Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MINNESOTA
CLASS 905
BOOK D487

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Fünfter Jahrgang.

Heft 1—4.

UNIVERSITY OF MINNESOTA LIBRARY

Brünn, 1901.

Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

	Seite
Bretholz: Neue Actenstücke zur Geschichte des Schwedenkrieges in Mähren und Schlesien	1
Lechner: Nachträge zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. (Fortsetzung.)	93
Bachmann: Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen. (IV. und V.)	107
Müller: Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz. (I.)	139
Rolleder: Die mährischen Herren von Sternberg. (I.)	212
Leisching: Die Vorläufer des Schauspiels in Brünn	238
Lechner: Nachträge zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. (Schluss.)	254
Bretholz: Moeran et Moerau	305
Müller: Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz. (Schluss.)	321
Rolleder: Die mährischen Herren von Sternberg. (Schluss.)	332
Tvaružek: Marsch der polnischen Hilfsarmee unter König Johann III. Sobieski durch Schlesien und Mähren im Jahre 1683. (Aus dem Nachlasse des Dr. Heinrich Freiherrn Hammer, Bürgermeisters der Stadt Neutitschein.)	374

Miscellen.

Teltschik: Die Gründung von Klein-Ruprechtsdorf	285
Raab: Archivalien in Mauerspinden	289
Rzehak: Die Chronologie in der Vorgeschichte	294
Rzehak: Ein Schatzfund der Bronzezeit aus der Umgebung von Ung.-Hradisch	296
Stoklaska: Die Brünner Familie Tscherte (Teufel)	297
Schenner: Hieronymus Bibliothek in Breslau	393
Lechner: Zeugnis für die Grafen Karl und Rudolf von Liechtenstein-Kastelkorn über ihre Studien an dem erzherzoglichen Jesuitengymnasium zu Innsbruck bis zur dritten Grammatikalclasse	398
Lechner: Zeugnis für Karl Graf von Liechtenstein-Kastelkorn über seine an der Universität zu Ingolstadt zurückgelegten Studien	399

Literarische Anzeigen.

Erckert: Wanderungen und Siedlungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr. (Rzehak.)	101
Wanka: Die Brennerstraße im Alterthume und Mittelalter. (Berger.)	102
Siegl: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. (Bretholz.)	299
Wieser: Gemeindeverwaltung und Gemeindestatistik der Landeshauptstadt Brünn. (O. Stoklaska.)	300
Berichte über Vereinsversammlungen	105, 302

420593

Digitized by Google

Neue Actenstücke zur Geschichte des Schwedenkrieges in Mähren und Schlesien.

Von Dr. Berthold Bretholz.

1. Miniati und die Uebergabe von Olmütz an die Schweden.

In den langwierigen Kämpfen, die der dreißigjährige Krieg noch im fünften Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Mähren entfachte, stehen vor allem zwei Ereignisse im Vordergrund und gleichzeitig auch in schroffem Gegensatze zu einander: Brünns sechzehnwöchentlicher, von Erfolg gekrönter Vertheidigungskampf im Jahre 1645 und die unvermuthet rasche Capitulation der Stadt Olmütz am 14. Juni 1642.

Berücksichtigt man allerdings die Verhältnisse, unter denen sich diese beiden Ereignisse vollzogen, so liegt es außer allem Zweifel, dass Olmütz beim Herannahen der Schweden sich in der denkbar ungünstigsten Lage befand. Hatte man in Brünn 1645 die Gefahr einer feindlichen Belagerung seit Wochen vorausgesehen und Vorkehrungen gegen dieselbe zu treffen versucht, so war dagegen im Jahre 1642 an die Möglichkeit eines so plötzlichen Einrückens des Feindes in Mähren und bis nach Olmütz nicht im entferntesten gedacht worden, und so konnte es sich denn thatsächlich ereignen, dass die Olmützer Bürgerschaft und Besatzung den nahenden Feind bis zum letzten Augenblick für einen kaiserlichen Succurs hielt. Vor allem aber hatte man für Brünn rechtzeitig einen tapferen, bewährten, verhältnismäßig noch jungen Commandanten in der Person des Obersten Ludwig de Souches gefunden, während die Vertheidigung der Stadt Olmütz rein zufällig dem anheimfiel, der eben zu jener Zeit als höchster Militärbeamter in den Mauern der Stadt weilte, dem Kriegscommissär und Proviantmeister Antonio Miniati. Auf ihn fiel denn auch, sobald das Unglück geschehen war, die ganze Last der Verantwortung, ihm wurde Feigheit, Verrath, Uebereilung, kurz die ganze Schuld an der unrühmlichen Haltung der Stadt aufgebürdet. Ein ganzes Gewebe von Sagen über das Schicksal, dem er anheimfiel, bildete sich im Laufe der Zeit aus, bis heute fast wiederholt man die Sage von seiner Hinrichtung,[1]) doch kann dieser Punkt hier übergangen werden, da erst vor kurzem in einer umständlichen Arbeit dieser Zeitschrift abermals die ganze Grundlosigkeit und der Unwert dieser Fabeln erörtert worden ist.[2])

[1]) Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. 5, S. 541 (nach Dudik).

[2]) J. Loserth, Zur Geschichte der Stadt Olmütz in der Zeit der schwedischen Occupation (Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Jhg. 2, S. 1 ff.)

Digitized by Google

Eine andere Frage ist es aber, ob die genauere Untersuchung zu einer vollständigen „Rettung“ Miniatis wird führen können; Loserth hat diese Untersuchung eingeleitet, die Entscheidung aber offen gelassen, und meint nur, „dass alle Nachrichten neuerer Historiker über Miniatis Process und Hinrichtung bloße Märchen sind“. Die Hinrichtung ist gewiss eine Fabel, dagegen dürfte die Frage, ob ein Process gegen Miniati angestrengt wurde, nicht so ohneweiters zu verneinen sein, und wenn behauptet wurde, dass sich Miniati bis zu seinem im Jahre 1646 erfolgten Tode „der vollen Gunst seines Monarchen“ erfreut habe, so wird dies durch die nachstehenden Actenstücke wohl unzweifelhaft widerlegt.

Am 14. Juni 1642 wurde die Stadt Olmütz durch einen Accord zwischen Torstenson und Miniati[1]) den Schweden übergeben. Schon am 2. Juli übersandte Miniati aus Brünn, wohin er sich zurückgezogen hatte, da ihm ad personam von Torstenson freier Abzug gewährt worden war, einen Bericht über die Vorgänge in Olmütz an den Kaiser.[2]) Es ist nicht gerade eine Vertheidigung gegen irgend eine Anschuldigung, sondern mehr eine Aufklärung und Rechtfertigung seines Vorgehens. Aus der Darstellung ist nicht zu ersehen, dass etwa Miniati zu derselben von höherer Instanz aufgefordert worden wäre, sie macht vielmehr den Eindruck eines aus Miniatis amtlicher Stellung pflichtgemäß erwachsenen sachlichen Berichtes, der die Vorgänge an jenen kritischen Tagen in folgender Weise schildert.

Miniati befand sich in Olmütz, um der kaiserlichen Armee, die in Schlesien stand, nach Neisse den Proviant zukommen zu lassen; er betont ausdrücklich — und dass seine diesbezüglichen Angaben auf vollster Wahrheit beruhen, erweist die ihm am 3. Mai 1642 ertheilte kaiserliche Instruction[3]) — dass dies seine einzige Mission war, dass er weder mit dem Commando noch mit der Vertheidigung der Stadt betraut worden war, sondern dass er dies für die Aufgabe des Kreishauptmannes Zdenko Přepisky gehalten habe. Er hatte gerade in jenen Tagen, da durch die Einnahme von Glogau die daselbst für die kaiserliche Armee aufgespeicherten Mund- und Kriegsvorräthe in die Hände des Feindes gefallen waren, neuerdings im Auftrage des Obercommandanten Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg 40 Wagen Proviant dahin entsandt; allein sie kamen nur bis Freudenthal, denn hier begegneten ihnen bereits Flüchtlinge aus Neisse, die den Anmarsch des Feindes gegen diese Stadt meldeten und angesichts der Unmöglichkeit weiteren Vordringens die Proviantwagen nach Olmütz zurückbeorderten. Da nunmehr für Miniati die weitere Ausübung seines Amtes unmöglich erschien, hätte er, so sagt er, das Recht gehabt, sich aus Olmütz zurückzuziehen, wie es so viele und viele andere gethan; nur aus Pflichtgefühl und auf die Bitten der Geistlichen und Bürger habe er sich entschlossen, „im Dienste des Kaisers mit ihnen zu leben und zu sterben“.

Was ihn und die Stadt in jenen Tagen der drohenden Gefahr einzig

[1]) Gedruckt bei Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—50, S. 44; übereinstimmende Abschriften dieses Vertrages besitzt das Landesarchiv in der Boczek'schen Sammlung Nr. 1667.

[2]) Siehe Beilage Nr. 1, S. 7.

[3]) Siehe Beilage Nr. 2, S. 11.

Digitized by Google

und allein aufrecht erhielt, war zweifellos die sichere Hoffnung auf rechtzeitigen Succurs von Seiten des kaiserlichen Heeres. Seit der Einnahme von Glogau am 4. Mai war dieses in Schlesien von ununterbrochenem Missgeschick verfolgt worden. Der Hauptcommandierende Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg war geschlagen und tödlich verwundet worden, die Führung der kaiserlichen Armee in Schlesien übernahm der General der Artillerie Fernemont; allein auch er musste das ganze Gebiet diesseits der Oder preisgeben und sich nach Troppau zurückziehen. Wie ein von ihm am 7. Juni 1642 von hier aus an Miniati in Olmütz gerichtetes Schreiben[1]) berichtet, hatte er sowohl vom Kaiser als vom Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm den Auftrag, die Armee „in salvo zu bringen“ und für den Fall, als er vom Feinde verfolgt würde, sich nach Mähren zurückzuziehen. Da nun thatsächlich Torstenson den Kaiserlichen zunächst nach Hotzenplotz nachrückte, und dann, als er hier von deren Stellung in Troppau erfuhr, seinen Marsch auch dahin richtete, so plante Fernemont unverzüglich nach Olmütz vorzurücken und dort am 9. Juni einzutreffen. Am nächstfolgenden Tage, am 8. Juni, sehen wir Fernemont thatsächlich näher gekommen, denn von Bölten schreibt er neuerdings an Miniati,[2]) dass er seinen Marsch nach Olmütz forciere, weil es ihm bekannt geworden sei, dass der Feind seine Pläne zu durchkreuzen und ihm den Weg dahin abzuschneiden beabsichtige. Er wolle am nächsten Tage in Leipnik, am zweitnächsten (also am 10. Juni) bestimmt in Olmütz eintreffen. Welches der Grund war, dass Fernemont in diesem kritischen Momente, da er doch bereits gleichsam vor den Thoren der Stadt stand, seinen richtigen Plan änderte, wird uns aus den Quellen leider nicht klar. Schwedische Berichte melden, dass Torstenson schon in Hof, also im Rücken des kaiserlichen Heeres, die „Gewissheit“ erlangt habe, dass Fernemont „nach dem wallachischen Gebirge sich gezogen, und seine Sicherheit in der Retraite an diese rauhe, fast unwegsame Orte gesuchet.“[3])

Mit Spannung hatte man in Olmütz die Phasen dieses Zuges verfolgt, und wenn wir heute die beiden Fernemont'schen Briefe lesen, so gewinnen wir die Ueberzeugung, dass Miniati und die Olmützer Bürgerschaft mit vollstem Rechte auf den Succurs hoffen konnten, dass sie aber, plötzlich im Stiche gelassen, aufs tiefste entmuthigt werden mussten. Fernemont hatte in beiden Briefen fast sehnsüchtig den Wunsch ausgesprochen, sich endlich nach Mähren zurückziehen und seinem von „panischem Schrecken“ getroffenen und von der Flucht erschöpften Heere Ruhe gönnen zu dürfen; er ersucht bereits um Vorsorge für Proviant und alles übrige, deutet auf die Nothwendigkeit gemeinsamen Handelns hin und versichert Miniati zu wiederholtenmalen, wie ihm nur die Treue im Dienste des Kaisers zur Richtschnur für sein Handeln diene.

Wiederholt und deutlich betont Miniati in seiner Eingabe an den Kaiser das Unbegreifliche in Fernemonts Vorgehen, der den Feind nicht vor, sondern hinter sich hatte, von Olmütz nur noch $4^1/_2$ Meilen entfernt war, und der überdies wohl wusste, dass Olmütz nicht nur einer der wichtigsten Punkte war,

[1]) Siehe Beilage Nr. 3, S. 12.

[2]) Siehe Beilage Nr. 4, S. 13.

[3]) Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren, S. 37.

Digitized by Google

sondern gerade damals durch seine reichen Vorräthe an Munition und Proviant unter allen Bedingungen zu retten gewesen wäre, sei es auch nur durch einen Succurs von einigen tausend Mann. Miniati rechnete umsomehr auf Fernemonts baldiges Eintreffen, als er ihm noch an demselben Tage die Antwort hatte zukommen lassen, dass sich zwar kleine feindliche Truppen in der Nähe von Olmütz gezeigt hätten, der Weg dahin aber immerhin für die kaiserliche Armee noch frei sei.

Die Art und Weise, wie die Schweden sich nun in den Vorstädten von Olmütz festsetzen, die Stadt umschließen und zu bombardieren beginnen, schildert Miniati ausführlich und seine Darstellung stimmt im wesentlichen mit den übrigen uns bekannten Schilderungen überein.[1]) Wichtig wird sein Bericht aber hauptsächlich durch die genaue Darlegung der Vorgänge im Innern der Stadt, die er durch einige Beilagen bekräftigt, so das Protokoll über den Beschluss eines Bürgerschaftsausschusses wegen Uebergabe der Stadt vom 11. Juni,[2]) ferner das Protokoll über die Aeußerung der Militär- und Civilbehörden in Olmütz über die Möglichkeit einer Vertheidigung mit der detaillierten Aufzählung der verfügbaren Mannschaft von 995 Mann.[3]) Beides dient ihm als Hauptbeweis, dass es nicht seine Initiative gewesen ist, der der Entschluss, Olmütz ohne Schwertstreich zu übergeben, entsprang. Die allgemeine Auffassung gieng dahin, dass ohne Succurs von außen ein Widerstand gegen den Feind ein tollkühnes und zweckloses Unternehmen wäre, und Miniati hebt hervor, dass vor allem die Frauen händeringend baten, einen Accord abzuschließen. Das entscheidende Moment aber scheint gewesen zu sein, dass zwei noch am 11. Juni gegen Leipnik ausgesandte Boten, die nach dem Verbleib des kaiserlichen Heeres Erkundigungen einziehen sollten, mit der Nachricht zurückkehrten, die ganze Armee habe sich „bestürzt und in Verwirrung" über das wallachische Gebirge nach Ungarn zurückgezogen, was ja vollkommen mit der schon oben angeführten Kunde übereinstimmt, die Torstenson bei der Verfolgung der kaiserlichen Armee erhielt.

Indem Miniati nun die Vorfälle des 12. und 13. Juni eingehend schildert, sowohl einerseits die Fortsetzung der Belagerung und Beschießung, als anderseits die Ermattung und Entmuthigung der Besatzung und Bürgerschaft, und noch hervorhebt, dass er absichtlich die Verhandlungen hinzuziehen versucht habe in der Erwartung, wenigstens eine Nachricht über herannahenden Succurs zu erhalten, schließt er seinen Bericht mit der Versicherung, dass derselbe vollkommen der Wahrheit entspreche. Er entschuldigt sich, dass er nicht selbst zu mündlicher Berichterstattung nach Wien komme, mit dem Hinweis auf einen Befehl des commandierenden Generals Piccolomini, der seine Anwesenheit in Brünn für nothwendig erklärt habe, und bittet den Kaiser um eine Aeußerung, damit in seinem hohen Alter und nach dreißigjährigem, dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste seine Reputation keinen Schaden leide.

Allein am Wiener Hofe war man von der Schuldlosigkeit Miniatis nicht überzeugt und vom Kaiser ergieng — das Datum kennen wir nicht, wir wissen

[1]) Vgl. Müller, Geschichte von Olmütz, und Loserth a. a. O.

[2]) Siehe Beilage Nr. 5, S. 14.

[3]) Siehe Beilage Nr. 6, S. 15.

Digitized by Google

bloß die Thatsache — eine Citation Miniatis nach Wien. Allerdings wurde derselben nicht sofort Folge geleistet, man glaubte Miniatis als eines „alten Practicus" im Lande nicht entbehren zu können und richtete nach Wien die Anfrage, „ob nit des Obristen Miniati Citation hieher (i. e. nach Wien) zu komben auf etwas Zeit möchte suspendirt werden". Doch die kaiserliche Antwort, vom 7. September 1642 aus Ebersdorf datiert, lautete, dass es bei der „vorigen Resolution verbleibe", mit dem Hinweis, dass mittlerweile der Obriste Commissarius Welli an Miniatis Stelle die dem Commissariatwesen anhängigen Sachen werde versehen können.[1])

So begab sich denn Miniati Ende September oder Anfang October nach Wien und reichte hier einen zweiten Bericht ein, der schon in höherem Maße als der erste die Form einer Rechtfertigung und Bittschrift annimmt. Er ist datiert Wien 1642, October 10;[2]) nur im Anfang mit dem ersten Berichte einigermaßen übereinstimmend, wird im weiteren Verlaufe die Darstellung viel ausführlicher und prägnanter und bietet eine Reihe neuer Punkte und Aufschlüsse über das Ereignis.

Hier berichtet Miniati, dass am Tage vor der Uebergabe der Stadt an den Feind außer einem Boten nach Leipnik auch ein anderer nach Kremsier abgesandt worden sei, wo man den Landeshauptmann Grafen Johann von Rottal vermuthete, von dem man bestimmtere Nachrichten zu erlangen hoffte. Allein auch hier lautete die einzige Kunde, das ganze Heer habe sich nach Ungarn zurückgezogen, und schon früher auch Rottal. Nicht genug daran, sandte Miniati auch nach Brünn, um vom königlichen Tribunal irgend welche Hilfe zu erreichen; jedoch der Bote berichtete, das Tribunal sei auf dem Wege über Znaim nach Wien begriffen, in Brünn wäre bloß die Bürgerschaft in großer Bestürzung zurückgeblieben.

Krasser als im ersten Briefe schildert er seine Hilflosigkeit infolge völliger Isolierung; von drei Officieren, die er zu seiner Assistenz herbeigerufen, sei der eine zwar gekommen, um aber sogleich wieder umzukehren; der zweite sei gar nicht erschienen, und der dritte, Hauptmann der Artillerie Gabriel Hertel, sei auf dem Wege von einer feindlichen Truppe überfallen, geplündert, zu Tode verwundet und als Gefangener weggeführt worden.

Die Bürger seien so entmuthigt und ermattet gewesen, dass sie von der Mauer in ihre Häuser flohen, sich dort verbargen und wenn man sie mit Gewalt zurückführte, weder schießen noch sich vertheidigen wollten; „und ich allein war nicht imstande die Stadt zu vertheidigen!"

Er spricht sodann von dem Ueberfall der Schweden auf den von Oberst Kapaun so unglücklich geführten Flüchtlingszug,[3]) bei welchem auch seine Frau und Kinder schweres Missgeschick erlitten und sein ganzes Archiv verloren gieng, und macht hiebei die anscheinend zutreffende Bemerkung, wenn Kapaun allein durchdringen konnte, warum dann nicht wenigstens tausend Musketiere oder Dragoner mitgekommen seien.

[1]) Siehe Beilage Nr. 7, S. 17.
[2]) Siehe Beilage Nr. 8, S. 18.
[3]) Vergl. Dudik, S. 42, 50 ff.

Digitized by Google

Ebenso beachtenswert ist Miniatis Vertheidigung gegen den eventuellen Vorwurf, dass er die Besatzungen der umliegenden Städte Prosznitz, Littau, Neustadt, Sternberg, Prerau und Leipnik nicht rechtzeitig nach Olmütz gezogen habe: in der sicheren Erwartung des Fernemont'schen Succurses hielt Miniati es für strategisch richtiger, jene Posten dem Feinde nicht preiszugeben, da sonst die Gefahr entstanden wäre, dass das kaiserliche Heer in Olmütz vom Feinde ebenso umzingelt hätte werden können, als jetzt (October 1642) umgekehrt die Schweden in Olmütz von den Kaiserlichen eben mit Hilfe der Besatzung der genannten Städte blockiert seien. Als aber statt des Succurses das feindliche Heer anrückte, da war es zu spät, die kleinen Besatzungen zu Hilfe kommen zu lassen. Dass Miniati das vorhandene Pulver nicht vernichten ließ, rechtfertigt er damit, er habe es für das kaiserliche Heer aufbewahren wollen. Kurz, als letzter Grund alles Missgeschicks erscheint das Ausbleiben des Succurses, nach unserer Ansicht mit vollstem Rechte.

Minder glaubwürdig allerdings, und im ersten Berichte nicht so ausdrücklich betont, erscheint uns Miniatis Versicherung, da's er gleichsam gezwungen worden wäre, die Verhandlungen mit dem Feinde geschehen zu lassen, ohne dass er die Hand daran gelegt und die von Torstenson übersichtlich Capitulationsbedingungen unterschrieben hätte. Und ebenso sucht er die Thatsache der ihm vom Feinde für sein Gut Ptin gewährten Salvaguardia offenbar zu beschönigen, indem er versichert, er habe nicht darum angesucht, noch auch diese Gunst hoch geschätzt.

Und wie schon diese Bemerkungen dem ganzen Schriftstücke den Stempel einer Vertheidigung aufdrücken, so auch der Schluss, in welchem Miniati auf seine persönlichen Verhältnisse zu sprechen kommt: wie er seit dreißig Jahren, seit dem Jahre 1612, seit seinem 32. Lebensjahre ohne Unterbrechung dem Hause Oesterreich in vollster Treue diene, oft genug in wichtigen Angelegenheiten verwendet worden sei, nichts für zu schwierig, mühsam oder gefährlich erachtet und die eigenen Interessen so wenig gewahrt habe, dass er jetzt mit seinen drei kleinen Söhnen Armut und Noth leide. Er weist auf die Auszeichnungen hin, die er vom Kaiser und dessen Vater erhalten, und stellt es der Entscheidung Ferdinands anheim, ob es auch nur im entferntesten glaubhaft wäre, dass er in solch einem verantwortungsvollen Momente es an Diensteifer habe fehlen lassen und seinen bisher tadellosen Ruf preisgegeben hätte. Mit der Bitte um Erhaltung der kaiserlichen Gnade und um gerechte Beurtheilung seines Vorgehens schließt dieses für die Persönlichkeit Miniatis ebenso wie für die G.-schichte der Uebergabe von Olmütz interessante Schriftstück.

Miniatis Ansuchen war nicht von Erfolg begleitet. Der Process wurde eingeleitet und der Regimentsschultheiß in Wien, Hauptmann Johann Andreas Siebeniziger, mit der Untersuchung und dem Zeugenverhör beauftragt, wovon Kaiser Ferdinand III. die mährische Landeshauptmannschaft unterm 6. November 1642 verständigt.[1] Nicht ganz im Einklang damit scheint eine vom 18. November datierte Zuschrift des Kaisers an die Landeshauptmannschaft zu stehen,

[1] Siehe Beilage Nr. 9, S. 21.

Digitized by Google

durch welche diese selbst zur Verhörung jener Zeugen aufgefordert wird, die Miniati in seinem „Protokoll" namhaft gemacht hatte.[1])

Ueber den weiteren Verlauf der Untersuchung dieser Angelegenheit sind mir bisher keinerlei Actenstücke bekannt geworden. Dass aber der Process thatsächlich zu Ende geführt, Miniati schuldig befunden wurde und nur auf Gnadenweg einer Verurtheilung entgieng, ergibt sich aus einem Protokollauszuge in den Acten des k. und k. Kriegsarchivs in Wien[2]) (1643 H. K. R. Reg. F. 314), wo es heißt: „Miniatis Absolution der wolverdienten Straf wegen Ubergabe Olmütz." Und in einem anderen Auszuge vom 9. Juli 1644 (1644 H. K. R. Exp. F. 392) wird auf eine Schuldklage gegen Miniati wegen einer Erbschaft vom Hofkriegsrathe erwidert: „Ist zu beachten, dass der Herr Beklagte von Ih. kayl. May. seines gehabten Carico und Kriegsdiensten gänzlich entlassen ist und die Klage einer anderen Behörde unterbreitet werden möge." So scheint denn die über Miniati verhängte, uns nicht bekannte eigentliche Strafe durch kaiserliche Gnade in bloße Dienstentlassung verwandelt worden zu sein. Miniati zog sich, wie ein weiterer Protokollauszug vom März 1645 (1645 H. K. R. Exp. F. 126) uns anzeigt, nach Petschau in Böhmen zurück, woselbst er zwischen dem 12. Juli und 19. December des Jahres 1646 gestorben ist.[3])

Beilage Nr. 1.

Erster Bericht des Obersten Miniati an den Kaiser betreffend die Uebergabe der Stadt Olmütz an die Schweden.

Brünn, 1642, Juli 2.

Sacra real cesarea maestà, signore signore mio clementissimo!

Quando l'inimico Suedese è venuto seguitando l'armata di vestra maestà, io mi trovai esser in Olmitz, non con obligo di commandare o difender quella piazza, perche questo s'aspettava a Sdenko Zepiski, capitano di quel circolo, ma per promovere et inviare li grani della provianda di vestra maestà all' armata di Silesia commandata dal duca Franz Albrecht di Sassonia, conforme all' ordini datimi in voce et in scritto dalla maestà vestra in Vienna si come andavo mandando, quando all' improviso comparsero l'amministratore di Xays et il capitano di quel principato, che con il thesoro della chiesa e molt'altro bagaglio si fuggivano, dicendo, che l'inimico s'avanzava per attacar Xays, e rincontrando a Fraidental 40 carri di provianda, che havevo fatti partire da Olmitz la terza volta, doppo il mio ritorno in Moravia, li fecero tornare indietro.

All'hora non potendo mandar più grani, io haverei possuto ritirarmi come fecero molti e molti altri, ma per honore e perche fui pregato dalli

[1]) Siehe Beilage Nr. 10, S. 22.

[2]) Ich danke diese Notizen archivalischen Erhebungen, die auf mein Ansuchen in liebenswürdigster Weise im k. u. k. Kriegsarchiv angestellt wurden.

[3]) d'Elvert, der Generalcommissär und Olmützer Commandant Miniati, im Notizenblatt der hist.-stat. Section 1883, S. 1 ff., ebenda 1866, S. 57.

Digitized by Google

canonici e dalli cittadini di voler restare con loro, non mi volsi partire, deliberato di vivere e morire con essi in servitio di vestra maestà.

Alli 8 di Giugno verso il mezzo giorno mi comparse una lettera del generale dell'artegliaria Fernamondt, data del medesimo giorno, della quale includo qui la copia (sotto lettera A). Il tenor della quale rallegrò ciascuno tenendo per certo, che il giorno seguente delli 9 saria comparsa tutta l'armata non essendo Bildon piu lontana, che quattro leghe e mezzo da Olmitz, e l'inimico ancora restato dietro o che almeno havirebbe esso generale mandatoci dentro un soccorso di mille fanti buoni, e vecchi soldati per difender la detta città, capo della provincia e dove erono tante munizioni e requisiti per la guerra.

Risposi alla detta lettera e mandai per un corriere italiano venuto nello stesso tempo da Pardowitz, mandato dal conte di Pucham al detto Fernamondt avisando che le nuove erono, che l'inimico con parte della sua armata veniva a noi, ma che ancora non si era presentato ne lasciatosi vedere onde poteva esso venire liberamente et haverebbe trovato provianda sufficiente.

La sera delli 9 verso il tardi si cominciorno dalla torre della città a scuoprire alcune truppe di cavalleria e credemmo che fusse l'avanguardia dell'armata e mandato a reconoscere si trovò essere l'inimico si alzarono li ponti e serrorno le porte terrapienandole al meglio che si possette e per la notte si dispose quella poca gente, che si trovò dentro alla difesa della muraglia.

La mattina seguente l'inimico circundò la città tutta e s'alloggiò in tutti li borghi, che sono fabricati fino sopra la contrascarpa, passando d'una casa in altra fece in tutte le feritoie che volse per star coperto e tirare alla nostra difesa.

La mattina delli 11 si fece diligente ricerca alla presenza dell'administratore Stredel, mia, del capitano del circulo, del Kaserrichter,[1]) del colonello Ribeck, del suo tenente colonello, del tenente colonello Plumen del reggimento del Crochau, del sergente maggiore Cortamble, d'alcuni gentilhuomini e del magistrato e comunità della città, quanta fusse la gente effettiva, che poteva pigliar l'armi in difesa della città e si trovò, che le quattro compagnie delli borghesi facevano infra tutte 400 huomini.

Del colonello Ribeck 30 nuovi soldati, che ne hanno passato mostra, ne fatto giuramento.

Del colonello Crochau 425, che ne anco essi hanno passato mostra, ne fatto guiramento et una buona parte di essi Polacchi inesperti del tutto di maneggiare il moschetto.

Del Lessle è Waechenam 80 nuovi soldati di recruta per li loro reggimenti, che mai ancora hanno visto li reggimenti.

Delli studianti giovini inesperti e non obligati 60.

Che in tutto fanno il numero di 995.

---

[1]) Soll heißen: Kaiserrichter.

Digitized by Google

La città è di così gran circunferenza dentro alle muraglie, che per armarla bene alla difesa sono necessarii dumila moschettieri.

In oltre qualche numero di reservo in piazza per soccorrere.

E pure è necessario ancora cambiare tutta o parte della detta guardia qualche volta.

L'avviso que si hebbe certo dell inimico da più spie e da alcuni suoi prigioni fù, che fusse forte di 6000 cavalli e di 2500 fanti e dragoni alloggiato con tutti nelli borghi e patrone assoluto della campagna senza opposizione d'una persona sola.

Attaccò la città per tutto et in particulare con cannone al molino della Malza per la birra fino sotto alli Giesuiti, dove una parte di muraglia cascata era serrata solo con palissata; alla porta di Litta e dietro alla chiesa e convento delli padri Bernardini.

Della nostra armata non si possette saper niente per all'hora e mandato fuori di notte due persone, che se ne andorno verso Laibenich, questi tornorno e refersero, che la detta nostra armata tutta spaventata et in confusione si fusse per le montagne delli Wallacchi retirata fino in Hungheria.

Avviso publico alli borghesi che li fece perdere totalmente il core e fu causa che cominciorno a pregare che si accordasse.

E vennero circa 20 delle loro donne gravide piangendo e gettandosi ginocchioni a pregare per l'accordo, alle quali fu negato e rappresentato loro l'obligo del fidele vassallagio e la mala trattatione che haverebbero hauto dall inimico superbo e di contraria religione e con estrema difficultà si mandorno via.

E subsegnentemente ne vennero altante gravide parimente, ma di meno qualità a far l'istesso, e tutte piangendo e discoraggiando del tutto li loro mariti.

Infra tanto si arrivò alla mattina delli 12. del corrente mese, che l'inimico con il suo cannone tirava palle infuocate, che attaccorno il fuoco a due case della città, che fù visto presto e spento senza danno.

E messe il fuoco nel molino della Malza vicinissimo del Blasentohr, che non solo abbrucciò il detto molino et una casetta attaccata a esso ma la palissata infra le due porte ancora.

Onde li borghesi non si potevano più tenere alli posti, che si fuggivano alle case loro et era necessario cercarli huomo per huomo et anco disperati non volevano tornare e se per forza si facevano tornare, non volevano tirare e li soldati nuovi e non pratichi ne esercitati la più gran parte di essi e quasi del tutto nudi, visto d'essere così pochi si persero d'animo.

Il magistrato tutto assicurando della sua fidelità diceva mancare di forze et non di buona voluntà, ma che non potevono resistere e che essendo disperati del soccorso domandavano d'accordarsi.

Et il sindico della città venne circa dieci volte in un giorno a

Digitized by Google

rappresentare, che li cittadini non potevano più defendersi, ne pensavono di farlo e che per ciò si accordasse.

Onde parve a proposito il tenere sopra di ciò consilio non volendo io resolvere nulla de me stesso e la mattina delli 12 fummo insieme e fu discorso e parlato, come nell' annessa carta segnato con lettera B, si può intendere, e considerato poi bene la risposta delli cittadini e la gran resolutione dell'inimico, e che Torstenson loro generale era in persona e che già haveva tirato 84 colpi di cannone infra grandi e picoli il maggiore di 12 ℔, altri di 10, di 9 e di otto et altri di quattro e di trè come si vidde per le proprie palle recuperate e portatemi in casa: et erono restati morti sette borgesi e circa 40 soldati infra morti e feriti, e che il fuoco del mulino della Malza e della casetta haveva fatta apertura infra le due porte, fu resolto, che si parlamentasse e tirasse l'accordo in lungo quanto fusse possibile, per aspettare se fusse venuto qualche avviso del soccorso, il che non venne mai, onde si concluse alla fine con le conditioni specificate nella qui annessa carta segnata con lettera C, et alli 15 di detto mese a mezzo giorno si sortì e resegnò la piazza.

E che quanto e descritto sia la verità, lo testimonia chiaramente la scrittura dattane dalli cittadini d'Olmitz sotto il solito sigillo del magistrato, della quale è posta annessa la copia sotto lettera D. Se li sangue e la vita di dieci in dodici persone, che erano dentro tutti servitori et officiali di vestra Maestà fusse stato bastante a defendere la piazza, certa cosa è che mai si saria resa.

Ho volsuto subito arrivato qui venirmene a Vienna per resegnarmi come sempre humilissimo et obedientissimo alli piedi di vestra Maestà, ma il maëstro di campo generale Piccolomini non ha volsuto, ch'io mi parta dicendo esser necessario, che resti qui servendo il mio carico per provvedere alli bisogni di quest'armata; son restato e resto solo per obedientia et infra tanto ho giudicato convenirsi il mandare alla Maestà vestra questa mia humilissima informatione suplicando vestra Maestà, che o mi conceda licentia di venire in persona a giustificare le mie ragioni, o che sia differito il farne giudizio fino a che possa venire a tempo più comodo, perchè se haverò meritato gastigo offerirò la persona a receverlo, ma se si troverà che non habbia mancato al debito di fidel servitore di vestra Maestà e di cavagliero honorato parimente, suplico che la Maestà vestra ne faccia fare tal dichiaratione, che la mia reputatione non resti offesa in questa mia grave età e doppo trenta anni di continuato fidel servitio reso all'augustissima casa d'Austria; e con questo humilmente m'inchino.

Bruna alli 2. di Luglio 1642.

Di vestra real cesarea Maestà clementissima

obbligatissimo humiliss: fidel servo

Ant° Miniati.

Digitized by Google

Auf der Rückseite: Alla sacra real cesarea Maestà s. signore clementissimo — humilissima informatione del Miniati. Von anderer Hand: Den unglückseligen Ollmützerische Accordo betreffend.

Original von Miniatis Hand. — Brünn, Landesarchiv, Boczek'sche Sammlung Nr. 1081.

Beilage Nr. 2.

Die kaiserliche Instruction für Miniati als Obristen Muster- Zahl- und Quartierungscommissario in Mähren.

Laxenburg, 1642, Mai 3.

Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden, erwöhlter römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böhaimb König.

Instruction für den edlen unsern Kriegsrath, bestelten Obristen, Muster- Zahl- und Quartierungs-Commissario unsers Marggrafthumb Mährern und lieben Getreuen Antonio Miniati Freiherrn ꝛc., was gestalt und auf was Weise er das Proviantwesen in unserm Erbmarggrafthumb Mährern hinfüro versehen und dieses Werk von ihme bestellet werden solle.

Anfangs und fürs erste wirdet er ihme euſſerist angelegen sein lassen, dass für diesmal vermög ihme vom 26. Aprilis nechsthin zugefertigten Decrets die Proviant in den nahend gegen Schlesien liegenden Kreisen zue behuef unserer sich derzeit alda befindenden Armada dahin aufs schleunigst fortbefürdert werde, mit dem aber so nahend an Böheimb und gegen der Elb vorhanden, würdet er noch ferrers inneu zue halten haben; do ihme aber Ordinanz wegen Befürderung auch dieses Getraids würdet zukomben, solle er dasselbe nacher Praag, Melnickh oder Leutmericz befürdern, selbiges alsdann dem gestrengen unsern Rath, Burggrafen im Königgrätzer Krais und lieben Getreuen Ulrichen Skuhrowsky von Skuhrow auf Lnniowicz und Zurestau ꝛc. gegen Quittung überantworten, hergegen sich von demselben gebreuchigermassen quittiren lassen, welche Quittungen ihme ins künftig bei seinen Raitungen für richtige Ausgaben zue passiren sein werden.

Zum andern: würdet ihme hierunder von unserer Landshaubtmannschaft alda in Mährern aniezo und ins küuftig jederzeit alle guete Assistenz und Vorschueb gelaistet werden, deren er sich dann auf alle begebende Fall zue bedienen und daselbst anzumelden würdet wissen; gestalten wir ihr, der Landshauptmannschaft berait die Noturft desthalber gnedigst zuefertigen lassen.

Drittens: haben wir zue nothwendigen Verlag dieses Proviantwesens diejenige 12000 Gulden deputirt, welche die mährische Ständt an der fürtigen Verwilligung hinterstellig verbleiben. Dasern aber diese 12000 Gulden nit erklecklich sein sollten, wirdet der Abgang aus der heurigen aldasigen Landtagsbewilligung zuegetragen werden.

Fürs Vierte: solle durch ihme Miniati seinen gehorsamisten Vorschlag nach hierzue ein Proviantverwalter bestellt, derselbe zuegleich ein Provianteinnehmer in dem Kreis, wo er wohnet, sein und mit monatlichen dreißig Gulden Be-

Digitized by Google

soldung und jährlichen ein Muth Traid und zwai Muth Habern und dann in einem jeglichen der andern Kreisen ein Provianteinnehmer mit fünfzig oder sechzig Gulden jährlicher Besoldung unterhalten. Item denjenigen, so das Getraid umbwerfen, welches des Jahrs 3 oder 4 mahl geschehen muss, 2 Pfund Brod und 2 Mass Bier täglich, solang sie arbeiten, geraicht; und dass ferrer ihme Miniati, weil er alters halber nit allerorten sein kann, seinen Begehren nach, ein Assistenz mit monatlichen 40 Gulden Besoldung zuegelassen werden, desthalber er wegen ein und des andern die weitere Anstalt gehörtermassen zue machen würdet wissen; für welche alle obbemelte Officir dann er Miniati, weil selbige ihme sambentlich untergeben, Red und Antwort zue geben und vor ihre Raitungen zue stehen schuldig sein würdet.

Zum fünften: haben wir gn. verwilligt, dass die Unterhaltung obbemelter Officir neben den zweien Zeugwarten, als einer zue Olmütz mit 100 Gulden und einer zue Brünn mit 50 Gulden jährlich, so des Jahrs in allen 1200 Gulden bringt, von denjenigen Geldern, so an der durch das Land zue Unterhaltung der Guarnison des Spielbergs verwilligeter Post über derselben Contentirung übrig verbleibet, hergenomben werden solle.

Zum sechsten: solle er Miniati über dieses ihme committirte Proviantwesen monatlich verlässliche Extract bis zue Verfass- und Einraichung der Raitungen, wie und welchergestalt zue was Zeit auch in was Quantität die Traidsorten von den Landständen geliefert werden; dann mit was Commodität aufgelossener Speis und zue was Zeiten er dieselbe unserm in Böheimb oder Schlesien zur Zeit bestelten Proviantmeistern angehendiget, monatlichen verfassen, selbige zue unserer kais. Hofkammer Handen jederzeit nach Verfließung des Monats oder wann es je oder nit allezeit sein kunnte, wenigst alle Quartal unfehlbarlich überschicken.

Zum siebenten: wollen wir, dass er nach uns soviel das Proviantwesen alda in Mährern belanget, allein sein Respect auf unser Hofkammer haben, auch ohne Vorwissen derselben ausser was in dieser Instruction begriffen nichts handlen oder fürnehmen solle. Hieran beschicht unser gnädigster Will und Meinung. Und wir verbleiben ihme benebens mit Gnaden wolgewogen. — Geben in unserm Schloss Laxenburg, den 3. Mai, anno 1642, unserer Reiche des römischen im 6, des hungarischen im 17, und des böhmischen im 15.

Ferdinand. L. S. Ad mandatum electi domini
Ulrich Franz v. Kollowrath. imperatoris proprium.

Copie. — Ebenda Nr. 1050.

Beilage Nr. 3.

Generalfeldzeugmeister Freiherr von Fernemont verständigt Miniati von seiner Absicht, nach Olmütz zu marschieren.

Troppau, 1642, Juni 7.

Wollgeborner Freiherr! Insonders hochgeehrter Herr!

Meines Herrn geliebts Schreiben hab ich durch einen Zeugdiener neben dem Artigierei Personnen zurecht empfangen, deren ich mich vornemblich dieser

Digitized by Google

Zeit und beijetzigen Occasionen trefflich wohl zu bedienen hab, derowegen ich meinen Herrn seiner vielfeltigen Favorn größt danken thue. Ich bin gleich heutiges Tages gleich mit der Armada alhie zu Troppau ankomben und nach heut auch meinen Weg nach weiters nemben werde. Und weilen mir sowohl von der röm. kais. Mait. als auch des Herrn Generalissimi erzfürstl. Durchl. gnedigist anbefohlen worden, dass ich allein aufs förderlichste die Völker in salvo, und da mich der Feind auch also verfolgen würde, in Mähren bringen solle, als werde ich in solchen guedigsten mir gegebenen Befelch keinen Augenblick zu versaumen und mich außer Gefahr und soweit zu avanzieren, dass ich — geliebts Gott — noch übermorgen bei Olmüz herumb anlangen möge. Ich vernembe zwar durch Kundschaft, dass der Feind uns solches Intent zu verhindern und den Pass abzuschneiden willens sei, auch zu dem Ende die bei der Reyß gehabte 6000 Pferd und 7000 zu Fueß abgesendet habe; verhoffe aber gar wohl, solche seine Meinung zu nicht zu machen und selbige noch mit guter Zeit vorzukomben.

Bei unser gegen Olmüz Ankunft hat mein Herr selbsten gnugiambe Experienz und Wissenschaft, was bei solchem in ein und andern von Röthen sein wird, welches ihme mein Herr bestermaßen recommendirt zu haben freundlich bitten thue, allermaßen ein solches der röm. kais. Mait. Kriegsdienst unumbgenglich erfordert und ich es auch in particulari gegen meinen Herrn wiederumb zu verdienen beflissen sein werde und allzeit verbleibe

meines hochgeehrten Herrn dienstgeflissener Knecht

Troppau, 7. Juni 1642. Fernemont.

Monsieur, escusez la surcharge des affaires présentes sy je ne vous escrive moy mesme. Je suis conprins dans une tres grande confusion et malheure, mais bien heureux, que j'ay l'ordre de me retirer en senblable conjuncture vers Moravie pour avoir l'honneur de vous servir et receyoir comme oracle vos bons avis touchant le service du maistre, le cas de require et vous cognoisez mes intentions et nos discours communiquez par les lettres en fort foy. Si monsieur le marquis Palavicin sera encor à Olmitz, je me rejouyeray qu'il poura conseiller son tres humble serviteur et dire que Fernamont n'a autre passion que la vérité au service de son maistre.

Copie. — Ebenda im Act Nr. 1081.

Beilage Nr. 4.

General Fernemont verständigt Miniati von seinem Aufbruch in der Richtung nach Leipnik und Olmütz und bittet vor allem um Bereithaltung von Proviant.

A. d. Oder, 1642, Juni 8.

Monsieur,

J'arrive ce soir a Bilden avec l'armee en intention de marcher demain au point du jour pour m'approcher si près qu'il me serat possible

Digitized by Google

d'Olmitz, et ce par raison du service de sa Mayesté, à cause que touts les prisoniers que j'ay de l'ennemy d'heur en heur me confirment que la cavallerie nous doit poursuivre pour empescher notre conginntion et nous prévenir le chemin avent d'arriver à Olmitz. Si touts l'aultres ne se troubloient non pleus que moi, je ne m'hasteray pas tant, mais l'exponvante est pleus grand parmy nos officiers que les soldats mesme, de sort que pour obeir aux ordres de son Altezze l'Arcidue il fault que je pense solement a mettre ces geus en lieu où ils puissent respirer et refaire d'un terrore pannico. Je vous supplie de faire donner ordre que la proviande soit preste à notre venne pour refraichir les tronpes fuyandes bien lasses de tant de chemin et au surpleus je vous conjure par le faveur que me faicter de m'aimer de vonloir donner ordre au pays qu'ils s'arment contre les insolances et excursions que ces coequins committent; je contribneray de mon coste tonttes les assistances, lorsque j'anray nu jour de repos, car parmy la confusion present il est impossible. Si vous entendrez quelque nouvelle de l'ennemy, je vous supplie de m'en avertir afin que je gouverne ma marche, laquelle sera demain vers Leibenich et pleus avant si je puis. J'envoyeray demain commissere pour la proviande et demenre, monsieur, votre humble serviteur.

D'Oder, ce 8me de Juin 1642.

Fernamondt.

Auf der Rückseite nebst der Chiffre A. die Adresse:

Dem hochwollgebornen Herrn Herrn Antonio Miniati Freiherrn röm. kais. Majt. Rath Generalkriegs- und Mustercommissarii des Marggrafthumb Mähren. Meinem insonders hochgeehrten Herrn. — Prün oder Ollmütz.

Copie, bis auf die Adresse von Miniatis Hand. — Ebenda im Act Nr. 1081.

Beilage Nr. 5.

Protokoll über den Beschluss des Gemeindeausschusses der Stadt Olmütz wegen Uebergabe der Stadt.

Olmütz, 1642, Juni 11.

Den 11. Juni 1642 ist vor E. E. W. W. Rath der kais. und königl. Majestät auf beschehenes Erfordern ein Ausschuss von 40 bis 50 oder 60 Personhnen der ältesten Burgerschaft (weiln die Gemeine zue Besetzung der Stattmauer und Posto verbleiben müssen) gestanden, denen mit gebührender Erinner- und Einhaltung ihres Juraments Treu- und Schuldigkeit gegen der röm. kais. auch zue Hungarn und Böheimb königl. Majestät unseren allergnädigsten Herrn und dero königl. Stadt beweg- und nmbstendiglichen vorgetragen worden, demnach des Feundes plötzlich und unversehene Belegernng nicht nachlassen, sondern unfeilbar entweder durch leidlichen Accordt oder bedreuete Schwert- und Feuersmacht prosequiret würde, ob sich gemeine Burgerschaft ferner in ihrer bieshero wohlerwiesenen Treu noch bestendiglichen defendiren und vor continuirenden

Feindesgewalt erhalten könte oder wessen E. E. Rath sie zu versehen hätte. Worauf nach vergönten Abtriet und gepflogener Consideration ihres jetzigen Zuestandes ermelter Ausschues sich anstatt ganzer Gemeine erkläret, dass sie von Grund ihres Herzen mit Zuesetzung ihres Leib und Lebens, Guet und Bluets sich gernest defentiren und halten wolten, wann sie nur damit etwas früchten und so ihr röm. kais. Mait. als dero Stadt Interesse conserviren möchten. Alldieweilen sie aber keinen Succurs zue gewarten, sich in schlechter Anzahl, der Bezirk aber und Revier der Statt allzue weitleuftig, und nunmehr bis in den vierten Tag und Nacht ohne einzige Auswechslung mit unaufhörlichen Wachen, Flankiren und Schießen dermaßen abgekräftiget, dass ihrer großer Theil von Schwach- und Mattigkeit lägerhaftig worden, zue deme die neugeworbene polnische Völker zue derlei Defensionsarma unerfahrner befündeten, — als bitten sie E. E. W. W. Rath aufs möglichst zuelessige Mittel bedacht sein wolte, wormit (weiln aus oberzehlten warhaften Ursachen einer so großen Heeresmacht sich zu erwehren notorische Unmöglichkeit) das gegenwertige große Unglück und vor Augen gesteltes doch unfruchtbares Bluetbad und der Statt Totalruin vermieden werden möchte, der ungezweifleten Hoffnung lebende, die röm. kais. Mait. aus ihren menschmöglichst dargesetzt und noch darsetzenden Defensionskräften ihren schuldigsten Eifer und unterthänigist herztragende Treu allergnedigst erkennen, also dass wegen augenscheinlicher Impossibilitet im Mangel verhülflicher Succursmitteln weiter zue resistiren sie nicht vermögend wären, allergnedigist entschuldiget sein, auch aus der kais. und königl. Gnadenholde nicht fallen lassen würden.

Actum ut supra in curia caes. regiaeque civitatis Olomucensis sub obsessione Suecica eiusdem.

Dass dies wie obstehet geschehen und in das Stattprothocoll pro rei memoria schriftlich verfasset worden, bezeugen wir Burgermeister und Rathmanne zu vorermelter kais. und königl. Haubtstatt Ollmütz hier mit unserm gewöhnlichen aufgedrucktem Insiegel. Signatum den 13. Juni anno 1642.

L. S.

Copie. — Ebenda im Act Nr. 1081.

Beilage Nr. 6.

Protokoll über die Aeußerung der Militär- und Civilbehörden in Olmütz über die Möglichkeit einer Vertheidigung der Stadt.

Olmütz, 1642, Juni 12.

Addi 12. di giugno 1642 in Olmitz ricerco il parere dalli sottoscritti dissero:

Il signore administratore Stredel come administratore e come lo stato ecclesiastico —

dice che quando il magistrato e communità della città prometta e voglia assicurare di defendersi e che dal commissario generale, ca-

Digitized by Google

pitano del Cras e Caser Richter[1]) e dalli officiali militari si conosca di potersi defendere, che in tal caso concorre con la sua opinione alla difesa.

Il signor Jergher Albrecht Crin —
che per la persona sua propria si difenderà quando la gente della città e la soldatesca faccino l'istesso.

Il signor Wentzel Hinnale —
crede che si possa defendere, quando però li cittadini assicurino di defendersi loro.

Il signor Antonio de Cortamble —
che, quando ogn'altro, li soldati e particularmente li borghesi si dispenghino et assicurino di volersi defendere, che lui si defenderà fino alla morte.

Il magistrato della città, che ha trovato di havere solo 400 huomini che portano le armi —
che volentieri si vorrebbe defendere, perchè sono veri fedeli servitori di sua maestà cesarea, ma che li cittadini già faticati cinque giorni e notti continue sono una parte cascati amalati, sette di loro amazzati e tutto il resto spaventati, e che non potendo assecurarsi del soccorso presentemente, vorrebbe accordarsi, e prima a pagare una ratione perchè fusse lassata la città libere e non si ottenendo poi rendersi ad altre convenienti conditioni.

La comunità chiamata dal suo magistrato fino al numero di 40 persone a dir la sua opinione e mostrare la sua resolutione —
che vorrebbe potersi defendere per servitio di sua maestà cesarea et in benefizio loro proprio, ma trovano che non sono bastanti senza soccorso e che domandano d'accordarsi.

Il signor colonello Ribeck et il suo tenente colonello che hanno dentro alla città 30 soldati nuovi del suo reggimento che non hanno passato la mostra ne fatto giuramento ma in ogni modo servono —
che sono pronti a difendere fin alla morte ma che con la qualità della gente e poco numero non è possibile resistere.

Il signor Plumen tenente colonello del reggimento del Crochau con il quartiermastro di esso reggimento che hanno nella città 425 soldati che ne hanno passato mostra ne fatto giuramento —
che si come il signor colonello Ribeck si defenderanno fino alla morte, ma che con si poco numero e tal qualità di gente non si può resistere.

Alcuni piccioli offitiali del reggimento de signor conte Lesle e del signor Wacchenaim che hanno 80 soldati nuovi di recruta che ancora non hanno visto li reggimenti —
che faranno quello che può farsi con soldati nuovi non prattichi.

Studianti appresso alli Padri Giesuiti al numero di 60 hanno preso le armi per ajutare.

[1]) i. e. Kaiserrichter.

Digitized by Google

Sono li defensori in tutto:

Cittadini	no. 400
Ribeck	no. 30
Crochan	no. 425
Lesle Wackenaim . . .	no. 80
Studianti	no. 60
In tutto . . .	no. 995

Copie. — Ebenda im Act Nr. 1081.

Beilage Nr. 7.

Kaiser Ferdinand an die mährische Landeshauptmannschaft wegen der Truppenverpflegung und der Citation des Miniati.

Ebersdorf, 1642, Sept. 7.

Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden erwölter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hoch- und wolgeborne, wolgeborne, gestrenge, ehrnveste, gelehrte und liebe Getreue.

Wir haben eure gehorsamiste Relation vom achtundzwanzigisten Augusti wohlgelifret empfangen und dieselbe in dreien Fragen bestehend befunden:

Primo: wie es mit Underhaltung der österreichischen und böheimischen neugeworbenen Völker, weil sie kein Gelt zu Bezalung der Proviant bei sich haben, solle gehalten, —

Secundo: wie die übrigen in Mähren liegende Völker und darbei sonderlich die zwei neuen Regimenter zu Pferd, Gristow und Henin verpfleget,

und ob 3. mit des Obristen Miniati Citation hieher zukomben, auf etwas Zeit möchte suspendirt und selbiger bei der angelangten österreichischen Völker Accommodirung im Land als ein alter Practicus möchte gelassen werden.

Hierauf beschaiden wir euch gnädigst, dass wir zwar im ersten die Anordnung gethan, dass besagten böheimischen und österreichischen Völkern ihre versprochne Monatsolden sollen nachgeschickt werden, welches wir auch noch bei denen Ländern instendig urgiren lassen, under dessen aber habt ihr ihnen gleichwol die Proviant einen Weg als den andern auf Raitung ervolgen zu lassen, damit sie deßhalben keine Noth leiden und dardurch die vorhabende gute Operationes stecken bleiben;

die andren Völker sollen gleichfals wie andre unsere im Veld dienende Völker verpfleget, auch denen bedeuten zwei neuen Regimentern noch solang ihre assignirte Quartir und Underhalt, bis wir uns ihrer Musterung halber negstens hinnach resolviren passirt werden.

So lassen wir es auch wegen des Miniati bei unserer vorigen Resolution verbleiben, dass derselbe hieher kombe, weil euch eben sowol die Practic und Erfahrenheit des Lands beiwohnet, und ihr entzwischen bis zu seiner Zurückkunft

Digitized by Google

den obriſten Commiſſari Welli zu Hilf habt, deſſen ihr euch entzwiſchen, wie auch fortan weiters gebrauchen und er die dem Commiſſariatweſen anhengige Sachen wohl wird verſehen können. Habt euch alſo in allem hiernach zu richten und wir ſein euch beinebens ſambt und ſonders mit beharlichen kaiſ. und königl. Gnaden wohlgewogen.

Geben auf unſerm Schloſs zue Eberstorf den ſiebenten Monatstag Septembris im ſechzehenhundertzweiundvierzigiſten, unſerer Reiche des römiſchen im ſechsten, des hungariſchen im ſiebenzehenten und des böheimiſchen im fünfzehenten Jahr.

Ferdinand m. p.

W. Leslie. Ad mandatum sac. caes. maiestatis proprium.

Joh. Georg Pucher.

Adreſſe: Denen hoch- und wohlgebornen, wolgebohrnen, geſtrengen, ehrnveſten und gelehrten, unſern lieben getreuen N. N. deputirten obr. Landofficirn, Kanzlern und Räthen bei unſerm kön. Ambt der Landshaubtmanſchaft in unſerm Erbmarggrafthumb Mähren.

Original. — Ebenda Nr. 1144.

Beilage Nr. 8.

Zweiter Bericht und Rechtfertigung Miniatis wegen der Uebergabe der Stadt Olmütz an die Schweden.

Wien, 1642, Oktober 10.

Sacra cesarea real. Maestà, signore, signore clementissimo!

Io Antonio Miniati sottoscritto mi trovai in Olmütz successo che fu il caso della rotta recevuta il duca Franz Albrecht di Saxonia dal inimico suedese, per espresso ordine di vestra Maestà clementissima a fine di mandare in Silesia li grani della proviauda di Moravia per l'armata della Maestà vestra con ogni sollecitudine, come andavo facendo quando arrivò la nova che il detto inimico vittorioso avanzava a Neys incalzando l'armata di vestra Maestà. Mai mi era stata ne mi fu concredutta la piaza d'Olmütz, ne per essa feci mai giuramento alcuno, ne essa lo fece a me, ne hebbi gente giurata; haverei per ciò possuto retirarmene come fecero altri, e non lo feci, perché havendo recevute più lettere del generale dell'artigleria Fernamont, che diceva di venirsene ivi con l'armata e che però io volesse provederli la proviauda, giudicai che fusse servitio di vestra Maestà il restarne per tenerla preparata com'egli rechiedeva, cosa di non picciolo peso e non intesa da persona non prattica, consideraudo che se li fusse mancato qualch cosa per la quale l'armata havesse presa qualche mala resolutione, ne saria poi stata attribuita la colpa a me che per obligho del caricho era quello che dovevo provedere a tutti li bisogni; oltre fui instantemente pregato dalli canonici e dai cittadini di voler restar con loro e si io non fusse restato, mi saria stato attribuito aviltà d'animo talche mi disposi d'abbandonare tutti l'interessi propri, moglie

Digitized by Google

e figlinoli e restare a servire con tutta la fedeltà e tutto l'affetto come professo d'haver fatto.

E per tal conto l'umilissima mia lettera alla Maestà vestra, perchè così come scrissi, ero resoluto di fare e così feci per quanto stette a me di tenere e defendere la piazza, se la gente che vi era dentro per tante concorrenti cause dette e da dirsi, non si fusse pensa d'animo e di forze o fusse venuto il promesso soccorso dal Fernemont; però mi tenni con essa gente quanto mai fu possibile.

Havuto l'aviso che dalla torre si scoprivano alcune truppe, credetti io e tutti li altri et in particulare l'aministratore Stredel, che fusse l'avanguardia del'armata di vestra Maestà e mandato subito per receverla, si trovò esser gente del'inimico, caso a maraviglia strano e per mettere in confusione infra si torbide circonstanze ogni grand'huomo.

Mandai di notte uno a Laibenich et un altro a Cremsir, dove sapevo che era il conte di Rottal, per haver nuova certa dell'armata di vestra Maestà. Tornò il primo e disse che di là tutta spaventata si era ritirata fuggendo per le montagne Valachi verso Ungheria. E l'altro referse d'haver inteso a Cremsir non v'essere alcuna nuova dell'armata, ma solo si diceva, ch'era passata per le montagne per retirarsi in Ungheria, dove anco a tale avviso s'era retirato prima il conte de Rottal: nuova che non solo fece perder la speranza del soccorso, ma anco fece argumento di quanto grandi fussero le forze dell'inimico, poichè faceva fuggire tutta l'armata.

Mandai subsequentemente a Brüna per haver qualche assistenza dal regio tribunnale e tornato il messo referse in voce, ch'il tribunale se ne era partito in molta fretta et andatosene a Znaim per passarsene di là a Vienna, et in Brüna restati soli li cittadini tutti spaventati, e finalmente per tutto il tempo che l'inimico si tenne avanti a Olmiz mai possetti penetrare avviso alcuno delli nostri.

Mi trovai per tanto in detta città senza assistente nissuno di chi potessi totalmente fidarmi, perchè di trè a chi avvisai che venissero, uno venne e se ne andò subito fuori per tornare, et non tornò. Il secondo non comparve, il terzo che fù Gabriel Hertel, tenente colonello dell'artigleria, venendo recontrò una truppa dell'inimico, che lo svaligiò, lo ferì a morte e lo fece prigione dove resta ancora, si che restai solo con li 995 huomini della qualità che specificai nella prima informatione che mandai a vestra Maestà, cioè burgesi, scholari e gente nuova di reggimenti non prattiche e non giurata, nunero non bastante a gran pezzo a guarnire la gran circunferenza della città; oltre a che pure sarebbe stato necessario haver in piazza un reservo di gente per soccorrere a i bisogni e per cambiare li defensori della muraglia, che per esser stati quattro giorni e notti continuamente al posto, persero le forze et il coraggio per mera necessità come dissero liberamente disperati, che potesse venir soccorso in tempo e congiunto timore d'esser soppresi; mentre che l'inimico haveva attacata con canone la città in tre parti e tiratoli fino a

Digitized by Google

84 colpi e poteva in ciascuna delle tre parti dare una facilissima scalata, il che faceva che non si potevano con mezzo nissuno tener più alla muraglia che la più gran parte si fuggivono alle case loro e si celavono e se trovati si facevono tornare per forza, non volevano tirare ne difendersi; ond'io solo non ero bastante a defendere la detta città.

Lasciai sortire li carri forestieri venuti fuggendo di Silesia per passare et altri d'Olmüz con loro sopra .....[1]) e nissun convoio massime perchè il colonello Cappone lasciato il suo reggimento all'armata se ne venne in persona con la moglie e bagaglio e promesse fare egli convoio a tutti e ne sequi che furono svaligiati e con essi la mia consorte con la miglior parte dell nostro e le mie più importanti scritture per causa di chi lo sanno i canonici d'Olmiz et altri che si trovorono presenti. E poiche venne esso Cappone potevono venire se non tutta l'armata almeno mille moschettieri o dragoni, se fussero stati mandati dal Fernamont.

Haverei possuto retirar dentro la gente del Crockau e de Ribeck di Prosseniz, Litta, Naistatt, Sternberg, Prera e Laibenich, ma assicurato dalle lettere de Fernamont che veniva con l'armata, giudicai ragion di guerra il tenere quei posti per maggior commodità di esse e perchè presi dall'inimico non potesse con essi impedirli il venire avanti o chi allogiata l'armata di vestra Maestà al favore della città havessi possuto con essi posti tener la stretta e travagliata cosi come adesso li medesimi posti servono a bloccare la detta città.

E quando poi suspreso dall'inimico e trovatovi dalla vista delle sue prime truppe ingannato, credendo che fusse l'armata della Maestà vestra, havrei voluto retirare dentro a Olmiz la detta gente, non possetti per la celerità con la quale esso inimico circundò la città e allogiò in tutti li borghi fabbricati di case fin sopra la contrascarpa, chè fu la causa che la detta città non si potesse defendere come si può conoscere dalla subita resolutione presa dall'inimico d'abbruciare e spianare tutti li detti borghi, quando fu patrone della città, il che non potemmo far noi, che erono dentro supresi dalla subita inaspettata venuta dell'inimico.

Non gettai polvere in acqua, perchè aspettando sicuramente l'armata di vestra Maestà, la giudicavo necessaria per essa e poi doppo perchè consapevole l'inimico che vi era, non havessi a mancare della parola et inerudelire contro alle chiese e monasteri, cosa che da diversi mi fu messa in particulare consideratione.

Cosi stando le cose in cattivissimi termini di potersi più tener la città e volendo al tutto rendersi li altri tanti per evitare un . . .[1]) sacco e destructione, veduto io che non era possibile altrimenti e che l'oppormi io solo saria stato vano e proginditiale, a poter haver patti ragionevoli et utili per le chiese e monasteri e per li cittadini stessi fedelissimi vasalli e servitori di vestra Maestà, fui constretto lasciare che si trattasse con l'inimico, il quale mandò dentro i capitoli e si rese la città senza ch'io ponesse la mano e sottoscrivesse detti capitoli.

[1]) Lücke im Text.

Digitized by Google

E però quel ultimo che offerisce salvaguardia a mio bene di Pthin fu posto di mio motivo dall'inimico per allettarmi, perche ne io lo ricercai, ne mene valsi di niente.

Per tanto io che per 30 anni cioè dal 1612 e della mia età 32 insino al presente ho servito l'augustissima casa di vestra Maestà con fideltà integra, che sono stato adoperato in cose importantissime, che non ho mai recusato cosa proposta mi per difficile, faticosa e periculosa (insino della forza) che ella sia stata; che ho abbandonato i propri interessi per il servitio della Maestà vestra e però sono stato sempre povero et hora ho perso poco meno che quanto havevo e resto con tre picciolissimi figliuoli, senza haver da dar loro il pane, come si può vedere; che mai ho recevuto corretione nissuna nel mio servizio, ma si bene gratie segnalatissime e favori altissimi come lettere clementissime della propria mano della cesarea Maestà vestra, e della Maestà dell'augustissimo suo padre, — metto humilissimente in consideratione s'è verisimile o credibile ch'io havessi volsuto in occasione tanto importante manceare al servitio di vestra Maestà clementissima, macchiare la candidezza della mia tanto longa fidel'servitù e perdere in un punto tutto l'acquistato merito e reputatione. Però essendosi persa tal piazza, non per mio mancamento, ma per mera necessità supplico humilmente la Maestà vestra a non torrmi il pretioso tesoro della gratia sua cesarea, quale io stimo sopra tutte le felicità tenere, ma con la clementissima sua benignità voler ancor giustificare la mia reputatione et honore contro a tutti quelli, che ne credessero sinistramente che non mancherò mentre che haverò vita continuare i fidelissimi mici serviti, quanto la cesarea Maestà vestra me ne farà degno.

In Vienna alli 10 d'Ottobre 1642.

Della cesarea real Maestà vestra clementissima

obligatissimo humiliss. fidel servo

Ant. Miniati.

Li originali delle annesse copie sono appresso di me per presentarli personalmente ad ogni commando della Maestà vestra clementissima.

Auf der Rückseite: Alla sacra cesarea real Maestà signore signore mio clementissimo — Seconda informatione humilissima di A° Miniati.

Copie. — Ebenda Nr. 1189.

Beilage Nr. 9.

Kaiser Ferdinand III. verständigt die mährische Landeshauptmannschaft, dass er zur Verhörung der Zeugen in der Angelegenheit Miniatis und der Uebergabe der Stadt Olmütz an die Schweden den Regiments-Schultheiß in Wien, Hauptmann Johann Andreas Siebenziger, beordert habe.

Wien, 1642, November 6.

Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden erwölter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Digitized by Google

Hoch- und wohlgeborne, wohlgeborne, geſtrenge, ehrenveſte und gelehrte liebe Getreue.

Demnach wir Bringer diſes unſern Regiments-Schultheiſſen zu Wien, Hauptmann und lieben getreuen Johann Andree Siebenzigern zu Examinir- und Verhörung derer von dem Obriſten Miniati benenten Zeugen, wie es mit der Übergab Olmütz hergangen, gnädigſt abgefertiget, — als werdet ihr demſelben in allen und jeden, was zu Beſchleunigung des Werks geraichen mag, gebührende Beförderung und Aſſiſtenz laiſten und ermelte benente Zeugen, ſo eurer Juriſdiction als Landleut oder Burger untergeben ſein, dahin halten, daſs ſie die gründliche Wahrheit, wie ſelbiger Caius hergangen nit allein mündlich bekennen, ſondern auch unter ihrer Hand- und Pettſchaft ihme Siebenzigern ſchrifftlich zuſtellen und auf ſeine Fragen ordentlich antworten; und ſein euch benebens mit kaiſerlichen Gnaden wohlgewogen. Geben in unſerer Stadt Wienn, den ſechſten Monathstag Novembris, im ſechzehnhundert zwaiundvierzigiſten, unſerer Reiche des römiſchen im ſechſten, des hungariſchen im ſiebenzehenden und des böhaimbiſchen im fünfzehenden Jahr.

Ferdinand m. p.

Hendrich Schlick Graf zu Paſſau m. p.

Ad mandatum sacrae caesareae maiestatis proprium.

Johann Georg Pucher m. p.

Adreſſe: Denen hoch- und wohlgebornen, wohlgebornen, geſtrengen, ehrenveſten und gelehrten, unſern lieben getreuen N. N. deputirten obriſten Landofficiren, Canzlern und Räthen bei unſerm königl. Ambt der Landshauptmannſchaft in unſerm Erb-Marggrafthumb Mähren.

Original. — Ebenda Nr. 1225.

Beilage Nr. 10.

Kaiſer Ferdinand III. beauftragt die Landeshauptmannſchaft in Mähren, in der Angelegenheit des Oberſten Miniati und der Uebergabe der Stadt Olmütz an die Schweden Zeugen einzuvernehmen und deren Berichte ihm einzuſenden.

Wien, 1642, November 18.

Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden erwölter romiſcher Kaiſer, auch zu Hungarn und Böhaimb König.

Hoch- und wolgeborne, wolgeborne, geſtrenge, ehrnveſte und gelehrte liebe Getreue.

Demnach uns der Obriſt Miniati in Abſchrift hiebeikomendes Protocoll wegen Übergab unſerer Stadt Ollmütz zue ſeiner Entſchuldigung eingeraicht, als haben wir euch hiemit gnädigſt befehlen wollen, daſs ihr nicht allein die darinnen benandte Zeugen, als den Grun, Hinnal und Cortamble über ſelbigen Verlauf ordentlich vernehmbet und uns deren Ausſag förderlichſt einſchicket,

Digitized by Google

sondern auch, was etwa weiter von anderen als denen Ollmützischen Canonicis, PP. Societatis oder Studenten, so damahlen sich in der Stadt befunden, als selbige dem Feind übergeben worden, über selbigen Verlauf in Erfahrung zue bringen sein möchte, gleichsfalls fleißig erforschet und uns unverzueglich anhero berichtet, massen ihr deme recht zue thuen und hieran unsern gnädigsten Willen und Meinung gehorsambist zu erstatten wissen werdet.

Geben in unserer Stadt Wien, den achtzehenden Monatstag Novembris im sechzehenhundert zwai und vierzigisten, unserer Reiche des römischen im sechsten, des hungarischen im sibenzehenden und des böhaimbischen im funfzehenden Jahre.

Ferdinand m. p.

Gulielmus comes Slauata
R^is Boh^ae S. Cancellarius m. p.

Ad mandatum Sac^ae Caes^ae
Maiestatis proprium.
Albrecht von Kolowratt m. p.
D. Freißleben m. p.

Adresse: Den hoch und wolgebornen, wolgebornen, gestrengen, ehrnvesten und gelehrten, unsern lieben getreuen N. N. deputirten obristen Land-Officirern, Cantzlern und Räthen bei unserm königl. Ambt der Landshaubtmannschaft in unserm Erb-Marggrafftthumb Mähren.

Original. — Ebenda Nr. 1237.

II. Berichte über das Treffen bei Jankau am 6. März 1645.

Das Gefecht oder wie man es auch zu bezeichnen pflegt, die Schlacht bei Jankau, in welcher Torstenson über die Kaiserlichen einen vollständigen Sieg errang, durch den er sich mit einem Schlage Mähren und den Weg bis an die Donau freilegte, bildet zweifellos eines der wichtigsten kriegerischen Ereignisse in der letzten Periode des großen Krieges. Berichte über diesen Kampf liegen von schwedischer Seite gedruckt vor in B. Dudiks „Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650", S. 121 ff. Wir ergänzen dieselben durch Berichte von kaiserlicher Seite, die im wesentlichen die anderen bestätigen, aber auch Details über die Märsche und Vorfallenheiten am Schlachttage bringen.[1])

Einige Briefe ferner, die durch Graf Bernhard von Herberstein aus Schloss Hochwald am 16. März an die Herzogin Elisabeth Lucretia von Teschen übersandt wurden und die diese noch am selben Tage an das schlesische Oberamt in Breslau weiterbefördert, zeigen einerseits, wie divergierend anfangs die Berichte über das Jankauer Treffen lauteten und anderseits, welchen Schrecken die sichere Nachricht von der neuerlichen Niederlage der Kaiserlichen im Lande Mähren hervorrief, so dass vor allem Mengen von Proviant überflüssigerweise und nur aus Furcht, dass der Feind auf den Fersen folge, vernichtet wurden.

[1]) Vgl. hiezu A. Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. 5, S. 566 ff., und M. Koch, Geschichte des Deutschen Reiches und der Regierung Ferdinands III., Bd. 2, S. 29 ff.

Digitized by Google

1. Zwei Berichte an den Landeshauptmann a) über die Märsche unmittelbar vor dem Treffen bei Jankau, b) über die Schlacht selbst.

1645, März 4.—10.

Hochgeehrter Herr Landshaubtmann. Berichte meinen hochgeehrten Herrn, daſs Ihr Excellenz der Herr Graf von Hatzfeld mit der Armee gegen den Feind zu Hurazchowitz vor 3 Tagen gestanden, indeme sie vor des Feindes Ankunft sich in ein vortlhaftiges Ort gesetzet; den 27. Februar aber seind beide Armeen neben einander so nahe marschiret, daſs sie mit Stucken und Musqueten unaufhörlich auf einander gespielet, doch zu keiner Hauptaction kommen können, weil ein Pach, welcher gefroren gewesen, sie verhindert. Ist also der Feind auf Strachonitz zu avanciret, alldar wir dem Feind den Forthel abgejaget und zugleich bis Kastadt ihme vor der Naien hinweggenommen. Nachdem nun der Feind gesehen, daſs man ihme diesseits wieder von dem Land ob der Enns und auch von der Molda abgeschnitten, hat er seine Resolution geändert und gegen Sedlitz und Mirowitz seinen Marsch unterhalb Klingenberg uns passiret, er aber unterhalb Orlik über die Molda gangen. Herentgegen seind wir bis auf Taber mit der Armee angelangt, also daſs man ihme von dem Land ob der Enns und Oesterreich abgeschnitten; die Gefangenen sagen aus, er wolle seinen geraden Weg nacher Olmütz gehen.

Unser Resolution ist, morgen gegen Letowitz zu marschiren, ihme vor und an der Grisana vorliegen und ihn dringen, entweder zu schlagen oder über die Elbe zu gehen. Unterdessen bitt ich gehorsamst zu Iglau, Mährische Triebau und aller Orten Proviant backen zu lassen, keine Minut verabsäumen, auch alle Wälder gegen Guldenstein, Hunstadt, Eisenberg, Mährische Trüban und Landeskron aufs beste verhauen zu lassen und alle Päſs verderben, damit einen Weg als den andern der Feind möchte in etwas nachgehalten werden. Was weiter passirt, berichte mit nechsten.

P. S. Es wäre sehr gut, daſs man etzliche Berghäuser besetzen thät, als Guldenstein, Hunstadt, Pernstein und sonsten was Sie vermeinen, verhoffe aber zu Gott, ehe man dahin kommen wird, werden wir mit einander schlagen.

Nachschrift: Von Hochwalde und Kelcz vom 10. Martii.

Allhier kombt von Prin gewisser Bericht, daſs unser Armee mit dem Feind geschlagen hat; der General Götz ist todt, Johann de Werth und Hatzfeld gefangen, Prag ist eingenommen. Gott helfe dem Haus Oesterreich, dann abermal ist unser Armee geschlagen und allhier groß Furcht und überaus Menge Volks schon entloffen.

Copie. — Brünn, Landesarchiv, im Act Nr. 2511 der Boczek'schen Sammlung.

Digitized by Google

2. Bericht an den Landeshauptmann Christoph Paul zu Liechtenstein über die Niederlage der Kaiserlichen bei Jankau am 6. März.

Rossitz, 1645, März 9.

Hoch- und wohlgeborner Herr Graf, mein insonders genediger Herr Herr.

Euer Excellenz in allem Gehorsamb hiermit nicht verhalte, dass ich vermög Euer Excellenz gnädigen Befelch mit dem Quartirmeister nach Iglau zu gehen bis auf den Markt Rossitz angelanget, aber gleich bei unser Ankunft einem Leutenambt von Herrn Obristen Philip mit drei Standarten sambt bei sich habenden von unterschiedlichen Regimentern vielen Officirern und 200 Reutern, so von Mezeritsch gegen einem aber andern Ort, der Vermutung gegen Znaimb, aber Oesterreich zur Beruhung sich begeben, angetroffen; derselbige also mich berichtet, dass Ihr Excellenz Herr Feldmarschalk Graf von Götz anfänglich den 6. Martzio zwischen Milezin und Taabor ungefähr 3 Meilen darvon sich mit dem Feind angehangen von 7 Uhr früh bis nachmittag umb 4 Uhr (in dem er auch Herr Graf Götz vom Pferd gefallen) gefochten hat, dem Feind mit der ganzen Armeae kais. auf einem Berge angeneiget; wie dann der Feind also angetriebent gewesen, die Unserigen mit ganzem Corpus und Stücken auf den Feind losgangen, ihme Feind 4 Precaten (Brigaden) zu Fues ganz niedergehaut, 13 Fähndeln und 3 Standarten anfänglich erobert. Als aber der Feind solches ansichtig gewesen, er mit den Stücken dergleichen geschadet, dass die Unserigen von obgedachtem Berg weichen und auf ein anderen sich reteriren müssen, massen alsdann mit ganzer Armada in Battalia die Völker gestellt worden, mit aller Curassy und angenohmenen Muth den Feind angegriffen. Herr Obrist Philip mit 4 Squadronen im linken Flügel die grösten Feindesstuck und ganze Pagagy umbpfangen, dass, als dann die Victory willfertig worden, nach Tentirung dessen 22 (corrigirt aus 13) Feindes Squadronen von einem Berg herunter gegen Herrn Obristen Philip angegriffen, dermassen geschlagen, dass ihme sein Armb verkummert, sein Obristleutenambt, Obristwachtmeister, ein Rittmeister, ein Leutenambt nebens vielen unzehlichen Soldaten geblieben seind; jetzo aber die Unsrigen theils nach Prag, Iglau, Znaimb, weil man noch nicht Feindes Intention wissen kann, weichen. Also und anderst weiß ich nicht bis auf weiter Erkundigung Euer Excellenz Bericht mitzuteilen. Dieselben göttlicher Providenz ergebend.

Actum Rossitz den 9. Martii vier Stund in der Nacht ao. 1645.

Euer Excellenz dienstergebener Diener und schuldiger Knecht

Jacob v. Leves (?).

Adresse: Dem hochgebornen Herrn Herrn Cristofen Paul Grafen zu Lichtenstein ..... Landshaubtmann, wie auch Canzlern und Rath in dero Erbmarggrafthumb Mähren, Ihrer Excellenz meinem gnädigen Herrn Herrn zu Handen. — Brünn.

Original. — Ebenda Nr. 1442.

Digitized by Google

3. Bericht über die Vorgänge vor und bei Jankau.

Prag, 1645, 11. März.

E. fürstl. Gn. berichte hiemit unterthänigst, welchergestalt wir den 26. jüngst verwichenen Monats Februarii bei Horazdowitz an und gegen dem Feind übergestanden, hernach einander stets auf der Seiten marschirt, des andern Tags aber mit Stücken in seine Esquadronen und Pagage, auch er in unsere Räichen und Schaden thun können; der Feind Montags den 6. dieses 3 Meil hinter Tabor in Bataglia gestanden, sich gegen uns und wir gleichfalls gegen ihn gesetzt, darauf der Feind andere Posto gefaßt und der Herr Feldmarschalk Götz gleich mit dem rechten Flügel auf ihn getroffen, auch 4 Regimenter gänzlich geschlagen. Der Feind aber hatte seine Infanterie in Wald gestellt, daß die unserige wiederumb zurückweichen mußten und Herr Feldmarschall Götz todt blieben. Da dann das Scharmützeren und Schießen mit Stücken continuirt ohne Gefahr von Morgen umb 3 Uhren an bis um die 4. Nachmittag und unsere Reuter und Fußvolk haben in währendem Treffen so wohl gefochten, daß man vermeint, nägst Gott die Victori auf unser Seiten zu erhalten. Allein weiln der Feind uns mit Stücken und Infanteria überlegen, auch zumale lauter Berg und Wald gewesen, seind sie endlich in Confusion gerathen. Und zwar hat unser rechter Flügel des Feinds linken schon zurückgetrieben, auch unser linker des Feinds rechten Flügel geschlagen und dessen grösste und meiste Stücke gewonnen gehabt, aber daß die von unserem rechten zu zeitlich auf des Feinds Pagagie losgebrochen und der Feind die Esquadronen so gering vermerkt, haben sie sich recolligirt und auf die unsrige angesetzt und unsern rechten Flügel in die Flucht gebracht, darnach ihren rechten succurrirt und unseren linken Flügel auch wiederumb geschlagen. Ihre Excellenz mein gnädiger Herr Feldmarschall haben bei der Infanteria gehalten, bis sie alles verloren gesehen und kaum mehr zu Pferd kommen können, wie dann dieselbe von des Feindes Reutern, so ihm nachgesetzt, nit weit von der Wahlstatt gefangen worden. Vorgestern ist seiner Excellenz Trompeter von Dero herüber kommen, umb etliche Diener und Sachen abzuholen; der berichtet, daß neben mehr gedachter Ihr Excellenz die in dem eingelegten Zettel benambt Generale und Offiziere gefangen, todt und gequetscht. Viel von uns seind noch nit bei der Hand, so weiß man auch nicht, als die in diesem Zettel gemelte, was auf des Feinds Seiten geblieben. Was weiters erfolgt, berichte E. fürstl. Gn. mit nägsten unterthänig.

K. u. k. Kriegsarchiv in Wien. Piccolomini-Acten.

4. Einige Berichte über das Jankauer Treffen von dem Grafen Herberstein auf Hochwald an die Herzogin Elisabeth Lucretia übermittelt.

a) Extract Schreibens von Kremsier datirt 14. Martii.

Ein Stund ist es, daß der Ueberreiter von Brünn kommt, saget die kais. Armee hab in Böhmen obgesieget, doch sei Gen. Hatzfeld und Broy ge-

Digitized by Google

fangen nach Leipzig geführt, Joan de Werth famble alle Völker und gehe dem Feind nach, der Feind soll ruiniret sein; Gott helf, dass kein andere Zeitung kommen. Inliegendes Zettel bringt andere Zeitung, weil aber die kais. Völker gegen Brünn gehen, hoff ich, es möcht was wenig Trost erfolgen. — Kaldtschmidt.

Herr Gen. Wachtmeister hat nach Hauptquartier zu Hulein diese Nacht sein 100 Pferd und 100 Musquetieren vorbeigehen auf Brünn, mehrenteils Reuterei ist nach Olmütz und Neustadt contrahirt, heunt ladet man die Wagen zu Hulein, möchte der Aufbruch gegen Brünn geschehen.

b) Hochgebietender Herr Oberregent.

Die gute Zeitung haben sich verredet, gleich diese Stund ohngefähr 4 Stund nachmittag bricht das kais. Volk zu Hulein auf, gehet auf Hradisch, alles kais. Proviandt in hiesiger Mühl, also Ihr Durchlaucht und ander Leut Traid, ist in die March geworfen, zu Prossnitz und Wischau alles Proviandt verbrennet. Gott behüt, dass der Feind nicht diese Nacht hier sein, Jesuiter von Brünn seind herokommen, von Brünn ist alles Tribunal weg, es ist ein solch Schrecken, das nicht auszusprechen. E. Gn. göttlichem Schutz empfehlende.

Actum Crembsier den 14. Martii 1645.

E. Gn. gehorsamer Diener

F. Kaldtschmidt.

c) Wohledler gestrenger, insonders hochgeehrter Herr Obrist-Leutenant....

Hierbei hat mein Herr ein Schreiben von Krembsier zu empfangen; was neues, dasselbige vernehmen. Nun weiß ich nicht, was das bedeuten thut, dass man keine Gewissheit nicht haben kann; fast alle Stund kommen Zeitung die contra sein. Meine Boten, die sein gleich heunt 3 Stund vor Tag von Krembsier kommen, berichten, dass gestern H. General Waldstein wiederumb aufgebrochen, den Marsch nach Hradisch zu nehmen thut; auch was Proviant zu Prossnitz, zu verbrennen anbefohlen. Derentwegen muss nichts gutes bedeuten; es wird von unterschiedlichen Orten spargirt, dass der Feind auf Brünn gerade zugehe, bei Olmütz eine Posto zu fassen, Johann de Werth gehet ihm stark nach, der Feind soll sehr ruinirt sein, wie auch die Unsrigen. Die Unsrigen haben das Veld erhalten gehabt, des Feindes Stuck und Fußvolk meistentheils caput gemacht, aber wie Brauch bei uns unsere Reuter auf 40^m Pferd haben sich dem Feind in die Pagagi geben und sich mit den Pferden und viel Silber beladen gegen Znaim zugangen. Der Feind aber etlich Swadronen zuesamben gebracht und auf die Unsrigen losgangen, Meister im Feld geblieben. Was merers einkombt, will ich selbsten morgen mitbringen, denn ich das Malz und Hopfen gern heute aufladen wollte. — Keltsch den 15. Martii 1645.

P. S. Gleich diese Stund kommt böse Zeitung: ein Schreiben gehet auf Prossnitz und Wischa, alles Proviandt soll verbrennet und zunicht gemacht werden. Gott weiß wie es mit Crembsier gehet. Der Marsch von Hulein gehet auf Radisch. Gott helf, weiß nit, was weiter mit uns armen Leuten geschieht. Das Schreiben, dass der Proviandt verbrennet werden soll, ist von H. Teschler,

Digitized by Google

also ist nichts gutes zuehoffen. Das Schreiben ist ingeheim eröffnet, Gott behüt, dass niemand wisse. — 14. Martii 1645.

Copien. — Brünn, Landesarchiv, Boczek'sche Sammlung Nr. 2513.

III. Die Befestigung und Vertheidigung des Jablunkauer Passes gegen Georg Rákóczy durch das Herzogthum Teschen in den Jahren 1642—1645.

(Nebst Beilagen: Berichte über den ungarischen Krieg gegen Rákóczy an die Herzogin Elisabeth Lucretia von Teschen.)

Der Krieg, den der schwedische General Torstenson im Jahre 1642 nach Mähren trug und durch den dieses Land noch im letzten Lustrum der furchtbaren dreißig Jahre zu einem der wichtigsten Centren des endlos scheinenden Kampfes wurde, ergriff damals auch das östliche Nachbarland Mährens, Schlesien, und vor allem war es das Herzogthum Teschen, das alle Leiden einer mehrjährigen Kriegszeit zu verspüren bekam. Es regierte noch die Fürstin Elisabeth Lucretia, die schon im Jahre 1626, im zweiten Jahre ihrer Herrschaft, den Mansfeld'schen Einbruch erlebt hatte und deren Land seither, wenn auch von feindlichen Ueberfällen und Drangsalen verschont, von den Durchmärschen und Einquartierungen des kaiserlichen Heeres oftmals schwer heimgesucht worden war.

Seit der Einnahme der Stadt Olmütz durch Torstenson (14. Juni 1642) war aber das teschnische Land von zwei äußeren Feinden bedroht: von den Schweden, die nach allen Richtungen hin schweiften, und Rákóczy, dem Siebenbürger Fürsten. Nach langen Vorverhandlungen mit den Feinden des Kaisers[1]) entschloss sich Rákóczy im Jahre 1642 ernstere Anstalten zu einem Kriegszug zu treffen, und wenn auch von diesem Entschlusse bis zum eigentlichen Ausmarsch noch geraume Zeit verstreichen sollte, so rechnete man von diesem Zeitpunkte am Wiener Hofe ernst mit der Gefahr, die von dieser Seite dem Reiche drohte und begann die nothwendigen Vorkehrungen dagegen zu treffen. Eine der wichtigsten war die Besetzung des Passes von Jablunkau, die in erster Linie dem Lande Schlesien und insbesondere dem Herzogthum Teschen als Aufgabe zufiel. Die Kriegsgefahr veranlasste eine sehr rege Correspondenz zwischen der Herzogin Elisabeth Lucretia von Teschen mit dem Oberhauptmannschaftsverwalter Herzog Georg Rudolf von Liegnitz und Brieg einerseits und dem Wiener Hofe anderseits, in welcher die Befestigung von Jablunkau eine Hauptrolle spielt, die aber auch mit anderen wichtigen Kriegsnachrichten, soweit sie für Teschen Belang hatten, erfüllt ist.[2])

Die Verhandlungen wegen der Besetzung des Jablunkauer Passes begannen im Jahre 1642, wie sich aus der ersten darauf bezüglichen Nachricht

[1]) Vgl. hierüber am übersichtlichsten Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. 5, S. 552.

[2]) Die Actenstücke, die im folgenden erwähnt werden, entstammen durchwegs der Boczek'schen Sammlung im mährischen Landesarchive, so dass wir weiter nur die Nummern angeben.

Digitized by Google

ergibt, die in einem Schreiben Kaiser Ferdinands an die Herzogin von Teschen, ddo. Wien, 1642, December 9, enthalten ist.

„Wir haben aus des ehrenvesten unsers Ober-Commissarii und lieben Getreuen, Michel Welli von Salhaussen auf Troppa eingeschickten unterthänigsten Relation gnädigst wohl vernommen, wessen sich die Landstände D. L. Fürstenthumbs Teschen wegen Verwahrung und Besetzung des Paas Jablunkha gehorsambst erkläret und anerboten haben. Wann wir dann solche ihre gehorsambste Erklärung zue gnäd. Wohlgefallen aufnemben und nun hochnotwendig, dass das Werk je eher je besser zu Stande gerichtet werde, als werden D. L. allen Fleiß fürzuekehren wissen, damit ermelter Paas Jablunkha aufs beste als möglich verwahret und mit genugsamber Mannschafft besetzet, auch derentwegen im Fürstenthumb alle guete Anstalt gemacht werde. Wir wollen hiengegen darob sein, damit die darauf gehende Unkosten von dem gesambten Land Schlesien ins künftig wieder erstattet werden sollen, deme D. L. wohl zue thuen und daran unseren gnäd. Willen und Meinung gehorsambst zue erstatten wissen werden. Geben ꝛc." (bei Nr. 2388).

Dieser kaiserliche Bescheid veranlasste nun die Herzogin, sich am 3. Februar 1643 an das schlesische Oberamt unter anderem mit der Frage zu wenden: „was sie sich der zuethätigen Hülf halben vom ganzen Land zue versehen", indem sie aber gleichzeitig erklärte, dass sie selbst „neben den treugehorsamben Ständen zue Vollziehung dessen alles, was nur menisch- und möglich willigst und schuldigst darbei thuen wollen" (Nr. 2388).

Allein die Angelegenheit trat für einige Zeit in den Hintergrund vor der brennenderen Gefahr, die vom Westen her drohte, indem die Schweden im Frühjahre 1643 das ganze östliche und nördliche Mähren beunruhigten, zahlreiche feste Plätze einnahmen und General Torstenson zu Tobitschau sein Hauptquartier aufschlug, in welchem er mehrere Monate verblieb. Es heißt, dass schon im Jahre 1642 ein fliegendes Corps der schwedischen Armee das teschnische Land durchstreift und sich durch schwere Brandschatzungen eine traurige Erinnerung bewahrt habe;[1] unsere Acten ergeben, dass sowohl im Jahre 1642 wie 1643 Torstenson sein Augenmerk auf Teschen richtete und es zu einem Accord zu bringen suchte, dass aber in beiden Jahren die äußerste Gefahr, wie es scheint beidemale infolge plötzlichen Abmarsches der schwedischen Armee, vorüberzog. Die Herzogin Elisabeth Lucretia war sich über die Lage vollkommen im Klaren; vorerst brachte sie sich selber in Sicherheit, indem sie Teschen verließ und sich „nach Pohlen" auf ihre Skotschauer Herrschaft an der schlesisch-galizischen Grenze, dann nach Kent (Kenty) begab; von hier ließ sie durch ihren Vertreter in Breslau beim schlesischen Oberamt am 16. Juli 1643 anfragen, „demnach Ihr fürstl. Gn. bei jetzo annahender feindlicher Kriegesgefahr nit wissen könnten, welchen Tag oder Stunde dero Fürstenthumb angefallen, ausgeplündert oder in Contribution und schwere Ranzion gesetzet werden möchte und sie sich deßwegen alreit in Pohlen retiriren und begeben müssen" . . . . .

[1] Vgl. G. Biermann, Gesch. des Herzogthums Schlesien (1894), S. 153, und derſ., Die Stadt und das Herzogthum Teschen während des 30jährigen Krieges, Notizenblatt, 1861, S. 29—32, 38—39.

Digitized by Google

„wie Ihr frstl. Gn. als eine verlassene fürstliche Person nebens dero Ständen auf besorgenden Fahl eigentlich sich verhalten sollte, ob dem Feinde Ihr frstl. Gn. und dero Stände und Unterthanen contribuiren oder aber, ob alles zu einem öffentlichen Raub und Brand in die Schanzen geschlagen und mit dem Rücken angesehen werden sollte“ (Nr. 2391).

Diese Bitte um Verhaltungsmaßregeln war durchaus berechtigt, denn schon am 17. Juli übersandte die Herzogin die Zuschriften zweier schwedischer Obersten, Reinhold Jordan und Caspar Lethmat, durch welche sie und die teschnischen Landstände wegen Contribution und Accord angegangen wurden. Sie sind vom 29. Juni a. St., also vom 9. Juli aus dem Felde bei Tobitschau datiert und am 12. bezw. 13. Juli präsentiert worden. Torstenson hatte nämlich mit Decret vom 24. Juni (4. Juli) aus Tobitschau das Fürstentum Teschen, Skotschau und Schwarzwasser nebst den beiden Herrschaften Friedek und Freistadt dem Lief- und Churländischen Regiment assigniert, und zwar sowohl behufs Verpflegung von 4 Esquadronen zu Pferd, als auch zur Recrutenaushebung, bei Androhung „scharfer militärischer Execution an Feuer und Schwert“. Es wird hiebei auch daran erinnert, dass das Fürstentum schon im verflossenen Jahre denselben beiden Regimentern assigniert gewesen sei, „daraus den Regimentern mit einem Stuck Geldes hat geholfen werden sollen; gestalt dann die Herren Beambten und Magistrat aldar mit den Herren Obristen bereits damahln accordiret, so aber wegen geschwinder Aufbrechung der Armee nicht hat werkstellig gemacht werden können“ (Nr. 2392 mit Einlagen).

Ueber den Verlauf der folgenden kritischen Wochen haben wir keinerlei Nachrichten; wir ersehen nur aus Berichten der Herzogin an die Oberamtmannschaft vom 10. und 20. September, das erste aus Ustron, das zweite aus Skotschau datiert (Nr. 2394, 2395), dass sie damals an die 300 Mann Kaiserliche vom Tapp'schen Regiment in Stadt und Schloss Teschen unterhielt, nebst über 100 unberittenen Reitern, die sie remontieren ließ, und dass sie ihre Walachen dem Feldmarschall Grafen Gallas zur Unterdrückung der Wsetiner rebellischen Walachen, die unter einem schwedischen Hauptmann standen und eine stete Gefahr für das Land Mähren bildeten, zugeschickt hatte. Da sie diese Thatsachen anführt, um den Nothstand des Herzogtums darzuthun, von einer schwedischen Contribution aber nicht die Rede ist, so darf wohl angenommen werden, dass eben diese rechtzeitig nach Teschen eingelegte Besatzung die Stadt vor einem ungünstigen Accord mit den Schweden im Jahre 1643 gerettet habe; am 9. September 1643 aber war bekanntlich Torstenson aus Mähren aufgebrochen und nach Holstein abmarschiert.

Die Gefahr im Westen hatte sich somit verzogen, man konnte daher dem ungarischen Wetterwinkel seine Aufmerksamkeit wieder zuwenden. Schon im Schreiben vom 10. September spricht die Herzogin wieder vom Jablunkau-Pass, um daran zu erinnern, dass „dergleichen Defensionswerk nicht von uns allein hat zustande gerichtet werden können, sondern von dem ganzen Land ein zuthätige Hülfe beigetragen werden müssen, dass auf begebenden Nothfall von dem gesambten Lande die Mittel — worzu wir das unsrige auch thun wollten — herbeigeschafft werden möchten“.

Digitized by Google

Zunächst allerdings scheint die ganze Arbeit am Pass, sowie die Vertheidigung desselben dem Herzogthum Teschen allein zugefallen zu sein. „Also daß wir etzliche hundert bloß auf unsere schwer fallende Spesen zu Jablunkau beisammen haben", heißt es in dem citierten Bericht ddo. 20. September, und in dem nächstfolgenden vom 24. October (Nr. 2397) schreibt die Herzogin mit einiger Resignation: „. . . . . aus E. Ld. und der Herren Antwortschreiben vom 14. September vernehmen wir, aus was Ursachen aniezo uns zu Besetz- und Verwahrung des Jablunkauischen Passes von dem ganzen Land, wie hiebevor üblich gewesen, nicht succurirt werden kann; wir haben auch darneben saatsam verstanden, wie eiferig und instendig E. Ld. und die Herren dieses Werk gleichwol einen Weg als den andern von uns und unsern Ständen befördert haben wollen". Sie bittet daher nur, mit der „würklichen Einquartirung verschonet" zu bleiben, um an diesem Werk, nämlich der Befestigung des Passes nicht „verhindert" zu werden. Die Einquartierung blieb ihr aber gleichwohl nicht erspart und dazu wurden alsbald andere Forderungen an das Herzogthum Teschen gestellt.

Am 17. und wiederum am 29. October verlangte der Graf Götz, allerdings unter besonderer Anerkennung des „hohen Eifers, den Sie (die Herzogin) ohnedaß sehr rümblich in Ihr. kais. Mait. Diensten erweisen", 400 Mann an Walachen oder eine Compagnie an deutschen Soldaten werben zu lassen (Nr. 2396) und gleich darauf am 3. November benöthigte der Kaiser weitere 500 Mann nur zur Bezwingung der Wsetiner walachischen Rebellen (Nr. 2398).

Wie beschwert und belastet das Herzogthum Teschen damals war, das schildern die Stände der Fürstin in einer ernsten Darlegung der Zustände am 9. December 1643 in Beantwortung einer Aufforderung wegen Bezahlung des Tapp'schen Regiments und der drei Cappann'schen Compagnien. „Ob es wohl möglich" — schreiben sie unter anderm — „daß neben E. f. Gn. wir in diesem ganz erschöpften Fürstenthumb 1° diese praetendirte Kriegsresta bezahlen, 2° alle andere Landsbeschwer tragen, 3° Ihr. Exc. Herrn Generalfeldmarschall H. Grafen von Götzen instendigem Begehren nach 400 Mann werben, 4° zu Bezwingung der Wsetinischen rebellischen Wallachen 500 Man ausrüsten, 5° des hochlöbl. kon. Oberamts Verordnung gemäß Fuhrknechte zu der kais. Artigleria ausstaffieren, 6° den Jablunkauischen Paas auf alle Gefahren nottürftig verwahren, 7° Lunten vor die kais. Armada hergeben und 8° unaufhörlich Soldaten verpflegen können, deren wir iezo dreierlei Troupen im Fürstenthumb haben und dieselben theils ihres Gefallens unter dem Schein ihrer Praetention hin und wieder herumbschweifen lassen, und noch zum 9° und letzten der jezbevorstehenden Winterquartier wegen in Furchten stehen müssen" — das stellen sie der Herzogin und „allen diesorts bekanten unparteiischen ehrlichen Leuten.. zu bedenken anheim". Sie bitten um Einsicht und Nachlass so harter Lasten, „dan sollte es nicht beschehen und wir wieder alle Hoffnung zu den eißersten Extremiteten gebracht werden, müssen wir unsern Unterthanen, davon die meisten aus Armuth in die benachtbarten Königreiche bereits gewichen, wider unsern Willen nachfolgen und unsere Wohnungen erbärmlich mit dem Rucken ansehen . . . (Nr. 2400).

Digitized by Google

So jammerten die teschnischen Stände am Ende des Jahres 1643 und dachten wohl nicht, dass sich die Lage in den folgenden Jahren noch verschlimmern könnte und sollte.

Im November 1643 war der Bundesvertrag zwischen dem siebenbürgischen Fürsten und der Krone Schweden endgiltig abgeschlossen worden, der ersteren verpflichtete, den Kaiser anzugreifen; und somit war der Einfall dieses Feindes zunächst in Ungarn, sodann in Schlesien und Mähren für die nächsten Monate zu gewärtigen.

Die Herzogin Elisabeth Lucretia unterhielt von diesem Augenblicke an lebhafte Correspondenz mit ihren Berichterstattern in Oberungarn, sie empfieng öfters auch Berichte über die jeweilige Lage aus Wien und referiert alle diese Kundschaften unter Beilegung von getreuen Copien der Originalberichte weiter an die Oberamtmannschaft nach Breslau, oft mit dem Ersuchen, militärisch wichtigere Nachrichten weiter an die Generalität, speciell dem Generalfeldmarschall Grafen von Götz zu übermitteln.

Die erste derartige Botschaft kam der Herzogin am 31. December 1643 zu und stammte von Francisco Wesselini, datiert zu Strzechens (Strecsen?) am 28. December. Er meldete: „Was demnach den siebenbürgischen Fürsten betrifft, daß selbeter etwas von Kriegsvolk herauslassen und anhero in das Land Ungarn mit denselben von dannen ziehen solte, ists zwar also, dass auch bei uns davon starke Reden gehen; samb selbeter solch Volk in Bereitschaft hette und damit furtrucken solte. Hiemit aber etwas gewisses von dessen Fürsten Intention zu bekommen wehre, habe ich meine zu Fleiß ausgesendete Leute bis an der siebenbürgischen Gränitz. Sobald ich von denselben etwas zuverläßlichers überkomme, will ich keineswegs unterlassen . ." So unbestimmt diese Nachrichten auch lauteten, so beeilte sich die Herzogin gleichwohl, im Hinweis auf dieselben in ihrem Schreiben vom 1. Januar 1644 nach Breslau um Unterstützung wegen des Jablunkau-Passes dringendst zu bitten (Nr. 2405). Am 13. Februar wies sie darauf hin, dass sie bereits zweimal von dem Feldmarschallieutenant Grafen von Montecuculi wegen des Jablunkauischen Passes „und Aufbietung aller unserer Landvölker und Wallachen" schriftlich und durch den Obristen Rochau mündlich angegangen worden sei; „ob nun bei diesem Zustande solches zu practiciren möglich, stellen wir zu E. Ld. und der Herren hochvernünftigem Nachdenken" (Nr. 2410).

Die „Zeitungen" über Rákóczy wurden gefährlicher. In einem Schreiben aus Teschen vom 19. Februar 1644 liegen als Beilagen:

1. Ein Auszug aus einer Wiener Meldung vom 4. Februar: „Des Fürsten Ragotzy vorhabende Werbungen haben ein seltzames Ansehen; derselbe seinen Randevous auf den 1. Februar zu halten angestellet haben und vorhabens sein, alsdann den Marsch gegen die Schlesien zu nehmen und beiden Fürstenthümber Oppeln und Ratibor sich zu bemechtigen, welche zweifelsohne die mit Schweden getroffene Allianz verursachen wird."

2. Eine Botschaft aus Wallendorf vom 7. Februar 1644: „Uns alhier wisse der Herr in betrübtem Zustande wegen schwebender großer Gefahr des siebenbürgischen Fürsten Anzugs mit viel Türken und Tartern. Es kann aber

Digitized by Google

niemand wiessen, wohin es gehet und welchen es betreffen wird; wann es nur nicht umb die 13 Stätte in Zips zu thun wehre. Gestern ist Kundschaft kommen, daß bereit 40.000 des Fürsten Volk wehre herüber über die Teyssa kommen und seind 140 teutsche Soldaten, so Ihr kais. Mt. nach Tolhey geschickt, zu Kereßthur niedergehauen worden, welches ein selzame Bedeutung hat, daß es auch Ihr Mt. angehen solle."

3. Ein Brief der Gemalin des obengenannten Franz Wesselini, Sophia geb. Boßniak de Magiarbelli, ddo. Castellum Teplicense, 17. Februar 1644, die u. a. schreibt: „Certos quidem sed sinistros habemus rumores, nam Rakozy omnino contra maiestatem suam sacr. movit, et duo iam si non plura eiusdem M^tis sa^mae praesidia miles eius occupavit et forte etiam ill^mus dom. maritus meus periculum obsidionis iam experitur. Intentum supremum principis Rakozy nondum perspectum habeo, an nimirum reliquas etiam munitiones occupare conetur, an vero per modum excursionis tantum partes nostras depopulari intendat . . ." (Nr. 2411).

Unter solchen Umständen erachtete es die Herzogin für dringend, an die Befestigung des Passes zu schreiten. Ihr in mehrfacher Hinsicht interessanter Bericht hierüber aus Teschen vom 5. März 1644 lautet folgendermaßen: „Hochgebohrner Fürst, freundlich geliebter Ohaimb und Schwager. Hochwohlgebohrner Burggraf, edle und gestrenge, sonders lieber Freund, auch Liebe besondere. Demnach numehr von allen Orten glaubhafter Bericht einkommet, was gestalt der siebenbürgische Fürst mit einem starken Kriegsheer rauberischen Volks als ein offentlicher Feind herfür gebrochen, auch bereits etzliche Plätze und Posten in dem Königreich Ober-Ungarn angefallen, und dannenhero wohl zu erachten, er dürfte durch Verhängnus Gottes seine und seines Anhangs ganze Macht herfür zu suchen und damit noch weiter zu greifen sich unterstehen: und wir uns aber gebührlich erinnern, wie E. Ld. und die Herren von Oberamts wegen freundlich, ja auch die Röm. kais. Mait. . . . selbst guädigst zu verschiedenen Mahlen uns mitgeben lassen, auf derlei Gefahr den Jablunkanischen Pass nothdürftig zu verwahren, auch was wir uns darauf neben den treuen Ständen dieses Fürstenthumbs unterthänigst, auch freundlichst anerbothen, — als habe ich am negstverstrichenen 25. Februarii die sämbtlichen Landstände nacher Jablunkau verschrieben, mich auch in Person alldahin erhoben, umb die Situation des Gebürges nochmahlen in Augenschein zu nehmen, und wie dasselbe allenthalben zum besten verhauet und besetzet werden könne, Rath zu halten. Da dann die Abgeordneten, die das Gebirge recognosciret, waargenommen, daß nicht allein von den Suhneggischen[1]) ungarischen Unterthanen an beiden Wenden der Landstrassen garweit herwerts des Wassers Tschacza (welches auf der einen Seiten, auf der andern aber bis an das Wasser Kißnicza die ungarische und dieses Fürstenthumbs Granizen theilet, dergestalt: daß alles dasjenige, so disseits dem Wasser gelegen von undenklichen Jahren allezeit Teschnisch, jenseits aber Ungarisch genennet, possidiret und annoch mit gutem Recht darfür gehalten wird, wie dann aus dem beigeschlossenen Abrieß lit. A.[2])

[1]) Caspar Szunyog auf Viszolai und Budatin bei Sillein.

[2]) Die Beilage fehlt im Act; s. die am Schlusse beigegebene Karte.

Digitized by Google

in etwas zu vermerken) in die 4 oder 5 Nebenwege und zwar soweit gebahnet gemacht, daß man darauf fahren, reuten und gehen kann, sondern auch viel tausend Stämme Holz teils ausgehauen und weggeflößet, teils verbrennet, ja auch auf dieselben abgeraumbten Plätze ganz neue Dörfer und Aecker zu bauen sich unterfangen, alles wider die anno 1638 per decretum darauf gesetzte Poen wider des ungarischen Herren Palatini gethanen Inhibition, ja wider Ihr kais. Mait. austrucklichen Befehlich und zu merklichem Nachtheil dieses Fürstenthumbs und des ganzen Herzogthumb Schlesien. Nun hetten wir zwar neben unsern Ständen genugsame Ursach, solcherlei hochschädliche Attentata durch wohlbefugte Gegenwehr niederzulegen, weilen aber dardurch nichts anders als Todtschläge, Mord, Raub und andere Verbitterungen (derer zeithero ohnedies nicht wenig vorgegangen) erwecket würden, haben wir bei diesem gefährlichen Zustande es mit Geduld vor diesmahl überwunden und allein dahin sorgfältig sein wollen, wie jetzt ermeltes Gebürge und der Paß von den Unsrigen nottürftig verwahret und erhalten werden könne; maaßen wir dann allbereit die von der ungarischen Seiten neugelegten Beiwege zu verhauen einen Anfang machen, auch gemessene Anstalt verfügen lassen, daß mit negstem die rechte Landstraße ebenfalls an unterschiedlich gelegenen Orten gesperret, die vor Jahren mit merklichen Spesen erbauete, nachmalen aber durch die ungarische Vergewaltigung demolirte Schanzen, so gut es eilmöglich, repariret, die Posten mit dem von den Ständen verwilligten sechsten Mann, so ohne unsere Unterthanen sich in die 200 erstrecken, besetzet, auch sonsten gute Kundschaft eingeholet, mögliche Vorsichtigkeit gebrauchet und, da je der Feind mit Macht auf diesen Paß losgehen wollte, der kais. Generalitet die Beschaffenheit zeitlich advertiret und, allen Gewalt abzutreiben, derer Hülfe erwartet werden solle. Weilu aber zu besorgen, es möchte (titul) Herr Caspar Suhnegg, wie aus seinem jüngst zurückgebrachtem Antwortschreiben lit. B. zu vermerken, diese wohlgemeinte Verfassung durch die einigen vielleicht verhindern und durch derlei Unfueg dem Feind etwas schädliches vorzunehmen gutte Gelegenheit erwecken, als haben wir dieses alles an Ihr kais. Mait. demüttigst gelangen und gehorsambst bitten lassen, gnäd. zu verordnen, daß er Suhnegg an diesem Defensionswerk (mit deme wir sein zu haben vermeintes Recht nicht benachtheiligen und allein bloß des Vatterlandes Gränizen vor des Feindes Tyranney verwahren wollten) uns nicht turbiren, sondern von allen bishero verübten Hostilitäten gänzlich abstehen, auch solange bis die bereits hiebevor ao. 1640 angestelt gewesten General-Commission reassumiret und der Sachen aus dem Grund abgeholfen werden könne, gutte Nachbarschaft halten solle" (Nr. 2413).

Ferner ersucht die Herzogin, wenn ihr schon keine Unterstützung von dem ganzen Lande bei der Befestigung des Passes dermalen zutheil werde, sie also mit ihren Ständen die ganze Last auf sich nehmen müsse, um „Sublevation anderer Landesbürden und Kriegsbeschwerden", sowie um militärische Beihilfe gegen das in ihrem Lande ausgebrochene Raubwesen. Von den beiden beigelegten Kriegsnachrichten enthält jene der Sophia Wesselini ddo. Castellum Teplicense, 1644, März 1, nichts von Belang; wichtiger ist dagegen ein zweiter Bericht, welcher lautet:

Digitized by Google

Itlekino explorator quidem partium illarum aulicus hac 28. Febr. transiit versus comitatum Trenciniensem tendens, qui varia retulit inter alia: principem cum validis tormentis ad obsidendam vel oppugnandam Cassoviam certo certius tendere. Praesidium vero Sagmariense omnino eundem vi expugnasse, cum internecione multorum militum utrinque facta, dominum vero vicecapitaneum Zolthan Josa coepisse et in quatuor partes dissecari curasse, quid causa sit, nihil aperuit. Caloviense praesidium per deditionem eundum apprehendisse et quendam Barkozi capitaneum ac alios multos partibus eiusdem adhaesisse; dominum Bakos vero in comitatu Saroniense circa montem Branika cum aliquot millibus circa obsidionem viarum versari. Alia vero ex parte servitor domini Parducz, Lukacz, Galgocio ad me missus eadem die venerat, qui retulit Suae Maiestatis milites ad Galgocium circa Karkocz cum quatuor vel quinque rubris vexillis observantes se vidisse, et Germanum militem certo certius ad Tyrnaviam expectari.

Sub dato 1. Martii a domino Francisco Reway.

Am 11. März hatte sodann der kaiserliche Commandant Forgácz Kaschau an Rákóczy übergeben, worüber die Herzogin durch „Zeitungen" vom 20. und 22. März unterrichtet wurde, zugleich mit dem Bemerken, das feindliche Heer liege in der Zips, an die 10.000 Mann würden über Sillein gegen den Jablunkau-Pass commandiert, 2000 Mann auf die Rákóczy'schen Güter Buchau und Lednitz, die übrige Armee, bei der etliche tausend Türken seien und die an die 80.000 Mann zähle, gegen die Donau marschieren. Da berief denn Elisabeth Lucretia am 23. März von neuem ihre Landstände, wie aus ihrem Berichte vom 24. März sich ergibt (Nr. 2415), um mit ihnen zu berathen, „wie der Jablunkauer Paß bei solcher bevorstehend großer Gefahr verwahrt werden könnte". Man kam aber zur klaren Ueberzeugung, dass die teschnischen Landstände nicht die Macht besäßen, „daß sie mit ihren geringen Kräften, ungeübt und unbewehrten Unterthanen einen solchen vornehmen Paß defendiren und verwahren könnten", und die Herzogin theilte diesen Befund der Oberamtmannschaft mit dem Bemerken mit, „damit auf allen bevorstehenden Nothfall der Jablunkauische Paß von Ihr. kais. Mait. in Schlesien habenden Fußvolk der Befindung nach versichert und vor dem Einbruch des Feindes sowohl der mit sich führenden barbarischen Völkern das ganze Vatterland verwahret werden könnte".

In den nächsten Tagen schien sich die Lage zu bessern, wie man aus dem Bericht der Herzogin vom 28. März und den beigefügten Nachrichten aus Ungarn ersieht. Aus Slabina in Ungarn schrieb nämlich am 25. Pangraz Borbola an Elisabeth Lucretia, man habe zwar sichere Kunde, dass Rákóczy „vergangenen Montag ein mächtiges Kriegsheer oder Armee gegen Ihr. Mait. Gränizen ausgeschickt habe", dass „Georgius sonsten Kapronczai Zips schon angegriffen hat und uns kürzlich (wofern Ihr. Mait. Volk, welches man täglich erwartet, ihme nicht zuvorkommen wird) beängstiget", doch fügt er mit versuchtem Hohn hinzu, „wo der gutte Fürst vom Schweden Succurs und Hülfe nicht bekombt, wird er in größten Nöthen sein und kann leicht, ob er schon ein Armee von 35 m

Digitized by Google

und mehr stark hat, auch albereit etliche vornehme Festungen Ihr. Mait. theils mit Macht, theils auch durch Verrätherei weggenommen, darfern ihn seine Hoffnung betriegen wird, anstoßen, dann Ihre Mait. ein große Bereitschaft ihme zu widerstehen im Schild führen". Von diesem Plan, kaiserliches Volk, das durch den Abmarsch Torstensons aus Mähren eben damals freigeworden war, nach Ungarn zu schicken, scheint die Herzogin auch durch directe Briefschaften vom Hofe bereits Kunde gehabt zu haben, wie aus ihrem Schreiben nach Breslau Nr. 2416 zu entnehmen ist.

Allein die Gefahr rückte rasch heran. Am 27. März wurde die Herzogin vom Kaiser benachrichtigt, dass sich „die Ragotzischen Völker geteilet haben und theils derselben gegen den schlesischen und mährischen Gränzen im Anzug sein", mit der Mahnung, sie möge „die unsäumbliche Anstellung thun, damit insonderheit der Jablunkapaß . . . wohl in Acht genommen, verhauet und sonsten aufs beste verwahret werde".

Tagsdarauf, am 28. März fragte dann Generallieutenant und Feldmarschall Graf Gallas die Herzogin an, „so es nicht bastant", dass sie „die Päß von Ihrem eigenen Volk besetzen" lasse, ihn zu avisiren, „was sie an Assistenz von nöthen . . . wie dann auf dero Befelch die Rottwendigkeit erfolgen solle". Diesen Beilagen fügte die Herzogin am 3. April ihren eigenen Bericht an das Breslauer Oberamt bei, der u. a. folgende bedeutsame Mittheilungen enthält[1]: „ . . . Überdieß bringen unsere Kundschafter ein, daß sich nicht allein der Zips, sondern auch alle 7 ungarische Bergstädte und ganz Oberungarn (außer etzlicher Vestungen) dem Ragoczy ergeben. Am negsten Donnerstag soll er (Fürst) mit seiner ganzen Macht von Kaschau aufgebrochen und vorhabens sein, mit den meisten Völkern gegen Preßburg, mit den andern aber gegen Schlesien und Mähren zu gehen: wie dann gestert etzlich 1000 Mann bei Orawa (Arva) und in selbiger Grafschaft angelanget sein sollen, welche heute zu Sylein, 4 Meilen von dem Jablunkauer Paß gelegen, erwartet werden; selbe Stadt hat bereits ihnen 600 Reichsth., 40 Stück Tuch, 200 ungarische Hüte und soviel Paar Stiefeln entgegen geschicket und sich in ihren Schutz ergeben. Hieraus können E. Ld. und die Herren die große Gefahr, in derer wir und das ganze Land leider stehen und daß unsere bisher so ümständig gesuchte Hülfe nicht ohne Ursachen, sondern aus gebührender Sorgfältigkeit hergeflossen, hochvernünftig wohl vermerken; wie wir dann mit Gott und unserem fürstl. gutten Gewissen bezeugen, daß wir hierunter anders nichts als des Allgemeinen Wohlfahrt gesuchet haben. Daß aber diese so höchst benöthigte und gebetene Beihülfe auch noch bis dato ersitzen bleibe und wir bißorths ganz verlassen werden, müssen wir Gott und dem bedrängten Zustande befehlen. Damit aber gleichwol an unserer fernerer Zuthat kein Mangel abgehe, so haben wir nunmehr die große Straßen durch das Gebürge verhauen und sovil die Situation des Orts zulassen wird, verbauen zu lassen, auch wie unsere Wallachen, also die sämbtlichen Landstände und ihre Unterthanen Mann vor Mann aufzubitten, gemessen verordnet, gleichfalls den kais. General-Leutenant und Feldmarschalk Grafen von

[1]) Diesem Schreiben liegt auch ein Verzeichnis der nach Ungarn entsendeten kaiserlichen Völker bei, das ich als Beilage 1 S. 61 anfüge.

Digitized by Google

Gallaß, wie auch den (titul.) Herren General-Feldmarschalk Grafen von Götz ersuchet, daß sie ihrem Erbieten nach in Eil uns mit 200 Musquetirern oder Dragonern succuriren wollten; werden wir nun zu rechter Zeit (in Ermangelung der Landeshülfe) darmit versehen, durch dieses Mittel den Paß erhalten können, wohl und gut; wo nicht, so hat es an unserem Willen, an der gemachten guten Anstalt, an der so dick gesuchten Hülfe und an Ihr kais. Mait. selbst gnädigst ergangenen Verordnung nicht ermanglet." Nun folgt noch behufs „fleißiger Correspondenz" die Anfrage, „ob selbete von Oberamtswegen von Freistadt an zu rechnen bis nachher Breslau die Fueßposten von Ort zu Ort bestellen lassen wollen", da „wegen Weite des Weges die Briefe durch einen Bothen gar zu langsamb furtgebracht werden können" (Nr. 2419).

Auch mit Wien wurde auf Antrag der Herzogin eine raschere Botenverbindung hergestellt, und zwar wie der Landeshauptmann Christoph Paul Graf zu Lichtenstein der Herzogin am 6. April aus Brünn angibt: via Prerau, Leipnik und Neutitschein (Nr. 2420). Im selben Schreiben meldet er ihr zugleich, „daß aus dem Erzherzogthumb Oesterreich 3000 Mann allbereit im Marsch begriffen, welche bei Znaimb sich versambleu, alsdann ihren Weg nacher Radisch und weiter gegen . . . Herzogthumb Teschen nehmen werden", und dass „General Götz gehet in Ungarn und wird albereit nit weit bei Radisch sein".

Am 9. April aber wurde der Herzogin vom Oberamt in Breslau gemeldet, dass Graf Götz „drei Compagnien zu Fuß nebst dem Herrn Obristen von Rochaw zu Verwahrung des Jablunkaupasses commandirt", deren Verpflegung und Versehung mit Lunten, Pulver und Blei der Herzogin zugleich aufgetragen wird (Nr. 2421).

Von diesen drei Compagnien waren denn auch wirklich bereits am 10. April 1644 zwei durch Teschen durchgekommen, am 14. wurde die dritte „stündlich" daselbst erwartet; Oberst Rochau passierte am 13. Teschen und begab sich folgenden Tags nach Jablunkau zum Heer, „umb das Gebürge zu recognoszirеn und andere Anstellungen zu machen". Rákóczy befand sich um diese Zeit in allernächster Nähe, denn die Herzogin referiert in demselben Schreiben vom 14. April, dem die obigen Daten entnommen sind: „anietzo passiret anders nichts, als daß die Ragoczischen Völker, so in 8000 oder mehr stark, in und umb Sylein etzliche Tage gerastet und ein sonderliches Absehen auf diesen Paß gehabt, den 8. passato die Waage hinunter gegen Trentschin und Jlawa gegangen. Herr General Götz wird nunmehr in Ungarn bei der Armada angelanget sein, von dannen man stündlich etwas hauptsächliches erwartet" (Nr. 2424). In Ergänzung hiezu konnte sie sodann auf Grund neuer Avisen berichten, dass Rákóczy den Durchbruch durch den Jablunkauer Pass oder durch das mährische Gebirge geplant habe, um die Kaiserlichen zur Aufhebung der Blokade von Olmütz zu zwingen und die Stadt von neuem zu verproviantieren, und dass, wie ihr General von Puchaim vom 8. April aus Galgaz meldete: „gestern ein Parthei unterm Commando Herrn Obristen Sthall mit 2000 Ungarn von hieraus commandiret worden, den Feind zu suchen, selbigen entweder schlagend zu machen, Posto zu fassen oder zurücke zu treiben, maßen sobald die Stücke

Digitized by Google

anlangen, wir mit der ganzen Armee avanciren und mit ihm zu schlagen Gelegenheit suchen werden" (Nr. 2426). Vier Tage darnach, am 22. April übermittelt die Herzogin die Siegesnachrichten aus Ungarn in folgender Form: „Extract eines anderen Schreibens aus Titschein ddo. 20. April 1644. Gestern habe ich von Brünn vom 14. d. Zeitung empfangen, daß General Puchhaimb an das kgl. Ambt geschrieben, wir hätten uns im geringsten des Ragoczy zu befürchten; dann seine Völker, so in Mähren gewollt, in 6000 stark, wären von 4—600 nicht weit von Trentschin niedergehauet. Item heut acht Tage abermahl 4 Comp. ruiniret, ein Obrist neben etlichen Rittmeistern geblieben und 5 Standarten erobert, der Ueberrest zurückgangen. Von Wien schreibet man mir vom 11. huius, daß sich der siebenbürgische Abgesandte über den Torstenson sehr beklaget, er habe seinen Fürsten als wie ein Schelm betrogen.[1]) Ich zweifle nicht, daß E. Gn. wohl wissen werden, daß Torstenson gewieß todt, wie auch daß der Horn von dem Bischof zu Brehmen, so des Königs aus Denemargk Sohn ist, gefangen, seine Völker aufs Haubt geschlagen und alle Stuck abgenommen. Item hat er überdies belagert die Lineburg- und Braunschweigische, die sollen sich kaiserlich erkläret und dem Hatzfeld 6000 Mann übergeben haben." (Bei Nr. 2427.)

Mit dem Augenblicke, da Obrist von Rochau die Vertheidigung des Jablunka-Passes übernahm, wurden daselbst auch die Schanzarbeiten in unvergleichlich höherem Maße als bisher in Angriff genommen. Wir wissen aus einem später noch zu erwähnenden Kostenverzeichnis, daß vom 5. März angefangen bis zur Ankunft Rochaus am 13. April „das Gebirge wegen der siebenbürgischen Gefahr stets mit 100 bewehrten Landvolk besetzt" war und „zu Verhauung der Straßen, Nebenwegen und Steige 100 Arbeiter gehalten worden", von denen die ersteren täglich 7, die letzteren täglich 6 Kreuzer erhielten (Nr. 2423); Rochau übermittelte aber sofort am 18. April nachfolgende „Specification, was zu Verbauung des Jablunker Gebürges unumbgänglich vonnöthen sein wird.

1. Täglichen 300 Mann zur Arbeit, welche mit Hauen und Bieken, weiln das Erdreich aldar hart und steinicht, müssen versehen sein.

2. Täglichen 100 Wallachen, so hin und wieder auf den Stägen Wacht halten und solche wohl in Acht nehmen.

3. Täglichen 100 Mann vom Landvolk zu Besetzung des Passes.

4. Zimmerleute, so viel man deren haben kann und die Zufuhr an Holz und anderen Materialien zu bestellen.

5. Lunten bei allen Seihlern soviel möglich machen zu lassen, wie auch Blei zu verschaffen.

6. Dem Wallachischen Woiwoda zu befehlen, daß er alles dasjenige, was ich ihme vor Arbeit angewiesen, möge ohne Verzug verrichten lassen.

[1]) Ueber diesen Rákóczy'schen Abgesandten ist noch eine andere Zeitung in einem anderen Bericht aus Wien ddto. 6. April (bei Nr. 2426), welcher lautet: „Der von Ragoczy Geschickte ist zu keiner Audienz gelassen, sondern bloß mit Schreiben an seinen Fürsten zurückgelassen, der Fürst aber von seinen Attentaten abgemahnet und zu schuldigem Gehorsam auch Frieden angehalten worden."

Digitized by Google

7. Mir eine gewisse Person zu untergeben, welche dem angeordneten Bau in meinem Abwesen fleißig beiwohnete, damit alles wohl verrichtet und nichts verabsäumet würde.

8. Viertausent Stuck Fußangeln wie auch Handgranaten zu bestellen.

9. Etzliche Stuck Geschütz nebenst den Constablen und zugehörigen Kugeln auf den Paß zu verschaffen.

10. Dreißig Mann alhier in Teschen zu logiren, welche ich zum Verschicken und sonst zu anderen Nothwendigkeiten gebrauchen könnte.

Praesent. den 18. April 1644.

M. A. Freiherr von Rochaw.
Obrister."

(Bei Nr. 2426.)

Es ist begreiflich, dass diese neuen und nicht unbedeutenden Forderungen die teschnischen Stände in ziemliche Verzweiflung setzten, der sie in einer Eingabe an die Herzogin ddo. 25. April Ausdruck verliehen.

„Durchlauchtige, hochgebohrne Herzogin, genädige Fürstin und Frau! Was Euer fürstl. Gn. bei heutiger Versamlung uns anwesenden Landständen gnädig proponiren und in ein und dem andern vortragen lassen, haben wir mit gebührendem Respect gehorsamlich wohl verstanden.

Soviel nun die Verwahrung des Jablunkauer Passes und die hierzu durch den Herrn Obristen Rochau erforderte Requisita, als Proviant, Pulver, Blei, Granaten, Lunten, Fußangeln, Schanzzeug, dreihundert Schanzgräber, Zimmer- und Fuhrleute, item ordinari einhundert bewehrte Bauren und einhundert Wallachen, endlichen auch auf den Nothfall den Ueberrest von unsern noch wenigen Unterthanen auf den Pass zu schicken, anbetrieft; so erkennen wir uns als treue Vasallen der Röm. kais. Mait. zwar mit Leib und Leben verpflichtet, auch in solchem Nothstande über dieß die innersten Kräfte herfür zu suchen. Weilen aber nunmehr landkundig, es auch leider der klare Augenschein bezeuget, wie wir durch die bis anhero unaufhörlich gewehrete Kriegs- und andere Landesbürden gepresset und dergestalt hingebracht worden, dass wir auch und zwar die wenigsten unter uns die Lebensmittel selbst nicht mehr übrig haben. Dann wir haben bieshero in seufzender Erwartung einer Respiration uns in den benachbarten Königreichen merklich eingeschuldet; unsere Mobilien, Kleider, Pferde, Gewehr und das, was der Soldat immer annehmen wollen, hergegeben, unsere noch übriggebliebene in Grund erschöpfete Unterthanen übertragen und allen Fleiß und Kosten anwenden müssen, dieselben ferner zu erhalten. Wir können menschlicher Vernunft nach in Warheit kein Mittel ersinnen, neben Euer fürstl. Gn. einem solchen kostbahren Werk allein und ohne Beitrag des ganzen Landes einen Monat, zu geschweigen lenger genung zu thuen. Unsere Unterthanen, denen wir weiter nichts vorzustrecken vermögen, werden desparat und wir in solcherlei Gefahr gesetzet, dass wir auch endlich des Lebens vor ihnen nicht gesichert sein möchten. Darumb gereichet an Euer fürstl. Gnaden unser unterthänig und gehorsames Bieten, weilen gleichwol dem ganzen Lande Schlesien und dem gemeinen Wesen selbst an diesen Pass und desselben ferneren Erhaltung, worbei E. f. G. neben uns bis dato gewiss weder Kosten, Mühe und Fleiß nicht gespahret, sehr viel gelegen sein will, und dannenhero billich, das von dem

Digitized by Google

ganzen Land oder ja zu desto schleuniger Gewinnung des Werkes wenigist von den benachbarten Fürstenthümbern und Herrschaften[1]) nicht allein ein ergebige Anzahl bewehrter Mannschaft, sondern auch die andern obverstandenen Mitteln zu der Völker Unterhalt und anderen Nothwendigkeiten herbeigeschafft werde, E. f. G. wollen gnädig geruhen, bei dem hochlöbl. kön. Oberambt oder bei der Röm. kais. Mait. selbst sich schriftlich zu bemühen, wormit wir nicht so ganz auf die eußersten Extremiteten gebracht, sondern mit einen proportionalisch erkleklichen Beitrage ehestes versehen werden mögen. Wir seind des gehorsamen Erbietens, dem lieben Vaterlande und Ihr kais. Mait. Diensten zum besten, neben andern treuen Ständen alles das zu prästiren, was eine Gleichheit und sonsten menschen und möglich sein wird. Wie nun E. f. G. hierdurch der Röm. kais. Mait. und des Vaterlandes Wohlfart befördern, also seind wir solche fürstliche Genad mit unseren beständigen Treuen gehorsamlich zu bedienen die Zeit unseres Lebens hochgesließen, gestalt wir dann nach Empfehlung göttlicher Obsicht verbleiben E. f. G. treu gehorsame N. N. Herren- und Ritterstand, Landstände des Fürstenthumbes Teschen" (bei Nr. 2428).

Die Herzogin war wie vorher oft genug, so auch jetzt der getreue Dolmetsch ihrer Unterthanen beim Breslauer Oberamt (Nr. 2428, 2429), allein an eine Unterstützung war in jenen Zeiten nicht zu denken, was denn auch der Herzogin in der Antwort vom 30. April unverblümt gesagt wurde, indem es daselbst u. a. heißt:

„Nun können wir zwar leicht glauben, dass es wegen Verwahrung besagten Passes dort oben bei dem Fürstenthumb Teschen oder dessen Inwonern etwas Beschwer geben wird, wann aber E. f. G. dagegen anderer Stände Zuestand und große Bedrängnus und Ruin, welche sie nicht alleine durch die vormahls vielfeltigen Marsch und Remarsch vom Freunde und Feinde, besonders aber der letzten beiderseits Haubtarmeen Durchzug und Streifsparthien, sondern auch seider dessen fortgesetzten Bloquaden unterschiedlichen vom Feinde noch innehabender Plätze gelitten und ausgestanden und auch noch durch solche continuirende Bloquirungen, bei welchen sie die Völker anizo nach Ausgang der winterlichen Verpflegung wiederumb behufs neuer mit sommerlichen Unterhalt vorstehen müssen, ohnewege ihnen sonst noch teglich und stündlich wegen des Kriegszustandes aufgebürdet wird, erleiden und ausstehen, wol erwegen wollen, so werden sie befinden, dass gegen solchem allem sich gemeltes Fürstenthumb Teschen, als welches derogleichen Ungemach und vielfeltige harte Beschwehrungen bei weitem nicht betroffen, in viel leidentlichem Zustande, den man ihnen doch gar gerne vergönnt, befinden thäte, und dahero selbige Landstände also hoch zue Klagen nicht Ursach haben. Hierumb und weil unmöglich ist, gemeltem Fürstenthumb Teschen angesuchtermaßen von andern Orten Hülfe zu thun, weil meniglich selbst ängstiglich doch vergebens darumb seufzen und anhalten thäte . . . , so wollen wir E. L. hiedurch nochmalen von Oberambtswegen ermahnt, auch . . . ersucht haben, sie wollen gedachten ihren Landständen dieses alles beweglich nebens ihrer Pflichtschuldigkeit zue Gemüthe führen und dieselben dahin anhalten, dass sie bei gegenwärtigem Zuestande alle vorgebene

[1]) Gemeint sind in erster Linie: Pleß, Friedek, Bielitz und Freistadt laut Nr. 2424.

Digitized by Google

Difficultäten auf die Seite setzen und die Verwahrung und Defendirung mehrerbesagten Jablunkauischen Passes ihnen bestens angelegen halten, die hinauf geschickten Völker unserm vorigen Zuschreiben nach ordentlich verpflegen, auch dem Herrn Obristen Rochaw mit dem begehrten Proviant und anderen Requisiten nach eußersten Kräften und Vermögen soweit an der Hand stehen, dass solcher Pass nechst göttlicher Hilf Ihr kön. und kais. Mait. und dem Vaterlande, auch dem Fürstenthumb Teschen selbst im besten erhalten und nicht etwa aus Unterlassung solcher Nottursten unverantwortlich, welches doch Gott gnädig verhüten wolle, verloren werden möge." Für den äußersten Nothfall wird ihnen übrigens die Hilfe der „angelegenen Herrschaften", so des Herrn Siegfried Freiherrn von Promnitz und Georg Grafen von Oppersdorf in Aussicht gestellt. Weiters wird der Herzogin aufgetragen, eine Specification ihrer Unkosten bei der „Passverwahrung" dem Oberamte vorzulegen, um beurtheilen zu können, inwieweit Teschen etwa stärker beschwert sei, als andere Fürstenthümer (Nr. 2431, Concept).

Zu jener in dem angeführten Oberamtsschreiben in Aussicht gestellten Aushilfe im Falle äußerster Noth schien nun im folgenden Monat, im Mai 1644, wenigstens nach der Ansicht der Teschner ernster Grund vorzuliegen. Es lief nämlich bei der Herzogin Elisabeth Lucretia am 14. Mai ein vom vorigen Tage aus Jablunkau datiertes Schreiben des Obristen Rochau folgenden Inhalts ein: „Jeczo kombt ein Mann aus Syllein, der bericht mit diesen Umbständen: dass er Schreiben von dem Wesseliny selbst gesehen, so er an seinen Director geschrieben, dass vergangenen Montag ein Treffen zwischen den Unsrigen und dem Ragoczy vorgegangen, in welchem der Unsrigen bei 8000 blieben sein sollen, der Rest ginge auf Preßburg; ich kann es ja nicht also glauben, wiewol er es mit großen Umbständen erzehlet. Der Ragoczy hat an die Sylleinischen Stände geschrieben und begehret, sie sollten sich in seine Devotion ergeben, welche auch auf heute zusammenkommen. Ich schicke umb mehrere Kundschaft aus. Was anjezo zu thun nöthig, muss nicht unterlassen und keine Person angesehen werden." Die Herzogin, die eine Abschrift dieser Zeitung nach Breslau übermittelt, fügt in ihrem eigenen Schreiben hinzu, dass dieses Treffen angeblich bei Fillakow vorgefallen sei. Der Hauptinhalt ihres Briefes beschäftigt sich aber mit der nunmehr dringend gebotenen Unterstützung durch die nachbarlichen Herrschaften. „. . . Dannenhero haben wir bereits durch unterschiedliche zwei auf einander gefolgte bewegliche Schreiben die umbliegenden Herrschaften zu schleuniger Ausrüstung ihrer bewehrten Mannschaft erinnert; von den sämbtlichen Besitzern der Herrschaft Freistadt seind mehr nicht erfolget, als 12 Mann, werden sich die andern nicht besser angreifen und uns aufs wenigste mit einem Paar Hundert Mann succuriren, dörfen wir gar leicht übermeistert und dem Lande ein unverwuntliches Unglück auf den Hals geführet werden. Unter andern vornehmen Requisiten gehet uns auch die Munition, Pulver, Blei und Lunten ab, dann wir haben etzliche Stück Grob Geschütz herfürsuchen, anrichten und aufs Gebürg führen lassen, zu welchen und vor soviel bewehrte Mannschaft, insonderheit da es zu der Action und ernstlicher Gegenwehr kommen sollte, ein ansehntliche Quantitet erfordert wird, welche wir aus unserem Fürstenthumb, wir greifen es gleich an wie wir wollen, aufzubringen nicht vermögen. Dannen-

Digitized by Google

hero bitten wir nachmahlen zum höchsten um einen ergebigen Beitrag ꝛc." (Nr. 2434). Schon zwei Tage später erfahren wir, dass das Treffen bei Fillackow „gottlob also abgelaufen sei, dass sich der Feind (irrthümlich steht „freindt") darauf neun Meilen zurückgezogen" (Nr. 2435).

Hiemit war denn auch der Jablunkauer Pass für den Augenblick außer Gefahr, und die Correspondenz der Herzogin mit dem Oberamt in Breslau beschränkt sich in den nächsten Wochen auf das stereotype Gesuch um Beitragsleistung des Landes zu den schweren Lasten,[1]) die gerade das Herzogthum Teschen durch die Versorgung des Passes zu tragen hat, das aber immer wieder abschlägig beschieden wurde, sowie auf die Vermittlung der Zeitungen und Nachrichten, die die Fürstin aus Ungarn und Wien erhielt.[2])

Die Lage änderte sich dann erst etwa um die Mitte des Monats Juli. Am 18. d. M. wusste die Herzogin bereits zu berichten, dass Graf Götz theils aus Proviantmangel, theils weil Rákóczy Verstärkungen erhalten hatte, sich von Kaschau bis Silleiu zurückgezogen habe und der Feind ihm bis Altsohl, allwo er noch stehe, auf dem Fuße nachgefolgt sei. Damit steigerte sich denn auch wieder die Gefahr für Jablunkau, und so beeilte sich die Herzogin, die umliegenden Herrschaften zu verständigen, dass sie ihre Mannschaften für die Vertheidigung des Gebirges bereit halten sollen (Nr. 2445).

In den nächsten Tagen häuften sich die Alarmnachrichten, die die Herzogin erhielt und unverzüglich weiter expedierte. So schrieb der Bürgermeister von Saybusch am 20. Juli an den Bürgermeister und Rath zu Bielitz: „Es seind heute um die 6. Stunde frühe wichtige Schreiben von Krakau auf das Schloss wegen des Ragoczy kommen, dass er sich fertig machte, über Senpusch oder über einen andern Pass durch Polen zu gehen . . . ." (Nr. 2446). Und aus Kenty schrieb man der Herzogin am 21. Juli: „E. f. Gn. soll ich nicht vorhalten, dass sich meine vorige neue Zeitung verkehret hat, indeme 6000 Mann der Ragotischen Völker über Senpusch auf Bielitz gegen Oppeln, selbte Stadt zu entsetzen, sich lenken thun; J. M. aber der König in Polen schicket sein Kriegesvolk nacher Senpusch, wie dann heute allhier zu Lieuerde (i. e. Kenty) 700 Mann zu Mittage der Königischen ankommen, nebst 200 Dragonern, welche zu Köbernick eine halbe Meil Wegs hinter Liebverde logiren, solle aber noch heute alsobald nacher Senpusch. Es werden im dreien Tagen 4000 Mann zusammen gebracht, welche H. Obr. Lent. Wolff commandiret, so von J. k. M. befehlichst, sich schriftlich mit E. f. G. zu vernehmen. So ist auch gedachtem H. Obr. Leut. anbefohlen, alsobald durch Abgesandte die Ragotischen Völker zu vermahnen, sich wohl zu bedenken und in Acht zu nehmen wegen dieses ihres Vorhabens, mit Erinnerung, dass er mit der Kron Pohlen und dem gemeinen Wesen sich einlassen thut. Und dofern er Ragotzy solche Warnung sollte verachten sich weiter anhero nahent, hat der König anbefohlen selbige anzugreifen. Heute umb Mitternacht haben Ihr. M. dem H. Obr. Leut. aufs neue eine Information

[1]) Vgl. Beilage II: Kostenverzeichnis.

[2]) Wir geben einige der wichtigeren, um nicht den Lauf der Erzählung allzusehr zu unterbrechen, in Beilage III wieder.

Digitized by Google

eingeschickt, nebenst 2 Stücken, welche mit des Königes Pferden hergebracht und dafern die Ragotschischen nicht ihren Marsch zurücknehmen sollten, würde alsobald ein ander Kriegesheer in Ungarn ausgerüst und geschickt . . . . .“ (bei Nr. 2447).

Am 22. Juli erhielt die Herzogin sowohl von dem Obrist-Leutenant Fromhold von Lubinghausen, genannt Wolf, wie auch vom Bürgermeister von Saybusch Nachricht, dass die polnisch-ungarischen Päße mit Hilfe der 1000 Mann Polen wohl besetzt seien, so dass der Feind, der in der Grafschaft Liptau liege, dort kaum den Durchzug werde erzwingen können. Und thatsächlich berichtete man der Herzogin bereits am 20. Juli aus Schloss Orawa, dass der Feind, „der sich an den Gebirgen bei 5000 Mann stark an die polnische Seite gesetzet in willens gegen Schlesien zu gehen, sich wiederumb zurückwenden müssen aus Ursachen weiln die Herrn Pohlen zeitlicher als sie ankommen, ihre Päße mit Volk besetzet, auch durch ein geschwindes Aufbot die Gränizen versehen, dass den Ragotzischen der Anschlag verwehret worden“. Die Herzogin befürchtete, dass nunmehr Rakoczy doch wieder den Einfall ins Schlesische durch den Jablunkapass ins Auge fassen werde und meldet daher dem Oberamt am 23. Juli u. a.: „als haben wir in so augenscheinlicher Gefahr alle unsere Wallachen und Unterthanen aufbieten und dass die umbliegenden hierzu destinirten Herrschaften gleichergestalt mit den ihrigen bei Tag und Nacht herbeirücken wollten, aufs neue bewögliche Erinnerung thuen lassen“ (Nr. 2448).

Diesmal hielt man auch in Breslau die Gefahr für ernst, und es erließ denn das Oberamt schon am 24. Juli an Friedek, Pleß, Bielitz, Freistadt, Roy und Deutschleuten den gemessenen Befehl wegen des Aufgebots für den Jablunkapass (Nr. 2449), ebenso am 26. Juli an die Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Troppau (Nr. 2450).

Raschen Erfolg hatten diese Aufgebotsaufträge allerdings nicht, denn als die Herzogin am 26. Juli neue Nachrichten über das Vorrücken des Feindes auf Grund der ihr eingelaufenen Berichte nach Breslau übersandte, nämlich „dass die Ragozyschen Völker aus den Grafschaften Liptau und Orawa aufgebrochen wären, der kais. Gen. Feldmarschall Götz sich auch in dem Turoczer Gebiete, worinnen die Armada etzliche Tage refrechiret, movirt hätte“, fügt sie hinzu: „Von den umbliegenden Herrschaften ist auf unser so bewegliches Zuschreiben noch zur Zeit nicht ein Mann, sondern bloß dieses, was die Beilagen melden, erfolget.“ Es sind Recognitionen über den Empfang der Zuschriften von den Amtsleuten der Herrschaften Friedek, Freistadt und Bielitz und ein Antwortschreiben Siegfrieds von Promnitz ddto. Pleß, 24. Juli 1644, in welchem er seine Bereitwilligkeit, Unterstützung zu leisten, ausspricht. Nicht unwichtig ist in diesem Schreiben auch noch die folgende Nachricht der Herzogin: „Sonsten hat hiebevor Herr Graf Humanny einer von den vornehmsten Herren in Ungarn an den polnischen und ungarischen Gränizen etzliche Völker geworben, worvon 12 Compagnien, als 6 Comp. Polacken und 6 Comp. Ungarn unter dem Commando des Herrn Obristen Ladislav Bargozy zu dem Herrn Palatino in Ungarn stoßen sollen. Weiln aber er Bargozy durch das Orawische Gebiet wegen des Feindes sich nicht wagen wollen, hat er seinen Marsch beendet und

Digitized by Google

ist vorhabens, von Bielitz, allwo er heute gelegen, auf Skotschau, Freistadt, Mähr. Oster und förderist durch die Mährischen Gränizen über Wsetin oder Klobuck in Ungarn zu gehen; was unser Fürstenthumb abermahls hierüber wird ausstehen und leiden müssen, ist leicht zu ermessen" (Nr. 2452).

In den folgenden Tagen verschlimmerte sich die Lage der Kaiserlichen, indem laut Schreibens der Herzogin vom 28. Juli aus Teschen (Nr. 2454) sich „die kais. Armada . . . den 25. d. gegen den Fluß Nytra gewendet, der Ragotzy aber sich an dem Gebürge und Wageflusse unterschiedlicher Pässe bemächtiget und selbete dergestalt besetzet, dass nunmehr keine Schreiben von uns zu der kais. Armee und von derselben keine an uns durchkommen können."

In dieser Zeit, um Anfang August, erachtete man die Gefahr für den Pass von Jablunkau so groß, dass General-Wachtmeister Mörder aus dem Oppelschen 100 Musketiere dahin zu entsenden beauftragt wurde. Angesichts des Umstandes, dass die Unterhaltung der bereits am Pass befindlichen Truppen Schwierigkeiten verursachte, war die Herzogin, wie ihr Schreiben an das Oberamt ddo. 4. August (Nr. 2456) erkennen lässt, über diese Vermehrung der kaiserlichen Truppen keineswegs erfreut. Auch gerieth sie damals in ernste Differenzen mit dem Obristen Rochau wegen Erhöhung des Proviantquantums für dessen 3 Compagnien, und erst als Rochau drohte, dass er „mit fliegenden Fändlein von dem Pass ab in des Fürstenthumbs Dorfschaften marschieren und die Verantwortung keineswegs auf ihme beruhen lassen wolle", fügte sich die Herzogin und gestand das Plus von 213 Portionen zu, „zu Verhütung dessen und weilen man täglich mit dem Feinde in eine Haubtaction zu gerathen vermuthet"; nur erhofft sie, dass „wir wenigist von anderen Orten mit einer erklecklichen Beihilfe versehen und nicht so gar wider alle Gleichheit zu euserstem Ruin des Fürstenthumbs unerhöret gelassen werden möchten" (Nr. 2460). Im Monate August und Anfang September war thatsächlich die Correspondenz zwischen Teschen und dem Heer in Ungarn völlig unterbrochen. Briefe und Berichte des Generals Grafen von Götz aus dem Feldlager bei Bereslin an der Neutra vom 16. August über seine Kämpfe in den letzten Tagen, eine Schilderung der Einnahme der Feste Murau am 3. August durch Wesselini sind der Herzogin erst am 24. September in die Hände gekommen (Nr. 2466).[1])

Die einzige Nachricht, die die Herzogin im August erhielt und in einem Schreiben vom 27. dem Oberamte weiter vermittelte, nämlich: „Gleich anizo vernehmen wir, dass in der Grafschaft Trentschin alle Unterthanen und Wallachen aufgeboten und gemustert werden; ob es nun auf den Pass Jablunkau oder auf etwas anders angesehen, gibt die Zeit" (Nr. 2461), bewährte sich nicht. Erst vom 24. September liegt eine wichtige Nachricht vor, die Obrist Rochau aus Teschen an die Herzogin ebendaselbst richtete. Sie lautet: „Durchlauchtige, hochgebohrne Fürstin, gnädige Fürstin und Frau Frau. E. f. G. seind meine gehorsambe Dienst jederzeit bevorn, und kann dieselbe auch J. f. Gn. unberichtet nicht lassen, wie dass mir von dem Herrn General-Wachtmeister Mörder als jetzigem Commandanten in Schlesien Bericht geschehen, dass selbter von dem Herrn Gen. Lent. Grafen von Gallas Order empfangen, alle denen Commandanten in Schlesien Befehl

[1]) Siehe Beilage IV.

Digitized by Google

zu thun, daſs sie ihro Posten gegen Ungarn, weilen sich der Gen. Dorstensohn dieſer Länder nahete, inwillens sich mit dem Ragoczy zu conjugiren, beſtens vorbauen und in Obacht nehmen sollten, untern andern aber des Jablunkauiſchen Paſſes sich beſtens dieſeits Schleſien zu verbauen und versichern, mir Befehl gethan. Wann ich dann gedachtem Paſs erſt neulich wiederumb durchreiten, auch dieſen Sommer über die Posten gegen Ungarn etwas in Defenſion bracht, man sich aber nun dieſſeit Schleſien auch vorbauen soll, als ersuche ich F. f. G. nicht allein die Verordnung zu thun, daſs die Arbeiter und Zimmerleut wiederumb mögen beſtellet werden, die Posten gegen Ungarn sollend zue verfertigen, ſondern auch daſs in aller Eil noch ein 300 Mann zur Arbeit mögen beſtellet werden, und wann derer mehr sein könnten, würde es umb ſoviel deſto beſſer sein, weilen der Winter nahe und ich auch der Kälte Einfall beſürchte. Wie nun ſolches ꝛc." (Nr. 2465).

Allein für dieſes Jahr war es mit der ſiebenbürgiſchen Gefahr vorüber. Am 9. December 1644 richtete der Generalwachtmeiſter Johann Freiherr von Mörder aus Brieg an die Herzogin ein Schreiben mit der Anfrage: „. . . weilen man vermeinet, daſs sich gegen dem Winter von Ragozi nichts ſonderliches zu beſorgen, ob E. f. G. nebens den Benachbarten nicht mit Volke den Paſs Jablunka verſehen wollte, hiermit ich auf ſolchen Fall die 3 Rochauiſche Compagnien anderwerts zu Behuf kaiſ. Dienſte gebrauchen könnte . . ."; und Eliſabeth Lucretia hat in ihrer Zuſchrift an das Oberamt, in welcher ſie hierüber berichtet, nur das eine Bedenken, es könnte „durch Gottes Verhängnus die ſchwediſche Armada dieſer Orten vorbrechen; ſo iſt doch dieſer Paſs nicht ſo gar entblößt zu laſſen" und wünſcht daher, daſs von den dreien eine Compagnie mit dem Hauptmann Thiel auf dem Paſſe belaſſen würde, die beiden abrückenden Compagnien aber ſofort durch 200 Mann von den umliegenden Fürſtenthümern und Herrſchaften erſetzt werden, denn dieſe hätten überhaupt „bisher wenig gethan, außer der Herr Promnitz hat 1 Leutenant mit 50 Mann abgeſchicket, davon aber nunmehr die meiſten ohne Erlaubnis entlaufen" (Nr. 2483). Sie begründet ihr Anſuchen in dem nächſten Schreiben vom 26. December mit dem Hinweis, daſs, wenn auch „anjezo (Gottlob) aus Ungarn nicht ſonderliche Gefahr obhanden,[1]) ſo will doch vor gewiſs verlauten, als ſollten etzliche ſchwediſche Truppen willens ſein, aus Nieder- in Oberſchleſien zu gehen, umb entweder Ollmüz zu entſetzen oder aber dem Ragoczy einen Paſs zu eröffnen. Und weilen unſer Jablunkauiſches Gebürge nur gegen Ungarn, gegen Schleſien, Mähren und Pohlen aber gar nicht befeſtiget, auch daſelbſt der Kriegserfahrnen Meinung nach ſobald weder verbauet, proviantirt, noch auch mit andern Bedörftigkeiten aus unſerem Fürſtentum allein nicht verſehen werden kann, es were dann Sache — wann ſovil Zeit übrig bliebe —, daſs das ganze Herzogthumb Schleſien dem Werk, wie hiebevor auch beſchehen, in aller Eil mit zuſammengeſetzten Kräften ein Genügen thun wolte oder könte. Aus den umbliegenden Herrſchaften iſt kein Mann mehr auf dem Gebürge, des Herrn von Promniczens Leuthe haben ſich auch ohne Vorbewuſt unſerer und des Herrn Obriſten Rochau

[1]) Dieſe Annahme ſtützt ſich auf den ihr damals eben eingelaufenen Bericht des Grafen von Götz ddo. Feldlager bei Altſohl, 7. December 1644, ſiehe Beilage IV.

Digitized by Google

verlaufen. Wir haben zwar jetzo aufs neue gar bewegliche Schreiben an alle jetzt bemelte Orte abgehen und ihnen die Gefahr, auch die schwere Verantwortung, so ein jeglicher, wann etwas versehen werden solte, haben würde, zu Gemütte führen lassen; wir zweifeln aber, ob es ohne E. Ld. und der Herrn oberambtliche Verordnung etwas fruchten wird. Dannenhero wir nachmahlen alles Fleißes bitten, E. L. . . . ." (Nr. 2486).[1])

Die Antwort lautete wie immer: jeder Stand und jede Herrschaft habe mit sich selbst genug zu thun, übrigens im äußersten Fall werde man es nicht unterlassen „anderen Herrschaften eine proportionirte Quote zuzuschlagen", vorläufig möge sie nicht unterlassen, die äußersten Kräfte anzuspannen, es werde „Deroselben zu unsterblichem Nachruhm gereichen" (Nr. 2489).

Mittlerweile hatten sich die langwierigen, schon seit October 1644 zwischen dem Kaiser und Rakoczy zu Tyrnau geführten Friedensunterhandlungen zerschlagen. Hievon wurde die Herzogin durch Bericht des Grafen Franz von Rewey ddto. in aree mea Szklabinia, Januar 8. verständigt. Es ist trotz der ausführlichen Berichte, die uns über diese Verhandlungen in A. Szilágyis 1885 herausgegebener Sammlung „A Linzi béke okirattára" (Urkundenbuch des Linzer Friedens 1645) vorliegen, nicht ohne Belang. „Von hieraus", heißt es darin, „kann E. f. G. vor gewiß geschrieben werden, daß unser langgewehrte Tyrnauische Tractaten sich also von dem mehrerntheil angefangen, daß gute Hoffnung zum Frieden gewesen; weswegen dann H. Gen. Feldmarschall Graf von Götz mit der Armee in Mähren passiret. Allein ist hierentzwischen der Siebenbürgische Fürst über Verhoffen — weiß nicht woher — dahin veranleitet worden, daß er anderwertige einzugehen unmögliche Puncta eingeschicket hat: nemblich 14 Principal-Grafschaften des Königreichs Ungarn, auch hierzu vil Gräniz und andere der vornehmsten Schlösser und Festungen, ingleichen etzliche Städte; daß solche nicht nur ihme, seinen Söhnen, sondern auch denjenigen, welcher immer Siebenbürgischer Wejwoda sein möchte, in perpetuum gegeben würden; und daß er allzeit auch dem Türken von all diesen Grafschaften, Schlössern und Städten jährlichen einen gewissen Tribut zu geben versprochen. Und wann dieses alles nicht eingegangen werden sollte, wollte er die Stadt Kaschau mit einer großen Anzahl Türken besetzen lassen, welches E. f. G. zu erwegen geruhen: dann es ist niemahlen ein solch ungebührliches Begehren in unserem Lande von keinem Unger nicht geschehen; Gott sei vor, ein solches würde der ganzen Christenheit und dem Haus Österreich sehr schädlich sein. Dannenhero wir uns gegen diesen Fürsten wiederumb stark in das Gewehr stellen. H. Graf Puchaim ist nicht weit in meiner Nachbarschaft mit einer nicht geringen Anzahl Teutschen, Ungarischen und Croatischen Kriegsvolkes, welche sich von Tag zu Tage mehren und heufen, ungezweifelter Hoffnung, Gott werde sie segnen. Das Siebenbürgische Volk, welches nicht an der Pest gestorben, hat sich wiederumb in sein Vaterland begeben, theils wider den Willen des

[1]) Damals war das Herzogthum in besonders arger Bedrängnis, da wegen eines alten Regimentsrestes dem Obristen Tappe die militärische Execution verstattet worden war, „zu welchem Ende", wie die Herzogin am 7. Januar 1645 schreibt (Nr. 2488), „auch bereits vor etzlichen Tagen ein Corporal mit zehen Reutern alhier angelanget".

Digitized by Google

Fürsten; er selber der Fürst sambt seiner Frauen verbleibet nächst dem Wasser Theiß in Onodskischen Kreise. Das Volk aber, welches nur gedinget, liegt in geringer Anzahl selbter Orten herumb, in großer Noth, sintemahlen sie einen ziemblichen Mangel ihres nothwendigen Unterhalts und Lebensmittel halber leiden müssen; theils von denselben, etwa 8 Fändl, liegen in Spyschy und Liptau in die 100 Mann stark. Was weiter erfolgen wird, eröffnet die Zeit" (bei Nr. 2491).

Diese Nachrichten, aus denen schließlich doch mit Wahrscheinlichkeit auf ein abermaliges Aufflackern der Kriegsfackel an den Grenzen geschlossen werden konnte, ließen es der Herzogin nicht mehr rathsam erscheinen, den bei der Heeresverwaltung aufgetauchten Plan der Reducierung der 3 Compagnien am Jablunkauer Pass zu unterstützen; um aber doch die großen Lasten, die ihrem Lande hiedurch verursacht wurden, zu verringern, beantragte sie die Abberufung des Obristen Rochau allein. „Und obwohl bei so bewanten Sachen nicht rathsam, alle 3 Compagnien von dem Pass zu nehmen, so würde jedoch entgegen unseres Erachtens der Herr Obriste Rochau, als der ohnedieß gar selten auf dem Pass, sondern in unserer Stadt Teschen mehrenteils würklich verblieben, vielleicht in J. k. M. Diensten anderwerts besser zu gebrauchen und sein übermäßiges Tractament wohl zu ersparen sein; dann wir halten dafür, dass dem ältisten Hauptmann von denen allhiesigen 3 Compagnien das Commando gar sicherlich anvertrauet werden könnte . . . ." (Nr. 2495). Das Ansuchen war natürlich von keinem Erfolg begleitet; diese und alle die anderen Lasten, besonders auch die Wintereinquartierung musste weiter ertragen werden, wie dies das Oberamt der Herzogin umständlich am 21. Februar 1645 (Nr. 2507) unter voller Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen und Opfer darlegte.

Ein Schreiben vom 1. März meldete ihr nun auch die neue Gefahr vom Westen, die durch Wrangels und Torstensons neuen Einbruch in Böhmen im Januar und Februar 1645 hervorgerufen wurde. Es hieß in Breslau, der Feind beabsichtige, „entweder Ollmütz zu entsetzen oder aber den Jablunkauischen Pass zu eröfnen" (Nr. 2508). Nunmehr geräth die Correspondenz wieder in ein rascheres Tempo. Auf eine Beschwerde des Kriegscommandanten auf dem Jablunkauischen Pass wird der Herzogin am 10. März 1645 aufgetragen, ihre Wallachen behufs Verhauung und Besetzung der Nebenwege zur Verfügung zu stellen (Nr. 2510); am 11. März berichtet die Herzogin nach Breslau, es verlaute: „als sollte die schwedische Hauptarmada gegen dem Marggrafenthumb Mähren vorzubrechen im Begriff sein, wannenhero dann auch die Bloquada vor Ollmütz den 9. d. M. aufgehoben", und dass nun zu besorgen sei, „es möchte der siebenbürgische Fürst nunmehr unter anderen schädlichen Machinationen nichts anderes als die Conjunction der schwedischen Waffen und umbsoviel verwegener einen unversehenen Durchbruch suchen, wie dann dessen General Bacos Gabor annoch in den Grafschaften Liptau und Orawa bis in 12 oder 15.000 Mann stehen solle" (Nr. 2511). Wenige Tage darnach übersandte sie wieder mit anderen Avisen über die Vorgänge in Böhmen (s. o. S. 26, Nr. 4) eine Zuschrift des Palatinus in Ungarn Grafen Niklas Esterhazi ddo. Tirnau, 9. März und ihr am 15. präsentiert, in welcher sie zur Wachsamkeit in Betreff

Digitized by Google

des Jablunkapasses gemahnt wird (bei Nr. 2513), und am 19. berichtet sie, „dass die Ragoczy'schen Völker, so bishero in und umb den Grafschaften Liptau und Orawa gelegen, eine starke Anzahl Wallachen an sich gezogen und durch dero Zuthat bemühet sein sollen, das verhauete ungarische Gebürge Romna genannt gegen Sylein gelegen zu eröffnen" und ist dessen sicher, dass „bei jetzigem Frühling der Ragoczy ohne Zweifel herfürbrechen und so geschwinde auf diesen Pass als an einen anderen Ort losgehen dörfte" (Nr. 2514). Am 24. und 25. März wird sie, „weilen die äußerste Noth erfordert", vom Grafen Raimund von Montecuculi aus Neiße angegangen, damit „alle aldortige Päss mit Volk möglichst versehen werden, alle dero Wallachen und Landvolk dem Herrn Obristen Rochau zu überlassen", nebst Beschaffung von Zimmerleuten, Requisiten ꝛc. (Nr. 2519, 2520). Allein diesmal wehrte sich die Herzogin mit großer Entschiedenheit. „Was der Herr Obriste Rochau" — schreibt sie am 14. April (Nr. 2522) — „jüngsthin zu weiterer Verhau- und Bauung des Jablunkischen Gebürges aus unserem Fürstenthumb haben wil, auch wessen wir uns nach den eusersten Kräften erkläret, ist vermittels der Beilage zu vernehmen.[1])

Nun erstrecket sich das Gebürge von dem Schwarzenowsker Steige bis an des Hauptmann Hellmrichs Post und von dannen bis an die Friedeck'sche Gränzen über 5 Meilen in die Fronte, welches er dreimahl hintereinander zu verhauen und unterschiedliche Reduten und Gräben machen zu lassen vermeint. Wann dann dieses Werk das ganze Herzogthumb Schlesien, vil weniger unser Fürstenthumb zu vollführen, auch gar nicht zu besetzen vermag, sintemahlen der Kriegsverständigen Meinung nach hierzu etzlich 1000 Mann gehören, und dennoch fast wenig Nutzen schaffen würden, wann durch Gottes Verhängnus und Verrätherei, wie bei dem ungarischen Gränzstreit und dürrem Wetter leicht geschehen könnte, das Gebürge angezündet und zu unverwindlichem Schaden und Präjudiz des Landes in die Aschen geleget werden sollte; als ist an E. L. und die Herren unser freund-schwägerlich- und günstiges Ersuchen, sie wollen diese unmöglichen Dingen gleichwohl vorsinnen und unsere noch übrigen arme Unterthanen, die sich ohnedieß theils verlaufen, theils auf der Flucht stehen, nicht zu den eusersten Extremiteten bringen lassen. Wir erwarten hierüber E. L. und der Herren Resolution . . . ." (Nr. 2522).

Schwer lastete damals der Zwang der Landesvertheidigung auf dem kleinen Herzogthum. In ihrem Schreiben vom 5. Mai gibt die Herzogin eine Zusammenstellung, was Teschen „ohne einige Zuthat des ganzen Landes oder einigen Standes" bereits geleistet habe: Die winterliche Einquartierung des Devaggischen Regiments und desselben Remontierung, „die vorgegangenen Excess und Insolentien nicht gerechnet" kostete . . . . 43.000 Gulden rh.
Die Jablunkanische Garnison „auser des Schanzbaues und anderer Kosten" . . . . . 12.604 „
Die Kahlenbergische 2 Comp. ad interim bar . . . . . 1.000 „
zusammen also . . . 56.604 Gulden.

Sie klagt, dass die Landsassen und Unterthanen „albereit das Ihrige verlassen und sich in Pohlen retiriren und Obrist Rochau nun den „kostbarlichen

[1]) Siehe Beilage V.

Bau" an den Jablunkauischen Schanzen beginne, zu welchem sie bereits 150 Arbeiter und etwas von Zimmerleuten beordert habe, damit er sich „derer so lange, als es die armen Leute werden ausstehen können, zu gebrauchen". Sie verlangt die Hinzuziehung der Herrschaften Pleſs, Freistadt, Friedek, Oderberg und Bielitz zu den unerschwinglichen Lasten und vornehmlich zu dem Bau am Paſs (Nr. 2526).

Allein alles Bitten und Remonstrieren mußte jetzt ungehört bleiben, da die Schweden bereits in Mähren eingedrungen waren — am 3. Mai begann die Belagerung Brünns — und gleichzeitig Rakoczy vom Osten vordrang. Am 4. Mai schrieb General-Feldmarschall-Lieutenant Graf Montecuculi aus Neiße an die Herzogin: „Durchlauchtige, Gnädige Frau. — Nachdeme gewisser Bericht einkommet, daſs der Feind mit einem Theil seiner Hauptarmada umb Ungerischen Radisch und der Orten stehet und man nicht wissen kann, wohin etwan dessen Operationes gerichtet sein möchten, und aber zum höchsten vonnöthen ist, daſs unterdessen alle Posten und Örter bestermaßen versehen werden: als ersuche E. f. G. hiemit gehorsam, Sie wollen mich unbeschwert berichten lassen, wieviel Sie in Ihrem Fürstenthumb geworbene Soldaten haben, item wieviel Proviant und Munition zu Teschen und Jablunka vorhanden und wieviel an einem jeden Ort derselbigen bewehrter Bürgerschaft zu Ihrer Defension aufgebracht werden können; inmittelst Ihro auf die Proviantirung solche Örter bestermaßen gnädig anbefohlen sein lassen . . . ." (bei Nr. 2527).

Während nun Torstenson mit großer Anstrengung und Mühe die Belagerung Brünns unternahm, wurde thatsächlich auch der Angriff auf den Jablunkauer Paſs gewagt, dessen gründlich durchgeführte Verschanzungen sich aber vollkommen bewehrten. Am 30. Mai berichtete hierüber die Herzogin nach Breslau: „. . . E. L. und die Herren berichten wir in Eil, daſs gestert der Feind aus Ungarn frühe umb 9 Uhr in Abwesenheit des Herrn Obr. Rochau die Vorwachten auf dem Jablunkauischen Gebürge angefallen, selbete theils gefangen und niedergemacht, auch alsobald die euseriste Schanzen, in welcher Hauptmann Hellmrich seine Post haben sollen, vor diesmahl aber nur ein Leutnant und Fendrich gestanden, zu berennen und zu beschießen angefangen: wie er sich dann mit starken Schießen und Stürmen sich heftig bemühet, solche in seine Gewalt zu bringen. Wir haben in aller Eil die umbliegenden Herrschaften umb Hilfe angerufen, auch unsere Wallachen und bewehrte Leute aufgebothen; weiln aber ein Geschrei erschollen, als sollte Torstenson mit der ganzen Armada gegen Olmütz und vielleicht weiter in Schlesien vorbrechen wollen, ist alles in Confusion gewesen und also von denen Herrschaften noch keine Assistenz erfolget. Jedoch hoffen wir, der Ungarische Feind werde durch gut beschehene Anstalt, wo nicht zurückgetrieben, jedoch solange aufgehalten werden, bis wir anderwerts succurirt werden können . . . ." Dem Schreiben liegen auch die Abschriften zweier Berichte aus den zuerst betroffenen Posten am Passe bei. Sie lauten:

1. „Aus des Haubtmann Hellmrichs Sanze vom 29. Mai 1645. Mein lieber Herr Haubtmann; ich mache Euch zu wissen, daſs gestern" — somit am 28. Mai und nicht, wie aus der Herzogin Schreiben zu schließen wäre, am 29. — „die Vorwacht umb 8 Uhr ist weggenommen worden. Und der H. General"

Digitized by Google

— sc. der feindliche — „hat uns ein Schreiben zugeschicket, welches lateinisch gewesen ist; das haben wir wieder zurucke geschickt. Wir seind gestern auf allen Seiten beschossen worden, wie auch ein Musquetirer durch und durch geschossen worden. Wir wollen uns halten als redliche Leute, bitten nur mehr Pulver und Lunten; es ist jetzunden noch Zeit; wir beförchten, sie werden stärker kommen und dass wir ihnen nicht postandt sein.

Caspar Ullrich, Leutenant. — Franz Meister, Fendrich."

2. „Extract Schreibens aus der forderen Schanze des Passes Jablunkau vom 30. Mai 1645.

Was mir durch meine ausgeschickte Kundschaft heunte von dem Leutenant und Fendrich von der Oberschanze zukommen, hat der Herr beiliegende zu ersehen. Jetzo habe ich gleich Herrn Haubtmann Helmrichen mit etlichen Völkern dahin commandirt, auch gewisse Personen ausgeschicket, umb sich zu erkundigen, wie es mit Wegnehmung der Vorwachen zugangen, wo der Feind stehe, oder sich jetzo befinde; nach erlangter Nachricht will ich es dem Herrn" — wohl Obr. Rochau — „aviſiren.

Florian Thyl von Thylau, Haubtmann."

Und ein P. S. der Herzogin zu ihrem Berichte vom 30. Mai meldete noch: „Gleich jetzo wird neben den Beilagen berichtet, dass der Haubtmann Hellmrich mit Munition und Proviant glücklich in die Schanzen kommen; hoffen also diesen Feind vor dießmahl wohl abzutreiben. Wir werden auch vergewisset, dass Torstensohn noch vor Brinn stehe und mit der Belagerung stark anhalte. — ut in literis. — Elisabeth Lukretia" (Nr. 2532).

Der weitere Verlauf des Kampfes bei Jablunkau wird aus den zahlreichen Correspondenzen vollkommen klar, aus welchen wir nur die wichtigsten in ihren Hauptstellen hier wiedergeben:

Die Herzogin nach Breslau, ddto. Teschen 1645, Mai 31 (Nr. 2533). „. . . Verhalten E. L. u. d. H. . . . nicht, dass der Haubtmann Hellmrich von den ungarischen Wallachen in der Ober-Schanzen noch also beschlossen wird, dass, weiln man ihn noch zur Zeit nicht entsetzen kann, er wegen Mangel an Wasser, dessen kein Tropfen daselbst vorhanden, große Noth leidet. Es ist heute des Haubtmanns Thiels Bericht nach durch den Capitain-Leutenant mit 30 Knechten Versuch geschehen, ob ihme ein Fass Wasser zuzubringen; es sollen aber des Feindes Wallachen von allen Seiten zwischen den Förder- und Ober-Schanzen auf sie getrungen, selbete übermeistert, etzliche geschädiget und gefangen haben, worunter der Capitain-Leutenant auch begriffen. Unsere Wallachen seind beisammen, wir erwarten stündlich des H. Grafen von Oppersdorfs Zuschreiben gemäß auch etwas von Friedeck; wann selbete anlangen, haben wir verordnet, dass mit Zuziehung der Musquetirer, so viel derer in der Vorderschanz und andern Posten zu entrathen, ein nachtrücklicher Versuch geschehen solle, ob der Haubtmann Hellmrich entsetzet und der Feind abgetrieben werden könne; wie wir dann die andern Herrschaften auch umb Assistenz angerufen. Es ist aber — außer des H. Grafen von Oppersdorf und der Stadt Freistadt, welche 14 Mann schicken, und der Herrschaft Pless, worvon vor etzlichen Wochen 50 Mann vor-

Digitized by Google

handen — noch zur Zeit schlechter Eifer zu verspüren und verbleibet die Hülfe, welche man allezeit auf den Nothfall gesparet, ziemlich ersitzen; wie dann die von der Herrschaft Bielitz abgeschickte Leute, bis auf 3 Personen, alle entlaufen, so allerlei Nachdenken causiret . . . . ."

Diesem Bericht liegen u. a. folgende zwei Beilagen bei:

1. „Anno 1645 den 31. Mai in Teschen hat Lukas der Bote von Jablunkau, welcher in Ungarn nach Kundschaft ausgeschicket worden, dieses berichtet. Erstlich als vorgangenen Sonnabend Jan Kriestoph vom Jablunkau ausgeschückt und von Zylein zurückkommen, hat er den Haubtleuten, so zu Jablunka gewesen, berichtet, dass Wallachisch bewertes Volk anwesend sei zum Neu-Städle in Ungarn, sie hetten es ihm aber nicht glauben wollen. Nachmals hetten sie diese genannte zwene Bothen wiederumb ausgeschickt und befohlen, sie sollten von Neu-Städle ein Zeuchen bringen, sie hetten aber weiter nicht kommen können, nur bis auf Kraßna und wie sie zurückkommen, hetten sie den Haubtleuten angedeutet, dass solch obgedachtes Volk schon vor der Hand wäre; sie hettens aber gleichwohl nicht glauben wollen und hetten diesen Lucas wiederumb fortgejagt und als er mitten auf das Gebürge kommen, hetten ihn die Wallachen gefangen, in den Wald geführet, gebunden und hat auch einen Eid schwören müssen, die Wahrheit zu sagen, ob man diesseits Volk und Wallachen auf sie zusammen triebe. Hetten ihn ferner geführet in Wald, gebunden und ganz ausgezogen, welchen nachmals der Siemon Spor, der vorm Jahr diesseits über die Wallachen Haubtmann gewest, ausgebeten; nachmals hetten sie ihne geführet zu denen Soldaten, so sie auf der Vorwacht weggenommen, derer seind gewesen 29 und ein Weib; von denen sie 27 auf die Tzatze ins Gefängnis geschicket; und ist dieser Lukas daselbst bei ihnen gewesen vom Montag an bis auf die Mittwoch und als sie ihn losgelassen, haben sie dem Jablunkauischen Woiwoda entbieten lassen derogestalt: Ihr fürstl. Gnad. Wallachen und Unterthanen sollten sie zufrieden lassen, sie wollten auch diesen Unterthanen allhier kein Leid zufügen und sollte ihnen kein Haar gekrümmet werden. Und was sie nur mit diesen Deutschen zu thun vornehmen, dessen hetten sie Befehl von dem Trentziner Stul, und solches deßwegen, weil die deutschen Soldaten die Fuhr- und Kaufleute ranzionireten und Geld von ihnen nehmen, auch ihres Beliebens Wein aus den Fässern zapfeten, also dass die Leute keinen Handel führen könnten und blieben hierdurch die Commertien stecken. Welches sie alles ihme, auch dieses anbefohlen anzudeuten, im Fall unsere Wallachen sie nicht werden zufrieden lassen, so würde ihnen noch mehr Hülf aus dem orawischen und liptauischen Gebiete als 800 Mann kommen; und diese Herren hetten sie ausgeschickt, als Herrn Simon Ballass, Jan Pangratz Stahrohratzky und die Herrn Sunnegker. Es wären ihrer aber nicht über 300 Mann und wären meistentheils des Herrn Sunnegks Unterthanen, denn er kennete sie alle gar wohl, aber von des Herrn Wesselini wäre nicht ein einziger Mann.

2. P. S. Gleich als ich aus dem Thiergarten nacher Friedek fahren wollen, kommen auch etzliche Tuchmacher von Sylein, die berichten, dass der Hussaren über 500 und der Wallachen über 1500 dorten herumber und dazu den 10den Mann aufgeboten und mit völliger Macht auf den Pass Jablunkau

Digitized by Google

zugehen wollen; welches Eur. fürstl. Gnad. ich nicht bergen wollen. (Datum ut in litteris.)

Graf v. Oppersdorf.

Praesent. Den 31. Mai in der Nacht ao. 1645." (Bei Nr. 2533).

Mittlerweile hatte auch die Jablunkauische Besatzung die Aufforderung erhalten, den Pass freizugeben, wie aus folgendem Stücke ersichtlich:

Generosi, prudentes et circumspecti viri, domini amici mihi observandi, salutem et servitiorum meorum paratam commendationem!

Hoc unicum vobis in custodia passus ad Jablonka constitutis significare volui, quia exercitus excellentissimi principis Transsylvaniae, domini domini mei clementissimi sub ductu domini generalis Joannis Kamenianus certam ordinantiam habet per passus istos transeundi; ideo si gratiam capitibus et bonis vestris habere vultis, illico ex passu isto secedatis; alias, si vos opposueritis, igni et ferro pertinacia vestra composcetur. Haec vobis breviter detegendum duxi, ut sciatis vos voluntati et gratiae domini domini mei clementissimi accommodare, quae vobis per meam assecurationem, si fidelitatem praestiteritis, promittitur. Responsum expecto. Dabantur Solnae, die 28. Mai, anni 1645.

Vobis benefavens

Matthias Hussar vice generalis.

Generosis prudentibus et circumspectis viris in passu ad Jablunkam constitutis, dominis amicis mihi observandis. — Cito, cito, citius, citissime (Nr. 2535 und bei Nr. 2548).

Diese Androhungen hatten aber keine Wirkung auf die Besatzung, die überdies damals verstärkt wurde, denn in einem Schreiben ddto. Teschen, Juni 1 (Nr. 2535) meldet die Herzogin u. a.:

„. . . Heute umb 1 Uhr ist der Rittmeister Fabian von dem Dewaggischen Regiment von Troppau, zu denen vorhin athier logirenden fünfzig Pferden mit sechzig Reutern gestoßen, welche jetzo nach Jablunkau und förderist in der Nacht sambt einer Anzahl Wallachen und Proviant in die Haubtschanze gehen, auch sich bemühen sollen, mit Zuziehung der Musquetirer, soviel ihr zu entrathen, den Haubtmann Hellmrich zu entsetzen."

Schon am 4. Juni konnte die Herzogin nach Breslau den günstigen Ausgang der Kämpfe am Passe in zwei unmittelbar auf einander folgenden Episteln melden. Die erste lautet:

„Euer Liebden und die Herren werden unsere zwei unterschiedlich abgelassene vom 1. Juni empfangen und den Zustand unseres Jablunkischen Gebirges wohl vernommen haben . . . . . Gestert haben unsere Wallachen auf den Feind getroffen, 40 niedergemacht und geschädiget und 6 Gefangene einbracht, die wir hier neben dem abgeschickten Trompeter und einem anderen Spionen verwahren lassen. Es haben unsere Wallachen den Pass geöffnet und seind gestert abends die 100 Reuter vom Dawaggischen Regiment gegen Czacza durchgegangen, umb dem Feind an den Rucken zu fallen. Heute hat gegen dem Tage von allen Seiten der Angriff geschehen sollen, Gott gebe dass es glück-

Digitized by Google

lich abgehe: von dessen Verlauf wir Euer Liebden und die Herren eilbringende berichten. Bitten aber, weilen es bei diesem Zustande hochnöthig, Euer Liebden und die Herren wollen anderwärts verordnen, dass die hiebevor gelegte Fußposten schleunig befördert, nichts weniger auch denen Benachbarten, welche noch zur Zeit sehr schläfrig, uns mit ihren Landvölkern von Land und Städten zu succuriren bewegliche Oberamtserinnerung gethan werden möge . . ." (Nr. 2538).

Die zweite, wenige Stunden darnach verfaßte Botschaft meldete u. a.:

„. . . Wir haben heute umb 10 Uhr vor Mittage an Euer Liebden und die Herren geschrieben und was gestert zwischen unseren Wallachen und dem Feinde vorgelaufen, auch was weiters vor Anstalt gemachet worden, freundschwägerlich und günstig berichtet. Und geben hierauf Euer Liebden und den Herren in Eil freund-schwägerlich und günstig zu vernehmen: dass heute frühe der Angriff geschehen, die Ober-Schanzen glücklich entsetzet und der Feind mit höchstem Spott, Verlust und Schaden nicht allein zurückgetrieben, zerstreuet, sondern auch alle Häuser, so auf dem strittigen Grunde von Seiten des Suhnegges erbauet und diesseits dem Wasser gelegen, weggebrennet worden, worvon unserer abgeordneten Commissarien Relation, die wir erwarten und E. L. und den H. zuschicken werden, mit mehrem berichten wird. Und weilen zu besorgen, es möchte durch Zuthat des Ragoczy und anderer wiederwertigen wiederumb eine Macht versamlet und aufs neue etwas tentiret werden wollen, maßen dann solches ein geschwinder Feind ist, — als hetten wir nachmahlen zu bitten, dass E. L. und die H. die benachbarten Fürstenthümber und Herrschaften dergestalt beweglich erinnerten, alle ihre bewehrte Mannschaft beisammen zu halten, wormit selbete auf unser erstes Zuschreiben alsobald anrücken und es nicht erst zu den euseristen Extremiteten, wie jetzo geschehen, gedeien ließen. Und indeme wir ja mehr als zuviel mit Versorgung des Jablunekischen Wesens zu thun haben, und andere Kriegsbürden und Sommerverpflegungen in Wahrheit nicht aufzubringen vermögen, hoffen wir gewiss, man werde uns derselben entnehmen, unsere Unterthanen, die wir darauf vertröstet, zu männlicher Gegenwehr anfrischen und selbete nicht alteriren. Verbleiben . . . ." (Nr. 2537).

Es entsteht noch die Frage, wer die Angreifer des Jablunkapasses damals gewesen und was die unmittelbare Ursache zu dem Angriff geboten habe. Darüber haben wir eine interessante Information, die vonseiten der Herzogin dem kaiserlichen Commissär Martin Neumann auf Ansuchen des Gen.-Feldwachtmeisters, Gubernators der Festung Brieg und bestallten Obristen Johann Freiherrn von Mördern am 12. Juli 1645 ertheilt wurde (Nr. 2548):

Von wegen Ihr fürstl. Gn. der durchlauchtigen Herzogin zu Teschen auf der Rom. kais. Maj. General-Feldwachtmeistern, Gubernatoren der Festung Brigg und bestallten Obristen Herrn Johann Freiherr von Mörders gethanem Ansuchen, dem abgeschickten kais. Commissario Herrn Martin Neuman in puncto des Jablunkischen Passes pro informatione.

Hochermelt Ihr fürstl. Gn. hetten den Jablunkischen Paß bald bei Anspinnung des Ragozischen Siebenbürgischen Krieges zu verwahren von Ihr kais. Majt. auch von dero löbl. königl. Oberamt laut Beilage lit. A., B., C. im

Digitized by Google

Befehlich gehabt, worauf selbete auch neben dero treuen Ständen und Unterthanen, soviel möglich solche Anstalt gemachet, daß die Straßen verhauet, nachmahlen aber, als dem Ansehen nach der Feind sein Absehen auf diesen Ort gerichtet und sich Ihr fürst. Gn. demselben ohne kaiserliche geworbene Völker zu manuteniren nicht getrauet, wehre es dem kais. Oberamt, als auch der Generalität insinuiret und von dem verstorbenen General-Feldmarschallen Grafen von Götz den 6. April 1644 der Herr Obriste Rochau mit 3 Liegnizischen Freicompagnien auf den Paß commendiret, denen nicht allein von Ihr fürstl. Gn. Landvölkern und Wallachen treulich assistiret, ihnen der Unterhalt gereichet, sondern auch die alte hiebevor in anno 1638 durch die Ungarn unversehens niedergerissenen Schanzen repariret und noch zwei neue Werk mit vielen kostbaren Spesen erbauet, ja auch sonsten (ohne einigen Beitrag) Munition und andere Requisiten herbeigeschaffet worden.

Es hetten aber die ganze Zeit über Ihr fürstl. Gn. gegen der benachbarten Kron Ungarn ganz keine Feindseligkeit oder Hostilitet Ihres Wissens nicht herübergehen, sondern jedesmal von den Ihrigen unverhindert die Commertien und Handlungen passiren und bloß die Gebirge, worzu der Herr Palatinus in Ungarn vom 9. Martii instehenden Jahres lit. D. selbst gerathen und zu thun erinnert, verwahren lassen. — Daß aber die ungarischen Unterthanen oder Schlowaken sich zusammenrottirt und jüngsthin den 29. Mai die Jablunkische Vorwacht feindlich angefallen, selbete gefangen, auch darauf die Oberschanzen beschossen und sich vor öffentliche Feinde erkläret, wie lit. E., F. und andere Beweisthümber mit mehrem berichten, wissen Ihr f. Gn. eigentlich nicht, ob es etwa die Guarnison mit Schatzung der durchgegangenen Fuhr- und Handelsleute, worvon zwart einer aus Ihr f. Gn. Kundschaftern lit. G. berichtet, oder der Herr Obrist Rochau, welcher im Monat April mit Zuziehung 50 Reutern von dem löbl. Dewaggischen Regiment ganz wider Ihr f. Gn. Willen eine Partei bis an den Waagfluß gethan oder aber ob es der ungarischen Rebellen Aufwückelung, in welcher selbete annoch continniren, causiret haben mag. — Es seind auch Ihr fürstl. Gn. des unabfälligen Versehens, obzwar durch Dero treuen Wallachen guten Assistenz die Oberschanzen, so schon zimlich periclitirete, entsetzet und die feindlichen ungarischen Völker den 3. und 4. Juni zurückgetrieben und ziemlich zerstreuet worden, es werden dieselben, daß sie dem Vaterland und kais. Diensten zum Besten und nicht zu dero Nutzen ihre Grenzen bewahren und defendiren helfen, nicht übelgethan, sondern von Ihr kais. Majt. eine Gnade und dem ganzen Herzogthumb Schlesien gebührenden Dank und Erstattung der schwersten Unkosten meritiret haben. Was der Brand und andere Schaden, welcher etwa im Ungarn vorgegangen, anbetreffe, solches wehre nicht auf Anordnen Ihr fürstl. Gn., sondern vielleicht auf einem gefasseten Eifer der kais. Soldaten hergeflossen, insonderheit weilen viel von den abgebrannten Häusern auf schlesischen Grund zu merklichem Praejudiz des Landes in währender Grenzstrittigkeit aufgebauet und die Leute als offentliche Feinde ergriffen worden. Ob darbei von der Soldatesca etwas exorbitiret und ans Ungarn mitgeführet worden, wüßten Ihr fürstl. Gn. es nicht, sie hetten hiervon keine Parth begehret und ließen es andere genießen und verantworten.

Digitized by Google

Sonsten thäten Ihr fürstl. Gn. jedermänniglich zu vernünftigem Nachdenken stellen, ob diese Ihr kais. Majt. und dem Vaterlande zum Besten gleichsamb vonseiten der Ungarn abgenöthigte Defension vor eine Privataction oder vor ein gemeines Anliegen zu halten. Dann hette die erste Meinung ihren Grund, würden Ihr kais. Maj. sambt dem hochlöbl. Oberamt Ihr fürstl. Gn. die Versorgung des Passes nicht so hoch, oft und dicke commendiret haben.

Ja es hetten Ihr fürstl. Gn. neben dero treuen Ständen und Unterthanen der so hohen Auflagen und Spesen, worüber selbete nunmehr in die äußerste Armuth und Ruin gerathen, wohl entübrigt sein können.

Woher letzlich die enzwischen den beeden H. Obersten Dewaggy und Rochau angesponnene Uneinigkeit herrührte, ließen zwar Ihr fürstl. Gn. sich unbekümmert, weilen aber dadurch dero Fürstenthumb bereits viel Ungemach erlitten und künftig noch ausstehen möchte, auch sogar Ihr kais. Majt. Diensten verhindert werden dörften, hetten Sie jüngsthin, wie dem kais. und königl Oberamt also auch dem Herrn General Wachtmeister und Commendanten in Schlesien, Herrn Johann Freiherrn von Mördern kürzlich und zwar guter Meinung angebracht, und möchten Ihr fürstl. Gn. selbst nichts liebers sehen, als gute Einigkeit und vertrauliche Confidenz. Welches Ihr fürstl. Gn. dem Herrn Comissario beizubringen vor gut angesehen und zweifeln nicht, er werde es an gehörigen Ort zu relationiren, auch im übrigen seiner Instruction nach bei dem Herrn Obristen die Erheischlichkeit incamminiren wissen und verbleiben Ihme mit gnäd. Willens wohl beigethan. Datum Teschen, den 12. Juli 1645."

Eine wichtige Ergänzung dazu bildet das Schreiben der Herzogin, das sie am 17. Juli an Herzog Georg Rudolf in Schlesien persönlich richtet, in welchem sie den Zusammenhang zwischen dem Ueberfall auf den Jablunkapass und dem Rákóczy'schen Krieg klarlegt und vor allem auch eine etwa ihr und den ihrigen imputierte Schuld an diesen schlesisch-ungarischen Streitigkeiten entschiedenst ablehnt; es lautet:

„Hochgeborner Fürst .... E. L. und der Herren drei unterschiedene Oberamtsrescripta vom 30. Juni, 6. und 11. Juli haben wir empfangen und daraus allen Inhalt wohl vernommen. Berichten hierauf E. L. und die Herren ... dass seithero, soviel der Ungarn und Slowaken gebübete Feindthätlichkeit, der beiden Herrn Obristen Dewaggy und Rochaues Unvernehmen betrifft und was deme mehr anhängig, der kais. Gen. Feldwachtmeister Frh. von Mördern durch den abgeordneten Commissario Martin Neumann von der Sachen eigentlichen Beschaffenheit auch Information einziehen lassen, mit deren wir unserestheils ihme schriftlich zustatten kommen, wie die Beilage vermeldet. — Gleichwie wir auf der Röm. k. M. ..... Befehlich, auch E. L. und der Herren ergangenen zu mehrmalen mit ziemlichem Eifer wiederholetem Oberambtsverordnen die Jablunkischen Gebürge und Pässe zu des ganzen Herzogthumbs Schlesien Versicherung versorgen und bishero neben unseren Ständen und Unterthanen unglaubliche Spesen auslegen, auch sonsten viel Ungemach erdulden, welches doch billich von dem ganzen Herzogthumb Schlesien beschehen sollen, also hätten wir uns vor gewiss versehen, es würde unsere mit vieler Gefahr, Sorgen und

Digitized by Google

Kummer, auch Darsetzung unserer Unterthanen Leib und Lebens angewendete gute Intention in einen besseren Verstand gezogen und nicht, wie wir jetzo wehemütig und schmerzlich vernehmen, vor eine Privataction, welche das ganze Land gar leicht in eine unwiedertreibliche Blutstürzung ziehen könnte, interpretiret und ausgedeutet worden sein: dann wir können mit des ganzen Fürstenthumbs Innwohnern, auch sogar durch die kais. Guarnison, insonderheit unserem fürstl. guten Gewissen wohl bezeugen, dass unsere Wallachische und andere Landvölker, solange selbete die Zeit über in Bereitschaft gestanden, an den benachbarten Ungarn weder mit Wegnehmung des Viehes oder Sperrung der Commertien nichts feindseliges verübet, bis die ungarische Unterthanen sich nit allein gegen dieses Fürstenthumbs Gränzen, sondern auch sogar wieder die kais. Besatzung als offentliche Feinde erzeiget und uns allerseits die Waffen abgenöthiget; wie dann auf solchen Weg aller Völker Recht und die natürliche Billigkeit es zu thun erlaubet.

Dass diese Leute in Ungarn sich mehrentheils als offentliche Feinde erzeigen und dem Ragoczy und seinen Helfershelfern rebellischer Weise beipflichten, ist so klar, dass wir solches mit etzlicher vornehmen ungarischen J. k. M. treuen Vasallen, auch mit den wiedervertigen eigenen Schriften, auch, wann es vonnöthen, mit dem H. ungarischen Palatino, welchem nunmehr keine Obedienz geleistet wird, selbst beweisen können; woher dann weiter klärlich erscheinet, dass dieses keine Privatsache, sondern ein gemeines höchstbesorgendes Übel nach sich ziehet. Wir hätten, wie E. L. und die Herren, auch das ganze Land hochvernünftig zu ermessen, dieser abgenötigten Gegenwehr als eine fürstliche verlassene Weibesperson wohl entübriget sein und den Privatnutzen, den wir vielleicht etzlicher Misgünstigen Meinung nach hiervon genossen haben sollten, einem andern gerne vergönnen wollen. Wir können auch nicht ergründen, woher E. L. u. d. H. in diese Gedanken gerathen, dann wir und unsere nunmehr ganz erseugerte Stände und Unterthanen wollten ein mehrers nicht wünschen, als dass diese unerschwingliche Speesen, welche der R. k. M. als Könige zu Böhaimb an dieses Fürstenthumb Teschen habenden Erbgerechtigkeit zum besten, auch dannen vornehmlich dem lieben Vaterlande zum Schutz die Zeit über angewendet worden, dermahlen eines ihre Endschaft erreichen und alles zu Stiftung guter Einigkeit und Friedens gebracht werden könnte. — Und demnach wir aus E. L. u. d. H. . . . Zuschreiben vermerken, dass sich auf der benachbarten Fürstenthümbern und Herrschaften hiebevor auf den Nothfall angeordnete Hülfe wenig zu verlassen, sondern diese weitleuftige Gebürge neben der kaiserl. Guarnison unserem armen Landvolke als ein Privatwerk zu versorgen anbefohlen werden: als lassen wir zwar billich alles bei E. L. u. d. H. oberambtlichen Dispositiön, hoffen aber E. L. u. d. H. werden nunmehr entweder auf eine andere Meinung gerathen oder uns auf allen Fall entschuldigen, wann dieses Orts, wie es dann klärlich vor Augen, einer ganzen Macht nicht resistiret werden könnte: worzu wir zwar an unserer guten Anstalt nichts erwinden und dann das übrige andere verantworten lassen wollen.

Sonsten mögen wir E. L. u. d. H. . . . nicht verhalten, dass der Caspar Suhnegg von Budietin zwar seines Ambtmanns und der rebellischen Unter-

Digitized by Google

thanen verübeten feindlichen Anfall entschuldigen und die Sachen etwa anderen Friedhäßigen imputiren, auch die auf strietigem schlesischen Grund und Boden ausgerodete und bei wehrendem Gränizstritt besehete Aktenstücke einsammlen lassen will: weilen aber solches, soviel die Nutznießung betrifft, wider den gebotenen Stillstand laufet und solcherlei Früchte billich von keinem Theil genossen, sondern alle dergleichen Eingriffe bis zu gutlichem Austrag der Sachen eingestellet werden können und sollen, als ersuchen E. L. u. d. H. wir . . ., sie wollen uns dero oberambtliche Belehrung wiederfahren lassen, was in der Sachen zu thun, damit nicht das ganze Land Schlesien benachtheiliget, sondern dessen habendes Recht conserviret werden möchte. Sonsten halten wir unserestheils vors Beste (jedoch ohne Maßgeben), wann dieses Treide von der k. Guarnison zu derer Proviantirung eingesamlet würde; worüber wir E. L. u. d. H. . . . Resolution erwarten und deroselben . . . ." (Nr. 2549).

Kaum war die Gefahr des einen Feindes, d. h. also nach diesen Deductionen, der zur Partei Rákóczy's haltenden nordungarischen Slovaken im Trentschiner, Liptauer und Silleiner Komitat von dieser Seite abgewehrt, so drohte ein anderer feindlicher Einfall nach Schlesien von anderer Richtung her. Am 15. Juni 1645 schrieb Bernhard Graf von und zu Herberstein aus Hochwald, „der Feind hätte die Belagerung vor Brünn aufgehoben" und man sei allgemein der Meinung, dass er über Olmütz nach Schlesien gehe. Ein anderer Bericht aus Ungarn meldete der Herzogin am 16. Juni, dass sich „3 Stuel in Ungarn (worunter vornehmlich der Trentschinische begriffen) stark rüsten, wo nicht durch das Jablunekische, jedoch das Seupuscher Gebirge vorzubrechen und in unser Fürstenthumb, auch sodann weiter in Schlesien feindlichen einzufallen, zu welchem Intent ihnen etzlich tausend Rakoczysche Völker assistiren sollen" (Nr. 2540). Und am 25. Juni lautete die Kundschaft aus Ungarn, „dass von 7 Stuelen oder Gespanschaften daselbst Mann vor Mann aufgeboten worden, welche auf negsten Montag zu Sylein in 3000 stark Randevoz halten und den Ragoczyschen General Kamemani mit einem starken Volk erwarten sollen."

Da die Herzogin vermuthete, dass es wieder auf den Jablunkapass abgesehen sei, verlangt sie vor allem Unterstützung von den benachbarten Herrschaften, und zwar in folgendem Ausmaße: vom Fürstenthum Oppeln und Ratibor 200 Mann; vom Fürstenthum Troppau 150 Mann; von der Herrschaft Pleß 100 Mann; von der Herrschaft Bielitz 50 Mann; von der Herrschaft Friedek, „welche auch einen Pass daselbst gegen Ungarn verwahren soll," 30 Mann; von der ganzen Herrschaft Freistadt 50 Mann; Oberberg 20 Mann; zusammen 600 Mann (Nr. 2542).

Den eventuellen Angriff auf den Jablunkapass durch die Schweden von der schlesischen Seite her stellte auch ein Schreiben in Aussicht, das Gen.-Feldmarschall Rudolf Graf Colloredo aus Prag an den mit der Vertheidigung des Passes betrauten Obristen Dewaggi richtete, davon eine Copie auch der Herzogin zukam. Da es eine Reihe wichtiger Mittheilungen über die damaligen Kriegsoperationen enthält, lassen wir es im vollen Wortlaute folgen:

„. . . . . Dass von des Feindes Armee vor Brünn eine große Anzahl

Digitized by Google

Cavalleria wegcommendiret worden sei, habe ich auch durch unterschiedene Kundschaften vernommen; allein zielet ihr Intent nicht nach Schlesien, sondern haben sich gegen der Mur (March?) begeben, von der aus nach der Donau und selbige Gegend eine Diversion zu machen. — Gleich diesen Augenblick werde ich berichtet, dass der Feind etliche Brucken zu Olmütz zu machen wie auch Tram zuzurichten bestellet habe, aus welchem ich muthmaße, dass er nicht nach Niederschlesien, sondern vielmehr nach Jablunkau wird Völker schicken wollen, dardurch einen Versuch zu thun, selbigen Passes sich zu bemächtigen und von dannen die Ungarn an sich zu ziehen, welche bis dato aus Verhinderung selbigen Passes nicht haben zu ihme kommen können. Und wird der Herr Obrist gar wohl thuen, wann er sich in gute Obacht nehmen wird. — Entgegen thue ich auch vernehmen, dass der Feind von seiner Armee etliche Wägen und Offizierer-Weiber nach Groß-Glogau schicken will; deßwegen ich dem Herrn Generalwachtmeister Hanau zugeschrieben, noch etwas mit seinen Troupen in Schlesien zu stehen, mit welcher und der Glatzischen Reiterei, wie auch mit denen, was der Herr Gen.-Wachtmeister zu ihme möchte stoßen lassen, diesen feindlichen Wägen vielleicht könnte begegnen und gute Beute zuweg gebracht werden" (bei Nr. 2544).

Der Commandant von Troppau P. v. Warlowsky unterrichtete Dewaggi am 1. Juli: „. . . der Feind ginge mit zwei starken Parteien gegen Sternberg und Titschein; die sich nacher Titschein wenden, sollen 1000 Pferde sein; wohin nun sein Intent gerichtet, gibt die Zeit. Damit sich aber gleichwol der Herr Obriste derentwegen in Acht nehmen kann, habe ich solches zu avisiren nicht unterlassen wollen. Ich habe heute eine Parthei von Kahlenbergischen fortgeschicket zu recognoziren; was sie bringen, participire ich hernach und bitte mich unbeschwert zu avisiren, was wegen des Jablunkischen Passes passiret."

P. S. Der Feind stehet noch bei Brünn, nur der H. Bruder gebe acht auf diese Parthei, wohin sie sich wenden würde" (bei Nr. 2544).

In Betreff des Jablunkapasses scheint damals die Absicht bestanden zu haben, durch eine Excursion eines Theiles der Besatzung den Feind in Ungarn anzugreifen. Dass es nicht geschah, führt Obrist von Rochau in einem Briefe an die Herzogin ddo. Jablunkau, 1. Juli auf die mangelnde Unterstützung durch die schlesischen Herrschaften zurück, während die Herzogin anzudeuten scheint, dass die Zwietracht der beiden Commandanten am Jablunkapasse, Dewaggi und Rochau, mit eine Ursache davon bildeten. Sie schreibt nämlich am 2. Juli nach Breslau unter anderem: „Herr Obrister Dewaggi stehet nunmehr in den 4. Tag mit seinem Regiment sammt Dragonern und Bagage im Fürstenthum und seind beede Obristen wegen ihrer Privathändel einander sehr auffsetzig: welches dann nicht allein kaiserliche Dienste verhindern, sondern auch zu größerer Ruin dieses Fürstenthums gelangen möchte. Sonsten wäre zwar beider Intention, in Ungarn nacher Sylein zu gehen und den Feind daselbst, ehe er sich mehr verstärkete, unvermerket anzugreifen und womöglich zu zerstreuen: aber man ist aus Mähren in dem Rücken nicht sicher und machen allerhand Widerwärtigkeiten das Werk anständig" (Nr. 2544).

Sie stützt ihre Angaben hiebei hauptsächlich auf das schon erwähnte leider nicht ganz klare Schreiben Rochaus, welches lautet: „Durchlauchtige

Digitized by Google

. . . Ihr fürstl. gnäd. Schreiben habe ich zurecht empfangen und daraus ersehen, was die Verhinderung, dass man nicht denen zu Sylein und derorten logierenden Völkern beizeiten begegnen könnte. Ich kann aber Ihr. f. Gn. anjetzo keine mehrere Nachricht zu wissen thun, als dass ich fernerer Kundschaft nach ein 50 Hußaren, so dem Ballasse zustehen (sic), dass sie sich nunmehr schon ein 600 Mann, wie auch in ermelten Sylein befinden und noch mehrere Völker vom Rakoczy erwarten; beklage deswegen gar sehr, dass man solche langsame Versammlung nicht beizeiten, ehe sich selbete mehr verstärken, besuchen kann, deem solches nachmalen je mehr und mehr schwerer fallen dürfte, was jetzt so leicht zu haben wäre . . . . . " (bei Nr. 2544).

Wir haben diese Differenzen und mannigfaltigen Schwierigkeiten schon früher zu erwähnen Gelegenheit gehabt und haben nunmehr nur noch hinzuzufügen, dass, als Anfang Juli neuerdings Nachrichten einliefen, dass sich um Silein ungarisches Volk von verschiedentlichen dortigen Herrschaften an die 3000 Mann stark ansammle, um neuerdings, wie Ende Mai, den Jablunkapass anzufallen, sich Herzog Georg Rudolf in einem Schreiben ddo. Breslau, Juli 4 an den Palatin Nikolaus Esterhazy wandte, mit der dringenden Bitte, den abermaligen Ausbruch des Kampfes verhüten zu wollen (Nr. 2545).

Doch, wie die Herzogin in dem früher erwähnten Schreiben bemerkt, war des Palatins Autorität nicht mehr so stark, um den Aufruhr der ungarischen mit Rakoczy in Verbindung stehenden Rebellen hintanzuhalten. Vielmehr rückte der Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm noch im Juli gegen die Aufständischen und erließ am 30. Juli aus Theben auch an die Herzogin von Teschen ein Schreiben, Wesselini und Oberst Dewaggi, denen er „die Impresa wider die herfürbrechende rebellische Ungarn anbefohlen, mit dero getreuen Wallachen assistiren zu lassen". Das Schreiben (bei Nr. 2554) wurde in Teschen erst am 16. August abgeliefert, zwei Tage nachdem ihr von Breslau aus der Auftrag zutheil geworden war, sich jedweder „Hostilitäten" gegen die Ungarn zu enthalten, da der Kaiser „die interessirten Parteien in dieser Grenzstrittigkeit an die ordentliche Rechtsmittel gewiesen habe" (Nr. 2552).

Entsprechend dieser Zwiespältigkeit der Weisungen schreibt denn auch Elisabeth Lucretia am 17. August nach Breslau u. a.: „Wiewohl wir nun unseres theils unsere Wallachen aus denen Ursachen, welche E. L. und die Herren selbst zu mehrmahlen angeführet und uns von Oberambtswegen mitgegeben, nicht gerne zu solcherlei Einfällen gebrauchen lassen wollten, — weilen es aber Ihr Durchl. so gnädig und gemessen suchen, wüssten wir es nicht zu verantworten, wann derofelben wir dießfals aus Handen gehen sollten, — damit es aber ohne des hochl. k. u. k. Oberambts Vorbewusst nicht beschehe und uns dannenhero nichts ungleiches imputirt werden möge, haben wir solches E. L. u. d. H. . . . . hinterbringen und hierüber derofelben oberambtliches Gutachten einholen wollen, welches wir — weiln diese Impresa ehestes ihren Effect erreichen möchte und periculum in mora ist — mit Verlangen erwarten . . ." (Nr. 2554).

Allein zu dieser Impresa kam es nicht und die Herzogin schreibt sich, wie aus ihrem Briefe nach Breslau vom 29. August (Nr. 2555) hervorgeht, mit das Verdienst zu, die Sachen hintertrieben zu haben und versichert, „dass

Digitized by Google

wir wegen des ungarischen Gränizstreites, wie vorhin, also auch noch, nichts liebers, als die ordentlichen Rechtsmittel, allwohin wir auch aufs neue verwiesen werden, gefallen lassen". Einfluss hatte auf diese Lösung aber jedenfalls die Thatsache, dass damals die Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Rakoczy, die am 6. August begonnen und am 16. September in Linz zum Abschluss gelangten,[1]) in bestem Gange waren.

Die Herzogin erfuhr von den Friedensverhandlungen zuerst am 29. August und schrieb damals sogleich nach Breslau: „Sonsten wird der Siebenbürgische Frieden von unterschiedlichen Orten bestätiget und vor gewieß gehalten, welches Gott gebe" (Nr. 2555).

In Ungarn war der Friede schon vor dem 2. September ausgerufen worden, denn an diesem Tage wandten sich unter Hinweis auf diese Thatsache Vogt und Rathmannen der Stadt Silein an den Rath zu Teschen, dem der Brief auch schon am 3. September präsentiert wurde, mit der Anfrage, ob ihre Nachbarn den Teschner Jahrmarkt von Mariä Geburt (8. September) besuchen, „frei und sicher wie auf dem Jablunkanischen Pass und Gebürge, also auch in die Stadt Teschen durchkommen und eingelassen werden möchten" (bei Nr. 2556).

Und die schwer heimgesuchte Herzogin meldet die ihr zugekommene Friedensnachricht in folgendem Schreiben (Nr. 2556) nach Breslau: „Hochgebohrner Fürst, freundlich geliebter Ohaimb und Schwager, hochwohlgebohrner Burggraf, edle und gestrenge, sonders lieber Freund, auch liebe besondere. Euer Ld. und die Herren, vernehmen aus dem copeilichen Beischluss, dass der ungarische Frieden (Gottlob) geschlossen, auch in Ungarn albereit publiciret worden.

Wann dann solches männiglich ungezweifelt glaubet, als ersuchen wir E. Ld. und die Herren freund-schwägerlich und günstig, sie wollen dero oberambtliche Vorsorge dahin wenden, wormit die hochkostbahrliche Guarnison, mit welcher dieses arme Fürstenthumb so lange Zeit hero so sehr oneriret worden, ehestes abgeführet und in andere benöthigte Wege gebrauchet werden möge. Wir wollen entgegen wegen der Gränizstrittigkeit die Schanzen mit unserem Landvolk nottürftig besetzen und verwahren lassen und uns E. Ld. und der Herren ungezweifelter Willfährung getrösten und deroselben und ihnen mit freundschwägerlichen auch günstigen Bezeigungen wohl zugethan verbleiben.

Datum Teschen, den 4. Septembris anno 1645.

Euer Ld.

und der Herren

freundwillige Muhm

und Schwägerin auch

in Gebühr freund- und guttwillige

Von Gottes Gnaden Elisabeth Lucretia gebohrne und regierende Herzogin in Schlesien zu Teschen und Großen Glogau

Fürstin von Lichtenstein

Elisabeth Lucretia m. p."

[1]) Vgl. Huber, Geschichte Österreichs, Bd. V, S. 575.

Digitized by Google

Ihre zwar nicht an die richtige Adresse gerichtete Bitte wegen Transferirung der Garnison, worüber, wie ihr ddo. Breslau, 1645, September 12 (Nr. 2558) geschrieben wurde, allein die Generalität zu entscheiden hatte, wurde insofern berücksichtigt, als der Generalkriegscommandant in Schlesien, Aloisius Marcheſe von Gonzaga, wie wir aus Nr. 2559 ddto. Breslau, 1645, September 13, ersehen, verfügte, dass von „denen die Zeit hero auf dem Jablunkauischen Pass sich befundenen 3 Compagnien zwo davon . . . nacher Oppeln, die dritte[1]) aber auf den Jablunkauischen Pass nebst 60 Wallachen, welche allewege auf demselben stehen und sowohl gemeldete Compagnia als die Wallachen ihren Unterhalt aus dem Fürstenthum Teschen haben sollten." — Damit war die Herzogin aber nicht zufrieden und schrieb am 16. September nach Breslau Nr. 2561): „. . . Wann dann der Friede continuiret, uns auch die Puncta desselben zukommen, welche E. L. u. d. H. beischlußig zu empfangen,[2]) als ersuchen wir dieselben . . . sie wollen, wofern es thunlich, ihres vermögenden Orts bei der löbl. Generalität dahin cooperiren helfen, wormit der Herr Obriste Rochaw sambt der 3. Compagnia ebenfalls abgefordert, anderwerts, wo es nöthig, gebraucht und uns nur etwas Respiration vergönnt werden möge. Wir seind entgegen erbötig, die Schanzen mit unseren Landvölkern und Wallachen nottürftig besetzen und versorgen zu lassen . . . ." Sie sucht ihr Ansuchen durch nachfolgendes Postscriptum noch zu stützen: „E. L. u. d. H. können wir in Vertrauen freund-schwägerlich und günstig unberichtet nicht lassen, was maßen etzliche Ungarn, welche jüngsthin bei gehaltenem St. Mariae-Geburtsmarkte alhier gewesen, Beschwer und Klag führen, dass der H. Obriste Rochaw abermahls bei ihrer Rückreise von jedem Wagen einen Reichsthaler erzwungen hätte. Wann dann hiedurch die Commercien gesperret und die Ungarn zu allem Wiederwillen verleitet werden möchten, als würde unseres unvorgreiflichen Erachtens diesem besorgenden Unheil am besten zu remediren sein, wann der H. Obriste ganz abgefordert werden möchte. Dat. ut in literis.

Elisabeth Lukretia."

Doch trat diese Sorge zurück vor der plötzlich und ganz unerwarteten Gefahr der Besetzung Teschens durch die Schweden.

Beilage I.

Lista der nach Ungarn gegen dem Ragotzy gehenden Völker.

Cavagleria. — Graf v. Puchaimbs Regiment mit denen Commandirten im Vortrab nach Villekh	200
Courasier. — 8 Compagnien und effective Reuter . .	800
Fürtrag . . .	1000

[1]) Sie stand unter dem Commando des Obristen Rochau.

[2]) Stimmen überein mit dem Text des bei Szilágyi Sandor, A. Linzi Béke . . . S. 344 mitgetheilten Friedensvertrags ddo. 1645, August 20.

Digitized by Google

Uebertrag . . . 1000

Gonzaga

Curaſier. — 8 Compagnien und effective Reuter . . . 500
(Dieſer Obriſt iſt nicht da, das Regiment aber commandirt der Obr. Leutenant du Boies.)

Collaval

8 Compagnien Under-Reuter, darbei der Obriſte 300

Stahl

6 Compagnien Under-Reuter, darbei der Obriſte ſelbſt 300

Reveuhiller

1 Compagnie Under-Reuter 100
1 Compagnie reformirte Officirer und Reuter, führt Rittmeiſter Croat 100

32 Compagnien Mannſchaft 2100

(sic! ſtatt 2300).

Obriſter Leutenant Mayvell

Tragoner. — 1 Compagnie mit dem Vortrab 130

Stohl

4 Compagnien mit dem Vortrab 200

5 Compagnien Mannſchaft 330

Franz de Mers

Infanteria. — 7 Compagnien Musquetirer 350

Wachenhaimb

8 Compagnien Musquetirer 550

Forenberger

6 Compagnien Musquetirer 700

21 Compagnien Mannſchaft 1600

Summa ſummarum zu Roß und Fuß
58 Compagnien Effective Mannſchaft 4030

(sic! ſtatt 4230).

(Bei Nr. 2419.)

Digitized by Google

Beilage II.

Verzeichnus was auf den Herrn Obristen Rochaw und die auf den Jablunkauischen Paß commandirten 3 Compagnien zu Fuß. welche den 13. April angelanget, monatlich gereichet werden muß. Als:

Dem H. Obristen vor sein Tractament bares Geld . .	300 fl.
denen 3 ersten Blettern jedem 135 fl., thuet	405 fl.
denen 3 Compagnien ihrem Angeben nach auf 413½ Portion: Brod 24810 ℔, Fleisch 12405 ℔, Bier 37215 Quart. Habern vor den Herrn Obristen auf 18 Pferde, jeglicher prima plana 12 Pferd thut zuiammen 54 Pferd monatlich Breslauisches Maß 202½ Scheffel, Heu doppelt 3240 Bund, Stroh 1404 Bund. Auf jede Portion wird zur Liegerstadt begehrt wochentlich 2 Bund Stroh, thut in 4 Wochen 413½ Port., 3312 Bund.	
Monatlich 3 Centner Lunten	30 fl.

Extra ordinari Spesen auf den Jablunkauischen Paß. A° 1644.

Vom 5. Martii, ehe der H. Obr. Rochaw mit denen 3 Comp. ankommet, ist das Gebirge wegen der Siebenbürgischen Gefahr stets mit 100 bewehrten Landvolk besetzet und zu Verhanung der Straßen, Nebenwegen und Steige 100 Arbeiter gehalten worden, auf einen bewehrten Mann täglich 7 Kreuzer, thut bis zum 13. April in 39 Tagen	455 fl.
denen 100 Arbeitern jedem täglich 6 Kr. thut in 39 Tagen	390 fl.
Als H. Obr. Rochaw den 13. April mit denen 3 Comp. ankommen, haben vom 14. dieß an zu rechnen bis 19. Juli stets 50 bewehrter Mann — außer der 150, welche auf den Nothfall in Bereitschaft gehalten worden — auf dem Gebirge stehen, die Posten verwahren und Herrendienste verrichten helfen müssen; jeglichem des Tages 7 Kr., thut in 96 Tagen . .	560 fl.
Von obigem 14. Aprilis seind zwar 150 Mann zur Schanzarbeit verwilliget worden, weiln aber dieselbigen bisweilen nicht völlig an der Arbeit gewesen, als werden nicht mehr als 100 Mann gerechnet, thut bis zum 19. Juli, jeden des Tages 6 Kreuzer, in 96 Tagen	960 fl.
Fürtrag . . .	2365 fl.

Digitized by Google

Uebertrag . . .	2365 fl.	
Zu dem Schanzbau seind bis dato mehr als weniger in 20000 Stämme Holz verbauet worden, jeden Stamm pro 1 fl. rhein. thut	20000 fl.	
Das Gebirge ist auf 3 Meil Weges breit toppelt verhauen und über 20000 Stämme grobes Holz ohne das kleinere Gestreich niedergeschlagen und abgefället worden, ein Stamm dem andern zu Hülf pro 1 fl. rhein. thut	20000 fl.	
Vor 150 Schubkarren zum Schanzen jeden pro 36 Kr. thuet	90 fl.	
Zwölf Schock Breiter zu den Baraken und anderen Nottürften, jedes Schock pro $7\frac{1}{2}$ fl. rh. thut . . .	90 fl.	
Fünf Centner Eisen zu allerhand Notturft, als Klammern, Hauen, Schaufeln und dgl., jeden Centner pro 6 fl. thut	30 fl.	
Schmiedelohn	15 fl.	
4000 Fußeisen, jedes Stück pro 2 Kr., thut	133 fl.	20 kr.
Die Fuhren zu dem Schanzbau gestehen aufs wenigst und genaueste gerechnet	530 fl.	—
Zimmerleute, derer täglich 12 bestellet und einen jeden 12 Kreuzer gegeben worden	230 fl.	24 kr.
Denen Provianteinnehmern und andern Bedienten so auf die bewehrte Mannschaft vom Lande und die Schanzgräber Achtung geben, monatlich 60 fl. thut in $4\frac{1}{2}$ Monat	270 fl.	—
Vor 3 Centner Pulver, so bis anhero verbraucht worden, jeden pro 40 fl. thut	120 fl.	—
Item vor 25 Centner Pulver, welche auf des H. Obr. Rochaw inständiges Erinnern in Vorrath zu schaffen, darauf bereits ein ansehentliches zusammen getragen, der Ueberrest aber colligiret wird, jeden Centner pro 40 fl. thut	1000 fl.	—
Vor 12 Centner Blei, jeden pro 10 fl. thut	120 fl.	
Auf Boten und Kundschaftspesen	200 fl.	
Summa summarum aller derer bishero auf den Paß Jablunkau angewendeten Spesen	45193 fl. rh.	44 kr.

(Nr. 2423.)

Digitized by Google

Beilage III.

Einige Berichte über die Kriegsereigniſſe in Ungarn März—Juni 1644.

a) Bericht des kaiſerlichen Reſidenten in Konſtantinopel Herrn Greyfenclau.

Konſtantinopel, 1644, März 16.

„Allergnädigſter Herr! Wollte Gott, Ew. kaiſ. Mait. allergn. Reſolution in Erſetzung der hieſigen Reſidentenſtelle zu dero k. Dienſten wäre auf eine mehr dann ich an Verſtand und Geſchücklichkeit qualificirte Perſon gefallen oder aber ich hätte in die vorige gute Zeiten, welche gerade bei meiner Ankunft allhier ſich in ganz widerwärtige Conjuncturen verändert, zugleich eintreten und alſo vor denen Imputationen in etwas geſichert ſein mögen, wie wohl niemand einer ſolchen Verſicherung irgends zu getröſten, welche aus Privatbewögniſſen herrührend E. k. M. meine hieſige Succeſſus in einer anderen Farben etwa vorbilden wollen, als E. k. M. an hiebevorigen meinen durch viel Jahr erwieſenen unterthänigſt eifrigſten Dienſten mit allergn. Vergnügung allezeit geſehen haben. Derowegen ich ganz nöthig befunden, allerhöchſtgedacht E. k. M. von dieſer meiner Function und ihrer Beſchaffenheit eine ſummariſche Nachrichtung in allerunterthänigſtem Gehorſam zu präſentiren. Was in E. k. M. und der Chriſtenheit Dienſten ich an dieſem Orte zu thun und zu beobachten, beſtehet hauptſächlich in deme:

1. Daß ich zwiſchen E. k. M. und dem Soldan den Frieden in ſeinen Terminis zu erhalten und, da etwa deſſen eine Ruptur vorhanden, zu verhüten und abzuwenden mich ſolle befleißen;

2. Des ſiebenbürgiſchen Fürſten Ragoczy Machination zu verhindern;

3. Zu Beruhigung der Conſinen in Ungarn den türkiſchen Excurſionen zu remediren.

Das erſte wäre ſehr leicht und ohne Beſchwerligkeit, wann mir diejenige Diverſiones zu Hülfe ſtünden, wormit die Türken viel lange Jahr bis zu meiner Hieherkunft mit Perſien, Polen, Muskau, Venedig und anderſtwo in Kriegen und Differentien occupirt geweſen, zumalen der muskowitiſche Krieg, worbei die Türken ſich der vornehmen Feſtung Aſac bemächtiget, wie ich hier angelanget, kaum recht ſeine Endſchaft erreichet, und alſobald dieſe Nation ihren Vorthel ergriffen, das ſchwarze Meer weniger als zuvor zu beobachten und dargegen auf der mittnächtigen See ſich alſo zu elargiren, daß der türkiſche Admiral im nächſtverwichenen Sommer — welches in 23 Jahren niemal geſchehen — mit ungefähr 30 Galeeren in Calabrien eingefallen. Gegen E. k. M. aber haben ſich dieſe Leute, welche nicht ex pactis et jurejurando, ſondern allein ex occasione rerum et temporum ihre Sachen abmeſſen, zu keiner Friedenshaltung oder geſchloſſener Transaction mehr verſtehen wollen, ſondern, wie meine allerunterthänigſte erſte Relation mit mehrem ausweiſet, ausdrücklich geſagt: daß ſie zum Frieden nicht obligiret und zu demſelben sine novis conditionibus auch nicht geſonnen wären. Dennoch iſt mein Negotiatum dahin ausgeſchlagen, daß nicht alleine die von mir allhier angetroffene Motus und

Digitized by Google

Kriegsverfassung gestillet worden, sondern auch der Soldan alsbald E. k. M. mit einem Internuntio beschicket, sich durch denselben und gar freundliches Schreiben den noch restirenden alten Friedenstermin zu observiren und scharfe Einstellung der obgedachten Excursionen in Ungarn versprochen, also die ganze Welt diese Demonstration ansehen und sowohl im Reich als in E. k. M. Erbkönigreich und Landen die Perplexität und Besorge eines obhandenen Türkenkriegs wiederumb erlöschen. Allhier ist an solchen Resolutionen ganz nichts beständiges, sondern alles meistentheils dem Humor eines regierenden großen Veziers unterworfen, welche Regierung durch erfolgete Strangulation des großen Veziers sich oftmalen verändert und mehret sich die Difficultät höchlich, indeme daß dieser Soldan jederzeit stille eingezogen und gleichsam nicht lebend gewesen; nun aber Zeit meines hiesigen Anwesens seine vorige Natur und Gewohnheit ganz umbgekehret, unruhig, crudel, hochmüthig und zum Krieg und großen Impresen begierig worden. Ferners seind E. k. M. und des h. röm. Reichs Feinde dieser Part durch angewendete große Geldmittel und andere Praktiken wider E. k. M. endsig allsolang angelegen, bis die Schweden sich gar an Ungarn avanciret, welches bei dem Türken ein solches Ansehen erwecket, daß, wann E. k. M. von ihnen wider die Schweden präsentirte türkische Kriegshilfe, wormit (des vorigen Veziers Angeben nach) der General Torstenson von den ungarischen Grenizen desto ehender und leichter vertrieben würde, nicht acceptiren wollten, seind sie, die Türken, in deliberatione gestanden, ihre Confinen mit Schweden per pacta et foedera zu versichern.

Was antrifft die gefährliche Machination des Siebenbürgers, hat dieselbe nit allein in eifrigem Zuthun und Adherenz der Franzosen, Holländer und Schweden allhier, sondern auch absonderlich in diesem einen großen Beistand und Apertur gefunden, daß die Türken für eine Nothdurft sich eingebildet, durch diesen tertium mit selbigem seinen Conföderirten in Verständnis zu kommen und gleichsamb auf neue Confinianten ihr Absehen zu richten. Und weil der türkische Kaiser sowohl bei Friedens- als Kriegszeiten in Waffen stehet, seine Soldateska aber in diesem stillen Sitzen einer Meutenation sich verdächtig gemacht, und als ob die Gelegenheit zu stattlichen Impresen wider die Christen versäumet würde, gegen dem letzterwürktem obgedachtem Vezier sich per publicam vocem et famam beschweret, die Parten gleichwohl wider E. k. M. eine offne Ruptur vorzunehmen sich nicht bewögt, hat Siebenbürgen den Namen des Kriegs auf sich genommen und dabei den türkischen Völkern ein Occupation vorgeschlagen.

Nichtsdestoweniger habe ich des Siebenbürgers Intentionen durch viel continuirliche Monat abgewehret und solches zwar ohne Geld und Präsenten, wormit die Widerpartei in großen Summen, welche bei dieser Porten theils wirklich abgegeben und theils in eventum versprochen worden, mir das Schwitzen ziemlich multipliciret, da ich dann diesen Effect erreichet, daß, wie E. k. M. selbsten aus den intercipirten siebenbürgischen Schreiben gesehen, er — Fürst Ragoczy — sich gegen den schwed. Gen. Torstenson beklaget, daß er mit seinem inständigen Sollicitiren allhier zu Constantinopel noch nichts zu erhalten vermocht, wollte derohalben mit seiner desto größeren Gefahr ohne des türkischen

Digitized by Google

Kaisers Consens (im Fall derselbe wider E. k. M. nicht aufzuwiegeln) den Krieg anfangen und prosequiren; und als er endlich mit Gewalt der großen Verehrungen und Spesen und durch Mittel eines Fürschlages, welche er einem aufgesetzten Receß zwischen dieser Porten und ihme commodo reciprocato et de rerum divisione vorgewiesen, von dem vorigen Vezier nicht allein den Consens, sondern auch von türkischem Volk und anderem Vorschub sein Begehren erhalten, auch deßwegen dem Bassa zu Sophien, zu Bosna, zu Silistra und zu Ofen von hier die wirkliche Verordnung ertheilet, und die beiden Fürsten in der Walachei und Moldau wider ihren Willen gezwungen worden, dem Siebenbürger jedweder mit 1000 Pferden zu secundiren, habe ich dasselbige Unheil in selbigem Cursu wieder zurück gezogen und soviel erhalten, daß die türkische Kriegsversamlung eingestellet und zwar allein die wallachisch- und moldauischen Troupen dem Siebenbürger gelassen worden, welche der Vezier ihme gleichsam vor 40000 Rthl. verkauft gehabt. Und weilen ich darbei einen solchen modum negotiandi gebrauchen müssen, worfür ich denselbigen modum in seinen bedenklichsten Umbständen nicht mit E. k. M. Verordnung, sondern vielmehr mit meinen Privatnamen gezeichnet habe, zumalen auch der Fürst aus der Wallachei mich in etwas gewarnen lassen, so ist gar leicht zu sehen und zu erachten, in was vor Unsicherheit ich vor mein Particular mich allhier befinde, so ich gleichwol ex officio gerne auf mir ertrage und ex illa resolutione, wormit ich diese Function angetreten, wenig darauf reflectire; E. k. M. haben zwar aus allerunterthänigst meinen Relationen einen hauptsächlichen Bericht von allen denen Circumstantien, aber welche vor dero allergn. milden Augen meine getreueste Dienste destomehr möchten considerabel machen, habe ich hiebevor in andern Chargen wenig geredet oder geschrieben und sonderlich jetzund gebühret mir in E. k. M. und der Christenheit gemeinem Anliegen vielmehr die göttliche Providenz zu erkennen und nicht am guten Effectu zu contentiren, als meine Wenigkeit darbei zu berühmen.

Was die Excursionen angehet, befinde ich und beklage, daß die Türken vor meiner Zeit vor a° 28 bis a° 41 bei wehrendem Frieden 240 Dörser über den Gränizen in Ungarn invadiret und einbehalten, zu geschweigen der großen Anzahl entführeter E. k. M. Unterthanen in türkische Dienstbarkeit nach und nach abgezwungenen großen Geldsummen, an Ranzion, vielen Mordens und christlichen Blutvergießens, abgenommenem Viehe und sonsten mehrer Beschädigung, dann neben dem, daß zwo militärische Nationen, als Ungarn und Türken, an der Gränizen nimmermehr sich vertragen, so verhalten sich die Türken gegen andere christliche Potentaten und Herrschaften zu Wasser und Land nichts bessers, auch wol ärger, wie sie dann neulich dem kön. polnischen Internuncio versprochen, die tartarische Excursionen scharf und genau einzustellen, dahergegen nichts destoweniger, nachdeme er von dieser Porten wieder abgeschieden, bei 20 in 30000 Tartaren in Pohlen hinein voranmarchiret und daselbst alle ungeheure Feindlichkeit verübet. Gott wolle verleihen, daß E. k. M. und das h. röm. Reich von christlichen Feinden nicht länger perturbiret, sondern sich wiederumb in einen ruhigen Stand setzen und die Christenheit dahin helfen, damit keine Tractaten noch Ambassaden noch sonsten anders, da ich unterdessen hierinne

Digitized by Google

nach eußerstem Fleiß die Remedur zu erhalten kein einziges Mittel unersucht lasse, vonnöthen sein dörfte. — Mit E. k. M. Ständen in Ungarn, als welche mich zu dieser Function geleitet, bestleißige ich mich dero kais. Diensten zum besten angenehm zu bleiben und Diffidenz zu vermeiden. — Mit der fürgegangenen Langsamkeit meiner unterthänigsten Relationen und Schreiben hat es diejenige Bewandtnus, welche E. k. M. ich allbereits allergeh. umbständlich berichtet: dann auch in diesem Particular neben erfolgeten anderen Accidenten, die venedische Posten, weiln selbe Republik mit dem vorigen Vezier etzliche Monat in Differenz und in puncto rupturae gestanden, und die geheime Correspondenzen, welche der abgestorbenen Personen halber wieder in integrum gebracht werden müssen, in vorigen Stand und Richtigkeit durch solche Zeit nicht gewesen; sonsten, was auch deßwegen meinen unterthän. Fleiß antrifft, habe ich vor diesem aus unterschiedenen andern Orten, allwo mir die Ordinar-Posten richtig zur Hand gewesen, dennoch mit oftmaliger Schickung eigener Courier und Bothen umb desto besserer Maturirung E. k. M. Diensten und zwar auf meine Spesen allezeit überflüssige Sorge gebrauchet, so mir aber in diesen gesperreten Landen nicht vonstatten gehen will. — Mit Competenzen habe ich an diesem Ort nichts unnothwendiges fürgehabt, sondern was sich begeben hat, ist also bewandt, wie E. k. M. ich in anderer meiner Relation umbständlich zu wissen thue, und darbei gehorsamb erweise, daß wie ich mit derer christlichen Potentaten und Commnnen Ministris allhier, welche mit E. k. M. und dero hochl. Erzhaus in keiner Feindlichkeit anwesend begriffen, gehörige gute Correspondenzen halten thue und etwa von ihrer einem nichts anderes desideriret, als was ich E. k. M. kais. Instruction und nach Unterscheid der hiesigen Gebräuche gegen den christlichen Höfen in observantia loci gefunden, vermöge wessen E. k. M. und erst gedachten Ihres Erzhauses Dignität und Hoheit mir in meiner wenigen Stelle anbefohlen, maßen bei dieser Nation zu beobachten gebühren wollen. — Auch was von Spesen und anderen Demonstrationen zu E. k. M. unterthän. Ehren gehöret, da ich sonst vor mein Privat an diesem Ort bei den Türken keines sonderbahren Ansehens bedarf, bezeiget an meinen Abandamenten umb sovielmehr, daß ich mit Hintansetzung alles anderen Interesse mir allein aus E. k. M. hohen kais. Reputation und Diensten mein allerunterthän. Absehen behalte; dabei auch mein Privatwesen alhier sambt meinen Officirern und Dienern dergestalt reguliere, daß Christen und Türken daran ein Genügen haben, auch die Türken mir bewilligten Freiheiten und sonsten bis dato genugsamen guten Willen erzeigen.

Dieweil nun außer der gemelten zweien Particularien, des langsamen Briefschickens und der angegebenen Competenzen mir in specie sonst nichts wissend worden, was E. k. M. jemand ungleiches möchte beibracht haben, so schreibe ich dieses allergehorsambst zu dem Ende, damit . . . E. k. M. aus dieser fernen Entlegenheit nicht allein desto besseren Bericht haben, sondern auch jemand, so mit diesem allen nicht meinete genueg zu sein oder etwas darwider zu erinnern hätte, solches kegen mir selbst nicht unterlassen wollte; auch dafern E. k. M. Bedienten, fürtrefflichen Subjecten einer ein mehrens zu präsitiren gedächte, selbigen der Weg zu solcher löbl. Imprese eröffnet sein möge; dann sollte ich

Digitized by Google

allergn. Kaiser und Herr an diesem Orte mit vieler Mühe, Gefahr und Travailien, zu Hause mit Krieg und eußerstem Verderben und bei E. k. M. in Wasser und Feuer zu dienen, mir eine Möglichkeit wünschen wollte, demnach die Zeit meines noch übrigen allhier Verbleibens mir dieser Orten allzu streng fallen würde, wann ich nicht in denen von E. k. M. und dero hohen geheimen Räthen an mich bishero ergangenen Befehlichen und Schreiben dero allergnäd. beharrliches Vertrauen zu meinen unterthän. treuen Diensten ersehen thäte, derer sich E. k. M. immerfurt versichern. Welche ich in allergehorsl. tiefester Reverenz meine wenige Person hiermit unterth. empfehle.

Actum Constantinopel, den 16. Martii 1644. (Bei Nr. 2438.)

b) Bericht des General-Feldmarschalls Grafen von Götz an den Kaiser über die Operationen in Ungarn.

1644, Mai 12.

„E. k. M. werden hoffentlich mein Berichtschreiben vom 28. und 29. April und dann von dem 3. d. . . empfangen und daraus ersehen haben, was dahin passiret und daß ich den 4. eiusdem mit E. k. M. Armada aufbrechen wollen, welches auch geschehen und bin selben Tag als den 4. bei Eger ankommen, den 5. darauf gegen Palancka avanciret, wo ich etliche böse Päße vor mich gefunden. Wie ich nun derer teils mit großer Ungelegenheit passiret, so habe ich den Obristen Veldvary mit 1000 ausgeklaubten Ungarn in die Avantguardi commandiret und an den Obristen von Kolowrat verwiesen, welchem ich von seinem Regiment 250 commandirte Reuter und 130 Dragoner, deren auch nicht mehr berieten, zugegeben, mit diesem ausdrücklichen und oft wiederholetem Befehl, daß sie niemals weiter, als nur etwa in 1000 Schritt vor der Armada avanciren solten und alsdann so lange zu stehen, bis sie die Avantguardi von der Armada marschiren sehen und alsdann wieder ein 1000 Schritt furt gehen solten, damit ich ihnen nahe an der Hand wäre und da es vonnöthen, allezeit succuriren könnte. Sobald aber die Ungarn sie eine halbe Meile Weges diesseit Pollancka angetroffen, seind sie ihrem losen Gebrauch nach dem Feinde nachgelaufen und den Obr. Kolowrath wissen lassen, er möchte nun avanciren, der Feind wäre geschlagen; welchem der von Kolowrath aus Begier E. k. M. wohl zu dienen, geglaubet und den Ungarn gefolget, meine Befehle hiedurch aber überschritten, und soweit gegangen, bis ihn die Ungarn endlich eine halbe Meile von Ballancka auf dem Bacus Gabor und dem Obristen Kemenik gebracht haben, welcher hinter einem Paß mit 4000 der allerbesten auserlesenen Nagoczischen Völkern von Türken und Ungarn gestanden. Indeme ich aber die Vortroupen nicht in der Nähe gefunden, wie sie von mir obigermaßen geordnet waren, so ist nur dieses vorgegangen, deswegen ich durch die Päße stark avanciret, unterdessen schicket der von Kolowrath mit solchem Bericht zu mir, daß er ungeschlagen von dem Feinde nicht kommen könnte, dann ihn die Ungarn etliche Mal vorbeigegangen und der Feind stark auf ihn dringe. Worauf ich dem Gen.-Feldmarschall-Leut. Grafen von Buchheimb mit dem Rest der Ungarn ihme zu Hülf und zum Succurs geschicket, mit solcher Erinnerung, womöglich

Digitized by Google

das Werk so lange imstande zuehalten, bis die Avantguarda der Cavallerie herfür aus den Paß kommen thäte, alsdann wollte ich alsbald mit der Avantguardi der Cavallerie bei ihme erscheinen. Wie nun wohlgemeldeter Graf von Buchheimb bei ihnen angelanget, so hat er das Werk also gefunden, daß da nichts anders gewesen (weilen sie sich so unbesonnen über den Paß zu dem Feinde gesetzet), als zu schlagen oder die Troupen verlohren zu geben. Worauf er resolviret mit dem neu mit sich anbringenden Succurs nebenst den Ungarn, Kolowratischen Regiment und einer Compagnie von Pallavacin zu chargiren, welches dann sowohl abgegangen, daß sie erstens stattlich repoussiret, dieweilen aber das Kolowratische Regiment sich der Charge etwas dispendiret, so hat es auf 37 Reuter neben einer Standarten Schaden gelitten und ist abermal von den Ungarn verlassen worden, maßen mich derselbe mit anziehenden Succurs entlich vorbeigelaufen.

Inmittels bin ich mit 8 Esquadronen Reutern an den Paß ankommen, den sie zuvor unbesonnenerweise übergangen und denselben in aller Eil anfangen zu passiren. Als der Feind meine ankommende Troupen über dem Paß auf der Höhe ersehen, so hat er sich alsobald gewendet, ehe ich einzigen Esquadron überbracht, da dann alles, was an Teutschen und Ungarn über dem Paß gewesen, dem Feinde gefolget und solchergestalt begleitet, daß er 4 Fändlein neben etlichen Gefangenen und 150 Todten (darunter eine Anzahl Türken sein) hinterlassen müssen, und, wie der Gefangenen Aussage, über 150 Beschädigte (welche nach und nach sterben) mit sich geführet. Der Feind aber hat noch einen Paß hinter ihme gehabt, darüber er über Hals und Kopf gejaget worden und sich hinter selbetem wiedergesetzet; und ob ich zwar meine Troupen auch über den ersten Paß gebracht, so habe ich ihme aber nicht verwehren können. Dieweilen er aber mit seinen Völkern alldar gestanden, so habe ich anderergestalt nicht als vilirter zu ihme kommen können, welches nicht vor tauglich befunden worden, sondern habe den Obr. Leutenant Knörig vom Wachtenheimischen Regiment mit 300 Musquetiren avanciren lassen, welche in solcher Eil kommen, daß ich mich selber darüber verwundert und ereiret der Begierde, so E. k. M. Soldaten zum Fechten gehabt. Inmittels ist die Reserva der Cavalleria und Infanteria auch in die Nahe kommen und habe den Obr. Leut. Knörig mit den besagten 300 Musquetirern commandiret, solchergestalt, daß es sich durch den Wald an den Paß schleichen sollte, selbigen zu occupiren und mir durch Musquetirer Lust zu machen, diesen Paß zu passiren, welches er eilfertig verrichtet und so unvermerkt des Feindes (so ganz nahe daran gestanden) dazu kommen und in 30 Musquetirer zugleiche Feuer geben lassen; hierauf haben sich alle 4000 Pferde in einen Augenblick in vollem Lauf darvon gemacht. Und ob ich auch gleich Ungarn und Teutsche nachhauen lassen, so ist doch unmöglich gewesen, sie zu erreiten, sintemahlen sie eine ganze halbe Meil ohne Umbsehen gelaufen, und sich keiner zu setzen begehret. Indeme aber unterdessen die Nacht herbeikommen und man gesehen, daß der Feind nicht zu ereilen, so ist beschlossen worden, mit der Armada dieselbige Nacht auf dem Platze zu stehen, welches eben derselbige Ort ist, da der Friedländer a° 1627 den Bethlehem Gabor neben dem Mansfälder und conjungirten türkischen Völkern

Digitized by Google

angetroffen.[1]) Nachdeme nun der junge Ragoczy sich von Pallanka nach Jaromirz reteriret und Pallanka verlassen, so ist darfür gehalten worden (weiln sie sich alle auch zusammengezogen), daß sie entweder bei Jaromirz oder Setczin standhalten werden. Darauf ich den 6. mitsambt dem Tage aufgebrochen und den Marich gegen Jaromirz furtgestellet und alsobald den Obr. Veldvari mit 1000 auserlesenen und (wie sie vermeinten) der besten Ungarn an den Obr. von Kollowrat (deme ich auch die besten 400 teutsche Reuter zugegeben) wieder verwiesen, mit diesem austrücklichen Befehl, bei Verlust seines Kopfes nicht weiter zu gehen, als ihme der Obr. von Kollowrath schaffen und er es vor gut befünden würde; dem Obr. von Kollowrath aber diese Ordinanz gegeben: daß er auf Jaromierz gehen sollte und da er finden würde, daß der Feind gegen Zetzin gangen wäre, ihme noch weiter nachzufolgen, aber nicht mehr als auf eine teutsche Meile zu kommen, sondern nur kleine commendirte Partheien zu schicken, denselben zu besehen und zu recognosziren und mich hiervon berichten zu lassen, wo er seinen Marsch hinnimbt und gehen thut, Zetzin den Feind nicht finden sollte (sic), denselben bis nach Filleck zu verfolgen und daselbst meiner ferneren Ordre erwarten. Weiln nun an gemelten Orten der Feind nicht gewartet, sondern die drei Granizhensern, als Bollancka, Jeromirz und Zetzin mit aller Besatzung, wie er sie gefunden, verlassen, nur daß er die Commendanten verändert und die Völker ihme hat schwören lassen, die seinige Commendanten aber seind mit ihme davongelaufen, die vorigen nun wieder dareingesetzet worden. Es haben sich auch die Husaren alsobald zu E. k. M. Armada gewendet und helfen anjetzo den Feind bestermaßen zu verfolgen, welche bei Ankunft des bedeuten Obr. von Kollowrat über Fillegk naus begeben. Unterdessen hat man zu Zetzin den zuvor abgeschickten Ragoczy'schen Gesandten wieder angetroffen, welcher, wie mich H. Palatinus berichtet, diese drei Punkten anbracht: 1) es hätte der Fürst aus Siebenbürgen vernommen, was ihm der Herr Palatino von einer Zeit zu der anderen geantwortet hätte; er begehrte nicht weiter zu disputiren, sondern wollte nur von dem H. Palatino und von mir salvus conductus für die seinigen haben, die vornehmbste Räthe zu schicken, den Frieden zu tractiren; 2) Stillstand der Waffen oder wenigst nicht weiter zu avanciren oder, weiln ich bereit avanciren wollte, von J. k. M. Waffen ihme Bericht zu geben. Hierauf ist er von mir folgender gestalt beschieden worden: Daß ich keine Commission hätte mit ihme zu tractiren, würde solches aus des Herrn Palatini Resolution zu vernehmen haben, dahin ich ihn auch verweisen thäte; und wäre also nicht vonnöthen, von mir vor diejenigen salvum conductum zu haben, dann ich ihme als ein teutscher Edlmann verspreche, wann sie von dem Herrn Palatino salvum conductum hätten, daß ihnen von mir und den meinen nichts widerfahren sollte. Den andern Punkt, den Stillstand der Waffen betreffend, da wollt und könnt ich mich darzu nicht verstehen, dann Ihr k. M. Waffen mir nicht anvertrauet wären, mit selben zu feiern, sondern zu operiren. 3) Daß ich nicht weiter avanciren sollte oder mich zum wenigsten erklären, wie weit ich gehen wollte, wäre unnöthig, dann ich ihre Tractaten nicht verhindern, aber gleichwohl J. k. M. Dienste befördern müßte.

[1]) Vgl. Huber, Oesterr. Gesch., Bd. V, S. 313 ff.

Digitized by Google

Hierauf der Gesandte mit 25 Ungarn und 25 Teutschen abgefertigt worden, die anderen abzuholen, und ich bin den 9. d. bei Filleck mit der Armada angelanget und befunden, daß der Feind albereit selbigen Tag zuvor zu Rimasamba zwei Meilen von hier aufgebrochen, und weiln dann kein Proviant vorhanden, Roß und Mann wegen sechstäglichen durch so böse Päß und Wege, auch bösen Wetters Marsches so müde, daß sie nicht weiters ohne Refrechirung kommen könnten, so ist resolviret worden, etliche Tage alhier stille zu liegen, die Armada wieder mit Proviant zu versehen und dann ferners dieß zu thun, was E. k. M. Dienste erfordern werden, maßen sich E. k. M. allergn. versichern wollen ꝛc.

Geben im Quartier Fillack (i. e. Fülek), den 12. Mai a° 1644." (Bei Nr. 2439.)

c) Graf Franz Newai von Newa an die Herzogin von Teschen über die kriegerischen Ereignisse in Ungarn.

Schloß Sklabin, 1644, Mai 20.

„Durchlauchtige. Nach E. f. Gn. gnäd. Befehl hab ich keinerlei gestalt unterlassen können, das E. f. G. ich nicht von dem jetzigen Zustande unseres Landes Ungarn schreiben sollte; dieweilen fast von Anfang dieses Monats Mai auch etwas zuvor der siebenbürgische Fürst mit unser Armada kein General-Conflictum haben will, sondern nur weichet und zurücklauset. Ihme ist schon vielmahl nicht wenig Volk durch die Unsrigen abgetrennet, wie dann auch unlängst unsere Soldaten zwischen den Gränzhäusern, als Diarmat und Seczin, vor dreien Tagen mit des Ragoczy 5000 der besten Völker getroffen, kegen welchen der Unsrigen nur 300 Ungarn und 1000 Dragoner gewesen, und seind der Türken selber gut bei 200, der siebenbürgischen Völker aber 100 darniedergemacht worden; die übrigen Türken seind alsbald alle von dem Fürsten abgewichen, denegirende, dem Fürsten weiter Hülfe zu thun. Außer obigen gebliebenen seind viel Türken und Siebenbürger gefangen, auch jonsten beschädigte und 7 türkisch und siebenbürgische Fändlein bekommen. Die Unserigen haben nur ein Corneth, 3 Ungarn und 13 Teutsche verlohren. In welchem Treffen auch des Fürsten Sohn gewesen, der aber nirgends aufm Plan stehen will. Er begehret Frieden, aber gar ungestaltsamb, welcher ihm also nicht gegeben werden kann, weswegen er dann stark zurücklauft, daß er schon hinter dem Wasser, Tissu genandt, ist; die Unsrigen passen ihm allenthalben nach und haben die größte Seite der Gränizen in ihrem Gewalt. Wann er auf dem Platz stehen bliebe, hetten wir schon vorlengst endliche Victoria gehabt. Dannenhero weilen auch allererst täglich nicht wenig seines Volks durch die Unsrigen erlegt und außer dessen großer Hunger in seinem Läger ist, wird Gott der Allmächtige endliche Victoria geben, comitatus regni occupata (sic) cum civitatibus rem recuperabimus und gänzlich inimicos ecclesiae verae catholicae et clem. d. d. nostri in eternum confundentur. — Datum auf meinem Schloß Sklabin (bei Turocz), die 20 Mai 1644.

P. S. Sikel Moises ist mit 40000 türkischen Volk in das siebenbürgische Land gefallen, die unsrigen Armeen, auch die Pollacken aber seind schon in

Digitized by Google

großer Anzahl ob diesem Fürsten und also mit der Hülf Gottes delebitur cum suis gentibus totaliter brevi tempore, welches der liebe Gott verleihen wolle.

Franciscus Rewaj de Rewa comes." (Bei Nr. 2438.)

d) Schreiben des Generals von Götz an einen Freund über die Kriegsbegebenheiten.

Geben in Quartier zu Szerents (bei Tokaj), den 25. Mai 1644.

„Ich will hoffen, daß dem Herrn Bruder inmittels mein Schreiben vom 10. dieses ddo Fillak wirt eingelaufen sein. Die continuirliche beschwerliche Marche haben mich verhindert öfter zu schreiben, darumben der Herr Bruder mir verzeihen wolle.

Seider dem Aufbruch von Filleky seind etliche Troupen geschlagen und etliche Fähnel bekommen worden und theils auch von sich selbst herüber kommen und alle die Gränitzheuser, die der Feind in seine Devotion gebracht, deren viel sein und ich nicht alle zu nennen weiß, haben sich weilen ihnen die Armada auf den Hals kommen, wieder in Ihr Mait. Devotion ergeben; und wie sie dem Herrn Palatino versprochen und er auch die Hoffnung von ihnen hat, so werden sie J. M. gar getreue sein, welches ich meinestheils zwar wünsche, aber zu glauben schwer ankombt. Den 20. bin ich von Sindrie ohne die Pagagie aufgebrochen in der Hoffnung, wie alle Kundschaften gelautet, daß der Pass, Hernat genannt, leicht zu passiren sei und ich darüber den Ragoczy weit voneinander logirter finden würde; so hat sichs aber befunden, daß ich einen Tag und zwo Nächt daran arbeiten müssen, bis er repariret worden, und ist der Ragozzy von Sindrie aus meines Aufbruchs avisirt worden, sich alsobald zusammen gezogen und zu Soros Patak mit großer Confusion über den Bodrach reterirt und stehet anjetzo solchergestalt, daß ihme die Vöstung Duokey (i. e. Tokaj) an seiner linken Hand bedecket, Soros Paduck mit dem Fluß Bodrach für sich im Rücken, die Teiß und seine andere Herrschaften in Ungarn und sein ganz Fürstentum Siebenbürgen auf seiner rechten Hand, für sich Kasche nebenst den andern 5 Städten und Spanschaften, die er in seiner Devotion hat. Und ob der Ragoczy vielmahl Gesandte und Briefe geschicket, auch Frieden zu tractiren sich anerbothen, so ist doch kein anderes als Stillstand der Waffen zu seinem Vortheil angesehen gewesen, daß er dadurch mehr Land erhalten und Zeit gewinnen könnte.

J. G. von Götz." (Bei Nr. 2440.)

e) Bericht an die Herzogin Elisabeth Lucretia über den Verlauf des Krieges in Ungarn und die Friedenspläne.

Wien, den 8. Juni 1644.

„Unsere gute Zeitungen aus Ungarn continuiren; der Ragoczy hat die Flucht mit seinen Völkern über den Tibiscum oder den Fluß Teiß genommen, Kassau, Töckey und andere 20 Bergstädt und Fleck haben sich wiederumb an J. k. M. Devotion begeben; so seind auch die 13 beste Compagnien des Ragoczy zu den unsrigen herüber gefallen. In unserm Läger ist bei Leib- und

Digitized by Google

Lebensstrafe verboten, daß sich kein Soldat vollsaufen solle, damit der Ungrischen Krankheit nicht Ursach gegeben werde. Der hier anwesende polnische Legat, so unterwegs bei dem Ragoczy gewesen und unsere Armee gesehen, will nicht rathen, daß man mit ihme Frieden machen solle, weil wir stärker als er, so schon fast überwunden. Man ist aber hier zum Friede mehr geneiget, teils darumb weil zu besorgen, der Türk möchte endlich in das Spiel gezogen werden und seinem Vasallen Hülf leisten, teils weiln zu besorgen, der Torstenson möchte wiederumb herausgehen; endlich auch weil ein gemeines Sprichwort: daß Ungarn allzeit ein Begräbnus der Teutschen gewesen, also zu förchten, sie möchte diese unsere Armee jetzt im Sommer auch verschlucken." (Bei Nr. 2412.)

Beilage IV.

Bericht des Generals Grafen von Götz an die Herzogin von Teschen über Kriegsereignisse.

Lager bei Altsohl, 1644. December 7.

„Durchlauchtige hochgebohrne Fürstin! E. f. Gn. berichte ich hiermit gehorsamb, daß ich meinem vorigen Zuschreiben gemäß vom 24. Novembr. den 25. eiusdem mit der Armada aufgebrochen und die Cavalcade gegen dem Feind fortgestellet habe, der Ragoczy aber, sobald sein Courier von Tirna zurückkommen, welchen er damals zu seinen Commissarien geschicket hatte und die kaiserlichen Völker gesehen und ohne allen Zweifel Kundschaft von einem und dem andern gebracht haben wird, ist alsobald gegen St. Peter aufgebrochen, der Keminianus und Baccoß Gabor aber ist mit ein 3 oder 4000 Pferdt in ihren alten Läger zu Rimoschnitz stehen blieben. Als ich den 25ten zu Diuni mit der Armada angelanget, so hat der Feind auch gleich eine Partei umb Kundschaft daselbst gehabt, sobald dieselbe Partei zurücke kommen, und der Feind unsern Anzug vernommen, so ist der Keminianus mit seinen Völkern den 26ten in aller Frühe auch aufgebrochen und dem Ragoczy auf seinen Marsch allezeit gefolget, welcher von St. Peter auf Fanos-Gestel und Sarospatak, wie alle Kundschaften lauten, einkommen. Mit der Armada bin ich weiter fortgangen und habe den Marsch auf Osdian eine Meil Weges auf der linken Hand von Fillek wegen des Proviants, das man aus Fillek bekommen, zugenommen, und habe zu Osdian die Völker etwas proviantiren lassen, von dannen ich ferner gegen Rimasambat und dem Schloß Balog aufgebrochen mit solcher Intention, die Saio zu passiren und dem Feind zwischen der Saio und Hernat anzutreffen. — Als ich nun bei dem Schlosse Balog angelanget, so sein alle Kundschaften einkommen und die Gefangene und Ueberläufer ausgesaget, daß der Ragoczy für seine Person bereits die Theiße passiret und der Keminianus und Baccos Gabor mit ein 3 oder 4000 Pferd zwischen dem Bodrack und der Teiße stehen blieben wäre, also daß er nun zum dritten Mahl die Teiße gejaget und zu keinem Stande nicht zu bringen gewesen ist. Und wie der Illieshazy und alle seine Offiziere, so erst vom Feinde kommen, zum höchsten betheuern, so ist der Feind auf 35m Mann stark effective gewesen, ohne die Türken, deren auch über 2000 gewesen und ohne diejenigen, so Sendrie bloquirt und atta-

Digitized by Google

quiren wollen, so aber auch den 24. mit großer Confusion fortgangen sein, da ich doch herentgegen nicht mehr als ein 3500 teutsche Reiter, 200 Tragoner, ein 1300 Mann zu Fuße und ein 4000 gute und böse leichte Reiter an Ungarn und Pollaken nebenst 10 dreipfündigen Stücklein bei mir gehabt habe. Dieweilen dann der Orten dem Feind auf sein Marsch ferner zu folgen, die geringsten Lebensmittel ja nicht ein Bund Heu oder Stroh, will schweigen was anders nicht zu bekommen oder mich eines Pfundes Brot zu getrosten gehabt, maßen sich der Feind selbsten, da er doch alles auf dem türkischen Gebiete bis an Erla durchsuchet und ihme auch die Pauern zugeführet haben, sehr ruiniret hat, — so habe ich mich wiederumb mit der Armada, weiln solchergestalt doch nichts an dem Feinde zu richten, wieder zurücke zugehen resolviret; damit aber der Feind, soviel möglich und thunlichen, verfolget würde, so habe ich den Herrn Grafen Bathiani und den H. Grafen Wesselini mit 28 Compagnien Ungern und 13 Compagnien Teutsche commandirt, zu versuchen, ob sie dem Keminiano was abgewinnen und denselben auch vollends über die Theiße bringen könnten, jedoch mit solcher Instruction, wann sie ihnen nichts getrauen zu gewinnen, daß sie auch aufs wenigste nichts dabei einbüßen oder gefehrlich hazardiren thäten; verhoffe aber, daß sie etwas gutes ausrichten werden, denn diese Cavalcade gleichwohl in die viertehalb tausend Pferde stark ist. Bin also gestern mit der Armada wieder zur Bagage Gottlob glücklichen angelanget und werde etwan an einem Ort bis auf ferner J. k. Mt. allergn. Resolution stehen bleiben, so ich E. f. Gn. gehorsamb berichten, benebenst verbleiben wollen, E. f. G.

gehorsamer Diener

Götz.

Geben in k. Veldlager bei Altsohl, den 7. Dezembris 1644.

(Bei Nr. 2486.)

Beilage V.

„Specification was zu Verhauung und Verhauung des Jablunckischen Passes die höchste Noth in aller Eil erfordert:

(Gutachten der Herzogin.)

1) Der Wald soll durch unsere abgeordnete Commissarien als Caspar Boreeken Obr. Wachtmeistern und Augustin Beeßen recognosciret und sobald man wegen des noch liegenden Schnees dazu gelangen kann, an denen Orthen, wo es nöthig, verhauet werden.

2) Bei dieser schweren Einquartirung vermögen wir nicht mit einem mehreren als 100 Arbeitern aufzukommen.

(Eingabe Rochaus.)

Erstlich: daß der Wald von dem Schwarznowsker Steig an dreimahl hinter einander bis auf des Hauptmann Hellmrich Schanze und von da weiter hinunter, soweit bis an die Friedeckische Gränize mag also verhauen werden, wie ich den zu unterschiedenen Mahlen solches angegeben.

Anderens: Zu Verbauung aller derer Nebenwege und Steige täglichen 500 Mann, so mit Hacken, Pieken, Schaufeln und Karren versehen, zu verordnen.

Digitized by Google

3) Zimmerleute und Fuhren sollen nach Proportion der Arbeiter, soviel möglich, verschaffet, auch eine Person zur Aufsicht bestellet werden.

4) Ungeachtet bei jetzigem bedrängten Zustande fast ein jeder Landsaß mit seinen Unterthanen auf der Flucht stehet, so wollen wir doch darob sein, daß auf den Nothfall zu denen stets auf dem Gebürge stehenden 50 Mann noch 100 bewehrter Mann anrücken sollen, der sich der Herr Obrister zur Defendirung des Passes bedienet machen kann.

5) Sovil des Fürstenthumbs Quota betrifft, soll auf 1 Monat Malz und Mehl in Vorrath verschaffet, auch ein Orth, worunter solcher Vorrath trucken stehen kann, angerichtet werden. Welches dem Herrn Obristen unter unserem fürstlichen Kanzleisecret und gewöhnlicher Subscription anzufertigen befohlen worden.

Geschehen zu Teschen, den 31. Martii a° 1645.

Elisabeth Lucretia Herzogin zu Teschen.

(L. S.)

(bei Nr. 2522.)

Drittens: täglichen 30 Zimmerleute, 50 Wagen, so Holz und sonst allerhand Sachen, so nöthig sein wird, zu führen und gewisse Personen darbei, so solche meinem Angeben nach commendiren und regieren.

Viertens: Daß mir von J. f. G. und den Herrn Landständen eine gewisse specificirte Anzahl möge ernennet werden, wie viel ich bewehrte Mannschaft von ihnen in allem zu bekommen und daß eine gewisse Person darzu verordnet werden möge, so sie commendiret und würde ohn mein Maasgeben der H. Rittmeister Rappisch nebenst andern ihme Untergebenen wohl dazu dienlich sein, als einer deme das Gebürge zuvor schon kündig, und beederlei Sprachen verstehet, auf daß ich solche bei Zeiten an gewisse Orther austheilen könne.

Fünftens: daß auf 1 Monat Vorrath an Proviant möge hinauf geschaffet werden, als Malz, Mehl und dgl. und das eine Scheuer droben erbauet, solches Proviant in Fässern drucken verwahret zu halten und dann daß etliche Backofen erbauet und Leuthe verordnet werden mögen, so solches im Vorrath habendes Proviant bis auf einen Nothfall in Verwahrung halten.

Signatum Teschen, den 29. Martii 1645.

M: A. F. v. Rochaw."

(L. S.)

IV. Die Einnahme Teschens durch die Schweden am 28. October 1645.

Der Friede zwischen dem Kaiser und dem dem teschnischen Fürstenthume so gefährlichen Siebenbürgerfürsten Georg Rákóczy war seit dem August 1645 glücklich abgeschlossen, die schier unbesiegbare Macht des zweiten Feindes, der Schweden, hatte sich in der mehrmonatlichen Belagerung der Stadt Brünn, die

Digitized by Google

endlich am 15. August 1645 aufgegeben werden musste, gleichfalls gebrochen — und doch traf gerade jetzt erst Stadt und Land Teschen die schwerste Katastrophe.[1])

General Torstenson hatte von Brünn aus einen Zug nach Niederösterreich gegen Wien unternommen, war aber Anfang October mit seinem ganzen Heere nach Böhmen zurückgezogen, in Mähren und Niederösterreich nur eine Anzahl von festen Posten in seiner Macht behaltend. An Torstensons Stelle rückte aber im October 1645 auf seinem Marsche von Schlesien nach Böhmen der schwedische General Königsmarck in Mähren ein, und wie er darin hauste, schildert der schwedische Historiograph Chemnitz zur Genüge; „Königsmarck", so schreibt er unter anderem, „hauste in Mähren ganz nach Feindes Gebrauch, brandschatzte, was noch etwas zu geben vermochte. Im übrigen ließ er Flecken, Städtlein, Schlösser ausplündern, was noch an Getreide vorhanden, ausdreschen, was an Vieh zu finden, zusammentreiben und die Städte und Orte: Olmütz, Iglau, Neustadt, Eulenberg damit proviantieren . . . ."[2]) Chemnitz zählt uns eine Reihe von Orten an, die dieses Schicksal zu erleiden hatten, Teschen nennt er nicht; wir wissen es aus anderen Quellen.

Am 15. October schrieb die Herzogin Elisabeth Lucretia aus Teschen nachfolgenden Brief nach Breslau:

„Hochgeborner Fürst, freundlich geliebter Oheimb und Schwager, hochwohlgeborner Burggraf, edle und gestrenge, sonders lieber Freund, auch liebe besondere. Ew. Ld. und den Herren können wir freund-schwägerlich und günstig nicht verhalten, es werden auch dieselben zweifelsohne anderwertigen Bericht empfangen haben, dass Königsmarck sich mit seinem Corpo nacher Weißkirchen und Neutitschein gewendet, allwo er auch noch stehen, einen Ort nach dem andern in Contribution setzen, ranzioniren, ausplündern, und den Raub nacher Ollmütz führen lassen solle; wie dann albereit von dem Städtlein Miska,[3]) drei Meilen von hier, nahe an Friedeck gelegen, eine gewisse Summa Geldes und Proviant gefordet worden.

Wann dann solches alles, Ollmütz zu proviantiren, und vermuthlich alsdann entweder in Oesterreich, oder aber wieder zurücke in Oberschlesien zu gehen, angesehen sein möchte, haben wir auf der im Lande sich befindenden löbl. kais. Generalitet inständiges und bewegliches Erinnern, unser Schloss Teschen etwas verbauen und dasselbe, damit des Feindes Parteien nicht unvorsehens etwa einen Fuß hinsetzen möchten, mit 130 Musquetirern und 30 Wallachen von unserem Landvolk besetzen und verwahren lassen. Indeme aber, ungeachtet die Parteien mit göttlichem Beistande zurückgehalten oder abgetrieben werden möchten, nichts destoweniger das Fürstenthum, ja sogar unser Stadt Teschen, in großer

[1]) Andeutungen hierüber, aber in ganz verkehrtem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang finden sich in Albin Heinrich, „Versuch über die Geschichte des Herzogthums Teschen" (1818), S. 153; G. Biermann, „Geschichte des Herzogthums Teschen" (1894), S. 153, spricht von dem Schwedeneinfall im Herbst 1645 nur ganz allgemein; Dudik, „Schweden in Böhmen und Mähren" (1879), S. 207, bringt eine Notiz über die Einnahme Teschens durch die Schweden.

[2]) Siehe Dudik a. a. O., S. 206/7.

[3]) D. i. Mistek.

Digitized by Google

Gefahr stehet: als ist an Ew. Ld. und die Herren unser freund-schwägerliches auch günstiges Ersuchen, Sie wollen uns dero treue Oberambts Belehrung mittheilen, wie wir uns zu verhalten, wann sich über alles Verhoffen, welches Gott gnädig abwende, das ganze Corpo oder eine Macht in dieses Refier ziehen sollte, damit man es gleichwohl bei der kön. kais. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majt. unseren allergnädigsten Herrn, als deren dieses Fürstenthumb erblich zugehöret, zu verantworten hätte . . . ." (Nr. 2565.)

Der Feind stand damals sehr nahe, das Hauptquartier war Weißkirchen, und von hier erfolgte denn auch schon am folgenden Tage der Anschlag gegen das Fürstenthum Teschen. Es wurde sammt Städten und Flecken dem Obristen Küchenmeister für sein Regiment zugewiesen. Wie das nachfolgende Schreiben Niclas Döhmels zeigt, wurde es der Herzogin anheimgestellt, den Unterhalt gemäß näherer Vereinbarung willig zu leisten, oder die Einquartierung zu erwarten. Wir rücken vorerst die darauf bezüglichen Schreiben ein:

Teschen, 1645, October 18.

„Hochgeborner Fürst . . . . . Euer Ld. und die Herren haben aus dem Beischluis zu vernehmen, was von der schwedischen Königsmarckischen Armee an uns und dieses Fürstenthum begehret wird. Es seind auch zwei versiegelte Ordinanzen an die Herrschaft Freistadt und Ohderbergz zugleich eingelaufen und hat diese Action ein wunderlich und gefährliches Ansehen. Dem Boten soll ein Recepisse ertheilet, und was weiter vorgehet Ew. Ld. und den Herrn bei Tag und Nacht avisiret werden. Dieselben göttlicher Obsicht empfehlende. Datum Teschen den 18. Octobr. ao. 1645 des Nachts umb 11 Uhr . . . . . Elisabeth Lukretia.

P. S. Wir halten darfür, das Datum werde nach dem alten Kalender zu verstehen sein." (Auf der Rückseite): Weiln an eihlfertigen Beförderung dieses dem ganzen Lande hoch und vil gelegen: als wird gebeten, solches ohne Verliehrung einiger Minut bei Tag und Nacht von Ort zu Ort zu befördern: Freistatt, Ohderberg, Troppau, Jägerndorf, Neustadt, Neyß, Grohgau (sic), Ohlau, Breßlau. — Cito, cito, cito, cito, citissime. (Nr. 2566.)

Hauptquartier Weißkirchen, 1645, October 16.

„Demnach dem Herren Obristen Kuchelmeister zu seines anvertrauten Regiments Unterhalt das Fürstenthumb Teschen zusambt Städten und Marktflecken auf etliche Wochen Unterhaltung assigniret und zugeordnet worden: also habe ich Endesbenannter auf des Herrn Generalleutenant von Königsmarck Excell. Specialbefelich Ihr fürstl. Gn. und deroselben Beambteten, sowohl auch Burgermeister und Rath in den Städten, solches hiemit respective unterthänig und dienstlich notificiren und dabei zugleich anheimbstellen wollen, ob Ihnen beliebich, mit ehrngemelten Herrn Obristen Kuchemeister wegen der Tractament sich zu vergleichen, auf solchen Fall er althie stehen bleiben kann, oder auch die wirkliche Einquartirung gewertig zu sein, deswegen man dann innerhalb drei Tagen schleunige Erklärung gewärtig ist. Geben im Hauptquartier Weißkirchen den 6. [16] Octobris ao. 1645. Dero Königl. Mayt. zu Schweden unter dero hochlöbl. Königsmarckischen Armee bestalter Generalauditor und Commissarius . . .

Niclas Döhmel." (Bei Nr. 2566.)

Digitized by Google

Weißkirchen, 1645, October 16.

„Wohlgeborner Herr Herr[1] . . . . . Demselben seind meine willige Dienste, und habe nicht unterlassen können, weilen ich dieser Oerter gelanget, den Herrn hiermit zu besuchen, und weilen ich vernommen, dass sich mein gewesener Secretarius Johann Cignus bei meinem hochgeehrten Herrn in Diensten aufhalten soll, denselben unbeschwert anzudeuten, dass er sich alsobald zu mir verfüge und Rechnung thue wegen der empfangenen Gelder. Im widrigen hat er sich andres nichts, so ich ihn bekomme, denn des Galgens zu versichern. — Ich berichte auch meinen hochgeehrten Herrn, dass sich Ihr Exc. der Herr Generalleutenant Königsmarck mit der ganzen Armee bei der Freistadt zu setzen, und 5 Regimenter in das Fürstenthumb Teschen zu logiren willens ist. Als habe nicht unterlassen können, meinen hochgeehrten Herrn wegen alter Bekanntnus halber zu berichten, damit Sie beizeiten einen Abgeordneten zu dem Herrn Generalleutenant schicken mögen und sich wegen des Unterhalts zu vergleichen und solches abzuwenden, im widrigen Sie solcher Einquartirung gewiss gewertigen . . . . . Actum Weißkirchen, den 6. [16.] Octobris 1645.

Kuchemeister. Obr." (Bei Nr. 2566.)

Von diesem 18. October an ist in der Correspondenz der Herzogin eine zwölftägige Lücke; am 30. October erfahren wir erst aus ihren Schreiben aus ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort Kenty an der polnisch-schlesischen Grenze, was sich mittlerweile in Teschen ereignet hat. Sie schreibt:

„Hochgeborner Fürst . . . . . berichten wir in Eil: dass am negst vergangenen 26. dieses Monates der Feind mit etlichen 20 Compagnien Reutern und Dragonern in unser Fürstenthum vorgedrungen, sich der Stadt Teschen bemächtiget, das Kloster, Spital und etliche Häuser albereit geplündert, und mit den armen Leuten fast unchristlich und ärger als in Titschein (i. e. Neutitschein) oder anderer Orte geschehen, hauset. Mit was Bedreuung das Schloss aufgefordert, und was ihme der Commendant Hauptmann Eberth geantwortet, was wir auch um dessen Entsatz an die löbl. Generalität geschrieben, besaget die Beilage.[2] Von der Stadt, welche mehrentheils wüste, wollen sie zehen tausend Reichsthaler, und von einem jeden Burger, nichts weniger einem jeden Dorfe bei Vermeidung Schwert und Feuers absonderlich unerschwingliche Ranzion haben. Gleichwie nun solche Summa Geldes den armen Leuten aufzubringen unmöglich — also sehen wir vor unseren Augen, dass alles in die Aschen gelegt werden dürfte. — Gestern seind wir vor unsere Person aus unseren Gebirgen (Gottlob) anhero gelanget und bald nach diesem 100 Pferde zu Bielitz ankommen, welche noch auf dem Schlosse daselbst stehen sollen. Gott erbarme sich über die armen Leute und strafe solche Tyrannei. In dessen Starken Schutz Ew. Ld. und die Herren empfehlende. Datum Kendt in Polen, den 30. Octobr. 1645 . . . .

Elisabeth Lukretia." (Nr. 2563.)

[1] Es ist nicht zu entnehmen, an wen dieses Schreiben gerichtet ist.

[2] Siehe Nr. 2568 dato. 27. October 1645.

Digitized by Google

Diesem Schreiben war folgender Einschluss (jetzt Nr. 2568) beigegeben:

„Nachdem Ihr wider Verstand gehandelt, indem Ihr als ein fürstlicher Bedienter Euch widerspenstig gestellet und Euch denen opponiret, in welcher Gewalt Ihr stehet, als bin ich verursachet worden, solches meinem Herrn Generalleutnant zu avisiren, der sich bald mit Stucken und Ammunition auf den Marsch begeben soll, solchen Muthwillen und Leichtfertigkeit zu strafen; wie jetzo aber die Gefangenen berichten, ohnnöthig erachte, Ihr fürstl. Gn. als die Muhm der löbl. Kron Schweden noch der Armee resistiret, umb eines leichtfertigen unvernunftigen Commendanten halber zu ruiniren: als ermahne ich Euch hiemit ernstlich, dass Ihr nach Verlesung dieses das Schloss öffnet und Euch hiermit erkläret, indem Euere Verfechter diese Nacht Ade gesaget, von welchen wir die meisten bekommen; im übrigen Fall so daß (vielleicht: soll das) der Abschied sein mit gut Freund oder aber die übrigen an das Thor am Galgen gehenkt nebens Ihne.

Johann Reichwald."

„Nicht mit wenig Verwunderung hab ich das Schreiben empfangen und wundert mich, dass Sie wider meine fürstliche Ordre das fürstl. Haus Teschen begehren aufzugeben, weil ich scharfe Ordre von Ihr fürstl. Gn. habe, vor allen feindlichen Anfall solches Haus zu defendiren, wie solchen schriftlichen Ordre Herr Milizke selbsten gelesen, davon er mündlichen Bericht thun wird; als bin ich gesonnen, als einem ehrlichen Soldaten zustehet, mich zu halten: Schloss Teschen, den 27. Octobris 1645.

Michael Eberhardt, Commendant."

Zum Theil ihre früheren Mittheilungen wiederholend, zum Theil wichtige, neue Nachrichten vermittelnd, schreibt die Herzogin sodann erst wieder am 18. November 1645 aus Kenty nach Breslau.

„Hochgeborner Fürst ..... Sie werden zweifelsohne auch sonsten berichtet worden sein, dass, nachdeme sich Königsmarck in Mähren moviret, er mit seinen Trouppen unter dem Commando des Obristen Reichwaldes den 26. Octobris unversehens in unser Fürstenthum Teschen vorgedrungen, der Stadt alsobald bemächtiget, selbete mehrentheils sambt dem Kloster, Kirchen und Hospital ausplündern, Weib und Kinder schänden, und überdies von Land und Städten so viel Ranzion als immer möglich erpressen, eine merkliche Anzahl Pferde wegnehmen und in Summa mit den armen Leuten fast unchristlich umbgehen lassen. Den 28. Octobris hat der Commendant Hauptmann Michael Ebert unser Haus Teschen, welches wir auf der löbl. Generalität bewegliches Erinnern wider die feindliche Parteien etwas fortificiren und ihme Eberten, als der uns auch recommendiret worden, neben der Besatzung so in achtzig geworbenen Landmusquetiren, dreißig Mann von der jüngsten Bürgerschaft, und dreißig wohlbeschossener Wallachen, bestanden, sammt einem ziemlichen Vorrath an Proviant, Stücken und Munition, wie beigelegte Specification lit. A. berichtet, anvertrauen lassen, leichtfertigerweise, ohne Schuss und Accord, in des Feindes Gewalt geliefert, welcher die meiste Mannschaft unterstellen und das Haus mit Reitern und Dragonern besetzen lassen. Anjetzo fordert General Königsmarck sub. lit. B. aus dem Fürstenthum vor sein Regiment sechzehen tausend Reichsthaler Rekruten-

Digitized by Google

gelder, und dreuet auf den säumenden Fall mit Feuer und Schwert. — Es verlautet auch, weilen Leobschitz und Jägerndorf über, dass er in Person nacher Teschen anlangen, das Ort in Augenschein nehmen und vielleicht den Obristen Rochaw, welcher noch mit einer Liegnitzischen Compagnia auf den Jablunekischen Pässen stehet, attaquiren würde. Wir haben zwar alle Wallachen ihme zu assistiren aufgeboten, weilen aber der schwedische Commendant aus Teschen selbete lit. C. hiervon abgemahnet, und auf den widrigen Weg der Kinder in den mütterlichen Leibern nicht zu verschonen vermessentlich gedreuet: als seind theils sehr alteriret, also dass sie uns nunmehr fast wenig Gehorsam leisten wollen. Wir untersuchen aber alle Mittel, wie solche wiederum auf guten Weg gebracht, dem Obristen Rochaw auch, so viel möglich, mit Proviant und etwas Munition und anderen Nothwendigkeiten an die Hand gegangen werden möchte. — Wann dann allem Ansehen, und der sub. lit. D publicirten Patenta nach, der Feind sich fester zu setzen und Oberschlesien sobald nicht zu quittiren und solche ganz unerschwingliche Brandschatzung, Proviant und Victualien mit Feuer und Schwert zu suchen gesonnen sein soll, wie dann albereit auf dem Lande zu brennen ein Anfang gemachet worden: als ist an Ew. Ld. u. d. H. unser freund-schwägerliches und günstiges Ersuchen, Sie wollen uns dero treuen Oberamtsrath und Belehrung widerfahren lassen, wie wir uns in solcherlei Nothstande zu verhalten, damit solches bei der Röm. kais. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Majt. unserem allergn. Herrn, als in dero allerunterthänigster Treuen wir zu sterben begehren, und dem ganzen Lande verantwortet werden könnte. Hierüber erwarten wir Ew. Ld. und der Herren Resolution ..... Datum Kendt in Polen den 18. Novembris anno 1645 .....

Elisabeth Lukretia." (Nr. 2569.)

Beilage A zu Nr. 2569.

„Specification, wie das Haus Teschen besetzet und sonsten versehen gewesen a o. 1645.

1 Commendant.
1 Hauptmann.
1 Leutenant sammt den zugehörigen Unterofficirern.
80 geworbene Landmusquetirer.
30 Musquetier von der jüngsten Bürgerschaft.
30 wohlbeschossene Wallachen.
18 Centner Pulfer.
30 Centner Blei.
100 Handgranaten.
3 zwölfpfündige Stück.
2 sechspfündige Stück.
3 anderthalbpfündige Stück.
250 klein und große Stückkugeln.
112 Scheffel Mehl.
28 Fass Bier.

Digitized by Google

6 Malter Habern.
42 Scheffel Malz.
9 Centner Lunten."

Beilage B zu Nr. 2569.

Jägerndorf, 1645, October 30.

„Durchlanchtige ꝛc.

Ew. f. Gn. kann hiemit nicht verhalten, wasmaßen meinem Regiment zu Roß derofelben Fürftenthum Teſchen dergeſtalt aſſigniret, daſs es daraus ſechs-zehen tauſend Rthl. zu Recruitirung erheben ſolle. Zu deren Empfang nun habe ich ermeltes meines Regiments beſtalten Major Herrn Heinrich Siegeln nacher der Stadt Teſchen abgefertiget. Als erſuche E. f. Gn., Sie geruhen nicht allein jemand der Ihrigen mit gnugſamer Vollmacht zu denſelben abzuordnen und deswegen mit ihme ſich zu vergleichen, beſondern auch denen Landſtänden anzu-befehlen, daſs gedachte Summa Geldes ihme Major innerhalb vierzehn Tagen unfehlbar geliefert werden mögen. Hergegen dieſelbe deſto mehrer Schutz ge-werten haben ſollen wird, widrigenfalls und dawider Verhoffen meinem Begehren nicht gebührliche Folge geleiſtet werden ſollte, ich Urſach und Anlaſs bekommen werde, ſolche Gelder mit der ſcharfen militäriſchen Execution herbeizubringen, was es aber als denen Einwohnenden vor Nutzen und Frommen bringen dörfte, haben Ihr f. Gn. hochvernünftig zu ermeſſen, zweifele aber nicht, Sie ſolche Anſtalt abzugeben wiſſen werden, daſs ſolche Execution nicht vorgenommen werden darf, ich auch lieber Sie damit verſchont ſehen will. Womit E. f. Gn. Gottes Allmacht empfehle ꝛc.

E. fürſtl. Gn. gehorſamer Diener und Knecht

Hans Chriſtoph von Königsmarck.

Jägerndorf, den 20. [30]. 8br. 1645.

An Ihr f. Gn. die Herzogin zu Teſchen."

Beilage C zu Nr. 2569.

Teſchen, 1645, November 15.

„Dero königl. Majt. und Reich Kron Schweden, Ihr Excell. Herrn General Leutenant Königsmarck Leibregiments beſtelter Rittmeiſter und Commendanten zu Teſchen.

Auf ernſtlichen Befehlich Ihr Excell. des Herrn Generalleut. von Königs-marck wird hiemit dem Hans Dubawsky Wejwoden der Wallachei im Teſchniſchen Fürſtenthum hocherneſtlichen befohlen, daſs er bei der Jablunkau und ganzen Wallachei ernſtlich anordnet, damit ſie den Obriſten Rochaw auf das Gebirge keine Hülfe weder an Volk, noch an Proviant leiſten, auch die ſeinigen, die dieſe Tage heraus partiret, aller Orten aufhalten, fangen und herauf aufs Schloſs Teſchen liefern. Wofern entweder Stadt Jablunkau oder ein einziges Dorf wider dieſen Befehlich in den geringſten Zuthuen ſich unterſtehen möchte, ſoll ohne allen Reſpect mit Feuer und Schwert geſtraſet werden, die Inwohner

Digitized by Google

aber alle persequiret und das Kind in Mutterleibe nicht verschont sein, wornach sich ein jeder zu richten und Unglück zu vermeiden wissen wird. Zu Urkund ist dieses mit meinem Secret bekräftigen und eigenen Hand unterschrieben. Geschehen Teschen den 5. [15.] tag. 9 br. 1645.

Matthias von Godowels."

Beilage D zu Nr. 2569.

Schloss Teschen, 1645, November 23.

„Es wird (titul.) denen Herrn Landständen und Landsaßen des Fürstenthums Teschen jämmtlich und sonderlichen hiermit angedeutet, nachdem dieses Schloss soll und muss wohl profiantiret werden, auch die Guarnison ihren unentbehrlichen Unterhalt haben müssen, damit sie nach Verlesung dieses ein gewisse Anstalt machen, dass innerhalb dreien Tagen vom 100 zehen Rthl., über dieses noch vom 100 auch ein halben Reichsth. absonderlich unfehlbar abgeführet werde; mehr sollen sie allerhand Victualien ferner abführen lassen, als 4000 Malder Habern, 20000 Gebundt Heu und Stroh, 1000 Malder Mehl, 100 Fass Bier, 10 Fass Salz, 50 feste Ochsen, 50 feste Schwein, 100 Tonnen Butter. Wo dieses schuldigster Maßen nicht erfolget, werde ich dem von der Generalität habenden Ordre nach, gegen ihnen mit scharfer militärischer Execution verfahren müssen. Wornach Sie sich endlich zu richten und vor Schaden zu hüten wissen werden. Datum Schloss Teschen den 13. [23.] November ao. 1645.

Der königl. Majt. Reich Kron Schweden bei Ihr Excell. H. Generallentnant von Königsmarck Leibregiment bestelter Major zu Ross

Heinrich Siegl.

P. S. Die Herren Beambteteten allerorten wollen die Müller und Schmide vermöge alten Gebrauch nach dahin halten, damit mir von jedem Gange der Mühle 4 Rthl. so wohl von jedem Schmiede 4 Rthl. zugleich mit anhero gebracht und unfehlbar abgeführet werde. Actum Schloss Teschen den Tag ut supra."

Vom October 1645 bis April 1646 blieb Teschen in schwedischen Händen. Ueber die Wiedergewinnung durch die Kaiserlichen haben wir nur eine Nachricht von schwedischer Parteiseite, bei Chemnitz, die folgendermaßen lautet: „In Schlesien hatte der Obriste d'Awacki — soll heißen Dewaggi — mit etlichen Völkern an das feste Haus Teschen, darin der Obr. Lieutenant Sobihart gelegen, sich gemachet: vor welchem, ob er schon ziemblichen Schaden gelitten und an Volke, Officirern und Knechten ein merkliches eingebußet, er dennoch durch fleißige, unnachläßige Arbeit soweit gelanget, dass er drei Minen verfertiget, deren die eine, wie sie gesprungen, vom Vorhofe etwas eingeworfen. Worüber die daroben straks den Muth fallen lassen und den 11. April zum Accord geschritten. Kraft dessen dem Obr. Lieutenant vor seine Person, wie imgleichen Capitain Schützen und dem Fähndrich, mit Sack und Pack, nicht weniger denen im Schlosse befindlichen anderen Officirern, die zuvor dem Kaiser nicht obligiret gewesen, auch den Connestabeln mit ihren Seitenwehren und was jeder von

Digitized by Google

Pagage tragen können, ein freier Abzug zwar vergönnet, jedoch des Obr. Lieutenant Sencklers Leute, Sachen und Pferde, dann weiter der Stadtwachtmeister zu Teschen davon ausgeschlossen worden. Gestalt man ebenmäßig diejenigen, so vor diesem auf Kaiserlicher Seite gedienet, von den andern abgesondert und zurücke behalten.“ [1])

Von der Herzogin Elisabeth Lucretia besitzen wir wie über dieses Ereignis, so überhaupt aus dem Jahre 1646 gar keine Correspondenz mehr. Erst aus dem folgenden Jahre 1647 liegen noch einige Berichte und Briefe vor. Anlass hiezu bot der Umstand, dass Teschen als Sammelplatz für die Werbung des Strassoldischen Regiments und überdies als Winterquartier für den Obristen Dewaggi sammt Stab und sechs Compagnien und für Obristen Rochau mit Stab und drei Compagnien bestimmt worden war. Gegen diese neuen Lasten erhebt die Herzogin denn am 16. April in einem Briefe aus Ludwigsdorf [2]) in Polen unter Hinweis auf den schrecklichen Zustand ihres Landes ernste Vorstellungen. Sie schreibt u. a.: „ . . . Weilen aber der Feind albereit mit starken Troupen in dem Fürstenthumb gestanden und solange in Einforderung der Contribution mit Feuer und Schwert angehalten, bis sich am 11. Martii die ganze schwedische Armee heraufgezogen und nicht allein diesen Sammelplatz verhindert, sondern auch dergestalt durchgehends verfahren, wie in derlei Fällen der leidige Krieg und der Augenschein es nicht anders weiset, dass weder in den Städten noch auf dem Lande ein Stücke Brodt übrig, also dass die armen Leute meistentheils verjagdt, die noch vorhandenen aber haufenweis an den Bettelstab und zwar zu solchen Extremitäten gebracht worden, dass auch umb geringer Speise wegen Mord und Todtschlag allbereit zwischen den verhungerten Menschen vorgegangen. Und ist das allergefährlichste und ärgeste gleichsam noch zu erwarten und vor Augen, dass der General Wirtenberger jen- und diesseits bei Oderberg ein Lager formiret und die Armee auf eine Zeit proviantiren lässet. Und haben E. L. u. d. H. aus diesen und anderen Umbständen leicht abzunehmen, in was Noth und Jammer man allenthalben stecket, und wie beedes, der Sammelplatz sambt den Winterquartieren (welche ohnedieß zugleich nicht hätten zu ihrem Vollziehen gebracht werden können, Gott sei es geklaget) endlich bestehen wird, in noch mehrer Anmerkung, dass der Herr Obriste Rochaw die Guarnison mit noch 80 Knechten, so er durch Ungarn überkommen, versterket und nachdeme er den Untergang des Landes, auch dass keine ordentliche Disposition zu machen, und ihme darmit zu helfen, nunmehr selbst zugreifen und das wenige, was in dem Gebirge und sonst vor dem Feinde erhalten worden, zu der Posto Proviantir- und Verpflegung einholen lässet, welches wir alles nicht zu ändern vermögen, sondern es also müssen geschehen lassen. Zwar wünschen wir nichts liebens, als dass der Feind sich moviren möchte, damit die Mittel — im Fall je noch einige übrig — zu kaiserl. Diensten sicher untersucht und angewendet werden: wir auch nichts wenigers unsere unterthänigste Treue würklich bezeugen könnten: E. L. u. d. H. darbei . . . ersuchende, Sie wollen aus christlichem

[1]) Siehe Dudik a. a. O., S. 225, vgl. auch 232, 234. — Es scheint wohl sicher, dass Obr.-Lieutenant Sobihart identisch ist mit jenem Commandanten Eberhart, der Teschen 1645 an die Schweden ausgeliefert.

[2]) Heute: Lodygowice bei Saybusch.

Digitized by Google

Mitleiden, nicht allein vor sich selbst, den bedrängten und auf den höchsten gefährlichsten Grad kommenden Zustand zu Gemüthe nehmen, sondern auch selbeten der r. k. M. . . . . beweglich remonstriren, mit Versicherung, daſs, ob wir gleich mit unserem armen Land und Leuten in die höchste Ruin gerathen, wir jedennoch unser allerunterth. Affection behalten und selbete erst mit unserem Leben beschließen werden . . . . Dat. Ludwigsdorff in Pohlen, den 16. April 1647.

. . . . Elisabeth Lucretia." (Nr. 2572.)

Dieselben Bitten wiederholte die Herzogin am 28. April 1647, noch verstärkt durch eine beigeschlossene, leider schwerfällig abgefaſste „Lamentation" der „Herren- und Ritterstand Landsassen des Fürstenthums Teschen". (Nr. 2577.)

„Durchlauchtige. — Euer fürstl. Gn. seind unsere unterthänig und gehorsame Dienste nebenst Verwünschung alles fürstlichen ersinnlichen Wohlstandes anvor. Was auf der Röm. kaiſ. Mait. . . . Befehlich an Dero hochlöbl. königl. Oberamt in Ober- und Nieder-Schlesien allergn. abgangen und von demselben jüngst entrückter Zeit in puncto diesem Fürstenthumb zugetheilter Winterquartier und nebenst derselben Specialverpflegung auch noch darzu monatlich gewisse Caſſagelderabtragung geinsinuiret, Euer fürstl. Gn. uns gnädig schriftlich communiciren, vor- und einhalten lassen, haben wir mit unterthäniger gehorsamer Reverenz empfangen und mit denen gestrigen Tages allhier in geringer Anzahl erschienenen Herren Landsassen communiciret, die es auch mit schuldiger Ehrerbietung angehöret und reiflich erwogen. Wie wir nun anfänglich unterthänig und offenherzig bekennen, daß E. f. Gn. aus gnädig landesfürstlicher Beg erde und Sorgfaltigkeit, darumb wir nachmals gehorsamb dankſagen, nebenst uns (sonder Ruhm zu melden) getreuen Landsassen darauf jedesmahl bedacht zu sein gnädig geruhet und gewesen, auch wir alle unsere Kräften darzu angewendet, womit höchstgedachter Ihrer kaiſ. Maj. jedesmahl in das Land Schlesien und E. f. Gn. Fürstenthumb vertheilete und durch stattiges Travagliren geschwächte Kriegsmacht wiederumb nach Vermögen, ungeachtet dabei nicht wenige Unordnungen fürgeloſſen, ersterket und aufgeholfen werden mögen; alſo wehre uns nichts liebers und gewünschters, als daß neben E. f. Gn. und denen mitzugeschlagenen Herrschaften und Oerter, wir solche dreimonatliche Winterverpflegung beeder Herren Obristen Compagnien, den Stäben und der Kriegscaſſagelder (soviel unserstheils der rechtmäßigen Ansage nach zukäme) abermahl verstehen und cum effectu nebenst anderen onerum (die doch gleich der winterlichen Verpflegung keine Compatibilia sein) unterthänig und gutherzig übernehmen, alſo Ihre kaiſ. Maj. auch vor diesmal allerunterthänigste Satisfaction zu thun vermögen; wir es auch ganz billich und pflichtschuldigst befinden, unserer höchsten von Gott fürgesetzten Obrigkeit in erscheinendem Nothstande möglichst beizuspringen und unter die Arme zu greifen, in Erwägung, daß es wie diesem E. f. Gn. Fürstenthumb alſo uns Landständen auch zu eines jeglichen Nutz und Wohlfahrt gereichet, daß dergleichen Regimenter umb der Landesinwohner Sicherheit mit geinsinuirter winterlicher Verpflegung nebenst andern Requisitis conserviret würden. Wann aber jetziger dieses Fürstenthumbs und unser allerseits Lantiasſen notorisch armselig elender und durch des Feindes

Digitized by Google

jüngstem gewaltigen Fürbruch erfolgter Zustand, darinnen wir in Beobachtung unserer theuer geschworenen Pflicht (da besonders die Feindes Attaquirung und vis major vor diesmahl nicht gepropulsiret werden mögen) leider unverhofft eingesunken, angesehen und betrachtet nur ein jeglicher, daß es uns, deme sonst allerunterthänigsten guten Willen nachzukommen willigst, in Ermangelung aber aller Mittel eine pur lautere Unmöglichkeit sei, sehen, sagen und klagen wird anmerkende, daß wir uns nicht auf die vorhin auch bisherigen vielfaltigen Klagen und Lamentationibus, so dieses Fürstenthumb von Feinden und Freunden erlitten und ausgestanden, und E. f. Gn. gnädig bekannt, jetzo nach der Länge gehorsamb zu remonstriren nicht begehren; sondern jetzt gemelter letztere feindliche gewaltige Fürbruch weisets ad oculum, wie unsere der Landesstände Güter unchristlich und barbarisch ruiniret, auch, wie vor Augen stehet, es die eingeäschert und ausgeplünderten Dörfern und öden Höfe, sowohl die unbewohnten Güter und Häuser genungsam bezeugen und nicht ohne Wehmuth und Thränenvergießung angesehen werden mag, indem unser und der Unterthanen Zueg- und Ründvieh meistentheils abigiret, aller Vorrath an Scheuern und leichten Getreid entnommen, weggeführet, verwüstet, verderbet, die Unterthanen mit unglaublicher Pein und Marter gequelet, die sich theils jetzund anderer Orten und Länder mit dem sauren Bettelstab behelfen müssen, also in Ermanglung derselben auch noch jährig wenig einem oder dem andern übrig gelassenes Vieh, so vor Kälte in den Wäldern und sonsten erliegen blieben, jetzund in Mangel Futterung und erfordernder Besorgung vollend daraufgehet, in eine solche Wüsterei und Verderben gerathen, daß wir uns durch solche ohne alle Scheu verübete Raubereien, allerhand abscheuliche Sacrilegia, darunter auch der Todten nicht verschonet werden mögen und was dieser letztere Feindes Fürbruch mehr uns und die unsrigen alles Vermögen weggenommen, daher abermal weder uns noch unsern von Haus und Hof verjageten Unterthanen zur Beförderung des Ackerbaues und Landwirtschaften nicht einsten aushelfen mögen, indem wir uns meistentheils sambt unsern Weib und Kindern anderer und fremder Orten kummer- und dürftiglich enthalten, hingegen gedachte unsere Unterthanen umb angeführter Verödung, als Hunger, auch wohl theils durch Genießung unnatürlicher Speise untergehen und verschmachten müssen. Allermaßen wir derthalben uns nicht allein auf den klaren Augenschein berufen, sondern auch wohl, daß diesfalls sichs also und nicht anders verhalte, eine Revision anzustellen leiden lassen mögen. Und weilen wir bei so notorischer E. f. Gn. Fürstenthumbs jetziger Landesbeschaffenheit und total ungütig uns erfolgter Ruin, denen von dem hochlöbl. königl. Oberamt eingetheileten Regimenter neben den Stäben und noch andern oneribus die dreimonatliche Verpflegung und Enterteniment, abwonderlich aber wegen jetzig und künftiger den Jablunkauischen Passes Proviantirung und allerhand zugehörigen Notdurft zu verschaffen oder zu versprechen aus angeführten Lamentationen und Ursachen unmöglich und solches, wo es die Notdurft und nicht Notorium weiter überfließig dargethan werden könnte. Als wollen wir aller unterthänigst verhoffen, die Röm. kais. Maj. gleichfalls auf die Gedanken allergnädigst gerathen werden und hieraus die sonsten zu des Vaterlandes Conservation höchst begierliche Devotion allerg. verspüren

Digitized by Google

mit unterthän. und gehorsamer Bitte E. f. Gn. uns Dero treue Landsassen bei vielhöchst ermelter Ihrer Röm. kais. Maj. Dero hochl. königl. Oberamt in Ober- und Niederschlesien, der löbl. Kriegs-Generalitet und wo es sonsten nöthig und ersprießlich sein möchte genädig zu verbieten geruhen, uns mit allergnädig. Augen anzusehen, väterlich zu beobachten und dieser genothdrängten Entschuldigung, sintemahlen es uns nicht an dem Willen, sondern dem jetzigen ruinirten Landeszustande nach an Vermögen und Mitteln ermangelt, in kais. oder fürstl. Ungnaden nit verdenken, sondern vielmehr mit uns armen bis aufs Mark gänzlich ruinirten Landständen ein allergnädigstes und gnädiges Mitleiden tragen und dabei nicht zweifeln, da der Zustand anders beschaffen, wir uns vorig erfolgtermaßen allerunterthänigst und gehorsambst würden erweisen haben. Solche uns erzeugte Gnade und Wohlthat seindt umb E. f. Gn. wir euserifter Möglichkeit nach unterthänig und gehorsam zu verdienen so willigst als schuldigst und verbunden. Deroselbten uns gehorsam und demüthig empfehlende. Signatum Biela in Pohlen den 23. April anno 1647.

Eurer fürstl. Gn.

Unterthänig und gehorsame
N. N.

Anwesende Herren und Ritterstand Landsassen des Fürstenthumbs Teschen.

An ihre fürstl. Gn. die Herzogin zu Teschen.

Präs. den 24. April 1647.

Das sind aber die letzten Schmerzensschreie, die sich wenigstens in unserem Archive über die Zustände im teschnischen Fürstenthum in der Zeit des dreißigjährigen Krieges erhalten haben. Allmählich gieng es ja auch wieder aufwärts. Elisabeth Lucretia erlebte den Friedensschluss des Jahres 1648 noch; sie starb am 19. Mai 1653. Nach ihr fiel das Fürstenthum an Kaiser Ferdinand III.

V. Schilderung eines schwedischen Ueberfalles unter Wrangel auf schlesisch-mährische Flüchtlinge bei Mödritz am 11. Juni 1642.

„Hoch- und wohlgeborne Herren Herren, wohledelgeborne und gestrenge Herren!

Gnedige und hochgebittende Herren, Euer Gnaden seind mein gehorsambe und pflichtschuldige Dienste jederzeit ganz treulichen zuvor. Obwohlen auf Euer Gnaden gnedigen Befehlich, so mir erst am verschienen 31. Mai zukommen, ich genzlich entschlossen gewesen, vom Herrn Olitorio kais. Oberbiergelds Einnehmern zue Rattibor im Durchreisen die Biergelder zu erheben, und neben den meinigen, so ich alreit beibendig gehabt, und noch ferner in den Fürstenthümern Troppau und Teschen colligiren wollen, nacher Crackau zue führen und von dorten per Wexel nach Breslau zu übermachen, — weiln mir aber nicht allein die Untereinnehmer zur Pleys, Teschen und Freystadt geschrieben, dass wegen der Wallachen, welche sich hinder Kosel, Rattibor, Sorau, Freystadt und Oderberg zue 40, 50, 60, ja gar bis in 100 Personen in unterschiedlichen Partheien zuesammen rottirt gehabt, und gar bis an Grätzer Wald, eine Meil Weges hinter Troppau geraubet und erbärmlich mit den reisenden Leuten, die sie angetroffen, umb-

Digitized by Google

gangen, damals keine Mögligkeit wäre, ſicher durchzuekommen, ſondern auch folgenden Tages das Geſchrei allhier eingelaufen, daſs die kaiſ. Armee bei Schweidnitz geſchlagen und die zerſtreute Völker ſich gar bis an Oppeln und Rattibor ziehen thäten und gleichfals die Straßen allerorten deromaßen ſo unſicher machten, daſs faſt kein lebendiger Menſch unangetaſtet reiſen könnte, — ſo hab ich meine gefaſste Intention notgedrungenerweiſe wider meinen Willen auch ändern müſſen.

Demnach aber wegen des einbrechenden ſchwediſchen Feindes die Gefahr ſich von Tag zue Tag vermehren wollen, hab ich die im Troppauiſchen und Jegerndorfiſchen als an der Nähe uf Rechnung des erſten halben Jahres erhobene und hinder mir damals an 1830 fr. vorhandene Biergelder (daraus Ihrer kaiſ. Mait. an den 13 gr. 1321 fr. 40 kr. und den Herren Fürſten und Ständen an den fünf Biergroſchen 508 fr. 20 kr. gebühret), wie auch meine Oberbiergelds-Rechnung vom 1641. Jahr, ſummariſche Extracte, Probationes und andere Ambts-Notturften auch eingepackt, und weiln Jr. Gn. Herr Bernhardt von Herberſtein auf Sauerwitz, Herr Graf von Hodicz auf Hennersdorf, Herr Fridrich von Schnekenhaus auf Bodewitz, Herr Heinrich von Dreske auf Bransdorf, und ſonſten andere vom Adel mehr den 4. Juni mit vielen Wagen und einem ſtarken Comitat uber funfzig Reuter und vierzig Feuerröhrer hereiner kommen, inwillens uber Olmütz nacher Wien ſich in salvo zu begeben, — hab ich dieſe gute Occaſion nicht verſäumen wollen, ſondern mich ihnen vertrauet und bin alſo mit allen gemelten Geldern und Raitungen, auch meiner ſelbſt eigenen Barſchaft in Geſellſchaft mit fortgezogen, da wir dann ohne Verſpürung einziger Gefahr den 10. Juni gar ſicher zu Brün angelangt.

Als wir aber folgenden Morgen entſchloſſen geweſen, noch ſelbigen Tag uf Dürrenholz zue raiſen, uns auch früe uf den Weg gemacht, ſeind wir alle ingeſambt unverhofter und ganz unverſehener Weiſe von einer ſchwediſchen Parthei über 200 Pferde ſtark ein Meil Weges hinder Brün in einem Marktflecken Medericz genant (darinnen wir zwar die Wagen zueſammen führen und die Schläge zueſperren laſſen, in feſter Hofnung uns derer zu erwehren; aber weiln der Feind den Flecken an unterſchidlichen Orten angezündet und das Feuer heftig überhand genommen, endlich hinaus ufs freie Feld weichen müſſen) feindſeelig angefallen und von ihrem Obriſten, der tolle Wrangel genannt, gefänglich in ſein Quartier zuruck uf ein Dorf zwiſchen Proſenitz und Ollmütz gelegen, geführet worden, daſelbſten dann die Wagen zueſammenrücken und under freiem Himmel bis in dritten Tag beiſammen verbleiben müſſen, bis der tolle Wrangel die Wagentruhen zuvor aufgeſchloſſen, beſichtiget und das beſte aus dem Raub, ehe derſelbe zur Theilung kommen, zu ſich geraffet. Ich aber bin auf meiner Caleſſe, ſobald dieſelbe nur dem Feind in Augenſchein kommen, mit Anſetzung der Piſtolen ufn Kopf und Leib alſobald hinder Mederitz an obgemelten kaiſ. Geldern und meinem Notpfennig, den ich von Jugend auf verdienet gehabt, wie auch Caleſſe, Pferden und anderen zur Raiſe bedürftigen Sachen ganz und gar rein ausgeplündert, alſo daſs mir nur das liebe Leben übrig verblieben und dennoch neben den andern obgemelten Herren gefänglich mitte fortgeführet worden.

Ungeacht ich nun bei dem tollen Wrangel meine Erledigung und daſs ich

Digitized by Google

zue meinem Herren oder wohin es mir beliebete, einen Weg als den andern ziehen, auch daſs das eine verſiegelte Käſtlein, darinne ich meine Rechnungen und Ambtsnotturften gehabt, ſo zwar im erſten Anfall aufgeſchlagen und allerlei diſtrahirt worden, erlangen möchte, weil Brief und Skarteken ihnen doch wenig Nutz wären, oft und viel angehalten, — iſt doch alles bei dieſem unbarmherzigen Menſchen in lami ausgangen und bin ich ganz tyranniſcher und türkiſcher Weiſe von ihme einem andern ſchwediſchen Obriſten, Billichhauſen genant, verſchenkt und wie ein armer Sclave in das ſchwediſche Lager vor Olmütz geführt worden.

Daran hat nun das leidige Unglück noch nit gnug gehabt, ſondern dieſer Obriſter hat mich auch nach Aufgab Ollmütz ſeines Gefallens über all mein Lamentiren in ſein Quartir, ſo er alhier zue Jegerndorf gehabt, weiters gefenglich geführt, auf Angeben vieler heilloſen Leute bald zuem Stadtvogt, bald zue einem Officirer mit einer ſtarken Wacht gegeben und arreſtiret und hab ich endlich los und ledig ſein wollen, da man mich ſchon ins ſchwediſche Lager beim Brieg hätte wegführen ſollen, mit 110 Ducaten uber allen meinen vorhin erlittenen Schaden und Verluſt ranzionirt, aber gleichwol nicht genzlich losſaſſen wollen.

Indeme ich aber ſoviel vermerket, daſs ungeacht ich gerügte Ranzion erleget, die ſchwediſchen Officirer dennoch geſonnen, mich, als der von böſen Jegerndorfiſchen Inwohnern (wie ich uf ſie mutmaſſen kann) als ein Principal der Stadt, da ich doch kein Bürger bin, oben angeſchrieben ihnen übergeben und verrathen worden, gefänglich fortzuführen und übel mit mir zue procediren, ſintemal Ir. kaiſ. Mait. Diener ich wäre, bin ich elendiglich in das hohe felſichte Gebürge verkleideter Weiſe gegangen und mich daſelbſten in Jammer und Kummer ſolang aufgehalten, bis, Gott Lob und Dank, der Allerhöchſte Ihr. kaiſ. Mait. gerechte Waffen uns armeſten gnediglich wiederumben ſcheinen laſſen und des Feindes argliſtige Anſchläge von uns wieder zurucgetrieben, da dann nach ausgeſtandener großer Unglückſeeligkeit ich mich erſtlich nach Troppau und dann gleich wieder alhero nach Hauſe gefunden.

Weiln dann an obgemeltem Verluſt der 1830 fr. ich vorſetzlicherweiſe ganz keine Schuld trage, ſondern durch mein vonhinnen Raiſen meine allerunterthenigſte Treu und Devotion gegen Ihr. kaiſ. Mait. meinem allergneb. Herren vielmehr erweiſen wollen, indehme ich gleichwol dabei umb all das meinige kommen und in meinem Alter ſambt Weib und Kindern in große Armut geſetzt worden, — als gelanget an Euer Gnaden mein gehorſamiſtes Flehen und Bitten, Euer Gnaden geruhen ſich meiner in Gnaden zu erbarmen und aus oberzehlten Urſachen nicht allein der gerügten unverwahrlosten Verluſt der 1830 fr. und am meiſten der Raitungen, Probationen und anderer Ambtsverrichtungen, welches mein höchſter Kummer iſt, ſondern auch die von mir durch den Feind erpreſſete Ranzion der 110 Ducaten, wie nicht weniger, was umb allerhöchſt gedacht Ir. kaiſ. Mait. Dienſte willen ich an Caleſſe, Pferde und Gewehr laut beikommender Specification uf 166 fr. ſich anlaufende verlohren, gnedig paſſiren zu laſſen und deswegen ein Decret an die Kammer-Buchhalterei, damit ſolches bei künftiger Rechnung aufgenommen werde, mir in Gnaden zu ertheilen, hiemit

Digitized by Google

ich mich wieder mit Pferden, Calesse und anderer zue meiner Ambtsraise dienender Notturft, weiln ich ohne dies durch vorgemeltes Unglück all das meinige, ja meine Obligationes und Contractus, darinne mein höchste Wohlfahrt bestanden, verlohren, mundiren und Ir. Mait. Dinste weiters allerunterthenigist, als einem treuen Diener gebühret, fortstellen könne, denn auser dessen ich mir weder Calesse und Zugehör, noch einziges Pferd wiederumben zu erkaufen, viel weniger die auf Treu und Glauben ausgeborgte Ranzion zu erstatten getraue.

Sintemal dann auch ein sonderbahre Notturft sein wiel nach den übrigen Biergefällen in die mir anvertraute Oerter zue raisen, ich aber bei oft gerügtem Infortunio umb die kais. Paßzetel und was mir jonsten uf dergleichen Ambtsraisen von Nöten, mehrenteils kommen bin, — so gelanget ebenermassen an Euer Gnaden mein gehorsambes Bitten, sie wollen mir entweder einen gebrenchigen Kammerpaß oder aber, welches wohl bei jetziger Krieges Impressa das kräftigste und beste wäre, von Ihr. hochfrstl. Dchl. dem Erzherzog als Generalissimo einen Paßzettel, darinne ich nur als ein kais. Officirer genennet und daß man mich allenthalben, wo es von Nöten, mit Vorgespan und gnugsamer Convoia versehen solte, begriffen und befohlen werden möchte, womöglich bei Zeigern meinem Botten gnedig übersenden; so wollte uf Empfahung dessen ich nit unterlassen menschen und möglichster Mögligkeit nach, die bies anhero hinterbliebene Biergelder, so noch ein ansehnliches austragen werden, obzwar der Wallachen Rauben sich noch zur Zeit nit ganz stillen wiel, vollends zu erheben und uf Mittel zue sinnen, wie solche an gehörige Oerter am füglichsten überfertiget werden können. Welches Euer Gnaden zue dero gnedigen Nachricht ich gehorsamlich nit pergen und hierauf dero gnedigen und tröstlichen Resolution in Demutt erwarten sollen. Euer Gnaden dabei göttlicher Obsicht, mich aber dero beharrlichen Gnad wol empfehlende.

Datum Jegerndorff, den 10. Augusti, anno 1642.

Euer Gnaden — gehorsamber Diener

Melchior Müller m. p.

Adresse: Denen hoch und wohlgebornen Herren Herren . . . . . Praesident und Kammer-Räthen in Ober- und Niederschlesien, meinen gnedigen und hochgebittenden Herren.

Beilage:

„Specification

was mir vom schwedischen Obristen, dem tollen Wrangel, als ich die uf Rechnung colligirte Biergelder nacher Wien in salvo bringen wollen, den 11. Juni hinder Brün bei Mederiez, einem Marktflecken abgenommen worden.

	fr.	kr.	gr.
An drei gutten Pferden, jedes aufs leichste pro 18 Reichstaller angeschlagen, thut	81	—	—
Einer Calesse	27	—	—
Summa . . .	108	—	—

Digitized by Google

	fr.	kr.	gr.
Uebertrag . . .	108	—	—
Roſsgeſchürren und Sattel	9	—	—
Zwo beſchlagenen Wagentruhen	6	—	—
Ein par Piſtolen mit Halſtern	9	—	—
Einem gezogenen Wagenrohr	6	—	—
Ein vergulten Degen	8	—	—
Ein Alamodo Rock	10	—	—
Ein tuchenen gutten Mantel	10	—	—
Weiße Wäſche, Tepichte, gülden Petſchirring und dergleichen nit geraitet.			
Summa . . .	166	—	—

Signatum Jegerndorff, den 10. Auguſti, anno 1642.

Melchior Müller m. p."

Mähr. Landesarchiv, Boczek'ſche Sammlung Nr. 2385.

Digitized by Google

Anmerkung zur beiliegenden Karte.

Die beiliegende Karte bildet einen Ausschnitt aus der seltenen Karte: Principatus Silesiae Teschinensis nova et accurata delineatio distincte insimul exhibens status minores, vulgo Burglehn dictos, Freystadt, Roy, Reichwaldav, Bielitz, Friedek, Deutschleuthen et Oderberg. Ex mensurationibus I. W. Wielandii locumtenentis Caesarei reducta sumptibus principum et Ord. Silesiae. A. O. R. MDCCXXXVI. Excusa Norimb. ab Homannianis Heredibus cum specicli S. Caes. Reg. Maj. Privilegio, die aber eigentlich nur einen Wiederabdruck der Karte des Nigrinus vom Jahre 1724 darstellt.

Sie soll vor allem in bildlicher Erläuterung zu den Ausführungen des Briefes ddto. 5. März 1644 (s. oben S. 33) zeigen, dass noch damals die schlesische Grenze im Süden über den Czerniankabach südwärts bis an den Csacabach gereicht hat, wobei die Eintragung auf der Karte „Districtus iste tanquam appertinens ad Silesiam esset vindicandus“ besonders interessant ist. — Für den Hinweis auf diese Karte und auch für viele Unterstützung bei dieser Arbeit bin ich Herrn Professor J. Matzura zu großem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

N.

Digitized by Google

Nachträge zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae.

Von Prof. Dr. Karl Lechner, Kremsier.

(Fortsetzung.)

30. Litera Pauli Schenewicz super Molendino in Hoczenplacz.

(Jägerndorf, 1390, März 1).

Wir Niclas ꝛc. Bekennen ꝛc. Das Wir dem Erbarn knechte Pawil Schenwicz vnserm hauptmanne czur Hoczenplacz vnd lieben getrewin durch seiner getrewin dinste Willen die er vns vnd vnsir kirchin czu Olomuncz getan hat vnd nach tun wil in czukunftigen czeiten vnd seinen erben die Mole vor der Hoczenplacz die an vns recht vnd redlich voruallen ist Vnd die wir auch mit dem rechtin vor vnsern mannen zu Chremsir Erstanden habin mit Wolbedachtem mute vnd mit rechtir wissen gegebin habin ewiclichin vnd vorleihen gebin vnd vorleihen mit craft diez brises sie ym erblichin besiczen Des seint geczeuge Her Heinrich von Fullenstein Hauptman vnsirs Bischtumes Her Heinrich von der Biela genant von Arnoltowicz Niclas Stosche von Goczensdorff Jost von Wolfsberg vnsir Marschall vnd etliche andere vnsere lieben getrewin die dobey woren. Mit vrkund ꝛc. Datum Jegerdorff Anno domini M° ccc° Nonagesimo feria iii proxima post dominicam Reminiscere.

(Kremsierer Lehenquatern II, 67).

31. Pronunciacio inter Woytechium Jaroslaum ab vna et Wenzeslaum Clericum de Gelcz parte ab alia super Curia ante Opidum Gelcz.

(Schaumburg, 1390, August 7).

Nicolaus etc. Notumfacimus etc. Quod cum pridem inter fidelem nostrum Woycechium de Paczendorff ex una ac Wenceslaum Clericum de Gelcz parte ex alia super quadam Curia cum suis pertineneciis iacente ante Opidum nostrum Gelcz orta fuerit materia questionis super qua per eosdem de nostro speciali consensu propter bonum pacis in fideles nostros Dirslaum de Czechowicz et Luczkonem de Ruskeho tanquam in arbitros seu amicabiles compositores de Alto et basso voluntarie fuerit compromisum. Qui quidem[1]) Arbitri auditis ipsarum parcium Juribus hinc inde coram nobis pronunciauerunt in hunc modum Quod

[1]) Eigentlich steht: pridem.

Digitized by Google

ipse Wenceslaus dare deberet et assignare cum effectu ipsi Woycechio aut fratri suo Jaroslao uel eorum heredibus viginti marcas grossorum pragensium Morauici numeri et pagamenti infra hinc et festum sancti Wenczeslai proxime futurum et si non posset soluere illas viginti marcas infra festum sancti Wenceslai ut prefertur, extunc infra unum annum a festo sancti Wenceslai immediate secutorum soluere posset et deberet xxij marcas numero supradicto. Et si non posset infra vnum annum ut prefertur soluere dictas xxij marcas Extunc xxiiij marcas grossorum soluere deberet dictis Woycechio et Jaroslao uel eorum heredibus infra vnum annum dictum primum annum immediate secutorum. Medio vero tempore idem Woycechius aut frater suus predictus uel eorum heredes dictam Curiam cum suis pertinenciis tenere deberent et fructus inde percipere pro suo Comodo et vtilitate Sed si idem Wenceslaus ante festum sancti Wenceslai vt prefertur solueret viginti marcas uel infra annum post hoc sequentem xxij marcas uel infra secundum annum immediate primum sequentem xxiiij marcas modo supradicto Extunc Woycechius aut frater suus Jaroslaus uel heredes eorum in quocunque termino ut prefertur ipsam Curiam cum suis pertinencijs in Wenceslao(!) liberam dimittere deberent. Si uero idem Wenceslaus infra festum sancti Wenceslai ut prefertur non solueret xx marcas nec in primo anno extunc sequente xxij marcas nec xxiiij marcas infra duos annos a dicto festo sancti Wenceslai computando Extunc et peramplius ipsa Curia cum suis pertinencijs in perpetuum manere deberet ipsis Woycechio et Jaroslao et heredibus eorum ac ipse Wenceslaus et mater sua coram nobis deberet cedere et renunciare pro se et suis heredibus et Successoribus omni iure quod habuisset in dictis bonis et peramplius non impedire eosdem Woycechium et Jaroslaum et heredes eorum sive Successores eorum in bonis antedictis. In quorum testimonium nostrum Sigillum vna cum Sigillis dictorum Arbitrorum Dirslai et Luczkonis presentibus est appensum. Datum et actum in Castro nostro Schawenburg Anno domini M° ccc° nonagesimo die dominica ante festum sancti Laurencij.

(Kremsierer Lehenquatern II, 74.)

32. Litera vendicionis per quam Nicolaus Lanther de Stolezmit vendiderat Mediam willam.

(Ratscher, 1390, Aug. 20.)

Wir ꝛc. Bekennen ꝛc. Das fur vns komen seint Niclas Lanther von Stalczmit vnd Brizek vnsere lieben getrewin vnd haben vns czu wissen getan das sie das selbe dorff czu Stolczmut mit seinen czugehorungen Wie man die benennen mag mit sunderlichin Worten die von alders dorczu gehoren vnd das von vns vnd vnserm Bischtum zu Olomunez zu rechtim Manlehen ruret vorkauft habin recht vnd redlich vmb hundert vnd sumf vnd czwenczig mark grosser pfennige Prager muncze und Merherischer czal Peschen Hrzibenacz Andresen seinem bruder von Stalczmit vnsern lieben getrewin vnd reichtin yn vff in vnsir

heude das vorgenante halbe dorff mit seinen zugehorungen als Manlehens recht ist vnd baten vns die egenanten Niclas Lanther vnd Brzesek das wir czu sulchem kauffe vnd vffreichunge derselbin gutter vnsir gunst vnd guten Willen gegeben diselbe vffreichunge vffnemunge vnd alio das vorgenante dorff vnd guter vnd was dorczu gehoret denen egenanten Peschen vnd Andres gebrudern von Stolczmit vorliehen vnd vorleihen mit rechter wissen vnd mit craft diez brises in vnd iren lehens erben czu Rechtim lehens zu halden zu haben vnd als lehens recht ist gerulich zu besiczen vnschedlich vns vnd vnserm Bischtum zu Olomucz an vnserm gewonlichin Dinste vnd rechte. Testes sunt Domini Heinricus (de) Fullensteyn Herbordus de Keczer Milites Cunczo de Smalh Jodocus de Wolfsberg Marscalcus et Pauliko Schenwicz. Presencium etc. Datum in Keczer Anno Domini M° ccc° Nonagesimo Sabbato post Assumptionem virginis.

(Kremsierer Lehenquatern II, 67.)

33. Dothalicium Nicolai Wrablecz de Kruch quod fecit Dorothee vxori sue.

1390?

Nicolaus etc. Notificamus etc. Quod constitutus in nostri presencia Nicolaus Wrablecz de Kruch fidelis noster dilectus Dorothee vxori sue legitime XXV marcas grossorum pragensium moraniei numeri et pagamenti super Curia sua in Vgiesd duos in se lancos continenti quam habet et tenet a nobis et ab ecclesia nostra Olomucensi in feudum de presenti pro vera dothe quod wulgariter leipgedinge nuncupatur demonstranit etc. dantes et concedentes eidem Dorothee Maynuschium et Woyeziechium etc. presentibus etc. per omnia etc. vt in tercia forma precedenti de verbo ad verbum continetur.[1])

(Kremsierer Lehenquatern II, 48.)

34. Litera Jodici de Wolfsberg super Curia in Jectar.

(Kremsier, 1390, Oct. 4.)

Wir Niclas ꝛc. Bekennen ꝛc. das wir angesehen haben getrewin Willigen dinst Josses von Wolfsberg vnsers Marschalks vnd lieben getrewin din er vns vnd vnserm Bischtum zu Olomucz getrewlich getan vnd beweiset hat vnd ouch tegelichin tuet mit stetichlichim fleise vnd habin ym zu seinen erben mit Wolbedachtem mute vnd mit rechtir wissen gebin vnd vorleihen gebin vnd vorleihen mit crafft diez brines den hoff der gewest ist frawen Wiltimen Burgerinne czu Troppaw in vnserm dorffe czu dem Jecter mit allen seinen czugehorungen vnd alle vnsere recht die Wir dorczu habin oder gehabin mochten vnd der an vns von todes wegen derselbin frawen Wilimen vmb das sie hinder ir eliche mannes erben nicht hat gelassen recht vnd redlich ist vorualleu in sulcher beschedenheit das er vnd seine erben denselbin hoff vnd zugehorunge von vns vnd vnsirin Nachkumen Bischoue zu Olomucz czu rechtim Manlehen vnhabin vnd ewichlichin besiczen sullen,

[1]) Das ist Nr. 619 des II. Bandes des Codex diplomaticus dato. Kremsier, 1390, October 2.

des seint geczeuge Jeniko von Dobroticz vnser Hofferichter zu Chremsir Cunczo vom Smalh Domanko von Hulyn vnd viel andere vnsir lieben getrewin die dabei Waren. Mit vrkund ꝛc. Datum Chremsir Anno Domini M° ccc° Nonagesimo feria tercia post diem sancti Michaelis.

(Kremsierer Lehenquatern II, 69.)

35. Congressio Woicechij et Jaroslai fratrum de Malathin.

(Mürau, 1390, Nov. 25.)

Nicolaus etc. Notumfacimus etc. Quod per fideles nostros Woicechium et Jaroschium fratres de Paczendorff nobis facta fuerit plena fides Quod in bonis suis que tenent et tenerunt ab ecclesia Olomucensi ac predecessoribus nostris et a nobis Episcopis Olomucensibus in feudum non fuerunt neque sunt diuisi. Nos inspectis et consideratis eorum seruicijs fidelibus que fecerunt et Auctore domino facere possunt in futurum ex gracia speciali concessimus et presentibus concedimus eisdem vt vnus eorum alteri de medio sublato in bonis per ipsum mortuum dimissis ipse viuens cum amborum eorum heredibus succedere possit et valeat ac ipsa Bona tenere et habere sicut ipse dum vixerat tenuit et possedit. In quorum testimonium etc. presentibus Strennuis viris fidelibus nostris Marquardo de Wolssberg Bernhardo Hecht de Schuczendorff Gerhardo de Meraw Militibus et Cunczone de Smola atque pluribus alijs fide dignis testibus ad premissa constitutis. Datum et actum in Castro nostro Meraw Anno domini M° ccc° Nonagesimo Ipso die sancte Katharine virginis.

(Kremsierer Lehenquatern II, 74.)

36. Litera Jaroslai de Boheschin Super Media villa Ciewicz in districtu Jesboricensi que etc.

(Mürau, 1390, Dec. 5.)

Nicolaus etc. fideli nostro Jaroslao de Bobeschin nobis sincere dilecto fauorem nostrum et omne bonum Consideratis meritis persone tue et seruicijs tuis que exhibuisti nobis et ecclesie nostre Olomucensi ac Auctore domino poteris in futurum exhibere Tibi Mediam villam Ciewicz et Curiam ibidem in districtu Jestiboricensi per mortem bone memorie Wilhelmi quondam vasalli nostri sine liberis defuncti ad nos de iure denolutas et nobis per sentenciam iudicis Curie in Chremsir et Vasallorum nostrorum adiudicatas In quorum quidem[1]) eciam bonorum sic vt premittitur ad nos legitime denolutorum possessionem et tenutam secundum sentenciam vasallorum nostrorum per Judicem Curie nostre Chremsirensis personaliter presente introducti summs legitime et inmissi recepto prius a te[2]) pro nobis et ecclesia Olomucensi desuper debite fidelitatis et omagij corporali sicuti iuris et moris est prestito iuramento inre feodi

[1]) Eigentlich steht das falsche quidam.

[2]) Copiar hat fälschlich ad te.

Digitized by Google

contulimus donavimus ac presentibus conferimus damus et donamus[1]) cum agris cultis et incultis Siluis pascuis pratis piscinis aquis aquarum decursibus ac singulis suis Juribus et pertinencijs vniersis Sicut idem Wilhelmus eandem Mediam villam et curiam in feodum habnit tenuit et possedit per te et heredes tuos legitimos Masculini sexus in feodum habendas tenendas et possidendas cum eorum iuribus vtilitatibus pronentibus et pertinencijs vniuersis Mandantes Burggrauio nostro in Jestiboricz qui est et pro tempore fuerit necnon vasallis et subditis nostris eiusdem districtus Jestiboricensis sub obtentu nostre gracie firmiter et districte Quatenus te predictum Jaroslaum vasallum nostrum in predictis bonis nostris auctoritate et nomine conseruent et protegant ac contra quoslibet ibidem violenciam facere volentes tueantur pro posse fideliter et defendant. Presentibus Bernhardo Hecht de Schuczendorff Gerhardo de Meraw Militibus Cunczone de Smola ac quamplnribus alijs fidelibus nostris dilectis. Harum quibus Sigillum nostrum presentibus est appensum testimonio literarum. Datum in Castro nostro Meraw Anno domini M° ccc° Nonagesimo feria secunda ante diem sancti Nicolai Episcopi et confessoris.

(Kremſierer Lehenquatern II, 71.)

37. Litera super Cihowicz.

(Kremſier, 1391, Juni 18.)

Wir Nicolaus ꝛc. Bekennen ꝛc. das Wir von ſunderlichin gnaden das halbe dorff Cziewicz vnd ſeinen hoff doſelbiſt gelegen zu Behemm in dem creiſe zu Jeſciboricz das wir Jaroslayen vnd[2]) Sobeſchin vnſern diener vnd lieben getrewin vormals vorlichen habin vnd gebin demſelbin Jaroſchin vnd Marquarden ſeynem bruder von Sobeſchin vnſern lieben getrewin mit geſampter hant gelichen habin, vnd vorleihen mit crafft dicz briſes in aller der maſſe als wir is vormals dem egenanten Jaroslaen gegebin habin vnd vorliehen Beheltlich doch vns vnſerm Biſchtum zu Olomucz vnſir gewonlichin dinſte vnd rechte die vns dovon geboren. Des ſeint geczeuge die Strengin Bernhard Hecht von Schuczendorff Gerhart von Meraw Rittere Cuncze vom Smalh Joſt von Wolfsberg vnd etliche andere vnſir lieben getrewin. Mit vrkund ꝛc. Datum Chremsir Anno domini M° ccc° nonagesimo primo dominica post Viti.

(Kremſierer Lehenquatern II, 84.)

38. Congressio Hertuici, Mistliborii sui filii et Swiesconis generis sui cum bonis in districtu Jestiboricensi situatis.

(Mürau, 1391, Juni 29).

Nicolaus etc. notum facimus etc. Quod constituti in nostri presencia fideles nostri dilecti Hertuicus de Lepogeniez nomine suo et filii sui Misliborii ac Swiesco Gener eiusdem Hertuici nobis cum diligencia proposuerunt Quod cum ipsi cum bonis que haberent ipse Hert-

[1]) Im Copiar ſteht fälſchlich zuerſt donamus und ſpäter donavimus.

[2]) Bohuſchin iſt durchgeſtrichen.

Digitized by Google

uicus cum Misliborio suo filio a nobis in districtu Jestiboricensi videlicet in villis Lepogenicz Circauie et in Besdziecow Tamquam sub Episcopo Olomucensi atque idem Zwiesco in villa Lany in regno Boemie Tamquam a rege Boemie et tenerent de presenti simul congredi vellent vt in euentum quo ipsum Hertuicum cum suo filio aut ipsum Zwiesconem premori contingeret tunc vnus alteri in eisdem bonis Succedere posset tali condicione expresse adiecta quod si Successu temporis contingeret quod deus auertat eos discordare uel nolle manere in tali bonorum congressione Sed se mutuo vellent separare Extunc idem Hertuicus cum suo filio aut vnus eorum pro vna parte et Zwiesco Gener supradictus pro alia parte eadem bona omnia superius expressa cum quibus inuicem sunt taliter congressi diuidere inter se debent quod quelibet pars eorum de singulis equalem recipiat porcionem[1]) et cum debita instancia nobis supplicauerunt Quatenus cum idem Zwiesco bona supradicta que haberet in villa Lany ab specie talis congressionis ad tabulas terre regni Boemie iam inposuisset eisdem Hertuico et Misliborio filio suo intuitu seruiciorum suorum talem congressionem admittere in bonis nostris dignaremur et conferre eis bona predicta in districtu Jesciboricensi sita que ab Episcopo Olomucensi transirent. Nam ipse Zwiesco de talibus nostris bonis tenetur et debet nobis et Successoribus nostris Episcopis Olomucensibus ad instar aliorum vasallorum nostrorum ibidem seruicia facere debita et consweta eo quod idem Hertuicus iam vellet in humilitate altissimo famulari. Nos igitur consideratis seruicijs ipsorum fidelibus que nobis hactenus fecerunt et auctore domino facere possunt in futurum Eo quod idem Zwiesco bona in villa Lany antedicta que habet in regno Boemie vendere intendat si commode poterit et per eisdem pecuniis alia bona emere proponit in bonis nostris dictam congressionem saluis iuribus et dominio nostro admisimus et admittimus presencium per tenorem Eadem bona in villis Lepogenicz Czircauie et in Bezdziecaw prefatis Hertuico et Misliborio eius filio et dicto Zwiesconi insolidum[2]) tenenda titulo feodi prout ad nos pertinet conferentes Presentibus Strennuis Militibus Bernhardo) Hecht de Schuczendorff Gerhardo de Meraw Cunczone de Smola et Jaroslao de Sobeschin atque pluribus alijs testibus nostris fidelibus ad premissa (constitutis). In quorum euidens testimonium Sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in Castro nostro Merow Anno domini M° ccc° nonagesimo Primo Ipso die et festo beatorum Petri et Pauli Apostolorum.

(Kremsierer Lehenquatern II, 76.)

39. Dothalicium Malicze de Boemia In districtu Jestboricensi.

(Mürau?, 1391, October 5.)

Nicolaus etc. Notumfacimus etc. Quod constitutus in nostri presencia Herschio de Cziniez fidelis noster dilectus animo deliberato Malicze vxori

[1]) Die Auflöjung der Abbreviatur ergibt das unpaſſende: posicionem.

[2]) Das Copiar hat fälſchlich insolidam tenendam titulum.

sue legitime Centum et quinquaginta sexagenas grossorum pragensium in propungnaculo Curia allodiali cum omnibus rebus ad eam spectantibus, Molendinis Piscinis[1]) et Silvis atque ipsorum pertinenciis in Cziwicz ibidem ab antiquo nomine veri dotalicii quod wlgariter leipgedinge nuncupatur (etc.) vt in forma Wernerii de Chirlin[2]) prope finem continetur per omnia[3]), dantes et assignantes et eidem Malicze fideles nostros Jesconem Lanek de Lanaw et Czwiesconem de Lepogronicz[4]) etc. harum quibus etc. Anno domini etc. nonagesimo primo In Crastino sancti Francisci presentibus Strenuis viris Bernhardo Hecht de Schuczendorff. Gerhardo de Meraw Militibus Cunczone de Smola et aliis quampluribus testibus nostris fidelibus dilectis ad premissa constitutis.

(Kremsierer Lehenquatern II, pag. 45.)

40. Vendicio cuiusdam agri prope Hoczenplacz.

(Mürau, 1391, October 17.)

Wir Nicolaus ꝛc. Bekennen ꝛc. das vor vns komen Petir Dithrich von der Hoczenplacz vnser lieber getrewer vnd hat vns zu wissen getan das er siben vierteil Ackers vor der Hoczenplacz die von vns vnd vnserm Bischtum czu Olomucz zu rechtim Manlehen ruren recht vnd redlich vmb eyne summa geltes genanten Georgen von Stabelsdorff vnserm lieben getrewin vnd seinen erben (fehlt: verkauft habe) vnd reichte ym vff in vnsir hende die vorgenanten seben vierteil ackers als Manlehens recht ist vnd bat vns der egenant P. Ditreich das wir zu sulchem kauffe vnd vffreichunge derselbin vierteil ackers vnser gunst vnd willen geben vnd dieselbin dem egenanten Jürgen von Stabelsdorff zu rechtim Manlehen geruchten zu leihen. Des habin wir mit wolbedachtem mute rechter wissen als eyn Bischoff zu Olomucz rechter lehenherre der obgenanten seben vierteil ackers zu sulchem vorgenanten kaufe vnd vffreichunge vnsern guten willen vnd gunst gegebin dieselbe vffreichunge vffgebunge vns als die vorgenanten vierteil erbes dem Egenanten Jürgen von Stabelsdorff vnd seinen elichin erben vorliehen vnd vorleihen mit rechtir wissen vnd mit craft dicz brifes vnschedlich dach vns vnd vnserm Bischtum zu Olomucz an vnserm gewonlichin dinste vnd rechte, des seint geczeuge Gerhart vom Meraw Ritter Cuncze vom Smalh Jost von Wolfsberg Marscalk vnd etliche andere vnser lieben getrewin Die dobei waren. Mit vrkund etc. Datum Meraw Anno domini M°ccc° nonagesimo primo feria tercia ante diem sancti Luce ewangeliste.

(Kremsierer Lehenquatern II, 80.)

41. Donacio bonorum Barchaw et Bezechaw.

(Mürau, 1391, October 31.)

Nicolaus etc. fideli nostro Jodoco de Wolfsberg Marscalco Curie nostre nobis Sincere dilecto fauorem nostrum et omne bonum. Fidelis

[1]) Copiar fälschlich Piscis.

[2]) D.-h. Chirlin.

[3]) Gedruckt Codex dipl. 12, Nr. 22.

[4]) Fälschlich für Lepogenicz.

Digitized by Google

dilecte. Consideratis meritis persone tue et seruiciis tuis que exhibuisti nobis et ecclesie nostre Olomucensi ac auctore domino in futurum poteris exhibere Tibi bona Barchaw et Bezechaw in districtu Jestoboricensi per mortem bone memorie Vitkonis quondam vasalli nostri sine liberis defuncti ad nos legitime deuoluta et nobis per sentenciam Judicis in Chremsir ac vasallorum nostrorum adiudicata Recepto prius a[1]) te pro nobis et ecclesia Olomucensi desuper debite fidelitatis et omagii corporali sicut iuris et moris est prestito iuramento iure feodi contulimus[2]) donauimus ac presentibus conferimus damus et donamus cum singulis suis iuribus et pertinencijs vniuersis prout ad nos deuoluta et nobis sunt adiudicata sicut dictus Vitko eadem bona in feodum habuit tenuit et possedit per te et heredes tuos legitimos masculini sexus in feodum habenda tenenda et possidenda cum eorum iuribus vtilitatibus prouentibus et pertinencijs vniuersis, harum etc. presentibus Strenuis viris Berhardo Hecht de Schuczendorf Gerhardo de Meraw Militibus Cuczone de Smola et alijs pluribus testibus fidedignis nostris fidelibus dilectis ad premissa constitutis. Datum in Castro nostro Meraw Anno domini M° cc° Nonagesimo primo in vigilia omnium Sanctorum.

(Kremsierer Lehensquatern II, 81).

[1]) Text hat fälschlich ad.
[2]) Copiar hat fälschlich quibus.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

R. v. Erckert: Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr. Berlin, 1901. Ernst Siegfried Mittler und Sohn; Folio (mit Vorwort von Johannes Ranke).

Bekanntlich ist das Bestreben der Historiker, die in das Dunkel der Vorgeschichte gehüllten Anfänge der Völkergruppierung und Staatenbildung aufzuklären, fast so alt wie die wissenschaftliche Geschichtsschreibung selbst; der Historiker geht in diesem Bestreben schon seit Jahrzehnten Hand in Hand mit dem Archäologen, der sich wiederum ab und zu genöthigt sieht, die Hilfe des Geologen in Anspruch zu nehmen. So kann es uns nicht wundern, dass das vorliegende Werk, welches der Verfasser (kaiserl. russischer Generallieutenant a. D.) bescheiden einen „ethnographischen Versuch" nennt, mit einer kartographischen Darstellung der mitteleuropäischen — Eiszeit beginnt. Da die Eiszeit ohne Zweifel einen ganz außerordentlichen Einfluss auf die oro- und hydrographischen Verhältnisse Mitteleuropas gehabt hat, die genannten Verhältnisse jedoch wiederum bestimmend sind für die „Wanderungen und Siedelungen" der Menschen, so wird in der That das Verständnis der topographischen Gestaltung Mitteleuropas am Schlusse der Eiszeit den Ausgangspunkt bilden müssen für das Verständnis der späteren Völkerverschiebungen. Bezüglich der Eiszeitkarte sei hier nur so viel bemerkt, dass sich eine Zunge des nordischen Inlandeises (zweite Eiszeit) längs des Oberlaufes nach Mähren herein bis in die Gegend von Neutitschein (auf der Karte irrthümlich als „N. Teschin" bezeichnet) erstreckt. An die „Karte der Eiszeit" schließen sich noch 11 weitere Karten an, welche in übersichtlicher Darstellung alles das enthalten, „was die moderne Geschichtsforschung über die ältesten historisch erkennbaren Verhältnisse der mitteleuropäischen Völker zutage gefördert hat." Erckerts Werk ist also wohl in gewissem Sinne eine Compilation, aber eine Compilation, an welcher der Verfasser mit seinem eigenen Geiste in hervorragendem Maße betheiligt ist, so dass sich sein Werk nach den Worten J. Rankes als „ein Quellenwerk ersten Ranges" darstellt.

In den folgenden Zeilen soll nur ganz kurz der Inhalt der einzelnen Kartenblätter, speciell das hervorgehoben werden, was sich auf unser Heimatland Mähren bezieht.

Karte Nr. II stellt die politischen Verhältnisse Mitteleuropas zu „Anfang des 6. Jahrh. v. Chr." dar. Wir finden für diese Zeit in Mähren „Pannonier," zwischen der March und Waag (mähr.-ung. Karpathen) überdies „Osen" eingetragen.

Auf Karte Nr. III („6. bis 2. Jahrh. v. Chr.") reichen vom Westen her die Boier bis auf das linke Marchufer, auf Karte Nr. IV („um das Jahr 60 v. Chr.") über die Waag (fast bis an die Gran) herüber, während im Norden (Oberlauf der March und Betschthal) die „Cotini" (mit Fragezeichen) eingezeichnet erscheinen (am Südwestgehänge des „Asciburgius Mons"). Die

Digitized by Google

Karte Nr. V behandelt die Zeit „um 150 n. Chr.“; es erscheinen in Mähren die „Quadi“ (Suebi), während die Cotini auf den Oberlauf der Waag und Gran gedrängt sind. Das rechte Donauufer bildet die Nordgrenze des römischen Reiches.

Hierauf folgt die bekannte ptolemäische „Karte (als Karte Nr. VI) von Groß-Germanien“ („circa 170 n. Chr.“), während die Karte Nr. VII auf 4 kleineren Sonderkarten „die Wanderungen und Kriegszüge germanischer Völker“ darstellt, und zwar:

a) vom Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. bis 166 n. Chr.; b) von der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. bis zur Mitte des 5. Jahrh. n. Chr.; c) um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. bis zur 2. Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. und endlich d) in der Zeit von 850—1066 n. Chr.

Die Karte Nr. VIII veranschaulicht die „Germanen in Mitteleuropa und ihre Nachbarvölker nach 300 n. Chr.“; Mähren und der angrenzende Theil von Ungarn sind noch von den Quaden (Sueben) besetzt. Die noch folgenden Karten (IX—XII) behandeln denselben Gegenstand, und zwar die Karte Nr. IX für die Zeit „nach 400 n. Chr.“ (im Westen Mährens noch Quaden, der Osten des Landes stark gelichtet durch die Wanderung nach Spanien; an der oberen Waag und Gran Langobarden), Karte Nr. X für die Zeit „nach 500 n. Chr.“ (im Osten Mährens erscheinen Slaven; auch der westliche Theil des Landes ist, aber spärlicher, mit slavischen Einwanderern besetzt, die in der vorigen Periode bis an den Nordabhang der mährischen Karpathen und an die Oder vorgerückt waren), Karte Nr. XI für die Zeit „nach 600 n. Chr.“ (Mähren von Slaven besetzt, im südlichen Theile ein größeres Gebiet ohne Eintragung) und endlich Karte XII für die Zeit „um 814 n. Chr.“ (in Mähren „Morawer“, in Böhmen „Tschechen oder Beo-Winiter“, d. h. „böhmische Wenden“; von Städten Brne = Brünn und Olomutici = Olmütz eingetragen).

Nach dieser Inhaltsangabe mag es scheinen, dass Erckerts Werk eigentlich sehr wenig Neues biete. Es lag jedoch gar nicht in der Absicht des Verfassers, wirklich etwas Neues zu bieten; er wollte bloß alles das, was einigermaßen sichergestellt ist und worauf mit einigem Vertrauen weitergebaut werden kann, in klarer und übersichtlicher Weise darstellen. Dies ist ihm ohne Zweifel gelungen und Historiker wie Archäologen werden sein Werk zu schätzen wissen; was jedoch über den Rahmen von Erckerts Darstellungen hinausgeht, dürfte voraussichtlich noch für lange Zeit hypothetisch bleiben, denn „es muss“, wie J. Ranke sagt, „immer wieder energisch darauf hingewiesen werden, dass es bisher nicht möglich ist, die allgemeinen Culturformen der Vorgeschichte mit historischen Völkernamen zu verknüpfen.“

Prof. A. Rzehak.

Dr. Oskar Wanka Edler von Rodlow. Die Brennerstraße im Alterthum und Mittelalter. Prager Studien. Herausgegeben von Dr. Ad. Bachmann. Heft VII.

Die Abhandlung verfolgt den Zweck, in allgemeinen Zügen darzulegen, wie sich das Verkehrsleben über den Brenner von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters entwickelt hat.

Die Einleitung liefert eine Skizze der geographischen Situation. Unter der Brennerstraße ist hier jener von störenden Niederschlägen verhältnismäßig verschonte, sanft ansteigende Uebergang von Innsbruck nach Sterzing zu verstehen; von hier trennen sich die Wege. Es wird nun die Geschichte der Brennerstraße, das Leben und Treiben auf derselben in folgenden Abschnitten geschildert.

1. Die Vorgeschichte der Brennerstraße; der Cimbernzug. Für die Zeiten der Etrusker und Kelten wird kein zu mächtiger Handelsverkehr angenommen, wenn

Digitized by Google

auch ein solcher aus Funden sich nachweisen läßt. Genauer bespricht der Autor den Cimbernzug. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Cimbern auf ihrem Zuge gegen Lutatius Catulus über den Brenner herabkamen. Der Verfasser gelangt zu der freilich auch nicht begründeten Erwägung, daß sie über das Reschenscheidek zogen.

2. Die Eroberung des Brennerweges durch die Römer. Die via Claudia Augusta. Planmäßig hat sich in den Besitz der wichtigen Brenner- und Reschenscheideckstraße erst Kaiser Augustus gesetzt. Die Brennerstraße, wie sie die Römer unter Drusus nach schweren Kämpfen gegen die Breonen (d. h. der Name Brenner) in die Hände bekamen, war ein bloßer Saumpfad. Eine unter Kaiser Claudius in Angriff genommene Straße über das Reschenscheideck wurde nicht zu Ende geführt.

3. Der Brennerweg als römische Handelsstraße. Ueber zwei Jahrhunderte diente nun der Brennerweg als Handelspfad, aber nicht als Legionsstraße. Ein reges Leben entwickelt sich von Aquileа (über den Plöckenpaß) und Verona aus nach Augusta Vindelicorum (Augsburg). Entlang dieser Straße dringt auch die Romanisierung vor, sie wird ein wirklicher Culturstrom, nachweisbar durch Münzfunde, religiöse Denkmäler ꝛc.

4. Der Brennerweg als römische Militärstraße. Die Markomannenkriege seit Marc Aurel zeigten die Nothwendigkeit einer directen Verbindung Vindeliciens mit Italien. So wird nun unter Septimius Severus und seinem Sohne der Saumpfad zu einer wohlbefestigten kunstvollen Militärstraße ausgebaut. Bis in das vierte Jahrhundert dauern die Bauten fort.

5. Der Brennerweg in den Zeiten der Völkerwanderung und im frühen Mittelalter. Die Brennerstraße lag zwar abseits von den Einfallswegen nach Italien, doch einzelne Völkerwogen nahmen auch über sie ihren Weg, so Rhadagais 405 (ohne Beleg). — Theodorich der Große ist auf die Sicherung der Straße bedacht, Gothen werden hier angesiedelt (Gossensaß). Im Anfange des 7. Jahrhunderts besetzen dann die Bajuvaren den Brennerpaß und dringen entlang dieser Straße vor, wie auch seit dem 4. Jahrhundert an ihr das Christenthum seinen Weg genommen hat.

In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wird die Straße wieder häufiger benützt, allein ihr baulicher Zustand ist durch die Völkerwanderung hart mitgenommen worden.

6. Der Brennerweg in der Karolingerzeit. Gelegentliche Heereszüge beleben den Brenner, nicht aber Handelszüge, denn das deutsche Volk liegt noch in den Banden der Naturalwirtschaft und die Straße für die Einfuhr fremdländischer, orientalischer Waren war der Donauweg bis Constantinopel.

7. Im Zeitalter der Römerzüge. Jetzt wird der Brennerweg seit den Ottonen die Heeresstraße der deutschen Kaiser. Freilich läßt sich der Weg mangels von Namen schwer im einzelnen feststellen. Der Name Brenner selbst ist damals nicht bekannt, man nennt ihn einfach den Tridentiner Weg.

Es werden nun für sämmtliche Römerzüge die einschlägigen Nachrichten zusammengestellt und der Autor gelangt zum Schlusse, daß die meisten derselben über den Brenner führten.

Die Wichtigkeit der Veroneser Clause wird eingehend erörtert. Der Handel zwischen Venedig und Süddeutschland hat sich auf diesen Zügen allmählich entwickelt, nachzuweisen ist er seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts. Die Donaustraße und mit ihr Regensburg treten zurück, Augsburg, Ulm und Nürnberg blühen auf. Freilich hat der Handel unter vielen Schranken und Erschwerungen, wie an den vielen Zollstätten, dem Niederlags- und Stapelrechte, besonders aber an der Straßenräuberei viel zu leiden. Es entwickelt sich ein reges Leben an der Straße, Gasthäuser mit fahrenden Sängern, Gauklern, Hospize entstehen, Orte wie Bozen, Brixen, Innsbruck u. a. blühen auf. Der bauliche Zustand der Straße war überaus schlecht, da sich niemand darum kümmerte.

Digitized by Google

8. Der Brennerweg im 14. Jahrhundert. Seit die Landesherrn sich der Straße bemächtigen, wird es besser. Ein unternehmender Bozener Bürger namens Kunter hat 1314 die Straße, die bis jetzt im steilen Anstiege über das Plateau „am Ritten" führte, in das enge Eisackthal verlegt. Bald darauf tritt eine große Stockung im Handelsverkehr infolge einer Geldkrise und des Auftretens der Pest, der hier an der Straße zwei Drittheile der Bevölkerung zum Opfer fielen, ein. Seit den Zeiten Rudolfs des Stifters, der den Handel begünstigte, sich der Straßenbauten annahm, gewinnt der Handel wieder große Ausdehnung. Ein Zolltarif zeigt uns die Mannigfaltigkeit der Warengüter.

9. Die Blütezeit der Brennerstraße 1400—1520. Venedig, das über Genua gesiegt, steht im Zenithe seines Welthandels, der zum guten Theile nach Deutschland geht. Auch Süddeutschland hat blühende Städte, große Handelsgesellschaften, reiche Handelsgeschlechter, Wagen auf Wagen fährt über den Brenner. Die Straße wird durch Herzog Sigismund von Tirol in großartiger Weise ausgebaut, der Kunterserweg für Wagen fahrbar gemacht. Waren doch die Straßenzölle eine reiche Einnahmsquelle. Ein Verzeichnis des Kaufmannsgutes ist sehr reichhaltig. Vom Süden kamen Gewürze, Früchte, Zucker, Wein, Seidenwaren ꝛc., vom Norden Tuche, Leinen, Metalle und Metallwaren u. a. Eigene Briefboten besorgten den Verkehr zwischen Venedig und Süddeutschland. Auf der Brennerstraße kamen nicht nur Waren, sondern auch Wissen und Anregung nach Deutschland, es ist ja die Zeit des Humanismus, die Brennerstraße wird wieder die Trägerin eines Culturstromes. Mit dieser höchsten Entfaltung des Handelsverkehres auf der Brennerstraße schließt die anregende und mit großem Fleiße geschriebene Abhandlung. Ein kleines Kärtchen, welches die für die Geschichte des Brennerweges wichtigen Orte von der Römerzeit ab, die verschiedenen in Betracht kommenden Straßenzüge, die allgemeinen Verkehrsverhältnisse veranschaulichen würde, käme der Lectüre sehr zu statten.

Dr. Berger.

Digitized by Google

Berichte

über die abgehaltenen Versammlungen des Vereines.

Monatsversammlung am 15. October 1900. Den Vorsitz führte der Vorstand Dr. Karl Schober. Die Mittheilung, dass der Verein vom Vereine „Deutsches Haus" in Littau in die Reihe der Gründer aufgenommen wurde, wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Hierauf hielt der k. k. Prof. Dr. Karl Berger einen Vortrag unter der Bezeichnung: „Beiträge zum Hexen- und Vampyrglauben im nördlichen Mähren." Der Vortragende bespricht einleitend das Entstehen dieses furchtbaren Wahnes, die Umwandlung der ursprünglich heidnischen Vorstellungen durch das Christenthum als eines Bündnisses des Menschen mit dem Teufel zum Zwecke geschlechtlichen Umganges, aus welchem Bunde dem Menschen eine gewisse Macht erwächst, seinem Mitmenschen auf jede erdenkliche Art zu schaden. Er zeigt, wie dieser Hexenglaube seit dem 13. Jahrhunderte zumal in Deutschland immer mehr an Ausbreitung gewinnt, wie er auch vor den gebildetesten Kreisen nicht halt macht. Auch in Mähren findet er Eingang und fordert seine Opfer. Der Vortragende weist nun sein Vorhandensein speciell auf der Herrschaft Sternberg nach und constatiert an concreten Fällen, dass er schon vor dem dreißigjährigen Kriege tief eingewurzelt war. Da kam dieser unheilvolle Krieg, überschwemmte die Gegend mit aberglänbischem Kriegsvolk, das seine Gespenster- und Hexenfurcht dem dafür nur zu zugänglichem Volke mittheilte, jeder durch Aufklärung und Belehrung wirkende Unterricht, falls sich vorurtheilsfreie Männer dazu fanden, hörte auf, die ungemein gedrückte sociale Lage erweckte nur zu leicht den Gedanken, durch einen Bund mit dem Teufel in den Besitz von Reichthümern zu gelangen. Päpstliche Bullen, besonders die Innocenz VIII. machen aber die Ausrottung der Hexen zur heiligen Pflicht. Die Gemeinderechnungen von Bärn geben für die Zeit des dreißigjährigen Krieges nur zu viel traurige Belege für den Hexenwahn. Der Vortragende zeigt an erhaltenen Rechnungen für die Justificierung solcher Hexen, dass eine Hexenverbrennung wie ein wahres Volksfest gefeiert wurde, ja dass eine solche viermal so viel kostet als der Lehrer des Ortes jährliche Besoldung erhält. Hexenfurcht und Verfolgung hören auch nach dem dreißigjährigen Kriege nicht auf, nehmen bekanntlich in anderen Gegenden Nordmährens noch zu. Auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg tritt dafür ein rein menschlich genommen fast noch ärgerer Aberwitz auf, der Glaube an die Existenz von Vampyren, ein Wahn, der auch schon im dreißigjährigen Kriege nach dem schwarzen Buche des Gerichtes in Sternberg, in Bärn beispielsweise heimisch war, jetzt aber viel allgemeiner wird und immer grauenhaftere Formen annimmt. Die Leute der damaligen Zeit waren ernstlich davon überzeugt, dass die Todten zur Nachtzeit ihr Grab verlassen, ihren schlafenden Anverwandten das Blut aussaugen und mit diesem gefüllt ins Grab zurückkehren. Die eines solchen nächtlichen Treibens bezichtigten Leichen werden exhumiert, verbrannt oder es wird ihnen der Kopf vom Rumpfe getrennt, ein Pfahl

Digitized by Google

durchs Herz gestoßen und sie werden dann in einem Waldeswinkel verscharrt. Der Vortragende führt nun an der Hand der Bärner Sterbematriken zahlreiche Belege an und zeigt, welche schreckliche Dimensionen dieser Wahnwitz nahm. Noch im 18. Jahrhunderte forderte er, jetzt mehr am Dorfe (so in Tittersdorf bei Bärn) seine Opfer, noch 1747 läßt sich nach den Bärner Rathsprotokollen die Vampyrfurcht in Bärn nachweisen. Staat und Kirche haben dann Hand in Hand gearbeitet, um diesen Aberwitz auszurotten.

Monatsversammlung am 21. November 1900 unter dem Vorsitze des Vorstandes Herrn Dr. Karl Schober. Herr Landesarchivar Dr. Berthold Bretholz hält einen Vortrag über die „goldene Bulle Mährens vom Jahre 1212". (Der Vortrag wird im 2. Hefte d. J. erscheinen.)

Monatsversammlung am 17. December 1900 unter dem Vorsitze des Vorstand-Stellvertreter Director Paul Strzemcha. Der Austritt des Prof. Adolf Nowotny aus dem Ausschusse infolge Zeitmangels wird zur Kenntnis genommen. Herr Realschullehrer Josef Preslauer in Brünn wird als Mitglied aufgenommen. Die Mittheilung des Schriftführers, daß der Vorstand des Vereines Herr Dr. Karl Schober von dem historischen Vereine in Steiermark anläßlich seines 50jährigen Bestandes zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, wird mit größter Befriedigung aufgenommen und der Ausdruck derselben in den Sitzungsbericht beschlossen. Sodann sprach Herr Professor Anton Rzehak über „Neue Funde bei Brünner Bauten und ihre Deutung als Bauopfer". Der Vortragende erinnert an seine Bemerkungen über die im Jahre 1896 in der Elisabethstraße gemachten Funde und constatiert, an der Hand einer größeren Anzahl ausgewählter Objecte, daß das Vorkommen von alterthümlichen Gefäßen, Glasresten, Thierknochen ꝛc. im Baugrunde alter Häuser, oft in sehr bedeutenden Tiefen, eine in unserer Stadt sehr häufige Erscheinung ist. Der Vortragende war in den letzten Jahren in der Lage, diese Erscheinung auch in vielen Gegenden Deutschlands, sowie in Böhmen festzustellen und kam zu dem Schlusse, daß es sich hier um eine bisher nur sehr wenig bekannte Form des „Bauopfers" handelt. Als besonders merkwürdig bezeichnet der Vortragende das Vorkommen von Pferdeschädeln, wenn man sich erinnert, welche Rolle das Pferd in Märchen und Sagen — sowohl der Germanen als auch der Slaven — spielt; in einem Falle fand sich auch ein Menschenschädel vor. Sehr interessant sind auch die Beziehungen, die sich zwischen den mittelalterlichen Opfergruben und den eigenthümlichen Pseudograbstätten, wie sie namentlich in Böhmen vorkommen, erkennen lassen. Eine nähere Beschreibung der neueren Brünner Funde wird in dieser Zeitschrift erscheinen.

Digitized by Google

Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen.

Von A. Bachmann.

IV.

Die Hradischt-Opatowitzer Annalen.

Die bei Cosmas I., 15 genannten ältesten historiographischen Zeugnisse aus Mähren sind leider verloren. Auch über Inhalt und Verfasser, Ort und Zeit ihrer Entstehung fehlt jede weitere Angabe. Als früheste beglaubigte Stätte zunächst streng localgeschichtlicher Aufzeichnungen bleibt so das 1077 von Herzog Otto I. von Olmütz, jüngstem Sohn Bretislavs I. Achilles von Böhmen, begründete Benedictiner-Kloster Hradischt nächst Olmütz übrig, wo, wie es scheint, bald nach der Errichtung und Einweihung des neuen Conventes ein Bruder diese Gedenktage verzeichnete und einige Notizen über den Stifter und seine Familie hinzufügte. Sie fanden auch später, sei es von der Hand desselben, sei es von anderer Seite, angemessene Fortsetzung bis nahezu zur Mitte des 12. Jahrhunderts (1145).

Aber eben diese primitiven Nachrichten, die in ihrer prägnanten Kürze überall die Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse voraussetzen und sich dementsprechend auch als wesentlich gleichzeitig darstellen, Nachrichten, die allein berufen scheinen, dem localen, sozusagen häuslichen Interesse des Stiftes Hradischt zu genügen, stehen in der uns erhaltenen, einzigen Handschrift (Nr. 395 der Wiener Hofbibliothek) nicht für sich isoliert. Neben und zwischen ihm finden sich da ebensowohl zeitgenössische Meldungen allgemeinen Charakters und ohne deutliche locale Färbung, wie Daten, die eine gewisse Rücksichtnahme auf bestimmte Persönlichkeiten und Orte außerhalb Hradischt (Bořivoj II., Sobieslav I., Trebitsch) bekunden, ja zum Theil direct die Ueberzeugung wachrufen, dass sie nicht in Mähren, sondern in Böhmen, und zwar in dem Kloster Opatowitz an der Elbe niedergeschrieben sind.

Ueber die Zuweisung der Angaben des Jahrbuches, sei es nach Hradischt, sei es nach Opatowitz, und die Provenienz jener neutralen Meldungen, die ebensowohl da wie dort verfasst oder doch beigefügt sein können, gehen bisher die Anschauungen der Berufenen weit auseinander. Von den älteren, Piter, Dobner und Pubitschka ganz zu schweigen, hat Palacky[1]) kein Bedenken getragen, „die

[1]) Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, Neue Ausgabe, Prag 1869, 53; vgl. ebdt. S. 305 ff.

Digitized by Google

Redaction der Chronik, wie sie ist, trotz ihrer Hradischter Hausnachrichten einem Opatowitzer Mönche" zuzuschreiben. Derselbe Opatowitzer Mönch hat, so schließt Palacky aus der Betrachtung der Chronik weiter, nicht bloß als der Verfasser der letzten Nachrichten des Annalenwerkes zu gelten,[1]) sondern „auch das ganze Werk, sowie es uns vorliegt, verfaßt"; allerdings habe er dabei „einige Hradischter Klosternachrichten" und auch Meldungen aus Trebitsch vor sich gehabt, „welche er, sowie manche Absätze aus Cosmas, aus seinem ersten Fortsetzer und dem Sazawer Mönch wörtlich, ja buchstäblich abschrieb"; das Ganze sei, wie die Meldung zu 1146 beweise, erst nach 1160 hergestellt (Würdigung S. 63).

Wesentlich anders als Palacky denkt sich W. Wattenbach[2]) die Jahrbücher entstanden. Zwar zweifelt auch er nicht, dass die vorliegende Handschrift die Annalen in einem Zuge geschrieben enthält und diese Niederschrift (Copie) in Opatowitz[3]) erfolgt sei; aber aus der Analyse der Compilation ergab sich Wattenbach, dass der Opatowitzer selbst und aus heimischer Quelle nur sehr wenig hinzugefügt habe (nur die Meldungen zu 1107, 1127, 1128, 1143, letztere, wie Anm. 1 besagt, mit Unrecht, 1146); doch gehöre ihm die Fortsetzung seit 1146 an, und namentlich auch die Meldungen zu 1158, auf deren Selbstständigkeit dem Berichte des Vincenz gegenüber Wattenbach mit Recht aufmerksam macht. Von den Nachfolgenden schließt sich Emler[4]) im wesentlichen an Palacky an[5]), ohne deswegen die zutreffenden Notizen Wattenbachs, namentlich in den Anmerkungen zum Texte unbeachtet zu lassen, während J. Teige, was den Antheil des Mönchs von Opatowitz betrifft, die Anschauungen Wattenbachs gelten lässt, ja sie noch weit überbietet. Nach ihm berühren von allen Meldungen vor 1149, die das Jahrbuch bringt, nur drei Opatowitz, die Angaben über Opatowitzer Aebte zu 1107, 1127, 1128. Teige hält es für leicht möglich, dass auch diese drei Notizen in Hradischt in das Annalenwerk eingetragen wurden, da gewiss zwischen beiden Klöstern eine sogenannte Brüderschaft bestand und so das Ableben der Opatowitzer Aebte zur Kenntnis des Hradischter Convents kommen musste. Selbst Nachrichten andern Charakters konnten, so meint er, leicht nach Mähren dringen und dort zur Niederschrift gelangen.

Ueber die ferneren Quellen des Annalenwerkes hat sich Teige leider nicht geäußert. Und doch ist es bei dem leidigen Stande der Dinge allein möglich, auf dem Wege genauer Feststellung ihres Ursprunges voran zu kommen, nicht bloß weil die fremden, d. i. nicht aus Hradischt oder Opatowitz stammenden Theile des Jahrbuches an sich weit überwiegen, sondern zufolge der wichtigen Rück-

[1]) Dass dies bezüglich der Meldungen zu 1143 irrig ist, beweist jetzt gegen Palacky (aber auch Wattenbach und Emler) J. Teige in dem Aufsatze: „O pramenech dějin klástera Hradištského, Sitz.-Ber. der kgl. böhm. Gesch. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 1894, Nr. XII., S. 7—8.

[2]) Einleitung zu seiner Ausgabe in den M. G. H. Sc. XVII. 643 sqq.

[3]) Letopisy Hradištsko-Opatovické in Font. rer. Bohem. II, Prag 1874, 385—386.

[4]) Als Zeit der Niederschrift der Notizen in Hradischt nimmt Emler (l. c. 385) die Jahre 1140—1150 an, doch sind die dafür vorgebrachten Gründe nicht ausreichend.

[5]) O pramenech dějin klástera Hradištského, l. c. str. 8. Es bedeutet aber gegen Wattenbach einen Rückschritt, wenn T. S. 7 bemerkt: Annály psány jsou jednolitě, bez doplňování neb přípisků. Dies ist doch nur der Eindruck, den die vorliegende Copie erzeugt.

Digitized by Google

schlüsse, die sich von der Herkunft jener Quellen auf die Entstehung und Bedeutung des ganzen Werkes machen lassen.

Keiner weiteren Erörterung bedürfen die Eingangspartien des Jahrbuches, da es hier, wie bereits Wattenbach endgiltig festgestellt hat, bis 999 wesentlich auf Ekkehards Weltchronik (— Palacky nannte noch den Auersperger Chronisten —) beruhen und bis 1077 alles von dort nicht Entlehnte aus Cosmas gewinnt. Auch darüber darf man sich nicht (mit Palacky) wundern, „dass die Nachricht aus den Annalen Einhards zum Jahre 805, von dem Feldzuge Karls, des Sohnes Kaiser Karls des Großen, nach Böhmen" u. s. w. „hier nicht übergangen worden ist und doch von unsern heimischen Geschichtschreibern Jahrhunderte lang unbeachtet blieb" (Würdigung S. 54—55). Unser ganzes Jahrbuch verscholl eben nach allem frühzeitig und blieb wie sogar Neplach, dem geschichtschreibenden Abte von Opatowitz im 14. Jahrhundert, so allen späteren Historikern Böhmens bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts[1]) verborgen. (Vgl. Palacky selbst Würdigung 64.)

Aber schon eine genaue Nachprüfung des Verhältnisses, das zwischen dem Jahrbuche und dem ersten Fortsetzer des Cosmas besteht, führt zu neuen nicht unwichtigen Ergebnissen. Es zeigt sich nämlich, dass dem Prager Canonicus weit mehr angehört, als man glaubte, ein guter Theil auch solcher Nachrichten, die Wattenbach und Emler als dem Hradischt-Opatowitzer Jahrbuch eigenthümlich bezeichnet haben. Hieher zählen gleich die Nachrichten zu 1130, die nichts weiter als einen Auszug der eingehenden Darstellung der Continuatio über die Verschwörung gegen Herzog Sobieslav I. bieten; nur die Angaben über die Himmelserscheinungen dieses Jahres sind zum Theile abweichend oder doch selbständig ausgeführt. Auf der Continuatio beruhen fast v o l l s t ä n d i g die Angaben der Jahrbücher zu 1132[2]), 1134 und (abgesehen von der Notiz über Herzog Lupold, die mährischen Ursprungs sein wird) zu 1135. Zum großen Theile decken sich auch beide Aufzeichnungen zum Jahre 1127, 1128, 1137, 1141 und 1142. Alle diese Abschnitte sind demnach wesentlich als Entlehnungen anzusehen und entbehren des selbsteigenen Wertes in den übernommenen Meldungen.

Interessanter sind die Beziehungen zwischen dem Opatowitz-Hradischter und dem Sazawaer Geschichtsbuche. In den früheren, wie sich zeigen wird, ursprünglichen Partien des ersteren findet sich nicht sowohl eine Abhängigkeit von den Aufzeichnungen in Sazawa als vielmehr mehrfach beachtenswerte Verschiedenheit. So sagen die Annal. Grad. zu 1126: Eodem anno IX. cal. Martii obiit

[1]) Bis 1774, in welchem Jahre Dobner im 3. Bande der Monum. histor. Boemie p. 17—24 ein Bruchstück unserer Annalen veröffentlichte.

[2]) Contin. Cosmae I ad a. 1132:

Eodem anno dux Polonorum cum infinito exercitu in Ungariam profectus est, volens filium Colomannum expulso rege coeco — intronizare; coecus rex ei occurrit et Boleslaus — fugam iniit. Interim dux Sobieslaus — Poloniam cum exercitu intravit.

Annal. Grad.-Opat.

Anno 1132 cometa apparuit. Inter principes Boemie et Polonie fides sacra et concordia violata est, utrimque dissensionis occasione interposita. Hinc dux Polonie Ungariam intravit et discidium inter principes eius facere temptavit, nec quod nequiter proposuit, ad effectum perducere valuit.

Vgl. auch da wie dort die Meldungen über St. Gotthard.

Digitized by Google

Johannes septimus episcopus, während die Chronik von Sazawa XI. cal. Martii episcopus sextus hat. Erstere Angabe wird, was den Todestag Johanns betrifft, von dem Necrolog. Boh. unterstützt, die Bischofsreihe anbelangend, zählt dabei der Hradischter weder Method noch Sylvester, der Mönch von Sazawa offenbar auch den Wracen nicht mit. Das Chron. Sazav. meldet für 1135: III. cal. Martii facta est ordinatio domni Johannis, undecimi episcopi Pragensis“[1]) im Gegensatze zu den Jahrbüchern von Hradischt-Opatowitz, die „XIII. cal. Martii“ haben.

Dagegen sind andere Nachrichten der Jahrbücher direct und meist wörtlich aus dem Mönche von Sazawa ausgeschrieben. Man vergleiche:

Mon. Sazav. ad a. 1137 (Font. r. Boh. II. 260):

Eodem anno II. non. Decembris Lotharius Romanorum imperator, pauperum et peregrinorum pius consolator, migravit ab hoc mundo.

Annal. Gradic. ad a. 1137 (Font. r. Boh. II. 396):

Eodem anno Lotarius, Romanorum imperator, pauperum et peregrinorum pius consolator, II. Nonas Dec. migravit ab hoc mundo.

Mon. Saz. ad a. 1139 (l. c.):

Eodem anno domnus Johannes, episcopus undecimus sanctae Pragensis ecclesiae, clericorum et monachorum verus amator, pauperum et peregrinorum pius consolator, VI. Idus Augusti migravit ab hoc seculo, cui eodem anno Silvester, Zazovensis ecclesiae abbas, vir vere Israelita, successit in episcopatum. Sed sequenti anno, deo, a quo omnia bona procedunt, inspirante, sano usus consilio, secum sepius retractans, semet ipsum minus sufficere posse ad tam grande pondus episcopalis reginiinis —, eundem episcopatum cum bona voluntate dimisit, suamque abbatiam recepit.

Annal. Grad. ad a. 1139 (l. c. p. 346):

Anno 1139 Johannes undecimus Pragensis ecclesie episcopus, clericorum et monachorum pius amator, pauperum et peregrinorum pius consolator, VI. Idus Augusti migravit ab hoc seculo. Cui eodem anno Silvester, Zazavensis ecclesie abbas, vir vere Israelita, in episcopatum successit. Sed in sequenti anno deo, [a quo] omnia bona procedunt, inspirante, eundem episcopatum cum bona voluntate dimisit suamque abbatiam recepit.

Mon. Saz. ad a. 1140 (l. c. p. 261):

Sobezlaus, dux Boemicus, XVI. cal. Martii mortalibus exutus artubus, viam universae carnis ingressus, cui eodem anno XIII. cal. Martii Wladizlaus, filius Wladislai ducis,

Annal. Grad. ad a. 1140 (l. c. p. 396):

Sobezlaus, dux Boemicus, XVI. cal. Martii mortalibus exutus, viam universe carnis est ingressus. Cui eodem anno Wladizlaus, filius Wladizlai, successit.

[1]) Ender verweist Font. rer. Bohem. II., 395, Anm. 6 daraus, hat aber selbst im Texte (ebdt. p. 260) „XIII“.

Digitized by Google

successit in principatu. Eademque tempestate renuente domno abbate Silvestro episcopatum Boemicum, Otto, Pragensis ecclesiae canonicus et praepositus, electus est in episcopum, et eodem anno ordinatus est VII cal. Julii.	Eademque tempestate renuente Silvestro episcopatu Boemio (sic), Otto duodecimus Pragensis ecclesie canonicus et prepositus electus est in episcopum et consecratus.

Auch die Notiz des Hradiſcht-Opatowitzer über den Brand des Hauſes der Prager Canoniker und des Kloſters der Nonnen zu St. Georg 1142 dürfte der Sazawaer Chronik entnommen ſein.

Aber auch Vincenz gehört, was bisher nicht weiter beobachtet wurde, unzweifelhaft zu den heimiſchen Quellen, die dem Compilator unſerer Jahrbücher vorlagen.

Schon die kurze Charakteriſtik, die letzterer von Herzog Sobieslav giebt, gleicht nur zu ſehr dem, was Vincenz über König Wladislav berichtet:

Vincenz bei Emler, Font. r. Boh. II. 410:	Annal. Grad. ad a. 1125 (Font. r. B. II. 393):
Wladizlaus ... licet etate adhuc sit juvenis, moribus tamen et sensibus, qui cani sunt hominis, valde maturus.	Sobezlaus, vir strenuus junior etate, senior autem moribus et omnimoda probitate.
Vincenz zu 1142 (l. c. 411):	Annal. Grad. ad a. 1142 (l. c. 397):
Advenit itaque — dies illa, dies luctus et miserie, dies, in qua in Boemia plus quam civile bellum ortum est, dies, in qua etc.	Et nos toleravimus erumnam heu triplicatam. Nam infandum et non tantum civile bellum inter nostrates exortum est.
Vincenz zu 1144 (l. c. 414):	Annal. Grad. ad a. 1145 (l. c. 398):
Anno etc. MCXLIIII princeps Otto — cum Wratizlao — relicta temeritate Conradi, fratris sui, per interventum domni Henrici, Moraviensis episcopi, gratiam ducis Wladizlai ... aquirunt etc.	Anno 1145 Otto dux provincie hujus relinquens temeritatem fratrum suorum — jure Boemico duci adhesit.
Vincenz ad a. 1146 (Font. l. c. 416):	Annal. Grad. ad a. 1145 (l. c. 399):
Anno etc. praedictus episcopus querelis de illatis sibi calumniis domno Waladizlao peractis Romam pro eadem causa querimoniis domno papae Eugenio delatis, de excommunicatione Conradi ab ipso apostolico facta literas deportat.	Quam ob rem querimoniam faciente domno episcopo omnis illi predones ab apostolico excommunicati sunt.

Digitized by Google

Auch diese Stellen sind demgemäß als Entlehnungen zu bezeichnen und entbehren des eigenthümlichen Wertes.

Aber aus der Abhängigkeit unserer Jahrbücher von der Chronik von Sazawa an den bezeichneten Stellen sowie von Vincenzens „Buch vom Könige Wladislav" erhellt noch weiteres. Die Nachrichten, welche aus Sazawa stammen, sind Eigenthum des zweiten Fortsetzers der Prokopslegende, jenes Freundes und begeisterten Anhängers des Abtes Sylvester von Sazawa, der nach allem zwischen 1156—1161 die Geschichtsbücher seines Klosters weiter führte.[1]) Früher konnten sie also auch nicht wohl einem etwaigen Benützer zur Verfügung stehen.

Das Königsbuch des Vincenz ist gar erst 1165—1166 verfaßt und daß es eine Huldigungsschrift war, dem Könige Wladislav nicht ohne gewisse selbstsüchtige Nebengedanken gewidmet und mit dem Preise seiner Thaten bis zur Heimkehr aus dem ruhmreichen ungarischen Feldzuge erfüllt,[2]) schließt hier vollends die Möglichkeit aus, daß etwa irgend jemand vor Vollendung des Buches aus dessen Inhalte zu schöpfen in die Lage kam.

Erwägt man nun, daß, wie bekannt, die Benedictiner von Hradischt im Jahre 1149 oder 1150 den Prämonstratensern weichen mußten — die ihrer alten Heimat verlustigen Brüder wandten sich nach Böhmen und gewannen in dem verwandten Opatowitz ein neues Heim —, so ergiebt sich aus obigen Feststellungen, daß die Ergänzung der Hradischter Aufzeichnungen aus den Geschichtsbüchern von Sazawa und des Vincenz eben erst in Opatowitz geschehen sein kann, wohin man natürlich mit der sonstigen Habe auch die Hauschronik von Hradischt ausgeführt hatte. Uebrigens erhellt auch daraus, daß zu 1148 Abt Mislik bereits als verstorben bezeichnet wird (beate memorie pater jam dictus), daß dieser Passus nicht vor 1160, in welchem Jahre Mislik noch lebte, geschrieben sein kann. Die Vorstellung, die sich einst Palacky über die Art und Zeit der Entstehung der Compilation gemacht hat, erlangt aus all dem — gegen Wattenbachs und Teiges Annahmen eine neue und durchaus verläßliche Stütze.

Und es dürfte nicht unmöglich sein, dem einen Beweise noch weitere hinzuzufügen, zu zeigen, daß auch unter den selbständigen Meldungen des Jahrbuches eine bestimmte, weit größere Zahl, als Wattenbach und Teige annahmen, wahrscheinlich in Opatowitz verfaßt ist oder doch nicht wohl aus Hradischt stammte. Schon Wattenbach hat bemerkt, daß, was die Jahrbücher zu 1127 und 1128 aus eigenem neben den Angaben des Prager Canonicus (Cosmas ersten Fortsetzer) enthalten, in Opatowitz und nicht in Hradischt eingeschrieben wurde; er war offenbar der Meinung, daß sich solches Detail über die Fahrt Herzogs Sobieslav ins Reich zu König Lothar viel eher zu Opatowitz als in dem fernen Hradischt in Erfahrung bringen ließ. Ausschlaggebend wäre derlei Erwägung natürlich keinesfalls.

Aber bei weitem bezeichnender sind die Meldungen der Jahrbücher zu 1105, 1106, 1107. Was damals in Mähren geschah, mit welch gebietendem Einflusse

[1]) Vgl. A. Bachmann, Beiträge zu Böhmens Geschichte und Geschichtsquellen III, Mittheil. des Institt. für österr. Gesch.-Forschung 21, 229 ff., bes. 233, 234.

[2]) A. Bachmann, Ueber ältere böhmische Geschichtsquellen III., Zeitschr. für Geschichte Mährens und Schlesiens 1900, Sep.-Abd. S. 14, S. 19.

Digitized by Google

namentlich in nächster Nähe von Hradischt Herzog Swatopluk von Olmütz, der Sohn des Gründers von Hradischt, hervortrat, erhellt aus Cosmas III, 17, und Cosmas lag doch dem Compilator unbedingt vor. Trotzdem berichten unsere Jahrbücher wohl darüber, wie Herzog Bořivoj Kaiser Heinrich IV. betreute (1105) und über des Kaisers Tod (1106), von dem Olmützer Fürsten aber, und zwar ebensowohl von seinen Bemühungen um die Nachfolge in Böhmen, wie von seinen Verdiensten im Polenkriege, gar nichts. Aber selbst wenn man mit Rücksicht auf die auch sonst so häufige Wortkargheit der Jahrbücher auf das hier kaum erklärliche Schweigen einer Hradischter Quelle noch immer nicht allzu viel Gewicht legen wollte, obwohl es bei den nahen Beziehungen der Hradischter zu dem Olmützer Fürstenhause auffällt, so bleibt doch für einen Mönch aus Hradischt völlig unerklärlich die sichtliche Parteinahme unserer Chronik für Herzog Bořivoj dessen andern Gegnern und auch Swatopluk von Olmütz gegenüber. Darin etwa bloß einen Ausdruck der streng loyalen, legitimistischen Gesinnung des Chronisten sehen zu wollen, geht durchaus nicht an, da er eine ganze Reihe anderer Umsturzversuche und wirklicher Revolutionen in Böhmen ohne jede Censur meldet, es sei denn, dass er eine solche (wie z. B. zu 1142) aus seiner Vorlage mitübernimmt. Die Erklärung für diesen Sachverhalt findet sich aber leicht, wenn man diese Notizen als in Opatowitz entstanden ansieht und erwägt, dass dieses Kloster dem Vater Herzog Bořivojs seine Gründung verdankte (1086) und wohl auch seitens Bořivojs wie seines Bruders und Vorgängers Břetislav II. sich pietätvoller Förderung erfreute. Aus solcher Sachlage heraus heißt es zu 1107 in den Jahrbüchern: „Hic diabolo suadente expulsus est Borivoj de sede sua et Zuatopluk intronizatus". Bořivojs Wiedereinsetzung durch Wladislav I. findet des Chronisten Beifall: (1116) eodem anno dimissus est Borivoj et recepit ducatum, fratre Wladizlao bona voluntate sibi tradente, und nochmals „hoc anno duci Borivoj regnum restitutum est domino adjuvante. Erst die neuerlich erwiesene Unfähigkeit Bořivojs mag ihm die Gunst des Chronisten gekostet haben: seine letzte Vertreibung ist ohne Bemerkung mitgetheilt. Dagegen bleibt die Gunst des Opatowitzer Geschichtsschreibers unverkürzt den jüngeren Söhnen König Wratislavs II. Herzog Wladislav I. ist ihm „pius et misericors et humilis" und des Lobes, das Sobieslav I. gespendet wird, (ad a. 1125) wurde bereits oben gedacht. Uebrigens sind auch die vorhergehenden und nachfolgenden Notizen schwerlich in Hradischt geschrieben, da sie keinerlei Interesse für Otto II. von Olmütz verrathen, der doch — nach der Vertreibung Sobieslavs zum mächtigen Herrscher über Mähren in jenen Jahren emporstieg. Nur die Notiz zu 1122: Detleb natus est, bildet hierin eine Ausnahme. Auf Opatowitz und nicht auf Hradischt weist endlich dem ganzen Inhalte nach die selbständige Nachricht zu 1136 über das Erbversprechen Heinrichs von Groitsch an Herzog Sobieslav von Böhmen und seine Nachkommen, worin man wieder die nähere Beziehung zu der Familie König Wladislavs II. erkennen wird.

Nach all dem Gesagten schöpft somit der Compilator aus dreierlei Quellen: 1. Aus den zu seiner Zeit bereits vorliegenden Geschichtswerken Ekkehards, des Cosmas, seines ersten Fortsetzers, aus der Chronik von Sazawa und aus Vincenz; 2. aus Notizen, die dem Kloster Hradischt; 3. aus Angaben, die der

Digitized by Google

Geschichte Böhmens und der Klostergeschichte von Opatowitz entstammen und dort niedergeschrieben sind.

Die Meldungen aus Hradischt und aus Opatowitz beanspruchen selbstständigen Wert und vertheilen sich etwa wie folgt:

1. Ursprüngl. Annalen von Hradischt:	2. Ursprüngl. Annalen von Opatowitz:
Notizen zu 1077	Notizen zu 1105
1078	1106
1081	1107
1087	1118
1095	1127
1096	1128
1111—1115	1136
1126	1137
1131	1146
1133	1148
1135	1163
1138	
1140—1145	

Wie hat man sich nun die Entstehung der heutigen Chronik vorzustellen? Dass es da, was den Zeitpunkt anbelangt, mit der Vermuthung Emlers (zu 1140—1150) nichts ist, erhellt schon aus dem Obigen. Die Nichterwähnung des Ablebens des Bischofs Heinrich Zdik von Olmütz findet eben in dem Umstande, dass die Compilation mit Rücksicht auf die benützten Quellen (Chronik von Sazawa, Vincenz) nur viel später, erst noch 1165—1166, verfasst sein kann, und aus dem geringerem Interesse, das man in Opatowitz an den mährischen Dingen naturgemäß besaß, seine Erklärung. Nur ein Benedictiner von Opatowitz, wohin sich die Hradischter zurückgezogen und offenbar ihre Chronik mitgebracht hatten, kann (s. oben S. 112) der Compilator gewesen sein. Aber auch in Opatowitz gab es ja eine historische Aufzeichnung und eine Vergleichung beider lieferte leicht das Ergebnis, dass sie sich in mehrfacher Beziehung, inhaltlich und chronologisch, ergänzten. Schon darin war wohl für die geschichtsfreundlichen Brüder der Antrieb gegeben, beide zu verbinden und die Klosteraufzeichnungen noch weiter zu pflegen. Noch mehr konnte die ganze Zeit und was man in den andern Conventen geschehen sah, solche Neigung fördern. Die mächtige Gestalt eines Friedrich Barbarossa, dessen erste glänzenden Feldzüge nach Italien naturgemäß in den weitesten Kreisen Aufsehen erregten, und noch mehr, dass kein zweiter an Rang, Tapferkeit und Verdiensten dem Kaiser so nahe stand bei so großen Geschehnissen, wie Wladislav II., der König von Böhmen, verfehlte wohl seine Wirkung auch innerhalb der Klostermauern von Opatowitz keineswegs. Und wenn sich da in Thüringen, in Baiern und Oesterreich reger Eifer zeigte, die großen Geschehnisse der Zeit in den Chroniken zu verzeichnen, wenn in Böhmen das Kloster Sazawa ähnliches aufzuweisen hatte und der Canonicus Vincenz, der in einem besonderen Werke die Thaten König Wladislavs verherrlichte, noch weitere Früchte seiner Muse verhieß: so wird es nicht mehr Wunder nehmen, dass eben jetzt auch in Opatowitz der Versuch gemacht ward, die beiden vor-

Digitized by Google

liegenden Chroniken von Hradischt und Opatowitz mit Hilfe der erreichbaren Quellenwerke zu einer Art Welt- und böhmischer Geschichte auszugestalten, die von den Tagen des Julius Cäsar bis zur Gegenwart reichte, und auch selbst die neuesten Ereignisse noch nachzutragen. Ersteres ist dann auch wirklich mit Hilfe von Ekkehard u. s. w. geschehen. Letztere Arbeit (eines andern Verfassers nach den Schriftzügen der Handschrift zu schließen) gedieh nicht über Meldungen zu den Jahren 1157 und 1158 hinaus, sei es, weil hier das Werk des Vincenz doch ein unerreichbares Vorbild nach Inhalt und Form darstellte, sei es aus anderem Grunde. Eine Notiz zum Jahre 1163 ist ebenso spätere Ausführung über die Einweihung des neuerbauten Opatowitzer Gotteshauses, wovon schon zu 1148 die Rede war.

Frägt man nun nach Art und Gesinnung der beiden älteren Chronisten und des Compilators, so läßt sich kaum der eine oder der andere Zug mit Sicherheit festhalten. Bei dem Hradischter tritt der mährische Specialpatriotismus an mehr als einer Stelle deutlich hervor, so in den Bemerkungen zum Jahre 1116, 1133, 1142 und 1145. Wenn man dagegen einwenden wollte, dass er trotzdem den trefflichen Heinrich Zdik, Bischof von Olmütz, nicht mit der erwarteten Ueberschwenglichkeit preist, so liegt die Erklärung dafür in der Parteinahme Heinrichs 1142—1145 gegen seine mährischen Landsleute und seinen strengen kirchlichen Maßregeln gegen sie. Ist ihm Heinrich vere pietatio amicus, dextera pauperibus infirmis atque baculus (zu 1126), der ob amorem celistis patrie zur Bekehrung der Heiden auszieht (ad a. 1141), nimmt auch der Hradischter entschieden für Heinrich Partei, als er dem Anschlage seiner Gegner bei Hausbrunn entronnen (vgl. Annal. Grad ad a. 1145: De cujus evasione et adepta salute omnis clerus et omnis, qui vere dilexit eum, populus non modice gavisus est et gaudet), so trifft den Bischof wegen des Interdictes, das er 1142 auf Mähren legte, schwerer Tadel: qui paulo ante ignorantes deum a cultu idolorum satagabat eruere, nunc mediante tocius nequicie et necis auctore non est cunctatus, gregem suum paganismo tradere. Es erscheint dem Historiker als gerechte Strafe für solches Vorgehen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und ihren Streit miteinander, dass dann Hungersnoth eintrat (ultrix justo dei judicio fames invalnit). Wie dies auch sonst und anderswo so oft geschah, hatte sich jetzt in Mähren der Regularclerus in wichtiger national-politischer Frage an die Seite der Laiengewalt und gegen den Secularclerus gestellt, darunter auch die Benedictiner von Hradischt. Sie alle hatte der Bannstrahl des Bischofs getroffen, die Excommunication, von der sie erst 1141 der Cardinallegat Guido lossprach (cardinalis ab apostolica sede ad nos usque pervenit, et nos omnes ab excommunicationis vinculo absolvit).

Der Opatowitzer Geschichtsschreiber erweist sich in der Darlegung über den Neubau seines Klosters (zu 1148, begonnen wurde aber der Bau 1151/52 und vollendet zwischen 1160/1163) als ein treuer Anhänger und Bewunderer des Abtes Mislik. Er rühmt dessen Klugheit im Rathe und bei Streitigkeiten unter den Brüdern, seine Sanftmuth, Thätigkeit, Gottesfurcht. Namentlich der treuen Beharrlichkeit des Abtes sei es zu danken gewesen, dass trotz der Geringfügigkeit der Mittel der Neubau des Klosters begonnen und glücklich vollendet

Digitized by Google

ward. Auf seine Anordnung hin wurde der Laurenziustag (1163) für die Einweihung bestimmt. Die Meldung davon ist wie erwähnt die zeitlich letzte Nachricht, welche in die Jahrbücher Aufnahme gefunden hat.

Als Ergebnisse obiger Darlegungen stellen sich dar: 1. Sowohl in Hradischt in Mähren wie in Opatowitz in Böhmen wurden bald nach der Gründung mehr oder weniger gleichzeitig wichtige Thatsachen der Kloster- und Landesgeschichte kurz verzeichnet. 2. Das Hradischter Geschichtsbuch gelangte circa 1150 nach Opatowitz. 3. Aus der Vereinigung der beiderseitigen Notizen wurde in Opatowitz nicht vor 1165 eine böhmisch-mährische Chronik hergestellt, indem man die Lücken zwischen ihnen aus Cosmas, dessen ersten Fortsetzer und Vincenz ergänzte und aus Ekkehard und Cosmas einen ersten Theil compilierte, der bis auf die Tage der Geburt des Herrn und Julius Cäsar hinaufreicht. 4. Die beabsichtigte zeitgenössische Fortsetzung ist über Meldungen zu den Jahren 1157 und 1158 nicht hinausgediehen.

V.

Die böhmischen Annalen des 13. Jahrhunderts.

Der neue große Kampf zwischen Hohenstaufen und Welfen (1198—1208, 1212 ff.), der auch Böhmen immer wieder in seine Strudel hineinriss und für das Land und seine Fürsten so vielfach Gefahr und Veränderung im Gefolge hatte, blieb natürlich für das geistige Leben im Moldangebiete nicht ohne traurige Folgen, zumal der seit langem sichtbare materielle Niedergang der wirtschaftlichen Verhältnisse Böhmens sich zu den politischen Wirren hinzugesellte.[1]) Und erst spät und langsam vollzog sich die wirtschaftliche Wiedererhebung des Landes, vornehmlich unter dem Einflusse der deutschen Colonisation, während König Přemysl Ottokar I. in politisch-staatlicher Hinsicht die Einheit und Macht des Königreiches seit 1212, 1216 gesichert und mit dem Jahre 1222 endlich auch die festen Grundlagen für ein gerechtes und dauerndes Verhältnis zu den kirchlichen Gewalten Böhmens und Mährens gewonnen hatte.

Schwieriger noch war es, das geistige Siechthum zu überwinden, das mit soviel Umsturz, Hader und Neuerung über Böhmen hereingebrochen war. Die erst vor kurzem an mehreren Orten nicht erfolglos bethätigte Pflege von Landes- und Localgeschichte war rasch erstorben und allein in Aufzeichnungen der Prager Kirche, so dürftig, wie man sie einst im 10. Jahrhundert begonnen haben mochte, blieb ein primitiver Rest historiographischer Thätigkeit erhalten. War es auf den Gebieten der Kunst, in Malerei, Bautechnik, Musik besser bestellt, als auf wissenschaftlichem Felde, so dankte man dies wohl neben der Geistlichkeit dem kräftigen deutschen Bürgerthum, das nun im Lande heimisch geworden war. Das Feld der Geschichte blieb noch unbebaut, auch als in dem Prager studium generale ein Mittelpunkt gelehrter Thätigkeit entstanden war. Weder Přemysl Ottokar I. noch Wenzel I. fanden im eigenen Lande die Herolde ihrer Thaten; was unter dem Namen „Geschichte Wenzels I." genannt wird,

[1]) Vgl. A. Bachmann, Geschichte Böhmens I. 590—591.

Digitized by Google

gehört eben zeitlich der Aera seines Sohnes Ottokar II. an und ist, wie noch zu berichten sein wird, durchaus vom ottokarianischen Standpunkte aus geschrieben.

Dafür sehen wir in den Tagen König Ottokars II. und noch eine Zeitlang nach ihm mehrere Hände mit der Aufzeichnung der zeitgeschichtlichen Ereignisse beschäftigt. Bald auch ward das Bedürfnis lebendig, die Geschichte der Gegenwart mit den alten heimischen Jahrbüchern und namentlich der Chronik der Prager Kirche zu verbinden. Wenn solches zunächst im Schoße des Prager Domcapitels der Fall war, so knüpfte man damit nicht bloß an die älteren rühmlichen Traditionen dieser Körperschaft in historiographischer Hinsicht an, sondern fand hier auch allein, wie oben erwähnt, das Wenige vor, was seit Gerlach in Böhmen auf dem Gebiete der Geschichte entstanden war. Auch so blieb es freilich eine schwierige Aufgabe, die großen Lücken des so unvollständigen Nachrichtengerüstes auszufüllen und so wenigstens einigermaßen die Darstellung dieser Periode (1197/98 bis circa 1250) der vorhergehenden und nachfolgenden Erzählung formell näher zu bringen.

Was nun die Feststellung von Herkunft und Entstehung der ottokarianischen Geschichtswerke betrifft, sowie der nächsten Fortsetzungen des Gerlach, so stellen sich der Forschung eigenartige Schwierigkeiten in den Weg, die auch die Verständigkeit und Erfahrung Palackys, wie der Scharfsinn und Fleiß Koepkes und späterer nicht völlig zu bewältigen vermochte. Es sei der Versuch unternommen, im Folgenden eigene, neue Beobachtungen zur Geltung zu bringen.

In umsichtiger Verwertung der verschiedenen Anschauungen, die bereits im 17. Jahrhundert Balbin, im ausgehenden 18. Pelzel und Dobrowsky, kurz vor Palacky selbst Pubitschka und Meinert über die sogenannte zweite Fortsetzung des Cosmas (1142—1283) und einzelne Theile derselben entwickelt hatten, schied Palacky zunächst die Abschnitte von 1142—1159 und von 1160—1249, die aber nach ihm wieder von verschiedenen Verfassern stammen[1]), aus. Auch in dem nachfolgenden Abschnitte über die Zeit von 1250—1283 erkannte er „zwei Berichte, von ebensoviel Mitgliedern des Prager Domstiftes, welche in den Jahren 1250—1283 gelebt haben, verfaßt, und von einem vielleicht viel späteren dritten, vielleicht erst im 14. Jahrhunderte, zusammengestellt".[2])

In hohem Grade unabhängig von Palacky suchte dann R. Koepke in Verwertung jener quellenkritischen Erfahrungen, wie sie die Edition der alten deutschen Geschichtswerke in den Mon. Germ. Histor. gezeitigt, in einer ausführlichen Einleitung zur Ausgabe des Cosmas und seiner Fortsetzer für eben dieses große Sammelwerk weitere Einsicht in die Anlage und Herkunft der Aufzeichnungen von 1142—1283 zu geben.[3]) Da die Ueberlieferung so wenig Aufschluss bot, prüfte er mit besonderer Aufmerksamkeit die innere Structur der einzelnen Abschnitte, die Sprache und persönlichen Gesinnungen, die darin zur Geltung kamen. Koepke erkannte, dass sich eine weit größere Anzahl von Chronisten oder doch Compilatoren als an der sogenannten zweiten Fortsetzung betheiligt nachweisen lasse. Im besonderen unterschied er unter Außerachtlassung des schon von

[1]) Vgl. Würdigung 91.

[2]) Ebdt. 92.

[3]) Mon. German. histor., Script. IX., pag. 14 sq.

Digitized by Google

Palacky mit Recht hervorgehobenen Unterschiedes der Meldungen von 1142—1159 und von 1160—1196, — diese werden einfach als „Fortsetzungen der Prager Canoniker" bezeichnet, obwohl sie doch kaum etwas enthalten, was diesen Titel irgendwie rechtfertigt, außerdem 2. Prager Annalen, 1. Theil: 1196—1278; 3. Wenceslai I. historia 1248—1249; 4. Annales Ottocariani 1254—1278; 5. Prager Annalen, 2. Theil: 1279—1281; 6. Prager Annalen, 3. Theil: 1279—1283; dazu einen Epilog mit Regentenreihe Böhmens bis zur Gegenwart.

Diese Gliederung hat auch Emler gelten lassen und demgemäß den Wiederabdruck des Ganzen in den Font. rer. Bohem. II. 271 eingerichtet.

Dafür sind die von Koepke sub 4 als Annales Ottocariani bezeichneten Meldungen von 1254—1278 von J. Pekař noch besonders auf ihre Entstehung und Zugehörigkeit geprüft worden (Časopis matice Moravské XVIII, 128 ff.) und wenn man auch einigen der hier vorgetragenen Aufstellungen nicht wohl wird zustimmen können, so erwiesen sich hingegen andere wieder als zutreffend oder doch recht ansprechend und erscheint die Reihe der einschlägigen Fragen durch diese Untersuchung in gewissem Grade gefördert. Pekař findet die Annales aus zehn unter sich nicht zusammenhängenden historischen Arbeiten und Meldungen, die auch nach ihrer inneren Qualität vielfältige Verschiedenheiten aufweisen, zusammengesetzt. Nicht ohne Erfolg versucht Pekař wenigstens für einige dieser Abschnitte aus inneren Kriterien die Autorschaft desselben Verfassers sicher zu stellen; anderes fällt nach seiner Ansicht dem Autor der „Prager Annalen" (Koepkes) zu; die Beschreibung des Ungarkrieges Ottokars 1260 und die Nachrichten von 1271—1278 sieht Pekař als für sich selbständig dastehend an.

A. Die Theile der sogenannten zweiten Continuatio Cosmae.

1.

Die ältesten (frühesten) Abschnitte dieses Annalenwerkes sind identisch mit der sogenannten Strahover Fortsetzung des Cosmas (1140—1196), die unter Nummer 2 dieser Untersuchungen nachgewiesen und besprochen ist.[1]) Dieselbe besteht, wie dort gezeigt wurde, aus einer älteren Strahover Chronik, die 1140 mit Darlegungen über die Einführung der Prämonstratenser in die böhmischen Länder anhebt und 1159 mitten in der Schilderung der Belagerung Mailands abbricht. Das Folgende ist viel später, erst im letzten Jahrzehnte des 12.[2]) oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts, hinzugefügt und besteht aus nicht unwichtigen aber leider wenig zahlreichen selbständigen und gleichzeitigen Meldungen (zu 1187, 1188, 1190, 1191, 1192), deren Zusammenhang mit dem Früheren durch sehr dürftige Notizen anderer Herkunft vermittelt erscheint; die Angaben zu 1182 stammen aus Gerlach.

Auch der Compilator, der hinterher dieses (Strahover) Annalenwerk benützt hat, um die Chronik des Cosmas und seines ersten Fortsetzers bis 1193 (1196)

[1]) Vgl. Zeitschr. des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens IV. 119—120.

[2]) Vgl. ad a. 1182: Henricus sextus decimus (episcopus Pragensis) successit, qui in episcopatu ducatum obtinuit postea.

Digitized by Google

fortzuführen, hat sich um die Ausfüllung der großen Lücken derselben nicht weitere Mühe genommen. Weder Vincenz noch auch das ganze Werk Gerlachs sind dafür verwertet. Aber immerhin bot die Strahover Chronik ein gewisses Gerippe der historischen Geschehnisse bis zum Ausgange des Bischof-Herzogs Heinrich. Weit größere Schwierigkeiten standen dem späten Chronisten im Wege, als es

2.

galt, die breite Lücke zwischen den letzten Angaben der Strahover Chronik bis zu den Tagen eigener Erinnerung auszufüllen. In den Aufzeichnungen der Prager Kirche fanden sich dafür zunächst nur sehr spärliche und nahezu stets eng locale oder ohnehin allbekannte Thatsachen betreffende Aufzeichnungen (zu 1201, 1202, 1204, 1207, 1211, 1213—1219, 1221, 1224—1229, 1232—1236, 1239, 1240, der letzte Passus zu 1243, 1244, die erste Meldung zu 1245, 1248) vor, Nachrichten, welche insgesammt die Kennzeichen ihrer Herkunft an der Stirne tragen. Alle die Angaben über Aenderungen auf dem bischöflichen Stuhle Böhmens, über den Wechsel der Herrscher, die Streitigkeiten zwischen König Ottokar und Bischof Andreas weisen ja direct auf ein Mitglied der Prager Kirche als Verfasser hin; und nur ein solcher besaß doch die Kenntnis und das Interesse, welches die Notizen über die baulichen Veränderungen im Canonikerhause (claustrum ecclesiae Pragensis), dessen Ausschmückung, die Errichtung neuer Altäre in der Domkirche und ihre Consecration (der hl. Katharina 1127, des hl. Thomas 1128, des hl. Wenzel 1145), über Canonisation, Klostergründung, Kircheneinweihung voraussetzen. Diese alten bodenständigen Meldungen nun zu einer auch nur einigermaßen entsprechenden Chronik nach dem Muster etwa des Cosmas und seines ersten Fortsetzers auszugestalten, fehlte es lange der Prager Kirche an Talenten und den nöthigen Hilfsmitteln. Wiederholte Versuche, diese Aufgabe zu lösen, führten nur zur Zusammenstellung einigen Materiales, zu weiteren oft ungeschickten Notizen mit Wiederholungen (siehe die Angaben zu 1196 und 1198, 1197 und 1199, 1211 und 1212) und Irrthümern (in den Angaben zu 1203, 1204, 1206, 1207, 1210), also ein sehr ungenügender Erfolg! Namentlich die frühesten Aufzeichnungen (bis 1213 incl.) blieben dabei eben nur ein Concept, das auch später keine einsichtige Hand fertig stellte, ordnete und verbesserte.

Seit 1214 ist aber in den Aufzeichnungen ein Unterschied zu bemerken, freilich auch jetzt nicht insofern, als etwa eine gewandtere Feder sich einführt, sondern offenbar nur, weil zufolge des Ganges der öffentlichen Ereignisse, denen der Chronist nahe stand, derselbe nun reichhaltigere Meldungen einzutragen sich bewogen findet. Es sind dies Notizen über den Streit König Premysl Ottokars I. mit Bischof Andreas von Prag, namentlich die Grenzen königlich-landesherrlicher und bischöflicher Gewalt im Lande berührend; sie bilden bis 1225 nahezu ausschließlich die Nachrichtenreihe des Jahrbuches. Insofern sie zum Theile durch Angaben der österreichischen Chroniken ergänzt und durch das gleichzeitige urkundliche Materiale gestützt werden, erweisen sie sich als eine selbständige und nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des großen böhmischen Kirchenstreites.

Digitized by Google

Nochmals ändert sich dann mit dem Jahre 1225 der Charakter der Nachrichten. Von da bis 1248 erscheinen außer den geläufigsten Daten aus der Genealogie und Geschichte des Herrscherhauses und den üblichen Meldungen aus der Prager kirchlichen Localchronik keinerlei Angaben von nennenswerter Bedeutung, jene für das Jahr 1248 allein ausgenommen. Aber erst mit dem Jahre 1240 anhebend hat ein Compilator[1]) zur Füllung seiner Spalten und zur Ergänzung seiner Nachrichten eine zweite Quelle herangezogen, ein uns unbekanntes Zeitbuch, das aber offenbar auch dem Annalisten der Kirche des hl. Rupert zu Salzburg vorlag. Gleich diesem hat der Prager Benützer seiner Vorlage ebenso Meldungen über Thatsachen und Verhältnisse in der Nachbarschaft Böhmens wie in weiterer Entfernung entlehnt. Doch ist nicht zu erkennen, dass der heimische Chronist, anders als sein Nachbar jenseits des Böhmerwaldes, sich auch bei Meldungen aus der Fremde auf die Uebernahme von Nachrichten beschränkt, die noch immer für Böhmen ein gewisses näheres Interesse haben, dass er nicht historische Daten schlechthin bringt: so hat er wohl Nachrichten über Kumanen und Tataren, die ja damals auch Böhmen bedrohten, über Polen und die Geschicke der Kirche und des heil. Landes in kurzer Fassung, aber nicht etwa auch über Frankreich, Neapel u. s. w., durch deren Wiedergabe neben den heimatlichen Meldungen sich das Salzburger Geschichtswerk für diese Zeit als eine Art von Weltgeschichte darstellt.

Der Beweis für obige Behauptungen dürfte sich aus einer Nebeneinanderstellung der bezüglichen Stellen beider Jahrbücher leicht ergeben.

Annales St. Rudberti Salisburgenses ad a. 1141; M. G. H. Sc. IX 787:

Quaedam gens barbara, sive Comani sive Tatari dicantur, hostiliter occupavit Ungariam — et fugato rege et vulnerato fratre ejus archiepiscopos, abbattes, monachos, clericos sine differentia ordinum et etatum sexnum occiderunt, ecclesias, monasteria, castella destruxerunt. Dux autem Polonorum Heinricus cum multis militibus ab iisdem occiditur.

Ebdt. p. 788 ad a. 1242:

Dux Austrie collecto exercitu copioso Moraviam vastaturus intravit. Cui rex Boemie manu valida occurrit, propter quam causam dux infecto negotio in Austriam se recepit.

Ebdt. ad a. 1244:

Contin. Cosmae II ad a. 1241 (Font. r. Boh. II 285):

Pagani qui Tatari dicuntur, multa regna christianorum destruxerunt. — Hiidem Colmannum fratrem regis Ungariae sagittaverunt et Ungariam totam depopulaverunt, et Henricum ducem Poloniae in bello occiderunt cum exercitu eius in ipsa Polonia.

Ebdt. ad a. 1242:

Fridericus dux Austriae Moraviam vastavit et eam cum magno damno confusus exivit, intrante Wenceslao, rege Bohemiae, in ipsam Moraviam causa experiendi belli fortunam.

Ebdt. ad a. 1243:

[1]) Man vergl. über ihn noch unten sub 4.

Digitized by Google

Soldanus Damasci et ... contra soldanum Babilonie hostiliter processerunt. Qui quandam gentem barbaram, dictos Crosminos, in auxilium suum advocans, misit eos evertere terram sanctam. Quam infra septem dies obtinentes omnes, quos ibi repererunt utriusque sexus, tam viros, quam mulieres, gladio interemerunt, ita, quod etiam dictu est horrendum, sepulchrum dominicum profanantes interfectorum sanguine repleverunt.

Soldanus Babyloniae cum maxima multitudine paganorum, qui Corozini dicuntur, terram sanctam intravit et civitatem sanctam Jerusalem et templum cum sancto sepulcro domini dotaliter destruxit, viros et feminas cum pueris indifferenter occidit.

Ebdt. 788—789, ad a. 1245:

Papa apud Lugdunum generale concilium convocavit, ad quod etiam dominum imperatorem super articulis — — citavit. Ubicum dictus imperator non per se, sed per nuncios et procuratores comparuisset, — — ipsum imperatorem sine spe restitutionis deposuit omnes ei adherentes gladio anathematis feriendo, mandans etiam principibus, ut alium sibi eligerent.

Ebdt. ad a. 1245:

Innocentius papa apud Lugdunum concilium celebravit, in quo Fridericum imperatorem per diffinitivam sententiam deposuit, ipsum a communione fidelium separando propter haeresim contra eum probatam.

Ebdt. 789, ad a. 1245:

Principes circa Renum — ad mandatum domini pape langravium Duringie in regem elegerunt.

Ebdt. pag. 285—286:

Et loco ipsius lancravius Duringiae Henricus nomine electus est in regem Almaniae.[1])

Aber auch die Contin. Garstensis mag dem Compilator nicht unbekannt gewesen zu sein;

Vgl. Contin. Garst. ad a. 1246, M. G. Sc. IX 598:

Item filius regis Boemie matrimonium contraxit cum Gerdrude, formosa ducis Henrici filia, qui frater extitit ducis Friderici. Sed et ille moritur.

Cont. Cosmae II ad a. 1246:

Fridericus ... occisus est, et filia fratris sui senioris Henrici ... cum Wladislao, filio regis Bohemiae, matrimonium contraxit. Zu 1247: Wladislaus obiit, filius regis Bohemiae.

Vgl. auch Contin. Garst. ad a. 1253 (l. c. p. 600) und Cont. Cosmae II ad a. 1252 (über die Vermählung Ottokars II. mit Margaretha von Oesterreich in Hainburg).

Daneben scheint endlich dem Compilator, wie die Nachrichten zu 1206, 1220, 1246 schließen lassen, eine polnische Chronik vorgelegen zu haben.

[1]) Auch mancher in unseren Annalen sonst nur ielten gebrauchte Ausdruck weist auf die Entlehnung hin.

Digitized by Google

3.

Alle diese fremden Quellen wurden in unserem Geschichtsbuch nur herangezogen, solange dies unumgänglich nothwendig war. Mit dem Jahre 1250 begegnen aber endlich breitere Aufzeichnungen der Prager Kirche selbst, und kein triftiger Grund verbietet, hier bereits die Hand des Mannes zu erkennen, der uns dann durch zwei Jahrzehnte, bis zu den Ereignissen des Jahres 1270, geleitet.

Dass unsere von 1250—1270 (Font. II 286—300) gebrachten Aufzeichnungen das Werk eines und desselben Verfassers sind, ist allerdings von Palacky bezweifelt worden. Doch lässt sich ihre Zusammengehörigkeit leicht aus äußeren und inneren Merkmalen sicherstellen. Wenn nämlich Palacky (Würdigung 93—94) einen Gegenbeweis darin findet, dass hier mehrfach Wiederholungen vorkommen (zu 1249) und z. B. der Feldzug von 1260 „sogar dreimal erzählt" ist, so hat er einmal mit unseren Aufzeichnungen jene anderen zusammengeworfen, die Koepke schied und als Historia Wenceslai bezeichnete oder in die Annales Ottocariani verwies — beides allerdings Producte eines ganz anderen Verfassers, als unser Berichterstatter von 1250—1270; dann aber sind die eigenen Angaben unseres Chronisten zu 1260 von Palacky nicht hinlänglich genau betrachtet worden. Seine beiden Meldungen über den Ungarkrieg von 1260 bedeuten keine Wiederholung, sondern die zweite ist die Fortsetzung der ersten; diese spricht von dem Zuge des in Böhmen für den Krieg gesammelten Heerhaufens, der das eigene Land (Böhmen) beim Abmarsche gegen Ungarn schwer schädigte, und behandelt allein die Vorgänge im März 1260 (IV Nonas Martii Przemysl collecta grandi multitudine processit versus Ungariam ad expeditionem a cuius exercituum transitu Bohemia multum laesa est spoliis et rapinis). Die zweite Nachricht berichtet dann über die Vorgänge von Ende März bis 22. August, d. i. über die Heranziehung der fremden Hilfsvölker, über den siegreichen Ausgang des Kampfes, endlich die glückliche Heimkehr des Königs (Font. rer. Boh. II 297 1. Absatz).

Im übrigen zeigt sich überall durch die lange Reihe der in Rede stehenden Meldungen hindurch dieselbe einfach-naive Auffassung der Verhältnisse, dieselbe geringe Neigung für politische Dinge und die gleiche ungeminderte Hingebung für die großen und kleinen Vorkommnisse der Prager Kirche, namentlich was ihre Gotteshäuser und ihr Kloster betrifft, endlich auch das stete lebendige Interesse für Himmelserscheinungen und Wasserfluthen, für Witterung und Ernteverhältnisse, so dass an der Identität ihres Ursprungs nicht zu zweifeln ist. Auch die stets gleich geringe Bildung, die der Verfasser verräth, und die ungelenkt-Sprache mit oftmaligen ähnlichen Wendungen und häufigen Wiederholungen sind so bezeichnend, dass die Herkunft dieser Meldungen aus der Arbeitsstube ein- und desselben Chronisten nicht weiter zu beweisen bleibt. Daneben steht unzweifelhaft fest, dass derselbe dem Gremium der Prager Geistlichkeit angehörte. Als Augenzeuge erscheint er bereits zu 1260: quem (regem) revertentem ab eadem expeditione recepimus cum sollemni processione XI cal. Sept., und ebenso 1261: recepimus (reginam) in ecclesia Pragensi. Aber wenn auch die Hauptmasse seiner Angaben, namentlich über die Vorkommnisse an der

Digitized by Google

Prager Kirche und über so viele Naturereignisse mannigfaltigster Art wesentlich gleichzeitig eingetragen sein müssen, so fehlt es doch nicht an mehrfachen späteren Zusätzen. So ist (p. 296) die Nachricht über den Wiederaufbau von Strahov wohl zu dem Jahre 1258 gegeben, aber wir erfahren zugleich, dass Herr Johannes, „qui tunc ipsi loco abbas praefuit, . . . (claustrum) infra quinquennium in statum priorem, immo multo venustiorem inopinaliter restauravit.“ Diese Notiz bei 1158 ist also nicht vor 1263 beigeschrieben, ja sogar nicht vor dem Tode des Strahover Abtes Johann (1266), wie die Fassung der Stelle andeutet.

Dass unser Chronist wenig Neigung für politische Dinge besaß, wurde bereits berührt. Sein Interesse ist hierin so unentwickelt, dass er weder 1260 von der Veranlassung des großen Krieges mit Ungarn, noch 1265, 1266 über den Ursprung der böhmisch-baierischen Kriegshändel berichtet, obwohl beide Kriege ja sonst in seiner Darstellung eine Rolle spielen; und wenn der Chronist (1261) bei Erwähnung der Scheidung Ottokars II. von Margaretha von Oesterreich, die nach ihm „versus Austriam“ zieht, hinzugefügt: quas ob causas dominus novit“, so wird man nicht glauben dürfen, dass er die Ursache zwar kennt, aber sich nicht getraut, sie kund zu thun. Nach allem besaß er wirklich von den Vorfällen des Hofes keine eingehendere Kunde, noch offenbarer aber keine Lust, sie sich im besonderen zu verschaffen. Ausgeschlossen scheint damit freilich wohl auch, dass er dem engeren Kreise der Domherren zu St. Veit angehörte; er zählte wahrscheinlich zu den Gliedern des niederen Clerus, aus deren breiter Menge er durch keinerlei persönliche Daten weiter heraustritt.

Vielleicht war übrigens mit obigem seine schriftstellerische Thätigkeit, ein so bescheidenes Können sie auch darstellte, nicht erschöpft und trat nach 1270 nur eine Pause ein. Es folgt nämlich zum Spätherbste des Jahres 1273 wieder eine Schilderung der großen Ueberschwemmung und ihrer verheerenden Folgen, namentlich für Prag, und zu 1274, 1276, 1277, 1278 finden sich Daten, vor allem kirchlichen Interesses und localer Natur, die nach Inhalt und Form an Früheres erinnern. Die Zwischenjahre erscheinen später mit theilweise irrigen Angaben über politische Begebenheiten ausgefüllt; doch auch da zeigt sich der Verfasser der ohne weitere Erläuterung gebrachten Meldung: „Ruodolfus electus est in imperatorem“ noch als Mitlebender dieses deutschen Herrschers.

4.

Wahrscheinlicher aber ist es, dass diese Meldungen bereits Eigenthum eines zweiten Mitgliedes der Prager Kirche sind, das gleichzeitig mit dem ersten oder doch unmittelbar nach ihm die Chronik fortsetzte. Auch er ist kein Mann von besonderer Begabung: nur mühsam vermag er das Mannigfaltige, das er zu berichten durch die Zeitläufte genöthigt ist, in Worte zu kleiden und dieselben Ausdrücke und Wendungen kehren immer aufs neue wieder. Und seine gesellschaftliche Stellung kann nicht bedeutend gewesen sein, denn selbst für wichtigere Mittheilungen fließen ihm Quellen nur trüb und spärlich zu. Trotzdem übertrifft er seinen Vorgänger weit an historischem Sinn und versucht er sich auch in

Digitized by Google

breiterer geschichtlicher Darstellung und in biographischer Zeichnung. Dem König gegenüber hält sich der Chronist, so lange Ottokar am Leben ist, in bemerkenswerther Unabhängigkeit. An Ergebenheit gegen seine Kirche steht er dafür seinem Vorgänger nicht nach. Aber neben Bischof Tobias (seit November 1278) ist es nur ein Mann, dem er größere Aufmerksamkeit schenkt und der in seinen früheren Notizen eine Rolle spielt, wie weder die mitlebenden Bischöfe Nicolaus und Johann III. von Prag noch etwa der treffliche hochangesehene Bruno von Olmütz: es ist der Domherr und Capiteldechant Vitus, an dessen Ableben (1271) der Chronist eine liebevolle Beschreibung seiner Verdienste und kirchlichen Leistungen wie eine enthusiastische, freilich unbeholfene Würdigung seiner hohen persönlichen Eigenschaften und vielen Tugenden geknüpft hat. Die Thatsache, dass dieses Mannes in einer Weise gedacht ist, wie sonst keines geistlichen oder weltlichen Zeitgenossen, so zu den Jahren:

1235: Vitus factus est canonicus ecclesiae Pragensis II. Cal. Januarii; zu 1241: Vitus decanus electus est in ecclesia Pragensi X. Cal. Octobris; zu 1250: Eodem anno XVI. Cal. Dec. Vitus decanus Pragensis mandato regis Wenceslai accepto venit ad eum in castellum, Tyrow et sequenti die ad mandatum regis cinxit gladio Ursum, villicum regis in Velis; endlich der biographische Excurs zum Jahre 1279, berechtigen wohl, ein besonderes Verhältnis eben dieses gefeierten Mitgliedes des Capitels zu unseren Chronisten anzunehmen, das auch für unser Annalenwerk von Bedeutung ward. Denn wenn auch offenbar die biographischen Ausführungen über Vitus erst nach dessen Tode verfasst sind, so leiten doch weder die Notizen zu 1235, 1241, 1250 zur Annahme hin, dass sie noch zu Lebzeiten des Domdechants in das Zeitbuch eingeschrieben wurden, da man an eine so weitgehende Aufmerksamkeit für einen bereits Verstorbenen nicht wohl wird denken dürfen. Dann aber lagen eben unserm Autor neben den Notizen seines Vorgängers von 1250—1270 auch schon die früheren dürftigen Partien des Annalenwerkes vor, oder noch wahrscheinlicher: *er selbst war es, der zuerst einen Versuch machte*, in der oben angedeuteten Weise seine eigenen Aufzeichnungen mit dem älteren Geschichtswerke der Prager Kirche in wenigstens chronologischen Zusammenhang zu bringen.

Wie bereits Pekař nachgewiesen hat, gehören dem Verfasser der Biographie des Decans Veit auch die Notizen über Bischof Johann von Prag anlässlich des Ablebens derselben (1278) und die Würdigung König Ottokars nach seinem Hingange, sowie endlich die Nachrichten über das traurige Geschick an, das noch im Jahre 1278 mit der Invasion Böhmens seitens des deutschen Heeres, noch mehr aber zufolge der Raublust und Zügellosigkeit der Großen Böhmens über das unglückliche Land hereinbrach.[1]) Sonst freilich stimme ich Pekař mehrfach nicht zu. Hinsichtlich der Abfassungszeit dieser Meldungen wird man kaum fehlgehen, wenn man sie für wesentlich gleichzeitig ansieht. Dass der Chronist über den heimgegangenen König anders spricht, als über den Lebenden, darf

[1]) Abschnitte p. 333—335 der Font. rer. Boh. II., ed. Emler. Vgl. Pekař l. c. 130—131 und ebdt. Anm. 7—10.

Digitized by Google

nicht auffallen.[1]) Für einen wohlgesinnten Mann, der aber bei aller Liebe zum Vaterlande seine Augen vor Fehlgriffen und Mängeln nicht verschloß, fiel jeder Grund zur Zurückhaltung fort, sowie Ottokar aus dem Leben geschieden war, zumal nun in dem Elend der Gegenwart die Größe des Dahingeschiedenen und was man an ihm besessen hatte, um so mehr vor die Augen trat. Daher jetzt sein volles Lob für den König und die laute Klage über Ottokars Verlust.

Es ist somit daher auch Hindernis vorhanden, unserm Chronisten die Darstellung der Jahre 1277—1278 zuzueignen, bei deren Zeichnung er weniger mit dem Vorgehen des Königs einverstanden erscheint und — wohl unwillkürlich — der überlegenen Einsicht des Gegners, Königs Rudolf, Anerkennung zollt. Uebrigens ist, was der Chronist hier gegen das Vorgehen Ottokars einwendet (ich meine zu den Jahren 1277—1278, Font. rer. Boh. II 329: Anno domini 1277, VI Idus Septembris rex Ottocarus, immemor sponsionis suae . . . bis 333), den Thatsachen entsprechend. Wenn er es für ein Unrecht hält, dass der König die mit Hartmann von Habsburg verlobte Tochter ins Kloster steckt, um so der Familienverbindung mit dem verhaßten Gegner — gegen seine feierliche Zusage — auszuweichen, so werden wir ihm darin nicht widersprechen, ebenso, wenn er bedauert, dass sich Ottokar mehr durch Leidenschaft seine Erbitterung gegen König Rudolf und das ungestüme Begehren, das Verlorene wieder zu erlangen, als aus Vernunftgründen zu neuem Krieg gegen den deutschen König bewegen ließ. Uebrigens beschränkt sich die angebliche Hinneigung zu König Rudolf auf die Anerkennung der Thatsache, dass Rudolf sich in so gespannter Situation vorsichtig und klug benahm (ut vir providus et prudens in rerum discrimine). Dafür ist die Darstellung der Marchfeldschlacht bei unserm Chronisten eine durchaus einseitige: Der deutsche König siegt deshalb, weil es ihm gelang, den Gegner unvermuthet zu überfallen, die unbewaffneten, ungeordneten böhmischen Scharen durch ungeheuere Uebermacht einzuschließen, Ottokars Lager zu nehmen; das Heer Ottokars wird vernichtet, weil ein panischer Schrecken auf dasselbe fiel und es im Widerstande lähmte. Rudolfs Verdienste und Erfolg werden so nicht vergrößert, sondern parteiisch verkleinert. Und darin steht der Chronist in der Hauptsache allein, und es sind ebenso nur in Böhmen verbreitete deutschfeindliche Gerüchte, dass sich die Habsucht der Sieger besonders auch gegen die Gefangenen kehrte, dass man sie in Eisen und Bande legte und durch schwere Qualen Geld von ihnen und den Ihren erpresst wurde. Wir erfahren eben sonst durchaus nirgends, dass in dieser Hinsicht damals anderes geschah, als in jener Zeit gewöhnlich.[2])

Erkennen wir aus der Darstellung des Chronisten, wie sich der böhmische Patriotismus die beispiellose Niederlage erklärte, um deren Schmach leichter ertragen zu können, und wie man für den eigenen Ingrimm gegen die Sieger eine Ursache suchte, so zeigt sich gleich wieder in der Schilderung der Heim-

[1]) Vgl. den Satz: Quam largus fuerit et prodigus in suis donativis muneribus, stylo submoto, ne videar adulationis notam incurrere veritatem prosequendo, ejus facta melius et verius explananda posteris relinquo. Soll dies nicht Phrase sein, so hat es nur Sinn, wenn es bald nach des Königs Hingang geschrieben ist.

[2]) Aus all dem erhellt, dass ich den Bemerkungen bei Pekař 130 nicht beistimmen kann.

Digitized by Google

suchungen, die nach der Schlacht über Böhmen und namentlich über die böhmische Kirche kamen, seine alte Unbefangenheit. So berichtet er zwar von der Mißhandlung der Ostrover Mönche durch die Deutschen und den Verheerungen, denen namentlich das Wilemover Klostergut ausgesetzt war, weil dort das Heer Königs Rudolf zweimal stand[1]) und die Zusammenkunft mit dem Markgrafen von Brandenburg und Herzog Heinrich von Breslau stattfand; aber er läßt auch deutlich erkennen, daß Verheerungen, Raub und Brand in ganz Böhmen vorkamen, also auch durch die eigenen Landeskinder. In die Umgebung von Prag, auf die Stiftsgüter von Brewnow, Ossegg, Teplitz, die ebenfalls schwer geschädigt wurden, kam ja kein Mann aus dem deutschen Heere.

Geschrieben ist diese letztere Schilderung im Spätherbste 1278, ja man darf sagen: unmittelbar nach dem Sedletzer Friedensvertrage (17. October ff.). Noch ist dem Chronisten diese Vereinbarung nicht genau bekannt und glaubt er, daß auch die Königin Kunigunde einen Theil Böhmens erhalten habe. Betreffs Mährens ist er überhaupt noch nicht eigentlich unterrichtet (Moravia etiam in plures partes fertur esse distracta). Aber schon scheint ihm das Wort des Evangeliums an Böhmen in Erfüllung gegangen (i m p l e t u r illud evangelicum: „Omne regnum in se divisum desolabitur)." Das Land steht mitten im Mißgeschick: großes Unheil hat es getroffen, noch größeres ist von der Unbesonnenheit der Böhmen zu besorgen (adhuc Bohemis peiora in futurum vanae mentis praestigia auguriantur). Schon Palacky hat mit vollem Recht auf die Gleichzeitigkeit dieser Sätze hingewiesen.[2]) Sie erhellt auch aus den Schlußworten dieses Abschnittes: Proh dolor! quanta anxietate, quantaque commotione Bohemia et Moravia a g i t a t a e s u n t, nec ego nec pluralitas facundiorum hominum v a l e t explicare.

Nur zu bald hatte der Chronist gelegentlich der Fortsetzung seiner Berichte zu melden, daß seine Weissagung in Erfüllung gegangen sei, so sehr er sich auch wieder von den öffentlichen Dingen abwendete und wo möglich allein seiner Kirche und ihrem neuen trefflichen Oberhaupte, Bischof Tobias, Aufmerksamkeit schenkte.

Auch Bischof Tobias sah sich eben rasch im Gegensatze zu der selbstsüchtigen gewaltthätigen Verwaltung des Vormundes (über den unmündigen Wenzel II.). Als der Bischof nach seiner Ausweihung in Olmütz die erste Messe in der St. Veitskirche auf der Prager Burg halten wollte, wurde ihm von den brandenburgischen Burggrafen der Eintritt in die Burg verweigert, so daß Tobias, tief verstimmt[3]), den Festgottesdienst in der Strahover Stiftskirche abhalten mußte. Ueber die Ursache solchen Mißtrauens erfahren wir wohl nichts Directes. Aber wenn der Chronist selbst meint, die Masse derer, die aus solch feierlichem Anlasse zusammenströmte von Clerikern und Laien, Baronen,

[1]) Auf dem Hin- und Rückmarsche von Sedlez. Vgl. Reg. imp. VI. (ed. Redlich) Nr. 1019 und 1026 b). Die bezüglichen Annahmen von Peßk, 130 und Anm. 4, sind irrig.

[2]) Peßk 135, Anm. 20, findet (gegen Palacky) diese Momente noch nicht beweiskräftig genug.

[3]) Font. II. 339: Sollemnia missae annunciationis gloriosae Virginis celebravit in ecclesia montis Syon non sine sulcatione frontis ruga non modica.

Digitized by Google

Rittern, Bürgern und Bauern, von Männern und Weibern, alt und jung, sei so groß gewesen, dass sie mit Waffen versehen und einträchtig geleitet, Prag hätte zum unüberwindlichen Bollwerk machen können, so wird man eine derartige Betrachtung unter solchen Verhältnissen doch bei einem geistlichen Herren und einfachen Berichterstatter auffallend finden. Verräth er etwa hier, was sozusagen in der Luft lag und die Befehlshaber Markgraf Ottos besorgten? Thatsächlich ward seit dem Ausbruche der ersten Misshelligkeiten die Prager Burg so sorgsam bewacht und so streng abgesperrt, dass auch aus der Domgeistlichkeit und dem andern kirchlichen Personale nur einzelnen, und einigen davon auch nur hie und da, die Thore sich öffneten und dass durch zwei Jahre niemand da war, um auch nur die Kirchenglocken auf der Burg zu läuten.

Trotz alledem erhebt sich der Chronist nicht zur Schilderung der öffentlichen Vorgänge zu jener Zeit: kirchliche Geschehnisse, namentlich aber Nachrichten über Witterungs- und Ernteverhältnisse, füllen in weit höherem Maße seine Spalten und nur gelegentlich gedenkt er des Waffenstillstandes gegen Ende 1280 zwischen Markgraf Otto und seinen Widersachern und der wiedererwachten Friedenshoffnung, dann der großen Unsicherheit im Lande und vor allem in der nächsten Umgebung von Prag selbst. Dabei ist er aber ein Gegner des deutschen Vormundes und seiner Beamten, „qui rempublicam terrae Bohemiae a simplicioribus et ratione tardioribus gubernare videbantur, sed ut verius dicam destruere ipsam nitebantur.“ Seine Darstellung folgt den Ereignissen und steht unter dem unmittelbaren Eindrucke des Geschehenen. Noch ist da er (pag. 337) die Vorfälle des Jahres 1279 verzeichnet, Bischof Bruno von Olmütz am Leben († 17. Februar 1281): „nam moris eius (Olumucensis) fuit semper et est, adventu hospitum congaudere.“ Die Feierlichkeiten anlässlich der Consecration des Bischofs Tobias beschreibt er als Augenzeuge, ebenso dessen Einzug in Prag; es sind Worte, die unmittelbar darnach aufgezeichnet sein müssen, wenn er in directer Anrede an den Bischof schließt: „Omnipotens conditor et gubernator totius orbis, qui vos ad pontificale decus vestris meritis conscendere statuit, ipse vobis pro reportato lucro de creditis ovibus coronam glorie impertiri dignetur.“ Zum Juli 1281 meldet er die Verheerungen, welche ein gewaltiger Regenguss auf den Hradschin angerichtet: ambitus claustri et refectorium cum muro castri mota sunt de loco suo, et omnia ruinam minantur. Mit dem Ende des Jahres 1281 legt er die Feder aus der Hand oder ist er gestorben.

Nach den Darlegungen von Pekař (l. c. 133) soll auch die Meldung zu 1271, 1272 über das Angebot der deutschen Krone an König Ottokar II. durch den Erzbischof Engelbert von Köln, nach der ganzen Schreibweise zu schließen, von unserm Chronisten herrühren.[1]) Dies nun zugegeben, so verdanken wir ihm im ganzen Folgendes: 1. Die Nachrichten zu 1271 (Vita Viti decani und das

[1]) Auch über Inhalt und Wert dieser Nachricht s. Pekař im Čas. mat. Moravské, 17, 39 ff. 233—234 und A. Bachmann, Gesch. Böhmens I., 611—612 und ebdt. Anm. 1. Ich lasse die formellen Uebereinstimmungen, die Pekař findet, gern gelten; aber inhaltlich haben wir hier eine Probe jener officiellen Berichterstattung über die Zeit König Ottokars vor uns, von der noch zu reden sein wird.

Digitized by Google

ebenerwähnte Anbot); 2. die Aufzeichnungen zu 1277—1278 (Font. 320, 335); 3. die Meldungen über Bischof Tobias und Gleichzeitiges 1278—1281 ebdt. 335—343); 4. vielleicht den *ersten* Versuch, seine Aufzeichnungen und jene seines Vorgängers (1250—1273) mit dem alten Geschichtsbuche der Prager Kirche in Verbindung zu bringen: mittelst der Strahover Chronik (bis 1196) und den Aufzeichnungen der Prager Kirche aus den Jahren 1197/1249. Sein oder seines Vorgängers Eigenthum sind dabei nur die kurzen Notizen über den Domdechant Veit. Aber auch *die* Möglichkeit besteht, dass er 5., um die Lücke zwischen 1271—1277 auszufüllen, auch die obenerwähnten Notizen zu 1272 (recte 1273) bis 1277/78 verfasste (Font. 301—303). Doch lässt sich wegen der Fehlerhaftigkeit der Eintragung über König Rudolfs Erhebung noch leichter eine dritte Meinung geltend machen. Sie mögen Eigenthum des letzten Chronisten sein, der an unserem Geschichtswerke arbeitete (Ende oder doch Mitte der 80er Jahre des 13. Jahrhunderts) und damit den Zusammenhang zwischen dessen einzelnen Gliedern auch in der letzten Partie herstellte. Doch könnte solches doch wieder nur von den politischen Notizen gelten.

5.

Alle die bisher besprochenen historischen Aufzeichnungen, ob sie auch von 1142 bis 1281 reichen, erschöpfen noch keineswegs, was man an Nachrichtenmateriale über diese Zeit (bis 1283) unter der zweiten Fortsetzung des Cosmas oder auch dem zweiten Theile der Chronik der Prager Kirche zusammenzufassen pflegte. Von einer nochmaligen Darstellung der Jahre 1278—1281, die bis 1283 fortgesetzt erscheint, abgesehen, finden sich noch weitere ausführlichere Artikel, nämlich über die Sturmjahre 1248—1249, den Preußenfeldzug König Ottokars 1254—1260, den Ungarkrieg und namentlich die Schlacht bei Kroissenbrunn von 1260, die Fahrt König Ottokars von Böhmen zu der prunkvollen Vermählung seiner Nichte, Tochter des Markgrafen Otto von Brandenburg, mit Prinz Bela, dem Sohne des gleichnamigen Ungarkönigs, nach Preßburg 1264, endlich die Geschichte des Feldzuges Ottokars gegen Rudolf vom Jahre 1276. Es gilt, auch diese Partien der Chronik einer eingehenderen Beachtung zu würdigen.

Dass man die Darlegungen über den Kampf König Wenzels gegen seinen Sohn Ottokar 1248—1249 und dessen Anhang mit Unrecht als Geschichte König Wenzels bezeichnen will (přiběhy krále Wáceslawa I bei Emler, Font. II. 303—308), ist leicht zu erweisen. Die wenigen Sätze, mit denen der Verfasser (Font. S. 303), über die frühere Regierung Wenzels vom Jahre 1228 bis 1248 spricht, stellen sich einfach als Einleitung und Motivierung des Aufstandes von 1248 hin: anfangs habe der König wohl gut regiert und namentlich den Bürgerschaften und der Geistlichkeit, Regular- wie Säcularclerus, sich günstig erwiesen; Prag und andere Städte wurden mit Mauern umgeben, Kirchen gebaut; die Ansiedlung geistlicher Congregationen wurde gefördert, dabei dem Unrecht und der Gewalt im Lande Einhalt gethan, der Friede behütet, am Turniere dem jungen Krieger Zeitvertreib gewährt. Dann aber trat die Wendung ein (1245 oder 1246): der König zog sich mit wenig Begleitung in die Einsamkeit seiner Jagdhäuser und Burgen zurück, begann ein ausschweifendes Leben.

Digitized by Google

Der vermittelnde Gedanke zur nachfolgenden Schilderung des Aufstandes liegt, wenn auch direct nicht ausgesprochen, doch nahe: der König verlor die Fühlung mit seinem Volke, die Hochachtung auch des eigenen bereits erwachsenen Sohnes. Man vereinigt sich deshalb zu seinem Sturze.

Sowie die ganze Einführung nicht zu Gunsten Wenzels lautet, obwohl der Erzähler sichtlich objectiv bleiben will, so tritt auch im weiteren Verlaufe der Darstellung die Parteinahme für den Sohn und gegen den Vater hervor. Wiederholt wird Wenzel der Hinterhältigkeit, ja der Falschheit und des Wortbruchs beschuldigt. Quod, dum pater audivit, aegre tulit, sed sibi innata discretione dissimulavit", heißt es gleich über den Beginn der Bewegung. Ottokar verläßt nach dem Ueberfalle Prags durch den König die Stadt „intelligens, placitum patris sui penitus violatum"; er wird von Wenzel nach Tyrichau gelockt, petiturus sibi et fidelibus suis gratiam ampliorem, quam per plures nuntios eidem filio et nobilibus promiserat (rex) und dann hinterlistigerweise gefangen genommen naeta opportunitate, quam animo suo diu (rex) conceperat. Und doch hatte Wenzel zuvor in Prag allen verziehen und ihnen unter Thränen den Friedenskuß gereicht (filium et nobiles in plenitudinem suae gratiae suscepit, ac ipso die omnibus cum lacrimis oscula pacis porrexit). Hieher gehört auch die Meldung, daß es der schärfsten Mittel des Papstes, der Androhung der Excommunication und des Beneficienverlustes, bedurfte, um die Geistlichkeit Böhmens zur Parteinahme für den alten König zu bewegen; die Bezeichnung der Iglauer Bergleute, die Wenzel bei der Belagerung der Prager Burg unterstützen, als „viri impii de Gihlaw." Und der Bericht über den Zug Wenzels von Leitmeritz, auf dem König Wenzel so scharfe Beschlüsse gegen jede Schädigung des Landes fassen ließ, enthält, wenn auch ohne Beisatz, die Angabe: in qua processione plures peregit noctes, quibus plurima gravamina pauperibus sunt illata et plures villae omnibus rebus spoliatae, ac varia et inaudita commissa sunt facinora; das ist in einer Hinsicht die schärfste Verurtheilung Wenzels.

Daß die ganze Erzählung, wenn auch nicht völlig gleichzeitig (vgl. feria sexta circa crepusculum diei, quae tunc occurrebat XIII. Cal. Sept.), so doch noch bei Lebzeiten Wenzels und sehr bald nach den Ereignissen selbst niedergeschrieben wurde, ist unschwer zu erkennen. Vielfältige Details lassen den Berichterstatter als Mitlebenden, ja als Augenzeugen, namentlich für die Geschehnisse in Prag und auf der Prager Burg erkennen. Daß er ein Geistlicher, wahrscheinlich aus der Mitte des Prager Clerus bei St. Veit, gewesen, dürfte sich ebenfalls nach der Art, wie er des Antheils von Kirche und Geistlichkeit an diesen Dingen gedenkt, mit Recht annehmen lassen; auch einzelne Ausdrücke, wie superveniente autem gloriosae virginis assumptione weisen darauf hin.[1])

Leider ist die Erzählung selbst einerseits sehr unvollständig, anderseits interpoliert. Von den Vorgängen des Jahres 1248 erfahren wir nur den Anfang: die Erhebung der Großen gegen Wenzel, die Huldigung, die man Ottokar leistete, Wenzels Unmuth, den er verbirgt (Font. II. 304, Z. 17 v. oben)

[1]) Die letzte (czech) Bearbeitung dieser Dinge verfolgt zum Theile andere Ziele.

Digitized by Google

Dann folgt gleich das Bruchstück eines Berichtes über Wenzels Zug gegen Ottokar im Jänner—Februar 1249, aber nur bis zur Besetzung von Saaz (ebdt. Z. 17—32). Nun abermals eine große Lücke: weder die wichtigen Vorgänge vom März bis Juni 1249 in Westböhmen, noch auch die Friedensverhandlungen und die Abmachungen selbst sind erwähnt. Die Erzählung beginnt vielmehr ganz unvermittelt aufs neue nach den Worten: Composita itaque pace et firmata juramentis concordia — mit der Meldung vom Zuge des Königs nach Leitmeritz, Juni 1249, wo der König einen Landtag hält, aber noch eifriger rüstet und den Anschlag auf Prag vorbereitet. Diesen Lücken stehen im letzten Abschnitte des Berichtes über die Gewinnung der Prager Burg durch Wenzel und die gleichzeitigen Vorgänge in Prag Einschaltungen gegenüber. So heißt es bei der Einnahme der Burg: rex sequenti die suam festivitatem celebravit et magnificum suis principibus, clericis et laicis praeparare fecit convivium. Das wird dann in breiter Erzählung wiederholt und angeführt, wie auch Ottokar und die Seinen zum Gastmahle gerufen wurden, worauf hier die allgemeine Versöhnung erfolgte.

Nun folgt wieder die Meldung: Interea filius ex ammonitione suorum, vel ut melius dicam, necessitate castrum Pragense et alia castra in manus patris resignavit et se penitus subdendo patri cum suis omnibus suae gratiae commendavit etc. Sowenig wie formell, so wenig zeigt die Erzählung nach alledem sachliche Einheitlichkeit. Dort wird berichtet, daß sich Ottokar nach der Einnahme der Stadt Prag aus der Prager Burg entfernt habe: „transtulit se ad tutiora", — hier ist er in der Stadt während des Gastmahles anwesend, das Wenzel seinen Großen am 15. August veranstaltet. Nach der einen Meldung ist eben gleich am 15. August alles friedlich geordnet worden; die andere, ungleich vertrauenerweckendere, zeigt, daß es erst zu Verhandlungen kam; jene bringt mehr persönliche, diese vor allem sachliche Momente zur Geltung.

Alle Widersprüche lösen sich aber nahezu von selbst, wenn man die ganze Erzählung über den Gottesdienst bei St. Franz vom 15. August 1249 und, über das nachfolgende Gastmahl ausschaltet, so daß im Texte auf p. 306 Z. 1 v. u. fecit convivium — sofort zu folgen hat p. 307, Z. 27 von oben: Interea filius etc. Das andere ist spätere Zuthat. Auch sind in dem interpolierten Abschnitte wenigstens die politischen Angaben in hohem Grade verdächtig.

6.

Wie der Geschichte des Aufstandes die kurzen Notizen zu 1248 und 1249, so treten den Angaben des Prager Capitelchronisten breitere Erzählungen über den Feldzug König Ottokars nach Preußen (1254—55), den Kampf mit Ungarn 1260, die Preßburger Hochzeit 1264 und über König Rudolf 1276 an die Seite, die, wenn auch nicht vielleicht von demselben Verfasser stammend, doch durchaus die gleiche Tendenz aufweisen: sie vertreten überall das Interesse des Königs (Ottokar), sind sehr wohl unterrichtet, ja es erscheinen in ihnen selbst

Digitized by Google

amtliche Schriftstücke enthalten. Alle tragen, weil ja offenbar auf rasche Wirkung berechnet, auch in hohem Grade das Gepräge der Gleichzeitigkeit mit den Ereignissen an sich.

Verhältnismäßig noch am wenigsten treten die genannten Momente in dem Berichte über den Kreuzzug hervor. Aber auch hier ist der Ton doch ein ganz anderer, als in den früheren schlichten und oft kühlen Mittheilungen der Kirchenchronisten über den König und seine Thaten. Hier unterwarfen sich die Preußen „divino, ut creimus, terrore perterriti ac nomine principis Bohemiae audito"; er, der piissimus princeps, nimmt sie gütig auf, sie werden getauft, Königsberg wird gegründet, das Land dem Deutschorden überwiesen, worauf Ottokar und die andern „cum omni prosperitate et laetitia ad propria redierunt." In Böhmen ist dann der König „cum magno tripudio cleri et populi civitatis Pragensis, cum processionibus susceptus honorifice."

Und dies über einen Feldzug, der wenig Erfolg hatte und derart unbefriedigend war, daß der König sofort einen neuen in Aussicht stellte!

Als Augenzeuge oder doch Zeitgenosse zeigt sich der Berichterstatter in der Meldung über den großen Sturmwind vom 8. April 1255.

Viel größere Beachtung erfordert der umfangreiche Bericht über den Ungarkrieg des Jahres 1260, in dem das Schreiben König Ottokars an Papst Alexander IV. über die Schlacht bei Kroissenbrunn inseriert ist und als Schluß eine ganze Reihe von Wundergeschichten als Beweise für den Beistand, den die Heiligen Böhmens den Ihren brachten, aufgezählt wird. Man wird den ganzen Bericht in doppelter Hinsicht als officiell bezeichnen dürfen: vom Standpunkte König Ottokars und der Kirche, besonders der böhmischen Kirche. Darnach sind die Urheber des Krieges zwischen Ottokar, „dem Herrn und Erben des Königreichs Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steier und Markgrafen von Mähren", und den ungarischen Königen, Vater und Sohn, die letzteren (causa ex parte ipsorum Ungarorum regum), was weitläufig und ganz einseitig (im böhmischen Sinne) entwickelt wird; namentlich die Vorfälle des Jahres 1259 in Kärnten und Steiermark werden tendenziös zur Geltung gebracht. Ueber die Vorgänge bei Laa, bei denen die Grafen Hardegg ihr Leben einbüßten, vermochte freilich auch der höfische Geschichtsschreiber nichts Rühmliches zu melden; auch sein Bericht läßt nicht verkennen, daß es König Ottokar am Tage des Kampfes an Umsicht und hinterher an Entschlossenheit fehlte (amodo, quod facturus esset dominus regni Bohemiae, tanti exercitus caput, ex dolore languidum dubitatur). Umsoweniger ist hinterher in dem Berichte an den Papst seine Tugend vergessen: obwohl ihm nach dem Siege das Königreich Ungarn zu Füßen gelegen sei, so habe er es doch nicht weiter verwüsten und schwächen wollen, um aus Feinden Freunde zu gewinnen und nicht den Tataren den Zugang zu Ungarn, und damit auch zum eigenen Reiche zu eröffnen.

Mehr noch tritt das kirchlich-religiöse Moment hervor. Schon der Einbruch der Ungarn in Kärnten wird wesentlich als ein Vorstoß gegen den Glauben dargestellt; nicht bloß auf Plünderung und Mord von geistlich und weltlich, sondern auch auf „juvenum transformandorum in ritum alterum" sei es abgesehen gewesen. Das böhmische Heer ist der exercitus „christianus" oder exercitus

Digitized by Google

„fidelium“ im Gegensatze zum Ungarheere mit seinen Bestandtheilen „hominum inhumanorum . . . et diversorum scismaticorum . . . et hereticorum.“ Durch Erweckung von Reue und Leid, mit Beichte und Gelübden bereiten sich die Sieger auf den Kampf vor. Noch sichtlicher war der Beistand der Heiligen Böhmens, des hl. Wenzel, des hl. Adalbert und des hl. Prokopius in der Schlacht, wie einzelne Krieger mit leiblichen Augen wahrnahmen. Und wie mächtig wirkte, dem Erzähler zufolge, die innere Erhebung: „nam sicut saepedictus princeps Bohemiae et alii principes, barones et milites communiter retulerunt, quod, quamvis paulo ante pene emortui et totis viribus destituti, in ipsa tamen hora conflictus cum inexperta spiritus et corporis laetitia intra semetipsos de assequenda victoria fere universi et singuli acceperunt responsum, parati non solum in hostes irruere, verum etiam muros ferreos audacter irrumpere“.

Dem Eifer und guten Willen des Berichterstatters entspricht formell das Können nicht ganz: seine Darstellung ist oft unbeholfen und schwülstig (unde in injuriam praefati domini regni Bohemiae per Moraviam et Austriam, immo in offensam Christi patratarum et livor odii atque zeli exinde concepti et plaga doloris dolosa tumens spiritu indignationis quasi rupta cicatrice foras in publicum prorupernnt.[1]) Dabei findet sich die unerträglich häufige Anwendung derselben Ausdrücke (z. B. p. 331: dictus dominus regni Bohemiae, cum dicto comite de Hardeck, dictum regem Stephanum, dicti regis Stephani, in dicti regis Stephani potestate, praefati domini regni Bohemiae, principes praenotati, principes memorati). Dass die Aufzeichnung den Ereignissen bald nachfolgte, liegt in der Natur der dargestellten Verhältnisse begründet und deutet der Verfasser direct an: „sed in contrarium proh dolor, res evenit. Nam ni fallar, quod ante et postmodum initia sunt dolorum, quae (1259—1260 Frühjahr) gesta sunt. Er kennt somit den Friedensschluss noch nicht. An seiner Zugehörigkeit zum Prager Clerus ist nicht zu zweifeln.

Nicht viel bleibt über den Bericht zu bemerken, der von der Preßburger Hochzeit meldet: ein echter Höflingsact, voll von Daten über Aeußerlichkeiten und des Lobes seines Herrn. „Quis autem non possit“, heißt es hier, „mirari de tam magnifico principe, qui ab utero matris suae vocatus est rex aureus, qui auro et argento nec non sibi desuper data sapientia pontem trans Danubium jam altera vice suis exercitibus transeundum et redeundum mirabiliter super naves magnas artificiose fabricavit“. Dass auch er Geistlicher war, zeigt die stete Rücksicht auf die kirchlichen Feierlichkeiten: vor Beginn der Fahrt geht Ottokar in die Kirche und empfiehlt sich dem Gebete der Geistlichen und Laien, auditis missarum sollemniis vollzieht der junge Bela die übliche Krönung seiner Frau und der Böhmenkönig ertheilt den Ritterschlag in quodam tentorio novo, ad modum ecclesiae praeparato. So kehrt er heim sanus et incolumis cum suis omnibus.

Scheint in dieser Hinsicht die Gesinnung des Verfassers jener gleich, die im Berichte über 1260 zum Ausdrucke gelangt, so ist die ganze Meldung an sich

[1]) Vgl. auch Pekař l. c. 131, Anm. 10.

Digitized by Google

viel zu kurz, um etwa erweisen zu können, daſs sie überhaupt mit jener über 1260 desſelben Ursprungs sei. Ein inneres oder äußeres Hindernis für solche Annahme ist freilich nicht vorhanden.

Auf die Nachricht über den Besuch Erzbischof Engelberts von Köln (1272—1273) folgt unmittelbar die Darstellung des Conflictes zwischen den Königen Rudolf und Ottokar vom Jahre 1276. Sie verräth wieder ebensoviel Parteilichkeit für die böhmische Sache wie persönlichen Eifer für den König, der mit vollen Backen gelobt wird. Rudolf gilt dem Verfasser nur als der „electus in imperatorem", dagegen heißt es gleich zu Beginn von Ottokar: Rex autem Otokarus, vir magni cordis, in ordinandis regni sui negotiis singulari solertia praeditus et rebus belicis a pueritia deditus, cui audaciam dabat invicta soror Fortunae Bellona et felix bellorum successus, confidens potentiae suae affectansque semper bellare et praeliari, tali fertur ... dedisse responsum. König Ottokar entschließt sich nach mehrwöchentlichem Feldlager gegen Rudolf zum Frieden nicht etwa wegen der Ungunst seiner Lage, sondern namentlich von Mangel an Lebensmitteln und Futter gedrängt; er liefert Rudolf die Herzogthümer auf dessen Drängen und den Rath einiger zum Zeichen der Unterwerfung aus, aber in der Erwartung größerer Gewährungen (sub spe uberioris gratiae) und namentlich in der Voraussetzung, Rudolf werde ihm die abgetretenen Länder wieder leihen (sperans sibi eadem vexilla cum terris, quas assignaverat, in continenti restitui). Wir sehen hier, wie man hinterher in Böhmen diese Dinge officiell darstellte und die Nichteinhaltung des Vertrages seitens Ottokars zu beschönigen suchte. In gleicher Richtung, aber ebenso im unlösbaren Widerspruche mit dem wirklichen Verlaufe der Ereignisse, bewegt sich die weitere Erzählung: Rudolf habe mit seinem Großen sich reiflicher bedacht und nun einen andern Beschluſs gefaſst. Ottokar habe demgemäß bloß die Fahnenlehen Böhmen und Mähren erhalten, allerdings mit der Aussicht, auch die andern Fürstenthümer dazu zu erlangen (sub spe restitutionis et aliarum terrarum); jetzt sei es Rudolf aus zwingenden materiellen und andern Gründen unmöglich, solches zuzugestehen. Damit habe denn Ottokar sich auch zufrieden gegeben. Natürlich erscheint bei solcher Darstellung, da ja von der Rückgabe der österreichischen Herzogthümer factisch in Kamberg keine Rede war, die spätere Politik König Ottokars in anderem Lichte und seine abermalige Waffenerhebung völlig gerechtfertigt. Ja der Verfasser deutet an, daſs bei der Zusammenkunft der Fürsten in Kamberg auch noch andere Dinge vereinbart wurden (doch wohl zu Gunsten Ottokars), die er lieber nicht melden wolle (quaedam autem, quae ibidem in Kamberg acta sunt, malui subticere, ne forte singula ut fuerunt prosequendo aliquorum odium incurram).

Daſs der Verfasser über die Vorgänge im Felde selbst so wenig beibringt, wird man nicht als Beweis für seine geringe Kenntnis dieser Dinge anführen dürfen. Nach der Tendenz seiner Darstellung kam es ihm eben auf jene nicht an; in dem aber, was ihm von Bedeutung erscheint für seinen Zweck, erweist er sich wohl informiert. So bringt er als Bescheid Ottokars auf Rudolfs Aufforderung, die Herzogthümer herauszugeben, Worte, die der Sachlage sehr wohl

Digitized by Google

angemessen sind und sich auch sonst erhalten haben (Oesterreich. Reimchronik). Ueber den Weg, den das böhmische Heer von Westböhmen an die Donau nahm, um der Invasion entgegenzutreten, ist der Verfasser besser unterrichtet, als irgend eine andere Quelle. Auch der Bericht über die Verhandlungen in Kamberg weist auf eingehendere, freilich in bestimmter Richtung gehaltene Instruction hin.

Der Bericht stammt vom Hofe König Ottokars, ohne dass sich jedoch ein sicherer Anhaltspunkt ergäbe, um in dem Verfasser einen weltlichen oder geistlichen zu sehen. Immerhin wird letzteres wahrscheinlicher sein. Sonst ist wenig zu bemerken, höchstens noch, dass auch dieser patriotische Mann, der so sehr seinem Volke und König zu Gunsten schreibt, den schweren Unmuth über die Verheerungen nicht zu unterdrücken vermag, die das böhmische Heer im eigenen Lande anrichtete: „a spoliatione pauperum per innatam malitiam non cessabant, nulli omnino sexui parcentes vel aetati, quod melius experti sunt illarum provinciarum viri claustrales." Dass die Zeit der Abfassung noch in die Lebensdauer der Mithandelnden hineinfällt, ist indessen nicht zu bezweifeln: quaedam malui subticere, ne forte singula, ut fuerunt, prosequendo aliorum invidiam incurram. Eine Vergleichung unseres Berichtes mit jenem über den Besuch des Erzbischofs Engelbert in Prag und über das Jahr ergibt zwar nicht directe Belege dafür, dass sie von demselben Verfasser stammen; aber soviel erhellt daraus mit Sicherheit, dass diese Meldungen gleichmäßig tendenziös sind und zum Theil auch in Aeußerlichkeiten übereinstimmen. Auch der Bericht über das Jahr 1276 ist unbeholfen und zeigt die stete Wiederholung gewisser Ausdrücke (p. 327: rex morabatur in venationibus, p. 328: rege Otokaro inter ipsos jam morante; ibid.: cumque jam septem hebdomadas morarentur: ebenso p. 328: ad condictum locum, in locis antedictis, praedicti principes, intrante insulam supradictam) und direct Schwülstigkeiten (occupaverunt fines provinciarum confinii illius; pro amicabili compositione et reformatione pacis, nutrice concordia mediante; vinculo firmissime inter ipsos durante, inconvulsis radicibus amicitiae). Um so schärfer unterscheidet sich von ihm der Verfasser der Meldungen zu 1277 und 1278 durch geringeres Wissen, aber auch größere Unabhängigkeit der Gesinnung.

7.

Zur Zeit, als nach der Heimkehr Wenzels II. aus Brandenburg und der Beendigung der Vormundschaft das schwer heimgesuchte Land, wohl behütet von seinem jungen Fürsten und dem würdigen Bischofe Tobias von Prag, sich wieder zu erholen begann, allenthalben aber noch die Leiden und Drangsale in den Gemüthern nachzitterten und in der Erinnerung lebendig waren, unternahm es noch ein zweiter Zeitgenosse, die Geschehnisse in Böhmen seit dem Hingange Königs Ottokar festzuhalten und in seiner Art der Mit- und Nachwelt zu verkünden. Seinem Vorgänger war ja, mitten in der Darstellung der Dinge, die Feder aus der Hand gesunken oder widerwärtig geworden. Es galt daher wenigstens die Darstellung der vormundschaftlichen Zeit mit ihren so bewegt-

Digitized by Google

lichen Vorfällen zu Ende zu führen und für das Zeitbuch der Prager Kirche einen gewissen äußeren Abschluss zu gewinnen, indem seine Erzählung bis zu den besseren Tagen der Gegenwart hinleitete. Dass diese Zeit endlich erreicht ist, sagt der Chronist selbst: Ipse misertus est Sion, quia tempus miserendi ejus, quia venit tempus. Und es gewinnt fast die Innigkeit eines Gebetes an den Höchsten, wenn er hinzufügt: Convertat jam luctum nostrum in gaudium ut viventes laudemus eum omni tempore. Man wird sich deshalb nicht begnügen dürfen, zu behaupten, diese Fortsetzung müsse noch unter Bischof Tobias verfasst sein, was unbedingt feststeht: dominus Thobias, dei gratia Pragensis episcopus, licet ex officio sui regiminis teneatur, omnes ecclesias suae dioecesis fovere, tamen ecclesiam Pragensem, cuius sponsus et dominus est, speciali dilectione confovendo providit", sondern noch weiter gehen dürfen. Zur Rede des Bischofs von Brandenburg, der die rücksichtslose Verfolgung aller jener ankündigt, welche sich als Anhänger der Königin Kunigunde gegen die brandenburgische Herrschaft stellten, bemerkt der Chronist: Utinam sagitta eorum reflecteretur in ipsos, quia non est lex iustior ulla, quam necis artificem arte necare sua! Dies kann wohl nur mitten in den Affecten der Kampfzeit niedergeschrieben sein! Anderseits ist es unzweifelhaft, dass die Herstellung der ganzen Fortsetzung von 1279—1283, wie sie nun vorliegt, nicht vor der Vertreibung der Brandenburger, ja der Wiederherstellung der Ordnung im Lande erfolgte. Vgl. zu obigem noch die Worte: Adhuc enim terra Bohemiae eo tempore in malo statu erat (pag. 343). Und ferner: Sed scimus, quod cibavit nos pane lacrimarum et potum nobis dedit in lacrimis in mensura; tamen laetati sumus pro diebus, quibus nos humiliavit et annis, quibus vidimus mala. In der Gegenwart sind diese bösen Jahre offenbar vorüber. Man wird sich diese gewissen Verschiedenheiten damit erklären dürfen, dass während der Tage der Noth gemachte Aufzeichnungen in die endgiltige Fassung Aufnahme fanden, die circa 1285 oder noch etwas später erfolgte, und zwar in der Form der jetzt vorliegenden Continuatio von 1279 bis 1283.

Aber sie gibt auch sonst ihre Räthsel auf. Der Verfasser ist ganz offenbar ein Geistlicher gewesen und wenn nicht selbst Mitglied des Prager Domcapitels, doch zur Domgeistlichkeit gehörig. Dieses erhellt nicht bloß aus seiner Theilnahme und Kenntnis von allem dem, was an der Prager Kirche geschieht und für die Mitglieder derselben von Interesse ist, sondern auch aus seiner Belesenheit in den geistlichen Schriften und fast noch mehr seiner kirchlichen Schreib- und Denkweise. In langer Reihe weiß er seine Sentenzen mit Beispielen aus der biblischen und Profangeschichte zu erhärten und für viele Vorgänge der Gegenwart bieten ihm die Aussprüche der Propheten das Wort. Das hindert ihn aber nicht, gelegentlich gegen den Regularclerus auf das schärfste loszuziehen: „O, ubi erant viri religiosi his temporibus, qui se alias fingunt eximiae devotionis, qui ecclesiastica sacramenta in tantis periculis et afflictionibus, imo in hora mortis, vel, ut apertius dicam, in morte ipsa constitutis saltem paucis exhibuissent, cum ad hoc deputati sint sacerdotes ex officio sui ordinis et constitutionibus sanctorum patrum?" Ungescheut verficht er (vgl. oben) den

Digitized by Google

Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn, und fast noch weniger christlich und brüderlich ist die Behauptung: interdum enim mendacia prosunt, nam falli in hiis, quae ad fidem non pertinent, aut nullum aut parvum peccatum est (pag. 348).

Aber abgesehen von dem so häufigen Gegensatze zwischen Regular- und Secularclerus, darf man nicht vergessen, dass wir in dem Verfasser einen Mann von geradezu wilder Leidenschaftlichkeit vor uns haben, der trotz aller Kenntnisse und vernünftigen Erwägungen immer wieder von seinem stürmischen Empfinden fortgerissen wird; erfasst es ihn, so gehen ihm Besonnenheit und Maß, Billigkeit und Wahrheitsliebe verloren. Dass es harte Gewaltthat an seinem Volke ist, was ihn in Erregung bringt, werden wir gerne zu seiner theilweisen Entschuldigung gelten lassen. Dem Chronisten ist das Forum der Geschichte ein „locus solemnis, omni laude dignus"; er hält es nicht für recht, „turpia facta stylo descriptionis enarrare" (pag. 351). Aber thatsächlich kennt er, wie gesagt, im Affecte weder Maß noch Gerechtigkeit. Für ihn gibt es bei Otto von Brandenburg nur ein Motiv, er ist „stimulo cupiditatis et avaritiae tactus"; „immemor salutis aeternae" sendet er „sub fraude et dolo" seine Soldaten zum Kirchenraube aus und fröhnt er seiner Habsucht „mente ferina" und „pudore hominum abjecto." Dass der Markgraf doch auch für vertragsmäßige Rechte kämpft und er und sein Stellvertreter, der Bischof von Brandenburg, sich gegen eine Opposition zu wehren haben, die List und Gewalt nicht scheut, lässt der Chronist völlig unbeachtet. Ebenso überträgt er Unrecht und Gewaltthat, die einzelnen Deutschen zur Last fallen, auf alle. Sie sind ihm „saxis rigidiores, sicut est saevissima natura Theutonicorum." „Calore iracundiae succensi, proclivo cursu ad malum prompti" frevelu sie im Heiligthume des Herrn 1279. Der Bischof-Statthalter schädigt die Kirche „furore nimio succensus, sicuti mos est Theutonicorum zelo nimio saevire in Bohemos."

Und doch ist sogar aus den Worten unseres Chronisten zu ersehen, dass der Bischof eben dort feindlich eingriff, wo er politische Gegnerschaft zu bekämpfen hatte. Dass die Angaben des Chronisten über die harte Behandlung der Königin Kunigunde theils übertrieben, theils direct unrichtig sind, ist längst festgestellt und erhellt wieder zum Theile aus seinen eigenen Worten. Die Ueberführung der Königin und ihres Sohnes nach Bösig wird von ihm als höchste Grausamkeit dargestellt, ihre Klagen dabei werden verglichen mit denen der Mutter zur Zeit des Bethlehemitischen Mordes und denen Rachels, ihr Aufenthalt in Bösig als enge Haft, in der sie ex nimia moeroris anxietate et ingenti doloris afflictione ganz verstört ist. Aber daneben erfahren wir, dass in Prag „curia dominae reginae et familia eius ad magnam numerositatem creverat tam in domicellis nobilum, quam in domicellabus et aliorum militum servorum", und in Bösig ist sie trotz der „custodia in arto loco" so frei, dass sie Ausflüge nach Melnik, Prag, ja sogar nach Mähren und Schlesien macht, von wo sie nicht wiederkommt.

Alle diese Beobachtungen warfen ein schiefes Licht auf die Unbefangenheit wenn nicht die Wahrheitsliebe unseres Berichterstatters und, wo irgendwie seine nationalen, kirchlichen und politischen Gesinnungen ins Spiel kommen, wird

Digitized by Google

man mit seinen Superlativen sehr vorsichtig umgehen müssen. Das hindert nicht, dass er bei gleichgiltigen Dingen sichtlich nicht mehr meldet, als er in Erfahrung gebracht hat. Man vergl.: et si in una civitate tot milia hominum tam in brevi spatio scribantur decessisse etc.; oder „sic indubitanter fertur per totum regnum major pars hominum occubuisse."

8.

Den vorhergehenden Ausführungen zufolge weist unser Geschichtswerk folgende Bestandtheile auf:

1. Die sogenannte Strahover Chronik (1142—1196).

2. Aufzeichnungen der Prager Kirche (1196—1213; 1214—1225; 1225—1240; 1240—1249), von späteren mehrfach ergänzt und bearbeitet.

3. Aufzeichnungen (Chronik) eines Prager Domgeistlichen von 1250—1270 (ev. 1273—1278).

4. Aufzeichnungen eines zweiten Prager Domgeistlichen über den Dechant Vitus, die Bischöfe Johann und Tobias, die Vorgänge der Jahre 1277—1281, vielleicht auch Verfasser der Notiz über den Besuch Erzbischof Engelberts von Köln in Prag 1273/74 und anderer Meldungen vom Jahre 1273—1378.

5. Die Darstellung der schlimmen Jahre nach König Ottokars Tod von 1279—1283 aus der Feder eines dritten böhmischen Clerikers der Prager Kirche.

6. Eine Reihe selbständiger Artikel in böhmisch-patriotischem Sinne geschrieben und direct auf Beziehungen zu König Ottokar hindeutend: Die Geschichte des Aufstandes von 1248—1249, des Kreuzzuges gegen die Preußen 1254—1255, des Ungarkrieges von 1260, der Preßburger Hochzeit 1264, des Feldzuges König Rudolfs gegen König Ottokar und des nachfolgenden Friedensschlusses von 1276.

Auch das Bild, das man sich von der Entstehung des Ganzen machen darf, erhellt bereits zum Theile aus dem Vorhergehenden. Bereits lagen die Strahover Chronik (seit Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) und die sehr dürftigen Angaben des Jahrbuches der Prager Kirche, dann des Chronisten der Jahre 1250—1270 vor, als es der Freund des Domdechants Vitus unternahm, dieselben mit der alten Chronik der Prager Kirche (Cosmas und contin. I bis 1242) in Verbindung zu bringen, was nur sehr unvollständig und äußerlich geschah, und das Ganze fortzusetzen. Er starb aber oder stand vom Werke ab im Jahre 1281. Ein Zeitgenosse, der sich bald darnach fand, bearbeitete erst nochmals die letzten Jahre der Drangsal und gab dann eine Fortsetzung, aber nur bis zur Einkehr ruhigerer Zeiten in Böhmen (1283—1284). Durch die ganze Regierungszeit König Ottokars geht neben den geschichtlichen Aufzeichnungen der Prager Domgeistlichkeit eine gelegentliche historiographische Thätigkeit und politisch-historische Berichterstattung vom Hofe König Ottokars einher, von denen sich die Artikel zu 1248—1249, 1254—1255, 1260, 1264, (1273/74), 1276 erhalten haben. Diese Artikel mit den Meldungen der Chronik der Prager Kirche zu verbinden, war dann das Werk eines Zeitgenossen König

Digitized by Google

Wenzels, vielleicht des Chroniſten der Jahre 1279—1283 ſelbſt, und ihm verdanken wir auch den Epilog, die Herzogs- und Königreihe von Böhmen, mit der das Ganze ſchließt und die als letzten König Wenzel II., den Sohn Ottokars II. (1278—1305), kennt. Ob er es auch war, der (mit nicht beſſerem Erfolge als ſein Vorgänger) die Notizen zu 1196 bis 1213 zu vermehren ſuchte und die Meldungen von 1240—1249 aus den öſterreichiſchen und anderen Chroniken nachtrug, endlich etwa die Notiz zu 1271 (recte 1173) über König Rudolfs Erhebung und anderes beifügte, bleibe dahingeſtellt. Es iſt das ſowenig von Bedeutung, als etwa die Annahme, unſere Jahrbücher von 1142—1283 hätten erſt im 14. Jahrhundert die letzte äußere Umgeſtaltung in ihre heutige Form erfahren, zur Zeit, als es galt, ihnen als dem zweiten Theil der Prager Chronik wieder einen neuen, dritten, folgen zu laſſen.[1]) Nicht ſo ſehr nach der Art und Zeit der Zuſammenfügung der Meldungen, als nach ihrem Urſprung und Werte hat der Forſcher zu fragen. Was ſich aber darüber feſtſtellen läßt, erſcheint im Vorangehenden angedeutet.

[1]) Pekař, Příběhy krále P. Ottok. l. c. 135.

Digitized by Google

Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz.

Nach den Bibliotheksacten von Willibald Müller.

Zwei Gründe bestimmen mich, die Geschichte der mir anvertrauten Bibliothek eingehender darzustellen, als dies bisher durch Freiherrn Christian d'Elvert, Franz Xaver Richter und kleinere Aufsätze anderer Autoren geschehen ist.

Erstens darf man wohl hoffen, dass auch für die österreichischen Staatsbibliotheken einmal der Tag der Reform kommen, dass man insbesondere an die schon wiederholt und recht energisch verlangte Neuorganisation der sogenannten Studienbibliotheken herantreten wird. Ich möchte im Folgenden, wenigstens beispielsweise, an der Geschichte der Olmützer Studienbibliothek zeigen, dass es sich hier um staatliche Bildungsanstalten handelt, die, ohne dass man dazu allzugroßen Geldaufwand nöthig hätte, viel bessere Dienste leisten könnten als in ihrer gegenwärtigen, antiquierten Verfassung, die zur Entwicklung des Unterrichtswesens und zur modernen Cultur überhaupt nicht mehr im richtigen Verhältnisse steht.

Ein zweiter Beweggrund zu dieser Arbeit ist der Umstand, dass an der Lyceal-, später Universitäts-, dann Studienbibliothek in Olmütz als Beamte Menschen thätig gewesen sind, die vielfaches Interesse in literarischer und persönlicher Beziehung erwecken. Einige dieser Beamten kann man geradezu als Originale bezeichnen und somit wird es den folgenden Zeiten auch in dieser Richtung nicht an Abwechslung fehlen.

* * *

Der Behauptung, dass die Bibliothek des Jesuitencollegiums in Olmütz eine der schönsten und reichhaltigsten Mährens gewesen ist, wird man kaum widersprechen können. Wohl hatte sie durch die Schweden starke Einbuße erlitten, aber bedeutende Schenkungen und ein nicht unbedeutender Geldaufwand hatten sie im Laufe der Zeit doch wieder auf eine gewisse Höhe gebracht, als im Jahre 1773 die Aufhebung des Ordens erfolgte.

Man zählte bei der Inventierung der Bibliothek im großen von Handtke mit Fresken geschmückten Bibliothekssaale des Olmützer Collegiums 6367, und mit Hinzurechnung der verbotenen Bücher und der Duplicate im kleinen Saale zusammen 8090 Bände. Diese Ziffer wäre noch bedeutend höher gewesen, wenn man den Ordenspriestern nicht erlaubt hätte, die in ihren Zimmern befindlichen Bücher als ihr Eigenthum zu behalten. Man hat durch diese Erlaubnis den

Digitized by Google

Priestern des aufgelösten Ordens wohl ein kleines Beneficium zukommen lassen, aber der Absicht, aus der Jesuitenbibliothek den Grundstock für die neu zu errichtende Universitätsbibliothek zu schaffen, war die gegebene Erlaubnis gewiss nicht förderlich, denn es ist anzunehmen, dass einige hundert, wenn nicht mehr als 1000 Bände im Privatbesitze der einzelnen Ordensmitglieder geblieben sind.

Mittelst Hofdecret vom 26. Jänner 1774 wurde dem Universitätsdirector Freiherrn von Schubirz die Oberaufsicht über die Büchervorräthe übertragen. Gleichzeitig erhielt das Gubernium von der Hofstelle den Befehl, anzufragen, „was für ein subjectum etwa, welches dem Werke hinlänglich gewachsen wäre, zu dasigem bibliothecario Ihrer Majestät in Vorschlag gebracht, was für eine instruction demselben ertheilet und was für eine Art die allda so ansehnliche befindliche Büchersammlung erhalten, als auch, was für eine Vorsehung . . . fürgewählet und getroffen werden könnte, damit die alldorten vorhandene ketzerische und andere verrufene Bücher wider alle Verzieh- und Entwendung genügsam sicher gestellt werden möge".

Baron Schubirz schlug den Exjesuiten P. Joh. Poßwal zum Bibliothekar vor, der auch durch Hofdecret vom 29. März 1774 mit einer Besoldung von 350 fl. und freier Wohnung thatsächlich ernannt wurde, aber schon nach wenigen Wochen die Pfarre von Buchlowitz erhielt und Olmütz verließ. An seine Stelle trat der Exjesuit Joh. Pawlik (Hofdecret vom 1. Juni 1774). An finanziellen Mitteln wurden der neuen Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt erstens ein Capital von 1000 fl., das dem Jesuitencollegium gehört hatte und dessen Zinsen zur Vermehrung ihrer Bibliothek bestimmt gewesen waren (Gubernialdecret vom 9. April 1774) und eine jährliche Dotation von 200 fl. aus dem Beitrage des Erzbischofs für den Universitätsfond per 3500 fl.

Beide Beträge wurden jedoch erst im Jahre 1775 beim k. k. Brünner Cameralzahlamte flüssig gemacht (Gubernialerlass vom 11. August 1775), u. zw. auch nicht das ganze bewilligte Capital von 1000 fl., sondern nur die Zinsen davon in der Höhe von 35 fl. Mit dem eben erwähnten Gubernialdecrete waren auch die Stundeneintheilung und die Leseordnung der neuen „öffentlichen Universitätsbibliothek" genehmigt worden. Die Kreishauptleute hatten die Weisung erhalten, bei der Einrichtung der Bibliothek mitzuwirken und die Einsendung der Bibliotheken der übrigen mährischen Jesuitencollegien, auch des Brünner Collegiums, nach Olmütz zu bewerkstelligen, was denn auch größtentheils noch im Jahre 1775 geschah.

Im Laufe des Sommers hatte Baron Schubirz eine Bibliotheksinstruction entwerfen lassen, die am 27. September die Genehmigung des Guberniums erhielt; dagegen blieb die Bitte des Universitätsdirectors um Erhöhung der Bibliotheksdotation in suspenso. Nur die beiden Professoren der Cameralwissenschaft, welche bisher außer ihrem Gehalte zusammen 100 fl. für Bücheranschaffungen separat bezogen hatten, wurden verpflichtet, die von ihnen angeschafften Bücher der Universitätsbibliothek zu überlassen.

Man beschäftigte sich nun in der nächsten Zeit mit der Ordnung des vorhandenen Bücherbestandes; doch scheint diese Angelegenheit dem Bibliothekar Pawlik wenig Sorge gemacht zu haben, wie dies aus dem Berichte der Com-

Digitized by Google

mission zur Untersuchung der Gebrechen an der Universität hervorgeht, die unter dem Vorsitze des Marquis de Ville von Hofrath Henike und Probst Wittola im Jahre 1776 und 1777 vorgenommen wurde.

Die Commissäre fanden „die so kostbare als schöne und zahlreiche" Bibliothek in gänzlicher Unordnung und ohne jeden brauchbaren Katalog. Im übrigen wurde im Jahre 1776 schon ein Betrag von 755 fl. 42 kr. „zur Absonderung der Universitätsbibliothek von dem (auf Befehl der Kaiserin) neu errichteten Priesterseminare und Herstellung der erforderlichen Stiege sammt Sperrung" ausgegeben. (Hofdecret vom 25. Mai 1777.) Der Zufall wollte, dass P. Pawlik noch im Jahre 1777 als Pfarrer nach Seitendorf abgieng. Da nun die Bibliothek abermals verwaist dastand, ernannte die Kaiserin auf Antrag des Marquis de Ville eine neue Bibliotheksleitung, indem sie die Professoren Schanza und Monse mit der Aufsicht über die Bibliothek betraute. Schanza hatte „das geistliche", Monse „das weltliche Fach" zu leiten. Und da man einsah, dass auch diese neue Leitung einer fachmännisch geschulten bibliothekarischen Unterstützung bedürfe, wurde den beiden Bibliotheksvorstehern in der Person des Johann Alois Hanke ein Custos beigegeben (Hofdecret vom 4. October 1777).

Die beiden Vorsteher sammt dem Custos waren dem Universitätsoberdirector (dem Prälaten des Augustinerstiftes in Olmütz, Thaddäus Slawiczek) unterstellt. Der neu ernannte Custos sollte die Verfertigung der Kataloge, die Absonderung der zum Verkaufe bestimmten Duplicate und die Ausscheidung der „schlechten" Bücher besorgen. Die Besoldung der beiden Vorsteher bestand in einer Gehaltszulage von 100 fl. für jeden; der Jahresgehalt Hankes betrug 300 fl. sammt Naturalwohnung.

Der Ernennung der neuen Bibliotheksleitung folgte mit Hofdecret vom 30. April 1778 auch eine Dienstesinstruction. Auch in dieser Instruction war das Princip der Oeffentlichkeit ausdrücklich ausgesprochen. Es sollte jedermann gestattet sein, täglich die Bibliothek zu benützen. Ausdrücklich wurden ein alphabetischer, ein scientifischer und ein Realkatalog vorgeschrieben; ferner wurden zur Anfertigung chronologische, geographische, glottische, topographische, typographische und Religionskataloge empfohlen. Durch diese „nicht unbedingt nöthigen" Kataloge würde „Stoff zu manchen Betrachtungen und Vergleichungen" geliefert werden. Im Umgange mit den Lesern wurde „bereitwillige Gefälligkeit" empfohlen, da „die Schule der Musen" zugleich „die Schule der Höflichkeit" und „der guten Sitte" sei.

Wir werden bald sehen, wie sich die Schule der Musen in den Schauplatz alberner Zänkereien verwandelt.

Mit Hofdecret vom 30. Mai 1778 befiehlt die Kaiserin abermals, die Bibliothek in verständige Ordnung zu bringen, entsprechende Kataloge auszuarbeiten, Bücher nur gegen Empfangsscheine auszuleihen, alle Bibliotheken der aufgehobenen Jesuiten nach Olmütz zu schaffen und auch die von der Brünner Censur confiscierten Bücher dahin abzuliefern.

Alle diese Befehle waren ganz zweckentsprechend; es fehlte bloß an den Vollzugsorganen. Der zunächst berufene Custos Johann Alois Hanke erhielt Ende

Digitized by Google

Mai auch noch das Actuariat der Olmützer Studiencommission und die Besorgung des Archives und der Registratur der Universität. Er hätte die Zeit stehlen müssen, um allen seinen amtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Hatte er doch zu allem Ueberflusse eine Lehrstelle an der Teuffenbach'schen Ritterakademie inne, wo er böhmische Sprache lehrte. Dass von den Professoren Schanza und Monse keine thatsächlichen Bibliotheksarbeiten zu erwarten waren, konnte mit Sicherheit vorausgesehen werden.

Um einen Anfang zu machen, setzte sich Johann Alois Hanke mit zweisprachlich gebildeten Theologen, Franz Czabok und Zephirin Schott, in Verbindung und begann mit diesen die ersten Katalogarbeiten. Sie waren kaum begonnen, da sprach man schon von der Uebertragung der Universität nach Brünn, welche dem Gubernium mit Hofdecret vom 24. Mai 1778 zur Kenntnis gebracht wurde. Ein weiteres Hofdecret vom 30. Mai, das gleichzeitig die Erledigung der von der Universitätsuntersuchungscommission gemachten Vorschläge bildete, regelte die Einzelheiten der Uebertragung in die Provinzialhauptstadt und befasste sich auch mit den Modalitäten des Bibliothekstransportes nach Brünn.

Dem Custos Hanke blieb nun nichts übrig, als mit seinen beiden wissenschaftlichen Hilfsarbeitern an das Einpacken zu gehen und die Bibliothek für den Transport nach Brünn bereitzustellen. Sie wurde in Kisten verpackt und durch Landkutscher nach Brünn expediert, wo sie schon Ende October 1778 ankam und im fürstlich Dietrichstein'schen Palais ausgeladen und nach und nach in mehreren Sälen des Erdgeschosses und der oberen Stockwerke aufgestellt wurde. Hanke selbst gibt an, dass 100 große Kisten gebraucht wurden, dass die Bibliothek beiläufig 36.000 Bände, darunter viele Doubletten, zählte. Eine andere Angabe spricht von 30.000 Bänden und neunzig Kisten. Die Bibliotheksacten enthalten darüber nichts; ich meine aber, dass beide Angaben falsch sind. Es ist ganz undenkbar, dass die im Jahre 1775 etwas mehr als 8000 Bände zählende Büchersammlung der Jesuiten drei Jahre später sich um das Vierfache vermehrt habe.

Man kann sich leicht vorstellen, dass die Bibliothek, deren Büchervorräthe allerdings im Dietrichstein'schen Palais aufgestapelt lagen, der in keiner Weise eingerichteten Universität auch von keinem Nutzen sein konnte. Kataloge fehlten noch und Bücherstellagen mussten erst bestellt werden. Im ganzen stand ein Betrag von 411 fl. 15 kr. für die Neueinrichtung der Bibliothek zur Verfügung. Was konnte mit diesem Betrage geschehen?

Die Professoren Schanza und Monse baten gleich nach der Uebersiedlung um Enthebung von ihrer Verpflichtung gegenüber der Bibliothek; sie seien mit Professorenarbeiten derart überhäuft, dass sie unmöglich Zeit fänden, sich auch noch um die Bibliothek zu kümmern. So verging der größte Theil des Jahres 1779 als Provisorium mit Anträgen, Vorschlägen und Vorbereitungen. Der Custos Johann Alois Hanke stellte im Laufe des Sommers mit den schon früher erwähnten zwei Theologen eine nothdürftige provisorische Ordnung in der Bücheraufstellung her und hat wohl auch mit den Katalogisierungsarbeiten begonnen.

Mittelst Hofdecret vom 10. December 1779 versuchte man endlich eine gewisse Ordnung zu schaffen. Die Professoren Schanza und Monse wurden ihrer

Digitized by Google

Bibliotheksverpflichtung enthoben und an ihrer Stelle ein zweiter Custos: Johann Expedit Hanke mit dem Gehalte von 200 fl., den die beiden Professoren bisher für ihre bibliothekarische Mitarbeit bezogen hatten, angestellt. Die Bibliothek hatte also mit Beginn des Jahres 1780 wenigstens zwei sachlich gebildete Beamte. Leider führten sie beide den Titel eines Custos und dieser Umstand genügte, um die beiden Beamten zu Feinden zu machen. Johann Alois Hanke erhielt zwar den Titel eines ersten Custos, aber man trennte die Agenden der beiden Custoden, indem man dem Johann Expedit Hanke vollständig die Bearbeitung der theologischen Literatur und dem Johann Alois Hanke die Bearbeitung der Profanliteratur zuwies. Infolge dessen geriethen die beiden überspannten Köpfe zum großen Schaden der Bibliothek bald in persönliche Zänkereien, die erst ein Ende nahmen, als Johann Alois Hanke vom Bibliotheksdienste entlassen wurde.

Die Oberaufsicht über den Bücherschatz führte der Director des theologischen Studiums; die eigentliche Leitung war aber in den Händen des ersten Custos, der übrigens im Frühjahre 1780 ernstlich erkrankte und die Schwefelquellen Badens aufzusuchen gezwungen war. Nach seiner Wiederherstellung im Herbste erhielt er mittelst Hofdecret vom 23. November „wegen seines auf Medicamenten gehabten großen Aufwandes" eine Remuneration von 30 Ducaten „allermildest verwilligt".

Im Jahre 1780 wurde der Bibliothek in der Person des Johann Georg König auch noch ein Diener, damals Hausknecht genannt, mit einer Löhnung von 9 fl. monatlich beigegeben. Trotz dieser Vermehrung des Personales scheint aber bis zum Sommer des Jahres 1782 nicht viel Brauchbares für die Bibliothek zustande gekommen zu sein. Die beiden Custoden dürften sich mit der Anfertigung von Titelcopien auf Quartblättern beschäftigt haben, denen begreiflicherweise Signaturen und Numerus currens fehlte. Das Bibliotheksgebäude, welches die „Brünner Universitätsbibliothek" aufnehmen sollte, war ja noch im Baue; erst dann konnte an eine definitive Aufstellung des Bücherschatzes gedacht werden. Vorläufig begnügte man sich mit der Anfertigung von „Grundzetteln" und einer allgemeinen Zählung der Bibliothek, die, eingerechnet die libri prohibiti und Duplicate 14.335 Bände ergab. Eine hier nicht vorliegende, von d'Elvert (Sectionsschriften X. Bd. Seite 203) mitgetheilte Zusammenstellung des damaligen Bücherbestandes gibt 11.075 Duplicate und 2725 verbotene Bücher an. Ich vermag die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu controlieren, möchte aber gleich hier ein- für allemal bemerken, dass die Angaben über die Zahl der vorhandenen Bände merkwürdigerweise noch Jahrzehnte lang schwankend und ungenau sind. Einen Zuwachs von Büchern durch Ankauf scheint die „Brünner Universitätsbibliothek" nicht gehabt zu haben, denn die mit Hofdecret vom 1. Juni 1774 als jährliche Subvention bewilligten 200 fl. waren vom Jahre 1776 an nicht ausgezahlt worden, so dass die Bibliothek nur einen jährlichen Betrag von 35 fl. zur Verfügung hatte, der kaum auf Kanzleiauslagen reichte. Erst durch Hofdecret vom 3. Juni 1782 wurde die Dotation der Bibliothek auch für die Jahre 1776—1781 flüssig gemacht und fortan in Jahresbeträgen von 235 fl. ausbezahlt.

Digitized by Google

Inzwischen erfolgte durch Hofdecret vom 12. September 1782 die Mittheilung, Se. kais. u. königl. Majestät hätten „allergnädigst befohlen und entschlossen, daß, da die Stadt Brünn seit der Uebersetzung der Studien dahin, zumalen jetzt, wo durch die Einverleibung des diesseitigen Schlesiens nach Mähren das personale der Stellen sich vermehret, merklich in Zinsungen sowol als in Lebens-Mitteln gestiegen ist, mithin weit zuträglicher sein will, daß die dortigen Studien sowohl als auch das Priesterhauß nach Olmütz als den Sitz des Erzbisthums wiederum zurückgesetzet werden". Es soll also „unverlängt die nöthige Ankehrung" getroffen werden, damit der Wille des Kaisers bis zum 1. November zur Ausführung gelange. Und er wurde durchgeführt, soweit dies möglich war. Das Lyceum wurde thatsächlich mit Beginn des Schuljahres 1782/83 in Olmütz eröffnet, die Bibliothek aber, deren Heim in Brünn noch nicht fertig war, konnte nicht nach Olmütz zurückkehren, weil auch hier wieder ein neues Heim geschaffen werden mußte. Als solches war die erst 1773 neuerbaute Kirche des aufgehobenen Klosters der Clarisserinnen in Aussicht genommen, die nun in einen Bibliothekssaal verwandelt wurde.

Für die in Brünn verwaiste Bibliothek, die weder einen internen, noch externen Leihverkehr hatte, konnte nun von den beiden Custoden mit Muße gearbeitet werden. Es kam denn auch thatsächlich ein Theil des alphabetischen und ein Theil des systematischen Kataloges zustande. Viel war aber auch das nicht, denn erst im Jahre 1784 lieferte die Dicasterialbuchdruckerei von Franz Leopold Neumann das Papier zu diesen Katalogen. Es bestand aus 137 Rießen in Regalfolio, war durch Auftrag des Brünner Kreisamtes vom 8. Juli bestellt worden und kostete 1939 fl. 7 kr. Die Rechnung ist vom 8. October datiert. Auf den beiden kalligraphisch ausgeführten Titelblättern des systematischen Kataloges haben die beiden Custoden ihre diesbezügliche Thätigkeit, die sie bloß nebeneinander, nicht miteinander, verrichteten, dem Gedächtnisse der Nachwelt überliefert. Sie lagen schon in Brünn einander fortwährend in den Haaren, und daß sich der Bibliotheksdiener König, der begreiflicherweise für den ersten Custos Partei nahm, daran betheiligte, machte die Sache nicht besser. Das Gubernium und die Studien-Hofcommission wurden schon im Laufe des Jahres 1783 mit den Zänkereien der beiden Custoden behelligt.

Anfänglich versuchte man, die feindlichen Brüder in gütlichem Wege zu versöhnen, und beschränkte sich auf Verwarnungen. So verordnete ein Hofdecret vom 17. Februar 1784: „Dem denuncierenden ersten Custos sind seine großentheils ungegründeten Angaben zu verheben und demselben Gehorsam gegen den Bibliotheksdirector — denn auch der Lyceumsdirector wurde von Johann Alois Hanke als solcher nicht anerkannt — und Verträglichkeit gegen seine Mitarbeiter" ans Herz zu legen. Auch der Bibliotheksdiener König erhielt für seine Betheiligung an dem Zwiste mit Gubernialerlaß vom 3. März 1784 eine Rüge.

Dem Custos Johann Alois Hanke gefiel diese Vermahnung so wenig, daß er am 21. April 1784 ein Competenzgesuch um die Bibliothekarstelle in Lemberg einreichte. In diesem Gesuche gibt er an, die Bibliothek „in möglichst großer, man kann sagen, in recht studierter Verwirrung" angetroffen zu haben, daß „solche mehr einem Chaos als einer öffentlichen Bibliothek gleich sehe".

Digitized by Google

Bei anderer Gelegenheit nennt er sie eine „rudis indigestaque moles“. Diese Worte treffen für die Anfänge der Bibliothek sicherlich zu. Wenn aber Hanke in seinem Competenzgesuche behauptet, dass er sie „nicht nur systematisch rangiert, sondern auch darüber sowohl einen systematischen als alphabetischen Katalog“ angelegt habe, so muss man diese Behauptung als Prahlerei bezeichnen. Thatsächlich hatte Johann Alois Hanke den systematischen Katalog der Profanwissenschaften damals erst begonnen; zur Noth fertiggestellt wurde der systematische wie der alphabetische Katalog erst unter seinem Nachfolger und brauchbar wurde er — fünfzig Jahre später.

Der zweite Custos Johann Expedit Hanke, der, wie schon bemerkt, vollkommen selbständig an den Katalogen der theologischen Fächer arbeitete, bat am 24. März 1784 um eine Erhöhung seines Gehaltes von 200 fl. und sagte in seinem Bittgesuche: „Ich verlange weder eine Zulage, weder eine Aushilfe auf Medicamente — daraus spricht der Neid gegen Johann Alois Hanke wegen der 30 Ducaten — noch einen Quartierbeitrag, sondern was ich außerordentlich mit saurem Schweiße habe verdienen müssen.“ Er erhielt zwar vorläufig keine Gehaltserhöhung, wohl aber eine Aushilfe von 150 fl.

Die Arbeiten im Kloster der Exclarissinnen waren inzwischen so weit fertiggestellt worden, dass der Lyceumsdirector am 23. September den Gubernialauftrag erhalten konnte, die Uebersiedlung der Bibliothek nach Olmütz für den Monat October 1784 vorzubereiten. Doch verzog sich die Sache noch bis Ende April 1785. Vorerst fanden Verhandlungen mit den Landkutschern durch den ersten Custos statt, welche der Genehmigung durch das Gubernium bedurften, das sich sehr knauserig zeigte und nicht mehr als 28 kr. Frachtlohn für den Centner bewilligen wollte, nachdem Hanke bereits auf 36 kr. accordiert hatte. Johann Alois Hanke führte in diesen Verhandlungen mit dem Gubernium eine geradezu freche Sprache. Er bemerkte z. B. in einer Eingabe vom 8. Juli, in der er den Betrag von 36 kr. dem Gubernium gegenüber zu rechtfertigen suchte: „übrigens zahle man hier nach der Aussage vernünftiger Leute von Einem Centner Flaumfedern ebensoviel wie von Einem Centner leere Kisten.“

Für diese und eine andere den Lyceumsrector betreffende spitzige Aeußerung erhielt er eine „scharfe Ahndung und Bedrohung“. Das Gubernium genehmigte schließlich doch den accordierten Betrag von 36 kr. per Centner, und so wurde die Bibliothek in der zweiten Hälfte des Monates April 1785 von den Brünner Landkutschern Georg Schön, Thomas Roß, Christian Banswang, Johann Mühma und Franz Winkler in zwei Transporten, deren erster am 16. April in Brünn abging und dem der zweite am 21. April folgte, nach Olmütz geschafft und im neuen Bibliotheksaale, in der adaptierten Kirche des Exclarissinnenklosters, das damals noch das Priesterhaus beherbergte, abgeladen. Die Uebersiedlungskosten hatten betragen:

Frächterlohn für 461 Centner à 36 kr.	276 fl. 26 kr.
Dem Tischler Franz Mitschka, der beim Einpacken assistiert und einige Kisten geliefert hatte	126 fl. 50 kr.
Nebenspesen	4 fl. 10 kr.
so dass sich ein Gesammtaufwand von	408 fl. 26 kr.

Digitized by Google

ergeben hatte. Der erste Transport war von dem zweiten Custos Johann Expedit Hanke, der zweite von dem Bibliotheksdiener Johann Georg König begleitet worden. Der erste Custos verließ Brünn erst, nachdem er sein Reisepauschale vom Gubernium vorschussweise angewiesen erhalten hatte.

Die Adaptierungskosten im neuen Bibliothekssaale hatten 5458 fl. 41 kr. betragen, erhöhten sich aber nach Uebersiedlung der Bibliothek noch um 1800 fl., da noch vieles nachzuschaffen war. Mussten doch sogar noch 32 Särge mit Ueberresten menschlicher Körper, deren Verwesungsprocess nicht ganz abgelaufen war, aus den beiden Grüften innerhalb der Kirche hinausgeschafft werden — Arbeiten, die unter Aufsicht der Festungsdirection und der Gemeindepolizei bei Nachtzeit vorgenommen wurden, um kein Aufsehen zu erregen. Trotz dieser Nachtarbeiten, die der Aufstellung der Bibliothek hindernd in den Weg traten, war dieselbe mit Beginn des Monates Juni beendet. Allein man konnte die Bibliothek der öffentlichen Benützung doch nicht übergeben; es mussten erst die „sämmtlichen Bücherzettel mundiert" werden, wie Johann Alois Hanke in einer Gubernialeingabe vom 14. Juni sagt. Daraus ergibt sich mit vollster Sicherheit, dass die Katalogarbeiten in Brünn die beiden Herrn Custoden sehr wenig gekümmert hatten und dass sie ihre persönlichen Zänkereien besser gepflegt haben als ihre Amtspflichten. Trotzdem wurde Johann Alois Hanke mit Hofdecret vom 28. Juni 1785 zum Bibliothekar (und Bibliotheksvorstand) mit 800 fl. Gehalt ernannt und der Gehalt des Custos Johann Expedit Hanke wurde auf 400 fl. erhöht. Das nächste Gubernialdecret an den neuen Bibliothekar (vom 7. Juli) enthielt aber schon wieder eine Rüge, hervorgerufen durch eine Beschwerde des Lyceumsrectors Professor Schulz wegen Grobheit des Herrn Johann Hanke, der ihm wiederholt „beleidigend entgegen getreten" war.

An der Unmöglichkeit, die Bibliothek der öffentlichen Benützung zu übergeben, mochte übrigens auch der Umstand Schuld tragen, dass das Clarisserinnenkloster im Laufe des Sommers seine Insassen wechselte. Das Priesterhaus sollte mit Beginn des Schuljahres 1785/86 nach Kloster-Hradisch übertragen werden und die sämmtlichen Ubicationen des Gebäudes kamen nunmehr in militärische Verwaltung bis auf die Wohnung des bisherigen Verwalters des Generalseminariums, die dem Bibliothekar Hanke inzwischen bis zur Fertigstellung seines Naturalquartiers in der Karthause als Interimswohnung angewiesen wurde. Da gab es denn vielfache Verhandlungen zwischen dem Kreisbauamte, der Fortificationsdirection, dem Militärcommando und der Bibliothek, deren Bibliothekar es gelegentlich nicht an Anzüglichkeiten, um nicht zu sagen: Grobheiten fehlen ließ.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen gab es noch eine andere schwebende Frage, nämlich die Frage über das Schicksal der aus den aufgehobenen Klöstern stammenden Bibliotheken. Das Gubernium verhandelte schon seit dem Beginne des Jahres 1785 darüber mit Hanke. Auf die erste Anfrage des Guberniums, wie diese Angelegenheit zu ordnen sei, hatte Bibliothekar Hanke am 21. Jänner den Alternativvorschlag gemacht, entweder sämmtliche Büchervorräthe nach Olmütz zur Revision zu schaffen, oder einen Bibliothekscustos die sämmtlichen Bibliotheken bereisen und revidieren zu lassen. Das Gubernium lehnte diesen Vorschlag mit Erlass vom 26. Jänner ab. Der Büchervorrath sei zu groß und

Digitized by Google

würde der Büchertransport dahin viel zu große Kosten verursachen; der Bibliothekar sei in Olmütz nicht zu entbehren, da man die Bibliothek endlich der öffentlichen Benützung zuführen müsse. Das Gubernium meinte also, es werde am besten sein, wenn man, da die alten, vorhandenen Kataloge nach dem Berichte Hankes unbrauchbar seien, an Ort und Stelle neue Kataloge anfertigen lasse und mit Hilfe dieser neuen Kataloge sodann die nöthige Auswahl treffe. Hanke möge vorschlagen, wen man mit diesen Katalogisierungsarbeiten betrauen könne. Davon wollte Hanke abermals nichts wissen. Es gäbe keinen andern Weg als den von ihm vorgeschlagenen. Das Gubernium stimmte am Ende zu und übersendete mit Erlass vom 26. October ein Verzeichnis sämmtlicher Bibliotheken. Hanke solle sich äußern, ob er die Beschreibung dieser Bibliotheken selbst übernehmen wolle und welches Reisegeld er beanspruche. Infolge seines befriedigenden Berichtes erhielt er endlich auf Grund des Hofdecretes vom 6. Jänner am 18. Jänner den definitiven Auftrag des Guberniums, die Revision der Klosterbibliotheken vorzunehmen und die fertigen Verzeichnisse jeweils zur Auswahl für die Hofbibliothek vorzulegen. Was diese Bibliothek zurückweise, solle zunächst der Lycealbibliothek in Olmütz und der Rest dem Generalseminarium für Mähren und Schlesien in Kloster-Hradisch gehören. Die Doubletten und sonst brauchbaren Bücher sind zu verlicitieren, der sogenannte Wust ist als Maculatur centnerweise zu veräußern.

Um diese Zeit (Jänner 1786) waren bereits aufgehoben: Die Karthäuser zu Königsfeld und Olmütz (1782), die Franciscanerinnen in Brünn (1782), die Trinitarier zu Holleschau und Zaschau (1783), die Cistercienser zu Welehrad und Saar, die Prämonstratenser in Obrowitz, Bruck und Kloster-Hradisch, die Augustiner-Chorherren in Olmütz, Sternberg und Fulnek, die Paulaner zu Pirnitz und Wranau, die Serviten in Jarmeritz und Wesely, die Dominicaner in Iglau, Boskowitz und Brünn, die Franciscaner in Znaim, die Kapuziner in Prossnitz, Namiest, Nikolsburg und Gaya (1784), die Franciscaner in Olmütz und die Minoriten in Olmütz (1780). Im Laufe des Jahres 1786 kamen noch hinzu die Dominicaner in Troppau und Schönberg, die Paulaner in Kromau und die Franciscaner in Brünn; im Jahre 1787 theilten das gleiche Schicksal die Kapuziner in Wischau und Iglau und den Beschluss machten 1788 die Franciscaner in Kremsier. Später (1796) folgten auch die Franciscaner in Troppau und 1815 die Minoriten in Mähr.-Neustadt. Es fragt sich nun, welches die Arbeitsleistung Hankes auf dem Gebiete der Klosterbibliotheksrevision gewesen ist und welchen Wert die Klosterbibliotheken überhaupt repräsentierten. Im Nachstehenden gebe ich nach dem in der k. k. Studienbibliothek vorhandenen Materiale eine summarische Zusammenstellung des Bücherbestandes jeder einzelnen Bibliothek nach den theilweise von Hanke selbst geschriebenen und durchwegs von ihm selbst für die normalmäßige Behandlung revidierten Katalogen.

Nach diesen Katalogen besaßen:

1. Die Kapuziner-Bibliothek in Gaya an gedruckten Werken, und zwar:

Typographische Antiquitäten (Werke von 1460—1550)	4
Brauchbare Werke	58

Digitized by Google

2. Die Kapuziner-Bibliothek in Namiest
   - Antiquitäten 4
   - Brauchbare Werke 14
   - Wust 233

3. Die Kapuziner-Bibliothek in Nikolsburg
   - Manuscripte 16
   - Antiquitäten 44
   - Brauchbare 1008
   - Wust 1340

4. Die Augustiner-Chorherrenbibliothek in Sternberg
   - Antiquitäten 59
   - Brauchbare 421
   - Wust 1560

5. Die Augustiner-Chorherrenbibliothek in Olmütz
   - Manuscripte 18
   - Antiquitäten 150
   - Brauchbare 711
   - Wust 3890

6. Die Augustiner-Chorherrenbibliothek in Fulnek
   - Manuscripte 5
   - Antiquitäten 45
   - Brauchbare 154

7. Die Dominicaner-Bibliothek in Iglau
   - Manuscripte 8
   - Antiquitäten 38
   - Brauchbare 597
   - Wust 1917

8. Die Dominicaner-Bibliothek in Brünn
   - Manuscripte 18
   - Antiquitäten 59
   - Brauchbare 474
   - Wust 2232

9. Die Dominicaner-Bibliothek in Schönberg
   - Manuscripte 13
   - Antiquitäten 27
   - Brauchbare 95
   - Wust 1500

10. Die Dominicaner-Bibliothek in Troppau
   - Antiquitäten 47
   - Brauchbare 114
   - Wust 400

11. Die Dominicaner-Bibliothek in Boskowitz
   - Brauchbare Bücher 196
   - Wust 270

Digitized by Google

12. Die Kapuziner-Bibliothek in Iglau
    - Antiquitäten 53
    - Brauchbare 220
    - Wust 1610
13. Die Franciscaner-Bibliothek in Kremsier
    - Manuscripte 7
    - Antiquitäten 95
    - Brauchbare 288
    - Wust 2089
14. Die Franciscaner-Bibliothek in Znaim
    - Manuscripte 8
    - Antiquitäten 239
    - Brauchbare 490
    - Wust 1636
15. Die Franciscaner-Bibliothek in Olmütz
    - Manuscripte 51
    - Antiquitäten 241
    - Brauchbare 373
    - Wust 3000
16. Die Franciscaner-Bibliothek in Brünn
    - Manuscripte 40
    - Antiquitäten 168
    - Brauchbare 544
    - Wust 1825
17. Die Cistercienser-Bibliothek in Wellehrad
    - Manuscripte 121
    - Antiquitäten 64
    - Brauchbare 1049
    - Wust 3842
18. Die Cistercienser-Bibliothek in Saar
    - Manuscripte 14
    - Antiquitäten 25
    - Brauchbare 960
    - Wust 1618
19. Die Minoriten-Bibliothek in Olmütz
    - Manuscripte 12
    - Antiquitäten 52
    - Brauchbare 224
    - Wust 1320
20. Die Karthäuser-Bibliothek in Olmütz
    - Manuscripte 70
    - Antiquitäten 237
    - Brauchbare 210
    - Wust 659

Digitized by Google

21. Die Karthäuser-Bibliothek in Königsfeld
    - Manuscripte . . . 87
    - Antiquitäten . . . 58
    - Brauchbare . . . 486
    - Wust . . . 1731
22. Die Paulaner-Bibliothek in Kromau
    - Antiquitäten . . . 19
    - Brauchbare . . . 184
    - Wust . . . 855
23. Die Paulaner-Bibliothek in Pirnitz
    - Manuscripte . . . 1
    - Antiquitäten . . . 6
    - Brauchbare . . . 47
    - Wust . . . 480
24. Die Serviten-Bibliothek in Wessely besaß 1166 Werke in 1430 Bänden; daraus wurden gewählt:
    - Antiquitäten . . . 12
    - Brauchbare . . . 95
    - Wust . . . 1250
25. Die Serviten-Bibliothek in Jarmeritz
    - Manuscripte . . . 10
    - Antiquitäten . . . 30
    - Brauchbare . . . 189
    - Wust . . . 928
26. Die Paulaner-Bibliothek in Wranau
    - Antiquitäten . . . 80
    - Brauchbare . . . 763

    ohne Angabe von Wust.
27. Die Trinitarier-Bibliothek in Holleschau
    - Brauchbare . . . 20
28. Die Kirchenbibliothek in Hostein
    - Brauchbare . . . 14
29. Die Prämonstratenser-Bibliothek in Heiligenberg
    - Manuscripte . . . 3
    - Antiquitäten . . . 2
    - Brauchbare . . . 65
    - Wust . . . 1057
30. Die Prämonstratenser-Bibliothek in Obrowitz
    - Manuscripte . . . 133
    - Antiquitäten . . . 109
    - Brauchbare . . . 1350
    - Wust . . . 2396
31. Die Prämonstratenser-Bibliothek in Kloster-Hradisch
    - Manuscripte . . . 8
    - Antiquitäten . . . 131

Digitized by Google

Brauchbare	1348
Wust (30 Centner)	7178

32. Die Prämonstratenser-Bibliothek in Kloster-Bruck

Manuscripte	32
Antiquitäten	524
Brauchbare	2500
Wust	3983

Eine Addition der vorstehend angeführten Ziffern ergibt, wenn man etwa 1000 „manke" Werke hinzuzieht, rund 71.000[1]) Werke, darunter 705 Handschriften. Dazu kommen noch die Bücherbestände der aufgehobenen Jesuitenklöster in Iglau, Brünn, Teltsch, Troppau und Teschen. Im ganzen handelte es sich also um einen Büchervorrath von 73.000 Werken in vielleicht etwas mehr als hunderttausend Bänden, der „normalmäßig" zu behandeln war. Den größten Theil dieser normalmäßigen Behandlung leistete Johann Alois Hanke, doch war seit 1790 auch Hankes Nachfolger, der Bibliothekar Karmaschek, an der Arbeit betheiligt.

Keinesfalls aber waren, wie Hanke in den „Annalen der Literatur und Kunst in den österreichischen Staaten", Jahrgang 1805, ruhmredig erzählt, 400.000 Bände für die Revision und normalmäßige Behandlung da. Ganz auffallend ist das Verhältnis der wertvollen und brauchbaren Werke zu dem „Bücherwuste", der als Maculatur dem Centner nach zu 1 fl. 30 kr. abgegeben wurde. Ein Drittel Brauchbares auf zwei Drittel Wust.

Da liegt es wohl nahe, die Vermuthung auszusprechen, dass mit diesem Wuste auch manches wertvolle oder wenigstens brauchbare Buch verschleudert wurde. Einen Beweis dafür kann man heute freilich nicht mehr erbringen; immerhin ist es auffallend, dass Hanke den Wust nicht direct in die Papiermühle abgab, sondern seinem vertragsmäßig bestellten „Bibliotheksjuden" verkaufte, der mit dem erkauften Wuste sicherlich noch ein Geschäft zu machen hoffte.

Hanke selbst scheint diesen Vorwurf geahnt zu haben, denn er versieht fast in sämmtlichen Katalogen die Zusammenstellung des Wustes mit der eigenhändigen Bezeichnung: „Besteht in asketischen Bücheln, abgeschmackten Legenden, polemischen Zänkereien, abscheulichen Moralisten und derley mehr literarischen Afters."

Bevor aber Hanke zur Revision der Bibliotheken abreiste, gab es noch in Olmütz einen des Erzählens werten Vorfall. Man hatte, wie schon bemerkt, dem Lyceumsbibliothekar die Wohnung des früheren Seminariumsverwalters im Parterre des östlichen Flügels des Klostergebäudes zur Verfügung gestellt. Da das Kloster jedoch schon im Herbst 1785 mit Militär belegt wurde, suchte man auch den Bibliothekar so rasch als möglich aus der neuen Kaserne hinauszuschaffen. Es begab sich also am 26. Juni 1786 eine aus dem Stadtanwalt

[1]) Dr. Anton Schubert veröffentlicht im „Centralblatt für Bibliothekswesen" Jahrgang XVII (1900), Seite 321 ff., eine eingehende Studie über diese Klosterbibliotheken und deren „normalmäßige" Behandlung durch Johann Alois Hanke. Schuberts Ziffernangaben, die aus gleicher Quelle geschöpft sind, stimmen mit den oben angeführten Daten im Großen und Ganzen überein.

Digitized by Google

Herrn von Istler, dann den Majoren Vogelhuber und Till und dem Kriegscommissär Astaffer bestehende Commission in die Wohnung des Hanke, um dieselbe zu vermessen, da sie anderweitig benützt werden sollte. Hanke aber verwehrte der Commission den Eintritt und wurde so grob, dass die Herrn fortgehen mussten. Auf Befehl des Festungscommandanten erschienen sie jedoch am andern Morgen wieder, um ihren Auftrag auszuführen. Selbstverständlich gab es abermals einen Zusammenstoß mit Hanke, bei dem es an gegenseitigen Grobheiten nicht fehlte. Hanke musste aber die Wohnung am 17. Juni laut Auftrag des Guberniums doch räumen und übersiedelte einstweilen in die Ex-Karthause.

Der Zank mit der Militärcommission war übrigens in dem Winter von 1785/86 nicht der einzige, den Hanke hatte. Auch mit dem zweiten Custos Johann Expedit Hanke gab es unaufhörliche Reibereien, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Dass der Bibliothekar zum großen Theile an diesen Zänkereien Schuld trug, ergibt sich aus dem Einblicke in die zahlreich vorhandenen Acten, in denen der Sachverhalt von beiden Seiten dargestellt erscheint.

Durch Gubernialdecret vom 27. Februar wurde ihm aufgetragen „mit diesem (zweiten) Custos . . . ein friedliches, menschenfreundliches Betragen zu halten, zum Besten des Dienstes Einigkeit und gutes Einvernehmen dauerhaft zu pflegen, besonders solche sowol mündlich als schriftlich bezeigende Hitze zu mäßigen und überhaupt so zu handeln, wie es jedem rechtschaffenen und Achtung verdienenden Diener des Staates zusteht, somit diese zu ernsthaftem Geschäfte geeignete Landesstelle mit lächerlichen einen k. k. Bibliothekar entwürdigenden Auftritten und Plackereien nicht zu behelligen." Ungerührt durch diese ziemlich scharfe Verwarnung, fuhr Hanke fort mit dem zweiten Custos und gelegentlich auch mit dem Lyceumsrector zu hadern. Dabei war er erstaunlich fleißig als Schriftsteller und was ihm wieder zum Lobe gereicht, besorgt um die ihm anvertraute Bibliothek. So macht er z. B. am 26. Mai einen ganz interessanten Vorschlag über die Ausgestaltung der Bibliothek an das Gubernium. Man gebe, stellt er dem Gubernium vor, der Bibliothek nicht nur die Kirche, sondern auch den ganzen westlichen Tract des Klostergebäudes sammt dem Hofe und den darin befindlichen kleineren Gebäuden. Im dritten Stockwerke dieses Tractes richte man die Wohnung des Bibliothekars ein, im zweiten die Lesezimmer und im ersten das Naturaliencabinet. Das Erdgeschoss verwende man zur Einrichtung von Läden für Buchhändler und Buchbinder. Für diese könne man Mietzinse verlangen und habe auf diese Weise eine bleibende Rente zur Anschaffung von Büchern. Das Ganze wäre dann ein kleines Athenaeum, das dem Vaterlande zur hohen Ehre gereichen müsste.

Sein Antrag war selbstverständlich ein Schlag ins Wasser, denn schon hatte das Militärärar Besitz von dem Kloster genommen und begann nach und nach alle Räumlichkeiten einzuziehen, die außer der Kirche noch für Bibliothekszwecke zur Verfügung standen. Der einzige an die Kirche anstoßende Klostergang an der Nordseite blieb der Bibliothek zur Aufstellung von Repositorien bis zu dieser Stunde erhalten, aber selbst hier hat das Militärärar später im Parterre einen Arrest als Einbau vorgeschoben, der für die Frage des Besitztitels noch einmal unangenehm werden kann.

Digitized by Google

Ende Juni waren die Vorbereitungen für die erste Revision der Klosterbibliotheken so weit gediehen, dass sich Hanke, ausgerüstet mit einem Reisevorschusse von 300 fl., an die Arbeit machen konnte. Er begab sich zunächst nach Brünn und nahm dort die Revision der Brünner Dominicaner- und Franziscanerbibliothek, dann der Bibliothek der Königsfelder Karthäuser, der Nikolsburger Kapuziner und der Obrowitzer Prämonstratenser vor. Als Ausbeute für die Hofbibliothek in Wien ergaben sich dabei 116 Werke, für die Olmützer Lyceumsbibibliothek 1974 und für das Generalseminar in Kloster-Hradisch 82 Werke. Der Ueberrest und die Duplicate wurden vom 1. bis 16. September in Brünn verlicitiert. Hanke löste dafür 844 fl., die Gubernialbuchhaltung rectificierte diese Summe auf 858 fl. 8½ kr. und trug Hanke den Ersatz von 14 fl. 8½ kr. auf. Er hatte den ihm zugetheilten Buchhaltungsbeamten gänzlich ignoriert und das Ganze vollkommen selbständig durchgeführt.

Das Gubernium nahm übrigens am 2. November Hankes Bericht über die Vollendung der Arbeiten in Brünn zur Kenntnis und beauftragte ihn, nach Olmütz zurückzukehren und mit der Anfertigung der Kataloge der ausgewählten Bücher zu beginnen.

Ueber die Kosten der ersten Reise Hankes ist in den Acten nichts zu finden. Verzeichnet sind nur zwei Reisevorschüsse von 300 und 200 fl.

Aus einer Eingabe Hankes vom 10. October ist zu ersehen, dass ein Graf Trautmannsdorf für die Hofsteiner und Holleschauer Bibliothek — zusammen 400 Bände — 180 fl. angeboten hat. Hanke räth dem Gubernium, dieses Kaufoffert anzunehmen, „weil er sich nicht traue auf dem Wege der Licitation 80 fl. dafür zu lösen."

Im Laufe des November war Hanke wieder nach Olmütz zurückgekehrt, wo ihn inzwischen der zweite Custos Johann Expedit Hanke vertreten hatte. Kaum hatten sich die beiden feindlichen Brüder im gemeinsamen Arbeitssaale zusammengefunden, als sie auch schon wieder zu raufen begannen. „Ich flehe um Gerecht- und Billigkeit", steht in einer Eingabe des Johann Expedit Hanke vom 3. December an das Gubernium, „und bitte unterthänigst gehorsamst um eine allermildeste Abhilfe von allen diesen Neckereien, fortwährenden Hudeleien, Kränkungen, Verachtungen, Herabsetzungen, Beschimpfungen und Schmähreden, die ich nicht einmal als Lehrjunge in der Werkstätte eines gemeinen Handwerkers zu ertragen haben würde und es ist auch weiters leicht zu vermuthen, daß derjenige, der eine hohe Landesstelle selbst mit Grobheiten nicht verschont, mich noch viel weniger verschonen werde."

Auch der Bibliothekar zögerte nicht mit Beschwerden gegen seinen Mitarbeiter beim Gubernium und so kam es laut Auftrag der Landesbehörde zu einer großen Untersuchungscommission, deren Präsident der Lyceumsrector Professor Josef Wimmer und dessen Beisitzer die Professoren Niering und Monse waren. Der Studienactuar Bracheli fungierte als Schriftführer.

Auf das Meritum der Zänkereien einzugehen — die betreffenden Untersuchungsprotokolle verschlangen ungefähr 300 Schreibbogen — würde zu weit führen. Sicher ist, dass die Untersuchungscommission bis in die kleinste Einzelheit Erhebungen pflegte und nichts unversucht ließ, um die Streitenden zu ver-

Digitized by Google

söhnen. Aber Johann Alois Hanke wollte davon nichts wissen. Die Commission hatte unter anderen einen Beschwerdepunkt als „abgethan" erklärt. „Was daraus folgern?" repliciert Hanke am 3. Februar 1787. „Daß ich dem Custos trauen soll? Keineswegs. Ebenso wenig, wie man Einem trauen soll, dem zum bewährten Zeichen seiner abgethanen Sache der Galgen auf den Buckel gebrannt wurde." Erst am 18. October 1787 kam die Untersuchungscommission zu einem Abschlusse ihrer Erhebungen und berichtete an das Gubernium, dass wohl nichts anderes übrig bleiben werde, als einen oder den anderen zu versetzen, eventuell die Oberaufsicht über die Bibliothek dem Lyceumsrector zu übertragen. Johann Expedit Hanke sei übrigens gern bereit, den Aufträgen des Lyceumsrectors nachzukommen, er wolle nur seines Lebens sicher sein.

Das Gubernium fällte darauf hin am 2. November 1787, Z. 20.820, eine Art salomonisches Urtheil und resolvierte Folgendes:

„Die dem Untersuchungsberichte vom 18. v. M. beigelegten Protokollen beweisen es, daß nichts als ein eingewurzelter Haß, auf Seite des Bibliothekärs, ein hizziges und übermüthiges Betragen, auf Seite des Kustos aber Stüzzigkeit und Mangel an Subordinazion an allen den Streitigkeiten Schuld, außer dem auch die beiderseitigen Klagen überspannt und auf das Höchste getrieben sind.

Dem Lizäumsrektor wird also aufgetragen, beide Beschwerdführer nochmals vor die Kommission vorzufordern, ihnen über ihre fortwährige, Männern und Staatsbeamten unanständige, sie selbst abwürdigende Zänkereien in diesortigen Namen einen scharfen Verweis zu geben, den Bibliothekar zu Ablegung seines bekannten hizzigen und von sich eingenommenen Betragens, dann zur mäßigen und billigen Behandlung des Kustos, diesen aber zur gehörigen Subordinazion gegen den Bibliothekar als seinen Vorgesetzten, zum Fleiße und mehrerer Nachgiebigkeit anzuweisen, auch zugleich zu bedeuten, daß, nachdem beide schon zweimal zu einer Untersuchung Anlaß gegeben haben, und gleiche Schuld daran tragen, sie die Kommissionskosten für 20 Täge zu 45 kr. per Tag zusammen mit 15 fl. jeder zur Helfte dem Aktuar bezahlen sollen. Uebrigens aber, wenn sie künftig keine Ruhe geben würden, der Schuldtragende zu erwarten haben werde, daß auf dessen Uebersetzung zu einem anderen Dienste auf eigene Kosten oder nach Umständen auf die Entlassung der Antrag geschehen werde."

Auch diese scharfe Sprache genügte nicht zur Herstellung des Friedens zwischen den beiden feindlichen Brüdern, wie der Verlauf der Dinge zeigen wird.

Den Winter von 1786/1787 brachte Johann Alois Hanke in Olmütz zu einerseits mit der Katalogisierung der neu zugewiesenen Klosterbücher und des Ankaufes, andererseits mit den Vorbereitungen zur Eröffnung der Bibliothek beschäftigt, deren Lesezimmer Ende März 1787 fertig geworden war.

So wurde denn die Bibliothek endlich am 2. April 1787 der öffentlichen Benützung übergeben. Eine besondere Feier ist nicht abgehalten worden, doch glaube ich vermuthen zu dürfen, dass die Inschrifttafel oberhalb des großen Bibliotheksthores am Franz-Josefsplatze an diesem Tage enthüllt wurde.

Digitized by Google

Josephus II. Aug.
Musarum fautor
Bibliothecam hanc academicam
Publicis commodis patere jussit
Anno MDCCLXXXV.

lautet ihr Text.

Der Anfang war recht bescheiden. Ein kleines, an der Ostseite des Büchersaales angebautes, nothdürftig für 30 Personen Raum bietendes Zimmer, gleichzeitig Arbeitsraum für die beiden Custoden und den Diener — zur Sommerszeit pflegten die Beamten im Büchersaale zu arbeiten —; das war alles, was man commodis publicis bieten konnte.

Und so beginnen denn die Beschwerden über die Unzukömmlichkeiten bei der Bibliothek schon mit dem Tage, da das Lesezimmer eröffnet wurde.

Hanke selbst macht schon in den nächsten Tagen nach Eröffnung des Lesesaales eine längere Eingabe an das Gubernium, worin er die bestehenden Uebelstände schildert und um Abhilfe bittet.

Der schreiendste Uebelstand lag wohl darin, dass die rechts gelegene kleine Wohnung des Bibliothekars keinen anderen Eingang hatte, als den durch das Lesezimmer.

Vorläufig musste man indessen mit dem Gebotenen zufrieden sein und sich mit der Hoffnung auf die bessere Zukunft vertrösten. Standen doch Feder und Tinte auf dem großen Tische des Lesesaales zur Verfügung und jedermann konnte sich Auszüge aus den Büchern machen, vorausgesetzt, dass er sich Papier mitgebracht hatte. Der Lesesaal war 4 Stunden täglich, von 10 — 12 Uhr und von 3 — 5, im Sommer von 4 — 6 geöffnet. Die innere Einrichtung war „eben nicht prächtig", zeigte aber „von gutem Geschmacke". Nach Hankes Angabe betrug die Zahl der vorhandenen Bände vom Eröffnungstage 24.000, die in systematischer Ordnung im großen Saale, links an der Südseite die theologischen, rechts an der Nordseite die profan-wissenschaftlichen Fächer, aufgestellt waren und noch aufgestellt sind. Die scientifische „aus dem früheren Chaos hergestellte Ordnung haben wir unserem würdigen Bibliothekar Johann Alois Hanke, einem geborenen Mährer, dessen Verdienste um die Literatur ohnehin schon bekannt sind, zu verdanken" — schreibt Hanke zehn Jahre später mit höchsteigener Hand, indem er es mit Goethes Ausspruch hält: Nur Lumpe sind bescheiden.

Der in Brünn begonnene und in Olmütz fortgesetzte systematische Katalog auf losen Bogen gedieh im Laufe des Jahres so weit, dass er in den Bibliotheksferien gebunden werden konnte. Diese Arbeit besorgte der Olmützer Buchbindermeister Mader um den Betrag von 128 Gulden für 6 Bände Theologie und 26 Bände Profanwissenschaften. Der Katalog — damals noch ein Rudiment und in vieler Beziehung mangelhaft, wurde in späterer Zeit brauchbar gemacht und stand durch volle 105 Jahre in Benützung. Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt werden, dass man sich damals mit einer unglaublich großen Zahl von Formaten herumschlug. Man unterschied Regal-, Median-, Mittel- und Klein-Folio, Median-, Mittel- und Klein-Quart, Octav, 12°, 18° und 24°, also nicht weniger als elf Formate — Querformate sind nicht angegeben. —

Digitized by Google

Als Einbandtypen sind verzeichnet: Schweinsleder, Franzband, Pergament, blausteif und „pruschiert“. Ein Schweinslederband in Regal-Folio kostete 6 fl., für eine Broschüre in 24° wurden 0·5 kr. bezahlt.

Ich will nun zunächst die Schilderung der äußeren Thätigkeit des Bibliothekars Hanke in seiner Eigenschaft als Revisor und Uebernehmer der Klosterbibliotheken zu Ende führen. Nachdem Hanke im Jahre 1786 ausschließlich in Brünn thätig gewesen und im Frühjahre 1787 zunächst die Bibliothek der Augustiner-Chorherren zu Allerheiligen in Olmütz und die Bibliothek der Prämonstratenser zu Heiligenberg revidiert hatte, begab er sich auf die Reise, um die übrigen mährischen Klosterbibliotheken zu sichten. Interessant ist die Beschreibung der Bibliothek der Olmützer Augustiner. Hanke sagt von ihr, dass er „noch nirgends ein so schlechtes Behältnis für eine Bücherssammlung angetroffen habe, wie dieses ist. Es sah nicht nur einem Keller oder einer Speckkammer gleich, sondern es war noch obendrauf mit lauter Schläuchen umgeben, die einen unleidentlichen Gestank verursachten, des dicken Staubes nicht zu gedenken, welcher fingerdick auf den Büchern lag.“

Die „normalmäßige Behandlung“ der Bibliotheken blieb überall die gleiche. Nachdem Hanke die Scheidung des Büchervorrathes vollzogen und die Handschriften, typographischen Antiquitäten (darunter sind Incunabeln und späteren Drucke bis etwa 1550 zu verstehen), die brauchbaren Bücher katalogisiert und den „Wust“ abgesondert hatte, gieng der Katalog ans Gubernium, von dort zur Auswahl an die Hofbibliothek und kam dann wieder an die Lyceumsbibliothek zurück, die sich nun selbst bedienen durfte und was sie nicht selbst brauchen konnte, dem General-Seminar im Kloster-Hradisch zu übergeben hatte. Doubletten und für die Bibliothek nicht brauchbare Druckschriften wurden in öffentlichen Licitationen veräußert; den Rest übernahm der Proßnitzer Hausierer Elias Josef Cremsierer (auch Elias Buchheim genannt), mit dem die Lyceumsbibliothek am 30. Juli 1787, zufolge Gubernialdecret vom 18. Juli desselben Jahres, einen Uebernahmscontract geschlossen hatte, dessen einzelnen Punkte wie folgt lauteten:

„Erstens: Verbindet sich der obgedachte Elias Josef Cremsierer den ganzen Bücher-Wust zu allen Jahrs zeiten; gleich nach der absonderung und berichtigung desselben, sowohl in Mähren als Schlesien zu übernehmen.

Zweitens: für jeden Zentner die Bücher samt Deckel- und ans jedem zu Anfang des Buches 2 bogen ausgerissen pr. Einen Gulden dreisigkreüzer, in Sechs Wochen nach jedermaligen Abnahme zu bezahlen — und den Betrag dem k. k. Bibliothekar in Ollmütz ohne alle Umstände abzuführen.

Drittens: verbirget obgedachter Elias Josef Cremsierer von Proßnitz zur gewöhnlicher Sicherheit des Contraktes und Zahlungsfähigkeit 1tens seinen oberen Stok snb Nr. 25, ex fol. 116 und 117 vermög tax per 600 fr.
2tens Einen Untern Stok snb Nr. 27, ex fol. 124 et 127 pr. 300 fr.
und endlich
3tens seine zwey Schulsesseln pr. . . . . 50 fr.

zusammen pr. 950 Gulden.

4tens: Dagegen aber werden demselben Elias Josef Cremsierer bei jedem Centr.

Digitized by Google

10 Pfund Auswag passirt und im Nothfall der erforderliche und jedem k. k. kontrahenten gedeiende höchste Schutz versprochen.

Alles getreülich und ohne Gefährde- verkund dessen sind von diesem Kontrakte zwey gleich lautende Exemplaren ausgefertigt — davon Eines bei der k. k. Lyceum-Bibliothek, das andere aber dem Kontrahenten übergeben worden."

Es ist nicht nothwendig, Hanke auf allen seinen Reisen in die verschiedenen Ortschaften zu begleiten, zumal die Büchervorräthe schon an anderer Stelle zusammengestellt erscheinen. Wir wollen hier nur den finanziellen Erfolg der Thätigkeit Hankes als Bücherrevisor betrachten, und zwar an einem Protokolle über die Licitationseinnahmen vom 1. Mai 1787 bis Ende December 1788.

Es fanden in diesem Zeitraume Licitationen statt, und zwar:

Am 1. Mai 1787 in Schönberg mit einer Einnahme von .	133 fl. 59 kr.
Am 4. Juni 1787 in Heiligenberg	51 fl. 45 kr.
Am 20. August 1787 in Kloster-Hradisch	149 fl. 23 kr.
Am 26. October 1787 in Holleschau (directer Verkauf) . .	55 fl. 42 kr.
Am 26. October 1787 in Hostein	175 fl. 12 kr.
Am 26. Jänner 1788 in Olmütz	181 fl. 15 kr.
Am 3. April 1788 in Wranau	42 fl. 45 kr.
Am 3. April 1788 in Sternberg	30 fl. 55 kr.
Am 31. Juli 1788 in Olmütz	1136 fl. 06 kr.
Am 4. October 1788 in Klosterbruck	350 fl. 06 kr.
Am 2. December 1788 in Olmütz	100 fl. 20 kr.
Für den „Wust" laut Protokolls-Extract	182 fl. 37 kr.
Es wurden also im Ganzen vereinnahmt	2590 fl. 05 kr.

Gegenüber dieser Einnahme verrechnet Hanke an Ausgaben 2535 fl. 43 kr., so dass der Staatscasse eine Einnahme von 55 fl. 22 kr. übrig bleibt. Bemerkenswert ist, dass das Concept zu der Auslagenberechnung eine Schlussziffer von 3201 fl. 28 kr. aufweist, so dass dem Rechnungsleger noch ein Guthaben von 600 fl. geblieben wäre. Das dem Gubernium vorzulegen, mochte Hanke doch nicht gewagt haben. Die Rechnung wurde übrigens von der Cameralbuchhaltung geprüft und bis auf eine geringfügige Bemänglung für richtig befunden.

Die zweite Schlussrechnung über die Licitationsgelder umfasst die Periode vom 17. April 1789 bis Ende Mai 1791.

In diesem Zeitraume fanden Licitationen statt, und zwar:

Am 20.—24. April 1789 in Olmütz mit einer Einnahme von	149 fl. 53 kr.
Am 25.—27. Mai 1789 in Wellehrad	44 fl. — kr.
Am 20.—24. August 1789 in Iglau	38 fl. 54 kr.
Am 20.—24. August 1789 für die unbrauchbaren Bücher der Pirnitzer Paulaner	32 fl. 25 kr.
Am 28.—30. September 1789 in Iglau	147 fl. 57 kr.
Am 30. November—1. December 1789 in Ung.-Hradisch . .	255 fl. 25 kr.
Transport	667 fl. 14 kr.

Digitized by Google

	Transport	667 fl. 14 kr.
Am 28. April 1790 } Am 17. Mai 1790 }	in Troppau	103 fl. — kr.
Am 20. November—10. December 1790	in Klosterbruck . .	2796 fl. 20 kr.
Directe Einnahme vom Olmützer Consistorium	. . . . .	176 fl. 32 kr.
Für Wust von dem „Juden"	. . . . .	106 fl. — kr.
Für einen Pauschverkauf	. . . . .	17 fl. 28 kr.
	Gesammteinnahme	3865 fl. 94 kr.

Dieser Gesammteinnahme steht eine Gesammtausgabe von 2490 fl. 25 kr. gegenüber. Der Reinertrag belief sich also auf die Summe von 1377 fl. 30 kr., von der aber nur 115 fl. 9 kr. bar vorhanden waren. Den übrigen Theil des Ueberschusses hatte Hanke nach seiner Angabe bereits zur Anschaffung von Büchern für die Lyceumsbibliothek verwendet. Es läßt sich heute nicht mehr ermitteln, ob diese Angabe auf voller Wahrheit beruht. Zuwachsprotokolle existieren aus diesen Jahren nicht und Erwerbsdaten finden sich weder auf den Grundzetteln noch in den Büchern selbst verzeichnet. Es gab zwar einen langen Rechtfertigungshader zwischen Hanke und der Gubernialbuchhaltung, aber schließlich wurden seine Ausgabsposten doch genehmigt.

Was die bei den Bücherlicitationen erzielten Preise anbelangt, so müssen dieselben als äußerst niedrig bezeichnet werden, und zwar auch mit Bezug auf den damaligen Marktpreis. Wir finden beispielsweise Origenes, Hexapla, Paris 1713 Fol. 2 Voll. auf 30 kr. und Athanasius, Opera, Paris 1698 Fol. 4 Voll. auf 40 kr. geschätzt. Paprocky, Stammbuch Slezsky ist mit 1 fl. 30 kr. bewertet. Das sind Preise, die sich wohl nur durch die Eilfertigkeit, mit der das Bücherrevisionsgeschäft behandelt wurde, erklären lassen.

Die Hofbibliothek hatte darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht und Hanke erhielt den Sachverhalt in einem Gubernialerlasse vom 18. Juni 1789 mit der Aufforderung mitgetheilt, gewissenhafter vorzugehen.

Im übrigen befand sich Hanke während der Jahre 1787—1790 fortwährend in Differenzen mit dem Gubernium und der Gubernialbuchhaltung. Für ihn war nur seine eigene Meinung maßgebend und nichts fiel ihm schwerer, als sich den Weisungen der vorgesetzten Behörde zu fügen. Das Gubernium wollte die Bücherlicitationen möglichst an Ort und Stelle und ohne großes Aufgebot von finanziellen Mitteln durchgeführt wissen, Hanke wäre mit dem Büchervorrathe der mährischen und schlesischen Klöster am liebsten nach Wien und Prag zur Licitation gegangen, obwohl er selbst schreibt, dass nur „die einzigen drei: Kloster-Bruck, Kloster-Hradisch und Wellehrad von einiger Bedeutung, die übrigen aber unbedeutend und noch oben drauf, wie z. B. die Obrowitzer und Königsfelder spoliirt oder decimirt wären." Das Gubernium verlangt genaue Detaillierung der Ausgaben während der Bücherrevision; Hanke fand das ermüdend und wünschte feste Diäten. Da ihm das Gubernium darauf nicht einging, wendete er sich direct an die Hofkanzlei und beschwerte sich über das Gubernium in der heftigsten Weise. Die Spannung war schon 1789 eine ziemlich große. Das geht aus einem Gubernialerlasse vom 22. Juli 1789 hervor, dessen Schlussatz lautet: „wobei demselben wiederholt eine anständigere und mäßigere Schreibart um so mehr

Digitized by Google

nachdrucksam aufgetragen wird, als man ihm sonst seine Eingabe ohne weiteres zurückweisen würde."

„Die Versteigerungsprotokolle sind größtentheils unrichtig summiert und fehlerhaft abgeschlossen", heißt es in einem Gubernialdecrete vom 17. April 1789 und am 4. Februar 1790 schreibt ihm das Gubernium: „Man muß ihm vielmehr bedeuten, daß wenn von demselben so fortgefahren wird und wenn er, ohne auf den bestimmten Fond zu sehen . . . unbedingte Bestellungen macht . . . mithin zuletzt Unordnung und Hemmung eintreten muß, worin er um so mehr selbst schuldig ist, weil er seine Vorschriften nicht genau betrachtet."

Die „Unordnung und Hemmung", von welcher das Gubernialdecret spricht, zeigte sich auch an einer Streitsache mit dem Olmützer Postmeister Goller, der bis zum Jahre 1789 das Journal encyclopédique geliefert hatte und die Bezahlung auch für das Jahr 1790 verlangte, da Hanke die Pränumeration nicht abbestellt habe. Das Gubernium wies Hanke nach gepflogener Untersuchung an, den Pränumerationsbetrag von 24 fl. für das Jahr 1790 aus eigener Tasche zu zahlen, da er diesen Betrag der Gubernialbuchhaltung bereits verrechnet habe. Das wollte sich Hanke durchaus nicht gefallen lassen. Er verlangte, das Gubernium solle den Postmeister zur Civilklage verhalten, dann werde Hanke beweisen, dass er recht habe. Das Gubernium aber stellte es dem Hanke frei, selbst zu klagen. Darauf hin schrieb Hanke abermals eine Beschwerde an die Hofkanzlei und verklagte das Gubernium wegen ungerechten Vorgehens. Schon mit dieser ungeschickten Anzeige hatte er seine Stellung erschüttert. Als nun am 25. Juli 1790 noch eine thatsächliche Rauferei mit dem zweiten Custos Johann Expedit Hanke im Bibliotheksaale dazu kam, war es um ihn vollends geschehen. Ueber die unwürdige Prügelei, die an dem genannten Tage um die vierte Nachmittagsstunde vorfiel, liegt ein ganzer Stoß von Untersuchungsacten vor. Thatsache ist, dass die beiden Beamten handgemein wurden und sich gegenseitig Verletzungen mit einer großen Papierschere beibrachten. Johann Alois Hanke schickte um die Polizeiwache und übergab sein blutiges Hemd, das er in theatralischer Weise vor dem Magistratsdiener Franz Freder auszog, als Corpus delicti dem Magistrate. Die Details der folgenden Untersuchung dürfen füglich übergegangen werden. Interessant ist es aber, das Motiv aufzudecken, das die beiden Männer in der letzten Zeit sich so energisch hassen ließ. Es war ein echt bibliothekarisches: der alphabetische Universalkatalog. Johann Alois Hanke hielt einen solchen alphabetischen Bandkatalog für überflüssig und Johann Expedit Hanke erklärte ihn für das erste Erfordernis einer wohl geordneten Bibliothek. Er begann also daran zu arbeiten, zunächst auf losen Regal-Folio-Bogen, die zu Katalogzwecken bereits in Brünn angeschafft worden waren. Der Bibliothekar verbot diese Arbeit, zunächst mündlich, dann schriftlich. Johann Expedit Hanke respectierte dieses Verbot jedoch nicht und setzte die Arbeit fort. Da bemächtigte sich der Bibliotheksvorstand eines Tages der schon fertig geschriebenen Bogen, die der Custos Hanke in verschlossener Schublade verwahrte und sandte sie mit einem Berichte, in dem der Custos übel genug wegkam, ans Gubernium. Hier, wo man die beiden feindlichen Brüder kannte, legte man der Sache lange nicht die ihr von dem Bibliothekar gegebene Bedeutung bei und theilte vielmehr die Ansicht des Custos, dass ein geschriebener,

Digitized by Google

alphabetischer Bandkatalog der Bibliothek nur nützen könne. Es wurde also nichts gegen den Custos verfügt und dieser Umstand mag den Hass des Bibliothekars gegen seinen Custos noch gesteigert haben, so dass es an einem heißen Sommertage zu der schon erzählten Prügelscene zwischen den beiden Männern kam. Den wahrhaft „schuldigen Mann" herauszufinden, war nun Sache des Guberniums und dieses brauchte nicht lange zu schwanken. Schon zu viele Proben seiner Streitsucht, Unbotmäßigkeit und Selbstherrlichkeit hatte der Bibliothekar Hanke in den letzten Jahren gegeben.

Auch persönlich stand die Sache für den Bibliothekar ungünstig, denn an der Spitze der Untersuchungscommission stand der Gubernialrath Baron Dubsky, ein Mann, den Hanke schon vor Jahren durch eine scharfe Kritik seiner Verwaltungsmethode schwer beleidigt hatte. Hanke beschuldigt diesen Mann in einem Briefe an einen Wiener Hofrath — wahrscheinlich an Josef von Sonnenfels — der gröbsten Ungerechtigkeit gegen ihn und nannte ihn, „der noch vor zehn Jahren ein Fähndrich war", einen „bloßen Steuerregulierer" und eine „Creatur von Kaschnitz". „Er untersuchte", schreibt er weiter, meine Beschwerden ebenso seicht und parteiisch, als die Steuerregulierung ausgefallen war. Wie konnte es auch anders kommen, da der Herr Commissär nicht einmal das Abc von der Bibliothek versteht."

Es ist fraglich ob der Inhalt dieses Briefes zur Kenntnis des Guberniums gelangte; aber ein anderer Bericht aus der voreiligen Feder Hankes gelangte an das Gubernium, eine Eingabe Hankes an Se. Majestät den Kaiser, in der Hanke gegen die Zusammensetzung der Untersuchungscommission protestierte und verlangte, dass mindestens ein Hofrath, u. zw. ein solcher, der von Bibliothekssachen einige Kenntnis habe, zur Untersuchung der Angelegenheit nach Olmütz gesendet werde. Es liegt auf der Hand, dass er mit einer solchen Unüberlegtheit seine Lage nicht im mindesten verbesserte. Jedenfalls war sein Schicksal entschieden, als der Bericht der Untersuchungscommission vom Gubernium der Studienhofcommission — im November 1790 vorgelegt wurde.

Der Bibliothekar setzte inzwischen seine Revisions- und Licitationsarbeiten fort, als ob nichts geschehen wäre und als ob er nicht das Geringste zu fürchten hätte. Er revidierte im September die Klosterbibliotheken in Troppau und Fulnek, wozu er am 11. September einen Vorschuss von 150 fl. erhalten hatte und zeigte Anfangs October an, dass er nach Kloster-Bruck abreise, um alles für die dortige große Licitation vorzubereiten. Das Gubernium genehmigt diese Abreise am 14. October und bestellt den Lyceumsprofessor Gaar zum Oberaufseher der Bibliothek während der Zeit seiner Abwesenheit, indem es Hanke „nochmals zur genauen Beachtung der Ordnung nachdrücklich anweist". Die Licitation in Kloster-Bruck nahm volle 20 Tage in Anspruch; aber auch nach ihrer Beendigung machte Hanke keine Anstalten zur Rückkehr nach Olmütz.

Das Gubernium schickte ihm am 25. November nach Kloster-Bruck den kategoriischen Auftrag, sich sofort nach Olmütz zu verfügen, wo seine Gegenwart nothwendig sei.

Hanke reiste auch sofort ab, aber nicht nach Olmütz, sondern nach Wien. Damit schlug er dem Fasse den Boden aus. In den ersten Tagen des December

Digitized by Google

wurde ihm in Wien das Entlassungsdecret zugestellt. Man hatte ihn rundweg seines Dienstes enthoben und ihm nur eine jährliche Gnadengabe von 200 fl. angewiesen. Die Verfügung war hart, aber man kann sie nicht ungerecht nennen.

Hankes Starrsinn war gebrochen. Nun fand er Worte der flehentlichen Bitte und es gelang ihm auch, insoweit Verzeihung zu erhalten, dass ihm aus kaiserlicher Gnade der Weiterbezug seines Gehaltes von 800 fl. als Pension bewilligt wurde. Fünf Jahre später, am 6. Juni 1796, wurde er sogar in den erblichen Adelsstand mit dem Prädicate „von Hankenstein" erhoben. Das Adelsdiplom ist bei dem Biographen Hankes, Prof. Koželuha: Jan Nepomuk Alois Hanke z Hankensteina. Biografická studie. (XIV. výroční zpráva slov. zemské vyšší reálné školy v Prostějově 1894) mitgetheilt. Es wird darin auf „die strengste Genauigkeit" und den „geringen Aufwand" hingewiesen, den Hanke bei den Bücherrevisionen und Licitationen „angewendet" auf die „systematische Einrichtung" der Lyceumsbibliothek, die er „mit besonderer Mühe" zustande gebracht, und auf die „ausgezeichnete Verwendung Hankes in den Wissenschaften."

Die Beurtheilung seiner Verdienste um die Wissenschaft fällt nicht in den Rahmen dieser Schilderung, was aber sein Verdienst um die Einrichtung der Bibliothek anbelangt, so geht es wohl nicht über einfache Pflichterfüllung hinaus. Hanke war ein akademisch gebildeter, energischer Mann, ein rascher Arbeiter, aber ein von sich eingenommener Feuerkopf, der sich keiner Autorität fügen wollte und mit aller Welt haderte. Das Verdienst, eine „systematische Ordnung nach Denis" bei der Olmützer Bibliothek eingeführt zu haben, theilt er mit seinem Custos Johann Expedit Hanke; aber dieses Verdienst ist nicht allzu groß. Die Lyceumsbibliothek besaß zur Zeit der Entlassung des Bibliothekars Hanke außer dem sehr mangelhaften Grundzettelkataloge — denn auch der Bibliotheksdiener Johann Georg König war zur Herstellung der Titelcopien verwendet worden — nichts als den so gerühmten systematischen Katalog nach Denis und diesen hat zur reichlich guten Hälfte, wie dies seine Handschrift beweist, der Custos Johann Expedit Hanke angefertigt.

„Besondere" Verdienste des Bibliothekars Hanke um die Lyceumsbibliothek sind also nicht vorhanden. Aber auch seine Thätigkeit bei der Revision der Klosterbibliotheken und bei den Licitationen der Doubletten und unbrauchbaren Bücher läßt sich nicht als „verdienstvoll" bezeichnen. Das einzig Lobenswerthe dabei ist die Raschheit, mit der sich die ganze Action vollzog; allein infolge dieser Eile wurde allzu viel „Wust" gemacht und wurden viele wertvolle Bücher um Spottpreise verschleudert. Da Hanke keineswegs sparsam lebte und seine Spesenrechnungen fast die Höhe der Einnahmen erreichten, war das finanzielle Resultat der ganzen Action gleich Null und selbst der Bücherschatz der Lyceumsbibliothek gewann nicht viel durch die Klosterbibliotheken, wie sich dies aus den Zuwachsprotokollen der betreffenden Jahre ergibt. Uebrigens lagerten bei der Entlassung Hankes in den Gängen des Bibliotheksgebäudes noch viele Kisten mit Büchern aus den Klosterbibliotheken, die erst unter dem Bibliothekar Karmaschek zur Inventarisierung, beziehungsweise zur Licitation kamen. Die Einnahmen für diese Reste wären noch auf das Verdienstconto Hankes zu setzen. Aber selbst dann bleibt es auf einem recht bescheidenen Tiefstande.

Digitized by Google

Wenn es also durchaus ein Verdienst sein muss, das Hanke im Jahre 1796 den österreichischen Adelsstand eintrug, so kann es nur in der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes liegen. Diese war allerdings eine sehr fruchtbare und ist in der schon erwähnten Biographie des Professors P. Koželuha eingehend und liebevoll besprochen. Professor Koželuha meint, dass Johann Alois Hanke unter den Männern, welche an der Wende des 19. Jahrhunderts um die Erhaltung und Ausbreitung der böhmischen Sprache und Literatur eifrig und mit Erfolg (horlivě a platně) thätig waren, nicht den letzten Platz einnimmt und dass er deshalb trotz aller seiner Schwächen und Fehler (při všech svých křehkostech a vadách) ein freundliches Andenken verdient. Dagegen ist mit der Einschränkung, die in der vorstehenden Schilderung seiner bibliothekarischen Thätigkeit liegt, nichts einzuwenden. Der entlassene Bibliothekar machte in Wien alle Anstrengungen, um wieder in sein Amt eingesetzt zu werden. Er erbat sich eine Privataudienz bei Kaiser Leopold und richtete ein Bittgesuch an den Kronprinzen Erzherzog Franz, indem er sich auf die Empfehlung des Olmützer Erzbischofs berief. Auch die Lyceumsprofessoren in Olmütz waren so liebenswürdig, ihm ein Wohlverhaltungszeugnis auszustellen, allein seine Schritte hatten nur den Erfolg, dass ihm gegen den Schluss des Jahres 1791 der Bezug seines vollen Gehaltes als Pension bewilligt wurde. Von seiner Wiederanstellung wollte man nichts wissen, obwohl er erst im 40. Lebensjahre stand.

Aus den hier vorhandenen Acten ist nicht zu ersehen, wo er die Zeit vom 1. Jänner bis 1. April 1791 zubrachte. In Olmütz dürfte er sich nicht aufgehalten haben, weil kein Actenstück aus seiner Feder vorliegt. Da der Custos Johann Expedit Hanke in dieser Zeit ebenfalls nicht in der Bibliothek erschien, so ist zu vermuthen, dass während dieser drei Monate eine Art Interregnum eingetreten war, in dem der Bibliotheksamulus Johann Georg König, vielleicht unter Aufsicht eines Lycealprofessors, allein die Bibliotheksgeschäfte besorgte.

Das Gubernium hatte sich inzwischen um einen Ersatz für den Bibliothekar Hanke umgesehen und in der Person des ersten Scriptors der Prager Universitätsbibliothek Josef Ernst Karmaschek den Mann gefunden, dem sie die Leitung der Bibliothek mit voller Beruhigung anvertrauen durfte.

* * *

Karmascheks Anstellungsdecret ist von 1. April 1791 datiert. Er war am 11. Jänner 1746 zu Lomnitz in Mähren geboren, absolvierte das Gymnasium in Brünn und die philosophischen Studien in Olmütz, wo er 1765 das erste Magisterium erhielt. Am 21. October 1765 trat er in den Jesuitenorden, dem er bis zur Auflösung (5. October 1773) angehörte, doch hatte er die strengen Gelübde damals noch nicht abgelegt. Nach den ersten drei Probejahren hörte er an der Prager Universität Humaniora und beschäftigte sich mit orientalischer Philologie. Gleichzeitig war er dem Bibliothekar Dr. Karl Maria Chamel an der Clementinischen Bibliothek als Gehilfe zugetheilt worden. 1782 wurde er erster Scriptor der Prager Universitätsbibliothek und zugleich Archivarius der im Königreiche Böhmen aufgehobenen Klöster. In dieser letzteren Eigenschaft

Digitized by Google

erwarb er sich solche Verdienste, dass er 1790 eine jährliche Personalzulage von 200 fl. angewiesen erhielt. Als nun die Entlassung Hankes zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden war, glaubte man in Karmaschek den richtigen Mann für die Olmützer Lyceumsbibliothek gefunden zu haben und übertrug ihm die Leitung derselben. Die übernommene Aufgabe war zunächst für Karmaschek nicht leicht, denn Hanke hatte in der Neuanschaffung von Büchern kein Maß gehalten und hinterließ seinem Nachfolger eine große Schuldenlast. Auch die Abrechnungen über die Licitationen der Klosterbibliotheken waren nicht abgeschlossen und die Bibliothek selbst war in Unordnung, obwohl der systematische Katalog in 32 schönen neuen Bänden fertig stand und die Bücheraufstellung anscheinend in schönster systematischer Ordnung vollendet war.

Karmaschek war Anfangs April mit seiner Familie von Prag nach Olmütz übersiedelt und hatte am 9. April sein Amt angetreten. Zu seinem Erstaunen fand er den Diener Johann Georg König allein in der Bibliothek. Dieser versicherte, dass der Custos Johann Expedit Hanke seit dem 28. December des Vorjahres weder das Lesezimmer noch die Bibliothek betreten habe.

Karmaschek meldete die Sache dem Gubernium und forderte den Custos Expedit Hanke zur Rechtfertigung seines Ausbleibens auf. Diese Rechtfertigung Hankes liegt schriftlich vor. Hanke motiviert sein Ausbleiben — es klingt fast unglaublich — damit, dass er sich vor dem Bibliothekar Hanke gefürchtet habe. Dieser habe ihm einmal zugerufen: „Du Kerl, wenn ich dich einmal bekomme, du kommst mir nicht mehr aus." Er wusste also kein anderes Mittel, als demselben auszuweichen und außerdem habe man ihm die Bibliotheksschlüssel weggenommen, die er zwölf Jahre im Besitze gehabt habe. Im übrigen sei er entschlossen, den Bibliotheksdienst aufzugeben und habe bereits Se. Majestät den Kaiser um seine Entlassung gebeten. Bis er diese erhalte, werde er, „wie es einem rechtschaffenen, christlichen Beamten ziemt", seine Pflichten erfüllen.

Darauf hin beantragte Karmaschek die Anstellung eines Scriptors mit 350 fl. Gehalt und Aufbesserung des Dienersgehaltes um 50 fl. Mittlerweile hatte sich Expedit Hanke seine Schrullen aus dem Kopfe geschlagen und sein Gesuch um Entlassung zurückgezogen „mit der allerunterthänigsten, ehrfurchtsvollen Erniedrigung, dass derselbe von seinem geäußerten Entschlusse gänzlich abstehen und bei der Bibliothek in seiner gegenwärtigen Lage durch das sanfte und stille Betragen des dermaligen liebenswürdigen Bibliothekars ferners zu verbleiben gedenke".

Diese merkwürdige Stelle ist geeignet, das Verhältnis des Bibliothekars Hanke zu dem Custos Hanke vollständig aufzuklären. Der letztere zeigt sich her als ein ängstlicher, mehr an eine alte zimperliche Jungfer als an einen Mann erinnernder Charakter, mit dem der eigenwillige, herrschsüchtige, auffahrende Hanke sein unwürdiges Spiel trieb. Auch beim Gubernium muss die Sache so aufgefasst worden sein, denn man verzieh dem Johann Expedit Hanke seine übereilte Dienstesresignation und sein viermonatliches Ausbleiben vom Amte, ohne ihm eine andere Strafe aufzuerlegen, als die, dass er seine Gehaltsquittungen in der nächsten Zeit von dem Bibliothekar Karmaschek vidieren lassen musste. Auch diese Strafe wurde ihm bald nachgesehen und wirklich diente Johann Expedit

Digitized by Google

Hanke noch volle sechzehn Jahre ohne den geringsten Anstand der Olmützer Bibliothek.

Wie sehr Karmaschek bemüht war, die Interessen der Bibliothek wahrzunehmen, dafür spricht u. a. sein Vorschlag der Einführung von Pflichtexemplaren nach Prager Muster. Dort hatte der Bibliotheksdirector Graf Kinsky schon am 11. November 1777 die obligatorische Einführung von Pflichtexemplaren beantragt, aber erst der Bibliothekar Dr. Ungar hatte sie am 31. December 1782 erwirkt. Nun wünschte Karmaschek die gleiche Einführung auch für Olmütz und ersuchte mittels Bericht vom 21. August das Gubernium, alle Buchdrucker Mährens und Schlesiens zu verpflichten, ein Exemplar „der aus ihren Pressen herauskommenden Broschüren, Kalender, Almanachen, Schematismen oder größeren Werke, die Brünner Zeitung mit eingerechnet, der Bibliothek ohnentgeltlich abzuliefern. Ein Gleiches wäre auch einem jeden inländischen Autor, wenn er auch sein Werk in einer anderen Provinz drucken ließe, aufzutragen". Karmaschek trug sich nämlich schon damals mit der Idee, eine „Nationalbibliothek" zu errichten, d. h. alle in Mähren und Schlesien gedruckten oder auf Mähren und Schlesien Bezug habenden Bücher zu sammeln und separat aufzustellen — was denn auch später durchgeführt wurde.

In der Eingabe vom 21. August hatte Karmaschek auch um Uebersendung der von Zeit zu Zeit von der k. k. Hofcensur herauskommenden Verzeichnisse der verbotenen und tolerierten Bücher gebeten. Das Gubernium aber, beziehungsweise die Hofcommission wollte aber von dem Vorschlage Karmascheks zunächst nichts wissen und wurde ihm unter dem 28. October „zur Wissenschaft und Nachachtung bedeutet", dass sein Antrag „wegen Ueberkommung eines Exemplars von jeder aus der Presse kommenden Broschure sowie der alten Kathalogen verbothener Bücher nicht stattfinde und er das allgemein vorgeschriebene System zur einzigen Richtschnur seiner Absichten und Entwürfe nehmen" solle.

Auch in die Licitationen wurde durch Karmaschek Ordnung gebracht. Zunächst musste es die Sorge des neuen Bibliothekars sein, die von Hanke hinterlassene Schuldenlast abzustoßen. Das gelang ihm schon im ersten Jahre seiner Thätigkeit in Olmütz, indem er die erste große Licitation vom 24. October bis zum 4. November mit einem glänzenden finanziellen Erfolge durchführte. Er löste für Doubletten die Summe von 2146 fl. 59 kr.,[1]) eine Summe, welche mehr als ausreichte, um die von Johann Expedit Hanke hinterlassene Schulden von 1369 fl. 44 kr., beziehungsweise 1605 fl. 4 kr. — denn es hatten sich nachträglich noch drei unbezahlte Buchbinderrechnungen in der Höhe von 235 fl. 20 kr. vorgefunden — abzutragen.

Die Lesestunden der Bibliothek wurden vom Schuljahre 1791/1792 an-

[1]) Aus dem hier vorhandenen Licitationskataloge ist zu ersehen, dass für die Acta Sanctorum Bollandi et continuatorum a Januario usque ad II. tomum Octobris inclusive, Antwerp. 1643—1768, Voll 47, 260 fl. vereinnahmt wurden. Die Bibliotheca (magna) veterum Patrum. Coloniæ 1618, 19 Bände, brachte 26, die Bibliotheca (maxima) veterum Patrum, Lugd. 1677, 27 Bände, brachte 63 fl. 30 kr. Die Acta Sanctorum giengen zum Schätzungspreise ab. Die Bibliotheca magna war auf 21 fl., die Bibliotheca maxima auf 56 fl. geschätzt worden.

Digitized by Google

gefangen derart verlegt, dass die Bibliothek nunmehr jeden Tag von 8 bis 1 Uhr offen gehalten wurde. Dagegen entfielen im Wintersemester die Nachmittagslesestunden und im Sommer wurde der Lesesaal auch von 4 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Der Custos Johann Expedit Hanke war am Schlusse des Jahres 1791 ein bescheidener, brauchbarer Mitarbeiter geworden und alles wickelte sich nunmehr seit dem Abgange des fahrigen und unruhigen Hanke still ab. Auch an dem alphabetischen Kataloge, der noch fehlte, war inzwischen begonnen worden.

Einen Beweis des Vertrauens von oben herab durfte Karmaschek auch darin erblicken, dass er mit Hofdecret vom 20. April 1792 den Auftrag erhielt, den Sitzungen des Studienconsesses — der mit Hofresolution vom 20. Juni 1791 neu geschaffenen obersten Local-Studienbehörde — als Referent für die bibliothekarischen Angelegenheiten beizuwohnen. Thatsächlich trug er schon in der Sitzung vom 31. December 1792 das erste Referat vor, das eine Art Rechenschaftsbericht über das Jahr 1792 ist. Er konnte stolz darauf hinweisen, dass alle von Hanke gemachten Schulden bezahlt seien, dass für die Professoren Bücher im Werte von 218 fl. angeschafft wurden und sprach auch den Wunsch aus, dass die Bibliotheksdotation vergrößert werden möge. Zu den normalmäßig bewilligten 235 fl. seien wohl noch 80 fl. als Beitrag für Schreibmaterialien und Reinigungskosten gekommen, allein das alles sei doch viel zu wenig.

Ein kleiner Conflict mit dem Dominicaner-Prior P. Josef Ruff brachte im Jahre 1792 wieder etwas Abwechslung in das Einerlei des Dienstes. Der streitbare Prior wollte nämlich die Bibliothek der aufgehobenen Olmützer Franciscaner nicht herausgeben und beanspruchte das Eigenthumsrecht darauf für seinen Orden. Karmaschek machte aber kurzen Process und ließ die Bücher in die Lycealbibliothek schaffen. Darauf wurde er von dem Prior beim Gubernium angeklagt, aber die Landesbehörde entschied, dass Karmaschek in gutem Rechte gehandelt habe und dass der Prior vollständig im Unrecht sei.

Die Acten des Jahres 1793 beginnen mit einer Loyalitätserklärung der Professoren des Lyceums, der sich auch Karmaschek anschließt. Als ein kleiner Beitrag zu den großen weltgeschichtlichen Ereignissen dieses Jahres ist diese Loyalitätserklärung nicht ohne Interesse. „Es ist ein Ruf von einer geheimen Commission über die sogenannten Jacobiner oder deren Anhang in Olmütz verbreitet, dass alle Professoren zu einer solchen Bande gehören", schreiben die Professoren, denen es zwar „gleichgiltig ist, was gewöhnliche Menschen über sie denken", die aber doch nicht wollen, dass „ein solches Gerücht bei Hofe Glauben finde". Sie versichern also, dass sie „wenigstens beim Throne für das angesehen werden möchten was sie in der That sind, nämlich für echte Christen, treue Staatsdiener, und im ganzen Umfange gut gesinnte, monarchistische und vorzügliche, ungeheuchelte Vertheidiger des österreichischen Erzhauses, für dessen Aufrechterhaltung sie im Nothfalle ihr Leben zu geben und alle Gegner oder Verführte entweder gründlich zu belehren oder gesetzmäßig zu verfolgen bereit sind". Unterzeichnet ist das Schriftstück von den Professoren Stach, Wezel, Pelz, Rubal und Janka, außerdem von dem Hauptschuldirector Gerlich, dem

Digitized by Google

Katecheten Lettinger und Karmaschek. Ein Theil der Professoren, darunter Monse und Beidtl, hatte sich von der Unterzeichnung ausgeschlossen.

Auch ein tragikomischer Competenzconflict fällt in das Jahr 1793. Der „Bibliotheksjude" Elias Buchheim hatte im Jänner 1793 wieder einmal eine Partie „Wust" von der Bibliothek erstanden und sollte später eine noch größere Partie übernehmen. Zahlung war contractmäßig erst sechs Wochen nach Uebernahme des „Wustes" zu leisten. Um seine Geschäfte mit der Bibliothek ordentlich abwickeln zu können, hatte Buchheim sich an den Stadtmagistrat mit der Bitte um Aufenthaltsbewilligung in Olmütz gewendet, war aber auf Grund der bestehenden Vorschriften abgewiesen worden. Nun steckte er sich hinter Karmaschek, der ein Interesse daran hatte, seinen Schuldner in Olmütz zu wissen und deshalb gern Buchheims Bitte unterstützte. Der Bibliothekar schreibt also im März an den Magistrat: „Es wird hiemit freundschaftlichst ersucht, dem Proßnitzer Juden Elias Buchheim, der letzthin mit seinem bittlichen Gesuche von einem löblichen Stadtmagistrate abgewiesen wurde, eine sechs Wochen lang dauernde Frist hier in der Stadt zu wohnen, geneigtest zu bewilligen, weil der k. k. Bibliothek am hiesigen Lyceum daran gelegen ist, daß sie zur contractmäßigen Bezahlung des vor 8 Tagen übernommenen und noch zu übernehmenden Bücherwustes gelangen könnte, indem gedachter Jude laut des von einer hohen Landesstelle genehmigten Contractes nicht eher als nach Verlauf von sechs Wochen die Zahlung für diese Büchermaculatur zu leisten verbunden ist". Der Stadtmagistrat aber hatte kein Herz für den Bibliothekar und seinen Geschäftsfreund. Er resolvierte am 11. März Folgendes:

„Inhalts Allerhöchster Hofentschließung vom 22. December v. J. ist keinem Juden hierorts zu domicilieren oder zu übernachten erlaubt. Sofort kann auch dem Elias Buchheim hierorts nicht der Aufenthalt gestattet werden, sondern derselbe hat sich nach der bereits erhaltenen Weisung mit seiner Familie ohne weiteres hinauszubegeben; die vorgebende contractmäßige Uebergabe der Bücher ehestens zu entledigen und das hierwegen innehabende Zimmer, ohne in demselben zu übernachten, binnen 14 Tagen um so gewisser zu räumen, wie ihm widrigenfalls von Polizei wegen weitere Fürkehrungen getroffen werden würden."

Karmaschek ist entrüstet über diesen Bescheid. Er schreibt am 24. März an das Olmützer Kreisamt, nachdem er einleitend den Sachverhalt auseinandergesetzt hat, „er versah sich ebenfalls eines in einer freundschaftlichen Gegennote verfaßten und nicht einem k. k. Staatsbeamten so widrigen Bescheides, der nur den unter der strengsten Gerichtsbarkeit des Magistrates stehenden Individuen auf ihr Bittschreiben zu geben ist, besonders weil diese so freundschaftliche Note auf das Einrathen des Olmützer Bürgermeisters selbst nicht zur Begünstigung des Juden, sondern bloß zur Vertretung des höchstens Aerariums selbst aufgesetzt wurde. Diesem nach ersucht Unterfertigter ein löbliches k. k. Kreisamt hiemit ganz höflich, dem hiesigen Stadtrathe den Auftrag zu machen, daß er für den bei dem Juden Elias Buchheim contractmäßig ausstehenden, der k. k. Bibliothek gehörigen Betrag von 15 fl., der erst den 16. April zahlbar ist, sicher stehen und sich in Zukunft einer mehr bescheidenen Schreibart ohne Be-

Digitized by Google

drohung der Polizei und hochtrabenden Vorschrift: Die vorgebende, contractmäßige Uebergabe der Bücher des ehesten zu entledigen, gegen den Unterfertigten bedienen solle, weil diese Polizeibedrohung schicksamer dem Hausinhaber, wo der Jude wohnt, oder dem Juden selbst durch die Polizeiwache gründlich bekannt gemacht werden konnte."

Es ist nicht zu ersehen, welchen Ausgang der Streit genommen, wohl aber darf vermuthet werden, dass alles beim Alten geblieben ist. Buchheim fungierte auch weiter als Geschäftsfreund der Bibliothek und durfte auch später — nicht in Olmütz übernachten.

Die Jahre 1794—1802 sind ziemlich arm an erwähnenswerten Vorkommnissen. Es wurde aber fleißig gearbeitet. Ueber die Vermehrung der Bibliothek liegt ein von Johann Expedit Hanke geführter Zuwachskatalog vor, dem die am Schlusse mitgetheilten Zuwachsdaten entnommen sind. Der alljährliche Zuwachs war, wie die Daten zeigen, ein nicht unansehnlicher und außerdem wurden fleißig Licitationen gehalten, um die aus den Klosterbibliotheken sich ergebenden Doubletten an Mann zu bringen. Bei diesen Licitationen muss eine bemerkenswerte Sorgfalt geherrscht haben, wie sich aus den vorhandenen Licitationskatalogen ergibt. Sowohl Karmaschek, wie Hanke führten selbständig die Eintragungen in die einzelnen Rubriken des Katalogs durch, verzeichneten Barerlös und ausstehende Schulden und controlierten sich gegenseitig durch Vergleich ihrer Eintragungen. Größere Licitationen fanden statt in den Jahren 1791, 1792, 1793, 1795 und 1802.

Als Nettoerlös wird ausgewiesen: im Jahre 1793 123 fl. 32 kr., im Jahre 1795 619 fl. 52 kr. und 1802 885 fl. 15 kr.

Das Jahr 1797 brachte eine große Commission, welche die Baulichkeiten der Bibliothek selbst und die Umgebung auf ihre Feuergefährlichkeit zu untersuchen hatte. Als Sachverständige fungierten dabei der Professor der Mathematik Konrad Bartl, der städtische Genielehrer Adam Chmel und der Fortificationsbaumeister Heinrich Zeitler. Es war unter den Sachverständigen nur eine Stimme über die große Feuergefährlichkeit des Bibliotheksgebäudes und die Herren waren der Meinung, dass die Bibliothek am besten behütet sein würde, wenn man sie ins alte Landhaus nach Brünn überführe, „weil dieses Gebäude schon allen Fleißes zur sichern Verwahrung der Schriften und Bücher gebaut worden ist, in welchem, wenn auch die ganze Stadt abbrennte, die Bibliothek doch noch immer unbeschädigt bleiben würde."

Das Gubernium meinte aber, die Gefahr sei nicht so groß und „in Brünn ist absolut kein Platz für die Bibliothek." (Gub.-Decret vom 28. Februar 1797.) Im übrigen bestand damals thatsächlich große Feuersgefahr, denn kaum hundert Schritte vom Bibliotheksgebäude entfernt, hatte der Postmeister Lilienburg in der alten Augustiner-Canonie seine Pferdestallungen, in denen Hunderte von Centnern Heu und Stroh aufgehäuft waren und auf der anderen Seite, am heutigen Franz Josefs-Platze, gab es wiederholte, für die Bibliothek bedrohliche Anstände. So liegt eine vom 22. Juli datierte, von Karmaschek und Hanke gefertigte Anzeige an das Gubernium vor, worin mitgetheilt wird, dass das ganze Stroh aus der Artillerie- (gegenwärtig Jesuiten-)Kaserne in großen Haufen auf die

Digitized by Google

auch mehrere Exemplare zum Gebrauche der öffentlichen Bibliotheken und zu anderen Abschriften unentgeltlich abgeben müssen, die Last, welche den Verlegern dadurch aufgebürdet wird, ganz unbedeutend, der hieraus für die öffentlichen Bibliotheken erwachsende Vortheil aber nicht unwichtig ist, so wird infolge höchster Entschließung vom 2. vorigen Monats den Kreisämtern aufgetragen, die unterstehenden Buchhändler anzuweisen, in Hinkunft von jedem zum Drucke zu befördernden Buche ein Exemplar an diese Landesstelle zur weiteren Beförderung an die Olmützer Lyceumsbibliothek einzusenden."

Wie scharf die Censurvorschriften damals gehandhabt wurden, ersieht man aus einem Gubernialerlasse vom 4. November 1807. Mit diesem Erlasse wurde ein Verzeichnis von verbotenen Büchern aus Verlassenschaften der letzten Jahre zur Auswahl für die Bibliothek übersendet. Demnach wurden also sämmtliche in Verlassenschaften etwa aufgefundenen, verbotenen Bücher einfach confisciert und vernichtet, sofern die Bibliotheken nicht von der Gelegenheit Gebrauch machten, bessere Werke ihrem Bestande einzuverleiben. Auch Karmascheck benützte die damalige Gelegenheit, eine Anzahl solcher verbotener Bücher in die Lyceumsbibliothek einzustellen.

Mit dem Verkaufe von Drucksachen wurde noch immer fortgefahren und für Bücherliebhaber war noch gute Zeit. So konnte man z. B. im Jahre 1807 eine Summa des Thomas von Aequino. Nurembergae 1474 Fol. um 1 fl 10 kr. erhalten und noch dazu in Wiener Währung, die von Tag zu Tag schlechter wurde, und die Bibliothek in immer größere Calamitäten brachte, so dass Karmascheck sich im Jänner 1808 zu der Bitte um Auszahlung der Dotation in Conventionsmünze gezwungen sah. Das Gubernium lehnte den Antrag jedoch ab; ebenso lehnte es Karmascheks Antrag auf Anstellung einer provisorischen Hilfskraft für den im October 1807 verstorbenen Custos Hanke zunächst ab, ernannte jedoch am 15. Juli 1808 den Rechtscandidaten Karl Koeller[1]) mit einem Gehalte von 500 fl. zum Nachfolger Hankes.

Die Besetzung erfolgte ohne Concursausschreibung — es findet sich darüber nichts in den Acten —, doch trat der neu ernannte Custos, an dem die Bibliothek eine ausgezeichnete Arbeitskraft gewann, seinen Dienst erst am 2. October 1808 an.

Die am 2. April 1807 erlassene Verordnung wegen Einlieferung von Pflichtexemplaren scheint von den Herrn Verlegern zumeist auf die leichte Achsel genommen worden zu sein, denn am 4. November 1808 bittet Karmascheck „um gnädige Verfügung, dass den Buchhändlern die höchsten Entschließungen vom 2. April 1807 neuerdings bekannt gemacht und deren Befolgung eingeschärft werde." Das ist wohl auch geschehen, und sogar in der Folgezeit ziemlich oft geschehen, allein trotzdem herrscht auch heute noch zwischen den Bibliotheken und den Verlegern eine Art Kriegszustand, der sicher erst ein Ende finden wird, wenn die Pflichtexemplare — gänzlich abgeschafft werden.

[1]) Karl Anton Koeller, geboren am 1. November 1774 zu Seitendorf in Mähren, absolvierte seine Studien in Olmütz, wurde am 15. Juli 1808 zum Custos der Olmützer Lyceal-bibliothek und am 6. December 1819 zum Bibliothekar der Lemberger Universitätsbibliothek ernannt. Er starb am 14. Februar 1836 nach langer Krankheit an Wassersucht.

Digitized by Google

Karmaschek hatte im Laufe des Jahres 1808 alle Vorbereitungen getroffen, um den Bücherbestand der Bibliothek endlich einmal definitiv sicherzustellen, allein es war ihm nicht gegönnt, die Arbeit in seinem Sinne gänzlich zu Ende zu bringen. Wohl liegt ein Summarverzeichnis aus dem Monat Jänner 1809 vor, allein es hatte nur provisorischen Charakter und bedurfte noch einer gewissen buchhalterischen Richtigstellung, einer Controle, die Karmaschek nicht mehr machen konnte.

Nach diesem Verzeichnisse betrug die Anzahl der nach Fächern geordneten Werke, u. zw.:

1. Theologische Werke	6063
2. Juridische Werke	2153
3. Philosophische Werke	1063
4. Medicinische Werke	656
5. Historische Werke	2713
9. Philologische Werke	1685
7. Verbotene Bücher	2125
8. Manke Werke	1256
9. Jesuitenliteratur	443
10. Bilder und Stiche	50
11. Manuscripte	340
12. Verschiedenen Inhalts	47
13. Duplicate	11075
zusammen also	29669 oder
nach Abrechnung der Duplicate	18594 Werke.

Bevor Karmaschek noch dazu kam, dieses Ziffernbild definitiv richtigzustellen, ereilte ihm der Tod. Sein letzter Bericht ist vom 28. Jänner 1809 datiert, am 20. Februar erlag er den Folgen eines in den ersten Tagen des Februar eingetretenen Schlaganfalles.

Er war ein ordnungsliebender, gewissenhafter, human denkender Mann von persönlicher Liebenswürdigkeit und Güte. Ihm verdankt die Studienbibliothek ihren alphabetischen Bandkatalog, der bis zum Jahre 1892 in Gebrauch bleiben konnte, einen Handschriftenkatalog und eine Consignation der sogenannten Nationalbibliothek. Als Schriftsteller ist er nicht besonders aufgetreten; bekannt sind nur seine in Traßlers „Allg. europ. Journal“ in Brünn erschienenen „Merkwürdigkeiten der Olmützer Lyceumsbibliothek“, durchwegs bibliographische Beschreibungen der „typographischen Antiquitäten“ der Bibliothek.

* * *

Die Angelegenheiten der Bibliothek waren bei Karmascheks plötzlichem Tode in bester Ordnung. Custos Koeller übernahm aus seinem Nachlasse 500 fl. Bargeld und wurde am 28. Februar mit der Leitung der Bibliothek betraut.

Es kamen zunächst für die Bibliothek bewegte Zeiten — infolge der Kriegsereignisse und es stand wieder einmal die Uebertragung der Bibliothek nach Brünn in Berathung. Ein Gubernialerlass vom 22. April 1809 — es war das Jahr

Digitized by Google

des „großen Krieges“ — trägt dem Bibliotheksleiter auf, zu erheben, wie viele Kisten und Wagen zur Ueberführung der Bibliothek nach Brünn nothwendig seien und wie hoch sich die Kosten stellen würden. Diese berechnete Koeller auf 1695 fl., worunter wohl Bancozettel-Währung zu verstehen ist. Man machte aber die Ueberführung der Bibliothek von der Kündigung des abgeschlossenen Waffenstillstandes abhängig und ließ die Absicht im Herbste gänzlich fallen.

Inzwischen verwandelte sich die „Schule der Musen“, wie Hanke die Bibliothek genannt hatte, in ein wahrhaftiges Kriegslager. Zwar hatte Koeller dringend gebeten, dass man das Bibliotheksgebäude mit militärischer Einquartierung verschonen wolle, allein der Bitte war keine Erhörung geworden. Mitte August musste der Traiteur des Fürst Rosenberg'schen Armeecorps mit seinem ganzen Personale und — drei Pferden im Bibliotheksgebäude aufgenommen und der Lesesaal und die Wohnung des Bibliothekars zu diesem Zwecke geräumt werden. In der neuen Militärwirtschaft gieng es nun hoch her. Alle Sonn- und Feiertage gab es Tanzmusik für die Soldaten und ihre weiblichen Gäste, so dass die alten Folianten im Büchersaale verwundert ob des ungewohnten Lärmes die Köpfe schüttelten. Custos Koeller sandte umsonst Beschwerde über Beschwerde — denn der Feldtraiteur machte sich's immer bequemer in der Bibliothek und nahm außer seinen drei Pferden noch fremde Pferde in Wartung und Pflege — an den General-Landescommissär für Böhmen und Mähren Grafen Wallis.

Glücklicherweise dauerte der militärische Unfug nicht allzu lange. Der Friede von Schönbrunn, am 14. October 1809 geschlossen, machte ihm noch im Laufe des October ein rasches Ende und mit Beginn des Schuljahres — die Ferien wurden damals im September und October abgehalten, diesmal hattensie drei Monate gedauert — konnte die gewohnte Thätigkeit in den Bibliotheksräumen nach durchgeführter gründlicher Reinigung aller Localitäten wieder aufgenommen werden.

Die Bibliothekarsstelle blieb zunächst unbesetzt und Custos Koeller bis auf weiteres Vorstand der Bibliothek.

Wie sehr sich die Valutaverhältnisse in dieser Zeit verschlechterten, dafür liefern auch die Acten der Studienbibliothek manch krasses Beispiel. Koeller verlangt z. B. am 28. August 1811 von dem Gubernium einen Beitrag von 713 fl. 10 kr. zur Bezahlung des Buchhändlers Gastl in Olmütz und schreibt: „ist der Betrag für diese Rechnung bloß deswegen bis zur Höhe von 713 fl. 10 kr. in Bancozetteln angewachsen, weil es der Unterzeichnete nicht „ahnden“ konnte, dass die für diese Lyceumsbibliothek vorhin gewöhnliche Dotation von 450 fl. in Wiener Währung nach Erscheinung des höchsten Patentes für die Valuta von 120 fl. von dem hohen Gubernio werde herabgesetzt werden, er also unmöglich den richtigen Calcül zwischen Einnahme und Ausgabe im vorhinein ziehen konnte.“ Thatsächlich wurden die fraglichen 713 fl. 10 kr. vom Gubernium am 20. November mit 142 fl. 38 kr. in harter Valuta angewiesen, woraus zu ersehen ist, dass 600 fl. in Bancozetteln gleich waren 120 fl. in Hartgeld oder Einlösungsscheinen.

In Bancozetteln wurden für das Abonnement der Allgemeinen Literaturzeitung pro 1811 135 fl., für die Annalen der Physik pro 1811 wurden 126 fl. Bancozettel bezahlt.

Digitized by Google

Trotz aller dieser Calamitäten rühmt sich Custos Koeller, der sich, durch die Noth gezwungen, einer besonderen Sparsamkeit befleißigt hatte, am Schlusse des Jahres 1811, dass die Bibliothek nicht die geringsten Schulden bei Buchhändlern und sogar alle ihre Buchbinderrechnungen bezahlt habe.

Für die besondere Gewissenhaftigkeit in der Geldgebarung Koellers spricht der Umstand, dass er auf seine eigenen Kosten im Lesezimmer Doppelfenster machen ließ, weil die alten „von der Fortificationsdirection hergestellten" Fenster im Sommer Staub und Regen, im Winter die Kälte hereinließen. Die Fenster hatten 45 fl. gekostet und Koeller machte damit „dem hohen Aerario ein freiwilliges Geschenk". Als Gegenleistung verlangte er, uneigennützig genug, bloß eine Erhöhung der Dotation, die aber nicht erfolgte.

Das Koeller'sche Interregnum dauerte nahezu vier Jahre. Mit Studienhofcommissionsdecret vom 8. Jänner 1813 wurde endlich der Lemberger Universitätsprofessor Michael Wenzel Voigt[1]) zum Bibliothekar der Lyceumsbibliothek und gleichzeitig zum Director des philosophischen Studiums am Olmützer Lyceum ernannt und es beginnt nun unter der Leitung dieses ausgezeichneten Fachmannes eine ganz neue Aera für die Olmützer Bibliothek.

Voigt traf erst gegen Ende Mai zur Uebernahme seines neuen Amtes in Olmütz ein. Das Uebernahmsprotokoll, bei welchem der Lyceumsrector Professor Ignaz Beidtel und der Actuar Grabner intervenierten, ist vom 28. Mai datiert. Koeller übergab „im Allgemeinen" die Einrichtung des Lesezimmers, den systematischen und alphabetischen Katalog, die vorhandenen Bücher und Manuscripte, die Feuerlöschrequisiten, das Bibliotheksarchiv, die Amtssiegel und eine Barschaft von 106 fl. 13 kr.

Er orientiert sich rasch über die Sachlage und macht bereits am 16. Juni eine umfassende Eingabe an das Gubernium, die über den Zustand der Bibliothek Folgendes bemerkt:

1. Die Acten sind, die Amtsführung des Custos Koeller ausgenommen, in vollkommener Unordnung. Es fehlt ein Gestions-Protokoll, ein Normalienbuch und ein Anzeiger für die Normalien.

2. Die Gebäude sind nicht bombenfest, sehr feuergefährlich und fast unbeheizbar. Das Lesezimmer ist zu klein und viel zu feucht, alle Tage wachsen Schwämme auf dem Fußboden; die Bücher im Lesezimmer verdumpfen und vermodern. Die noch stehende Wand von der niedergerissenen Hälfte des Hauses ist unangeworfen und schäbig. Vor dem Eingange in die Bibliothek sind Ruinen und Schutt aus den Kasernen und die Menschen verrichten da ihre Nothdurft. Alle Bitten um Abhilfe bei den Militärbehörden waren bis jetzt vergeblich.

[1]) Voigt, geboren zu Friedland in Böhmen am 5. October 1765, absolvierte das Gymnasium und die Universitätsstudien in Prag. Ursprünglich Theologe, wendete er sich später der Philologie zu. Als Gymnasiallehrer wirkte er in Komotau vom Jahre 1787 bis zum Jahre 1797. Dann wurde er Professor am akademischen Gymnasium der Prager Altstadt und im Jahre 1804 wurde er als Professor der Philosophie an die Universität in Krakau berufen, wo er bis zum Jahre 1809 blieb. In gleicher Eigenschaft nach Lemberg berufen, erhielt er hier auch noch das Lehramt der Pädagogik. In Krakau hatte er sich speciell um die Katalogisierung der Universitätsbibliothek bedeutende Verdienste erworben und diese waren auch für die Berufung zum Lyceal-bibliothekar nach Olmütz maßgebend gewesen.

Digitized by Google

3. Die Bücher sind nach dem System Denis aufgestellt. Es besteht ein systematischer und ein alphabetischer Katalog. Diese beiden Kataloge stimmen nicht ganz überein. In beiden sind hie und da Bücher verzeichnet, die man am angezeigten Orte nicht findet. Diese Unzuverlässigkeit hat den „durch seinen sittlichen Charakter sehr achtungswürdigen und durch seine genauen und pünktlichen Arbeiten äußerst schätzenswerten Custos Koeller" bewogen, die einzelnen Aufstellungen genau durchzugehen und in den Katalogen die nöthigen Nachträge zu machen. Allein, die Arbeit ist erst begonnen und es ist unbedingt nöthig, ein Standortsrepertorium zu verfertigen.

4. Eine Erweiterung der Bibliothek ist unbedingt nothwendig.

5. Eine Erhöhung der Dotation muss unbedingt stattfinden.

Vorgreifend sei hier gleich bemerkt, dass Voigt eine „Reform an Haupt und Gliedern" in der Einrichtung der Bibliothek anstrebte und schon im zweiten Jahre seiner hiesigen Thätigkeit dem Gubernium ein vollkommen detailliertes Programm vorlegte, das zwar der Hauptsache nach verworfen wurde, aber hier mit einigen Worten besprochen werden muss.

Voigts System hatte seine praktische Brauchbarkeit glänzend an der Universitätsbibliothek in Krakau bewährt und er war nun bemüht, es auch in Olmütz zur Geltung zu bringen. Hier aber basierte alles auf der Denis'schen Eintheilung mit ihren sieben Hauptordnungen, die, wie Denis selbst gesteht, ohne logischen Eintheilungsgrund und bloß willkürlich angenommen sind. Es galt also zunächst dieses System zu Fall zu bringen, zu welchem Zwecke Voigt seiner Programmvorlage am 9. November 1814 eine eingehende Kritik des Denis'schen Systems vorausschickte. Er schreibt: „So unhaltbar auch die sieben Ordnungen des Denis in logischer Hinsicht sind, möchte es doch in bibliothekarischer Beziehung von keiner besonderen Bedeutung sein, wenn sonst nur die Geschlechter, vorzüglichst aber die Arten mit logischer Schärfe bestimmt worden sind. Leider ist dies nicht der Fall. Wer möchte die praktische Philosophie und Ethik nicht in der Philosophie, sondern in der Jurisprudenz unter dem Jus philosophicum aufsuchen? Wer möchte die Moraltheologie unter Casuistica enthalten glauben? Wer möchte in den Schränken der Philosophie auch die Physik und zum Theil die Chemie (z. B. Kochbücher) suchen? Wer möchte die schönen Künste in der Mathematik enthalten glauben? Wer möchte die Romane in der Geschichte unter den Biographien aufsuchen? . . . Diese Unbestimmtheit der Arten ist weit lästiger, als man dem ersten Anblicke nach glauben sollte. Es kann jemand nicht selten einen halben Tag und noch länger suchen, ehe er die vorhandenen Werke gewisser Fächer, z. B. über das Armenwesen, über die Kupferstecherkunst u. s. w. ausfindig machen kann."

Ein ganz auffallendes Streiflicht auf die bisherige Verwaltungspraxis der Olmützer Bibliothek wirft die nachstehende Bemerkung Voigts: „Merkwürdig ist es" — schreibt er — „dass die vorhandenen Kataloge (gemeint sind der systematische und der alphabetische) beinahe durchaus mit keiner Standortssignatur versehen waren, d. h. mit keiner Bezeichnung des Schrankes, des Brettes und der Zahl des Buches auf dem Brette, wo das Buch zu finden ist."

Es liegt auf der Hand, dass dieser Umstand die Büchermanipulation sehr

Digitized by Google

erschwerte, weil fast in jedem einzelnen Entlehnungsfalle zum Grundzettelkataloge die Zuflucht genommen werden mußte. Darum war noch vor dem Eintreffen Voigts Custos Koeller daran gegangen, hier Abhilfe zu schaffen und mit dem Famulus König die Standortssignaturen in die Kataloge einzutragen.

Aber das genügte Voigt nicht; sein Bestreben war vielmehr darauf gerichtet, die Denis'sche Eintheilung gänzlich abzuschaffen und den systematischen Katalog nach Krakauer Muster neu anzulegen. Zu diesem Zwecke beantragte er die Herstellung von vier Hauptkatalogen, u. zw.:

1. eines systematischen Kataloges mit 14 wissenschaftlichen Abtheilungen. Hier sollte jedes Buch auf jenem Platze in seiner chronologischen Ordnung zu finden sein, den es nach dem encyklopädischen Systeme in seiner Abtheilung behauptet.

2. eines scientifisch-alphabetischen Kataloges in ebenfalls 14 Abtheilungen mit sämmtlichen Werken jeder einzelnen Abtheilung in alphabetischer Anordnung.

3. eines universalen alphabetischen Kataloges und

4. eines Standortsrepertoriums.

Zur Durchführung dieses Programmes wünschte Voigt zwei Tagschreiber mit Diäten von je 1 fl. 30 kr. täglich, mit deren Hilfe das Bibliothekspersonale die beantragte Reform binnen 4—5 Jahren durchführen könne. „Sollte hingegen das gegenwärtige Bibliothekspersonal ohne Beihilfe von Tagschreibern ganz allein das Organisationswerk vollenden" — fährt er fort — „so würde dieses unter 12—15 Jahren nicht geschehen können." Voigt dachte also nicht klein von seinem Vorhaben, aber das Gubernium konnte sich nicht entschließen, Voigts Anträge in vollem Umfange gut zu heißen. Die Anfertigung des dringend nothwendigen Standortsrepertoriums wurde selbstverständlich gern bewilligt, aber an den Grundlagen der Einrichtung durfte nicht gerüttelt werden. Man solle auf dem Bestehenden weiter bauen, die vorhandenen Uebelstände beseitigen, aber nicht alles mit Mühe und Kosten bereits Geschaffene beiseite werfen, das war der Standpunkt, beziehungsweise der Wunsch des Guberniums.

Unter diesen Umständen entfällt die Nothwendigkeit, auf die Einzelheiten des Voigt'schen Programmantrages einzugehen, dessen Ausführung die Bibliothek allerdings mit einem Schlage modernisiert hätte, wohl aber möchte ich noch mit einigen Worten auf die bibliothekarische Thätigkeit Voigts in Krakau zurückkommen. Er war dort seit dem Tode Speisers, von dem das Reorganisationswerk der Krakauer Universitätsbibliothek ausgieng, — Speiser starb am 1. October 1807 — in leitender Stellung thätig und eben mitten in der Arbeit, als die Truppen des von Napoleons Gnaden neu geschaffenen Herzogthums Warschau am 15. Juli 1809 Krakau besetzten und dem österreichischen Regimente ein Ende machten. Der Chef der feindlichen Armee, Fürst Poniatowski, kündigte sofort auch eine Visitation und Revision der Universitätsbibliothek an und beschlagnahmte die Bibliothekscasse, in der sich 3293 fl. 53 kr. in Bancozetteln befanden. Die Bibliothek wurde unter Bedeckung einer starken Wache von Militär- und Civilcommissären infolge einer Denunciation auch nach Waffen durchsucht.

Digitized by Google

Man fand aber nur ein Dutzend Kinderflinten — ein hier aufbewahrtes Geschenk des Königs von Polen an das Krakauer Benedictinergymnasium.

Die Militärwachen blieben bis in den November im Bibliotheksgebäude, in dem einige Zimmer zu Kanzleien der neuen Regierung eingerichtet wurden. Der Chef der Bibliothek hatte allein die ganze Last der Bibliotheksvisitation und Revision und alle Verhandlungen mit den französisch-polnischen Machthabern zu tragen. Zur Seite stand ihm nur ein persönlich ergebener Diener polnischer Nationalität, namens Gadowski, der unter den schwierigsten Verhältnissen aushielt, während mehrere andere Diener „zu Verräthern und Peinigern ihrer deutschen Herrschaften" wurden.

Die feindlichen Machthaber überzeugten sich anlässlich der Bibliotheksrevision, dass der in Ausführung begriffene Organisationsplan Voigts außerordentlich praktisch war, und machten ihm, den sie „in milder Gefangenschaft" hielten, sehr vortheilhafte Anträge zur Uebernahme der Bibliotheksleitung unter der neuen Regierung. Allein „die Bande des Blutes, der Pflicht und der Ehre, welche ihn an seinen angebornen Herrn und Kaiser banden, waren ihm heiliger als alle Anträge einer feindlichen Macht". Am 19. November übergab er der neuen Regierung die Bibliothek, erhielt seine Pässe und reiste zur Uebernahme der Lehrkanzel der Philosophie nach Lemberg, wo er am 18. December 1809 ankam.

Dort weilte er bis zum 18. Mai 1813, an welchem Tage er die Reise in sein neues Domicil Olmütz antrat.

Es war zunächst wieder unruhige Zeit und bis in die stillen Hallen der Lyceumsbibliothek sind die Wellen der fluthenden Zeitgeschichte wahrnehmbar. Am 17. August wird vom Festungscommando der Befehl kundgemacht, dass sich bis spätestens 15. September jedermann für sechs Monate verproviantieren müsse.

Tags darauf zeigt Voigt dem Gubernium an, dass sich die Bibliotheksbeamten nur dann mit Mundvorrath versehen könnten, wenn sie einen halbjährigen Gehaltsvorschuss erhielten. Für den Schutz der Bibliothek werde in irgendeiner Weise gesorgt werden müssen. Es kam aber zunächst kein Bescheid vom Gubernium, auch auf die Verproviantierung wurde nicht gedrungen. Erst am 28. October, also gänzlich verspätet, erschien der Gubernialauftrag, die Bibliothek, „so weit es sich um die seltensten und kostbarsten Werke handelt", sogleich einzupacken und die Kisten in ein vom Festungscommando und dem Kreisamte zu ermittelndes trockenes und bombenfestes Gewölbe zu bringen. Man beeilte sich mit dem Vollzuge des Auftrages nicht; wusste man doch, dass die Widerrufung desselben eintreffen würde, was denn auch am 12. November geschah. Inzwischen war auch die Wohnungsfrage für den Bibliothekar acut geworden. Das Wohngebäude, aus einem Seitenflügel der alten Karthause bestehend, in dem zu ebener Erde der Lesesaal und im ersten Stocke die Bibliothekarswohnung untergebracht war, drohte schon lange mit dem Einsturz und es wurden schon seit dem Jahre 1808 Verhandlungen mit der Fortificationsdirection wegen einer Neuherstellung des Gebäudes geführt. Doch war trotz aller Protokolle in den Jahren 1809 und 1810 nichts geschehen. Der fried-

Digitized by Google

fertige, nur der Wissenschaft und seiner Bibliothek lebende Custos Koeller hatte nicht die Energie, um der Militärbehörde gegenüber die gerechten Ansprüche der Bibliothek zu vertreten, und so war es auch in dieser Richtung Voigt vorbehalten, Ordnung zu machen.

Die Bibliothekarswohnung muss sich gegen Ende des Jahres 1813 in einem schauderhaften Zustande befunden haben. Voigt bittet am 13. October dieses Jahres dringend um Herrichtung der Wohnung, „weil sonst der Unterzeichnete entweder ersticken oder erfrieren oder davonlaufen müsste". Auch Custos Koeller, der die Wohnung vier Jahre benützte, habe es zur Winterszeit in derselben nicht aushalten können und musste in das Lesezimmer flüchten, das sich doch noch halbwegs beheizen ließ.

Zu bemerken ist, dass über diese Wohnungsfrage schon seit dem Jahre 1808 verhandelt worden war und dass die Frage mit der Erbauung einer großen „bombensicheren" Kaserne an Stelle des Karthäusergebäudes, von dem eben das Wohngebäude der Bibliothek einen Theil bildete, zusammenhieng.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1809 unterbrachen die bereits getroffenen Vorbereitungen, und erst 1810 kam es zu einem protokollarischen Abkommen, bei welchem der neue Bauplan festgesetzt wurde. Aber auch jetzt gab es wieder Hindernisse, so dass das Bauproject erst im Herbste 1813 wieder aufgenommen wurde. Ursprünglich war beabsichtigt, die Bibliothekarswohnung im Osttracte des Parterres der Exclarissenkaserne herzustellen, aber Custos Koeller begnügte sich schließlich damit, dass der der Bibliothek seit jeher gehörige Gang an der Nordseite des Kirchengebäudes, in dem bisher die Nationalbibliothek untergebracht war, zur Bibliothekarswohnung eingerichtet werde. Die dort lagernden Bücher wurden ein Stockwerk höher untergebracht, nachdem in der Höhe dieses zweiten Stockwerkes eine Verbindung in die Kirche und eine auf die Gallerie der Bibliothek führende hölzerne Stiege hergestellt worden war.

Es kam also in diesem Sinne zum Umbau des Wohngebäudes, d. h. die Osthälfte des damals über die ganze Breite der heutigen Bibliotheksgasse reichenden Wohngebäudes wurde abgetragen. Der übrigbleibende Rest ergab im Erdgeschoße ein neues Lesezimmer und drei kleine Räume und im ersten Stock, zusammen mit dem adaptierten Nordgange die Wohnung des Bibliothekars, die allerdings sechs Zimmer hatte und zu welchem auch der rückwärts gelegene Garten gehörte, den freilich die Werksleute der Fortificationsdirection während des Baues der Spitalskaserne als Requisitenplatz benützten.

Der Bau wurde im Spätherbste 1813 begonnen und im Sommer 1814 vollendet. Die Kosten der Adaptierung betrugen 1377 fl. 17 kr. und das Kostenpräliminare war bloß um 126 fl. 35 kr. überschritten worden. Die Baurechnung wurde infolge Erkrankung des Kreisingenieurs Reydeck erst am 23. April 1816 gelegt und anstandslos genehmigt.

Im übrigen war die neue Bibliothekarswohnung zwar — auf Kosten des Bibliotheksraumes — etwas größer ausgefallen, hatte jedoch an Comfort nichts gewonnen, denn die Zimmer lagen nach Norden und hatten bloß die Aussicht in den Kasernenhof. Auch die Heizeinrichtungen waren sehr unzweckmäßig angelegt, wie aus den vielen darüber vorliegenden Klagen zu ersehen

Digitized by Google

ist. Aber eine Verbesserung war im ganzen doch eingetreten und auch in anderer Richtung zeigte das Gubernium den Wünschen Voigts gegenüber Entgegenkommen. So wurde am 21. Mai 1814 ein Hausknecht mit einem Lohne von 10 fl. monatlich bewilligt. Ebenso fand eine Erhöhung der Dotation auf 514 fl. 22½ kr. statt (Gubernialdecret vom 22. Mai 1814). Dem neu angestellten Hausknechte A. Gold[1]) hatte Voigt vorsichtsweise einen Eid abgenommen, wofür er jedoch vom Gubernium wegen „Ueberschreitung seines Wirkungskreises" eine Rüge erhielt.

Dagegen gelang es ihm, für den Geppersdorfer Cooperator Josef Beidtel, der einen Katalog der in der Lyceumsbibliothek aufbewahrten Münzsammlung verfertigt hatte, eine „Belobung" durch das Gubernium zu erwirken.

Mit den Lyceumsprofessoren, die sich an die Pünktlichkeit im Ausleiheverkehre durchaus nicht gewöhnen wollten, hatte Voigt manchen Conflict. Voigt wusste aber seine Anschauung zu der des Guberniums zu machen und er setzte eine neue Ausleihordnung durch, in welcher den Professoren aufgetragen wurde, entlehnte Bücher binnen längstens drei Monaten zurückzustellen. Verbotene Bücher durften den Professoren nur gegen einen Revers hinausgegeben werden, in dem sie erklärten, dass sie die betreffenden Bücher ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken benöthigen. (Gubernialdecret vom 25. August 1815).

Auch gegen andere säumige Entlehner wurde rigoros vorgegangen. So verzeichnen die Acten einen gewissen Wenzel Fichtner in Prosnitz, der am 18. März 1802 einen Livius entlehnt und nicht zurückgestellt hatte. Voigt wusste das Buch im April 1815 prompt einzutreiben.[2])

Im Laufe des Jahres 1815 war der Lyceumsbibliothek der Büchervorrath der Frattinger Augustiner zugekommen, und Voigt erhielt den Auftrag, für die Bibliothek das Brauchbare zu wählen und den Rest zu veräußern. Es fand denn auch vom 27. December 1815 bis 4. Jänner 1816 nach langer Pause wieder eine Bücherlicitation statt, bei der außer den Frattinger Büchern auch eine größere Anzahl Doubletten der heimischen Bibliothek an Mann gebracht wurden, so dass man einen Erlös von 631 fl. 13 kr. hatte. Voigt stellte in die Rechnung darüber auch Diäten für sich und das übrige Bibliothekspersonale ein, aber das Gubernium strich diese Diäten mit der Motivierung, dass „nach dem höchsten Normative keinem Beamten für Verrichtungen im Dienstorte Diäten passiert werden dürfen".

Sparsamkeit war eben bei den damaligen Valutaverhältnissen das erste Gebot jeder österreichischen Verwaltungsbehörde. Wie sehr insbesondere die öffentlichen Bibliotheken unter dieser allgemeinen Calamität litten, geht aus dem Briefwechsel hervor, den Voigt mit dem um die Wiener Universitätsbibliothek hochverdienten Custos Joseph Otto[3]) in den Jahren 1814—1818 pflegte. Er hatte diesen Beamten gebeten, ihm beim Bücherankaufe in Wien an die

[1]) Er starb schon am 23. Jänner 1814. An seine Stelle wurde Ignaz Ullmann ernannt.

[2]) Andere stabile Kundschaften dieser Art aus der neueren Zeit waren Beda Dudik, der einen Olmützer alten Druck vom Jahre 1868—1883 entlehnt hatte und Professor Goldbacher in Graz, der eine Augustinus-Ausgabe vom Jahre 1876—1890 benützte.

[3]) Otto, geboren in Jauernig, österr. Schlesien 1740, war Custos der Wiener Universitätsbibliothek von 1785—1829 und starb 1830 in Jauernig.

Digitized by Google

Hand zu gehen, und ihm auch wohl im allgemeinen über die Unzulänglichkeit der Geldmittel geklagt.

Otto antwortet ihm darauf — am 13. Juli 1814 — durch das nachstehende interessante Schreiben:

„Hochgeehrtester Herr Direktor!

Es freuet mich endlich einen Bibliotheksbeamten zu finden, der sich um sein Geschäfte bekümmert. Gelegentlich machte ich sonst überall Anträge: wir sollten uns bey geringen Geldvorräthen in freundschaftliche Verbindung sezen, und den Büchererwerb erleichtern. Nur mit dem ehemaligen verstorbenen Bibliothekar zu Krakau wäre es von statten gegangen; dem es aber hauptsächlich um eigenen Bücherhandel zu thun war. Die Ofner Universität besoldet in Wien einen eigenen Mann. Ich trug vergeblich an, ihre Angelegenheiten umsonst zu besorgen, wenn dieselbe mir ungrische Werke wohlfeiler verschaffte und sich in einen vortheilhaften Duplicatenvertausch einlassen wollte. Ihre dortigen Bedürfnisse mögen eben nicht sehr dringend seyn; aber auch deren Bedeutung ist, wie aller Orten, schmal ausgemessen. Meine Vorschläge wegen besserer Ausstattung litterarischer Vorräthe sind ohnlängst vereitelt worden. Zur Noth habe ich Processe gegen die Hofbibliothek und die Behörden selbst durchgesezt, welche die gesezlichen Erwerbungsmittel uns beeinträchtigten. Ich helfe mir aus der Verlegenheit, indem ich nur thätige vernünftige Professoren und Leser würdige, auch den Localitätsbedarf beobachte. Manche Bücher der Wissenschaften kann ich in der großen Residenzstadt als in die Brache gelegt ansehen. Überraschen mich vorwizige, unbedeutende Nachfragen um geschäzte Werke, diese werden auf vortheilhaften Ankauf in Versteigerungen vertröstet. In unseren planlosen Zeiten ist ein allgemeingiltiges System nicht denkbar; Finanzpolitik deutet nur in dringendsten Bruchstücken auf Annäherung. Diesen Ideen gemäß will ich Ihnen bei Versteigerungen herzlich dienen. Jedoch müßten bestimmte Anstalten getroffen werden wegen Behebung des Geldes und der Uebersendung. Bey größeren theueren Büchern überhaupt ins Besondere bey theologischen, orientalischen, Hauptausgaben der Väter und Bibel ausgenommen, bey juristischen, historischen ist viel zu erwirthschaften; bey kleineren modischen Werken führt der Zufall selten Wohlfeilheit herbey.

Sonst muß ich noch bemerken, daß wir uns in der ersten Epoche der tumultuarischen Büchersucht zur chaotischen Leserey befinden. Besizen Sie vielleicht brauchbare Duplicate, so fänden Sie Ihre Rechnung gegen die unsrigen, wie wohl wir einen Schaz, jezt 17000 fl. werth, durch eigentliche Plünderung des Theresianums verlohren haben. Dieses zur Warnung für Bibliothekare, keinen anständigen Überschuß lange liegen zu lassen."

Ein anderes Schreiben Ottos, vom 9. October 1818 datiert, wirft ebenfalls interessante Streiflichter auf die Verhältnisse des Bibliothekswesens im zweiten Jahrzehnt des ablaufenden Jahrhunderts und lautet, wie folgt:

„Hochgeehrtester Herr Direktor!

Bei meiner Zurückkunft von einer längeren Gesundheitsreise fand ich Ihren Brief. In der sehr mißlichen Lage Ihrer Bibliothek ist in jedem Falle guter Rath theuer. Vor drey Jahren konnte ich Ihnen noch etwas helfen;

Digitized by Google

jezt denk ich auch für uns hier beynahe Alles liegen zu lassen, vielleicht erscheinen künftigen Sommer glücklichere Zeiten; da alsdann mit dem nämlichen Papiergelde der dreyfache Bücherwerth in Versteigerungen erspart würde. Geldkurs, Theuerung aller Sachen an und für sich, so viele Freunde mit baarer Münze, täglich steigende Büchersucht, welche Papiergeld mit Verachtung wegwirft, lassen keinen armseligen Bibliotheksbeamten auf seine Rechnung kommen. Sie können sich bei dem allgemeinen Brodmangel der mährischen Regierung erfreuen, daß dieselbe noch nicht an Bücherscheue leidet, indem sie Ihnen doch einigen Zuschuß gestattet. Allein wie ist diese gnädige Kleinigkeit nach örtlichen Bedürfnissen vernünftig zu verwenden? hierüber haben Sie meine Ihnen vorlängst mitgetheilte Erfahrungen mißverstanden, wahrscheinlich weil sich so was in einem Briefe nicht umständlich auseinander setzen läßt. In unseren Tagen kann noch nicht die Rede entstehen von einem allgemein giltigen Plane im Bücher anschaffen, es findet kümmerlich ein Bibliothekflickwerk statt; Tausende von guten Werken müssen der künftigen Vorsehung aufbewahrt bleiben. Die große Kunst eines Bibliothekars besteht dermal in der practischen Auflösung der Frage: was ist in diesem Orte vernünftig dringendes Bedürfniß? was kann ohne wesentlichen Schaden besseren Zeiten vorbehalten bleiben? Sogar hier in Wien lehrt die Beobachtung, wie mancher Gegenstand Jahre lang Brache liegt, bis ihn ein wirksamer Lehrer oder ein besonderes Ereigniß wieder lebendig macht. Hier kann man sicher annehmen, daß ein Jahr hindurch ettliche Tausend Anfragen geschehen, denen es gleich anzusehen ist, welcher eitle Vorwiz oder welche lange Weile dieselben erzeugen. Vor der Hand ist es im österreichischen Staate nicht schwer, einem bescheidenen fleißigen Jünglinge nachzuhelfen, zumal wichtige litterarische Arbeiter noch ziemlich selten sind. Indessen mag die unbändige tumultuarische Vielleserey vielleicht den ersten Grund zum zweckmäßigen Studiren legen. In Ihrer Stelle würde ich mich mit dem Gubernium in Einverständniß sezen, um das wenige Geld erst bey günstigeren Gelegenheiten ohne Nachtheil des Lyceums erheben zu können. Mit dem gegenwärtigen Ankaufe ist so gut als gar nichts geholfen. In jedem Falle sehen Sie sich hier um einen sicheren Auszahler um, ich übernehme übrigens sehr gern den Ankauf, welcher keines Stempels bedarf, da ich das Geschäft von Amts wegen und nicht kaufmännisch besorgte. Ich bin mit aller Dienstwilligkeit für meine Halblandsleute und mit vorzüglicher Hochschätzung ꝛc."

Mit Graeffer und Trattinick stand Voigt ebenfalls in lebhaftem brieflichem Verkehre und beide Männer waren bemüht, seine Bestrebungen um die Ausgestaltung der Bibliothek nach Kräften zu unterstützen.

Auch das Gubernium kam ihm, wenn es auch die von ihm beantragte völlige Umänderung der Kataloge nicht bewilligte, doch so weit entgegen, daſs es Ende November 1816 einen Betrag von 322 fl. zur Anlage von neuen Katalogen, insbesondere eines Standortsrepertoriums, bewilligte und sich principiell mit der Anstellung eines neuen Scriptors einverstanden erklärte. Die am 26. November 1816 in der „Brünner Zeitung" veröffentlichte Concursausschreibung hatte auch den Erfolg, daſs sich 17 Competenten meldeten, die bei Voigt eine schriftliche Prüfung ablegen mußten . . . Sie bestand darin, daſs

Digitized by Google

die Candidaten sieben Titelcopien in sieben verschiedenen Sprachen, und zwar deutsch, böhmisch, lateinisch, griechisch, französisch, italienisch und englisch herstellen mussten.

Am 1. Februar 1817 machte Voigt den Besetzungsvorschlag, an dessen Spitze er den bisherigen Famulus Johann Georg König stellte. Dieser Vorschlag fand die Billigung des Guberniums nicht, Voigt erhielt vielmehr am 1. März den Auftrag, auch mit dem Gubernialdiurnisten Philipp Ernst Dotter eine Prüfung vorzunehmen, die aber nicht besonders gut ausfiel. Voigt gibt dem Candidaten nur die Classification „minder richtig in den Sprachen" und in der Handschrift „ziemlich gut" und fügt hinzu: „Da Dotter erst vom Auslande herüber gekommen ist und in Oesterreich bisher nur Hofmeisterposten bekleidet hat, wären ihm Inländer jedenfalls vorzuziehen, denn bei einer Bibliothek kommt es auf Sittlichkeit und Treue an." Dennoch erhielt Philipp Ernst Dotter[1]) am 4. April 1817 sein Anstellungsdecret als Scriptor.

Trotz der minder guten Qualification gestaltete sich das Verhältnis Dotters zu seinem Vorstande Voigt vollkommen zufriedenstellend. Schon nach einjähriger Dienstzeit hatte Dotter das Wohlwollen Voigts erreicht und wurde von diesem „als ein recht brauchbarer Mitarbeiter" qualificiert. Geradezu begeistert spricht sich Voigt über den Custos Koeller aus. Ich kann es mir nicht versagen, eine der Qualificationen Koellers aus der Feder Voigts hier wörtlich mitzutheilen. Voigt sagt:

„Der Custos Koeller opfert sich auf eine beispiellose Art ganz und gar der Bibliothek. Er hat keine andere Liebe als die Liebe zur Bibliothek — unaufhörlich arbeitet er für die Bibliothek. Früh um acht Uhr erscheint er in der Bibliothek und arbeitet bis 12 Uhr; um zwey Uhr nachmittags sitzt er schon wieder bei seinem Schreibtische und arbeitet so lange es licht ist. So geht es das ganze Jahr. Wie wäre es auch anders möglich gewesen, die oben erwähnte Rectification (nämlich die Vergleichung der Bücheraufstellung mit den Eintragungen im systematischen Kataloge) so weit vorwärts zu bringen? Schon diese unermüdete, sich selbst vergessende Ämsigkeit würde jedermann Rücksicht einflößen. Wenn man aber sieht, daß er mit dieser seltenen Selbstverläugnung, Genauigkeit und Accuratesse und Schönheit der Handschrift und, was allem die Krone auffetzt, einen echt moralischen und rein religiösen Charakter verbindet, so kann man nicht anders als hohe Achtung und Vertrauen gegen ihn empfinden. Wenn der Unterzeichnete blos berichten wollte, daß Koeller seine Pflicht erfüllt habe, so hätte er eine Unwahrheit gesagt und müßte sich selbst

[1]) Dotter, geboren 26. November 1780 in Biberstein, Fulda, studierte in Fulda Philosophie und Theologie bis 1803. Von 1803—1807 war er Erzieher in Fulda. In diesem Jahre wanderte er — Fulda war französisch geworden — nach Oesterreich aus und war von 1807—1810 Hofmeister bei einem Grafen Wallis in Prag und von 1810—1814 Hofmeister beim Gubernialrathe Ritter von Stettenhofen in Budischau. Im Jahre 1815 kam er nach Brünn und trat als Diurnist beim Gubernium ein, das ihn zwei Jahre später bei der Lyceal-bibliothek in Olmütz unterbrachte. Er diente hier bis 1834 und wurde dann als Custos an die Lyceal-bibliothek nach Salzburg übersetzt, wo er am 15. März 1850 starb. In Salzburg fungierte er beim „hochlöblichen Stadt- und Landrechte" als beeideter Dolmetsch für die französische Sprache und dort war er auch schriftstellerisch thätig.

Digitized by Google

verachten." Koeller — — thut mehr als seine bloße Pflicht in einem Maße, daß sich der Unterzeichnete verpflichtet fühlt, ihn dem Wohlgefallen des hohen Guberniums unmaßgeblich anzuempfehlen."

Die Empfehlung Voigts war nicht ohne Wirkung geblieben, denn Koeller wurde laut Mittheilung des Guberniums vom 10. December 1820 zum Bibliothekar der Lemberger Universitätsbibliothek ernannt und am 11. Februar 1821 seines Dienstes in Olmütz enthoben. Bei dieser Gelegenheit sprach ihm Voigt noch einmal in den herzlichsten Worten seinen Dank und seine Anerkennung aus und schloss das Uebergabsprotokoll mit folgender Bemerkung: „Als man von Seite des Bibliothekspersonales und des neu ernannten Herrn Bibliothekars nichts weiter zu bemerken fand: wurde der neu ernannte Bibliothekar seiner Dienstleistung enthoben und ihm unter Bedauern seines Verlustes Glück und Segen zu seinem neuen Amtsposten herzlichst und aufrichtigst angewünscht." Unterzeichnet: Voigt, Koeller, Dotter und König.

Eine besondere Bedeutung gewann das Jahr 1818 für die Bibliothek, damals fiel ihr das erste große Büchergeschenk aus privater Hand zu, u. zw. von dem Freiherrn Eduard Hugo Locella[1]) in Brünn.

„Mein verstorbener Vater" — schreibt Baron Locella am 2. Mai 1818 an Voigt — „besaß eine nicht unbeträchtliche Sammlung alter und in Hinsicht des Werthes sehr verschiedener Bücher. Den Catalog derselben hatte er durch einen Beamten des hiesigen Revisionsamtes censuriren lassen. Nach seinem Tode nahm ich alle im Cataloge als verboten bemerkten Bücher und mehrere, deren Werth ich damals schon kannte, weg, das Uebrige wurde verkauft. Seitdem vermehrte ich diese Sammlung fortwährend und sie enthält nun fast 3000 Bände. So schätzbar mir die Sammlung ist, wird sie mir durch ihre Größe lästig und ich habe mich daher entschlossen, den größten Theil der verbotenen Bücher — freilich viel Werthloses — und mehrere andere wegzugeben. Sie veräußern und dadurch vielleicht der Verachtung preisgeben mag ich nicht, besonders da sich darunter manches seltene und gute Werk findet."

Locellas Geschenk, aus vier Kisten Bücher mit zusammen 724 Bänden bestehend, traf im Juli 1818 in Olmütz ein und wurde von Voigt freundlichst willkommen geheißen. Sogar einen mit eigener Hand sorgfältig verfaßten Katalog hatte der munificente Geschenkgeber seiner Sendung beigefügt und versprochen, die Bibliothek auch weiter zu bedenken — ein Versprechen, das Freiherr von Locella später vollständig erfüllte.

Die finanziellen Verhältnisse haben im allgemeinen im Jahre 1818 eine Besserung erfahren, denn mittelst Gubernialerlass vom 29. October 1818 wird mitgetheilt, dass die Beamtengehalte von nun an wieder „in Metall", jedoch „ohne Zuschuss" zur Auszahlung gelangen sollen. (Der Zuschuss zu den Bancozetteln hatte einige Jahre 150, später 50% betragen.)

An Stelle des nach Lemberg abgegangenen Custos Koeller wurde mit Studienhofcommissionsdecret vom 6. Mai 1820 der Scriptor Dotter ernannt

[1]) Locella, geboren am 11. Mai 1793 als Sohn des 1809 verstorbenen mähr.-schles. Gubernialrathes Ernst Frh. von Locella, absolvierte das Gymnasium in Iglau, die Philosophie in Brünn und die Rechtswissenschaft in den Jahren 1811—1814 am Lyceum in Olmütz.

Digitized by Google

und als Famulus war wenige Wochen vorher der absolvierte Philosoph Josef Nogga eingetreten. Für die erledigte Scriptorstelle wurde ein Concurs ausgeschrieben. Bei dieser Concursausschreibung passierte ein lustiges Intermezzo. Unter den Competenten befand sich ein Husar, namens Franz Ležiak aus Prosnitz. Dieser Mann offerierte Voigt für seine Ernennung die Summe von 100 Gulden. Höchlich entrüstet über diese Frechheit schreibt ihm Voigt: „Was Ihren Antrag anbelangt, mich mit 100 Gulden Conv.-Münze bestechen zu wollen, so behalte ich mir vor, falls Sie sich förmlich in Competenz setzen, dem hohen Gubernium in dem Vorschlagsberichte zur Bezeichnung Ihres sittlichen Characters diesen Ihren schamlosen, niederträchtigen und frevelhaften Antrag zur weiteren Beurtheilung vorzulegen. Um Sie jedoch vorläufig von Ihrer schändlichen Gesinnung abzubringen und wo möglich auf die Bahn der Sittlichkeit, des Rechtes und der Ehre zurückzuführen, erhalten Sie diese Antwort nicht unmittelbar sondern durch die Hand des Herrn Regiments-Auditors von Erzherzog Ferdinand-Hußaren, welchen ich hiemit dienstfreundlich ersuche, Ihnen über Ihr schändliches Benehmen die verdiente Zurechtweisung zu ertheilen."

Der gemaßregelte Husar erschien nicht unter den Competenten und Voigts Vorschlag, den Famulus Koenig zum Scriptor zu ernennen, wurde am 28. August 1820 vom Gubernium angenommen. Der provisorische Famulus Josef Nogga wurde gleichzeitig definitiv.

Aber kaum war das Bibliothekspersonale durch diese Ernennung wieder complet, erkrankte Voigt selbst und starb am 24. September 1820 nach bloß siebentägigem Krankenlager — an einer Unterleibskrankheit, wie Dotters Todesanzeige vom 25. September berichtet. Er hatte nur ein Alter von 55 Jahren erreicht und es war ihm nicht beschieden, die Früchte seiner reformatorischen Bestrebungen um die Bibliothek zu ernten.

Dass Voigt in seinem Amte mit aller Hingabe thätig war, dafür brachte sein Testament einen vollgiltigen Beweis. Er vermachte der Lycealbibliothek eine aus 604 gedruckten, bändereichen Werken bestehende Büchersammlung im Schätzungswerte von 1236 fl. 24 kr. und den im 2. und 3. Bande im Manuscripte vorliegenden Theil seiner Rhetorik des Aristoteles. Die Büchersammlung enthielt hauptsächlich bibliographische, encyklopädische, philosophische und classische Werke und war eine außerordentlich schätzbare Acquisition für die Bibliothek. Die Uebernahme derselben fand erst 1822 statt, da verschiedene Privatverhältnisse des Legators, der auch seiner Vaterstadt Friedland testamentarisch gedacht hatte, durch die Verlassenschaftsbehörde zu ordnen waren. Auch das von Voigt hinterlassene Manuscript der Rhetorik des Aristoteles, von welcher der erste Band schon 1803 bei Barth in Prag erschienen war und das großen Beifall gefunden hatte, bildete einen wertvollen Theil der Hinterlassenschaft. Es sollte im Verlage des Buchhändlers Geistinger in Wien erscheinen und die Bibliothek sollte dafür ein Autorenhonorar von 400 fl. erhalten. In den Acten der Jahre 1821—1824 finden sich zahlreiche auf diesen Gegenstand Bezug nehmende Verhandlungen, an denen auch das Gubernium Antheil hatte. Zum Drucke kam es indessen nicht und kann nur angenommen werden, dass das zuerst bei Geistinger in Wien, später bei Gastl in Olmütz erliegende Manuscript

Digitized by Google

schließlich verloren gieng. In diesem Sinne ist die bei Wurzbach in Voigts Biographie enthaltene, den Gegenstand betreffende Bemerkung richtigzustellen.

* * *

Nach Voigts Tode übernahm Custos Dotter die Leitung der Bibliothek und bezog auch die Wohnung im Bibliotheksgebäude. Dieser zufällige Umstand, dass Dotter die Wohnung bezog, war, wie es scheint, ausschlaggebend für die Bestimmung des Nachfolgers Voigts. Custos Dotter gerieth nämlich in Zwistigkeiten mit dem Hausknecht Ullmann, der ebenfalls im Bibliotheksgebäude wohnte und dessen Frau als Nebenbeschäftigung — den Schmalzhandel betrieb. Es kam vor, dass die Schmalzkunden dieser Frau in das Lesezimmer kamen und hier statt eines ehrwürdigen Kirchenvaters oder eines alten oder neuen berühmten Autors ein Pfund Schmalz verlangten. Auch das Auskochen des Schmalzes wurde knapp neben dem Lesezimmer besorgt. Dotter versuchte diese Uebelstände zu beseitigen, fand aber bei dem Hausknechte den schärfsten Widerspruch und wusste sich nicht anders zu helfen als dadurch, dass er den Hausknecht entließ und ihm auftrug, die Wohnung sofort zu räumen. Auch nahm er einen Substituten auf. Diese Eigenmächtigkeit Dotters missfiel dem Gubernium so, dass es ihn schon am 22. December 1820 seines Postens als Verweser der Bibliothek enthob. „Nachdem nun demselben" — so hieß es in dem eben erwähnten Decrete — „nach Beziehung auf die hierortige Verordnung vom 7. l. M. dieser unbescheidene und eigenmächtige Vorgang hiemit auf das nachdrücklichste verwiesen wird, wird derselbe hiemit von dem Verweseramte des Bibliothekars als zu einem leitenden Beamten unfähig und ungeeignet entfernt, zu seinen Berufsgeschäften als Custos zurückgewiesen, dieses Bibliotheksverweseramt aber unter Einem dem dortigen Lyceumsrector und Professor der Pastoraltheologie Powondra anvertraut und er, Custos, angewiesen, demselben alsogleich die Schlüssel der Bibliothek und alle nach dem verstorbenen Bibliothekar Voigt übernommenen Schriften und Acten ordentlich zu übergeben." Dem entlassenen Hausknecht hatte Dotter sogar alle ihm bei der Uebersiedlung erwachsenen Kosten zu bezahlen. Der Lyceumsrector Thomas Josef Powondra[1]) übernahm am 5. Jänner 1821 die Leitung der Bibliothek. Sein erstes Geschäft war, die Affaire mit dem Hausknecht zu regeln, die denn auch sofort beigelegt wurde, nicht gerade zur Zufriedenheit der beiden Streittheile, denn es gab noch im Sommer 1821 verschiedene Klagen und Eingaben an das Gubernium, aber doch so, dass die Uebelstände abgeschafft wurden und der Hausknecht mit Zustimmung Dotters in seiner Wohnung bleiben konnte.

[1]) Powondra, geboren am 25. Jänner 1786 in Kremsier, studierte hier am Piaristengymnasium, trat 1801 in den Piaristenorden und wirkte als Lehrer in Leipnik, Beneschau und Budweis. Die Philosophie und Theologie studierte er in Olmütz gieng aber 1809 nach Wien, wo er 1810 ordiniert wurde. Er war dann Cooperator in Pillichsdorf, Professor der Pastoraltheologie in Linz und kam 1814 in gleicher Eigenschaft, später auch als Professor der Pädagogik, nach Olmütz. Schon 1823 wurde er als Hofrath und Beisitzer der k. k. Studien-Hofcommission, und gleichzeitig als Präses der philosophischen Facultät an die Universität nach Wien berufen. Er starb als Dompropst von Trient im Jahre 1832.

Digitized by Google

Noch eine andere Angelegenheit drängte zur schleunigen Entscheidung. Bei der Nachlaß-Versteigerung des Bibliothekars Voigt waren viele Licitationslustige in der Wohnung erschienen. Plötzlich hörte man ein verdächtiges Knistern im Fußboden. Die Menschen mussten sich augenblicklich entfernen und nun zeigte sich bei der Untersuchung des Fußbodens, dass sämmtliche Trame zum großen Theile verfault waren. Es musste deshalb zur Schließung des unterhalb gelegenen Lesezimmers und zur Neuherstellung der Tramdecke oberhalb desselben geschritten werden. Gleichzeitig fand wieder einmal eine Reconstruction des Daches statt. Die Auslagen betrugen zusammen 1355 fl. 58 kr. Conventionsmünze und wurden nach Beendigung der Arbeiten am 27. August 1821 anstandslos angewiesen. Als Lesezimmer war während des Baues ein zur Bibliothekarswohnung gehöriges kleines Cabinet im ersten Stockwerke nothdürftig hergerichtet worden, so dass die Bibliothek für den allgemeinen Verkehr nicht gänzlich geschlossen werden musste.

Powondra, der sich in allen seinen bisherigen Stellungen als ein energischer Mann bewährt hatte, war inzwischen vom Gubernium zur definitiven Leitung der Bibliothek ausersehen worden und erhielt sein auf Grund des Studienhofdecretes vom 3. September ausgefertigtes Decret als Bibliothekar am 28. September 1821. Er hatte den Zustand der Bibliothek inzwischen aus eigener Anschauung kennen gelernt und benützte die Gelegenheit seines ersten Jahresberichtes, um sich über denselben gründlich auszusprechen. Man hat in diesem Jahresberichte zum erstenmale ein schriftliches, unanfechtbares Zeugnis für das, was man bisher nur indirect aus den vorhandenen Acten und Katalogen schließen kann, dafür nämlich, dass die Bibliothek auch jetzt noch lange nicht zweckentsprechend eingerichtet ist, dass sich vielmehr noch vieles im embryonalen Zustande befindet, dass die vorangegangene Arbeit eine vielfach unzweckmäßige gewesen ist. Powondra fand nicht einmal einen Anhaltspunkt, um die Anzahl der vorhandenen Bände mit Genauigkeit anzugeben. Die Bibliothek stand nun seit dem Jahre 1787, also durch 34 Jahre in öffentlicher Benützung und man war nicht einmal imstande, anzugeben, über welche Anzahl von Bänden sie verfüge.

Powondras Bericht ist ziemlich scharf gehalten — man rühmte dem Manne auch sonst einen schneidigen Charakter nach — aber, man kann sein Urtheil nicht als zu scharf bezeichnen und muss bedauern, dass seine Thätigkeit für die Olmützer Bibliothek auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränkt blieb. Er wäre ganz der Mann gewesen, schon jetzt jene Ordnung zu schaffen, die erst seinem zweiten Nachfolger zu verdanken ist.

Powondra lehnt es also im Eingange seines Berichtes entschieden ab, die Anzahl der vorhandenen Bände anzugeben, weil es „bei Beschaffenheit der Kataloge und der Bibliotheksaufstellung" unmöglich sei. Er beschränkt sich darauf zu erklären, dass sein Vorgänger die „beiläufige" Anzahl der Bände auf 50.000 angegeben habe und fährt dann fort:

„Was die Qualität dieses Bücherbestandes nach der größeren oder minderen Reichhaltigkeit der einzelnen Wissenschaftsfächer betrifft, so kann bey einer Bibliothek, die keine große Dotation zum Bücherankauf hat, wo man

Digitized by Google

also binnen wenigen Jahren selbst auch nur ein einziges Wissenschaftsfach nicht bedeutend vermehren kann, keine schnellere Veränderung vor sich gehen. Es befindet sich also dießfalls alles so ziemlich in dem Zustande, den die früheren Jahresberichte angeben. Jene Wissenschaftsfächer, welche in den Klöstern, deren Bibliotheken den Grund zur hiesigen Lycealbibliothek legten, häufiger cultivirt wurden, sind mit der bis in die 60 und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts gehenden Literatur am reichlichsten besetzt. Die anderen Fächer und die neuere Literatur sind weniger zahlreich.

Uibrigens muß jeder Unbefangene gestehen, daſs durch die im ganzen einsichtsvolle Geschäftsführung der vorigen Bibliothekare keine der Wissenschaftsfächer, die am Olmützer Lyceo cultivirt werden, ganz verwahrloset ist. Formal-Encyklopädie, die durch die Voigtische Verlassenschafts-Bibliothek fast bis zur Vollständigkeit gesteigert ist, alphabetische materielle Encyklopädie, Kirchenväter und Kirchengeschichte, Numismatik, Philosophie bis zu Schelling ebenfalls hauptsächlich durch das Voigtische Legat; die allgemeinen Sammlungen der oesterreichischen Gesetze dürften die am besten bedachten; dagegen Naturgeschichte und Medizin die verhältnißmäßig schwächsten Fächer seyn. Am empfindlichsten aber ist die Schwäche der Bibliothek in der altclassischen Literatur, wo mancher Classiker weder in irgend einem Original-Texte da ist, der berühmtern, brauchbaren Ausgaben und Commentatoren aber nur sehr wenige vorhanden sind; in der sogenannten classischen oder schönen Literatur der Deutschen, wo die Bibliothek nicht viel mehr, als die schlechteste Gattung von Nachdrücken hat. . . . . Das Dringendste aber für den Zustand der Bibliothek ist die formelle Einrichtung, nämlich die zweckmässige Aufstellung und Katalogisirung derselben a capite. Was die erstere betrifft, so hat die Thätigkeit des letztverstorbenen Bibliothekars Voigt seinem Nachfolger nur wenig überlassen. Bloß die vier verschlossenen Manuscripten-Schranken, die Fächer der verschlossenen Tischkästen, die sogenannten Pudeln und der Schranken Nr. 100 befanden sich, und zwar in größter Unordnung. Manuscripte, Bücher, Registratur-Stücke, alte Kataloge, Vorarbeiten zu Katalogen, Schmutzpapier und Privatschriften des verstorbenen Bibliothekars Karmaschek. Modelle und allerley Zeug war in buntester Mischung seit Jahren in diese Schranken, eben weil sie geschlossen waren, folglich nicht in das Auge fielen, hineingeworfen worden. Voigt, mit dringenderen Sachen beschäftigt, ließ dieß zuletzt und mußte es zuletzt lassen. Im verflossenen Sommer war es die erste Arbeit des Unterzeichneten hier durchgreifende Ordnung zu schaffen, und das erstemahl, seitdem die Bibliothek im gegenwärtigen Locale steht, ist sie heuer in die volle äußere Ordnung gekommen, so daß man jetzt jeden Schranken öffnen kann, ohne zu erröthen.

Die Katalogisirung anbelangend, so hat die Bibliothek eine Menge Kataloge, ja es ist ein eigentliches Unglück für dieselbe, daß jeder nach einander gefolgte Bibliothekar die Arbeiten seines Vorgängers fast ganz beseitigte, und neue Kataloge oder wenigstens ein oder den anderen besonderen Katalog begonnen, und keinen durchgeführt hatte. Die Mängel, und zum Theil die totale Unbrauchbarkeit dieser Kataloge sind ein von dem Vorgänger des Unterzeichneten vorlängst berichtete, und von den hochlöbl. Behörden durch die dießfälligen Verfügungen zur Anlegung neuer Kataloge bereits anerkannte Sache.

Digitized by Google

Der einzige brauchbare Katalog, an den man sich ad interim hält, und in welchem der neue Zuwachs immerfort eingetragen wird, ist der allgemeine alphabetische, aber auch dieser ist hinsichtlich der von Voigt vorhandenen Werke unvollständig und fehlerhaft.

Ob dieser Katalog nach vollendeter Conscription sich noch wird ordentlich verbessern lassen, was freylich ein sehr bedeutendes Ersparniß an Zeit und Geld wäre, oder ob auch der alphabetische Katalog ganz von neuem anzulegen seyn wird, läßt sich dermalen noch nicht bestimmen.

Voigt hat sich hierüber in den Voracten nie erklärt. Der Unterzeichnete hat aber gleich die ersten Wochen seiner provisorischen Anstellung bey der Bibliothek diese wichtige Sache ins Auge gefaßt und die zur Zeit der Beförderung des Custos Koeller zum Bibliothekar in Lemberg eingetretene Sudelei (der Ausdruck ist stark), welche gar bald selbst jeder Möglichkeit der Verbesserung ein Ende gemacht hätte, alsogleich eingestellt und die Fortsetzung desselben selbst übernommen." Im Uebrigen sei im heurigen Jahre trotz der Behinderung durch die Bauarbeiten mehr geleistet worden, als in jedem der früheren Jahre.

Minderen Fleiß scheinen sämmtliche Beamte im Jahre 1822 gezeigt zu haben, denn Powondra verzeichnet im Jahresberichte für 1822 vom 20. October die Thatsache, dass alle drei Beamte (Dotter, Nogga und König) im Laufe des Jahres bloß 4000 neue Titelcopien angefertigt haben. In demselben Jahresberichte schätzt Powondra die Anzahl der wirklich vorhandenen Bände auf „beiläufig" 36.000. Das sei, fügt er hinzu, allerdings nur eine Schätzung im ganzen und großen. Jedenfalls sei die Anzahl der Bände viel kleiner, als sie Voigt angegeben habe; man werde aber in kurzer Zeit darüber zu voller Klarheit gelangen. Auf Custos Dotter ist Powondra in dem in Rede stehenden Berichte sehr schlecht zu sprechen. „Er hat viel zu wenig Eifer", schreibt er, „für den Dienst und die Bibliothek; er ist in allen derlei Geschäften viel zu leicht und schleuderhaft, ihm mangelt es ziemlich stark an Genauigkeit und Aufmerksamkeit; um so weniger ist Uebersicht und durchgreifende Wachsamkeit einer weitläufigen Manipulation seine Sache. Er hat sicher Rückschritte gemacht." Mit großem Wohlwollen behandelt er dagegen den Scriptor Koenig, der in diesem Jahre nach zweiunddvierzigjähriger Dienstleistung im Alter von 70 Jahren um seine Jubilierung, beziehungsweise Pensionierung bat und dieselbe in allen Ehren und mit vollem Gehalte erhielt. Nur die Medaille, um welche Powondra für ihn gebeten hatte, wurde ihm nicht zutheil. Nogga erhielt am 18. October die nun frei gewordene Scriptorstelle.

Ganz unvermuthet erhielt Powondra am 25. October 1822 seine Berufung nach Wien als Director des philosophischen Studiums, mit welcher eine Referentenstelle bei der Studien-Hofcommission und der Rang eines wirklichen Regierungsrathes verbunden war. (Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät vom 1. October 1822.)

Am 20. November 1822 übernahm der inzwischen zum Bibliothekars-Substituten ernannte Lycealprofessor Schreiner die Verwaltung der Bibliothek, bei welcher kurz vor dem Abgange Powoudras der absolvierte Philosoph

Digitized by Google

Leop. Smekal als provisorischer Famulus eingetreten war. Auch Professor Schreiner nimmt einen tüchtigen Anlauf, um die Verhältnisse der Bibliothek zu bessern. Aber er war nicht Fachmann und somit glaubte er seine Pflicht zu thun, wenn er dem Gubernium vorerst nahe legte, mehr Geld zu bewilligen, und darauf hinwies, dass die größten Denker aller Völker der Bibliothek völlig unbekannt seien. Von Goethes Werken besaß die Bibliothek nichts als „Hermann und Dorothea" und den „Götz von Berlichingen" (die beiden Werke stammten aus Voigts Verlassenschaft). „Von den Werken Tiecks, Jean Paul Richters, Novalis, Werners — Männern, auf welche das deutsche Volk stolz ist — findet sich nichts. Shakespeare, Pope, Milton, Thomson, Swift, Butler, Walter Scott, Byron, Calderon, Lope de Vega, Ariosto, Tasso, Metastasio, Goldoni, Alfieri, Boileau sind unserer Bibliothek gänzlich unbekannt" — schreibt Schreiner in seinem ersten Berichte vom 10. März 1823. Der Hinweis auf diese Lücken blieb aber vom Gubernium unbeachtet und das Bücherrevisionsamt unterließ in diesen Jahren sogar die Zustellung der verbotenen Bücher. So z. B. wurde mitgetheilt, dass die Nummern 217, 219, 275 und 277 der Hall. Literaturzeitung vom Jahre 1821 nicht ausgefolgt werden können, weil sie verboten sind und am 19. April 1827 wurde ausdrücklich verordnet, dass sämmtliche Bücher, deren Inhalt als unsittlich erkannt wurde, zu vernichten seien.

In dem von Schreiner am 20. October verfassten Jahresberichte für das Jahr 1823 wird Dotter ziemlich abfällig, Nogga dagegen sehr gut qualificiert. Ueber den Stand der Bibliothek kann noch immer keine Auskunft gegeben werden. Neue Titelcopien sind im ganzen 4652 angefertigt worden.

Bevor Schreiner von dem Amte des Bibliotheksverwesers abberufen wurde, hatte er noch eine recht unangenehme Angelegenheit zu erledigen.

Am 3. September 1824 wurde ihm ein Gubernialdecret zugestellt, in dem es hieß: „Laut Handschreiben vom 26. August haben Se. Majestät vernommen, dass die Olmützer Lyceal-Bibliothek bis diesen Augenblick seit 40 Jahren ihrer Existenz noch keinen vollständigen Katalog irgend einer Gattung habe und dass man folglich nicht imstande sein soll, verlässlich bestimmen zu können, ob dieses oder jenes Werk vorhanden ist oder welche Werke unvollständig sind. Auch sollen sich bei dieser Bibliothek Spuren von Bücher- und Manuscriptverschleppungen noch aus der Zeitperiode des Bibliothekars Karmascheck zeigen." Auch Custos Dotter wurde in diesem Gubernialdecrete scharf angegriffen und als „ein unzuverlässiger Mann von beschränkten Kenntnissen" bezeichnet.

Das Gubernium wünscht über das Angeführte einen eingehenden Bericht, und zwar in möglichst kurzer Zeit. Es liegt nahe, den Inhalt dieses scharfen Gubernialdecretes mit der Berufung Powondras nach Wien in Zusammenhang zu bringen. Der nunmehrige Referent der Studienhofcommission mochte sich dort in gewohnter Schneidigkeit über die Olmützer Verhältnisse ausgesprochen haben und nun fuhr auch das Gubernium mit Schärfe drein, indem es übertriebene Behauptungen aufstellte. Es gab Fehler und Mängel genug, aber so arg, wie das angeführte Gubernialdecret behauptet, war es nicht mehr.

Schreiner verschob die Erledigung des unangenehmen Erlasses von Tag zu Tag. Er hätte sie am liebsten dem neu zu ernennenden Bibliothekar über-

Digitized by Google

lassen. Aber die Ernennung verzog sich bis in den Spätherbst und da der neue Bibliothekar erst im December in Olmütz eintraf, mußte Schreiner selbst Bericht erstatten. Er bringt also am 3. December dem Gubernium zur Kenntnis, 1. daß die Behauptung, die Olmützer Bibliothek habe keine Kataloge, „zum Theile gegründet, zum Theile aber nicht gegründet" sei. Die Bibliothek besitze einen alphabetischen Katalog, der wohl Mängel habe, aber im ganzen doch brauchbar sei. Auch der systematische Katalog nach Denis Eintheilung sei noch in Verwendung, obwohl man seit dem Amtsantritte Powondras, der bekanntlich ein neues wissenschaftliches System einführen wollte, nichts mehr eingetragen habe. Außerdem sei ein Katalog der griechischen und römischen Classiker und ein Katalog der Manuscripte, beide von Karmascheck eingeführt, vorhanden. Sodann fährt Schreiner fort:

„Hieraus ergibt sich, daß die Bibliothek allerdings Kataloge besitze, daß sie aber an allen jenen Gebrechen leiden, welche noch immer in allen Bibliotheken österreichischer Monarchie angetroffen werden, daß diese Gebrechen aber nicht von der Art sind, daß sie den Gebrauch der vorhandenen Bücher verhinderten oder die Ordnung der Geschäftsführung störten; endlich daß diese Gebrechen sehr bald, nämlich nach beendigter Conscription und Revision, gehoben seyn werden.

Diese Gebrechen der Kataloge der hierortigen Bibliothek mußte ja aber den Behörden bekannt seyn, denn schon Voigt hat bei der Einführung der Bücherconscription die Nothwendigkeit derselben durch die Gebrechen der vorhandenen Kataloge dargethan und Regierungsrath Powondra hat sogleich als Substitut in seinem am 19. October 1821 erstatteten Jahresberichte und seitdem bei mehreren anderen Gelegenheiten auf die fehlerhafte Beschaffenheit derselben aufmerksam gemacht.

Ueberdies hat ja die schon seit Jahren rasch fortgeführte Conscription der Bücher, von deren Fortgang jährlich den hohen Behörden im Jahresberichte Rechenschaft abgelegt wurde, keinen anderen Zweck als endlich in den Besitz vollständiger Verzeichnisse und zweckmäßiger alphabetischer, scientifischer oder Real-Kataloge zu gelangen.

Bei der Führung dieser Conscription haben sich die Vorsteher der Bibliothek auch nicht der geringsten Saumseligkeit schuldig gemacht, wie solches die jährlich den Jahresberichten beigefügten Tabellen über die Summe der conscribierten Werke hinlänglich beweisen."

Er kommt also ganz tapfer zu dem Schlusse, daß „die in dem allerhöchsten Handschreiben vom 26. August l. J. enthaltene Beschuldigung durchaus ungegründet" sei und daß man nur wenige Bibliotheken antreffen werde, wo eine „so wohlgeordnete und zweckmäßige Manipulation" herrsche, wie in Olmütz.

Vorsichtiger äußert sich Schreiner über jenen Theil des Gubernialdecretes, in dem von Bücher- und Manuscriptverschleppungen die Rede ist; darüber sagt er folgendes:

„Der unterthänigst Gefertigte geht nur mit Zögern zur gewissenhaften Erörterung dieses äußerst delicaten Punktes; indem er sich stets des Spruches erinnert: De mortuis nil nisi bene und bedenkt, daß der Ruf eines ehrlichen

Digitized by Google

Mannes selbst im Grabe noch, und umsomehr geschont werden muss, als noch die Wittwe Karmaschek's in den Mauern unserer Stadt lebt.

Dass in jenen Zeiten, welche der Administration Voigt's vorangegangen sind, Bücherverschleppungen stattgefunden haben mögen, ist nur zu wahrscheinlich. Der Unterfertigte muss selbst bekennen, dass er schon vor mehrerer Jahren gehört habe, dass in jenen Zeiten die Gebahrung in der Olmützer Bibliothek nicht die beste gewesen und dass Bücher damals verschleppt, dass die Schüler in die Bibliothek allein hinaufgelassen worden seyen, um sich die Bücher deren sie bedurften, herabzuholen ꝛc. Bei so bewandten Umständen konnten wohl sehr leicht Werke verschleppt, veruntreut, verkauft, verschenkt worden seyn."

Dass dies wirklich stattgefunden haben müsse, dafür finden sich wohl auch zahlreiche Beweise in der Bibliothek selbst. Wir sind bei der Beschreibung der Handschriften auf zahlreiche höchst anstößig verstümmelte Codices gekommen und finden sich in der Bibliothek manche defecte Werke, welche klar erkennen lassen, dass sie einst vollständig vorhanden waren. Man sucht ferner manche ältere Werke im Fache der Theologie und des Kirchenrechtes vergebens in unserer Büchersammlung, von welchen man Duplicate und Triplicate in der Bibliothek vermuthen sollte, weil sie sich fast in jeder Klosterbibliothek vorfinden und Büchern angehören, die in den Klöstern sehr cultiviert wurden. Endlich findet sich von den in Tyrnau von den Jesuiten herausgegebenen lateinischen Classikern nur sehr wenig vor, ohngeachtet gewiß in jedem der in Mähren vorhandenen Jesuiten-Collegien die ganze Sammlung dieser Classiker in den von dem Orden selbst besorgten Ausgaben vorhanden war. Diese oder mehrere andere ähnliche Beweise liefert selbst die Bibliothek für die oben erwähnte Beschuldigung.

Doch ist es gegenwärtig nicht möglich zu bestimmen oder auszumitteln, wann diese Veruntreuung oder Verschleppung stattgefunden habe. Es konnten ja schon bei der Aufhebung der Klöster viele Werke unterschlagen, andere bei der Zusammenstellung der Bibliothek, noch andere bei ihrer Uebertragung nach Brünn abhanden gekommen seyn. Noch schwieriger ist es auszumitteln, wer eine solche Veruntreuung begangen oder begünstigt, oder durch Mangel an Aufsicht veranlasst habe. Seit Voigt aber, das kann man mit Zuversicht sagen, wurde so pünktlich manipuliert, dass nicht leicht irgend ein Werk veruntreut werden konnte.

Jedenfalls war es nun zu spät, Beschuldigungen, die sich auf frühere Jahrzehnte bezogen, auf Grund ihrer Stichhältigkeit zu prüfen, und so blieb dem Berichterstatter „nichts weiter zu thun übrig".

Wie man sieht, traut sich Schreiner nicht, für die Makellosigkeit Karmascheks unbedingt einzutreten, wohl aber möchte dies der Schreiber dieser Zeilen auf Grund seiner Einsicht in die vorliegenden Acten hiermit gethan haben.

Auch den Jahresbericht für das Jahr 1824 musste Schreiner noch fertigstellen. Der Geschichtsprofessor am Lyceum in Laibach, Franz Xaver Richter war zwar schon mittelst Decret der Studienhofcommission vom 4. September zum Bibliothekar der Olmützer Lyceal-bibliothek ernannt worden und auch, wie es scheint, im October in Olmütz eingetroffen. Allein er erschien nicht in der Bibliothek und bequemte sich erst am 6. December zur Uebernahme derselben.

Digitized by Google

In einer Eingabe an das Gubernium von diesem Tage entschuldigt er sich deshalb mit einem Missverständnisse. Er habe nämlich geglaubt, dass Schreiner die besondere Weisung erhalten habe, weiter zu amtieren und bittet um Verzeihung für den ersten Missgriff, den er durch besonderen Eifer in der Zukunft gutmachen werde.

* * *

Der erste Eindruck, den wir von dem Auftreten des neuen Bibliothekars Franz Xaver Richter[1]) empfangen, ist also der einer gewissen Kleinlichkeit und Zimperlichkeit. Auch der zweite Bericht Richters an das Gubernium vom 22. December verändert diesen Eindruck nicht. Richter bittet in diesem Berichte „unterthänigst", dem Gubernator Grafen Mittrowsky seine „Aufwartung machen" zu dürfen. Sollte ihm jedoch der dazu gehörige Urlaub nicht bewilligt werden, „so will er hiemit wenigstens sammt dem unterstehenden Bibliothekspersonale die ehrfurchtsvollsten Wünsche für das kommende Jahr zu Füßen gelegt und die hiesige k. k. Bibliothek sammt denen Beamten Se. Excellenz Huld und Gnade pflichtschuldigst empfohlen haben."

Für einen Mann in leitender Stellung ist diese Sprache nicht ganz passend, wie mir scheinen will und thatsächlich war auch Richter, ein in allen Wissenszweigen wohl unterrichteter Gelehrter, der eine ungemein fruchtbare, mitunter recht unkritische schriftstellerische Thätigkeit entwickelte, nicht geeignet, hier rechte Ordnung zu schaffen. Ein weniger gelehrter, aber energischer Beamter wäre besser am Platze gewesen, wie der nervöse, timide Geistliche voll Phantasie und Gefühl, aber ohne feste Erkenntnis der Dinge und ohne Willenskraft. Gleich aus den ersten Tagen seiner Amtsthätigkeit liegt ein Act vor, den man fast als eine kleine Denunciation bezeichnen könnte. Am Lyceum hatte sich nämlich schon vor Jahren eine Art Lesezirkel gebildet, dem Professoren und Studierende angehörten, und für welchen die Mitglieder, darunter auch Professor Schreiner, regelmäßige Beiträge leisteten. Richter sah in diesem Lesezirkel eine Gefahr für die Sittlichkeit der Jugend und fragte in einem Privatschreiben an Se. Excellenz den Gubernator Grafen Mittrowsky, „aus Besorgnis um die Sittlichkeit der Jugend", wie er sagt, an, ob es nicht angezeigt wäre, irgend welche Maßregeln gegen diesen verdächtigen Lesezirkel zu ergreifen. Der Brief ist vom 12. Jänner 1825 datiert, aber eine Antwort darauf findet sich in den Acten nicht.

Die Reformvorschläge Richters zur Ordnung der Bibliothek enthalten im wesentlichen nichts Neues. Er beantragt:

---

[1]) Franz Xaver Johann Richter, geb. 18. August 1783 in Hotzenplotz, absolvierte die Gymnasialstudien in Oppeln, wo er Verwandte hatte, die Philosophie und Theologie in Olmütz. Im Jahre 1806 ordiniert, war er zuerst Cooperator bei St. Mauriz in Olmütz, dann in Wildgrub und erhielt 1808 eine Stelle als Professor der Geschichte und Geographie am Gymnasium in Brünn. Im Herbste 1815 wurde er Professor der Geschichte am Gymnasium in Laibach, wo der Landesgouverneur Freiherr von Schmidburg sein Gönner wurde. Durch diesen wurde er für die Bibliothekarstelle in Olmütz empfohlen, die er im Herbste 1824 erhielt und bis zum November 1844 verwaltete. Von Olmütz übersiedelte er, ein kranker Mann, nach Wien und starb dort im Alter von 73 Jahren.

Digitized by Google

1. Eine Revision der Bibliothek, die sofort durchzuführen ist und in jedem fünften Jahre wiederholt werden soll.

2. Die Aufstellung aller Bücher in die Schränke, wohin sie nach Denis gehören, und Aufstellung neuer Schränke, da die vorhandenen nicht mehr ausreichen.

3. Die Anfertigung eines (schon von Voigt in Aussicht genommenen und theilweise begonnenen) Standortsrepertoriums.

4. Die Anlage eines Supplementes zum alphabetischen Kataloge. Bevor dieses ziemlich magere Programm zur Ausführung kam, erschien die allgemeine Bibliotheksinstruction vom 23. Juli 1825, die fortan auch für die Lyceal-bibliothek maßgebend blieb und den vorhandenen Einrichtungen so gut als möglich angepaßt wurde.

Den Beamten der Bibliothek gegenüber zeigte sich der neue Chef vorerst zuvorkommend und liebenswürdig. So qualificiert er den Scriptor Nogga, der sich 1825 um die Bibliothekarstelle in Klagenfurt bewarb, in recht günstiger Weise. Nogga hatte kurz vorher geheiratet. Minder günstig lautet ein Urtheil Richters über Dotter, der eine Stelle bei der Prager Universitätsbibliothek anstrebte, dagegen war er ein warmer Fürsprecher des Famulus Smekal, der eine Gehaltserhöhung wollte.

Im übrigen gestaltet sich das Verhältnis Richters zu dem übrigen Bibliothekspersonale schon im Jahre 1825 ziemlich unfreundlich. Insbesondere gab es mit dem Hausknecht Ullmann solche Anstände, daß ihn Richter zu Beginn des Jahres 1826 vom Dienste suspendierte, was ihm eine sehr unangenehme Untersuchung zuzog. Das erbitterte Richter wieder so, daß er sich der Landesstelle gegenüber zu Sarkasmen hinreißen ließ und beispielsweise am 4. October 1826 in einem Berichte über das zur Beheizung nöthige Holz anfragte, „ob es genügen würde, wie bisher zu schreiben, daß noch ein kleiner Vorrath für einige Tage vorhanden sei, oder ob er vielleicht in Gegenwart eines Commissärs die noch vorhandenen Holzstücke zählen lassen solle." Natürlich wurde diese Bemerkung scharf gerügt.

Aus dem Jahresberichte pro 1826 erfahren wir, daß „wenn die Zälung im Jahre 1812 richtig war", der beiläufige Stand der Bibliothek 38.390 Bände, 768 Hefte und 534 Stücke betragen müsse. Diese „Beiläufigkeit" begleitet uns noch durch eine Reihe von Jahren. Was die Revision des Bestandes anbelangt, meldet Richter zum Jahre 1826, daß bisher 12.748 Nummern der Revision von ihm selbst unterzogen wurden. Das Localrepertorium[1]) ist von Dotter bis zur Nummer 11.790 fortgesetzt und die Rectification des alphabetischen Kataloges ist bis zu Schrank XX vorwärts gebracht.

Ungewarnt durch die Erfahrung im Vorjahre hatte Richter im Jahre 1827 den Hausknecht Ullmann wieder, ohne das Gubernium zu fragen, vom Dienst suspendiert. Abermals fand eine Untersuchung statt, die einen für Richter sehr unangenehmen Ausgang hatte. Der Hausknecht wurde allerdings verhalten, den Bibliothekar Richter in Gegenwart des Kreishauptmannes um Verzeihung zu

[1]) Gemeint ist das Nummern-Repertorium.

Digitized by Google

bitten, aber Richter wurde mit Gubernialdecret vom 22. Februar 1828, Z. 7152, zu einer Geldstrafe von 250 fl. Conventionsmünze wegen wiederholter Eigenmächtigkeit verurtheilt. Aus den Acten ist nicht zu ersehen, wohl aber zu vermuthen, dass ihm diese Strafe später nachgesehen wurde. Auch die Thatsache der Verurtheilung zu dieser Geldstrafe wird nur durch eine Bemerkung von Richters eigener Hand im Jahresberichte für 1828 klargestellt. Die meisten der seine eigene Person betreffenden Stücke hat Richter offenbar aus den Acten entfernt, wie sich aus einem Vergleiche des Gestionsprotokolls mit den im Archiv vorhandenen Acten ergibt.

Ende Februar wurde durch ein Gubernialdecret der Famulustitel beanständet. Er stehe im Widerspruche mit der Bibliotheksinstruction des Jahres 1825 und man habe sich in Zukunft des Titels: „Amanuensis" zu bedienen. Der Famulus der Lycealbibliothek verwandelte sich also in den Amanuensis der Universitätsbibliothek, denn schon treten wir in die Periode der neuen Olmützer Franzens-Universität ein.

Schon die Erhebung des Lemberger Lyceums 1817 und jenes zu Innsbruck im Jahre 1824 zum Range einer Universität, pflanzte in einzelnen Professoren den frommen Wunsch, diese Gnade auch für die Olmützer Lehranstalt zu suchen. Sie besaß bisher noch immer die Universitäts-Insignien und Sigille, führte zwei organisierte Facultätsstudien, das theologische und philosophische und zwei andere Studienabtheilungen, die juridisch-politische und medicinisch-chirurgische. Letztere hatten aber kein Recht zur Verleihung von akademischen Graden und so waren es insbesondere die Professoren der Rechtswissenschaft, welche den lebhaften Wunsch äußerten, ihre Lehranstalt zum Range einer Universität erhoben zu sehen. Gerne schlossen sich ihnen auch die Collegen der andern Abtheilungen an; die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang stützte sich aber vorzüglich darauf, dass ein Sprosse des allerhöchsten Kaiserhauses, Cardinal Erzherzog Johann Rudolf, auf dem erzbischöflichen Stuhle saß.

Zu ihm verfügte sich am 11. Juni 1826 eine Deputation, bestehend aus dem Rector Clemens Schwarzer und einem Professor aus jeder der vier Studienabtheilungen und bat, der Erzherzog wolle das Ansuchen des gesammten Professorencollegiums und der ganzen akademischen Jugend um Erhebung des Lyceums zum Range einer Universität bei Se. Majestät dem Kaiser gütigst befürworten. Was denn auch mit Erfolg geschah.

Die erste Kunde von der Rangserhebung des Lyceums wurde am 14. März 1827 dem Cardinal Erzherzog Rudolf mitgetheilt, der sofort den Lyceumsrector zu sich beschied und von der kaiserlichen Entschließung in Kenntnis setzte.

Am 18. März erschien der Lehrkörper, um für die gütige Vermittlung Se. kaiserlichen Hoheit den ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Am 31. März wurde das Rectorat auch amtlich durch das Gubernium von der Erhebung zur Universität verständigt. Um dem Cardinal Fürsterzbischof auch äußerlich ein Zeichen der Dankbarkeit zu geben, veranstaltete der Lehrkörper am 24. Juni 1827 einen glänzenden Fackelzug von beinahe 250 Fackeln. Ein schöner Abend begünstigte das Freudenfest. Die Akademiker giengen mit klingendem Spiele an ihrer Spitze bei Anbruch der Nacht aus dem beleuchteten Universitätsgebäude

Digitized by Google

in geschlossenen Gliedern aus und stellten vor der erzbischöflichen Residenz ein Carrée, in dessen Mitte sich 80 Musikdilettanten befanden, welche die berühmte Oberon-Ouverture meisterhaft aufführten. Dann folgte eine von einem Olmützer Professor verfasste und von einem Olmützer Musicus componierte Festcantate und zum Schluss der beliebte Volkshymnus: Gott erhalte Franz den Kaiser, von den Studierenden und dem Volke mit Begeisterung gesungen. Hierauf kehrte man zur Universität zurück, wo die Feierlichkeiten mit einem wiederholten Vivat endeten.

Das Gubernialdecret vom 31. März 1827, durch welches das Lyceum zur Universität erhoben wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Seine kaiserlich königliche Majestät haben unterm 11. März zu bewilligen geruht, dass das Lyceum in Olmütz zu einer Universität erhoben werde mit dem Rechte, auch Doctoren der Rechtsgelehrtheit zu creiren jedoch ohne Veränderung in dem jetzt bestehenden medicinisch-chirurgischen Studium. Diese Allerhöchste Entschließung wird infolge hohen Studienhofcommissionsdecretes vom 13. März laufenden Jahres, Zahl 1375, hiemit bekannt gemacht." Gezeichnet Franz Graf von Knebelsberg, Vicepräsident, Ignaz Ruber, k. k. mähr. schles. Gubernialrath.

In den Verhältnissen der Bibliothek trat durch die Umwandlung des Lyceums in eine Universität keine Aenderung ein, außer dass sie jetzt den Titel: Universitätsbibliothek führte. Das Personale blieb das alte und war weiter bemüht, die Kataloge in Ordnung zu bringen. In dieser Beziehung tritt um die Zeit der Umwandlung des Lyceums zur Universität der Custos Dotter in den Vordergrund. Er hat ein neues wissenschaftliches „System" zusammengestellt und legt dasselbe dem Gubernium zur Begutachtung vor. Es kann hier aus Rücksichten des Raumes nur bemerkt werden, dass Dotters Arbeit in vieler Beziehung von bibliographischem Interesse ist und dass er sein System auf 16 Wissenschafts-Hauptgruppen mit zahlreichen Unterabtheilungen aufbaut. Eine eingehende, von Dotters Hand kalligraphisch ausgeführte Motivierung des Systems liegt bei, die uns Dotter als sehr intelligenten Fachmann zeigt. Zwar spricht sich Richter, dem das Gubernium ein Gutachten über Dotters Vorschlag abverlangt hatte, dagegen aus und es blieb auch beim alten Denis, doch war man auf Dotter aufmerksam geworden und man darf annehmen, dass ihm seine Arbeit die bald darnach frei werdende Custosstelle in Salzburg eintrug.

Dem Jahresbericht für 1827 ist zu entnehmen, dass die Revision der Bibliothek im Gange, das Localrepertorium (eigentlich der Numerus currens) bis zur Zahl 19.327 und die Rectification des alphabetischen und wissenschaftlichen Kataloges bis zum Schrank XXVIII gediehen ist.

Die Inaugurationsfeier der Universität fand am 11. Februar 1828 statt. Sie bestand aus einer feierlichen Versammlung der Professoren und Akademiker im Promotionssaale. Es wurden in Gegenwart des Fürsterzbischofes, Erzherzogs Rudolf, dem die Wiedererrichtung der Universität in erster Reihe zu danken war, Festreden gehalten. Hierauf begaben sich die Festtheilnehmer, denen sich auch die Bibliotheksbeamten angeschlossen hatten, in die Domkirche, wo ein feierliches Te Deum angestimmt wurde, und sodann in die fürsterzbischöfliche

Digitized by Google

Residenz, wo Cardinal Erzherzog Rudolf den Dank der neu errichteten Hochschule entgegennahm.

Am Ende dieses ersten Universitätsschuljahres war die Revision der Bibliothek bis Schrank 86, der Numerus currens bis 28.481, die Rectification der Kataloge bis Schrank 38 vorgeschritten.

Im folgenden Jahre 1829 führt die Empfindlichkeit Richters zu recht unerquicklichen Verhältnissen zwischen der Bibliothek und dem Rectorate. Richter, der die Verweise des Guberniums wegen seiner Eigenmächtigkeit gegenüber dem Hausknecht Ullmann nicht verwinden konnte, begieng die Unvorsichtigkeit, ein Majestätsgesuch durch die Studienhofcommission einzubringen, indem er bittere Klage über das Gubernium führte, das ihn ungerecht behandle, so zwar, dass er diese Behandlung „als eine fortgesetzte Prostitution" ansehen müsse. Er bittet Se. Majestät um sofortige Transferierung zu einer andern Bibliothek oder um eine Geschichtsprofessur an einem Lyceum; die unwürdige Behandlung von Seite des Guberniums ertrage er nicht länger. In einer zweiten directen Eingabe an die Studienhofcommission führt er wieder Beschwerde gegen das Gubernium, weil ihm dieses auf seine Anfrage, ob er gewisse philosophische Werke anschaffen solle, eine Erledigung gegeben habe, aus der er nichts entnehmen könne. Selbstverständlich giengen diese Eingaben zur Aeußerung an das Gubernium und hatten zur Folge, dass der Universitätsrector den Auftrag erhielt, in der Bibliothek eine allgemeine Revision abzuhalten und über seine Wahrnehmungen eingehend zu berichten, was Richter neuerdings tief kränkte. Auch die Beziehungen zu seinen Beamten verschlechterten sich von Tag zu Tage. Smekal kränkelte viel und kam wenig ins Amt, Nogga kam mit dem Nummerurepertorium nicht recht vorwärts. Im Jahre 1829 hatte er dasselbe mühsam von 28.840 bis 30.860 weiter geführt und dabei, wie ihm Richter vorwirft, „schleuderisch" gearbeitet, auch zu viel „mit bibliographischen Nachsuchungen" Zeit vertrödelt. Auf Custos Dotter ist Richter besonders schlecht zu sprechen. Er sagt von ihm in einem Berichte an das Gubernium vom 7. Februar 1830: „Was die Rechtfertigung des besagten Custos betrifft, so ist sie . . . ein Gewebe von Unrichtigkeit, Sachentstellung, gehaltlosen Declamationen und Scheingründen, wie es ein leberkrankes Gemüth und böses Gewissen zusammenrafft, um der schlechten Sache ein leidliches Gesicht zu geben." Die ganze Rechtfertigung lasse schließen auf „Nachlässigkeit, Trägheit und Ungehorsam." Diese scharfe Sprache Richters ist in keiner Weise zu rechtfertigen, zumal der eigentliche Grund des Zwistes darin lag, dass der gichtkranke Dotter das Lesezimmer nicht warm genug, und Richter, der an Kopfbeschwerden litt, dasselbe nicht kalt genug haben konnte. Scriptor Nogga starb ganz plötzlich am 3. Mai 1830. Nun ist Richter versöhnt und für den Todten findet er wieder Worte der Anerkennung und des Lobes, wie er sie vordem schon gefunden hatte. An Stelle Noggas wurde Smekal zum Scriptor ernannt (Gubern.-Decret vom 27. August 1830) und die Amanuensiesstelle erhielt der Gubernial-Registraturspraktikant Anton Boczek (Gubern.-Decret vom 30. December 1830). Boczek hat der Bibliothek nur kurze Zeit angehört. Ende Mai 1831 gieng er nach Brünn, um die Concursprüfung für die an der mährisch-ständischen Akademie in Olmütz erledigte Lehr-

Digitized by Google

kanzel der böhmischen Sprache mitzumachen, und erhielt diese Lehrkanzel mit Gubernialdecret vom 18. September 1831, Z. 29.084.

Vom 30. März 1831 liegt abermals ein Bericht Richters über den Stand der Revisionsarbeit vor. Diesem Berichte, der sich, nebenbei bemerkt, über Dotter wieder sehr schlecht ausspricht, merkt man schon eine gewisse Verbitterung an. Es ist eine förmliche Polemik gegen die Anschauungen des Guberniums und der Studienhofcommission über Bibliotheken und er kommt zu dem Alternativschlusse, dass er sich entweder selbst für „geistesverkehrt" halten, oder den Anschauungen der hohen Behörden widersprechen müsse. Ein noch merkwürdigerer Bericht Richters liegt vom April 1831 vor. Es ist eine an Se. Majestät den Kaiser adressierte und an das Gubernium eingesendete Bitte um Entfernung des Custos Dotter von seinem Olmützer Dienstposten. Richter „konnte zu diesem Ausländer nie ein rechtes Vertrauen fassen," denn „dieser Custos führte die schmachvolle Untersuchung im Jahre 1829 herbei, dessen nächste Folge ein hitziges Gallenfieber war," und infolge dessen der Bibliothekar „mehrere Tage seines Verstandes verlustig gieng und dem Tode nahe gebracht wurde". Zum Schlusse greift er sogar wieder zu einer Denunciation, indem er geheimnisvoll zu verstehen gibt, dass sich der frühere Gubernator von Mähren und jetzige oberste Hofkanzler Graf Mittrovsky im Jahre 1819 ein 31bändiges Werk aus der Lyceal-bibliothek entlehnt und im Jahre 1830 zurückgestellt habe. Von diesen 31 Bänden soll Dotter im Ausleihejournal nur zwei Bände eingetragen haben.

Die ganze Mittheilung ist unverständlich und wohl, wie vieles andere, auf das Conto der Neurasthenie Richters, wie wir Modernen sagen würden, zu schreiben. Er gab davon in diesem Jahre noch zwei andere Proben, indem er dem Gubernium den Abgang von je zwei Büchern meldete. Auf die letzte Meldung wurde ihm nahegelegt, „die Landesstelle mit derlei oberflächlichen, unbegründeten Anzeigen nicht mehr zu behelligen" und die Bücher lieber aufzusuchen, wenn sie verstellt, oder einzutreiben, wenn sie entlehnt seien.

Die durch die Entlassung Boczeks erledigte Amanuensisstelle wurde dem Lehrer der slavischen Sprache und Literatur in Brünn, Franz Trnka, verliehen. (Gub.-Decret vom 25. November 1831.)

Im März 1832 hatte das Gubernium Richter gelegentlich aufgefordert, „die Fehler seiner Mitbeamten mit Schonung zu ertragen". Daraufhin frägt er am 28. April die Landesstelle, „ob er auch im zweiten Semester die Gebrechen seiner Amtsbrüder ohne Behelligung der Behörde mit Schonung ertragen und im künftigen Jahresberichte verschweigen solle". Es braucht nicht erst gesagt zu werden, dass ihm das Gubernium über diese Bemerkung den Standpunkt gehörig klar machte.

Von seinem Mitbeamten Dotter wurde er übrigens bald befreit. Dieser erhielt die nach dem Tode des Custos Stefan in Salzburg freigewordene Custosstelle mit dem Auftrage sofort abzureisen. (Gub.-Decret vom 28. September 1832.) Die Abreise Dotters verzögerte sich aber bis zum Frühjahre 1833 und es gab noch wiederholt Zusammenstöße zwischen Richter und Dotter, so dass man lebhaft an die Fehde der beiden Hauke erinnert wird. Endlich am 4. Februar schreibt Richter mit erleichtertem Herzen ins Gestionsprotokoll: „Vom Gubernium,

Digitized by Google

so Gott will, das letzte Aergernis durch Dotter." Dieses letzte Aergernis bestand darin, dass ihm das Gubernium „Mangel an Bescheidenheit und weiser Vorsicht" vorwarf.

Dotters Stelle erhielt der Scriptor Leopold Karl Smekal mit Gubernialdecret vom 28. September 1833.

Im Jahresberichte für das Jahr 1833 und in einem späteren Berichte vom 18. December behauptet Richter, dass die Revision der Bibliothek beendet sei und jedes vorhandene Werk seinen Grundzettel habe. Die Rectificierung der Kataloge sei nahezu abgeschlossen und alles in bester Ordnung. Dabei kommt er wieder auf seine „achtjährige Leidensgeschichte" zu sprechen und sagt, man würde ihn nicht so angegriffen haben, wenn er den alten Schlendrian hätte bestehen lassen. Das Bewusstsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, tröste ihn jedoch, wenn auch sein Leumund bei den Behörden kein guter sei.

Am 18. Jänner 1834 wurde Amanuensis Trnka zum Scriptor ernannt und Richter erhielt die Erlaubnis, zur Supplierung der Amanuensisstelle den absolvierten Theologen Franz Skyba als Praktikanten aufzunehmen; doch wurde Skyba schon am 2. Mai definitiv als Amanuensis angestellt.

Mit Trnka und Skyba wusste Richter halbwegs auszukommen, aber mit Smekal gab es, wie früher mit Dotter, endlose Zänkereien. Smekal, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte, befand sich in ewigen Geldnöthen und verschaffte sich durch kalligraphische und Malerarbeiten manchen Nebenverdienst, wodurch er seine Amtspflichten einigermaßen vernachlässigte. Da er immer wieder um Geldunterstützungen beim Gubernium bittlich wurde, hatte Richter häufig Gelegenheit, Qualificationsnoten für Smekal zu fertigen, die gewöhnlich sehr abträglich waren. Einmal nennt er ihn ganz direct „ebenso verschmitzt wie intriguant".

Um an der Bibliothek endlich Ruhe zu schaffen, griff Richter zu einem Auskunftsmittel, das dem Fasse vollends den Boden ausschlug. Er verfasste wieder ein Majestätsgesuch (ddto 4. November 1834) „Se. Majestät zu Höchsteigenen Handen ins Cabinet" und brachte seine Beschwerden gegen Smekal summarisch vor. Diese Beschwerden waren belegt mit einem von Trnka und Skyba gefertigten Zeugnisse des Inhaltes, dass Richter „ein friedfertiger Mensch" sei. Richter hatte die Kühnheit gehabt, sich im Eingange seines Majestätsgesuches darauf zu berufen, dass ihm Se. Majestät selbst bei der in Olmütz bewilligten Privataudienz eine Art Rüge ertheilt habe, und versuchte nun zu beweisen, dass diese Rüge nicht verdient gewesen sei. Er habe Smekal nur deshalb zum Custos vorgeschlagen, „weil er fünf Kinder habe, nicht, weil er unter den Competenten am besten qualificiert war".

Diese geradezu alberne Sprache führte nun allerdings zu einer Entscheidung, die aber ganz anders ausfiel, als sie Richter erwartet haben mochte. Sein Majestätsgesuch gieng zur Aeußerung an das Gubernium und den Schluss der Affaire bildete eine strenge Rüge für die sämmtlichen Bibliotheksbeamten. Richter wurde deshalb gerügt, weil er sein unziemliches Majestätsgesuch mit einem Zeugnisse seiner untergebenen Beamten belegt hatte, Smekal, weil er seinem Chef gegenüber ein grobes Betragen an den Tag gelegt, Trnka, weil ihm Hang zur

Digitized by Google

Trunkenheit nachgewiesen worden war, und Skyba, weil er zwei verbotene Bücher im Lesesaale ausgefolgt hatte. Am meisten kränkte jedoch Richter die gleichzeitig verfügte Unterstellung der Bibliothek unter die Ueberwachung des Rectorates. Diesem wurde aufgetragen, die gesammte Amtsthätigkeit in der Bibliothek und das Betragen jedes einzelnen Beamten dauernd zu überwachen und jedes halbe Jahr über die gemachten Wahrnehmungen an das Gubernium Bericht zu erstatten. (Gub.-Decret vom 20. Mai 1835.)

Richter wehrte sich in langathmigen Recursen gegen die ihm außerordentlich schmachvoll erscheinende Cassierung der Selbständigkeit in der Verwaltung, aber es half ihm nichts. Erst nach Jahren wurde die nothwendig gewordene Strafmaßregel aufgehoben.

Kurz bevor „das Verhängnis", wie es Richter einmal nennt, über die Bibliothek hereinbrach, nämlich im Jahresberichte für das Jahr 1834, gibt Richter ein umfassendes Urtheil über den Stand der Bibliothek ab, mit der er nach zehnjähriger Amtsthätigkeit und insbesonders durch die von ihm selbst durchgeführte Revision recht vertraut geworden war. Er kommt im Eingange auf die zu hoch gegriffenen, ziffermäßigen Schätzungen des Büchervorrathes seitens der früheren Bibliotheksvorstände zu sprechen und fährt dann fort: „Was nun die Angabe der wohlbestellten und etwa sehr mangelhaften Fächer hiesiger Bibliothek betrifft, so glaubt Gefertigter mit Beziehung auf das, was Voigt im Jahre 1814, Powondra im Jahre 1821 und Schreiner im Jahre 1823 hierüber berichtet haben, versichern zu müssen, dass einzelnen dort angeführten Mängeln nach Maßgabe der erhöhten Dotation zum Theile schon abgeholfen, d. h. das Fehlende angeschafft worden, wie dies aus den, dem hohen Gubernium seit 1829 mit den Jahresberichten vorgelegten Verzeichnissen der angeschafften Bücher zu ersehen ist. Manche Klagen über Lückenhaftigkeit hiesiger Büchersammlung möchte bei näherer Untersuchung sich vielleicht gar als unstatthaft oder doch übertrieben erweisen. Jedenfalls waren die Bibliotheksvorstände Powondra und Schreiner viel zu kurze Zeit bei hiesiger Anstalt, als dass sie dieselbe nach ihrem wahren Gehalt würdigen konnten. Am richtigsten darüber hat noch Bibliothekar Voigt geurtheilt und berichtet, wiewohl auch ihm zur Last gelegt werden kann, dass er, um eine größere Dotation zu erwirken, hie und da etwas stärker aufgetragen, als der Wahrheit gemäß war. Daher denn auch die Widersprüche der drei Berichterstatter in den Jahren 1814, 1821 und 1823. So versichert Herr Bibliothekar Voigt: „Die Theologie, das Kirchenrecht seien verhältnismäßig am reichsten versorgt, minder reich, aber immer noch bedeutend die Rechtswissenschaften", während Powondra sieben Jahre später über Mangel an Bibelcommentaren klagt und nach dem Berichte von 1823 nicht einmal die Vorlesebücher ex jure vorhanden gewesen. Worin sie alle drei übereinstimmen, das ist die Klage über den Abgang der neuesten naturgeschichtlichen und medicinischen Werke, dann der neuesten schönen Literatur, will sagen der Dichter aus der letzten Zeit. Bibliothekar Powondra berichtete noch überdies von der Schwäche der Bibliothek in der altclassischen Literatur, wo manche Classiker weder in irgend einem Originaltexte, der berühmteren, brauchbaren Ausgaben und Commentatoren aber nur sehr wenige vorhanden seien.

Digitized by Google

Der Gefertigte, welcher den Wert und Gehalt der öffentlichen Bibliotheken nach dem, was sie für den Bedarf darbieten und nicht, was ihnen von Artikeln der letzten Meiskataloge noch abgeht, zu beurtheilen pflegt, fand bei seinem Eintritte in das hiesige Amt die Theologie fast vernachlässigt, in jure und den politischen Wissenschaften merkliche Lücken, namentlich an Vorlese- und Hilfsbüchern Mangel, die Gesetzsammlungen unvollständig, die Medicin, die Naturwissenschaften fast vergessen, die Philosophie, mit Ausnahme der Hegel'schen Schule, fast am vollständigsten, an griechischen und lateinischen Classikern sammt Uebersetzungen und kritischem Apparate fast fünf volle Schränke, die meisten Editionen aus dem 16., 17. und 18., wenige aus dem 19. Jahrhundert, aber doch die schöne Tauchnitzausgabe der griechischen Classiker, die griechischen Redner von Reiske und noch vieles andere Brauchbare. Demungeachtet fehlt noch vieles." Richter kommt nun auf die vorhandenen Kataloge zu sprechen, constatiert, dass der Grundzettelkatalog fertig, die Rectification des alphabetischen und des systematischen Kataloges recht weit vorwärts gebracht ist und schon längst alles in guter Ordnung wäre, „wenn das übrige Personale sich mir einigermaßen hätte fügen und fleißig mitwirken wollen." Neu hinzugekommen ist unter Richter das Nummern-Repertorium, als Ergebnis der von Richter vorgenommenen Totalrevision. Es enthält „die bei der Revision vorgefundenen und gezählten Werke mit der fortlaufenden Bibliothekszahl (numerus currens per universam bibliothecam) mit kurzem alphabetischen Schlagworte, der Classe, der Zahl der Bände und dem Standorte aufgeführt und dient dieses Repertorium zur schnellen Controle und zum Wegweiser durch die ganze Bibliothek, ist gleichsam die topographische Charte derselben." „Die höchste Instruction" — fährt er fort — „hat dieses Operat anbefohlen, aber die Zweckmäßigkeit des dafür vorgeschriebenen Formulars will dem Gefertigten noch immer nicht einleuchten."

Wie man sieht, nörgelt also Richter nicht nur an seinen Beamten, sondern auch an den behördlichen Verfügungen, mit denen er selten einverstanden ist. Als das Gubernialdecret wegen Unterstellung der Bibliothek unter die Aufsicht des Rectorates eingetroffen war, beantwortete Richter diese Verfügung mit der boshaft-witzigen Anfrage an das Gubernium, ob sich diese Ueberwachung auch auf den bibliothekarischen Administrationszweig der verbotenen und erga schedam beschränkten Werke erstrecke, d. h., ob man, falls es erforderlich würde, dem Rector, beziehungsweise seinem Stellvertreter Einsicht in den Katalog der verbotenen oder erga schedam beschränkten Bücher zu gestatten habe. Das Rectorat ersuchte Richter sehr höflich, ihm von jeder Wahl eines neuen Rectors Anzeige machen zu wollen, damit man demselben „sofort die Aufwartung machen könne".

Am 10. September 1835 frug er nochmals beim Gubernium an, wer denn jetzt als Chef der Bibliothek zu betrachten sei. Er selbst kenne sich nicht mehr aus. Man habe ihn getadelt, wenn er streng auf Ordnung hielt und wenn er mit den Schwächen seiner Mitbeamten Nachsicht zeigte. Er wisse nicht mehr, was er thun solle, denn sich „durch Schönmacherei und Woldienerei in Gunst und Reputation zu setzen", verstehe er nicht.

Am 10. September 1835 starb der Bibliotheksdiener Ullmann und an seine Stelle trat Anton Kirchner. (Gub.-Decret vom 22. April 1836.)

Digitized by Google

Trotz aller Unannehmlichkeiten im Dienste erwarb sich Richter „für sein Geld und praestitis praestandis", wie er dem Gubernium meldet, im Jahre 1836, also im 54. Lebensjahre, die akademische Würde eines Doctors der Theologie. Ueber die Motive zu diesem Schritte ist den Acten nichts zu entnehmen; vielleicht war es Richter bloß darum zu thun, gegenüber den von Seite des Guberniums ihm zugehenden Bemängelungen seine volle wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu erweisen. Aber es wurde an dem Stande der Dinge nichts geändert und knapp nach der Promotion erhielt Richter abermals eine ziemlich scharfe Rüge über seinen Bericht vom 26. October 1836, aus dem man ersehe, dass die Revision der Bibliothek noch lange nicht vollendet sei. Es wurde ihm daher aufgetragen, zu rechtfertigen, warum diese Arbeit nicht schon längst beendet sei.

Diese Rechtfertigung Richters ist vom 20. December 1836 datiert und gibt eine sehr eingehende Darstellung aller bibliographischen Arbeiten in den letzten Jahren. Man ersieht daraus genau, was noch fehlte. Richter gibt zu, dass er eine große Anzahl von mangelhaft geschriebenen Titelcopien, von dem Scriptor König herrührend, noch beibehalten und die Rectification derselben bis zur Richtigstellung des alphabetischen Kataloges verschoben habe. Die Rectificanten des alphabetischen Kataloges hätten den Auftrag erhalten, diese fehlerhaften Titelcopien neu herzustellen, allein darüber seien die Zwistigkeiten mit dem Personale entstanden und „darum wurde die ganze mühsame Revisionsarbeit des Gefertigten verdächtigt und verunglimpft. Neid und Gehäsigkeit arbeiteten zusammen, um ihn um die Früchte seiner Anstrengungen zu bringen."

Dass sich die Rectification des alphabetischen Kataloges über Gebür verzögert habe, sei richtig, allein daran sei der Tod des Scriptors Nogga, so häufige Erkrankungen und Beurlaubungen des übrigen Personales schuld. So z. B. „erhielt Custos Dotter 1825 sechs Wochen Urlaub, war 1829 sieben Monathe krank und wurde endlich gar nach Salzburg übersetzt, Gefertigter selbst unterlag 1830, 1831 und 1835 hitzigen Gallenkrankheiten, Custos Smekal musste 1834 mehrere Wochen, 1835 mehrere Monate vertreten, die neu angestellten Beamten aber erst für die Geschäfte abgerichtet werden. Darum ist es dem Gefertigten unbegreiflich, wie man ihm vorwerfen könne, dass er seine Pflichten nicht erfülle." Er zählt nun auf, was alles geschehen ist, u. zw.:

1. Alle Bücher, die seit 12 Jahren zugewachsen, sind nach den Bestimmungen der höchsten Bibliothekeninstruction conscribiert und katalogisiert worden.

2. Der ganze Bücherstand und der ganze Grundkatalog ist nach allen Punkten: a) Bibliothekszahl, b) Localsignatur, c) Format, d) Titelcopierung, e) alphabetisches Schlagwort, f) Editionsdaten, g) Zahl der Bände, h) Einband revidiert, berichtigt und i) durch die scientifische Classification und durch das materielle oder reale Schlagwort, sowie durch 2100 Citier- und Ergänzungszettel (ohne die früher schon vorhandenen) vervollständigt worden.

3. Der alphabetische Katalog ist so rectificiert, dass jedes darin vorkommende Buch augenblicklich gefunden werden kann, wie denn seit 12 Jahren wenig Fälle vorgekommen, wo das verlangte Buch nicht augenblicklich dem Begehrenden hätte gereicht werden können.

4. Ein Localrepertorium — damit ist wieder das Nummerrepertorium

Digitized by Google

gemeint — ist entstanden, mittelst welchem augenblicklich der Bücherstand sammt dem alphabetischen Kataloge controlliert werden kann.

5. Selbst der scientifische Katalog, der vor dem Amtsantritte des Gefertigten ganz vernachlässigt wurde, ist namhaft vervollständigt worden, also dass jeder Gelehrte sich auf dem kürzesten Wege überzeugen kann, was die hiesige Bibliothek in den einzelnen Fächern des Wissens besitzt.

6. Bei allen diesen Leistungen ist der öffentliche Gebrauch der Bibliothek keinen Augenblick gestört."

Die nächsten Jahre 1837 und 1838 verflossen in verhältnismäßiger Ruhe. Am 23. Juli 1837 starb der Scriptor Franz Trnka und Amanuensis Skyba erhielt seinen Posten (Gubernialdecret vom 7. October 1837). Die Amanuensisstelle wurde am 17. Februar dem Olmützer Gerichtspraktikanten Johann Christ verliehen.

Richters Versuche, von seinem verhassten Dienstposten wegzukommen, schlugen fehl. Er bewarb sich im Jahre 1838 um die Lehrkanzel der Universal- und Staatengeschichte in Wien und als er dort abgelehnt worden war, um dieselbe Lehrkanzel an der Prager Universität. Allein er hatte auch in Prag keinen Erfolg.

Im Jahre 1840 bessern sich die Beziehungen Richters zum Gubernium in auffälliger Weise. Ein Gubernialdecret vom 31. Jänner anerkennt auf Grund des bisherigen Berichte des revidierenden Rectors, dass „die vorgeschriebenen Revisionsarbeiten so ziemlich zu gutem Ende gebracht seien" und stellt fest, dass der alphabetische Katalog nunmehr vollständig rectificiert und auch der Grundzettelkatalog in Ordnung ist. Was etwa noch an dem systematisch-wissenschaftlichen Kataloge fehlt, kann langsam nachgetragen werden. Gleichzeitig erhält der Kreisingenieur den Auftrag, Anträge wegen Verbesserung des Lesezimmers und der Bibliothekarswohnung zu treffen. Aber diese Anerkenunng des Guberniums freut Richter nicht, wie man voraussetzen sollte. Er begreift nicht, was das Gubernium an dem systematischen Kataloge noch auszusetzen hat, und macht einige bittere Bemerkungen gegen den revidierenden Rector. Richter hält den Zustand der Bibliothek für einen so vollkommenen, dass er im Jahresberichte für das Jahr 1840 beim Gubernium, oder vielmehr beim „mähr. schles. Landespräsidium" wie es nunmehr heißt, anfrägt, womit er seine Beamten beschäftigen solle. Ob er einen Katalog der Manuscripte oder der Incunabeln zunächst in Angriff nehmen solle. Die laufenden Revisionsarbeiten seien durchwegs beendet.

Im Jahre 1841 sehen wir Richter zur Abwechslung in vollem Zwiste mit den Universitätsprofessoren und im Mai 1841 ist er so verbittert, dass er die Landesstelle bittet, ein Gesuch um Pensionierung an die höchste Studienhofstelle zu leiten. Das Landespräsidium müsse sich jetzt doch schon überzeugt haben, „dass er für die Leitung der Olmützer Bibliothek nicht mehr tauge". Und es scheint wirklich, als ob es ihm von jetzt an darum zu thun sei, diesen Beweis zu erbringen. Im Juli frägt er sich beispielsweise an, ob er Rottecks allgemeine Weltgeschichte ankaufen dürfe.

In den Jahresberichten ist die Zahl der vorhandenen Bände der vorausgegangenen Totalrevision noch immer mit dem verdächtigen Worte „beiläufig"

Digitized by Google

versehen. Mit dem neuen Amanuensis Christ ist Richter wenig zufrieden. Er war gegen seinen Vorschlag ernannt worden und Richter behauptet in seinem Jahresberichte für das Jahr 1841 geradezu, dass bei seiner Ernennung „Nebenabsichten vorgewaltet zu haben scheinen". Aus diesem Grunde und „durch die herabwürdigende Ueberwachung, jedes Jahr durch einen anderen Universitätsprofessor" sei ihm der Bibliotheksdienst vollständig verleidet worden. Er bitte wiederholt um endliche Enthebung von seinem Posten.

Gleichzeitig brachte er bei der Universitätsbibliothek in Wien ein Gesuch um die Verleihung der damals erledigten zweiten Custosstelle ein. Als ihm dasselbe abweislich beschieden wurde, competierte er zum zweitenmale um die Lehrkanzel der Geschichte an der Wiener Universität, wurde aber auch hier abgewiesen.

Amanuensis Christ verließ den Bibliotheksdienst schon Mitte des Jahres 1842. Er hatte einen Dienstposten beim Districtscomissariate in Ischl erhalten und reiste Ende Juli 1842 dahin ab. Er wurde durch Carl Dub, geboren in Kremsier am 8. September 1818, ersetzt (Gubernialdecret vom 4. November 1842). Von Interesse ist Richters Besetzungsvorschlag, den er dazu benützte, um der Landesstelle wieder einmal gründlich die Leviten zu lesen. „Es kann nicht leicht etwas Verkehrteres geben," schreibt er, „als die Begriffe sind, die man hier von den Erfordernissen zu einem Bibliotheksbeamten zu haben scheint. Während in andern Ländern die Bibliotheksbedienstungen als auszeichnende Ehrenämter für talentvolle Personen angesehen werden, scheint man hier die Universitätsbibliothek als eine Versorgungsanstalt für missrathene Studenten oder als ein Pensionat für arme Richteramtscandidaten anzusehen und es ist daher sehr erklärlich, wenn hochgestellte Herrn sogar ihre geheimen Agenten oder die Instructoren ihrer Kinder in hiesiger Bibliothek zu versorgen wussten zum nicht geringen Schaden des Bibliotheksdienstes, denn auf diese Art sind hintereinander wertlose Ausländer, verdorbene Studenten, rohe Gesellen und Trunkenbolde in hiesige Bibliothek gekommen, welche durch Kriecherei und Wohldienerei bei Studiendirectoren und Professoren, durch Intriguen, Winkelzüge und boshafte Verläumdung bei höheren Vorgesetzten, sowie durch Umtriebe unter den Studenten sich wichtig zu machen gewusst und einen Zustand der Dinge herbeigeführt haben, der ehrliebende, rechtliche Leute bedauern lässt, jemals einen Fuß in die Olmützer Bibliothek gesetzt zu haben." Er sehnt sich „nach Erlösung von einer Anstalt, darin er von allem Anfang auf Disteln und Dornen gebettet" war. Dem Custos Smekal wirft er vor, dass er sein Amt als Sinecure betrachtet, in der bibliothekarischen Bildung eher Rückschritte gemacht habe, und nennt ihn geradezu ein „mauvais sujet von Seite seines Characters" und „den Absichen bei hiesiger Bibliothek". Uebrigens sei es ihm ganz gleichgiltig, ob er einen absolvierten Juristen oder Philosophen oder gar einen Gymnasiasten für den Bibliotheksdienst werde abzurichten haben.

Eine solche Sprache der Landesstelle gegenüber musste wohl auch in Brünn auffallen und sicherlich war man dort schon jetzt bemüht, für Richter einen Nachfolger ausfindig zu machen. Es sollten aber noch volle zwei Jahre vergehen, bevor Richter von seinem „Martyrium", wie er es nannte, erlöst wurde. Wieder-

Digitized by Google

holt bittet er um Dienstesenthebung; wenn man ihn nicht pensionieren wolle, so solle man ihn schlechthin entlassen; alles werde ihm lieber sein, als die Last dieses Dienstes, die er nicht länger mehr ertragen könne. Sogar das Concept eines abermaligen Majestätsgesuches vom 16. August 1843 aus Richters Feder liegt in den Acten, doch ist nicht zu ersehen, ob dasselbe wirklich abgesendet wurde.

Der Jahresbericht für 1843 führte zu einem abermaligen Conflicte mit dem Landespräsidium, das endlich einmal den genauen Bestand der Bibliothek an Druckwerken und Manuscripten kennen lernen wollte und Richter aufforderte, aufzuklären, warum die Bezeichnung „beiläufig" und „annähernd" noch immer im Jahresberichte vorkomme und was für eine Bewandtnis es mit den „Heften" und „Stücken" habe. Da musste denn der arme Smekal wieder das Bad ausgießen. Dieser, so berichtete der Bibliothekar, habe „eine neue Formel für die Zälung angewendet" und sei an allem schuld. Es scheint aber, dass Richter den diesmal von der Hand Smekals concipierten Jahresbericht vor der Absendung nicht einmal gelesen hat, und sicher ist nur, dass die genaue Zahl des Gesammtbestandes der Bibliothek auch jetzt noch nicht angegeben werden konnte.

Trotz alledem wurde die seit dem Jahre 1835 bestehende Ueberwachung der Bibliothek durch den Universitätsrector mittelst Studienhofcommissionsdecret vom 10. November 1843 endlich aufgehoben.

Im nächsten Jahre fand wieder ein Umbau der Bibliothekslocalitäten statt. Das Lesezimmer wurde in den ersten Stock verlegt und das Erdgeschoß des Wohngebäudes als Naturalwohnung für einen Bibliotheksbeamten und den Diener adaptiert. Mit dieser Adaptierung war auch die Verlegung des Einganges verbunden, der vom Marienplatze (Franz-Josefsplatz) aus hergestellt wurde. Der frühere Eingang hatte sich an der Schmalseite des Gebäudes, in der jetzigen Bibliotheksgasse befunden.

Während des Baues, vom 17. April bis zum 22. October 1844, war die Bibliothek vollständig geschlossen. Skyba fungierte bei dem Bau als Rechnungsführer. Als Baukosten waren 2509 fl. 46 kr. bewilligt worden und Richter hatte für den Entgang der Naturalwohnung ein angemessenes Quartiergeld angewiesen erhalten.

Inzwischen war Richters oft und oft wiederholte Bitte um Pensionierung endlich doch erfüllt worden. Mittelst kaiserlicher Entschließung vom 4. Juli 1844 wurde er „mit zwei Dritteln seines Gehaltes für so lange quesciert, bis ihm eine angemessene Anstellung werde gegeben werden können". Er bat am 14. Juli, ihm diesen Gehalt in Wien anzuweisen. Dort wollte er sich „in irgend einer Vorstadt ein Stübchen suchen, um still das Ende seiner Tage zu erwarten". Bevor er jedoch von Olmütz abreiste, — es war dies am 12. November 1844 — verübte er noch eine kleine Bosheit an der Landesstelle. Die dänische Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen hatte Richter nämlich aufgefordert, als Mitglied beizutreten und 25 Ducaten zu erlegen. Richter frug nun bei der Landesbehörde „tiefgehorsamst" an, ob er die ehrende Einladung mit der wahrheitsmäßigen Begründung, dass er dazu kein Geld habe, ablehnen dürfe. Zur provisorischen Uebernahme der Bibliothek und ihres Inventars war der Universitätsprofessor Dr. Ficker delegiert worden, der sie auch thatsächlich am

Digitized by Google

24. October übernahm. Das Uebergabsprotokoll ist jedoch infolge verschiedener Quertreibereien durch Richter erst am 6. November unterzeichnet worden.

Man wird nach dem Vorgetragenen endlich ein abschließendes Urtheil über die Amtsthätigkeit Richters verlangen. Ich will versuchen, dasselbe im Nachstehenden zu formulieren. Richter besaß zweifellos eine ungemeine Arbeitskraft und die nöthige wissenschaftliche Fachbildung für sein Amt, aber sein auf das Kleinliche gerichteter, schwankender Charakter verhinderte den Umsatz seines Wissens und Könnens in praktische Thätigkeit. Anstatt seinen Mitbeamten durch ernste Festigkeit ein Beispiel von Charakterstärke zu geben, ließ er sich durch die kleinste Verdrießlichkeit aufregen, wie ein schwankendes Rohr zwischen der eigenen Unentschlossenheit und den Rücksichtslosigkeiten und Fehlern seiner Mitbeamten hin und her irrend. So wurde er verbittert, mit sich und der Welt hadernd. So blieb seine große emsige Thätigkeit für das Amt unfruchtbar und ungewürdigt. Er hätte, wie schon einmal bemerkt, besser in eine Gelehrtenstube, als an die Spitze eines öffentlichen Instituts gepaßt. Als Geschichtsprofessor in Laibach hätte er dem Staate viel mehr geleistet, wie als Vorstand der Olmützer Universitätsbibliothek, die einen wissenschaftlich gebildeten, energischen Organisator, aber keinen bescheidenen, schrullenhaften, herzensguten, hie und da auch sarkastischen Gelehrten gebraucht hatte.

Das Provisorium unter Professor Ficker dauerte nur wenige Wochen. Mit Studienhofcommissionsdecret vom 24. December 1844 war Dr. Johann Sylhavi[1]), der freien Künste und der Philosophie Doctor, Professor und emeritierter Decan der Prager Hochschule, derzeit Scriptor der Prager Universitätsbibliothek zum Bibliothekar der Olmützer Universitätsbibliothek ernannt worden. Er traf Anfangs März 1845 in Olmütz ein und übernahm die Bibliotheksleitung am 16. März. Seine erste Sorge war die Feststellung des Bücherschatzes. Die Jahresberichte von 1843 und 1844 hatten über diesen Punkt nicht übereingestimmt. Auch lag dem Gubernium noch der letzte Bericht des revidierenden Rectors vor, der ebenfalls andere Ziffern enthielt. Die Landesstelle, an deren Spitze am 27. März 1845 Graf Rudolf Stadion trat, wünschte zunächst zu wissen, wie groß der thatsächliche Büchervorrath der Bibliothek sei. Es gieng also, nachdem Richter seit fast zwanz'g Jahren revidiert und superrevidiert hatte, abermals an eine Revision der Bibliothek und siehe da, in nicht ganz zwei Jahren war dieselbe vollständig beendet und ein vollkommen controliertes, sicheres Resultat genommen. Sylhavi hatte sich ganz einfach selbst an die Spitze seiner Beamten gestellt und nachdem er sein klares Programm mit ihnen durchgesprochen hatte, eine genaue Zählung des Bücherstandes, bei der gleichzeitig alle vorhandenen Kataloge auf die Richtigkeit der Daten geprüft wurden, vorgenommen. Dabei waren ihm allerdings der unter Richter angefertigte Grundzettelkatalog und das Nummernrepertorium, wie er selbst zugibt, von großen Nutzen gewesen. Die Arbeit hatte am 17. Juni 1845 begonnen und bis zum 4. November 1846 gedauert. Ihr Resultat waren: 48.004 Bände und 1452 Stücke,

[1]) Sylhavi war in Brünn am 24. November 1797 geboren, stand also im 48. Lebensjahre, als er zum Bibliothekar in Olmütz ernannt wurde. Die hier durchgeführte Schreibweise des Namens — es findet sich Silhavy und Sylhavi, auch Sylhavy — ist die allein richtige.

Digitized by Google

darunter: 893 Handschriften, 1577 Bände und 186 Stücke Doubletten und 1039 Incunabeln. Als Stücke sind hier bloß aus einzelnen Blättern bestehende kleine Drucksachen bezeichnet.

Das Schlußresultat ergab keine Ueberraschung insofern, als durch dasselbe im großen und ganzen die Angaben aus den früheren Jahresberichten bestätigt wurden. Ohne Schwierigkeiten war es aber nicht erreicht worden. So erkrankten Sylvhavi und Skyba gleichzeitig am ersten Tage der Revision. Sie konnten die feucht-moderige Luft im Bücherſaale nicht ertragen. Keinem der früheren Bibliotheksvorstände war es noch eingefallen, für Ventilation im Saale zu sorgen. Nun wurden in den Thüren der Oſt- und Weſtſeite Oeffnungen, mit Drahtgittern versehen, angebracht und ſo ein permanenter Luftwechsel erzielt, der den Büchern ebenſo nützlich war wie den im Saale beſchäftigten Beamten und Dienern.

Gleichzeitig mit der Revision des Bücherſtandes wurde auch die Etiquettierung beſorgt, das heißt, die Bücher erhielten Rückenſchildchen mit der Bezeichnung des Standortes, was ſchon längſt hätte geſchehen ſollen.

Am 20. Auguſt 1845 fand die Eröffnung der Eiſenbahnſtrecke Olmütz—Prag ſtatt. An den Feſtlichkeiten, die bei dieſer Gelegenheit in Olmütz abgehalten wurden, und denen auch Erzherzog Franz Karl als Gaſt des Fürſterzbiſchofes beiwohnte, betheiligte ſich auch die Bibliothek durch eine feſtliche Ausſchmückung und Beleuchtung der Façade am Vorabende des Feſtes, die der Amanuenſis Karl Dub, ein in ſolchen Dingen erfahrener Meiſter, um den verhältnismäßig kleinen Betrag von 74 fl. CM. beſorgt hatte.

Der Beſuch im Leſeſaale der Bibliothek hatte ſich gleich im erſten Jahre der Thätigkeit Sylvhavis bedeutend gehoben; das Leſezimmer war jetzt wirklich eine „Schule der Muſen“ geworden und die Raufereien und Zänkereien der Beamten hörten auf. Wohl waren Smekal und Skyba noch einmal aneinander gerathen, aber Sylvhavi wuſste augenblicklich Ordnung zu machen. „Geleſen und beherzigt“ ſchreibt Smekal auf die Rückſeite des ſchriftlichen Verweiſes, den er von ſeinem Vorſtande erhielt.

Bezüglich des Endergebniſſes der Reviſion ſagt Sylvhavi im Jahresberichte für das Jahr 1846: „Es wurde bei dieſer Reviſion Buch für Buch mit den Titelcopien des in die Localordnung gelegten und ſorgſam durchgeſichteten Grundkataloges verglichen, die aufgefundenen Lücken ausgefüllt, die Einſchaltungen herausgehoben, die fehlerhaften Signaturen verbeſſert, eine feſte arithmetiſche Reihenfolge hergeſtellt, der Inhalt eines jeden einzelnen Radius gezählt, mit einem kurzen Auszuge aus dem Grundkataloge verglichen und erſt dann weiter fortgegangen, nachdem man die volle Ueberzeugung gewonnen hatte, daſs von dem, was zufolge des genau geprüften Grundkataloges wirklich vorhanden ſein ſollte, auch wirklich vorhanden war. Nachdem in dieſer Weiſe der letzte Schrank revidiert war, führte die Uebereinſtimmung der Ergebniſſe einer nochmaligen Zählung nach Radien und Schränken des geſammten aufgeſtellten Bücherſchatzes mit den bereits früher gewonnenen Reſultaten zu jener Beruhigung, die ein ſo gewiſſenhafter Vorgang möglich machte.“

Die Landesſtelle nahm den Inhalt dieſes Jahresberichtes, in dem insbeſondere

Digitized by Google

Skyba für seinen Fleiß sehr gelobt wurde, „zur guten Kenntnis", da „ein Fortschritt in der Leitung dieses Institutes" daraus ersichtlich wurde."

Custos Smekal erhielt wiederholte Unterstützungen in der Höhe von 100 und 200 fl. CM. von der Landesstelle bewilligt, da sich Stylhavi auch über seine Leistungen günstig aussprach.

An Stelle des Dieners Kirchner, der Universitätsdiener wurde, trat dessen Sohn Anton Kirchner (Gubernialdecret vom 19. August 1847).

Im Jahresberichte für 1847 finden wir bereits ein interessantes Urtheil Stylhavis über den inneren Wert der Bibliothek. Er schreibt:

„Je näher der Referent mit der seiner Obliegenheit anvertrauten Bibliothek bekannt wird, desto mehr wächst seine Ueberzeugung, dass dieselbe, selbst abgesehen von der sehr wertvollen Handschriftensammlung, eine nicht unerhebliche Menge sehr brauchbarer, selbst kostbarer und seltener Werke aufbewahrt, allein eine ebenmäßige und den Zeitbedürfnissen entsprechende Betheiligung der verschiedenen Zweige wissenschaftlicher Bildung stellte sich ihm dabei nicht heraus und es finden sich Fächer, welche selbst sehr gemäßigten Anforderungen zu genügen nicht imstande sind. So weisen, um nur einiges herauszuheben, die Kataloge für das Sprachstudium und die alten Classiker mit wenigen Ausnahmen nur Werke aus dem 17. und 18. Jahrhunderte auf."

Er will dafür sorgen, dass auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde. Zunächst liege aber auch für die äußere Verwaltung noch manche Aufgabe zur dringlichen Lösung vor. So fehle ein Incunabelkatalog gänzlich und ebenso müsse der Manuscriptenkatalog umgearbeitet werden.

Der Incunabelkatalog kam auch bald darauf zustande; ein neuer Katalog der Manuscripte ist aber bis zur Stunde noch ein frommer Wunsch geblieben. Wohl sind die Vorbereitungen zur Herstellung desselben nunmehr getroffen und ich darf die Hoffnung aussprechen, dass er im Zeitraume weniger Jahre eine Thatsache sein wird. Die Revision der Handschriften durch Stylhavi im Mai 1845 lieferte folgendes Resultat: Auf 809 Stellen stehen 893 Bände, die 1519 Adligate enthalten, so dass 2328 verschiedene Handschriften vorhanden sind. Seither hat bloß eine geringe Vermehrung des Handschriftenbestandes stattgefunden, doch ist zu bemerken, dass sich noch einzelne als Miscellen bezeichnete Fascikel vorfinden, aus denen sich eine noch größere Anzahl von Einzelschriften ergeben wird.

Der politische Sturmwind des Jahres 1848 weht nun auch in die Räume der stillen Bibliothek die Kunde der Ereignisse. Am 19. März wird ihr das in den Druck gelegte Patent über die Aufhebung der Censurgesetze, am 24. März das Amnestiedecret und am 15. April das Patent mit der Verfassungsurkunde „zur Wissenschaft" übersendet. Am 26. Mai erhält sie das Patent anlässlich der Reise des Kaisers Ferdinand nach Innsbruck und am 14. Mai das vom 9. Mai datierte Patent wegen Einberufung des Reichstages.

Am 13. August läuft ein Decret der Landesstelle ein, in dem es heißt: „Laut Ministerialerlass vom 7. August hat die Einführung der Press-, Lehr- und Lernfreiheit auch an die Bibliotheken größere Anforderungen gestellt. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes beabsichtigt, allen solchen Anforderungen

Digitized by Google

bereitwillig entgegen zu kommen und rechnet dabei auf die Mitwirkung der Bibliotheksbeamten." Es wird also gefragt, ob das Lesezimmer zweckentsprechend eingerichtet sei, ob die Zahl der Lesestunden genügen, ob das Ausleihen der Bücher nicht an jeden anständigen Menschen erfolgen solle, wie dies in Deutschland schon seit längerer Zeit eingeführt ist.

In der Antwort auf alle diese Punkte zeigt sich Szylhavi als ein durchaus moderner Mensch. Die Bücherei soll allgemein zugänglich sein, erklärt er. Es brauchen nur gewisse Cautelen zum Schutze des öffentlichen Eigenthums eingeführt zu werden. Die Bibliotheksinstruction vom Jahre 1825 sei ferner selbstverständlich mangelhaft, an einzelnen Stellen von überflüssiger Breite und an anderen zu kurz. Im übrigen komme alles auf die Arbeitsfreudigkeit und das Talent der Beamten an. Beides werde den Instructionen des Ministeriums entsprechend zur Anwendung gelangen, insbesondere, wenn man daran denken werde, die materielle Stellung der Bibliotheksbeamten zu verbessern und ihnen auch die Möglichkeit eines Avancements zu verschaffen.

Am 5. December 1848 wurden der Bibliothek die beiden Patente über die Thronentsagung des Kaisers Ferdinand und die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef zugesendet. Damit sind die directen Beziehungen der Bibliothek zu den Ereignissen des Jahres 1848 erschöpft, die sich noch einmal in dem Jahresberichte vom 20. November wiederspiegeln. Szylhavi stellt darin mit Befriedigung fest, dass die Leserzahl dieses Jahres eine sehr große war und gibt zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck, dass die „Staatsregierung, welche so eben mit nie erlebtem Eifer und einer in der Geschichte unbekannten Kraftentwicklung und Aufopferung bemüht ist, das ausgebreitetste Völkerglück zu gründen, in Betracht, dass echte Aufklärung kein ungewichtiges Moment hiezu liefert, geruhen werde, für das Gedeihen und die Blüte eines wichtigen Bildungsinstitutes, durch Zuweisung ausreichender Geldkräfte gnädige Fürsorge zu treffen. Der nahe Segen kann nicht fehlen, denn mit wahrer Bildung geht die edle Sitte Hand in Hand; wo aber diese herrscht, da leuchtet die Sonne der Humanität."

Bald jagten die Sturmwolken der Reaction über den Himmel dahin, an dem sich das Morgenroth dieser Sonne der Humanität gezeigt hatte, aber anders war es im Vaterlande trotz alledem doch geworden. Die Hoheit des Staatsbegriffes, wie ihn schon Kaiser Josef II. formuliert wurde, kam wieder zur Geltung und in neuen Formen bewegte sich die politische Entwicklung, das Alte verändernd und Neues an Stelle des Alten schaffend. Freilich die öffentlichen Bibliotheken blieben wieder abseits liegen, als politische Ruhe eingetreten war.

Ein ganz origineller Vorschlag wurde im Jahre 1849 von dem „politischen Journalisten und Geschichtsforscher" Theodor Weiser aus Mähr.-Trübau der Statthalterei in Brünn gemacht. Der gute Mann beantragte nämlich, die sämmtlichen Kirchenbibliotheken in Mähren durchzusehen und daraus die profanen Wissenschaften für die Landesbibliothek zusammenzusuchen und aufzustellen. Er schätzte die Zahl der in den mährischen Pfarren vorhandenen Bücher auf sieben bis achthunderttausend und meinte, man werde daraus mit geringer Mühe wenigstens 10 Percent, also siebzig bis achtzigtausend Bände für die Landesbibliothek gewinnen. Szylhavi, von der Statthalterei zur Abgabe eines Gutachtens

Digitized by Google

über den Vorschlag aufgefordert, erklärte denselben, ganz mit Recht, kurzer Hand für einen Unsinn, machte aber dafür andere, ganz vernünftige Vorschläge zur Ausgestaltung der Bibliothek, der man vor allem eine höhere Dotation zukommen lassen müsse.

Er selbst hatte im Laufe des Jahres 1849 einen ganz interessanten pädagogisch-didaktischen Versuch im Lesesaale der Bibliothek unternommen, einen Versuch, der uns Sylhavi abermals nicht nur als wissenschaftlich gebildeten Bibliothekar, sondern auch als denkenden und wahrhaft humanen Lehrer überhaupt zeigt.

Um den naturwissenschaftlichen Unterricht und insbesondere den Unterricht in der Botanik, der „scientia amabilis," zu fördern, trug er Sorge, dass im Lesezimmer stets eine Anzahl von lebenden oder getrockneten Pflanzen vorhanden war, und dass die Bücher mit den Beschreibungen und Abbildungen dieser Pflanzen gleichzeitig zur Verfügung standen. Ja sogar Vorträge über das Sammeln und Trocknen der Pflanzen hielt er ab, um auf diese Weise den naturwissenschaftlichen Unterricht zu fördern.

Sein Lehrversuch war von ausgezeichnetem Erfolge. Die jungen Leute aller Facultäten, angezogen durch den fesselnden Vortrag des Bibliothekars, drängten sich zu den Vorlesungen, so dass die Besucherzahl des Lesesaales eine weder vorher noch später jemals erreichte Zahl aufwies. Aufgemuntert durch diesen glänzenden Erfolg beabsichtigte Sylhavi, im nächsten Sommer der Sache eine noch größere Ausdehnung zu geben und überreichte am 25. Jänner 1850 dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes über den Gegenstand ein eingehendes Memorandum.

In dieser prächtigen Schrift — aus Rücksicht auf den Raum kann ich leider nur einen kleinen Auszug wiedergeben — macht er eingangs auf die Wichtigkeit des naturhistorischen Studiums aufmerksam und fährt dann fort:

„Es wird demnach jeder Freund humaner Bildung die Anordnung des hohen Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes, womit bei der neuen Umgestaltung des Studienwesens der naturwissenschaftliche Unterricht schon in die unteren Gymnasialclassen, ja selbst in die deutschen Schulen eingeführt wird, freudig und mit dankbarem Herzen begrüßen müssen. Es bleibt nur zu wünschen, dass der Erfolg den weisen Absichten, welche dieser Verfügung zu Grunde liegen, auch wirklich entspreche. Hiezu gehören Lehrer, die mit vielseitigen naturwissenschaftlichen Kenntnissen einen sicheren pädagogischen Takt und eine gewisse Beweglichkeit des Geistes verbinden, und die, von gleicher Liebe für ihr Fach und die Jugend beseelt, sich nicht scheuen, den gelegentlichen Weg des Unterrichtes zu betreten, der eben dem zarteren Alter des Knaben besonders zusagt, während die Starrheit und der festabgerundete Kunstbau des Systemes seinen Geist erdrücken, seine Liebe zum Gegenstande ertödten wird. Allein selbst ein Lehrer, wie sich ihn der Gefertigte denkt, wird noch immer weit hinter seinem Ziele bleiben, wenn ihm nicht die nöthigen Hilfsmittel zu Gebote stehen".

Als solche Hilfsmittel bezeichnet Sylhavi für jedermann leicht zugängliche Museen; denn aller Unterricht in den Naturwissenschaften beruhe auf An-

Digitized by Google

schauung. Hierauf fährt er fort: „Es wäre jedoch eine höchst unbillige Forderung, in einer Zeit, die eben beschäftigt ist, ein morsches Gebäude abzutragen und dauernde Fundamente für einen hellen und geräumigen Neubau zu legen; es wäre unbillig, schon in einer solchen Zeit zu verlangen, dass dieser Neubau wie mit einem Schlage und gleichsam über Nacht hingezaubert, in entsprechender Vollendung dastehe. Es müsse also jeder, der eines guten Willens sei, einstweilen nach Vermögen aushelfen. Der gefertigte Referent selbst hat auf dem Wege seiner Bildung sich mancherlei Kenntnisse erworben und ist auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften kein Fremdling geblieben. Das lebhafte Interesse, das er von jeher an dem Entwicklungsgange der Menschheit nahm, ließ ihn jede Gelegenheit gerne aufnehmen, das, was er gelernt, anderen mitzutheilen. Da er dabei den Wert des naturhistorischen Unterrichtes vielfach durch Erfahrung kennen gelernt hatte, und des reinen Vergnügens, des ungetrübten Genusses, des höheren Aufschwunges, den eine nähere Vertrautheit mit der Natur gewährt, an sich selbst inne ward, so musste es ihn mit nicht geringer Trauer erfüllen, als er sich überzeugt hatte, dass hier in Olmütz der Sinn für die Natur und ihre Schönheit im tiefen todesähnlichen Schlummer befangen sei". Ihn zu wecken, machte Sylavi den schon erwähnten Versuch und bald drängte sich eine nicht geringe Anzahl junger Leute um die ausgestellten Pflanzen, studierte sie, zeichnete sie ab und suchte sie in der freien Natur wieder aufzufinden. Sylhavi dachte also mit dem Beginne des Frühlings die Pflanzenausstellung wieder aufzunehmen, aber auch die Entomologie in das Gebiet der Unterweisung zu ziehen und dem Auge der jungen Freunde der Natur mittelst des Mikroskops auch noch die unsichtbare Welt zu erschließen. Für die schönen Absichten erbat sich Sylhavi in sinnig bescheidener Weise die Unterstützung des Unterrichtsministeriums.

Fast gleichzeitig mit dem eben besprochenen Berichte Sylhavis gieng ein zweiter Bericht an das Ministerium mit der Bitte um Erhöhung der Dotation ab.

In diesem Berichte, den Sylhavi an die Bereitwilligkeit des Ministeriums, den gesteigerten Anforderungen infolge der Einführung einer freien Presse, dann der Lehr- und Lernfreiheit entsprechen zu wollen, anknüpft, schildert er zunächst den Zustand der Bibliothek und die Mängel der einzelnen Fächer. Als besonders ergänzungsbedürftig scheinen ihm die Schriften der Classiker. Auch fehlt es an Grammatiken und Wörterbüchern. Die deutsche Literatur ist außerordentlich schlecht bestellt; zur Noth, dass Schiller und Goethe endlich vorräthig sind und Tieck, Tiedge, Gerstenberg, Hagedorn und Kleist. Einen Lessing vermag die Bibliothek noch immer nicht aufzuweisen. „Die Geschichte der Literatur repräsentierte fast vereinsamt Graeßes Lehrbuch einer Literaturgeschichte und die Kunstgeschichte bildete eine vollständige Lücke, doch wurde Kugler seit vorigem Jahre viel gelesen". Einige philosophische Werke von Bedeutung waren kürzlich aus dem Nachlasse des verstorbenen Universitätsprofessors Wittgens billig erstanden worden. Die Mathematik hatte bisher fast gar keine Beachtung gefunden. Im Fache der Geographie mangelte es an den Hauptwerken. Neuere Reisewerke fehlten ganz. An Specialgeschichten „litt die Bibliothek durchaus Mangel". Die naturhistorische Abtheilung wies nur Werke aus einer überwundenen Literaturepoche

Digitized by Google

auf, doch „findet sich dieses Fach in erfreulichem Wachsthum". Ueber Astronomie besitzt sie Werke, gute populäre Schriften, doch fehlen die Hauptwerke.

Im großen Ganzen war also der Zustand kein befriedigender und die Nothwendigkeit einer ausgiebigen Aushilfe vorhanden, wenn die bereits vorhandene Kluft nicht immer weiter werden sollte.

„Bei Erörterung der Frage, woher der Missstand komme" — fährt Stylhavi fort — „muss eine doppelte Quelle genannt werden. Erstlich die unzureichende Dotation von 700 fl., wovon auch noch kein geringer Theil auf Reinigungskosten, für Kanzleirequisiten, Buchbinderarbeiten und ältere Fortsetzungen verwendet werden muss. Zweitens das Unglück, welches die Bibliothek dadurch traf, dass sie infolge langer Zwistigkeiten zwischen dem Personale unter die Aufsicht der Universität gestellt ward, wodurch sie einer festen Leitung entzogen, jedes Haltes bar, wechselnden Interessen preisgegeben wurde". Da es Stylhavi gelungen ist, den Zwiespalt unter dem Bibliothekspersonale vollständig zu beseitigen und auch jene Arbeitskräfte, die früher feierten, zu erhöhter Thätigkeit anzuspornen, so fehlt nur mehr eine entsprechende Erhöhung der Dotation, um allen Mängeln abzuhelfen. Stylhavi glaubt sich mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, dass das Ministerium seinen Antrag „weder ungnädig aufnehmen noch überhören" werde.

Das war auch nicht der Fall. Im Gegentheile; dem Ministerium gefielen die Berichte Stylhavis, der im Schuljahre 1849/50 auch das Directorat der philosophischen Studien übernommen hatte, so gut, dass es den Berichterstatter selbst wegnahm und als Gymnasialinspector und Schulrath nach Prag sandte. Er hatte kaum noch Zeit, die seit dem Vorjahre sistierte Abgabe der Pflichtexemplare wieder in Gang zu bringen und die Einrichtung der Bibliothekscautionen durch nicht legitimierte Leser durchzuführen. Da erhielt er plötzlich am 2. April 1850 den Auftrag, sich im Unterrichtsministerium einzufinden, und am 30. April schon übermittelt ihm die Statthalterei sein Anstellungsdecret als Schulrath und Gymnasialinspector in Prag, wo er jedoch nur noch kurze Zeit in seiner neuen Stellung Dienste leisten konnte. Schon im August des Jahres 1850 machte ein plötzlicher Tod seinem verdienstvollen Leben ein Ende.

Stylhavi war unbedingt der bedeutendste Fachmann, der jemals an der hiesigen Bibliothek thätig war, und es ist nur sehr bedauerlich, dass es ihm kaum durch einen Zeitraum von fünf Jahren gegönnt war, für das Institut thätig zu sein. Er hat die Grundlagen für die definitive Ordnung der Bibliothek gelegt, deren Kataloge unter ihm durch das Standortsrepertorium vermehrt wurden, und ihm ist es gewiss auch zu danken, dass Smekal gleich nach Stylhavis Abgang an die Schaffung eines recht brauchbaren Incunabelnkataloges gieng. Er hat der großen Arbeitskraft Smekals, die unter Richter brach lag, die richtigen Wege gewiesen und auch der Bibliothek großen Nutzen gebracht.

Am 15. Mai 1850 übernimmt Smekal im Auftrage des akademischen Senates die provisorische Leitung der Bibliothek.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Die mährischen Herren von Sternberg.

Von Anton Rolleder

Die Herren von Sternberg, welche neben den Herren von Krawarn im 14. und 15. Jahrhundert das bedeutendste Adelsgeschlecht in Mähren waren, stammen aus dem Hause der Herren von Diwischow. Diwisch von Diwischow und sein Sohn Zdeslaus verkauften der Königin Constantia für 280 Mark das Dorf Komein bei Brünn, welches letztere der von ihr im Jahre 1233 begründeten Nonnenabtei Tischnowitz schenkte. Da sie jedoch hiefür nur 230 Mark erlegt hatte, weigerte sich Zdeslaus nach dem Tode seines Vaters die Grenzen dieses Dorfes zu umgehen, d. h. dasselbe zu übergeben, und that dies erst im Jahre 1240, nachdem die Aebtissin die restlichen 50 Mark bezahlt hatte. Dieser Zdeslaus ist der Ahnherr der Herren von Sternberg.

Der vorliegende Aufsatz bezweckt wie der früher erschienene über die Herren von Krawarn nur die Sicherstellung der Genealogie der mährischen Herren von Sternberg aufgrund der neueren Hilfsmittel unter genauer Constatierung der einstigen Besitzungen dieses in der Geschichte Mährens hervorragenden Geschlechtes, ohne auf eine weitere Würdigung der Verdienste desselben einzugehen.

Zdeslaus I. von Sternberg.

Zdeslaus I.[1]) (1242—1263, mem. 1267) that sich im Jahre 1241 in der Abwehr der Tataren und 1253 in der Bekämpfung der Kumanen hervor und erhielt wie andere Geschlechter, die dasselbe gethan hatten, weite Theile der verwüsteten und verödeten Landstriche unter der Bedingung geschenkt, neue Ansiedler dorthin zu rufen, starke Burgen zu erbauen und bei denselben feste Plätze anzulegen, in welche sich die Bewohner der Umgegend bei abermaligen feindlichen Einfällen flüchten könnten. Ihm wurden weite Landstriche an der Straße von Olmütz nach Troppau zutheil, wo er die festen Plätze Hof und Bärn anlegte und die Burg Sternberg erbaute, nach welcher er und sein Geschlecht sich fortan nannten. An der alten Heerstraße, die von Olmütz über Weißkirchen an der Burg Gratz vorüber nach Polen führte erhielt er das dem

[1]) Erben-Emler, Regesta Bohemiæ et Moraviæ = E. E. I 469, 504, 569, 577, 584, 608, 612, 616, 617, 618, 624. II. 1, 5, 17, 21, 1221, 32, 33, 1166, 1167, 34, 36, 70, 82, 99, 100, 108, 113, 157. IV. 814, 815. — Tanner, Geschichte der Helden von Sternberg, 127. — Dobner, Monumenta, IV. 262, 263. — Vergleiche die beigeschlossene Stammtafel.

Digitized by Google

Kloster Tischnowitz im Jahre 1234 geschenkte, damals auch verwüstete Gebiet von Wihnanow, wo er die Burg Oder und die gleichnamige Stadt, jetzt Odrau genannt, anlegte. Auch die Erbauung der Burg Sternberg im Kaurimer Kreis in Böhmen wird ihm, beziehungsweise seinem Geschlechte, zugeschrieben.

Das erstemal nennt er sich im Jahre 1242 Zdeslaus von Sternberg in einer Urkunde des Königs Wenzel von Böhmen, womit dieser dem Deutschen Orden die Schenkung eines Johannes, des Sohnes eines Sbislaus, bestätigte, in einer Urkunde, an deren Echtheit nicht gezweifelt wird. So nennt er sich auch 1249, als Markgraf Přemysl dem Heinrich von Lichtenstein das Dorf Nikolsburg, das ihm die Brüder Wilhelm und Hermann von Dürrenholz überlassen hatten, nach deutschem Rechte übertrug. Zdeslaus ist hiebei an hervorragender Stelle unter den Zeugen angeführt, desgleichen 1250, als der Markgraf der Olmützer Kirche den Kauf von Brumowitz bestätigte. Im Jahre 1252 befand sich Zdeslaus im Gefolge des Markgrafen, der als Herzog von Oesterreich und Steier in Linz dem Kloster Wilhering das von Friedrich II., dem Streitbaren, im Jahre 1241 verliehene Privilegium bestätigte.[1])

Zdeslaus I. von Sternberg war von 1253 an Truchsess von Mähren und wird als solcher in zahlreichen Urkunden des Markgrafen und späteren Königs genannt, deren Aufzählung zu weit führen würde, das letztemal im Jahre 1263. Ihm lassen sich drei Söhne nachweisen: Albert I., Jaroslaw I. und Zdeslaus II., welche die ersten Glieder dreier Hauptlinien der Herren von Sternberg waren, von welchen die erste in Mähren, die letzte in Böhmen und ein Zweig derselben auch in Mähren zu großer Blüte kam, während die zweite schon im dritten Gliede ausstarb.

I. Hauptlinie.

Albert I. von Sternberg.

In den Urkunden König Ottokars vom 30. April 1267 und vom 1. Mai 1269, womit dieser dem Hospital St. Franz in Prag die Privilegien erneuerte, werden unter den Zeugen, jedoch ohne Nennung der Namen, „die Söhne Zdeslaus' I. von Sternberg" angeführt, desgleichen in den Urkunden vom 24. Februar und 4. Juli 1269, womit König Ottokar die Stiftung des Klosters Thal Mariens bei Deutsch-Brod bestätigte. Hingegen werden in der Urkunde vom 5. März 1269 für das Kloster Waldsassen und vom 19. December 1269,

[1]) Unter den Zeugen erscheinen nebst unserem Zdeslaus de Sternberk weiter rückwärts Paulus de Hostim cum fratre suo Sdezlao angeführt, welch letztere in der Urkunde Ottokars vom Jahre 1258, womit er in Wien dem Kloster St. Florian die von Herzog Leopold VII. 1207 erhaltenen Privilegien bestätigte, Paulik et frater suus Sdezlaus de Sternberch genannt werden. Es dürften dies kärntnerische Adelige gewesen sein, zu deren Sippe auch Graf Ulrich von Sternberg gehört, der 1241 in der Urkunde des Grafen Wilhelm von Heunburg, womit dieser dem Kloster Obernburg sein Vogteirecht auf gewisse Kloster- und Kirchengüter abtrat, als erster Zeuge angeführt ist. Urkundenbuch von Oberösterreich, III. 190, 247. Urkundenbuch von Steiermark, II. 514.

Digitized by Google

womit er dem Kloster in Leitomischel die Wiedergabe gewisser Güter in Poliska bestätigte, Albert I. und sein Bruder Jaroslaw I., die Söhne Zdeslaus' I. von Sternberg, genannt.

Zwischen Albert I. von Sternberg[1] (1267—1298) und Budis, dem Abte des Klosters Hradisch bei Olmütz, waren wegen des Waldes bei Domeschan in der Nähe von Sternberg und der in demselben befindlichen Eisengruben und Mühlsteinbrüche Streitigkeiten entstanden, welche 1269 von Kuno, dem Kämmerer, und Nezamisl, dem Burggrafen von Olmütz, beigelegt wurden; die getroffene Entscheidung bestätigte König Ottokar im gleichen Jahre in einer in Prag ausgestellten Urkunde. Die Grenzen der gegenseitigen Besitzungen wurden genau festgestellt, wobei Albert I. und seine Brüder dem Kloster zwei Mühlen, „welche gemeiniglich Hütten genannt werden, die zu den Eisenbergen gehören", zu erblichem Besitz überließen. Unter den Zeugen finden wir Wok II. von Krawarn, den Sohn Dirslaws I. von Beneschau, mit welcher mächtigen Familie die Sternberge verschwägert waren, angeführt.

Trotz des Schiedsspruches von 1269 entstanden aber mit dem Kloster Hradisch neue Streitigkeiten. Albert schädigte die Besitzungen desselben, wie auch jene des Olmützer Bisthums, wo er nur konnte, wofür er endlich in den Bann gelegt und das Interdict über ihn ausgesprochen wurde. Als ihn dann eine schwere Krankheit überfiel, sandte er Boten nach Olmütz, welche um Beilegung des Streites und Aufhebung des Bannes baten. Bischof Bruno beauftragte sodann den Abt von Hradisch, ihm die Absolution zu geben. Nachdem Albert seinen Sohn Zdeslaus IV. als Geisel gestellt hatte, sandte der Abt den Prior Hermann, den Kämmerer Andreas, den Olmützer Domdechant Budislaw und den Bruder Ulrich vom Predigerorden nach Sternberg, wo Albert I. am 9 Jänner 1281 erklärte, die geraubten Stiftsgüter zurückzustellen und zum Schadenersatz an Hradisch, wie auch an das Olmützer Domcapitel sein Erbgut in Treptschein und Luschitz auf drei Jahre für 100 Mark zu verpfänden, nach welcher Zeit dieser Besitz, falls ihn Albert oder seine Erben nicht auslösen würden, ihnen gehören sollte.

Mit dem Deutschen Orden gerieth Albert wegen des Waldes und der Güter „Lubuscha", auf welche er ein Recht zu haben behauptete, in Streit, welcher von Herzog Niclas von Troppau am 22. März 1283 auf der Burg Lobenstein zu seinem Ungunsten entschieden wurde, da dieser Besitz von des Herzogs Vater dem Orden übertragen worden war, worauf er letzterem die Güter Lubuscha sammt dem Raudenberg neuerdings bestätigte. Es muss aber später doch eine Vereinbarung zwischen Albert I. und dem Deutschen Orden stattgefunden haben, denn in der Folge bildete die an der mährisch-schlesischen Grenze gelegene Herrschaft Raudenberg, im Bereiche der Stadt Hof gelegen, immer einen Bestandtheil der Herrschaft Sternberg.

---

[1] C. C. II. 212, 248, 250, 252, 255, 260, 261, 262, 263, 360, 517, 531, 555, 592, 601, 740, 760, 773, 787. — Pettenegg, Urkunden des Deutsch.-Ordens-Central-Archives Bd. I. — Wolny, Markgrafschaft Mähren = W. M.: V. 271, 397, 479, 483. — Wolny, Kirchentopographie = W. K. I. 1: 164, 334, 336, I. 2: 47, I. 4: 192.

Digitized by Google

Albert I. wurde Burggraf und Kämmerer von Olmütz. Als solcher bestätigten 1286 er und Przedbor, der Richter, und Woyslaus, der Maier des Königs in der Olmützer Provinz, dass Abt Budis von Hradisch der Judith, der Gemahlin des Boleslaus von Sennicz, und der Bolka, der Gemahlin des Matthäus von Weteniczicz, seinen Antheil an Tiessetiez auf deren Lebensdauer überlassen habe, und 1287 bestätigte Albert I., dass Budislava, die Witwe des Crisso von Ratay, das Dorf Trawnik der Kirche St. Jacob in Olmütz zu einem Seelgeräthe übertragen und Dirslaw von Olschan einen Hof in Olschan den Nonnen bei St. Katharina verkauft habe.

Albert I. erklärte 1296, dass nach seinem Tode dem Domdechant ein Haus in Olmütz zugewendet werden solle, und überließ der St. Georgskirche in Sternberg den vollen Zehent von seinen Aeckern und Höfen in Treptschein, Staadl und Allhütten, dann den kleineren Zehent (von jeder Hube zwei Metzen Korn und ebensoviel Hafer) von den Dörfern Lipein, Deutsch-Lodenitz, Luschitz, Stachendorf, Ulrichsdorf (eingegangen) und den Aeckern in der Stadt Sternberg. Unter den Zeugen wird Wernhard, sein Burggraf auf Sternberg, angeführt. Im Jahre 1297 bezeugte er nebst anderen, dass Protywa, Ritter von Dubrawitz, seinen Besitz an der Beyz (Betsch, Betschwa), den Templern theils verkauft, theils legiert habe, und erhielt 1298 von König Wenzel den Auftrag, dem Kloster St. Clara in Olmütz zu seinem Seelenheil die zu seiner Kammer gehörige, vor Olmütz gelegene Marchinsel Laska mit acht Gärtnern und vier Fischern, welche Frohn- und Gelddienste zu leisten hatten, eine Wiese und eine zweirädrige Mühle, die für die Obrigkeit umsonst zu mahlen verpflichtet war, zu erblichem Besitz zuzuweisen.

Im Jahre 1299 ist Albert I. nicht mehr am Leben, denn König Wenzel bestätigte der Olmützer Kirche die Dörfer Kreuz und Bradlenz, welche weiland Albert von Sternberg derselben für zugefügte Schäden übertragen hatte. Albert hinterließ eine Tochter Katharina, welche Nonne bei St. Clara in Olmütz war, und zwei Söhne, Zdislaw I. und Diwisch I., von welchen ersterer schon 1300 mit Zurücklassung einer Witwe und mehrerer unmündiger Kinder, starb.

Diwisch I. von Sternberg auf Sternberg.

Diwisch I.[1]) (1305—1330) übernahm nach dem Tode seines Vaters und dem Hintritte seines Bruders Zdislaw I., über dessen Waisen er die Vormundschaft führte, die Güter Sternberg, Hof, Bärn und Odrau.

König Wenzel gab 1305 dem Olmützer Domcapitel das vom Kloster

[1]) C. C. II. 932, 935. III. 75, 143, 192, 197, 297, 307, 330, 339, 358, 619, 626. Cod. dipl. Moraviae = C. d. M. VI. 13, 53, 59. 82, 110, 146, 150, 162, 167, 296, 300. VII. 818. — W. M. I. 44, 453. V. 237. — W. K. I. 1: 208, 294, 307, 337. — Hiernach wäre in meinem Aufsatze: Odrau, einst Wihnanow genannt, in der „Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens", I. Jahrg., 3. Heft, S. 47, die Reihenfolge der Besitzer von Odrau aus dem Hause der Sternberger folgendermaßen zu berichtigen: Zdeslaus I., Albert I. (1267 bis 1298), Diwisch (1305—1380), Stephan II. (1332—1357), Albert IV. (1357—1380), Peter II. (1380—1397).

Digitized by Google

Hradisch erworbene Gut Strelna (Bautsch und Liebau) zurück, welches er 1290 widerrechtlich eingezogen hatte. Seit jener Zeit bestanden zwischen Diwisch und dem Domcapitel wegen der Grenzen dieses mit seiner Herrschaft zusammenstoßenden Gutes Streitigkeiten, welche nach langen Verhandlungen mit dem Domherrn Theodorich von Füllstein, der 1301 an den Grenzen der Herrschaft Odrau durch seinen getreuen Kunzo das Dorf Kunzendorf am Steinbach hatte anlegen lassen, im Jahre 1307 durch genaue Festsetzung der Grenzen bei Alt-Liebe beigelegt wurde. Im folgenden Jahre bezeugte Diwisch nebst anderen Herren die Uebergabe des Marktes Wsetin (Setteinz) und der Burg Freundsberg seitens der Templer an Wok V. d. J. von Krawarn-Titschein.

Diwisch bekleidete wie sein Vater das Amt eines Burggrafen von Olmütz und bezeugte 1314, dass er vom Abte Bohuslaw des Klosters Hradisch die Dörfer: halb Ober-Lodenitz, Stephanau, Teinitschek und Tschechdorf auf die Dauer seines Lebens erhalten habe. Im gleichen Jahre überließ König Johann den Bürgern von Olmütz die zu der dortigen Burg gehörige Maut unter der Bedingung, dass sie davon jährlich dem Olmützer Burggrafen 8 Mark zinsen. In den folgenden Jahren wird Diwisch als Burggraf von Olmütz in zahlreichen Urkunden angeführt, 1322 auch als Zaudner von Olmütz, u. zw. in einer Urkunde, womit Wok V. von Krawarn und sein Sohn Johann I. bezeugen, dass sie vom Domcapitel ein Haus in Olmütz auf ihre Lebenszeit erworben haben.

Am 19. Juni 1329 überließ Diwisch dem Kloster St. Clara in Olmütz das Dorf Krönau zur Stiftung eines Anniversars bei der St. Wenzelskirche in der Burg Olmütz. Die Nonnen waren jedoch gehalten, der Domkirche 1 Mark, den Minoriten $3^1/_2$ Mark und den Dominicanern $^1/_2$ Mark für ein jährliches Anniversar und seiner Schwester Katharina auf ihre Lebensdauer jährlich 1 Mark zu zahlen, worüber die Aebtissin Kunigunde und der Convent am 25. November 1329 reversierten. Diwisch starb kinderlos 1330 und wurde bei den Minoriten in Olmütz, wo die Sternberge ihre Grabstätte hatten, beigesetzt.

Die Güter des Diwisch giengen nun an die Söhne seines Bruders Zdeslaus IV. über. Dieser war mit einer Margaretha vermählt, welche am 1. November 1332 dem Kloster St. Clara in Olmütz zu einem Seelgeräthe für sich, ihren 1300 verstorbenen Gemahl Zdeslaus IV. und ihren 1305 verstorbenen Sohn Zdenco II. das Dorf Starnau schenkte, wozu ihre lebenden Söhne Stephan II., Jaroslaw II., Albert III. und Matthäus I. ihre Zustimmung ertheilten. Von den Einkünften dieses Dorfes hatte das Kloster ihren Töchtern Agnes und Elisabeth, welche als Nonnen in demselben lebten, auf deren Lebensdauer jährlich 10 Mark zu verabfolgen. Die Urkunde ist auf Lukow ausgestellt, woraus hervorgeht, dass dieses Gut damals schon in ihrem Besitze war.[1])

Die vier Söhne Zdeslaus' IV. sind die Stammväter von ebensoviel Linien der eigentlichen mährischen Herren von Sternberg, da die Herren von Sternberg-Wesseli ein Seitenzweig der böhmischen Hauptlinie der Herren von Sternberg sind.

[1]) C. F. IV. 846, 847.

Digitized by Google

Von Stephan II. stammen die Herren von Sternberg auf Sternberg und Odrau, von Jaroslaw II. die Herren von Sternberg auf Hohenstein, von Albert III. die Herren von Sternberg auf Swietlau und Zlin und von Matthäus I. die Herren von Sternberg auf Lukow und Hollešchau ab.

A. Die Herren von Sternberg auf Sternberg und Odrau.

Stephan II. von Sternberg auf Sternberg und Odrau.

Stephan II.[1]) (1332—1359), besaß die Herrschaften Sternberg und Odrau. Er schenkte 1339 der St. Georgskirche in Sternberg den ganzen Zehent von den Eisenschmelzhütten beim Markte Bärn. Seiner Gemahlin Anna verdankt die Stadt Sternberg ein Spital, welches von ihr mittelst der Urkunde vom 30. Juni 1339 errichtet wurde.

Stephan, welcher 1347 mit seinem Bruder Jaroslaw II. in Prag weilte, wird unter den hervorragenden Landsassen angeführt, die Zeugen waren, als König Karl IV. anordnete, dass in Zukunft der Erzbischof von Prag die Könige von Böhmen krönen solle. Stephan bekleidete sodann das Amt eines Landeshauptmannes von Mähren und war als solcher am 26. Juli 1348 in Olmütz zugegen, als für den östlichen Theil des Landes die Landtafel errichtet wurde. Er ließ 1349 in dieselbe eintragen, dass Kolitschin, das im Jahre vorher noch ein „Laurencius" als sein Eigen bezeichnet hatte, sein Erbgut sei. Auch in der Folge finden wir Stephan als regelmäßigen Besucher des Landrechtes. Im Jahre 1350 befand er sich in Brünn, um die Uebergabe des Oberstkämmereramtes nach dem verstorbenen Erhard von Kunstadt an Johann I. von Kravarn zu leiten. Im December desselben Jahres finden wir ihn mit Jaroslaw II. am Hoflager in Prag, als König Karl IV. seinen Bruder Johann mit der Markgrafschaft Mähren belehnte. Als Bote desselben gab Stephan 1353 bei der Landtafel bekannt, dass dieser dem Johann von Zydlochowitz, Sohn des Czernie von Popowitz, erlaubt habe, mit dem dritten Theil seiner Güter in Zdanycz und Arclebow frei verfügen zu können. Er selbst ließ eintragen, dass er von Johann von Hollešchau einen Hof in Roschtin gekauft und sich mit Hermann von Roketnitz bezüglich der beiderseitigen Güter geeinigt habe, und 1356, dass er von Johann von Schönwald für 23 Mark Groschen eine Hube in Schönwald erkauft habe. Am 3. März 1357 siegelte er die Urkunde des Herzogs Niclas II. von Troppau und Ratibor, womit dieser in Brünn dem Deutschen Orden das widerrechtlich entzogene Patronat von Jägerndorf neuerdings bestätigte.

Stephan II., welcher am 7. October 1357 starb, hatte drei Söhne: Peter I., Albert IV. und Zdenco III. — Peter I. hielt sich zumeist in

[1]) C. C. IV. 846. — C. d. M. VII. 173, 530, 679, 689. XI. 304, 307. — Dobner, IV. 324, 335. — Tanner, 144. — Olmützer Landtafel = O. L. I. 2, 9, 21, 22. — Brünner Landtafel = B. L. I. 21. III. 7. — Palacky, II. 2: 274, 312, 313. — W. M. I. 52, 416. — W. K. I. 2: 51. — Stief, Geschichte der Stadt Sternberg, 5.

Digitized by Google

Böhmen auf, wo sie das Gut Bechin besaßen. Heinrich von Neuhaus zog 1350 mit 70 Helmen gegen die oberösterreichischen Edlen Eberhard und Heinrich von Wallsee und Albert von Puchheim, verwüstete das Land bis an die Donau bei Linz und kehrte hierauf beutebeladen nach Böhmen zurück. Am Fuße nach folgten ihm aber die Oesterreicher bis in die Nähe von Frauenberg, wo Peter I. von Sternberg mit 30 Helmen zu ihm stieß, während anderseits Wilhelm von Landstein, der Oberstburggraf von Prag, sich mit den Oesterreichern vereinigte. Bei Zamostie erfolgte am 16. November 1351 ein blutiges Treffen, in welchem die Herren von Neuhaus und Sternberg geschlagen und gefangen wurden. Nun erhoben sich aber die Freunde und Verwandten der Gefangenen, insbesonders die Herren von Rosenberg und Johann von Michalowitz auf Weleschin zur Rache gegen die Herren von Landstein und brachten den ganzen Süden von Böhmen in eine so kriegerische Bewegung, dass Karl IV. im Februar 1352 gegen die unruhigen Unterthanen zu Felde ziehen musste. Erst nachdem er den Herren von Rosenberg mehrere feste Plätze genommen und zerstört hatte, legten sie die Waffen nieder und compromittierten auf ihn als Schiedsrichter zwischen beiden Parteien. Am 2. Mai entschied Karl IV., dass die Gefangenen beiderseits freizugeben, das Geschehene zu vergessen, in Frieden und Eintracht zu leben und die noch strittigen Punkte durch Schiedsleute beizulegen seien. Peter I. lebte 1357 nicht mehr, und treten von diesem Jahre an seine Brüder Albert IV. und Zdenco III. als gemeinschaftliche Besitzer der Güter nach Stephan II auf.

Zdenco III. und Albert IV. von Sternberg, Bischof von Leitomischel.

Albert IV.[1]) (1349—1380) gab schon in seiner Jugend die unverkennbaren Zeichen seiner künftigen Gelehrsamkeit und Würden zu erkennen. Er oblag auf den Universitäten in Paris und Bologna den Wissenschaften mit großem Eifer, kehrte mit dreifachem Lorbeer bekränzt als promovierter Doctor der Weltweisheit, der Gottesgelehrtheit und der canonischen Rechte zurück und wurde Domherr in Olmütz. Als 1349 Nicolaus, Sohn des Luczko von Kinna, welcher Secretär Kaiser Karls IV. war, auf den Posten als Domdechant in Olmütz resignierte, ernannte Papst Clemens VI. den Olmützer Domherrn Konrad von Brünn zum Domdechant. Als dieser bald darauf starb, wählte das Capitel zuerst den Stibor von Hierstein und nach dessen Tode den Witteк von Zdanic, welcher über ein Jahr Domdechant war. Da aber der Papst noch zur Zeit

[1]) C. d. M. VIII. 19. IX. 150, 173, 203, 229, 239, 249, 279, 288, 351. X. 8, 11, 19–21, 27, 94, 129, 130, 131, 134, 156, 180, 181, 257, 556. XI. Einleitung p. VII. 83, 112, 122, 134, 138, 140, 148, 150, 151, 154, 156. — Codex dipl. Silesiæ, VI. Nr. 58, p. 13. — O. L. I. 28, 29, 31, 48, 53, 51. II. 2, 4, 9, 64, 67. III. 2, 3, 4, 5, 8, 27, 44. VI. 1. — B. L. VI. 19. — W. M. I. 62, 115. II. 2: 4, 394. IV. 198, 254, 307, 322. V. 88, 94, 252, 431, 554, 572, 575, 576, 718, 719. — W. K. I. 1: 156, 280, 287, 403. I. 2: 45. I. 4: 34. II. 1: Ergänzungen IV. — Archiv český, I. 139. — Tanner, 146, 147. — Dobner, IV. 361, 365, 375. — Mähr. Magazin, 1789, Geschichte der Stadt Sternberg, 1792, 162. — Moravia, 1815, Geschichte der Stadt Hof. — Palacky, II. 2: 363. — Notizenblatt, 1855, 51. — Archiv der Stadt Odrau, Nr. I. — Stief, Geschichte der Stadt Sternberg, 1894, p. 5—7.

Digitized by Google

Konrads von Brünn eine Reservationsbulle erließ, wornach er sich die Ernennung des Domdechants vorbehielt, so cassierte er die Wahl Witeks und ernannte am 23. April 1352 auf die Bitte des Bischofs von Porto, Guido, den Albert von Sternberg zum Domdechant.

Nach dem Tode des Vaters lösten die Brüder Albert IV. und Zdenco III. 1358 das verpfändete Gut Zlin für 850 Mark Groschen wieder ein, kauften von Bolko, der Witwe des Albert von Wisternitz, für 130 Mark Groschen deren Heiratsgut in Lodenitz und von Stephan Rauser und seinem Bruder Heinrich von Rampersdorf für 400 Mark Groschen das Dorf und die Feste Rampersdorf, von den Brüdern Johann und Bareisch von Cychowitz für 510 Mark das Dorf Stachendorf und tauschweise das Dorf Cychowitz, vertauschten mit Jacob von Wsetul einen Hof in Wsetul für das Dorf Blaschitz, welches Dorf sie schließlich ganz von ihm erwarben, kauften von Robert von Potschenitz, dessen Gattin Bolka und dessen Sohn Theodorich zwei Huben in Potschenitz und 1359 von Pustka von Strabenitz einen Hof in Strabenitz und fünf Huben in Mutnicz und von Benesch von Schischma das Dorf Hradschan. In diesem Jahre starb Zdenco III. mit Hinterlassung eines Sohnes Peter II., über welchen Albert IV. die Vormundschaft führte, und zweier Töchter Agnes und Katharina, worauf das Gut Zlin an die Söhne Alberts III. von Sternberg auf Bisenz übergieng.

Albert IV. von Sternberg wurde 1358 Bischof von Schwerin und verbürgte sich Kaiser Karl IV. 1360 für Theodorich, Bischof von Minden, welcher Albert IV. von Sternberg und seinem Neffen Peter II. 600 Schock Groschen zu zahlen hatte. Bischof Albert IV. von Sternberg und sein Vetter Albert V. von Sternberg-Zlin hatten mit Hilfe anderer vor mehreren Jahren 11 Dörfer des Klosters Wisowitz mit Gewalt besetzt und deren Erträgnis an sich gezogen, weshalb der Papst 1361 zur Lösung dieser Streitfrage Schiedsrichter bestimmte. In diesem Jahre stiftete Bischof Albert in der Metropolitan- und Pfarrkirche zu St. Wenzel in Olmütz für das Seelenheil seiner Eltern und Verwandten mit einem Jahreszins von dem Dorfe Klein-Heilendorf den Altar Mariä Verkündigung und schenkte 1365 das genannte Dorf dem Propst und dem Capitel der Olmützer Kirche. Von den Einkünften sollte die eine Hälfte für den Altar des hl. Johann Evangelist und die anderen auf Anniversare für sich und die Seinen gehören. Diese Einlage in der Landtafel wurde aber 1368 gelöscht und von den Boten des Markgrafen, Johann von Krawarn und Frank von Kunowitz, erklärt, dass Albert IV. das genannte Dorf mit Bewilligung des Markgrafen nur für den von ihm gestifteten Altar Mariä Verkündigung geschenkt habe.

Um den Zustand seiner „väterlichen" Stadt Odrau zu verbessern und sie mit Freiheiten und anderweitigen Vortheilen zu bereichern, verzichtete Albert IV. im Jahre 1362 auf das ihm und seinen Vorfahren zugestandene Recht, die Güter der ohne gesetzliche Erben Verstorbenen einzuziehen, was Heimfall oder Odmirt genannt wurde. Erst in Ermanglung von Erben sollten die Güter seiner Unterthanen in der Stadt und den Vorstädten an ihn und seine Nachfolger fallen. Der Stadt Hof stellte er 1363 und der Stadt Sternberg 1364 Urkunden

Digitized by Google

gleichen Inhalts aus. Dem Richter von Wolfsdorf bei Odrau, Jacob, hatte Albert IV. 1360 die von seinen Vorfahren bei Aufrichtung des Dorfes erhaltene Handfeste über die Richterei mit einer freien Hube, einer Schenke, in welcher er sich einen Trunk Bier brauen konnte, einer Mühle mit einem Rade, einem Fleischer, Bäcker, Schuster und Schmied confirmiert.

Als der Erzbischof von Prag, Arnost von Pardubitz, 1364 starb, wählte das Prager Domcapitel den Olmützer Bischof Johann Ocko von Wlaschim, des Kaisers Jugendgefährten und innigsten Vertrauten, an seine Stelle. Karl IV. wandte sich sogleich an den Papst, dieser möge den Leitomischler Bischof und Reichskanzler Johann von Neumarkt zum Bischof von Olmütz machen und das Leitomischler Bisthum dem Schweriner Bischof Albert IV. von Sternberg verleihen, was auch geschah, denn schon am 17. Jänner 1365 befreite König Karl IV. zu Prag den Leitomischler Bischof Albert von Sternberg von der weltlichen Gerichtsbarkeit. Albert gerieth mit dem Olmützer Bischof Johann in Streit, welcher 1366 friedlich beigelegt wurde, in welchem Jahre ersterer auch den Streit zwischen dem Bisthum und dem Capitel bezüglich des bischöflichen Palastes entschied. Das Jahr vorher hatte Albert mit Boczek von Kunstadt einen Tausch abgeschlossen. Er gab ihm die Hälfte des Marktes Bystric und des Dorfes Lhotka und seinen Antheil am Dorfe Lukow, wofür er von ihm dessen Antheile an Wrbatek und Wrahowitz und den Mehrbetrag in Geld empfieng. Seinem Ritter Friedrich von Podole und dessen Gemahlin Herca wies er im Dorfe Lechotitz, das dieser schon seit 1362 im Pfande hatte, unter dem Siegel der Herren Johann von Sussicz, Herbord von Füllstein, Canonicus, Marquard von Dobromilitz und Czernin von Liboswar 500 Mark Groschen an, verkaufte Benesch VI. von Krawarn-Straßnitz das Dorf Rohatetz mit der Feste und dem Dorfe Sudomiekitz, verpfändete dem Boczko von Dyewicz im Dorfe Pyscholowycz für 50 Mark 4¾ Huben und kaufte 1367 für sich und seinen Neffen Peter II. von Vsebor und Ulrich von Namiescht für 370 Mark Groschen 19 Huben im Dorfe Wischau.

Albert IV. wurde 1367 durch kaiserliche und päpstliche Mitwirkung Erzbischof von Magdeburg und Primas des Deutschen Reiches. Als solcher entsagten er und sein Capitel gegen Empfang von 6000 Mark Silber allen Ansprüchen, welche sein Erzbisthum auf die Lausitz durch den nie vollzogenen Verkauf derselben vom Markgrafen Dietrich an den Erzbischof Burkhard vom Jahre 1301 zu haben vermeinte. Die Stadt Magdeburg empfieng ihn als Landesfremden nicht sonderlich freundlich. Er kam mit ihr wegen eines Thurmes, den sie zu seinem Nachtheile gebaut hatte, in Streit. Da sich die Stadt weigerte denselben abzutragen, so begann die Sache in einen förmlichen Krieg auszuarten, dem er dadurch entgieng, dass er 1372 wieder das Bisthum Leitomischel annahm, wogegen der Olmützer Bischof Jelito an seine Stelle trat.

Seinen Plan, in Sternberg ein Augustiner-Chorherrenstift für einen Propst und 14 Chorherren zu errichten, hatte er schon 1371 verwirklicht und vom Markgrafen Johann die Bewilligung erhalten, dasselbe mit 100 Mark Jahreszins dotieren zu können. Er wies dem Stifte 31½ Mark Groschen Zins

Digitized by Google

in Waischowitz an, den er 1369 im Verein mit seinem Neffen Peter II. vom Olmützer Domcapitel für sein halbes Dorf Polkowitz eingetauscht hatte, und in Staadl 8 Mark Groschen, die Mühle, einen Hof mit zwei Huben, welche zwei Mark zinsten, ferner Wälder und den Hügel Lichtenstein bei Gobitschau und einen Weinberg, den einst der Sternberger Pfarrer Konrad besessen hatte. Der Olmützer Bischof bestätigte die Stiftung und befahl, dass die Mönche nach dem Statute jener in Raudnitz leben sollten. Ferner erlaubte er, dass die Pfarrkirche als Conventskirche verwendet werden dürfe. Als Zeugen der Stiftung finden wir die Herren: Peter und Johann von Rosenberg, seinen Oheim Benesch VI. von Krawarn-Straßnitz, seine Vettern Zdenco V. von Sternberg-Lukow und Albert V. Sternberg-Swietlau, ferner seinen ganzen Hofstaat, bestehend aus seinen Kaplänen, den Olmützer Domherren Bernhard, Wenzel und Arcleb, seinem Hofmeister Marquard von Dobromilitz, dem Mundschenk Heinrich von Schönwald, dem Truchsess Heinrich von Damboritz, dem Küchenmeister Baresch von Czyhowitz und dem Marschall Johann von Malenitz, „seinen lieben Kriegsbedienten". Im folgenden Jahre gestattete der Olmützer Bischof, dass Albert IV. von Sternberg den Grundstein zum Propsteigebäude lege und den ersten Propst investiere, der Alberts Kaplan, Wenzel, war, welcher bis 1383 in Sternberg wirkte. Zu all dem gab sein Neffe Peter II. 1372 seine Zustimmung. Die betreffende Urkunde siegelten: der Oberstkämmerer Benesch VI. von Krawarn und sein Sohn Wenzel I., ferner die Sternbergischen Vasallen: Marquard von Dobromilitz, Stephan von Wrbina, Johann Skrzietek von Trpenowitz und Jaroslaw von Odlochowitz. Albert und sein Neffe erkauften 1370 von Sulik von Tworowitz einen Freihof in Tworowitz mit einer Hube und einem Acker, von Katharina, der Gattin des Sprinz, fünf Viertelhuben, zwei Insassen und 14 Groschen Jahreszins und 1374 ebendort von Stephan von Tworowitz 10 Acker, fünf Viertelacker, einen Hof und ein Gehöfte, welchen Besitz Albert IV. und sein Neffe 1376 nebst den Dörfern Hostkowitz, Kladrub und Roschtin den Augustinern in Sternberg schenkten, wie nicht minder 1379 das ganze Dorf Wsetuly. Sein Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle in Leitomischel, Peter Jelito, hatte 1371 bei der Stadt Landskron ebenfalls aus eigenen Mitteln ein Augustinerstift fundiert. Albert IV. verlieh 1375 allen jenen, welche diesem Kloster förderlich wären, einen 14tägigen Ablass und incorporierte 1377 dem Stifte die Pfarre Landskron.

Albert IV. von Sternberg erhielt 1373 von Margarethe von Hause im Dorfe Böhmisch-Hause eine Mark Jahreszins, kaufte im Verein mit seinem Neffen Peter II. den Antheil des Johann III. von Sternberg-Lukow am Dorfe Lechotitz und befreite 1374 die Inwohner der zur Herrschaft Odrau gehörenden Dörfer: Petersdorf, Heinzendorf, Wessiedl, Dobischwald, Lautsch, Jogsdorf, Groß- und Klein-Hermsdorf, Groß- und Klein-Kamitz, Taschendorf, Groß- und Klein-Wolfsdorf, mit Ausnahme der Richter, vom Heimfallsrechte. Im Jahre 1377 theilten acht Herren das Troppauer Land zwischen den Herzogen Johann und Niclas einerseits und Herzog Wenzel und Přemek anderseits. In dem von den letzteren erlosten Antheil mit dem Hauptorte Grätz lag auch „der von Sternberg mit der Stat

Digitized by Google

Oder und mit all den dorffern und guttern, die darzu gehoren". Im Jahre 1376 erwarben Albert und Peter von Bohunka von Sazowitz um 175 Mark das Dorf Sazowitz mit Hof und Zubehör, welchen Besitz sie mit Kolitschin vereinigten, wiesen dem Ritter Johann Skrzietek von Trpenowitz und seinen Erben im Dorfe Wrbatek eine Hube und in Wrahowitz zwei Unterthanen an, verkauften dem Boczko von Dyewicz ihre fünf Huben in Mutnitz, überließen der Katharina Konye von Rabenstein für 500 Mark Groschen ihren Besitz in Rampersdorf und verkauften 1379 dem Johann von Witschitz 4 Mark Jahreszins und einen Acker in Witschitz.

Im December 1375 war in Leitomischel eine illustre Gesellschaft vereinigt, um zwischen Albert IV. von Sternberg und seinem Neffen Peter II. eine Vereinbarung bezüglich der gemeinschaftlichen Güter derselben zustande zu bringen. Aus der am 13. December 1375 ausgestellten Urkunde Peters II. von Sternberg entnehmen wir, dass zufolge des Schiedsspruches der Herren: Sezema von Usti, Propst von Teiu, Johann III. von Sternberg-Lukow, Benesch VII. von Krawarn-Kromau, Smil von Sternberg-Holicz, Wenzel I. von Krawarn-Straßnitz, Zdenco IV. von Sternberg-Hohenstein, Albert V. von Sternberg-Swietlau und Peter I. d. Ä von Krawarn-Plumenau von Bischof Albert IV. seinem Neffen Peter II. Folgendes zugestanden wurde:

1. Die Burg Bechin mit allem Zugehör.

2. Alle Zinsen von den Gütern in Beneschau.

3. Alle Güter weiland des Wilhelm von Strakonitz nnd außerdem Byelczicz.

4. Die Burg Ratschitz mit den Dörfern Ratschitz, Drnowitz, Pistowitz, Jeschkowitz und Rosalowitz.

5. Sollten alle der Mutter Peters, Anna, wegen des Heiratsgutes verpfändeten Dörfer nach dem Tode derselben an Peter fallen.

6. Die Fischteiche in Bechin hingegen sollten dem Bischof Albert auf ein ganzes Jahr verbleiben, damit er aus dem Erlöse von denselben seine Schulden und speciell die Forderungen der Bechiner Bediensteten begleiche.

7. Mit den genannten Gütern sollte sich Peter II. für die Lebensdauer des Bischofs Albert zufriedenstellen und diesen über das Festimmte hinaus nicht beläftigen. Alle übrigen Güter in Mähren sollte Bischof Albert haben, dieselben jedoch weder verkaufen, noch verpfänden, noch auf andere Art entfremden dürfen. Bezüglich der Güter Odrau und Kolitschin konnte der Bischof bis zu einem Betrag von 3000 Mark verfügen, hatte jedoch hievon Peter zu verständigen, welcher gehalten war, binnen 14 Tagen die gemachte Schenkung, Legierung oder Verpfändung mit seinem Siegel und dem Zeugnis von drei oder vier Verwandten zu bekräftigen. Auch Peter konnte in gleicher Weise bezüglich der ihm zugewiesenen Güter bis zu einem Betrag von 3000 Mark verfügen.

8. Alle Kleinodien, goldene und silberne Geräthe, mit Edelsteinen besetzt oder nicht, wie auch alle Prunkgewänder verblieben dem Bischof, der mit denselben, wie auch mit allen Gütern, die er noch erwerben würde, nach seinem Gutdünken verfahren konnte. Beiden gebürte das Recht, die getroffene Vereinbarung in die Landtafeln von Böhmen oder Mähren einlegen zu lassen.

Digitized by Google

Peter II. versprach alle Vereinbarungen getreulich zu erfüllen und setzte als Bürgen die Herren: Wenzel I. von Krawarn-Straßnitz, Albert V. von Sternberg-Swietlau, Zdenco V. von Sternberg-Lukow, Wilhelm I. von Sternberg-Zlin, Latzek I. von Krawarn-Helfenstein und Peter I. d. Ä. von Krawarn-Plumenau. Diese gelobten in die Hände König Karls IV., der Brüder Peter und Johann von Rosenberg, Johann III. von Sternberg-Lukow und Benesch VII. von Krawarn-Kromau, darüber zu wachen, daſs die gemachten Versprechen eingehalten werden, widrigenfalls Bischof Albert das Recht haben sollte, zu fordern, daſs jeder von ihnen einen Ritter mit drei Dienern und vier Pferden in ein ehrbares Haus in Sternberg zum Einlager sende, wo dieselben bis zur Erfüllung des Gelobten verbleiben sollten. Für den Bischof Albert verbürgten sich in gleicher Weise die Herren: Johann d. Ä. von Meseritsch, Johann III. von Sternberg-Lukow, Wok VI. von Krawarn-Titischein, Benesch VII. von Krawarn-Kromau und die Brüder Zdenco IV. und Smil I. von Sternberg-Hohenstein. — Benesch VII. von Krawarn stellte 1376 für den Fall seines Todes seine Kinder und Güter in den Schutz des Bischofs Albert und 1379 machte Johann III. von Sternberg-Lukow ihn und den Ulrich von Boskowitz zum Vormund seiner Kinder und Güter.

Bischof Albert gründete am 24. December 1378 die Karthause „Maria im Thal Josaphat" zu Trěſa bei Leitomischel und schenkte ihr 1379, nachdem er ihr schon 100 Schock Groschen Jahreszins zugewiesen hatte, die in Mähren liegenden Güter Dolein und Towersch, welche er 1378 von Puta von Lichtenburg erstanden hatte, und die 1379 von Procžek von Wildenberg erkauften Dörfer Morawiczan und Palonin und beauftragte die Herren Peter von Rosenberg und Sezema von Ustí, falls er selbst bei Lebzeiten nicht dazu käme, diese Güter der Karthause in die Landtafel zu legen.

Damals weigerte sich das Olmützer Domcapitel, die Berna überhaupt oder in der vom Markgrafen Jodoc ausgeschriebenen Summe zu zahlen, was einen großen Streit entfachte. Als das Capitel bei der Weigerung verharrte, nahm der Markgraf mehrere Besitzungen desselben in Beschlag und ließ aus den sequestrierten Einkünften die Steuer einbringen, wogegen die Canoniker protestierten, weshalb er über dieselben die Acht aussprach und sie durch den Olmützer Stadtrath von dort vertreiben ließ; ja er dehnte die Acht derselben auf ganz Mähren aus. Die Geächteten führten Beschwerde in Rom, auf welche hin Jodoc eine Gegenschrift an Papst Urban VI. sandte, welcher aber nichtsdestoweniger am 15. October 1379 dem Leitomischler Bischof Albert IV. von Sternberg den Auftrag ertheilte, alle jene, welche an der Vertreibung des Capitels aus Olmütz und der Besetzung der Güter Antheil hatten, mit dem Kirchenbann zu belegen, in welchem sie bis zur vollständigen Genugthuung zu verbleiben hätten. Dieser ließ den Sachbefund feststellen und sprach sodann am 12. Jänner 1380 über den Markgrafen Jodoc, den Olmützer Stadtrath und alle ihre Complicen den Bann und über Mähren das Interdict aus. Zwei Tage darauf, am 14. Jänner 1380, starb Bischof Albert IV. von Sternberg und wurde in einer eigenen Gruft unter dem Hochaltar der Sternberger Convent-

Digitized by Google

kirche beigesetzt. Das dort errichtete Epitaphium zeigt folgenden Spruch: „Alberto una dies finivit tempora vitæ, ast famam numquam finiet ulla dies.“

Peter II. von Sternberg auf Sternberg und Odrau.

Außer dem bei Albert IV. von Peter II.[1]) (1367—1397) Gesagten, wäre noch Folgendes zu erwähnen. Als Heinrich von Dürrnholz, genannt von Wartenberg, 1367 dem Albert von Cimburg und dessen Erben den Markt und die Feste Mohelno und die Dörfer Lhanitz, Kramolno und Kladorub übertrug, erhob Peter II. Einsprache dagegen, solange nicht das Heiratsgut von Heinrichs Gemahlin Agnes, deren Oheim von väterlicher Seite Peter war, sichergestellt wäre.

Peter II. heiratete 1379 Anna, die jüngste Tochter des Herzogs Niclas II. von Troppau aus seiner Ehe mit Jutha, der Tochter des Herzogs Bolko von Falkenhain. Dieselbe erhielt eine Mitgift von 1000 Schock Groschen böhm. Zahl. Ihr ältester Bruder Johann, Herzog von Troppau und Ratibor, stellte am Georgstage 1379 in Troppau eine Urkunde aus, wodurch er dem Wenzel I. von Krawarn-Straßnitz gelobte, diesen seiner Bürgschaft für die genannte Summe ohne allen Schaden zu erledigen oder im entgegengesetztem Falle zwei Ritter mit 6 Knechten und acht Pferden ins Einlager nach Olmütz zu senden.

Peter II. nahm 1381 Zdenco V. von Sternberg-Lukow und Peter I. d. Ä. von Krawarn-Plumenau auf alle seine Güter, Burgen, Festen, Märkte und Dörfer und speciell auf alle seine in der Olmützer Zaude gelegenen Güter in Gemeinschaft und ließ in die Brünner Landtafel eintragen, dass diese Gemeinschaft auch auf die in der Brünner Zaude und namentlich auf die Burg und das Gut Ratschitz Bezug habe. Mit Zustimmung der Genannten wies er dann seiner Gemahlin Anna 250 Schock Groschen Morgengabe auf den Gütern Dieditz, Morein, Opatowitz, Ratzlawitz, Richtařow, Lipina, Potschenitz, Strabenitz, auf mehreren Fischteichen, auf die alte und neue Burg Stagnow, die zu Dieditz gehörte, ferner auf Czechowitz, Klenowitz und Wittonitz an, welche Güter sie auch während ihres Witwenstandes besitzen sollte, welche Anweisung zu Handen des Markgrafen Procop von Mähren und des Herzogs Hans von Troppau erfolgte. Ihr Haus auf der Kleinseite in Prag befreite gleichzeitig König Wenzel von allen Diensten und Leistungen.

Am 26. Juli 1380 war Peter II. unter jenen Baronen, die am Spielberge in Brünn im Verein mit dem Markgrafen Jodoc einen Vertrag schlossen, künftighin keinen Bürger oder Bauer auf ihre Güter aufzunehmen, der nicht von seinem früheren Grundherren einen gesiegelten Entlassungsschein mitbrächte,

---

[1]) C. d. M. XI. 133, 210, 223, 257, 276, 319, 394, 446, 456, 462, 471, 478, 484, 535. XII. 40, 57, 64, 303, 334, 347, 373, 374, 409, 422, 447. — O. L. IV. 1, 2, 25, 26, 30, 36, 41, 42, 43. IV. 1, 3, 24, 47. — B. L. VI. 54, 55, 58. VII. 1, 70. — Tanner, 150. — Dobner, IV. 372, 375, 376, 383, 388, 390, 391, 392. — Biermann, Troppau, 167, 216. — W. M. I. 211. IV. 97. V. 183, 439, 722. — W. K. I. 1: 422. I. 2: 45, 47, 51, 280. — Brandl, Libri citationum et sententiarum I. 146, 159, 208, 210. — Tietz, Geschichte von Sternberg, 7, 8.

Digitized by Google

jenen Vertrag, durch welchen die Freizügigkeit der Bürger und Bauern wesentlich eingeschränkt wurde. Nebst ihm siegelten noch folgende Sternberge diesen Vertrag: Johann III. von Sternberg-Lukow, Albert V. von Sternberg-Swietlau, Zdenco V. von Sternberg-Lukow, Wilhelm I. von Sternberg-Zlin und Smil I. von Sternberg-Hohenstein. Der Stadt Sternberg bestätigte Peter II. 1381 den Erbanfall und wies den dortigen Rath an, sich in allem und jedem nach den Rechten und Gewohnheiten von Olmütz zu benehmen. Von Heinrich von Schönwald erstand er dessen Antheil am Dorfe Schönwald. Peter war 1383 nebst anderen Herren Schiedsrichter im Streite zwischen Johann von Lichtenburg einerseits und Georg und Albert von Lichtenburg anderseits. Mit Zustimmung Peters I. d. Ä. von Krawarn wies er 1383 dem Herjo Strzietek von Trpenowitz 50 Mark Groschen vom Hofe in Duban an, welchen Hof er 1391 dem Valentin von Majetein verkaufte. Weiters erwarb er 1383 von Domanko von Tworowitz drei Viertelhuben und zwei Felder in Tworowitz und überließ dem Augustinerstift in Landskron das Dorf Nezamislitz mit dem dortigen Kirchenpatronate und 1389 für 875 Mark das Dorf Augezd.

Dem Augustinerstift in Sternberg bestätigte Peter 1384 den ihm schon 1376 übertragenen Besitz in Roschtin, Kladrub, Tworowitz, Hostkowitz und Wschetul und fügte einiges in Böhmisch-Hause hiezu, wofür Anniversare für seinen Oheim Albert IV., Bischof von Leitomischel, für die Großeltern Stephan II. und Anna, für die Eltern Zdenco III. und Anna, für seine Gattin Anna und für seine Schwestern Agnes und Katharina gehalten werden sollten. Er vermehrte die Zahl der Brüder auf 24 und einen Propst, der einen Schullehrer bezahlen, den Klerikern Oberkleider beischaffen, die Pfarre mit Priestern versehen und immer die volle Zahl der Ordensmänner erhalten sollte. Auch übergab er dem Stifte die Pfarre Sternberg zur Besorgung und 1385 mit Bewilligung des Markgrafen Jodoc einen weiteren Hof mit zwei Huben und drei Gehöften in Roschtin, den er 1383 von Budeslaus von Roschtin erworben hatte. Peter war 1385 Zeuge, als Peter I. d. Ä. von Krawarn-Plumenau und dessen Neffe Peter II. d. J. von Krawarn-Straßnitz von Heinrich Pluch das Dorf Wrbka erkauften; gleichzeitig wies er der Margarethe, der Tochter weiland Peters von Swinotticz, einen Hof in Ugezd und 4 Mark Groschen Zins, zusammen 75 Mark Groschen zu Handen des Johann Medraziczklepacz an.

Peter war 1383 in Prag Zeuge, als Markgraf Jodoc bekannte, dem Markgrafen Procop 2000 Mark schuldig zu sein, und verbürgte sich nebst Stibor von Cimburg und Latzek I. von Krawarn-Helfenstein für ersteren, als dieser vom Olmützer Domcapitel die Dörfer Langendorf und Polkowitz gegen einen jährlichen Zins von der Vogtei und den Fleischbänken in Troppau eintauschte, desgleichen war Peter 1387 unter den Bürgen und Schiedsrichtern des Markgrafen Jodoc, als dieser vom Olmützer Domcapitel das Dorf Hrubschitz verkaufte, und 1388 war er unter jenen Landherren, die nebst den beiden Markgrafen und dem Olmützer Bischof Niclas einen Landfrieden schlossen. Als die beiden Markgrafen 1389 eine Vereinbarung trafen, der zufolge Procop seinem Bruder Jodoc alle in Ungarn besessenen Schlösser und Güter gegen Zahlung

Digitized by Google

einer Summe von 20.000 Schock Groschen abtrat, functionierte Peter als Schiedsrichter und verbürgte sich für Jodoc, welcher versprach, binnen Jahresfrist dem Procop 500 Schock Groschen zu zahlen. Nebst ihm verbürgten sich für den Markgrafen Zdenco V. von Sternberg-Lukow, Wilhelm von Sternberg-Zlin und Marquard von Sternberg-Wesseli. Ferner verbürgten sich Peter und Latzek I. von Krawarn für den Markgrafen, als dieser dem Wenzel von Kralitz die Olmützer Vogtei und die Kuttelmühle mit einem Garten verkaufte.

Peter II. von Sternberg gab 1389 mit Zustimmung des Markgrafen Jodoc dem Seifried von Slatina das Dorf Weletein, kaufte von Niclas von Schönwald dessen Erbhof Zirotin, mit vier Gehöften, der Mühle an der Oskawa und dem vierten Theil des Fischwassers, und verweilte am 29. September in Kromau, wo er der Stiftungsurkunde Beneschs VII. von Krawarn-Kromau für das Fulneker Augustinerkloster sein Siegel anhängte. Markgraf Jodoc ließ ihm 1390 einen Hof in Drnowitz mit zwei Aeckern in die Landtafel einlegen, und der Olmützer Bischof verkaufte ihm die Lehen Domstadtl und Bladowitz, welche er der Herrschaft Sternberg einverleibte. Zu ersterem gehörte auch das Schloss Medlitz. Er war am 1. October in Kremsier Zeuge, als Bischof Niclas gestattete, dass Kunik von Bilowitz das Leibgedinge seiner Frau auf dem Dorfe Bilowitz versichern könne. Im Jahre 1391 erwarb er vom Olmützer Domherrn Wölfl und von Bohusch von Bystric 16 Mark Groschen Jahreszins in Pernik und verbürgte sich am 1. November auf der Burg Plumenau für Peter I. von Krawarn, als dieser das Augustinerkloster in Prosnitz stiftete.

Am 15. Jänner 1392 befand sich Peter am Hoflager des Königs Sigmund von Ungarn, dem er nebst Erhard von Kunstadt, Peter I. von Krawarn-Plumenau und Latzek von Krawarn-Helfenstein für die Mitgift seiner Schwester Margarethe, Herzogin von Stettin, Bürgschaft leistete, wofür er ihnen die Burgen Ujwar, Holicz al. Brancz, Jokow al. Gutenstein und die Stadt Skalitz im Preßburger Comitate verpfändete. Im gleichen Jahre erstand Peter im Verein mit Peter I. von Krawarn den Besitz der Brüder Johann und Welika von Klobuk im Dorfe Rakusek.

Markgraf Procop gab 1395 Peters Gemahlin, der Herzogin Anna von Troppau, die Versicherung, dass er in seinem Streite mit dem Markgrafen Jodoc alle Sternbergischen Güter, auf welchen sie ihre Mitgift versichert habe, wie auch die Lehen in Domstadtl und Bladowitz, schützen und die Güter der Karthause Dolein und des Klosters Sternberg unbehelligt lassen werde, was durch Vermittlung Johanns III. von Sternberg-Lukow geschah, der auf der Seite Procops stand, und 1396 erklärten der Markgraf Jodoc und der Bischof Niclas, dass sie sich unter einer Buße von 6000 Mark dem Schiedsspruche der Herren Peter II. von Sternberg, Erhards von Kunstadt und Peters I. von Krawarn-Plumenau fügen wollen. Im gleichen Jahre finden wir ihn und Latzek I. von Helfenstein unter den Bürgen für Matthäus von Cimburg, welcher versprach, seiner Gattin Agnes von Neuhaus 75 Schock Groschen Jahreszins zur Sicherstellung ihres Heiratsgutes in die Landtafel einzulegen.

Peter II. von Sternberg scheint mit Zdenco V. von Sternberg-Lukow,

Digitized by Google

den er 1381 in Gemeinschaft auf seine Güter genommen hatte, in einen Zwist gerathen zu sein, denn 1382 ließ sich Peter von König Wenzel die Erlaubnis ertheilen, mit allen seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern im Leben und im Tode frei disponieren zu können, worauf er 1383 in die Olmützer und 1385 in die Brünner Landtafel einlegen ließ, dass er Peter I. von Krawarn-Plumenau und Marquard von Sternberg-Wesseli auf alle seine Güter in der Olmützer Zaude in Gemeinschaft genommen, sich aber vorbehalten habe, diese Einlage wieder löschen zu können, wogegen Peter I. von Krawarn-Plumenau 1384 in die Landtafel eintragen ließ, dass er zu sich und seinem Neffen Peter II. von Krawarn-Straßnitz und ihren Erben die Herren Benesch VII. von Krawarn-Kromau und Peter II. von Sternberg auf alle seine Güter in Gemeinschaft nehme, sich jedoch ebenfalls vorbehalte, diese Einlage wieder jederzeit löschen zu können, und Heinrich d. Ä. von Neuhaus nahm 1385 den Peter von Sternberg ebenfalls unter den gleichen Bedingungen in Gemeinschaft auf allen seinen Besitz.

Am 5. August 1385 stellten die Herren Peter I. von Krawarn-Plumenau und Marquard von Sternberg-Wesseli vor Neutra in Ungarn eine Urkunde aus, in welcher sie erklärten, dass Peter II. von Sternberg sie auf alle seine Güter in Mähren in Gemeinschaft genommen habe, und gelobten in die Hände des Markgrafen Jodoc und der Herren Smil von Sternberg-Holicz, Heinrich von Neuhaus, Johann von Meseritsch, Johann von Michelsberg und Albert von Vöttau, alle Anordnungen, welche Peter II. von Sternberg bezüglich seiner Güter treffen werde, getreulich zu erfüllen. Sie versprachen, alle seine Legate zu bezahlen und weder die Güter in Mähren noch die Bechinschen in Böhmen an sich zu bringen, bevor nicht alle Verbindlichkeiten Peters II. erfüllt wären, widrigenfalls sie sich verpflichteten, jeder mit zwei Knechten und drei Pferden in Brünn in das Einlager zu reiten. Die Urkunde siegelten: Markgraf Procop, Erhard von Kunstadt, Wilhelm von Sternberg-Zlin, Latzek von Krawarn-Helfenstein und Johann von Wartenberg-Dieczin.

Am 19. März 1397 machte Peter II. von Sternberg in Wesseli sein Testament. In demselben erklärte er, dass er Peter I. von Krawarn-Plumenau und Marquard I. von Sternberg-Wesseli auf alle seine mährischen Güter in Gemeinschaft genommen und ihnen unter gewissen Bedingungen auch die Anwartschaft auf die Bechin'schen Güter in Böhmen zugesichert habe. Da sie ihm aber trotz ihrer gesiegelten Briefe ohne Grund Widerwärtigkeiten bereitet hätten, so übertrage er seine in Böhmen gelegenen Güter an Heinrich von Neuhaus und Zdeslaus von Sternberg. Er bestimmte, dass die ersteren die mährischen Güter so lange ungetheilt zu lassen haben, bis alle seine Anordnungen erfüllt wären und wies seine Gemahlin, seine Schwester, Peter II. von Krawarn-Straßnitz, Heinrich von Schönwald, Stephan, den Pfarren von Gnoitz, und alle seine Burggrafen an, darüber zu wachen. Das Testament siegelten: Albert von Lichtenburg-Vöttau, Peter II. d. J. von Krawarn-Straßnitz, Johann von Strakonitz, Heinrich von Trpenowitz, Martin von Drahanowitz, Burggraf in Sternberg, und Bartholomäus von Hibonicz, Burggraf in Kolitschin. Bald darauf starb Peter II. und wurde in der Sternberger Conventkirche in der einst dem heil. Hieronymus, nun der heil. Maria geweihten Kapelle beigesetzt.

Digitized by Google

Die Erben seiner mährischen Güter, Peter II. von Krawarn und Marquard von Sternberg, ließen am 7. Juli 1397 seiner Witwe Anna ihre Morgengabe von 2500 Schock Groschen auf der Burg und Stadt Sternberg und den Dörfern Allhütten, Andersdorf, Augesd, Benatek, Dohle, Gnoitz, Gobitschau, Böhmisch-Hause, Krokersdorf, Lipein, Deutsch-Lodenitz, Luschitz, Pernik, Siebenhöfen, Stachendorf, Sterneck, Zielchowitz, Brockersdorf, Christdorf, Herzogwald, Jokelsdorf, Alt-Liebe, Maiwald, Neudörfel, Raudenberg, Reigersdorf, halb Lobnig, halb Tillendorf, Babitz, Duban, Klenowitz und den jetzt unbekannten Czabowa, Mofsczanky, Welislaw, Wesela und Zezhule landtäflich versichern. Wegen des Dorfes Augesd erhob der Propst von Sternberg Einwendungen und wegen Lodenitz der Abt von Hradisch, wogegen Peter von Krawarn erwiderte, dass $^1/_2$ Lodenitz schon Stephan II., dann Zdenco III., Albert IV. und schließlich Peter II. von Sternberg gehalten haben. Dem Propst von Sternberg überließen Peter und Marquard die Dörfer Kiselowitz und Wittonitz, dem Oprud von Zarasitz einen Hof in Ober-Moschtienitz und den Brüdern Zdenco V. und Johann III. von Sternberg-Lukow das Gut Kolitschin mit den Dörfern Blaschitz, Hoštěschau, Lechotitz, Machowa, Mischkowitz, Mislotschowitz, Ratzkowa, Sazowitz, Zieranowitz und Mezyrzyeczie (?).

Marquard von Sternberg und seine Bürgen Albert VIII. von Sternberg-Lukow, Jaroslaw IV. von Sternberg-Wesseli, Albert von Sternberg-Konopischt, Peter I. von Krawarn-Plumenau, Marquard von Sobiessin und Albert von Rziczan versprachen am 21. August 1397 der Witwe Peters von Sternberg, Anna, dem Markgrafen Jodoc, dem Herzog Přemek von Troppau, Latzek I. von Krawarn-Helfenstein und dem Heinrich von Schönwald folgende Verbindlichkeiten Peters von Sternberg auf sich zu nehmen und zu bezahlen: Dem Niclas von Schönwald 63 Mark, dem Laurenz von Jastrzeb und seinem Sohn Johann 90 Mark, dem Pesko Piskowetz 180 Mark, dem Propst von Sternberg 36 Mark, dem Johann von Seburch 50 Mark, dem Ugicz von Steinitz 16 Mark, dem Polco von Olmütz 13 Mark, dem Jacob Thasiner in Brünn 53 Mark, dem Priester Volko von Steinitz 18 Mark, dem Bedienten Peter in Brünn 17 Mark, dem Volko von Neudorf 5 Mark, den Bürgern von Wesseli 150 Mark, dem Konrad Pistor in Prag 201 Schock Groschen, dem Theodorich Velber und dem Hans Straug in Wien 50 Schock Groschen, dem Polen Wenzel 20 Schock Groschen, dem Bedienten Wenzel in Prag 12 Schock Groschen und dem Bürger Nicolaus in Wesseli 58 Schock Groschen. Falls diese Schulden bis Georgi nicht bezahlt wären, verpflichteten sie sich, jeder mit zwei Dienern und drei Pferden in Olmütz oder Sternberg zum Einlager einzureiten, trotzdem aber sollte Frau Anna das Recht haben, bei Juden oder Christen auf ihren Schaden zur Begleichung der genannten Schulden Geld aufzunehmen. Am gleichen Tage verpflichteten sich Johann III. von Sternberg-Lukow und dessen Bürgen Matthäus II. von Sternberg, Custos und Canonicus in Olmütz, und sein Bruder Albert IX. von Sternberg-Lukow, Busko von Krasna auf Cestin, Michel von Milczan auf Kurowitz, Pribik von Malotin auf Hradek und Witko von Bistritz, Burggraf in

Digitized by Google

Lukow, für Peter von Sternberg dem Propst und Convent in Sternberg $37^1/_2$ Mark, dem Cleparz 75 Mark, dem Pribik von Dobromilitz 50 Mark, dem Bohusch Zaton 83 und den Kindern des Zibrzid von Wlczetin 50 Mark zu zahlen.

Markgraf Procop gestattete am 31. März 1398 der Witwe Peters von Sternberg, mit den zu ihrer Mitgift gehörigen Gütern frei schalten und walten zu können. Eine gleiche Ermächtigung erlangte sie auch vom Markgrafen Jodoc, worauf sie am 7. August 1398 den Latzek I. von Krawarn-Helfenstein in Anerkennung der Treue und des brüderlichen Wohlwollens, welches ihr derselbe jederzeit erwiesen habe, zum Erben aller ihrer Güter einsetzte, die er nach ihrem Tode frei besitzen sollte, welchem Briefe Markgraf Procop, Herzog Premek von Troppau, Peter I. von Krawarn-Plumenau und Herald von Kunstadt ihre Siegel anhiengen. Herald von Kunstadt erklärte 1399 über Drängen der Witwe Peters von Sternberg und der Herren Latzek und Peter von Krawarn, der Karthause Dolein das Dorf Lautschan landtäflich versichern zu wollen. Den Augustinern in Sternberg schenkte sie 1405, kurz vor ihrem Tode, für 400 Mark das Dorf Babitz zur Abhaltung von Anniversaren für sich und ihren Gemahl, für Armenbetheilung und tägliche Messen in der St. Hieronymuskapelle in Sternberg, in welcher sie neben ihrem Gemahl beigesetzt wurde.

Latzek von Helfenstein hatte schon 1401 die Güter Sternberg, Hof, Bärn und Odrau in Besitz genommen, weshalb er 1406 von Peter I. von Krawarn-Plumenau durch dessen bevollmächtigte Söhne Peter III. und Heinrich III. geklagt wurde. Da Latzek im Verlaufe des Processes zugeben mußte, daß die ersten drei Güter nicht zu seiner Erbschaft gehören, so wurde Peter I. von Krawarn-Plumenau von den Beamten der kleinen Zaude Olmütz: Benesch von Liberau, Unterkämmerer, Peter, Schreiber, und Wenzel von Zwola, Richter, in Gegenwart des Johann Kropacz von Frankenstein und des Niklas von Krakowetz und in Anwesenheit der Richter und Schöppen der genannten Orte in den erblichen Besitz derselben eingeführt, wogegen die Herrschaft Odrau im Besitze Latzeks von Helfenstein verblieb.

B. Die Herren von Sternberg auf Hohenstein.

Jaroslaw II. von Sternberg auf Hohenstein.

Jaroslaw II.[1]) (1332—1360) und sein Bruder Albert III. von Sternberg gehörten zu den treuesten Stützen und Rathgebern des Markgrafen und nachherigen Königs Karls IV. Im Jahre 1335 begleiteten sie ihn auf seinem Zuge gegen Herzog Bolek II. von Münsterberg, um diesen zu zwingen, sich gleich den anderen Piasten Schlesiens als Vasall der böhmischen Krone zu erklären. Karl verwüstete das Land und nahm auch die Stadt Kant ein, erlitt jedoch bei der Belagerung von Frankenstein einen großen Verlust, indem eine Schar von 150 Helmen, von falschen Wegweisern geleitet, in einen Hinterhalt fiel und gefangen wurde. Unter den Gefangenen befanden sich auch die Brüder Jaroslaw II.

[1]) E. E. IV. 846, 847, 508, 551, 622. — C. d. M. V. 196. VII. 349, 418, 419 515. VIII. 236. — Tanner, 144. — Dobner, IV. 359. — O. L. I. 28, 33, 63. — W. M. V. 155, 272. — W. K. II. 1: 189. — Palacky, II. 2: 214, 215.

Digitized by Google

und Albert III. von Sternberg, welche sodann von König Johann von Böhmen mit 800 Schock Groschen ausgelöst wurden. König Johann verpfändete ihnen die Burg Aussee für 2550 Schock Groschen. Mittelst einer am 6. Juni 1343 in Prag ausgestellten Urkunde gab ihnen Markgraf Karl diese Burg zu lehen und verkaufte ihnen dieselbe mittelst einer am 28. December 1313 in Teschen ausgestellten Urkunde für die genannte Pfandsumme. Es gehörten damals dazu die Burg und das Städtchen Aussee mit der Maut daselbst und jener in Mährisch-Neustadt und die Dörfer Benke, Hliwitz, Lautsch, Meedl, Pinke, Polaitz, Raabe, Schweine, Steinmetz, Treiblitz und Witeschau. Markgraf Johann scheint aber dieses Gut von Jaroslaw II. für das benachbarte Gut Schildberg mit der Burg Hohenstein eingetauscht zu haben, denn letzteres Gut besitzt bald darauf Jaroslaw, der sich auch nach Hohenstein nennt.

Margarethe, die Tochter Jaroslaws, vermählte sich mit Herzog Bolek von Kosel, dem Sohne des Herzogs Wladislaw von Beuten, mit welchem Jaroslaw 1347 vereinbarte, dass er für die von Wladislaw in Zackeraw im Lande Kosel angewiesenen 60 Mark Groschen polnische Zahl Jahreszins dem Bolek 40 Mark Groschen polnische Zahl Jahreszins auf Schildberg anweise, und dass dieses Heiratsgut, wenn eines von beiden ohne Erben abgehen würde, an jene Stelle, von der es gekommen, zurückgewendet werden sollte. Stürbe jedoch Bolek mit Hinterlassung von Kindern vor Margarethe, so sollen die Kinder oder deren Erben nach dem Tode Margarethens die Zinsen in Zackeraw und Schildberg vollständig genießen, welchen Vertrag sein Bruder Albert III. von Sternberg-Biseuz verbürgte.

In den folgenden Jahren finden wir Jaroslaw häufig bei der Landtafeleröffnung in Brünn und Olmütz anwesend. Mittelst einer auf Burg Hohenstein ausgestellten Handfeste vom Jahre 1355 bestätigte er dem Richter Hermann in Budigsdorf den Besitz des dortigen Gerichtes mit 2 freien Ackerhuben, einer Schenke, einer Mühle mit 2 Rädern und einem Bäcker, Fleischer, Schmied und Schuster, und erhielt 1358 von den Brüdern Veit, Stibor, Michael und Ingram von Ottaslawitz das Dorf Dubitzko mit dem Freihof, einer Mühle an der March, einem Bade und dem Pfarrpatronat, ausgenommen 2 Huben, welche Johann von Busau dort besaß, ferner halb Bohuslawitz und halb Trittschein im Tauschwege für das Dorf Mährisch-Liebau. Seiner zweiten Gattin Margarethe von Bilin — der Name der ersten ist nicht bekannt — wies er 1358 auf den Gütern Schildberg, Friese, Jokelsdorf und Schreibendorf 600 Schock Groschen an, und erkaufte 1359 von Hinek, dem Abt von Obrowitz, für 100 Schock Groschen das Dorf Czastkowitz auf die Dauer seines und seiner Söhne Leben. Für den Fall, dass die markgräfliche Bewilligung hiezu nicht erlangt werden könnte, sollten dem Jaroslaw die bereits erlegten 25 Mark wieder zurückgezahlt werden, oder er sollte den Hof im Dorfe solange besitzen, bis dieselben abgezahlt wären. Im folgenden Jahre starb Jaroslaw.

Zdenco IV. und Smil I. von Sternberg auf Hohenstein.

Machna von Bilin, die Witwe Jaroslaws II., überließ am 28. Juni 1360 den Markt Schildberg und die Dörfer Friese, Jokelsdorf und

Digitized by Google

Schreibendorf, auf welchen sie ihr Heiratsgut versichert hatte, ihren Stiefsöhnen, wogegen diese ihr dasselbe auf den Dörfern Dubitzko, halb Bohuslawitz, halb Trittschein und acht Huben in Schwilbogen anwiesen, welche Güter sie bis zur Auszahlung von 600 Schock Groschen besitzen sollte. Den Freihof in Dubitzko überließen sie ihr auf die Dauer ihres Witwenstandes. Von den 600 Schock Groschen wies Machna ihrer Dienerin Johanna 50 Schock Groschen an, auf welchen Besitz diese ihre Herrin in Gemeinschaft nahm, wogegen Machna sie auf andere 10 Mark Groschen in Gemeinschaft nahm. Bezüglich der restlichen 550 Schock Groschen schlois sie mit ihren Stiefsöhnen Zdenko IV.[1] (1359—1378) und Smil I. (1360—1398) von Sternberg und ihren eigenen Söhnen Alesch und Johann von Bilin eine Gütergemeinschaft, in welche sie auch ihren Besitz in Kosse einbezog. Dadurch kam Schildberg wieder zum Burgbanne von Hochstein, den in der Folge Smil innehatte.

Zdenco IV. und sein Bruder Smil, von welchen der erstere 1359 von Benesch von Stralek das Dorf Hradschan erworben hatte, legten 1360 ihrer Schwester Margarethe, der Witwe des Herzogs Bolek von Kosel, das Heiratsgut von 500 Mark auf die Dörfer Budigsdorf, Groß und Klein Tatenitz und einen Freihof in Märzdorf an, welche sich verpflichtete, ihnen diese Güter gegen Auszahlung der Summe wieder zu überlassen. Margarethe lebte noch 1390, in welchem Jahre sie dem Benesch VII. von Krawarn-Kromau ihr Heiratsgut in Knyehnitz in die Landtafel einlegte.

Zdenco IV. vermählte sich 1372 mit Katharina von Meissau, der Tochter weiland des Otto von Meissau, und ließ in die Landtafel eintragen, dass ihm seine Schwäger die Herren Werner von Meissau, Oberstmarschall von Oesterreich, und dessen Bruder Konrad, ferner Heinrich von Meissau, Oberstmundschenk und Landmarschall in Oesterreich, und dessen Brüder Ulrich und Hans für seine Frau 800 $\overline{n}$ Wiener Pfennig zur Heimsteuer nach österreichischem Landrecht übergeben haben, welche er ihnen mit 53 Mark Prager Groschen vom Gute Dubitzko widerlegte. Stürbe er ohne Hinterlassung von Kindern, so sollten seine Erben von ihr das Gut um dieselbe Summe auslösen. Wenn jedoch seine Gemahlin ohne Erben vor ihm abgehe, so gebüre ihm nach Heimsteuerrecht der Nutzgenuss auf die Dauer seines Lebens, worauf es seine anderen Erben von seinen Schwägern binnen Jahresfrist um 800 $\overline{n}$ Wiener Pfennig auszulösen hätten, widrigenfalls seine Schwäger das Gut verkaufen oder versetzen könnten. Sein Bruder Smil, sein Oheim Matthäus I. von Sternberg-Lukow, Benesch VI. von Krawarn-Straßnitz, Hans von Lichtenburg-Böttau, Czenek von Lettowitz und Ulrich von Boskowitz verbürgten sich dafür, dass dieser Vertrag binnen Jahresfrist der Landtafel einverleibt werde, widrigenfalls jeder mit einem Knecht und zwei Pferden nach Eggen-

[1] C. d. M. X. 227. XI. 92, 325. XII. 79, 322, 436, 437, 438. — Tanner, 154. — Dobner, IV. 371, 381, 396. — O. L. I. 37, 39. II. 2, 6. III. 40, 46. VI. 52, 57. — B. L. VII. 60. — W. M. V. 271, 273, 354. — Carpzow, Ann. Fast. Zittaviensium, I. 169. — Brandl, I. 27, 99. — Nach W. M. V. 354 soll Jaroslaw II. vier Söhne, namens Zdenco, Smil, Wilhelm und Heinrich hinterlassen haben, von welchen die beiden letzteren 1364 von Czaslawa von Lomigsdorf deren Witthum nebst einem Hof in Lomigsdorf erkauft haben. Unsere Quellen melden nichts davon.

Digitized by Google

burg in das Einlager zu reiten hätte. Der Vertrag wurde am 25. Juni 1373 in die Landtafel gelegt. — Aus uns unbekannter Ursache klagte Pota von Wildenburg 1374 den Zdenco auf Zahlung von 100 Mark.

Am 2. Februar 1378 ließen Zdenco und Smil die 1373 geschlossene Gütergemeinschaft löschen, worauf Smil die Burg Hohenstein mit den Märkten und Städten und seinen übrigen Besitz seinem Bruder Zdenko verschrieb. Am 6. Februar desselben Jahres weilten beide in Brünn, wo Zdenco seinen Bruder Smil zum Vormund seiner Kinder und Verwalter seiner Güter bestellte, wozu Markgraf Jodoc bezüglich der Lehen seine Zustimmung gab. Weiter hören wir von Zdenco nichts.

Zdenco hinterließ einen Sohn, Stephan III., von welchem bekannt ist, dass er 1379 mit seinem Oheim Smil bezüglich der Güter des Burgbannes Hohenstein, mit Ausnahme des von Stephan dort gehaltenen markgräflichen Lehens, dann mit Johann und Wanko, genannt Ernst von Lichtenburg, bezüglich des Hofes zu Märzdorf, welchen Smil von Sternberg den genannten Lichtenburgen kurz vorher abgetreten hatte, eine Uebereinkunft traf. Im Jahre 1392 weilte Stephan mit seinem Vetter Albert VII. von Sternberg-Swietlau in Ungarn an den Grenzen Kroatiens und erhielt von letzterem in einer am 24. Juni ausgestellten Urkunde die Anwartschaft auf die Güter des Burgbannes Swietlau; doch scheinen beide in diesem Feldzuge geblieben zu sein. Das ihm nach Stephan von Sternberg heimgefallene Gut Eisenberg mit den Dörfern Hakelsdorf, Groß- und Klein-Hosterlitz, Johannesthal, Köhmet, Lesche, Märzdorf, Nikles, Rothwasser, Rowenz, halb Schwilbogen und Tschöderich, mit den Richtereien, drei Hämmern und allen Pfarrpatronaten ließ Markgraf Jodoc 1397 dem Peter I. von Krawarn-Plumenau, welcher Zdencos IV. Witwe, Katharina von Meissau, zur zweiten Gemahlin genommen hatte, landtäflich versichern.

Smil von Sternberg, welcher 1384 mit Peter I. von Krawarn in Streit gerathen war, versprach 1385 dem Markgrafen Jodoc, sich in dessen Schiedsspruch zu fügen oder aber sich als Gefangener auf den Spielberg zu stellen. Auch mit Johann III. von Sternberg-Lukow und mit Pesinus Tilus hatte Smil 1386 aus uns unbekannter Ursache Verhandlungen beim Landrechte. Smil von Sternberg hielt treu zum Markgrafen Jodoc und schrieb König Wenzel am 11. November 1396 an die Sechsstädte in der Lausitz, dass Markgraf Jodoc, „der gar in Unwillen vom König schied," dem vom Hohenstein, „der auch im Unwillen vom König ritt, so dass nun beide Feinde des Königs wurden," die Burg Ronow übergeben habe und von dort aus das ganze Land schädige, weshalb sie mit ihrem Volke trachten mögen, die Burg wieder in die Botmäßigkeit des Königs zu bringen.

Am 29. Juni 1398 verschrieb Smil, welcher kinderlos war, die Burg Hohenstein mit dem Markt Schildberg und allem Zugehör den Brüdern Zdenko V. und Johann III. von Sternberg-Lukow. Diesen waren die genannten Güter, da sie alle Schulden Smils bezahlt hatten, zufolge eines landrechtlichen Beschlusses versichert worden, wogegen jedoch der Landeshauptmann Wilhelm von Perustein namens des Markgrafen Jodoc Einsprache

Digitized by Google

erhoben hatte, da letzterer den rechtlichen Heimfall vorgab. Wegen der Dörfer Piwoin und Watzelsdorf, die Smil gewaltsam an sich gebracht hatte, erhob Andreas von Lesnicz Einsprache. Nach Smils Testament vom 23. October 1398 waren seine Vettern Zdenko V. und Johann III. von Sternberg gehalten, dem Burggrafen Beran von der Richterei in Schildberg 100 Mark, dessen Schwiegersohne Michael 50 Mark, dem Kaplan Jacob 4 und dem Pfarrer Nickow 3 Mark, dem Kloster Maria Kron in Budigsdorf auf ein Anniversar für ihn 50 Mark und weitere 10 Mark zu geben, damit er dort begraben werde. Der Burggraf Beran war gehalten, ihnen die Burg erst nach Erfüllung aller genannter Verpflichtungen zu übergeben. Das Testament siegelten Mraza, der Bruder des Olmützer Bischofs und Hauptmann in Mürau, Veit Sipik und Pešik von Krumpach. Bald darauf starb Smil, denn am 3. November wiesen die Herren von Sternberg dem Kloster Maria Kron unter dem Siegel des Barešch von Czihowitz und des Mik von Milczan die zugesicherten 50 Mark im Dorfe Budigsdorf an. Mit Smil erlosch die Linie der Herren von Sternberg auf Hohenstein.

C. Die Herren von Sternberg auf Swietlau und Zlin.

Albert III. von Sternberg auf Bisenz.

Albert III.[1]) wird von 1332 bis 1347 zumeist mit seinem Bruder Jaroslaw II. von Sternberg-Hohenstein genannt. Er war Burggraf auf der landesfürstlichen Burg Bisenz, wornach er sich einigemal nennt, und besaß auch die Herrschaft Swietlau, doch ist nicht bekannt, wann und wie letztere in seinen Besitz kam. Im Jahre 1348 kaufte er von einem Goblinus 2 Huben in Eisgrub. Albert war mit einer „von Lipa" vermählt, und dürfte jener Czenek von Lipa, von welchem Tanner erzählt, dass er 1335 wegen seiner Trunkenheit die Ursache einer Niederlage in Polen war, sein Schwager gewesen sein. Albert III. hinterließ zwei Söhne: Albert V. und Wilhelm I. und zwei Töchter: Katharina und Scholastica.

Albert V. von Sternberg auf Swietlau und Wilhelm I. von Sternberg auf Zlin.

Czenek von Lipa verkaufte 1353 den Brüdern Albert V.[2]) (1353—1379) und Wilhelm I. (1353—1390) von Sternberg und deren Schwestern, den Kindern weiland des Albert von Sternberg auf Bisenz, die Burg Tscheikowitz

[1]) Tanner, 140. — O. L. I. 77. — B. L. I. 1. — W. M. II. 1: 308. IV. 78. V. 155.

[2]) O. L. I. 13, 25, 40, 46. II. 64. III. 22, 38, 44. IV. 4, 24, 25, 56, 60. VI. 60. — B. L. V. 26. VII, 49. VIII. 6, 18. — C. d. M. IX. 173, 239. X. 19—21, 27, 181. XI. 257, 372, 456. — Horky, Die Templer in Mähren, 57. — Dobner, IV. 369, 377. — Tanner, 153, 154. — Beck, Geschichte von Neutitschein, 57, 58. — W. M. II. 1: 350, 355. II. 2: 38. IV. 157, 261, 344, 424, 462, 464, 502. — W. L. I. 3: 427. — Brandl, I. 65, 114. II. 19, 156.

Digitized by Google

mit dem gleichnamigen Städtchen, das Dorf Schönstraß und einen Weingarten in Klein-Niemtschitz. Bald darauf erhielten sie von Albert IV. von Sternberg, Bischof von Schwerin, und dessen Bruder Zdenco III. das Gut Zlin. Mit ihrem Oheim mütterlicherseits, Hoyer von Landstein, schlossen sie 1360 bezüglich der Güter Tscheikowitz, Zlin und Swietlau eine Gütergemeinschaft.

Mit dem Kloster Wisowitz waren sie in eine arge Fehde verwickelt, an welcher ursprünglich auch Albert IV., Bischof von Schwerin, betheiligt war. Zur Beilegung dieses Streites bestimmte 1361 die päpstliche Curie Schiedsrichter. Bischof Albert fügte sich dem Spruche, allein die andern nicht, weshalb Clemens, der Abt der Schotten in Wien, im Jahre 1363 anordnete, dass die über die Schädiger des Klosters verhängte Excommunication veröffentlicht werde. Erst im Jahre 1367 wurde dieser Streit durch einen Schiedsspruch des Leitomischler Bischofs Albert von Sternberg beigelegt. Albert V. und Wilhelm I. versprachen, gegen den Abt und den Convent von Wisowitz allen Unwillen fallen zu lassen und deren Güter in Hinkunft zu schützen, wogegen der Abt und Convent ihnen die Dörfer Altus campus (Komnia?), Hrosenkau, Leskowetz, Lipa, Polanka, Pozdiechow, Prlow, Schwanow und halb Zielle chowitz auf ihre Lebenszeit überließen und versprachen, zu veranlassen, dass sie von der Excommunication und dem Interdicte befreit werden. Dies geschah in der Burg Sternberg in Gegenwart der Herren Zdenko IV. von Steruberg-Hohenstein, Peter II. von Steruberg auf Sternberg, Potos von Holenstein, der bischöflichen Kapläne Jaroslaw und Arcleb de Turri und der Vasallen Sazema von Bziestye, Marquard von Dobromilitz, Niclas von Malenowitz und Jaroslaw von Odlochowitz. — Albert V. und Wilhelm I. versprachen dann 1368 unter dem Siegel der Herren Benesch VII. von Krawarn-Kroman, Zdenco IV. von Steruberg-Hohenstein, Peter II. von Sternberg-Sternberg, Poto von Holenstein und Frank von Kunowitz, den zwischen ihnen und dem Kloster gefällten Schiedsspruch zu halten.

Albert V. von Sternberg-Swietlau erwarb 1365 von seinem Diener Pessik von Zakrzowitz dessen Besitz in Bohuslawitz, und gab seinem Diener Rozkow einen Hof in Mlatzow bei Zlin. Im Jahre 1371 schlossen dann Albert und Wilhelm eine Gütergemeinschaft, worauf Wilhelm seiner Gemahlin Margarethe von ? mit Zustimmung seines Bruders im Dorfe Tscheikowitz 50 Mark Groschen Jahreszins von 500 Mark Groschen Heiratsgut versicherte.

Mit den Herren Wok VI., Latzek I. und Dirslaw III. von Krawarn waren Albert V. von Swietlau und seine Vettern Zdenco V. und Johann III. von Sternberg-Lukow in eine Fehde verwickelt, die bis zur Herausforderung auf spitze Lanzen ausartete. Da der Streit durch Hinzutritt der beiderseitigen Dienstmannen die Ruhe des Landes gefährden zu wollen schien, vermittelte der Markgraf zwischen ihnen einen Vergleich, demzufolge die drei Sternberge am 26. April 1372 auf dem Schlosse Drewohostitz gelobten, mit ihren Gegnern bis zum Sonnenuntergang des St. Jacobstages wahren christlichen Frieden zu halten und bis dahin auch den ihrigen jedes scharfe Rennen und Stechen zu untersagen, in welchen Waffenstillstand sie auch Latzeks Diener Buczko speciell

Digitized by Google

einbezogen. Dem Waffenstillstand muſs bald darauf eine vollständige Aussöhnung gefolgt sein, denn noch in demselben Jahre und in der Folge finden wir Wok VI. mit seinen Gegnern bei mehreren Anlässen Hand in Hand gehen und nahm später Woks VI. Sohn; Wok VII. von Krawarn, Alberts V. von Sternbergs Tochter, Else, zur Gemahlin.

Albert V. von Sternberg erwarb 1376 von Dietrich von Kladna 6 Huben in Kladna, und verschrieb seiner Gemahlin Agnes von Sternberg-Lukow, zu Handen seines Schwiegervaters Zdenko V. von Sternberg 1000 Schock Groschen auf der Feste Borschitz mit dem gleichnamigen Dorfe und den Dörfern Lauka, Znorow und Spinek. Sein Schwiegervater übergab ihm 1379 seine Kinder und Güter, ausgenommen die Hälfte der Burg Lukow, des Berges Passieka und des Dorfes Lukowetz, in seinen Schutz und ließ ihm 1381 für den Fall, dass er und seine Söhne früher sterben sollten, die Dörfer Bokenowitz, Czettechowitz, Hlinsko, Chomisch, Liska, einen Antheil an Scharow, das Dorf Sazowitz und das eingegangene Cozral in die Landtafel legen. Am 2. Juli 1379 war Albert noch bei der Landtafeleröffnung in Olmütz anwesend, weiter ist uns von ihm nichts bekannt.

Wilhelm von Sternberg kaufte 1381 von Howora von Czech, Peter von Buck, Baresch von Czihowitz und Margarethe, der Witwe des Kaniowetz, das Dorf Kaniowitz, obwohl mit Widerspruch des Markgrafen Jodoc, für den er sich aber 1383 nebst anderen Herren seinem Bruder, dem Markgrafen Procop für 20.000 Mark verbürgte. Jaroslaw von Nedachlebitz machte 1382 Wilhelm zum Vormund seiner Kinder und Güter.

Wilhelm schloſs 1384 mit seinem Vettern, den Brüdern Zdenco V. und Johann III. von Sternberg-Lukow eine Gütergemeinschaft und ließ 1385 mit deren Zustimmung seinem Diener Ulrich von Drahanowitz das Dorf Bohuslawitz landtäflich versichern. Im Mai dieses Jahres wurde Wilhelm vom Markgrafen von Brandenburg, Sigismund, für eine Heerfahrt nach Ungarn in Sold genommen, der ihm einen Schuldschein über 900 und einen weiteren über 1000 Goldgulden ausstellte und versprach, für den Fall, dass er hiebei das Leben einbüßen sollte, seinem Sohne Albert VII. von Sternberg und seinem Gütergenossen Zdenco V. von Sternberg für alle Schäden gutzustehen. Seiner Schwester Scholastica, der Witwe des Albert von Puchheim-Lyczow, wies Wilhelm 1386 von $16^3/_4$ Huben in Tscheikowitz 40 Schock Groschen Jahreszins von 400 Schock Groschen Heiratsgut an, wogegen sie ihn auf diesen Besitz in Gemeinschaft nahm. Jesco von Swatoboritz wies gleichzeitig seiner Gemahlin Katharina zu Handen des Wilhelm von Sternberg im Dorfe Swatoboritz $2^1/_2$ Mark Groschen Jahreszins an. Im genannten Jahre bekundete er, dass der Streit zwischen Sezema von Austi einerseits und Heinrich und Wenzel von Radhostowitz wegen der Herrschaft Alt-Hart zu Gunsten der letzteren ausgefallen sei. Sulik von Konitz klagte ihn 1386 auf Zahlung von 250 Mark Groschen, weil er ihm dessen Pfandgut Wlkosch vorenthielt. Auf Swietlau war damals Wenzel von Prosznitz Burggraf, der dann 1405 von Heinz von Koyssow auf 200 Mark geklagt wurde, weil er dessen Leute in Bistritz hielt und ihn selbst, zur Zeit, als er Burggraf in Swietlan war, in den Kerker warf,

Digitized by Google

trotzdem weder Heinz noch dessen Herr mit ihnen in eine Fehde verwickelt gewesen wäre. Von Heresch von Lelekowitz erwarb Wilhelm 1387 dessen Besitz in Lelekowitz und einen Freihof in Bellowitz.

Das letztemal wird Wilhelm 1389 als Bürge für den Markgrafen Jodoc genannt und starb 1390. Er wird von Tanner „ein wegen seiner Kriegskunst berühmter Mann" genannt. Wilhelm war in zweiter Ehe mit Else, der Tochter Johanns d. J. von Meseritsch, vermählt, die er als Witwe zurückließ. Johann III. von Sternberg-Lukow wies ihr 1398 auf dem Freihof in Buchlowitz, den er in demselben Jahre von Herbord von Buchlowitz gekauft hatte, 200 Mark-Groschen an. Gleichzeitig wurde sie von ihrer Mutter Katharina, einer Tochter des Grafen Thomas von St. Georgen, auf den restlichen Theil ihres Heiratsgutes in Brezegitz, Czihow, Herschmanitz und Zhok in Gemeinschaft genommen, die ihr feierlich versprach, dass sie nach ihrem Tode alles besitzen solle. Allein im folgenden Jahre traten beide ihren gesammten Besitz dem Erhard von Kunstadt ab. Wilhelm von Kokor klagte hierauf 1406 den Budisch von Budischow, weil er ihm einen Brief über den Besitz der Frau Else, der Witwe des Wilhelm von Sternberg-Zlin, in Buchlowitz nicht ausstellen wollte. Else überließ diesen Besitz 1407 dem Jacob von Sobienow, worauf sie von Wilhelm von Kokor 1409 auf einen Schadenersatz von 100 Mark geklagt wurde.

Albert VII. von Sternberg auf Zlin.

Albert VII.[1] (1385—1392), der Sohn Wilhelms, verkaufte 1391 dem Hinek von Busau die Hälfte des Dorfes Wlosch mit der Feste, dem Hof und anderem Zugehör. Seine Tante Scholastica von Sternberg, die Witwe Alberts von Puchheim, schloss 1391 über die eine Hälfte ihres Heiratsgutes in Tscheikowitz mit ihm und über die andere Hälfte mit Johann III. von Sternberg-Lukow, ihrem Vetter, eine Gütergemeinschaft. Im folgenden Jahre verschrieb er in Ungarn für den Fall seines Todes seinem Vetter Stephan III. von Sternberg-Hohenstein die Burg Swietlau mit allem Zugehör, verpflichtete ihn jedoch, der Else von Sternberg, der Tochter Alberts V., auf diesem Gute 500 Mark-Groschen Heiratsgut anzuweisen, welcher Urkunde Herzog Bolek von Oppeln-Strelitz sein Siegel anhängte.

Da aber er und Stephan III. in diesem Feldzuge blieben, so fiel Zlin dem Markgrafen Jodoc anheim, der dieses Gut bei der nächsten Landtafeleröffnung 1397 dem Zdenco von Sternberg-Lukow einlegen ließ. Mit Albert VII. starb die Linie der Herren von Sternberg-Lukow auf Swietlau und Zlin im Mannesstamme aus.

Else von Sternberg auf Swietlau.

Else von Sternberg[2], die Tochter Alberts V. von Sternberg-Swietlau, heiratete Wok VII. von Krawarn auf Titschein, den sie 1399 auf

[1] C. L. VI. 13, 17, 18, 50. — C. d. M. XII. 79. — Tanner, 154. — Dobner, IV. 381.

[2] C. L. VI. 65. VII. 37. VIII. 1, 2. IX. 11. — W. M. I. 363. IV. 260. — Brandl, I. 141, 189, 228, 243, 343, 401. II. 513.

Digitized by Google

die Burg Swietlau und Zugehör, welcher Besitz ihr nach Erbrecht zugefallen war, in Gemeinschaft nahm, wogegen er ihr auf den Dörfern Partschendorf, Seitendorf und Söhle 80 Mark Groschen Jahreszins von 800 Mark Groschen Heiratsgut anwies. Else war in einen Streit mit Albert von Vöttau verwickelt, welcher vom Landrechte 1406, da Albert starb, als gegenstandslos erklärt wurde. Bedřich Moticzka von Lulcz klagte zu Beginn des Jahr 1406 ihren Gemahl Wok VII. wegen des Dorfes Pittin, das ihm von Wilhelm von Sternberg-Zlin und dessen Sohn Albert für eine Schuld von 60 Mark Groschen verschrieben worden war, das Wok an sich gerissen hatte. Da aber Wok 1406 starb, belangte er 1407 aus demselben Grunde seine Witwe Else von Swietlau. Diese wurde 1407 auch von Peter I. von Krawarn-Plumenau auf Zahlung von 50 Mark geklagt, weil sie ihm das Versprechen, den Johann Vacek von Usti in seinem Gute Usti vor Zurückzahlung der ihm schuldigen Geldsumme nicht zu belästigen, nicht einhielt, und Johann III. von Sternberg-Lukow klagte sie wegen Vorenthaltens des Gutes Swietlau, auf welches er vermöge seiner Gütergemeinschaft mit Wilhelm von Sternberg mehr Recht als sie zu haben vorgab.

Else überließ 1408 das Dorf Zahorowitz dem Peter Niemetz von Czernyles und wurde 1409 von Barbara, der Frau des Wilhelm von Kokor, wegen Vorenthaltens des Gutes Krhow, das denselben nach dem verstorbenen Gemahl Wok VII. für geliehenes Geld zugeschrieben worden war, beim Landrechte, jedoch fruchtlos belangt. Else überließ 1412 ihre Güter Borschitz, Lauka, Znorow und Spinek Jaroslaw V. von Sternberg-Wesseli landtäflich versichern und nahm denselben auf ihren Besitz in Krhow, Pittin und Hostietin in Gemeinschaft. Ferner nahm sie ihn und den Stephan, den Sohn des Wilhelm von Pernstein, in Gemeinschaft auf ihre Erbgüter: Burg Swietlau, den halben Markt Boikowitz und die Dörfer Luhatschowitz, Ludkowitz, Poslowitz, Prowodow, Retechow, Zilin, ½ Austi und den Jaroslaw allein auch auf ihren Besitz in Partschendorf, Seitendorf und Söhle; gegen letzteres erhob Johann von Cimburg Einsprache.

Jaroslaw V. von Sternberg-Wesseli bemächtigte sich nun der Burg Swietlau vollständig, weshalb ihn Else 1417 auf einen Schadenersatz von 4000 Mark Groschen klagte, da es ihre Erbgüter waren und ihr dieselben überdies auch gerichtlich zugesprochen worden waren, und bestimmte zu ihren Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit die Herren Benesch V. von Krawarn auf Kromau und Fulnek, Herald Puschka von Kunstadt und Sulik von Konitz. Es scheint jedoch hierauf ein Vergleich zustande gekommen zu sein, denn im Jahre 1418 ließ ihm Else die Burg Swietlau mit allen dazu gehörenden Dörfern landtäflich versichern und nochmals eintragen, dass sie ihn auf ihr Heiratsgut in Partschendorf, Seitendorf und Söhle in Gemeinschaft genommen habe. Weiter ist uns von ihr nichts bekannt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Vorläufer des ständigen Schauspiels in Brünn.

Von Julius Leisching.

Die im Vorjahre in den „Mittheilungen des Mährischen Gewerbemuseums“ vom Verfasser veröffentlichten Acten des Brünner Stadtarchivs über „Glückshafen und Bilderlotterie“ förderten auch zahlreiche Angaben über Marionettenspieler, Luftspringer, Seiltänzer, Komödianten und Opernsänger zutage, welche von der zweiten Hälfte des 17. bis tief ins 18. Jahrhundert neben- und gegeneinander die lebhafte Schaulust der Brünner zu befriedigen suchten.

Es sind freilich nur Streiflichter, aber sie erhellen doch wenigstens stellenweise das immer noch so tiefe Dunkel vergangener Komödiantenpracht. Erfahren wir auch aus diesen Acten, welche vorwiegend Bittschriften um Zulassung betreffen, wenig über die literarischen und rein künstlerischen Verhältnisse, so bieten die kargen Mittheilungen doch in culturgeschichtlicher Hinsicht wichtige Einzelheiten, welche für eine spätere Geschichte des Brünner Theaters keineswegs wertlos sind. Da es uns nicht vergönnt war, die nothwendigen Ergänzungen dieser Eingaben, welche sich im Statthaltereiarchiv unzugänglich vorfinden, ebenfalls zur Stelle schaffen zu können, so begnügen wir uns nothgedrungen hier mit kurzen Auszügen.

Die Acten, zwei Bündel im Stadtarchiv umfassend, beginnen mit dem üblichen Competenzstreit zwischen Magistrat und Gubernium.

1669, December 8, erstattet Bürgermeister und Rath an das kgl. Amt den abverlangten Bericht „wegen der allhie spielenden Comoedianten“, welchen sie so viel bewilligt, „daß Sie um die erste Wochen gegenwertiger Adventszeit ihre actiones, doch aber in geistlichen materien ohne der profan-interludien und nachspielen, exhibiren mögen“. Ihre Intention sei dabei auf „die auferbauligkeit und erweckung der gemüther durch Vorstellung denckwürdiger historien und geschichten“ gerichtet gewesen. Der Rath verweist darauf, dass „dergleichen schauspiele nit allein hier, sondern auch in anderen mehr Städten und orthen dem arbitrio Magistratus Civilis competiren, dessen auch vorhergehende exempla, daß alhier vor etlich wenig Jahren, die Sachßischen comoedianten, durch die gantze Adventzeit ihr exercitium auf offentlicher Schaupinne geübet haben, vorhanden seind“.

Digitized by Google

Daraufhin verordnet das kgl. Amt am 28. Jänner 1670 neuerlich, daſs der Rath „hinfüro bey allen dergleichen ſich angebenden offentlichen Schauſpielen, entweder die Angeber ſelbſt zu dieſem Landesfürſtl. Guberno weiſen, oder aber dißfalls Bericht erſtatten, und weitere Königl. Ambtsverordnung erwarten“ ſolle.

Als am 24. Mai 1713 von Wien ſechzehn Komödianten „nebſt etwelchen verſchlägen, Kesten vndt ſchachtln“ angekommen, beeilt ſich der Rath zwei Tage ſpäter ſchon dem Amt zu betheuern, daſs ſie nur auf Grund ihres Paſſes eingelaſſen worden ſeien, und er geſonnen wäre, „zu dieſer periculos- vndt calamitoſer zeuth derley zuſammenkunfften, zumahlen wan die negſt angefangene hütze widerumb continuiren ſolte, viel lieber zu verhindern“, da in Wien zur Vermeidung eines zu beſorgenden Uebels ſogar die Predigten nur unter freiem Himmel gehalten werden.

1722, Februar 13, ſchreibt Ferdinand Antonius Kas an den Magiſtrat, daſs er und die Seinigen ſich „ſchon in die ſiebende Wochen allhier in Znaymb alß eine geſambte Comoedianten Panda mit mansgroßen Marioneten mit ſatſamen Contentamang einer allhieſigen Nobilitet aufhalten, auch ein ſoliches vielfeltig verenderliches Theatrum praeſentiren, welches noch ſchwerlich von einer Comoediantenpanda wirdt geſehen ſein worden. Beynebſt auch das Berümbte Theatrum mundi“ — von welchem er ein Exemplar beilegt — „mit Verwunderung vorſtellen. nach vollendter Comoedi aber iederzeit durch lebendige perſonen durch eine pourlesca oder einer nachcomoedi auffwarten.“ Es wird ihm erlaubt nach vollendeter Faſtenzeit, „Jedoch auf ſeine Vnkoſten, hiehero zu komen“. Leider fehlen aber heute die von ihm beigelegten Atteſte, aus welchen die darin ſpecificirten „ſtukhe und die Haubt- und Reichsſtätte“ zu entnehmen waren, in welchen er „vor großen Fürſten und Herren ein nicht ungemaines lob davon getragen.“

1722, November 12, erlaubt das kgl. Amt dem Anton Joſef Geißler, Principalen von einer Banda „hochteütſcher Comoedianten“, zu ſpielen außer am Freitag und Samstag, und in der Vorausſetzung, daſs „Er ſich darbey aller Ehrbahrkeit gebrauchen und nichts denen Sitten widriges darbei unterlauffen laſſen“ werde. Dieſe Ermahnung und Warnung kehrt auf allen Licenzen wieder.

1723, April 28, bittet Ludwig Ernſt Steinmetz, Principal einer hochdeutſchen Komödianten-Compagnie, ihm die nächſt dem Brünner Thor befindliche Reitſchule bis zu ſeiner Rückkehr von Olmütz, wohin er auf einige Wochen zu gehen beabſichtige, vorzubehalten, damit ihm nicht jemand Anderer zuvorkomme. Er werde zum bevorſtehenden Königlichen Landrecht Sanctissima Trinitatis zurückkehren und „meiſten Theils neüe und wohl elaborirte Commedien produciren“, um den durch Advent- und Faſtenzeit erlittenen Schaden in etwas erſetzen zu können. Ein Jahr ſpäter kommt ſeine Witwe.

1724, Mai 8, wird nämlich der Maria Eliſabetha Steinmetzin, der Witwe des Ernſt Steinmetz, geweſenen Principals einer hochdeutſchen

Digitized by Google

Komödianten Compagnie in der churbaierischen Residenzstadt München, vom Bürgermeisteramte die Erlaubnis ertheilt, um welche sie mit dem Hinweise gebeten hatte, dass sie nach dem Ableben ihres Mannes sothane Compagnie „mit aufnehmung des bekanten Prehauβers, als Einem jederzeith sehr beliebt geweest-agirenden Hanβwurst" soeben in Linz vorführe. Sie möchte in dem darauffolgenden Monat auf der Reitschule spielen und sei „mit sehr wohl instruirten leuthen auch meisten Theils neüen actionibus versehen".

Prehauser war nach d'Elvert in Brünn zuerst in der Gesellschaft Anton Josef Geißlers aufgetreten, und zwar zu Ostern 1721. 1722 spielte er jedoch mit einer eigenen Gesellschaft in der Reitschule, dann 1724 wieder ohne eigene Truppe in Gesellschaft der erwähnten Witwe Steinmetz.

1725, April 13, erhält der häufigste Gast der weltbedeutenden Bretter von Brünn, Felix Kurtz, derzeit Principal einer hochdeutschen Komödianten-Compagnie, vom Rath die Erlaubnis, auf der Reitschule zu spielen, „Jedoch wird man sich darbey aller Ehrbarkeit ohne Jemands Verkleinerung Sittlich zugebranchen, und an Frey- und Sambstägen von dem Agiren zu enthalten haben." Kurz beabsichtigt seine besonders wohl instruirten Personen als auch verschiedene und besonders neue Komödien „nebst einem Specialen Theatralischen Cirat" an den Pfingstfeiertagen vorzuführen.

Derselbe kommt am 7. December jenes Jahres noch einmal mit dreizehn Personen und erbittet sich für sein Spiel die Genehmigung des Rathes mit dem Hinweise, dass er seine „Haubt-actiones vor durchlauchtig- und anderen so Hoch- als Niederen Standes-Personen durch nicht wenige Jahre in unterschiedlichen Haubtstädten, und in Specie in Wienn", von wo er unlängst abgereist sei, zu nicht geringem Lobe producirt habe. Er möchte als Theater das dem Magistrat „anjetzo zuständige vorhin so genanndte Salmische Haus, weilen es wegen jetziger sehr rauhen Zeit in der Reit-schuel zuagiren fast unmöglich ist". Dieses wird — nachdem der Rath es zuerst abgelehnt hatte, weil in jenem Hause „sehr viele Kauffmanns-waaren aufbehalten würden, mithin gar leicht bey dergleichen occasion einiges unglück durch böse Leüthe beschehen kunte" — schließlich am 25. Jänner 1726 doch bewilligt, nachdem Kurtz darauf verwiesen hatte, dass „vorhero schon öffters in diesem jetzt von mir ansuchenden Hause, mit zuziehung der allhiesigen Stadt-Wacht, dergleichen Theatralische Lustbahrkeiten gepflogen worden" und auch er zur Verhütung alles Tumultes und Unglückes einige Mannschaft zu halten bereit sei, nach geendigter Komödie das Haus mit seinen Leuten völlig räumen, den Schlüssel dem dasigen Hausmeister einhändigen und mit allem Hab und Gut haften werde. Am 26. Februar d. J. erbittet er sich, da er wegen der herannahenden Fastenzeit seine Productionen beenden müsse, ein Attest und nennt sich hiebei Principal der Wienerischen Panda Comödianten.

Feliz Kurtz scheint in Brünn, wenigstens im Anfang, auf seine Rechnung gekommen zu sein, denn er kehrt häufig wieder.

So liegt vom 26. October 1726 ein Mahnschreiben von ihm vor, worin er den säumigen Rath an seine Eingabe vom 20. September erinnert und

Digitized by Google

darauf verweist, dass das kgl. Amt ihm die Erlaubnis bereits gewährt habe, mit seiner Compagnie nach Allerheiligen und während der Faschingszeit spielen zu dürfen. Er erbittet sich hiezu abermals das Salmische Haus.

Im darauffolgenden Jahre tritt ihm ein Concurrent, Karl Nachtigall, gegenüber. Beide wollen das genannte Gebäude und haben sich schon im Sommer für den darauffolgenden Winter darum beworben, da — wie Kurtz sagt — er sich „hierzu keinen anderen orth alls das Salmische Hauß zu adaptiren weiß". Nachtigall betont in seiner Eingabe an den Magistrat, dass er die Komödien mit „propren Kleidungen, nach dem Wiennerischen Theatro eingerichter zu all- hohen Contento vorstellen werde". Da Nachtigall sich jedoch weiter nicht mehr gemeldet, Kurtz aber „die Comoedien, noch vollkommener mit mehr und Bessern Leuthen alls vorhin zu produciren" versichert, so hat das Wirtschafts-Directorium nichts dagegen einzuwenden, wenn Kurtz für jeden Tag 1 fl. 15 kr. erlegt, eine Wacht hält und die „Herrschaiten mit ihren wagen nicht mehr in das Haus fahren." Das kgl. Amt hatte seinerseits für die Zeit von Weihnachten bis durch die Faschingszeit zugestimmt, und nur, abgesehen von den guten Sitten, gefordert, dass Freitags gar nicht, „an denen Sambstägen aber keine andere Actiones, als entweder geistl: Historien, oder Tragoedien zu repraesentiren" seien.

Der fleißige Felix Kurtz kehrt 1728 zu Ostern mit „alhier noch nie gesehenen Haupt-Actiones" wieder. Dann wieder Ostern 1732 mit Komödien, welche „zur Menschlichen gemüths-ergötzligkeit, mit aller Behutsamkeit, und möglichster Vermeidung aller ärgerlichen Intriqven" abzielen. Dann 1734 nach geendigter Fastenzeit. Anfang October 1736 bittet er sich für seine „gantz neüe von gutten actoribus, undt Actricinen bepnebenst auch 4. Tantzern und 2. Tantzerinen bestehende Compagnie" das Opera-Haus aus. Allerdings habe kürzlich bezüglich der Ueberlassung desselben an einige Operisten bei dem Landeshauptmann eine Unterredung stattgefunden. Aber der Opera-Principal habe letztlich gemeint, dass „für hener alhier schwerlich, undt gantz sicher Einige opera nicht werden produciret werden". Uebrigens wäre Kurtz bereit, falls Opern aufgeführt würden, sich „mit denen operisten zu conjungiren, undt auf Wienerische arth mit denenselben zu agiren." Das kgl. Amt hat dagegen nichts einzuwenden, trotzdem dem Franz Bentsch, Principali der Breslauer Compagnie, dem wir noch begegnen werden, vom Allerheiligentag an das Salmische Haus zugesagt worden sei, nur solle „auch einer gegen dem andern sich friedlich aufführen". Am 21. Juli 1740 kehrt Felix Kurtz mit einer „gantz neüen Banda" wieder und erhält nach schriftlicher zustimmender Erledigung seitens des Wirtschafts-Directoriums die Erlaubnis, schon am 24. Juli im Opernhaus mit seinen Komödien zu beginnen. Zwei Jahre später, im Mai, bittet er um das Salmische oder das Opernhaus, um mit seiner hier in Brünn mithabenden Compagnie Komödien zu produciren und meldet sich schon im Juli wieder für den kommenden November 1742, wobei er sich „Comicus" unterschreibt und das kgl. Amt ihm vorschreibt, er hätte sich jedoch „darzu mit gutten actoribus zu versehen". Am 5. April 1748 erhielt Kurtz abermals die Erlaubnis, und zwar nach den Osterfeiertagen mit seinen hochdeutschen Komö-

Digitized by Google

dianten im Opernhaus spielen zu dürfen. Desgleichen am 28. Februar 1752, wobei ihm die Kammer wöchentlich 30 kr. für die Armencasse und der Magistrat für jede Komödie ein Quantum per 17 kr. zu Handen des Bürgerspitals auferlegten. Für die Erlaubnis im Sommer 1755 spielen zu dürfen, wobei Kurtz um Milderung des an die Armencasse zu zahlenden Betrages bittet, braucht er nur einmal 2 fl. rhein. ad Cassam Pauperum zu erlegen, vom ersten October aber angefangen durch die Herbst- und Winterszeit wöchentlich 2 fl. rhein. ad Cassam Pauperum et Invalidorum.

Felix Kurtz, um 1690 zu Landshut geboren, war der Vater von Josef Felix Kurtz, einem geborenen Wiener, besser bekannt unter dem Namen Bernadon. Vater Kurtz, auch kurzweg „Felix principal" genannt, erhält übrigens in Breslau nach längerem Bitten auch vom Reichsgrafen Franz Anton v. Sporck die Erlaubnis, im Juli und August 1731 „allhier — in dem Bad Kukus bei Josefstadt (entstand 1692—1720) — agiren zu dörffen". Hiebei wird von den Stücken nur die „Comoedie von Doctor Faust" genannt. Daraus können wir schließen, dass er auch zu Brünn dieses alte Stück aufgeführt hat.

1735, August 10, spielte er daselbst wieder. Hiebei wird die Comoedie „von dem Englischen reichs-Cantzler Thomas Morus" genannt. Anfangs September reist die Gesellschaft, nachdem sie alle Belustigungen, auch eine Parforcejagd mitgemacht, nach Schmiedeberg ab. (Vgl. Pazaurek, Sporck-Kukus, S. 27 nach des Haushofmeisters Tobias Josef Anton Seemann Tagebuch zum 13. IV., 1. und 3. VI. und 8. VII. 1731 ff. 8. IX. 1731, 11. VIII. 1735 ff.)

Der erwähnte Carl Josef Nachtigall, „derzeit einer von Grätz neü angekommenen Hoch-Teutschen Comoedianten Compagnie Principal", war schon am 9. März 1727, bald nach Abzug einer anderen, „jüngst von hier abgereisten" Truppe — offenbar derjenigen des Felix Kurtz — in Brünn erschienen mit einer „in 7. Manns- und 4. Weibs-Personen bestehenden Comoedianten-Compagnie, so mit aller zu einer Sehenswürdigen Haupt-Action andienlicher kostbahren Kleidung würklich versehen ist", sowie dem „so genannten von Grätz auß schon bekannten Hanswurst". Nachtigall möchte vom Ostermontag bis zum Ende des Landtages divertieren, womit das Amt unter den üblichen Bedingungen einverstanden ist, sofern „der zarten Jugendt hierdurch zur ärgernus" kein Anlajs gegeben wird. Nachtigall kehrt 1733 zu Michaeli wieder, um den ganzen Winter hindurch im Salmischen Hause zu spielen, dann wieder 1746.

Das Jahr 1727 war an theatralischen Genüssen überhaupt nicht arm. Denn kaum sind Kurtz und Nachtigall abgezogen, als sich schon am 21. Juni als Dritter im Bunde Johann Heinrich Prunius mit einer hochdeutschen Comoediantenbande meldet. Zwei Jahre später, am 25. Mai 1729, erscheint seine Witwe Anastasia Bruninssin verwittibte Principalin deren Chur-Pfältzischen Hoff-Comoedianten, um während des Landrechtes mit ihrer aus fünfzehn Personen bestehenden Compagnie — „lauter treffliche Acteurs, gute Tänzer und Sängerinnen" — auf der Reitschule zu spielen. Sie meldet sich schon im Juli wieder gleich für den kommenden No-

Digitized by Google

vember bis zur Adventzeit und die darauffolgende Fastnachtszeit, erbittet sich aber hiefür ebenfalls das Salmische Haus, weilen in rauher Winterszeit man auf der Reitschull nicht agiren kan." Sie kehrt auch zu Ostern 1746 wieder.

1730, Mai 12, meldet sich Josef Müller, der kgl. Pohlnischen- und Chur Sächsischen Priviligirten Hoff-Comoedianten Principal, um von Christi Himmelfahrtstag bis zum Ende des bevorstehenden Königl. Landrechtes (St. Trinitatis) mit elf Personen auf der Reitschule zu agiren. Außer dem Verbot Freitag zu spielen werden auch ihm an Samstagen nur geistliche Historien oder Tragoedien erlaubt, und über dies anbefohlen, „bevor aber die produciren-wollende Comoedien jedesmahl der Römisch. Kais. und Königl. May. Rath, und Assessori bey dero Königl. Tribunali im Marggrafthum Mähren, dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Carl Josef Herssan, Grafen von Harras, zum übersehen" einzureichen. Hier haben wir also schon die Censur!

Müller bewirbt sich schon im Juni d. J. bei dem königl. Amt um die Bewilligung von Weihnachten angefangen wieder spielen zu dürfen und betreibt diese Eingabe, dieses Mal aber gemeinsam mit Fridericus Betzold, am 6. November 1730 bei dem Magistrat.

Auch an Einzelvorstellungen fehlte es nicht. 1731, August 31, meldet sich Carl Friedrich Schreitenfeldt, der sich als ein „allhier von dem Lutherischen Irrthumb zu den allein Seeligmachenden catholischen glauben getrettener Comicus" besonders zu empfehlen weiß. Er hält sich wegen Unpäßlichkeit schon seit einem Jahr in Brünn auf, und bittet während der Jahrmarktszeit in einer Bude auf dem Krautmarkt seine „Comischen Vorstellungen im Schatten-Spiell, und anderen Ehrbaren auch Theils geistreichen Representationen machen" zu können, um sich hiedurch in seiner Bedürftigkeit einige Kreuzer zu verdienen.

1732, October 13, meldet sich auch eine Operntruppe. Ihr Führer ist wie in jener Zeit überall ein Italiener, Angelo Mingotti, welcher sich von Prag nach Brünn begab, um mit seiner „operisten-compagnie opern, mit pourlesque mittlspillen . . . (als worbey Jedesmahl zu allseithigen Contentement, alle Bescheidentl. und modeste sowohl Contetricinen als Actorn anbringende Redens- undt singens-arth, ohne einer wiedrigen empfündung gebrauchet werden solle" zu produciren. Hiezu benöthige er „das zulänglichst- undt accomodableste Spatium alle, undt insonderheit die hoche titl. Herren Liebhaber untereinstens in Separirten logen zufriedlich accomodiren zu kennen." Dazu habe er die Reitschule ausersehen, wo er das Theatrum erbauen und übrigens alles zur Bedienung auch mit sicherer Ansetzung zweier Öfen instruiren lassen wolle. Letzteres wird ihm vom Rath ob periculum incendii verwährt, auch stellt der Rath das begreifliche Verlangen auf, dass Mingotti von der Reitschule zum Stadt-Proviauthaus einen Weg frei halten müsse, damit Proviant zugefahren und auf- und abgeladen werden könne. Das königl. Amt hatte ihm überdies auferlegt, „sich mit denen allhier Spiellenden Comoedianten dahin zu vernehmen, auf das die Operen und Co-

Digitized by Google

moedien an verschiedenen Tägen sowohl zur bequemblichkeit deren liebhaberen, alß womit Einer dem anderen die nahrung nicht benehme gehalten werde". Es spielten damals also gleichzeitig zwei verschiedene Truppen in Brünn.

1735, Februar 7, meldet sich Johann Schultz Churbayerischer Principal-Hoff-Comoediant, um nach den Osterfeiertagen spielen zu dürfen. In der diesfälligen Genehmigung wird er seitens des königl. Amtes wieder an den Amtskanzler Franz Anton von Salawa von der Lippa auf Augezd als diesfalls bestellten Commissarius verwiesen. Den Magistrat ersucht Schultz ihm „hierzu einen Beliebigen orth, und Platz zu erlauben".

1736, März 12 (bezw. 21), ersucht der schon erwähnte Franz Bentsch Principal einer Compagnie hochdeutscher Comoedianten, zu Ostern spielen zu dürfen, und zwar in dem Salmischen Hause, das „Jederzeit dazu verordnet, und vergünstiget worden". An anderer Stelle spricht er von dem Salmischen Haus „mit dem schon erbauten Theatro oder Auditorio" und erwähnt, dass er jetzt (Februar 1736) mit seiner Compagnie in Olmütz gewesen sei. — Am 25. August 1745 präsentirt Franz Bentsch sein Ansuchen, wie in Wien so auch in Brünn sein Marionettenspiel vorführen zu dürfen. Dann wieder 1746, Mai 23. Am 5. August 1748 bittet Bentsch mit seinen in Wien „mit allseithiger Bewunderung, in auffmerksambsten augenschein genohmenen Mathematischen statuen und Machinen... dann mit einer ganz neü Erfundenen Schatten-machinen, auch einer Berühmten Englischen positur-Meisterin" auf dem Mariae Geburt-Markt auftreten zu dürfen. Er werde sich dabei alles Getöses, Tumultes, Trommelschlags oder Schießens enthalten. Was er hiebei vorführt, ist nun auch für die Kunstgeschichte im weiteren Sinne von Bedeutung. Denn er producirt da die Erfindungen eines Mannes, welcher auf ganz anderen Gebieten einen unvergessenen Namen errungen hat. Bentsch legt nämlich seiner Eingabe einen Zettel folgenden Inhalts bei:

„Kurtzer Bericht der vollen Mathematisch- und auf eine mechanische arth Kunstreich zubereitheten drey Statuen, welche eine Erfindung sindt von dem gelehrten und Kunst-berühmten P. Athanasio Kirchero, weldt-kündigen Mathematico und Jesuiten in Rom, welche noch bieshero von niemanden sindt ergründet worden.

„Diese Statuen werden franco und frey eine nach der anderen auf einen freystehenden und offenen Tisch gestellet.

„Die Erste Statue stellet vor eine Tyrolerin mit einem Wein-Vaß, aus welchem Vaß Sie durch eine Pippe auf eignen Befehl der Herrn Zuschauern selbsten allerhandt Weine einschäncket, als rothen, weißen, melirten und dergleichen mehr, aus einem Vaß.

„Die anderte Statue stellet vor einen Tuchhändler in einem Tuch-Laaden, und bringet auf Befehl eines jeden Herrn zuschauers ein Stuckh Tuch von allerhandt farben was vor eine Farbe von ihm begehret wird, Er macht die Thüren des gewölbes von sich selbsten auf und zu, ohne daß von einem menschlichen Finger oder Handt berühret wird.

Digitized by Google

„Die dritte Statue stellet vor einen wohlgebildeten Mohren, welcher gleichsam der Menschen gedanken weiß und alles mit nein, und ja durch einen zubereitheten glocken-Streich beantworthet. 1.) Zeiget Er an was Er vor ein Landtsmann seye. 2.) Kennet Er das Alphabet. 3.) Verstehet Er die Rechenkunst. 4.) Deüthet Er den Monath und Datum an. 5.) Unterscheidet Er die Frauens- und Manns-Personen und zeiget an ob Sie verheyrathet, oder ledig sindt. 6.) Kennet er alles geld, und wie viel es gildt. 7.) Weiß er accurat wie viel es an der Uhr ist. 8.) Weiß Er wie viel einer von den Zuschaurn Knöpfe auf seinem Kleydt hat. 9.) Weiß Er wie viel Lichter auf dem Tisch stehen, wie viel weckgenohmen, und wie viel hinzu gesetzt werden. 10.) Wann einer von denen zuschauern mit Würffeln wirft, weiß Er wie viel augen geworffen sindt worden. 11.) Wann einer eine Karthe aus dem gantzen Spiel niembt, weiß Er was Er vor eine Farbe, und vor ein Blath seye. 12.) Wann ihm jemand ingeheim etwas schäncket, weiß Er was ihm ist geschäncket worden. 13.) Weiß Er wie alt einer von denen zuschauern ist, und dergleichen mehr Bewunderungs-würdige Exercitia, welche hier nicht bemercket seynd.

„Dieses alles geschiehet auf eine solche arth, daß, so bald die Statuen auf den Tiesch gesetzet seynd, so werden sie durch das gantze Exercitium mit keinem Finger mehr angerühret".

Athanasius Kircher war 1601 zu Geisa in Deutschland geboren, wurde 1618 Jesuit und lehrte zuletzt in Würzburg Mathematik und Philosophie, später — nachdem er infolge des Ausbruches des dreißigjährigen Krieges nach Avignon geflohen war und den Cardinal Friedrich von Sachsen nach Malta begleitet hatte — dieselben Fächer in Rom, wo er 1680 gestorben ist. Von großer Gelehrsamkeit, beschäftigte Kircher sich späterhin ausschließlich mit Archäologie und gründete das nach ihm benannte, durch die Ficoronische Ciste berühmt gewordene Museo Kircheriano im Collegio Romano und gilt sowohl als Erfinder eines Brennspiegels wie auch der Laterna magica.

1736, September 27, bittet Johann Karl Eckenberg (er selbst unterschreibt sich v. Eckenberg), Theatral. Comediant, um Bewilligung zu „Theatralischen Comedien, und anderen verschiedenen in hiebey kommenden (leider nicht mehr vorfindlichen) zwei Kupfern abgezeichneter Actuum". Vom Amt wird ihm dies schon an demselben Tage mit der Begründung abgeschlagen, daß bereits einem Anderen die Licenz ertheilt worden sei Comoedien zu spielen. Daraufhin wiederholt am 12. October seine Gattin Cornelia, in Abwesenheit ihres Mannes, da sie mit fünfzehn Personen und ihren Sachen bereits hier sei, das Ansuchen wenigstens „einige Seyll Tantzerisch-voltegiren- und Lufftspringerische Exercitien produciren zu dörffen". Daraufhin ertheilt ihr das königl. Amt an demselben Tag noch die Licenz „Bieß zur ankunfft des Franz Bentsch vnd des Philipp Neri de Fantasia, welchen beuor schon respective Comoedien vnd Opern althier produciren zu können, die Licenz ertheilet worden", zu spielen und tanzen „Jedoch mit der außdrücklichen Bedingnus, daß so Baldt entweder der vorerwehnte Bentsch, oder der Neri de Fantasia anhero kommen werden, Sie schuldig vnd verbunden seiu solle, alsogleich aufzuhören, vnd Selbste nicht zu beirren." Ueberdies hat auch sie sich an Herrn Sallawa von der Lippa

Digitized by Google

„als über die Comoedien Bestellten Commissarium“ zu wenden. Der Act trägt überdies den bedenklichen Vermerk „periculum in mora“!

1736, October 16, bittet Philipp Neri del Fantasia sowohl Opern wie Comoedien auf dem allhiesigen theatro in der Taffern spielen zu können.

1738, März 10, meldet sich Christian Scholtz, Principal einer Wiennerischen Comoedianten Banda, um vierzehn Tage nach Ostern im Salmischen Haus, wo „der Platz hierzu am Convenablsten ist“, zu spielen. Das Amt gestattet dies, „jedoch nur in so lang, als diesem Königlichen Gouvernors gefällig sein wird.“

Das Jahr war ein ungünstiges. Wir ersehen das aus dem Schicksal eines ungenannten Wiener Marionetten-(Marganetten-)Spielers, dessen Gesuch vom 12. November der Vice-Syndicus „bei dießen sehr bedrängten undt, gefährlichen zeithen, allwo dermahlen viel mehr den gebett obzuliegen ist“, rundweg abzulehnen empfiehlt.

1741, October 30, wird dem Johann Adam Horzill trotz der Bewilligung des kgl. Amtes und trotzdem er erklärt, dass „kein füglicher orth als das alhiesige opere Theatrum sich alhier befindet,“ dessen Ueberlassung vom Bürgermeisteramt mit der Begründung verweigert, „weillen solches (das Opernhaus) zu denen, bey Jetzigen Kriegs-zeithen sich eyferenden und das publicum betreffenden Vorfallenheiten reserviret werden müßte.“

Horzill ist offenbar identisch mit Johann Adam Horscheldt, welcher im März 1743 die Erlaubnis erhält, nach geendigter Fastenzeit im Opernhaus „in hießiger Stadt Taffern“ zu spielen. „Jedoch hette Er sich“ — auf Wunsch des Tribunals, der sich jetzt häufig wiederholt — „hierzu mit guten Actoribus zu versehen“ und bei dem ostgenannten Obristen Hofrichter, Landrechtsbeisitzer und kgl. Amtskanzler Salawa „als Commissarium und Censorem deren Comoedien“ zu melden. Auch Horscheldt kommt wie seine Vorgänger, nachdem er einmal hier gewesen, gern wieder. Schon im August bewirbt sich dieser „Comicus“ darum, den Winter 1743—4 hindurch mit seiner „Comischen Compannie“ im Opernhause auftreten zu dürfen, da „ein Bequemblicherer orth sich athier nicht Befinden Thuet“, und er bittet im Jänner, es zu diesem Zweck „aus Raumen zu lassen“. Dann neuerdings von Ostern angefangen; als Commissarius und Censor wird ihm jetzt der Kanzler Heinrich Cajetan Freiherr von Blümegen auf Lettowitz namhaft gemacht.

1745, Juli 6, wird das Gesuch der Barbara Schuhin vom Tribunal zustimmend erledigt, das von ihr erbetene Opern-Hauß neben der Taffern auf dem Krautmarkt aber vom Magistrat abgeschlagen, weil es „mit denen für für die Königl. Militz gewidmeten Beth-Forniturен, und Proviant angefüllet seye“. Sie mußte infolgedessen mit ihrer Compagnie vier Monate ohne allen Verdienst ex propriis leben, trotzdem sie im September darauf aufmerksam gemacht hatte, dass „bemeltes Opernhaus zu diesen Ziehl und Ende erbauet worden, Comoedien producиren zu können“ (!), und erhält erst, nachdem auf Befehl des Landeshauptmannes das Opernhaus geräumt war, am 13. December die Erlaubnis es zu benützen.

Digitized by Google

1746, Juni 6, beklagt sich das Tribunal, daſs „auff allhießigen Krautmarkh gewieſſe Bauden-Spiehler, ohne sich hierorths umb die gewöhnliche erlaubnus gemeldet zu haben, sich befünden, und ihre Schau-spiehle wieder alle Policey biß in die spähte nacht produciren, und darmit so gar in dem heyligen Dreyfaltigkeit Sontag wieder alle gutte ordnung den anfang gemachet." Der Magiſtrat solle sich dafür, daſs er ohne Wiſſen des Guberniums die Licenz ertheilt habe, verantworten und anzeigen, was diese Baudenſpieler eigentlich produciren. Im Übrigen sei das späte nächtliche Spielen, welches sich nicht über neun und ein halb Uhr extendiren solle, allsogleich einzustellen."

1746, September 4, bittet Maria Francisca Ecklin Fourier Schützin, da sie infolge Ablösung der hiesigen Garnison mit ihrem im kaiſerlichen Regiment bedienſteten Manne hiehergekommen sei, solange sie hier zu verbleiben haben werde, ihre „Exakten mit grossen Fleiß außgearbeite kleine Comedien so man ansonſten Parjchionell-gſpiller zu nehmen pfleget", vorführen zu dürfen.

1746, September 26, kommt Franz de Fraine, Comicus, und erhält am 11. Januar 1747 die Erlaubnis während des Faſchings zu spielen, und zwar — wie er sagt — „auf dem dieſer Konigl. Stadt zugehörigen weith groß berühmten Schonen theatro".

1747, Auguſt 10, bittet Madelen Nicolini, durch vier Monate das hier niemals geſehene, doch ſehenswürdige Pantomina Schau-Spill produciren zu dürfen.

1748, Februar 12, kam dann der Engeländiſche lufft Springer oder Poſitur Meiſter Thomas Fildein und trat im Opernhaus auf.

1749, Juli 24, kommt mit Nicola Petrioli, Capo de Comed., ein Vertrag betreffs Ueberlaſſung des Opernhauſes zuſtande, welcher folgenden Wortlaut hat: „Primò: Vermüthet Eingangs Erſagtes Löbliches Würthſchafts Directorium, dem auch gedachten H. Nicolao Petrioli, das allhier zur gemeinen Stadt gehörige und mit allen erforderniſſen inſtruirte opera Haus zu dem Ende, auf das Er in ſolchen per Novembrem 1747. Januarium et Februarium 1750. ſeine zu produciren anmeinende operen, Comoedien, und Pantimimen mit abhibirung aller vermög Inventary hie zugehörigen Scenen, frey und ungehindert ſpielen oder vorſtellen könne, und möge, dahingegen

Secundò: ſolle Er Petrioli, ſowohl vor ſich, als ſeine unterhabende Leüthe, vor all und Jeden Schaden, Es möge nun dießer an dem theatro, logen, oder wo ſonſten immer in dem opera Haus Beſchehen, mit Verpfündung ſeines völlig- ſo liegend alß fahrenden Vermögens zuſtehen, einfolglich den Cauſirenden Schaden, ſondern aller außflucht, wie die durch menſchen Sinn, oder witz nur erdacht werden kann, und mag der gemeinen Stadt zuerſetzen auf das kräftigſte gehalten und verbunden ſeyn, wie dann auch weithers:

Tertiò: ſich zumehr gedachter H. Petrioli per expresum und auf ds feüerlichſte dahien verbinden Thuet, vor ſothane drey monathl. Nutzung des opera Haußes (: ohne Jemahls mündeſt praetendiren wollenden nachlaß) allmonathlich und zwar, anticipato Viertzig gulden rein: mithin vor 3 Monath

Digitized by Google

1764, September 7, zahlt Gabriel Thesier, Königlich Französischer Machinist, für die Erlaubnis, während der Jahrmarktszeit in Brünn und sonach zu Olmütz durch vierzehn Tage seine Kunststücke produciren zu dürfen . . . . . 6 fl. — kr.
1 Missio . . . . . 1 fl. 30 kr.
2 Decretationes . . . . . 48 kr.
Abschrieft samt 2 Copien . . . . . 1 fl. 36 kr.
Extra zur armen Cassa . . . . . 2 fl.
Summa . . . 11 fl. 54 kr.

Außerdem für „Papieraufschlag 1 fl." — Man sieht, die Zeiten sind schon theuerer geworden.

Die uns durch vorstehendes Actenmaterial überlieferten Nachrichten finden willkommene Ergänzungen durch die aus jener Zeit vollständig erhalten gebliebenen Rathsprotokolle.[1]) Aus ihnen erfahren wir z. B. einiges über die verschiedenen Spielhäuser. Zunächst über die Salzkammer (in der jetzigen Herrengasse), wo es im Januar 1670 so kalt war, dass die Schauspieler erklärten darin nicht spielen zu können. Es wurde auch bei Wilhelm Musik in der sogenannten alten Taferne, dem Eckhause der Rathhaus- und Herrengasse (heute Rathhausgasse Nr. 2) gespielt. Hier kostete die Taxe für den Spielabend nur 30 Kreuzer, dort aber einen Gulden. Das ofterwähnte Salmische Haus befand sich auf dem damaligen Fischmarkt, dem heutigen Dominicanerplatz. Als 1721 der Bau des Komödienhauses unter Vorlage eines Entwurfes im Rathe zur Sprache kam, beschloss man zunächst das Salmische Haus zu dem Zwecke in Augenschein zu nehmen, ob sich daselbst nicht das neue Spielhaus errichten ließe. Die Angelegenheit gerieth aber gleich zu Beginn in Stockung und musste das Jahr darauf vom Adel neuerdings betrieben werden. Das neue Opernhaus wurde dann erst 1732—33 von dem städtischen Zimmermeister Anton Ebenberger und zwar noch ganz aus Holz hergestellt. Dies mag die Ursache gewesen sein, dass 1759 die italienische Komödiengesellschaft Franescini das Bedürfnis äußerte, die Logen auf eigene Kosten auszubessern und abzuändern. Bezüglich der an das St. Stephans-Spital zu entrichtenden Abgaben erfahren wir wenigstens für die Jahre 1757 und 1759, dass sie für jeden Spielabend so viel betragen sollten, als eine Person für den Eintritt zu ebener Erde zahlt.

Ueber die persönlichen, meist sehr traurigen Verhältnisse der Truppen enthalten die Rathsprotokolle begreiflicherweise verhältnismäßig viel. An Schulden und an Klagen über schlechte Einnahmen fehlte es schon damals nicht, so 1670, 1688 u. s. f. Unter besonders misslichen Umständen war Josef Anton Geissler gestorben; unter seinen zahlreichen Gläubigern befand sich auch der Principal Steinmetz. Selbst der unermüdliche Kurtz hatte wiederholt Zahlungsschwierigkeiten, so während der in den Rathsprotokollen erwähnten Spielzeit 1756. Desgleichen der sonst so sehr begünstigte Brunian. Eine

[1]) Hans Welzl hat die darin enthaltenen Notizen gesammelt, im „Deutschen Blatt" veröffentlicht und dem Brünner Stadtarchiv einen Abzug davon gewidmet.

Digitized by Google

Folge schlechten Geschäftsganges war es sicherlich auch, daſs sich Neridel Fantasia und der Lautenschläger Beth 1737 in öffentlichen Gewölben mit dem Verkaufe von „Tabak all minuta“ beschäftigten, wogegen die Kaufleute natürlich Widerspruch erhoben. Der geschäftskundige Principal — ein würdiges Gegenstück zu dem zeitgenössischen Maler, Billardvermiether und Haarpuderhändler Brunnel (vgl. „Mitth. des Mähr. Gew.-Museums 1900, S. 67 ff.) — beschränkte sich aber darauf nicht, sondern bat zugleich auch noch um die Verleihung des Bürgerrechtes zum Zwecke des Schnapsbrennens. Das Unstäte, die verhältnismäßig kurze und beschränkte Spielzeit, die oft lang andauernden Unterbrechungen dieser reisenden Truppen ließen nur wenige auf einen grünen Zweig kommen. Wurden doch z. B. anläſslich des Todes der Kaiserin Elisabeth Christine am 30. December 1750 alle Komödien, Opern, Ballette und Musiken gleich auf drei Monate eingestellt und noch 1752 durfte an ihrem Namenstag kein öffentliches Schauspiel aufgeführt werden.

Von Principalen traten nach dem Rathsprotokoll noch folgende in Brünn auf: 1733 Stephan Mayer Komödien, 1737 Alexander Manfredi Opern, derselbe 1738 auch deutsche Zwischenspiele, 1770 Kajetan v. Schaumburg, 1771—75 Johann Böhm, der bis 1800 auch in Köln und Frankfurt aufgetreten ist.

Ueber einzelne der in Brünn auftretenden Principale geben u. a. die Kataloge der Wiener Musik- und Theateraussstellung (1892) Aufschluſs.

Von Johann Heinrich Brunius, Churfürstlich Pfälzischen Hof-Comoedianten Principalen, verwahrt die Grazer Universitätsbibliothek eine der Innerösterreichischen Regierung gewidmete „Haupt-Action betitelt: Die Siegende Unschuld in der Persohn der Asiatischen Banise“ vom Jahre 1722.

Johann Karl v. Eckenberg, genannt der starke Mann, trat 1717—42 in Berlin als Athlet auf, besuchte eine Reihe deutscher Städte und spielte u. a. auch auf der Freiung in Wien in den Jahren 1724, 1730 und 1736; im letzteren Jahre untersagt ihm die Regierung die Aufführung von Burlesquen oder Nachspielen. Friedrich Wilhelm I. von Preußen ernannte ihn zu seinem Hofcomödianten. Die Wiener Musik- und Theater-Ausstellung brachte u. a. vier Bildnisse von ihm aus der Straßburger Universitätsbibliothek.

In demselben Jahre als Madalen Nicolini in Brünn Pantomimen vorführt (1747), tritt der wegen seiner schönen Costüme berühmte Impresario Nicolini mit seinen Kinderpantomimen in Wien auf.

Franz Schuch (geb. Wien 1716, gest. 1763) hatte als Harlekin begonnen, dann jedoch das regelmäßige Schauspiel nach französischen, italienischen und spanischen Originalen bei seiner 1741 gegründeten Truppe eingeführt, welche um 1756 als die beste in Deutschland galt. Zu seinem Repertoire gehörte u. a. Iphigenie, Trauerspiel von Gottsched nach Racine. In demselben Jahre, da er in Brünn auftritt, am 17. August 1755 wird sein auf Schlesien beschränkt gewesenes Privilegium vom König von Preußen auf dessen sämmtliche Länder und Provinzen erweitert.

Johann Joseph v. Brunian (geb. in Prag am 10. März 1733, gest. in Altona 1781) spielte außer in Brünn auch in der Rheingegend, Prag, Graz (1767),

Digitized by Google

zuletzt in Holstein, stand auch eine Zeitlang in Schwarzenbergischen Diensten und war auf der Wiener Theater-Ausstellung mit einem Bildnis vertreten, welches nach Steinel's Gemälde von Balzer gestochen ist.

Die Jakobellische Gesellschaft spielte 1776 in Graz und eröffnete dort am 9. September das neuerbaute Schauspielhaus mit „Derbi, oder Treue und Freundschaft", einem Trauerspiel von fünf Aufzügen.

Ueber die Art der Stücke, die in Brünn zur Aufführung gelangten, geben schließlich die allerdings nicht sehr zahlreichen Theaterzettel aus dem Besitze der Stadtgemeinde Brünn und des Franzensmuseums Aufschluss, welche auch bei der Wiener Theaterausstellung zu sehen waren und ebenfalls in deren Katalog (Nr. 1599—1601, 1648—1650, dann Schaukasten CVIII, Nr. 3—7) verzeichnet sind.

Digitized by Google

Nachträge zum Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae.

Von Prof. Dr. Karl Lechner, Kremsier.

(Schluss.)

42. Vendicio ville Tlustomast.

(Katscher, 1391, November 13.)

Wir Nicolaus ꝛc. Bekennen ꝛc. das fur vns komen ist Peschо Rzibenacz von[1]) Stulczmut vnser lieber getrewer vnd hat zu wissen getan das er sein dorff Tlustomast mit allen seinen zugehorungen wie man die benennen mag mit sunderlichin wortin die von alders dorczu gehorin vnd das von vns vnd vnserm Bischtum zu Olomucz zu rechtim Manlehen ruret vorkaufe habe recht vnd redlich vmb vierhundert mark grosser pfenige Prager muncze vnd Merherischer czal Jesken Scheliga von Wstraz vnserm lieben getrewin vnd reichte ym wff in vnsere hende das vorgenante dorff mit seynen zugehorungen als Manlehens recht ist vnd frawe Margrith eliche Wirtynne des vorgenanten Peschen Rzibenacz vorzeihen sich ouch in vnser kegenwortikeit mit lachendem munde irer Margengabe die sie hatte vnd ir vormachet was wff demselbin dorfe zu Tlustomust vnd gab sie vff dem egenanten Jesken Scheliga vnd bat vns der egenant Peschе Rzibenacz das wir zu sulchem kauffe vnd vfreichunge desselbin dorfes in aller der masse als doruor begriffen ist vnsir gunst vnd willin gebin vnd dasselbe dem egenanten Jesken Scheliga zu rechtim Manlehen geruchten zu leihen, des habin wir mit wolbedachtem mute rechter wissen als Bischoff zu Olomucz rechter lehenherre des obgenanten dorfes zu sulchem vorgenanten kaufe vnd vffreichunge desselbin dorfes vnd seiner zugehorunge vnser guten willen vnd gunst gegebin dieselbe vffreichunge vffgenomen vnd also das vorgenante dorff vnd was dorczu gehoret dem egenanten Jesken Scheliga vorliehen vnd vorleihen mit rechter wissen vnd mit craft diez brifes ym vnd seinen lehenserben zu rechtim lehen zu haldin vnd zu habin vnd als lehensrecht ist gerulich zu besiczen Vnschedlich ꝛc. Testes: Herbordus de Keczer miles Hinko Fridlant Cunczo de Smola Iodocus de Wolfsberg

[1]) Text hat fälschlich vnd.

Digitized by Google

Marscalcus Luczko de Ruske et Hannus Saxo de Keczer, mit vrkund ꝛc. Datum Keczer Anno etc nonagesimo primo in die sancti Briccij.

(Kremsierer Lehenquatern II, 80.)

43. Concessio feudi Iohanni Kugelina Iudici de Cunczendorff.

(Hotzenplotz, 1391, November 17.)

Wir Nicolaus ꝛc. Bekennen ꝛc. das fur vns komen ist Hannus Kugelina Richter von Cunczendorff vnser lieber getrewer vnd hat vns fleisiclich (gebeten) das wir ym geruchten zu leihen die guter Bertolsdorf das gancze dorf mit seinen zugehorungen vnd III huben erbes zinshaftiges zu Arnolsdorff di(e) er wedir Petern Szelin recht vnd redlich gekauft hat vnd die ouch dornoch als er si(e) gekauft hat von vnser voruar in dem Bischtum zu Olomucz enphangen czen gancze Jar vngehindert vnd an alle ansprache besessin vnd inne gehaldin hat, des habin wir angesen redliche vnd fleisige bete des egenanten hannus Kugelina vnd habin sie ym vnd seynen elichin erbin Mannes geslechte in allem dem rechte vnd mit allen zugehorungen die von alders dorczu gehoren wie man die benennen mag als manlehens recht ist vorliehen vnd vorleihen mit craft dicz brifes vnschedlich dach vns vnd vnserm Bischtum zu Olomucz an vnserm gewonlichen dinste vnd rechte. Testes Cunczo de Smalh Iost de Wolfsberg Marscalcus Pawliko de Schenwicz Capitaneus in Hoczenplacz Hannus Awer et Luczko de Ruske. Mit vrkund ꝛc. Datum in Hoczenplacz Anno domini M° ccc° Nonagesimo primo feria VI ante Elizabeth.

(Kremsierer Lehenquatern II, 83).

44. Dothalicum Agnetis vxoris Georgii Stabelsdorf.

(Hotzenplotz, 1391, November 19.)

Wir N(iclas) ꝛc. Bekennen ꝛc. Das kumen ist in vnser gegenwortikeit George von Stabelsdorff vnser lieber getrewer vnd hat mit guten willen vnd rechter wissen vffgegebin vnd vfgerechet frawen Agneten seiner elichin Wirtynne zu rechtim leipgeding sein vorwerk Halp gelegen von vnsir Stat zur Hoczenplacz Das von vns als eynem Bischoff czu Olomucz zu rechtem Manlen ruret mit seinen czugehorungen wie man die sunderlich benennen mag. Des habin wir als ein Bischoff obrister lehenherre des vorgenanten hofes vnd vorwerkes das egenante leipgedinge der vorgenanten frawen Agneten geben vnd vorlehen geben vnd vorleihen mit craft dicz brifes In aller der mase vnd tuglichkeit als ander frawen leipgeding recht vnd gewonheit ist in vnserm Bischtum czu Olomucz vnschedlich ꝛc. Tutores dominus Henricus de Fullenstein et Cunczo de Liebental etc. Testes Cunczo de Smalh Iodocus de Wolfsberg Marscalcus noster Pavlico Schenwicz Capitaneus in Hoczenplacz Luczko de Ruske et Iohannes Awer de Nysa etc. Mit vrkund ꝛc. Datum Hoczenplacz Anno domini M° ccc° Nonagesimo primo In die sancte Elizabeth.

(Kremsierer Lehenquatern II, 52).

Digitized by Google

45. Litera vnionis Cunczonis de Lybental et susceptionis bonorum manu coniuncta.

(Hotzenplotz, 1391, November 19.)

Wir Niclas ꝛc. Bekennen ꝛc. das wir von ſunderlichin gnaden gegunnen haben vnd gunnen das Cunczo von Lybental vnſer lieber getrewir ſeynen teil des dorfes vnd gutes zu Libental mit ſeinen zugehorungen das von vns als eynem Biſchoff zu Olomucz zu rechter lehen ruret Mit Petirn von Libental ſeynem Bruder vnd Hanken von Lybental ſeynem vetter zu geſampter hant gelegen mag vnd habin denſelbin teil des egenanten Cunczen den er hat zu Lybental dem egenanten Cunczen Petiern ſeynem Brudern vnd Hanken ſeinem Vetter von Lybental mit geſampter hant gegebyn geliehen geben vnd vorleihen mit craft dicz briefes in aller der maſſe als es derſelbe Cuncze ſelbir ynne gehaldin hat vnd beſeſſin Beheltlich dach vns vnd vnſirm Biſchtum zu Olomucz vnſir gewonliche dinſte vnd rechte die vns douon geboren.[1]) Testes dominus Heinricus de Fullensteyn Pawlik de Schenwicz Capitaneus de Hoczenplach Cunczo de Smalh Luczko de Ruskeho et plures alij. Mit vrkund ꝛc. Datum Hoczenplacz Anno domini M° ccc° nonagesimo primo in die sancte Elizabeth.

(Kremſierer Lehenquatern II, 85.)

46. Concessio quarundam libertatum Ciuitati Hoczenplacz.

(Oſtrau, 1392, Juni 5.)

In nomine domini Amen. Nicolaus dei et Apostolice sedis gracia Episcopus Olomucensis Notumfacimus Tenore presencium vniuersis cum relacione veridica et experiencia cottidiana que virj[2]) est Magistra accepimus et didicimus quod graue existat Ciuibus et incolis nostre ciuitatis in Hoczenplaga Vasallos nostros in districtu Hoczenplagensi et residentes pro debitis ibidem contractis in quibus eis obligantur trahere citare et vocaren semper ad iudicium Curie nostre Chremsirensis tum propter loci distanciam tum propter viarum discrimina tum propter modicas et exiles[3]) causas tum propter Magnas expensas pro eo faciendas deliberauimus eisdem hincinde de congruo remedio prouidere presertim cum comoda subditorum diligencius et eorum vtilitati consulere in quantum Deo adiuuante possumus et valemus ex debito pastoralis officii teneamur habito consilio nostrorum fidelium statuimus ordinauimus et fecimus prout presentibus statuimus ordinamus facimus volumus et mandamus Quod per amplius singulis annis temporibus afuturis in perpetuum circa iudicia generalia in ciuitate nostra Hoczenplaga videlicet primum iudicium feria tertia proxima post festum natiuitatis Beate Marie Virginis gloriose ac demum secundum feria tercia proxima post Epiphanie domini inmediate sequenturum Tercium vero feria tercia proxima post dominicam Misericordia domini continue et interpolatim fieri debeant et diligenter seruari ad que quidem iudicia omnes et singuli vasalli nostri dicti Hoczenplagensis districtus conuenire et

[1]) Statt: geburen.

[2]) Dürfte wohl nach der ſtehenden Redensart vite zu ſetzen ſein.

[3]) Codex hat irrthümlich exules.

Digitized by Google

comparere debeant per se uel interpositam[1]) personam ydoneam habentem ad hoc plenum et speciale mandatum in terminis antedictis[2]) sub pena trium Marcarum grossorum pragensium Morauici numeri et pagamenti Camere nostre soluendarum per eum uel eos[3]) qui ad eosdem terminos modo supradicto non venerint Coram Capitaneo nostro in Hoczenplaga qui pro tempore fuerit quem ad hoc presentibus Ipsis vasallis et ciuibus nostris ibidem Iudicem ydoneum et legitimum constituimus facimus et ordinamus ita quod ipse vice et nomine nostro in terminis suprascriptis audiat audire et terminare debeat ipsas causas inter eos vertentes Causas dumtaxat debitorum quas ipsi Ciues aduersus dictos vasallos nostros uel ipsi vasalli aduersus Ciues nostros mutuo habuerint et iuxta consilium dictamen et sententiam aliorum vasallorum et Ciuium nostrorum ibidem iusticiam huic modo facere expeditam Sic tamen quod cause incepte in primo termino finiantur si possint Si uero finiri in eodem termino non possint In secundo termino extunc proximo finiantur Si uero nec in secundo termino finirentur extunc in tercio termino sine quauis vlteriori dilacione et excusacione sic realiter finiantur quod Creditoribus de debitis contractis plenarie satisfiat damus eciam plenam potestatem ipsi Capitaneo nostro qui pro tempore fuerit sentencias diffinitas coram ipso prolatas exequendi ac demandandi debita executione atque nostro nomine recipiendi penam trium Marcarum ut prefertur a quocunque non veniente ad dicta iudicia ut prefertur Nullam graciam in pena faciendo nisi de nostro uel Successorum nostrorum fuerit expressa voluntate presencium sub appenso nostro Sigillo testimonio literarum. Datum in Ostrauia Anno domini M° ccc° lxxxxij° feria quarta infra octauas Penthecostes.

(Kremsierer Lehenquatern II, 91.)

47. Concessio fori annualis in Hoczenplaga.

(Ostrau, 1392, Juni 6.)

In nomine domini Amen. Nicolaus dei et Apostolice sedis gracia Episcopus Olomucensis Notumfacimus etc Quod pensatis et consideratis comodo atque vtilitate nostre ciuitatis in Hoczenplaga que gaudet Iuribus et libertatibus ad instar aliarum ciuitatum Episcopatus nostri Olomucensis et condicionem eius facere volentes meliorem ipsis ciuibus et ciuitati antedicte Successoribusque eorum in perpetuum Tenore presencium dedimus concessimus ac presentibus damus et concedimus auctoritatem et plenam libertatem quod per amplius singulis annis afuturis In festo Assumpcionis Beate Marie semper Virginis gloriose incipiendo in eius vigilia in vesperis ac continuendo ad vesperas per octauas ipsius festiuitatis forum annuale liberum indicere tenere habere et inviolabiliter obseruare possint et valeant omni libertate modo et forma sicut ceteris ciuitatibus habere tenere et

[1]) Lehenquatern hat fälschlich interportam.
[2]) Lehenquatern hat fälschlich antedictam.
[3]) Lehenquatern hat eas.

Digitized by Google

seruare consweuerit Ad quod vniuersi et singuli Nobiles vasalli Ciues incole hospites et aduene quarumcunque terrarum Ciuitatum et locorum venire et accedere possint et valeant ac emere et vendere prout necessitas cuiuslibet exegit et requirit prout in Nundinis et in annualibus foris Ciutatum aliarum nostre Olomucensis Ecclesie pariter et circumuicinarum fiie et obseruari est solitum et conswetum. Inpedimento quouis cessante quo huiusmodi nostrum annuale forum et Nundine Inpediri seu Invalidari possit penitus proculmoto. Harum etc. Datum in Ostrauia Anno domini M° ecc° Nonagesimo secundo feria quinta proxima infra octauas penthecostes.

(Kremsierer Lehenquartern II, 90.)

48. Resignacio Bonorum Lepogeniez.

(Mürau, 1393, Mai 1.)

Nicolaus etc. Notumfacimus etc. Quod constituti in nostra presencia fideles nostri dilecti Henricus de Lepogeniez pro se et filio suo Misliborio et Swiesco Gener eiusdem Henrici animo deliberato non compulso bona eorum in villa Lepogeniez Circauie et Besdicaw cum eorum pertinenciis vniuersis Que a nobis tamquam Episcopo Olomucensi in pheodum dependent Wenczeslao de Lepolticz in manus nostras tamquam superioris eorundem bonorum domini libere resignauerunt literas quoque nostras quas super congressione dictorum bonorum alias a nobis et de consensu nostro obtinuisse dinoscitur in signum vere et libere resignacionis nobis restituerunt. Renunciantes omni Iuri Iuris accioni inpeticioni arrestacioni et omni titulo quibus seu quorum pretextu quidquid sibi possent iusticie vendicare in bonis antedictis. Supplicantes nobis tamquam superiori feudi domino bonorum predictorum humiliter et deuote Quatenus ad predictum resignacionem nostrum consensum dare et ipsa bona dicto Wenceslaio conferre graciosius dignaremur. Nos igitur dicta resignacione recepta animo deliberato de certa nostra sciencia tamquam superior feudi dominus bonorum predictorum et eorum pertinenciarum vniuersarum ad dictam resignacionem bonorum eorundem nostrum beniuolum consensum dedimus pariter et assensum ac ipsa dicto Wenceslao de Lipolticz recepto prius ab eo pro nobis et ecclesia Olomucensi desuper debito fidelitatis et omagij corporali sicuti iuris et moris est prestito iuramento iure feodi contulimus dedimus donauimus ac presentibus conferimus damus et donamus cum singulis suis Iuribus et pertinencijs vniuersis per eum et heredes suos legitimos masculini sexus in feudum habenda tenenda et possidenda cum eorum Iuribus vtilitatibus prouentibus et pertinencijs vniuersis prout eadem predecessores habuerunt tenuerunt et possiderunt ab antiquo nostris et ecclesie nostre Olomucensis Iuribus semper saluis. Presentibus Strenius viris domino Vlrico Hecht de Rossicz Andrea de Lessnicz Burggranio in Hoenstat ac fidelibus nostris Bernhardo Hecht de Schuczendorff Milite Cuczone de Smola Iohanne de Dobrusch Peschone Hrzibnacz de Staleznut ac aliis pluribus fidelibus nostris dilectis et fidedignis.

Digitized by Google

Harum quibus Sigillum nostrum appensum est testimonio literarum. Datum in Castro nostro Meraw Anno domini M° ccc° Nonagesimo tercio in die Beatorum Philippi et Iacobi Apostolorum.

(Kremsierer Lehenquatern II, 96.)

49. Pronunciacio inter Capitulum et plebanum de Braunsperg super decimis Curie et agrorum eius quondam Nicolai de Ausau in ffriczendorff.

(Olmütz, 1393, Dec. 22.)

In nomine domini amen. Nos Iohannes de Ghulen Officialis Curie Episcopalis Olomucensis et Wilhelmus Kortenlangen, Canonici Ecclesie Olomucensis arbitri arbitratores siue amicabiles compositores a venerabilibus viris dominis decano et Capitulo dicte Olomucensis Ecclesie ex vna, Et discreto viro domino Iohanne plebano seu rectore parrochialis Ecclesie in Breunsperg Olomucensis diocesis partibus (sic!) ex altera super causa, lite, et controuersia que vertebatur seu verti sperabatur inter eos super plenis decimis quorumdam Mansorum siue laneorum cuiusdam Curie situate in villa Ffriczendorff dicte diocesis ad corpora quatuor prebendarum eiusdem Ecclesie Olomucensis, et ad dictos Capitulum et ecclesiam Olomucensem huiusmodi quatuor prebendarum pretextu alias per mortem olim Nicolai de Ausaw qui curiam eandem a Canonicis et Capitulo tenuit et habuit legitime deuolute. Quas quidem decimas plenas dictus dominus Iohannes Rector sibi et Ecclesie sue predicte solui dare asseruit deliberate sponte et concorditer electi et assumpti prout in forma compromissi plenius continetur. Visis auditis intellectis et examinatis parcium Iuribus deliberacione prehabita diligenti pro bono pacis et concordie ex vigore compromissi predicti Christi nomine inuocato laudamus ordinamus arbitramur diffinimus dicimus atque precipimus, Quod domini decanus et Capitulum supradicti prefato domino Iohanni Rectori et eius Ecclesie in Breunsperg octo Marcas grossorum pragensium Morauici numeri et pagamenti in festo Pasche proximo futuro absque dilacione in numeratis pecunijs dare et soluere habebunt debebunt et tenebuntur. Ipsasque octo Marcas ad manus dictorum domini Iohannis Rectoris et Ecclesie sue ad Sacristiam Ecclesie Olomucensis reponere pro emendo et conparando perpetuo Censu prenominato domino Iohanni Rectori suis successoribus et Ecclesie dumtaxat et non in alium vsum conuertendas Quodque dicta Curia et sui possessores pro tempore de Mansis et agris ad ipsam spectantibus minores decimas in campis et in villa sicut ab alijs laneis et agris in eadem villa Ffriczendorff solui et dari consuetum est et soluuntur futuris perpetuis temporibus singulis annis sepedicto domino Iohanni Rectori suis successoribus et Ecclesie in Breunsperg soluere et dare debebunt et tenebuntur. Et quod dominus Iohannes Rector aut successores sui Rectores dicte Ecclesie parrochialis in Breunsperg pro tempore vltra minores decimas superius expressas Maiores decimas petere et exigere non

Digitized by Google

poterunt nec debebunt, super eis ipsis perpetuum silencium inponentes et hec omnia laudamus arbitramur diffinimus dicimus atque precipimus inuiolabiliter fieri et obseruari sub pena in compromisso apposita in singulis Capitulis laudi et Compromissi si contrafactum fuerit committenda Saluo et reservatio nobis arbitrio et potestate declarandi interpretandi et corrigendi Vbicumque et quandocumque visum fuerit expedire. In quorum omnium et singulorum testimonium legitimum per te Sigismundum notarium publicum infrascriptum prolacionem huiusmodi arbitrii conscribi et publicari mandauimus et nostrorum Sigillorum appensione muniri. Latum fuit predictum arbitrium magistro Nicolao de Gewicz Canonico Olomucensi pro se ac vice et nomine Capituli Olomucensis et Theodrico de Stalberg procuratore procuratorio nomine domini Iohannis Rectoris predicti de cuius mandato peracta constabat presentibus et laudum seu arbitrium statim expresse emologantibus seu approbantibus de Anno domini M° ccc°lxxxx tercio die xxij mensis Decembris in Sacristia Ecclesie Olomucensis in qua se sacerdotes et persone ipsius Ecclesie ad missam solent preparare horis terciarum vel quasi. Indiccione prima pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Bonifacij diuina prouidencia pape noni anno quarto presentibus honorabilibus et discretis viris dominis Martino Wratislauiensis et Olomucensis Ecclesiarum Canonico Petro et Mathia altaristis eiusdem Ecclesie Olomucensis ac Paulo Handlini de Luthonia presbitero et Petro Iacobi de Chremsir Notario publico Olomucensis diocesis testibus fidedignis aput premissa constitutis.

Et ego Sigismundus quondam Iohannis de Chremsir Clericus Olomucensis diocesis publicus auctoritate Imperiali notarius dicti arbitrij prolacioni omnibusque aliis et singulis premissis dum sic ut premittitur fierent et agerentur vna cum prenominatis testibus presens interfui, eaque sic fieri vidi et audiui alijs quoque arduis prepeditus negociis per alium ydoneum scribi procurani, meque hic manu propria subscripsi et in hanc publicam formam redegi Signo quoque et nomine meis solitis et consuetis vna cum appensione Sigillorum predictorum dominorum arbitrorum et de mandato ipsorum consignam in fidem et testimonium omnium premissorum.

(Copiar I, fol. A, VIII', Nr. 142.)

50. Litera Broderij super Curia prope Wischaw.

(Kremſier, 1394, März 27.)

Nos Nicolaus Dei etc. Tenore presencium Recognoscimus etc Quod cum pridem bone memorie dominus Petrus Episcopus Olomucensis immediatus predecessor noster Curiam ante Ciuitatem nostram sitam Wischaw ad mensam (pertinentem) liberaliter Hermanno familiari suo eandem (donavit) consideratis vero demum seruiciis fidelibus quibus Nicolaus Broder ciuis noster ibidem in Wischaw sibi et ecclesie nostre placuit Olomucensi eandem curiam singulis suis cum Iuribus comodis fructibus vtilitatibus et pertinenciis vniuersis dicto Nicolao Brodero ipsam Curiam ignis voragine totaliter consumptam in spem restauracionis et reformacionis edificiorum

Digitized by Google

et culture agrorum ordine et modo sicut dominus Hermannus ipsam tenuit liberaliter de consensu et voluntate expresso honorabilium virorum dominorum decani et capituli dicte ecclesie nostre Olomucensis donauit tradidit et resignauit ad tempora eiusdem Nicolai et Andree clerici filii Matlini de Tywanicz tenendam habendam et possidendam Et cum modo idem Nicolaus eandem Curiam sufficienter instaurauerit edificijs et agros reduxerit debitam ad culturam ac legitimos obtinuerit heredes pensatis ipsius seruiciis fidelibus que fecit predecessoribus nostris ac nobis et ecclesie nostre Olomucensi ac facere poterit auctore domino nobis et ecclesie nostre in futurum eandem Curiam cum singulis suis Iuribus Comodis fructibus vtilitatibus prouentibus ac pertinenciis vniuersis de consilio voluntate et consensu expresso honorabilium virorum dominorum decani et Capituli Olomucensis nostre ecclesie ipsi Nicolao et suis filiis legitimis inmediate ab ipso descendentibus dumtaxat dedimus donauimus et contulimus prout presentibus damus donamus et conferimus tenendam habendam et possidendam sine quolibet inpedimento nostro et nostrorum successorum infuturum. In quorum testimonium Sigillum nostrum de certa nostra sciencia presentibus est appensum. Datum Chremsir Anno domini M° ccc° nonagesimo IIII° feria sexta ante dominicam Letare. Et nos Andreas decanus Capitulumque ecclesie Olomucensis premissis tractatu solempni et deliberacione diligenti (prehabitis) predicte Curie donacioni dacioni Collacioni tradicioni et assignacioni concorditer consensimus prout presentibus in dei nomine consentimus et nostrum Sigillum de certa nostra sciencia apponi fecimus in testimonium premissorum.

(Kremsierer Lehenquatern II, 99).

51. Dothalicium Elizabeth vxoris Werneri de Kirlicz.

(Brünn, 1395, März 1.)

Wir Niclas ꝛc. Bekennen ꝛc. Das fur vns komen ist fraw Elze die Alde Wernherinne vnd hat mit guten Willen vnd mute vmbetwungen vnd mit Rate ir frunde vfgelasin vnd gebin ir leipgeding drei mark Jeriges czinses die sie hatte zu Slatin irem sone Niclassen vnd Wernhern von Kirlicz donach czu hant vor vns vorgenanten Niclas Bischoff czu Olomucz Niclas vnd Wernher gebrudere von Kirlicz habin vns vorgelegt das sie frawen Elzen der alden Wernherinne ir Muter drei mark geltes Merherischer czal vier vnd Sechczig grosser pfennige fur die mark czu Reithen in dem dorffe vnd allem gute czu Kirlicz vor dreisig mark gereiter phennige czu rechtim leipgeding vormacht vnd beschaiden haben vnd botin vns demutiglichin Das Wir als Bischoff zu Olomucz obrister lehenherre ir guter geruthen dorczu vnsern Willen gnediclich czu geben des haben Wir angesehen der egenanten Bruder getrewe dinste die sie vns tun vnd haben czu dem egenanten leipgeding vnser gunst vnd Willen gnediclich gegeben vnd reichen vnd leihen der egenant frawen Elzen di(e) vorgeschribnen drei mark geltes Jeriges czinses vff iren gutern die sie zu Kirlicz habin fur dreisig mark pfennige ire lebetage gerulich zu genissen vnd czu besiczen vnd meynen vnd wellin das

Digitized by Google

ſi(e) dobei bleiben ſal als lange das ſie ir dreiſig mark gereiter pfennige Merherifchir czal vnd Behemiſcher groſſen genczlich beczalt werde vnd geben ir zu furmunde Benuſſ von Duraus vnd Wernher von Kirlicz iren ſun vnſere lieben getrewin Das ſie ſulln dieſelbe fraw Elze bei dem egenanten leipgeding von vnſern Wegen behalden vnd beſchirmen. Presentibus Iodoco de Wolfsberg domino Pecha de Czastolowicz Nicolao de Kirlicz. Datum Brunne Anno domini M° ccc° Nonagesimo v° feria ij post Inuocauit.

(Kremſierer Lehenquatern II, 57.)

52. Papſt Bonefacius IX. gibt den Beſuchern der Kirche zu Puſtimieř einen Ablaſs.

(Rom, 1395, Auguſt 15.)

Bonifacius episcopus seruus seruorum dei Uniuersis christifidelibus presentes literas inspecturis, Salutem et apostolicam benedicciouem. Licet is de cuius munere uenit ut sibi a suis fidelibus digne et laudabiliter seruiatur de abundancia sue pietatis que merita supplicum excedit, et uota bene seruientibus sibi multo maiora retribuat quam ualeant promereri, nichilominus tamen desiderantes domino populum reddere acceptabilem et bonorum operum sectatorem fideles ipsos ad complacendum sibi quasi quibusdam allectiuis muneribus indulgencijs scilicet et remissionibus inuitamus, ut exinde diuine gracie reddantur apciores. Cupientes igitur ut ecclesia Monasterij in Pustmir ordinis sancti Benedicti Olomucensis diocesis congruis honoribus frequentetur, et eciam conseruetur, et ut christifideles eo libencius causa deuocionis confluant ad eandem ecclesiam et ad conseruacionem huiusmodi (eo) prompcius manus porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gracie uberius conspexerint se refectos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi, omnibus uere penitentibus et confessis qui in die dedicacionis ipsius ecclesie dictam ecclesiam deuote uisitauerint annuatim, et ad conseruacionem huiusmodi manus adiutrices porrexerint, ut prefertur, duos Annos et totidem Quadragenas de iniunctis eis penitencijs misericorditer relaxamus. Volumus autem quod si alias dictam ecclesiam uisitantibus uel ad conseruacionem ipsius manus adiutrices porrigentibus aut alias inibi pias elemosinas erogantibus seu alias aliqua alia indulgencia imperpetuum uel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit, presentes littere nullius existant roboris uel momenti. Datum Rome apud Sanctumpetrum xviij kl. Septembris Pontificatus nostri Anno Sexto. Auf der Plicatur rechts: Pro Bernardo Eckardus, links unter der Plicatur: Sep. M. de Cherubinis 9, darunter: Io. Vulpis, über dem M der Koſtenvermerk $\frac{\text{VIII}}{\text{X}}$ (= 18), rechts unter der Plica nichts. Rechts oben von innen: B, von außen: ff de Borg und darunter I R. n. Bleibulle an rother und gelber Seide.

(Signiert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, c, 23.)

Digitized by Google

53. Notiz über die Rückgabe des Gutes Dřewčitz in Böhmen.

(Walern, 1396, April 18.)

Anno domini M° ccc° xcvi° die xviii mensis Aprilis in hac villa Waler ad mandatum domini Regis Wochzo de Waldenstein, Wilhellmus de Zap, Radek Myne condescenderunt Reverendo patri domino Nicolao episcopo Olomucensi de sessione Drzewczicz. Ad festum autem sancti Georgii receperunt familiares domini Regis, et animalia et omnes alias res emit in parata pecunia.

(Auf der Innenseite des vordern Pergamentdeckels des Kremsierer Lehenquaterns II.)

54. Litera Marci Tepilwode super domo libera in Hoczenplacz.

(Katscher, 1396, August 20.)

Wir Niclas ꝛc. Bekennen ꝛc. das wir Marcus Tepilwoden vnserm diener vnd lieben getrewen, sein haus das er hat In vnser Stad Hoczenplacz, geben vnd lassen frey von allem geschosse, Stewre vnd goben durch sulcher dienste wille die er vns getan hat, tut, vnd tuen mag In kunftigen czeiten. alle die Weylle als er vnser diener ist, Dorumb gebitten wir dem hauptmann Ratlueten, Scheppsen geswornen vnd gantzer gemeyne vnser Stad zur Hoczenplacz bey vnsern hulden. das ir den egenanten Marcus Tepilwoden nicht hindirt, noch mit geschosse. Stewre. czinse. oder dheynerley goben Sundern das er der vnd auch der wachen frey los vnd ledig sey vnd syczeze, vnd auch das ir ym gunnet das er sich ernere das beste das er kan oder mag. In vnser Stad Hoczenplacz vnd seynen hawsse doselbest, an alles hindernusse. als vorgeschreben steet, Des zu vrkund ꝛc. Datum Keczer dominica infra octauas Assumpcionis Sancte Marie Anno domini etc. nonagesimo Sexto.

(Kremsierer Lehenquatern II, 117.)

55. Dotalicium Anne vxoris Nicolai de Schönstein in Districtu Oppauiensi.

(Mürau, 1397, Januar 24.)

Wir Niclas ꝛc. Bekennen ꝛc. das vor vns komen ist Niclas vom Schönstein vnser lieber getrewer Vnd hat mit gutem Willen vnd mit Wolbedachtem mute. der Ersamen frawen Annam seiner elichen hausfrawen vsgeben. vnd vsgereichet zu rechtem leipgedinge. hundert vnd vomsczig. mark Behemischer grosschen Meherischer czal vnd das selbe geld. hat er ir beweiset In vnd vss allem dem gute. Das er hat. Das ym zu seynen teile geboret vnd genallen ist, In der teilunge. als er sich mit seynem Bruder geteilet hat, vnd allen desselben gutes Zugehorunge. Wy man die sundirlichen bennenet (sic!) mag, Des haben Wir als eyn Bisschoff zu Olomucz obrister lehenherren sulcher guter, Des egenanten leipgedinges. der egenanten frawen Annam bestetiget. vnd Confirmiret, bestetigen vnd Confirmiren das mit craft dicz briues In aller der Masse vnd togelichkeit als ander frawen leipgedinge. recht. vnd gewonheit ist, in vnserm Bischtum vnd Manschaften

Digitized by Google

vnſers Biſchtums zu Olomuncz vnſchedelichen vns. vnd vnſer Kirchen zu Olomuncz an Iren rechten. kuniclichin Berne vnd gewonlichen Dienſte; Tutores: Paulus de Schenewicz, Heinczko de Wrbna. Testes dominus Gerhardus miles de Meraw. Iohannes Kuechmeister Burggrauius fideles nostri, et Nicolaus, Notarius noster. Datum Meraw. feria iiii ante diem Conuersionis sancti Pauli Anno etc. xcvij°.

(Kremſierer Lehenquatern II, 61.)

56. Johann von Ghulen, Decan von Magdeburg, Canonicus und Official der Olmützer Kirche, ſtellt ein Conſiſtorial-Vidimus aus.

(Olmütz 1397, Juni 19.)

Johann von Ghuben, Decan von Magdeburg, Canonicus und Official der Olmützer Kirche, ſtellt ein Conſiſtorial-Vidimus aus von den Urkunden:

1. des Biſchofs Johann von Olmütz wegen des Patronatsrechtes über die Kirchen in Lundenburg, Gdoſſau und Butſch vom 1. Juni 1347, Codex 7, Nr. 708;

2. der Beſtätigung Karls IV. wegen dieſes Patronatsrechtes vom 14. Juli 1351, Codex 8, Nr. 93 in Gegenwart des Nicolaus von Neundorf, einſt Notar des Olmützer Biſchofs Nicolaus, des Andreas Treraz von Priſenticz, Gregor von Kremſier, Notare der Olmützer Diöceſe, der Prieſter Hanko und Erasmus.

(Signiert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, e, 27.)

57. Dotalicium Petri Meisnerii quod fecit Margarethe vxori sue cum commissione tuicionis puerorum et bonorum.

(1388—1397.)

Wir Niclas von gotes gnaden Biſſchoff czu Olomuncz Bekennen vnd tun kunt offenlich mit dieſem briue allen den die yn ſehen oder horen leſen, das kumen iſt in vnſir gegenwortikeit her Petir Meisner von Petirswald vnſir lieber getrewer vnd hat mit gutem willen vnd mit rechter wiſſen vfgegebin und vffgereichet der erbaren frawen Margareten ſeyner elichin wirtinne czu rechtem leipgedinge Sechs mark czinſes Behemiſcher groſchen Merheriſcher czal vnd die ſelbin ſechs mark ieriges czinſes vnd geltes hat er beweiſet vff vnd in dem dorfe czu dem grozzen Petirswald vnd bat vns demuticlich das wir geruchten vnſern willen dorczu genediclich czu geben. Ouch hat vns der egenant her Petir fleiſiclich gebeten ab is czu ſulchem dinge qweme das er e denn ſeine frawe ſturbe das wir geruchten dieſelbe ſeine frawe machen czu fuermund ſeiner kinder alſo das ſie gewaldig were aller ſeiner guter vnd kinder ire lebtage. Wer abir ſache das ſi einen andern man neme ſo ſulten ſich ire kinder irer guter weder vndirwindin vnd dach gleicherweizz ſulte ſi(e) bleiben bey irem leipgedinge, des habin wir angeſehen getrewe dinſte des egenanten her Peters die er vns vnd der kirchin czu Olomuncz getan hat vnd noch tun wirdet in czukunftigen czeiten vnd habin als Biſchoff czu Olomuncz obriſter lehenherre

Digitized by Google

ſulcher guter die egenant leipgebinge vnd ſuermundſchaft der vorgenanten frawen Margarethen beſtetiget vnd confirmiret beſtetigen vnd confirmiren mit craft dicz briefes in aller der maſſe vnd tuglichkeit als ander frawen leipgeding recht vnd gewonheit iſt in vnſirm Biſchtum vnd gebin ir dorubir czu ſuermunden vnd vorwejern die, die ſi von vnſirn wegen czu vnd bey ſulchen leipgebinge vnd ſuermundſchafft getrewlich beſchirmen vnd behalten ſollen wider alle die ſie doran hindern aber ſchedigen wolten, des ſint geczeuge.[1])

(Kremſierer Lehenquatern II, p. 41.)

58. Papſt Bonifacius IX. beſtätigt drei Urkunden für das Kloſter Puſtimier.

(Rom, 1399, Mai 31.)

Bonifacius episcopus sernus sernorum dei. Ad perpetuam rei momoriam. Ex suscepte seruitutis officio quo sumus uniuersis orbis ecclesijs et Monasterijs obligati, ecclesiarum et Monasteriorum ipsorum tenemur inuigilare profectibus et dispendijs obuiare, ac ea que in relenamen et subsidium eorundem deliberacione matura ordinata sunt apostolici presidij munimine[2]) roborare. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilectarum in christo filiarum.. Abbatisse et Conuentus Monasterij in Pustmyr ordinis sancti Benedicti Olomucensis diocesis petitio continebat, quod cum olim diue memorie Carolus iiij Romanorum Imperator tunc Marchio Morauie, gerens ad predictum Monasterium singularis deuotionis affectum, ac pie cognoscens dotem et fructus ipsius Monasterij cuius ipse Imperator et sui consanguinei fundatores extiterant, propter nouitatem fundationis eiusdem multum exiles et paucos existere, cupiensque illos ut persone in ipso Monasterio pro tempore degentes de uite necessarijs amplius contentate, et temporalium rerum curis exute, diuinis officijs deuotius in eodem Monasterio insisterent, aliqualiter augmentarent, ius patronatus in Lunteburg, et in Gdusow parrochialium ecclesiarum dicte diocesis ad ipsum Imperatorem tunc Marchionem iusto titulo pertinens, eidem Monasterio imperpetuum liberaliter pia largitione donasset, Et cum etiam quondam Benessius et Andreas dicti de Grunwald fratres, ac Benessius ipsorum fratrum patruus domicelli idem Monasterium sinceris affectibus prosequentes, ius patronatus parrochialis ecclesie in Budcz dicte diocesis, tunc ad ipsos domicellos etiam legitime pertinens pro suorum et progenitorum suorum animarum salute eidem Monasterio pro commodiori sustentatione personarum in eo degentium similiter perpetue tradidissent, bone memorie Iohannes Episcopus Olomucensis prefati Imperatoris Aunnculus et dicti Monasterij principalis fundator de consilio et assensu dilectorum filiorum Capituli Olomucensis easdem ecclesias per suas litteras auctoritate ordinaria prefato Monasterio cum certis moderationibus ordinationibus et reseruationibus congruarum portionum pro perpetuis[3]) Vicarijs inibi instituendis, necnon distinctionibus

[1]) Diese fehlen im Lehenquatern ebenſo wie das Datum.

[2]) Das Original hat eigentlich munimine.

[3]) Original hat fälſchlich: pertuis.

Digitized by Google

conditionibus penis censuris et alijs clausulis contulit, et in proprietatem eiusdem Monasterij imperpetuum duxit transferendas, prout in patentibus litteris ipsorum Episcopi et Capituli sigillis pendentibus munitis, quarum tenorem de verbo ad verbum presentibus inseri fecimus dicitur plenius contineri. Quare pro parte dictarum Abbatisse et Conuentus nobis fuit humiliter supplicatum ut donationi traditioni collationi et translationi huiusmodi ac omnibus alijs in dictis litteris contentis, robur apostolice firmitatis adijcere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi supplicacionibus inclinati donationem traditionem collationem et translationem predictas, ac omnia alia et singula in dictis litteris contenta et quecunque inde secuta rata habentes et grata, ea ex certa sciencia auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, Supplentes nichilominus eadem auctoritate omnes defectus si qui forsan intervenerint in eisdem, Tenor vero dictarum litterarum sequitur et est talis. Karolus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Boemie Rex etc (folgt die Urkunde ddo. Prag, 1351, Cod. 8, Nr. 93 sammt der Insertion von 1342, Cod. 7, Nr. 391; weiter die Urkunde Cod. 7, Nr. 708). Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis communitionis et suppletionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Rome apud Sanctumpetrum ij kal. Junij Pontificatus nostri Anno Decimo.

Unter der Plica rechts: A. de Portugruario und darunter G. Auf der Plica rechts: Gratis de Mandato domini nostri pape und darunter: S. de Aquila. In dorso I. R. n.

Alter Dorsalvermerk wegradiert, einer see xv. lautet: Confirmacio Bonifacij pape super Sentencia lata per Reuerendum in christo patrem Iohannem Episcopum Olomucensem Super Ecclesiis Gdus Bucz Luthenburg.

Am Einschnitte für die an rother und gelber Seide erhaltene Bulle steht von anderer Hand: VIII.

Von dieser Bestätigung ist noch ein zweites Exemplar vorhanden unter der gleichen Signatur auf grobem Pergament mit Bulle an gelber und rother Seide. Trägt rechts auf der Plica den Vermerk: Duplicata und darunter Paridanus. Links unter der Plica der Kostenvermerk: Ja. de papia und darüber lx.

(Signiert: Herrschaft Wischau, G, II, a, 1.)

59. Litera Marquarti de Modricz super donacione curie ibidem.

(Kremsier, 1399, Juli 21.)

My Jan z bozye mylosty biskup Olomuczky Wyznawamye thyemtho lystem wssyem ktoz gey vzrzye neb czysty budu, ze znamenawsye a opatrzywsye pewnu sluzbu slowutneho Margwarta z Modrzycz odgynad z Mycnowicz, nassecho a kostela nassycho Olomuczkeho wyerneho mana, kteruz nam [1]) a nassyemu kosteln czyechto czassnow wzacznye a uzitecznye

[1]) Puhon hat fälschlich mam.

okazowal y dala smy (sic!) a dawamy tyemto listem gemu y geho Erbuom za geho wyernu sluzbu swe wsyeczko plne prawo na tom dworze w Modrzyczyech gesto nyekdy drzal Przibyk, nass a nassyeho kostela Olomuczkeho man, se wsyem czoz k tomu slussye niez sobye nezachowawagycze tak yakz gest na nas po smrty drzewrzeczenecho Przibika nebo gyneho kterehokoly nassyeho mana spadlo kromye sluzby kteraz s toho dworu ma nam byty tu sobye zachowawamy a podle toho danye przygali smy od nyeho obyczenye (sic!) slyby manske a na swyedome toho przziwyesugem swu peczet k tomuto lysthu a przitom dany gsu byly Heress Smetana z Zahlenycz, Petr Kuzel z Trpyna a Pesl z Tyechowycz. Psan w Kromyerzirzy letha od Bozyeho narozenye po trzinasty stech (dewadesateho dewateho ten) pondyely przed swatu Marzy Magdalenu.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 135.)

Das Eingeklammerte mit Rücksicht auf die vorangehende Urkunde von 1399 (gedruckt Cod. 12, 480, Nr. 546) angesetzt.

60. Dotalicium Clare vxoris Beneschii de Russki.

(Keltsch, 1399, October 24.)

Item Beneschius de Russki assignauit vxori sue Clare in verum dothalicium videlicet leipgedinge vnam Curiam cum vno laneo ibidem in villa Russki septem quartalia agrorum censualia duas markas Census et duas piscinas cum pratis siluis et pertinencijs. instrumenti forma vt supra.[1]) Tutores Laczko de Crawar Dirslaus de Stralek. Testes Heinricus de Fullenstein Heinricus de Arnultowicz Cunezo de Smola Heinricus Tanphelt Woczechius de Malhatiez et alij plures. Datum in Gelcz Anno domini M° ccc° nonagesimo nono feria sexta ante Symonis et Jude.[2])

(Kremsierer Lehenquatern II, 45.)

61. Dotalicium Salomee conthoralis Theodrici de Melicz.

(c. 1399—1400.)

Mi Jan z bozie mylosty Biskup Olomuczky Wyznawame tyemto listem, ze gest przissel przed nas nass Wyerny man Dyetrzich z Melicz y ukazal gest a menowal panye Salomenye swey manzelcze podle obiczege manskeho za lebdieng cztyrzy hrziwny platu na poldruhem lanye w Zelczy a na sedmy podsedeziech w Pustymyrzy A prosil gest nas yakty pana swrchnyeho toho manstwie abichom panie Salomenye ten lebding tak yakz se swrchu pisse gie raczily swymy listi potwrdyty, tu my znamenawsse geho prosbu y potwrdyly sme gie toho lebdingu a potwrzugem tyemto listem, a gestly ze by boh neuchowal Dyettrzicha a geho dyety od nye

[1]) Das heißt wohl wie beim nächst vorangehenden lateinischen Instrument des Benesch von Turas ddo. Brünn 1399, Januar 18, Cod. dip. 11, Nr. 588.

[2]) Gedruckt, ungenau u. z. J. 1390, im Cod. dipl. 11, Nr. 622.

Digitized by Google

ty cztyrzy hrziwny platu chtyely wykupity tehdy gie budu myety trzidczety hrziwen grossyew praskeho rasu a poczta Morawskeho daty.[1])

(Kremſierer Lehenquatern, II, p. 63.)

62. Notiz über den Viehſtand ꝛc. des Lehensbeſitzes in Petersswald und in Stolbach.

Ianiko Iudex Curie et Peczio Iudex: In Petirswald in duabus curiis reliquimus xl oues et ducentas. Item IX eqnos bonos aratiles. Item vi vaccas. Item X sues. Item de ordeo siligine nescimus quantum reliquimus ex eo quia non calculauimus.

Item Judex Curie recordatur, quod in curia ante Stolbach erant ccc oues. Item lxx sues; item iiij porcos pingwes in molendino ibidem Czrtko procurator curie recepit. Item erat in curia ordeum, auena, siligo, pisum, triticum et fenum. Item XI eqni. Item XII vacce.

(Notiz auf der Innenſeite des rückwärtigen Pergamentumſchlages des Lehenquatern II. Die Eintragung dürfte ſich auf die Zeit von 1380—1398 beziehen, da der genannte Lehenshofrichter nicht über dieſe Zeit hinaus ſein Amt inne hatte).

63. Philipp von Brünn, Pfarrer zu Strazkau und Nicolaus, Sohn des Richters zu Hoſtradicz, ſtiften einen Altariſten in der Pfarrkirche zu St. Michael in Znaim.

(Znaim, 1400, Jänner 31.)

Nos Philippus de Brunna baccalaureus in decretis nec non rector ecclesie parrochialis in Strazka et Nicolaus Iudicis de Hostradicz presbyteri Olomucensis diocesis notumfacimus tenore presencium vniuersis quod nos vnanimi voto et feruore zelo conformi consensu et assensu honorabilis domini magistri Cunssonis dicti Keppler tunc plebani ecclesie parrochialis sancti Michahelis ibidem in Snoyma prout ex instrumentis publicis super hoc confectis clarius tunc sumus informati ad laudem et honorem altissimi et eius gloriose genitricis virginis Marie diuinique cultus augmentum in animarum quoque nostrarum remedium ac memoriale benediccionis eterne de bonis et rebus nobis a deo collatis et iusto titulo acquisitis in ecclesia parrochiali sancti Michahelis Znoyme altare seu capellam sub honore seu titulo antedicte glosiose virginis quo beatam Elizabeth in spiritu corporaliter visitauit situm ad dexteram dicte ecclesie chorum[2]) intrando fundauimus ereximus dotauimus fundamus erigimus et dotamus per presentes modo et ordine infrascriptis ita primo quod damus et deputamus pro dicto altari et pro altarista ipsius pro tempore domum acialem sitam ex opposito dicte ecclesie sancti Michahelis et in eius fundo habendam possidendam et utifruendam quam ego Philippus antedictus comparaui construxi et

[1]) Hiemit bricht die Urkunde ab; für die vollſtändige Eintragung wurde der Raum frei gelaſſen, aber nicht ausgefüllt.

[2]) Lehenquatern hat choram.

Digitized by Google

possideo necnon vineam in Sacz in monte dicto Galgemberg in acie sitam prope villam Tesswicz vnacum aliis quibusdam certis annuis censibus redditibus fructibus obuencionibus in et super nonnullis bonis ostensis et deputatis, prout hec in aliis literis instrumentis et munimentis desuper confectis lucidius et plenius continetur eciam per antedictum altaristam percipiendis levandis et utifruendis. Volumus eciam et disponimus quod dictus altarista seu capellanus in supradicta domo debeat continue personaliter residere ut diuino cultu (sic!) ac amministracioni dicti altaris attencius et efficacius intendere possit, qui eciam sibi vnum socium sacerdotem cooperatorem in diuino officio pro dicto altari assumere tenebitur et debebit. Qui et de expensis secum comodo in domo vna mensura vini cottidie a vindemia vsque ad festum sancti Georgii computando et eciam deinceps per circulum anni si tamen illo tempore in domo habuerit vinum balneo infra quindenam et singulis annis quasi pro censu de duabus sexagenis grossorum absque contradiccione et impedimento prouidere tenebitur et debebit. Volumus quoque disponimus et ordinamus quod dictus capellanus seu altarista omni ebdomada tres missas, suus vero socius[1]) seu cooperator quem tamen pro suo beneplacito assumere et alienare potest septimanatim quatuor missas vna cum nonnullis clericis quas dictus altarista ordinare debebit alta voce cantare teneantur ita tamen quod hoc hora congrua sine preiudicio plebani et ecclesie fiat ut videtur conuenienter fieri posse circa primum pulsum summe misse. Si autem aliqua die ad dictam missam decantandam apta hora non esset extunc tamen legi debebit ita quod nullatenus obmittatur. Eciam si altarista uel socius suus aut ambo fortasse impedimentum haberent ut in dicto altari celebrare non possent extunc alios idoneos qui vices eorum suppleant ordinare debebunt. Insuper quoque volumus et ordinamus quod si altarista existens pro tempore infra quindenam a tempore vacacionis sibi socium cooperantem non assumeret mox plebanus existens licite poterit et debebit vnum sacerdotem disponere et dare qui dicto altariste in diuino officio cooperetur prout superius est expressum et eidem prouidere decenter et ipsi altariste de suis obuencionibus detrahere. Volumus eciam et ordinamus quod altarista dicti altaris personaliter aput dictum altare habeat continuam residenciam sicut premittitur et premissa omnia et singula adimpleat cum effectu; quod si non fecerit penam dimidie sexagene incurrat quociescumque ipsius exstiterit negligencia quam plebanus omni mense recipiet et cum illa defectus obmissos supplebit et superfluum in proprios vsus conuertet. Ceterum nos prenominati fundatores volumus libèri esse et ad dictas ordinaciones et obseruancias temporibus vite nostre non teneri. Si uero vnus nostrum ab hac vita decederet altero superstite remanente talis plenum ius habebit de dicto altari disponendi et vnum socium sibi assumere debebit pro quatuor missis septimanatim celebrandis. Eciam quod dictus superstes de dicto altari in vita uel in morte disponere possit et valeat pro sue libito volun

[1]) Lehenquatern hat suus.

Digitized by Google

tatis et ad illud presentare personam idoneam per ordinarium confirmandam qui ad ordinacionem dictam consummandam sub pena predicta erit astrictus. Et in casu quo nos ambos aut vnum ex nobis cum supradicta capella seu altare pro aliquo alio beneficio permutare contingeret quod eque bene ius disponendi de eadem altari seu capella aput nos ad tempora vite nostre aut vnum nostrum ut premittitur remaneat et non ad alium cum quo permutabimus deuoluetur. Post mortem vero dicti superstitis quando et quocies-cumque dictum altare vacare contigerit ius presentandi ad plebanum dicte ecclesie sancti Michahelis deuoluetur et pertinebit sub tali condicione quod seniorem ex vicariis aput dictam ecclesiam siue sit predicator et alium beneficium ecclesiasticum non habentem infra quindenam a tempore sue vacacionis presentet; quod nisi fecerit cadat a iure presentandi illa vice et nichilominus episcopus aut eius vicarius talem ad dictum altare confirmare poterit et debebit eciam si cum post obitum dicti altariste a se licenciasset. Postremo quoque disponimus et ordinamus quod antedicti capellanus vnacum suo socio in processionibus in summis festiuitatibus tam in vesperis quam missa in superpelliciis decenter deo famulari debeant sub pena per plebanum infligenda. In quorum omnium et singulorum testimonium et robur sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum Snoyme anno domini Millesimo cccc° die ultima Januarii.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 154.)

64. Ratificacio altaris erecti in Snoyma in ecclesia sancti Michahelis et censuum eiusdem.

(1400.)

Iohannes dei gracia episcopus Olomucensis notumfacimus tenore presencium vniuersis quod constitutus coram nobis honorabilis vir magister Philippus de Brunna baccalaureus in decretis rector ecclesie parrochialis in Straska exposuit qualiter ipse pia intencione vna cum pronido viro domino Nicolao Indicis de Hostradicz presbytero Olomucensis diocesis de suis propriis facultatibus eis a deo collatis fundauerunt erexerunt et dotauerunt quoddam altare in ecclesia parrochiali sancti Michaelis Znoyme humiliter supplicans quatenus easdem fundacionem ereccionem dotacionem disposicionem et ordinacionem ratas (et) gratas habentes ipsas auctoritate ordinaria ratificare approbare et confirmare dignaremur cuius quidem fundacionis litere tenor sequitur et est talis (folgt die Urkunde ddo. Znaim, 1400, Januar 31.) Nos igitur matura deliberacione prenia racionabili peticioni et piis eius propositis fauorabiliter annuentes fundacionem ereccionem disposicionem dotacionem et ordinacionem de dicto altari et altarista ut premittitur factas ratificamus approbamus dictamque literam desuper factam in omnibus suis articulis punctis et clausulis auctoritate ordinaria confirmamus ac omnes et singulos fructus redditus census et prouentus necnon bona quecumque mobilia et immobilia damus videlicet et vinea et alie res ad dictam capellam siue altare date et dande de cetero inter

Digitized by Google

census et redditus ecclesie computentur quodque pro eisdem solum in iudicio spirituali et non alibi valeat et debeat experiri omnem eciam defectum verborum summarum uel sollempnitatum obmissum supplentes auctoritate predicta presencium sub appenso minori nostro sigillo testimonio literarum. Datum.[1])

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 154.)

65. Congressus Znate de Melicz cum domina Anna conthorali nobilis domini Henykonis de Goldsteyn cum duobus feudis ibidem in Melicz.

(Melicz, 1401, Februar 14.)

My Jan etc. Wyznawame zet gest przissel przed nas nass a nasseho kostela wyerny man slowutny Znata z Melicz a wyznal gest przed namy kterak sye gest on s tyem dwogim manstwim gezto ma na nassem hradye na Melicziech y se wssiem czoz k tomu slussie podle byehu a rzadu manskeho stupil se eztnu pany Annu Manzelku vrozeneho pana Henyka z Goldsteyna a se wssiemy gegymy dyetmy na prawy stupek a na spolek tak neuchowalli by buoh geho aby to oboge manstwye myelo na drzewepsanu pany Annu a na gegie dyetky spadnuty manskim prawem y prosil gest nas yakty pana toho manstwye a Biskupa Olomuczkeho abichom my raczyly gemu toho stupku a spolku przicty a geho potwrdyty sswymy listi tu my znamenawsse geho wzaeznu sluzbu gesto gy nam ukazuge a chezyecz gemu pro geho zazluzenye zwlaszczy libost vczynyty y przaly sme gemu toho stupku a spolku a potwrdyly sme y potwrzugem tyemto listem tak kdyz by buoh geho neuchowal aby to dwogie manstwye gesto nynye drzy na Meliczich na swrchu menowanu pany Annu a na gegie dyetky spadlo manskim prawem, take to myto w Prostyeyowe gesto slussie k geho manstwye to zachowame Margretye a Magdalenye pannam z Pustymyerze w klastrze sestram geho az do gich ziwota. A kdyby gich buoh neuchowal aby to myto zasse spadlo na Znatu a po geho smrty na pany Annu a na gegie dyetky podle toho swrchupsaneho stupku, a zwlassczye wymynyngem kdez by po Znatynye smrty geho manstwye myel myety podle tohoto stupku a spolku, ten nam bude myety osadyty sluzbu yakz to manstwye zalezy. A przytom byly slowutny nassy Manowe Kunyk z Byelowicz nass hofrichterz, Jaross a Woytyech z Melicz, Marzik z Katerzynycz a Hanuss z Zabrzeha. Dan na Meliczich od narozenye syna bozieho po tyssicz, po eztrzech stech prweho, den swateho Walentyna.

Kremsierer Lehenquatern II, p. 149.)

66. Litera tutoria orphanorum Hanusskonis et Margarethe

(1401—1403.)

Mi Jan etc. Wyznawame tyemto listem wssiem ktoz gey vzrzie czisty budu nebo vslissie cztucze ze sme daly a ze tyemto listem dawame podle

[1]) Jede weitere Angabe fehlt; doch dürfte mit Rücksicht auf die Insertion doch wohl noch das Jahr 1400 wahrscheinlich sein.

Digitized by Google

obiezege rzadu a byehu manskeho nepochibene plne prawo furmundi nassim sirotkuom dyetem nasselio nyekdy wyerneho mana Niklassowim Nossowim z Stablowicz odginud z Mikulaiowicz z mena Hanusskowy a Margretye slowutnym lidem Mikulassowy rzeczenemu Maly z Klemstayna a Zwyestowy rzeczenemu Opat z Hradcze tak aby ony drzewepsanych sirotkow Hanusskow a Margretyn prawy furmundowe bily pro gich lepssye yakoz to rzad mansky gest, a przytom byly vrozeny pan Laczek z Crawarz odginud z Helfenstaina a slowutny Heress Smetana z Modrzicz odginud z Zahlenycz a Cunez z Libentala nassy wyerny manowe a toho na swyedomye etc.[1])

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 64.)

67. Litera congressus Mixikonis de Gerspicz cum Stephano dicto Holub.

(Brünn, 1402, Januar 11.)

Nos Iohannes dei gracia etc. notumfacimus, quod constitutus in nostri presencia fidelis noster dilectus Mixiko de Gerspicz, noster et ecclesie nostre feodalis, publice recognouit qualiter cum bonis suis videlicet cum duobus lancis pratis et singulis ipsorum pertinenciis, que in Chrlicz a nobis et ecclesia nostra Olomucensi in feodum tenet de presenti congredi et vniri vellet animo libenti cum famoso Stephano dicto Holub de Dubrawnik alias de Medricz. Supplicans nobis tamquam superiori feodi domino humiliter et deuote, quatenus ad talem bonorum ipsius congressionem atque vnionem nostrum dignaremur consensum pariter et adsensum[2]) graciosius adhibere, Nos vero suis supplicacionibus benignius inclinati ad predictam congressionem et vnionem sicut premittitur factam, nostrum damus consensum beniuolum pariter et assensum quibus eciam tenore presencium fauimus de certa nostra sciencia expressa atque gracia speciali fauemus iuxta ritum et conswetudinem feodalium de congressu bonorum predictis nostris et ecclesie nostre Olomucensis iuribus et seruiciis semper saluis, presentibus ibidem Kunykone de Byelowicz, Herssone Smetana de Medricz alias de Zahlinycz feodalibus fidelibus nostris. Harum nostrarum etc. Datum Brunne anno domini Millesimo cccc° ij° feria iiii infra octauas epiphanie domini.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 138.)

68. Litera Lutkonis super census quos habet dominus in villa Rudne.

(Brünn, 1402, Januar 13.)

My Jan z bozie milosty Biskup Olomuczky Wyznawame tyemto listem wssem ktoz gey vzrzye czisty budu nebo vslissie cztucze ze zna-

[1]) Datierung fehlt; voran geht die Urkunde Cod. XIII. Nr. 116 v. J. 1401, als obere Grenze ergibt sich der 20. December 1403, an welchem Tage der genannte Hanuško schon seinen väterlichen Besitz empfängt (Cod. XIII, p. 307).

[2]) Lehenquatern hat fälschlich adhensum.

Digitized by Google

menawsse wyeru a wyernu sluzbu kteru nam wyerny nass sluzebnik Mikulawss z Dubrawicze rzeczeny Lutka ukazal ukazuge y vkazowaty ma, protoz chtyecz geho wiery a sluzby odplaczity y dali sme a tyemto listem dawame do nasseho ziwota w nassie wsy w Rudnem wsseczky nasse vroky y hayowe czoz vroczneye nam foit tudyez w Rudnem z prawa ma daty A to na swiedomye swu sme peczet przziwesily k tomuto listu genz dan gest v Brnye w ten patek oktab bozieho krssczenye leta od narozenye syna Bozieho po cztrnasty stech druheho leta.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 138.)

69. Litera vendicionis vnius lanei in Vgezd per Mendlikonem de Greifenberg Iohanni de Weyzenzee magistro coquine nostro.

(Hradisch, 1402, Januar 24.)

Wir Johannes von gotes genaden Bischolf ꝛc. Bekennen ꝛc. das vir vns kumen ist der Ersam man Mendlik von Greiffenberk vnser liber getrewer dem Wir nach dem tat des Hruten von Mstikowicz Anderhalb mark czins awf eynem lehen in dem darf Vgezd gegeben haben als dy Anderhalb mark awf vns als eynen Bischolf zu Olomucz von recht seyn gevallen vnd hat vns czu Wissen getan, das er dy selben Anderhalb mark czins mit aller czugehorunge virkawft hat recht vnd redlich vnserm liben getrewen Hanussen von Weysenzee seynen erben vnd reicht es awf in vnser hende als lehenrecht ist vnd bat vns der vorgenant Mendlik das Wir egenant Anderhalb mark awf dem selben lehen in dem darf Vgezd dem obgeschriben Hannus czu rechtem manlehen geruchten czu leihen. Da hab Wir mit wolbedachtem mute mit rechter gewissen als eyn Bischolf czu Olomucz rechter lehenherre des obgenanten lehen czu solhem kawfe vnd awfreichunge des selben lehen vnsern guten Willen gegeben den selben mark vnd awfreichunge awfgenumen vnd das vorgenant lehen mit seyner czugehorunge dem egenanten Hannus von Weysenzee virlihen vnd virleihen mit craft dicz prifes ym vnd seynen erben czu rechtem lehen czu haben czu halden als lehenrecht ist geruchlich czu besiczen vnschedlich vns vnd vnserm Bischstum czu Olomucz an vnserm gewonlichen dinste vnd rechte, presentibus Herssone Smetana de Medricz, Wolframo de Panowicz, Kunykone de Byelowicz. Datum Redisch Anno domini M° cccc° ii° in vigilia conuersionis sancti Pauli.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 128.)

70. Litera Wilhelmi de Chudobin super octuaginta marcis.

(Olmütz, 1402, Februar 2.)

Nos Iohannes debitor principalis et nos iudex et iurati qui nunc sunt uel pro tempore fuerint ac tota communitas in Swittauia fideiussores ipsius domini nostri episcopi et pro ipso omnes insolidum notumfacimus tenore presencium vniuersis, nos de vero pecuniali debito iuste obligari in octuaginta marcis grossorum bonorum Pragensium denariorum morauici numeri et pagamenti sexaginta qnatuor grossos pro qualibet marca computando pro nostra et ecclesie nostre utilitate receptis et consumptis famoso

Digitized by Google

Wilhelmo de Chudobin ac ad manus Mikulassonis de Chudobin, Iohannis de Chudobin, Ianonis Skode de Chudobin, Benessii de Chudobin, promittimus insuper omnes insolidum indiuisim nostra bona et sincera fide absque dolo prefatas octuaginta marcas grossorum ipsi Wilhelmo et eisdem Mikulawssoni, Iohanni,[1]) Ianoni[2]) Skode, Benessio,[3]) ad quorum manus compromisimus, dare et persoluere hinc a data presencium per vnum annum continue reuoluturum. Quod si non fecerimus quod absit extunc transacto eodem anno prefato Wilhelmo et eisdem, ad quorum manus compromisimus, damus presentibus plenam potestatem homines nostros et bona nostra mobilia et immobilia ubicumque in ciuitatibus villis uel in campis prensos et repertos arrestandi occupandi usque ad plenariam prefate summe ac dampnorum occasione prefate summe pecuniarum qualitercumque receptarum racionabiliter tamen et cum bono testimonio absque iuramentis et verificacionibus demonstratarum integram satisfaccionem per nos prefatis creditoribus nostris[4]) Ceterum si memorate octuaginta marce per sepefatos dominum Iohannem episcopum Olomucensem iudicem iuratos magistrum ciuium ac totam communitatem ciuitatis Swittauie ordine quo supra . . . . .[5]) Wilhelmo ac supranominatis, ad quorum manus compromissum est, infra terminum supranotatum non fuerint persolute ad plenum, extunc ego Hersso Smetana de Medricz alias de Zahlenicz fideiussor pro sepefato domino Iohanne episcopo, cum per eundem Wilhelmum ac illos, ad quorum manus compromissum est, monitus fuero, promitto bona et sincera fide cum vno famulo et duobus equis personaliter aut loco mei alium militarem bonum similiter cum vno famulo et duobus equis ad hospicium honesti viri per eundem Wilhelmum michi demonstrate[6]) in ciuitate Olomucensi transmittere verum et conswtum obstagium ad prestandum abinde non exituri donec prelibate octuaginte marce cum dampnis exortis racionabiliter ut suprascriptum est sine verificacionibus racionabiliter bono testimonio demonstratis non fuerint persolute lapsisque xiiii diebus prestito ipso obstagio uel non prestito sepefati Wilhelmus et ad quorum manus compromisimus, habebunt plenam potestatem prefatas pecunias capitales cum dampnis exortis recipere inter iudeos uel christianos nostrum omnium super dampna. Harum nostrarum etc. Datum anno domini Millesimo cccc° ij° die purificacionis Marie virginis gloriose.

(Kremsierer Lehenquatern II, 139.)

71. Litera Fridrichonis super medium laneum in Chotun.

(Prag, 1402, März 7.)

Mi Jan z bozie milosty biskup Olomuczky wyznawame tyemto listem wssyem ktoz gey vzrzie czisty budu nebo vsslissie cztucze ze sme daly a ze tyemto listem dawame slowutnemu Fridrichowy z Tynysscze sedyenym w Chotunye swe plne prawo na nassem polulany gezto ge Cunyk nyekdy

[1]) [2]) [3]) Lehenquatern hat fälschlich den Genitiv.

[4]) Hier fehlt wohl factam.

[5]) Ich vermag die Ligatur p̄tmk. nicht aufzulösen; der Context würde etwa fordern: prefinitur.

[6]) Lehenquatern hat fälschlich demonstrati.

Digitized by Google

Richtarz z Chotunye drzal k myeny[1]) k drzeny k pozywany do dwn ziwotu a tak dluho yakoz listowe zastawnye znye gezto ge ma Fridrich na nassy wes Chotunye takimto rzadem kdyz po geho ziwotye a geho panye Offky ta wes Chotun na nas a na nass Olomuczky Costel zasse spadne aby take to polulanye k nam beze wssech odpor wratylo zasse take moczy toho listu gemu dawame wzeczky zadrzane vroky gezto nam Kunykem drzewe psanym na tom polulany gsu zadrzany a na to swiedomye swu sme peczet przniessyly k tomuto listu genz dan gest v Praze w vtery po strziedye postnye nedyely datum anno domini Millesimo Quadringentesimo secenndo.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 141.)

72. Friedrich von Tinist und seine Gattin Offka erklären, dass das von ihnen besessene Lehensdorf Chotun nach ihrem Tode an den Bischof von Olmütz zurückfallen solle.

(Prag, 1402, April 9.)

Nos fridricus de Tinysscz residens in Chotun Offka ibidem conthoralis sua legitima Tenore presencium recognoscimus vniuersis Quod cum nos Olomucensis ecclesie bona videlicet eandem villam Chotun cum censibus prouentibus obuencionibus utilitatibus et pertinenciis ad Chotun spectantibus et pertinentibus vniuersis pro ducentis sexagenis grossorum pro nobis per serenissimum principem dominum dominum Sigismundum dei gracia Vngarie regem iam solutis a renerendo in christo patre et domino domino Iohanne episcopo Olomucensi empcionis et vendicionis contractu licito et honesto ad tempora vite nostre dumtaxat habenda tenenda possidenda vtifrnenda comparauimus prout hoc in ipsius domini Episcopi literis desuper confectis plenius continetur. Quapropter nos ambo insolidum coniuncta manu pro nobis heredibus successoribus et testamentariis in bonis nostris bona et sincera fide promittimus Quod quandocumque me et conthoralem meam morte interueniente ab hac vita migrare contigerit, Extunc dicta bona cum omnibus suis utilitatibus et pertinenciis vniuersis ad antedictum dominum Iohannem successores suos legitimos et Ecclesiam Olomucensem tamquam suum verum naturale et immediatum dominium denolni debeant (sic!) et censeri fore denoluta in omni eo statu et condicione Nullis eciam dampnis expensis et impensis ac edificiis computatis absolute et integraliter restitui prout dictus dominus Episcopus eadem antea possedit et nobis de eis condescendit ipsi domino Iohanni Episcopo aut successori suo legitimo ac capitulo Olomucensi per testamentarios nostros condescendi debebunt. In quorum euidenciam sigillum meum[2]) Friderici proprium, in testimonium vero sigilla strenui (sic!) et famosorum Bohussii de Schenwald, Iohannis Chotyolecz de Strzyetez, Pessikonis de Chotun, Wenceslai similiter de Chotun ad preces nostras presentibus sunt appensa. Datum Prage anno domini Millesimo Quadringentesimo Secundo dominica proxima post ostensionem Reliquiarum.

[1]) Lehenquatern hat fälschlich nyemy.

[2]) Original hat fälschlich mei.

Digitized by Google

(Von den in der Urkunde indicierten Siegeln sind das des Joh. Chotnolecz und Wenzel von Chotun abgerissen, die andern ziemlich beschädigt, nur das des Ritters Bohus ist sehr gut erhalten. — Eingegangene Lehen: S, I, a, 13.)

73. Litera congressus Fridrici et Petri fratrum de Czirchowa.

(c. 1402.)

My Jan z bozie milosty Biskup etc. Wyznawame etc. tyemto listem wssiem ze vrozeny Fridrich a Peter bratrzie z Czirchowa nassy a nasseho kostela Olomuczkeho wyerny manowe przisedse przed nas s nassy dobru woly y s powolenym se wssim swim zbozim manskim czoz mata pod namy a pod nassim kostelem Olomuczkim a zwlasseze w Kostelczy a w Zadowiczich yakoz to sbozie zalezy s lidmy s roly s lukamy s rybnyky s lesy y se wssim gynym czoz k tomu slussie s kostelnym podanym y se wssim panstwim yakoz manske prawo zalezy przed namy sie stupila na prawy spolek. A tu take oba drzewerzeczena bratri od nas o to sbozie yakoz swrchupsano stogy przigicly su manstwye yakoz to obicziey gest. Take poprziely sme gim obyema tyech vmluw gesto mezy sobu mata to gest drzewerzeczeny Fridrich ma moczen byty toho wsseho zbozie s tym se wssim czoz k tomu slussie donyewadz gest zyw a po geho smrty tez geho erbowe aez by ktere myel bez prziekazy druheho bratra. Paklyby se vdalo gemu Fridrichowy bez erbow s tohoto swieta snyty tehdy wsseczko to zbozie se wssim czoz k tomu slussie a czoz od nas a od kostela nasseho magy na Petra na geho bratra a na geho erby spadne manskim prawem a tez na Fridricha a na geho erby spadne aez by se vdalo Petrowy prwe s toho swieta snyty A tyech vmluw gim take przegeme a tyech y wsseho toho yakoz swrchupsano stogy s nassim dobrim wyedomym potwrzugem tyemto listem etc.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 145.)

74. Litera Climentis super primo vacaturo feodo de quinquaginta marcis.

(c. 1402.)

My Jan z bozie milosty etc. Wyznawame tyemto listem wssem ktoz gey vzrzie czisty budu nebo vslissie cztucze ze sme daly a ze dawame moczi tohoto lista manstwye o padessaty hrziwnach pod namy a pod nassim kostelem Olomuczkim kterez nayprwe po smrty ktereho koly mana nasseho neboly gynim kterim koly kusem na nas a na nass kostel prawem spadne cztnemu muzy Climentowy z Mostu nassemu sluzebnykowy y geho erbom za geho wyernu sluzbu gezto gy nam a kostelu nassemu Olomuczkemu wyernye vkazowal po mnohe czasy. A toho prwnyeho manstwye gezto by ge podle tohoto listu Climent chtyel przigyety kterez na nas a na nass kostel Olomuczky spadne gezto by o padessaty bilo hrzywnach geho Climenta y geho erby podle rzadu a byehu manskeho czynyme moczna prawye a uplnye aby kdyz ktere takowe manstwye spadne kdyz by ge przygyety chtyel gynych nassich listow nebilo trzeba dale tyemto listem wyznawame ze sme gemu geho erbom y geho panye dluzny czisteho

Digitized by Google

praweho dluhu penyezeteho trzydczety hrzywen za geho wyernu sluzbu a take gezto nam hotowich penyez poyezil kdyz bichom gemu podle tohotu listu k manstwy o padesaty hrzywnach pomohly a on toho w drzenye wssel tehdy mame tyech trzydczety hrzywen od nieho od geho zeny od geho erbow uplnye prazdny byty pakly Climent zssel z tohoto swyeta gehoz buoh neday nedosahna manstwye podle tohoto listu tehdy geho panye y geho erbowe tyech drzewepsanych trzidczety hrzywen plnyczy budem myety a gim ge ostanem dluzny.

Mit Rücksicht auf die vorangehenden Eintragungen möchte ich die Urkunde c. 1402 ansetzen.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 139.)

75. Litera congressus Michalkonis de Chorynye cum pueris Wlczkonis de Rzykowicz et Henrici de Trubek cum supradictis Michalkone et pueris Wlczkonis.

(c. 1402?)

My Jan etc. Wyznawame etc ze sme przaly a ze przegem moczy tohotu listu praweho stupku podle rzadu a byehu manskeho slowutnemu Michalkowy z Chorynye s dyetmy dobre pamyety Wlczkowymy z Rzykowicz a take tudyez sme przaly tym manskim biehem a rzadem slowutnemu Gindrzichowy z Trubek praweho stupku s obogymy s Michalkem z Chorynye a s Wlczkowymy dyetmy swrchupsanymy se wssiem obogy pod namy magy k manstwy a czoz ty dyety pod namy a pod nassim kostelem Olomuczkim magy na manstwy a toho stupku gim potwrzugem tyemto listem a sluzbu swu obeczny wynymagicz aby nam ta z tyech manstwye nebyla meskana etc.

(Kremsierer Lehenquatern II, 146.)

76. Litera Wolframi de Panowicz super quinque marcis census in villa Biskupicz etc.

(c. 1400—1403.)

My Jan etc. Wyznawame etc ze sme nauczeny [1]) dobrim a pewnym a gistim swyedomym ze nass przedek dobre pamyety knyez Niklas Biskup Olomuczky dokud bil ziw znamenaw pewnu wyeru a ustawicznu sluzbu kteruz gemu slowutny a wyerny Olbram z Panowicz sluzebnyk nass a nassemu kostelu za geho czassow czynyl gemu byl dal piet hrzywen platu na wsy w Biskupiczich gezto na nassem a na nasseho kostela manstwy lezy se wssim prawem yakoz gest dobre pamyety pani Margretha zena Herbortowa nyekdy nasseho kostela wyerneho mana donyz zywa byla drzala gezto tyech pyet hrzywen myela na prawy lebdink a gezto su na nasseho przedka a na nass kostel a tudyez na nas spadlo po gegie smrty a po smrty Herbortyka nasseho mana gegieho syna gezto gezt bez [2]) erbow muskeho plemene zssel z tohoto swyeta a na to gemu swe listi dal swu peczety yakoz to toho obiczey gest a prawo A przytom dany su byly slowutny

[1]) Quatern hat fälschlich nauczenym.

[2]) Quatern hat fälschlich tez.

Digitized by Google

Cunez ze Zwole Gerhard rytyrz z Mirowa Bernhart Hecht z Friendorffa nassy a nasseho kostela wyerny manowe. Potom drzewerzeczeny Olbram prosil nas knycze Jana Biskupa Olomuczkeho swrchupsaneho abichom my gemu take tyech piet hrziwen platu w Biskupiczich pro geho sluzbu raczyly daty se wssim swobodstwim y se wssim plnym praweu yakoz se swrchu pisse a yakoz gest gemu bylo od drzewerzeczeneho nasseho przedka dano. My znamenawsse geho pewnu sluzbu gesto gy nam a nassemu kostelu po mnoho czasow czynyl a gessczе czynyty bude zadagicz aby to danye tyech pyety hrziwen platu gesto gemu nass przedek vczynyl gessczе pewnyeyssy [1]) bylo gestly ze by na czem zamesskano bylo tyech pyet hrzywen platu w Biskupiczich s lidmy s dyedynamy se wssymy pozytky a se wssim prawem yakz to k nam a k nassemu kostelu to zbozie y se wssiem czoz k tomu slussie yakz to su ge drzaly ty drzewerzeczeny donyz su byly zywi Margretha a Herbortyk a take yakz to gest na nas a nasseho przedka po tyech gistich smrty nebo kterehokoly gyneho mana spadlo swrchupsanemu Olbramowy z Panowicz dawame manskim prawem uplnye tak aby nam a nassemu kostelu z toho zbozie sluzba nebyla messkana etc.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 147.)

77. Congressio Michalkonis Nicolai Stanislai fratrum (cum) filiis Wlczkonis de Rzikowicz et Henrico de Trubek.

(Kremsier, 1403, August 28.)

Nos Laczko dei gracia episcopus Olomucensis notumfacimus tenore presencium vniuersis quod constituti in nostri presencia fideles nostri dilecti Michalko de Chorina alias in Barzicz Nicolaus et Stanislaus fratres filii Wlczkonis bone memorie de Rzikowicz, et Henricus de Iarohnowicz alias de Trubek, publice recognouerunt, qualiter cum bonis ipsorum videlicet in Chorina in Barzicz et in Rzikowicz que a nobis et ecclesia nostra Olomucensi in pheodum tenent de presenti congredi et vniri vellent animo libenti supplicantes nobis tamquam superiori feudi domino humiliter et deuote, quatenus ad talem bonorum ipsorum congressionem atque vnionem nostrum dignaremur consensum pariter et assensum graciosius adhibere. Nos vero ipsorum supplicacionibus benignius inclinati ad predictam congressionem et vnionem sicut premittitur nostrum damus consensum beniuolum pariter et assensum. Quibus eciam tenore presencium fauimus et de certa nostra sciencia expressa atque gracia speciali fauemus quod prefati fideles nostri se enm dictis bonis eorum que a nobis ut premittitur in feudum tenent, ad presens congressi sunt et vniti ac vnus in alterius bonis succedat si quem ex eis ab hac luce migrare contigerit legitimis feudi heredibus non relictis nostris et ecclesie nostre Olomucensis iuribus ac seruiciis semper saluis, presentibus nobilibus dominis Laczkone de Crawar alias in Helfenstein, Petro de Crawar alias in Plumlaw et Wolfframo de Panewicz fidelibus nostris dilectis. Harum quibus sigillum nostrum de

[1]) Quatern hat pewnyessy.

Digitized by Google

certa nostra sciencia est appensum. Datum Chremsir anno domini Millesimo puadringentesimo tercio feria tercia in die beati Augustini.

(Kremsierer Lehenquatern III, f. 194.)

78. Zbenko von Bludow macht eine Altarstiftung in der Pfarrkirche zu Butschowitz.

(Butschowitz, 1405, Mai 17.)

In nomine domini amen. Quoniam ut ait Apostolus Qui parce seminat parce et metet, Et qui de benediccionibus seminat de benediccionibus et metet habunde felicitatis futurorum Ideo nouerint vniuersi, tam presentes quam futuri, ad quorum audienciam presens scriptum deducitur, Quod ego Czenko de Bludaw, alias de Budssowicz, Natus olym Ondrzeyconis ibidem, Cupiens ut subscriptorum omnium perpetua habeatur noticia, deliberato animo et de certa sciencia, amicorum meorum ad hoc eciam accedente consilio, Volens intencionem eiusdem genitoris mei Ondrzeyconis deducere in effectum, qui sanus corpore et mente, dum ageret in humanis, villam Člobuczky prope Budssowicz situatam, cum area inter fossatum in Budssowicz, et Cimiterium, Pro altari, sub vocabulo beate virginis Marie, sancte Katherine, et sancte Dorothee noue ereccionis in Ecclesia parrochiali in Budssowicz, et eius Rectore in anime sue remedium, dari fecit et deputauit eandem villam cum vndecim marcis grossorum, minus tredecim grossis, annui puri census, de incolis ipsius ville annuatim cadentibus, dicto altari et eius Rectori pro tempore existenti in salutem anime eiusdem genitoris mei et omnium meorum predecessorum dedi, donani, et in quantum in me est inniscerani, Et presentibus de mea certa sciencia do dono et inuiscero pure propter deum. Et ut deinceps Altarista altaris predicti, qui pro tempore fuerit, vndecim marcas grossorum minus tredecim grossis puri census annis singulis perpetuis temporibus de prefata villa et eius Incolis in suam sustentacionem recipere debebit tollere et leuare absque meo et quolibet meorum Successorum legittimorum impedimento Promittens pro me et successoribus meis legittimis quod idem Altarista, pro tempore existens, in levacione vndecim marcarum grossorum minus tredecim grossis dicte ville Iure proprietatis libere pocietur et quiete, Dominium ville michi reseruans tale videlicet ut collacio siue presentacio ipsius Altaris, et Berna Regalis ad me et successores meos legittimos, dominos in Budssowicz, debeat pertinere Ceterum omnes pene seu emende simplices, per Indicem et Consules in dictis bonis abiudicate, michi et successoribus meis legittimis per eosdem Iudices et Consules debent ostendi et presentari, Quas emendas seu penas Ipsi homini delinquenti ego Czenco predictus, aut successores mei legittimi poterimus moderare aut parcere, Moderatasque aut receptas ipsi Altariste tenebimur presentare, Qui altarista debebit ulterius, cum consensu meo, aut successorum meorum legitimorum pauperibus ibidem in Budssowicz erogare et distribuere, non tamen familiaribus nostris propriis, Insuper in causis criminalibus, personam tantum, et non bona hominis

Digitized by Google

delinquentis tangendo, que bona ad heredes aut vxorem ipsius hominis taliter decedentis, aut proximum amicum ipsius usque ad quartam generacionem Iure deuoluentur, Elemosina dumptaxat pro anima ipsius defuncti, iuxta facultatem bonorum ipsius, pro ecclesia et panperibus principaliter facta, Sin autem nullus amicorum ipsius defuncti, ut dictum est, repertus fuerit, Extunc ego Czenco predictus aut successores mei legitimi, domini in Budssowicz, dicta bona hominis sic decedentis, poterimus dare et assignare alicui, cum consilio altariste Altaris predicti, Sic quod dicta bona ipsi altariste per ipsam assignacionem non sint deserta, Nec eciam per aliquem dominum bonorum in Budssowicz talia bona vendi debent, sed in bonis dicti altaris iugiter permanere, Similiter deuolucionem nullam, quisquam dominorum in Budssowicz de dictis bonis ville Clobuczky ipsius altaris per se usurpare debebit, sed ad proximum amicum, sicut dictum est, de causis criminalibus talia bona Iure deuoluentur, Insuper legittime adicitur, quod nullus dominorum in Budssowicz aliquas Robotas exacciones aut subsidia de incolis dicte ville ipsius altaris debeat exigere aut postulare quouismodo Sed pocius dicta bona ipsius altaris protegere defensare ac prosequi tanquam propria. Altarista insuper altaris eiusdem personaliter aput prefatum altare debebit residere, nisi de consensu et voluntate patroni ipsius altaris speciali absenciam posset obtinere, Qui eciam singulis septimanis, annis perpetuis, Quinque missas hora in qua plebanus Ecclesie in Budssowicz et sui vicarii peragent diuina, per se uel per alium sacerdotem ydoneum tenebitur celebrare, Ad quam celebracionem plebanus pro tempora existens, oblata, vinum, et ministrum ad dicti Altaris ministerium ipsi altariste non debet denegare, Eciam exequias pro salute prefati genitoris mei, Anime mee pariter, et omnium predecessorum meorum, semel in anno, scilicet vigilias nouem leccionum, Octo missas pro defunctis, secunda vel tercia die post festum sancti Michaelis Archangeli proxima celebrare debebit, et in dicto Anniuersario Quatuor talenta cere pro candelis comparabit, Sacerdotibus officiantibus cuilibet vnum grossum cum prandio, Clericis vero et pauperibus duos grossos propter deum diuidere debebit. Altarista insuper altaris ipsius, per se vel alium, in superpelicio suo diebus dominicis et festis christi, et aliis summis festiuitatibus diuinis astare tenebitur, et pro negligencia qualibet vnum grossum pro fabrica Ecclesie ibidem in Budssowicz dare debebit omnium premissorum, Eciam offertorium in ipso Altari proueniens plebanus tollere debebit, Ita ut omnia prefata sine preiudicio plebani peragantur. Ad que omnia et singula premissa dominus Duchco pro tunc plebanus ibidem suum dedit et prebuit consensum pariter et assensum, Que eciam omnia predicta Ego Czenko sepedictus per me et successores meos legittimos promitto ipsi altariste dicti Altaris pro tunc existenti perpetuis temporibus inuiolabiliter obseruare, Suplicans igitur Reuerendissimo in christo patri et domino, domino Laczkoni Episcopo Olomucensi, aut ipsius in spiritualibus vicario generali, ut omnia premissa perpetuum robur obtineant et firmitatem, prenominatam fundacionem, dotacionem ville et census ministracionem Ratificare, approbare,

Digitized by Google

et altare ipsum in beneficium ecclesiasticum erigere, et censum predictum eidem altari perpetue vnire et applicare, ac inter alios beneficiorum census computare dignaretur, In quorum omnium euidenciam Sigillum meum de certa mea sciencia, et Sigilla Nobilium dominorum Erhardi de Cunstat, alias de Skals, Proczkonis de Lysicz, Alssonis de Blanzk, Iohannis de Sowynecz, alias de Pnyowicz, Nicolai de Ottaslawicz et Nicolai dicti Bistricze de Newogicz presentibus sunt appensa. Datum Budssowicz dominica Cantate Anno domini Millesimo Quadringentesimo Quinto.

(Die in der Urkunde indicierten 7 Siegel ziemlich gut erhalten. Dorsalvermerk: Fundacio Altaris in Budssowicz Nr. 132. Liegt mit der Signatur A, III, a, 30 in einem kleinen Seitenschrank, gehört nach der Signatur jedoch ins Capitelarchiv nach Olmütz.)

79. Der Olmützer Official Johann von Zlabings bestätigt die Altarstiftung des Zdenko von Butschowitz.

(Kremsier, 1405, Juni 23.)

Iohannes de Slawings Canonicus Olomucensis, Vicarius in Spiritualibus et Officialis Curie Episcopalis Olomucensis Vniuersis et singulis ad quos presentes peruenerint Salutem in domino sempiternam Literas in pargameno scriptas, Sigillis septem rotundis, de cera comuni alba in pressulis pargameni pendentibus sigillatas, firmas et integras, presentatas nobis pro parte Famosi ac Strennui viri, domini Czenkonis de Bludaw alias de Budssowicz, nati olym Ondrzeyconis ibidem, noueritis nos recepisse per omnia sub hijs verbis (folgt die Urkunde der Altarstiftung ddo. Butschowitz 17. Mai 1405.) Post quarum literarum presentacionem et recepcionem fuit nobis pro parte dicti domini Czenkonis cum instancia suplicatum, quatenus dictum altare in beneficium ecclesiasticum erigere, ac census redditus et villam supradictam altari predicto et ipsius altaris rectori, qui fuerit pro tempore, incorporare vnire applicare, ac omnia et singula supradicta auctorisare ratificare, ac auctoritate ordinaria confirmare dignaremur. Nos ipsius suplicacionibus et peticionibus tanquam racionabilibus inclinati Attendentes eciam quod racione premissorum diuinus cultus augeatur, Altare predictum in beneficium ecclesiasticum ereximus, et erigimus per presentes, Necnon census redditus et prouentus, ac dictam villam memoratis, predicto altari et eius rectori, qui pro tempore fuerit, aplicamus, annectimus et vnimus, ac omnia et singula supradicta Auctoritate ordinaria ex certa nostra sciencia Ratificamus, auctorisamus et presentis scripti patrocinio confirmamus Volentes ac tenore presencium decernentes, quod census et redditus, ac villa predicta, ad dictum altare et ipsius rectorem qui pro tempore fuerit, perpetue debeant permanere Ipsosque inter census et redditus ecclesiasticos de cetero volumus reputari. In cuius rei testimonium Sigillum vicariatus Olomucensis Ecclesie presentibus est appensum Presentibus honorabilibus ac discretis viris dominis Magistro Wenzeslao de Gureym Adam perpetuis vicariis ecclesie sancti Mauricij in Chremser et

Digitized by Google

Laurencio de Ottaslauiez procuratore Consistorij Olomucensis. Actum et datum Chremser Sub Anno domini Millesimo Quadringentesimo Quinto, die vicesima tercia mensis Junij.

(Das oblonge Officialatssiegel an Pergamentstreifen in grünem Wachse ist wenig mehr als zur Hälfte erhalten. Die Signatur: A, III, a, 31 weist auf das Capitelarchiv hin. Außerdem liegt unter derselben Signatur ein Notariatstransſumpt hier ddo. Olmütz, 31. October 1410 und ein Consistorialvidimus des Officials Sulico von Zelezna 8. April 1412.)

80. Dotalicium Bonusse Brazdonis.

(? 1405, Juni 23.)

Laczko dei gracia episcopus Olomucensis notumfacimus tenore presencium vniuersis quod constitutus in nostri presencia famosus Marquardus dictus Brazda de Srbecz fidelis noster dilectus publice recognouit qualiter virtuose Bonuse conthorali sue legitime super curia allodiali et duobus molendinis in villa Chrzeczkowicz et tribus laneis in Brnan ante ciuitatem nostram Wisschaw septuaginta quinque marcas grossorum Pragensium moranici numeri et pagamenti nomine veri dotalicii resignauit et legitime deputauit Supplicans nobis tamquam feudi domino humiliter et denote quatenus ad predictam resignacionem et deputacionem ipsius dotis nostrum consensum adhibere et ad huiusmodi dotalicium conferre graciosius dignaremur. Nos wero ipsius supplicacionibus benignius inclinati ad predictam dotem in omni modo et forma ut premittitur nostrum consensum damus pariter et beninolum assensum sibique dictum dotalicium contulimus donauimus et conferimus per presentes volentes ut predicta domina Bonuse dictam curiam molendina et laneos supradictos pro vera dote tenere et in suos usus conuertere debeat sub iure et titulo dotalicii quousque predicte septuaginta quinque marce grossorum prefate domine Bonuse non fuerint per ipsum Marquardum Brazdam heredes ipsius aut episcopum pro tunc Olomucensem integraliter persolute. Signanter quoque nobis et ecclesie nostre Olomucensi reseruamus si quid in talia curia molendinis et laneis iuris habemus quia per hoc aliqnod preiudicium non intendimus nobis et ecclesie nostre Olomucensi aliqualiter generari nostris et ecclesie nostre Olomucensis prediete iuribus atque seruiciis semper salnis presentibus Blaskone, Woytiechio, Znatone et Fulstain. Anno domini M°cccc°v. in vigilia sancti Iohannis baptiste.[1])

(Kremsierer Lehenquatern III, f. 206.)

81. Obligacio ville (Biscupicz.)

(1403—1405.)

Nos Laczko dei gracia episcopus Olomucensis notumfacimus tenore presencium vniuersis quod animo deliberato non per errorem aut improuide

[1]) Ist durchstrichen, d. h. also bezahlt worden, so daſs der Bischof weiter nicht mehr dafür zu haften brauchte.

Digitized by Google

sed fidelium nostrorum accedente consilio villam nostram Biscupiez villis Hrubeziez et Klopotowicz contiguam cum curia agris cultis et incultis vtilitatibus et singulis pertinenciis ad dictam villam et curiam spectantibus famoso Drslao de Przilnk occasione seruicii debiti iusto obligacionis titulo obligauimus et presentibus libere et expresse obligamus in centum XX marcis grossorum Pragensium morauici pagamenti et numeri ad quatuor annos integros continuo se sequentes a data presencium computando per ipsum Drslaum tenendam habendam vtifruendam libere pacifice et quiete Taliter dum post reuolucionem dictorum iiij^{or} annorum dictam villam redimere pecuniis nostris vellemus, extunc tenebimur eidem Drslao dare sciencie spacium medii anni ipse vero Drslaus ad requisicionem nostram nobis de dicta villa nostra et curia debet et tenebitur sine omni contradiccione condescendere viceuersa. Eciam infra dictos quatuor annos ipse Drslaus nobis de dicta villa et curia debita seruicia debebit exhibere. Datum[1])

(Kremsierer Lehenquatern III, f. 206.)

82. Lehenrevers des Grafen Johann von Hardegg.

(Brünn, 1406, Februar 6.)

Wir Johanns von gotes gnaden des heiligen Römischen Reich(s burggraf ze) Maidburg vnd graf ze Hardekk Becheunen daz vns der (.....) genediger herre, vnd vater in got her Laczke Bischof ze Ol(omuncz das Lehen) ze Deschen mitsambt dem Kirchenlehen daselbs vnd a (.....) seiner lehenschafft als das die Lehenbrief gemacht z(.....) von Im haben, beweisent, von sundern gnaden hat verlih(en ....) beschaiden vnd anzezeigung. Ob mir das got n(....) eeleich leibserben das Suon wern von diser welt (ver .....) abgiengen, daz denn das vorgenant gut zu Deschen mit(sambt dem Kirch)enlehen daselbs vnd andir zugehorung als dauor geschriben sein, genczleich vnd ledicleich an den obgenanten vnsern herren .. den Bischof vnd die Kirchen zu Olomucz sol geuallen vnd erben, an menicleichs Irrung vnd hindernusse. Geschehe aber, daz wir eeleich leibserben das Sun wern gewunnen die sullen dieselben lehen von ainem yecleichem Bischof zu Olomucz zu Lehen emphahen als offt sich das gepurt vnd zu schulden kumt, vnd der kirchen zu Olomucz damit gewertig vnd gehorsam sein als ander der yecz genanten Kirchen Mann vnd Lehensleut, vnd auch die in Lehens Weis ynnehaben nuczen vnd niessen zu gleicher Weis als wir die von dem obgenanten vnserm herren dem Bischof zu Lehen haben. Vnd des zu vrchunt haben wir (ihm) geben disen brief versigelten mit vnserm angehangem Insig(el) vnd haben auch zu ainer geczeugnusse vnd sicherhait de(rzu) gebeten die erbern Pig den De(.....) vnd Rappen vom Rosen(haus), daz sy Ire Insigel zusambt dem vnsern an disen gegenbrief haben gehangen In vnd iren Erben an schaden. (Der) geben ist ze

[1]) Mit Rücksicht darauf, dass die vorangehende Eintragung aus dem Jahre 1403 die folgende aus dem Jahre 1405 stammt, fällt diese Verpfändung wahrscheinlich in die Zeit zwischen 1403—1405.

Digitized by Google

Brunn, an Samcztag der heiligen Junk(frawen) Sand Dorotheen tag. Nach Kristi gepurt Tausent vier hundert Jar, darnach in dem sechsten Jare.[1])

(Kremsierer Lehenquatern III, f. 113).

83. Burkhard Stosch verkauft das Gericht zu Röwersdorf dem Peter, Sohn des Petz von Liebenthal.

(? 1407, Mai 25.)

Ich Burkhardt Stosche von der Schönewiesen, mit meinen Geerben vnd Nachkömblingen, Bekennen offentlich mit diesem briefe Allen vnd Jeden, die Ihn sehen, oder horen lesen, Das Ich mit wohlbedachtem muthe, mit gesundem leibe, vndt mit freyer wilkuohr vnd Rathe meiner Freinde, recht vnd redlich verkaufet habe, deme Wohltüchtigen Peter Petzes sohne von Liwenthal, seinen Erben vnd Nachkömblingen mit dem Gerichte in Rewersdorff, Einen freyen Kretschemb, vnd eine freye Fleischbank, brodtbank, vnd mit einer freyen Schaftriefft, vnd mit zweyen zinshaften gepauern vndt schmitte zue dem gerichte gehörig, drey huben Erbes, mit püschen, Gewäßer vnd mit einer möhlstatt, mit allem dem Jenigen, alß es uor alters gelegen ieft: Auch darzue den dritten pfennig an den bußen, den der Schöppe in gehegter bank theilet, vnnd das ienige obgenandte Gerichte mit aller seiner angehörunge dem Jenigen oben geschriebenen Peter von Liwenthal, seinen Erben vnd Nachkömblingen, Er vnd Sie mögen es verkauffen, vergeben, versezen, vnd an Ihren nutz wenden, so Sie das besten können, Sie auch damit zuethuen vnd zu laßen, wie Er, vnd Sie wollen, als mit dem Ihren; auch sol Vns der obgenandte Peter, Er, vnd seine Erben, vnd sein nachkömblinge dienen mit einem pferde von dreyen schocken, mit einem armbrust vnd seinem geräthe, als es einem scholzen angehöret Zuo Vnser nothurfft, so Wier sein bedörfende seindt; auch wer es sachen das derselbige obgenandte Peter mit Vns in einer Heerfarth reth, oder Wier Ihn sendeten, da man Vns vor den schaden stünde, vnd Ihme an seinem pferde, oder seinigem geräthe schaden geschehe, so wollen Wier Ihme seinen schaden also wohl wetten, alß den Unseren. Vndt das zue einem rechten Vrkhunde habe ich mein eigen Siegel an diesen Brieff gehangen der da gegeben ist nach Christi Geburth MCCCC vnd in dem VII Jahre an dem Tage Sancti Vrbanj.

(Nach einer copia vidim. des Stadtrathes von Neustadt im Fürstenthum Oppeln ddo. 2. December 1666, signiert: Herrschaft Hotzenplotz, K, I, b, $^{1}/_{1}$; außerdem liegt unter der gleichen Signatur noch eine copia vidim. des Marktes Roßwald vom 13. Juni 1670; die älteste, aber einfache Copie, enthält Copiar G, p. 121 (Erbrichtereiprivilegien enthaltend).

84. ?

Benessius de Chussnik et Mana conthoralis eius legitima recognoscimus tenore presencium vniuersis quod cum nos castrum seu sessionem munitam Drzewssicz vnacum villis bonis censibus prouentibus obuencionibus utilitatibus et pertineneiis vniuersis.

(Kremsierer Lehenquatern II, p. 141.)

[1]) Die eingeklammerten Stellen fehlen in der Copie, da die rechte Ecke des Blattes, wodurch 9 Zeilen desselben beschädigt wurden, verloren gieng, ehevor die Copie jetzt zusammengeklebt wurde.

Digitized by Google

Miscellen.

Die Gründung von Klein-Kunewald.

Von Wilhelm Teltschik sen. (Zauchtl).

Der dreißigjährige Krieg mit seiner entsetzlichen Verwüstung war zu Ende. Alles seufzte nach Frieden. Doch erst am 24. Juli 1650 verkündigte ein allgemeiner Jubel, dass der letzte Feind das Land verlassen hatte. Mähren zeigte vielfache Spuren der Verheerung. Man zählte im Lande 63 Schlösser, 22 größere Orte und mehr als 330 Dörfer, die verödet waren. Olmütz, welches jetzt über 680 Häuser hat, umschloss damals mit seinen Festungsmauern, welche stark mitgenommen waren, 240 halb zerstörte und über 230 ganz verfallene Häuser. Die Stadt Neutitschein, am 24. Juli 1621 von dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Jägerndorf, einem Gegner des Kaisers Ferdinand II., belagert und in Brand geschossen, war nur ein Aschenhaufen und Jahrzehnte brauchte es, bevor die Stadt wieder ausgebaut wurde.[1]) So litt auch der Ort Zauchtl in dieser Kriegszeit ungemein durch die Durchzüge und Contributionen des Kriegsvolkes. Viele Bauerngründe waren ganz verwüstet und entwertet. Es wurde der Grundbesitz Nr. 15, neu 142, des Andreas Nitschmann, 49 Joch groß, im Jahre 1630 um 80 Thaler (1 Thaler = 2 fl. C.-M.), der Grund Nr. 52/87 des Martin Schneider (54 Joch) im Jahre 1632 um 115 Thaler, der Grund Nr. 60/76 des G. Nitschmann (41 Joch) im Jahre 1631 um 70 Thaler, Nr. 62/74 der Grund des D. Großer (35 Joch) im Jahre 1636 um 75 Thaler, Nr. 75/52 der Grund des Andreas Lamprecht (39 Joch) im Jahre 1654 um 100 Thaler, Nr. 93/28 der Grund des Andreas Barwig (45 Joch) im Jahre 1630 um 80 Thaler, Nr. 97/20 der Grund des Martin Nitschmann (22 Joch) im Jahre 1637) um 81 Thaler und der Grund Nr. 129/177 des Peter Gschulius (Schulig — (40 Joch groß im Jahre 1630 um 132 Thaler verkauft, während dieselben Gründe vor diesen Jahren um 200 bis 600 Thaler verkauft wurden. Diese Ziffern beweisen am besten das Elend und die Armut der Bevölkerung.

Im Anfang des 30jährigen Krieges, dieses entsetzlichen Religionskrieges, gehörte der größte Theil der Bevölkerung des Kuhländchens, auch der Herr-

[1]) Thurmschrift in Zauchtl von Hans Berner 1669, 6. Juli.

Digitized by Google

schaftsbesitzer, der Gemeinde der „Mährisch-böhmischen Brüder“ zu, und die Pfarreien von Neutitschein, Fulnek, Odrau, Zauchtl, Schönau, Deutsch-Jaßnik ꝛc. waren mit lutherischen oder brüderischen Predigern besetzt. So functionierte in Zauchtl ein brüderischer Prediger Peter Gschulius durch 23 Jahre bis zum 14. August 1623, worauf im Auftrage des Kaisers Ferdinand II. im Jahre 1624 nach der Schlacht am weißen Berge die Kirche gesperrt wurde;[1] die Gemeindeglieder wurden nach Schönau eingepfarrt, worauf heute noch der Feldsteig in Schönau hinweist, welcher von Zauchtl zur Kirche nach Schönau hinführte.

Der einstige Besitzer der Herrschaft Kunewald, Cetritz von Kinsberg, starb am 25. Juli 1621, und die Herrschaft gieng an Haus Moriz Freiherrn von Rhedern, nach dessen Tode (am 4. November 1639) an die Söhne seines Bruders: Georg Heinrich und Karl Moriz Freiherrn von Rhedern über. Beide Brüder waren, wie auch die früheren Besitzer, Anhänger des evangelischen Glaubens. Als nun im Lande die Gegenreformation mit Strenge durchgeführt wurde, entschloss sich Karl Moriz Freiherr von Rhedern auf Kroppitz, um sich nicht zur katholischen Religion bekennen zu müssen, die Herrschaft Kunewald zu verkaufen. So kam die Herrschaft am 5. Mai 1653 durch Kauf an den Grafen Johann von Rottal zu Holleschau, welcher sie bald darauf an den Oberstlandkämmerer und Hauptmann des Hradischer Kreises, Grafen Gabriel Sereny von Kis-Sereu, wieder verkaufte. Diese beiden Käufer gehörten zur Zahl desjenigen katholischen Adels, welcher dem Kaiserhause während der Wirren des 30jährigen Krieges treu geblieben war und nun die Gelegenheit ergriff, die Güter der evangelischen Adelsgeschlechter, welche das Land freiwillig oder gezwungen verließen, an sich zu bringen, zumal die verwüsteten und ausgesogenen Herrschaften sehr billig zu haben waren. So kaufte auch Graf Sereny die Herrschaft Kunewald um den billigen Preis von 65.000 fl. rheinischer Währung. Derselbe Graf Sereny hatte schon früher (am 4. August 1648) die Herrschaft Milotitz mit 4446 Joch um 35.000 fl. angekauft; diese war aber in der Kriegszeit so verwüstet worden, dass in den 8 dazu gehörigen Dörfern nur wenige Gründe bebaut wurden, indem in Milotitz 24, in Waschenowitz 27, in Mistřin 30, in Czelonitz 5, in Nietschitz 8 Gründe öde standen, und Borka, Gjrikowsko, sowie Skoronisko ganz verödet waren. Erst 10 Jahre nach Abschluss des Westfälischen Friedens fasste man den Plan, die verwüsteten Gehöfte wieder neu aufzurichten und die öden Fluren anzubauen. Graf Sereny suchte deshalb die verödeten Dörfer und ganz verwüsteten Orte der Herrschaft Milotitz neu zu besiedeln. Er sandte zu diesem Zwecke von seiner Herrschaft Kunewald Ansiedler nach dem verwüsteten Orte Skoronice, um neue Wohnstätten des Fleißes durch emsige culturfähige Deutsche aufzurichten. Obwohl nämlich auch die deutschen Orte der Herrschaft Kunewald durch den Kriegszustand sehr viel gelitten hatten, so hatten sie sich doch rasch wieder erholt, so dass hier schon wieder im Jahre 1653 ein Grund mit 40 Joch um 250 Thaler verkauft werden

[1] Urkunde in Thurme der Kirche zu Zauchtl, welche Kirche im Jahre 1605 von dem den „Brüdern“ angehörenden Besitzer der Herrschaft Kunewald Cetritz von Kinsberg als sein Mausoleum erbaut wurde.

Digitized by Google

konnte. — Der Graf nannte den neu besiedelten Ort Klein-Kunewald, und der Ort gedieh unter der Rührigkeit der deutschen Ansiedler.

Diese Auswanderer verkehrten anfangs sehr häufig mit ihrer Heimat; bestehende Verwandtschaftsbande, neue Heiraten, Erhebung von Erbschaftsgeldern u. a. bewirkten einen regen Verkehr derselben mit der Muttergemeinde.

Die alten Grundbücher der Zauchteler Erbrichterei, welche vom Jahre 1642 anfangen, bieten zahlreiche Beweise für diesen Verkehr, bei der sogenannten Jahres-Kuhr, das ist, einer Gerichtssitzung, die unter dem Vorsitz des Erbrichters mit den Geschworenen alle Vierteljahre zu Mittfasten, St. Georgi, St. Michaeli und Weihnachten stattfand, und bei der alle Kaufverträge und sonstige Angelegenheiten grundbücherlich intabuliert wurden; auch kamen wiederholt die Erbschaftsangelegenheiten dieser Auswanderer zur Verhandlung. In einer solchen Sitzung wurde folgende Intabulation im Kaufvertrage Nr. 4 des Grundbesitzes Nr. 34/118 im Grundbuche eingezeichnet: „Anno 1661 Bei dem Richter Johannis Teltschikg, Seinen Eltesten (Geschworenen) Pötter Gschulius, Gierg Schneider vndt bey desen Jahreß Rechtsgeschworenen leget der Michel Tonnenbarger zu Mitfasten Sein Erbgeldt alß Nemblich 4 Thl., welcheß getroffen auff den Jakob Schneider Seineß väterlichen Erbteilß, weillen aber Sein Bruder der Paul Schneider, welcher anitzo zu Klein-Kunewaldt währendt, Solcheß benöthiget hat, eß ihm der Jakob Schneider folgen lassen, vndt wahn eß kinfftig Auf den Paul Schneider wird treffen, soll eß Stadt dessen der Jakob Schneider wiederumb Miet Recht zu Empfangen haben." Dieser Paul Schneider ehelichte 1641 von hier die Jungfrau Susanna Kroig.

Es folgen weiterhin im Grundbuch noch viele solche Eintragungen, welche hinsichtlich der Namen von Interesse sind, da die Nachkommen der Genannten sich noch in Klein-Kunewald befinden können; so zog des Obigen Bruder Georg, verehelicht 1645 mit Rosina des G. Schreiber aus Nr. 131/175, ebenfalls nach Klein-Kunewald und erhebt laut Grundbuch Nr. 5 4 Thaler Erbgeld, 1652 laut Waisenregister 4 Thaler. David, Sohn des Martin Tannenberger, zog ebenfalls dorthin. Seine Nichte Dorothea (geb. 1660, vermählt 1684 mit Paul Frank aus Nr. 46/96, Bauer in Milotitz), und sein Zwillingsbruder David, geb. 1. Jänner 1655, sowie vom Grund Nr. 34/118 David Kunrad wanderten ebenfalls dorthin aus. Marina (Mariana) Münster aus Nr. 82/35 verehelichte sich mit Martin Unger (jetzt Juger) in Klein-Kunewald. Diese Personen wären Stammeltern der heute dort noch existierenden Familien. Aber nach und nach verminderte sich der Verkehr mit Kunewald, und die Urenkel der Auswanderer blieben ganz aus, so zwar, dass seit einem Menschenalter jede Spur einer einstigen Auswanderung aus Kunewald behufs der Gründung von Klein-Kunewald verloren gieng, nur F. J. Schwoy bemerkt in seiner Topographie von 1793: „Obwohl sie (die Einwohner) ringsum von mährisch sprechenden Slowaken umgeben sind, haben sie doch noch jetzt die von ihren Vorfahren mitgebrachte, der schlesischen nahe kommende deutsche Sprache beibehalten." Diesen Passus nahm auch G. Wolny in seine „Markgrafschaft Mähren" auf.

Gewiss wäre es von großem Interesse gewesen, diese seit 232 Jahren verschollenen Kuhländer, welche von einem slowakischen Ring eingeschlossen waren,

Digitized by Google

aufzusuchen, die Abweichungen in der Muttersprache, in Sitten und Gebräuchen u. a. zu beobachten. Heute wäre es vergebens; dieses deutsche Völkchen konnte ohne deutschen Schulunterricht, eingepfarrt in den slovakischen Ort Milotitz, dem Andringen des Slaventhums nicht widerstehen, so dass heute keine einzige Person vorhanden ist, welche deutsch sprechen könnte.

Nach eingezogenen näheren Erkundigungen über die gegenwärtige Bevölkerung von Klein-Kunewald ward mir Folgendes mitgetheilt: „In Klein-Kunewald weiß die jetzige Generation der Mehrzahl nach kaum noch etwas von ihrer Abstammung. Nur die wenigsten, und zwar die ältesten Leute, erzählen noch gar dürftige Nachrichten von der Uebersiedlung ihrer Vorfahren. Das Dorf hat nach der im Jahre 1891 vorgenommenen Volkszählung 411 Einwohner in 87 Häusern. Die Skoronitzer sprechen wie alle anderen in den benachbarten Dörfern böhmisch oder, um die Mundart zu bezeichnen, slovakisch. Jetzt ist kein einziger Mann mehr da, der noch die Sprache seiner Väter kennen würde. Ein älterer Pfarrer hat mir gesagt, dass er in den Jahren 1854 oder 1855 als junger Priester noch drei Skoronitzern, den letzten, die heilige Beichte in deutscher Sprache abnahm. Die Skoronitzer erfreuen sich vorzugsweise einer schlanken Gestalt; auch in der Tracht unterscheiden sie sich von den Nachbarn. Die Männer tragen als Paradekleid gelbe Lederhosen; die Farbe der Stickereien ist nicht so grell, wie sonst bei anderen in dieser Umgebung. Dieses Dorf, obwohl das kleinste in unserer Pfarrgemeinde, ist doch das vermögendste." In allem dem sind trotz der Slavisierung Spuren des deutschen Blutes zu erblicken, welches auf die physischen Eigenschaften der Bevölkerung ebenso wie auf ihre ganze Lebensführung einwirkt.

Das Grundbuch der Gemeinde Klein-Kunewald wurde im Jahre 1770 angelegt, und Graf Seremy stiftete 25 Halblahne zu 24 bis 26 Joch im gegenwärtigen Werte von 16- bis 18.000 fl. Von diesen sind bloß 6 ganz verblieben, 16 sind zumeist durch Erbschaft in 32 Viertellahne getheilt und 3 sind ganz zerstückelt. Die Viertellahne haben einen Wert von 8- bis 9000 fl., die Paseken mit 6 bis 7 Joch einen Wert von 2000 fl. und die Häuser, von welchen 23 zugewachsen sind, einen solchen von 200 bis 500 fl. Die Halblahnstelle kostete den Einwanderern 80 fl. in acht Jahresraten. Nebstdem musste der Inhaber einen Genusszins von jährlich 2 fl. 57 kr. zahlen, dann die Verpflichtung übernehmen, wöchentlich drei Tage mit zwei Pferden und von Johanni bis Wenzlai wöchentlich mit einer Person einen Tag zu frohnen, ferner drei Pfund G:spinnst und an das Burggrafenamt jährlich vier Stück alte Hühner und 12 Stück Eier abzuliefern.

Die Halblahner und die Viertellahner, welche dem Namen nach wahrscheinlich von Kunewald abstammen, sind: Michael Inger (recte Unger), Jakob Krist, Andreas Mores (recte Maar), Franz Schneider, Michel Schneider, Johann Schneider, Georg Schneider, Michel Schmied, Franz Schmied, Johann Schmied, Paul Schindler, Babik (Barwig), Martin Fiedler, Ignatz Lung, Franz Lung; ebenso die Paseker: Mathias und Paul Schneider und die Häusler: zwei Michel Schneider, Josef Inger (Unger), Franz Schneider, Elisabeth Schneider, Johann Klimesch (Klemisch) und Rosina Frank.

Digitized by Google

Archivalien in Mauerspinden.

Von Adolf Raab.

Zur Wohnungseinrichtung früherer Zeit gehört die in die Mauerdicke eingelassene Wandnische. Aus wie vielen alten Abbildungen blickt sie uns in traulicher Einfachheit entgegen, durch einen Vorhang verdeckt, oder auch ganz offen. Gegenstände des täglichen Gebrauches lagern dort in zwanglosen Gruppen, aber auch die Kostbarkeiten des Hauses. Beim schweren Leuchter sehen wir die Bibel, dieser zunächst des Hausherrn Geldbeutel, Trinkgefäße und allerlei Geschrifte, namentlich letzteres, wenn nicht ein größeres Quantum desselben die Büchertruhe nöthig machte.

Aber auch in Schloss, Klosterhof und Rathhaus, wo doch Schreine und Truhen die Urkunden beherbergten, auch dort war der Wandspind ein unvermeidlicher Hausfreund. Wer da in den mit Siegeln behängten Pergamenten studierte und sich in die redenden Blätter der alten Codices bis zur sinkenden Nacht vertiefte, der hatte nicht immer den Burgwärtel zur Hand oder den Cellerar des Stiftes oder den dienstthuenden Rathsherrn, dass er ihm die Archivalien zu sicherem Verschluss übergebe. Da war denn die Mauernische ein gar guter Ort, derlei Schätze einstweilen aufzuheben, um sie nach nächstem Morgengrauen wieder vorzunehmen. Freilich dauerte ein solches Provisorium oftmals länger, als beabsichtigt war. Es griff der Zufall ein oder jene klapperdürre Gewissheit, die — wie es uns Holbein zeichnet — dem Forscher das Buch zuschlägt und ihn abberuft in die Ewigkeit. Da blieben dann freilich Schriften und Bücher müßig im Spinde, verdarben und verschwanden.

Doch hat es sich auch schon ereignet, dass solche Verschollene nach Hunderten von Jahren — einer neuen Generation zur Ueberraschung — zum Vorschein kamen.

Drei solche Geschichten möchte ich den verehrten Lesern erzählen, und zwar, um bei der Formel des Einganges zu bleiben, je einen Fall aus Schloss, Stiftshof und Rathhaus.

Schloss Osterburg in Niederösterreich war es, das mir Gelegenheit gab, die nachträgliche Freigebigkeit seiner Mauerspinde zu erfahren.

Beträchtliche Theile dieser uralten Burg sind noch erhalten und weisen Baudetails, die kunstarchäologisches Interesse erwecken. Das meiste aber liegt romantisch in Ruinen, in denen zum Theil auch Ställe und Speicher der herrschaftlichen Oekonomie eingebaut sind. Eine hohe Thurmpartie ragt aus Schutthalden hervor. Hier ein Erker, dort ein Pfeiler und unregelmäßig da und dort ein kleines Fensterlein. Des Burgkaplans Schlafraum — des Herrn Schreibstüblein soll dort gewesen sein und Bücher und Schriften in Fülle in den Mauernischen des Innern. So wusste jeder vom Hörensagen, oben aber war noch niemand gewesen. Lag doch auch das Gestaffel der Stiege im Schutte.

Da war eines vergrämten Herbsttages auch der Oberbau der schon lange eingestürzten Treppe nachgeglitten; mit dumpfem Gepolter stürzte die Mauer sammt Wandspinden und Schriften, wirklichen und vielen Schriften. Und die Hof-

Digitized by Google

kinder, die bisher die Schutthaufen nicht erfolglos nach alten Pfeilspitzen und Bolzen durchsucht hatten, suchten und fanden nun auch Bücher und Schriften mit Schnörkelschrift und Siegeln. So oft der Schutthaufen abwärts rutscht, kommt auch eine neue Partie alter Schriften zum Vorschein, freilich das meiste verdorben unter der schweren, schneedurchnäßten Last.

Mein Gewährsmann (Herr Oberverwalter Alois Postelt, der vor 1888 der Osterburger Gutswirtschaft vorgestanden) hat mir 1893 eine Partie dieser Schuttfindlinge übergeben, die, allerdings nur ein kleiner Theil der ganzen Bescherung, doch als Probe des Inhaltes der Burgkanzlei gelten könnten.

Meist durch Nässe und Mäusefraß beschädigt, zeigten sich Reste älterer Druckwerke, Kalender vom Jahre 1547, Fragmente von Copiarbüchern aus dem 15. und 16. Jahrhundert, geheftete Großquartbände, meist Urkunden aus der Zeit Kaiser Friedrichs und Albrechts enthaltend, weiter Blätter zu einem Rechtsfall, in dem viel böser Rumorhandel auf freier Straße, „ringschätziger Burgfriedensstörung und Bueberei" vorkommt, darunter Briefe von Frauen- und Männerhand, Urkunden in Geldsachen, Reste eines Urbarinms, Zuschriften adeliger Nachbarn an die Burgherren auf Osterburg, Roman, Karl und Hector Geyer von Osterburg, Ausholzungen, Jagd und strittige Ausmarkungen betreffend, weiters ein Petitum des Schulmeisters Klienmayer zu Haunoldstein 1525 an den Burgherrn und vieles andere. Am besten erhalten waren Studien und Rathschläge zu einer Flussuferbefestigung in italienischer Sprache sammt instructiven Zeichnungen von der Hand des „österreichischen Vauban, Grafen Raimund von Montecuccoli, der seit 1668 Osterburg besessen" (amtliches Schreiben des Präsidenten der k. k. Centralcommission Freiherrn von Helfert an den Verfasser 28. November 1893), und ein Brieflein Kaiser Maximilians I. an den Amtmann Wipold Storch in Aussee mit leidlich erhaltenem Siegel und von T. Sauerwein gefertigt (15. October 1506), eine eindringliche Betreibung eines Pferdetransportes von Innsbruck betreffend. Erstere Schrift verehrte ich ihres militärischen Inhaltes wegen dem Commandanten der Königsfelder Infanterie-Cadettenschule Herrn Oberstlieutenant Cena, das Brieflein Kaiser Maximilians dem Präsidenten der k. k. Central-Commission, Sr. Excellenz Freiherrn von Helfert, der dasselbe, „als für das Itinerar des Kaisers wichtig und weil aus Rottenmann datiert", dem steirischen Landesarchiv in Graz (Jänner 1894) widmete. —

Der Hussowitzer Stiftsfriedhof, welcher seit 1197 der Brünner St. Peters-Propstei gehörte, nach 1648 dem Jesuitencollegium zustand (St. Maria-Seminarhof), kam nach den Klosteraufhebungen des achtzehnten Säculums in mehrfach wechselnden Privatbesitz, zuletzt in die Hände des Fürsten Schönburg-Hartenstein. Bei einer dieser Besitzübergaben kam man auch im Hauptgebäude, welches damals noch nicht umgebaut war, in ein seit langem leerstehendes Gemach. In diesem wurden die Mitglieder der Commission nicht überrascht durch das Vorhandensein einer Wandnische; denn solcher fand man ja überall in alten Gebäuden. Ueberdies war sie leer, nur eine dichte Staubschichte lagerte daselbst. Als aber bald danach diese Staubdecke entfernt wurde, fand man unter ihr vier alte Urkunden aus dem 17. Jahrhundert. Diese beinahe zer-

Digitized by Google

fallenden Schriften wurden mit Mühe von einem nicht genannten Beamten der Staatsgüter-Administration copiert und sind nun in einem Copierbuch der fürstlich Schönburg-Hartenstein'schen Gutsverwaltung in Königsfeld erhalten.

Da sie zur Besitzbewegung des Stiftshofes vor 1648 bisher unbekannt gewesene Daten aufbringen, war ich in der Lage, den Inhalt in meinem Vortrage über die ältere Geschichte der Zwittathaldörfer (18. April 1898) zu verwerten.

Und nun zum Brünner Rathhaus. Seit den vier Jahrhunderten seines Bestehens wurde es oft überbaut, oft erneuert. Eine größere Reparatur wurde auch im Jahre 1826 vorgenommen. Es wurden Wölbungen abgetragen und Wände durchbrochen. Da kam man auf einen vermauerten Wandspind, der mit Schriften und Urkunden, darunter mehrere Pergamente, angefüllt war. Alles, besonders die Siegel an den Pergamenten, zeigten sich sehr beschädigt. Gubernialrath Muth setzte den damals gerade in Brünn anwesenden Schriftsteller Josef Edmund Horky von dem Funde in Kenntnis, in dessen handschriftlicher Sammlung von Urkunden-Copien die Regesten der gefundenen Urkunden im Fascikel II (H.-S.-L.-F.-M.) vorkommen. Es sind im ganzen 54 Stücke und seien dieselben in gekürzter Form mitgetheilt.

Sieben Schriftstücke im Regest ohne Andeutung der Sprache, in der sie ausgestellt sind:

1. Das Nonnenstift Oslawan schildert seine misslichen Vermögensverhältnisse. Concept einer Zuschrift an den Landesherrn, ohne Datum.

2. Berthold von Lipa auf Kromau interveniert beim Brünner Stadtrath in Sachen des Processes eines seiner Unterthanen, 1542.

3. Friedrich von Srzemie, Hauptmann in Göding, ordnet Geschäfte, 1542.

4. und 5. Erbsertheilung den Erben nach Valentin Lang, 1581.

6. Kaspar Waldau, Hauptmann zu Boskowitz, zahlt der Stadt Brünn Interessen, 1613.

7. Verhörs-Protokoll inquirierter Räuber, 1618.

Sechs Schriftstücke in lateinischer Sprache abgefasst:

1. Ctibor von Littau und dessen Gemahlin stiften ein Anniversar in die Kirche zu Olsitze (Oslawan?), 1380. Perg.

2. Eine Reihe Brünner Bürger als Testaments-Executoren votieren den Allerheiligenaltar der Brünner Herburga-Klosterkirche, 1434. Perg,

3. Jungerveith Johannes und Frau Margaretha verkaufen einen Zins dem Altaristen St. Johannes Ev. der Jakobskirche zu Brünn, 1483. Perg.

4. Nikel Faszieher von Laučan und dessen Frau Ludmila bestiften einen Altaristen der Brünner St. Jakobskirche mit Weingärten, 1488. Perg.

5. Martin Ringpauer und Frau Margareth beschenken das Altbrünner Hospital mit Weingärten, 1490. Perg.

6. Stefan Clement und dessen Ehefrau beschenken das Spital St. Stefan, 1506. Perg.

Ferner siebenundzwanzig Schriftstücke in deutscher Sprache:

1. Hyronimus, Schreiber Herzog Heinrichs von Schlesien und Groß-Glogau bestätigt der Stadt Brünn den Empfang der dem Herzog schuldig gewesenen 65 R., 1443.

Digitized by Google

2. Hans Draber, Marktrichter zu Unsrer Lieben Frauen Zell im Lande Steyer, ertheilt ein Zeugnis dem Mathias Mutscheller, 1451.

3. Siegmund Teymer ladet seinen Schwager Mathes Seiler zur Hochzeit seiner Schwester nach Tschilein, 1473.

4. Die Popitzer Gerichte senden eine Weinbergschätzung ein, 1550.

5. Valentin Schöberle quittiert in Erbsangelegenheit, 1552.

6. Peregrin Müller und Jakob Waldhauser quittieren in Erbsachen, 1554.

7. Pfarrer Zierholt von Klobouk, Sohn des † Steinmetzen Jakob Zierholt, eines Brünners, quittiert die Ausfolgung seines Erbtheiles, 1560.

8. Gurdauer Richter berichten, dass des Brünner Bürgers Märt Weingärten an die Gurdauer verkauft wurden, 1561.

9. Die Schöllschitzer Gerichte melden die Schätzung der Weingärten des Brünner Bürgers Seifried an, 1561.

10, 11, 12, 13. Rechnungsbücher, 1571, über die Verwaltung und Bauerhaltung der Festung Spielberg und der Stadtmühlen. Durch die Verordneten Rathsfreund Hans Seemannsteiner und Baumeister Wolf Nagel.

14, 15, 16, 17. Ebensolche Rechnungsbücher aus den Jahren 1572, 1573, 1574.

18. Quittung in Nachlassenschaftssachen des Jakob Hartner, Handschusters, 1579.

19. Beschwerde der Nähnadler zu Trebitsch und Iglau wegen verletzten Handwerksgebrauchs, 1592.

20. Der Breslauer Stadtrath gibt dem Albrecht Paul Vollmacht zur Erbschaftserhebung nach Peter Landskröner, 1600.

21. Frainspitzer Gerichte bezeugen die Schätzung der Weinberge des Brünners Mathias Has, 1607.

22. Prior Johannes Vogel der Karthause Königsfeld trägt den Brünnern alle Hilfe und nachbarliches Beispringen an, erbittet sich hiefür die Zufuhr von Wein und Bier für sein Kloster und Gotteshaus, 1618.

23. Eine Tavernenrechnung, 1618.

24. Ansuchen um Ausfolgung verschiedenen Hausrathes für die Ehefrau des Fleischers Martin Klösterle, 1618.

25. Veith Denk von Priesenitz und Jakel von Popitz bestätigen den Empfang eines Depositums nach ihrem Verwandten Paul aus den Händen der Rathsherren Mügel von Stochan und Demetrius Reich von Reichenau, 1623.

26. Vier Quittungen des kaiserlichen Wagenmeisters Christoph Hasmann über die laut Auftrag des Kaiserrichters D. Reich von Reichenau gestellten Wagen, Pferde und Knechte, 1641.

27. Revers des David Schilling, Proviant-Buchhalters, dass er den ihm vergönnten Wein nicht ausschenken werde, 1646.

Endlich vierzehn Stück in böhmischer Sprache:

1. Hinczo von Kukwitz bestätigt, 200 ung. Gulden zu Handen seines Schwagers Drslav von Wakla und des Johann Zastryzl von Chwalkowitz erhalten zu haben, 1470. Perg.

2. Laslo von Podmanin quittiert den ihm von König Mathias auf die Stadt Brünn angewiesenen Betrag erhalten zu haben, 1470.

Digitized by Google

3. Mathias, König von Ungarn und Böhmen, befiehlt dem Brünner Rath die Abführung der Losung auf den Spielberg, die laut Klage seines Hauptmannes Tobias von Boskowitz bisher nicht erfolgte, 1473.

4. Bernhard von Zierotin auf Dkewohostitz tritt dem Landfrieden bei, der am St. Jakobstage geschlossen wurde, 1506. Perg.

5. Tobias von Boskowitz auf Rossitz ersucht um Hilfe beim Eintreiben seiner Forderungen (Außenstände beim Fischhandel), 1538.

6. Replik der Martha Titz von Olmütz gegen die Gemeinde Scharatitz und Duplik der letzteren (Schuldsachen), 1564.

7. Der Austerlitzer Stadtrath fragt an, was zu thun, da Johann Krayczy im Kerker verstorben sei, 1568.

8. Das Blanskoer Gericht meldet Erbschafts-Cessionen des edlen Jakob Kebel an Verwandte an, 1568.

9. Der Richter von Gaya um Rechtsbelehrung in einer Ehebruchssache, 1590.

10. Der Wischauer Stadtrath fragt an, wie sich zu verhalten, da der verwiesene Bösewicht Georg Smrczka immer wieder, und zwar bewaffnet, Wischau heimsucht, 1591.

11. Adam Czeczek von Kuklwitz am Hofe Domanin ersucht um Intervention im Processe gegen einen Unterthanen des Herrn Kaspar Pruskowsky beim Bisenzer Gerichte, 1600.

12. Eine Taverneurechnung. 1618.

13. Gesuch des Wyskocil von der Bädergenossenschaft um Befreiung aus der Unterthanschaft des Herrn Wilhelm Munka von Eibenschitz, 1632.

14. Grün von Stürzenberg bittet um Erlaubnis zur Wein-Einlagerung für seinen Hausgebrauch, 1632.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass die jüngste unter allen wiedergefundenen Schriften 1646 datiert ist. Die Schriften wurden also wahrscheinlich nach der zweiten Einschließung Brünns durch die Schweden vermauert. Der Stadtschreiber jener Zeit, Herr Paul Hieronymus Lerchenauer vom rothen Berge, wirkte mehr auf den kampfumtosten Wällen der Stadt, als in den Schreibstuben des Rathhauses. Seinerzeit war „alles unter einander gewesen, verworfen und in große Confusion gebracht, wie denn wohl glaublich; dann in dem langen Nebengewölb der Rathsstuben ein ziemlicher Haufen derley zerstreuter Schriften auf der Erd übereinander gelegen, welche aber meines Erachtens schlechter Importanz und halb verfault waren, weil selbige vorhien niemand zusammengerichtet hat, als seynd sie dergestalt liegen blieben. Non omnia possumus omnes." (Worte des Syndicus Sebastian Sutor de Buchshain, Amtsnachfolgers des Lerchenauer seit 1647.)

Wenn man betrachtet, dass der gestrenge Sutor, ein Mann von vorzüglichen Eigenschaften, damals große Kanzlei-Reformen eingeführt und sich natürlich hiedurch in Gegensatz zur bisherigen „Ordnung" gesetzt hat, so leuchtet es ein, dass er mit seiner „Kanzleiordnung und Regul vor die königliche Stadt Brünn" anfangs zum wenigsten auf passive Opposition gestoßen, da er selbst hervorhebt, dass er „nicht ohne sonderbare Beschwerde, schier ohne einige Nachricht über vorige Actitäten sich müssen begnügen lassen."

Digitized by Google

Und da mag wohl irgend ein lässiger Stadtdiener, um die Partie halbverdorbener Acten dem strafenden Blick des Reformers zu entziehen — den Maurer herangewinkt haben.

Die Chronologie in der Vorgeschichte.

Von Prof. A. Rzehak.

Es ist begreiflich, dass bei vorgeschichtlichen Funden sehr häufig, insbesondere von Laien, die Frage nach dem absoluten, durch Zahlen ausgedrückten Alter der Fundgegenstände gestellt wird; ebenso begreiflich ist es aber auch, dass der verständige Fachmann in der Regel auf die erwähnte Frage die Antwort schuldig bleibt. Er wird zwar nicht selten in der Lage sein, eine bestimmte Zahl nennen zu können, wird aber gleichzeitig hinzufügen müssen, dass diese Zahl mit einem „Schätzungsfehler" von mehreren Jahrhunderten behaftet ist. Und selbst eine solche beiläufige Schätzung wird immer nur für ein bestimmtes Ländergebiet Geltung haben, da ja die Culturentwickelung in einem gegebenen Zeitmomente nicht überall die gleiche war und auch heute noch nicht überall die gleiche ist.

Die Prähistorie, eine relativ sehr junge Wissenschaft, darf es schon als einen ganz bedeutenden Erfolg bezeichnen, dass es ihr gelungen ist, für die ältesten Entwicklungsformen der menschlichen Cultur eine fest begründete, *relative* Chronologie zu schaffen. Es kann heute als zweifellos bezeichnet werden, dass der Verwendung des Eisens die der Bronze, und der Verwendung der letzteren die des Steines vorangegangen ist; zwischen die „Steinzeit" und „Bronzezeit" wurde seitens einiger Forscher eine besondere „Kupferzeit" eingeschoben. Durch genaue Vergleiche der Fundobjecte und scharfe, typologische Unterscheidungen ist man dahin gelangt, innerhalb der großen Culturperioden ältere und jüngere Zeitabschnitte festzustellen und endlich sogar Jahreszahlen anzugeben, die zunächst allerdings ziemlich willkürlich begrenzt erschienen, nach und nach aber, den fortschreitenden Erfahrungen entsprechend, so weit sichergestellt wurden, dass wir heute schon thatsächlich auch von einer *ziffermäßigen Chronologie der Vorgeschichte* sprechen dürfen. Im allgemeinen kann man sagen, dass bei den noch vor wenigen Jahren üblichen Zeitangaben das Alter der vorgeschichtlichen Funde Mitteleuropas *unterschätzt* wurde. So heißt es z. B. in dem vom Museum für Völkerkunde in Berlin herausgegebenen Führer, dass das Jahr 1000 v. Chr. als die Zeit, um welche die ersten Metallsachen nach dem europäischen Norden gebracht wurden, „zu hoch gegriffen" sein dürfte. M. Hoernes jedoch hat in seiner „Urgeschichte der Menschheit" (1895) den Beginn der Metallzeit in Mitteleuropa bereits in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends versetzt, lässt jedoch in Griechenland die Bronzezeit schon mit dem Jahre 2000 v. Chr. beginnen und mit der Einwanderung der Dorier endigen. O. Montelius setzt in seiner neuesten Schrift:

Digitized by Google

„Die Chronologie der ältesten Bronzezeit ꝛc.“ (1900) den Beginn der Metallzeit (Kupferzeit) in Norddeutschland und den skandinavischen Ländern sogar bis in das Jahr 2500 v. Chr. zurück, wobei er allerdings die Epoche der spärlichen Metallverwendung als letzte Phase der jüngeren Steinzeit betrachtet. Selbstverständlich handelt es sich auch hier nur um annähernde Zahlen; es ist aber zu bemerken, dass diese Zahlen aus eingehenden Vergleichungen der nordischen Funde mit jenen der Mittelmeerländer, deren Geschichte viel weiter zurückreicht wie die Geschichte Mittel- und Nordeuropas, erschlossen sind und der Wahrheit ziemlich nahe kommen dürften. Wenn z. B. ein vor kurzer Zeit dem mährischen Landesmuseum zugekommenes Bronzeschwert (gefunden bei Weißstätten) genau dieselbe Form hat wie ein von Schliemann in Mykenä gefundenes Bronzeschwert, so darf man nicht von „Zufall“ reden, weil sich ähnliche, typologische Uebereinstimmungen auch bei vielen anderen Gegenständen nachweisen lassen; man wird vielmehr annehmen dürfen, dass zwischen unserer Bronzezeit und der sogenannten „mykenischen Cultur“ ein gewisser Zusammenhang besteht, und dass, wenn die letztere in das zweite vorchristliche Jahrtausend zu setzen ist, auch unsere Bronzezeit in keine wesentlich jüngere Epoche gesetzt werden darf. Das Eisen wurde in Aegypten schon um 1500 v. Chr., in Assyrien ebenfalls schon sehr früh verwendet. Obgleich die assyrischen Eisenluppen in ihrer Form an die in unserer „Býčiskala“ gefundenen Eisenstücke erinnern, wird der Beginn der Eisenzeit in Mitteleuropa ziemlich spät angesetzt. Dass die Angaben für die einzelnen Gebiete voneinander mitunter beträchtlich abweichen, hat seinen Grund darin, dass das Eisen nicht überall zu derselben Zeit Eingang gefunden hat, dieses Metall also in einigen Ländern bereits in Verwendung stand, während sich andere Landstriche noch in der „reinen Bronzezeit„ befanden.

Speciell für Mitteleuropa hat in neuester Zeit Herr Prof. Dr. G. Kossinna, königlicher Bibliothekar in Berlin, eine Chronologie der vorgeschichtlichen Metallzeit zusammengestellt und mir freundlichst mitgetheilt. Ich lasse hier diese Chronologie, die, wie Herr Prof. Kossinna schreibt, von O. Montelius gebilligt wurde und die wir ohneweiters auch für die Vorgeschichte unserer Heimat acceptieren können, in tabellarischer Uebersicht folgen:

A. Kupferzeit, Bronzezeit:

I a, b : 2000—1500 v. Chr.
II a, b : 1500—1300 v. Chr.
III : 1300—1100 v. Chr. (Beginn des Leichenbrandes).
IV : 1100—950 v. Chr. (früheste Hallstattzeit).

B. Eisenzeit:

V. 950—750 v. Chr. } Hallstattzeit.
VI. 750—550 v. Chr. }
VII. 550—400 v. Chr. }
VIII. 400—250 v. Chr. Früh- } Latènezeit.
IX. 250—150 v. Chr. Mittel- }
X. 150 v. Chr. bis n. Chr. Spät- }

Digitized by Google

Ein Schatzfund der Bronzezeit aus der Umgebung von Ung.-Hradisch.

Von Prof. A. Rzehak.

Die sogenannten Schatz- oder Depotfunde haben für die Beurtheilung der vorgeschichtlichen Siedelungs- und Verkehrsverhältnisse eine hervorragende Wichtigkeit. Im Jahrgang 1900 (Heft 3, S. 305) dieser Zeitschrift habe ich die in neuerer Zeit im Marchthale gemachten, der Bronzeperiode angehörigen Schatzfunde kurz besprochen und will heute noch einen weiteren, hieher gehörigen Fund, der bisher nicht näher bekannt war, namhaft machen. Es ist dies ein sowohl durch die Anzahl, wie durch die Schönheit der Objecte ausgezeichneter Schatzfund, der aus der Umgebung von Ung.-Hradisch stammt und vorläufig noch halbvergessen in einer Schublade der prähistorischen Sammlung des königlich-böhmischen Landesmuseums zu Prag verborgen liegt. Durch die Freundlichkeit des Herrn Directors Prof. Dr. Pič bin ich vor einiger Zeit in der Lage gewesen, sowohl diese als auch noch andere Bronzen mährischer Provenienz im Prager Museum wenigstens flüchtig untersuchen zu können.

Die Bronzen von Ung.-Hradisch gehören ohne Zweifel einem Schatzfunde an, und zwar einem der schönsten, die jemals in Mähren gemacht worden sind. Unter den zahlreichen Objecten fielen mir insbesondere zwei große, schöne Brillenspiralen auf, wie sie ähnlich, nur viel kleiner, bei Mankendorf im Kuhländchen gefunden worden sind; ferner ein schönes, schmales Beil von ungarischem Typus, große Armspangen mit spiralig eingerollten Enden und verschiedene Ringe. Es sind dies durchwegs Objecte, wie sie für die ältere Bronzezeit charakteristisch sind; der in Rede stehende Schatzfund gehört demnach ohne Zweifel der älteren Bronzezeit an.

Allerdings liegt bei den eben erwähnten Bronzen in der Sammlung des königlich-böhmischen Museums auch eine Anzahl anderer Bronzeobjecte, die angeblich von demselben Fundorte herstammen, jedoch auf den ersten Blick als römisch zu erkennen sind. Da ich in meiner Abhandlung: „Ueber einige merkwürdige, vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens“ (diese Zeitschrift, 1899, 4. Heft) das Vorkommen römischer Brandgräber im Marchthale (bei Bisenz) nachgewiesen habe, so hat die Auffindung römischer Bronzen bei Ung.-Hradisch nichts Befremdliches an sich; auf keinen Fall sind aber diese letzteren Bronzen, unter welchen sich schöne Fibeln, eine Bronzeblechpfanne und eine kleine, barbarische Bronzefigur befinden, mit den früher erwähnten zusammen gefunden worden. Ueber die Fundverhältnisse und die Zeit der Auffindung konnte ich leider nichts in Erfahrung bringen; es wurde mir bloß mitgetheilt, dass die Sachen „beim Bahnbau“ gefunden worden sind.

Da das königlich-böhmische Museum in Prag, wie mir Herr Director Dr. Pič selbst sagte, auf den Besitz der mährischen Bronzen keinen Wert legt, so dürfte es gelingen, dieselben für die prähistorische Sammlung des mährischen Landesmuseums zu erwerben.

Digitized by Google

Die Brünner Familie Tschertte (Teufel).

Von Prof. Ottokar Stoklaska.

Im Jahrgange IV, 3. und 4. Heft, dieser Zeitschrift hat Herr Julius Leisching über Johann Tschertte, den königlichen Baumeister der niederösterreichischen Lande, eingehend geschrieben und ist hiebei unter Benützung kleinerer Aufsätze von d'Elvert und Kisa (Notizenblatt 1883, Nr. 9 und 12) auch auf die Anfänge der Familie dieses angesehenen Mannes, der aus Brünn stammte, zurückgegangen. Ich bin infolge längerer Beschäftigung mit den Testamentenbüchern der Stadt Brünn in der Lage, einige Ergänzungen für die Kenntnis der Vorfahren, sowie der Nachkommen Tscherttes zu liefern.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Name und seine tschechischen Schreibweisen Czrt, Czrte mit dem gleichbedeutenden deutschen Teuffl, Tewfl ursprünglich eine und dieselbe Familie bezeichneten. Mit Bestimmtheit lässt sich sagen, was Leisching S. 281 als Vermuthung gegen Weiß aussprach, dass der deutsche Name der eigentliche, also ältere sei; dies ergibt sich aus einer Eintragung vom Jahre 1396 in dem ältesten Testamentenbuche im Stadtarchive, das zu einem guten Theile noch Stadtbuch ist, und die über einen Fischverkauf des Joh. v. Liechtenstein an Brünner Fischer berichtet; sie lautet: Joannes de Liechtenstain de Nicolspurga vendidit rationalibiter pisces in piscina sua in hewmad[1]) piscatoribus in Brunna petro dicto Teuffl, Wenceslao filio suo (und anderen). Hier tritt uns also ein Peter, genannt Teuffl, zuerst entgegen; hiedurch wird auch der Bestand dieser Familie in einer früheren Zeit nachgewiesen, als dies bisher möglich war.

Derselbe Peter Teuffl ist es gewiss auch, der sich — ebenda — vor 1412, in einem Verzeichnisse jener Personen, die einen jährlichen Zins für das Spital Sancti Johanni in Schuta (Schütt) Brunensi in Grilwicz zu zahlen habe, als Dyabolus Piscator findet. Sein oben erwähnter Sohn Wenzel starb vor 1442; denn in diesem Jahre schlossen seine Tochter Barbara und sein Sohn Laurentius, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und professus novi monasterii (das Stift zu St. Thomas) war, einen Vergleich wegen des väterlichen Nachlasses.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes taucht der Name Czrt auf, und zwar für dieselbe Familie, wie sich an Christoforus Tewfl zeigt, der später Czrt genannt wird. Gleichzeitig mit diesem gab es einen Jörg Tewffl neben den von Leisching angeführten Johannes, Nikolaus, Martin und Michael Tewfl; möglicherweise unterschieden sich in der Folge zwei Zweige dieses Geschlechtes durch die deutsche und tschechische Familienbenennung.

Während der Name Czrte (Tczrte und andere Schreibweisen) dann wiederholt vorkommt, begegnet uns ein „Teuffel" erst etwa hundert Jahre später; nämlich Michael Teuffel, der seit 1558 ein Haus in Brünn und Weingärten besaß. Einige Mitglieder dieses Zweiges haben Brünn indessen verlassen,

[1]) Wahrscheinlich die Bezeichnung des Riedes, in welchem der Fischteich lag.

Digitized by Google

was sich aus Angaben in Testamenten ergibt. So vermacht im Jahre 1573 die Witwe Magdalena Wenzel „bei der Ziegelhütten“ (in Brünn) ihrer Schwägerin Peter Teuffelin, wohnhaft zu Eywantschitz, 3 Thaler, und 1579 testiert Mathes Königsperk des „Maister Caspar Teuffels Jun Olmütz seinen Khindern“ 10 fl.

Der Zweig Czerte, dem der Baumeister Johannes angehörte, setzt sich in Brünn fort; ich schließe mich — im Gegensatze zu A. Kisa (Notizenblatt 1883, Nr. 12) — der Ansicht Leischings an, dass der Brünner Kaufmann Sebastian Tschertte ein Sohn des Johannes war und der im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts oft genannte, angesehene Christoph wieder ein Sohn des Sebastian, also ein Enkel des Baumeisters. Ueber Christoph ist bei Leisching unter Benützung der Chronik des zeitgenössischen Apothekers Ludwig ausführlich gesprochen. Er war Mitglied des Rathes, 1592 auch „geschworener Stadtrichter“ und nannte sich „Christoph Tschertte Von Wien“. Als Anhänger des evangelischen Glaubens hatte er jedoch 1599 über Anordnung des Kaisers manche Bedrängnis zu erleiden und musste, als er im Jahre 1600 starb, als Ketzer in Rzeczkowitz begraben werden.

Ueber seine Familienverhältnisse vermag ich einigen Aufschluss zu geben. Er hatte einen Sohn Tobias, der — wie Kisa (siehe oben) berichtet — am 6. September 1587 geboren war; er gieng eine zweite Ehe ein mit Margareta geb. Rautschko, Witwe des Simon Schmutterherr. Diese vermachte in ihrem Testamente vom 6. Jänner 1607[1] ihrem „Stiefsohn Tobiassen Tschertten“ Kleinodien und schenkte ihm einen Schuldenrest von 199 Thalern. Allein der zwanzigjährige Jüngling sieht sich, kaum ein Jahr danach, selbst genöthigt, letztwillige Anordnungen zu treffen.[2] Er that dies mündlich vor den Zeugen Christof Hiller, Goldschmied, und Christof Jordan, und sein Tod muss vor dem 1. December 1607 auch erfolgt sein, da die Zeugen an diesem Tage über Verlangen des „Edlen und Vesten Herrn Jacob Janoschicz von Lindau auf dem freien Hof zu Groß-Urhau“ vor dem geschworenen Stadtrichter Franz Gerolt dem damaligen Gebrauche gemäß den Inhalt des mündlichen Testamentes mit ihrem Eide bekräftigen. Der junge Erblasser erfreute sich eines nicht unansehnlichen Vermögens, denn er vermachte seiner Frau Muhme Margarete Tschertin zu Urhan 1000 fl. und etliches Geschmeide, den Naglischen Erben gleichfalls 1000 fl., welche Summe vom Rathe zurückzufordern seien. Die Muhme erhielt auch „die große Credenz“ und ihr „Töchterle“ eine Kette mit rothen Korallen und silbernen Groschen. Mehreren anderen Personen wurden Vermächtnisse im Gesammtbetrage von 1182 fl., verschiedene Schmucksachen und Bücher zugesprochen.

Da in diesem Testamente Geschwister überhaupt nicht erwähnt sind, so ist als sicher anzunehmen, dass mit dem zwanzigjährigen Tobias die gerade Nachkommenschaft des Baumeisters Tschertte ausgestorben ist.

---

[1] Testamentenbuch 51, Stadtarchiv, S. 233.

[2] Dasselbe Testamentenbuch S. 269.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Karl Siegl. Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Angelegt von —. Eger 1900. Gedruckt bei Georg Adler. Im Verlage der Stadtgemeinde Eger 8^{0} XI. + 388 S.

Das Egerer Stadtarchiv, das durch den Fleiß der aufeinanderfolgenden Archivare Dr. Franz Kürschner, Heinrich Gradl und des oben genannten Verfassers heute geordnet ist, gehört bekanntlich zu den wichtigsten Stadtarchiven Böhmens. Allerdings bezieht sich sein Inhalt, abgesehen von der Wichtigkeit für die Stadtgeschichte selbst, mehr auf jene Nachbarländer Deutschlands, mit welcher es in reger Verbindung stand: Sachsen, Bayern, Brandenburg, Franken u. a. Sein Reichthum wird aus einigen Daten ersichtlich; es besitzt 2627 Originalpergamenturkunden aus der Zeit von 1266—1894; 1291 Urkunden, Briefe oder Rescripte von deutschen Kaisern, bezw. böhm. Königen von Ottokar II. bis auf Kaiser Ferdinand; 829 umfangreiche Fascikel von inhaltsreichen Acten und sehr wertvollen Correspondenzen und zahlreiche Handschriften.

An specifisch mährischen und schlesischen Archivalien finden wir in dem Katalogverzeichnis:

1494 25. April, Bürgermeister und Rath der Stadt Eger verkaufen dem Hanns Burg in Brünn 50 fl rh. Zins. (Reg. Nr. 933.)

1654 7. October. Geburtsbrief des Andreas Hein aus Projsnitz. (2307.)

Fascikel 715: Acten und Urkunden betreffend die Orte: Brünn (Bürgermeister und Rath 1496—1758; Private 1507—1765), Iglau (Bürgermeister und Rath 1521—1765), Leipnik, Littau, Nikolsburg, Olmütz (Bürgermeister und Rath 1580—1592), Schattau, Schlappanitz, Sternberg, Ung.-Brod, Wolframitz, Zlabings, Znaim (Bürgermeister, Richter und Rath 1691—1754, Hauptleute, Private[1]).

Fascikel 716 Acten und Urkunden betreffend die österr.-schlesischen Orte: Jägerndorf, Troppau.

Soviel ist in dem Buch selbst unter dem Schlagwort Mähren bezw. Schlesien angeführt; es kommt aber wohl noch einiges Material aus anderen Gruppen hinzu. Vor allem haben wir im Fascikel 1 unter den Hussitica aus der Zeit Kaiser Sigismunds mancherlei Moravica zu erwarten, ebenso unter den Correspondenzen und Berichten unter König Georg und Mathias (Fascikel 4), König Wladislaw und Mathias (Fascikel 5); einen großen Raum nehmen sodann die allgemein wichtigen Kriegsacten unter Kaiser Rudolf II., Mathias, Ferdinand II. und III. ein (Fascikel 35—37, 39, 44—58, 61—70). Ferner finden wir auch unter dem Schlagwort „Adel in Böhmen" mährische Familien: Fascikel 654 Pernstein auf Helfenstein, Fascikel 660 Sternberg zu Sternberg genannt.

Dr. Bretholz.

[1]) Genauer sind die Czechen leider nicht registriert.

Digitized by Google

Dr. August Ritter v. Wieser, Gemeindeverwaltung und Gemeindestatistik der Landeshauptstadt Brünn. Bericht für das Jahr 1899.

Das Buch, das in seinem ersten Theile, dem Verwaltungsberichte, wie es in der Vorrede von dem Herausgeber Bürgermeister Dr. v. Wieser ausdrücklich gesagt wird, bloß „eine ungeschminkte Darstellung der Thätigkeit der Gemeindeverwaltung" sein soll, ist wieder zu einem sehr stattlichen Werke geworden. Aber wenn auch durch kleineren Druck manche längere Berichte als von vornherein für weniger wichtig bezeichnet werden, so ist doch damit gesagt, dass mit dieser Art der Darstellung wird gebrochen werden müssen. Mit der zunehmenden Geschäftserweiterung der Gemeindeverwaltung wird der Stoff derart anwachsen, dass das Buch zu groß werden und — seine Lesbarkeit einbüßen wird. Der Allgemeinheit ist ja dieser Bericht ohnedies nicht sehr leicht zugänglich, und jene Personen und Aemter, die mitinteressiert sind, haben den größeren Theil des Materials aus eigener Thätigkeit kennen gelernt; es müsste denn sein, dass die „Bearbeitung" nicht wie bis jetzt in einer bloßen Sichtung und Zusammenstellung, sondern in der Durcharbeitung des Stoffes bestehen würde. Bei dem Abdruck von Berichten, Mittheilungen und Zahlen hätte auch diesmal etwas sparsamer umgegangen werden können, und zwar aus Gründen der Zweckmäßigkeit; wen kann es denn interessieren oder welchen Wert kann es für jetzt oder für später haben, wenn längst abgethane, ganz interne Mittheilungen abgedruckt worden, so (S. 124) der Erlass betreffend „Vereinfachungen im schriftlichen Verkehre mit den Behörden", (S. 125) ein Schreiben an die Sectionsobmänner, oder wenn wir (S. 148) erfahren, wie viele Personen mit 6 Stunden u. s. w. polizeilich abgestraft wurden, wie viel Wäschekarten (in den Badeanstalten) à 5 kr., à 10 kr. u. s. w. gelöst wurden? Einige Hauptziffern hätten genügt. — Wenig Berechtigung hat auch der wortliche Abdruck langer Instructionen, so für den Thorwart des Centralfriedhofes, den Hausbesorger des Stadttheaters, den Theatermaler, Theatertischler u. s. w. Das geht doch nur den Betreffenden und seine unmittelbaren Vorgesetzten an, stört die Uebersichtlichkeit des Buches und erhöht im Zusammenhange mit einer großen Zahl anderer nebensächlicher Stellen unnöthigerweise die Kosten des Druckes. Es ist gewiss entschieden ohne irgend eine Bedeutung, wenn (S. 326) „Anschaffung und Vorrath an Pflastermaterial" Tabellen auf zwei Seiten in Anspruch nimmt, oder wenn (S. 169) mitgetheilt wird, dass Josefstadt 19 das Schmelzen alten Fettes verboten, die Erhohung eines Dampfkamines bewilligt wurde, u. s. w u. s. w. Man wende uns nicht ein, dass dies vom Standpunkte der Vollständigkeit gerechtfertigt sei; gewisse Dinge im Kanzleidienste haben überhaupt nur augenblicklichen Wert und können zum verwirrenden Beiwerk werden; das Stadtphysicat hat in dieser Beziehung besonders viel geboten. Der erste Theil enthält aber auch viele wichtige Abschnitte, die insbesondere in späterer Zeit ein anschauliches Bild von der Entwicklung unseres Gemeinwesens bieten werden; dahin rechnen wir die Bewerbungsrede des Bürgermeisters wegen ihres Inhaltes voll weiter Rückblicke und Ausblicke, die Berichte über den Gemeindehaushalt, über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder, was für spätere Maßnahmen wichtig ist, über die Armenversorgung, das Stiftungswesen, die Hochbauten (darunter Schlachthof, Verhandlungen über die Auflassung der Jesuitenkaserne). Großem Interesse dürften die Mittheilungen über die Trinkwasserverhältnisse begegnen, ebenso der Bericht über den Stand des Gas- und Elektricitätswerks, wenn auch hier manches Ueberflüssige mitgeflossen ist.

Der zweite Theil, die Gemeindestatistik, bietet bloß todte Zahlen; auch sie könnten — vielleicht durch eine einfache Bearbeitung — belebt und nutzbarer gemacht werden; insbesondere wären die Punkte A, B, C, D, E des Abschnittes IV. „Bevölkerungswechsel" für einen Fachmann ein dankbarer Stoff. Wenn wir hier aber nur Tabellen und Zifferreihen finden, so müssen diese doch halbwegs einen gewissen Wert haben; dies ist aber nicht der Fall auf S. 99, wo wir bei „Thätigkeit der städtischen Sicherheitswache" auf drei Seiten nichts als die Paragraphe

Digitized by Google

des Strafgesetzes angeführt finden, aufgrund welcher so und so viel Diebe dem Gerichte übergeben wurden! Diese drei Seiten sind also bloß für Juristen verständlich, aber auch für sie wertlos.

Der Standpunkt, von dem der Zusammensteller dieses Theiles ausgegangen ist, ist ein sonderbarer überhaupt. Neben den Ausweisen von Geldinstituten, die mit der städtischen Verwaltung nichts zu schaffen haben, druckt er auch die Unterrichtserfolge der Staats- und Landesmittelschulen aus den Schulprogrammen ab! Warum nicht auch gleich die Angaben über das sittliche Verhalten, den Fleiß, die Gebarung mit dem Gelde der Schülerladen, u. s. w.? Die täglichen Cassenberichte des Theaters sind, was wir schon im Vorjahre als überflüssig bezeichnet haben, wieder vollständig aufgenommen. —

Wir haben uns diesmal eingehender mit diesem Verwaltungsberichte beschäftigt, weil er mit seinen vier Vorgängern allgemach zu einem Werke anwächst, das in der Zukunft eine Quelle für die wissenschaftliche Bearbeitung einer Stadtgeschichte sein wird; und diese Stoffülle möglichst früh von allen überflüssigen, die spätere Forschung hemmenden oder verwirrenden Beimengungen zu befreien, erachten wir für die Aufgabe des Beurtheilers, der die Beweise eines gut geleiteten und verwalteten Gemeinwesens nach ihrem Werte schätzt. O. Stoklaska.

Digitized by Google

Berichte

über die abgehaltenen Versammlungen des Vereines.

Jahres-Hauptversammlung am 21. Jänner 1901. Nach Begrüßung der Versammelten durch den Vorsitzenden Vorstand Dr. Karl Schober, verliest der Schriftführer Prof. Ottokar Stoklaska, nachstehenden Jahres-Bericht über die Thätigkeit des Vereines im Jahre 1900:

Der Umstand, dass wir bei einem Rückblicke auf das abgelaufene Jahr keinerlei besondere Vorfälle zu berichten haben, darf durchaus nicht als ein Zeichen einer geringeren Regsamkeit gedeutet werden; vielmehr kann darin der Beweis gefunden werden, dass unsere Thätigkeit sich in geregelten Bahnen bewegt, umsomehr als ein Verein, dessen Zweck die geschichtliche Forschung ist, wenig Gelegenheit findet, in bemerkbarer Weise in die Oeffentlichkeit zu treten. Mit Beruhigung dürfen wir uns sagen, dass wir unsere satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen sorgsam bestrebt waren. Das von uns mit einem Preise ausgezeichnete Werk „Die Geschichte der Stadt Littau" von Dr. Kux hat sich als ein, seinen Zweck und damit die Absichten unseres Vereines ganz erfüllendes Buch erwiesen: denn es wurde bisher in etwa 400 Stücken, zumeist in Littau und Umgebung, verkauft, wodurch weiteren Kreise in fasslicher und anregender Weise die Kenntnis der Geschichte ihres heimatlichen Gebietes vermittelt wurde. Dass die Bedeutung dieses dort gewürdigt wird, erhellt zum Theile auch daraus, dass der Verein „Deutsches Haus" in Littau unseren Verein in die Reihe der Gründer aufgenommen hat. Mit anderen, ähnlichen Zwecke wie wir verfolgenden Gesellschaften und Vereinen haben wir die Verbindung aufrechterhalten, beziehungsweise erweitert. Hiebei sei erwähnt, dass der Historische Verein in Steiermark anlässlich des Festes seines 50jährigen Bestandes unseren Vorstand Herrn Dr. Karl Schober zum Ehrenmitgliede ernannte, welche Auszeichnung in gewissem Sinne auch unserem Vereine galt. Unsere Zeitschrift bot wie früher eine Fülle ausgewählter Aufsätze größeren und geringeren Umfanges und brachte auch jene Mittheilungen, welche nöthig waren, unsere auswärtigen oder unsere Versammlungen nicht besuchenden Mitglieder von den Vorgängen im Vereine zu unterrichten.

Die innere Thätigkeit unseres Vereines vollzog sich in gleichmäßiger und ungestörter Weise. Es wurden nebst der Hauptversammlung noch 7 Monatsversammlungen abgehalten, in denen Vorträge zu Gehör gebracht wurden. Es sprachen Herr Prof. Anton Rzehak „über archäologische Funde in Mähren" und ein zweitesmal über „neuere Funde bei Neubauten in Brünn und ihre Deutung als Bauopfer", Herr Museumsdirector Julius Leisching „über den obersten Baumeister Hans Tschertte in Niederösterreich", Herr Prof. Dr. Karl Berger „über die Gegenreformation auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg" und ein zweitesmal brachte er „Beiträge zum Hexen- und Vampyrglauben im nördlichen Mähren", Herr Prof. Dr. Karl Wotke aus Wien „über den Olmützer Bischof Johannes Dubravius, den letzten Humanisten Mährens", endlich Herr Landesarchivar

Digitized by Google

Dr. Berthold Bretholz über „die goldene Bulle Mährens vom Jahre 1212". Einige dieser Vorträge wurden auch durch Abdruck in unserer Zeitschrift weiteren Kreisen zugänglich gemacht. —

Aus dem Ausschusse schied zu unserem Bedauern Herr Prof. Adolf Nowotny, da ihm seine Berufspflichten nicht die genügende Muße zur Durchführung der ihm zugewiesenen Geschäfte lassen.

Die Zahl unserer Ehrenmitglieder beträgt 16, die der ordentlichen 242; neu aufgenommen wurden 7, abgegangen sind 5. —

Wir unterlassen auch heuer nicht, an dieser Stelle allen Behörden, Körperschaften und einzelnen Personen, die unsere Bestrebungen gefördert haben, zu danken; unseren Mitgliedern legen wir abermals das dringende Ersuchen nahe, durch rege Antheilnahme, besonders an den Versammlungen, die Aufgabe unseres Vereines fördern zu helfen.

Die Bibliothek erhielt durch Ankauf und Schenkung einen Zuwachs von 91 Werken in 253 Bänden. Im Wege des Tauschverkehrs wurden von 66 gelehrten Körperschaften 125 Bände erworben. Der gesammte Bücher- und Zeitschriftenbestand umfaßte am Schlusse des Berichtsjahres 3934 Nummern in ungefähr 17.000 Bänden und Heften. Von den Persönlichkeiten, welche der Bibliothek eigene schätzbare Publicationen zukommen ließen, sind zu nennen: Universitätsprofessor Dr. Ad. Bachmann in Prag, Landesarchivar Dr. B. Bretholz, Religionsprofessor Eduard Domluvil zu Wall.-Meseritsch, Oberlehrer Adolf Kettner in Freiwaldau, Universitätsprofessor Dr. Krones Ritter v. Marchland in Graz, Stadtcassier C. Lick in Zwittau, Lehrer Vrbka in Kloster-Bruck, Gymnasialprofessor Dr. K. Wotke in Wien und Prof. Dr. Gustav Treixler in Göding. Der hohe mährischen Landes-Ausschuss übermittelte als Geschenk das Werk des Prof. Dr. Kameníček: Zemské sněmy a sjezdy moravské. I. B. 1900.

Der Bericht wird von der Versammlung genehmigend zur Kenntnis genommen, ebenso der Bericht der Rechnungsprüfer, auf deren Antrag dem Zahlmeister Prof. Emil Soffé die Entlastung, zugleich der Dank für seine sorgsame Gebarung ausgesprochen wird.

Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen erscheint gewählt:

Zum Vorstande: Dr. Karl Schober, k. k. Landesschulinspector; zum Stellvertreter: Paul Strzemcha Director der Landes-Oberrealschule; zu Schriftführern: Ottokar Stoklaska, Professor an der Landes-Oberrealschule und Josef Matzura, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule; zum Zahlmeister Emil Soffé, k. k. Professor an der Staatsoberrealschule; zu Mitgliedern: Dr. Berthold Bretholz, Landesarchivar, Dr Karl Berger, k. k. Professor an der Staatsoberrealschule, Eduard Leisching, Director des mähr. Gewerbemuseums, und Julius Wallner, Director des I. deutschen Staatsgymnasiums; zu Rechnungsprüfern wieder die Herren Dworschak und Prokupek. —

Hierauf wird über Vorschlag des Ausschusses das Werk „Geschichte der Stadt Bärn" von Prof. Dr. Karl Berger mit einem seinerzeit ausgeschriebenen Preise von 200 *K* ausgezeichnet und die Herausgabe durch den Verein beschlossen. — Der Antrag des Ingenieurs Wellisch, es sei vom Vereine eine „Chronik Brünns im 19ten Jahrhundert" herauszugeben, wird nach einer längeren Besprechung wohl abgelehnt, jedoch beschlossen, ein allfällig vorgelegtes Werk dieser Art einer Prüfung zu unterziehen. — Ueber Antrag des Schriftleiters Welzel wird dem Ausschusse einstimmig der Dank ausgesprochen.

Monatsversammlung am 27. Februar unter Vorsitz des Vorstandes Dr. Karl Schober. — Als Mitglied wurde aufgenommen Herr Max Hansmann, k. k. Gymnasialprofessor in Brünn. Der Vorsitzende begrüßte in warmen Worten den als Gast erschienenen Professor an der deutschen Universität in Prag, Herrn Dr. Bachmann, und betonte die Bedeutung, welche aus den

Digitized by Google

Beziehungen zu einer Hochschule für den Verein sich ergeben können. Herr Professor Dr. Bachmann dankte und hielt sodann einen Vortrag über „Die Hradischter Annalen und Verwandtes.“ (S. S. 107).

Monatsversammlung am 16. März unter Vorsitz des Vorstand-Stellvertreters Director Paul Strzemcha. — Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Wilhelm Teltschik, Privatier in Zauchtl, August Berger, Buchhändler, und Anton Seka, k. k. Staatsanwaltssubstitut in Brünn. — Hierauf hielt Herr Julius Leisching, Director des mährischen Gewerbemuseums, einen Vortrag über „Die Vorläufer des Schauspieles in Brünn.“ (S. S. 238.)

Digitized by Google

Mocran et Mocran.

Zur Kritik der goldenen Bulle König Friedrichs II. für Mähren vom Jahre 1212.

Von Berthold Bretholz.

Die ersten Urkunden, die König Friedrich II. auf deutschem Boden ausstellte, die ersten Gnadenbeweise, die seine Huld verlieh, galten dem přemyslidischen Brüderpaar, dem Könige Přemysl Ottakar I. von Böhmen und dem Markgrafen Wladislaw Heinrich von Mähren.

Unter großen Gefahren hatte Friedrich II., wie den Zug durch ganz Italien, so auch noch die letzte Etappe, den Marsch von Trient über Chur und St. Gallen nach Konstanz, dessen Herr, Bischof Konrad von Tegernsee, bis zum letzten Augenblicke zwischen Otto IV. und Friedrich II. schwankte, zurückgelegt. Erst von hier angefangen verwandelte sich die heimliche, beschwerliche, von Sorgen und Bedrängnissen aller Art begleitete Fahrt in einen Siegeszug. Basel, die „edle Stadt", wie sie Friedrich in der Freude des ersten Glückes nennt, war der erste Ort, in dem ihm ein froher Empfang bereitet wurde; hier konnte er beginnen, den Getreuen, auf deren Ausharren, auf deren Hilfe und Unterstützung er seit Monaten baute, ihre Dienste zu lohnen, wie es einem König geziemte. Dass es die Fürsten von Böhmen und Mähren waren, deren er hiebei in erster Linie gedachte, ist zum mindesten ein Beweis dafür, welchen Wert Friedrich darauf legte, sie auf seiner Seite zu wissen. Er rechnete es dem Böhmenkönige hoch zu Danke an, dass er einer der ersten unter den Fürsten des Reiches gewesen, die ihn — auf dem Fürstentage zu Nürnberg im September 1211 — zum König erwählten und dass er, treu und förderſam für die Sache des neuen Herrschers, in seinem Entschlusse auch dann nicht wankend wurde, als sich in den ersten Monaten des Jahres 1212 angesichts der neuen Erfolge Kaiser Ottos IV. die Reihen der Anhänger Friedrichs wieder lichteten, als ihm, dem Böhmenkönige, auf dem Pfingsthoftage in Nürnberg im Mai 1212 ein Fürstengericht sein Land absprach, das der Kaiser sofort Přemysl Ottakars

Anm.: Dieser Aufsatz ist zuerst in der Festschrift für Sectionschef Theodor Ritter v. Sickel, die zu dessen 50jährigem Doctorjubiläum im Vorjahre von Sickels Schülern herausgegeben wurde, erschienen. Da diese Untersuchung eine wichtige Frage der mährischen Landesgeschichte behandelt, so erachtete es die Redaction für entsprechend, sie in dieser Zeitschrift nochmals abzudrucken.

Digitized by Google

verstoßenem Sohne Wratislaw aus der Ehe mit Adele von Meißen verlieh. Solch muthige und treue Ausdauer war es wert, daß der neue deutsche König dem Böhmen alle Wünsche erfüllte, um den Glanz seines Fürstenthums zu heben und die Macht seiner Herrschaft zu stärken.

Die erbliche Königswürde in Böhmen, die Befreiung von allen Geldabgaben an das Reich, die Investitur seiner Bischöfe bestätigte ihm Friedrich II. ganz in dem Sinne, wie ihm diese Rechte bereits im Jahre 1198 von König Philipp verliehen worden waren. Aus eigener Machtvollkommenheit fügte er hinzu, daß der Böhmenkönig fortan nur noch Hoftage, die in Bamberg, Nürnberg und — in bestimmten Fällen — in Merseburg abgehalten würden, zu besuchen verpflichtet sei und gewährte ihm und seinen Nachfolgern das Recht, die üblichen 300 Reisige Geleitschaft für die Romfahrt mit 300 Mark abzulösen. Und zu diesen Vergünstigungen staatsrechtlicher Art traten ansehnliche Schenkungen von Gütern in den Böhmen benachbarten Gebieten der Oberpfalz, in Franken, im sächsischen Vogtlande und in Meißen hinzu, die in einer zweiten Urkunde umständlich aufgezählt werden.

An demselben Tage wie diese beiden, am 26. September 1212, und gleichfalls unter goldener Bulle erließ König Friedrich II. in Basel nun noch eine dritte Urkunde, die für den Markgrafen Wladislaw Heinrich von Mähren bestimmt war. Auch sie stellt sich dar als ein sichtbares Zeichen und voller Beweis des Dankes und der Anerkennung von Seite des Königs für die „integra ac inconvulsa . . . fides ac devotio circa universa negotia nostra“. für die „grata ac preclara devotionis obsequia“, die der Markgraf bis nun „tam fideliter quam devote“ dem König bewiesen hatte.

Uns allerdings erscheint das Verhältnis Wladislaw Heinrichs zu Friedrich II., bevor dieser deutschen Boden betreten hatte, nicht so freundschaftlich und das Verdienst, das er sich um den gewählten König erworben haben soll, keineswegs so unzweifelhaft, wie es diese Urkunde zum Ausdruck zu bringen sucht. Wir wissen nämlich, daß der Markgraf noch am 15. Mai 1212 am Hofe Kaiser Ottos IV. in Nürnberg weilte, also gerade in jenen Tagen, da über seinen Bruder Premysl Ottakar von dieser Seite wenigstens bereits der Stab gebrochen worden war, und daß die Beziehungen Wladislaw Heinrichs zu Kaiser Otto damals freundschaftlicher Art waren, beweist die Thatsache, daß er auf einer am obigen Tage ausgestellten kaiserlichen Urkunde als Zeuge erscheint.

Man hat diesen auffallenden Gegensatz in der politischen Haltung der beiden Brüder, deren einträchtiges Vorgehen sonst kaum je eine Unterbrechung, geschweige denn eine Trübung erfuhr, verschieden zu erklären versucht. Die einen sahen darin einen Act der Vorsicht des mährischen Markgrafen, um die Gefahr, in die sich Premysl Ottakar stürzte, wenigstens von sich abzulenken, „um seine Markgrafschaft zu retten“; andere deuteten das Erscheinen des Markgrafen am Hofe Kaiser Ottos IV. als Versuch, zwischen diesem und dem Böhmenkönige zu vermitteln. Zutreffend erscheinen mir allerdings beide Annahmen nicht. Im ersteren Falle bliebe es unklar, weshalb die Unterhandlungen des Markgrafen resultatlos verlaufen sein sollten, während die zweite Vermuthung offen der

Digitized by Google

Thatsache widerspricht, dass Wladislaw Heinrich wenige Monate nach diesem angeblichen Anschluss an Kaiser Otto von Friedrich II. für seine „treuen Dienste" belohnt wurde, ganz ebenso wie Přemysl Ottakar. Vor allem: eine Entzweiung der beiden Brüder aus diesem Anlasse möchte ich nicht für wahrscheinlich halten; dem steht entgegen ihr Verhalten zueinander während ihrer ganzen Regierungszeit, die geistige Abhängigkeit, in der sich Wladislaw Heinrich zeitlebens von Přemysl Ottakar befindet, die gleiche Behandlung, die ihnen von König Friedrich II. zutheil wurde. Es scheint mir ein geschickter Schachzug Přemysl Ottakars gewesen zu sein, dass er in einem Zeitpunkte, da sein Abfall von Kaiser Otto und sein Anschluss an Friedrich offenkundig war, den Bruder und Herrn von Mähren an einem Hoftag des ihm feindlich gesinnten Kaisers Otto theilnehmen ließ. Ob dies zu dem Zwecke geschah, um über die Verhältnisse im Reich und am kaiserlichen Hofe besser unterrichtet zu sein, oder um durch den Schein der Anhänglichkeit Wladislaw Heinrichs an Otto sich einen letzten schmalen Weg zur Umkehr zu sichern, wenn Friedrichs kühner Plan misglücken sollte, lassen wir dahingestellt. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in einer Zeit beispiellosesten Schwankens und gewissenlosesten Parteiwechsels der Fürsten und Großen stehen, wie dies schon die Zeitgenossen in bitterbösen Worten berichten; und dass der Böhmenkönig dieses Spiel mit seltenem Geschick verstand, beweisen die Vorgänge des Jahres 1203. Vollste Achtung vor der Thatkraft, vor den politischen Fähigkeiten Přemysl Ottakars I., allein seinem Charakter das Zeugnis besonderer Festigkeit ausstellen, sein Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. von dem Gesichtspunkte treuer Freundschaft und Anhänglichkeit betrachten zu wollen, dazu bietet seine Geschichte, sein Thun und Handeln gewiss keinen Anlass. Es ist kein zu scharfes Urtheil, das Palacky über ihn fällt, wenn er von ihm sagt: „... auch er wechselte wie seine meisten Zeitgenossen die Partei, je nachdem die vielfach verwickelten Verhältnisse und der überwiegende Drang des Augenblicks ihn bestimmten." Und deshalb scheint mir denn auch der Zwiespalt in der böhmisch-mährischen Politik des Jahres 1212 nur äußerlich, von dem klugen, wohlberechnenden Böhmenkönig mit voller Umsicht eingeleitet.

Von anderem Gesichtspunkte allerdings beurtheilte König Friedrich II. das Vorgehen der beiden Fürsten und hatte allen Grund, ihnen in Worten und Thaten zu danken.

Worin bestand nun die Gnade, die Friedrich II. dem mährischen Markgrafen Wladislaw Heinrich zutheil werden ließ? Die entscheidenden Worte der Urkunde lauten: „Notum facimus tam presentibus quam in evum successuris, quod nos eidem marchioni et heredibus suis de nostre liberalitatis munificentia concedimus et confirmamus Mocran et Mocran cum omni iure et pertinentiis suis, salvo servitio quod inde curie nostre debetur."

Vorerst eine Bemerkung bezüglich der Namen, die selbst noch in der Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesta imperii V, p. 175, nr. 673 in der Form Mocra und Mocra (Mokny)" — in der alten Ausgabe fehlt dieses überflüssige Wort in der Klammer — erscheinen, sowie über die Ausgaben der Urkunde. Die älteren Drucke gehen wohl insgesammt auf jenen zurück, den Bohuslaus Balbinus in „Miscellanea Historica Regni Bohemiae" Decad. I, Lib. VIII,

Digitized by Google

p. 164 geliefert hat. Balbin gibt seine Quelle nicht an, da der Band aber in Prag im Jahre 1687 erschien und die Originalurkunde sich damals noch in Prag befand, während sie heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive liegt, wäre die Annahme, dafs Balbin das Original im Böhmischen Kronarchiv eingesehen habe, nicht unwahrscheinlich. Der Abdruck zeigt mehrere Lesefehler, von denen uns hier aber nur jener der beiden Ortsnamen interessiert: Balbin schreibt, wofür im Original selbst nicht der mindeste Anhaltspunkt vorliegt: Mocram et Mocny. Diese Schreibweise änderte dann der nächste Herausgeber Joh. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv (Leipzig, 1711) Pars spec., Cont. I, Bd. 2, Fortf. 1 (der ganzen Reihe Bd. VI), p. 246, im übrigen sich Balbins Text sammt Fehlern vollkommen anschließend, in Mocram et Mokny; und in dieser Form lesen wir die Namen in Melchior Goldasts Commentarii de regni Bohemiae... juribus ac privilegiis ed. Joh. Herm. Schminckius (Frankfurt a. M. 1719), Tom. I. Suppl. act. publ. p. 255, nr. X, sowie in Huillard-Bréholles' Historia diplomatica Friderici II. (Paris, 1852) I, 1, 220, in welchem Abdruck andere Textfehler Balbins bereits verbessert erscheinen und auch auf Palackys Geschichte von Böhmen II, 75 hingewiesen wird, wo sich die Bemerkung findet, dafs im Original „deutlich Mocran et Mocran steht, nicht aber Mocram et Mokny, wie gemeiniglich gelesen wurde". Ganz genau ist allerdings auch diese Richtigstellung nicht, da das Original im zweiten Falle Mocra mit einem Kürzungsstrich über a zeigt, so dafs das Wort Mocram oder Mocran aufgelöst werden kann. Boczek im Cod. diplom. et epist. Moraviae II, 62, nr. LIII und Herm. Jireček, Codex juris bohemici, tom. I, p. 42, nr. 26 haben in ihren Abdrücken der Urkunde die erstere Form Mocram, Erben in Regesta Bohemiae et Moraviae, Pars I, 248, nr. 533 hat die letztere Form Mocran gewählt.

Eine Erklärung dieser Namen ist bisher nicht gegeben worden. Nur in Erbens Regesta werden sie im Index locorum unter Mokřany eingereiht. Es gibt in Böhmen mehrere Orte dieses Namens, ebenso wie solche der Form Mokrá, Mokran, Mokrau, Mokré" und ähnliche, allein an die Schenkung irgend eines kleinen Ortes in Böhmen zu denken, ist wohl von vornherein ausgeschlossen. Man hat sich somit daran gewöhnt, in Mocran et Mocran (o. Mocram) zwei Gebiete zu sehen, die König Friedrich II. dem mährischen Markgrafen geschenkt hat, „deren Lage aber heutzutage unbekannt ist". Palacky a. a. O. bezeichnet sie als „kaiserliche Lehengüter", Dubik (Geschichte Mährens V, 76) als „zwei gleichnamige Herrschaften", Bachmann (Geschichte Böhmens I, 449) als „zwei Güter aus den Reichsländereien". Zu dieser Deutung trug wohl auch der Umstand bei, dafs Přemysl Ottakar, wie wir gehört haben, bei diesem Anlasse thatsächlich eine derartige Schenkung erhalten hatte. Allein abgesehen davon, dafs es sehr auffallend ist, dafs die dem mährischen Markgrafen geschenkten Güter spurlos verschwunden sein sollten, während jene für den Böhmenkönig insgesammt bekannt und bestimmbar sind, fällt vor allem in den beiden Urkunden eine kleine, aber nicht unbedeutende stilistische Verschiedenheit auf. In der Urkunde für Přemysl Ottakar haben alle Namen nähere Bestimmungen bei sich, die uns über ihren Charakter nicht im Zweifel ließen, auch wenn die Orte selbst heute unbekannt wären. „Mozze" wird dort bezeichnet als „proprietas

Digitized by Google

nostra ... cum ministerialibus servis ...", „Svarcenberc" ist ein „castrum", „Milin" eine „provincia", zu der auch „Richenbach" gehört, „Lichtemstein" ein „castrum", „Mantile et Lue" bilden ein „pheodum", „Donin" schließlich ist wiederum ein „castrum". Und was sind Mokran et Mokran? Es fehlt jede derartige Bezeichnung, eine Lücke, die nicht nur im Vergleich zu dem, wie man vermuthete, congruenten böhmischen Privileg auffallend erscheint, sondern überhaupt in der Urkundensprache ungewöhnlich ist. Die Worte „cum omni jure et pertinentiis suis", welche unmittelbar auf die beiden Namen Mocran et Mocran folgen, sind so allgemein, dass man sie ohneweiters auf jeden Besitz anwenden kann, tragen also kaum zur Lösung des Räthsels bei, während die weitere Formel „salvo servitio quod inde curie nostre debetur" die Schwierigkeiten nur erhöht: zwei „Lehensgüter", von welchen sogar dem kaiserlichen Hofe Dienste gebürten, und doch so unbedeutend, dass sich auch nicht einmal ihre einstmalige Existenz erweisen läßt!

Immerhin scheinen diese Bedenken nicht so augenfällig zu sein, da niemand der neueren Forscher auf den Gedanken gekommen ist, an der richtigen Ueberlieferung der beiden Worte zu zweifeln.

Vor kurzem ist mir nun unter den Boczek'schen Miscellaneen des mährischen Landesarchivs (Nr. 12.300/6) ein dünnes Folioheft in die Hände gekommen, das sich als ein Verzeichnis der Privilegien und Urkunden der mährischen Stände über die Jahre 1212—1628 darstellt. Das erste Regest daselbst lautet: „Kayſers Friderici Privilegium datiret zue Basel Ao. 1212 im Monath Septembris, mit welchem er, Henrico Marggraffen zue Mährern, undt desselben Erben, verleihet und bestettiget zue lehen, das Marggrafftumb Mährern, mit allem Recht und seinen Zugehörungen, denen Diensten, welche dessen hoff gebühren, ohne schaden." Am Rande steht die Bemerkung: „In dem Roth Sammeten buch mit gelb seydenen bandeln."

Es bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung, dass damit nur das in Rede stehende Privileg König Friedrichs II. gemeint ist; und sollte doch die Vermuthung auftauchen, dass ebenso, wie Přemysl Ottakar, auch Wladislaw Heinrich in Basel zwei Urkunden erhalten haben könnte, eine, durch welche ihm der Besitz der Markgrafschaft bestätigt, eine zweite, in welcher ihm Mocran et Mocran geschenkt wurde, so widerlegt dies das im Landesarchive noch erhaltene „roth-sammeten Buch mit gelb-seidenen Bändern". Es ist dies eine durch den Prager Landtag des Jahres 1615 für die obersten mährischen Landesbeamten und auf deren Wunsch hergestellte, mit dem Siegel des Landes Böhmen beglaubigte Copie aller auf die mährischen Markgrafen und deren Land bezüglichen Privilegien und Urkunden, insoferne sie sich unter den Privilegien des Königreichs Böhmen befanden. Und hier ist das erste Stück die „Bulla aurea Henrico marchioni Moraviae super Mocran et Mocrã data".

Es ist somit ganz sicher, dass ein alter Registrator des 17. Jahrhunderts das Mocran et Mocran der Urkunde vom Jahre 1212 als „marchionatus Moraviae" gedeutet hat. Als mir diese Thatsache zunächst klar geworden war, kam mir das Wort in den Sinn: Und was kein Verstand der Verständigen sieht ꝛc. Ich will aber gestehen: als ich mich daran machte, nachzuprüfen, ob

Digitized by Google

der Mann thatsächlich, wie es mir im ersten Augenblick ganz unzweifelhaft erschien, das Richtige getroffen habe, stieß ich auf kleinere und größere Schwierigkeiten und kam nicht zu jener gewünschten Sicherheit, die es mir gestattet hätte, aus einer „Entdeckung“ die praktische Nutzanwendung zu ziehen, mit anderen Worten: in unserer mährischen Geschichte das bisher räthselhafte Moeran et Moeran kurz und bündig durch „Markgrafschaft Mähren“ zu ersetzen und die sich daraus ergebenden nicht uninteressanten Folgerungen zu ziehen.

Was erübrigt in solchem Falle, als die Beweisführung in ihrer Gänze vorzulegen und an das Urtheil anderer zu appellieren; vor allem aber an das des hochverehrten Meisters, Lehrers und Freundes, dem ich es danke, dass ich mich mit einer derartigen Frage beschäftigen kann.

Nach drei Richtungen werden wir die Untersuchung zu führen haben: paläographisch, diplomatisch und historisch.

Wenn wir annehmen wollen, dass statt Moeran et Moerä — „marchionatum Moravie“ zu lesen sei, dass ersteres für das letztere verschrieben wurde, so entsteht zunächst die Frage, ob ein derartiges Versehen in einem mittelalterlichen Schriftwerke überhaupt denkbar ist. Im allgemeinen dürfte darauf wohl jeder Paläograph antworten, dass die Schreibfehler unserer alten Schreiber so mannigfach, so curios und oft so unbegreiflich sind, dass man eine Grenze zwischen dem Möglichen und Unmöglichen nur schwer würde aufstellen können.

Solange die beiden Wortgruppen in unseren gewöhnlichen Schriftzeichen nebeneinander stehen, ist eine Aehnlichkeit wohl nicht im entferntesten wahrzunehmen. Ich brauche aber bloß die übliche Abkürzungsweise für Moravie anzuführen: m o r a ū, so dürfte die Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit m o e r a n bereits klarer vor Augen treten. Die weitere Annäherung erklärt sich durch eigenthümliche Buchstabenformen. Bei der kleinen cursiven Schrift des beginnenden 13. Jahrhunderts wäre es denkbar, dass „o r“ derart geschrieben waren, dass der Verbindungsstrich zwischen beiden Buchstaben bei einiger Undeutlichkeit als ein dazwischenstehendes e angesehen werden konnte. Doch will ich auch auf andere Möglichkeiten hinweisen: auf die Ligatur von o und r ((R), oder auf die Aufeinanderfolge von o und Majuskel-R, denn die Verwendung von einzelnen Majuskelbuchstaben ist in jener Zeit vorzüglich auch bei Eigennamen sehr üblich, also m o R a ū. Ohne Schwierigkeit wird man sich vorstellen können, dass, wenn Schaft und Rundung des R nicht eng verbunden sind, der erstere, besonders wenn er nicht ganz gerade geschrieben war, für e, letztere für ein r der Form ꝛ gehalten werden konnte, eine r-Form, die bei uns selbständig im Beginne des 13. Jahrhunderts nicht bekannt ist, aber wegen ihres Vorkommens in Ligaturen mit o, b und anderen Buchstaben besonders einem italienischen Schreiber nicht fremd erschien. Da ich für Paläographen ja nicht in Räthseln spreche, so sei es mir gestattet, für weitere Kreise statt vieler Worte ein einziges Beispiel, wie es sich mir zufällig darbot, anzuführen, um meine Ausführungen zu illustrieren. In einer mährischen Urkunde des Jahres 1234 finde ich das Wort „Morauie“ so geschrieben, dass, wie ich glaube, jemand, der das Wort nicht kennt, aus der Buchstabengruppe „ora“ eventuell ein „oera“ herausbuchstabieren könnte (Zeile 1 des beigegebenen Facsimile); auch mache ich auf „per memorata“ (Zeile 8)

Digitized by Google

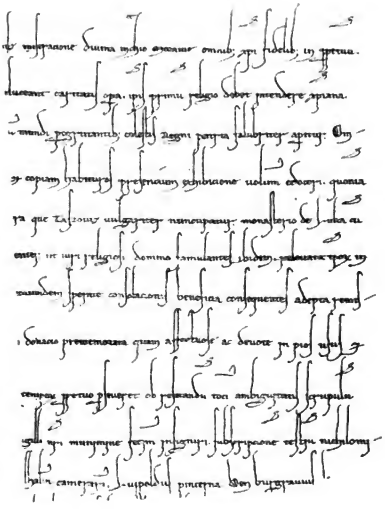

aufmerksam, wo die Ligatur o r wiederum eine Verlesung begreiflich machen könnte. Die Verwechslung von u und n in moraũ und moeran bedarf keiner Erklärung, und ob der Schreiber den Kürzungsstrich über u übersah oder bei seiner Lesung „moeran“ für überflüssig erachtete, ist gleichgiltig.

Ich habe zu zeigen versucht, dass es nicht abseits des Möglichen liegt, ein vollkommen richtig geschriebenes, aber dem Copisten in der Form m o r a ũ unverständliches „Moravie“ als moeran zu verlesen und als moerã niederzuschreiben.

Woraus entsteht nun aber das erste „moeran“ nebst dem darauffolgenden „et“? Aus „marchionatum“, „marchiam“ oder „marcam“? Die erste Silbe „mar“ dieser drei Worte für „moer“ zu verlesen, wäre so leicht, dass ich mich jeder näheren Darlegung für enthoben halte, allein weiter kommen wir auf diesem Wege nicht. Um aus einem der genannten Ausdrücke „moeran et“ herauszutüfteln, müsste ich in der Vorlage eine Schleuderhaftigkeit und Undeutlichkeit der Schrift voraussetzen, die in der Reinschrift unzweifelhaft noch manch anderen Lapsus gezeitigt hätte. Das Original, von dem in Sybel und Sickels Kaiserurkunden in Abbildungen, Lief. VI, Taf. 10^{b} eine Reproduction vorliegt, lässt aber mit Ausnahme zweier kleiner Verschreibungen „advertertes“ (Z. 6) für „advertentes“ und „sẽpbi“ (Z. 13) für „scribi“, sowie vielleicht einer Rasur im Worte „decor“ (Z. 3) keinerlei Verlesungen, Irrthümer oder sonstige

Digitized by Google

Unregelmäßigkeiten erkennen. Hierzu kommt als erschwerendes Moment: wenige Zeilen vor „mocran et mocran" lesen wir ganz deutlich „marchio Moravie"!

Die Paläographie gewährt uns somit zwar einen wichtigen Anhaltspunkt für die Klärung der Frage, aber auf paläographischem Wege allein ist dieses eigenartige Exempel restlos nicht zu lösen. Wie undeutlich die beiden ursprünglichen Worte „marchionatum" (oder was statt dessen gestanden habe) und „Moravie" auch geschrieben gewesen sein mögen, dass sie dem Auge des Abschreibers als gleiches Buchstabenbild erschienen wären und ein doppeltes „mocran" ergeben hätten, bleibt unverständlich.

Wir giengen bisher von der Voraussetzung aus, alle Schuld sei bloß dem Reinschreiber zuzumessen, der die richtig geschriebenen Worte der Vorlage nicht richtig gelesen habe. Vielleicht kommen wir dem Ziele näher, wenn wir den Fehler im Concept suchen oder die Schuld an dem Versehen zwischen Concept und Reinschrift aufteilen.

Allerdings werden wir hiebei vorerst der principiellen Frage nicht ausweichen dürfen, ob wir Anfertigung von Concepten in dieser Kanzlei anzunehmen berechtigt sind. Hat F. Philippi (Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich VII. und Konrad IV., S. 13 u. sonst) dies als feststehend vorausgesetzt, während wiederum Breßlau (Handbuch der Urkundenlehre, S. 753), allerdings unter Betonung des Umstandes, dass es für die staufische Periode an Untersuchungen über Dictatoren und Schreiber überhaupt noch fehle, Belege für einen wenigstens zeitweise geübten gegentheiligen Vorgang zu erbringen vermochte, so werden wir jedenfalls gutthun, uns hiebei auf unseren speciellen Fall zu beschränken.

Die drei Basler Urkunden sind zweifellos in ihrer textlichen Fassung ziemlich stark voneinander abhängig. Gehen wir von jener für den mährischen Markgrafen aus, so können wir ihren Wortlaut bis auf sehr wenige Stellen in den beiden anderen Privilegien für König Přemysl Ottokar wiederfinden, und zwar so, dass die Sätze, Formeln und Wendungen bald aus dieser, bald aus jener entnommen sind, wie dies der beifolgende Abdruck in der Beilage erweisen kann. Da die Verwandtschaft der beiden Urkunden für den Böhmenkönig untereinander viel geringer ist und sich mit wenigen Ausnahmen nur auf die formelhaften Theile beschränkt, so wird die Folgerung berechtigt sein, dass die mährische Urkunde unter Zugrundelegung der beiden böhmischen verfasst ist, was dann wohl auch als ein Beweis für ihre Entstehung nach einem Concepte gelten kann. Andererseits müsste berücksichtigt werden, ob die Urkunde nicht etwa nach einer Vorurkunde, sagen wir nach einem älteren Privileg König Philipps oder Kaiser Ottos IV. hergestellt ist, ob nicht ein Formular von der mährischen Kanzlei an König Friedrich II. überschickt wurde, das dann hier als Concept diente.

Wir wissen ja, dass sich König Friedrich II. in dem einen Privileg für König Přemysl Ottokar ausdrücklich auf die wenigstens zum Theile gleichlautende Schenkung König Philipps beruft, diese also sicher auch die Vorurkunde für das neue Diplom gebildet haben wird.

Digitized by Google

Was die zweite Přemysl Ottakar-Urkunde, die der Güterschenkungen betrifft, so scheint auch sie bloß eine Bestätigung älterer Erwerbungen darzustellen. Darauf weist nämlich eine Bulle Papst Innocenz' III. für König Přemysl Ottakar vom 15. April 1204 (Potthast Reg. 2179) hin, in welcher er ihm seinerseits alle Schenkungen und Verleihungen, „tam libertates quam terras et castra", die der Böhmenkönig von Otto IV. erhalten hat, bestätigt; dafür spricht ferner der Ausdruck „donamus et confirmamus", der sich auch in dieser zweiten Urkunde König Friedrichs II. für Přemysl Ottakar findet. „Concedimus et confirmamus" heißt es aber auch in der Mocran et Mocran-Urkunde, ein Beweis, daſs auch der Besitz dieser Güter, oder was sich darunter verbirgt, in den Händen des Markgrafen Wladislaw Heinrich älteren Datums ist. Es bleibt daher die Frage, ob von den beiden Fürsten Vorurkunden vorgelegt wurden, oder ob die kaiserliche Kanzlei nach eigenem selbständigen Formular die Urkunden verfaſste, kaum zweifelhaft.

Für unsere Beweisführung hat übrigens diese doppelte Möglichkeit von Ursprung und Form des Conceptes keinen weiteren Belang. Wo und wie immer der Entwurf, der dem Reinschreiber vorgelegen und der für jeden Fall vorauszusetzen ist, entstanden sein mag, der Gleichlaut der beiden Worte „mocran" zwingt uns, den eigentlichen Ursprung des Fehlers nicht in der Reinschrift, sondern im Concepte zu suchen. Wir stellen es uns in der Form vor, daſs der Concipient den schon infolge des gleichen Anfangslautes erklärlichen Schreib- und Denkfehler begieng, anstatt „marchionatum Moravie" irrigerweise „Moravie Moravie", und zwar in der abgekürzten Form „moraū moraū" zu schreiben. Dann ist aber mit Zugrundelegung des früher Erwiesenen die Folgerung berechtigt, daſs ein mit den Verhältnissen und den Namen nicht vertrauter Schreiber dies für „mocran mocran" las und diese ihm unbekannten Worte, unter denen er sich zwei gleich oder ähnlich klingende Ortsnamen mag vorgestellt haben, durch die Conjunction „et" verband. So unbedeutend an sich der ursprüngliche Schreibfehler moraū moraū für den Wissenden war, so fernab muſste für den Reinschreiber der Gedanke liegen, daſs sich dahinter ein „marchionatum Moravie" verberge; mit vollster Unbefangenheit und in gutem Glauben das Richtige zu treffen, schrieb er das uns so räthselhafte „mocran et mocrā" nieder.

Wir hoffen im folgenden noch manche Unklarheit aufzuhellen, allein schon jetzt erscheint uns der specielle Fall wie eine Illustrierung jener Sätze, die uns Ficker über das Vorkommen von Schreibfehlern in Originalen gelehrt hat. „Die Fehlgriffe des Abschreibers", sagt er einmal in seinen Beitr. z. Urkundenlehre, „sind darauf zurückzuführen, daſs ihm etwas vorliegt, was mit dem, was er irrig schreibt, für das Auge oder auch für das Ohr Aehnlichkeit hat, wenn auch sonst jede Veranlassung zur Verwechslung fehlt; und jene Aehnlichkeit kann insbesondere dann auch eine recht entfernte sein, wenn das ihm Vorliegende, etwa der Ortsname, ihm unbekannt ist, ihn dagegen an etwas ihm genauer Bekanntes erinnert. Bei *selbständiger* Niederschrift fehlt zu solchen Schreibfehlern die Veranlassung. Man könnte sagen, es handelt sich in diesem Falle nicht um ein Versehen, sondern um ein Verdenken. Der Concipient schreibt

Digitized by Google

anders als er soll, weil er nicht genügend nachgedacht hat. Die Aehnlichkeit für Auge und Ohr fällt dabei gar nicht ins Gewicht; wir können da Verwechslung des Unähnlichsten in Rechnung bringen, wenn sich nur eine ausreichende Veranlassung ergibt, die ihn auf den Gedanken brachte, gerade in dieser Weise zu verwechseln."

Auf unsere Urkunde angewendet, würde man daher sagen: Der Concipient des Stückes trägt Schuld, indem er sich durch das nachfolgende Wort Moravie beirrt „verdachte" und dieses doppelt setzte, anstatt marchionatum Moravie zu schreiben, ein Fehler, dessen Möglichkeit wohl ohneweiters zugegeben werden dürfte. Die Kürzungsform moraū und eine eigenartige cursive Schreibung der beiden Buchstaben „or", derart nämlich, dass man dazwischen ein „c" vermuthen konnte, verschlimmerte den Fehler, so dass der Abschreiber zu einer Verlesung, nämlich mocran et mocra, veranlasst wurde, aus welcher der ursprüngliche Wortlaut kaum mehr erkannt zu werden vermag.

Wohl wird man sagen dürfen, dass solche Versehen in einem geordneten Kanzleiwesen zu den Seltenheiten und Ausnahmsfällen gehören. Doch führt uns diese Bemerkung eben auf die Frage nach den Verhältnissen der Kanzlei König Friedrichs II. in der Zeit, da diese Urkunde entstanden ist, was für die Beurtheilung des ganzen Falles nicht ohne Belang sein dürfte. Erinnern wir uns der Umstände, unter denen Friedrich nach Basel gekommen war und daselbst verweilte, wie ich dies im Eingang dieser Arbeit dargelegt habe, so ergibt sich, dass unser Privileg ebenso wie die beiden anderen daselbst ausgestellten im Trubel der Geschäfte und Verhandlungen, während eines nur wenige Tage währenden Aufenthaltes in dieser Stadt, von einer provisorischen und nur für den nothwendigsten Bedarf eingerichteten Kanzlei ausgefertigt wurde. Wir kennen den Schreiber der Urkunde, da er in dem Beurkundungsbefehl „presens privilegium per manus Henrici de Parisius notarii . . . scribi et bulla nostra aurea iussimus communiri" genannt wird, sowie einen anderen Beamten, der am Gang der Beurkundung einen Antheil hatte und in der Schlusszeile: „Dat. in nobili civitate Basil. per manus Ulrici viceprothonotarii . . ." auftritt. Von Henricus de Parisius sagt uns Philippi (a. a. O. S. 19), dass er „später nicht wieder namhaft gemacht und seine Schrift in späteren Diplomen nicht mehr wiedergefunden wird". Also auch hinsichtlich des Schreibers bildet die Urkunde eine Ausnahme, und die früher gemachte Voraussetzung, dass es ein den Verhältnissen, um die es sich handelte, fernstehender Beamter gewesen sein könne, der „moraū" für „mocran" las, erweist sich als begründet. Philippi geht noch weiter und meint (S. 13), dass die „während des ersten Aufenthaltes in Deutschland gegebenen Diplome . . . durch die Unregelmäßigkeit ihrer ganzen Erscheinung" auffallen und „kaum von Kanzleibediensteten, sondern von aushilfsweise herangezogenen Schreibern ausgefertigt sind".

Mit einem Worte: Aeußere und innere Gründe lassen mit Sicherheit darauf schließen, dass dieses Privileg unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen entstanden ist, und diese Thatsache trägt mit zur Erklärung bei, dass ein im Concept unbedeutender Fehler beim Uebergang ins Original in crasser Weise verschärft wurde, ohne von den verantwortlichen Kanzleibeamten bemerkt zu werden.

Digitized by Google

Eine andere Frage ist nun, wie sich der Empfänger zu dieser Urkunde stellte, denn ihm konnte der Fehler nicht lange verborgen bleiben. Es gab wohl verschiedene Mittel, ein solches Versehen gut zu machen. Der Markgraf hätte es in der kaiserlichen Kanzlei durch einfache Rasur des Falschen und Ueberschreiben des Richtigen immerhin corrigieren lassen können, und dazu wäre es vielleicht auch gekommen, wenn er selber in Basel zugegen gewesen wäre und den Irrthum rechtzeitig wahrgenommen hätte; allerdings wurde die Glaubwürdigkeit einer Urkunde durch solche bedeutsame Nachbesserungen in entscheidenden Stellen keineswegs erhöht. Es ist ferner kein seltener Fall in der mittelalterlichen Diplomatik, dass von Originalen Neuausfertigungen hergestellt wurden, und zwar aus mannigfachen Ursachen. Ob aber auch ein bloßer Schreibfehler, ein lapsus calami, über dessen wirklichen Sinn bei den Zeitgenossen kein Zweifel herrschen konnte, Grund genug war, eine solche zu erlangen, dafür finde ich in der mir bekannten Literatur kein Beispiel. Dagegen mangelt es uns nicht an Belegen und Beweisen, dass Originale mit größeren oder kleineren sinnstörenden Fehlern von den Parteien hingenommen wurden, ohne dass man eine Correctur veranlasste und ohne dass die Urkunde an Rechtskraft irgendwelche Einbuße erlitten hätte. Ich führe hier nur ein Beispiel an, das am besten als Parallele zu unserem Falle dienen kann.

In den Urkunden für das schweizerische Kloster Rüggisberg ist aus einem „per manum prefati ducis R. v i c i n u m loco et adiacens desertum quoddam", wie es sich noch ganz richtig in einem allerdings gefälschten Privileg König Heinrichs IV. vom Jahre 1076 vorfindet, in den echten Bestätigungen seiner Nachfolger Heinrichs V., Konrads III. und Friedrichs I. ein „Ruincinum" und „Ruicinum locum" entstanden, eine Corruption, die ganz wie in unserem Falle von der kaiserlichen Kanzlei als solche nicht erkannt, von dem Empfänger zwar sicherlich bemerkt, aber nicht für so belangreich gehalten wurde, um eine Correctur zu veranlassen; nicht einmal bei der Neubestätigung machte man auf den sinnlosen Fehler aufmerksam. (Vgl. Scheffer-Boichorst in Mitth. des Justit. für österr. Gesch. IX, 201.) Mit Recht bemerkt Breßlau (Handbuch der Urkundenlehre S. 675) zu diesem Falle, dass man es hier schon mit einem Schreibfehler zu thun hat, der „gefährlich wirken kann" und spöttelt: „wie mancher Localforscher mag schon seine Zeit damit verloren haben, den modernen Namen des l o c u s R u i c i n u s aufzusuchen!" Ich glaube, wir in Mähren hätten die nämliche Verpflichtung, immer und immer wieder auf die Suche zu gehen nach dem wunderlichen Mocra et Mocra, wenn man uns nicht zugestehen sollte, dass die beiden unverständlichen und unbekannten Ortsnamen doch wohl auf einen Irrthum zurückzuführen sind.

Es ist gewiss nicht leicht, das Scheingewicht, welches den beiden Namen infolge ihrer Ueberlieferung in einem unantastbaren Original innewohnt, aufzuheben; allein legen wir nur erst alle die Gegengründe, die wir theils bestimmt, theils andeutungsweise gegen diese Lesart bereits vorgebracht haben und noch vorzubringen vermögen, gemeinsam in die zweite Wagschale, um den richtigen Ausschlag zu erkennen.

Wir finden in einer Urkunde zwei Orte, die vollkommen oder — wenn

Digitized by Google

man an zweiter Stelle Moeram lesen wollte — zum Verwechseln gleiche Namen führen, ohne dass irgendwelche nähere Bestimmung — etwa, wie dies doch oft genug vorkommt, Ober- und Untermocran oder ähnl. — zu ihrer Unterscheidung beigefügt, ohne dass in der Urkunde auf diese auffallende Namensgleichheit durch ein Wörtchen, wie „item", „alteram" rc. aufmerksam gemacht würde. Wir erfahren nicht, ob wir es mit Städten, Dörfern, Herrschaften, Burgen oder Schlössern zu thun haben, ihre Namen finden sich weder in Urkunden noch in anderen Schriftstücken wieder; wir müssten sie unter die untergegangenen und unbestimmbaren Ortschaften des Deutschen Reiches einreihen. Und doch können sie im Jahre 1212 keine unbedeutenden Güter gewesen sein, da sie nicht nur als Schenkungsobjecte des Kaisers für den Markgrafen von Mähren ausersehen wurden, sondern von ihnen auch noch gewisse „Dienste" dem kaiserlichen Hofe vorbehalten bleiben konnten. Die mährischen Markgrafen und die böhmischen Könige hätten an dieses ihnen zugehörige Reichsgut vollkommen vergessen, nie wieder hätten sie bei einem deutschen Könige um dessen Bestätigung nachgesucht, obwohl sie durch das Vorhandensein der Urkunde König Friedrichs II. im böhmischen Kronarchiv an ihren Besitz und an ihr Recht immerfort erinnert wurden? Für die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme böte uns der analoge Fall der Güterschenkung König Friedrichs II. an Premysl Ottokar von Böhmen einen nicht uninteressanten Beweis. Diese Urkunde war thatsächlich aus dem böhmischen Archive fortgekommen und befand sich einige Zeit im Besitze der österreichischen Herzoge, ohne dass König Johann und dessen Sohn Karl IV. eine Ahnung von ihrer Existenz hatten. Letzterem wurde sie aber von Herzog Albrecht II., der sie in seinem Archive fand, am 2. April 1358 zurückgestellt, und alsbald zu Nürnberg am 30. Juni 1358 — vgl. Böhmer-Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., Nr. 2803 — bestätigt er die Ansprüche der böhmischen Krone auf diese Güter, erklärt es als einen Irrthum, wenn die böhmischen Könige das castrum Flois dermalen nur als Pfandschaft innehaben, während es ihnen nach jener Urkunde als Eigenthum zukommt und lässt sich diese seine neue Bestätigung des Friedrich'schen Privilegs von den Kurfürsten verbriefen. Wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass ein gleiches Schicksal die Moeran-Urkunde getroffen habe, sie lag sicher und unversehrt im böhmischen Kronarchiv, und darum wäre es nur umso auffallender, dass sich nicht einmal Karl IV., dieser mustergiltige Schützer und Bewahrer aller Rechte seines Hauses, um diesen einstmaligen Besitz sollte bekümmert haben.

Es wurde schon erwähnt, dass in der Urkunde von einem dem kaiserlichen Hofe vorbehaltenen „servitium" von Moeran et Moeran die Rede ist. Im allgemeinen dürfte es keine Schwierigkeiten verursachen, mit diesem unbestimmten Ausdruck einen bestimmten Begriff zu verbinden; es könnten Natural- oder Geldabgaben verschiedentlicher Natur oder sonstige Verpflichtungen gemeint sein, allein es ist mir nicht gelungen, einen zweiten urkundlichen Beleg dieser Art zu finden, dass nämlich der Kaiser bei Schenkungen von Gütern an fürstliche Personen seinem Hofe gewisse Rechte vorbehalten habe; in den nicht seltenen Schenkungsurkunden Friedrichs II. aus der ersten Zeit seiner Regierung in

Digitized by Google

Deutschland sucht man vergebens nach einem Analogon. Allein gerade dieser Ausdruck „salvo servitio quod inde curie nostre debetur“ erinnert uns an das zweite Privileg für König Přemysl Ottakar, in welchem ihm Kaiser Friedrich den Besitz des Königreichs Böhmen bestätigt; dort heißt es: „regnumque Boemie liberaliter et absque omni pecunie exactione et consueta curie nostre iusticia ... concedimus.“ Es sind andere Worte, aber derselbe Gedanke, allerdings hier in negativer Fassung. Was Böhmen im Jahre 1212, und eigentlich schon 1198, bereits nachgesehen wurde, Tribut, Heerfolge, Besuch der Hoftage, dies oder ähnliches sollte der mährische Markgraf noch leisten. Das ist es, was wir unter dem „servitium“ allein verstehen können, es fordert allerdings die Voraussetzung, dass es die Markgrafschaft Mähren sei, von der solche Dienste geleistet werden, d. h. dass wir statt Moeran et Moeran lesen „marchionatum Moravie“.

Was spräche denn eigentlich — diese Frage wollen wir uns doch auch vorlegen — gegen diese Annahme? Was steht, von der scheinbar klaren Fassung der Urkunde allerdings abgesehen, der Ansicht entgegen, dass König Friedrich II. dem mährischen Markgrafen nicht zwei unnachweisbare Herrschaften verliehen, sondern ihm den Besitz der Markgrafschaft Mähren bestätigt habe?

Eine Schwierigkeit sähe ich nur in dem Widerspruch, in welchem unsere Annahme zu der fast allgemeinen Ansicht, dass Mähren seit dem Jahre 1198 ein Lehen nicht des Deutschen Reiches, sondern Böhmens gewesen sei, stehen müsste. Mit seltener Einmüthigkeit hat man die Aussöhnung der beiden Brüder Přemysl Ottakar und Wladislaw Heinrich am 6. December 1197, wobei dieser jenem die Herrschaft in Böhmen überließ und für sich selber nur Mähren behielt, dahin aufgefasst, dass Mähren damals die reichsunmittelbare Stellung, die es im Jahre 1182 erworben hatte, wieder einbüßte oder aufgab. Der Satz in der gleichzeitigen „Continuatio Gerlaci“, welcher da lautet: „confederatus est (Wladizlaus) germano suo sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur et esset ambobus sicut unus spiritus ita et unus principatus“ sollte dies beweisen. Nun, ich bin dieser Anschauung schon in meiner „Geschichte Mährens“ (S. 358) entgegengetreten, indem ich sagte: „Eine ausdrückliche Widerrufung der Reichsunmittelbarkeit Mährens scheint umsoweniger stattgefunden zu haben, als sich auch noch im 13. Jahrhundert Anhaltspunkte für die reichsfürstliche Stellung der mährischen Markgrafen bieten.“

Eben Wladislaw Heinrich ist es, den wir bei verschiedenen Gelegenheiten seine unmittelbare Zugehörigkeit zum Reiche, seine Stellung als Reichsmarkgraf deutlich bekunden sehen. Selbständig, neben seinem königlichen Bruder erscheint er als Parteigänger König Philipps von Schwaben auf dem Fürstentage zu Nürnberg im Anfange des Jahres 1199. Er ist Mitaussteller jener Urkunde, welche die staufisch gesinnten Reichsfürsten sodann am 28. Mai 1199 von Speier aus an den Papst Innocenz III. richten, um ihm ihr treues Festhalten an Philipp kundzuthun. Er schwört auf dem Hoftage zu Bamberg am 8. September 1201 neben anderen Fürsten, unter denen aber der Böhmenkönig fehlt, dem excommunicierten Staufenkönig von neuem den Treueid. Und um auf

Digitized by Google

eine spätere Zeit überzugehen, da man schon im Lager des Welfenkaisers Otto IV. stand, hätte wohl dieser von einem bloßen Lehensmanne des Böhmenkönigs an den Papst geschrieben: „Regem Boemie, langravium Thuringie, marchionem Moravie per potentiam non habuimus, sed per magnam vestram sollicitudinem et frequentem.“ (Vgl. Ficker Reg. Nr. 230.) Und wie der Kaiser, unterläßt es auch der Papst nicht, den mährischen Markgrafen neben dem Böhmenkönig und dem Landgrafen von Thüringen namhaft zu machen, als er am 11. December 1203 den geistlichen und weltlichen Fürsten in der Lombardei unter anderem über die Fortschritte und Erfolge Kaiser Ottos IV. berichtet: „tam a langravio“ — heißt es da mit Beziehung auf den Hoftag, den Kaiser Otto am 24. August 1203 in Merseburg gefeiert hatte — „quam duce Bohemie ... et fratre ipsius marchione Moravie, a multis quoque comitibus suppanis fidelitatis iuramenta recepit et eos de feudis suis solenniter iuxta imperii consuetudinem investivit“. (Vgl. Ficker Reg. Nr. 229b und 5854.)

Von anderem Gesichtspunkte und ohne die soeben angeführten Beziehungen Wladislaw Heinrichs zu Kaiser und Reich im einzelnen zu berücksichtigen, hat Ficker, der einzige Forscher, der die allgemeine Auffassung des Vertrages vom 6. December 1197 nicht theilt, diese Frage in seinem Buche „Vom Reichsfürstenstande“ (1861) mit großer Umsicht untersucht. Und wenn er auch das persönliche Moment, ob nämlich „die Brüder und Söhne böhmischer Könige, welche Markgrafen von Mähren waren, als Reichsfürsten galten“, wegen mancher Unklarheiten und Eigenthümlichkeiten dahingestellt sein lassen möchte, so ist doch auch nach seiner Beweisführung und nach seinen Ergebnissen das sachliche Verhältnis dahin aufzufassen, dass „Mähren selbst neben Böhmen auch noch im Jahre 1262 als besonderes Reichsfürstenthum betrachtet wurde“ (vgl. S. 217, 244). Damals erhielt nämlich Přemysl Ottokar II. von König Richard die Belehnung „de principatibus regni Bohemie et marchionatus Moravie ac omnibus feudis dictis duobus principatibus attingentibus.“

Sprechen solche urkundliche Zeugnisse deutlich genug *gegen* die Ansicht, dass Mähren in jener Zeit den unmittelbaren Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche aufgegeben habe und nur noch ein Lehen der böhmischen Krone gewesen sei, so mag doch auch ein anderes inneres Moment hier mit Berücksichtigung finden. Es hieße die Vorstellungen der damaligen Zeit von der Autorität des Kaisers und des Reiches verkennen, wollte man annehmen, dass der Markgraf Wladislaw Heinrich aus eigenem Antrieb auf jene höhere Würde unter den Fürsten, die ihm kraft der Stellung Mährens als Reichsfürstenthum zukam, auf jenes engere Band, das ihn hierdurch mit dem Reichsoberhaupte verknüpfte, verzichtet habe und dass er ohne jeden Zwang und ohne verständlichen Grund es vorgezogen haben sollte, ein Lehensmann des böhmischen Königs, denn ein Lehensfürst des Reiches zu sein. Die Wahrung dieser höheren Würde steht sicherlich nicht im Widerspruch zu seinen Vorstellungen von der „geistigen“ Zusammengehörigkeit der beiden Länder Böhmen und Mähren; seine Stellung als Reichsfürst, als welchen ich ihn doch auffassen zu müssen glaube, bedeutet keinen Gegensatz zu seinem königlichen Bruder, geschweige denn einen solchen zwischen den beiden Fürstenthümern.

Digitized by Google

Und wenn der Chroniſt das ſtaatsrechtliche und politiſche Programm Wladiſlaw Heinrichs richtig charakteriſiert, indem er es in den bildlichen Ausdruck faſst: „ut esset ambobus sicut unus spiritus ita et unus principatus“. dann ſcheint mir denn doch der Grundſatz der Gleichheit, der ſich darin ausſpricht, beſſer gewahrt, wenn wir uns den Markgrafen als gleichberechtigten Reichsfürſten neben dem Böhmenkönig, denn als abhängigen Lehensmann des Böhmenkönigs zu denken haben.

In dieſen Zuſammenhang und Gedankengang fügt es ſich, wie das Glied einer Kette, daſs Wladiſlaw Heinrich ganz ebenſo wie Přemyſl Ottakar bei dem neuen König Friedrich II. um die Beſtätigung ſeiner Herrſchaft nachſuchte unter Hinweis auf die Verdienſte, die er ſich um ihn erworben.

Und ſollte es mir gelungen ſein, den wahren Sinn der Mocran et Mocran-Urkunde glaubhaft erwieſen zu haben, dann wäre mit dieſer Arbeit nicht nur die Aufmerkſamkeit auf ein paläographiſches und diplomatiſches Unicum gelenkt worden, ſondern es würde uns in dieſer Urkunde, der bis nun zufolge ihrer Unverſtändlichkeit ein verhältnismäßig beſcheidener Wert innewohnte, in rechtshiſtoriſcher und politiſcher Hinſicht eines der wichtigſten Documente unſerer Landesgeſchichte erſtehen.

* * *

Gewöhnlicher Druck bedeutet Uebereinſtimmung in allen drei Privilegien; geſperrter Druck Uebereinſtimmung unſerer Urkunde mit dem Privileg Přemyſl Ottakars, durch welches ihm das Königreich Böhmen ꝛc. beſtätigt wird; curſiver Druck Uebereinſtimmung mit dem zweiten Privileg der Güterſchenkungen; fetter Druck bedeutet Selbſtändigkeit unſeres Textes.

⁝ { *In nomine sancte et individue*[1]) *trinitatis amen.* Fredericus } ⁝ divina favente clementia Romanorum imperator electus et semper augustus, rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue. Cum decor et potestas imperii nostrum precesserit statum, *dignum* **tamen ac** *honestum arbitramur fore, eorum* **votis uberius acclinare,** *quorum fidem* **ac** *devotionem circa universa negotia nostra promovenda integram* **ac** *inconcussam certiori experientia didicimus.* Inde est, quod nos **advertentes**[2]) **grata ac** preclara devotionis obsequia que **Henricus nobilis marchio Moravie** *hactenus* tam fideliter quam devote *nobis exibuit ac etiam domino largiente* **in antea** *est exibiturus, suis ad presens in quantum possumus respondere cupientes obsequiis, notum facimus tam presentibus quam* **in evum successuris,** *quod nos eidem* **marchioni et heredibus suis** de nostre liberalitatis munificentia concedimus et confirmamus **Mocran et Mocran**[3]) **cum omni iure et pertinentiis suis, salvo servitio quod inde** curie nostre **debetur.** Ad huius autem confirmationis et **concessionis** nostre me-

[1]) in von dividue durch Längspunkte getrennt, wie ſonſt zwiſchen den einzelnen Worten.

[2]) advertentes Orig.

[3]) Mocrā Orig.

Digitized by Google

moriam et robur perpetuo valiturum presens privilegium per manus Henrici de Parisius notarii et fidelis nostri scribi[1]) et bulla nostra aurea iussimus communiri anno, mense et indictione subscriptis. Huius rei testes sunt archiepiscopus Bari[2]), episc. Tridentinus, episc. Basiliensis, episc. Constantiensis, episc. Curiensis, abbas Augiensis, abbas s. Galli, abbas de Viceburc, Bertoldus de Nisphe regalis curie prothonotarius, comes Vlricus de Chiburc, comes Rodulfus de Habechesburc et langravius de Alsatia. Comites Lodvicus et Hermannus de Froburc, comes Varnerus de Hohenburc, Arnoldus nobilis de Wart, Rodulfus advocatus de Raprehteshivilare et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo duodecimo mense Septembris, quintedecime indictionis, regni vero domini nostri Frederici illustrissimi Romanorum imperatoris electi et semper augusti, regis Sicilie quintodecimo.

Dat. in nobili civitate Basil. per manus Ulrici viceprothonotarii, sexto kl. Octobris. Feliciter. Amen.

Originaldiplom im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien mit Goldbulle an Seidenfäden.

[1]) scpbi Orig.

[2]) Orig., bezüglich der eigenthümlichen Anordnung der Zeugen muſs auf das Facsimile in Kaiserurk. in Abbild. VI, 10 *b* verwiesen werden.

Digitized by Google

Geschichte der k. k. Studienbibliothek in Olmütz.

Nach den Bibliotheksacten von Willibald Müller.

(Schluss.)

Das Provisorium Smekals dauerte bis zum 15. Februar 1851. An diesem Tage wurde Scriptor Franz Skyba zum Bibliothekar ernannt. Als Motiv für diese Ernennung, welche einen untergebenen Beamten zum Vorstande eines bisher höher gestellten Beamten machte, muss der Umstand betrachtet werden, dass die finanziellen Verhältnisse Smekals vollständig zerrüttet waren. Man konnte ihn also nicht zum selbständigen Institutsleiter machen.

Mit Skyba beginnt eine Periode handwerksmäßiger Bibliotheksleitung, die Jahrzehnte lang andauert. Die Bibliothek war nun allerdings in äußerer Ordnung; sie verfügte über einen reichen Bestand von Katalogen und war durch Spulhavi auch in den bisher sehr schlecht bestellten Fächern der Sprachwissenschaften, der Kunst- und Naturgeschichte nothdürftig ausgestattet worden. Sie brauchte also nur einen Müller, der die Mühle weiter klappern ließ und rechtzeitig das Korn in die Mahltrichter schüttete. Ein solcher Mahlmüller war Skyba. Die Bibliotheksmühle klapperte unter ihm beständig weiter; mehr läist sich ihm zu Lieb' und Leide nicht sagen.

Ich kann mich also damit begnügen, die wichtigsten Vorfälle der nächsten Zeit, unter denen die Aufhebung der Franzens-Universität die folgenschwerste ist, hier chronologisch zusammen zu stellen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November 1851 entstand in der Exclarissen-Kaserne eine Feuersbrunst und brannte ein im Hofe der Kaserne stehender Holzschopfen nieder. Die Gefahr für die Bibliothek war außerordentlich groß; dennoch gelang es, sich durch Schließung der glücklicherweise bei den Fenstern in der Nordfront angebrachten eisernen Läden des Feuers zu erwehren.

Im Sommer 1852 übernahm die Bibliothek 49 Bände und 30 Fascikel Handschriften aus dem Nachlasse des in Mähr.-Weißkirchen verstorbenen Deficientenpriesters Josef Hrdina, der diesen Nachlass der Bibliothek testamentarisch vermacht hatte. Es sind zumeist Compilationen kirchengeschichtlichen und politischen Inhaltes aus mährischen alten Drucken, das meiste in böhmischer, einiges auch in deutscher Sprache. Der wissenschaftliche Wert des Nachlasses ist kein besonders großer.

Am 15. August 1852 erhielt Skyba den directen Auftrag des Unterrichtsministeriums, binnen 8 Tagen gewissenhaft zu berichten, welche Wahrnehmungen

Digitized by Google

günstiger oder ungünstiger Art in den letzten zwei Jahren im Vergleiche mit den Jahren vor 1848 über das wissenschaftliche Streben der Studierenden, insbesondere derjenigen der philosophischen und juridischen Facultät sowohl hinsichtlich ihres Fleißes als auch hinsichtlich der Richtung ihrer Studien gemacht wurden.

Skyba berichtet am 29. August über diesen Auftrag und theilt mit, dass der Fleiß der Studierenden außerordentlich nachgelassen habe. Auch die Frequenz der Bibliothek sei von 10.743 im Jahre 1846 auf 5066 im Jahre 1852 gesunken. Mit diesem Berichte präludiert der Bibliothekar der schon im nächsten Jahre erfolgenden Aufhebung der philosophischen Facultät und der bevorstehenden Aufhebung der Universität überhaupt.

Mit Statthaltereiverordnung vom 29. August 1852, Z. 5431, wurde die Vorschrift wegen Ablieferung der Pflichtexemplare an die Olmützer Universitätsbibliothek republiciert.

Am 27. Jänner 1853 bewilligte die Statthalterei den wissenschaftlichen Verkehr mit der Smithsonian Institution in Washington, der bis zur Stunde noch andauert.

Mit Statthaltereierlass vom 17. Mai 1853, Z. 4959, wurden neue Vorschriften über die Entlehnung confiscierter Schriften gegeben. „Die Statthalterei erwartet, dass die Bibliotheksvorstände im allgemeinen darauf sehen werden, dass Bücher, die in religiöser, politischer oder socialer Beziehung unzulässige Tendenzen verfolgen, nicht hinausgegeben werden, insbesondere nicht an die studierende Jugend, ohne dass dadurch den Interessen wissenschaftlicher Forschung Abbruch geschieht."

Die Eintreibung der Pflichtexemplare wurde damals von den Bezirkshauptmannschaften besorgt. Es war das ein Vorgang, von dem man leider bald wieder abgekommen ist.

Die bisherige Bibliothekarswohnung im Nordtracte des ersten Stockes wurde im Sommer 1853 für die Aufstellung von Bücherrepositorien adaptiert, so zwar, dass nur die ersten zwei Zimmer der persönlichen Benützung durch den Bibliothekar Skyba überlassen blieben. Diese zwei Zimmer wurden aus Rücksichten auf die Feuersicherheit der Bibliothek durch eine eiserne Thür abgeschlossen.

Der Incunabelkatalog, ein Meisterwerk kalligraphischer Kunst und auch in bibliographischer Beziehung von bleibendem Wert für die Bibliothek, wurde im Jahre 1853 durch Custos Smekal gänzlich vollendet. Das prächtige Kupferstichwerk von dem Historienmaler Josef Kreutz: die Marcuskirche in Venedig, wurde in diesem Jahre erworben.

Das Jahr 1854 brachte eine Klärung der bisher strittigen Frage der schlesischen Pflichtexemplare, von denen der größte Theil bisher an die Olmützer Universitätsbibliothek abgeliefert worden war. Skyba wendete sich nämlich am 25. Jänner an die schlesische Landesregierung mit dem Ersuchen, die Olmützer Bibliothek ebenfalls so zu unterstützen wie die mährische Statthalterei, die im Vorjahre sämmtliche Bezirkshauptmannschaften angewiesen habe, alle seit 1848 erschienenen Pflichtexemplare bei den betreffenden Verlegern zu sammeln und an die Bibliothek einzusenden. Auf diese Eingabe erwiderte die schlesische Landesregierung am 27. Februar, dass die Troppauer Polizeidirection und die schlesischen

Digitized by Google

Bezirkshauptmannschaften angewiesen wurden, die von 1848 bis zum 1. September 1852 erschienenen Pflichtexemplare einzufordern und der Olmützer Bibliothek einzusenden. Die Statthalterei bemerkte aber, dass die Verpflichtung zur Einsendung von Pflichtexemplaren aus Schlesien an die k. k. Universitätsbibliothek in Olmütz mit dem 1. September 1852 als dem Tage, an welchem die neue Pressordnung in Wirksamkeit trat, aufgehört habe, nachdem auf Grund des § 4 der letzteren der Bezug der in Frage stehenden Pflichtexemplare der Bibliothek des Troppauer Gymnasiums (Musealbibliothek) zugewiesen worden ist. Diese Verfügung blieb aber nur kurze Zeit in Wirksamkeit und wurde am 3. Februar 1855 durch einen Erlass der obersten Polizeibehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und des Unterrichtsministeriums dahin abgeändert, dass der Olmützer Bibliothek das erste zur Verfügung stehende Pflichtexemplar, der Troppauer Musealbibliothek nur das zweite etwa verfügbare Pflichtexemplar zugewendet werden solle. Diese unklare Verfügung, die bis etwa 1890 prakticiert, aber nicht controliert wurde, hatte zur nothwendigen Folge, dass eine vollständige Sammlung der schlesischen Pflichtexemplare weder in Troppau noch in Olmütz zustande gebracht werden konnte.

Aus dem Actenstück Nr. 117 des Jahres 1854 geht hervor, dass die großen Fenster des Bibliothekssaales an der Südseite zum erstenmale seit dem Bestande der Bibliothek gründlich gereinigt und gewaschen wurden. Man hatte sich vor dieser lebensgefährlichen Arbeit bisher immer gefürchtet. Erst jetzt fand der Diener Wyplel den Muth, sich ein eigenes Holzgerüst zu construieren und die Arbeit vorzunehmen. Die Statthalterei bewilligte dafür einen Betrag von 10 Gulden C.-M.

Mit Statthaltereierlass am 11. Mai, Z. 6378, erhielt die Bibliothek einen außerordentlichen Zuschuss von 800 Gulden C.-M. und den Auftrag, die Fortsetzung der Bollandisten anzuschaffen, von denen schon 8 Bände fehlten, der Matice česká als Mitglied beizutreten und die Lücken in einzelnen wissenschaftlichen Fächern zu ergänzen. Am 23. Juli erhielt der Olmützer Buchdrucker Halauska den Titel eines Universitätsbuchdruckers.

Die Incunabeln waren in diesem Jahre in den neu hergerichteten Zimmern des ersten Stockwerkes nach Format und Numerus neu aufgestellt worden.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1855 ist die Aufhebung der Franzens-Universität in Olmütz, von der damals nur noch zwei Facultäten, die juridische und die theologische, bestanden, nachdem die Aufhebung der philosophischen Facultät schon 2 Jahre zuvor in aller Stille erfolgt war.

Schon im Monate Juli 1855 war in der Stadt Olmütz das Gerücht verbreitet, dass die Universität wegen geringer Frequenz zur Aufhebung bestimmt sei und wahrscheinlich nach Brünn übertragen werde. Der Olmützer Gemeinderath, der auf Betreiben seines Mitgliedes, des Professors Koppel, in den letzten Jahren einige Stipendien gestiftet hatte, wurde durch dieses Gerücht bewogen, die Absendung einer Deputation an den Unterrichtsminister zu beschließen, die wirklich im August bei dem Grafen Leo Thun vorsprach und den Bescheid erhielt, dass die Auflösung der Universität bereits von Sr. Majestät dem Kaiser sanctioniert und deshalb jeder weitere Schritt vergeblich sei.

Digitized by Google

Am 29. August langte denn auch thatsächlich an den akademischen Senat ein Decret des Unterrichtsministeriums an, in welchem die Aufhebung der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät angeordnet wurde. Gleichzeitig wurden die Professoren dieser Facultät an andere Universitäten übersetzt. Die theologische Facultät hatte einstweilen in der bisherigen Stellung und Verfassung zu verbleiben. Ueber die Bibliothek wurde noch nichts entschieden; doch erwartete man damals allgemein die Uebertragung derselben nach Brünn.

Im Jahre 1858 wurde von der k. k. Staatsdruckerei um den Erzeugungspreis von 120 Gulden C.-M. die Physiotypia plantarum angekauft.

Bibliothekar Skyba lieferte dem Unterrichtsministerium ein Verzeichnis der das österreichische Schul- und Erziehungswesen behandelnden Werke aus dem 17. und 18. Jahrhunderte, eine ziemlich mühsame und fleißige Arbeit, die in kurzer Zeit hergestellt wurde.

Einigen Verdruß machte Skyba die zur endgiltigen Finalisierung der Universitätsauflösung eingesetzte Commission, die unter dem Vorsitze des Statthaltereirathes und Kreishauptmannes Freiherrn von Buol Verfügungen zur Regelung der Eigenthumsverhältnisse der Universität zu treffen hatte. Scriptor Dub war als Actuar der theologischen Facultät zum Mitgliede dieser Commission ernannt worden, worüber sich Skyba gekränkt zeigte. Im Jahresberichte für 1858 klagt er über die im Jahre 1856 erfolgte Auflassung seines Amanuensispostens. Die Arbeiten wachsen, die Zahl der Leser steige und das Personal sei unvollständig. Allein über das Schicksal der Bibliothek war noch nicht entschieden. Im nächsten Jahre erst begannen die Verhandlungen darüber. Am 31. Juli 1859 wurde vom Unterrichtsministerium der Auftrag ertheilt, die Uebersiedlung der Bibliothek allmählich vorzubereiten und in die Untersuchung einzugehen über die Provenienz der Bücher aus dem Jesuiten-Collegium und anderen aufgehobenen Klöstern. Man sollte sich aber bei dieser Untersuchung Zeit lassen und die laufenden Bibliotheksgeschäfte dadurch nicht stören.

Es kam aber zu keiner Aenderung. Von der Absicht, die Bibliothek nach Brünn zu übertragen, wurde abgegangen; es entstand vielmehr, nachdem die Universität mittelst Bescheid vom 30. Juni 1860, Z. 16.842, durch das Unterrichtsministerium formell aufgelöst worden war, aus der k. k. Universitätsbibliothek eine Studienbibliothek mit der Bestimmung, die wissenschaftlichen Zwecke aller in Olmütz befindlichen Studienanstalten zu fördern. Auch der Scriptorposten wurde vollständig aufgelassen. — Scriptor Dub wurde definitiv zum Actuar der theologischen Facultät ernannt, und das ganze Personal der neuen k. k. Studienbibliothek bestand jetzt nur mehr aus dem Bibliothekar Skyba, dem Custos Smekal und einem Diener.

Aus der alten Zeit hatte sich die neue Studienbibliothek noch den Gartengrund gerettet, der ehemals zum Bibliotheksgebäude gehört hatte, aber seit dem Jahre 1809 als Kasernenhof in Verwendung stand und als solcher mit einem jährlichen Betrage von 6 fl 30 kr. von der Geniedirection verzinst worden war. Diese Zinseinnahmen waren ein Emolument des Bibliothekars gewesen. Anläßlich der Aufhebung der Universität war man auch auf dieses merkwürdige Zinsverhältnis gestoßen und hatte die Sache untersucht. Es wurden nun einige

Digitized by Google

Commissionen abgehalten und schließlich zahlte das Kriegsärar den Betrag von 400 Gulden an den Studienfond und übernahm die in Rede stehende Hoffläche ins Eigenthum. Später wurde hier der Turnplatz der Exclarissen-Kaserne eingerichtet. Das Emolument von jährlich 6 fl. 30 kr. für den Bibliothekar entfiel gänzlich, obwohl es Skyba nicht an Versuchen fehlen ließ, dieses ehemalige Eigenthum der Bibliothek zu erhalten und die Weiterzahlung des jährlichen Zinses für den Bibliothekar zu retten.

Im Jahre 1862 erhielt die Studienbibliothek mit Rücksicht auf die Coursverluste beim Einkaufe von Büchern, die im Auslande erschienen, eine Dotationserhöhung von 262 fl. ö. W.

Das Staatsministerium hatte mit Erlass vom 11. December 1862, Z. 12.876/928, verordnet, dass von nun an alljährlich durch das Olmützer Bezirksamt unvermuthet eine Revision der Bibliothek stattzufinden habe. Dieser Erlass wurde zwar im Jänner 1863 dem Bibliothekar mitgetheilt, es kam jedoch niemals zur Durchführung desselben.

Zu Beginn des Jahres 1863 erhielt die Bibliothek wieder eine außerordentliche Dotation von 275 fl. ö. W.; ebenso wurde die Dotation des Jahres 1864 um 267 fl. ö. W., die des Jahres 1865 um 292 fl. und die für das Jahr 1866 um 255 fl. erhöht.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1866 giengen an der Bibliothek so ziemlich spurlos vorüber. Es findet sich in den Acten ein einziges auf den Krieg Bezug nehmendes Stück, nämlich die Aufforderung an den Bibliothekar, die Effecten aus dem Promotionssaale und das Archiv der theologischen Facultät zu übernehmen, da man die Räumlichkeiten im Studiengebäude für militärische Zwecke benöthige. Es kam jedoch zu keiner Uebernahme und zu keiner weiteren Verfügung in der Angelegenheit. Dem Custos Smekal brachte das Kriegsjahr dagegen einen schmerzlichen Verlust. Sein ältester Sohn Julius fiel als Hauptmann in der Schlacht von Königgrätz. Der Todesfall machte auf den alten Herrn einen so tiefen Eindruck, dass er unfähig zur Arbeit wurde und um seine Pensionierung bat. Skyba überreichte das Gesuch um Pensionierung Smekals am 1. November 1866 mit einer sehr günstigen Einbegleitung und zählt als besondere Verdienste Smekals das Standortsrepertorium, den Incunabelkatalog und den Katalog der slavischen Drucke auf. Seine Dienstzeit — er war mit Gubernialdecret vom 18. August 1823, Z. 20.874, definitiv angestellt worden — betrug nahezu 44 Jahre. Am 20. März 1867, Z. 6299, erfolgte seine Pensionierung unter Belassung seines ganzen Gehaltes von 600 fl. ö. W.

Im übrigen brachte das Jahr 1866 der Bibliothek noch eine wertvolle Schenkung aus der Hand ihres alten Gönners, des Freiherrn von Locella, der die Bibliothek schon in den Jahren 1818 und 1822 mit großartigen Bücherschenkungen bedacht hatte. Am 29. October 1866 avisierte er der Bibliothek von Wien abermals 8 Kisten mit Büchern und entschuldigte sich gewissermaßen, dass er erst jetzt nach 44 Jahren sein Versprechen, weitere Bücher zu schenken, halten könne. „Es wäre mehr," schreibt er, „wenn man mir nicht in den fünfziger Jahren 1500 Bände gestohlen hätte." Die avisierten Kisten trafen am 9. November in Olmütz ein und enthielten 872 Werke in 1829 Bänden.

Digitized by Google

Die Custosstelle wurde nach der Pensionierung Smekals aufgelassen und es sollte dafür eine Scriptorstelle systemisiert werden, zu deren Erlangung Skyba die absolvierte Mittelschule sammt Maturitätsprüfung und Kenntnis wenigstens der böhmischen Sprache als Bedingung vorgeschrieben wissen wollte. Während darüber noch verhandelt wurde, ergab sich für das Ministerium die Nothwendigkeit einer strafweisen Versetzung des Bibliothekars der Innsbrucker Universitätsbibliothek, Eduard Koegeler, der an Smekals Stelle zum Scriptor der Olmützer Studienbibliothek ernannt wurde. (Statthaltereierlass vom 24. Juni 1867, Z. 13.110.) Koegeler trat seinen Dienst in Olmütz am 23. Juli 1867 an und legte den Eid am 4. August ab. Seine hiesige Thätigkeit war eine in jeder Beziehung sorgfältige und fand auch den Beifall Skybas, der nur die Unkenntnis der böhmischen Sprache bei Koegeler bedauerte.

Im Jahresberichte für 1867 wünscht sich Skyba eine jüngere Kraft zur Unterstützung, etwa einen Praktikanten, welcher der böhmischen Sprache mächtig sei; doch brachten beide Herren die Katalogisierung des Locella'schen Büchergeschenkes fertig und finalisierten 1869 die geschenkweise Uebergabe von 1975 Bänden und 532 Stücken Doubletten an das Franzens-Museum in Brünn, die am 11. März 1869, in 13 Kisten verpackt, mittelst Nordbahn nach Brünn abgiengen.

Das Jahr 1871 brachte der Bibliothek abermals ein größeres Büchergeschenk, und zwar von dem Oberarzte des 19. Landwehr-Infanterieregimentes Dr. Emil Janchen in Radlov (Galizien), der 300 Bände — zumeist ältere Medicin — übersandte. Ein großer Theil dieses Geschenkes musste übrigens maculiert werden.

Skybas Thätigkeit für die Bibliothek war schließlich nur mehr nominell, und es musste von amtswegen zu seiner Pensionierung geschritten werden, die mit Ministerialerlass vom 11. October 1874, Z. 14.168, in allen Ehren erfolgte. Der Minister für Cultus und Unterricht sprach dem aus dem Amte scheidenden letzten Bibliothekar — denn von jetzt an haben die Vorstände nur mehr den Custosrang — „für seine vieljährige ersprießliche Thätigkeit die volle Anerkennung" aus. Gleichzeitig wurde dem Scriptor Koegeler eine an der Universitätsbibliothek in Graz erledigte Custosstelle verliehen und zum Vorstande der Olmützer Studienbibliothek der Custos der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Alois Müller ernannt.

Dr. Alois Müller fertigte das Uebernahmsprotokoll der Bibliothek am 9. November 1874 und Koegeler musste bis zur Besetzung der gleichzeitig ausgeschriebenen Scriptorstelle den Dienst in Olmütz versehen. Die Scriptorstelle wurde mit Ministerialerlass vom 9. April 1875, Z. 4971, dem Amanuensis der Innsbrucker Universitätsbibliothek Johann Sebastian Hausmann verliehen und nach dem Eintreffen Hausmanns am 30. April reiste Koegeler zur Uebernahme seines neuen Amtes nach Graz ab.

Der Sommer des Jahres 1875 brachte wieder Adaptierungsbauten. Es mussten in der Decke des Lesezimmers neue Stürze eingezogen und die bisherige Custoswohnung mit einem neuen Fußboden versehen werden. Da diese Wohnung für die Familie des Dr. Müller viel zu klein war, erhielt dieser ein Quartier-

Digitized by Google

äquivalent von 500 fl. jährlich und die Naturalwohnung wurde dem neu ernannten Scriptor Johann Hausmann gegen Rücklass der halben Activitätsgebür zugewiesen.

Der erste Jahresbericht Müllers für 1875 geht zunächst der bisher bei der Studienbibliothek geübten Vielschreiberei zu Leibe und spricht sich scharf gegen die Zulassung der Schüler der unteren Mittelschulclassen zum Bibliotheksbesuche aus. Es gelang ihm aber nicht sogleich, diesen thatsächlichen Uebelstand abzustellen. Erst zwei Jahre später erklärte sich die Statthalterei damit einverstanden, dass den Unterclassen der Mittelschulen der Bibliotheksbesuch verboten werde. Ausnahmsweise sollten die Vorzugsschüler mit einer besonderen Empfehlung des Anstaltsdirectors in die Bibliothek Einlass finden.

Die Jahresberichte Müllers für 1876 und 1877 beschäftigen sich wieder zumeist mit den Beziehungen der Bibliothek zu den hiesigen Studienanstalten. Wie die Dinge lagen, suchten die Schüler in der Bibliothek hauptsächlich Material für ihre Hausaufgaben. Hierin erblickte Dr. Müller, der selbst ein Orientalist von Bedeutung war, eine Herabsetzung der Bibliothek und suchte durch Eingaben an die Statthalterei, die selbstverständlich an die Anstaltsdirectionen zur Aeußerung gelangten, hierin Wandel zu schaffen. Allein diese Eingaben führten zu Verstimmungen zwischen der Bibliothek und den hiesigen Anstaltsdirectionen, so dass sich Dr. Müller in seiner neuen Stellung bald unbehaglich fühlte und schon im Jahresberichte für 1876 um Rückversetzung an die Wiener Universitätsbibliothek bat. Dazu kam, dass die Statthalterei seinem Vorschlage, wegen Betheiligung der Studienbibliothek an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1878 ebenfalls nicht zustimmte und deshalb benützte Dr. Müller gern die nächste Gelegenheit, sein hiesiges Amt wieder aufzugeben. Er bewarb sich um die an der Universitätsbibliothek in Graz, nach dem Tode Koegelers († 23. Juli 1878), freigewordene Custosstelle und wurde am 16. December 1878 dahin ernannt.

Sein Wirken in Olmütz umfasst also nur den Zeitraum von vier Jahren; trotzdem ist es nicht ohne Bedeutung für die Bibliothek geblieben. Dr. Müller fand bei seinem Eintreffen alle Repositorien überfüllt; selbst die Supplementschränke konnten nur mehr einen kleinen Theil des Zuwachses aufnehmen. Er entschloss sich also zur Aufstellung des Zuwachses nach Numerus und Format und brachte so den Zuwachs der Jahre 1875—1878 — rund 2200 Bände — in rasch hergestellten neuen Repositorien auf der Gallerie des großen Saales unter, die bei dem Abgange Müllers nach Graz ebenfalls gänzlich besetzt war und keinen weiteren Raum mehr bot. Sein Nachfolger, der bisherige Scriptor Joh. Hausmann,[1]) Ende April 1879 zum Custos ernannt, hatte nun die Wahl, die Aufstellung nach Numerus und Format fortzusetzen, oder zur alten Aufstellung zurückzukehren und die ohnehin schon vollgepfropften Bücherregale noch bis auf das letzte Restchen Platz auszubeuten. Er entschloss sich, beim Alten zu bleiben, ließ Müllers Neuaufstellung stehen und war nun durch

[1]) Joh. Seb. Hausmann, geb. am 23. Jänner 1823 in Albeins (Tirol), absolvierte das Gymnasium in Innsbruck, wo er auch theologische Studien begann, war dann Jahre lang Privatlehrer und Erzieher, trat 1871 als Amanuensis der Universitätsbibliothek in Innsbruck in den Bibliotheksdienst, wurde 1875 Scriptor, 1879 Custos in Olmütz, wo er den 2. Juli 1892 starb.

Digitized by Google

13 Jahre bemüht, den Zuwachs in den alten Schränken und in der Supplementaufstellung, die im Laufe dieses verhältnismäßig langen Zeitraumes um einen einzigen Bücherkasten vermehrt wurde, unterzubringen. Es gelang ihm auch, aber die gute Ordnung der Bibliothek gewann dabei nichts. Da beispielsweise der Zuwachs an Zeitungen absolut nicht in den alten Standorten mehr Platz hatte, half sich Hausmann damit, dass er die einzelnen Jahrgänge in Pappendeckel einrollen und oberhalb der Bücherkästen in der Nationalbibliothek aufstapeln ließ. Auf diese Weise ersparte Hausmann sogar Buchbinderkosten, aber schließlich musste der Nachfolger doch sofort nach dem Tode Hausmanns eine außerordentliche Dotation erbitten, um dieser Ungehörigkeit ein Ende zu machen. Es war also kein glücklicher Gedanke Hausmanns gewesen, wieder zur alten Aufstellung zurückzukehren. Freilich hätte die Weiteraufstellung nach dem Numerus, wie sie Dr. Müller begonnen hatte, im Anfange einige Mehrkosten verursacht und verschiedene Reformen in der Katalogisierung beansprucht. Davon aber wollte Hausmann nichts wissen. Er beschränkte sich vielmehr darauf, hübsch im alten Geleise zu bleiben und alles zu lassen, wie es war. Unter ihm wurde absolut nichts Neues eingeführt und Schreiber dieser Zeilen, welcher gleichzeitig mit der Ernennung Hausmanns sein Decret als Scriptor der Studienbibliothek erhielt, hatte dreizehn Jahre lang Gelegenheit, die Bibliotheksmühle in dem gleichen eintönigen Gange wie unter Skyba klappern zu hören.

Hätte nicht das cholerische Temperament des alten Herrn hie und da etwas Abwechslung in das Einerlei des Dienstes gebracht; er wäre geradezu langweilig geworden. Da Hausmann jedoch infolge seines Temperamentes ungemein empfindlich und auf die Würde seiner Vorstandsstelle stolz war, fehlte es nicht an Conflicten, die sämmtlich als Tragikomödien endeten.

Custos Hausmann starb an Herzschlag am 2. Juli 1892. Er hatte an diesem Tage noch bis 6 Uhr abends amtiert, ohne über das geringste Unwohlsein zu klagen. Eine Stunde später brachte mir der Diener die Trauernachricht ins Haus.

Am 24. November 1892 erfolgte meine Ernennung zum Custos. Damit findet die vorliegende Schilderung ihr natürliches Ende. Vielleicht aber ist es mir gestattet, ergänzend anzuführen, in welcher Weise versucht wurde, die Bibliotheksverwaltung unter meiner Leitung den neuen Verhältnissen anzupassen.

Bei dem Tode Hausmanns waren alle Bücherkästen gefüllt, viele so überfüllt, dass der Zuwachs nicht mehr eingestellt werden konnte. Der alphabetische Katalog, seit 97 Jahren im Gebrauche stehend, war sammt den zwei Supplementbänden nicht weiter benützbar, weil er nur mehr äußerst wenig Raum für neue Eintragungen bot. Dasselbe galt für den systematischen Katalog.

Ich entschloss mich also kurzerhand mit Zustimmung der obersten Unterrichtsbehörde zur gänzlichen Auflassung beider Kataloge und setzte an Stelle des alphabetischen Bandkataloges den alphabetischen Zettelkatalog. Zu diesem Zwecke wurden die Grundzettel sammt den Hinweisen, die bisher ganz zwecklos nach den Standorten der Bücher geordnet, beisammenlagen, in alphabetische Ordnung gebracht und in nach meiner Angabe gefertigten Holzschachteln auf einem Drehgestell, das nur 1·5 Meter Fußbodenfläche beansprucht, aufgestellt. So war ein neuer, ganz

Digitized by Google

completer alphabetischer Katalog entstanden, der sich bis heute ganz ausgezeichnet bewährt hat.

An Stelle des systematischen Kataloges nach Denis legte ich für den Zuwachs einen Schlagwortkatalog ebenfalls in Zettelform an, der einstweilen auch ganz gute Dienste leistet. Zu diesen beiden Katalogen gesellt sich als Grundbuch und gleichzeitig als Controle das Nummern-Repertorium; denn selbstverständlich mußte bei der Ueberfüllung aller Kästen wieder auf die Neuaufstellung nach Numerus und Format zurückgegriffen werden, wodurch die Weiterführung des Standorts-Repertoriums entfiel. Neben diesen drei Hauptkatalogen werden noch weiter geführt der Katalog der griechischen und lateinischen Classiker, der Katalog der slavischen Bücher und der Katalog der sogenannten Nationalbibliothek. Einen neuen systematischen Katalog in Angriff zu nehmen, verboten die Verhältnisse bisher; denn der im April 1893 ernannte Scriptor Herr Johann Šaštný machte in Olmütz nur wenige Wochen Dienst und wurde dann aus Gesundheits- und anderen Rücksichten an die Universitätsbibliothek nach Prag versetzt, wo er zur Stunde noch dient. An seine Stelle traten nacheinander Dr. Wenzel Tille, Dr. Anton Schubert und Dr. Jaromir Jedlička[1]). Seit September 1899 suppliert Dr. Wenzel Wagner. Bei solchem Wechsel war an zeitraubende große Katalogarbeiten nicht zu denken. Dennoch ist die k. k. Studienbibliothek dem Dr. W. Tille für die Ausarbeitung eines Kataloges der böhmischen Handschriften und dem Dr. Anton Schubert für die äußerst gewissenhafte Herstellung eines neuen Incunabelkataloges[2]) sehr verbunden.

Im übrigen ist der Entlehnungsverkehr der Bibliothek nach auswärts in starker Entwicklung begriffen. Der Kreis der Entlehnungsberechtigten ist nämlich seit dem Herbste des Jahres 1898 auf meinen Antrag vom k. k. Unterrichtsministerium durch die Einbeziehung der Volks- und Bürgerschulen erweitert worden und zur Hebung dieses Verkehres wurde im Laufe des Jahres 1900 ein kleiner Katalog gedruckt, welcher eine Uebersicht über die in der Bibliothek vorhandene neuere Literatur gibt. Diese ist selbstverständlich nach keiner Richtung hin vollständig, bietet aber doch für jedes einzelne Wissenschaftsfach ein und das andere grundlegende Werk und berücksichtigt insbesondere auch Socialwissenschaft, so daß die k. k. Studienbibliothek in gewisser Beziehung auch jenen Zwecken zu dienen vermag, die Professor Reyer seinen „Bildungsbibliotheken" zuweist.

Indem ich meiner Anstalt mit gutem Vorbedacht diese Entwicklungsrichtung weise, glaube ich im allgemeinen der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß die öffentlichen Bibliotheken sammt und sonders keine anderen Wege wandeln werden, wenn einmal auch für sie die Stunde der Reform im modernen Sinne schlägt.

Abschließend erlaube ich mir nunmehr in aller Kürze die Daten über den Aufwand, die Büchervermehrung und den Entlehnungsverkehr bis zum Jahrhundertende übersichtlich zusammenzustellen.

---

[1]) Dr. Jedlička verschied am 14. August 1901 infolge Herzschlages.

[2]) Schubert Ant., Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Mit Unterstützung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" gedruckt. Olmütz. Laurenz Kullil 1901. X und 690 S. Lex. = 8°.

Digitized by Google

A. Aufwand.

Die Dotation der Bibliothek betrug bis zum 2. April 1787 — an diesem Tage wurde die Bibliothek als Lyceal-bibliothek nach ihrer Rückkehr aus Brünn in Olmütz eröffnet — 4520 fl.; an Gebäudeerhaltungs- und Adaptierungskosten waren 9773 fl. und für persönliche Auslagen 6950 fl. ausgegeben worden.

Der Aufwand der „Lyceal-bibliothek" — diesen Titel führte die Bibliothek bis zum Jahre 1826 — betrug: a) an Dotation 19.380 fl. 32 kr.; b) an Gebäudeerhaltungs- und Regiekosten 11.869 fl. 03 kr.; c) an persönlichen Auslagen 64.870 fl.

Die „Universitätsbibliothek" — vom Jahre 1827 bis zum Jahre 1859 — beanspruchte: a) an Dotation 22.853 fl.; b) an Gebäudeerhaltungs- und Regiekosten 10.432 fl. und c) an persönlichen Auslagen 71.316 fl.

Als „Studienbibliothek" verwendete die Bibliothek in der Zeit vom Jahre 1860 bis zum Schlusse des Jahres 1900: a) an Dotation 48.746 fl. 37 kr.; b) an Gebäudeerhaltungs- und Regieauslagen 12.699 fl. und c) an persönlichen Auslagen 131.895 fl.

Gesammtaufwand: 1. Dotation 95.499 fl. 37 kr. — 2. Gebäudeerhaltung und Regie: 44.773 fl. 03 kr. — 3. Persönliche Auslagen 275.631 fl. Zusammen = 415.904 fl. 40 kr.

B. Büchervermehrung.

Für die Anfangsperiode der Bibliothek, d. i. also bis zum Tage der Eröffnung als Lyceal-bibliothek am 2. April 1787, liegen keine Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Größe des Bücherschatzes vor. Am Eröffnungstage der Bibliothek schätzt der erste Custos Johann Alois Hanke den Büchervorrath auf etwa 24.000 Bände. Auf Grund eines Zuwachsverzeichnisses, das jedoch nur als Concept vorhanden ist, läßt sich der Büchervorrath am Schlusse des Jahres 1813 auf beiläufig 30.000 Bände schätzen. Im Jahre 1827 werden 39.126 Bände und 1696 Stücke gezählt. Handschriftenbände und Incunabelbände sind in der ersten Summe inbegriffen. Erst im Jahresberichte für das Jahr 1851 begegnen wir den ersten genauen Zifferangaben. Es werden in diesem Jahre gezählt:

42.047 Werke (numerus currens) in 50.684 Bänden (darunter 924 Handschriften- und 1039 Incunabelbände) und 1543 Stücke.

Die „Studienbibliothek" begann mit 46311 Werken in 55150 Bänden (darunter Handschriften- und Incunabelbände wie die Angabe des Jahres 1851) und 2167 Stücken. Im Jahre 1880 zählte die Bibliothek 51.973 Werke in 65.869 Bänden (darunter 1008 Handschriftenbände und 1039 Incunabelbände) und 6157 kleinere Stücke. Dieser Bestand hatte sich am Schlusse des Jahres 1900 vermehrt auf 58.276 Werke in 72.860 Bänden und 10.965 Stücken. Die Incunabelbände (1039 mit 1670 Einzeldrucken), sowie die Handschriftenbände (1008 mit beiläufig 2350 einzelnen Handschriften) sind in der Zahl der Bände mitgezählt.

Digitized by Google

C. Entlehnungsverkehr.

Aus den ersten Jahrzehnten der Bibliothek liegen keine Angaben vor Die Bibliothek verkehrte ausschließlich mit Professoren. Erst im Jahre 1802 finden wir 1468 Leser im Lesesaale verzeichnet. Die Zahl steigt in den nächsten Jahren langsam bis auf 3553 im Jahre 1829 und hebt sich in den nächstfolgenden Jahren bis auf 12.412, ja bis auf 13.537 im Jahre 1842. Hierauf sinkt sie wieder bis auf 6544 im Jahre 1844 und steigt in den nächsten Jahren unter dem Bibliothekar Sylhavi auf 11590, 12014, 13580 und 14504 — Ziffern die bis zum Schlusse des Jahrhunderts nicht wieder erreicht werden. Es tritt nun abermals ein langsames Sinken der Leserzahl ein, das bis zum Jahre 1890 andauert. Von dieser Zeit an schwankt die durchschnittliche Jahresleserzahl zwischen 7000 und 8000.

Nach auswärts wurden bis zum Jahre 1844 nur an Professoren Bücher verliehen. Erst unter Sylhavi begannen die Entlehnungen nach auswärts an Schüler. Sie betrugen bis zum Jahre 1860 nicht mehr als durchschnittlich 500 Entlehnungsfälle im Jahre, erreichten bis zum Jahre 1870 die Ziffer 2000, hoben sich in der Zeit von 1870—1890 auf 3000 und in der Zeit von 1890 bis 1900 auf 3400 Fälle im Jahresdurchschnitt.

Seit der Erweiterung des Kreises der Entlehnungsberechtigten im Jahre 1898 werden jährlich mehr als 4000 Werke nach auswärts verliehen und zeigen die Frequenz und die Benützungsdaten der Bibliothek im allgemeinen steigende Tendenz.

Digitized by Google

Die mährischen Herren von Sternberg.

Von Anton Rolleder.

(Schluss.)

D. Die Herren von Sternberg auf Lukow und Holleschau.

Mathäus I. von Sternberg auf Lukow.

Mathäus I.[1]) (1332—1371), welcher 1348 dem Johann Koza von Tzessicz im Dorfe Tzessicz (?) 10 Mark-Groschen Jahreszins überließ, war in erster Ehe mit Margarethe von Kunstadt vermählt, deren Vater Hroch von Kunstadt ihr 1353 auf den Dörfern Ober- und Unter-Malhostowitz 50 Mark Groschen Jahreszins von 500 Mark Groschen Heiratsgut anwies. Mathäus erkaufte 1360 von Lewik von Potschenitz einen Ackerhof mit 3¼ Huben und von Ratzek von Potschenitz 7 Viertelacker und 12 Schock Groschen Jahreszins in Tettetitz und wies im gleichen Jahre seiner zweiten Gattin Bolka den Markt Tischtin auf die Dauer ihres Witwenstandes als Witwensitz an. Falls sie sich jedoch wieder verheiraten würde, sollte dieser Besitz an seine Erben zurückfallen. Gleichzeitig erwarb er für sie von Proczko von Lomnitz für ihr Heiratsgut von 500 Mark Groschen, das halbe Dorf Urhau. Mathäus war 1361 Zeuge, als Markgraf Jodoc vom Olmützer Domcapitel die Dörfer Biskupitz und Hermannsdorf eintauschte.

Von 1368 bis 1371 bekleidete Mathäus das Amt eines Oberstkämmerers der Brünner Zaude und führt der V. dortige Quatern seinen Namen. Er ließ 1368 in die Olmützer Landtafel eintragen, dass er seiner Gemahlin, der edlen Frau Bolka, welche eine schlesische Herzogstochter gewesen sein dürfte, außer ihrer Morgengabe den Markt Tischtin als Witwensitz bestimmt habe, den sie für den Fall ihrer Wiederverheiratung seinen Söhnen Zdenco, Albert und Johann überlassen müsse, welche Eintragung 1371 abermals wiederholt ist.

Mathäus und sein Sohn Albert hiengen 1368 dem Briefe des Milota von Beneschau-Kwassitz, womit dieser dem Kloster Welehrad einen Jahreszins von 3 Mark Prager Groschen übertrug, ihre Siegel an. Milota schloss in demselben Jahre mit Mathäus eine Gütergemeinschaft, welche für den Fall des früheren Ablebens des Mathäus aufgelöst sein sollte. Würden des letzteren

[1]) C. D. M. IX. 170. X. 36, 148. — Tanner, 121, 147. — O. L. I. 1, 39, 58. II. 63, 67. — B. L. II. 10, 25. V. 17. — W. M. I. 66. II. 2: 41, 141. IV. 209, 488. V. 263, 574, 580.

Digitized by Google

Söhne und Erben früher sterben, so sollten die Güter des Mathäus an Milota fallen. Falls jedoch Milota früher sterben würde, so sollten dessen Söhne in der Gewalt des Mathäus bleiben, und falls diese sterben würden, sollten deren Güter dem Mathäus anheimfallen. Der Markgraf gab seine Einwilligung hiezu und sandte den Ulrich von Boskowitz als Boten zur Landtafel.

Mathäus kaufte 1371 von dem Ritter Jenisch von Dobrotitz die Dörfer Bořenowitz und Rakowa und 3 Huben in Lippa. Am 26. März siegelten er, ferner Albert V. und Wilhelm I. von Sternberg-Swietlau und seine Söhne Zdenco V. und Johann III. von Sternberg-Lukow das Testament des Markgrafen Johann. Bald darauf starb Mathäus.

Seine Witwe Bolka[1]) ewarb 1374 für sich und ihre männlichen Erben von Bonus von Patschlawitz $10^1/_2$ Schock Groschen Jahreszins in Patschlawitz, weshalb sie von Lya, der Witwe des Olmützer Juden Czyrnoch geklagt wurde, da ihr dieses Gut für eine Schuld von 60 Mark verpfändet war, worauf Bonus sie befriedigte. Dem Brünner Collegiat-Capitel verkaufte sie 1378 das halbe Dorf Urhau, welchem Verkaufe ihre Söhne Johann III. und Zdenco V. zustimmten. Ihren Töchtern Margarethe, Gemahlin des Stibor von Cimburg, Anna, Witwe des Hartl von Lichtenstein, und Agnes, Gemahlin des Benesch VII. von Krawarn-Kroman, schenkte sie 1379 $7^1/_2$ Huben von den ihr gehörenden Antheilen an Wlkosch und Kunewald (Skoronice) bei Millotitz. Letzteres Dorf hatte sie kurz vorher von Hizla, der Tochter des Heinrich von Ossau, der Gemahlin des Johann Holubek, erstanden. Den Nonnen bei St. Clara in Olmütz schenkte sie 3 Huben in diesem Dorfe und 4 Mark von den Einkünften in Wlkosch, und wies dem Niclas von Milczan in Kunewald 2 Huben unter der Bedingung an, dass nach ihrem Tode ihr Sohn Johann III. dieselben für $17^1/_2$ Mark und 4 Groschen wieder zurücklösen könne, dem sie den restlichen Theil des Dorfes zugewiesen hatte. Im gleichen Jahre erwarb sie von Katharina, der Witwe des Sazema von Czelowitz, den Besitz in Borkowan. Den Dominicanerinnen bei St. Anna in Altbrünn schenkte Bolka 1381 mit Zustimmung des Markgrafen Jodoc 10 Zinshuben in Giřikowitz, die sie gleichzeitig von Johann von Giřikowitz erstanden hatte, und überwies dem Kloster St. Clara in Olmütz 1386 zu ihrem Seelenheile $5^1/_2$ Mark Groschen Jahreszins in Patschlawitz und 4 Mark weniger 1 Groschen in Kunewald.

Hartl von Lichtenstein hatte 1362 seiner Gemahlin Anna[2]) von den ihm nach seinem Vater Hartl zugefallenen Gütern im Markte Nikolsburg auf 9 Huben und 4 Gehöften, dem sechsten Theil der Badstube, den Gärten, den Urbaräckern, der Maut, dem Gerichte, den Fleisch- und Brodbänken und 8 Huben in den Dörfern Foydesprunn, Eisgrub, Neydek, Milonicz, Bulgarn, Ungersdorf, Glemptitz und Pergen 1000 ℔ Wiener Groschen Heiratsgut versichert. Die Auslösung sollte in Prager Groschen Silbermünze oder in Goldgulden geschehen, welche bei den Eltern seiner Gemahlin auf der Burg Lukow

[1]) O. L. II. 22. III. 45. V. 5. — B. L. 44, 51, 64. — W. M. II. 1: 65. II. 2: 8, 455. IV. 296, 301, 360. — Brandl, I. 30.

[2]) O. L. III. 28. V. 5. — B. L. III. 31. VII. 3. — W. M. I. 229, II. 2: 184.

Digitized by Google

zu erlegen waren. Anna war bereits 1377 Witwe, in welchem Jahre sie von Benesch von Postupetz-Criz die Dörfer Postupki, Mirotki und $7^3/_4$ Huben, 3 Gehöfte und eine Schenke in Bojanowitz kaufte, wobei Arcleb von Starzechowitz und Johann Puschka von Kunstadt erklärten, dass die Gemahlin dieses Benesch auf die genannten Güter kein Recht habe. Von ihrem Schwager Benesch von Krawarn-Kromau erstand sie 1385 den vierten Theil der Dörfer Nikoltschitsch, Prittlach, Saitz und Schakwitz, welchen Besitz dieser von Johann und Niclas von Taubenstein erkauft hatte.

Zdenco V. und Johann III., die Söhne des Mathäus I. von Sternberg-Lukow, sind die Begründer zweier Linien der mährischen Sternberge, welche die übrigen Linien weit überdauerten. Johann III. ist der Stammvater der Herren von Sternberg-Lukow auf Holleschau und Zdenco V. jener der Herren von Sternberg-Lukow auf Lukow.

a) Die Herren von Sternberg-Lukow auf Holleschau.

Johann III. von Sternberg-Lukow auf Holleschau.

Johann III.[1] (1368—1412) bekleidete von 1371 bis 1384 das Oberstkämmereramt der Brünner und von 1386 bis 1387 das der Olmützer Zaude. Der VI. Quatern der Brünner und der Olmützer Landtafel führen seinen Namen. Anfangs hielten beide Brüder die Güter des Vaters gemeinschaftlich und wäre von Johann III. nebst dem bei seinem Bruder Zdenco V. über ihn zu Erwähnenden noch Folgendes zu bemerken.

Johann verkaufte 1373 seinen Besitz in Lechotitz an Albert IV., Bischof von Leitomischel, und seinen Neffen Peter II. von Sternberg und das Dorf Sazowitz dem Bohusch von Sazowitz. Johann Puschka von Kunstadt klagte ihn 1374 auf Zahlung von 300 Mark, weil er ihm nicht, wie es vereinbart war, gewisse Güter in die Landtafel einlegte, wodurch er zu Schaden kam, und Swietla von Domaschelitz belangte ihn 1375 wegen einer Bürgschaft für Benesch VI. von Krawarn-Straßnitz auf Zahlung von 100 Mark.

Seiner Gemahlin Hisla von ? wies Johann III. 1376 auf den Dörfern Ludslawitz (?), Drazowitz, auf dem Ackerhof Probitz sammt den Teichen, auf 9 Viertelhuben in Dietkowitz und seinem Antheil an Tetetitz den Zins von 1000 Schock Groschen Heiratsgut an, welcher, falls er sich dort nicht ergeben sollte, von den Einkünften der 1373 von Zdenco V. erkauften Dörfer Slutschowitz, Neobus, Deschna und Wschemina zu ergänzen war. Hisla lebte 1392 nicht mehr, denn im genannten Jahre überließ Johann zu seinem Seelenheil dem Kloster St. Clara in Olmütz 6 Mark

[1] C. d. M. XI. 65, 104, 112, 169, 200, 209, 289, 345, 446, 513. XII. 3, 85, 90, 374, 455. — O. L. II. 5, 9, 10. III. 19, 44. IV. 2, 5, 42, 43, 56, 57, 60. V. 6, 10. VI. 17, 20, 21, 24, 27, 28, 36, 57, 61. VII. 13. — B. L. VI. 40, 52, 62. VII. 26, 86. — Dobner, IV. 390. — W. M. II. 1:65, 204. II. 2:534. III. 211. IV. 209, 270, 278, 279, 301, 308, 321, 363, 574. V. 574, 580, 758. — W. K. I. 1:168, 294. I. 2:247. I. 3:441. — Brandl, I. 20, 46, 69, 99, 111, 113, 116, 117, 120, 122, 130, 136, 137, 139, 141, 142, 146, 154, 183, 186, 217, 218, 231, 233, 245, 359, 370, 374. — Das Epicedium des Brünner Minoritenklosters, von Dr. M. Grolig, in der Zeitschrift f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens, I. Jahrg., 1. H., p. 93, 95.

Digitized by Google

Groschen Jahreszins von Kunewald (Skoronice) und dem Kloster St. Anna in Brünn 10 Mark Jahreszins von $9\frac{1}{2}$ Huben und ein halbes Gehöfte in demselben Dorfe zum Seelenheile seiner Gemahlin Hisla. Im Dorfe Drazowitz, welches ihm Bischof Niclas von Olmütz 1391 zum Lehen überließ, wies er dann 1398 der Dorothea, der Gemahlin des Hans von Litentschitz, zu Handen ihres Bruders Johann von Loczyka, Pfarrers in Borowitz, 100 Mark Groschen an.

Markgraf Jodoc gab ihm 1377 den Auftrag, dem Leitomischler Augustinerkloster das Dorf Zbanitz in die Landtafel einzulegen. In Gemeinschaft mit Peter von Lukow erkaufte er 1378 von Johann von Pfarz 4 Huben im Dorfe Pfarz (?). Ob dieser Peter ein Sternberg gewesen, und wenn dies der Fall, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse er zu ihm stand, ist uns nicht bekannt. Es wird seiner auch weiterhin keine Erwähnung gethan. Im Streite zwischen dem Kloster Obrowitz und Nicolaus, Propst auf dem Petersberg, bezüglich des Zehents von gewissen Aeckern, wirkte Johann 1378 als Schiedsrichter und verbürgte sich für Puta von Lichtenburg, als dieser Dolein und Towersch Albert IV. von Sternberg verkaufte. Johann III. bestimmte 1379 letzteren und den Ulrich von Boskowitz, seinen Vetter, zu Bevollmächtigten seiner Kinder und Güter, ausgenommen die halbe Burg Lukow, den halben Berg Passieka und das Dorf Wlczkow mit Zubehör, welcher Besitz seinem Bruder Zbenco V. gehörte. Im gleichen Jahre erstand er von Unka von Magetin und dem Landtafelschreiber Wenzel deren Rechte auf das Dorf Hlinsko.

Im Jahre 1380 wird seiner in den Präliminarartikeln des Friedens zwischen dem Markgrafen Jodoc und dem Olmützer Bischof Erwähnung gethan. Der Markgraf gab ihm 1381 das Dorf Weletein zum Lehen und in Litentschitz jenen Theil, der ihm nach dem Tode des Poto von Hohlenstein anheimgefallen war, ferner das Dorf Skawsko. Hans von Wrbowetz war Bote des Markgrafen zur Landtafel. Zwei Huben in Wrbitz bei Tscheikowitz eine Schenke und ein Gehöfte verkaufte er dem Pfarrer Wenzel in Dürrenholz. Seinen Besitz in Litentschitz und die Dörfer Ober- und Unter-Skawsko ließ Johann 1391 dem Mix von Milczan für geleistete treue Dienste landtäflich versichern.

Johann III. und sein Bruder Zbenco V. schlossen 1384 mit Wilhelm von Sternberg-Swietlau eine Gütergemeinschaft. Der Markgraf versprach ihm damals, für den Fall seines Todes einen Schiedsspruch an seinen Kindern erfüllen zu wollen. Im folgenden Jahre erwarb er von Johann von Doloplas einen Hof in Brodek und von seinem Bruder Zbenco das halbe Dorf Sazowitz, und siegelte mit seinem Bruder Zbenco V. am 24. März 1385 die Urkunde des Ulrich von Boskowitz, welcher die von seinem Vater Johann von Boskowitz den Minoriten in Brünn legierten Mark Jahreszins von Surowitz auf die Dörfer Pamietitz und Suditz übertrug. Johann III. von Sternberg und die Brüder Marquard I. und Jaroslaw IV. von Sternberg-Wesseli und Philipp von Swojanow verbürgten sich 1386 für den Markgrafen Jodoc, welcher erklärte, dem Juden Jonas in Jungbunzlau 313 Schein- und 22 Mark-Groschen schuldig zu sein.

Digitized by Google

Der Pfarrkirche in Schtip schenkte Johann 1386 4 Mark Zins vom Dorfe Patschlawitz. Der Pfarrer Nicolaus in Krasna klagte ihn auf Ersatz von 200 Mark, weil er den Nachlass des verstorbenen Philipp von Czirtori, welchen Andreas von Czirtori dem Pfarrer zu Philipps Seelenheil geschenkt hatte, einzog. Johann verkaufte damals dem Johann von Doloplas einen Freihof in Doloplas und dem Johann von Kosteletz ein und einhalb Huben in Kosteletz. Der Olmützer Jude Jakl erhob gleichzeitig Ansprüche wegen gewisser Gelder, die er dem Sulik von Otyehrzib geliehen, wofür ihm dessen Güter verpfändet worden waren. Das Dorf Otyehrzib verkaufte Johann dem Juden Rachmann von Augezd-Wladiczy.

Johann hatte 1381 in die Landtafel einlegen lassen, dass er alle seine Rechte auf seine Söhne und Kinder übertragen habe, was er 1391 dahin vervollständigen ließ, dass er seinen legitimen Kindern und deren Erben seine Rechte auf Schildberg und den dazu gehörigen Dörfern im Betrage von 500 Mark Groschen überlassen habe.

Als im Jahre 1388 die Markgrafen Jodoc und Procop, der Olmützer Bischof und die Landherren Frieden schlossen, wird Johann unter den letzteren angeführt. Im folgenden Jahre verpfändete der Abt von Welehrad die Dörfer Brest und Suchowitz an Johann III. von Sternberg und Hrubec von Schönanger in derselben Art, wie sie Johann von Sternberg schon früher von Jaroslow von Odlochowitz übernommen hatte. Für den Markgrafen Procop verbürgte sich Johann 1391, als ersterer erklärte, dem Juden Salmann in Hostiehradiz 430 Mark-Groschen schuldig zu sein.

Scholastica von Sternberg, die Witwe des Albert von Puchheim, gieng 1391 mit ihm bezüglich des halben Heiratsgutes von 400 Mark in Tscheikowitz eine Gütergemeinschaft ein. Die so erworbenen Rechte trat er dann 1406 seinem Neffen Albert VIII. von Sternberg, dem Sohne seines Bruders Zbenco V., ab. Von seiner Schwester Margarethe, der Witwe des Stibor von Cimburg, erhielt er 1398 3 Mark Groschen Jahreszins, den ihr 1379 ihre Mutter Bolka erblich verschrieben hatte.

Mit Zustimmung des Markgrafen schenkte Johann 1391 den Augustinern in Sternberg das Dorf Tworowitz, gab der Anna, der Gemahlin des Paul von Ostrata, 24 Mark Groschen Jahreszins vom Dorfe Ostrata und im folgenden Jahre noch weitere 1½ Mark Groschen, verkaufte dem Johann von Czelczitz und dem Byelo von Klenowitz einen Hof in Czelczitz, den früher der Sulko von Tworowitz gehalten hatte, wies der Bolka, der Gemahlin eines Stephan, in den Dörfern Ober- und Unter-Drschtkowa 50 Mark Groschen Heiratsgut an, überließ dem Zbinek von Drzinow das Dorf Tetetitz und schenkte dem Wolf von Popowitz eine Hube in Potschenitz.

Markgraf Jodoc versprach 1392 dem Budis und dessen Bruder Benesch von Beneschau-Kwassitz und dem Johann von Sternberg-Lukow, der Katharina von Lomnitz, der Gemahlin des Budis, 200 Mark Groschen Heimsteuer zu zahlen, und ließ Johann das, was ihm nach Wenzel von Suhaj im Dorfe Tschertschein zugefallen war, einen Hof und 2 Aecker, landtäflich versichern, welchen Besitz dieser sofort dem Fabian von Waschan verkaufte. Dem

Digitized by Google

Pfarrer Nicolaus und der Kirche in Ludslawitz wies er 7 Mark Groschen Jahreszins für das Seelenheil des Bohusch von Sazowitz zu, schloß mit Zustimmung des Markgrafen mit den Waisen des Bohusch eine Gütergemeinschaft und überließ der Agnes, der Gemahlin des Mix von Milczan, 10 Mark Groschen Zins in Ludslawitz.

Heinrich, der Abt der Schotten in Wien, verhängte am 4. März 1399 über den Markgrafen Procop und dessen Anhänger, unter welchen sich auch Johann III. von Sternberg und sein Sohn Albert IX. befanden, die Excommunication und das Interdict. Welchen Antheil Johann an den folgenden Kämpfen hatte, ist uns nicht bekannt. Als das Landrecht seine Pforten wieder öffnete, liefen mehrere Klagen gegen ihn ein. Sarah, die Jüdin von Sternberg, klagte ihn und seinen Sohn Albert 1405 auf Zahlung von 100 Mark, worüber sie einen Brief hatte, den Johann anfangs nicht anerkennen wollte. Im folgenden Jahre ließ er sich jedoch zur Zahlung herbei. Johann von Lobenitz klagte ihn wegen einer Schuld von 100 Mark, Baresch von Czihowitz auf 70 und Hermann Kunasko von Nezdyn auf 10 Schock Groschen, welche Schulden Johann im nächsten Jahre anerkannte. Mathocjo, der Jude in Sternberg, präsentierte ihm 3 Briefe, den einen über 60 Mark 30 Groschen, den andern über 80 und den dritten über 30 Mark, wurde aber vom Landrechte abgewiesen, da er 21 Jahre lang diese Briefe nicht zur Zahlung vorgewiesen hatte. Benesch von Chudobin klagte ihn auf 50 Mark, die Johann III. für Peter II. von Sternberg zu zahlen versprochen hatte, weiter verlangte er 100 Mark Schadenersatz, weil die Leute des Markgrafen und die des Johann von Sternberg seine Dörfer Chudobyn und Kowarzow verwüstet hatten.

Anna von Drozdalowitz, die Gemahlin des Jaroslaw von Schellenberg, verlangte von ihm 500 Mark Groschen und wurde ihr 1406 vom Landrechte das Pfandrecht über 300 Schock Groschen vom Dorfe Nittkowitz zugesprochen und 1407 wurde dem Hans von Milczan, welcher Albert IX., Sohn des Johann von Sternberg, Albert VIII., Sohn des Zdenco von Sternberg, Andreas von Přestawelk, Johann von Zop und Johann Hus von Krumsin wegen einer Bürgschaft über 230 Mark Groschen geklagt hatte, die Summe vom Landrechte auf dem gleichen Dorfe versichert und dem Johann von Sazowitz 230 Mark auf dem Gute Kolitschin.

Der Oberstkämmerer Peter I. von Krawarn-Plumenau klagte ihn auf Zahlung von 50 Mark, die Johann versprochen hatte für Peter II. von Sternberg dem Přibik von Dobromilitz zu zahlen, weshalb diesem 1407 das Pfandrecht auf Slnschowitz eingeräumt wurde. Hingegen klagte Johann den Oberstkämmerer auf 80 und den Bohusch von Otyessitz auf 26 Mark, weil diese ihm aus den vom Markgrafen erhaltenen Weingärten bei Bisenz Wein weggeführt hatten. Peter Sadhans, Bürger von Neutitschein klagte ihn und seinen Sohn Albert IX. auf Ersatz von 107 Mark, weil sie ihm die Wagen mit den Häringstonnen geraubt hatten.

Johann verkaufte 1406 dem Johann von Prus das von Peter II. von Sternberg ererbte Dorf Blaschitz und klagte 1407 Elise von Swietlau wegen Vorenthaltens des Gutes Swietlau, und seinen Neffen Albert VIII., wegen

Digitized by Google

Vorenthaltens des Gutes Zlin. Den Johann von Sazowitz, den Sohn des Bohusch, und den Medlik von Brahowitz belangte Johann wegen einer Schuld von 116½ Mark und 10½ Schock Groschen. Von Hans von Strachow wurde Johann 1407 wegen einer Schuld von 65 Mark und von Mix von Podhrad 1410 wegen einer dem Andreas von Tetetitz geleisteten Bürgschaft auf 80 Mark geklagt. Hrsek von Sčepanow forderte 1411, wegen einer für seinen Sohn Albert IX. geleisteten Bürgschaft 75 Mark und aus gleichem Grunde verlangte 1412 Kunik von Drahotusch-Kurowitz 4000 Mark.

Am 25. Juni 1412 war Johann III. von Sternberg das letztemal bei der Landtafel und starb im gleichen Jahre hochbetagt. Er hinterließ zwei Söhne: Mathäus II. und Albert IX.

Mathäus II., dem Markgraf Jodoc 1392 bestätigte, dass er das Alter seines freiherrlichen Geschlechtes wohl erwiesen habe, hatte den geistlichen Stand erwählt und wurde 1392 Domherr in Olmütz. Als solcher ist er unter den Bürgen seines Vaters zu finden, als dieser 1392 dem Fabian von Waschau das Dorf Tschertschein verkaufte. Im Jahre 1397 war er Custos der Olmützer Domkirche und hielt 1405 die Pfründe Holleschau. Er wurde damals von Zbinek von Drzinow, der sich für seinen Vater verbürgt hatte, auf 50 Mark geklagt, die er 1406 auch zahlen musste. Aus gleichem Grunde klagte ihn Johann von Pornitz 1410 auf Zahlung von 100 Mark. Weiter ist uns von ihm nichts bekannt.[1])

Albert IX. von Sternberg-Lukow auf Holleschau.

Albert IX.[2]) (1397—1425) wird 1397 unter den Bürgen seines Vaters, als dieser sich zur Uebernahme gewisser Verbindlichkeiten nach Peter II. von Sternberg verpflichtete, das erstemal genannt. Albert versprach anfangs December 1402 in Ung.-Brod den in seinem Solde stehenden Johann von Roslalova, Peter von Bölten, Heinrich von Raczowitz, Johann Kuczera von Knienitz und Peter von Krumsin, sie für ihre Dienstleistungen schadlos zu halten und sie nach ihrer Abfertigung auf seine Kosten in den Rittersitz Horka bei Olmütz geleiten zu lassen.

Agnes von Bielow auf Klenowitz klagte ihn 1406 auf Zahlung einer Schuld von 40 Mark und belangte aus gleichem Grunde auch seinen Bürgen, Albert VIII. von Sternberg.

Jacob von Rakodau hatte ihn 1405 auf Zahlung von 120 Mark geklagt, weil Albert ihn und Georg, den Burggrafen von Busau, mit welchem er bezüglich des Dorfes Postupek und anderer in Gütergemeinschaft lebte, zurückgehalten hatte, ihre Rechte gegen Erhard d. Ä. von Kunstadt weiter zu verfolgen. Sophie, die Tochter dieses Erhard, welcher 1409 nicht mehr unter den Lebenden weilte, war die Gemahlin Alberts IX. von Sternberg. Sein Schwager Georg von Kunstadt klagte ihn 1408 auf Zahlung von 600 Schock

[1]) Tanner, 154. — W. K. I. 3: 256. — Brandl, I. 113, 252.

[2]) Tanner, 167. — Dobner, IV. 396, 414. — O. L. VIII. 7, 24. — W. M. V. 434, Arch. český, I. 147, 153. — Brandl, I. 113, 140, 160, 183, 199, 217, 236, 289, 342, 352, 374, 376, 378, 382.

Digitized by Google

Groschen, weil er das Heiratsgut seiner Schwester Sophie nicht auf freien Gütern versicherte, aus welchem Grunde Albert IX. und sein Bürge Albert VIII. im Jahre 1410 auch von Predbor von Cimburg-Kridlo und Benesch von Beneschau-Kwassitz landrechtlich belangt wurden. In letzterem Jahre klagte ihn auch Anna, die Gemahlin des Wenzel von Morkowitz, auf 110 Mark, weil er ihr den Pfandbesitz in Kolitschin vorenthielt und andere Güter weggenommen hatte, welche Klage sie 1412 wiederholte.

Von Hans von Milczan erstand Albert IX. 1412 dessen Besitz in Nittkowitz und verkaufte dem Johann von Magetin seinen Antheil an Duban. Gleichzeitig wurde er von Johann Hus von Krumsin auf 48 Mark geklagt, weil er ihm seinen Pfandbesitz in Ludslawitz verkaufte, auf welchem er das Heiratsgut der Agnes von Schlapanitz für deren verstorbenen Mann, Mix von Milczan auf Kurowitz, verbürgt hatte, die ihn auf Ersatz von 100 Mark klagte, da Albert IX. ihr nur 20 Mark angewiesen hatte. Beide wurden vom Landrechte beauftragt, nachzuweisen, dass Agnes die Schulden ihres Mannes von ihrem Heiratsgut, von dem sie schon 6 Mark verkauft hatte, bezahlt habe, was geschah, worauf ihr der Besitz zugesprochen wurde.

Zwischen Albert IX. und den Söhnen Alberts VIII., Georg I. und Latzek I., welche 1419 mündig wurden, entspann sich wegen des Besitzes der Hälften der Burgen Lukow und Holleschau ein Streit. Albert IX. bestimmte 1425 mittelst einer auf Burg Helfenstein ausgestellten Urkunde den Herrn Peter II. von Krawarn-Straßnitz zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit und hiengen der diesbezüglichen Urkunde folgende Herren ihre Siegel an: Johann VI. von Krawarn-Titschein, Peter von Konitz, Stibor von Cimburg-Kridlo, Johann von Cimburg-Tobitschau, Stibor von Cimburg-Drahotusch und Zbinek von Stralek-Wschechowitz. Welcher Art die Entscheidung war, ist nicht bekannt, doch nennen sich Albert IX. und seine Nachkommen in der Folge immer nach Holleschau.

Albert X. von Sternberg-Lukow auf Holleschau.

Albert X.[1]), der Sohn Alberts IX., (1436—1448) hatte im Jahre 1436 mehrfache landrechtliche Verhandlungen. Er klagte den Johann von Lichtenburg-Zornstein wegen einer Schuld von 200 Schock Groschen, Blaschek von Borotin hingegen klagte Albert X. auf 9000 Mark, die er ihm wegen des Gutes Wesseli verbürgt hatte, und 1437 auf 600 Mark, weil er ihm während des Landfriedens die Leute von vier Dörfern weggenommen hatte. Heinrich von Krumsin verlangte von ihm 30 Mark Schadenersatz, weil er ihm während des Landfriedens die Leute in Komarow beläftigte, und Smil von Nemotitz verlangte 300 Groschen, die er ihm für Georg I. von Sternberg verbürgt hatte. Johann Prikaz forderte 210 Mark, weil er die von Zbenek von Kokor zwischen ihnen getroffene Verabredung nicht einhielt, und Diwa von Czekin verlangte 30 Mark Schadenersatz, weil er während des Landfriedens seine Leute ausgeraubt hatte. Anna, die Witwe des Mathäus von Napajedl, klagte ihn auf 200 Mark, die er

[1]) O. L. X. 28. — W. K. I. 1:294. I. 3:399. — Brandl, III. 100, 392, 433, 444, 462, 463, 465, 467, 492, 496, 512, 513, 514, 518, 526, 539, 543, 550, 560, 562, 587, 601, 614, 615, 619, 622, 623, 633, 635, 640, 662, 691, 694.

Digitized by Google

ihr für Albert von Sternberg-Holicz verbürgt hatte, und Alena Tovartova von Domaschelitz auf 100 Mark, weil er ihr nächtlicher Weile ihren Besitz in Stepanowitz ausgeraubt hatte. Eine Klage der Bielka von Sovadin wies das Landrecht ab, weil ihr der Schaden während des Krieges zwischen den Herren von Tobitschau und Albert X. von Sternberg zugefügt worden war, desgleichen eine Klage der Anna von Bienow. Weiter klagten ihn Friedrich von Halbendorf auf 80, Anna von Morkowitz auf 20 und Johann Sismy auf 100 Mark, weil er eine zwischen ihnen getroffene Verabredung nicht einhielt. Milota von Morkowitz belangte ihn auf 40 Mark, weil er ihm ohne jedes Recht aus dem Walde von Kolitschin Holz verkauft hatte. Johann, der Guardian der Franciscaner in Olmütz, klagte ihn auf 250 Mark, weil er ihnen die von Lidslawitz, Nittkowitz und Mislotschowitz zu beziehenden Zinsen vorenthielt, aus welchem Grunde er auch von der Aebtissin von St. Clara in Olmütz, Dorothea, auf 60 Mark Schadenersatz belangt wurde. Ersterer wiederholte 1448 seine Klage wegen des Dorfes Mislotschowitz. Aus all dem Gesagten geht hervor, dass Albert X. zu den gefährlichsten Raubrittern seiner Zeit gehörte.

Als im Jahre 1446 die landrechtlichen Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, kamen abermals mehrere Klagen über ihn zur Verhandlung. Bonuscha von Sokolnik klagte ihn wegen 50 Mark, die er ihrem Manne Mrakesch schuldete, Pardus von Drahanowitz belangte ihn und seinen Vetter Latzek I. von Sternberg, mit dem Albert X. theilweise Gütergemeinschaft hatte, auf 100 Schock Groschen Schadenersatz, weil sie ihm das Gut Schildberg nicht in die Landtafel einlegen wollten. Hingegen klagte er die Brüder Pardus und Bohusch von Drahanowitz auf Schildberg und den Johann Tunkl von Brünnles auf Hohenstein auf 1000 Mark, weil sie ihm sein Erbgut, die Burg und Herrschaft Hohenstein, vorenthielten, und den Wok von Eulenburg auf 100 Mark, weil er ein Gut verkaufte, das Albert verpfändet war. Johann Prikas klagte ihn wegen eines störenden Eingriffes in die Richterei in Nittkowitz, wogegen Albert ihn wegen Vorenthaltens von 1 Mark Jahreszins zur Kirche in Hollischau belangte. Milota von Tworkau klagte ihn wegen Wegnahme der Gemeinde-Hutweide in Kolitschin, die Aebtissin von St. Clara, weil er die Zinsen von Lidslawitz nicht herausgab, und Johann, der Pfarrer von Zlin, verlangte 30 Mark Schadenersatz, weil er ihm einen Ackerhof in Ostrata vorenthielt, und dehnte seine Klage auch auf Latzek I. von Sternberg aus.

Mit Latzek I. von Sternberg-Lukow traf Albert im Jahre 1446 eine Vereinbarung bezüglich ihrer Güter. Albert X. trat ihm die Hälfte der Burg Lukow und des Marktes vor derselben, den Markt Sluschowitz und 14 Dörfer ab, wogegen er von ihm das Dorf Mislotschowitz erhielt. Albert X. klagte 1447 den Johann von Kojschow auf 400 Mark, weil er seine Erbgüter Piwoin und Watzelsdorf hielt. Das Landrecht entschied jedoch, dass Smil von Sternberg seinerzeit das Gut Hohenstein den Brüdern Zdenco V. und Johann III. mit den genannten Dörfern landtäflich versichert habe, wobei Andreas von Lesnicz wegen dieser Dörfer Einsprache erhoben und Recht behalten hatte, und dass seit jener Zeit von den Nachkommen derselben öfters Heiratsgüter

Digitized by Google

und Gütergemeinschaften darauf versichert wurden, weshalb Albert kein Recht auf dieselben habe. — Albert klagte ferner den Jacob von Wlkosch auf Ersatz von 500 Mark und den Johann von Messenpeck auf Roschnau auf Zahlung einer Schuld von 120 ung. Gulden, wurde hingegen von Niclas von Morawan auf Kremsier auf Zahlung von 500 Mark geklagt, da er ihm während des Landfriedens Hulein weggenommen und die Leute dort ermordet hatte. Niclas wurde jedoch wegen einer ähnlichen Gewaltthat seines Bruders Zbinek von Drzinow abgewiesen. Johann von Deschna klagte ihn auf 100 Mark, weil er ihm seine Leute hatte in Holleschau gefänglich einziehen lassen. Andreas von Studnic auf Bystric klagte ihn 1448 auf Zahlung einer Schuld von 100 Gulden und Wenzel von Leschtne auf Zahlung von 44 Ducaten, die er unter seiner Bürgschaft seinem Sohne Mathäus von Sternberg geliehen hatte. Wann Albert starb, ist nicht bekannt, desgleichen auch nicht der Name seiner Gattin. Nebst dem Sohne Mathäus hinterließ er noch einen zweiten im jugendlichsten Alter stehenden Sohn: Albert XII. d. J. von Sternberg,

Mathäus III. von Sternberg-Lukow auf Holleschau.

Mathäus III.[1]) (1448—1466) trieb es noch ärger als sein Vater. Er gehörte zum Bunde des Adels im östlichen Mähren, dessen Glieder, Johann von Messenpeck auf Roschnau, Bernhard von Cimburg auf Brumow, Heinrich Duba auf Swietlau, Johann von Engelswald auf Tynetz, die Brüder Johann und Benesch von Herschitz auf Keltsch, Wanek von Bakitz auf Kurowitz, Benesch von Hustopetsch, Dobesch von Dobeschow, sammt ihren Helfern mit den schlesischen Fürsten Bolek und Niclas von Oels, Konrad von Kosel, Hans von Ratibor und Johann von Troppau lange in unausgesetzter Fehde lagen, bis endlich im Jahre 1457 die gegenseitigen Beschwerden durch schiedsrichterlichen Ausspruch des Landeshauptmannes Johann von Cimburg-Tobitschau und des Johann Mukarsch von Kokor behoben wurden. Am 15. Juli 1459 unterschrieb Mathäus von Sternberg nebst anderen böhmischen und mährischen Herren den Geleitsbrief des Kaisers Friedrich zur Reise nach Brünn.

Mathäus ließ 1464 den Brüdern Georg und Johann Tunkl von Brünnles auf Hohenstadt die öde Burg Hohenstein mit dem Markte gleichen Namens und den Dörfern Droßenau, Hniewke, Kosse, Remühle, Zborow, Friese, Josefsdorf, Schreibendorf, Strischow, und die uns unbekannten Byczankow und Protiwnow in die Landtafel einlegen, klagte sie aber auf 600 Mark, weil sie ihm die Dörfer Jedl und Schwilbogen und den Hof in Budissow widerrechtlich vorenthielten, wurde jedoch abgewiesen, weil ihnen dieser Besitz ohne Widerspruch 1447 von Georg von Krawarn-Straßnitz in die Landtafel eingelegt worden war. Georg Tunkl klagte dann 1466 den

[1]) O. L. XI. 10, 11, 17. — B. L. XIX. 2. — W. M. I. 53, 61, 299. II. 2: 151. IV. 261, 267, 423. — W. K. I. 3: 441. — Palacky, IV. 2: 103, 400, 406—411. — Brandl, III. 623. IV. 284, 289, 295, 297, 298, 304, 307, 313, 317, 320, 330, 336, 338, 346, 350, 355, 362, 367, 369, 377, 382, 383, 386, 387, 389, 393, 398, 401, 403, 405, 413, 415, 416, 421, 423, 426, 431, 434, 437, 442, 449, 455, 463, 468, 473, 474, 475, 477, 478, 502, 503, 506, 532. — Tanner, 329, 330, 340, 342.

Digitized by Google

Wok von Eulenburg auf Helfenstein auf 600 Mark, welche ihm dieser für Mathäus II. von Sternberg wegen des Gutes Hohenstein verbürgt hatte, worauf Wok von Eulenburg und Johann von Rokenitz den Mathäus von Sternberg auf die gleiche Summe klagten. Mathäus hingegen belangte den Johann von Zwola auf Mürau auf Ersatz von 300 Mark, weil dieser die Burg Hohenstein hatte abbrechen lassen, wodurch er genöthigt war, das Gut billiger abzulassen. Weil aber dies eine Kriegsangelegenheit und die Regelung solcher mit König Albrecht verabredet und vereinbart war, wurde letztere Klage abgewiesen. Hroch von Přebos klagte dann 1466 den Mathäus von Sternberg und den Wok von Eulenburg auf Zahlung von 520 ung. Gulden, die er für Latzek I. von Sternberg-Lukow wegen des Gutes Schildberg verbürgt hatte. Da Latzek das, was zum Altare unter Hohenstein gehörte, verkauft hatte, entschied das Landrecht, dass sich die Geklagten nach dem Briefe Hrochs zu verhalten hätten.

Margarethe von Opatowitz nahm 1464 den Bohusch von Kokor und dessen Erben auf ihren Besitz, die Feste und das Dorf Liboswar, in Gemeinschaft, wogegen Mathäus als Bürge der Margarethe Einsprache erhob. Er wurde auch von Sigmund von Petrowitz auf 250 und 1466 auf 80 Mark geklagt, welche dieser von Liboswar zu beziehen hatte, desgleichen klagte ihn Prozek von Petrowitz auf Zahlung von 200 Mark, die dem letzteren zufolge landrechtlicher Entscheidung auf Lidslawitz sichergestellt wurden. Johann Potschensky von Borzitow klagte ihn 1464 auf Ersatz von 305 Mark, die er ihm für Nicolaus von Gogolin verbürgt hatte, worauf Mathäus demselben die Feste und den Hof in Trubky landtäflich versicherte.

Hinek von Pnowitz klagte ihn 1464 auf Ersatz von 630 Mark, die er ihm für seine Brüder Ulrich und Georg für den Besitz in Pnowitz verbürgt hatte. Ulrich von Kunitz verlangte 50 Mark Schadenersatz, da ihn des Mathäus Diener beraubt hatten, Christoph von Ginitz 100 Mark, weil er ihm gewaltsam die Fischteiche abgelassen und ausgefischt hatte, und Protiwetz von Zastrzizl 30 Mark, weil er seinem entlaufenen Beamten Jilg Roydla Unterstand gewährte und ihn dem Landeshauptmann nicht auslieferte. Johann Bokuta von Bystřic auf Kirwein klagte ihn auf Zahlung von 250 Gulden, die er ihm für den verstorbenen Johann von Milotitz verbürgt hatte, wogegen Mathäus den Georg von Krawarn-Straßnitz auf 600 Ducaten klagte, weil dieser die Feste Milotitz mit dem Dorf und anderem Zugehör hielt und die Verbindlichkeiten, die Johann von Milotitz gegen ihn hatte, nicht ablösen wollte, ferner verlangte er von Johann von Cimburg-Tobitschau 1000 Mark, weil er ihm einen Vertrag mit Beruhard von Cimburg-Brumow nicht einhielt, endlich klagte er Anna und Barbara von Blazejowitsch, die Töchter des Jatsch von Wlkosch, welche ihm das Dorf Wlkosch vorenthielten. Schon sein Vater Albert X. hatte 1447 wegen dieses Dorfes geklagt, die Klage aber nicht weiter verfolgt, weshalb Mathäus abgewiesen wurde. Der Kirche in Schtip schenkte Mathäus 1464 eine mit seinem Wappen und der Inschrift Ecclesiae Stipensis versehene silberne Monstranz.

Ratzek von Zborowitz auf Leisek klagte 1466 den Mathäus von Sternberg auf 800 Gulden, weil er ihm den Anfall in Czettechowitz, welchen Besitz 1391 sein Vater Soběn von Zdenco V. von Sternberg erhalten hatte, vorenthielt.

Digitized by Google

Da aber damals das Heiratsgut der Frau Zdeneks V., das auf Czettechowitz versichert war, vom Verkaufe ausgenommen wurde, so hatte Ratzeks Klage keinen Erfolg. Protiwetz von Zastrzizl klagte Mathäus auf 30 Mark, weil er ihm während des Landfriedens die Leute von Blischitz, Nemochowitz und Zdanitz weggenommen hatte. Vaněk von Lozow verlangte 65 Mark, die ihm Mathäus für Vaněk Piwo verbürgt hatte, Franz von Okaretz auf Našowitz 500 Gulden wegen einer Bürgschaft für Johann von Engelswald auf Teinitz, Znatha von Zwola 100 Mark wegen einer Bürgschaft für Johann von Messenpeck, Herbort von Horky 35 Ducaten, die er ihm auf das Gut Brniow vorgestreckt hatte, und Nicolaus, der Quardian vom Kloster z. hl. Geist in Mähr.-Neustadt, einen Schadenersatz von 17 Mark. Mathäus erstand 1466 von Smil von Landstein die „Obrzanska" genannten Güter, nämlich die Feste und den Markt Bistritz a. Hostein und die Dörfer Bilawsko, Lhota-Chwaltschowa, Lankow, Ober-Mrlinek, Richlow, Slawkow, Dobrotitz, Genikow, Hlinsko, Nowawes und die Oedungen Gestrzebic, Gencze, Kralow, Bezmirow Lhota-Wyssoka, Lhota-Stara und Lhota-Mladota, überließ aber diesen Besitz sogleich an Georg Landstein und dessen Erben. Letzterer klagte ihn kurz darauf wegen Wegnahme von 2 Salzstöcken auf 20 Gulden, Niclas von Landstein-Kurowitz verlangte 10 Mark Schadenersatz, weil er ihm die Au Trebelska vorenthielt und auf 15 Ducaten, welche er ihm für Niclas Strska verbürgt, hatte, und Johann von Roketnitz klagte ihn auf 2000 Mark, für welche Summe er sich ihm wegen des Gutes Bistritz verbürgt hatte, die aber Mathäus nicht abführen wollte. Den Brüdern Busko und Johann von Wlachowitz überließ er das öde Dorf Kolelek mit dem Hof und Zugehör und dem Georg von Honbicz das Dorf Kamowitz.

Dem Proczek von Kunstadt, Oberstkämmerer von Olmütz waren 1464 die Burg Swietlau, der Markt Boikowitz und das Dorf Koslow, welche Güter Georg von Wleznow hielt, für eine Schuld des verstorbenen Burian von Wleznow im Betrage von 1400 Gulden als Pfandgüter übergeben worden. Mathäus von Sternberg bemächtigte sich dieser Güter und raubte und brannte von dort aus in der ganzen Gegend, wobei namentlich der Markt Boikowitz hart mitgenommen wurde, weshalb gegen ihn 1466 zahlreiche Klagen einliefen. Proczko von Kunstadt verlangte 600 Mark, weil er sein Pfandgut Swietlau widerrechtlich in Besitz genommen, Georg von Wleznow begehrte 4200 Gulden. Peter Roman von Witonitz 250 Mark, Heinrich von Morkowitz-Bakitz 800 Gulden, die er noch von Burian wegen des Dorfes Chylcze zu fordern hatte, und Johann von Morkowitz beanspruchte 55 Gulden, weil er Teinitz verkauft hatte, wo er die genannte Summe für eine Schuld des Ulrich Papak von Engelswald (Mošnow) zu fordern hatte. Am meisten zu klagen hatte aber Niclas Bistritz von Ojnitz auf Kremsier. Er klagte ihn auf Zahlung von 600 Gulden, weil er ihm böswillig die Ehre verletzt und durch seine Angriffe gewaltigen Schaden zugefügt habe, auf 200 Mark, weil seine Leute aus Teinitz dabei waren, als Dobesch von Dobeschau ihn während des Landfriedens in Neudorf ausraubte und ausplünderte, auf 600 Mark, weil er den Dobesch auf seinen Schlössern hielt und dieser von dort seine armen Leute brannte und vernichtete, auf 1000 Mark, weil er den Dobesch

Digitized by Google

seinen und des Landes ärgsten Feind, als ihn die Leute des Niclas jagten und ihn schon ergriffen hatten, herausschieb und seinen Leuten gegen die Bestimmung des Landeshauptmannes entwand, wobei letztere verwundet und ihnen Pferde und andere Sachen geraubt wurden, auf 50 Mark, weil er während des Landfriedens sich mit Gewalt in den Besitz des Flusses bei Neudorf setzte, die Giebigkeiten und den Nutzen von den Fischen nahm, desgleichen das Getreide, und alles, was ihm unterkam, raubte und auf Teinitz schleppte. Er klagte ihn ferner anstatt der Waisen des Herrn von Neudorf, seines Oheims, auf 236 Gulden weniger 10 Groschen, weil er das Gut von dem Gesellschafter derselben kaufte, welcher diese Summe für den verstorbenen Burian von Wlcznow bezahlt hatte. Auf das hin wurde es dem Mathäus doch etwas bange, da gleichzeitig ein anderer Sturm gegen ihn heranzog. Er erschien vor dem Landeshauptmanne, dem Fürsten Victorin, Herzog von Münsterberg, Grafen von Glatz, Herrn von Kunstadt und Podiebrad, und den versammelten Landherren und bat, sie möchten ihm das Geschehene nachsehen und ihm die Sache zum Guten wenden, da namentlich der Ueberfall auf Boikowitz nicht auf seinen Befehl geschehen wäre und er gerne bereit sei, seine Diener, die daran schuld wären, der königlichen Gnade und der des Landeshauptmannes in Gewalt zu geben und zu stellen. Mit Niclas von Ojnitz hatte er schon kurz vorher einen Vergleich geschlossen, weshalb dieser vor den Fürsten trat und erklärte, dass er ihm verziehen habe. Fürst Victorin reichte darauf dem Mathäus die Hand, welcher ihm auf Ehre und Glauben versprach, den Frieden treu und redlich zu halten und jeden, der auf Niclas greifen würde, als seinen Feind zu betrachten. Auch wolle er ihm mit Rath und That behilflich sein.

Bělik von Lednic in Ungarn hatte seit langer Zeit blutige Fehden mit Mathäus von Sternberg-Lukow auf Holleschau, in deren Folge nicht nur halb Mähren, sondern auch die ganze Waggegend in Ungarn schwer heimgesucht zu werden pflegte. Dieser und ähnlicher Ursachen wegen war König Georg anfangs Juli 1466 nach Brünn gekommen und rief auch die Bevollmächtigten des Königs Matthias von Ungarn, den Erzbischof Johann Vitez von Gran, dahin, um sowohl mit ihm als mit den Brüderrotten, mit denen Mathäus von Sternberg in Verbindung stand, in Verhandlung zu treten. Da aber der Erzbischof von Gran nicht erschien, zerschlug sich die Sache. Den Burian Puklitz von Pojetitz auf Stramberg, welcher mit anderen Streifzüge gegen die Herzoge Konrad von Oels und Přemek von Teschen unternommen und einen ansehnlichen Adeligen, namens Kořistek, als Gefangenen zu Bělik nach Lednic geschleppt hatte, wo man 1000 Gulden Lösegeld von ihm verlangte, bändigte er und strafte ihn durch die Verwandlung der Herrschaft Stramberg in ein königliches Lehen. Burian und seine Brüder schickte König Georg unter dem Oberbefehl des Stibor von Cimburg-Tobitschau gegen die Breslauer, während er gegen die übrigen den offenen Krieg unter der Anführung des Landeshauptmannes, des Prinzen Victorin, ankündigte. Der Krieg gegen die Brüderrotten dauerte durch die Monate August und September, bis sie aus Mähren verdrängt, sich nach Ungarn zogen und dort Kostolan bei Tyrnau besetzten. Mittlerweile machte Bělik von Lednic abermals einen Einfall nach Mähren und fügte nicht nur dem Mathäus von Sternberg, sondern auch dem Kloster

Digitized by Google

Wisowitz und den Waisen des Georg von Krawarn-Straßnitz großen Schaden zu. Bělik wurde aber zurückgeworfen, und Mathäus von Sternberg, der ihn bis nach Ungarn verfolgte, ließ dort zu seinem und der Seinigen Schutz zwei feste Plätze — Tanner sagt Burgen — errichten.

König Matthias von Ungarn rückte nun im Herbste des Jahres an die mährische Grenze und schien aufs eifrigste Grund und Anlass zu einem offenen Bruch mit König Georg zu suchen. Die Grenzfehden des Mathäus von Sternberg mit Bělik von Lednic, die etwas Alltägliches geworden waren, sah er als einen absichtlichen Bruch der Verträge und des Friedens zwischen Ungarn und Böhmen an. König Georg sandte daher den Prinzen Victorin zur Ordnung dieser Angelegenheit nach Mähren. Hier kam durch das Bemühen des Bischofs von Olmütz am 24. October in Wischau ein Vertrag zustande, in dessen Folge Mathäus von Sternberg seine und seiner Fehdegenossen Streitsache dem Richterspruche von zwei ungarischen und zwei böhmischen Großen, des Erzbischofs von Gran und des Palatins Michael Orszag von Guth, des Bischofs von Olmütz und des Herrn Heinrich von Lipa oder des Herrn Johann von Cimburg-Titschein anheimstellte und sich erbot, die zwei festen Plätze in Ungarn gegen freien Abzug ihrer Besatzung zu übergeben. Das schien aber dem König Matthias nicht angenehm, denn er schrieb am 29. November dem Prinzen Victorin, dass es schade um alle Mühe wäre, einen so unbändigen Menschen (Mathäus) zur Ruhe zu bringen, ihn müsse man erst zu Boden schmettern und dann ihm sein Recht angedeihen lassen, weshalb er vor allem dessen Bestrafung verlange und dann erst einen Vergleich, sonst würde er das begangene Unrecht selbst rächen; und in einem zweiten Schreiben vom 10. November theilte er ihm mit, dass er es mit seiner Ehre nicht verträglich finde, mit Mathäus zu verhandeln. Aus der vor Weihnachten erlassenen Antwort des König Georgs ist zu entnehmen, dass Mathäus von Sternberg sich an denselben mit der Bitte um Gerechtigkeit gewendet habe. König Matthias lag mit großer Macht vom 6. December 1466 an vor dem Tabor Kostolan im Felde, in welchem Johann Swehla Befehlshaber war. Bald stieg die Noth in demselben und am 29. Jänner 1467 versuchte die Besatzung sich durchzuschlagen, wurde aber überwältigt und gefangen genommen, und die sich zurückgeflüchtet hatten, ergaben sich am folgenden Tage. König Mathias ließ sodann am 31. Jänner nach einigen 70, nach anderen sogar 150 der Gefangenen aufhängen, den Befehlshaber am höchsten. Palacky (IV, 2:412) vermuthet, dass Johann Swehla der Familie Soběhrd angehört habe, während wir vermuthen, es sei Mathäus' Vetter, Johann von Swietlau, der Sohn Jaroslaws V. von Sternberg-Wesseli, gewesen, der von jener Zeit an verschollen ist. Auch von Mathäus III. verliert sich seither jede weitere Kunde.

Albert XII. d. J. von Sternberg auf Lukow.

Albert XII. d. J. von Sternberg auf Hollejschau[1]) (1475—1497) scheint der jüngste Sohn Alberts X. gewesen zu sein und tritt erst nach dem Tode seines Bruders Mathäus handelnd auf, der die Vormundschaft über

[1]) C. L. XII. 19. XVII. 27. XXIII. 16. — W. M. IV. 270, 271. — W. K. I. 3:441. — Brandl V. 1, 16, 34, 37, 57, 67, 71, 98, 117, 138.

Digitized by Google

ihn geführt und die Güter verwaltet haben dürfte. Dass er Alberts X. Sohn war, geht daraus hervor, dass das Landrecht ihn 1475 beauftragte, der Frau Else von Bořitowa einen neuen Brief wegen des durch seinen Vater Albert und ihn erfolgten Verkaufes von Drazowitz auszustellen.

Mit seinem Vetter Albert XI. d. Ä. von Sternberg-Lukow war er wegen der beiderseitigen Güter, da die Lukower und die Holleschauer eine theilweise Gütergemeinschaft hatten, in Streit gerathen, weshalb ihnen das Landrecht 1477 eine Frist zur Ausgleichung ertheilte. Sie regelten die Angelegenheit derart, dass Albert XII. d. J. seinem Vetter Albert XI. d. Ä. seine Rechte auf die Herrschaft Holleschau nebst den Dörfern Mislotschowitz, Mickowitz und Machowa, ferner seine Rechte auf das Gut Schildberg abtrat, wogegen ihm dieser alle seine Rechte auf die Herrschaft Lukow überließ und 1481 auch landtäflich versicherte.

Albert d. J. besaß somit die Burg Lukow mit den Märkten Freistadtl und Sluschowitz und den Dörfern Březowa, Deschna, Drschtkowa, Hrobitz, Hwozdna, Kaschawa, Kosteletz, Klein-Lukow, Neobuša, Ober- und Unterdorf, Schtip, Trnawa, Welikowa, Witowa, Wlczkowa, Wschemina, Zdislawowa und den jetzt unbekannten Gezow, Janow, Markowa, ferner Kletschuwka, Wesela und Mezeříčko und nannte sich von nun an Albert d. J. von Sternberg auf Lukow.

Zwischen Katharina von Sternberg, der Witwe seines Bruders Mathäus, und dem Herrn Georg Tunkl von Brünnles war, höchst wahrscheinlich wegen ihres auf dem Gute Hohenstein versicherten Heiratsgutes, ein Streit ausgebrochen, in welchen auch Albert XII. als der Rechtsnachfolger seines Bruders verflochten wurde. Das Landrecht entschied 1481, dass die Brüder Johann und Georg Tunkl sie in ihrem Besitze, der ihr erbrechtlich abgetreten wurde, nicht stören dürfen, und verhielt sie, ihr die weggenommene Anleite von den dortigen Unterthanen zurückzustellen. Bezüglich des ihnen entstandenen Schadens traf Albert mit ihnen eine Vereinbarung, worauf er vom Landrechte jeder weiteren Haftung enthoben wurde. Wegen der Maut in Freistadtl hatte er 1484 beim Landrechte Verhandlungen und 1487 war er beim Colloquium, als das Landrecht entschied, dass Georg von Střítesch die Frau Katharina von Sternberg laut des vorgewiesenen Schuldbriefes zu befriedigen habe. Albert starb 1497 und wurde in der Kirche zu Schtip beigesetzt.

Seine Tochter Ludmilla ließ 1416 den Burghann von Lukow, bestehend aus den obengenannten Märkten und Dörfern, ferner den weiteren Dörfern Lhota und Rowna (eingegangen) nebst den Pfarrpatronaten in Freistadtl, Hwozdna, Kosteletz, Sluschowitz und Schtip, ferner Zinsleuten in Lisky, Patschlawitz und Zborowitz dem Wilhelm Kuna von Kunstadt intabulieren, welcher dieses Gut um 1525 dem Smil und dieser wieder dem Landeshauptmann Johann Kuna von Kunstadt abtrat.

Mit Albert XII. erlosch die von Johann III. begründete Linie der Herren von Sternberg auf Holleschau, welchen Namen sich seit 1481 die von Zdeneo V. begründete Linie der Herren von Sternberg auf Lukow beilegte.

Digitized by Google

b) Die Herren von Sternberg-Lukow auf Lukow.

Zdenco V. von Sternberg-Lukow auf Lukow.

Zdenco V.[1] (1368—1405) hielt anfangs die Güter seines Vaters Mathäus I. gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann III. Von Theodorich von Netkowitz kaufte er 1368 2 Huben in Morawan, worauf er seinen ganzen Besitz, bestehend in 4 Zinshuben und 4 Gehöften und eine weitere Hube für 40 Mark der Nonne Elisabeth überließ, die ihn ihrem Neffen Niclas von Labut gab. In Morawan erstand Zdenco 1376 von Bedrzich von Morawan dessen Besitz.

Im Jahre 1373 schloss Zdenco mit seinem Bruder Johann eine Uebereinkunft, die sich jedoch nur auf die Burg Lukow, den Berg Passieka und die Dörfer Klein-Lukow und Wlcznow bezog. Gleichzeitig gaben beide den Waisen des Milota von Beneschau-Kwassitz, Benesch und Budis, die Macht, die von ihren Vätern geschlossene Gütergemeinschaft aufzulösen, und ließen 1384 in die Landtafel eintragen, dass die Gemeinschaft wirklich aufgelöst sei. Mit seinem Bruder kaufte er 1373 von den Brüdern Georg und Andreas von Turowitz einen Hof in Kaschawa, welcher jährlich 9 Vierdung zinste. Zdenco wurde 1374 von dem Olmützer Juden Mordinschius auf Zahlung von 80 Mark geklagt, weil er sich gewaltsamer Weise in den Besitz jener Güter in Turowitz setzte, die ihm von Andreas von Doman verpfändet waren, welchen Besitz — 5 Huben — Andreas 1376 dem Zdenco landtäflich versicherte.

Von Johann Puschka von Reichwald erkauften beide 1373 einen Antheil an Leisek, 1381 erwarben sie hier von Protiwetz von Zastrzizl 5 Huben, eine Schenke und einen Unterthan, und von Heinrich von Zastrzizl 7 Huben, 1 Mühle und 4 Mark Groschen Jahreszins.

Ihrem Schwager Stibor von Cimburg verkauften sie 1373 das Dorf Rakowa und $3^1/_2$ Huben in Lippa. Zdenco verkaufte ihm sodann 1376 ein Drittel des Dorfes Chomisch und 1381 das halbe Dorf Turowitz und einen Hof in Kimnitz, worauf Stibor 1384 das Heiratsgut seiner Frau Margarethe im Betrage von 500 Mark, das sie früher auf Rakodau angewiesen hatte, auf den Dörfern Lippa, Rakowa und Kimnitz zu Handen des Zdenco versicherte.

Zdenco war mit Kunigunde von Kunstadt vermählt, der er 1374 auf den Dörfern Klein-Chlumcze (?), Leisek und Czettechowitz 25 Mark Groschen Jahreszins von 250 Mark Groschen Heiratsgut anwies. Er versicherte ihr nebstdem 1389 im Markte Freistadtl 25 Mark Groschen, u. zw. 10 Mark von der Maut, 10 Mark vom Schloss und 5 Mark von der Badestube und den Fleischbänken, was sie auf die Dauer ihres Witwenstandes genießen, für den Fall ihrer Wiederverheiratung aber seinen Erben zurückgeben sollte. Seinen übrigen Besitz in Czettechowitz verkaufte er 1391 dem Sobén von Sborowitz und seine Habe in Leisek, ausgenommen $4^1/_2$ Mark Jahreszins,

[1] O. L. I. 110, 122. II. 5, 9, 10, 22. III. 8, 38, 44. IV. 1, 2, 5, 10, 15, 25, 32, 37, 42, 43, 45, 51, 59. V. 6. VI. 8, 18, 24, 47, 50, 57, 64. — C. d. M. XI. 19, 35, 230, 361, 369, 456. XII. 203. — Tanner, 162—165. — Brandl, I 38, 112, 113, 236. — B. M. I. 66.

Digitized by Google

welchen sein Bruder Johann III. der Kirche in Schtip geschenkt hatte, dem Niclas von Skalitz.

Zdenco erwarb 1374 von Niclas von Malenowitz und dessen Tochter Anna, der Gemahlin des Johann von Schischl, 8 Huben und 1 Wald in Lischna, 3 Huben und 1 Acker in Lippa und 2 Gehöfte und einen halben Wald in Kozral (eingegangen). Von Jakich von Schuellwald erwarb er 1376 das Dorf Syrnow (?), das er 1386 mit Zustimmung seines Bruders dem Zbinek von Drzinow schenkte, und verkaufte dem Wenzel von Pawlowitz $3^1/_2$ Huben in Pawlowitz. Im Jänner des Jahres 1376 war Zdenco in Prag Zeuge, als Johann Soběslaw erklärte, den Schiedsspruch des Johann von Hradek zwischen ihm und seinem Bruder, dem Markgrafen Jodoc, zu halten, und im Mai befand er sich nebst seinem Vetter Albert IV., Bischof von Leitomischel, im Gefolge König Karls IV. in Bachrach, als dieser dem Erzbischof von Trier die Pfandsumme der von dessen Kirche innegehabten Reichspfandschaften, der Städte Boppard und Wesel und der halben Burg Sterrenberg, von 50.000 auf 60.000 Mark reines Silber erhöhte.

Zdencos Tochter, Agnes, war mit Albert V. von Sternberg-Swietlau vermählt, der ihr 1378 das Heiratsgut versicherte. Zdenco bestimmte ihn 1379 für den Fall seines Todes zum Vormund seiner Kinder, bis diese das gesetzliche Alter erreicht hätten, und zum Bevollmächtigten seiner Güter, ausgenommen die halbe Burg Lukow, den halben Berg Passicka und das Dorf Klein-Lukow, welcher Besitz seinem Bruder Johann III. gehörte. Für den Fall, dass er und seine Söhne früher sterben sollten, gab Zdenco 1381 seinem Schwiegersohne die Anwartschaft auf die Dörfer Bokenowitz, Chlumecz (?), Kozral (eingegangen), Lischna, einen Antheil an Swarow, und die Dörfer Czettechowitz, Leisek und Sazowitz. Gleichzeitig schloss Zdenco mit seinem Bruder Johann eine Gütergemeinschaft und wurden beide nebst Peter I. von Krawarn-Plumenau von Peter II. von Sternberg auf Sternberg in Gemeinschaft auf dessen Güter genommen. Da aber Zdencos Schwiegersohn, Albert V., schon 1382 starb, schlossen ersterer und sein Bruder Johann III. mit Wilhelm von Sternberg-Swietlau 1384 eine Gütergemeinschaft.

Zdenco erwarb 1381 von Wlastie von Kosteletz das Dorf Kosteletz bei Lukow, auf welchem er 1399 mit Zustimmung seines Brudes Johann der Agnes, der Gemahlin des Stephan von Heinzendorf, genannt Schenknar, zu Handen ihres Vaters Mukarsch von Kokor 5 Mark Groschen Jahreszins anwies. Er verkaufte 1385 dem Peter von Ugezd und dessen Gattin Anna 7 Viertellan in Dietkowitz und dem Olmützer Bürger Wenzel Schönberger das Dorf Stkižowitz. Seinen Besitz in Břesolup veräußerte er 1391 dem Přibik von Malotin, überließ gleichzeitig dem Johann Swehle von Sobiehrd einen Hof in Tieschau und erlangte 1394 vom Olmützer Bischof Niclas die Erlaubnis, die Dörfer Haslicht und Hermannsdorf dem Wenzel von Doloplas zu verkaufen.

Zdenco befand sich 1382 unter den Bürgen des Markgrafen Jodoc, als dieser versprach, einen Schiedsspruch des Königs von Böhmen, des Herzogs von Oesterreich und der Markgrafen von Meissen im Streite mit seinem Bruder

Digitized by Google

Procop zu erfüllen. Unter König Sigmund von Ungarn machte Zdenco einige Kriegszüge mit. Als dieser aber mit dem Solde im Rückstande blieb, mahnte ihn Zdenco in heftiger Weise, weshalb dieser sich 1396 an den Markgrafen Jodoc wandte, damit er veranlasse, dass Zdenco von Sternberg die Schulden des Königs nicht durch Scheltbriefe einfordere. Vom Markgrafen Jodoc erkaufte Zdenco 1397 das demselben nach Albert VII. von Sternberg-Swietlau heimgefallene Gut Zlin mit dem gleichnamigen Markte und den Dörfern Bonietin (eingegangen), Bresnitz, Czepkowa (Theil von Zlin), Kletschnwka, Matzow, Prschna, halb Ziellochowitz, Trnawa, Zboschna (?), ferner die Feste Tscheikowitz sammt dem Städtchen, Patronat und Weinzehent, das Dorf Schönstraß mit dem Pfarrpatronat, Antheil an Lowtschitz und Weingärten in Klein-Niemtschitz, wogegen sein Bruder Johann III. mit Berufung auf die 1384 mit Wilhelm von Sternberg geschlossene Gütergemeinschaft Einsprache erhob, die aber erfolglos blieb. Infolge der mit Peter II. von Sternberg gehabten Gütergemeinschaft erhielten Zdenco V. und Johann III. 1397 von dessen Erben Peter I. von Krawarn-Plumenau und Marquard von Sternberg die Feste Kolitschin mit den Dörfern Blaschitz, Hostěschau, Lechotitz, Machowa, Mischkowitz, Mislotschowitz, Ratzkowa, Zieranowitz, Sazowitz und Meseříczko.

Smil von Sternberg-Hohenstein vermachte 1398 den Brüdern Zdenco V. und Johann III. das ganze Gut Hohenstadt, wogegen aber Markgraf Jodoc Einsprache erhob, infolgedessen ihnen nur die Burg Hohenstein mit dem Markte Schildberg und den Dörfern Czerhof, Hadowetz, Herauz, Janauschendorf, Lusdorf, Ortlikow (?), Groß- und Klein-Schönwald, Tattenitz, Zautke und Zottküttl verblieb, während das Uebrige an Peter I. von Krawarn-Plumenau kam.

Das halbe Dorf Tischtin überließ Zdenco 1399 dem Busko von Krasna, wogegen der Landeshauptmann Erhard von Kunstadt namens des Markgrafen Einsprache erhob, da mehrere Juden das Pfandrecht darauf hatten. Busko von Krasna klagte daher 1407 seinen Bruder Johann III. und Zdencos Sohn Albert VIII. auf Zahlung von 320 Mark. Sbinek von Drzinow klagte 1405 den Zdenco auf Zahlung von 40 Mark und Johann von Sazowitz verlangte 70 Mark, die ihm Zdenco V. für seinen Bruder Johann III. verbürgt hatte.

Zdenco V. starb im Jahre 1405. Er hatte zwei Söhne: Johann IV. und Albert VIII. Von ersterem wissen wir nur, dass er 1386 und 1392 bei der Landtafeleröffnung in Brünn anwesend war und 1398 nicht mehr lebte, denn im genannten Jahre legierte Zdenco V. mit Zustimmung seines Sohnes Albert VIII. zum Seelenheile seiner Vorfahren, besonders aber des Johann von Sternberg-Lukow, seines geliebten, erstgeborenen, aber schon des Todes verblichenen Sohnes, den Minoriten in der Vorstadt Olmütz 6 Mark Prager Groschen, und für sich und seinen Sohn Albert demselben Kloster 13 Mark, dem Kloster St. Clara in Olmütz 7 Mark Groschen Jahreszins, der Kirche in Holleschau und dem Rector derselben 5 Mark Groschen und ebensoviel dem Rector der Kirche in Freistadt, welchen Zins er auf das Dorf Mislotschowitz

Digitized by Google

und den dortigen Hof, welcher Besitz ihm aus der Erbschaft Peters II. von Sternberg zugefallen war, zur Abhaltung von Exequien anwies. Für den Fall dass Zdenco V. und sein Sohn Albert VIII. sterben und ihre Güter an Johann III. von Sternberg oder an Latzek I. von Krawarn-Helfenstein gelangen sollten, wurden auch diese verpflichtet, die gemachte Stiftung zu erfüllen. Den Brief siegelten Zdenco V., sein Sohn Albert VIII., sein Bruder Johann III., dessen Sohn Albert IX., Latzek von Krawarn-Helfenstein, Benesch von Beneschau-Kwaissitz und Bohusch von Kokor.

Albert VIII. von Sternberg-Lukow auf Lukow.

Albert VIII.[1]) (1397—1413) war mit Else, der Tochter Latzeks I. von Krawarn auf Helfenstein, vermählt, der sein Vater Zdenco V. mit Zustimmung seines Bruders Johann III. 1397 im Markte Freistadtl 60 Mark Jahreszins anwies, die, falls die dortigen Einkünfte nicht ausreichen sollten, von jenen der Dörfer Ober- und Unterdorf zu ergänzen waren.

Johann von Lomnitz klagte ihn 1405 auf 100 Mark, weil er sich für seinen Oheim Johann III. verbürgt hatte. Letzterer hatte ihm die infolge der Gütergemeinschaft mit Scholastica, der Schwester Wilhelms von Sternberg und Witwe nach Albert von Puchheim, ererbten Ansprüche auf Tscheikowitz abgetreten, weshalb ihn Sudka, die Tochter Boczkos von Zelitz, Gemahlin des Johann Puklitz, 1405 auf 6 Mark klagte, da sein Vater Zdenco ihren dortigen Pfandbesitz verkauft hatte. Georg Halbzog, Bürger von Brünn, klagte ihn gleichzeitig auf Zahlung von 30 Mark Groschen, wegen einer Schuld seines Vaters. Erstere wurde aber abgewiesen, da das Landrecht ihre Ansprüche nicht anerkannte. Alberts Vater Zdenco war dem Pribik von Odlochowitz 4000 Schock Groschen schuldig und hatte ihm versprochen, diese Schuld von den Gütern Zlin und Schildberg abzustatten, auch hatte er ihm einen diesbezüglichen Brief gegeben, den aber Albert nicht anerkannte. Pribik belangte aus diesem Grunde auch Alberts Oheim Johann III., weil dieser die Güter Lukow, Kolitschin und Ludslawitz hielt, doch ist der Ausgang dieser Angelegenheit nicht bekannt.

Albert siegelte am 26. Juli 1408 in Fulnek die Urkunde seines Schwiegervaters, des königl. Oberstholmeisters Latzek von Helfenstein, und der Agnes von Meseritsch, womit diese die Stadt Groß-Meseritsch zum Lohne für die 1405 bei der Belagerung der Burg Namiescht geleisteten treuen Dienste vom Heimfallsrechte befreiten. Albert verschrieb 1412 dem Hans von Lipa, dem Gemahl seiner Schwester Margarethe auf den zur Herrschaft Schildberg gehörigen Dörfern Hadowetz, Janauschendorf, Lusdorf, Schönwald, Tattenitz, Zautke und Zottküttel 50 Mark Groschen Jahreszins, den dieser seiner Gemahlin abtrat, wofür sie ihn auf den in demselben Jahre von Helene von Lipa erworbenen Besitz in Dobrinsko, Nispitz und Schomitz in Gemeinschaft nahm. Da Haus von Lipa bald darauf starb, nahm sie ihren zweiten Gemahl, Wilhelm von Riesenburg-Schwihow, obwohl mit Widerspruch des Czenco von

[1]) O. L. VI. 47. VII. 13. VIII. 6. IX. 12. — B. L. IX. 20. XI 27, 31. XII. 65. — Chlumecky, Regesten d. Arch. Mährens, I. 1: 162. — W. M. II. 2: 534. VI. 138. — Brandl I. 123, 139, 160, 217, 236, 246, 289, 293, 359. II. 33, 398, 401, 430.

Digitized by Google

Lipa, Propst in Kremsier, und des Heinrich von Lipa, auf letzteren Besitz und 1418 auf ersteren Besitz in Gemeinschaft.

Johann von Zabokrk klagte Albert 1413 auf 100 Mark, weil er ihm seinen Besitz in Drazowitz, auf welchen er sich mit seiner Forderung von Holleschau über seinen Rath hatte übertragen lassen, seit er Lukow besaß, vorenthielt, und Heinrich von Bölten klagte ihn auf Zahlung von 100 Mark, die er ihm für den verstorbenen Bischof Latzek II. von Krawarn-Titschein vorgestreckt hatte. In diesem Jahre starb Albert VIII., denn 1414 klagt Jacob, der Quardian der Franciscaner in Olmütz, den Vormund seiner Kinder, Latzek I. von Krawarn-Helfenstein, auf Zahlung von 200 Mark, da er ihnen den von Zdenco V. zu dessen Seelenheil gespendeten Zins von Lukow im Betrage von 19 Mark vorenthielt.

Albert VIII. hinterließ zwei Söhne: Georg I. und Latzek I. von Sternberg-Lukow und eine Tochter Margarethe. Letztere war mit Ulrich von Neuhaus vermählt, der ihr 1417 auf den Gütern Bilkau, Dobrohost, Maneschowitz, Reiipitz, Welesch, Chluntz, Thusing, Lipolz, Niemtschitz und Widern von den dortigen Zinsleuten 75 Mark Groschen Jahreszins von 750 Mark Groschen Heiratsgut zu Handen des mit ihm in Gemeinschaft stehenden Johann d. Ä. von Neuhaus versicherte, auf welchen Besitz Margarethe von Sternberg 1447 ihren zweiten Gemahl, Johann von Zampach, in Gemeinschaft nahm.

Georg I. von Sternberg-Lukow auf Lukow und Odrau.

Georg I.[1] (1415—1440) und sein Bruder Latzek I. wurden 1415 von ihrer Mutter, Else von Krawarn, auf deren Heiratsgut in Freistadtl in Gemeinschaft genommen. Sie waren damals noch unmündig und führte die Vormundschaft und Verwaltung der Güter ihr Großvater Latzek I. von Krawarn-Helfenstein, welcher kurz vor seinem 1416 erfolgten Tode hiezu die Herren Johann von Lomnitz, Peter II. von Krawarn-Straßnitz, Benesch X. von Krawarn-Kromau, Zbinek Dubrawka von Dubrawitz, Boczek von Labut, Czech von Traplitz, Wsebor von Dubczan und Slawik von Korabowitz bestimmte. Georg, der schon 1418 mündig war und nun mit den anderen über seine unmündigen Geschwister die Vormundschaft führte, wurde 1418 von Anna, der Tochter des Bohusch von Lidslawitz, auf Zahlung von 210 Mark geklagt, weil er ihr das Dorf Kolitschin, welches sie von ihrem Bruder erhalten hatte, vorenthielt. Er befriedigte 1419 zufolge einer in Holleschau ausgestellten Urkunde die bisherigen Mitvormünder seiner Geschwister. Bald hernach kamen sie mit ihrem Vetter Albert IX. wegen des Besitzes der Hälften der Burgen Lukow und Holleschau in Streit, der 1425 durch den von beiden Theilen gewählten Schiedsmann Peter II. von Krawarn-Straßnitz beigelegt wurde. Welcher Art aber die Entscheidung war, ist nicht bekannt.

[1] Tanner, 180. — Dobner, IV. 114. — Arch. český, I. 145, 527. — Script. rer. Sil. VI. — O. L. VIII. 28. IX. 25. X. 4, 7, 9, 15, 16. — B. L. XII. 22, 23. — Kopetzky, Zur Geschichte der Herzoge von Troppau, Arch. f. ö. Gesch., 41 Bd., 1869. — Brandl, II. 565, 605. III. 437, 444, 450, 452, 453, 496, 497, 515, 516, 520, 521, 525, 527. — M. M. II. 1:350. II, 2:494. IV. 146, 191, 211, 270, 277, 332, 535. V. 493, 631.

Digitized by Google

Latzek von Krawarn-Helfenstein hatte, da seine Söhne Johann und Dirslaw in jungen Jahren verstorben waren, seine Tochter Else zur Erbin seiner Güter Helfenstein und Odrau eingesetzt, welch letzteres er zufolge des Testamentes der Witwe Peters II. von Sternberg, Anna, Herzogin von Troppau, erhalten hatte. Allein nach seinem Tode bemächtigte sich sein Vetter Peter II. von Krawarn-Straßnitz der Burg Helfenstein, der Stadt Leipnik und der dazu gehörenden Dörfer, weshalb ihn Else durch ihre Bevollmächtigten, Jaroslaw V. von Sternberg-Weseli, Benesch X. von Krawarn-Kromau und Herald Puschka von Kunstadt-Ottaslawitz beim Landrechte auf Zahlung von 20.000 Mark belangte. Es erfolgte wohl ein Ausgleich, den aber Peter nicht einhielt, weshalb sie ihn in demselben Jahre neuerdings durch ihre Bevollmächtigten, Herald Puschka von Kunstadt und Andreas von Tworkow, klagte, weil er sie durch seine listigen Vorspiegelungen vom Rechte abhielt und es nicht zur Durchführung der Klage kommen ließ. Da sich Peter auf die Landtafel berief, so wurde die Angelegenheit 1418 vor das Brünner Landrecht gewiesen, welches aber erst 1420 die Entscheidung traf, dass Peter gehalten sei, ihr auf den zur Herrschaft Helfenstein gehörenden Dörfern Ossek, Horka und Augezd Wladiczy, ausgenommen einen Hof, den die Leipniker Bürger bestellten, 400 Mark Groschen Jahreszins anzuweisen. Die Herrschaft Helfenstein gieng auf diese Weise verloren, während die Herrschaft Odrau ihr und ihren Kindern verblieb. Georg bestätigte 1423 dem Peter, Richter von Groß-Hermsdorf bei Odrau, die von Latzeks Vorfahren den Vorbesitzern Peters bei Errichtung des Dorfes ertheilte Handfeste. Zur Richterei gehörte eine freie Hube, eine Schenke, in welcher er von Martini bis Ostern Bier brauen und dasselbe ausschenken konnte, während der übrigen Zeit es jedoch in der Stadt Odrau zu nehmen verpflichtet war, und der dritte Pfennig von den Strafgeldern von den minderen Vergehen. Auf der siebenten Hube war ihm gestattet, einen Fleischer, Bäcker, Schuster und Schmied zu setzen. Ferner bestätigte er ihm die Mühle mit zwei Rädern an der Oder in Klein-Hermsdorf, gestattete ihm, sein Vieh mit jenem der Gemeinde frei weiden zu lassen, und schenkte ihm den achten Groschen des Dorfzinses. Hingegen hatte er am ersten Dingtage eine schwere Mark und 20 Groschen zu zinsen, während an den beiden anderen Dingtagen die übrigen Bauern die Abgaben zu leisten hatte.

Georg stand in den Hussitenkriegen auf der Seite des Königs Sigmund, des Herzogs Albrecht von Oesterreich und des Herzogs Přemek von Troppau. Bei der im Jahre 1423 erfolgten Einnahme von Kremsier durch die Hussiten, fiel Georg, welcher mit seinen Scharen Johann dem Eisernen, Bischof von Olmütz, zu Hilfe geeilt war, in deren Hände, wurde aber bald wieder ausgelöst. Seine thätige Mithilfe in der Bekämpfung der Hussiten mag wohl auch die Ursache gewesen sein, dass diese bald darauf seine Stadt Odrau einnahmen, lange Jahre besetzt hielten und von dort aus die ganze Umgegend belästigten.

Als Johann VI. von Krawarn-Titschein, sein Vetter mütterlicherseits, 1434 kinderlos starb, heiratete Georg 1436 dessen Witwe Agnes, Herzogin von Troppau, wodurch er auch in den Besitz der großen Herrschaften Fulnek und Wagstadt gelangte. Noch 1436 reversierte er, dass er zur Burgkapelle in

Digitized by Google

Fulnek von einem obrigkeitlichen Garten 2 Groschen Jahreszins zu zahlen habe. Er und Georg von Krawarn-Straßnitz und Johann von Cimburg-Tobitschau, die Bevollmächtigten des verstorbenen Johann VI. von Krawarn-Titschein, ließen 1437 namens desselben dem Dirslaw von Ochab und dessen Gattin, Barbara von Rohow, das Dorf Partschendorf in die Landtafel einlegen, in welchem Jahre Georg, ferner Peter von Konitz, Johann und Miroslaw von Cimburg-Schraditz, Johann von Messenpeck auf Helfenstein und Ratzek von Wisskow als Bürgen und Bevollmächtigte des verstorbenen Stibor von Cimburg-Titschein dem Wilhelm Puklitz von Posořitz auf Stramberg die Dörfer Blauendorf, Hotzendorf, Murk, Rohlina Söhle, Seitendorf und Wernsdorf verkauften.

Georg wurde 1437 von Margarethe von Kartelangen-Miloſtitz auf Zahlung von 300 Mark geklagt, weil er ihr ohne Recht das Erbgut in Mankendorf bei Odrau vorenthielt, und Johann Czapek von Krumsin belangte ihn auf Zahlung von 100 Mark, weil er ihm während des Landfriedens die Zinsgelder seiner Leute in Waltersdorf bei Fulnek und andere Nutzungen weggenommen hatte. Die Herzoge Wenzel und Ernst von Troppau klagten ihn und seine Gemahlin 1457 auf Herausgabe der Herrschaften Fulnek und Wagstadt, die ihnen nach dem kinderlosen Tode Johanns VI. von Krawarn heimgefallen waren, und verlangten jeder noch 10 Schock Groschen für sich. Auch Johann von Messenpeck-Helfenstein klagte ihn auf Zahlung von 6900 Mark, die er ihm urkundlich auf dem Gute Helfenstein verbürgt hatte, und auf weitere 2000 Schock Groschen, weil er sich ihm für das Heiratsgut seiner Frau dem Herzog Wenzel von Troppau verbürgt hatte, was Georg nun nicht anerkennen wollte, und Toman von Kowallowitz verlangte 100 Mark, die er ihm statt seiner Frau, der Herzogin Agnes, verbürgt hatte. Allein Georg erschien weder vor dem Troppauer Landrechte, noch gab er die Güter seiner Frau heraus.

Blaschek von Borotin klagte Georg 1437 auf 9000 Mark Groschen, die er ihm wegen des Gutes Wesseli verbürgt hatte. Mathes, der Pfarrer in Kurowitz, klagte ihn wegen einer Schuldsumme von 50 Mark, Zich von Lippin verlangte 300, Anna von Binow 20, Peter Četar von Olmütz 14 Mark, Zbinek von Morawan 21 Schock Groschen und wegen einer Bürgschaft 250 Mark. Johann Salacz von Krčma klagte ihn auf Zahlung von 30 Mark, weil er ihm ohne Recht das Dorf Březan vorenthielt, aus welchem Grunde dieser 1446 seinen Bruder Latzek I. belangte.

König Sigmund hatte ihm 1436 für 5000 Ducaten die Güter Kojetein und Jaromiřitz verpfändet, doch hatte Georg 1437 mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes und seines Brudes Latzek den Pfandbrief an Johann von Cimburg und dessen Gemahlin Sophie von Kunstadt weiter gegeben. Letzterer klagte dann 1446 seinen Bruder Latzek auf 5000 Ducaten, weil sie ihm wohl den Pfandbrief verkauft, nicht aber das Gut, wie es verabredet war, in Ordnung gebracht hatten.

Georg und sein Bruder Latzek verkauften 1437 das Dorf Sazowitz an Anna, Witwe des Mathäus von Napajedl auf Hradisch, er allein den Brüdern Heinrich und Georg Plewl, Bürgern von Hradisch, und deren Erben im Dorfe Břesolup 5½ Zinshuben und 3 Schenken und dem Wenzel Rus von

Digitized by Google

Doloplas und dessen Erben das Dorf Lessne mit Zugehör. Wegen dieses Dorfes belangte ersterer 1446 seinen Bruder Latzek auf Zahlung von 50 Mark. Die Feste Tscheikowitz mit dem Dorfe, dem Hof, dem Patronat und den öden Mühlen, 3 Huben und 5 Insassen in Lowtschitz und 3 Huben in Prestawelk verkauften beide 1437 dem Smil von Zastrzizl-Nemotitz und dem Protiwetz von Pawlowitz, schenkten eine Wiese bei Lowtschitz dem Kužel von Zerawitz-Kwassitz und überließen Schönstraß dem Marquard von Prakschitz. Dem Andreas von Mischlan und dessen Gattin Else von Rittkowitz verkauften sie die Dörfer Ratzkowa und Syrotsky (eingegangen) und dem Peter Roman von Wytowitz, dessen Gattin Anna und deren Erben die Feste Zlin mit dem gleichnamigen Markte, dem Kirchenpatronat und Mühlen und den Dörfern Bresnitz, Czepkow, Mlatzow, Prikuk, Prschna, halb Ziellochowitz und die Oedung Bonietin. Der Anna von Labut, der Witwe des Hkiwnac, wurde 1438 wegen einer Schuld von 40 Schock Groschen das Pfandrecht auf dem Markte Freistadtl eingeräumt.

Georg, welcher 1440 nicht mehr unter den Lebenden weilte und kinderlos verstorben war, wurde von seinem Bruder Latzek I. beerbt.

Latzek I. von Sternberg-Lukow auf Lukow.

Von Latzek I.[1]) (1415—1462) ist nebst dem bei seinem Bruder Georg I. über ihn Angeführten noch Folgendes zu berichten. Smil von Petrulky klagte ihn 1437 wegen einer Schuld von 20 Schock Groschen, die er und sein Bruder ihm für Peter II. von Krawarn-Straßnitz und dessen Sohn Wenzel II. verbürgt hatten, und Stanislaus von Rikowitz klagte ihn, weil er seinen Leuten in Rikowitz während des Landfriedens Pferde weggenommen hatte.

Nach dem Tode seines Bruders Georg gelangte er 1440 in den Besitz der Herrschaften Odrau, Fulnek und Wagstadt, wie aus einer Urkunde des Vogtes von Wagstadt vom 25. Mai 1440 hervorgeht, worin dieser sagt, dass er mit Zustimmung seines verstorbenen Herrn Georg von Sternberg, sowie mit Zustimmung des Bruders desselben, Latzek von Sternberg, des gegenwärtigen Herrn, in der Pfarrkirche von Wagstadt ein Seelgeräthe gestiftet habe. Die Herzoge Wenzel, Wilhelm und Ernst von Troppau klagten den Latzek nun nicht bloß wegen ihrer Ansprüche auf die Güter Wagstadt und Fulnek, sondern auch wegen des Gutes Odrau, das sie nach Georgs kinderlosem Tode als heimgefallen erklärten. Allein Latzek verschmähte es, ihnen Rede zu stehen. Bald darauf scheint aber doch ein Ausgleich stattgefunden zu haben, denn im December 1441 erklärten sich die Fürsten bereit, ihm für das Abstehen von seinen vermeintlichen Rechten auf die genannten Güter einen Betrag von 16.000 Mark Groschen zu gewähren. Wagstadt kam dann an die Füllsteine, Odrau an die Brüder Benesch und Johann von Liderau, während Fulnek noch längere Zeit von den Herzogen selbst gehalten wurde.

[1]) Tanner, 280. — O. L. X. 26, 28, 30, 41, 53. — W. M. IV. 195, 537. — Kopetzky, Genealogie der Herzoge von Troppau, 103. — Notizenblatt, 1868, 28. — Biermann, Troppau, 207. — Prasek, II. 155. — Chlumecky, Regesten, I. 1:188. — Brandl, III. 535, 536, 538, 542, 543, 545, 547, 553, 555, 556, 564, 565, 577, 585, 586, 587, 597, 599, 614, 618, 621, 624, 657, 628, 644, 650, 654, 659, 670, 687, 696 709.

Digitized by Google

Margarethe von Kartelangen-Miloſtitz wiederholte 1447 ihre Klage wegen ihres Erbgutes Mankendorf, weil Latzek mit Odrau auch Mankendorf verkauft hatte, wozu ſie ihm das Recht beſtritt. Da ſie ſich jedoch nicht ausweiſen konnte, daſs ſie ſeinerzeit rechtzeitig die Klage eingebracht habe, ſo wurde ſie vom Landrechte abgewieſen. Die Brüder Johann, Procop und Hinek von Pruſinowitz auf Bodenſtadt klagten ihn 1446 auf Zahlung von 200 Mark, weil ſein Bruder Georg während des Landfriedens ihnen von Odrau aus auf ihrem Gute Bodenſtadt mehrfachen Schaden verurſacht hatte.

Tobias von Tworkau klagte ihn 1446 auf 200 Mark, die er ihm für einen gewiſſen Mladota verbürgt hatte, und Johann von Tworkau auf Radun verlangte 9 Schock Groſchen, die er ihm für die verſtorbene Fürſtin Agnes ſchuldig war und nicht bezahlen wollte, ferner klagte er ihn auf Zahlung von 2000 Mark, weil er ihm das Verſprechen, ſeine Anſprüche gegen die Herzoge von Troppau zu vertreten, die ihn nicht befriedigen wollten, nicht einhielt. Das Landrecht entſchied 1448, daſs Johanns Forderung, als Latzek und ſpäter die Herzoge von Troppau die Herrſchaft Fulnek antraten, nicht unter den übrigen Schulden vorgekommen ſei, daher Latzek zu nichts verpflichtet wäre. Ulrich von Branitz klagte Latzek auf 30 Mark, da ihm ſeine Diener Pferde weggenommen hatten, Margarethe von Königsberg verlangte 1447 den Erſatz von 20 Ducaten und 2 Schock Groſchen, welche Summe er ihr ſtatt der Fürſtin Agnes zu zahlen verſprochen hatte, Toman von Kowallowitz beanſpruchte 100 Mark, weil er ihm ſeine Anſprüche auf das nach ſeinem Bruder Georg ererbte Gut Fulnek verbürgte aber nicht einhielt, ſondern ihn während des Landfriedens aus ſeinem Beſitze verdrängte. Er ſagt in ſeiner Klage: „Herr Latzek nahm von den Fürſten Geld und ich darbe in meinem Beſitz.“ Margarete von Waltersdorf klagte ihn auf Zahlung von 50 Mark, weil er ihr das Heiratsgut in Waltersdorf bei Fulnek ohne Recht vorenthielt.

Latzek I. von Sternberg war mit Elſe von Lomnitz vermählt, der er 1446 auf dem Markte Freiſtadtl und Ober- und Unter-Dorf 50 Schock Groſchen Jahreszins zu Handen ihres Bruders Marquard von von Lomnitz anwies. Im gleichen Jahre trat ihm Albert X. von Sternberg-Holleſchau die halbe Burg Lukow, den halben Markt vor derſelben, den Markt Sluſchowitz und die Dörfer Deſchna, Drſchtkowa, Hrobitz, Hwozdna, Kaſchawa, Klein-Lukow, Neobuſa, Schtip, Welikowa, Wſchemina und die jetzt unbekannten Gezow, Janow und Zdislawow zu erblichem Beſitz ab, wogegen Latzek ihm das Dorf Miſlotſchowitz und das Gut Schildberg überließ. Johann, der Quardian der Franciscaner, klagte ihn auf 200 Mark, weil er einen das Dorf Miſlotſchowitz betreffenden Brief Peters II. von Sternberg nicht zu ſeiner Nothdurft vorweiſen wollte. Dem Mix von Milczan und deſſen Gattin Margarethe von Zakowitz gab Latzek die Dörfer Hoſtěſchau, Lechotitz und das ſchon eingegangene Syrotsko zu erblichem Beſitz. Peter Roman von Witowitz-Zlin, dem Latzek 1447 einen Fiſchteich, Lechotzky genannt, ſammt der Mühle und anderem Zugehör landtäflich verſichern ließ, klagte ihn und ſeinen Vetter Albert X. auf 50 Mark, weil er ihm den Vogt wegnahm und nicht zurückließ, weshalb ſeine

Digitized by Google

Vogtei lange Zeit leer stand, wogegen Latzek 50 Mark Schadenersatz verlangte, weil die Diener des Peter seine Leute auf dem freien Felde wegfiengen, auf 300 Mark, weil seine Unterthanen, ohne dass er noch das Burgrecht hatte, Getreide und andere Sachen wegführten, ferner weil er die von Johann Kužel und Mik von Milczan zwischen ihnen getroffene Verabredung nicht einhielt, und auf weitere 100 Mark, weil er sich geäußert hatte, dass Latzeks Leute zu nächtlicher Zeit den Pfarrer von Zlin ausgeraubt, und Ornate, Kelche und andere Kirchensachen gestohlen hätten, doch erfolgte bald darauf ein Ausgleich zwischen beiden. Johann von Urhan, der in den Diensten seines Bruders Georg gestanden hatte, klagte ihn auf 200 Mark, weil er ihn gegen die Ansprüche des Czenek von Kladorub nicht vertreten wollte, und Johann von Deschna verlangte 120 fl., die er ihm für die Herrichtung des Dorfes Kozral (eingegangen) versprochen hatte, weshalb er auch den Albert X. belangte.

Dem Andreas von Zastrzizl und dessen Erben ließ er 1448 das Dorf Luschkowitz mit dem Hofe und dem verödeten Dorfe Chlum, dem Johann von Pisdratitz das Dorf Tutschapp, dem Měch von Kosteletz das öde Dorf Kozral mit dem Hof und anderem Zugehör und dem Niclas Rosenberg von Bukowitz das Dorf Bořenowitz landtäflich versichern. Vavra von Zlin klagte ihn auf 16 Schock Groschen, weil er für ihn der Frau Margarethe gebürgt hatte, und Heinrich von Morkowitz, der Vormund der Waisen des Sigmund von Čičow, verlangte für diese Waisen 70 Mark. Latzek I. starb 1462 mit Hinterlassung von zwei Söhnen: Georg II. und Albert XI. d. Ä.

Georg II. von Sternberg-Lukow auf Freistadtl[1] wurde 1464 von Johann von Hoberk wegen einer Schuld seines Vaters auf Zahlung von 80 Mark geklagt, desgleichen von Martin von Klobouk auf 20 ungar. fl., weil ihm die Diener seines Vaters bei der Versammlung der Herren in Lukow Krämersachen geraubt hatten. Wilhelm von Miliczin klagte ihn 1466 auf 20 Mark, die er ihm für Stephan von Lichtenburg wegen der Güter Schönwald und Köllein verbürgt hatte. Gleichzeitig verlangte Johann von Popowitz 200 ungar. fl., die er ihm für Matthäus III. von Sternberg verbürgt hatte, und Margarethe von Waltersdorf klagte ihn durch ihren bevollmächtigten Sohn Johann Czapek von Krumsin auf Ersatz von 55 Mark, weil ihr sein Vater vor Jahren von ihrer Erbschaft in Waltersdorf $5^1/_2$ Mark weggenommen hatte. Georg starb 1466 und soll in der Schtiper Kirche beigesetzt worden sein.

Albert XI. d. Ä. von Sternberg auf Holleschau.

Albert XI. d. Ä.[2] von Sternberg auf Lukow (1475—1521) übernahm nach dem Tode seines Bruders Georg II. den gesammten Besitz der Herren von Sternberg auf Lukow, weshalb er mit seinem Vetter Albert XII. d. J. von Holle-

[1] Brandl, IV. 309, 421, 430, 443. — W. K. I. 3:441 (gibt 1464 als sein Todesjahr an).

[2] O. L. XII. 19, 20. XIII. 11. XIV. 16, 55. XVII. 19, 53. XVIII. 2. — Brandl, V. 1, 7, 15, 26, 34, 36, 37, 67, 73, 76, 78, 81, 88, 94, 96, 110, 114, 118, 127, 138, 150, 161, 163, 191, 198, 206, 209, 211, 218, 241, 242, 249, 290, 342, 406, 425, 448, 456. — Olm. Puhon, XXIII. 265. XXVI. 30. — W. M. I. 73. IV. 271. — W. K. I. 1:208, 242. I. 3 257.

Digitized by Google

schau in Streit gerieth, der 1480 beigelegt wurde. Albert d. Ä. trat Albert d. J. seine Anrechte auf die Herrschaft Lukow, bestehend in der Hälfte der Burg und des Marktes Freistadtl und 14 Dörfer unter Vorbehalt einer Wiese, der Jagd und des Bau- und Brennholzes ab, wogegen er von diesem das Gut Schildberg und die Anrechte auf die Herrschaft Holleschau, bestehend in der Feste Holleschau, dem halben Städtchen gleichen Namens mit der Pfarre und den Dörfern Mislotschowitz mit der Pfarre, Mischkowitz und Machowa landtäflich versichert erhielt. Albert XI., der nun die ganze Herrschaft Holleschau besaß, nannte sich seit jener Zeit immer Albert d. Ä. von Sternberg auf Holleschau.

Das Gut Schildberg mit der Feste und dem gleichnamigen Städtchen und dem Pfarrpatronat und den Dörfern Czerhof, Herauz, Hadowetz, Janauschendorf, Lusdorf, Groß- und Klein-Schönwald, Tattenitz, Zautke, Zottküttel, Ortlikow (?), einem Eisenhammer oberhalb Schildberg und einer Glashütte überließ Albert 1481 dem Johann von Daleïc, erwarb hingegen von Margarete, der Witwe des Mix von Milczan, und Johann von Zakowitz die Dörfer Hoštěschau und Lechotitz, wodurch er seinen Besitz in Holleschau abrundete.

Wok von Eulenburg und seine Söhne Stibor und Jaroslaw hatten 1467 die Herrschaft Helfenstein an Albrecht von Postupitz verkauft, weshalb Albert d. Ä. von Sternberg und Johann von Ludanitz 1475 den Jaroslaw von Eulenburg, welcher sie der Bürgschaft nicht enthoben hatte, in welcher sie für ihn wegen der Verwaltung der Herrschaft Helfenstein standen, klagten und Ansprüche auf das Gut Eulenberg machten. Wegen der Maut in Holleschau hatte Albert von 1475 bis 1490 mehrfache Verhandlungen beim Landrechte, welches ihm 1484 einen Termin zum Nachweise des rechtlichen Bestandes derselben setzte. Namentlich die Kremsierer Boten und die Herren von Prusinowitz führten Klage über ihn. Das Landrecht entschied 1487, dass er die Maut, da er sie nach dem Zeugnisse alter Leute seit langen Jahren besitze, auch in Zukunft genießen könne, jedoch habe er den Kremsierer Boten und den Leuten der Herren Arcleb und Philipp von Prusinowitz den Weg nicht zu sperren und die Schweine mautfrei durchzulassen. Albert klagte 1481 den Johann von Lomnitz-Meserisch auf 30 Mark, weil er ihm das halbe Dorf Borken vorenthielt, auf welches er nach seiner Mutter ein Recht hatte, wurde aber 1482, weil er dies nicht ordentlich beweisen konnte, abgewiesen.

König Georg hatte 1465 die von Herzog Victorin eingenommene Burg Zornstein, die dem Hinek von Lichtenburg gehörte, sammt dem Berge, der Mühle, einer Wiese und 5 Huben Wald dem tapferen Mithelfer bei der Belagerung, Hinek Kragir von Kraig, geschenkt. Die Lichtenburge scheinen aber diesen Besitz nicht gutwillig herausgegeben zu haben, denn Albert d. Ä. von Sternberg, der in erster Ehe mit einer Kragir von Kraig vermählt war, klagte 1481 den Puta von Lichtenburg auf Zahlung von 400 Mark Groschen, weil er das Gut des Vaters seiner Frau hielt und nichts davon zahlen wollte. Das Landrecht beorderte 1487 den Landrichter Wenzel von Ludanitz zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle, damit entschieden werde, wie weit der Berg Zorn-

Digitized by Google

stein und die 5 Huben Wald, die nach dem Briefe des Königs Georg dazu gehören, reichen, wozu auch Albert d. Ä. von Sternberg und sein Schwager Wolfgang von Kraig erscheinen sollten.

Alberts Vater, Latzek I., hatte kurz nach Uebernahme der Herrschaft Odrau von dem zu dieser gehörenden Dorfe Petersdorf (Wrazne) 12 Huben einer Anverwandten von ihm bei ihrer Heirat mit dem Herrn von Trnawka (Georg von Trnawka auf Braunsberg?) unter dem Namen Groß-Petersdorf als Heiratsgut zugewiesen. Diese 12 Huben waren, wie ist nicht bekannt, zur Herrschaft Fulnek gekommen, welche 1475 von Herzog Victorin an Johann von Zierotin verkauft wurde, der diese Herrschaft 1480 in die Olmützer Landtafel einlegte, wodurch sie vom Herzogthume Troppau abgelöst wurde und zu Mähren kam. Bevor aber das Recht der Einverleibung in die Landtafel versichert war, erhob Hieronymus von Liderau auf Odrau gegen die Einlage der 12 Huben in die Olmützer Landtafel Einsprache und klagte Albert d. Ä. von Sternberg als Erben Latzeks I. von Sternberg auf Schadenersatz. Das Landrecht entschied 1490, dass Albert das Dorf Groß-Petersdorf dem Hieronymus von Liderau förmlich in die Olmützer Landtafel einzulegen habe, der es sodann dem Johann von Zierotin landtäflich versichern solle, was 1493 geschah. In diesem Jahre überließ Albert das Dorf Luschkowitz mit Ausnahme des Pfarrpatronates dem Adam von Střibra und dessen Gattin Johanna, und das halbe Dorf Zielechowitz mit dem Pfarrpatronat trat er gleichzeitig dem Wilhelm Tetauer von Tetow auf Zlin ab.

Albert d. Ä. von Sternberg und eine Kunigunde von Sternberg hatten 1483 mit ihrem Gutsnachbar Ernest Kužel von Zerawitz auf Kwassitz einen Streit. Das Landrecht entschied bezüglich des ersteren 1484, dass ihm Ernest Kužel 100 Mark zahlen solle, und bezüglich der letzteren wurde gesagt, dass Baritz, um das es sich handelte, ein Lehensgut des Bischofs von Olmütz wäre, weshalb seine Majestät resolviert hätte, „dass jeder sich um das Seine umzuschauen habe." Die Forderungen der beiden Obgenannten dürften auf Kwassitz sichergestellt worden sein. Ernest Kužel machte 1490 den Hinek Boczek von Kunstadt auf Polna zum Vormund seiner Kinder und Güter, die Ernest 1507 theils dem Boczek, theils seiner Tochter Apollonia letztwillig zugedachte, welche das Gut Kwassitz 1511 an Albert d. Ä. von Sternberg-Holleschau überließen. Hansel von Podhrady hatte der Pfarrkirche in Krumsin 1 Mark Groschen Jahreszins legiert, den aber Albert nicht zahlte. Zufolge einer landrechtlichen Entscheidung vom Jahre 1511 wies Albert diesen Zins dann auf dem Dorfe Tieschnowitz an.

Seiner zweiten Gemahlin, Anna von Boikowitz, ließ Albert 1516 auf dem Gute Kwassitz 3000 ungar. fl. versichern. Nach dem Tode Alberts, der 1521 erfolgte, erhielten die Dominicaner in Olmütz von seinen Erben ein Geschenk von 128 Ducaten. Seine Erben waren Johann VI. d. Ä. von Sternberg, der Sohn seines Bruders Georg II., und sein eigener Sohn, Johann VII. d. J. von Sternberg. Anfänglich hielten sie die Güter gemeinschaftlich. Bei der Theilung erhielt Johann d. Ä. Kwassitz und Johann d. J. bekam Holleschau. Johann d. Ä. klagte 1524 Johann d. J. auf Zahlung von 1000 Mark, weil dieser gegen

Digitized by Google

die letztwillige Anordnung seines Vaters das Holleschauer Spital und die Schule nicht erbauen und gehörig dotieren wollte.

Johann VI. d. Ä. von Sternberg auf Kwassitz.

Johann VI. d. Ä.[1] (1520—1536) kaufte 1526 von Hinek Bielik von Kornitz das Gut Tlumatschau, bestehend aus der Feste und dem Städtchen Tlumatschau und den Oedungen Olšowetz und Hostinek und schlug diesen Besitz zu seinem Gute Kwassitz. Johann klagte noch in demselben Jahre den Verkäufer von Tlumatschau, weil dieser eine Hube von den Pfarräckern entfremdet und die Einkünfte des Patronates beim Verkaufe des Gutes auf 1 Schock Groschen Jahreszins angegeben hatte, was aber nicht der Fall war, daher Johann jetzt keinen Pfarrer erhalten konnte. Dem Johann von Pernstein verkaufte er 1523 die Feste und das Dorf Nietschitz. Mit seiner Gattin Katharina von ? gewann er einen Sohn Albert XIII., den er 1536 als unmündigen Knaben zurückließ.

Albert XIII. von Sternberg auf Littentschitz.

Albert XIII. von Sternberg auf Littentschitz (1536—1554) hatte zum Vormund den Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, welcher 1546 zu seinem Besten die Herrschaft Kwassitz, bestehend aus der Burg und dem Städtchen Kwassitz mit der Pfarre, dem Städtchen Tlumatschau mit der Pfarre und den Dörfern Bielow, Neudorf, Střižowitz, Trawnik, halb Tischnowitz, halb Kottoged und den Oedungen Angedzko, Hostinek, Ohnišťa, Olšowetz und Sulimau, an Johann d. Ä. von Ludanitz verkaufte. Alberts Mutter, Katharina von Sternberg, überließ nach seinem 1554 erfolgten Tode die Herrschaft Littentschitz, die sie von Puta von Lichtenburg erstanden hatte, 1558 an Gabriel Mailath Grafen Fogarosch auf Cimburg und Koritschan. Dieser Besitz bestand damals aus dem Städtchen Littentschitz und den Dörfern Chwalno, Kunkowitz, Leisek, Nitkowitz, Traubek, Wiškuwky (?) und den Oedungen Opatowitz und Schwabsko. Katharina von Sternberg hatte 1550 von Jaroslaw von Pernstein das Gut Tassau, bestehend aus dem Markte Tassau mit dem Schutzrecht über die beiden Kirchen, von welchen aber die eine öde lag, den Dörfern Kamena und Oslau und der öden Burg Duby erstanden, auf welchen Besitz sie ihren zweiten Gemahl Georg Mrakesch von Noskow in Gemeinschaft nahm. Sie war 1560 nicht mehr am Leben, da im genannten Jahre Georg Mrakesch diesen Besitz an Johann Martinowsky von Rosetisch veräußerte.

Johann VII d. J. von Sternberg auf Holleschau.

Johann VII. d. J.[2], der Sohn Alberts XI. (1520—1544), welcher Holleschau besaß, erkaufte 1529 von Stibor von Milczan die Feste Ratzkowa, mit dem

[1] Tanner, 418. — O. L. XXI. 3. XXII. 3. XXV. 54. XXVII. 1. XXX. 5. — Olm. Puhon, XXV. 90. — B. L. XXII. 4, 85. XXIV. 19. — W. K. I. 3:253, 396. — W. M. I. 228, 229, 246. IV. 238, 250, 330. VI. 110.

[2] Tanner, 420, 423, 433. — O. L. XIX. 2. XXII. 7. XXIII. 1. XXIV. 4, 14. XXV. 10. XXIX. 16, 23, 43, 45. — W. M. IV. 192, 199. — W. K. I. 3:253, 257.

Digitized by Google

halben Dorf, einem Hof und der Oedung Syrotska, welchen Besitz er 1530 der Katharina von Opatowitz abließ. Seiner ersten Gemahlin, Johanna von Zierotin, wies er 1535 auf Holleschau 1520 fl. mähr. und seiner zweiten, Margarete von Ludanitz, 1539 ebendort 1250 Schock Groschen Heiratsgut an. Das Jahr vorher hatte er das unter dem Schlosse Holleschau gelegene Haus der mährischen Brüder, welches von den Prädicanten, ihren Gehilfen und der Dienerschaft bewohnt war, nicht nur für frei erklärt, sondern auch erlaubt, daß die Brüder lehren, beten, begraben und unterrichten können. Johann starb 1544 und wurde in der Pfarrkirche zu Holleschau beigesetzt.

Heinrich I. von Sternberg auf Holleschau.

Sein Sohn, Heinrich I. von Sternberg (1544—1574), welcher seit 1555 als Herr auf Holleschau erscheint, erlangte 1567 von König Maximilian II. die Erlaubnis, mit seinen Gütern frei verfügen zu dürfen. Vermöge seines letzten Willens vom Jahre 1574 überließ er, da sein Sohn Georg IV. vor ihm gestorben war, das Schloss und die Stadt Holleschau, mit Ausnahme des Bisthumslehens, und die Dörfer Hostěschau, Leschotitz, Machowa, Mischkowitz, Mislotschowitz und Tutschap seinen Schwestern Anna und Elsbeth von Sternberg. Heinrichs Mutter, Margarete von Ludanitz, starb am Mittwoch nach dem Sonntag Reminiscere 1574 und fünf Wochen später, am ersten Freitag nach Ostern, folgte ihr Heinrich nach. Mit Heinrich von Sternberg starb 1574 das Geschlecht der mährischen Herren von Sternberg aus.

Kurz vor seinem Tode hatte Heinrich den mährischen Brüdern in Holleschau die Handfeste seines Vaters vom Jahre 1538 bestätigt und ihnen ein Ackerstück geschenkt. Diese Handfeste bestätigten nach Heinrichs Tode auch dessen Schwestern Anna und Elsbeth. Letztere gab ihnen noch eine freie Wiese und befreite die Bruderhausbewohner von dem jährlichen Gartenzins und vom Heimfallsrechte. Elsbeth von Sternberg nahm 1577 ihren Gemahl Smil von Lomnitz auf das Gut Holleschau, ausgenommen 8000 fl. mähr., die sie sich vorbehielt, in Gemeinschaft, welcher sie bald darauf beerbte und das Gut seinem Bruder Thas von Lomnitz hinterließ, der es 1580 an Johann Kruschina von Lichtenburg veräußerte.

II. Hauptlinie.

Jaroslaw I. von Sternberg.

Jaroslaw I.[1]), der Sohn Zdeslaus I. von Sternberg (1267—1287), wird anfangs nur in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Albert I. genannt. Nebst dem, was bei Albert I. über ihn erwähnt wurde, ist noch Folgendes zu bemerken. Im Jahre 1274 erscheint er mit seinem unbenannten Bruder (Zdeslaus II.) unter jenen Herren, welche bestätigen, daß König Ottokar vom Kloster Hradisch das Dorf Rochetzn gegen das Dorf Zugitz eingetauscht habe, und 1277 finden wir ihn unter

[1]) C. C. II. 360, 457, 1024, 569, 570, 610—612. — Palacky, Geschichte von Böhmen, II. 1:317, 318, 320.

Digitized by Google

den Bürgen König Ottokars angeführt, als dieser den Frieden mit König Rudolf ratificierte. König Ottokar verlieh ihm in einer undatierten Urkunde wegen treuer Dienste die Stadt „Camenicz“ mit den dazu gehörigen Dörfern und Wäldern, wie dieser Besitz durch den Ausspruch der Barone des Landes an ihn gefallen war. Jaroslaw stand später im Streite der beiden Parteien in Böhmen auf der Seite des Königs Wenzel und des Zawisch von Falkenstein. Unter jenen Baronen, welche den ersteren als König anerkannten, ihm Treue gelobten und versprachen, mit dessen bisherigen Anhängern Frieden zu halten, wird Jaroslaw als Oberst-Mundschenk und Burggraf in Vöttau angeführt. Als solcher erscheint er auch 1287 unter den Räthen des Königs Wenzel, als dieser die Satzungen des Prager Gerichtes festsetzte. Im folgenden Jahre wurde jedoch die Partei des Zawisch gestürzt und die königlichen Aemter giengen an andere über. Seit jener Zeit wird von Jaroslaw I. nichts mehr vernommen.

Die Brüder Albert II. und Zdenco I. von Sternberg,[1]) welche im Jahre 1295 unter den Zeugen Theodorichs, des Bischofs von Olmütz, aufscheinen, als dieser seinem Ritter Bruno die Dörfer Bladowitz, Neundorf, Rietschz, Dobroslahoto und Kracowitz zu Lehen gab, scheinen seine Söhne gewesen zu sein. Von Albert erfahren wir weiter nichts, als dass er 1301 starb, wobei er nach dem Todtenregister der Minoriten in Olmütz fälschlich als Bruder des Stephan angeführt wird. Zdenco wird noch 1317 unter den Anhängern Heinrichs von Lipa erwähnt, die im genannten Jahre mit Herzog Friedrich in Wien einen Vertrag gegen K. Johann schlossen, infolge dessen wahrscheinlich Zdenco Leben und Güter verlor. Ob jener Johann II. von Sternberg, welcher in Jahren 1324 und 1327 von Papst Johann XXII. die Zusicherung auf ein Prager Canonicat erlangte, Zdencos Sohn war, vermögen wir nicht anzugeben. Weiteres ist von der zweiten Hauptlinie der Sternberge nichts bekannt. Von der dritten Hauptlinie wäre Nachstehendes zu bemerken.

III. Hauptlinie.

Zdeslaus II. von Sternberg.

Zdeslaus II.[2]) (1285—1290, m. 1290), der dritte Bruder Alberts I. von Sternberg, gelangte in Böhmen zu großem Ansehen. Er war Oberst-Mundschenk und wird als solcher in der Urkunde des Königs Wenzel vom Jahre 1285 angeführt, als dieser dem Zawisch von Falkenstein die Stadt Policz mit der Burg Landsberg und der Stadt Landskron überließ, welche Güter früher Ulrich von Dürrenholz und sein Bruder Hermann von Ostch innehatten. Im Jahre 1287 wird sein Bruder Jaroslaw I. als Oberst-Mundschenk angeführt, 1288 aber ist er es wieder und fungierte als solcher im Streite zwischen Zawisch von Falkenstein und Poto von Potenstein als Schiedsrichter,

[1]) E. E. II. 723. III. 163, 393, 542. — Codex diplomaticus Moraviæ = C. d. M. VI. 114. — Tanner, 134. — Palacky II. 2:121. — Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren = W. K. I. 1:208.

[2]) E. E. II. 586, 1007, 1043, 630, 631, 650, 712, 727. — Palacky, II. 1:317, 322, 328, 333.

Digitized by Google

desgleichen als König Wenzel das Kloster „Cladruna“ von der Maut in Beraun befreite. Im folgenden Jahre wurde er Oberst-Burggraf in Prag, welche Stellvorher Hroznata von Husic bekleidet hatte. Als solcher erscheint er 1289, als Kasimir, Fürst von Oppeln, dem König Wenzel den Eid der Treue leistete, desgleichen als Friedrich der Kleine, Markgraf von Meißen und Fürst in der Lausitz, mit König Wenzel einige Güter tauschte, die letzterer dem Zawisch confisciert hatte. Allein schon im folgenden Jahre muss Zdeslaus II. das Zeitliche gesegnet haben, da seiner nur mehr als eines Verstorbenen gedacht wird; so in der Urkunde des Papstes Nicolaus IV., der am 21. August 1290 dem Prager Bischof auftrug, dem Hebard von Zirotin und dessen Gattin Scholastica, der Tochter weiland des Herrn Zdeslaus von Sternberg, die miteinander, ohne zu wissen, dass sie nahe verwandt seien, eine Ehe eingegangen waren, aus welcher mehrere Söhne hervorgegangen waren, die Dispens zu ertheilen. Der Bischof Bernhard von Meißen bestätigte 1294 dem König Wenzel, dass ihm für die Abtretung der Burg und Stadt Pirna seinerzeit von Zdeslaus von Sternberg, seinem Schwager, ein Theil der Kaufsumme übergeben wurde, und als König Wenzel im Jahre 1395 dem Prager Bisthum mehrere Dörfer übertrug, wird in der Urkunde erwähnt, dass dieselben dem Bisthume zu jener Zeit, als Zdeslaus von Sternberg Burggraf von Glatz war, abgenommen worden seien.

Zdeslaus III. d. Ä. von Sternberg.

Zdeslaus III.[1]) (1294—1322), der Sohn Zdeslaus II., war Burggraf von der Meydenburg und ist 1294 als solcher im Gefolge des Königs Wenzel in Prag, als letzterem Procop, Bischof von Krakau, den Eid der Treue leistete. Im Jahre 1297 bezeugte er in Brünn, nebst anderen, dass Protiwa von Dubrawitz seinen Besitz in Mähren an die Templer abgetreten habe.

Zdeslaus III. war mit einer Schwester Zbeucos von Sommerburg, eines Sohnes des Heinrich von Lichtenburg, vermählt und wird 1310 unter den Zeugen angeführt, als Ulrich von Lichtenburg und sein Sohn Heinrich dem König von Böhmen, Heinrich von Kärnten, Treue gelobten, während die böhmischen Gesandten schon mit Heinrich von Luxemburg verhandelten, dass dieser seinen Sohn Johann ihnen zum König geben möge. Es ist dies jener Ulrich von Lichtenburg, welcher drei Jahre vorher bei der Versammlung wegen der Wahl des Königs dem Oberstmarschall Tobias von Bechin, der sich für die Wahl des Herzogs Friedrich des Schönen einsetzte, das Schwert durch den Leib stieß.

Im Jahre 1315 unternahm König Johann einen Kriegszug gegen den verwegenen Grafen Mathäus von Trenczin, welcher von Trenczin aus ganz Ober-Ungarn beherrschte, mehrere verheerende Streifzüge nach Mähren ausgeführt und einige Schlösser, darunter auch Wesseli, auf einer Marchinsel gelegen, in seine Gewalt gebracht hatte. Nachdem er ihn bei Wesseli besiegt hatte, kehrte er nach Böhmen zurück und überließ die Festsetzung der Friedens-

[1]) E. E. II. 967. III. 171, 192, 257, 258, 275, 307, 318. — C. d. M. VI. 126 129, 134, 155. VII. 813 — Palacky, II. 2:16.

Digitized by Google

bedingungen acht Schiedsrichtern. Burg und Gut Wessely erhielt Zdeslaus von Sternberg zum Lohne für seine tapfere Mithilfe.

König Johann übertrug 1318 dem Olmützer Bischof Konrad für seine Auslagen bei der Einnahme der Burg Rabenstein bei Neustadt die oberhalb Wessely an der March liegende Feste Steinitz oder Ostroh, die er dem Chotebor von Streu für 100 Mark verpfändet hatte, von dem er sich dieselbe auslösen sollte. Der Bischof wieder überließ diese Feste dem Zdeslaus von Sternberg, der nun von hier aus die benachbarten Besitzungen des Klosters Wellehrad belästigte, sich der Wälder und der Fischerei des Klosters bemächtigte und die Dörfer Polleschowitz, Renakonitz und Kostelan in Besitz nahm. Am 28. Juli 1320 bestätigte der Zaudner von Bisenz, Welislaw von Orechau, und der einstige Kämmerer und vieljährige königliche Jägermeister, Albert von Donka, und der Castellan von Bisenz, Ingram von Ungersberg, und am 30. August 1320 der Dechant von Landenburg, Manco, und mehrere Pfarrer, dass Wellehrad diesen Besitz schon seit langen Jahren, und viel früher als Zdeslaus die Feste Steinitz erhalten, ruhig besessen habe. Am 11. September 1320 trug daher Johann, der Abt der Schotten in Wien, als ernannter Beschützer des Klosters Wellehrad dem Olmützer Bischof Konrad auf, Zdeslaus zur Rückgabe der erwähnten Güter zu verhalten und ihn im Weigerungsfalle in den Bann zu thun, was auch geschehen sein muss, denn erst am 6. Jänner 1322 versprach Zdeslaus d. Ä. von Sternberg in einer in Steinitz ausgestellten Urkunde für sich und Zdeslaus d. J. und Stephan und die anderen Söhne, nie mehr die Güter des Klosters Wellehrad zu belästigen. Die endgiltige Beilegung des Streites erfolgte dann am 27. Mai 1322 in Wellehrad selbst. Zdeslaus d. Ä., von dem wir weiter nichts vernehmen, als dass ihn das Todtenregister der Minoriten in Olmütz „den Großen" nennt, hinterließ drei Söhne: Zdeslaus V. d. J., Stephan I. und Johann I.

Zdeslaus V. d. J.[1]) (1305—1327) wird schon 1305 als Kämmerer von Olmütz gelegentlich eines Güteraustausches zwischen dem dortigen Kloster St. Katharina und Milich von Citow genannt und findet sich 1308 unter den Sieglern und Bürgen des Friedensschlusses zwischen König Heinrich von Böhmen und Herzog Friedrich von Oesterreich als Oberst-Kämmerer von Mähren angeführt. Als König Johann 1316 das Land verließ, sich hier Parteien bildeten und der Krieg entbrannte, befand sich Zdeslaus unter den Gegnern der Königin Elisabeth. König Johann zog nach seiner Rückkehr gegen seine Widersacher, da kam ihm Zdeslaus bittend entgegen und wurde von ihm wieder zu Gnaden aufgenommen. Vom Olmützer Bischof hatte Zdeslaus die Burg Medlitz an der mähr.-schles. Grenze zu Lehen erhalten, wie aus der unter Bischof Konrad I. in den Jahren 1318—1326 verfassten Beschreibung der Lehen und Lehensvasallen der Olmützer Kirche hervorgeht, und der Prager Domherr Tobias von Benešchau, ein Verwandter von ihm, schenkte ihm die Burg Konopischt in Böhmen, den Markt Benešchau und die Dörfer Jarkonic, Ondrzeiowitz, Lhota, Podhaine Majoris, Podhaine Minoris, Radikowitz, Konarzovic und Semowic, welche Schenkung König Johann 1327 be-

[1]) E. E. IV. 226. — B. M. VI. 110. Palacky, II. 2: 16.

stätigte, da Tobias schon 1315 die Erlaubnis erhalten hatte, mit seinen Gütern frei verfügen zu können. Zdeslaus V. d. J. ist der Begründer der böhmischen Linie der Herren von Sternberg-Konopischt, die wir jedoch nicht weiter betrachten.

Stephan I.[1] (1315—1338) war mit König Wenzel in Ungarn gewesen und hatte sich später unter König Johann 1315 bei der Bekämpfung des Grafen Matthäus von Trentschin hervorgethan, was ihm den Titel der Grafschaften Segedin und Holicz einbrachte. Er war 1318 Zaudner von Olmütz und wird im Streite zwischen Katharina von Platsch und ihrem Vaterbruder Zbor, Olmützer Propst, bezüglich mehrerer Güter erwähnt. Stephan I. besaß nachher die Herrschaft Sternberg im Kaurimer Kreis an der Sazawa in Böhmen, wo die böhmischen Sternberge jahrhundertelang zu Diwischow ihre Grabstätte hatten. Er wird noch 1338 in einer Urkunde des Königs Johann erwähnt, womit dieser dem Peter von Rosenberg mehrere Goldgruben verpfändete und anderen Besitz übertrug. Stephan ist der Begründer der böhmischen Linie der Herren von Sternberg-Holicz, die wir ebenfalls nicht weiter verfolgen.

Johann I.[2] (1322—1360), der jüngste der drei Brüder, wird 1329 als Zeuge angeführt, als Heinrich von Lichtenburg vom Kloster Williman den Bezirk Bojanow zur Besiedlung erhielt, und zwar als Jesco de Chlum, dictus de Sternberg. Als im Jahre 1349 König Karl IV. seinem Bruder Johann die Markgrafschaft Mähren als Lehen der böhmischen Krone überließ und die Erbfolgeordnung festsetzte, wird Johann von Sternberg unter den hervorragenden Landsassen angeführt. Johann I. bezeugte im gleichen Jahre nebst anderen, dass Johann von Tassau vor seiner Abreise nach Rom dem Kloster Saar das Dorf Chotloken übertragen habe. Wir finden ihn auch 1355 im Gefolge Karls IV., als dieser die schlesischen Fürstenthümer, dann die Markgrafschaften Bautzen und Görlitz der Krone Böhmens einverleibte. Die mährischen Güter der dritten Hauptlinie der Sternberge giengen an Johann über, und insbesonders Wesseli, nach welchem er sich 1360 nennt. Das Todtenregister der Minoriten nennt ihn: Johann von Sylperk, „Filius Sdeslai magni", woraus hervorgeht, dass das Gut Schildberg schon damals im Besitze der Sternberge war. Johann ist der Begründer der mährischen Linie der Herren von Sternberg auf Wesseli, die wir anschließend besprechen wollen.

E. Die Herren von Sternberg auf Wesseli.

Jaroslaw III von Sternberg auf Wesseli.

Stephan von Brzeznicz erklärte 1355 vor den mährischen Baronen, dass er von den Gütern des Zawisch von Trieich in Trieich 1500 Mark Groschen zu fordern habe, worauf dieses Gut an Stephan übergieng, der es dem Mark-

[1] E. E. II, 889, 942. III. 846. — C. d. M. V. 192, 375. VI. 155. VII. 813, 837, 844. — Paprocky, 179. — Tanner, 136, 139.

[2] E. E. III. 595. — W. M. VII. 679, 690. VIII. 253. — Wolny, die Markgrafschaft Mähren = W. M. IV. 462. — W. F. I. 1:208.

Digitized by Google

grafen Johann landtäflich verschreiben ließ, welcher 1356 Triesch und die Dörfer Bukau und Jezowitz für die gleiche Summe an Jaroslaw III.[1] von Sternberg (1356—1368), den Sohn Johanns I., veräußerte. Jaroslaws Schwester Agnes, war mit Heinrich von Mohelno vermählt, der ihr 1368 die Vollmacht ertheilte, mit ihren Gütern frei schalten zu können. Diese Einlage wurde aber bald darauf auf Wunsch ihres Bruders Jaroslaw III. und seiner Söhne Zdenco VI. und Marquard I. gelöscht, wogegen Peter von Sternberg (Holicz?) Einsprache erhob. Nebst den beiden genannten Söhnen besaß er noch einen dritten Sohn: Jaroslaw IV. Von Zdenco VI. ist weiters nichts bekannt.[2]

Marquard I. von Sternberg auf Wesseli.

Von Marquard I.[3] (1368—1399) wäre nebst dem bei Peter II. von Sternberg auf Sternberg von ihm Gesagten noch Folgendes zu berichten. Marquard nahm 1398 seinen Bruder Jaroslaw IV. auf alle seine Güter in Gemeinschaft, überließ 1399 seine von Peter II. von Sternberg ererbten Rechte auf die Burg und die Herrschaft Ratschitz Peter I. von Krawarn auf Plumenau und verkaufte dem Hinek von Waldstein die im Znaimer Kreise gelegenen Dörfer Kojetitz, Laukowitz, Ober- und Unter-Roketnitz. Er und Smil von Ronow-Lettowitz sollen im gleichen Jahre mit Peter II. von Krawarn auf Straßnitz einen Vergleich wegen eines strittigen Fischteiches und mehrerer Grundstücke geschlossen haben. Marquard, welcher mit Anna von Waldstein vermählt war, hinterließ einen Sohn: Peter III. und eine Tochter Anna, welche mit Johann d. J. von Lomnitz vermählt war.

Jaroslaw IV. von Sternberg auf Wesseli.

Jaroslaw IV.[4] (1371—1398) erwarb 1371 von Gallus von Patschau dessen Antheile am Dorfe Wolframs mit der Feste, das halbe Dorf Lowietin und 2 Huben in Beranau mit der Mühle und allen daran hartenden Rechten. Er verbürgte sich 1375 mit anderen Herren für König Karl IV. und König Wenzel hinsichtlich der vom Markgrafen Johann ausgeliehenen 64.000 Goldgulden. Den Johann von Eywancz klagte Jaroslaw 1382 auf Zahlung von 30 Mark, die er ihm zum Ankauf von Gütern vorgestreckt hatte, dieser aber nicht zurückzahlen wollte.

Seiner Gemahlin Katharina von Zierotin versicherte Jaroslaw 1385 auf den Dörfern Triesch, Bukau und Jezowitz zu Handen des Buzko von Zierotin 800 Schock Groschen Heiratsgut, nahm seinen Oheim Zdeslaus von Sternberg-Holicz auf alle seine Güter in Mähren, ausgenommen

[1] B. L. III. 22. V. 9. — W. M. VI. 528.

[2] Nach Tanner, p. 153. soll Zdenco noch 1388 mit dem Markgrafen Procop beim mährischen Landrechte gesessen sein, was eine Verwechslung mit Zdenco V. von Sternberg-Lukow oder mit Zdenco von Sternberg-Konopischt sein dürfte.

[3] W. M. XI. 334, 345, 456. XII. 347. — Olmützer Landtafel = O. L. IV. 25. VI. 47. — Brünner Landtafel = B. L. VIII. 18, 26. — Dobner, IV. 376, 386. — Tanner, 168.

[4] C. d. M. X. 258. XI. 345. — B. L. V. 21. VII. 1. 45, 54, 56, 58, 63. — O. L. VI. 60, 61. — Dobner, IV. 388. — W. M. III. 373, 491, 500. IV. 64. VI. 54, 55, 68, 534, 587, 598.

Digitized by Google

die Lehen, in Gemeinschaft und verbürgte sich 1386 mit seinem Bruder Marquard für den Markgrafen Jodoc.

Von den Juden Reichl, Chabl und Cheskel in Brünn und Lazar, Nachem, Abraham und Jacob Ribla in Znaim erkaufte Jaroslaw 1387 die Güter Sadek, Kojetitz, Ober- und Unter-Roketnitz, halb Babitz und das halbe Pfarrpatronat in Laukowitz und nahm darauf, wie auch auf den von Zbinek von Trzienczie und dessen Gattin Dorothea erworbenen Freihof in Schöpkowitz seinen Bruder Marquard (vgl. diesen) in Gemeinschaft. Ferner erwarb er 1390 vom Juden Jacob in Jamnitz dessen Rechte auf Schöpkowitz, von Niclas Roland von Taubenstein zwei Huben in Laukowitz, von Hinek von Jaispitz 12 Mark Groschen Jahreszins von Roth-Martinkau, von Johann von Hoditz einen Hof und 5 Huben in Lang-Pirnitz und in Gemeinschaft mit Jacob von Poleschitz mit Bewilligung des Markgrafen von den Juden Reichl und Chabl in Brünn und Lazar in Znaim allen Besitz, den Gymram von Jacobau im Dorfe Groß-Czidlin besessen hatte. Im gleichen Jahre war Jaroslaw Bote des Markgrafen Jodoc zur Landtafel, als Johann von Lomnitz dem Wilhelm von Kunstadt und dessen Erben die halbe Feste Luczka mit Zugehör verkaufte.

Jaroslaw verbürgte sich 1397 für seinen Bruder Marquard, als dieser sich verpflichtete, gewisse Verbindlichkeiten Peters II. von Sternberg auf sich zu nehmen, wogegen ihn dieser 1398 auf seinen ganzen Besitz in Gemeinschaft nahm. Beide übertrugen dann das Heiratsgut der Bonuisie, der Gemahlin des Herbord von Buchlowitz, im Betrage von 30 Mark Groschen von Mistritz auf Buchlowitz. Weiter hören wir nichts von ihm.

Jaroslaw V. von Sternberg auf Wesseli.

Katharina, die Witwe Jaroslaws IV., nahm 1406 ihre Söhne, Jaroslaw V.[1] (1406—1420) und Zdeslaus VI. (1406, mem. 1415) und ihren Neffen Peter III., den Sohn Marquards, auf 600 Schock Groschen Heiratsgut, das sie in Triesch angewiesen hatte, und auf die restlichen, ebendort angewiesenen 200 Schock Groschen ihre Töchter Anna und Else in Gemeinschaft, wogegen Jaroslaw V. seiner Tante Anna, der Witwe Marquards, auf den Dörfern Jaborowetz, Mistritz und Wczerall bei Ungarisch-Hradisch, obwohl mit Widerspruch des Oberst-Kämmerers Peter I. von Krawarn-Plumenau, 500 Schock Groschen versicherte, auf welchen Besitz Marquards Witwe Anna ihren Neffen Jaroslaw V. und ihren Sohn Peter III. in Gemeinschaft nahm. Jaroslaw V. überließ 1406 dem Wznatha Hecht von Rositz das halbe Dorf Oswietiman mit dem halben Patronat, wie er es von Marquard erhalten hatte, aber auch hier mit Widerspruch Peters von Plumenau, welcher 1407 alle seine Ansprüche auf Wesseli den Waisen des Marquard von Sternberg übertrug, worauf Markgraf Jodoc 1408 gestattete, dass Jaroslaw V.

[1] B. L. VIII. 26. IX. 6. XI. 3, 15. — O. L. VII. 2, 4, 5, 24, 39. VIII. 27. IX. 3, 25. X. 27, 47. — Arch. český, I. 522. — Brandl, Libri citationum et sententiarum = Brandl, II. 199, 394, 480, 560, 606. III. 73, 143, 144, 180, 204, 281, 546. IV. 2. — W. M. II. 1: 134. II. 2: 61, 69, 72, 410. IV. 59, 160, 341, 344, 462. VI. 440. 775.

Digitized by Google

mit diesen Waisen, bis sie ihr gesetzliches Alter erreicht haben, bezüglich der Güter Wessely eine Gütergemeinschaft habe.

Jaroslaws Schwester Anna war an Wilhelm von Pernstein vermählt, welcher ihr 1407 das Heiratsgut, das sie früher in Prosetin versichert hatte, zu Handen ihres Bruders Jaroslaw V. auf den Markt Oels übertrug. Die andere Schwester Else scheint an Albert von Lichtenburg-Vöttau vermählt gewesen zu sein, denn 1410 wurde Jaroslaw von Johann von Vöttau geklagt, weil er seinem Vetter Albert von Vöttau das schuldige Heiratsgut von 200 Mark nicht bezahlte.

Else von Sternberg auf Swietlau, die Tochter Alberts V., überließ 1412 Jaroslaw V. ihre Erbgüter Borschitz, Lauka, Znorow und Spinek, worauf er der Anna, der Tochter des Marquard, auf Znorow und Spinek 500 Schock Groschen Heiratsgut anwies, welches, falls die dortigen Einkünfte hiezu nicht ausreichend wären, vom Dorfe Lauka zu ergänzen war. Auf dieses Heiratsgut nahm Anna, die 1415 dem Jaroslaw ihr Erbrecht auf Burg und Stadt Wessely überließ, 1417 ihren Gatten Johann d. J. von Lomnitz in Gemeinschaft. Diese beiden Dörfer wurden dann 1440 von Johann von Lomnitz an Georg von Krawarn verkauft.

Jaroslaw V. war mit Kunigunde von Lomnitz, der Tochter Johanns d. Ä. von Lomnitz, vermählt, welcher ihm 1412 auf den Dörfern Ober- und Unter-Pokitsch und Bradleny 20 Schock Groschen Jahreszins von einem Heiratsgute von 200 Schock Groschen versicherte und zur Ergänzung erforderlichenfalls die Einkünfte von Bogenau bestimmte, wogegen ihr Jaroslaw auf den Dörfern Jaborowetz, Miskitz und Wczerall zu Handen des Johann von Lomnitz 30 Schock Groschen Jahreszins als Morgengabe anwies. Auf Befehl des Markgrafen Jodoc legten die Herren Wilhelm von Pernstein und Johann von Lomnitz die Feste und das Gut Hluk bei Ung.-Ostra den Herren Hinek von Wartenberg-Diewczy, Jaroslaw von Sternberg-Wessely und Tobias von Meseritsch in die Landtafel, welche es sogleich der Anna, der Gemahlin des Georg von Messenpeck, intabulierten.

Katharina von Sternberg, die Mutter Jaroslaws V., klagte 1413 ihren Schwager Johann von Waldstein auf Ung.-Ostra aus uns unbekannter Ursache auf Zahlung von 25 Schock Groschen, muss aber bald darauf verstorben sein, denn 1415 verkaufte Jaroslaw dem Jakob von Poleschitz und dessen Erben das halbe Kirchenpatronat in Babitz und seinen Antheil an Groß Czidlin, wie es sein Vater Jaroslaw IV. und seine Mutter Katharina gehalten hatten. Gleichzeitig machte er seinen Schwiegervater Johann d. Ä. von Lomnitz, Oberstkämmerer von Brünn, zum Bevollmächtigten seiner Kinder und Güter und nahm Peter IV., den Sohn weiland seines Bruders Zdeslaus VI. von Sternberg, und Johann d. J. von Lomnitz auf alle seine Güter in Gemeinschaft. Auf welche Weise Jaroslaw in den Besitz der Burg und des Gutes Swietlau kam, wurde bei Else von Sternberg-Swietlau erwähnt. Mit Adam Drasch von Komnia, der ihm das Dorf Komnia vorenthielt, hatte Jaroslaw 1418 und 1419 landrechtliche Verhandlungen.

In zweiter Ehe war Jaroslaw V. von Sternberg mit Kunigunde von Michalowitz vermählt, der er am 13. Jänner 1420 auf den Dörfern Borschitz,

Digitized by Google

Jaborowetz, Mistritz, Wczerall und Krhow 750 Schock Groschen anwies. Jaroslaw fiel in der blutigen Schlacht am Wischehrad und ließ seine zweite Gemahlin als Witwe mit den unmündigen Kindern Johann V. und Anna zurück.

Johann V. von Sternberg auf Swietlau.

Johann V.[1] (1430—1466) setzte sich, sobald er mündig geworden war, in den Besitz der Burg Swietlau, welche nebst der Burg Wesseli 1423 von König Sigmund an Albert von Sternberg-Holicz und dessen Oheim Zdenek von Sternberg-Konopischt für treue Dienste und zum Schadenersatz verpfändet worden waren, und verübte von dort aus solche Räubereien, dass er von den zur Herstellung der Ruhe im Lande in Meseritsch versammelten Ständen Böhmens und Mährens von jeder Gemeinschaft mit ihnen ausgeschlossen wurde. Zdenek von Sternberg-Konopischt klagte 1437 den Sohn des Jaroslaw von Sternberg, „Johann von Swietlau, oder nach was er sich nun schreibt", wie es in der Klage heißt, an 2000 Mark, weil er ihm Swietlau widerrechtlich vorenthielt. Heralt von Eulenburg klagte ihn auf 300 Mark, weil er jenen Besitz in Swietlau, der ihm seitens des Priesters Friedrich verpfändet war, verkauft hatte. Arcleb von Nemotitz klagte ihn auf 100 Mark und Wenzel von Doloplas auf die gleiche Summe. Seiner Mutter Kunigunde von Michalowitz, die in zweiter Ehe an Stibor von Cimburg auf Titschein vermählt war, hielt er ihr Heiratsgut vor, weshalb sie ihn auf Zahlung von 400 Mark Groschen klagte. Das Landrecht räumte ihr 1438 das Pfandrecht auf Krhow ein und dem Wenzel von Doloplas dasselbe auf Swietlau und Pitin.

Bald darauf waren jedoch die Burg Swietlau und das Olmützer bischöfliche Lehensgut Sehraditz im Besitze des ungarischen Grafen von Liptau, Pankraz von St. Niclas auf Branitz, welcher wegen Swietlau von Zdenek von Sternberg-Konopischt 1448 auf 2000 Mark geklagt wurde. Letzterer klagte auch den Andreas von Boikowitz auf 400 Mark, weil er ihm seinen Besitz in Boikowitz mit Zugehör hielt, auf welchen Zdenek ein Recht hatte. Da aber auch Graf Pankraz von Swietlau aus ein gleiches Unwesen im Lande trieb, wie seinerzeit Johann V. von Sternberg, entschlossen sich die mährischen Stände 1449 beide Schlösser, nämlich die Burg Swietlau mit dem Markte Boikowitz und der Pfarre und den Dörfern Hostietin, Krhow, Pitin, Luhatschowitz, Kladna, Ludkowitz, Poslowitz mit der Pfarre, Prowodow, Retechow, Zilin, Opatowitz nebst Antheilen von Tretschkowitz, und die Burg Sehraditz mit den Dörfern Sehraditz, Ober- und Unter-Lhota, Newschowa, Rudimow und Wajilsko mit zwei Mühlen um 2200 Ducaten von ihm abzukaufen, worauf sie kurz nachher beide Güter um dieselbe Summe an Burian von Wlcznow und dessen Vetter Zich von Lipina abließen. Ob beide Burgen damals abgebrochen wurden, wie Wolny IV. 413 behauptet, ist zweifelhaft. Burian von Wlcznow klagte 1448 den Johann von Sternberg-Swietlau auf Zahlung von 92 Ducaten, weil dieser dem Georg Houbicz von Urhan, der sich für ihn nebst anderen dem Andreas Slawitzky für 400 Gulden

[1] O. L. XII. 27. — W. M. 413. — Brandl, III. 433, 436, 440, 496, 517, 518, 638, 703. IV. 355, 394.

Digitized by Google

verbürgt hatte, eine Abschlagszahlung von 200 Gulden leistete, die letzterer für sich behalten hatte.

Margarethe von Opatowitz klagte 1466 Johann V. von Sternberg, der sich damals nach Lukow nannte, auf 80 Mark, weil sie ihm 10 Männer stellte und er sodann für deren Kosten nicht aufkommen wollte. Seit jener Zeit ist Johann V. von Sternberg verschollen. (Vergl. Mathäus III. von Sternberg.) In einer Gerichtsverhandlung vom Jahre 1483 wird erwähnt, dass Johann Pniowsky von Eulenburg an Stelle des „verwaisten Georg von Swietlau" mit Georg von Honbicz auf Urhau einen Streit hatte. Ob dieser Georg III. der Sohn Johanns V. war, ist nicht bekannt, jedoch nach dem beim Jahre 1448 Erwähnten wahrscheinlich. Was aus ihm wurde, wissen wir nicht.

Da die **böhmischen Sternberge** im 15. Jahrhundert einigen Besitz in Mähren hatten, so sei es gestattet, dieselben, soweit sie auf Mähren Bezug haben, an dieser Stelle zu berühren.

Anna von Boskowitz, die Witwe Ulrichs von Sternberg-Holicz kaufte 1409 von Waniek von Boskowitz 20 Mark Jahreszins nebst dem Weinzehent von Syrowitz, auf welchen Besitz sie ihren Bruder Johann von Boskowitz-Brandeis in Gemeinschaft nahm. Sie klagte 1410 den Diwa von Lilcz auf Swonowitz, weil er ihr Stammgut an sich gerissen hatte. Von Bedřich von Lilcz erwarb sie 1412 10 Mark Jahreszins in Tutschap, (alias Podaw prope Kurssinow) den sie den Minoriten in Brünn schenkte. Zwischen diesen und Johann Ozor von Boskowitz, dem Vertreter des Johann von Lomnitz, entstand deshalb ein Streit, der 1418 vom Landrechte zu Gunsten der Minoriten entschieden wurde. Des oben genannten Wanieks von Boskowitz Sohn, Benesch, war mit einer Margarethe von Sternberg vermählt, welcher er 1447 50 Mark Groschen Zins auf seinen Antheil an den Gütern Borstendorf, Jabloniau, Wodierad und den jetzt unbekannten Chornicz und Dorfslik zu Handen des Prozek von Kunstadt auf Boskowitz verschrieb.[1])

An Albert von Sternberg-Holicz war infolge der von Jaroslaw IV. von Sternberg-Wessely 1385 mit Zdeslaus von Sternberg-Holicz geschlossenen Gütergemeinschaft nach dem Tode Jaroslaws V. das Gut Triesch gefallen, auf welchem er der Tochter desselben aus der Ehe mit Kunigunde von Michalowitz, Anna, im Jahre 1432 400 Mark Heiratsgut verschrieb. Diese Anna war mit Peter von Zmrzlik vermählt und wurde das Heiratsgut zu Handen ihrer Bürgen, der Brüder Peter, Johann und Waniek von Weyssin versichert. Johann von Zop klagte 1437 den Johann von Cimburg-Slawiczin auf 100 Mark, weil er ihm das Geld nicht bezahlte, für welches er sich für Albert von Sternberg-Holicz verbürgt hatte, und Anna, die Witwe des Mathäus von Napajedl, klagte aus demselben Grunde Albert X. von Sternberg-Holleschau, ferner Georg von Krawarn-Plumenau und Miroslaw von Cimburg-Sehradit auf Zahlung von 200 Mark. Weiter vernehmen wir nichts mehr von Albert von Sternberg-Holicz und scheinen alle seine hiesigen Besitzungen zufolge einer uns nicht bekannten Vereinbarung an

[1]) B. L. VI. 3, 9. IX. 17. X. 36. — W. M. II. 1:39, 175, 242, 247, 417. II 2:42. IV. 199. — Brandl, II. 189. III. 22.

Digitized by Google

Zdenek von Sternberg-Konopischt übergegangen zu sein, denn nur dieser und seine Nachfolger treten in der Folge als Besitzer mährischer Güter auf.[1])

Johann, der Abt von Saar, und sein Convent hatten schon 1420 den Zbinek von Dubrawitz auf Ossau und Morawan geklagt, weil er ihnen das Versprechen, für den verstorbenen Jaroslaw V. von Wesseli einen Schuldschein auf 300 Mark auszustellen, nicht erfüllt hatte. Sie wiederholten ihre Klage 1436 und dehnten dieselbe auch auf Jodok Hecht von Rositz aus. Zbinek und Jodoc klagten nun den Peter von Konitz beim Landrechte auf die gleiche Summe, weil dieser von Albert von Sternberg-Holicz, dem Rechtsnachfolger Jaroslaws V., das Dorf Slawkowitz bei Wesseli erworben hatte. Der Burg Wesseli, die an Zdenek von Sternberg-Konopischt verpfändet war, hatte sich damals einer der gefürchtetsten Raubritter, Blaschek von Borotin, bemächtigt, welchen Zdenek deshalb 1437 durch seine Vertreter Johann von Tobitschau und Kunigunde von Michalowitz, die Witwe Jaroslaws V. von Sternberg, auf 4000 Mark klagte. Dieser Raubritter wurde 1440 wegen seines widerrechtlichen Verhaltens vom Landfrieden ausgeschlossen, worauf Zdenek das Gut Wesseli, bestehend aus der Burg und der Stadt Wesseli und den Dörfern Blattnitz, Wřehy (eingegangen), Kuschelau, Lauka, Lhota, Pisek, Slawkow, Strany mit der öden Feste, Suchalosa, Tassow, Klein Wrbka, Zarasitz, Zerawin und Antheilen an Niemtschi, mit Ausnahme des Erbrechtes auf Borschitz und Znorow, das er sich vorbehielt, dem Niclas von Woislawitz verkaufte. (Die Einlage in die Landtafel erfolgte erst 1447.) Wenzel Hecht von Rositz klagte 1446 diesen wegen der 300 Mark, die sein Vater Jodoc, da er sich für Jaroslaw V. verbürgt hatte, zufolge landrechtlichen Beschlusses hatte zahlen müssen, wurde aber 1447 abgewiesen. Das Landrecht wies ihn an, sich an Zdenek von Sternberg-Konopischt auf Triesch zu halten, welcher Wesseli verkauft habe. Er that es; ob er aber zu seinem Recht gelangte, ist uns nicht bekannt.[2])

Zdenek klagte 1448 den Miroslaw von Cimburg-Schraditz auf Ersatz von 300 Mark, weil er ihm seine Erbschaft in Komny hielt, muss aber vom Landrechte abgewiesen worden sein, da er noch im gleichen Jahre demselben dieses Dorf landtäflich versicherte.[3])

Johann von Neuhaus, der Sohn weiland des Johann von Neuhaus auf Sternberg bei Teltsch, und Magister Sigmund von Kleczan, Pfarrer in Tassow, verkauften 1437 dem Johann Morawa, Bürger von Meseritsch, und dessen Gattin Else 8 Zinshuben im Dorfe Lhotta. Da aber Zdenek von Sternberg-Konopischt darauf das Pfandrecht hatte, so setzte er sich mit Gewalt in diesen Besitz, worauf er vom Pfarrer Sigmund 1447 beim Landrechte auf Schadenersatz geklagt wurde. Zdenco brachte gleichzeitig eine Gegenklage auf Zahlung von 400 Mark ein, weil er ihm nicht nur seinen Besitz in Tassow, sondern auch einen anderen, von Johann Strnischtie herrührenden, auf welchen er ein

[1]) Arch. český, I. 522. — Tanner, 205, 217. — W. M. VI. 755. — Brandl, III. 449, 465.

[2]) O. L. X. 47. — W. IV. 344, 346, 462. — Brandl, III. 143, 144, 180, 204, 262 581, 546.

[3]) O. L. X. 53. — Brandl, III. 668.

Digitized by Google

Anrecht hatte, verkauft hatte. Zdeněk führt in der Klage an, dass ihn dieser Johann Strnischtie um den Besitz der Burg und des Gutes Bisenz gebracht habe, welches Gut 1422 König Sigmund nebst den Gütern Buchlau und Wesseli dem ungarischen Adeligen Stibor von Wajda für geliehene 3000 Ducaten verpfändet hatte. Wesseli war dann 1423, wie bereits erwähnt, an Zdeněk von Sternberg-Konopischt übergegangen. Das Landrecht entschied 1448, dass der Magister Sigmund auf die Klage nicht zu antworten brauche, da Zdeněk den Johann Strnischtie, solange dieser das Gut innehatte, nicht vor das Landrecht citierte, daher auch kein Recht erlangte, ferner weil Zdeněk den Sigmund, wie es dessen Bevollmächtigte Johann und Karl von Roketnitz bezeugten, mit Gewalt angefallen hatte. Bezüglich des ersten Falles muss Zdeněk ebenfalls verloren haben, denn noch 1447 ließ Magister Sigmund die 8 Huben in Lhotta neuerdings dem Johann Morawa landtäflich versichern.[1])

Dorothea, die Tochter weiland des Schip von Mydlowar, verschrieb 1447 dem Johann Mukar von Kokor einen Freihof mit einem öden Acker im Dorfe Mydlowar (Mudlau?), wobei Zdeněk von Sternberg sich verbürgte, dass diese Verschreibung dem Johann von Lichtenburg keinen Schaden bringen sollte. Johann von Lichtenburg hatte damals die Herrschaft Jamnitz im Pfande, die aber später an Zdeněk von Sternberg übergegangen sein muss, weil dieser 1466 von Bohusch von Lomnitz auf 1000 Schock Groschen geklagt wurde, da er dessen Pfandbesitz in Jamnitz verkauft hatte.[2])

Die Herrschaft Sadek, welche Jaroslaw IV. von Sternberg-Wesseli 1387 erworben hatte, hielt schon 1421 Hinek und 1437 Zdeněk von Waldstein und 1446 nahm Johann von Waldstein den Johann von Neuhaus, welcher mit Katharina von Sternberg, der Tochter Peters von Steruberg-Konopischt und Witwe nach Wenzel von Lomnitz, auf die dazu gehörigen Dörfer in Gemeinschaft, wogegen Zdeněk von Sternberg-Konopischt und sein Sohn Johann, als Vormünder der Waisen Ulrichs von Neuhaus, für welche sie die Güter Sadek und Teltsch hielten, Einsprache erhoben. Zdeněks Sohn Latzek starb 1460 in Teltsch und wurde dort begraben. Teltsch kam aber bald darauf an Heinrich von Neuhaus, welcher 1469 zufolge des Testamentes seiner Mutter Katharina von Sternberg für ihr und ihrer Verwandten Seelenheil beim Marienaltar in der Pfarrkirche zu Teltsch mit 12 Mark Jahreszins von Litohoř einen eigenen Altaristen stiftete. — Johann von Waldstein hatte 1459 und 1460 den Zdeněk von Sternberg auf Zahlung von 4000 Mark geklagt, weil er ihm das Gut Sadek, auf das er bessere Rechte zu haben vermeinte, vorenthielt, wurde aber 1464 abgewiesen, da er seine Rechte nicht beweisen konnte, während die Vormundschaft Zdeněks über die Waisen Ulrichs von Neuhaus erwiesen war. Johann Wojna d. J. von Litavy auf Olschi klagte ihn gleichzeitig auf Zahlung von 50 Mark, weil Ulrich von Neuhaus, der seinem Sohne Stibor ein Pferd geraubt hatte, auf dem Todtenbette angeordnet hatte, ihm ein anderes und 10 Schock Groschen dazu zu geben, was Zdeněk nicht erfüllt hatte. Das Gut Sadek ge-

[1]) B. L. XII. 30, 46. — Brandl, III. 358, 375. — W. M. IV. 78. — Hormayrs Taschenbuch, 1833, S. 258.

[2]) C. L. X. 46. — Brandl, IV. 249. — W. M. III. 87. 261.

Digitized by Google

langte aber später doch an die Waldsteine, denn Hinek von Waldstein ließ es 1481 dem Ruta von Lichtenburg landtäflich versichern.[1]

Zdenek von Sternberg-Konopischt hatte von der seit den Hussitenstürmen ihrem Verfall entgegengehenden Abtei Trebitsch die Stadt Trebitsch im Pfande die er 1464 vom Heimfallsrechte befreite. Zdenek war ein eifriger Katholik und Gegner des König Georg von Podiebrad, welcher, als der Krieg mit König Matthias entbrannte, Zdeneks Güter arg verwüstete und einziehen ließ. Von einem starken Heere des Königs Matthias bedrängt, warf sich Victorin, Herzog von Münsterberg, der Sohn des Königs Georg im Jahre 1468 in die Stadt Trebitsch. Als diese nach heftiger Gegenwehr in die Hände des Königs Matthias fiel, zog sich Victorin in das feste Stiftsgebäude zurück, aus dem er sich, als die Noth aufs höchste stieg, nur mit Mühe durch die feindlichen Scharen durchschlagen und zu dem in der Nähe unter dem Befehle seines Bruders Hinek stehenden Hilfsheere gelangen konnte. Wenige Tage darauf ergab sich die im Stifte zurückgebliebene Besatzung. König Matthias bestätigte seinem treuen Anhänger Zdenek von Sternberg-Konopischt den Markt Trebitsch und verpfändete ihm auch jenen Theil der Herrschaft Trebitsch, der noch im Besitze des Stiftes verblieben war. Johann von Sternberg-Konopischt, der Sohn Zdeneks, welch' letzterer sich 1470 mit König Georg wieder ausgesöhnt hatte, hatte im Jahre 1475 an Stelle desselben mit Albert Kostka von Postupitz wegen der Burg Wollein mit Zugehör mehrfache landrechtliche Verhandlungen, deren Ausgang uns unbekannt ist. Im genannten Jahre wohnte Peter von Sternberg-Holicz in Trebitsch, da ihm Hinek von Podiebrad seine Herrschaft Leschtno entzogen hatte, die er aber 1476 wieder in seine Gewalt bekam. In Trebitsch wurde ihm 1477 ein Sohn namens Peter geboren. Das Jahr vorher war Zdenek von Sternberg-Konopischt hochbetagt gestorben.[2]

König Matthias hatte die Stadt Kremsier, welche Bischof Bohusch von Zwola 1456 für 8000 Ducaten dem Niclas von Ojnitz auf dessen Lebenszeit verpfändet hatte, von letzterem ohne Wissen des Bischofs eingelöst und in einer weit höheren Summe dem Zdenco von Sternberg-Konopischt verpfändet, dessen Sohn Jaroslaw sie 1478 an die Brüder Emerich und Stephan von Zapolya, Grafen in der Zips, überließ. König Matthias und König Wladislaw schlossen 1479 in Mähr.-Neustadt einen Friedensvertrag, demzufolge den Klöstern Trebitsch und Hradisch die weggenommenen Güter hätten zurückgestellt werden sollen, allein König Matthias verpfändete Trebitsch 1480 an den genannten Jaroslaw von Sternberg-Konopischt und Wollein an Johann von Lomnitz. Jaroslaw wurde 1481 von Johann Jeniczek von Olbramitz auf Zahlung von 333 Gulden geklagt, die er nach dem Bescheide des Landrechtes dem Johann Janowsky vom Wlaschim für den Trebitscher Abt Matthias hatte erlegen müssen, und auf weitere 50 Mark, die er für diesen Abt der Anna von Nitkowitz gezahlt hatte. Aus gleichem Anlasse klagte ihn Heinrich von Czechtin auf Hrubschitz auf Zahlung von 250 Mark, ferner

[1] B. L. VIII. 10, 35. 36. — Brandl, IV. 2, 36, 49, 80. — Tanner, 190, 280. — W. M. II. 2:510, 513. III. 492. — W. L. II. 3:109, 153.

[2] Chlumecky, Regesten der Archive Mährens, I. 1:151. — W. M VI. 550. — Tanner, 318—390, 393. — Brandl V. 12.

Digitized by Google

Herren v

Agnes, 13

r II.,
erzogi
137

arina, ver
awarn-Plun

han III., 1379—1392

, verm. m. Wok VII.
. Krawarn-Titschein

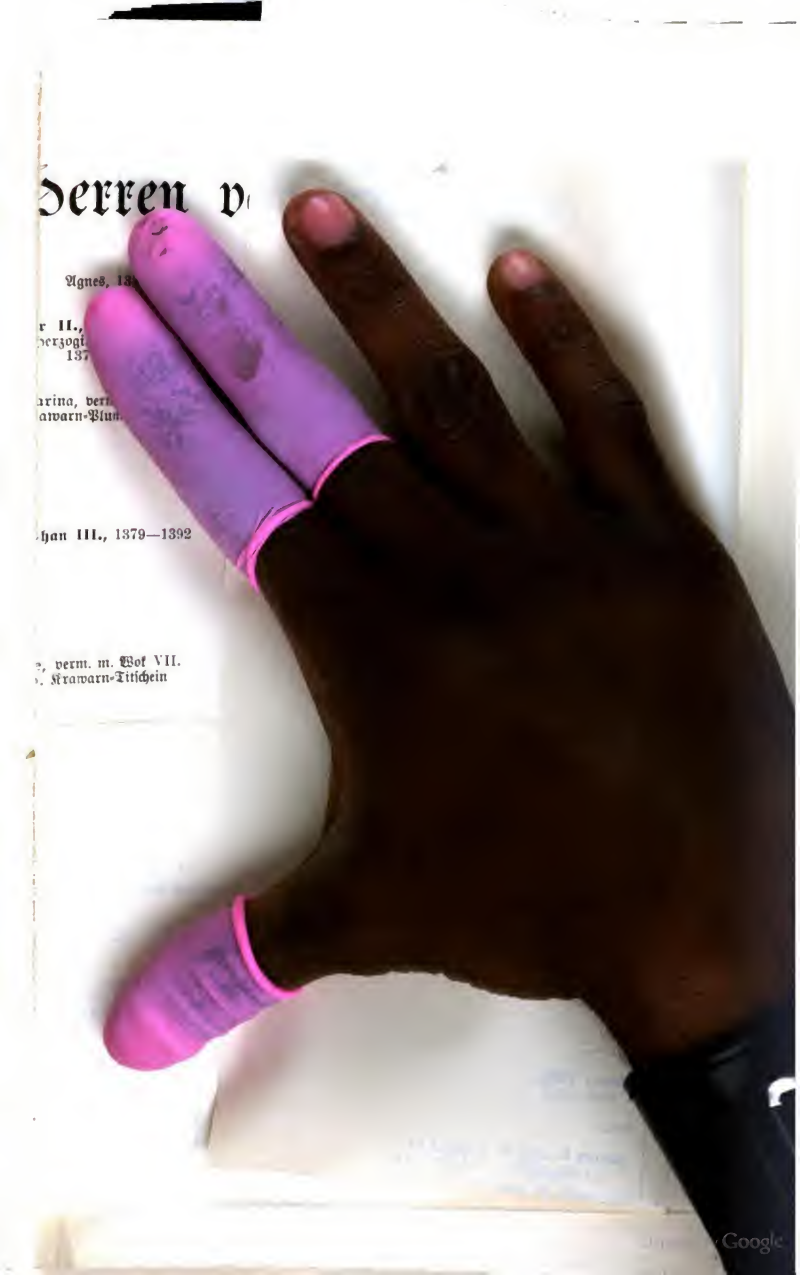

Stefan von Lomnitz auf 500 Mark, weil er ihm das Dorf Studnitz mit den Fischteichen vorenthielt, und Wenzel von Ludanitz auf 1500 Mark, da er auf den Trebitscher Gütern 80 Mark Groschen Jahreszins verschrieben hatte, den Jaroslaw nicht zahlen wollte. Alle diese Klagen wurden vom Landrechte abgewiesen, weil es theils königliche Verschreibungen waren, die der königlichen Kammer unterstanden, theils weil es Kriegssachen waren, welche der königlichen Verabredung gemäß behandelt werden mussten. Im folgenden Jahre klagte ihn Puta von Lichtenburg-Vöttau auf 200 Mark, weil er ihm während des Landfriedens den Diener Ovarna gefangen nahm und nicht freiließ. Wegen der Maut in Trebitsch hatte Jaroslaw 1484 mehrfache Verhandlungen beim Landrechte. Weiter hören wir nichts mehr, aus dem sich entnehmen ließe, dass Jaroslaw fernerhin Trebitsch im Pfande gehabt hätte, welches Gut König Wladislaw 1490 an Wilhelm von Pernstein verpfändete.[1])

In Mähren war damals nur das Gut Triesch in Jaroslaws Besitz. Sein Vater Zdenek hatte 1464 den Markt Triesch von der Anfallsverpflichtung befreit und Jaroslaw schenkte demselben 1478 zum Ersatz für den Schaden, den er durch den Austritt der obrigkeitlichen Teiche erlitten hatte, 2 Huben Acker und Wiesen. Zwischen Wenzel von Wrchowischt, der einen uns nicht näher bekannten Rechtsbrief auf Triesch hatte, und den Verwaltern dieses Gutes waren Streitigkeiten entstanden, zu deren Schlichtung das Landrecht 1492 einen Termin festsetzte, zu welchem Jaroslaws Sohn, Zdenek, da ersterer 1392 Verweser der Lausitz geworden war, erschien, nicht aber Wenzel. Das Landrecht entschied daher 1493, dass Wenzel mit seinen Schadenersatzansprüchen abzuweisen sei, dass aber sein Rechtsbrief nichts destoweniger in Kraft bleibe, worauf Zdenek von Sternberg-Konopischt ihm das Gut Triesch, bestehend aus dem Markte Triesch mit Hof, Mühle und Kirchen und den Dörfern Bukau und Jesowitz, landtäflich versichern ließ. Weiter finden wir auch von den böhmischen Sternbergen im 15. Jahrhundert nichts Wesentliches mehr zu berichten.[2])

---

[1]) W. M. VI. 549, 550, 551, 569, 571. I. 243. — W. K. I. 2:86. — Brandl V. 1, 12, 101, 288, 332, 358, 378, 382, 394, 424, 439, 441.

[2]) Br. L. III. 1, 7, 21, 22, 24. IV. 26. XII. 23. — Brandl, V. 494, 498. — W. M. VI. 587, 588.

Digitized by Google

Marsch der polnischen Hilfsarmee unter König Johann III. Sobieski durch Schlesien und Mähren im Jahre 1683.

Aus dem Nachlasse des Dr. Heinrich Preisenhammer, Bürgermeisters der Stadt Neutitschein, herausgegeben von Professor Franz Tvarůžek.

Benützte Werke und Quellen.

Das Kriegsjahr 1683, nach Acten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Wien, 1883.

Johann Newald, Beiträge zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683. Wien, 1883.

Victor von Renner, Wien im Jahre 1683. Wien, 1883.

Onno Klopp, das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg. Graz, 1882.

Franz Kluczycki, König Johann III. im Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1683. Krakau. 1883.

Anton Peter, Teschen, ein historisch-topographisches Bild. Teschen, 1878.

G. Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen, 1894.

G. Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874.

Benno Nietsche, Geschichte der Stadt Gleiwitz. Gleiwitz, 1886.

Gallasch, Geschichte von Mähr. Weißkirchen. Olmütz, 1836.

P. Libor, Denkwürdigkeiten der Stadt Weißkirchen. 1864.

Isidor Kahlig, Die Burg Helfenstein in Mähren. Prag, 1897.

Dr. Trautenberger, Chronik der Landeshauptstadt Brünn.

Tagebuch des Neutitscheiner Bürgers Matthias Scheitenhauer, von mehreren anderen fortgesetzt, 1607—1814 (benützt in der Abschrift des Stramberger Pfarrers Otopal, in Verwahrung des Franzens-Museums in Brünn).

Eine sehr interessante, in ihrer thatsächlichen Grundlage und Bedeutung noch gar nicht erkannte und gewürdigte Episode der Vorgeschichte des Entsatzes der im Jahre 1683 von der türkischen Armee belagerten Haupt- und Residenzstadt Wien bildet der Marsch der polnischen Hilfsarmee durch das damals noch ganz dem Hause Habsburg gehörige Schlesien und durch Mähren. Wohl wird diese Episode von mehreren anlässlich der 1883 stattgefundenen zweihundertjährigen Gedenkfeier der Befreiung Wiens in deutscher Sprache erschienenen Geschichtswerken, so namentlich im „Kriegsjahr 1683", in Victor von Renners „Wien im Jahre 1683", weiters auch in den „Beiträgen Newalds zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683" in den Bereich der historischen Forschung einbezogen, durchaus jedoch in einer Weise, die den wirklichen Thatsachen nicht entspricht und daher noch zu ganz irrigen Schlussfolgerungen führen muss.

Digitized by Google

Alle drei Werke nehmen es nach polnischen Quellen als Thatsache an, dass die zum Zuge nach Wien bestimmte polnische Hilfsarmee in Krakau gesammelt wurde, dass dieselbe, und zwar die Avantgarde unter Führung des Wojwoden von Volhynien und Kronunterfeldherrn Sieniawski am 14. August und das Gros der Armee am 15. August unter Führung des Königs Johann III. Sobieski selbst den Marsch von Krakau aus nach Wien über das etwa 90 Kilometer nordwestlich von Krakau gelegene Tarnowitz angetreten habe.

Es herrscht weiters darüber volle Uebereinstimmung, dass die polnische Hilfsarmee in langsamem Marschtempo erst am sechsten Tage nach ihrem Aufbruche aus Krakau, also am 20. August, in Tarnowitz eintraf, und dass der König erst nach zweitägigem Aufenthalte daselbst am 22. August den Marsch über Gleiwitz nach Ratibor fortsetzte. Das „Kriegsjahr 1683" commentiert nicht weiter diesen Marsch; dagegen wird in dem Werke von Renner die Verzögerung und die Langsamkeit desselben einerseits den mit dem kaiserlichen Hofe in Passau gepflogenen Verhandlungen bezüglich der Uebertragung des Oberbefehles über die gesammte Entsatzarmee an König Johann III. Sobieski, sowie den Verhandlungen mit dem Herzog Karl V. von Lothringen, Commandanten der kaiserlichen Truppen vor Wien, anderseits den Verhandlungen mit den eigenen Ständen wegen Beistellung ihrer Heerescontingente und den Intrigen der französisch gesinnten Partei am polnischen Hofe zugeschrieben. Die Beiträge Newalds sehen in dem geschilderten Marsche eine auffallende Verzögerung des Aufbruches nach Wien.

Was nun die Stärke der polnischen Hilfstruppen betrifft, so beschränkt sich Victor von Renner pag. 399 seines Werkes auf die Bemerkung, dass die Stärke der der Donau bei Stetteldorf sich nähernden polnischen Truppen, die an den gemeinsamen Kriegsactionen der verbündeten Armeen theilnehmen sollten, auf 20.000 bis 25.000 Mann geschätzt wurde, und das „Kriegsjahr 1683" beziffert die Zahl der polnischen Hilfstruppen, die an der Entsatzschlacht vom 12. September 1683 bei Wien betheiligt waren, auf 10.200 Mann zu Fuß und 14.000 Reiter und Dragoner — pag. 236. Dagegen beziffert Newald die in Krakau concentrierte polnische Hilfsarmee nach sonst sehr verlässlichen Quellen, nämlich nach der Anzeige des Secretärs Talenti an den Cardinal Barberini nach Rom vom 18. August 1683, dem Schreiben des kaiserlichen Salzamtmanns Tobias Jos. Eidtner in Tarnowitz an die Hofkammer vom 16. August 1683, dem Manuscripte „Réponse d'un officier" und der Depesche des französischen Gesandten Sébeville auf höchstens 14.000 bis 16.000 Mann (pag. 84 ff.).

Nach dem Allianzvertrage vom 31. März 1683 versprach Polen, für den in Aussicht genommenen Krieg gegen die Türken 40.000 Mann in den Kampf zu schicken und im Falle der Belagerung Wiens Entsatz zu leisten, den im Falle der Belagerung Krakaus auch Kaiser Leopold zusicherte. Als Kriegsziel des Kaisers wurde bezeichnet die Wiedergewinnung Ungarns und als das der Polen die Wiedererlangung des im Jahre 1676 im Frieden von Żurawno an die Türken verloren gegangenen Kamieniec in Podolien, einer Stadt, die August II. von Polen, der Nachfolger Johann Sobieskis, den Schlüssel des Königreiches und die Zierde Europas nannte.

Mit der Annahme des Allianzvertrages bewilligte der polnische Reichstag

Digitized by Google

zugleich die Vermehrung des polnischen Heeres um 24000 Mann und der lithauischen Truppen um 6000 Mann, so dass mit Rücksicht auf die Friedensstärke das erstere auf 36000 Mann gebracht wurde, die Lithauer aber eine Stärke von 12000 Mann erreichen sollten. Dieser Beschluss des Reichstages wurde in ganz Polen günstig aufgenommen, denn die übermächtigen und übermüthigen Türken hatten sich in der Ukraine und in Podolien Polen gegenüber manche schwere Gewaltthat und Bedrückung erlaubt.

Die polnische Armeeverwaltung traf auch sofort umfassende Vorbereitungen zum Kriege. In allen Bezirken erschienen Werbeofficiere und sammelten die polnische Jugend mit großem Erfolge unter die Fahnen. Die Rüstungen konnten um so rascher betrieben werden, als zu diesem Zwecke auch die ausgiebigen Subsidien des Papstes Innocenz XI. und des Kaisers Leopold I. der Armeeverwaltung zur Verfügung standen.

Nach dem Allianzvertrage vom 31. März musste zunächst daran gedacht werden, dass der König von Polen die vom Kaiser in Ungarn eröffnete Action durch eine ebensolche parallel laufende in Podolien und in der Ukraine unterstützen werde. Thatsächlich hatte auch, wie Newald in seinen Beiträgen I pag. 174 meldet, König Sobieski unter der Voraussetzung, dass der türkische Großvezier Kara Mustapha im Jahre 1683 Wien nicht angreifen, sondern zuvor trachten werde, die Festungen Raab und Komorn in seine Gewalt zu bringen, bereits einen Theil seiner Truppen gegen die Ukraine abgeordnet, um die an die Türken verlorenen Gebiete zurückzuerobern.

Diese Mittheilung Newalds bedarf aber insoweit einer Modification, als Sobieski nicht einen Theil, sondern wie sich später zeigen soll, den überwiegend größeren Theil des Heeres zur Durchführung der polnischen Pläne gegen die Ukraine zu dirigiert hatte. Diese Verschiebung der polnischen Heeresmacht musste selbstverständlich in der unauffälligsten Weise erfolgen, damit eine vorzeitige Alarmierung der in der Stadt und Festung Kamieniec und in anderen Orten Podoliens und der Ukraine befindlichen türkischen Garnisonen vermieden werde, und nicht der immerhin mögliche Fall eintrete, dass der seit Anfang Mai auf dem Marsche nach Ungarn und gegen Wien befindliche Großvezier Kara Mustapha, seine Marschrichtung ändernd, zu einem vernichtenden Schlage gegen Polen ausholte. Es sollte jedoch anders kommen. Die den Winter über in Adrianopel angesammelte große türkische Armee trat schon am 31. März ihren Marsch nach Ungarn an, traf am 14. April in Sophia, am 3. Mai in Belgrad ein, von wo sie über Mitrowitza am 31. Mai in Essek einlangte, wo sich ihr noch immer einzelne verspätete Truppencontingente anschlossen, so dass sie endlich ohne den ungeheueren Tross die Zahl von 100.000 Kämpfern weit überschritt.

Am 15. Juni brach der Großvezier von Essek auf und marschierte über Darda und Mohácz nach Stuhlweißenburg, welches er am 25. Juni erreichte und wo er sich mit dem Tartarenchan Murad Ghiray vereinigte, der mit etwa 30000 Türken vom Osten herangezogen war. Nach der am 30. Juni erfolgten Einäscherung von Martinsberg setzte sich der Großvezier gegen die Festung Raab in Bewegung, woselbst er noch denselben Tag anlangte und sofort, allerdings nur zum Scheine, die Einleitung zu deren Belagerung traf, um die ihn beobachtende

Digitized by Google

schwache kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Lothringen über seine Absicht zu täuschen und das für eine Belagerung gar nicht vorbereitete Wien zu überfallen.

Der Herzog von Lothringen hatte aber bereits am 2. Juli Kunde erhalten, dass der Feind vor Raab nichts Wirkliches „tentiere", sondern die kaiserliche Armee von Wien abschneiden wolle, und hatte dem entsprechend seine Maßregeln getroffen, indem er durch den noch rechtzeitig angeordneten und glücklich durchgeführten Rückzug der kaiserlichen Armee nach Wien die Absicht des Großveziers durchkreuzte.

Nachdem der Großvezier ein Beobachtungscorps von beiläufig 12.000 Mann bei der Festung Raab zurückgelassen hatte, begann er am 7. Juli mit der türkischen Hauptarmee den Marsch nach Wien, wo er in der Richtung über Ungar.-Altenburg, Nickelsdorf, Petronell und die Schwechat passierend am 14. Juli eintraf, südlich der Stadt Stellung nahm und schon am 15. Juli die Batterien errichtete und die Laufgräben eröffnete.

Der große Kriegsrath hatte stets daran festgehalten, dass eine Belagerung Wiens keinesfalls zu besorgen sei, als ihm eben am 5. Juli durch die Berichte des Herzogs von Lothringen die Augen geöffnet wurden und die Einschließung und Belagerung von Wien binnen wenigen Tagen in sichere Aussicht gestellt wurde. Da erst begann man in letzter Stunde alle noch möglichen Maßnahmen zur Sicherung Wiens vorzukehren, und es wurde, gleichfalls sehr verspätet, noch am 5. Juli in der Person des Grafen Philipp von Thurn, den man zur Erhöhung seines Ansehens zum General-Feldwachtmeister ernannt hatte, ein Courier an den König Johann Sobieski von Polen nach Warschau um schleunigsten Succurs abgesendet.

Ein Bericht des Grafen Thurn über seine Reise nach Warschau, den Tag seiner Ankunft daselbst und den Tag der Audienz bei König Johann III. Sobieski, dem er das Ansuchen um schleunigsten Succurs vorzutragen hatte, ist nicht bekannt geworden. Wir wissen aber, dass Sobieski den angesuchten Succurs sofort und bereitwilligst zusicherte und das möglichst rasche Eintreffen desselben unter persönlicher Leitung mittelst Schreibens vom 17. Juli dem Kaiser anzeigte; wir wissen weiters, dass der Herzog von Lothringen wohl nur durch den von Warschau rückkehrenden Grafen Thurn schon am 22. Juli von der Zusage Sobieskis in Kenntnis war und dessen Schreiben unverzüglich an den Kaiser nach Passau abgieng, wo es am 24. Juli eingelangt sein mochte.

Infolge der Bereitwilligkeit Sobieskis, dem bedrängten Kaiser den verlangten vertragsmäßigen Succurs zu leisten, traf die polnische Armeeleitung unverzüglich die zu dessen erfolgreicher Durchführung geeigneten Maßregeln. Den aus dem südlichen Polen anrückenden Truppen wurde Krakau als Sammelplatz angewiesen (Newald II. pag. 84). Im östlichen Polen zwischen Pokucie und Trembowla in der Nähe der von den Türken besetzten Ukraine stand schon seit länger als Jahresfrist die polnische Armee in der vom polnischen Reichstag bestimmten Stärke, um den gegen die Türken heimlich geplanten Krieg im günstigen Momente sofort beginnen zu können (Kluczycki, König Johann III. pag. 16). Zu dem gleichen Zwecke hatte Sobieski in der Voraussetzung, dass Kara Mustapha

Digitized by Google

im Jahre 1683 Wien nicht angreifen, sondern vielmehr trachten werde, zuvor die Festungen Raab und Komorn in seine Gewalt zu bringen, bereits einen Theil seiner Truppen gegen die Ukraine abgeordnet (Newald I. pag. 174).

Die, wie bereits erwähnt, schon früher an die Ostmarken Polens in Friedensstärke vorgeschobene Armee erhielt somit durch neuerlich dahin abgeordnete Theile der neu angeworbenen Truppen eine beträchtliche Vermehrung, welche die Annahme rechtfertigt, dass zur Zeit des Vordringens der Türken gegen Wien und des Beginnes der Belagerung, also um den 14. Juli, die Hauptmasse der polnischen Armee im östlichsten Theile des Reiches in der Nähe der Grenze gegen die Ukraine vorgeschoben war und die weiteren Befehle des Königs gewärtigte.

Wie aus dem von Kluczycki pag. 25 auszugsweise mitgetheilten Schreiben des Königs ddto. Gleiwitz, 24. August, an den Papst Innocenz XI. hervorgeht, hat Sobiecki, am 23. Juli von der Belagerung Wiens benachrichtigt, das an der Ostgrenze in Podolien cantonierende Heer beordert, sich in Eilmärschen an die Westgrenze gegen Schlesien zu begeben, wo von Tarnowitz aus der Einmarsch in des Kaisers Lande erfolgen sollte. Weiters erhielt Fürst Sapieha, Großfeldherr von Lithauen, den Auftrag, das lithauische Armeecorps zu mobilisieren und mit demselben auf dem Wege über Warschau den Anschluss an die polnische Hauptarmee zu bewerkstelligen. Am 3. oder 4. August erhielt denn auch der König, der damals in Krakau weilte, die Meldung, dass auch das lithauische Heer bereits aufgebrochen sei (Kriegsjahr 1683, pag. 114).

Um den Verdacht feindlicher Absichten gegen eine benachbarte Macht, insbesondere aber gegen die hohe Pforte abzulenken, wurde von der polnischen Armeeleitung insgeheim das Gerücht verbreitet, dass die angeordnete Truppenconcentrierung lediglich den Schutz der polnischen Grenze gegen Ungarn und Schlesien bezwecke. Man wusste daher sogar im polnischen Heere nichts von der Absicht, nach Wien zu marschieren, und die Türken in der Ukraine nahmen dies Gerücht für bare Münze an (Kriegsjahr 1683 pag. 114). Der König verbot endlich strenge, über die Stärke der Truppen eine Specification herauszugeben. Nachdem auf diese Weise die den angesuchten Succurs vorbereitenden Maßregeln getroffen worden waren, zog der König schon am 18. Juli mit einigen Truppen (Kriegsjahr 1683, pag. 114) oder nach einem andern Ausdrucke mit einer Heeresabtheilung (Victor von Renner, pag. 391 f.) von Warschau nach Krakau, dem Sammelplatze der Südarmee.

Es sei schon hier bemerkt und soll in der Folge noch darauf zurückgekommen werden, dass diese Armeeabtheilung zunächst keineswegs den Zweck hatte, die Südarmee zu verstärken, sondern vorläufig nur dazu bestimmt war, dem Könige und seiner ihn nach Krakau begleitenden Familie zur Bedeckung und gleichzeitig aber auch als glänzendes und imponierendes Gefolge zu dienen. Die Zahl dieser wahrscheinlich die Leibgarde des Königs bildenden Truppe kann auch keine besonders große gewesen sein und dürfte die Ziffer von einigen hundert Reitern nicht überschritten haben, da die infolge des Allianzvertrages mit dem Kaiser und der eingelangten Subsidien unverzüglich stattgefundene Truppenvermehrung und wohl auch die überflüssige Garnison von Warschau zur Verstärkung der in

Digitized by Google

Podolien um Trembowla dislocierten und zu einer Diversion gegen die Türken bestimmten polnischen Armee verwendet wurden. Der König machte die Reise nach Krakau in Begleitung seiner Gattin Maria Kasimira und seines sechzehnjährigen Sohnes Jakob, hielt sich in acht verschiedenen Stationen wohl nur in der Absicht auf, sich von dem wichtigen Fortgange der überall angeordneten Kriegsvorbereitungen persönlich zu überzeugen und ermunternd auf deren rasche Vollendung einzuwirken, und kam erst am 29. Juli in Krakau an, wo sich, wie schon erwähnt, die polnische Südarmee zu formieren hatte.

Das polnische Hauptheer cantonierte um Trembowla an den östlichen Marken des Reiches und erhielt, nachdem das Ansuchen des kaiserlichen Hofkriegsrathes um eiligen Succurs an Johann Sobieski in Warschau gestellt worden war, mittelst Eilboten die gemessene Weisung, sofort nach Westen in der Richtung gegen das als Einbruchsstation in Aussicht genommene Grenzstädtchen Tarnowitz aufzubrechen.

Kluczycki meldet pag. 25, dass schon am 25. Mai beide Feldherren Jablonowski und Sieniawski von Warschau zum Heere nach Rothrussland (Podolien) abgegangen waren, und pag. 26, dass der Feldhetman Jablonowski das polnische Heer von Trembowla vorrücken ließ; weiters pag. 44, dass Sobieski erst am 22. Juli auf seiner Reise nach Krakau zu Wolborz von der schon eine Woche dauernden Belagerung von Wien benachrichtigt wurde, und dass an diesem Tage das polnische Heer bereits seit einer Woche, also seit dem 16. Juli, von dem Lager bei Trembowla aufgebrochen war.

Mit dieser Angabe vom Tage des Aufbruches des polnischen Heeres von Trembowla stimmt auch die pag. 55 vorkommende Meldung Kluczyckis, dass die polnische Armee am 5. September, dem 52. Tage nach dem Ausmarsche von Trembowla, an der Donau angekommen sei. Nach der bekannten Handtke'schen Reisekarte beträgt die Strecke von Wien über Olmütz, Ratibor, Tarnowitz nach Warschau 605 Kilometer und jene von Warschau nach Trembowla 560 Kilometer, und diese beiden langen Strecken mussten in couriermäßiger Eile zurückgelegt werden, um der bei Trembowla an der Ostgrenze des Reiches cantonierenden polnischen Hauptarmee den Befehl Sobieskis zum unverzüglichen Marsche gegen die Westgrenze des Reiches zu übermitteln.

Von kaiserlicher Seite wurde nun Graf Philipp Thurn am 5. Juli von Wien nach Warschau um eiligen Succurs an König Johann Sobieski abgesendet. Er konnte mit Rücksicht auf unvermeidliche Ruhepausen sowie auf die schlechte Beschaffenheit der Straßen durchschnittlich schwerlich mehr als 100 Kilometer täglich durchreiten, und wenn er den Ritt schon am 5. Juli begonnen hat, kaum früher als am 10. Juli abends in Warschau eintreffen und wahrscheinlich erst am 11. Juli dem Könige Sobieski sein Anliegen vortragen. Wir wissen, dass König Sobieski das Ansuchen um Succurs in bereitwilligster Weise genehmigte; infolge dessen musste noch am 11. und spätestens am 12. Juli an die polnische Ostarmee der Befehl zur sofortigen Vorrückung gegen die Westgrenze abgesendet werden und dieser Befehl längstens am 14. Juli abends in Trembowla eintreffen, um den Truppen wenigstens den 15. Juli zur Vorbereitung für den am 16. Juli thatsächlich begonnenen Ausmarsch von Trembowla frei zu lassen.

Digitized by Google

Die polnische Ostarmee, eigentlich Hauptarmee, zählte, wie später noch dargethan werden soll, gewiss mehr als 20000 Mann. Sie war auch zur Zeit, wo der Befehl zum Ausmarsche nach Westen anlangte, gewiss nicht in Trembowla concentriert, sondern cantonierte theils dort, theils in verschiedenen von Trembowla mehr oder weniger entfernten Orten. Ihr Abmarsch von Trembowla konnte daher auch nicht auf einmal, sondern wenngleich recht rasch, so doch nur allmählich nach Maßgabe des früheren oder späteren Eintreffens der einzelnen Truppenabtheilungen in Trembowla von dort aus erfolgen, was auch aus diesem Grunde als zweckmäßig erscheinen muss, weil auf der ganzen 595 Kilometer langen Strecke von Trembowla bis Tarnowitz wegen des ganz unerwartet gekommenen Rückmarsches der Armee nirgends die zu deren Verproviantierung nöthigen Maßnahmen getroffen werden konnten, während die Verpflegung der Truppen immerhin leichter zu bewerkstelligen war, wenn sie auf einen Zeitraum von 8, 10 oder 14 Tagen hätte vertheilt werden können.

Die Hauptarmee marschierte, wie nicht anders anzunehmen sein wird, in räumlich getrennten, doch einander nachfolgenden Abtheilungen in möglichster Eile gegen die Westgrenze des Reiches in der Richtung gegen das als Einbruchsstation bestimmte schlesische Grenzstädtchen Tarnowitz, noch einzelne kleinere im Innern Polens dislocierte, zur Armee gehörige Truppenbestandtheile in ihre Reihen aufnehmend. Ihre Ankunft in Tarnowitz wurde von der polnischen Armeeleitung für den 20. August in Aussicht genommen. Die Hauptarmee hatte die Bestimmung, von Tarnowitz aus auf der alten Heerstraße über Ratibor, Troppau, Olmütz, Brünn und über Nikolsburg weiter nach Niederösterreich an die Donau zu ziehen und sich dort mit den kaiserlichen und mit den anrückenden deutschen Kriegsvölkern zum Entsatze des von den Türken in arger Weise bedrängten Wien zu vereinigen.

Unterdessen nahm zu Krakau die Concentration der aus dem südlichen Polen anrückenden Truppen einen allmählichen, den Verhältnissen angemessenen Fortgang, und es ist als gewiss anzunehmen, dass der König nach seiner am 29. Juli daselbst erfolgten Ankunft beschleunigend auf das rechtzeitige Eintreffen der nach Krakau gewiesenen Truppentheile eingewirkt hat. Die Entfernungen der einzelnen Garnisonsorte waren aber auch hier zum größten Theile sehr weit und betrugen in manchen Fällen mehrere hundert Kilometer. Weiter kann man annehmen, dass den einzelnen Truppenkörpern zur Beschaffung oder wenigstens zur Vervollständigung ihrer feldmäßigen Ausrüstung nothwendigerweise ein wenn auch noch so kurzer Zeitraum gewährt werden musste. Dies alles hatte zur unerbittlichen Folge, dass sich trotz des nicht zu bezweifelnden besten Willens des Königs Johann Sobieski die Concentration und der Abmarsch der Südarmee bis gegen die Mitte des Monates August verzögerten, was übrigens dem Zwecke, der mit der Südarmee vorläufig erreicht werden sollte, ganz und gar unnachtheilig war.

In Krakau befanden sich damals außer dem Könige Sobieski sein Secretär Talenti, der von der Ostarmee abberufene und zum Führer der Südarmee bestimmte General Nicolaus Sieniawski, der am 1. August mit einer Truppenabtheilung hier eingetroffen war; weiter noch der kaiserliche Gesandtschaftssecretär Freiherr von Zierowsky, wohl auch Vitry, der Botschafter Frankreichs beim polnischen

Digitized by Google

Hof, endlich Pallavicini, Nuntius in Polen, der in der Domkirche zu Krakau unter Assistenz von fünf Bischöfen und in Gegenwart einer zahllosen Volksmenge dem Könige am 10. August, wenige Tage vor dem Antritte des Marsches nach Wien, seinen Segen ertheilte.

Die Entfernung von Krakau nach dem nordwestlich an der Hauptroute Warschau—Wien liegenden schlesischen Grenzstädtchen Tarnowitz beträgt 92 Kilometer oder 12 deutsche Meilen, und auf dieser Marschlinie wurden, wie „das Kriegsjahr 1683" pag. 114 nach dem Tagebuch des Nicolaus von Dijakowski, Kammerdieners des Königs Sobiesti, meldet, von vier zu vier Meilen großartige Schuppen zur Aufnahme von Verpflegsartikeln erbaut und eine große Anzahl vier- bis sechsspänniger Wagen zum Transport der Artikel in die Lager beigestellt, die sich demnach wohl in der Nähe jener Schuppen befunden haben.

Diese Meldung würde die Annahme rechtfertigen, dass die polnische Armeeleitung ursprünglich den Marsch der Südarmee von Krakau nach Tarnowitz und deren Vereinigung mit der gleichfalls gegen dasselbe Städtchen marschierenden Ostarmee geplant hatte, und diese Annahme wird unterstützt durch das Schreiben des dortigen Salzamtmannes Tob. Josef Eidtner ddto. Tarnowitz, 16. August 1683, der, von Krakau zurückkehrend, sofort der kaiserlichen Hofkammer berichtet, dass sich Sobiesti am Sonnabend (14. August) entschlossen habe, mit seinem Hofstaate sammt der Infanterie und Cavallerie den Marsch über Tarnowitz nach Troppau fortzusetzen und am 15. August wirklich aufzubrechen. Diese Mittheilungen des Amtmannes Eidtner sind aber nur insoweit richtig, als König Johann Sonntag, den 15. August 1683, am Tage Mariä Himmelfahrt, mit seinem großen Hofstaate und dem glänzenden Reitergefolge, mit dem er am 29. Juli nach Krakau gekommen war, nach Tarnowitz aufbrach, um die Führung der dort anrückenden polnischen Ostarmee zu übernehmen.

Die in Krakau concentrierte Südarmee, fast ausschließlich Cavallerie, deren Stärke nach den von Newald bezeichneten verlässlichen Quellen auf 13.000 höchstens auf 16.000 Mann angegeben wird, war unter dem Commando des Feldherrn Nicolaus Sieniawski bereits einen Tag vor der Abreise des Königs, also am 14. August, in ihrer vollen Stärke nach Bielitz und von da über das Teschner Gebiet nach Mähren einmarschiert. Ihr Marsch vollzog sich von Krakau ab durch das heutige westliche Galizien, durch Schlesien und Mähren auf einer ganz andern Linie als jener der Ostarmee, mit welcher sie sich erst bei Nikolsburg, dem Ausgangspunkte aus Mähren, vereinigte. Der Marsch von Krakau über Tarnowitz gegen Wien bedeutet einen Umweg von 90 Kilometern und würde von Tarnowitz, wo auch die Ostarmee ihren Einmarsch nach Schlesien bewerkstelligte, die Verproviantierung beider Armeen in einem kaum zu überwältigenden Maße erschwert haben; endlich erscheint es bei dem großen Eifer, den König Johann III. Sobiesti in Erfüllung seiner Allianzpflichten entwickelte, ganz und gar ausgeschlossen, dass er nicht getrachtet hätte, durch die doch so nahe gelegene Wahl des kürzeren Weges jede Verzögerung und Erschwerung des Marsches der Südarmee von Krakau aus hintanzuhalten.

Ein weiterer wichtiger Grund musste für den Marsch der Südarmee auf dem bezeichneten näher gelegenen Wege durchschlagend einwirken. Der Marsch

Digitized by Google

der polnischen Ost-, zugleich Hauptarmee sollte sich auf der Linie Tarnowitz, Ratibor, Troppau, Olmütz, Brünn und Nikolsburg gegen die Donau zu bewegen. Von dem rechtzeitigen Eintreffen der polnischen Hauptarmee in unverminderter Stärke und Kriegstüchtigkeit hieng der erfolgreiche Entsatz von Wien ab, welche Stadt allgemein als die Vormauer der Christenheit bezeichnet wurde. Nun hatte man am 13. August zu Krakau in Erfahrung gebracht, dass von türkischer Seite alles aufgeboten wurde, die Vereinigung der polnischen mit der kaiserlichen Armee zu hindern (Kriegsjahr 1683, pag. 115). Es konnte zudem der polnischen Armeeleitung, welche in beständiger Correspondenz mit Herzog Karl von Lothringen, dem Höchstcommandierenden der an der Donau operierenden kaiserlichen Armee, stand, nicht unbekannt sein, dass der mit den Türken verbündete ungarische Insurgentenführer Tököly im Juli und August 1683 Streifpartien nach Mähren sendete, die nächtlicher Weile alle Dörfer in Asche legten, die sie erreichen konnten. Durch Wegnahme oder Verwüstung der auf der Durchzugslinie angehäuften Proviantvorräthe, durch Beunruhigung einzelner Truppenabtheilungen, Abschneidung oder Zerstörung der riesigen Trains waren jene Streifpartien imstande, den raschen Vormarsch der polnischen Hauptarmee in empfindlicher Weise wenn auch nicht aufzuhalten, so doch wenigstens zu verzögern, und König Johann Sobieski wusste, dass nach der sehr ernsten Lage der Dinge in Wien keine Zeit zu verlieren war, und dass seine Armeen mit möglichster Raschheit an den Ufern der Donau erscheinen mussten. Ein aus 15 000 Reitern bestehendes, in der Nähe der mährischen Grenze durch Mähren marschierendes Corps wie die in Krakau concentrierte Südarmee war nun ohne Zweifel in der Lage, die auf der schon bezeichneten Hauptroute Mähren passierende polnische Hauptarmee gegen Ueberfälle der Tökölyschen Insurgentenbanden, ja selbst gegen ein die Hauptarmee bedrohendes türkisches Corps genügend zu decken und deren ungehinderten Marsch an die Donau zu sichern. Es konnte also von allem Anfang an für die polnische Armeeleitung nicht zweifelhaft sein, welche Route die Südarmee einzuschlagen habe, um die Sicherung der Hauptarmee und ihre eigene spätere Vereinigung mit derselben zu erreichen.

Am 14. August 1683, einem Samstag, marschierte die polnische Südarmee, eine auserlesene Reiterabtheilung, wie sich Kluczycki ausdrückte, von Krakau in der Richtung gegen Bielitz ab und hat, was wir mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen können, den circa 75 Kilometer langen Weg bis 15. August abends zurückgelegt, am 16. August den Marsch nach der 35 Kilometer entfernten Stadt Teschen fortgesetzt und daselbst am 17. August gerastet. Man kann letzteres aus den von Biermann in seiner Geschichte des Herzogthumes Teschen pag. 217 erwähnten einheimischen Berichten erschließen, nach welchen die zum Entsatze von Wien durchmarschierenden Polen in den Scheunhäusern Teschens mancherlei Ausschreitungen begiengen. Die durchmarschierenden Polen lagerten auf den die Ortschaften umgebenden Feldern, welche um die Zeit des Durchzuges, Mitte August, nach eingebrachter Ernte größtentheils leer standen, und da sich bei ihnen an Marschtagen infolge der langen und anstrengenden Märsche gewiss große Müdigkeit und ausgiebiges Ruhebedürfnis eingestellt haben mochten, so werden jene Ausschreitungen in größerem Maße wohl nur an einem Rasttage

Digitized by Google

stattgefunden haben, an dem es ihnen gestattet war, sich in der Stadt von den ausgestandenen Strapazen zu erholen. Die Anwesenheit der zum Entsatze Wiens unter Sobieski herbeieilenden Polen in Teschen erwähnt auch der k. k. Schulrath Anton Peter in der Druckschrift „Teschen" pag. 48 und bemerkt, dass die damals stattgefundenen vielen Truppendurchzüge, namentlich die Polen, die Stadt Teschen, welcher deren Verpflegung und Versorgung aufgebürdet wurde, von den sonstigen Plagereien abgesehen, große Summen Geldes kostete.

Die Strecke von Teschen nach Neutitschein und das an diese Stadt angrenzende Dorf Schönau beträgt 50 Kilometer. Die Polen brachen wohl von Teschen am 18. August auf, da sie erst am 19. August in Neutitschein, beziehungsweise in Schönau eingetroffen sind. Daher liegt der Schluss nahe, dass sie zur Zurücklegung dieser Strecke zwei Tage benöthigten und etwa in der Mitte dieser Wegstrecke, allenfalls bei Friedek oder Mistek, das Nachtlager aufschlugen.

Der Geschichtsschreiber von Neutitschein, Dr. Josef Beck, erwähnt in seiner 1854 erschienenen Geschichte der Stadt Neutitschein mit keinem einzigen Worte des Durchzugs der polnischen Truppen im Jahre 1683 durch Neutitschein oder dessen nächste Umgebung, obzwar er selbst in der Vorrede zu seinem Buche angibt, dass er das Tagebuch des Neutitscheiner Bürgers Matthias Scheitenhauer, welches, von mehreren andern fortgesetzt, den Zeitraum von 1607 bis 1814 umfasst, benützt hat. Das Original dieser Chronik dürfte sich in den nach Dr. Beck hinterlassenen, dem Verfasser nicht zugänglichen Schriften befinden. Eine vollkommen verlässliche, von dem als sehr fleißigen und intelligenten Chronikensammler bekannten ehemaligen Stramberger Pfarrer Otopal herrührende Abschrift der Scheitenhauer'schen Chronik befindet sich gegenwärtig in der Verwahrung des Franzens-Museums in Brünn. Diese Chronik enthält nun zum Jahre 1683 folgende Aufzeichnung: „Den 20. August sind durch Schönau 42 Fähnlein Polaken mit einem Feldherrn vorübermarschiert, es waren 15.000 Mann, und es seind noch immer nachgezogen, alle Tag noch gegen 12 Fähnlein." Es ist dies die am 14. August unter dem Commando des Kronunterfeldherrn Nicolaus Sieniawski von Krakau abgerückte Südarmee, deren Stärke auch in Krakau nach den von Newald bezogenen verlässlichen Quellen auf 14 bis 16.000 Mann geschätzt wurde. Aus den Angaben des Neutitscheiner Chronisten über fortgesetzte Nachschübe geht hervor, dass die Armee von Krakau aufgebrochen war, ehe noch sämmtliche ihr zugewiesenen Truppenabtheilungen eingetroffen waren. Die Armee nächtigte auf den zur Gemeinde Schönau gehörigen und den angrenzenden Feldern der Stadt Neutitschein, was sich aus dem Funde zahlreicher polnischer Scheidemünzen von schlechtem Silber, welche sämmtlich aus der Zeit vor dem Jahre 1683 stammen und von denen der Verfasser selbst etwa ein Dutzend dem Neutitscheiner Stadtmuseum zugewendet hat, mit Sicherheit erschließen lässt.

Am 20. August morgens zogen die Polen von Schönau auf der damals über das Oberdorf Barnsdorf und die Dörfer Hurka, Halbendorf, Blattendorf, Bölten führenden Straße gegen Mähr.-Weißkirchen, hielten nachmittags kurze Rast bei dem nahe bei Weißkirchen gelegenen Marktflecken Drahotusch und

Digitized by Google

langten am Abend desselben Tages bei der Stadt Leipnik an, wo das Nachtlager bezogen wurde. Hier schloss sich ihnen die 47 Mann starke kaiserliche (?) Besatzung der Burg Helfenstein an. Zum Belege hiefür sei auf die von J. H. Gallasch im Jahre 1812 kurz gefasste und 1836 zu Olmütz im Drucke erschienene Geschichte von Mähr.-Weißkirchen hingewiesen, welche pag. 91 erzählt: „Im Jahre 1683 zog hier die polnische Armee durch, welche der König Johann Sobieski selbst anführte, um dem Kaiser Leopold gegen die Türken zuhilfe zu kommen.“ Die Thatsache des Durchzuges der Polen bei Mähr.-Weißkirchen ist wohl richtig, ihr Anführer war jedoch nicht Sobieski, sondern der Kronunterfeldherr General Nicolaus Sieniawski. Weiter schreibt noch der Weißkirchner Cooperator P. Libor in seinem in böhmischer Sprache im Jahre 1864 erschienenen Büchlein, betitelt „Denkwürdigkeiten der Stadt Weißkirchen“: „Im Jahre 1683 zog außerhalb Weißkirchens das polnische Heer des Königs Sobieski dem Kaiser Leopold gegen die Türken, welche Wien belagerten, zuhilfe, und hinter Drahotusch lagerten ihrer wenigstens 16.000 Mann. Das übrige polnische Heer zog über Hof.“

Die Angaben des Neutitscheiner und Weißkirchner Chronisten über die Stärke der durchmarschierenden polnischen Armee stimmen also ganz auffallend mit den diesfälligen verlässlichen Angaben Newalds überein. Vom Anschluss der kaiserlichen Garnison der Burg Helfenstein an die polnische Hilfsarmee erzählt der Schuldirector Isidor Kahlig in seiner durch Subvention vom Mährischen Geschichtsverein 1897 bei Alois Wiesmann in Prag erschienenen Schrift „Die Burg Helfenstein in Mähren“ pag. 102 und 103.

Aus dem „Kriegsjahre 1683“ ist zu entnehmen, dass die unter dem Commando des Kronunterfeldherrn Sieniawski stehenden polnischen Truppen — die Avantgarde, die Südarmee — am 25. August bei ihrer mährischen Endstation Nikolsburg eingetroffen sind. Der bisherige Mangel quellenmäßigen Materials gestattet uns nicht, die Linie, auf welcher sich dieser Marsch vollzog, genau zu bestimmen. Wenn wir jedoch erwägen, dass das Sieniawskische Armeecorps die Bestimmung hatte, den ungestörten Marsch der polnischen Haupt- oder Ostarmee, welcher sich auf der Linie Olmütz, Brünn, Nikolsburg zu vollziehen hatte, namentlich gegen Ueberfälle seitens der Tököly'schen Insurgentenbanden und der mit ihnen verbündeten Tartarenhorden zu sichern; wenn wir weiters erwägen, dass die Beschaffenheit der über das Marsgebirge führenden Straßen viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig ließ und die Verproviantierung der Cavallerie auf dem etwas kürzeren Wege doch in hohem Grade erschwert sein musste, so ist wohl jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, dass die Polen von Leipnik aus auf dem kürzesten Wege das Marchthal zu erreichen suchten, und von demselben in das untere Thayathal übersetzend, in die Umgebung von Nikolsburg gelangten, woselbst sie auch ihr Lager aufschlugen. Wenn der Weg durch das March- und untere Thayathal auch nur etwa 20 bis 25 Kilometer lang ist, (die Entfernung von Leipnik bis Nikolsburg beträgt genau 135 Kilometer) so war er doch ganz eben und für die Cavallerie leicht passierbar; der nöthige Proviant für die Mannschaft und das Futter für die Pferde war rasch und massenhaft zu beschaffen, das schnelle Fortkommen gesichert und die Endstation

Digitized by Google

Nikolsburg früher zu erreichen als auf dem kürzeren Wege übers Gebirge; man wird aber auch annehmen dürfen, daſs der Marsch der Polen durch die bezeichneten zwei Flussthäler von der polnischen Armeeleitung schon aus dem Grunde angeordnet und vorbereitet worden sei, um über die Bewegungen der Tököly'schen Insurgentenbanden actuell unterrichtet zu sein und allfällige Anschläge derselben auf die polnische Hauptarmee rechtzeitig abzuwehren.

Die Wegstrecke, welche die zur Avantgarde der polnischen Ostarmee und nunmehrigen Hauptarmee bestimmte polnische Südarmee unter Führung des Kronunterfeldherrn Nicolaus Sieniawski von Krakau über Bielitz, das Teschner Gebiet und Mähren bis zur Endstation Nikolsburg durchzumachen hatte, beträgt, die Möglichkeit einer geringen Differenz zugegeben, 321 Kilometer, zu deren Zurücklegung die nunmehrige Avantgarde eine Frist von 12 Tagen, nämlich die Zeit vom 14. bis einschließlich 25. August 1683 benöthigte. Wenn von der Marschdauer von 12 Tagen nur 3 Tage als nothwendige Rasttage entfallen, so hat Sieniawski in den verbleibenden 9 Marschtagen eine Strecke von 36 Kilometern oder 5 deutschen Meilen durchschnittlich zurückgelegt, was in den damaligen heißen Augusttagen als eine sehr bedeutende Leistung angesehen werden muſs, und das Bestreben des genannten Feldherrn zeigt, so rasch als möglich die Marschendstation Nikolsburg zu gewinnen, um sich von dieser aus erforderlichenfalls mit dem nur wenige Meilen südlich unter dem Herzog Karl von Lothringen stehenden kaiserlichen Heere zum Entsatze Wiens zu verbinden. Das rasche Vorgehen Sieniawskis, dem doch die Gesinnung seines Königs Johann Sobieski genau bekannt sein konnte und muſste, läſst dann gewiſs auch einen sicheren Rückschluſs auf den ernsten Willen des letzteren zu, dem Kaiser Leopold gegenüber seine allianzmäßigen Verpflichtungen bezüglich des Entsatzes von Wien im vollsten Maße erfüllen zu wollen.

Wie schon erwähnt, hatte die polnische Avantgarde unter Sieniawski die Bestimmung, die auf der Route Tarnowitz, Troppau, Olmütz, Brünn unter Führung Sobieskis zum Entsatze von Wien heranrückende polnische Ost- und nunmehrige Hauptarmee und ihre Verbindungen gegen allfällige Angriffe und Ueberfälle Tököly'scher Insurgentenbanden zu decken und deren ungehinderten Marsch durch Mähren sicherzustellen und zu ermöglichen. Bei der Wahl der Marschlinie für die Avantgarde war weiters gewiſs auch ausschlaggebend die Vermeidung des an 90 Kilometer betragenden Weges von Krakau über Tarnowitz und die leichtere Verproviantierung der Mannschaften und die Fouragierung des großen Pferdebestandes. Dagegen war, was allerdings am 14. August, dem Tage des Ausmarsches des Sieniawskischen Corps, nicht voraus gesehen werden konnte, die Deckung der Hauptarmee durch die in der Nähe der ungarischen Grenze marschierende Avantgarde überflüssig geworden. Die ungarischen Rebellen hatten wohl noch in der ersten Hälfte des Monates August Streifpartien in das von Truppen entblößte Mähren gesandt, die nächtlicher Weile alle Dörfer in Asche legten, die sie zu erreichen in der Lage waren. Da der Herzog von Lothringen außerstande war, überall genügenden Schutz zu gewähren, so ließ er dem Grafen Tököly bedeuten, er werde, falls die Mordbrennereien in Mähren nicht aufhören sollten, den Garnisonen von Szathmár und von allen sonst noch in

Digitized by Google

kaiserlichen Händen befindlichen übrigen Plätzen in Ungarn den Befehl ertheilen, des Tököly und seiner Anhänger Güter und Häuser zu verheeren und zu verbrennen. Diese wohl auch zum theilweisen Schutze der am Marsche nach Wien begriffenen polnischen Truppen ergangene Drohung wirkte (Kriegsjahr 1683, pag. 97). Am 26. August sandte Tököly einen Unterhändler an Lubomirski, welcher bezüglich der in Mähren verübten Mordbrennereien im Namen Tökölys die Entschuldigung vorbrachte, dass er sie nicht angeordnet habe. Diese vom besten Erfolge begleitete Drohung hatte wohl auch den Zweck, die an der östlichen Grenze Mährens marschierende polnische Avantgarde gegen eine etwaige Beunruhigung seitens Tökölys zu schützen: und thatsächlich ist auch eine solche Beunruhigung nicht erfolgt.

Die Sicherheit der Avantgarde ist auch durch die zur Verbreitung des Schreckens unter der Bevölkerung dem türkischen Heere voraneilenden Tartarenschwärme nicht bedroht worden, denn Tököly blieb trotz wiederholter Aufforderungen des Großveziers Kara Mustapha, an der Belagerung Wiens theilzunehmen, in dem von ihm insurgierten Gebiete Oberungarns, von wo er mit seinen disciplinlosen Scharen Mähren beunruhigen konnte; und es ist auch nicht gut anzunehmen, dass der Großvezier bei dem tiefen Misstrauen, welches er Tököly entgegenbringen musste, demselben noch Tartarenschwärme zur Verfügung gestellt hätte; es ist auch darüber, dass bei den während der Belagerung Wiens in Mähren vorgekommenen feindlichen Verheerungen und Brennereien in türkischen Diensten stehende Tartaren betheiligt gewesen wären, keine sichere Nachricht überliefert worden. Nur ein Feind konnte der anrückenden polnischen Armee gefährlich werden, das waren die Türken selbst. Wenn Kara Mustapha von der vor Wien stehenden türkischen Armee ein Corps von etwa 30.000 bis 35.000 Mann unter einem verständigen Führer den getrennt marschierenden Polen nach Mähren rechtzeitig entgegengesendet hätte, so konnte nicht nur die Avantgarde vernichtet, sondern auch das Haupttheer in eine recht verhängnisvolle Lage gebracht werden. Der Großvezier aber war mit Blindheit geschlagen; der Abschluss des Allianzvertrages vom 31. März 1683 zwischen dem Kaiser und der Republik Polen war ihm zwar nicht unbekannt geblieben, er hielt aber die Verwirklichung desselben, namentlich das Erscheinen einer polnischen Armee vor Wien für ganz ausgeschlossen. Im Gefühle seiner Macht kümmerte er sich nicht um die Vorgänge, die außerhalb seines Gesichtskreises lagen, unterhielt keinen Kundschafterdienst und hatte daher auch keine Ahnung von dem Marsche einer ansehnlichen polnischen Armee durch Schlesien und Mähren an die Ufer der Donau, von deren Anwesenheit er erst etwa drei Tage vor der berühmten Entsatzschlacht vom 12. September 1683 Kunde erhalten hatte. Auch Tököly hatte keine Kenntnis von dem Heranmarsche der polnischen Armee (Onno Klopp, pag. 299), und so kam es, dass diese, von den Ungarn und Türken unbehelligt, den langen Marsch durch Schlesien und Mähren bis an die Ufer der Donau in ungestörter Ruhe vollziehen konnte.

Der Marsch der Avantgarde von Krakau nach Nikolsburg vollzog sich in viel rascherer Weise, als er von der polnischen Armeeleitung in Aussicht genommen war. Er sollte sich offenbar, wenn auch auf getrenntem Wege, doch

Digitized by Google

in ziemlich gleicher Richtung und Höhe mit der über Tarnowitz, Troppau, Olmütz, Brünn marschierenden Hauptarmee bewegen, um diese gegen allfällige von Ungarn her drohende Ueberfälle der Rebellen und Türken zu decken. Man kann mit voller Sicherheit annehmen, dass dieser beschleunigte Marsch der polnischen Avantgarde durch die immer bedrohlicher werdende Lage der seit dem 14. Juli von den Türken eingeschlossenen und arg bedrängten Stadt Wien veranlasst wurde. Der Herzog von Lothringen hatte in genauer Kenntnis dieser bedrohlichen Sachlage nicht nur den König Johann Sobieski um beschleunigten Anmarsch mit der polnischen Hauptarmee in dringendster Weise ersucht, sondern um im Nothfalle den Entsatz von Wien auch vor Ankunft der polnischen Hauptarmee mit den Kaiserlichen, den bereits angekommenen deutschen Reichstruppen und der schon vorrückenden polnischen Avantgarde wagen zu können, sich an deren Führer Sieniawski schon wenige Tage nach seinem am 14. August erfolgten Ausmarsche aus Krakau mit dem gleich dringenden Ansuchen gewendet, den Marsch an die Ufer der Donau nach Möglichkeit zu beschleunigen. Ein solcher beschleunigter Marsch der Avantgarde lag aber gewiss nicht im Plane der polnischen Armeeleitung, die allerdings von der mittlerweile eingetretenen Aenderung der Sachlage nicht unterrichtet war. Da Sieniawski sich dennoch entschloss, seinen Interessen entgegen den Marsch bis Nikolsburg im schleunigsten Tempo zurückzulegen, so kann es als gewiss angenommen werden, dass er von den Boten des Herzogs von Lothringen solche Informationen erhielt, welche die vollständige Sicherheit der polnischen Hauptarmee und sohin die Ueberflüssigkeit ihrer Deckung durch die Avantgarde außer jeden Zweifel stellten. Unter dieser Bedingung nur konnte Sieniawski die Nichtbefolgung seiner Instruction rechtfertigen, und dieselbe erscheint auch durch die Thatsache gerechtfertigt, dass die polnische Hauptarmee, wie wir sehen werden, ganz ruhig ihren Marsch durch Mähren bis an die Endstation Nikolsburg fortsetzen konnte, wo sie der auf der schon bezeichneten Hauptroute heranrückende König Sobieski erwartete. Es wird sich später zeigen, wie letzterer das instructionswidrige Vorgehen Sieniawskis beurtheilte.

Am 15. August 1683, dem Feste Mariä Himmelfahrt, dem Tage nach dem Abmarsche der Südarmee an die Ufer der Donau in der Richtung über Bielitz, verließ auch Sobieski mit seiner Familie und seinem Hofstaate sowie mit dem glänzenden Reitergefolge, welches er von Warschau nach Krakau mitgebracht hatte, diese Stadt, um sich nach Tarnowitz zur Ostarmee zu begeben, welche sich in möglichst raschen Tagmärschen dieser Stadt, ihrem Eingangspunkte nach Schlesien und in das österreichische Gebiet, näherte. Der König kam auf dem Wege über Myslowitz und Beuthen nach sechs Tagmärschen von je 15 Kilometern am 20. August in Tarnowitz an; dieses langsame, Mann und Ross schonende Vorgehen erscheint jedoch durch die Erwägung gerechtfertigt, dass der über den Marsch der Ostarmee gewiss wohl informierte König genau wissen musste, dass diese vor dem 20. August Tarnowitz nicht erreichen könne, und dass es zweckmäßiger sei, zu marschieren als die Zeit in dem kleinen Tarnowitz zuzubringen, wo, wie Newald II. pag. 85 meldet, der kaiserliche Salzamtmann Eidtner „das völlige Kays. Salzambt ausraumen" ließ, „damit Ihro Mayt. sambt dem

Digitized by Google

Prinzen, weillen in dem Städtl ganz keine Gelegenheit ist, aufs wenigste mit zwei Zimmern accommodirt werden können."

In Beuthen, der letzten Station vor Tarnowitz, erhielt König Sobieski am 19. August durch den kaiserlichen General-Feldwachtmeister Grafen Caraffa das dringende Ersuchen um möglichste Beschleunigung seines Marsches gegen Wien.

Bei seiner Ankunft in Tarnowitz am 20. August wurde der König vom Präsidenten der schlesischen Hofkammer, Grafen Schafgotsch, empfangen und auch von diesem unter Darstellung der gefährlichen Lage Wiens um schleunigen Marsch dorthin in dringendster Weise ersucht.

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass Sobieski den beiden Abgesandten des Kaisers die von ihm selbst gewünschte möglichste Beschleunigung seines Zuges nach Wien wiederholt in Aussicht gestellt und in Bekräftigung seiner Zusage nicht nur auf den bereits erfolgten Abmarsch der Südarmee unter Sieniawski von Krakau nach Wien sondern auch auf den der Ostarmee, deren Eintreffen und Vereinigung zu Tarnowitz zum raschen Weitermarsche gegen Wien unmittelbar bevorstand, hinweisen konnte.

In der That traf die unter Commando des Fürsten Jablonowski stehende Ostarmee, zur kleineren Hälfte Fußtruppen, nach einem langen, sehr beschwerlichen Marsche aus dem Lager von Trembowla erst am 20. und 21. August in Tarnowitz ein. Der König übernahm das Commando, hielt am 22. August eine Revue über das Heer und führte es noch an demselben Tage bis Gleiwitz (27·5 Kilometer) und am 29. weiter nach Ratibor (48 Kilometer), wo er zufolge bedeutlicher Nachrichten aus Niederösterreich dem Fürsten Jablonowski die Führung der Armee mit dem Auftrage übergab, dieselbe in Eilmärschen an die Donau zu bringen, während er selbst mit 20 Fähnlein Reiterei und den Freiwilligen (bei 3000 Mann — Kluczycki pag. 50) in raschen Märschen über Troppau, Olmütz und Brünn voraneilte, um die von Sieniawski befehligte Südarmee einzuholen und mit derselben im Vereine mit den kaiserlichen und deutschen Reichstruppen erforderlichenfalls den Entsatz von Wien zu wagen.

Im Jahre 1886 erschien bei Paul Raschdorff in Gleiwitz die Geschichte dieser Stadt von dem königlichen Gymnasiallehrer Benno Nietsche, und darin berufs sich dieser pag. 197 ff. über den Durchmarsch Sobieskis auf den interessanten Bericht eines Augenzeugen und Correspondenten (wahrscheinlich Secretärs des Grafen Oppersdorf) der ersten schlesischen Zeitung, von der am 1. Juni 1683 der erste Bogen unter dem Titel erschien: „Neu Ankommender Krieges-Kurier, Welcher Wochentlich Nachricht ertheilt Was zwischen den christlichen und türkischen Krieas-Waffen in Ungarn passiren und vorlaufen thut."

Dieser Correspondent berichtet: „Das demselben so lange nicht geschrieben, ist unser stets Herumreisen Ursach, sintemalen wir in die vierzehn Tagen wegen des Königs von Polen allhier (in Ratibor) und zu Gleiwitz aufwarten müssen, allwo meines Herrn Grafen (Johann Georg von Oppersdorf) Herr Vater (Franz Eusebius) als Landeshauptmann ihn mit den Ständen noch hinter Gleiwitz auf der polnischen Grenze empfangen, welche Ovation der hiesige Landeskanzler Herr Baron Wilschek (Johann von Welczek auf Laband) that, der Adel aber, wie ingleichen unsere ganze Hofstaat haben ihn bis nach Gleiwitz

Digitized by Google

zu Pferde wohl ausstaffirt eingeholet ..... Der König kam auf einer Berliniſchen Kaleſſe oder Cheſe mit ſechs Falben beſpannt bis in den Ort; wo er empfangen war, und ſaß bei ihm der obriſte Stallmeiſter, neben ihm der ältere Prinz (Jacob) zu Pferde, ſammt dem jungen Grafen Dönhoff und ſehr vielen Kavalieren, wie auch zwei Compagnien von ſeiner Leibgarde und ganzen Hofſtaat; ſobald er aber angekommen, hat er ſich zu Pferde geſetzet und wir ihn bis nach Gleiwitz begleitet, allwo er über Nacht bei denen Patribus Franciscanis blieben, die völlige Armee aber, welche ſich in die fünfzigtauſend Mann erſtreckte, ſammt acht und zwanzig Stuken (Kanonen), welche in ſeiner Ankunft losgebrannt wurden, campireten bei Gleiwitz, welche die ſchönſten Zelte hatten und habe meine Tage nicht mehr Bagage geſehen, indem über ſechs tauſend Wagen geweſen; was die Polen für ſchöne Pferde gehabt kann ich nicht beſchreiben."

„Nach dem Eſſen (im Schloſs zu Ratibor) iſt er mit der Leibgarde und völligem Hofſtaat noch eine Meile hinter Ratibor zu Pferde gangen; die Armee aber blieb vor Ratibor und gieng folgenden Tages mit der völligen Artollerie über die Ratiborer Brücke, allwo man erſt die Armee recht ſehen konnte, weil eine Compagnie nach der andern marſchirte und iſt kein Aufhören von Marſchiren von früh um 2 Uhr bis Abends um 8 Uhr geweſen, auch folgenden Tages noch fünf Regimenter Fuſsvolk paſſirt und kommen in acht Tagen noch achttauſend lithauiſche Völker nach. Sonſten haltet der König ſcharfe Ordre und hat zu Tarnowitz ihrer vier aufhenken laſſen, welche geraubt."

Dies iſt der Bericht eines zweifellos ſehr verläſslichen Augenzeugen, welcher, weil für ſeinen Dienſtherrn beſtimmt und wohl über deſſen Veranlaſſung in der neuen ſchleſiſchen Zeitung zur Veröffentlichung gebracht, als ein jeder Uebertreibung unverdächtiger und den wahren Thatſachen entſprechender Bericht angeſehen werden kann.

Die mit 28 angegebene Anzahl der Geſchütze der polniſchen Armee ſtimmt ganz genau mit der diesfällig gemachten Angabe im „Kriegsjahr 1683" überein, und wir können daraus auch auf die Verläſslichkeit der Angaben des Berichterſtatters bezüglich der Zahl der Mannſchaften, der Größe des Trains und der Dauer des Zuges über die Oderbrücke in Ratibor im Auguſt 1683 ſchließen.

Der angegebene Armeeſtand von 50000 Mann iſt durchaus nicht gleichbedeutend mit der gleichen Zahl ſtreitbarer Mannſchaft; der Train des polniſchen Heeres war (Kriegsjahr 1683, pag. 338) ein ſehr großer, indem jeder Hußar (ſchwerbewaffneter Lanzenreiter) und jeder Panzerne (leichter gerüſteter Panzerreiter) für ſeine Perſon 2 bis 10 Wagen und oft bis 30 Diener und Troſsknechte führte, und dieſe Begleitung im vorliegenden Falle ſehr erleichtert wurde, da die Verpflegung der polniſchen Armee und ihres Trains auf Koſten des Kaiſers, eigentlich ſeiner Unterthanen ohne Opfer ſeinerſeits erfolgte.

Die dritte Gruppe der polniſchen Cavallerie, namentlich die leichten Reiter, fälſchlich Koſaken genannt, war bei der Armee nicht vertreten, denn der König hat nach der Darſtellung Kluczyckis pag. 46 erſt nach Anrufung ſeiner vertragsmäßigen Hilfe die nicht näher bezeichneten Würdenträger Druszkiewicz und Mężyński in die Ukraine entſendet, um Koſaken anzuwerben, und hat ſpäter bei

Digitized by Google

Wien, wo er sie am vortheilhaftesten zu verwenden gedachte, deren Nichtkommen sehr bedauert.

Bei den polnischen Armeen überwog immer und so auch in unserem Falle die Zahl der Cavallerie jene der Fußtruppen. Wir können die Stärke beider Truppengattungen mit 26.000 bis höchstens 28.000 Mann beziffern, wovon etwa 15.000 Mann auf die Cavallerie und bei 13.000 Mann auf die Infanterie entfallen. Wenn jeder Hußar und Panzerne auch nur einen Trofsknecht mit sich führte, so erreichte der Trofs schon 15.000 Mann und wenn die Infanterie und Artillerie nur die Hälfte dieses Trosses mitnahm, so konnte der Ratiborer Berichterstatter die „völlige" Armee Sobieskis ganz gut auf 50.000 Mann berechnen.

Auf dem Eilmarsche an die Ufer der Donau kam König Sobieski mit seiner Reitercolonne am 24. August nach Peterwitz (südwestlich von Ratibor) und am 25. August nach Troppau; in beiden Städten wurde er ehrenvoll empfangen. Am 26. August brach er mit seiner durch die beiden vorausgegangenen kurzen Tagesmärsche geschonten und für einen längeren Marsch vorbereiteten Colonne früh zeitlich von Troppau auf und gelangte, das Sudetengebirge überschreitend, auf der alten Heeresstraße über Hof, Bärn und Giebau spät abends desselben Tages nach Olmütz, wo seiner gleichfalls ein festlicher Empfang harrte.

Diese höchst beschwerliche Strecke von Troppau nach Olmütz beträgt 77 Kilometer, und die Zurücklegung derselben an einem Tage ist nicht nur ein voller Beweis für den guten Willen des Königs, seinen vertragsmäßigen Pflichten gegen den Kaiser nachzukommen, sondern auch für das tüchtige Menschen- und Pferdemateriale, über welches der König verfügte.

Die zurückgebliebene Hauptarmee folgte dem Könige auf dem Fuße nach und befand sich am 27. August bereits in Troppau, an welchem Tage, wie Biermann in seiner Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf pag. 613 berichtet, eine größere Abtheilung derselben in der Nähe der Dreifaltigkeitskirche bei Troppau, die ihr überlassen ward, lagerte.

Der König nächtigte in Olmütz, welches er am 27. August vormittag, seiner übermüdeten Cavallerie eine kurze Rast gewährend, eingehend besichtigte, und setzte am selben Tage nachmittag den Marsch nach dem bei 45 Kilometer entfernten Städtchen Wischau fort, wo unter Zelten gelagert wurde. Am 28. August stand der König in Kowalowitz (Dorf im Sprengel des Bezirksgerichtes Austerlitz, beiläufig 20 Kilometer von Wischau entfernt) und langte am 29. August mit seinen Reitern in der Landeshauptstadt Brünn an, woselbst er unter dem Donner der Geschütze vom Spielberg und den Wällen und unter dem Geläute aller Kirchenglocken von dem Stadtrath und dem Landeshauptmann Grafen Franz Karl von Kolowrat in festlicher Weise empfangen, bei letzterem zur Festtafel erschien, gegen Abend aber wieder die Stadt verließ und sein Lager zur Nachtzeit unter Gottes freiem Himmel bei Mödritz aufschlug.

In seiner Chronik der Landeshauptstadt Brünn III. pag. 237 meldet Dr. Trautenberger, dass der König am 31. August in Pohrlitz eintraf und seine Armee um Pohrlitz und Seelowitz bequartiert wurde. Diese Darstellung

Digitized by Google

ist entschieden unrichtig, denn der König war nur mit seiner Reitercolonne von 3000 Mann nach Brünn gekommen, und da er selbst in Möbritz nächtigte, so kann gar kein Zweifel darüber obwalten, dass er bei den unsicheren Zuständen auf dem flachen Lande in Möbritz nicht allein blieb, sondern sich des Schutzes seiner Reiter versicherte, um so mehr als er die Möglichkeit eines feindlichen Ueberfalles von der mährischen Grenze her für durchaus nicht ausgeschlossen hielt, und wie Trautenberger meldet, nach allen Seiten hin Späher aussendete. Der König hat auch nach vollkommen glaubwürdigen Nachrichten mit seiner Reiterschar am 30. August in und beziehungsweise bei Dürnholz genächtigt, und es kann sich sohin die Nachricht von der Bequartierung seiner Armee in Pohrlitz und Seelowitz nur auf die polnische Hauptarmee beziehen, welche unter Führung des Kronfeldherrn Fürsten Jablonowski der Vorhut des Königs etwa drei Tage nach dessen Abreise in Eilmärschen nachfolgte.

Indem, wie bereits erwähnt, der König einen feindlichen Ueberfall auf seine Reitercolonne von Ungarn her befürchtete, hat er auch den nach Nikolsburg führenden geraden Weg vermieden und ist mehr westlich, in einem weiten Bogen den geraden Weg umgehend, am 30. August nach Zurücklegung einer Wegstrecke von mindestens 35 Kilometern in Dürnholz, einem 13 Kilometer von Nikolsburg entfernten Städchen, wo er mit seinem Gefolge auch nächtigte, angekommen (Kluczycki pag. 47 und 51).

In Nikolsburg erwartete General Sieniawski infolge seines strengen Befehles seit 25. August den König, welcher dorthin am 31. August früh morgens mit einem Gefolge von 120 Hußaren (Kluczycki pag. 51 und Beilage Nr. 180 der Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1883) einen Ausflug machte, einmal um mit dem General Sieniawski seines instructionswidrigen Vorgehens wegen Abrechnung zu pflegen und das anderemal, um ihm den raschesten Weitermarsch in der Richtung gegen Oberhollabrunn, wo an demselben Tage abends die Vereinigung der von Nikolsburg kommenden Südarmee mit der von Dürnholz kommenden Reitercolonne des Königs stattfinden sollte und auch wirklich stattfand, anzubefehlen.

Die Abrechnung mit Sieniawski scheint ziemlich scharfer Natur gewesen zu sein, denn dieser durfte weiter nicht mehr vor dem Könige erscheinen (Renner pag. 412), und wir begegnen ihm erst wieder in der Entsatzschlacht vor Wien am 12. September als Kronunterfeldherrn neben dem Großfeldherrn Fürsten Jablonowski am rechten Flügel der Entsatzarmee.

Noch am 31. August fand nach der Vereinigung beider Corps in der Nähe von Oberhollabrunn die Zusammenkunft und Begrüßung des Königs mit dem Herzog von Lothringen statt, und führte ersterer seine Truppen bereits wohlgeordnet dem Herzoge vor.

Die Entfernung von Oberhollabrunn sowohl nach Dürnholz als nach Nikolsburg beträgt wohl 50 Kilometer, und deren Zurücklegung an einem Tage ist ein weiterer Beweis für die Leistungsfähigkeit der beiden Truppenkörper und die Bethätigung des besten Willens seitens des Königs, welcher mit seinen 120 Hußaren noch die Strecke von Dürnholz nach Nikolsburg und zurück durchmessen hatte, um seinen Verpflichtungen im vollsten Maße gerecht zu werden.

Digitized by Google

Die vom Fürsten Jablonowski geführte polnische Hauptarmee, welche noch am 27. August bei Troppau campiert hatte, war inzwischen in Eilmärschen dem Könige nachgesetzt und vereinigte sich am 5. September, also am neunten Tage ihres Ausmarsches aus Troppau, mit den unter Sieniawski und dem Könige vorausgegangenen Abtheilungen des polnischen Heeres, welches also zuerst von allen Hilfstruppen in concentrierter Stellung an der Donau in der Nähe des Kriegsschauplatzes Aufstellung nahm.

So war Sobieskis Heer ohne Schwertstreich und ohne jeglichen Verlust aus den entlegensten östlichen und südlichen Gegenden Polens an die Donau gekommen und hatte hier seine Vereinigung mit den kaiserlichen Truppen vollzogen. Die lange Reihe der Vorkehrungen zu diesem Marsche, die Voraussicht aller möglichen Kriegszufälle und alle einzelnen wohl überlegten und vorher bestimmten Maßregeln setzten den König in die Lage, den Marsch sicher, geschickt und mit der nöthigen Beschleunigung zu Ende zu führen, und geben einen glänzenden Beweis seiner strategischen Tüchtigkeit und sind gewiss geeignet, jeden Zweifel zu bannen, dass es ihm nicht ernstlich und redlich darum zu thun gewesen wäre, dem Kaiser gegenüber seiner Bundesgenossenpflicht vollauf gerecht zu werden.

Digitized by Google

Miscellen.

Zierotins Bibliothek in Breslau.[1])

Von Dr. F. Schenner.

Die Bibliothek bei St. Maria Magdalena in Breslau wurde 1547 von dem Breslauer Reformator Joh. Heß angelegt. Seitdem wetteiferten viele Patricier darin, durch Schenkungen die Bedeutung der Bibliothek zu heben. Die „größte und herrlichste Menge Bücher" aber haben ihr zugebracht Karl der Aeltere von Zierotin und dessen Universalerbe Karl Freiherr von Würben- und Freudenthal „durch ihr ordentliches Testament zum Zeugnis ihrer Dankbarkeit wegen der ihnen von der Stadt Breslau vielfach erwiesenen Wohlthaten".[2])

1641 wurde „diese freiherrliche und aus allen (4) Facultäten bestehende" ansehnliche Bibliothek durch Georg Matthäus von Kaltenbrunn, den Aufwärter und lange Zeit den Geschäftsverkehr in Wien vermittelnden Agenten Zierotins „denen Curatoribus" überantwortet, „welche alsbald dieselben der vorigen Bibliothek incorporierten". Es ist dies die vielfach vermehrte heutige Stadtbibliothek, welche auch Zierotins Originalporträt (ein Oelbild) in Lebensgröße besitzt.[3]) Dasselbe stellt ihn dar als ungefähr 28jährigen Mann in schlichter, dunkler, spanischer Kleidung (Kniehosen, weißer Halskragen); barhaupt, mit Degen und Dolch bewaffnet, mit der Hand an einen Tisch gelehnt, steht er da. Die Statur ist mittelgroß und schlank, der Kopf klein, länglich und schmal, das zarte Antlitz mit einem leisen Voll- und Schnurrbart bewachsen, der ebenso wie das Haupthaar hellblond ist. Die Gesichtsfarbe ist ein gesundes Roth. Der Gesichtsausdruck verräth Ernst, Intelligenz und Insichgekehrtsein.

Außer diesem Porträt sind uns noch zwei bekannt. Eines in Pelzels „Leben böhmischer und mährischer Gelehrter"[4]), welches Zierotin als älteren Mann darstellt, 40—50jährig, mit schwachem Haarwuchs auf dem Vorderhaupt

[1]) Vgl. Dr. Beda Dudik: Karl von Zierotins böhmische Bibliothek in Breslau. Prag 1877.

[2]) Lucä, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten 1689, S. 632.

[3]) Vgl. auch Dr. Beda Dudiks Breslauer Forschungen, Manuscript im mähr. Landesarchiv, Arch. Z. 51. a. 1876.

[4]) „Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter und Künstler nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben und Werken." Prag 1773—1782. 4 Bde.

Digitized by Google

und ernstem, von starkem Vollbart umrahmten Gesicht, in spanischem Costüm und goldener Ehrenkette auf der Brust. Das Ganze ein Brustbild.

Ein anderes ist dem Werke „Geschichte und Denkwürdigkeiten von Brandeis a. A.“[1]), Prag 1886, vorgedruckt, welches Zierotin darstellt als ungefähr 22jährigen Jüngling mit leichtem Schnurrbartanflug. Das schmale, stark ovale Gesichtchen von classischer Vornehmheit. Die Augen von unsagbar schwermüthigem Ausdruck, als schaute er in sich selbst hinein. Das enganliegende, bis oben geknöpfte Jaquet trägt beim Halse einen breiten, weißen Kragen.

Was nun die Zierotin'sche Bibliothek, welche auch einige kostbare Drucke, wichtig für die Kenntnis der hohen Stufe der Druckerei der Brüder in Eibenschütz — durch Johann von Zierotin auf sein Gut Kralitz übertragen — enthält, anbetrifft, so existiert ein Verzeichnis der nichtböhmischen Exemplare nicht. In einer Rede jedoch, welche anläßlich der Eröffnung der Breslauer Bibliothek für das Publicum von Christophorus Coler[2]) gehalten wurde, werden eine Reihe von Büchern, die dem Zierotin'schen Legat angehörten, namentlich aufgeführt. So:

Kirchenväter: Augustin, Tertullian, Lactantius, Hieronymus, Bernhard (dessen Meditationes besonders gerühmt werden) u. v. a.

Juristen: Das „Corpus inris“ Justinians, Leges civiles und eine große Reihe von alten und neuen Auslegern der Gesetze.

Mediciner: Galenus.

Philosophen: Plato, Aristoteles, Theophrast u. a.

Historiker: Thukydides, Polybius, Plutarch, Xenophon von Griechen. Cicero, Seneca, Sallust, Tacitus, Livius, Plinius von Römern.

Von diesen und anderen Büchern sagt der Redner: Hos admirabiles aut scientia aut sapientia aut prudentia scriptores aliosque complures quos lubens praetereo, nobis Wirbiana pietas .... contulit. Silentii velario involvam recentiores theologos, historicos, philosophos, poëtas et miscellaneos scriptores, non quod tantummodo veterum sim admirator, recentium incuriosus, sed quod temporis ratio omnino habenda.

I.

Unter den circa 50 Exemplaren von Werken von, über und gegen Bellarmin, den beredten Vertheidiger ultramontaner Bestrebungen, soweit es sich um Ausgaben bis etwa 1630 handelt, befindet sich ein Exemplar, welches sich durch sein Wappen u. a. als ehemaliges Besitzthum Karls von Zierotin ausweist. Es hat Octavformat, ist in Schweinsleder solide und elegant gebunden und in Gold gepreßt, und zwar (abgesehen von einigen Verzierungen) vorn und rückwärts mit dem Zierotin'schen Wappen, einem nach links blickenden, stehenden Löwen. Ueber demselben befinden sich auf dem vorderen Deckel die Buchstaben K. S. Z. Z., unter demselben die Jahreszahl MDCX.

[1]) Fr. Kadlčík: Dějе a paměti.

[2]) Christophori Coleri: Oratio Auspicialis, Vratislaviae 1699. — Ein Exemplar davon im mähr. Landesarchiv.

Digitized by Google

Ehedem ließ sich das Buch auch durch je zwei grüne und braune Seidenbänder zuschnüren, welche jetzt aber abgerissen sind.

Das Buch besteht aus zwei Theilen. Der erste, 174 Seiten stark, führt folgende Aufschrift: Roberti S. R. E. Cardin. Bellarmini responsio ad librum inscriptum: Triplici nodo triplex cuneus, sive Apologia pro iuramento fidelitatis adversus duo Brevia Papae Pauli V. et recentes litteras Cardinalis Bellarmini. Ad Georgium Blakvellum Angliae archipresbyterum. Darunter steht das Jesuitenzeichen JHS mit der Umschrift: Laudabile nomen Domini. Weiter unten: Coloniae Agrippinae, apud Joannem Kinkes, sub Monocerote. Anno M.D.C.X.

Der zweite Theil des Buches, 300 Seiten stark, führt den Titel: Apologia Roberti S. R. E. Cardinalis Bellarmini, pro responsione sua ad librum Jacobi Magnae Britanniae Regis, cuius titulus est: Triplici nodo triplex cuneus; in qua Apologia refellitur Praefatio Monitoria Regis eiusdem. Accessit seorsim eadem ipsa responsio, quae sub nomine Matthaei Porti anno superiore prodierat u. s. w. wie beim vorigen. Auf der Rückseite des Titelblattes ist eine zweifache Druckerlaubnis: Imprimatur: Caesar fidelis Vicesg. und: Impr. Fr. Ludovicus Ystella magister Sacri Palatii Apostolici, was beim ersten Theile fehlt. Der eigentlichen Ausführung dieses zweiten Theiles geht voran eine Epistula dedicatoria an Rudolph II. Handschriftliche Randbemerkungen oder dgl. sind in dem Buche nicht zu finden.

Die Signatur: K. 138. —

II.

Oratio de comparanda vera gloria, recitata Argentorati a Generoso D. Carolo Barone à Zerotin D. in Namest, Rossitz etc. cum progressiones haberentur Paschales. Anno MDLXXX. Item oratiuncula eiusdem, qua aliquot Ordinis Senatorii viris et Academiae Professoribus ante suum discessum ad prandium invitatis valedixit. His addita sunt clariss. viri D. Joann. Sturmii, eiusdem Academiae Rectoris, ad eundem responsio[1]): programmata προσκλητικά; προπεμπτικά denique carmina observantiae ergo a studiosis adolescentibus habita.

Die erstgenannte Rede ist circa 17 Seiten lang und verräth eine meisterhafte Beherrschung der lateinischen Sprache; der Satzbau ist elegant und durchsichtig, die Ausdrücke gewählt und sehr abwechslungsreich; der Wortvorrath schier unerschöpflich. Das Thema der Rede: „Das Streben nach Ruhm und der Weg zu ihm", sowie seine Durchführung läßt auf einen für Ruhm und Wissen begeisterten Jüngling schließen. Die Behandlung des Stoffes geschieht in einer den antiken Rednern abgelauschten Weise, wornach Reflexion und Exempel einander ablösen. Die Gliederung ist klar und scharf. Man merkt, daß Cicero als Vorbild vorgeschwebt hat. Während so der Redner dem Humanismus

[1]) Wie aus des Sturmii responsio beim Gastmahl hervorgeht, ist dem Zierotin sein Lehrer Laurentius Circlerus bei Anfertigung der Rede behilflich gewesen. Auf dessen Rechnung kommt vielleicht der rein humanistische Charakter der Rede theilweise, während das Hervorkehren s religiösen Momentes wohl mehr eine selbständige Geistesthat Zierotins ist.

Digitized by Google

seiner Tage sich ganz und gar ergeben hat, kommt an einer Stelle er, der mehr ist als Humanist, zur Geltung. Weder durch das Thema, noch durch den Gang der Rede gefordert, noch vorbereitet, tritt auf einmal die pietas auf den Plan und wird stark betont; neben den Exempeln aus der alten Geschichte und der altgriechischen Mythologie empfindet man ihre Heranziehung fast als Fremdkörper. Doch die Art, wie sie hier und am Schlusse der Rede in die Rede verwoben ist, zeigt immerhin, dass sie für den Redner mehr ist als ein bloßer Name.

Gedankengang der Rede.

1.

Der Redner müsse eigentlich in gleicher Lage sein, wie Demosthenes beim Anblick des Königs Philipp von Macedonien. Wie dieser die Fähigkeit zu sprechen verloren habe, so müsse sie auch ihm, dem Redner, abhanden kommen in Anbetracht der Auserlesenheit seines Zuhörerkreises, zumal er sich mit einem Demosthenes nicht im geringsten vergleichen könne. Aus seinem Zweifel aber, ob er dies ihm von den Lehrern übertragene Wagnis unternehmen oder ihnen nicht gehorchen solle, reißt ihn jedoch des Aeschines Vorbild bei jener Verhandlung mit Philipp heraus; denn jener habe sich durch den wohlwollenden Blick Philipps ermuthigt gefühlt und auch er, der Redner, dürfe sich ja des Wohlwollens und der Aufmerksamkeit seiner Zuhörer getrösten.

Deshalb getraut er sich, ihnen vorzutragen ea, quae ad veram, solidamque parandam gloriam gut sind, zumal es Cicero ist, dessen Ansicht er vorbringt. Dieser sagt nämlich in seiner Schrift „de officiis“: „Quorum prima aetas propter humilitatem et obscuritatem, in hominum ignoratione versatur: hi simulac iuvenes esse coeperunt. Magna spectare et ad ea rectis studiis debent contendere.

In diesem Ausspruche Ciceros ist die Mahnung enthalten, von früher Jugend an nach Ruhm zu streben, und zwar auf dem Wege rechter Studien; denn die Ruhmbegierde ist es, welche uns zur Arbeit mächtig anspornt und uns sicher über alle sich aufthürmenden Schwierigkeiten hinüberführt. Deshalb bemaßen auch die alten Spartaner die Tüchtigkeit eines Knaben nach seiner Ruhmbegierde und Quintilian will nur ruhmbegierige Knaben in seine Erziehung nehmen. Wie hoch die Ruhmbegierde den Menschen hebt, zeigen die Beispiele des Herakles, Leonidas, Curius, Regulus, Fabricius, Alexander des Großen, Themistokles und Julius Cäsar. Für diese war der Ruhm das treibende Moment in ihren Großthaten und so soll er es bei allen sein. Auf welchem Wege soll er nun aber gewonnen werden? Dem Herakles wurde er von der Göttin als virtus bezeichnet; Sokrates, der weiseste Grieche, fasst ihn in das Gebot, so zu handeln, dass man *der* wäre, für den man gelten wolle, und nach Agesilaos besteht er darin, das Beste zu sagen und das Schönste zu vollbringen. Um nun so handeln zu können, wie Cicero in jenem Ausspruche uns lehrt, dazu gehören die rechten Studien. Worin haben wir sie nun bei ihrer großen Fülle zu erblicken? Auch darüber belehrt uns Cicero: In der Erfahrung im Kriegswesen und der Kenntnis der menschlichen Fertigkeiten (peritia rei militaris et humanarum

Digitized by Google

artium scientia). Diese beiden haben jede ein abgegrenztes Gebiet; die eine wehrt ab, schützt und vertheidigt, so dass die andere in ihrem Schutze bauen kann. Die Erfahrung im Kriegswesen bildet den Ruhm vieler Helden des griechischen und römischen Alterthums und auch der deutschen Geschichte, z. B. Karls des Großen, Gottfrieds, der Heinriche, der Ottonen und auch Karls V.

Doch höher anzuschlagen ist die Vertrautheit mit den Wissenschaften und Fertigkeiten des Friedens, welche den anderen Theil der recta studia ausmachen; denn sie bilden ja auch die Grundlage der Kriegswissenschaften, wie dies aus dem Spruche erhellt: parva foris arma, nisi est consilium domi! So haben denn auch die großen Geister auf dem Gebiete der Friedenswissenschaften jederzeit in den höchsten Ehren gestanden; Sigismund stellte sie höher als die Kriegshelden und durch den Geburtsadel Ausgezeichneten mit den Worten: „Warum sollte ich die denn nicht hochachten, welche die Natur vor allen andern ausgezeichnet wissen wollte?“ (Quid ni magnificarem eos, quos natura ipsa ceteris antecellere voluit!)

Wie sehr dies Studium der Wissenschaften des Friedens den Menschen adelt und zu Ehren bringt, zeigt das sehr naheliegende Beispiel des Rectors Jakob Sturm, welchem seine Kenntnisse die höchsten Ehren eingetragen haben. Zwar ist jede von beiden Wissenschaften an und für sich schon hinreichend, um den höchsten Ruhm eines Mannes zu begründen. Doch ehrenvoller und ruhmreicher ist es doch, wenn beide verbunden und vereinigt an einer Person auftreten, zumal beide eng verbunden sind und sich gegenseitig ergänzen und tragen, was beides man an alten Beispielen ersehen kann.

Die ganze Wissenschaft aber hilft nichts ohne die Frömmigkeit und Religiosität; sie zeitigt in uns alle Früchte dieses Lebens und verhilft uns dereinst zum Schauen Gottes und zur ewigen Seligkeit.

Diese drei Wege sind zum Bestande des menschlichen Lebens unerlässlich, wie auch zur angenehmen Ausgestaltung desselben. Deshalb ergeht an die Mitschüler die Aufforderung, die sich darbietende, ungemein günstige Gelegenheit zur Erlernung dieser drei Stücke mit Dank gegen Gott auszunützen. Durch ihre Vernachlässigung ist der Barbarei Thor und Thür geöffnet. Darum gilt es, mit Dank gegen Gott, zu Nutz und Frommen aller, nach Ruhm auf dem Wege der Frömmigkeit und des wissenschaftlichen Strebens zu trachten.

2.

Oratiuncula eiusdem generosi D. habita Argentorati: cum aliquot Ordinis Senatorii viris et Academiae professoribus concivio acceptis valedicerat.

In dieser Ansprache dankt Zierotin Gott und Christo für die Gnade, dass sie ihm den Aufenthalt in dem trefflichen Straßburg gewährt haben; den Senatoren, dass sie ihm eine gastfreundliche und väterliche Aufnahme bereitet haben; den Lehrern, dass sie sich soviel Mühe mit seiner Erziehung gegeben haben; er hofft, ihnen dereinst Ehre zu machen und dadurch ihnen seinen Dank zu bekunden. Um diesem aber einigermaßen Ausdruck zu geben, hat er sie zu diesem Frühstück geladen, und weiß sich die Ehre ihres Erscheinens wohl zu

Digitized by Google

ſchätzen. Seine Wünſche faſst er dahin zuſammen, daſs Gott die Stadt Straßburg, wie einſt den Eliſa vor den Feinden, bewahren möge, damit ſie, wie bisher, ſo auch fernerhin für ſich und andere treue, tüchtige Bürger, Staatsbeamte und Kirchendiener auf ihrer Akademie heranbilden könne.

Die erſte dieſer beiden Reden könnte man ganz gut als theoretiſches Lebensprogramm Zierotins bezeichnen.

3.

Responsio clarissimi viri D. Joannis Sturmii, Argentinensis Academiae Rectoris Magnifici.

Die Rede, welche Zierotin gehalten hat und für welche Sturm dankt, war ſpartaniſch, nicht ſo aber das Mahl. Ebenſowenig aber auch der Dank für das genoſſene Wohlwollen, da Zierotin den Lehrern weit mehr Wohlwollen bewieſen hat als dieſe ihm. Seinen Dank für dieſes ſein Wohlwollen und Vertrauen kann er ihm in keiner höheren Weiſe abſtatten als wie einſt dem Grafen Johannes Oſtrorogius. Sowie dieſem, ſtellt er auch Zierotin das Zeugnis aus, daſs er eine einzig daſtehende Zierde und Leuchte der Anſtalt, mag er an- oder abweſend ſein, ſei. Zugleich mit ihm muſs er aber den ausgezeichneten Lehrer Laurentius Circlerus beloben, welcher ihm in den Jahren ſeines Straßburger Aufenthaltes treu beigeſtanden und geholfen hat; zuletzt noch in jener Rede. Kurzum, die Straßburger Akademie darf ſich zu einem ſolchen Schüler gratulieren.

Mit dem Wunſche, daſs Gott den Baron Zierotin lange leben und es ihm wohl gehen laſſen möge, und daſs Zierotin eine Zierde ſeines Vaterlandes ſein möge, ſchließt die Rede Sturms.

Zeugnis für die Grafen Karl und Rudolf von Liechtenſtein-Kaſtelkorn

über ihre Studien an dem erzherzoglichen Jeſuitengymnaſium zu Innsbruck bis zur dritten Grammatikalclaſſe.

Von Dr. Karl Lechner.

Innsbruck, 29. März 1635.

Benevolo Lectori Salutem.

Genuinus illustrium adolesentum Sanguis, eo clarius elucescit, quo maiores || cûm à virtute, tum ab Eruditione faces accenduntur. Quam quidem ob causam in Archidu- || cali Societatis Jesu Gymnasio Oenipontano, pleno iam lumine effulsit natiuus nobilissimorum ani- || morum Genius, perillustrium Dominorum Caroli, et Rudolphi S. Imperij R. Comitum in Liech- || tenstain, Baronum in Kastelkorn, ac Dominorum in Schenna et Krembach etc. ut qui et suo gene- || re nostrum Lyceum, et sua Virtute Industriâque suum genus illustrârunt. Certe et in tantillis || ea morum

Digitized by Google

integritas eluxit, quae et maioribus optimi exempli facem praeluceret, et in tam paruis ea || studiorum sedulitas apparuit, quae plerosque alios ad bonarum litterarum amorem inflammaret. || Nihil Scholarum Magistri imperabant, quod isti non exequerentur ad amussim, nihil uetabant, quod non || cane peius et angue deuitarent, ad omnem suorum moderatorum nutum promptissimi. Vnde quidem iure || merito factum est, ut nemo eos non amore, et honore dignos arbitraretur. A primis litterarum prin- || cipijs ad Grammaticae Classis tertiae ordinem alter superiorem, alter inferiorem, uterque supra anno || rum aetatem ascendit. Vnde quidem si ex Vngue Leonem conijcere liceat, facile colligere sit, eos olim et || Virtute et Eruditione Patriae maximo opere profuturos. Testor id consueto Collegij nostri sigil- || lo, et manu propria. Oeniponte Tyroleos. Quarto Calend. April. Anno MDCXXXV.

Andreas Arzet, S. J., Gymn: Praefectus.

(Original mit anhängendem Siegel im f.-erzb. Archive in Kremsier [Spiritualia, A. II. *b.* 15] auf Pergament, sehr gut erhalten.)

Zeugnis für Karl Graf von Liechtenstein-Kastelkorn

über seine an der Universität zu Ingolstadt zurückgelegten Studien.

Von Dr. Karl Lechner.

Ingolstadt, 27. October 1644.

IN CHRISTI NOMINE AMEN.

NOS IOANNES DÜELER, MEDICINÆ DOCTOR, IN ALMA ET CATHOLICA ELECTORALI || Vniuersitate Ingolstadiana Professor Ordinarius, et pro tempore Rector: Camerarius quoque ac totus Senatus Academicus Omnibus praesentes Litteras inspec- || turis, Salutem precamur et pacem in Domino. Aequum est veritatis testimonium ijs beneuole Nos elargiri, qui uirtutum ac Scientiarum optimarum exer || -citijs id iuste promeruisse dignoscuntur. Quare cum Admodum Reuerendus ac Perillustris Dominus, Dominus Carolus Comes de Liechten || -stein etc. Cathedralium Ecclesiarum Salisburgensis et Olmucensis Canonicus, non tam vitae et studiorum, quam temporis in hac Academia transacti, publicum â || Nobis petierit testimonium, legitimae eius petitionis libenter ac merito annuimus. Notum proinde, testatumque vigore praesentium Omnibus facimus, modo dictum || Admodum Reuerendum ac Perillustrem Dominum Comitem Carolum de Liechtenstein, in praefata Vniuersitate nostra per integrum ac continuum triennium, ui || delicet â die Vigesima quarta Octobris Annj Millesimj, Sexcentesimj, quadragesimj primj, usque ad Vigesimam quintam Octobris Annj huius cur || rentis Millesimj, Sexcentesimj, quadragesimj quartj, Studiorum causa (siquidem certis, et fide dignis, ijsque iuratis

Digitized by Google

constat testimonijs) commoratum fuisse ||, neque extra Vrbis huius moenia (exceptis diebus, nimirum â vigesima octaua Septembris, usque ad Octauam Decembris anni praeteriti Millesimj, Sexcen || tesimi, quadragesimi tertij, quibus ex Consilio Medici ob sanitatem recuperandam hinc abire, et alio se ad tempus illud conferre debuerit) unquam per || noctasse. Insuper praelectiones Institutionum Imperialium per Nouem, ac Iuris Feudalis per Septem menses, nec non partim Digestorum, et partim Codicis, ac Iuris || Canonicj quoque per Biennium non modo diligentissimè frequentasse, uerum etiam in vno Iuris Canonicj, ac in quatuor priuatis, quotidianis, ac diuersis Repetitionum Collegijs, ipso || Professore acerrime oppugnante, laudabilissime, et cum tanto in Iurisprudentia fructu se se exercuisse, Casumque Consistorialem ita laudabilem retulisse, ut omnes in suj || admirationem raperet, et paucos sibi pares, superiores uero (etiam qui lauream Doctoralem maxima cum laude reportarunt) uix ullos habuerit, rarissimo in tam il || lustribus Natalibus exemplo, et felicissimo Consortio, Nobilissimo Natalitio, Splendore, Summâ Iuris eruditione coniuncta, alteróque alterum magis illustrante, quo nomine || non solum totj Nobilj Iuuentutj, sed et singularum Facultatum Professoribus fuit charissimus, et tanta encomia meritus, ut ob singularem et nunquam satis com || mendatam morum probitatem Rectoralibus florentissimae nostrae Academiae fascibus (quas etiam Serenissimi Sacri Romani Imperij Principes sibi deferri cle || mentissime passi sunt) dignissimus fuerit reputatus, certo certius in Supremum Vniuersitatis nostrae caput communi sensu eligendus, si diutius nobiscum potuisset commorari ||, nec ex summa sua modestia dignitatem hanc, tam serio et enixe depraedicatus fuisset, dubio procul suo tempore cum magno suo honore, pergrato Illustrissimae suae familiae ap || plausu, et expectato Reipub. Bono insignes animj suj dotes laudabilissime impensurus, et ueluti luculentissimus radius Academiam nostram aliorum praesertim eiusdem Per || illustris Status incitamento egregiè illustraturus. Quare Nos eundem Perillustrem Dominum Comitem de Liechtenstein Omnibus, ad quoscunque litteras hasce || nostras peruenire contigerit, optimis titulis commendatum cupimus, ijs, quibus Nos decet verbis rogantes, ut Eum praemissorum intuitu, beneuolentiâ et gratiâ suâ complecti, eiusque || Perillustria desideria modis omnibus promouere et adiuuare dignentur. Facturis in eo rem Nobis gratissimam, officiorumque vicissitudine quâuis oblatâ occasione com || pensandam. In fidem litteras hasce Magistratus nostri Academicj Sigillo, Notarijque Caesarej, et Vniuersitatis huius Iurati Manûs Subscriptione communiri || iussimus. Ingolstadij XXVII. Octobris Anno M. D. C. XLIV.

Tobias Clanner Vniuersitatis Ingolstadensis Publicus Caesareus et Supradictae Vniuersitatis || Iuratus Notarius, nec non Electoralis Consilij ibidem Secre || tarius in fidem praemissorum manu propria Subscripsi et ex || iussu Senatus academici eiusdem Vniuersitatis Sigillum appendi.

Siegel in altdeutſcher Schrift: Sigillum uniuersitatis Ingolstadensis. (Holzbulle.) F.-erzbiſchöfl. Archiv in Kremſier A. II. *b*. 18.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Sechster Jahrgang.

Heft 1—4.

Brünn, 1902.
Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Seite

Rzehak: Neue prähistorische Funde aus Mähren 1
Wotke: Zwei Mildereliquien 29
Schulz: Zierotin-Funde 47
Welzl: Brünn im 15. Jahrhundert 59
Stoklaska: Die Testamente der Brünner Bürger 95
Leisching: Die bürgerliche Artillerie-Compagnie von Brünn 135
Žák: Die Beziehungen der niederösterreichischen Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg zu Mähren 145
Wallner: Geschichte des Convictes in Olmütz von der Gründung bis zur Vereinigung mit der k. k. Theresianischen Akademie in Wien (1566—1782) I. 219
Trampler: Der mährische Karst in der Geschichte 263
Breitenbach: Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit des „Granum catalogi praesulum Moraviae“ 274
Knaflitsch: Einiges über die schauspielernde Thätigkeit der Troppauer Ordensleute. I. 301

Miscellen.

Simböck: Der Codex Gelnhausen und seine Miniaturen 72
Rzehak: Die Rasse der Ureinwohner Mährens 78
Stoklaska: Zwei Künstlertestamente 80
Menčik: Eine Notiz über Eichhorn-Bittischka 82
Raab: Die Erwähnungen Brünns im „Chronicon Aulae regiae“ 191
Welzl: Zur Geschichte der mährischen Theatercensur. (Schluss.) 203
Rzehak: Zur Kenntnis der in Mähren aufgefundenen römischen Alterthümer 312
Rzehak: Münzenfund in Prosnitz 313

Literarische Anzeigen.

Fischel: Das österreichische Sprachenrecht. (Dr. Bretholz.) 84
Köpl: Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen. (B. B.) 86
Parsch: Das Stadtarchiv zu Olmütz. (Dr. Berger.) 87
Emmer: Chronik der Stadt Mähr.-Schönberg. (Dr. Berger.) 88
Zycha: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechtes von Iglau. (M. Simböck.) 89
Bretholz: Die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn. (K. Landsteiner.) 210
Dähnhardt: 1. Heimatklänge aus deutschen Gauen. — 2. Aus Rebenflur und Waldesgrund (Emil Soffé.) 215
Zivier: „Oberschlesien“, Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Ober-Schlesiens. (Bretholz.) 315
Jecht: Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. (Bretholz.) 317

Berichte über Vereinsversammlungen 91, 217

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue prähistorische Funde aus Mähren.

Von Prof. A. Rzehak.

1. Brünn.

Im Weichbilde der Stadt Brünn wurden bisher nur verhältnismäßig wenige Funde gemacht, die den jüngeren Epochen der vorgeschichtlichen Zeit angehören. So reichhaltig und interessant die im Brünner Löß gemachten Funde sind, so armselig und spärlich stellen sich im Hinblick auf die günstige Situation des Geländes, auf welchem die Stadt Brünn sich ausbreitet, jene Funde dar, die wir der vorgeschichtlichen Metallzeit zuweisen können. Vieles mag infolge der fortschreitenden Ausdehnung der Stadt schon in früheren Jahrhunderten zerstört worden sein; ist es ja selbst heute noch, wo das Verständnis für derlei Dinge in immer weitere Kreise dringt, in der Regel nur dem Zufall zu verdanken, wenn ein Fachmann in die Lage kommt, einen prähistorischen Fund „lege artis" untersuchen zu können. Vor kurzer Zeit erst brachte ein Ziegeleiarbeiter in das Franzensmuseum ein dreieckig zugeschlagenes Feuersteinwerkzeug mit der Bemerkung, es wären auch Menschenknochen dabei gewesen. Als ich dann an der Fundstätte selbst Erkundigungen einzog, da wurde mir die Auffindung von Menschenknochen zwar bestätigt, die Knochen selbst waren aber bereits wieder — diesmal nach christkatholischem Ritus auf dem Centralfriedhofe — beerdigt worden. Gefäße werden bei den Grabungsarbeiten zumeist zertrümmert und um die unansehnlichen Scherben kümmert man sich nicht. Günstiger verhält es sich mit Metallbeigaben, obzwar auch diese selten so beisammen bleiben, wie es im Interesse der prähistorischen Forschung gelegen ist.

Die Mehrzahl der bisher im Weichbilde der Stadt Brünn gemachten und als prähistorisch beschriebenen Funde gehört viel späteren Zeiten an. Zweifellos prähistorisch sind die von Prof. A. Makowsky publicierten Funde aus dem Brünner Löß, die zum Theile bis in die Quartärzeit zurückgehen, zum Theile der jüngeren Steinzeit angehören. Für prähistorisch halte ich ferner die rohen Stücke von gegossenem Kupfer, die nebst einer Gussform bei der Regulierung der Elisabethstraße auf dem Ostabhange des Spielberges gefunden worden sind; die Oberfläche dieser Metallkuchen ist an einzelnen Stellen mit Neubildungen von krystallinischem Kupferoxydul bedeckt. Die erwähnte Gussform besteht nicht aus Serpentin, wie M. Trapp in seiner Beschreibung dieser Funde („Brünner Zeitung", 1864, Nr. 593) angibt, sondern aus einem thonig-kieseligen

Digitized by Google

Kalkmergel; sie soll mit einem Schmelztiegel unter jenen „topfartigen Urnen“ gelegen sein, die sich heute noch in der Sammlung des Franzensmuseums befinden. Dass diese Urnen dem späteren Mittelalter angehören, habe ich schon vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift (I. Band, 3. Heft, 1897) nachgewiesen und dazu die Bemerkung (Fußnote) gemacht, dass es zweifelhaft sei, ob die Erzklumpen und die Gussform wirklich zu jenen Urnen gehören, mit denen sie von Trapp vereinigt wurden. Bei der Neuordnung der prähistorischen Sammlung des Franzensmuseums habe ich sie von den unzweifelhaft spätmittelalterlichen Gefäßen getrennt und unter die bronzezeitlichen Alterthümer eingereiht.

Einer viel späteren, aber immer noch vorgeschichtlichen Zeit gehören die Brandgräber an, welche von K. Maska in einem Ziegelschlage auf der Neugasse in Brünn entdeckt und in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission ꝛc.“ (1890, S. 45) den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung zugewiesen worden sind.

In neuerer Zeit sind an zwei verschiedenen Stellen des Stadtgebietes weitere, wenn auch recht bescheidene prähistorische Funde gemacht worden. So wurde beim Baue des neuen Kinderspitals auf den schwarzen Feldern (1898) ein Fund gemacht, von welchem außer einigen Gefäßfragmenten und einem bearbeiteten Hirschgeweihstück leider nur das nebenstehend abgebildete Töpfchen (Fig. 1) in den Besitz des Landesmuseums gelangte. Dieses Gefäß ist etwa 80 *mm* hoch, an der Mündung 70, an der Bodenfläche 50 *mm* breit, und besteht aus ziegelrothem, sandigem Thon, der nur höchst unvollkommen gebrannt ist. Die Technik ist eine sehr primitive, die Form sehr unschön; nur die zwei kleinen Henkel verleihen dem Gefäß, welches innen ziemlich gut geglättet, außen dagegen nur mit den Fingerspitzen glatt gestrichen ist, ein etwas zierlicheres Aussehen.

Fig. 1.

Die Zeitstellung dieses Töpfchens läßt sich nicht mit voller Sicherheit ermitteln. Die kleineren Beigefäße der bronzezeitlichen Gräber pflegen in der Regel sehr gut gearbeitet und namentlich gut geglättet zu sein; wenn man von dieser Thatsache ausgeht, so kann man das vorliegende Gefäß der neolithischen Periode zuweisen, muss sich aber dabei vor Augen halten, dass es einerseits sicher neolithische Gefäße gibt, die sehr gut gearbeitet und geglättet, ja sogar bemalt sind, während anderseits unter bronzezeitlichen Funden recht primitive und unschöne Erzeugnisse der Keramik vorkommen. Ein Beispiel hiefür bietet uns ein Grabfund, der im Jahre 1896 auf der Wienergasse gemacht wurde. Bei der Anlage eines Versuchsweingartens stieß man hier, in der Nähe des pomologischen Gartens, auf eine größere Anzahl von Gefäßen, die von mehreren großen Steinen umgeben waren. Auch hier war es nicht möglich, die zahlreichen Gefäßfragmente alle aufzusammeln und die Gefäße zusammenzustellen; es reichen jedoch die vorhandenen Scherben zur Feststellung der Formen und der Dimensionen der meisten Gefäße aus.

Digitized by Google

Es lassen sich folgende Typen erkennen:

1. Eine große bauchige Urne von schöner Form (Fig. 2) 335 *mm* hoch, an der Mündung (außen gemessen) 250, an der Bodenfläche 125 *mm* breit; der größte Durchmesser beträgt ungefähr 465 *mm*. Das Material ist ein grobsandiger, roth gebrannter Thon, der an der Außenfläche des Gefäßes einen glänzenden, schwarzen Ueberzug zeigt; dieser Ueberzug dürfte trotz seiner Aehnlichkeit mit Graphit doch nur von der sogenannten „Rauchschwärzung" herrühren, über welche experimentelle Untersuchungen von J. Szombathy vorliegen.[1]) Die Decoration des Gefäßes ist ziemlich einfach, denn sie besteht nur aus Bündeln von Parallelstreifen, die zu je 4—5 den kurzen, konischen Halstheil und zu je 3 die obere Hälfte des Bauchtheiles zieren. Das merkwürdigste an diesen Streifen ist jedoch, daß sie deutlich aufgemalt sind; trotzdem sie auch eine schwarze Farbe besitzen, heben sie sich doch von dem dunklen Untergrund ziemlich deutlich ab, da sie einen lebhaften, lackartigen Glanz besitzen. Auf einer Seite ist von diesen Farbstreifen nichts zu sehen und es läßt sich auch nicht erkennen, ob sie schon ursprünglich gefehlt haben oder erst im Laufe der Zeit verschwunden sind.

Fig. 2.

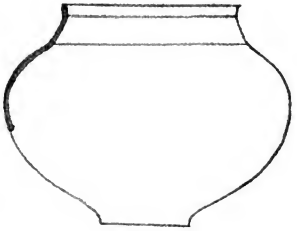

Fig. 3.

2. Eine kleinere Urne, von der nur einzelne Fragmente vorliegen, so daß sich die Dimensionen nicht mehr bestimmen lassen. Das Materiale ist ein ziegelrother, außen schön geglätteter Thon, der im Querbruch graubraun gefärbt und reichlich mit Quarzkörnern durchsetzt erscheint. Das in Fig. 3 dargestellte Profil eines größeren, 4—5 *mm* dicken Randstückes läßt die ursprüngliche Form mit einiger Sicherheit errathen. Dieses Gefäß ist in ganz ähnlicher Weise verziert wie das früher beschriebene, wobei sich die schwarzen Farbstreifen von dem grellrothen Untergrund wirkungsvoll abheben. Die schwarze Farbe haftet ziemlich schlecht; sie springt, wo sie etwas dicker aufgetragen ist, in kleinen Blättchen ab und hinterläßt nur einen leichten braungrauen Farbenton. Beim Erhitzen der schwarzen Farbsubstanz auf dem Platinblech beobachtete ich eine leichte Schmelzung und ein Verglühen, was auf organische, vielleicht zum Theile harzartige Stoffe hindeutet. Diese organischen Stoffe bilden jedoch nur einen geringen

[1]) „Bemerkungen über die Technik prähistorischer Thongefäße"; Mitth. der anthropolog. Ges. in Wien, 1885, XV. Bd.

Digitized by Google

Percentsatz der Farbmasse, da auf dem Platinblech ein sehr beträchtlicher Glührückstand als graurötliches Pulver zu erkennen ist.

3. Eine ziemlich primitiv geformte Schale (Fig. 4) von etwa 70 *mm* Höhe; der Durchmesser an der Mündung beträgt 150, jener des etwas eingedrückten Bodens bloß 33 *mm*. Das Material ist ein grauer Thon, dem ziemlich grobe Quarzkörner beigemengt sind; die Oberfläche des Gefäßes ist in unvollkommener Weise geglättet, ganz schmucklos, der Henkel relativ groß.

Fig. 4.

Fig. 5.

4. Eine leider nur in Fragmenten erhaltene Schale, deren Gestalt sich jedoch immerhin reconstruieren läßt (s. Fig. 5). Sie ist von ungleich besserer Arbeit als die früher beschriebene, dünnwandig, schön geglättet und auch edler geformt. Die Höhe beträgt ungefähr 60 *mm*; der obere Durchmesser läßt sich auf etwa 225, der Bodendurchmesser auf 100 *mm* schätzen. Ein Henkel mag wohl vorhanden gewesen sein.

5. Ein kleines Krüglein von sehr roher Arbeit (Fig. 6), etwa 70 *mm* hoch, an der Mündung 45, an der Bodenfläche 40 *mm* breit. Es ist für diese geringe Größe auffallend dickwandig und besteht aus dunkelgrauem Thon; die Bruchstellen sind in der Mitte viel dunkler als an der Oberfläche, wie das

Fig. 6.

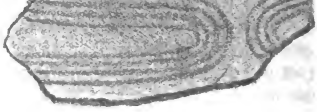

Fig. 7.

häufig beobachtet wird. Die Außenseite ist ziemlich rauh, die Innenseite etwas besser geglättet. Der (abgebrochene) Henkel scheint sehr klein gewesen zu sein und dürfte die in der Abbildung angedeutete Form gehabt haben, da unterhalb der am Halse befindlichen Ansatzstelle kein weiterer Ansatz zu erkennen ist, so daß sich also der Henkel offenbar zu dem an der oberen Ansatzstelle leider ausgebrochenen Mündungsrande hinaufgebogen hat.

Digitized by Google

6. Von einem größeren Gefäße liegen nur einzelne Bruchstücke vor, die einen Schluss auf die ursprüngliche Form nicht mehr gestatten; sie sind aber recht interessant durch ihre Decoration, die von schleifenartig gegeneinander gebogenen, aus vier seichten Parallelfurchen bestehenden Streifen gebildet wird. An der Stelle, wo die Umbiegungen der beiden Streifen zusammenstoßen, ist eine Reihe von fünf kleinen, dreieckigen Eindrücken zu sehen (vgl. Fig. 7). Die concave Seite des abgebildeten, 120 *mm* langen Bruchstückes ist glatt und geschwärzt, die convexe Seite weniger glatt und roth gefärbt.

Von Metallgegenständen fanden sich nur sehr bescheidene Reste cylindrischer Spiralen aus Bronzedraht; das eine Stück besteht aus einem sehr dünnen (nur etwa 0·7 *mm*), das andere aus einem dickeren, auf ungefähr 1·5 *mm* Breite ausgehämmerten Draht, dessen Bronze ihrer Farbe nach sehr kupferreich zu sein scheint. Zwei kleine Bronzestückchen, die außerdem noch gefunden wurden, sind bereits gänzlich in basisches Kupfercarbonat verwandelt.

Wir haben hier ohne Zweifel ein Brandgrab vor uns, welches mit einer Steinsetzung umgeben war und in die spätere Bronzezeit oder die ältere Eisenzeit[1]) zu versetzen ist. Bemerkenswert ist das Zusammenvorkommen von sehr primitiven und sehr vollkommenen Gefäßen, weil es aufs neue beweist, wie vorsichtig man bei der Datierung einzeln aufgefundener Gefäße sein muss. Besonderes Interesse beanspruchen die großen Urnen mit aufgemalten Strichornamenten, weil diese Decoration der keramischen Erzeugnisse zwar schon in neolithischer Zeit bekannt war — auch bei uns in Mähren — jedoch immerhin zu den seltenen Erscheinungen gehört. Bemalte Urnen, die in ihrer Gestalt an die hier beschriebenen erinnern, wurden in Gräbern der Hallstattepoche (so z. B. in Hallstatt selbst) gefunden.

2. Komein.

Während in der nächsten Umgebung von Brünn ausgedehntere prähistorische Fundstätten nicht bekannt sind — obwohl sie vielleicht einmal vorhanden waren — erscheinen die Ausmündungen des Zwitta- und Schwarzathales verhältnismäßig an solchen reich. Die Anhöhe zwischen Obrzan und Bilowitz hat sich als eine uralte, bis in die Eisenzeit hinein bestehende Ansiedlung herausgestellt, innerhalb welcher auch zahlreiche Urnengräber nachgewiesen wurden. In ähnlicher Weise scheint die Anhöhe bei Komein, an der Ausmündung des Schwarzathales in die Jundorfer Niederung, schon in einer sehr frühen Culturepoche besiedelt gewesen zu sein, da gewisse hier aufgefundene und im „Časopis“ des Olmützer Museal-vereins (1885, Nr. 7, S. 139) beschriebene Gefäßfragmente auf die neolithische Zeit hinweisen. A. M. Lang, der auf dieses Vorkommen aufmerksam gemacht hat, fand hier auch Thierknochen, zahlreiche Pferdezähne und geschliffene Stein-werkzeuge; er erwähnt (loc. cit. S. 140) außerdem, dass schon früher (vor dem Jahre 1895) an derselben Stelle zahlreiche Knochen, Anhäufungen von Asche und auch zwei Menschenschädel gefunden worden seien.

[1]) In meiner Schrift „Die prähistorische Sammlung des Franzensmuseums“ (Annales des Franzensmuseums, 1899) habe ich, da mir damals nur einige Gefäßscherben bekannt waren, den vorliegenden Fund der neolithischen Zeit zugewiesen, jedoch mit dem Zusatze: „Vielleicht schon der Metallzeit angehörig“.

Digitized by Google

Im vergangenen Jahre brachte ein Komeiner Grundbesitzer eine kleine Anzahl von Bronzegegenständen als Geschenk in das Franzensmuseum; er hatte diese Bronzen, die auf den ersten Blick als sehr alt zu erkennen waren, in seinem Garten, der auf dem südlichen Abhange der von der „Kozi hora“ gegen die Niederung sich erstreckenden Anhöhe angelegt ist, ausgegraben. Einzelne, von großen Gefäßen herstammende Scherben ließen vermuthen, dass hier Urnengräber vorhanden seien, und meine Nachforschung an Ort und Stelle brachte bald die Bestätigung dieser Vermuthung. Die Fundstätte der Bronzen und Gefäßscherben war leicht zu eruieren, da einzelne der letzteren nebst Bruchstücken menschlicher Knochen noch an der Oberfläche herumlagen. Beim Nachgraben fanden sich ziemlich zahlreiche Gefäßfragmente, Knochensplitter, Holzkohlenstückchen

Fig. 8.

Fig. 9 a.

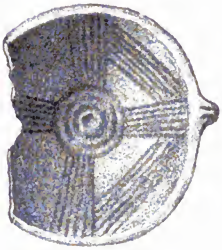

Fig. 9 b.

Fig. 10.

und das weiter unten beschriebene steinerne Anhängsel (Fig. 10). Die Knochen waren unschwer als gebrannt zu erkennen, so dass es sich hier zweifellos um ein Brandgrab handelt.

Von den Gefäßen ließ sich leider kein einziges vollständig zusammenstellen; bei zweien derselben ist es jedoch immerhin möglich, aus den vorhandenen Fragmenten die ursprüngliche Form zu reconstruieren. Es sind dies:

1. Eine conisch gestaltete Schüssel (Fig. 8), 185 *mm* hoch, an der Mündung 320, am Boden 140 *mm* breit. Die Innenseite ist glatt und glänzend, dunkel gefärbt, jedoch nicht mit Graphit, sondern anscheinend nur durch den Kohlenstoff und das Bitumen des Rauches, dem die Gefäße beim Brennen ausgesetzt waren. Der Rand ist einfach, nicht umgelegt; an einer Stelle gieng ein verhältnismäßig

Digitized by Google

kleiner Henkel vom Rande aus nach abwärts. Interessant ist die Außenfläche des Gefäßes durch ihre sehr primitive Decoration; wir sehen da mit einem spitzen Stift eingeritzt vertical herablaufende Parallelfurchen, von denen je 5 einen Streifen bilden; zwischen diesen Streifen ist ein rohes „Fischgräten-ornament" so eingeritzt, dass die Spitzen nach oben zeigen.

2. Eine hübsche, leider auch nur fragmentarische, kleine Schale (Fig. 9 a, b) aus feinsandigem Thon, innen und außen geschwärzt und geglättet. Die Innenseite ist dunkler gefärbt und auch glänzender als die Außenseite; auch hier handelt es sich jedoch nicht um einen wirklichen Graphitüberzug, sondern nur, wie dies bei den Urnen von der Wienergasse bemerkt wurde, um eine Rauchschwärzung Der Boden zeigt auf der Innenseite eine sehr verbreitete Decoration, nämlich mehrere seichte kreisförmige Furchen, die um einen etwa erbsengroßen, seichten Eindruck concentrisch angeordnet sind; von der äußersten dieser Kreisfurchen ziehen gegen den Rand vier sehr unregelmäßig angeordnete Bündel von je 6 Parallelstreifen, wovon die drei gegen den Henkel zu gerichteten Streifenbündel untereinander durch ähnliche, aber horizontal verlaufende Bündel verbunden sind. Die Streifen zeigen alle einen graphitähnlichen Glanz, der jedoch nur auf mechanischem Wege entstanden zu sein scheint, ähnlich wie die graphitglänzenden Verzierungen unseres heimischen Schwarzgeschirres. Die Außenseite der Schale ist mit einer dünnen, aber ziemlich fest anhaftenden Kalksinterkruste überzogen.

Der obere Durchmesser unserer Schale beträgt ungefähr 125, der Bodendurchmesser (außen) 55, die Höhe 55 *mm*. Der Umriss ist nicht ganz kreisrund sondern etwas elliptisch, wie dies häufig bei ähnlichen Schalen beobachtet wird der Henkel sitzt dann gewöhnlich, wie auch in unserem Falle, an einem Ende der kürzeren Ellipsenaxe.

Von einem dritten Gefäße liegen nur einzelne Bruchstücke vor; es war dies eine große Urne, innen sorgfältig geglättet, außen nur in ganz roher Weise mit den Fingern halbwegs glatt gestrichen. Der Mündungsrand war breit umgelegt, flach, die Grenze zwischen dem Hals- und Bauchtheil durch einen mit Fingernageleindrücken gezierten Wulst bezeichnet. In dieser Urne dürften die Ueberreste des verbrannten Leichnams bestattet gewesen sein, während die oben beschriebene Schüssel möglicherweise deckelartig über die Mündung der Urne gestülpt war und die kleine Schale als Beigefäß fungierte; eine derartige Combination von Gefäßen ist in unseren „Urnenfeldern" sehr häufig anzutreffen.

Unter den Bronzegegenständen ist zunächst hervorzuheben eine 225 *mm* lange, schön gearbeitete Nadel aus Bronze (Fig. 11 a, b). Der Kopf derselben ist kreisrund (21 *mm* Durchmesser), scheibenförmig, aber nicht ganz flach, sondern flachschüsselförmig eingesenkt; die Oberseite zeigt feine, concentrische Riefen, die offenbar durch Abdrehen des Metalls entstanden sind. In der Nähe des Randes bemerkt man eine kleine elliptische Oeffnung, die bei der geringen Wandstärke des Metalls zufällig entstanden, aber auch absichtlich erzeugt sein kann, da gerade bei Nadeln häufig Perforationen vorkommen, die offenbar zum Durchziehen einer die Nadel festhaltenden Schnur bestimmt waren. Etwas unterhalb des Kopfes besitzt unsere Nadel eine kleine, kugelige Anschwellung; diese ist mit fein

Digitized by Google

eingeschnittenen, schief gegeneinander (ähnlich dem „Fischgrätenmuster" der oben beschriebenen Schüssel) gestellten Strichen geziert, während zwischen dieser Anschwellung und dem Nadelkopf nur parallele, engstehende Kreise eingraviert sind. Unterhalb der Anschwellung ist ein Stück in gleicher Weise verziert, worauf eine Anzahl von schmalen Streifen folgt, die abwechselnd aus schief gestellten Parallelstrichen und engstehenden Parallelkreisen bestehen. Der übrige Theil der Nadel ist glatt. Von einer zweiten Nadel liegt nur ein gebogenes, unverziertes Bruchstück vor; die Bronze desselben zeigt eine ziemlich helle Färbung, während der in Fig. 12 dargestellte gegossene Ring aus einer merklich dunkleren (kupferreicheren) Bronze besteht. Dieser Ring besitzt etwa 320 *mm* Durchmesser und 30—45 *mm* Dicke; er ist von vierkantigem (rhombischem) Querschnitt und erinnert an gewisse gegossene Ringe, die wegen einer in die Augen springenden Regelmäßigkeit der Größenzunahme vielfach als „Ringgeld" aufgefasst werden. Ein solcher „Ringgeldfund" wurde auch bei Ung.-Hradisch gemacht und von J. Szombathy beschrieben (Mitth. der anthropolog. Ges. in Wien, 1885, XV. Bd.); ein Theil

Fig. 11 a.

Fig. 11 b.

Fig. 12.

Fig. 13 a.

Fig. 13 b.

der hieher gehörigen gegossenen Ringe besitzt einen Durchmesser von 28—33 *mm* entspricht also in der Größe dem Ring von Komein, der allerdings etwas schwächer im Metall ist, indem Szombathy für die Hradischer Ringe eine Dicke von 5 resp. 8 *mm* angibt. Auch einer der 5 im Querschnitt ebenfalls vierkantigen gegossenen Bronzeringe, die in der „Schipkahöhle" bei Stramberg gefunden worden sind und das mathematisch definierbare Größenverhältnis deutlich vor Augen führen (abgebildet im „Časopis vlasten. spolku mus. v Olomouci", 1886, Nr. 10, S. 61) stimmt in der Größe mit dem Komeiner Ring vollkommen überein. Ich will damit durchaus nicht irgend einen Zusammenhang aller dieser Ringe construieren und auch nicht alle Ringe dieser Art direct als „Ringgeld" bezeichnen; die Uebereinstimmung in Form und Größe ist aber immerhin auffällig und verdient bemerkt zu werden, weil ein Zusammenhang wirklich möglich ist. An sonstigen Metallbeigaben fanden sich noch zwei Knöpfe, die durch ihre großen Oesen auffallen. Bei beiden ist der

Digitized by Google

eigentliche „Knopf“ nur schwach gewölbt, kreisrund und besitzt etwa 30 *mm* Durchmesser. Trotzdem diese Knöpfe gegossen sind, ist das Metall, wie bei der oben beschriebenen Nadel, auffallend dünn; die Oesen sind jedoch verhältnismäßig stark, von spitzelliptischem Querschnitt und bilden mit dem eigentlichen Knopf ein einziges Stück, wobei zwischen den beiden Ansatzstellen der Oese noch deutlich die Gussnaht zu sehen ist (vergl. Fig. 13 a, b). Die Gussform dürfte demnach aus zwei, in der Symmetrieebene der Oese zusammenstoßenden Theilen bestanden haben; die Oberfläche der Knöpfe ist allerdings vollkommen glatt und ohne Gussnaht, doch kann die letztere durch Abdrehen oder allmähliches Abscheuern der Oberfläche verschwunden sein. Bei dem abgebildeten Exemplar ist die excentrische Lage der Oese besonders auffallend. Knöpfe mit so großen Oesen scheinen nicht häufig vorzukommen, denn die meisten ähnlichen Knöpfe, die von verschiedenen Orten als „Zierstücke“, „Zierbuckel“ u. dgl. beschrieben worden sind, haben viel kleinere Oesen und ähneln dadurch mehr unseren gewöhnlichen Knöpfen; daß sie wirklich als Knöpfe Verwendung fanden, kann man wohl nicht annehmen, da noch lange nach jener Zeit, aus welcher diese Objecte stammen, zum Zusammenhalten der Gewänder große Nadeln und Fibulae benützt wurden. Es dürften also derlei Bronzeknöpfe nichts anderes als Schmuckstücke gewesen sein.

Außer den beschriebenen Bronzegegenständen fand sich nur noch ein formloses Stück von Bronzeblech vor.

Das in Fig. 10 in natürlicher Größe dargestellte Steinstück war anscheinend ursprünglich ein flaches Geschiebe, welches an einer Stelle durchbohrt und so zu einem Anhängsel gestaltet wurde; das Bohrloch ist doppelconisch, indem der Durchmesser von den beiden Außenflächen gegen innen ziemlich rasch abnimmt. Das Materiale ist ein dunkelgrauer Kieselschiefer, der von mehreren dünnen Quarzadern durchzogen ist. Da dieses Gesteinstück für einen Schmuckgegenstand zu unansehnlich ist, wenn man sich daneben die goldig schimmernden Bronzesachen vorstellt, so wird wohl die Annahme gerechtfertigt sein, daß es vielleicht als Schleifstein (etwa zum Zuspitzen der Nadeln) gedient habe.

Die Gefäße sowohl, wie namentlich die Bronzen, deuten unzweifelhaft auf die spätere Bronzezeit, in welcher bei uns bereits die Verbrennung der Leichen und Beisetzung der Brandreste in Urnen üblich war. In unserem Falle scheint es sich nicht um ein ganzes „Urnenfeld“, sondern nur um ein Einzelngrab zu handeln.

3. Mödritz.

Gelegentlich der Grundaushebung für einen Neubau stießen die Arbeiter auf mehrere Gräber, in welchen neben Menschenknochen auch Gefäße lagen. Durch Herrn Med.-Dr. F. Sedlaczek in Mödritz kam das Franzensmuseum in den Besitz einzelner Skelettheile und Gefäße, die einen sicheren Schluss auf die Zeitstellung der erwähnten Gräber gestatten. Kein einziges der drei in die Sammlung des Franzensmuseums gelangten Gefäße ist vollständig, es lassen sich jedoch die einzelnen Formen ziemlich gut reconstruieren, so daß eine Beschreibung derselben wohl möglich ist. Eines der Gefäße stellt eine kleine Schale vor, deren

Digitized by Google

Obertheil nicht erweitert, sondern etwas eingezogen ist, so dass diese Schale den Uebergang zu napfähnlichen Gefäßen vermittelt; ob ein Henkel vorhanden war, ist nicht mehr festzustellen. Die Schale besteht aus rauchgeschwärztem Thon, ist außen und innen glatt und ohne jede Ornamentik. Die beiden anderen Gefäße sind kleine gehenkelte Töpfchen. Das eine derselben ist von so geringer Größe, dass man es fast für ein Kinderspielzeug halten möchte; möglicherweise stammt es aus einem Kindergrabe. Die Keramik dieser beiden Töpfchen stimmt überein mit der der Schale, Verzierungen fehlen auch hier gänzlich. In den Gefäßen lagen kleine Quarzgeschiebe, die nicht nur die natürliche Abrollung, sondern auch deutliche Spuren einer Benützung durch Menschenhand (vielleicht zur Glättung der Gefäße) zeigen.

Unter den Skelettresten befindet sich auch ein ziemlich vollständig erhaltener Schädel. Derselbe ist verhältnismäßig klein, mit voll entwickeltem Gebiss, von welchem die Weisheitszähne nur in geringem Maße, die übrigen Zähne jedoch ziemlich stark abgekaut erscheinen. Dieser Schädel, ein ausgesprochener Langschädel, gehörte hiernach einem Individuum in mittlerem Alter (30—35 Jahre), und zwar einem Individuum weiblichen Geschlechtes an. Auf der rechten Schädelseite ist der sogenannte Zitzenfortsatz, der rückwärtige Theil des Jochbogens nebst den angrenzenden Partien des Schläfenbeins und des Unterkiefers mit einer grünen Farbe imprägniert, die ohne Zweifel auf die langdauernde Berührung mit einem in Umwandlung begriffenen Bronzestück zurückzuführen ist. Diese Grünfärbung der Knochen deutet für sich allein schon darauf hin, dass wir es hier mit Gräbern der älteren Metallzeit zu thun haben. Gefäße, wie sie in Mödritz gefunden wurden, habe ich bereits im Jahre 1879 aus den von mir selbst geöffneten und eingehend beschriebenen Gräbern von Mönitz (vergl. Mitth. der anthropolog. Ges. in Wien, 1879, IX. Bd., Nr. 7—8) bekannt gemacht; sie wurden seither in Mähren und Böhmen ziemlich zahlreich nachgewiesen und gehören zu dem meist sehr spärlichen Inventar der bronzezeitlichen „Hockergräber". Diese Hockergräber repräsentieren bei uns ohne Zweifel die älteste Stufe der Bronzezeit und sind durch die Armut an Metallbeigaben ausgezeichnet; das Begraben der Leichen in hockender Lage war bei uns schon in der jüngeren Steinzeit üblich, ist aber im allgemeinen so verbreitet und über so verschiedene Culturepochen ausgedehnt, dass es wohl nicht angeht, die in weit auseinanderliegenden Gebieten vorkommenden, jedoch derselben Culturperiode angehörigen „Hocker" in der Weise in Zusammenhang zu bringen, wie dies neuestens F. Forrer (in seiner Schrift „Ueber Steinzeithockergräber zu Achnim ꝛc.", Straßburg, 1901) versucht hat. In Mähren, Niederösterreich und Böhmen, sowie in einigen angrenzenden Gebieten Deutschlands bildet die Cultur der bronzezeitlichen „liegenden Hocker" einen sehr gut charakterisierten Culturkreis. Ich habe schon im Jahre 1881 die Eigenthümlichkeiten dieses Culturkreises erkannt und die Merkmale der Gräber vom „Mönitzer Typus" festgestellt (in meiner Schrift „Beiträge zur Urgeschichte Mährens", Mitth. der anthropolog. Ges. in Wien, 1881, XI. Bd. [I. Bd. der neuen Folge]), der in Böhmen durch den „Unietitzer Typus" vertreten wird. In meiner Beschreibung der Mönitzer Gräber habe ich erwähnt dass das Skelet in einem Falle mit dem Gesicht nach oben lag; diesem Skelet

Digitized by Google

kann unmöglich die Bezeichnung eines „liegenden Hockers" beigelegt werden und es wird gewiss auch noch andere Grabstätten der in Rede stehenden Kategorie geben, in denen die Skelette die sonst allerdings vorherrschende „Seitenlage mit gegen die Brust angezogenen Knieen" nicht besitzen. Da es anderseits neolithische, bronzezeitliche und eisenzeitliche „Hockergräber" gibt und die Bezeichnung „liegende Hocker" auch sprachlich nicht besonders glücklich gewählt ist (insofern man nämlich liegend nicht hocken kann), so dürfte es sich empfehlen, die allerdings sehr gebräuchliche Bezeichnung „bronzezeitliche Hockergräber" aufzulassen und hiefür den von mir schon vor zwei Jahrzehnten vorgeschlagenen Namen „Mönitzer Gräbertypus" anzuwenden. Es kann dies umso eher geschehen, als einzelne charakteristische Objecte, die anderwärts (in Niederösterreich, Böhmen und Deutschland) in derlei Gräbern beobachtet werden, auch in den Mönitzer Gräbern nicht fehlen; dahin gehören z. B. Gefäße mit stark entwickeltem Halstheil, an den sich unmittelbar der flache Untertheil anschließt (vergl. weiter unten bei „Lundenburg", Fig. 26), sowie die sogenannten „Säbelnadeln", speciell jene Kategorie derselben, die ich in meiner Schrift „Die prähistorische Sammlung des Franzensmuseums" (loc. cit.) als „Blechrollenkopfnadeln" bezeichnet habe.

Endlich sei noch bemerkt, dass nach einer Mittheilung von F. Slovák (im „Časopis" des Olmützer Musealvereins, 1895, S. 34) schon vor einigen Jahren beim Ausheben eines Abfluisgrabens in der Mödritzer Zuckerfabrik ein Grab aufgedeckt wurde. Das Skelet lag 1·9 *m* tief in scheinbar ungestörtem, gelbem Lehm, auf der rechten Körperseite mit angezogenen Beinen, den Kopf gegen Südost gerichtet. Beigaben wurden angeblich keine gefunden; es dürfte sich aber trotzdem um ein Grab desselben Typus handeln, dem die oben erwähnten Mödritzer Gräber angehören.

4. Dobrotschkowitz.

Von diesem Orte habe ich schon in meiner Schrift: „Ueber einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens" (diese Zeitschrift, 1899, 4. Heft) einen sehr interessanten Goldringfund beschrieben. Im Jahre 1901 wurde auf derselben Feldparcelle, von welcher die goldenen „Noppenringe" stammen, abermals ein Schmuckstück gefunden, welches aus Gold besteht. Es ist aus einem ungefähr 1 *mm* dicken Golddraht in der Weise verfertigt, dass dieser Draht zunächst in der Mitte seiner Länge zusammengebogen wurde, worauf man dann aus diesem jetzt doppelten Draht durch Umwickeln um einen cylindrischen Stab eine ziemlich enge Spirale formte; infolge dieses Verfahrens liegen die beiden Drahtenden nebeneinander an einem Ende der Spirale, während auf dem anderen Ende die Umbiegungsstelle sichtbar ist. Das Gewicht der Drahtspirale beträgt 17·2 *g*, die Dichte 15·637; daraus berechnet sich ein Goldgehalt von 12·46 *g* und ein Silbergehalt von 4·74 *g*. In Procenten ausgedrückt besteht die Legierung aus 72·44% Gold und 27·56% Silber.[1])

Die Dichte der schon vor einigen Jahren gefundenen Noppenringe habe ich mit 15·842 berechnet; daraus ergab sich bei einem Gesammtgewicht von fast

[1]) Hiebei wurde angenommen, dass die Legierung, wie es sehr wahrscheinlich ist, nur aus Gold und Silber besteht; eine chemische Analyse wurde nicht ausgeführt.

Digitized by Google

genau 60 *g* ein Goldgehalt von 44·081 *g* und ein Silbergehalt von 15·918 *g* oder in Procenten: 73·46% Gold und 26·54% Silber. Man sieht, dass die Legierung bei beiden Gegenständen fast genau dieselbe ist. Der Silbergehalt übersteigt ein Viertel des Metallgewichtes, ist also wesentlich höher als bei dem antiken „Elektrum", bei welchem der Silbergehalt ungefähr ein Fünftel oder wenig mehr betrug. Immerhin gibt es natürliches Gold, dessen Dichte bis auf 15 herabsinkt, dessen Silbergehalt also noch etwas höher ist als bei den Dobrotschkowitzer Goldgegenständen; die letzteren sind wohl aus einem derartigen natürlichen „Silbergold" hergestellt. Wie der schon früher gefundene goldene Doppelring, lässt sich auch die nun vorliegende Drahtspirale ungezwungen der Bronzezeit zuweisen, in welcher spiralförmige, aus doppelt gelegtem oder zurückgebogenem Draht verfertigte Ziergegenstände aus Bronze oder Gold sehr beliebt waren.

5. Millowitz.

Der Ort Millowitz liegt ungefähr 5·5 *km* westsüdwestlich von Saitz, an der nördlichen Abdachung jenes Hügellandes, welches sich ostwärts an die Polau-Nikolsburger Juraklippen anlehnt und zur sumpfigen Thayaniederung abfällt. Wie die höher gelegenen Theile dieses Gebietes, waren auch die unmittelbar aus der erwähnten Thalniederung aufsteigenden Hügel schon vor mehreren Jahrtausenden von Menschen bewohnt. Nikolsburg, Klentnitz, Polau und weiter im Osten Eisgrub und Neudeck sind bereits aus der archäologischen Literatur bekannte Fundstätten vorgeschichtlicher Alterthümer; diesen Fundstätten schließt sich nun Millowitz an, in dessen Umgebung, insbesondere auf dem südlich von dem Orte sich erhebenden „Spitzhübel", schon vor mehreren Jahren uralte Gräber entdeckt und allerlei Einzelnfunde gemacht wurden. Auch jetzt noch werden ab und zu derartige Funde gemacht, allerdings nicht als das Ergebnis planmäßiger Grabungen, sondern nur zufällig, gelegentlich der Bearbeitung der Felder und Weingärten.

Eine kleine Collection von Fundstücken, die durch Herrn Oberlehrer Schich in Millowitz an das mährische Landesmuseum eingesendet wurde, repräsentiert eine ganze Anzahl verschiedener Culturperioden, von der älteren Steinzeit angefangen bis in das Mittelalter und die ersten Jahrhunderte der Neuzeit.

Auf die ältere Steinzeit deuten einige roh zugeschlagene, kleine Werkzeuge aus Flint und Hornstein, sowie ein sehr gut erhaltener Eckzahn des Höhlenbären, der also auch das südliche Mähren unsicher gemacht und möglicherweise in den Höhlen des Turoldberges bei Nikolsburg passende Unterkunft gefunden hat; die Zusammengehörigkeit der erwähnten Feuersteinwerkzeuge mit dem Höhlenbären ist allerdings durchaus unsicher, da mir genügende Details über die Fundverhältnisse nicht mitgetheilt wurden.

Sehr hübsch ist eine Sammlung von Steinwerkzeugen, die wir der neolithischen Zeit zuweisen müssen; unter den geschlagenen Steinwerkzeugen fallen uns da zunächst zwei kleine Sägen auf, von denen die eine, leider nur in einem Fragmente erhaltene, aus typischem Feuerstein verfertigt ist und an den Zähnen sehr deutliche Gebrauchsspuren zeigt; die andere, größere, besteht aus

Digitized by Google

einem quarzigen Mineral, welches man als Achat ansprechen darf. Derlei „retouchierte" Steinwerkzeuge kommen in Mähren nicht gerade häufig vor.

Von geschliffenen Steinwerkzeugen liegt eine ziemlich mannigfaltige Serie vor; wir finden da zunächst die bekannten flachen Steinbeile (Meißel) in zum Theile sehr schöner Ausführung, meist aus sehr feinkörnigen, amphibolitischen oder auch dem Kieselschiefer nahestehenden Gesteinen geformt. Einzelne dieser Werkzeuge sind auf einer Seite viel stärker abgenützt als auf der anderen, zum Theile fast flach geschliffen, während die andere Seite convex geblieben ist; dies scheint darauf hinzudeuten, dass diese Steine auch als Glättwerkzeuge (vielleicht für keramische Zwecke) Verwendung fanden, wobei allerdings auch zu berücksichtigen ist, dass durch das Flachschleifen einer Seite die Schneide wesentlich schärfer gemacht wurde. Ein sehr hübsch gearbeitetes Beil besteht aus einem dichten, graugrünlichen, von einzelnen dunklen Adern durchzogenen, sehr festen Gestein, dessen petrographischer Charakter ohne mikroskopische Prüfung nicht festgestellt werden kann; mir ist ein ähnliches Gestein aus Mähren nicht bekannt. Zwei Stücke sind sehr schmal und nähern sich dadurch der Form unserer Stahlmeißel; sie bestehen aus einem dioritischen Gestein. Die großen, langen, aus schwarzem Stein (zumeist wohl Lydit?) bestehenden Meißel, die in neolithischen Fundstätten Ungarns, Niederösterreichs, Mährens, Böhmens und einzelner Theile von Deutschland nicht selten vorkommen, sind in unserer Millowitzer Collection ebenfalls vertreten, leider nur durch ein unvollständiges, überdies noch in zwei Theile zerbrochenes Stück. Mitunter besitzen derlei Meißel, die auch in der Regel auf einer Seite ganz flach, auf der anderen convex sind, eine kleine Bohrung und werden dann oft als „Hämmer" bezeichnet. Diese enge Bohrung ist jedoch zur Aufnahme eines dem Zwecke entsprechenden Stieles gar nicht geeignet, auch schon deshalb nicht, weil sie viel zu weit rückwärts, gegen das der Schneide entgegengesetzte Ende zu, angebracht ist; ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, dass diese Bohrung nur zum Durchziehen einer Schnur behufs eines bequemeren Tragens des schweren Werkzeuges gedient habe.

Die geschliffenen Steinwerkzeuge haben sich bekanntlich bis spät in die Metallzeit hinein, zum Theile sogar bis in die historische Zeit, erhalten, und es ist deshalb bei Einzelnfunden ganz unmöglich, eine halbwegs sichere Datierung derselben anzugeben. Auf die neolithische Zeit deuten außer den oben beschriebenen Steinartefacten auch noch verschiedene Artefacte aus Thon, wie sie, zumeist als „Spinnwirtel" aufgefasst, auch anderwärts auf neolithischen Fundstätten häufig vorkommen. Die in Fig. 14 dargestellten Exemplare sind recht zierlich gearbeitet und wohl als Thonperlen, also als Schmuckſachen aufzufassen; sie variieren im Durchmesser von 32—40 *mm*, die Mehrzahl besitzt 32—33 *mm*. Die meisten bestehen aus röthlichem Thon, einzelne sind gelbröthlich und erinnern dann sowohl in der Form wie in der Farbe an Bernsteinperlen.

Das in Fig. 15 in natürlicher Größe abgebildete Anhängsel besteht aus röthlichgrauem, sehr feinkörnigem und etwas thonhaltigem Kalkstein; es dürfte ein natürliches, flaches Geschiebe sein, welches mit einer Bohrung versehen wurde, die sich von beiden Seiten gegen das Innere des Steines konisch verjüngt, wie dies bei dem ebenfalls aus einem flachen Geschiebe hergestellten An-

Digitized by Google

hängsel aus Komein erwähnt wurde. Das letztere stammt trotz seiner primitiven Form zweifellos aus einem spätbronzezeitlichen Grabe, und es ist deshalb nicht unmöglich, dass auch das Millowitzer Anhängsel schon der Bronzezeit angehört, die durch mehrere Fundstücke sichergestellt wurde. Von diesen letzteren haben wir zunächst eine Anzahl von Gefäßen namhaft zu machen, die wohl aus den am Spitzhübel aufgefundenen Skeletgräbern stammen. Sichergestellt ist dies allerdings nur bei dem Gefäß Fig. 16, welches topfartig geformt und mit einem kleinen, tief sitzenden Henkel versehen ist. Die Höhe desselben beträgt 135, der Durchmesser an der Mündung (außen gemessen) 140, jener an der Bodenfläche 70 *mm*. Das Materiale ist ein dunkelgrauer Thon, dessen Oberfläche ziemlich gut geglättet, jedoch nicht graphitiert ist. Unterhalb der Mündung zieht sich der Halstheil ziemlich stark ein, dann verläuft aber das Profil in einer sehr sanft geschwungenen Schlangenlinie, bis sich dann unterhalb der größten Ausbauchung der Bodentheil

Fig. 14.

Fig. 15.

wieder so rasch zusammenzieht, dass die Bodenfläche nur den halben Durchmesser der Mündung erreicht. Auf der dem Henkel entgegengesetzten Seite sitzt ein kleiner Buckel, von welchem aus gegen den Henkel drei parallele Horizontalfurchen ziehen, während in schiefer Lage nach abwärts jederseits ein Streifen von vier Parallellinien eingeritzt ist; dieselbe Verzierung erscheint dann auch noch zu beiden Seiten des Gefäßes angebracht, wobei jedoch der Ausgangspunkt derselben nicht durch einen Buckel bezeichnet ist. Ein sehr ähnliches, aber etwas kleineres Gefäß hat Jar. Palliardi aus einem Hockergrabe bei Znaim beschrieben. („Časopis vlasten. spolku mus. v Olomouci", 1893, S. 135, Fig. 12.)

Das Töpfchen Fig. 17 ist ebenfalls aus grauem Thon, jedoch merklich schlechter gearbeitet als das letztbeschriebene Gefäß. Die Oberfläche ist geglättet, die Verzierung besteht bloß aus drei kleinen Buckeln, die in der Höhe des

Digitized by Google

unteren Henkelansatzes liegen. Die Höhe beträgt bloß 70, der Durchmesser an der Mündung 74, jener der Bodenfläche 32 *mm*.

Die beiden Gefäße Fig. 16 und 17 gehören ohne Zweifel dem Formenkreise des „Mönitzer Typus“ an; das kleinere Gefäß erinnert in der Form lebhaft an das von mir aus Mönitz beschriebene und loc. cit. tab. II, Fig. 6 abgebildete Töpfchen, dessen Verzierung wiederum fast genau dieselbe ist wie bei dem größeren Millowitzer Gefäß; es ist sonach nicht zu bezweifeln, dass bei Millowitz der älteren Bronzezeit angehörige Gräber vom „Mönitzer Typus“ vorhanden sind.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Interessant ist das kleine dosenförmige Gefäß, welches in Fig. 18 abgebildet erscheint. Es besteht aus hellgrauem Thon, ist an der Oberfläche geglättet, sonst aber ganz schmucklos. Die Höhe beträgt 40, der größte Durchmesser etwa 80, der Mündungsdurchmesser 30, jener am Boden 35 *mm*; die Bodenfläche ist etwas concav, wie dies auch bei Schalen häufig vorkommt. Gefäße dieser Art sind zwar in Mähren nicht häufig, wurden aber doch bereits in Gräbern der älteren Bronzezeit gefunden. So beschrieb z. B. Prof. A. Makowsky ein ähnliches, jedoch mit radial von der Mündung auslaufenden Streifen von Parallellinien verziertes Gefäß aus einem Grabfund bei Eisgrub (Mitth. der

Digitized by Google

anthropolog. Ges. in Wien, 1896, S. 87 f.), welcher auch ein für die Hockergräber der älteren Bronzezeit und speciell die Mönitzer Gräber sehr charakteristisches Gefäß lieferte. Auch in Böhmen fanden sich ab und zu ähnliche Gefäße in bronzezeitlichen Hockergräbern, so z. B. bei Neprobilitz (vergl. „Památky archaeolog. etc.“, XVII, tab. XXVIII, Fig. 11); wir dürfen demnach das dosenförmige Gefäß (Fig. 18) den beiden früher beschriebenen unbedenklich anreihen.

Eine ziemlich abweichende Form stellt Fig 19 dar. Es ist dies ein napfartiges Töpfchen aus dunkelgrauem, sandigem Thon, ziemlich dickwandig mit wulstigem Mündungsrand und auffallend großer Bodenfläche. Die Höhe beträgt 57, der Mündungsdurchmesser 75, der Bodendurchmesser 60 *mm*. Die Oberfläche ist geglättet, ganz schmucklos. Aehnliche napfartige Gefäße habe ich aus Mönitz beschrieben (loc. cit. tab. II, Fig. 1 und 3), doch besitzen diese Gefäße unmittelbar unter dem Mündungsrand eine Anzahl (3—4) von kleinen Henkeln, während das Millowitzer Gefäß nur einen einzigen, verhältnismäßig großen Henkel besaß.

Sehr eigenthümlich und jedenfalls zu den selteneren Typen gehörig ist das nahezu cylindrisch gestaltete Töpfchen Fig. 20. Es besteht aus dunkelgrauem Thon, ist an der Oberfläche geglättet und frei von jeder Ornamentik. Die Höhe beträgt 52, der Mündungsdurchmesser 84 *mm*; die Bodenfläche hat ungefähr denselben Durchmesser wie die Mündung. Beiläufig in der Mitte der Höhe saß ein kleiner Henkel, während die Bodenfläche mit drei sehr niedrigen Füßen, von denen nurmehr einer vorhanden ist, versehen war. Ganz ähnliche Gefäße besitzt das Franzensmuseum aus den Skeletgräbern von Bohuslawitz bei Gaya, welche ohne Zweifel der älteren Bronzezeit angehören, so daß wir auch unser Millowitzer Gefäß der letzterwähnten Culturepoche zuweisen dürfen. Es bilden demnach sämmtliche hier beschriebene Gefäße eine zusammengehörige Gruppe, die meines Erachtens auch aus zusammengehörigen Gräbern, und zwar aus bronzezeitlichen Gräbern vom „Mönitzer Typus“ herstammen.

Von Bronzegegenständen liegt aus der Umgebung von Millowitz bloß eine Nähnadel vor; sie ist aus einem Bronzedraht verfertigt, der an einer Stelle zur Herstellung des Oehres durchgeschlagen ist. Die Oeffnung wurde dann ein wenig erweitert, so daß sie eine spitzrhombische Form besitzt. Nadeln dieser Art treten noch in römischen Culturschichten[1]) auf, so daß über die Zeitstellung des Millowitzer Stückes nichts bestimmtes gesagt werden kann. Eine eiserne Lanzenspitze gehört wohl der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung, eine eiserne Pfeilspitze dem Mittelalter und ein eiserner Sporn einer noch späteren Zeit an. Ein stählernes Anhängsel, das zum Schleifen kleinerer Messer gedient haben dürfte, scheint ein nur nach Jahrzehnten zählendes Alter zu besitzen, da es nur wenig vom Rost angegriffen ist und auch in der Form ziemlich modern aussieht.

[1]) In meiner Schrift „Ueber einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens“ (loc. cit.) sind solche von Mönitz und von Wratzow beschrieben.

Digitized by Google

6. Neudeck.

In einem Ziegelschlag bei Neudeck (an der Thaya, zwischen Pulgram und Eisgrub gelegen) wurde im Jahre 1899 ein Skeletgrab gefunden, aus welchem einzelne Fundstücke in den Besitz des geologischen Cabinets der k. k. technischen Hochschule in Brünn gelangten. Herr Prof. A. Makowsky hat dieselben im Vereine mit den weiter unten beschriebenen Eisgruber Funden und dem ebenfalls unten beschriebenen Bronzeschwert von Weißstätten in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission ꝛc.", 1900, S. 123 f.)[1]) bekannt gemacht; er beschränkte sich auf eine ganz kurze Beschreibung, ohne Abbildungen zu geben, hat mir jedoch über meine Bitte bereitwilligst gestattet, diese sehr interessanten Objecte näher zu untersuchen und abzubilden, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlichen Dank sage.

Das Skelet lag ungefähr 1·5 *m* tief im Lehm eingebettet, angeblich mit dem Kopfe gegen Nordost, mit den Füßen gegen Südwest gerichtet. Neben dem Kopfe stand eine kleinere, am Fußende eine größere Urne. Von diesen Gefäßen sind nur mehr Bruchstücke vorhanden; an diesen läßt sich jedoch erkennen, daß die Gefäße auf der Drehscheibe geformt wurden und eine vasenähnliche Gestalt besaßen, ähnlich jenem Gefäße, welches ich („Ueber einige merkwürdige vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens") aus dem Skeletgrabe von Weißstätten beschrieben habe.

Schmucksachen sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Vier kleine Perlen aus blauem Glase erscheinen sehr primitiv gearbeitet, wenn man sie mit ähnlichen Erzeugnissen älterer Culturperioden oder mit dem schönen, blauen Glasarmring von Weißstätten vergleicht. Ein cylindrisch gestaltetes Stück ist nach Art der „Millefiori" mit eingeschmolzenem weißen Streifen verziert. Ein ziemlich großer, spiraliger Armreif besteht aus flach gehämmertem Bronzedraht, der an den Enden der etwa $2^1/_2$ Windungen umfassenden Spirale zugespitzt ist.

Sehr interessant ist eine ziemlich vollständige Kette, die aus langen, gegossenen Gliedern besteht, welche durch Ringe zusammengehalten werden. Die Kettenglieder und Ringe bestehen aus Bronze; erstere haben eine Länge von ungefähr 70 *mm* (zwischen den beiden Spitzen gemessen), die Ringe einen Durchmesser von 20—28 *mm*. Die Ringe sind theils gegossen (die kleineren), theils durch Zusammenbiegen von rundem, bald stärkerem, bald dünnerem Bronzedraht hergestellt. Die Unterseite der Kettenglieder, deren Form aus der nebenstehenden Zeichnung (Fig. 21) am besten zu entnehmen ist, erscheint flach; das die beiden breiten Ringe zu einem Ganzen verbindende Mittelstück ist bei einzelnen Kettengliedern glatt, bei anderen mit einer mehr oder weniger tiefen Furche verziert; es kommen auch (allerdings nur geringe) Abweichungen in der Größe dieser Kettenglieder vor, so daß nicht alle in einer und derselben Form gegossen zu sein scheinen. Von diesen gewöhnlichen Kettengliedern sind 14 Stück vorhanden, die fast alle noch miteinander zusammenhängen; dazu kommen dann noch drei andere, in der Form ganz ähnliche Glieder, von denen jedoch zwei in stumpfe,

[1]) Als Autor der betreffenden Mittheilung erscheint infolge eines Versehens „Alois Mukowsky" genannt.

Digitized by Google

aufwärts gebogene und mit zwei Seitenbuckeln verzierte Haken endigen (vgl. die Abbildung). Eines dieser „Hakenglieder" befindet sich mitten unter den anderen, gewöhnlichen Gliedern und weicht von dem anderen, an einem Ende der Kette befindlichen auch dadurch ab, dafs der Haken von dem früher erwähnten Mittelstück des gegossenen Kettengliedes ausgeht. Das zweite Endglied geht in eine breite, trapezförmige und mit drei Löchern versehene Platte aus, auf welcher offenbar, anscheinend mittelst kleiner Eisenringe (Spuren von Rost deuten darauf)

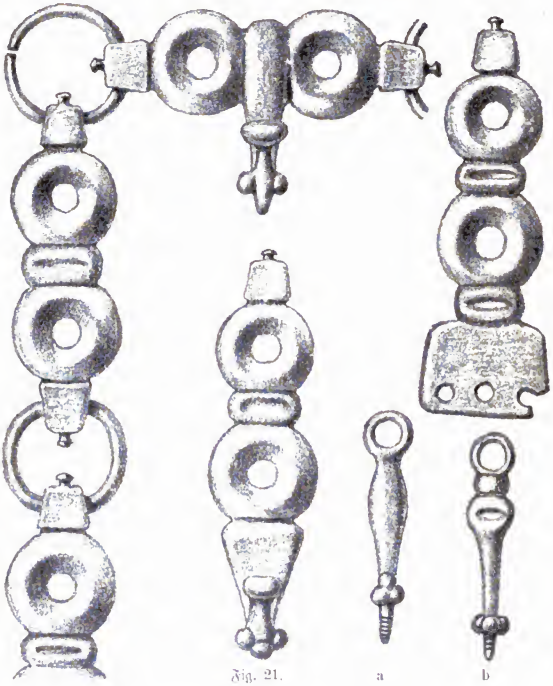

Fig. 21. a b

drei Anhängsel befestigt waren, von denen jedoch nur mehr die zwei abgebildeten Stücke vorhanden sind; Form und Verzierung derselben ist aus der Zeichnung (Fig. 21 a, b) ersichtlich, ihre natürliche Größe beträgt 45 resp. 47 *mm*. Derartige Bronzeketten gehören zu den charakteristischen Alterthümern der Latènezeit, die man häufig auch als gallische oder keltische Zeit bezeichnet; häufig kommen sie allerdings nicht vor, denn aus Mähren ist meines Wissens außer dem vor-

Digitized by Google

liegenden erst ein einziger Fund dieser Art gemacht worden, und zwar bei Namiest (im Marchthal), woselbst in der nächsten Nähe eines beim Ackern zerstörten Brandgrabes neben einer eisernen Mittel-Latènefibel ein Kettenfragment gefunden wurde, welches lebhaft an die Kette von Neudeck erinnert (vergl. Časopis vlasten. spolku mus. v Olomouci. 1890, S. 168). Der Typus der Kettenglieder, und namentlich die Gestalt der Oesen, durch welche die Drahtringe hindurchgezogen sind, stimmt bei beiden Ketten vollständig überein; der Unterschied besteht einzig darin, dass die Namiester Kettenglieder nur aus einem breiten, ringförmigen Mittelstück bestehen, während jene der Neudecker aus zwei solchen ringförmigen Stücken bestehen. Die wesentliche Uebereinstimmung der beiden Ketten ist insofern sehr bemerkenswert, als die Neudecker Kette aus einem Skeletgrab stammen soll, während das Namiester Stück nach dem Fundberichte (loc. cit.) ohne Zweifel dem Brandgrabe angehört, in dessen Nähe es gefunden wurde. Wenn wir die Fibeln als wichtige Leitartefacte gelten lassen wollen, so ist nicht nur das Brandgrab von Namiest, sondern auch mit Rücksicht auf die bedeutende Uebereinstimmung der Ketten auch das Skeletgrab von Neudeck der mittleren Latènezeit zuzuweisen; wir werden übrigens auf diese interessante und für die Kenntnis der protohistorischen Periode unseres Landes sehr wichtige Frage bei der Besprechung der Eisgruber Funde noch einmal zurückkommen.

7. Eisgrub.

Aus einem Brandgrabe, welches im Jahre 1899 in Eisgrub aufgedeckt wurde, stammen die folgenden, von Prof. A. Makowsky (loc. cit. S. 124) ganz kurz aufgezählten Gegenstände:

1. Ein Stück eines bronzenen Hohlbuckelarmbandes, bestehend aus fünf hohlen Halbellipsoiden, deren Oberfläche ganz glatt ist. An einem Ende ist noch die Schließe mit einem darin steckenden Eisenstift zu erkennen; sonst ist das Stück ziemlich beschädigt, und zwar, wie es scheint, weniger durch Feuer als durch gewaltsame Deformation, die man bei den metallenen Grabbeigaben vieler Culturepochen gerne angewendet hat. Ursprünglich sind die jetzt ellipsoidisch gestalteten und verbogenen Hohlbuckel annähernd halbkugelig gewesen und besaßen einen äußeren Durchmesser von ungefähr 24 *mm*. Die Dicke der Wandung beträgt nicht ganz 2 *mm*, die Breite der Verbindungsstelle je zweier Buckel ungefähr 3·5—4·5 *mm*. Zu diesem Armband gehört ohne Zweifel auch noch ein durch mechanische Einwirkung und durch Feuer stark deformierter, ferner ein zweiter, ebenfalls gewaltsam abgerissener Hohlbuckel, dessen Oberfläche so schwach patiniert ist, dass man noch die unverletzte Gusshaut erkennt. Dieser Buckel besitzt auch noch zwei einander gegenüberliegende Oeffnungen, die zum Durchstecken des Eisenstiftes gedient haben, der auf dem oben beschriebenen Stück noch vorhanden ist. Auch der horizontale Einschnitt zur Aufnahme der kleinen, durchlochten Platte, die auf dem correspondierenden Endbuckel der zweiten Armbandhälfte angebracht war, ist vorhanden, während der eine Endbuckel des vorhandenen Armbandtheiles offenbar in einer solchen Verschlussplatte endigte, durch deren Oeffnung der erwähnte Eisenstift ebenfalls hindurchgesteckt und dann,

Digitized by Google

um das Herausfallen zu verhindern, an seinen Enden nietenartig flach geschlagen wurde. Aus wieviel Buckeln der zweite, nur mehr in zwei Fragmenten vorhandene Theil des Armbandes bestand, läßt sich jetzt nicht mehr erkennen; in der Regel ist bei derartigen Armbändern, für welche ich die Bezeichnung „Hohlbuckelarmbänder" anwende, die Anzahl der Buckel eine ungerade. Eine so große Anzahl von Buckeln, wie sie die Abbildung Fig. 3 auf S. XCVI des Jahrgangs 1884 der „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" aufweist, dürfte wohl kaum vorkommen; in der fraglichen Abbildung sind ohne Zweifel Fragmente von mehr als einem Armband zu einem Ganzen vereinigt. Die betreffenden, bei Gr.-Latein (in der Umgebung von Olmütz) aufgefundenen Stücke sind auch ganz gewiss nicht aus „starkem Bronzeblech" verfertigt, wie der Autor angibt, sondern, wie alle Armbänder dieser Art, gegossen.

2. Ein aus vier Buckeln bestehendes Stück eines sehr interessanten und schönen Armbandes (Fig. 22), welches keineswegs, wie in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission" (1900, S. 124) angegeben wird, zu dem früher beschriebenen Stücke gehört. Die Buckel zeigen abwechselnd verschiedene Gestalt und Oberflächenbeschaffenheit, indem die kleineren annähernd halbkugelig und glatt, die größeren ellipsoidisch und mit Reliefornamenten versehen sind; auch hier läßt die dünne Patinaschicht die Gusshaut der Metalloberfläche deutlich erkennen. Die kleineren Buckel, von denen der zwischen den beiden größeren stehende seine Form bewahrt hat, sind ungefähr 22 *mm*, die ellipsoidischen hingegen 28 bis 29 *mm* hoch. Der die Buckel verbindende Metalltheil ist auf der Innenseite merklich breiter als bei dem vorigen Armband; die Breite schwankt zwischen 5—8·5 *mm*. Die Wandstärke ist bei beiden Armbändern ziemlich gleich. Einer der kleineren Buckel trägt die Verschlussplatte, in deren Oeffnung noch ein verrostetes Stück des eisernen Verschlussstiftes steckt; der Verschluss dürfte hiernach ganz so beschaffen gewesen sein, wie dies bei dem vorigen Armband beschrieben wurde. Die Verzierung der größeren, nicht deformierten Buckel besteht aus knopfartigen, von einer Doppelfurche umzogenen Hervorragungen, die durch eine S-förmig geschwungene, dreieckige Leiste derartig verbunden sind, dass die sich scharf zuspitzenden Enden der erwähnten Leiste in den Umriss der knopfartigen Erhöhungen, von denen je eine oben und unten angebracht ist, übergehen — ein echt „secessionistisches" Motiv! Die Kante der S-förmigen Leiste ist von je zwei parallel zu der Kante verlaufenden Furchen begleitet; eine Furche erscheint auch dort, wo das Verbindungsstück der einzelnen Buckel an die größeren derselben sich anlehnt.

Die Mannigfaltigkeit der Hohlbuckelarmbänder der Latènezeit ist bekannt; fast jeder neue Fund weicht in irgendeinem Detail von dem früheren ab. So ist auch das eben beschriebene Armband eine für Mähren neue Form; ein sehr ähnliches Stück, bei welchem jedoch alle Buckel gleichmäßig verziert sind, wurde bei Okoř in Böhmen gefunden (vgl. Wocel, „Pravěk země české", S. 195, Fig. 99), dort jedoch merkwürdigerweise in einem Skelettgrabe, so dass wir hier etwas ähnliches constatieren können wie bei den Ketten von Neudeck und Namiest. Die schönen, von V. Dudík (Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wiss. 1854, S. 477) beschriebenen Hohlbuckelarmbänder von Raigern (aus

Digitized by Google

einem Skeletgrabe) haben zwar dieselbe Verschlussvorrichtung wie die Eisgruber, sind jedoch in etwas abweichender Weise, wenn auch mit Buckeln und ∞förmigen Leisten, verziert; sie sind bei weitem nicht so elegant geformt wie unser in Fig. 22 abgebildetes Eisgruber Armband.

3. Zwei kleine zierliche Fibeln aus Bronze, von denen die eine vollständig erhalten ist, während bei der anderen das Fußstück mit der Nadelrast fehlt. Das vollständige Exemplar (vergl. Fig. 23 a, b) ist bloß 30 *mm* lang und besteht aus einer Drahtspirale, die zu beiden Seiten der Nadel je oier Windungen zeigt und heute noch sehr gut federt. Der Bügel ist zu einem elliptischen, hohlen Buckel aufgetrieben, dessen Oberfläche mit vier kleinen Warzen geziert ist, von denen in regelloser Weise Furchen gegen den unteren Rand des Bügels ver-

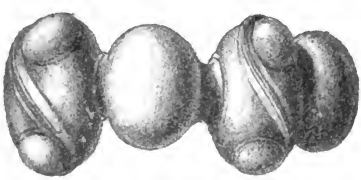

Fig. 22.

Fig. 23 a.

Fig. 23 b.

Fig. 24.

Fig. 25.

laufen. In der Seitenansicht erscheint die Fibel im Verhältnis zu ihrer geringen Größe sehr hoch (Fig. 23 a). Gegen das Fußstück zu biegt sich der vom Bügel ausgehende Draht in ähnlicher Weise wie auf der gegen die Spirale gelegenen Seite, bildet dann die kleine Nadelrast, um sich dann wieder, mit einem platten Knöpfchen geziert, gegen den Bügel emporzuheben; die Spitze ist etwas dünner als der übrige Theil des Drahtes und mit einigen Querstrichen verziert.

Die zweite Fibel hatte wohl im allgemeinen dieselbe Form und dieselbe Größe wie die oben beschriebene, weicht aber doch in einzelnen Details von der letzteren ab. So besteht z. B. die Drahtspirale nur aus je drei Windungen, und der Bügel bildet einen mehr rundlichen und etwas flacheren Schild, dessen Oberfläche auch in anderer Weise verziert ist, indem sich um eine central an-

Digitized by Google

gebrachte Warze an der Peripherie des Bügels noch sechs andere gruppieren, die alle in der Mitte ein ganz kleines Knöpfchen und am Rande zwei concentrische, kreisförmige Furchen tragen (vgl. Fig. 24). Das Fußstück war wohl ähnlich gestaltet wie bei dem früher beschriebenen Stück.

Beide Fibeln[1]) sind nur wenig patiniert, was wohl mit der Zusammensetzung der Bronze in Zusammenhang steht. Ihrer Form nach sind diese Fibeln der Früh-Latènezeit zuzuweisen, und gehören sonach auch die früher beschriebenen Armbänder dieser Zeit an. Bisher wurden in Mähren noch sehr wenig Fibelformen gefunden, die sich mit den Eisgruber Stücken vergleichen lassen. In einem Skeletgrabe, welches bei Tief-Maispitz aufgedeckt wurde, fanden sich Fibeln, welche eine entfernte Aehnlichkeit mit den Eisgruber Fibeln aufweisen, jedoch viel länger sind und einen nicht verbreiterten Bügel besitzen (vgl. „Časopis etc." 1899, Nr. 61). Eine bei Gr.-Latein auf einem ziemlich ausgedehnten Urnenfelde der Latènezeit gefundene Fibel zeigt eine ähnliche Oberseite wie unser in Fig. 24 abgebildetes Stück, doch gehört die schildartige Verbreiterung nicht dem Bügel, sondern dem nach aufwärts gebogenen Fußstückende an; sie nimmt also die Stelle des bei der Eisgruber Fibel (und bei vielen anderen Früh-Latènefibeln) angebrachten massiven Knöpfchens ein, und dürfte demnach die Gr.-Lateiner Fibel wohl der Mittel-Latènezeit zuzuweisen sein.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass die Eisgruber Fibeln Anklänge erkennen lassen an gewisse Fibelformen der älteren Eisenzeit (Hallstattepoche); so erinnert z. B. die bei M. Hoernes, Urgeschichte, S. 625 (Fig. 312, links oben) abgebildete, aus dem Flachgräberfelde von Mechel im Ronsthale stammende Fibel ziemlich lebhaft an unsere Eisgruber Stücke. Gerade solche Typen, welche einen Zusammenhang der in vieler Hinsicht so originellen Latènezeit mit der nächstälteren Hallstattepoche erkennen lassen, verdienen ganz besondere Beachtung.

Ein ziemlich formloser Bronzeklumpen, der ebenfalls dem Eisgruber Brandgrab entstammt, scheint Theile einer dritten, etwas größeren Fibel zu enthalten; es ist jedoch nichts bestimmtes zu erkennen.

4. Drei Stücke von einem Reifen, der durch spiraliges Zusammendrehen dreier gleichstarker Bronzedrähte hergestellt worden war; die Dicke dieser Drähte beträgt ungefähr 2 *mm*.

5. Eine eiserne Kette (vgl. Fig. 25), von welcher nur fünf vollständige Glieder, die durch elliptische, flache Ringe zusammengehalten werden, erhalten sind. Die Kettenglieder sind ungefähr 25 *mm* lang und bestehen aus einem etwa 2 *mm* dicken, in Form eines ∞ gebogenen Eisendraht; die verbindenden Ringe scheinen aus demselben, jedoch etwas flach gehämmerten Draht zu bestehen und besitzen 9—11 *mm* Länge. Außer den eigentlichen Kettengliedern liegt auch noch ein hakenförmig gebogenes Endglied vor, welches in seiner Form sehr lebhaft an die Haken der Neudecker Bronzekette erinnert, indem das Ende durch zwei längliche Seiten- und ein rundliches Mittelknöpfchen verziert ist. Das ganze Stück ist 42 *mm* lang, flach, insbesondere an der Stelle, wo sich der

[1]) Die Bezeichnung dieser Fibeln als „Armbrustfibeln" (Mitth. d. k. k. Centralcommission 2c. 1900, S. 124) ist wohl nicht zutreffend.

Digitized by Google

Ring befindet, von blechartiger Dünne. Die Ränder und die sonstige Beschaffenheit dieses Hakens machen den Eindruck gegossener Ware; natürlich kann aber das Stück nur geschmiedet sein, ist demnach bei seiner Zierlichkeit als eine sehr achtbare Leistung des Schmiedehandwerks zu bezeichnen.

Sehr merkwürdig ist die verhältnismäßig sehr gute Erhaltung dieser Kette; nur einzelne Theile sind durch Rost zerstört, während andere so wenig angegriffen sind, dass man fast zweifeln möchte, das leicht zerstörbare Eisen vor sich zu haben; die Probe mit dem Magnet schließt indessen jeden Zweifel aus und beim Abfeilen der gut erhaltenen Stellen erkennt man unter einer dünnen, matten, schwarzbraunen Oberflächenschichte das glänzende Metall mit seiner charakteristischen grauen Farbe. Wenn man weiß, wie der Rost selbst dickere Eisengegenstände (Aexte, Schwerter, Speerspitzen ꝛc.) durchsetzt, so dass derlei Gegenstände in guter Erhaltung in Sammlungen sehr selten anzutreffen und auch sehr schwer zu conservieren sind, so muss man sich wundern, wieso es möglich war, dass die dünnen Drähte unserer Kette der Einwirkung der Feuchtigkeit und des Sauerstoffs einen solchen Widerstand entgegensetzen konnten, dass sie heute noch, nach mehr als zwei Jahrtausenden, so wenig verändert sind. Aehnliches wurde übrigens auch schon bei anderen Funden beobachtet; so wird z. B. von der bei Namiest (mit der oben erwähnten Bronzekette) gefundenen, eisernen Mittel-Latènefibel ausdrücklich bemerkt (loc. cit. S. 168), dass das Eisen auffallend wenig angegriffen sei. Ich habe ein Ringelchen der Eisgruber Eisenkette genau untersucht, speciell die ziemlich fest anhaftende, aber doch ablösbare, bräunlichschwarze Rinde; dieselbe lässt sich leicht zu einem braunschwarzen Pulver zerreiben, welches vom Magneten angezogen wird. Es hat demnach offenbar, und zwar höchstwahrscheinlich durch die Einwirkung des Feuers (sowohl die Kette, als auch die erwähnte Fibel sind in Brandgräbern gefunden worden), eine oberflächliche Umwandlung des Eisens in das paramagnetische Eisentetroxyd stattgefunden, und dieser Ueberzug hat der Hydratisierung (Rostbildung) natürlich viel besser Widerstand geleistet, als dies bei dem blanken Metall der Fall gewesen wäre.

Das Vorkommen von Brandgräbern und Skeletgräbern mit solchen Metallbeigaben (insbesondere Fibeln), die theils der früheren, theils der späteren Phase der Latènezeit angehören, ist jedenfalls sehr merkwürdig; es beweist, dass bei uns eine sichere Eintheilung der „keltischen“ Zeit nach dem Charakter der Grabstätten ganz unmöglich ist, indem sich die Sitte des Verbrennens der Leichen sogar bis in die römische Zeit (römische Brandgräber bei Wratzow und anderen Orten) hinein erhalten hat. In einem kurzen, aber dennoch inhaltsreichen Artikel über den gegenwärtigen Stand der keltischen Archäologie (Globus, 1901, Nr. 21, S. 330 ff.) sagt unser hervorragendster Archäologe, Dr. M. Hoernes, dass die Kelten überall, wohin sie in Europa den Fuß gesetzt haben, ihre Todten am Beginne des zweiten Eisenzeitalters verbrannt und erst gegen das Ende dieser Culturepoche in Gräbern bestattet haben. Vorläufig sind sowohl bei uns, als auch in Böhmen, die gut untersuchten Funde noch nicht genug zahlreich, und namentlich das craniologische Material noch viel zu dürftig, als dass wir daran gehen könnten, die mannigfachen Räthsel — insbesondere die-

Digitized by Google

jenigen ethnologischer Natur — des interessantesten Abschnittes der Vorgeschichte unseres Heimatlandes zu lösen. „Unter den gemeinsamen Bemühungen deutscher und tschechischer Alterthumsforscher lüften sich" — wie M. Hoernes (loc. cit. S. 331) sagt — „allmählich die Schleier, welche die Ueberreste der Boier wie die der Markomannen und Slaven mit gleichem Dunkel bedecken." Es ist zu erwarten, dass eines Tages dieser Schleier vor unseren Augen ganz zerreißen wird und wir mit einemmale deutlich erkennen, was uns solange verborgen war; bis zu diesem Augenblicke sind wir auf Vermuthungen und Combinationen angewiesen, deren wissenschaftlicher Wert sehr problematisch ist.

Bemerkenswert ist auch die geringe Uebereinstimmung der Archäologen in der Chronologie der Latènezeit; während einzelne die Latènezeit als „zweite" oder „jüngere" Eisenzeit unmittelbar an die „erste" oder „ältere" Eisenzeit (Hallstattepoche) anschließen und dieselbe ungefähr mit dem Jahre 400 v. Chr. beginnen lassen, setzen andere diesen Beginn bedeutend später an. So nimmt z. B. R. v. Weinzierl in seiner schönen Monographie des Grabfeldes von Langugest in Böhmen als Beginn der Früh-Latènestufe die Zeit von 100 bis 50 v. Chr. an.

8. Lundenburg.

Aus der „Umgebung" von Lundenburg — der Fundort ist leider nicht eruierbar — gelangten kürzlich mehrere Thongefäße in den Besitz des Landesmuseums. Diese Gefäße gehören zum Theile der älteren Bronzezeit, zum Theile jüngeren Culturepochen (bis in die „slavische Zeit" hinein) an. Wir wollen uns hier nur auf die kurze Beschreibung der ältesten Typen beschränken, von denen drei Stücke vorhanden sind, die alle auf Grabstätten vom Mönitzer Typus hinweisen.

Fig. 26.

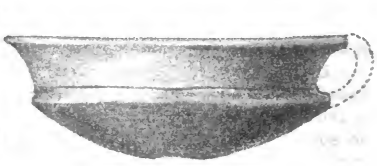

Fig. 27.

Es sind dies:

1. Ein Töpfchen aus dunkelgrauem Thon, auf den Bauchflächen fast schwarz gefärbt, außen und innen schön geglättet. Die Höhe desselben beträgt 70, der Mündungsdurchmesser 82 *mm*. Der Halstheil reicht sehr tief herab (vgl. die Abbildung Fig. 26), so dass er an der Stelle der größten Ausbauchung nur eine Kante erreicht, unterhalb welcher sich sogleich der 78 *mm* breite Bodentheil anschließt, so dass der „Bauch" des Gefäßes eigentlich ganz fehlt. Die Bodenfläche ist auffallend klein; ihr Durchmesser beträgt bloß 20 *mm*. Von der „Bauch-

Digitized by Google

kante" geht nach aufwärts ein Henkel, der seiner Größe nach als proportioniert bezeichnet werden kann.

Gefäße dieser Art bilden einen sehr charakteristischen Formenkreis in der Cultur der Bronzezeitgräber vom Mönitzer und Unietitzer Typus. Die zwei von mir im Jahre 1879 aus den Gräbern von Mönitz beschriebenen und auf tab. I, Fig. 3 und Fig. 4 (loc. cit.) abgebildeten Gefäße scheinen die ersten gewesen zu sein, die aus Mähren bekannt geworden sind. Seither sind sie wiederholt gefunden worden, so z. B. bei Znaim (J. Palliardi, „Časopis etc.", 1893, S. 133, Fig. 13), Ober-Tannowitz (ib. S. 136), Oblekowitz (ib. S. 41, Fig. 11), Eisgrub (Makowsky, Mitth. d. anthropolog. Ges., 1896, S. 83, tab. V, Fig. 9)[1]) und an anderen Orten. In dem Grabfeld von Hrubtschitz (beschrieben von J. L. Červinka im „Věstnik musejni etc.", Prerau 1900; Abbildungen der Fundgegenstände auch in der Schrift: „Sbirka pravěkých starožitnosti", von demselben Autor, Ung.-Hradisch 1900, Selbstverlag) kommen neben sogenannten „glockenförmigen Bechern", die der neolithischen Zeit zugewiesen werden, auch schon einzelne Formen vor, welche an die späteren, durch den stark überwiegenden Halstheil charakterisierten Töpfchen der bronzezeitlichen Hockergräber erinnern; ein solcher „Urtypus" scheint mir z. B. das bei J. L. Červinka in seiner Schrift: „Sbirka etc.", tab. II, Fig. 6 abgebildete Gefäß zu sein. Die ibid. unter Fig. 13, 15 und 16 abgebildeten Gefäße könnten ganz gut auch aus Gräbern vom Mönitzer Typus stammen, so daß der Unterschied zwischen der Keramik der neolithischen Zeit und jener der Cultur der bronzezeitlichen Hockergräber kein so durchgreifender ist, wie mitunter behauptet wird.

2. Ein zierlich aus rothem Thon verfertigtes Töpfchen, welches in seiner Form und Größe sehr lebhaft an das aus Millowitz beschriebene kleine Gefäß (Fig. 17) erinnert; unterhalb der in der Höhe des unteren Henkelansatzes verlaufenden Kante zieht sich noch eine zweite, so daß der Bodentheil hier eine ähnliche abgeflachte Zone aufweist, wie sie bei dem von mir aus Mönitz beschriebenen Gefäße (tab. I, Fig. 4) oberhalb der den Bodentheil begrenzenden Kante zu sehen ist.

Die Höhe des vorliegenden Gefäßes beträgt 66, der Mündungdurchmesser 75, der Bodendurchmesser 40 *mm*. Die ursprünglich ganz glatte Oberflächenschichte ist abgerieben, so daß der rothe Thon jetzt ziemlich stark abfärbt.

3. Eine ziemlich primitiv geformte Schale (vergl. Fig. 27), aus ähnlichem Thon verfertigt wie das unter Nr. 1 beschriebene Töpfchen. Der Mündungsrand ist ziemlich stark ausgeschweift, der Bodentheil rasch sich zusammenziehend, so daß die Gesammtform eine recht elegante ist. Die Oberfläche ist fast ganz schmucklos, indem sich bloß oberhalb der den Bodentheil begrenzenden Kante eine seichte Furche eingeritzt befindet. Die Höhe dieser Schale beträgt 60, der Mündungsdurchmesser 165, der Bodendurchmesser hingegen bloß 35 *mm*; die sehr kleine Bodenfläche ist ziemlich stark eingedrückt.

[1]) Die Bemerkung des letztgenannten Autors, daß derlei Gefäße in Mähren noch nicht beobachtet worden sind, ist nach den obigen Literaturangaben nicht zutreffend; häufig sind diese sonderbaren Formen allerdings nirgends.

Digitized by Google

Die hier beschriebenen Gefäße bilden eine Ergänzung der zahlreichen, aus der Umgebung von Lundenburg bereits bekanntgewordenen (vergl. Trapp, Mitth. d. k. k. Centralcommission ꝛc., 1878, II. Band d. neuen Folge) Alterthümer. Hierzu müssen wir auch noch ein aus Bronze gegossenes Armband rechnen, welches in neuester Zeit in die Sammlung des Landesmuseums gelangt ist und aus der Gegend von Unter-Themenau stammt. Dasselbe ist dadurch bemerkenswert, dass es in Form und Größe durchaus einen Armringen entspricht, die ich (loc. cit.) von Weißstätten beschrieben habe; es weicht von den letzteren nur dadurch ab, dass in der Decoration das „Spitzovalornament" fehlt. Ueber die Verbreitung und Zeitstellung dieser Armbänder habe ich bereits in meiner mehrfach citierten Abhandlung (diese „Zeitschrift", 1899) ausführlich gesprochen.

Fig. 28.

9. Weißstätten.

Bei der Anlage eines Durchstichs an der Thaya bei Weißstätten wurde im Jahre 1899, angeblich in einer Tiefe von 2 *m*, das in Fig. 28 abgebildete Bronzeschwert gefunden. Dasselbe besitzt eine Gesammtlänge von nahezu 600 *mm*, wovon ungefähr 110 *mm* auf den Griff entfallen. Der letztere geht in einen kantigen, aufrechten Dorn und zwei dünne, seitlich gebogene Fortsätze aus; gegen die Klinge zu verbreitert er sich auf 50 *mm*. Auf dem mittleren Theile sind drei, auf dem verbreiterten Theile vier (jederseits zwei) Nietlöcher zu sehen. Die Klinge ist schön geformt, etwas unterhalb des Griffes 34, ungefähr in der Mitte der Länge 35 *mm* breit; die Verbreiterung ist also kaum merklich. Von der Basis des innerhalb des verbreiterten Grifftheiles gelegenen, über die benachbarten Theile des Griffes hervorragenden Dreieckes gehen zwei scharf gezogene Kanten bis zur Spitze der Klinge, so dass der mittlere Theil der letzteren über die Seitenränder etwas vorragt. Die Schneide ist heute noch recht scharf, die Patinierung eine sehr vollkommene.

Das Bronzeschwert von Weißstätten ist besonders interessant durch den Umstand, dass es eine bedeutende Uebereinstimmung zeigt mit einem von Schliemann in Mykenä gefundenen Bronzeschwert; der einzige Unterschied besteht darin, dass bei dem mykenischen Schwert der Griffdorn fehlt. Auf jeden Fall haben wir in der vorliegenden Schwertform einen sehr alten Typus zu erblicken.

10. Moskowitz.

Durch Herrn A. Vrbka, Lehrer in Znaim, wurde an das Landesmuseum ein kleines Thongefäß eingesendet, welches sich neben einem Skelet bei Moskowitz, einem kleinen, etwa in der Mitte des Weges von Grußbach nach Hosterlitz gelegenen Orte, vorgefunden hat. Das Skelet lag horizontal ausgestreckt, den Kopf gegen West, die Füße gegen Ost gerichtet, in einer Tiefe von ungefähr 2 *m* in einer sandig-schotterigen Schichte; das Gefäß stand zwischen den Fußsohlen-

Digitized by Google

Von dem Skelet ist leider nur der Unterkiefer vorhanden; derselbe ist sehr gut erhalten, zeigt auf einer Seite alle fünf Backenzähne voll entwickelt, während auf der anderen Seite der sogenannte „Weisheitszahn" anscheinend noch nicht durchgebrochen ist. Die Zähne sind wenig abgekaut und dürfte somit das Skelet einem jugendlichen Individuum angehören.

Das erwähnte Gefäß (vergl. die nebenstehende Abbildung Fig. 29) ist sehr zierlich geformt, napfartig, 75 *mm* hoch, an der Mündung 73, an der Stelle der größten Ausbauchung 110 *mm* breit. Der obere Theil ist durch ein schmales,

Fig. 29.

aus dem Thon herausgearbeitetes Band, auf welchem eine Wellenlinie eingeritzt ist, geziert; sonst ist die Oberfläche schmucklos, aber gut geglättet. Das Materiale ist dunkelgrauer Thon.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß das vorliegende Gefäß mittelst der Drehscheibe verfertigt ist; die älteste Culturepoche, der man es zuweisen kann, ist somit die Latènezeit. Eine genauere Datierung ist leider unmöglich, weil von sonstigen Beigaben, die ohne Zweifel vorhanden waren, nichts bekannt geworden ist.

11. Reschitz.

In der Nähe dieser ungefähr 10 *km* westlich von Mähr.-Kromau gelegenen Ortschaft wurde gelegentlich einer Tiefackerung ein Gefäß gefunden, in welchem sich mehrere Bronzeringe befanden. Das Gefäß wurde zwar ganz zertrümmert, doch ließ sich nach einer Mittheilung des Herrn Gutsdirectors F. Nikodem in Tulleschitz deutlich erkennen, daß die erwähnten Ringe in dem Gefäße übereinander gelegt waren. Zwei dieser Ringe wurden nebst einigen Gefäßscherben von Herrn F. Nikodem an das Landesmuseum eingesendet. Sie erweisen sich auf den ersten Blick als identisch mit den in Mähren und Böhmen so häufig vorkommenden sogenannten „Halsringen", über welche ich an dieser Stelle schon früher einmal („Ueber neuere Schatzfunde der Bronzezeit aus dem Marchthale", Miscellen, S. 305 des Bandes 1900) berichtet habe. Die Reschitzer Ringe haben im allgemeinen die gewöhnliche Form und Größe; sie sind ziemlich unvollkommen gegossen und nachher noch zum Theile mit dem Hammer bearbeitet, insbesondere an den Enden, die zu Blech ausgehämmert und eingerollt sind.

Digitized by Google

Die Scherben gehören zwei verschiedenen Gefäßen an, wovon das eine sehr roh aus grobsandigem Thon geformt und nur auf der Innenseite geglättet war, während das andere, aus röthlichgrauem Thon verfertigt, beiderseits geglättet und auf der Oberfläche überdies durch Bemalung mit einer schwarzbraunen Farbe (spitze, mit dem Scheitel nach abwärts gerichtete Winkel) geziert war. In welchem der beiden Gefäße die Bronzeringe gelegen sind, läßt sich nicht mehr constatieren; das Alter der Ringe ist übrigens durch die früheren Funde vollständig sichergestellt, sie gehören ohne Zweifel der älteren Bronzezeit an. Die bemalten Gefäße sprechen nicht dagegen, da solche, wie bereits bei der Besprechung der Brünner Funde (Wienergasse) erwähnt wurde, bei uns auch schon auf neolithischen Fundstätten vorkommen. Auf einem der von J. Palliardi in den „Mitth. d. prähist. Commission d. k. k. Akademie d. Wiss." (1897, Nr. 4, tab. IV, Fig. 2) abgebildeten Gefäßfragmente finden sich ebenfalls spitze, jedoch mit dem Scheitel nach oben gerichtete Winkel aufgemalt; dieselbe Decoration tritt aber auch auf viel späteren bemalten Gefäßen auf.

Digitized by Google

Zwei Mildereliquien.

Von Prof. Dr. Karl Wotke.

I.

Milde als Reformator des Gefängniswesens.

Es ist heute nicht schwer, sich über die Geschichte des Gefängniswesens zu orientieren. Nur die leichter zugängliche Literatur soll hier angeführt werden. Einen instructiven Ueberblick gewinnen wir aus dem Buche des bekannten Wiener Strafrechtslehrers Dr. W. E. Wahlberg „Das Princip der Individualisirung in der Strafrechtspflege“ (Wien 1869), der im VIII. Capitel „Die Individualisierung in den Haftsystemen nach ihrer geschichtlichen Entwicklung“ S. 201—315 behandelt. Derselbe Gelehrte beschenkte uns auch mit einer äußerst prägnanten und übersichtlichen Darstellung über „die Gesammtentwicklung des Gefängniswesens und der Haftsysteme von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart“, die in dem von Dr. F. v. Holtzendorff und Dr. E. v. Jagemann zu Hamburg im Jahre 1886 edierten „Handbuch des Gefängniswesens“ erschien. Eine ausführlichere Schilderung mit zahlreichen Literaturangaben verdanken wir dem „Lehrbuch der Gefängniskunde“ (Stuttgart 1889) des Berliner Strafanstaltsdirectors K. Krohne, der die „Geschichte des Gefängniswesens“ S. 1—203 behandelt. Was aber die österreichischen Verhältnisse betrifft, so besitzen wir eine treffliche Specialarbeit an der Untersuchung des uns schon bekannten Dr. W. Wahlberg über „die Gebrechen und die Verbesserung des Gefängniswesens in Oesterreich“, die man jetzt bequem im 3. Bande seines Buches „Gesammelte kleinere Schriften etc. Wien 1882“ S. 114—212 findet.

In der folgenden Darstellung soll nur soviel geboten werden, als zum Verständnis der Schrift unseres großen Landsmannes unbedingt nöthig ist.

Die Gefängnisse befanden sich bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts überall in Europa in einem elenden Zustande. Wiederholt müssen peinliche Gerichtsordnungen des 17. Jahrhunderts einschärfen, die Gefangenen *nicht viehisch, sondern menschlich zu behandeln*. Eine Reform begann zunächst mit der Schöpfung der Zucht- und Besserungsanstalt *für jugendliche Uebelthäter San Michele zu Rom*. Diese ließ Papst Clemens XI. von dem Architekten C. Fontana nach einem zielbewußten Haftplane im Jahre 1703 mit

Digitized by Google

Classenabtheilungen nach Alter und Moralität der Gefangenen, mit Einzelzellen, gemeinsamen Arbeitssälen, Schweiggebot und religiösem Unterricht erbauen. Am besten wird die Tendenz des Papstes, der eine Besserungsanstalt mit Pönitentiarbehandlung errichten wollte, durch die daselbst angebrachte Inschrift: „Parum est coercere improbos poena, Nisi probos efficias disciplina" erkannt.

Doch alles überstrahlte in Europa das nach den Vorschlägen des Vicomte Vilain XIV. in Oesterreichisch-Flandern zu Gent im Jahre 1775 erbaute großartige Zuchthaus „Maison de force". Allgemeine Bewunderung erregten seine Gefängnisreglements vom Jahre 1773 wie sein „Mémoire sur les moyens de corriger les malfaiteurs et fainéans a leur propre avantage et de les rendre utiles à l'Etat". Hier wurde zuerst das sogenannte Schweigsystem mit gemeinsamen Arbeitssälen, mit Schweiggebot und Einzel-Schlafzellen ausgebildet, während es zu Auburn in Amerika erst 1820 eingeführt wurde.

Doch der Geist der Aufklärung hat auf dem Continent und in England sehr viel Gutes geschaffen. In erster Linie ist hier einer der größten Wohlthäter der Menschheit John Howard zu nennen. Sein vorzüglichstes Augenmerk war auf die Beseitigung der Ursachen der physischen und moralischen Verseuchung in den Gefängnissen gerichtet. Er trat für Isolierung der Gefangenen ein, ferner erkannte er den großen erziehlichen Wert der Arbeit. Brave Sträflinge durften auf mancherlei Vortheile, ja sogar auf eine Verkürzung der Strafzeit rechnen. Nach seinem Plane wurde von der Einzelhaft in den kleinen Gefängnissen (penitentiary houses) 1781 Gebrauch gemacht. Bevor er sein berühmtes Werk „The state of the prisons in England and Wales (1774)", das 3 Auflagen erlebte, veröffentlichte, hatte er fast sämmtliche Strafhäuser Europas besucht. Er war auch längere Zeit in Wien. Mit Vilain hat er nach den Grundsätzen von San Michele die Ziele einer endgiltigen Reform des Gefängniswesens vorgezeichnet.

In Amerika wandten diese Ideen mit manchen Modificationen William Penn und Benjamin Franklin an, nachdem sie diese in Europa kennen gelernt hatten. Sie sind die Begründer des sogenannten Pensylvanischen Bußsystemes, in dem der düstere Geist der Quäker zum Ausdruck kommt. Es gelang der von Franklin begründeten Philadelphia Prison Society in dem Gesetz vom 5. April 1790 wenigstens eine Classification der Gefangenen nach Geschlecht, Alter, Arbeitsfähigkeit und die richterliche Ermächtigung durchzuführen, zu einsamer Zellenhaft zu verurtheilen. Die zur einsamen Haft Verurtheilten arbeiteten in der Regel nicht. Die quäkerische Askese hielt strenge, grabesstille Vereinsamung und religiöse Lectüre für das richtigste Mittel der Einkehr in sich selbst und der bussfertigen Besserung der Sträflinge; sie forderte die Umwandlung der Gefängnisse in Buss- und Besserungshäuser durch Festhaltung der most and unremitted solitude, sowie die Begnadigung der gebesserten Büßer vor Ablauf der Strafzeit. Es ist das sogenannte Solitary-System. Dagegen wurde von den realistischen Gefängnisgesellschaften in Boston und New York das sogenannte Silent-System befürwortet und eingeführt. Sie erblickten den richtigsten Weg zur Besserung der Sträflinge in der zuchtmäßigen Anhaltung zur

Digitized by Google

Arbeitsamkeit und Ordnung, im schweigenden Gehorsam der Gefangenen. Wegen Ueberfüllung des alten Gefängnisses in der Walnus-Street zu Philadelphia wurde von ihnen ein neues Gefängnis 1804 in Arch-Street errichtet und daselbst das sogenannte Solitary-confiniment bei Tag und Nacht durchgeführt.

Was nun Oesterreich betrifft, so gelangte erst in den Josephinischen Criminalgesetzen das System der Freiheitsstrafen zu einer geregelten, wenn auch überaus harten Ausgestaltung, da man noch immer an der Abschreckungstheorie festhielt. Staats- und Münzverbrecher kamen auf die Festung Kufstein, die zur Anschmiedung Verurtheilten auf den Spielberg und den Schlossberg bei Graz. Alle anderen Sträflinge verbüßten ihre mehrjährige Strafe entweder im nächsten Zuchthaus oder in einer Casematte. Dagegen wurde zeitliches gelindes Gefängnis in dem Criminalgerichtsorte selbst vollzogen, in dem die Sträflinge noch viel schlechter daran waren, da sie der harten Behandlung der Landesgerichtsdiener überlassen waren. Schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts war man sich darüber klar, dass die meisten Strafanstalten Pflanzschulen und Brutanstalten von Verbrechen seien, aus welchen ein großer Theil der Sträflinge infolge des Zusammenlebens mit den schlechtesten Häftlingen verwildert und mit abgestumpftem Gewissen in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehrte. Angesichts dieser Wahrnehmungen wurde auch die Frage von österreichischen Schriftstellern erörtert, ob die Errichtung eigener Strafhäuser nothwendig und nützlich sei. Wahlberg führt in den „Gesammelten kleineren Schriften" III. S. 120 f. Hopfauers beachtenswerte Schrift über die Gefängnisreform aus dem Jahre 1814 und Pratobevera's Materialien aus dem Jahre 1815 an, in denen über die zu große Sparsamkeit bei der ersten Anlage der Gefängnisse geklagt wurde. Nur die durchgeführte strenge Trennung der Strafanstalten und der Zwangsarbeitshäuser wird als zweckmäßig bezeichnet. Wahlberg sagt a. a. O. S. 122: „Unter dem Drucke des alten Polizei- und Censursystems wurde ein auffallendes Schweigen in der einheimischen Literatur über die Gebrechen des Gefängniswesens beobachtet. Seit den dreißiger Jahren werden einzelne Stimmen über das Bedürfnis einer moralischen Reform der Strafanstalten laut". Und in seinem „Princip der Individualisierung" a. a. O. S. 261 äußert sich derselbe Gelehrte also: „In Oesterreich ist der Strom der Reformideen auf dem Gebiete des Gefängniswesens nicht unbeachtet vorübergerauscht, obgleich unter dem Drucke des alten Polizei- und Censursystems seit Hopfauers, Josef Frank's und Pratobevera's Mittheilungen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhundertes die Gefängnisreformfrage bis gegen die vierziger Jahre mit wenigen Ausnahmen todtgeschwiegen worden ist. Erst seit dieser Zeit wurde diesseits und jenseits der Leitha über die Einführung eines neuen Gefängnissystems debattiert".

Also auch Wahlberg, der gründlichste Forscher auf diesem Gebiete, kennt nicht Mildes bezügliche Leistung aus dem Jahre 1810. Dieser war damals Professor der Pädagogik an der Wiener Universität. Kaiser Franz beschloss am 20. April 1810, dass bei allen Criminalarresten ein Geistlicher ordentlich angestellt werde, und befahl zugleich, dass Milde nach einer beigelegten Instruction für diesen eine weitläufigere Anweisung zur Führung seines Amtes verfasse. Doch er, der

Digitized by Google

gründliche Kenner und Verehrer Kants, faßte seine Aufgabe viel tiefer auf. Was nach Wahlberg infolge des strengen Censursystemes niemand zu schreiben und zu sagen wagte, das sagte er offen seinem Kaiser. Und er öffnete seinem geliebten Monarchen die Augen darüber, daß die bisherige Einrichtung der Gefängnisse absolut ungenügend sei, ihren Zweck gänzlich verfehle, ja in der Regel ganz andere Resultate erziele, als sie bezwecke. Und dabei verräth er eine gründliche Kenntnis der ganzen einschlägigen Literatur und aller bezüglichen Fragen.

Das 29 enggeschriebene Seiten umfassende Manuscript Mildes befindet sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, wo ich es bei einer Suche nach Beiträgen zu einer Monographie (Vgl. S. 14 f.) über diesen größten Pädagogen Deutsch-Oesterreichs fand, die soeben die österreichische Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte drucken läßt. Bei dieser Gelegenheit muß ich dem Herrn Sectionsrath Dr. Karl Schranz für sein äußerst leutseliges Entgegenkommen wärmstens danken.

Es soll nun Mildes Arbeit theils im wörtlichen Abdruck, theils im Auszug folgen.

„Eure Majestät!

Durch höchstes Hofdecret vom 20. April 1810 sub. Nr. 4721 haben Eure Majestät allergnädigst zu beschließen geruhet daß bey allen Criminal-Arresten ein Geistlicher ordentlich angestellet werden soll, und zugleich befohlen, daß ich für diese anzustellenden Individuen nach der angeschlossenen Instruction eine weitläufigere Anweisung zur Führung ihres Amtes verfassen soll.

Der Zweck dieser allerhöchsten Entschließung kann kein anderer als dieser seyn, daß die in diesen Häusern befindlichen Sträflinge moralisch gebessert werden sollen.

Von der Richtigkeit dieses Zweckes überzeuget und durch das von Euer Majestät mir bewiesene Vertrauen gerühret, habe ich mir alle mögliche Mühe gegeben, Allerhöchst dero weise und gütige Absichten nach meinen Kräften zu befördern. Ich habe mich nicht nur in diesen Gegenstand im allgemeinen hineinzudenken gesuchet, sondern ich habe auch den Zustand der Gefängnisse und der Gefangenen, die angestellten Individuen und den Geist dieser Häuser kennen zu lernen mich bemühet. Meine Eurer Majestät bekannten Verhältnisse beschränkten meine Bemühungen auf die Gefängnisse der Haupt- und Residenzstadt Wien.

So schwer es mir nun fällt Eure Majestät ein dero Herzen unangenehmes und dero großen Absichten entgegengesetztes Geständnis machen zu müssen, so halte ich mich doch zu dieser Offenheit verpflichtet und ich bin der Meinung, es werde Eurer Majestät angenehm seyn, durch mich auch eine unangenehme Nachricht vorher zu wissen, als daß dieselbe erst nach einigen Jahren und nach fruchtlos verwendeten Kosten zu Allerhöchst dero Kenntniß gelangen sollte.

Nehmen Eure Majestät daher meine ehrfurchtsvolle Freymüthigkeit in Gnaden auf, mit der ich Eurer Majestät nach reifer und ruhiger Ueberlegung

Digitized by Google

sage: Wenn die Untersuchungs- und Straförter in den Provinzen ebenso beschaffen sind, als die Untersuchungs- und Straförter in der Haupt- und Residenzstadt Wien, so kann der Zweck der allerhöchsten Entschließung, nähmlich die moralische Besserung der Sträflinge, nicht erreicht werden; alle Kosten, die Eure Majestät verwenden, sind fruchtlos verwendet und wenn auch die geschicktesten und eifrigsten Individuen angestellet würden, so werden diese nicht wirken, und die Sträflinge werden wie bisher nicht nur ungebessert, sondern verdorbener aus den Straförtern in die bürgerliche Freyheit zurückkehren. Die Ursachen dieser an sich traurigen und Euer Majestät gewiß höchst unangenehmen Wahrheit liegen in der Einrichtung der Gefängnisse selbst.

Es wäre überflüssig, wenn ich weitläufig erweisen wollte, daß die äußeren Umstände und Verhältnisse, in denen sich ein Mensch befindet, den mächtigsten Einfluß auf den inneren moralischen Zustand desselben haben. Aeußere Verhältnisse und die Beyspiele anderer wirken mächtig auf den Willen des Menschen und hindern oder vernichten oft die Wirkung aller religiösen und moralischen Vorstellungen. Die Besserung oder Verschlimmerung des menschlichen Herzens hat, wie die Erfahrung lehret, größtentheils in äußeren Veranlassungen ihren Grund. Die Strafverwaltung, der es mit der Besserung der Sträflinge Ernst ist, muß daher vor allem dafür sorgen, dieselben in eine solche äußere Lage zu setzen, durch welche nicht bloß die äußere Thätigkeit dieser Menschen auf einige Zeit beschränkt wird, sondern durch welche zugleich den verdorbenen Neigungen die Nahrung entzogen, dem Denk-, Gefühls- und Begehrungsvermögen eine andere Richtung gegeben und ein bestimmtes äußeres Verhalten nothwendig und nach und nach zur Gewohnheit gemacht wird. Die äußere Einrichtung der Straförter muß die innere Heilung des Verbrechers möglich machen und befördern, sonst wird alles Zu- und Ausreden, alles Ermahnen und Warnen fruchtlos seyn. Sinnreich und sehr treffend ist die Aufschrift des Besserungshauses in Rom: Parum est coercere improbos poena, nisi probos efficias disciplina, und die unsterblichen Verbesserer der Strafanstalten in Nordamerika fingen die Verbesserung mit einer zweckmäßigen äußeren Einrichtung der Straförter an, und der Erfolg hat bewiesen, daß ihre Verfügungen auf das menschliche Herz sehr richtig berechnet waren. Eine zweckmäßige äußere Einrichtung der Gefängnisse ist daher das erste Bedingnis der inneren Besserung der Sträflinge. Ob die Gefängnisse in Wien diesem Zwecke entsprechen, werden Eure Majestät selbst sehr leicht einsehen.

Die Gefängnisse sind von verschiedener Art:

1. Untersuchungs-Gefängnisse, die Untersuchung mag eine schwere Polizei-Uebertretung oder ein Verbrechen betreffen. Hier ist es nicht um die Besserung des Inquisiten, sondern bloß darum zu thun, sich der Person desselben zu versichern, und die Schuld und den Grad derselben so leicht, so sicher und schnell als möglich ist, auszumitteln. In diesen Häusern kann man daher keine positiven Anstalten zur moralischen Besserung der Inquisiten fordern

Digitized by Google

oder erwarten. Sogar die Frage, ob für alle Criminalinquisiten ein gemeinschaftlicher Gottesdienst zu halten sey, ist nach meiner Meinung erst in Ueberlegung zu nehmen, da das Beysammensеyn so vieler manchen Nachtheil und oft selbst auf den Gang der Untersuchung einen nachtheiligen Einfluß hat. Ich habe mich wenigstens überzeuget, daß der den Inquisiten zur österlichen Zeit auferlegte Zwang zu beichten mehr schädlich als nützlich ist. Die Staatsverwaltung ist nun dazu verpflichtet, den Inquisiten in eine solche Lage zu setzen, die auf seinen physischen und moralischen Zustand nicht nachtheilig wirket, damit der Inquisit durch die Aufbewahrung im Untersuchungsorte nicht physisch oder moralisch schlechter werde, als er in der Zeit gewesen ist, da er in die Untersuchung fiel. Eure Majestät haben durch den 308.—321. § Ihres Gesetzbuches über Verbrechen ebenso weise als gütig für den physischen Zustand der Inquisiten gesorget, und ich bin überzeuget, daß der moralische Eurer Majestät nicht weniger am Herzen liege.

2. Arreste für schwere Polizey-Uebertreter. Obwohl die Dauer des Arrestes bey vielen Individuen so kurz ist, daß von einer eigentlichen moralischen Besserung keine Rede seyn kann, obwohl viele schwere Polizey-Uebertretungen von einer solchen Art sind, daß dieselben weder aus einem allgemeinen noch tiefgewurzelten inneren Verderben entstehen, so zeiget doch die beiliegende Tabelle (A)[1]), daß bey sehr vielen Individuen die eigentliche Besserung der Zeit nach erreichet werden könne und der Art des Vergehens nach beabsichtiget werden müsse. Dieses ist umso nothwendiger, weil die meisten Individuen hier die Laufbahn ihres schlechten Lebenswandels eröffnen, und weil eine zweckmäßige Behandlung des Polizey-Sträflinges den sich entwickelnden Keim zum künftigen Verbrecher in seinem Entstehen oft ersticken könnte. In jedem Falle tritt auch hier die Nothwendigkeit ein, die Sträflinge in eine solche Lage zu setzen, durch welche sie wenigstens nicht moralisch verschlimmert werden. Wird dieses übersehen oder vernachläßiget, so füget der Staat sich selbst und den Sträflingen einen großen oft unersetzlichen Schaden zu.

3. Kerker. Hieher ist nicht nur das hiesige Zuchthaus, sondern auch die sogenannte Schraue zu nehmen, weil in dem letzteren Hause nicht nur Inquisiten, sondern auch mehrere Sträflinge und zwar durch lange Zeit, wie die Tabelle (B) zeiget, aufbewahret werden. Diese Straförter sollen so eingerichtet seyn, daß die Sträflinge nicht nur nicht moralisch schlechter werden, sondern daß dieselben gebessert in das bürgerliche Leben zurücktreten, denn sonst sind die Straförter eine Last des Staates, ohne den geringsten Nutzen. Der Verbrecher wird zwar durch die Zeit der Einkerkerung physisch gehindert, seinen Lebenswandel fortzusetzen, allein was nützet dieses, wenn er der alte Mensch bleibet, er verläßt dann das Haus abgestumpft von allen Gefühlen der Scham und der Furcht, geneigt zu neuen noch weit größeren Verbrechen und wird dem Staate und den einzelnen Bürgern gefährlicher und schädlicher, als er vormals war. Eure Majestät sind über die veralteten Ideen von Genugthuung der beleidigten Gerechtigkeit, von bloßer Furcht und dergl. zu sehr erhaben, und

[1]) Sämmtliche in dieser Schrift angeführten Tabellen sind leider verloren.

Digitized by Google

Eure Majestät haben zu oft und bestimmt ihren allerhöchsten Willen erkläret, als daß es nicht überflüssig wäre zu zeigen, daß die Besserung der höchste Zweck der Straförter seyn soll.

Ob das hiesige Zuchthaus, als der vorzüglichste Strafort der Verbrecher, seinem Zwecke der moralischen Besserung der Sträflinge bisher entsprochen habe, kann Eurer Majestät nicht unbekannt geblieben seyn. Aus der beyliegenden von mir verfertigten Tabelle (C) werden Eure Majestät mit Wehmuth ersehen, wie viele Verbrecher zum 3., 6., 8., bis 17. Mahle sich in einem sehr kurzem Zeitraum in diesem Hause befinden. Ich habe absichtlich den Tag der letzten Entlassung und den Tag des Wiedereintrittes beygesetzet. Wenn Eure Majestät beyde vergleichen und bedenken, wie lange die Verbrecher oft unentdeckt bleiben, wie viele Zeit die Untersuchung gefordert hat, so werden Sie sehen, daß die meisten Sträflinge sogleich nach ihrem Austritte ein neues Verbrechen begangen haben. Ist es nicht traurig, daß die Hausverwaltung auf meine sub (D) gestellte 10. Frage sich zu gestehen gezwungen sah, „daß von 10 Sträflingen, welche Einmahl im Hause sind, gewiß 9 wieder kommen und so lang wieder kommen, bis der Tod dem Wiederkommen ein Ende macht". Ist es nicht traurig, wenn es in der Beilage (B) heißt: „Die Sträflinge werden deßwegen auf der Schrane angehalten damit sie im Zuchthause nicht verdorben und durch Abstumpfung des zur Moralität so nöthigen Ehrgefühles nicht ganz unglücklich werden"? Das Zuchthaus ist daher, wie Eure Majestät schon aus diesem ersehen werden, keine Anstalt zur Besserung der Menschen, und die beträchtlichen Kosten, die dasselbe verursachet, sind fruchtlos verwendet.

Die Ursachen dieser Erscheinung liegen keineswegs in der gänzlichen Unverbesserlichkeit der Verbrecher, die man so oft und bey der in Nordamerika vorgeschlagenen Verbesserung der Arreste mit so vieler Hitze zum Deckmantel der zweckwidrigen Einrichtung der Straförter genommen hat".

Milde betont nun, daß er, obgleich er keineswegs ein zu großer Optimist sei, es doch nicht für richtig halte, weil die Hälfte der Verbrecher aus recidiven bestehe, an die Unverbesserlichkeit dieser Menschen zu glauben. Dieselbe Ansicht beherrsche ja auch das auf Befehl des Kaisers edierte Gesetzbuch. An dem jetzigen traurigen Zustande seien

I. Die Arreste schuld, aus denen die Inquisiten nicht verbessert, sondern nur verschlechtert heraus kommen können, da man es auf deren moralische Besserung gar nicht abgesehen habe. Man begnüge sich mit „der Aufbewahrung der Person des Verbrechers oder mit der buchstäblichen Vollziehung der Züchtigung oder man sehe im Zuchthaus nur eine Art Fabriksanstalt, in der die Verbrecher nur zum Arbeiten angehalten werden. Die Fleißigen erhielten dann eine Zulage von Fleisch und Brot, während die Neulinge, die noch ungeschickt sind, hungern müssten. — Daher die elende Beschaffenheit der Geistlichen, die nichts als den Gottesdienst halten, und auch zu nichts anderem verpflichtet sind". Daher enthalte das Protokoll nichts als die Epitheta ruhig und fleißig, oder unruhig und faul. Die Beamten haben mit der Ver-

Digitized by Google

waltung der Anstalt so viel zu thun, daſs sie sich um die moralische Besserung der Sträflinge gar nicht kümmern können.

II. Eine vorzügliche Ursache dieser traurigen Erscheinung sei „das Beysammenseyn mehrerer in einem Zimmer“. Schon während der Untersuchung werde auf diese Weise jegliches Schamgefühl und jegliche Reue unterdrückt. „Die Verhafteten sollen nicht nur dem Geschlechte nach abgesondert, sondern überhaupt jeder allein, so viel möglich ist, in einem eigenen Gefängnisse bewahret werden“. Denn durch Zusammensein werden selbst die ungebildetsten Leute mit der ganzen Rechtspflege genau bekannt, sie beherrschen die juristischen Termini und haben keine Scheu mehr vor dem Zuchthaus, über das sie alte Zuchthäusler schon genau unterrichteten. Bereits Howard, Wagnitz,[1]) Gartre und andere haben richtig erkannt, daſs der Sträfling nur in der Einsamkeit über sich selbst nachdenken und so zur Umkehr gelangen könne, während er von den anderen, mit denen er beisammen lebe, nichts als Hohn und Spott über Sitte und Gesetz höre. Was könne eine halbstündige Predigt gegen diesen 7tägigen Umgang nützen, wenn sie auch noch so zweckmäßig sei? Im Gegentheil biete sie nach Mildes Erfahrung jenen Verbrechern, die unter ihren Genossen als „Gelehrte“ gelten, nur Gelegenheit die Religion zu verspotten. Die Hausverwaltung habe selbst erklärt: „Ein Sträfling unterrichtet den andern, sie machen Pläne, bestellen sich nach ihrer Entlassung, finden sich da und treiben ihr Wesen mit mehr Klugheit und Frechheit fort. Die Strafhäuser, wie sie bestehen, sind eine wahre Schule, wo man ein geübter Verbrecher werden kann“. Es herrsche unter ihnen „ein ordentlicher esprit du corps, sie haben das Gewerbe des Stehlens bereits auf allgemeine Principien und Regeln gebracht“. Es sei ihre feste Ueberzeugung, daſs sie nur durch Ungeschicklichkeit und nicht genug hartnäckiges Leugnen ins Zuchthaus gekommen sein, von Reue und Schamgefühl sei keine Spur vorhanden. Gäbe es etwas traurigeres als Kinder von 8—14 Jahren in Gesellschaft ausgearteter Menschen durch 8—14 Tage in Untersuchungshaft oder Individuen von 15—19 Jahren durch 6 Monate oder noch länger unter solchen im Zuchthaus zu wissen? Der Befehl des Kaisers die schwereren Verbrecher von den minder verdorbenen zu sondern, sei kaum durchführbar. Während der Untersuchungshaft gebe es dafür noch kein genügendes Kriterium, und selbst nach der Verurtheilung sei diese Scheidung sehr schwer zu bewerkstelligen, da weder das Alter, noch die äußere Größe des Verbrechens dafür einen genügenden Maſsstab abgebe.

Auch durch das Aufstellen von Wächtern und Wärtern, abgesehen davon, daſs sie nicht immer zuverlässig und stets sehr kostspielig sind, werde nichts oder wenigstens nicht viel erreicht. Nicht besser oder eigentlich noch ärger stehe es mit den durch die Instruction von 1788 aus der Zahl der Sträflinge aufgestellten „Stubenvätern und Stubenmüttern“, die ganz unzuverlässig seien und die Hausverwaltung durch ihre Schlauheit in der Regel nur prellen. „Nur

[1]) Er hatte 1779 die sogenannte Göttinger Societät begründet und 1801 die „Ideen und Pläne zur Verbesserung der Polizey- und Criminalanstalten“ veröffentlicht.

Digitized by Google

durch eine zweckmäßige Einrichtung des Gebäudes kann man der Verbreitung moralischer Krankheiten Schranken setzen und die Besserung der Sträflinge möglich machen". Das beweisen die meisten holländischen Gefängnisse, die von Oesterreich zu Villevoorde und Gent errichteten Häuser, dann die Straförter in den Grafschaften zu Norfolk und Suffolk, in Philadelphia und das unter dem Namen Bicetre in Paris bestehende Gefängnis.

Es werden zwar gegen die Einzelgefängnisse folgende Einwände gemacht: a) „Die Aufsicht werde erschweret, b) die Entweichung werde erleichtert, c) der Selbstmord werde befördert, d) es sey hart und grausam, Menschen einzeln einzukerkern, e) die Realisierung eines solchen Vorschlages würde viele Kosten verursachen". Doch seien diese leicht zu widerlegen, wie ausführlich gezeigt wird

III. „Die dritte vorzügliche Ursache ist der Zustand, in welchem die Sträflinge aus den Straförtern entlassen werden und in die Freyheit übertreten". Da ihre Angehörigen und andere rechtliche Menschen mit ihnen nicht verkehren wollen, so seien sie gezwungen, sich wieder Verbrechern anzuschließen, die sie vom Arreste aus kennen. Auf diese Weise entstehen die Diebsgesellschaften, gegen die die Polizei machtlos sei, meistens schon im Kerker. Es müsse deshalb dem ausgetretenen Sträflinge nach seiner Entlassung physisch möglich gemacht werden, ein ordentliches und rechtliches Leben in Zukunft zu führen, was jetzt nicht geschehe. „Die Sträflinge werden entweder sogleich im Strafforte frey entlassen, oder vor der Linie abgeschaffet oder mittels des Schubes in ihren Geburtsort oder über die Gränze geführet". Doch dies hilft nichts, da sie kein ordentlicher Mensch zu sich aufnimmt. Man entläßt sie ohne Geld, ohne Kleidung, ohne Pass. Denn den einen Gulden, den sie beim Austritt erhalten, verbrauchen sie, die so lange Hunger gelitten haben, im nächsten Gasthause. Auch die vor einiger Zeit eingeführte, eigene Zuchthauskleidung sei zwar eine Wohlthat, fasse aber das Uebel nicht an der Wurzel. Aber auch die Einhändigung einer größeren Geldsumme würde bei dem entlassenen Sträflinge nicht viel fruchten. „Er brauchet eine Gelegenheit, sich etwas zu erwerben, diese muß man ihm verschaffen und nur so viel thun, als nothwendig ist, dass er mit Anstand unter rechtliche Menschen treten kann. Wagnitz, Klein in seinen Annalen der Gesetzgebung und andere haben die Nothwendigkeit gezeiget, für die Unterbringung der entlassenen Arrestanten zu sorgen, und sehr zweckmäßig ist die zu Augsburg, Cöln und anderen Orten bestehende Gewohnheit, jeden austretenden Sträfling zu fragen, wohin er sich begebe, wovon er sich ernähren werde, und ohne eine ordentliche Ausweisung ihn nicht in volle Freyheit zu setzen".

IV. Ein anderer vorzüglicher Grund dieser betrübenden Erscheinung „ist die Beschaffenheit und der Zustand der in diesen Häusern angestellten Geistlichen". Diese beschränkten sich bisher nach ihren Instructionen nur auf den äußeren Gottesdienst. „Wenn die Geistlichen nichts als Messen lesen und die Arrestanten mit Weihwasser besprengen, so werden Eure Majestät nicht viele Früchte der Anstellung derselben erleben". So erkläre es sich auch, dass man die Geistlichen so gering achte, ihnen jährlich 25 fl.

Digitized by Google

Gehalt gebe, „dass man Individuen anstelle oder beibehalte, die am Körper und am Geiste geschwächet, oder der deutschen Sprache gar nicht kundig sind", und dass deren Ernennung ganz unfähigen Leuten überlassen werde. Dazu eigne sich nicht ein Geistlicher, der „mechanisch Messe zu lesen im Stande ist". Er müsse „eine gründliche Kenntnis der Psychologie, der moralischen Diätetik und psychischen Heilkunde, tiefe Menschenkenntnis und rastlosen, durch fruchtlose Versuche nicht zu ermüdenden Eifer und den untadelhaftesten Lebenswandel besitzen, er müsse jeden Sträfling kennen und nach subjectiver Beschaffenheit zu behandeln wissen, da mit allgemeinen Predigten nichts geholfen sei". Denn was würde ein Spital taugen, in dem der Arzt sich in die Behandlung der Kranken nicht mengen, sondern allen und zwar nur wöchentlich einmal dieselbe Medizin verschreiben würde, der seine Anstellung nur als ein Nebengeschäft für ein paar Stunden in jeder Woche ansehen würde? Man könnte doch ein solches Vorgehen nicht zweckmäßig heißen. Und doch ist, wenn man die moralische Besserung der Sträflinge wünscht, ein passender Priester als moralischer Arzt die Grundlage des ganzen Hauses. Deshalb müsse er auch ordentlich bezahlt werden, weil man sonst nur unfähige Leute bekomme, da kein Ordinariat brave Leute empfehlen werde, die eine solche Anstellung nur als Strafe auffassen würden. Ferner müsse ihnen „durch eine zweckmäßige Instruction ihre Wirksamkeit möglich gemacht werden". Im entgegengesetzten Falle sei „die Anstellung eines Geistlichen überflüssig". Die gegenwärtig angestellten Priester entsprechen zwar ihrer Aufgabe nicht, doch sei ihnen daraus kein Vorwurf zu machen, weil man an sie bei ihrer Ernennung keine derartigen Anforderungen gestellt habe.

Die exekutive Strafgewalt sei der Aufmerksamkeit des Monarchen nicht minder würdig, als die legislative und judiciarische. „Es sei die erste Pflicht der Staatsverwaltung, Verbrechen zu hindern und den Verbrechen vorzubeugen und nicht ruhig zuzusehen, wie in den Gefängnissen Menschen verdorben, Anschläge zu Verbrechen geschmiedet werden und wie der Polizey und Justiz Hohn gesprochen werde". Viele Verbrechen würden nicht begangen werden, viele Menschen würden weniger verdorben sein, wenn die Strafhäuser zweckmäßiger eingerichtet wären. Er hoffe auf Unterstützung seiner Vorschläge von Seiten der Mitglieder des Staatsrathes und der obersten Justiz- und Polizey-Hofstelle.

Doch wolle er durch seine Darstellung nicht den einzelnen Beamten schaden, da die vorgebrachten Gebrechen nicht in der Willkür einzelner Personen, sondern nur in der Sache selbst, d. h. in der fehlerhaften Einrichtung der Gefängnisse gelegen seien. Bei einer zweckmäßigeren Organisation der Straförter würden sich die Fehler einzelner Individuen größtentheils von selbst verlieren. Die ganze Abhandlung schließt mit folgenden Worten: „Wenn ich die geringste Veranlassung gebe, daß Eure Majestät die Verbesserung der Untersuchungs- und Straförter beschließen, so bin ich für meine Mühe hinreichend belohnet. Von Eurer Majestät allerhöchsten Entschließung wird es abhängen, ob eine ordentliche Instruction für die Behandlung der moralischen Kranken nothwendig oder überflüssig seyn wird. In dem ersten Falle werde ich mich mit größter Freude bemühen, eine, soviel mir möglich ist, zweckmäßige Instruction für die anzu-

Digitized by Google

stellenden Geistlichen und eine ordentliche Anleitung der Heilkunde der Krankheiten des menschlichen Herzens Eurer Majestät ehrfurchtsvoll zu Füssen zu legen.

Eurer Majestät unterthänigst gehorsamster

Vincent. Ed. Milde".

Wien, den 12. August 1810.

Diese 29 enggeschriebene Seiten umfassende Darstellung „der Hindernisse der Besserung der Polizey- und Criminal-Sträflinge", die mit 12 Beilagen A—M versehen war, wurde vom Kaiser der vereinigten Hofkanzlei zur Begutachtung vorgelegt. Doch geschah dies nicht sofort. Zunächst wurde durch den Voract 637. 1810 ein Religionsunterricht für die Zuchthäuser vorgeschrieben, der sich auch mit der bisherigen Zuchthausordnung ohne weiters vereinbaren ließ.[1]) Ferner bestimmte der Kaiser durch eine Allerhöchste Resolution vom 9. April 1810, dass auch für die Gefängnisse Galiziens ein eigener Seelsorger angestellt werde, und dass Milde für eine entsprechende Remuneration den Auftrag erhalte, für diese Anstalten nach vorher ertheilter Instruction ein zweckmäßiges Lehrbuch auszuarbeiten. Diese Allerhöchste Entschließung geschah auf einen a. u. Vortrag der vereinigten Hofkanzlei vom 15. Februar 1810.

Als im Juli des Jahres 1812 die vereinigte Hofkanzlei „nach den gleichstimmigen Angaben des Hofcapellans und Pfarrers zu Wolfpassing Milde, des Wiener erzbischöflichen Consistorii, der N.-Oe. Regierung und der Polizei Hofstelle die im Wiener Zuchthause angestellten Beneficiaten Albrecht und Loich, da sie ihrem Berufe nicht entsprachen", zur Pensionierung und die Ernennung geeigneter Persönlichkeiten vorschlug, stimmte der Kaiser diesem Antrage am 31. Juli 1812 bei. Aber es versichern bei dieser Gelegenheit die Regierung, die Polizei-Hofstelle und die vereinigte Kanzlei, dass ihnen die in den Acten erwähnte Darstellung Mildes nicht zugekommen sei. Doch glaubt die Polizei-Hofstelle, „dass es nicht thunlich seyn werde, nach Mildes Gedanken aus dem Zuchthause bloß eine Besserungsanstalt zu machen, viele Sträflinge ganz abzusondern, und den öfteren Privatunterricht mit einzelnen Sträflingen, besonders jenen des weiblichen Geschlechtes, einzuführen. Die Kanzlei behält sich vor, über jene Gegenstände, welche die Verfassung des Strafhauses betreffen, einen besonderen Vortrag vorzulegen und jeden der 2 Beneficiaten mit einer Instruction versehen zu lassen". Erst jetzt übermittelte der Kaiser mittels Allerhöchsten Handschreibens vom 17. Juli 1812 den ihm mit a. u. Aeußerung des Staatsrathes Pfleger versehenen und ihm vor einigen Wochen überreichten Bericht der Hofkanzlei. Das Allerhöchste Billet an den Grafen Ugarte ddto. Persenbeug 17. Juli 1812 hat folgenden Wortlaut: „In der Anlage theile Ich Ihnen eine Darstellung Meines ehemaligen Hofcaplans Milde über die Hindernisse der Besserung der Polizey- und Criminalsträflinge

[1]) Diese veröffentlichten die „Vaterländischen Blätter" i. J. 1812, S. 129, unter der Aufschrift „Neue Religions-Unterrichts-Anstalt für Kriminal-Arrestanten in den k. k. Staaten".

Digitized by Google

zu dem Ende mit, damit mir die Hofkanzley einvernemlich mit andern hierauf Einfluß habenden Hofstellen hierüber gutächtliche Aeußerung, so bald möglich, vorlege".

Die Hofkanzlei findet in ihrem Gutachten vom 3. Februar 1813 „diesen Aufsatz vortrefflich; der Verfasser hat darin Beweise seiner Menschenkenntniß, Wahrheitsliebe und Humanität gegeben. Derselbe entwickelt in diesem Aufsatze genau die Ursachen, aus welchen die moralische Besserung des Sträflings in den meisten Strafanstalten verfehlet werde, und bezeichnet zugleich die Bedingnisse, welche ihm als Mittel zu diesem Zweck unerläßlich scheinen. Der Verfasser hat seine Erfahrungen nur aus dem Zustande der hiesigen Gefangenhäuser geschöpft; in dieser Hinsicht schien es der Hofkanzley, obgleich viele der gemachten Bemerkungen sich auf alle Strafhäuser anwenden lassen, indem sie allgemein anerkannte Sätze sind, nicht thunlich mit der Hofstelle, die es betrifft, in Konzertation zu treten, und zweckmäßiger zu seyn, die Gelegenheit zu benützen, welche sich zu zweckmäßigen Verbesserungen der Strafhäuser in Wien eben jetzt darbietet, wornach dann mit gutem Erfolge selbe in den übrigen Strafhäusern angewendet werden dürften. Eure Majestät dürften sonach zu erlauben geruhen, daß der Pfarrer Milde den Berathungen, welche über die Verbesserungen der hiesigen Strafhäuser bey Regierung mit der Appellation zu pflegen seyn werde beygezogen, oder über die Operate um seine Meynung noch früher gefragt werde, als sie hier mit der Hofstelle in Ueberlegung genommen werde. Milde gehört nicht in die Klasse idealer Projektanten; sein Aufsatz beweise einen erfahrenen, praktisch und wissenschaftlich gebildeten Mann, dessen Arbeiten erst dann recht nützlich werden können, wenn die Anwendung mit allen individuellen Schwierigkeiten ihnen zum unmittelbaren Objekte dargeboten ist".

Der Kaiser resolvierte am 21. Februar 1813: „Ich genehmige das Einrathen der Hofkanzlei".

Es brauchte lange, bis diese Gedanken wieder neu auflebten. Erst im Jahre 1844 forderte von Würth, dass in den Untersuchungsgefängnissen und Strafgefängnissen für auf kurze Zeit Verurtheilte unbedingt die Einzelhaft eingeführt werde. Hinsichtlich der Strafanstalten für langzeitige Strafen sollte der Versuch gemacht werden, das Trennungssystem mit aller Sorgfalt bis auf die Dauer von 5 Jahren bei einer zweckmäßigen Reduction der Strafzeiten einzuführen. Er trat ferner für die Verwendung religiöser Corporationen ein und legte die Beförderung von Schutzvereinen für entlassene Sträflinge ans Herz. Und dieses war ja, wie wir sahen, eine Idee Mildes. War er doch noch als Wiener Erzbischof Präsident des Vereines für entlassene Sträflinge. Erst 5 Jahre später kam ein Theil der Würthschen Vorschläge provisorisch zur Ausführung. Würths Buch kann nach Wahlberg als Ausgangspunkt und Grundstein der Gefängnisverbesserungsvorschläge in Oesterreich betrachtet werden. Und doch sagt er nichts, was nicht bereits 30 Jahre früher unser großer Landsmann Milde verlangt hätte.

Digitized by Google

II.

Milde als Historiker.

Die Vorarbeiten zur Mildemonographie (Vgl. S. 21 f.) führten mich auch nach Krems, wo er 1814—1823 Dechant und Director der philosophischen Studien war. Ich fand dort in ungeahnter Weise viel Material, so dass ich über keine Periode seines Lebens so genaue Nachrichten geben kann als über diese. Und wem verdanke ich dieses? Milde selbst. Er hatte nämlich in Krems begonnen, sogenannte Ingedenkbücher der Pfarre anzulegen. Er ließ sämmtliche Documente, die sich auf die Pfarre beziehen, abschreiben, collationierte sie selbst und bestätigte bei jedem einzelnen Stück durch seine Unterschrift deren Richtigkeit. Diese Ingedenkbücher umfassen 8 Bände und reichen von den ältesten Zeiten der Pfarre bis zu Mildes Abreise (1823) nach Leitmeritz, wo er den bischöflichen Stuhl bestieg. Was sich noch auf seinen Abschied bezieht, ist im 8. Bande aufgezeichnet Die Fortsetzung, die den 9. Band ausfüllt, lieferte der gegenwärtige Propstpfarrer Dr. Kerschbaumer. Ich muß auch noch an dieser Stelle diesem würdigen Nachfolger Mildes für den unendlich liebenswürdigen Empfang danken, den er mir zu bereiten die Güte hatte.

Milde begriff die hohe Bedeutung der Geschichte für die Kirche und kann in dieser Hinsicht als Vorläufer des gegenwärtigen Papstes gelten. Als Wiener Erzbischof verordnete er, dass alle Pfarrer ähnliche Ingedenkbücher anlegen und weiterführen sollen. Und dieses nachahmenswerte Gebot wird in der Wiener Erzdiöcese bis auf den heutigen Tag gewissenhaft beobachtet.

Im ersten Bande finden wir nun eine Art Vorrede an seine Nachfolger, in der er über Entstehung und Einrichtung der Ingedenkbücher berichtet. Er erzählt uns, mit welch großen Opfern er diese Sammlung angelegt habe. War doch seine Gesundheit sehr schwach. Außerdem musste er auf jedes Vergnügen und auf jegliche Bequemlichkeit verzichten. Er scheute auch große Geldopfer nicht. Ferner ersehen wir aus dieser Vorrede, dass Milde der Begriff diplomatischer Treue vollständig geläufig war. („Ich ließ die Urkunden nicht nur wörtlich, sondern buchstäblich abschreiben, und erlaubte mir nicht die mindeste Veränderung oder Verbesserung. Dieses forderte die Treue der Geschichte"). Und wenn es Ranke als Hauptaufgabe der Geschichte hinstellt, nur zu erzählen, wie es war, so stimmten mit dieser Anschauung Mildes Worte: „Vergiß nicht, dass man auf dem Felde der Geschichte nicht mehr geben kann, als man empfängt". Auch die Weisungen, die er hinsichtlich der Benutzung seiner Sammlung den Nachfolgern gibt, sind einerseits so liberal, anderseits so vorsichtig abgefasst, dass jede Archivverwaltung sich diese aneignen könnte.

Milde, der große Brünner, der sich allen wissenschaftlichen Strömungen seiner Zeit zugänglich zeigte, war also nicht nur in der Philosophie und Pädagogik seiner Zeit bewandert. Er blieb auch nicht unberührt von dem Wehen des historischen Geistes jener Zeit. War ja doch schon das 18. Jahrhundert in einem viel höheren Grade historisch, als man gewöhnlich annimmt, wie Wilh. v. Dilthey erst jüngst in seinem Aufsatze „Das achtzehnte Jahrhundert und die geschichtliche Welt" (Deutsche Rundschau 1901) nachwies.

Digitized by Google

Ich glaube durch diese beiden Reliquien um die Stirne dieses bedeutenden Mährers einen neuen Lorbeer geflochten zu haben, dem der Cardinal Migazzi die Aufnahme ins Alumnat mit den Worten verweigerte: „Aus Mähren kann nichts Gutes kommen".

„Ingedenkbuch der l. f. Stadtpfarre Krems in Unterösterreich. I. Band bis zum Jahre 1400, gesammelt von Vincenz Eduard Milde, k. k. Hofkaplan, Domherrn in Wien, Dechant, Consist. Rath und Director der philos. Studien in Krems.

Allen meinen Nachfolgern in der Pfarre Krems mein Gruß und Segen.

Lieber Nachfolger!

Nimm mit gutem Herzen an, was ich mit gutem Herzen gebe! du erhältst nicht Alles, was ich dir zu hinterlassen Willens war; aber du erhältst doch etwas, was an sich nicht unwichtig ist, dir nützlich und angenehm seyn wird. Durch acht Jahre habe ich alle freyen Stunden meines Hierseyns dieser Sammlung der Urkunden meiner lieben Pfarre gewidmet, und itzt muß ich unvollendet lassen, was ich so gern vollendet hätte. Es ist Gottes Wille, und sein Wille geschehe! Gott rufet mich von hier, und der Schmerz der Trennung von meiner Pfarre wird durch den Gedanken vermehret, daß diese Arbeit vieler Jahre unvollendet ist. Vielleicht wird Einer meiner Nachfolger fortsetzen, vollenden, was ich angefangen habe. Dieser Gedanke ist mein Trost.

Ich will dir lieber Nachfolger! Einiges über die Entstehung, Einrichtung, Bestimmung und den Gebrauch dieser Sammlung der Urkunden deiner Pfarre sagen.

Ich war entschlossen, im Stillen zu wirken, und mein Wirken auf meine Pfarre zu beschränken, meinen Nachfolgern wollte ich zugleich einen kleinen Dienst erweisen.

So entstand der Gedanke, die Geschichte meiner Pfarre zu schreiben. Mir sollte sie eine angenehme und nützliche Beschäftigung, meinen Nachfolgern ein bleibendes Denkmahl meiner Liebe seyn.

Ich fand eine große Menge Papiere zerstreut in meinem großen Hause, mit Staube bedecket. Alte bezahlte Conten der Handwerker und wichtige Verträge der Pfarrer waren unter einander geworfen. Ich fand ein auf Papier und ein auf Leinwand geschriebenes Verzeichniß meiner Vorfahren, allein sehr bald sah ich, daß sie unrichtig waren. Sogar die Portraiten der Vorfahren waren verwahrloset und zerstreuet im Hause. Die weitere Verwahrlosung zu hindern war mein erstes Bestreben.

Der gewesene Sekretär und Archivar des Magistrates der Stadt Krems Johann Mathias Puchberg hatte im Anfange des 18. Jahrhunderts mit vielem Fleiße die Urkunden des Stadtarchives gesammelt und Ingedenkbücher verfasset, die nach ihm von anderen fortgesetzet wurden, und in 9 Foliobänden bis zum Jahre 1771 reichen. Leider war der erste Band, der die ältesten Urkunden bis zum Jahre 1460 enthielt, verloren gegangen. Der Magistrat, dessen Vertrauen und Achtung ich mir zu erwerben glücklich war, war so gefällig, daß er mir

Digitized by Google

nicht nur diese Bücher anvertraute, sondern auch die Einsicht der Urkunden des Stadtarchives gestattete. Dieses Vertrauen des Magistrates hat mich umsomehr erfreuet, so seltener in kleinen Städten Eintracht, Vertrauen und Wohlwollen herrschen. Ich habe dieses Vertrauen durch manches Opfer, durch manche Ueberwindung zu erwerben und zu erhalten gesuchet. Zum Danke habe ich die Urkunden bis zum Jahre 1460, die ich in dem Stadtarchive fand, abschreiben lassen, und soviel es möglich war, den verlorenen ersten Band der Ingedenkbücher hergestellet, und dem Magistrate übergeben. Ich durchsuchte ferner die Urkunden und Schriften des Archives der Pfarre, und ließ die wichtigeren abschreiben.

Ich zeichnete mir alle Nachrichten und Angaben auf, die ich in historischen Büchern von den Städten Krems und Stein fand.

So sammelte ich nach und nach die Materialien zu der Geschichte meiner Pfarre, denn diese Geschichte war mein Zweck.

Du siehest daher Lieber Nachfolger! daß ich das, was ich eigentlich leisten wollte, noch nicht angefangen, sondern nur vorbereitet habe. Wundere dich nicht, daß ich nach 8 Jahren nicht mehr geleistet habe. Ich mußte manches dicke Buch lesen und fand oft nicht eine Zeile brauchbar zu meinem Zwecke. Ich las oft durch mehrere Tage alte Papiere, bis ich eine einzelne richtige Urkunde fand. Das Collationieren und Revidieren kostete viele Stunden. Sey daher billig, und fordere nicht mehr als mir möglich war.

Ueber die innere Einrichtung dieser Sammlung will ich folgendes sagen.

Ich nahm bis zum Jahre 1460 fast alle wichtigeren Urkunden auf, die ich fand, weil der erste Band der Ingedenkbücher des Magistrates verloren war, und weil alles so Alte wichtig ist. In den späteren Jahren beschränkte ich mich mehr auf das höhere und unmittelbare Interesse meiner Pfarre. Du mein Lieber! wirst bey mancher Urkunde die Ursache meiner Wahl nicht sogleich erkennen. Oft ist dieselbe des Zusammenhanges, oft der Folgen, oft eines einzelnen Nahmens wegen wichtig. Wenn du dich mehr und länger mit der Geschichte deiner Pfarre beschäftigen wirst, wirst du einsehen, warum ich die einzelnen Urkunden wählte.

Oft wirst du Lieber Nachfolger! Manches in diesen Büchern suchen und unwillig werden, wenn du es nicht findest.

Vergiß nicht, daß man auf dem Felde der Geschichte nicht mehr geben kann, als man empfängt, und daß ich meine Sammlung unvollendet hinterlasse.

Ich ließ die Urkunden nicht nur wörtlich, sondern buchstäblich abschreiben, und erlaubte mir nicht die mindeste Veränderung oder Verbesserung. Dieses forderte die Treue der Geschichte. Ich habe jede Urkunde genau mit der Abschrift collationiert, und letztere nur dann bestättiget, wenn sie genau übereinstimmten.

Wenn du mein Lieber! oft sinnlose Stellen, oft unrichtige Angaben findest, so mag dich die Versicherung beruhigen, daß das Sinnlose und Unrichtige im Originale war.

Digitized by Google

Die Urkunden sind nach den Jahren geordnet und nur einige wenige sind auf einem andern Bogen aus Versehen geschrieben worden, als auf dem sie stehen sollten.

Die Urkunden der einzelnen Jahre konnte ich nicht in chronologischer Ordnung reihen, weil ich nicht vorher wissen konnte, welche Urkunden ich finden werde, und daher jede einzelne auf einem besonderen Bogen hätte schreiben müssen.

Viele Urkunden die das Archiv der Pfarre enthält habe ich geordnet und in einem von mir gekauften Kasten bewahret. Ich bitte dich lieber Nachfolger! sorge für die Erhaltung und für die Ordnung der letzten Ueberreste der Geschichte deiner auch historisch wichtigen Pfarre, die ohngeachtet der großen Sorglosigkeit vieler deiner Vorfahren mehr durch Zufall als durch Sorgfalt der Vernichtung entgangen sind.

Nur zwey meiner Vorfahren, einer im 15. und einer im Anfange des 18. Jahrhunderts haben, wie ich Spuren fand, an die Erhaltung der Urkunden gedacht.

Um deiner Unentschlossenheit abzuhelfen, und dir Mein Lieber! zu zeigen, was du thun könntest, will ich hier beyfügen, was ich ferner zu thun Willens war.

1. Ich war Willens die Sammlung der Urkunden fortzusetzen, bis ich wenigstens die wichtigsten der Pfarr- und Stadtarchive abgeschrieben gehabt hätte. Wenn dir Lieber Nachfolger, im Anfange der Eintritt in das Stadtarchiv nicht gestattet werden sollte, so geben dir die von mir noch nicht benützten Urkunden der Pfarre für einige Jahre hinreichende Beschäftigung, wenn du dieselben sammelst, und in einem oder mehreren Ergänzungsbänden meiner Sammlung beyfügest.

2. Diejenigen Urkunden, auf welche sich wichtige Rechte der Pfarre gründen, war ich Willens, noch Einmahl auf gestempeltem Papier abschreiben und von einer beglaubigten Person rechtskräftig vidieren zu lassen.

Diese vidimierten Abschriften wollte ich in dem Consistorialarchive hinterlegen, um Wiedersprüchen vorzubeugen und die Rechte der Pfarre zu sichern. Die Pfarre hat sehr viele und wichtige Rechte durch die Sorglosigkeit der Vorfahren verloren. Sorge dafür, daß deine Nachfolger nicht von dir dasselbe sagen, sondern dankbar deinen Nahmen nennen.

3. Diese Sammlung kann ihres großen Umfanges wegen nur durch einen vollständigen alphabetischen Index leichte Brauchbarkeit erlangen. Erleichtere dir und anderen den Gebrauch.

4. Wenn ich die Quellen vollständig benützet gehabt hätte, so würde ich aus dieser Sammlung folgende Tabellen verfasset haben: Seriem rectorum ecclesiae S. Viti Cremsii—Nomina benefactorum ecclesiae Cremsensis—Nomina defunctorum, pro quorum anima tremendum missae sacrificium Deo offertur—Dies magni fasti et nefasti urbis et parochiae.

5. Eine vollständige mit lehrreichen und erbauenden Bemerkungen versehene Geschichte der Pfarre Krems war das Letzte, was ich leisten wollte.[1]) Schon

[1]) Dies that Dr. Anton Kerschbaumer, der i. J. 1885 eine „Geschichte der Stadt Krems" veröffentlichte.

Digitized by Google

das Erkennen einzelner Thaten und Ereignisse war mir lehrreich, angenehm und oft ermunternd gewesen. Ich sah, wie Manches entstanden ist, oder zu Grunde ging, ich lernte Wahrheit von vielen hier allgemein verbreiteten irrigen Gerüchten unterscheiden, ich lernte den Unterschied der Zeiten kennen, und sah oft Gottes-hand, die das Schicksal der Menschen leitet, und seine Kirche beschützet. Ich erbauete mich an der Frömmigkeit und dem Eifer einzelner meiner Vorfahren, oder sah mit Schmerz die Folgen der Nachläßigkeit oder des böfen Beyspieles anderer.

Oft, wenn mein Herz unruhig war, ging ich in den Saal, wo die Bildnisse meiner Vorfahren hingen. Dort fand ich Trost und Stärke, denn ich sah das Bildniß dessen, der mehr gelitten, oder der mit größeren Hindernissen gekämpfet hat. Hier lernte ich Genügsamkeit, Friedfertigkeit und Bescheidenheit. Hier lernte ich einen edleren und bleibenderen Gewinn von meiner Pfarre suchen, als den, den der Keller und der Stadel giebt. Wenn einzelne Fragmente so wohlthätig wirkten, was würde eine vollständige Geschichte leisten können?

Du, dem Gott Zeit und Kräfte gibt, suche dir und deinen Nachfolgern das zu verschaffen, was zu genießen mir nicht gegeben war. Vollende, was ich angefangen habe; denn du kannst dir und deinen Nachfolgern keinen nützlicheren Dienst erweisen.

Solltest du mein Lieber! diesen meinen Wunsch nicht erfüllen, so bewahre wenigstens diese Sammlung sorgfältig auf. Sie hat mich viele Zeit, eine nicht unbedeutende Geldauslage, und manches andere Opfer gekostet. Ich habe allen geselligen Vergnügen, meiner Bequemlichkeit und Ruhe entsaget, ich habe meine Augen, meine Gesundheit nicht geschonet. Achte nicht gering, was mich soviel gekostet hat. Uibergieb, was ich dir mit vollem Vertrauen uibergebe, treu und unverletzet deinem Nachfolger, wenn du es auch nicht benützest oder fortsetzest.

Ein Wort der Warnung sey das letzte Wort meines besorgten Herzens. Leihe Mein Lieber! keinen Band dieser Sammlung fremden Händen, denn die traurige Erfahrung des Magistrates, der den ersten Band seiner Urkunden auf diese Art verlohren hat, mag dich vorsichtig machen.

In diesen Urkunden stehet ferner manches, was unseren Vorfahren, was dem ganzen Stande nicht zur Ehre gereichet, manches, was Veranlassung zu Streitigkeiten geben, und dir und andern das Leben verbittern könnte. Gott bewahre dich, daß du meine Sammlung nicht als eine Quelle oder als ein Mittel zu Streitigkeiten gebrauchest; aber die Klugheit befiehlt dir, deinen Gegnern nicht selbst Waffen in die Hände zu geben. Habsucht, Neid, Streitsucht und Feindschaft verbittern oft in kleinen Städten das Leben eines Pfarrers.

Nebst den 8 Bänden meiner Sammlung der Urkunden der Pfarre von Krems von den ältesten Zeiten bis zum Tage meines Abschiedes übergebe ich dir Lieber Nachfolger! 2 Bände Annales Collegii Cremsensis Societatis Jesu. Sie enthalten die Geschichte der Jesuiten in Krems, welche von den Geschichts-schreibern des Hauses jährlich geschrieben wurde. Der im Jahre 1816 hier verstorbene Priester Franz Praxel, der letzte des Ordens, hat mir auf dem Sterbebette diese Geschichte zur Aufbewahrung übergeben. Ich lasse sie in dem

Digitized by Google

Archive der Pfarre zurück und vertraue sie deinen Händen, weil sie nur ein örtliches Interesse hat.

Sollte ich in eine Lage kommen, in der der Gebrauch meiner Urkunden-Sammlung oder der Annales Societ. Jesu mir selbst wünschenswerth oder nothwendig werden würde, sollte ich vielleicht selbst zu der Forsetzung oder Vollendung meiner Arbeit Zeit finden, so behalte ich mir das Recht meines Eigenthums bevor. Außer diesem Falle soll meine Sammlung ein Eigenthum meiner Nachfolger in der Pfarre Krems seyn und für alle Zeiten bleiben.

Lebe Lieber Nachfolger glücklich und zufrieden auf dem Platze, auf dem ich durch $8^1/_2$ Jahre ohngeachtet meiner körperlichen Leiden und einzelner Unglücksfälle glücklich und zufrieden war! Liebe deine Gemeinde, die ich herzlich liebte, und führe sie auf den Wegen unserer heiligen Religion zur ewigen Seligkeit! Gott segne dich! damit du mehr für Gottes Ehre und für das Heil der Gläubigen wirkest, als ich gewirket habe!

Lebe wohl und denke mit Liebe an mich und bethe für mich, damit mir Gott gnädig und barmherzig sey, hier und dort, bis wir einst in Jesu Reiche uns sehen und lieben werden. Lebe wohl!

Krems, den 30. Juny 1823.

Vincent Eduard Milde,

k. k. Hofkaplan, Domherr zu Wien, Consist. Rath,
Director der philosoph. Lehranstalt, Dechant,
Schuldist-Aufseher und Stadtpfarrer".

Digitized by Google

Zierotin-Funde.

Mitgetheilt von Dr. Hans Schulz.

Ueber die Beziehungen Karls von Zierotin zu Hartwich von Stitten ist im Jahrgang 1899 dieser Zeitschrift das Notwendigste gesagt worden. Zu den dort veröffentlichten Briefen Zierotins an den jägerndorfer Landeshauptmann aus den Jahren 1610—1612 gesellen sich nun einige aus dem Jahre 1613, wie jene im königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt.[1]) Es ist die Zeit des Regensburger Reichstags, des letzten vor dem großen Kriege, die Zeit, in der des Kaisers Matthias einflußreichster Berather Melchior Khlesl die habsburgischen Lande in ihrer ständischen Selbständigkeit nach Möglichkeit schwächen, die centralisationsfeindlichen Beziehungen zwischen ihnen stören, ihre Abhängigkeit von der Krone festigen wollte. Ein neues Vordringen der Türken, eine Regierungsänderung in Siebenbürgen sollten den Vorwand geben zu Rüstungen, die in ihrem letzten Zweck gegen den Protestantismus und die ständische Libertät in den unter Matthias Scepter vereinigten Ländern gerichtet waren. Zierotin war damals noch Landeshauptmann von Mähren und stand auf der Wacht. Seine vielen Beziehungen gaben ihm gewisse Nachrichten, sein politischer Kopf durchdrang diese und macht seine ungeschminkten, von Erfahrung und Klugheit zeugenden Berichte an Stitten wertvoll, auch wo wir über das Thatsächliche in ihnen von anderer Seite her unterrichtet sind.

1.

Zierotin an Stitten.

1613 Aug. 6. Rossitz.

Edler gestränger insonders vertrauter vielgeliebter herr vnd freundt, demselben seindt mejne ganzwillige dienst bevohr. Deß herrn bejde schreiben vom 18. vnd 28. Julij seindt mir diese tag, nemlich das lezte den 30 deß vergangenen, das erste, den ersten diß, zue händen kommen: vnd belangendt daß vom 18. wehre viel von der question die der Englische gesandte, (deßen schreiben ich zuegleich in des herrn einschluß bekommen) zue seiner und seines herrn[2]) mehrerer

[1]) Rep. XI. 254 Siebenbürgen Nr. 4.

[2]) Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf.

Digitized by Google

nachricht, monirt, zue schreiben, Es gübts aber die Zeitt nicht zue, weitleufig solche sachen zue tractiren, jedoch gegen Ihr. F. G. und den herrn ist mein hertz unverholen, will also von der sachen schreiben, waß ich darvon vernommen hab. Als er der Englische gesandte den vergangenen winter nach dem Keiserlichen hof angelangt, hatt er sich alsobaldt bey mir in seines herrn nahmen durch schreiben angemeldt, welches mir vrsach gegeben, weiter nachforschen zuelaßen, wie er zu hof stünde, vnd weil er zu einer ordinarj residenz dahin deputirt wäre, ob man sich seiner hochachtet, vnd ob er wolangesehen vnd gehalten wäre: hab auch bald hernach so viel vernommen, da er nicht kommen wäre, hätte man ihn nicht zue kommen erfordert, daß ist in summa, daß man lieber gesehen hätte, er wehre außplieben, als daß er ankommen ist. Die vrsachen seind leücht zue gedenken, die Religion seines herrn, die Vnion mitt der er in gutter Correspondenz stehet, die Autoritet bey allen Evangelischen, die befreundtniß mitt dem Pfalzgraven Khuerfürsten, mögen allerley nachdenken vnd nachsinnen causirt haben, vnd weil dan die Abgesandten, wie der herr weiß, vor ehrliche spioni oder außpeher gehalten werden, khan der herr leücht erachten, wie eines solchen Königs legatus mag an dem hof angenehm gewesen sein, welcher durch Pontificia vnd Hispanica consilia durchauß regirt wirdt. Hoc fundamento posito, ist zue schließen, daß man auch auf weeg vnd mittl wirdt gedacht haben, wie man ihn weckbrecht, vnd weil man seinem herrn nicht hatt künnen die tier weisen, so hat man an seinem gesandten ein mangel fünden müßen, vnd darauß sein vnterschiedliche reden hin vnd widerumb erfolget, von seinem schlechten herkommen, von seinen schlechten qualiteten, von seiner nachleßigkeit in seines herrn sachen, vnd waß deßen mehr gewesen ist, ihne selbst zum theil zue disgustiren, zum theil auch bey den leüten zue discreditiren vnd die authoritet zue benehmen. Entlichen ist es so weit kommen, daß, wie ich bin von glaubwirdigen leüten berichtet worden, er vnd der Bischof[1]) in ein widerwillen mitteinander gerathen sein, sollen auch widerwertige schreiben (welches ich doch nicht affirmieren will) zwischen ihnen gewechselt sein worden, vnd vieleicht hätt es dörfen weiter kommen, wan er der gesandte, auß seines herrn befelch, nicht hätt sollen zue den beyden Churfürsten, Sachsen vnd Brandeburg verreisen, vnd also den kaiserlichen hof, auf ein zeittlang, quittiren. Was hernacher erfolget ist, weiß ich nicht mehr, als waß mir ietzo vom herrn vnd von dem Englischen, gesandten selbst zue geschrieben wirdt. Als ich aber newlich zue Wien gewesen hab ich bey einem guttem freündt, der wol vmb die hofsachen weiß, mich informirt, was es mitt ihm dem gesandten vor ein gestalt habe, vnd ob er so ein schlechter mensch, als man ihn darfür außgübt, und auß was vrsach man ihm so auffäzig wehre; welcher mir zuer antwort gegeben, Es wäre keine andere vrsach, als seine sufficienz vnd vornehme qualiteten, vnd weil man dergleichen leut in der nähe nicht bedörfte, damitt sie nicht fischen könten, wolte man ihn gerne beseitz sezen, auf das man also seiner loß werden könte. Vnd für mein Person falle ich ihm bey, vnd glaub leücht, daß ihn der Bischof weder in der qualitet eines abgesandten, weder in der qualitet, die er als Lesieur haben mag, gerne bey hof sehen möge, darauß dan wol abzunehmen, daß die crimina-

[1]) Melchior Khlesl, Bischof von Wien, der maßgebende Berather des Kaisers Matthias.

Digitized by Google

tiones, damitt er bey seinem herrn dem König angegeben worden, von ihm dem Bischof herrühren, ob es aber conscio Caesare aut iubente geschehen, khan ich nicht vrtheilen, weil diese secreta nicht wol von weiten zue penetriren. Gnueg ist es, daß er der Bischof deren author ist, siquidem ab eius uoluntate pendere uoluntatem caesaris habeo persuasissimum. Die bejde vrsachen die man fürwendet, warumb man ihn gerne abgefordert sehe, halt ich nur vor ein schein vnd praetext: dan so viel den Tennagel antrüfft, hat man vor zwayen Jahren auß allem procedere künnen merken, daß man ihm nicht so feindt ist, als man sich gestelt hatt; vnd so viel die kaufleüt angeht, im fall sie seines herrn vnterthanen sein, hatt man wenig vrsach sich darüber zue formalisiren, daß er sich darumb annimbt; feindt sie frembdt, so ist die sach per se fauorabilis, vnd consequenter er mehr würdig zue amplectiren, als vertrieben zu werden. Wan ich sein herr were, ich ließ ihn immer da sitzen, vnd wolt de ueritate iudicij ex successu negociorum iudicieren: hinder solche sachen khan man leücht kommen, dan die Zeitt bringt alles an tag. Und so viel von diesser sachen.

Eernhals betreffendt, sejndt die Ständt, neben herrn Jörgern den lezten deß vergangenen vor der Regierung erschienen, was dorten vorgangen, wirdt der herr (wie auch andere sachen mehr,) auß den beylagen vernehmen[1]), vnd demnach ich von denselben keine abschrüfften hab behalten künnen, dan sie mir erst gestern zue kommen, bitt ich den herrn, mir sie wiederumb, nach ablesung oder abschreibung derselben, zue zue senden. Warauf sich der Keiser drüber resolviren wirdt, weiß es Gott, wirdt er aber wöllen mitt macht verfahren, fürchte ich es möchte die sach ein böisen außgang gewinnen.

Wie die Papisten bey den freyheiten halten, wirdt es die beygelegte abschrift eines schreiben so mir von Wien zuekommen außweisen, wie auch waß man von der Union bey hof halte, welches alles dient, vns zue docieren, waß wir ins künftig zue gewarten haben.

Vonnöten wirdt es sein auf dem Reichstag der vngrischen Pottschaft warzuenehmen, dan ein großes mysterium darhinden, welches ich vergessen dem herrn zue Vlmuz zue offenbahren.

Der Palatinus[2]) hatt mir diese tag geschrieben; ob er aber ein Conuentum zue Caschа gehalten meldet er nichts, ist aber mitt der einsezung des von Tiefenbachs[3]) gar vbel zuefrieden, ich fürcht noch immer daß diese Helena möge vns noch etwas newes mittbringen.

Der Savoische Krieg hatt schon ein loch, der Nasuff [?] lebt, vnd verharret in der vorigen authoritet.

Wegen der polnischen Zeitungen bedanke ich mich, beghere der Continuation. Mitt diesem hab ich also den herrn auf seine bejde schreiben beantworten wöllen, warbey ich ihme zue wissen thue, daß Ihr Mtt. den letzten des vergangenen von Linz aufgebrochen, vnd gestern oder heut ihren einzueg zue Regenspurg halten haben sollen. Von Erzhertzog Ferdinand höre ich noch nichts, man ver-

[1]) Diese liegen nicht mehr bei dem Briefe, auch keine Abschriften.

[2]) Georg Thurzo, Palatin von Ungarn.

[3]) Rudolf v. Tieffenbach war zum Kommandanten von Neuhäusel bestellt worden.

Digitized by Google

mejnt aber, weil die peſt zue Wien ſtarck graßirt, er ſolle zue der Neuſtatt reſidiren. Den herzogen [Julius] von Braunſchweig will man hie todt ſagen: was vor ein widerruef der Berlinger vnd ſein weib gethan haben, wirdt der herr ohne Zweifel geleſen haben, da nicht laß er mich es wißen, will ich ihm die Abſchrüft darvon zueſenden.

Entlichen bitt ich den herrn, ſich durch den hauptmann von Tarnowiz informiren zue laßen, ob er mechte von dem Rey[1]) der daß vergangene Jahr von uns zue Ihr F. G. gereißt, vnd hernach ettlichmahl durch ihn an mich geſchrieben, gehört, ob er noch bey leben oder nicht, dan ich in lauger zeitt von ihm kein ſchreiben empfangen.

hiemitt thue ich den herrn dem Allmächtigen befehlen, mitt bitt Ihr F. G. mitt gelegenheit mejne ganz gehorſame befließene dienſt anzuebringen, vnd mich zue berichten, ob dem alſo, wie ich newlich verſtändiget worden, daß Ihr F. G. bald herauß kommen ſollen[2]), vnd daß die Fürſtin ſich albereit zue Jägerndorf befünden ſolle.

Datum. Roſſitz, den 6. Aug. 1613

deß herrn dienſtwilliger

Karl der Elter herr von Zerotin.

Als dieſes ſchreiben hatt ſollen geſchloßen and verſchückt werden, kompt mir eju ſchreiben vom Palatino, welches, weil es von einer großen wüchtigkeit, hab ich dem herrn die Abſchrift darvon zuejenden wöllen,[3]) ob er Ihr F. G. als Generalen in Schleſien deßen zue annectiren vermejnte, wie ich auch nicht vnterlaßen will, herzog Karle[4]) die ſachen alsbald zue inſinuiren, vnd demnach ich auf den 11. diß ein zuejammenkunft der herrn obriſten landtrecht officierer vnd beiſizer zue Brinn zue halten willens, will ich ihnen auch die ſachen fürtragen, vnd deß ſchluß den herrn anuiſieren.

praes: Jägerndorf 11. Aug. 1613. reſp. eodem die.

2.

Zierotin an Stitten.

1613 Oktober 2. Brünn.

. . . Sieder mejnes lezten, vom 10. des vergangenen,[5]) bin ich meiſtentheils vbel auf geweßt, vnd heüt einen, morgen den andern zueſtandt empfunden,

[1]) Vgl. P. v. Chlumecky, Carl von Zierotin I. S. 795.

[2]) Der Markgraf von Jägerndorf war während der Abweſenheit ſeines älteren Bruders Johann Sigismund, des Kurfürſten von Brandenburg, Statthalter in der Mark und reſidierte in Cölln a. d. Spree.

[3]) Nach einem Schreiben an Zierotin vom 2. Auguſt 1613 hatte Thurzo von Gabriel Bathory, dem Fürſten von Siebenbürgen die Nachricht bekommen, daß die Türken gegen Siebenbürgen marſchierten. Bathori verlangte Hilfstruppen.

[4]) Herzog Karl II. von Münſterberg, dem Ober-Landeshauptmann von Schleſien.

[5]) Dies Schreiben iſt noch nicht aufgefunden.

Digitized by Google

entlichen ist alles daß vbel auf daß elende Podagra außgangen, mitt dem mich Gott, wider verhofen, auch heimgesucht, ob ich zwar vermejnt, es solte nue mehr, weil ich in neun und vierzig Jahren kein anstoß darvon gehabt, ganz außbleiben. Zue Verhütung mehrerer schmerzen, als ich bißhero gehabt (ob michs gleich vor den ersten Anfang ziemlich hart angegriefen) bin ich entschloßen, mir zway cauteria laßen zue sezen, eins auf den lincken Arm vor daß haupt, daß ander auf den rechten fuß, daran ich viel vngelegenheit, vor diesem, vnd iezo sieder ein jar zway hero außgestanden: zue diesem ende hab ich schon die Medicos vnd Chirurgos beysammen, im willen, morgen oder vbermorgen die Cur vor mich zue nehmen, zue der Gott seine gnad vnd segen verleihen wölle. Alhier ist vnser landtrecht verschoben worden, mitt vorgebung es geschehe wegen der Pest, da ich mich darbey befnnden gehabt, vieleicht hätte ich es verhindert, weil ich von keiner gefahr weis; Es hatt sich zwar dieselbe an einem oder zwayen orten etwas erzeigen wöllen, aber es ist allein dahero kommen, daß es inficirte Personen auß Oesterreich mitt gebracht, dem hätte man gleich wol leicht begegnen können, daß alhier nichts dergleichen wäre zue fürchten geweßt, wan sonsten vieleicht nicht andere vrsachen mitt wären eingelufen, die mejnes erachtens mehr diesen aufschueb beferdert, als dje forcht deß sterbens.

Waß ich die zeitt vber auß Vngern bekommen, hatt der herr hiebey zue empfangen, derfieder höre ich nichts, als das der Battorj mitt dem Türken in tractation stehen soll, doch will ich es nichtt vergewißen, weil der Palatinus nichts darvon meldet; mitt den eesten werde ich es erfahren, wan ich einen Potten bey ihm: die Wienerische schreiben bringen es mitt, die nicht allweeg gewiß. Ihr Mtt. haben diese tag an mich geschrieben, vnd bevohlen, sintemahl ein landtag nicht könte sobald gehalten werden, mitt den herrn vom landtrecht zue beratschlagen, durch waß mittl Siebenbürgen und Ungern zue helfen, weil sie aber nicht beysammen, vnd auch nicht rathsam befunden sie auf dißmahls zuesammen zue fordern, hab ich wider Ihr Mtt zur Antwort geben, es könne ohn einen gemejnen Landtag oder Zuesammenkunft nichts darvon gehandlet werden. Ich glaub wir werden die hülf wol pleiben laßen, biß wir sehen daß die Ungern selbst armiren, es wäre dan daß vns die herrn Behmen vnd Schlesier mitt ihrem exempl darvon abhielten, weil man ad partem mitt ihnen handlen soll, vnd sie, sonderlich aber die Behmen schon gewont sein, dergleichen bewilligungen einzuegehen ohne Vorwißen der gemejnen Stände. Vom herrn erwarte ich deß berichts, ob die tausend Pferdt vnd fünf senlein knecht, die man an herzog Karl begert, verwilliget sein.

Im übrigen gehen die Werbungen in Oesterreich schon an, der von Puecham wirbt zue seinen vorigen fünf hundert Pferden andere fünfhundert, So soll dem Trautmannsdorf auch hofnung gegeben sein worden, ein Regiment knecht zue werben, deßen er albereit seinen obristen leutenambt den von Schwendi erinnert. Don Balthasar vnd andere Donos werden sich vieleicht auch erzeigen, mitt denen werden es die Ungarn gutt haben, vnd wir gleichfals.

Ich fürcht im fall wir so lang leben, daß wir in wenig Jahren widerumb in Bozkaisch wesen[1]) sehen werden, darzue fängt man schon ziemliche vrsachen

[1]) Eine Erinnerung an den ungarischen Aufstand.

Digitized by Google

zue geben, dan weil nicht genueg an dem, daß man den von Tiefenbach in Newheüsel eingesezt, vnd zwo fenlein deutscher knecht hinein gelegt, zuwider den wienerischen Articln, hatt man zum vberflüß die festung Comorn dem von Reisenberg, wie ich bericht werde, versprochen, welches auch gedachten Articln entgegen, dan ob wol man sich dahin vergliechen, daß die obristen in den beyden festungen Rab vnd Comorn sollen deutsche sein, so ist doch dieß derbey aufgenommen, daß sie sollen bürtig sein auß denen läundern, die dem Keiser erblich zuegehören. Auß denen principijs welche per se nicht magni momenti, darf wol waß entstehen, dardurch wir alle in ein newes vngeheuer gerathen. Gott wölle es gnädig abwenden vnd vns bey frieden erhalten.

Von Regenspurg[1]) ist mir der Vnirten Triplica wie auch andere stuck uekommen, ich habe sie den andern sachen zuegelegt vnd schücke es hiemitt dem herrn zuesampt, damitt er drauß nehme waß er noch nitt hatt: Nach dem es der herr wirdt haben abschreiben laßen, bitt ich mir es widerumb mitteinander zue zuesenden. Sonsten seindt die lezten Zeitungen, daß Cöln albereit weeg ist, die Andern wöllen auch darvon, vnd vermejnt man der Reichstag solle biß auf den früeling verschoben, vnd vnter deßen ein Commission, deren haupt Erzherzog Maximilian der Elter, zue tractiren von den grauaminibus, angestellt werden. Was aber heimlich mag in der zeit geschmüdt werden, daß weiß der Almöchtige.

Die Pest hört zu Wien nicht auf, es sterben ihr allzeitt noch zue zo vnd mehrere des tags.

In Vngern thuen die hewschrecken großen schaden, sollen haufenweise fliegen vnd das landt verterben, man hatt mir ihr ettlich von dannen gebracht zue sehen wie sie seindt, vnd sindt natürlich als wan sie münichskappen anhetten, Sie dörfen wol die geistlichen hewschrecken bedeüten, die vns außfreßen.

Sonsten hab ich nichts anders zue schreiben, als dem herrn zue klagen, das mir Gott der herr widerumb zweene mejner großen freündt genommen, herrn Hans Sigmundt von Herberstein gewesenen Feldtmarschalk, vnd vnsern Graf Jeronimus von Thuern, daß ich also von tag zue tag schwächer werde an gutten leüten, vnd die es mitt dem Vatterlandt vnd gemejnen wesen trewlich gemejnt haben. Es muß aber Gott alles bevohlen sein, vnd erwartet, waß er weiter thuen wölle.

Dem Rey vergünne ich sein vnglück nicht, er ist zuevohr seinem Vatterlandt wenig holdt gewesen, iezo wirdt er desto weniger Vrsach haben es zue lieben. Newlich ist zue Wien fast ein dergleichen handel fürgelufen, mitt herrn Karl Teufels Tochter, die ein Küwenhüller, so am hof, seiner Frawen mutter zum wagen herauß genommen vnd weggefürt: darnach ist die sach verglichen worden.

An doctor Gerstenberger haben wir wenig verlohren, Er ist nicht vnser freündt gewest. Sein gutter freündt, deßen der herr gedenckt, hatt ihn vberlebt . . .

Brünn, den 2. Oct. 1613.

[1]) Dort war der Reichstag zusammengekommen.

Digitized by Google

PS. Alß ich dieß zue ende gebracht, hab ich schreiben von wien vnd von Regenspurg empfangen: die wienerischen melden, es sey zue Caſcha ein Türckische Botſchaft, 55. Perſonen ſtarck ankommen, mitt bitt dem Bathori nitt zue helfen, weil der Sultan nicht bedacht den frieden mitt dem Keiſer zue brechen. Waß ihnen vor ein Antwort vom Forgatſch, dem General zu Caſcha, wirdt gegeben werden, wirdt man mitt den nächſten brieſen empfangen: Sonſten halten ſich die Vngarn noch ſtill.

Erzherzog Ferdinand hatt die öſterreichiſche Ständ nach der Newſtat erfordern laßen, ein Summa gelts, wie man vermeint von ihnen zue begheren.

Daß ſchreiben von Regenſpurg hatt viel Particulariteten in ſich, vnter andern, Braunſchweig ſoll ſich zuer Vnion begeben haben, vnd daß Bißtumb Hildesheim eingezogen, daß wirdt aber der herr beßer wißen, als der Regenſpurger, ob was daran oder nicht: weil aber die poſtſcripta ettliche notabilia in ſich, ſchück ich ihm dieſelbe zue, aber mitt bitt mir ſie wider zuezuſenden, vnd von den fornemſten Puncten ſein guttachten zuezuegen.

Sonſten iſt man der meinung, der Reichstag werde an ſeinem ende ſein, waß diſer handel weiter parturiren wirdt, bringt es die Zeitt mitt: Gott ſtehe den ſeinigen bey. Amen.

praes: 6 Oct. 1613. resp. eodem die.

3.

Zierotin an Stitten.

1613 November 10. Roſſitz.

. . . Ich hoſe, der herr werde albereit mein leztes vom 4. diß zue recht empfangen vnd darauß den außgang vnd ſchluß des Reichstags vernommen haben: derſieder hab ich von dannen nichts anders, als daß Ihr Mtt. ihren weeg nach linz genommen, ob ſie ſich aber aldar aufhalten, oder aber anderwerz die hofhaltung transferiren werden, hab ich noch keinen gewißen nachricht.

Des herrn antwort auf daß meinige vom 29. oct. iſt mir neben den beylagen vorgeſtern zuekommen, vnd ob ich ſchon damals zeitung gehabt, es hätten die Siebenbürger, nach dem ſich der Battori retirirt, zuer wahl grieſen, vnd einen andern herrn, nemlich den Bethleem Gabor, mitt gewißen Condition, erwehlet, darauf den bald hernach ein andere Zeitung erfolgt, von deß Battori ermördung, ſo hab ich doch mitt ſchreiben ingehalten, biß die gewißheit vom Palatino kommen wäre, welche ſintemahl ſie gleich vor ein ſtunden ettlich ankommen, hab ich ſein ſchreiben abcopeyen vnd dem herrn hiemitt communicieren wöllen. Demnach er aber ettliche particularia ein müſchet von der Inhibition an die länder zue ſchreiben, vnd beſchwärt ſich auch, daß man ſeine brief nach hof ſchücket, bitt ich der herr es nicht weiter wölle kommen laßen; da er aber den jbrigen inhalt zue publicieren vermeint, hab ich derwider kein bedencken Entlichen iſt gleichwol war worden, waß er vor dieſem geſchrieben, daß der Battorj gewichen; Ich gedenke mir aber er muß die vrſach deßen damals nitt recht gewußt haben, welche iezo erſcheint, daß er Battori nemlich, ſeinen Sieben-

Digitized by Google

bürgern, vnd ſonderlich den Saxen, nicht trawen dörfen, vnd darauf ſich retjriren vnd der bekwemligkeit der zeitt, ſich widerumb in die poſſeſſion einzueführen erwarten wöllen: Wie er ihm abgerathen, hatt es der außgang erwieſen: Er iſt zwar, wegen ſeines rauhen vnd Gottloſen lebens ſo er gefürt, deßen wol werdt, mitt dem allem, wan ich die thath in ſich ſelbſt betrachte, khan ich anders nitt ſagen, als daß, indem er ſo ſchändtlich hingerichtet worden, ein böſer vnd abſcheulicher mordt an ihm von den ſeinigen begangen worden iſt. Viel böſer hätt er gethan, er wehre dem feindt vnter die naſen gerückt, vnd hätte es ja nitt anders ſein können, lieber ehrlich mitt der wehr in der fauſt geſtorben, als dermaßen verrätheriſcher weiß nider gehawet werden ſollen. Es hat aber vnſer herre Gott an ihm practicirt, waß iehner ſchreibt, auferre mentem talibus primum solet: vnd wie Dawid ſagt, Effundit contemptum super principes, vt errent per deuia alſo iſt ihm auch geſchehen: In summa, Ad generum Cereris, sine caede et sanguine pauci, descendunt reges, et sicca morte Tyranni. Waß nuen dieſer fall weiter bringen möcht, werden ohne zweifel vnterſchiedliche iudicia fallen, Bey mir befünde ich, daß er vns wol zue ſtatten kompt, quia praecidit materiam litjs, vnd weiß nicht, weil nuemehr derſelbe odt, deßen restitutionem in integrum man hätte praetendiren künnen, weil auch daß landt, nemlich Siebenbürgen, keine auxilia begehrt, ia auch auxilia deprecatur, waß man vor ein praetext fünden möcht, den krieg wider den Türken wegen Siebenbürgen zue errögen. Sed haec tempori committenda. Daß kompt aber gar bedencklich vohr, daß man doch von hof auß ſo gahr alle Communication vnd Intelligenz zwiſchen den ländern aufheben will, daß eins vom Andern nichts wiſſen ſolle, biß daß beneplacitum vom hof wär kommen, da es doch ab inveterata consuetudine hergebracht worden, daß ein landt daß Ander bey krieges vnd friedenszeiten, der nottürft erinnert hatt. Daß heißt alſo den Vertrag erhalten, ſo zwiſchen Ihr Mtt. vnd den ländern aufgericht worden. Ob nuen der Palatinus ſich alſo abweiſen wirdt laßen, wirdt vns die erfahrung dociren. Für mein Perſon, da er nuer die correſpondenz mitt mir erhält, khan ich wol leiden, daß er die Ständt mitt ſchreiben verſchone, dann ich ſchon nitt vnterlaßen will, wan es zeitt ſein wirdt, an ſie waß vonnöten anzuebringen. Man lernt gleichwol auß dem Allem, die Intention deren ſo vmb den Keiſer ſein mehr und mehr zue erkennen, vnd wirdt dardurch vrſach gegeben, ſich deſto beßer fürzueſehen.

Dem herrn ſchücke ich ſeine ſchrjeſten wider zue, vnd bedancke mich deß hohen Vertrawens ſo der herr gegen mir erzeigt. Khan ihn auch deßen entlich verſichern, daß er ſich daran nitt betrügt; ſo mag er auch wol gewiß ſein, daß ich ſo gewarſam mitt ſeinen ſachen vmbgehe, daß ſie niemandts in die händ kommen, wie dan daß Original von niemandten geſehen worden, vnd von den Anderen ſtücken, weil ich ſie zuevor hab, hab ich allein die Relation, nemlich daß zwayte ſtück, iedoch durch ein vertrawte verſchwiegene Perſon, abſchreiben laßen.

Von dem waß mir der herr wegen des Fürſtenthumbs Troppa ſchreibt, hab ich zum wenigſten nichts vernommen: waß mich daran zweifeln macht, iſt

Digitized by Google

daß der von Schönäch[1]) so freüdig von der sachen geredt, dan ich mir nitt imaginiren khan, daß er den Fürsten von liechtenstein gerne in Schlesien sehen möchte: Viel mehr deute ich es auf einen Außspruch vnd erkantnüß, wohin daß Fürstenthumb gehören soll, vnd weil ich weiß, daß vns Marhern der Bischof feindt ist, will ich leücht glauben, daß er den von Schönaich mag vertröst haben, daß es Schlesien solle zuegeeignet werden. Mitt dem Allem, will ich nachfrag halten, ob ich waß gewißes erfahren könt. Sonsten ist daß Fürstenthumb vor aller alienation sehr privilegirt. Es ist aber jeder zeitt, da die Privilegia, Conuentiones, Contractus, Juramenta nichts mehr gelten: Ragion di stato, ist primus vnd praecipuus articulus fidej: daß mir also nichts vngleüblich fürkompt, es sey sonsten so vngereümpt als es will. Gott wölle helfen.

Ob die Pest in Schlesien noch zuenimpt, bitt ich den herrn vmb nachricht, hie läßt sie sich hin vnd wider merken, doch nitt sehr, der Almöchtige wölle daß malum von den seinigen abwenden.

Roßiz den 10. Nov. 1613.

Mit Zueschließung dieses schreibens kompt mir bericht von einem vngerschen herrn, daß die Siebenbürger nitt den Bethleem Gabor, sondern einen andern herrn mit nahmen Siluassi Balthasar zum Fürsten erwehlt haben: obs aber dieser oder ein ander sein wirdt, erwarte ich die gewißheit vom Palatino.

praes: 16 nov. 1613. resp. 17. nov.

4.

Zierotin an Stitten.

1613 Dezember 13. Rossitz.

. . . Ich bin eben an dem gewesen daß ich dem herrn schreiben wolte, als mir daß seinige vom 4. diß zue gestellet worden, so seindt mir aber dersieber, nemlichen sieber zween tag hero, ettliche wüchtige schreiben zue händen kommen, die ich nottwendig beantworten, vnd also dieses verschieben müßen, hof es wirdt es der herr nitt in bösem aufnehmen.

Vom zuestandt in Siebenbürgen schreibt mir der Palatinus vom lezten des vergangenen, Es habe sich nach des Battori entleibung vnd des Betleems Gabor wahl zue einem Fürsten in Siebenbürgen nichts sonders verlusen, als daß die iehnige Räth vnd Siebenbürgische herrn, so anfangs mitt dem Bathori gehalten, vnd hernach in seinen todt eingewilligt, als nemlich Andreas Geczi, Franciscus Redej, Gregorius Ladaiy vnd Johannes Syllassi, sich zum Bethleem begaben, die er wegen deß geleisten dienst mitt einkommen vnd vnterthanen soll versehen vnd begabt haben: drauf soll er nach der hermenstat, so von des Battori volk gehalten, gezogen sein, vnd hat herr Palatinus damals noch nitt gewußt, wie es weiter damitt abgehen wurd, mir seindt aber dersieder zeitungen zuekommen, daß ihn die hermen Stätter eingelaßen haben, vnd hält iezo daß

[1]) Der kaiserliche Vicekanzler in Schlesien. Es war bekanntlich strittig, ob das Fürstenthum Troppau zu Schlesien oder zu Mähren gehören sollte. In diesem Jahre 1613 erhielt es der Fürst von Lichtenstein.

Digitized by Google

ganze landt neben ihm, außgenommen die festung Gueſt [?], darvon ſich der Baſſa ſchreibt, welche ſich, wie die Caſchawer zeitung lauten, für vnſern herrn ſoll erklärt haben, welches ich nitt glaub: dan die Türken, (die des herrn Palatini ſchreiben nach albereit ganz auß dem landt,) nitt gewiechen wären, wan ſie vermeint hätten, daß zue des Keiſers devotion waß im landt halten ſolle. Nach ihrem abzueg hatt der Bettleem zween Abgeſandten zum Keiſer verordnet, Johannem Beniedessi et Stephanum Kassej. Ich hab aber noch kein Zeitung daß ſie ankommen, wol daß man ihrer zue Newſtat gewärtig geweſen, vnd daß loſament vor ſie in der Vorſtatt zuegericht.

Deß Battori Körper ſoll auf die Feyertag zue Eched begraben werden, deßen todt, wie vnd von wem er practicirt worden, wirdt der herr auß der beylag verſtehen[1]), man ſchreibt auch ſtarck es ſolle die begerte remuneration darauf erfolget ſein, Ich will es aber vor keine gewißheit ausgeben.

Sonſten mitt waß Konditionen der Bethleem zum fürſten gewöhlt vnd eingeſezt worden, wirdt der herr auß beygelegten Articln vernehmen: Er erbiet ſich gegen dem landt alles guetten, vnd feindt die ſachen darinnen in dem ſtatu wie ſie geweſen bey Sigmundts Battori Zeiten, ehe er ſich auf vnſere Seiten begeben, darbey ſie der Türck auch zue ſchützen gedenckt, aufs wenigſte erklärt, daß alſo zue hofen, es werde nuemehr das landt ein wenig raſten künnen, im fall wir es bey rhue laßen.

Ich ſag es darumb dieweil, obgleich ſonſten nicht allein drinnen, ſondern auch in oberungern alles friedlich vnd rhuig zue gehet, wir nichts deſtominder den krieg wöllen. Wir ſag ich, nitt ich vnd die mejnes ſinns ſein, sed pastor noster, Ihr F. G. herr Vitruuius, Biſchof Glöſel, in nolgare, iuxta phrasin Italicam, welcher tag vnd nacht mitt denen gedancken vmbgehet, ut nobis haec otia faciat. Nunmehr iſt faſt nitt mehr daran zue zweifeln. Alle zeitungen melden, der Grav von Bucquoy werbe, ſo wirdt auch allenthalben affirmirt, Pabſt, Spanien, vnd die welſche Fürſten, hötten gelt vnd hülf verwilliget daß ich alſo mejn rechnung mache, wan es Gott nitt verhindert, daß wir auf den künftigen Sommer werden müßen in harniſch kriechen, wan wir es gleich nitt gern thnen wolten. Die Buechhamiſche newgeworbene 500 Pferdt, wie auch die 4 fendlein knecht ſollen bey Komorn wintern, das geſelt den Vngern ſchlecht genueg, waß man aber nitt endern khan, muß man leiden. Der außgang wirdt das benedicite ſprechen, dem der recht hatt.

Wegen der Landtäge wirdt izo was lautbarer als zue vohr, der Behmiſche Landtag ſoll auf den 27. Januarij des ſchierkünftigen Jahres zue Budwejs gehalten werden: Alſo haben es aufs wenigſte die Behmiſche Räth geſchloßen, ob es aber Ihr Mtt. ihr gefallen laßen, iſt mir unbewußt.

Vom Oeſterreichiſchen iſt noch nichts gewiß, man vermejnt aber, er ſolle auch vmb dieſelbe Zeitt außgeſchrieben werden. Vnſer verſchont man noch, vieleicht wirdt man auf Behmen zue vns kommen, vnd von vns zum herrn.

Warumb man mitt dem Behmiſchen Landtag ſo eilet, vnd auf Budweis damitt geſinnet, iſt leucht zue gedencken, ich will aber nitt grübleu, will lieber

[1]) Beigelegt in der bei Londorp, Acta publica, I, 147 abgedruckte Bericht des kaiſerlichen Oberhauptmanns Nikolaus Abaffy an Erzherzog Ferdinand vom 2. Nov. 1613.

Digitized by Google

daß ſje ſelbſt reden als ich: Sonſten gübt man jezo vohr, es ſey njtt allejn vmb Sjebenbürgen zue thuen, ſondern auch vmb ettliche ort in Vngern, ſo dem Siebenbürger zuegehören, deren Patrocinium ſich der Türck annimbt, vnd wan ihm das ſelbig einreümen ſolt, würde die Kron Vngern viel verlieren. Daß iſt aber ein ſtritt, der nunmehr faſt einhundert Jahr wehret, vnd ſieder der Erſten alienation des landts Siebenbürgen von dem geſampten Königreich, daß man alſo andere ſachen wjrdt müßen auf die Bahn bringen, wirdt man willen die länder zuem krieg bewegen. Jch fürchte aber ihre argumenta armata werden vnſere rationes exarmatas vberwünden, daß man es alſo Gott wirdt müßen befehlen.

Erzherzog leopold ſoll Generalleütenambt ſein, wie man ſchreibt, vom margraven von Anſpach redt man nimmer,: Bitt der herr wölle ſich erinnern, waß ich von dieſer ſachen ex professo geſchrieben, da der erſte Fürſtentag zue dieſes herrn Zeiten hatt ſollen zue Breßlaw gehalten werden, da wirdt der herr fünden, wer es errathen.

Wie der Engliſch abgeſante iſt tractirt worden, hab ich auch auß ſeiner Relation vernommen, Es iſt ſich nitt ſehr drüber zue verwundern, daß geringere Errores mitt durchlaufen, da andere große vnd die nitt wol zue remediren, begangen worden. Gleichwol ſchreibt er mir vom 19/29. Oct. welches wol drey wochen jriſcher als ſeine Relation, der Glöſel hab ihm zue ſeim Abzueg beßere wort geben, als er nie gethan hatt, vnd ihn des Keiſers gnad verſichert, mitt andern mehr Particulariteten, die er mir hernach wan er von Wolfenbüttel zurück kommen wäre, communicieren wolte, er war aber den 2. Dec. noch nitt ankommen, wie mir mejn diener von linz zueſchreibt.

Der Pfalzgraf[1]) hatt mitt der von Bayern geheüret, Jn Gülich ſollen albereit allerley vnvernehmen wegen des Regiments entſtehen, Auch hin vnd widerumb werbungen, wie dan der Rauſchenberg, vnter dem nahmen des Türckenkriegs, ſich auch vmb volck bewerben ſoll: desgleichen will man auch darfür halten, daß es im Reich hin vnd her geſchehen ſoll.

Eins ſoll ich noch den herrn nitt verhalten, daß ein öſterreichiſcher vom Adel ſo nahendt an Wien, vnd noch neher als Ernals,[2]) ein freyes gutt haben ſoll, mitt namen Pacholeb [?], auf demſelben gutt predigen läſt; dem hatt man die Predigt von hof nitt eingeſtelt, aber der Biſchof ratione muneris Episcopalis hatt ihm ein Schmeichleriſchen brief geſchrieben, ihn darvon abzuehalten: Es hetts aber der Pacholeb gemerckt, vnd ihm widrumb gar ein demütiges ſchreiben gethan, mitt ſo viel F. G. vmbs maul, daß es ein luſt zue leſen, deß Jnhalts aber, daß er bitt entſchuldiget zue ſein, vnd bey der Conceſſion erhalten zu werden.

Jm fall der herr nichts zue thuen, will ich ihm ein ganzen haufen

[1]) Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, mit dem Kurfürſten von Brandenburg poſſidierender Fürſt im Jülichſchen Erbe, trat zum Katholizismus über und heiratete Magdalena, Schweſter Maximilians von Bayern.

[2]) Hernals.

Digitized by Google

ſchrieſten ſchücken, die mir auß öſterreichs wegen der Ernalſiſchen Stritt, vnd ihre granamina betreſendt aufs new zuekommen. Es haben die Ständ ein zuſammenkunft zue Sant Pelten auf den 27. Nov. halten ſollen, weil aber zue derſelben wenig landtleutt erſchienen, iſt dieſelbe auf den 9. diß verſchoben worden

Weiter auf dißmahl nichts, ſondern thue den herrn in des Almöchtigen ſchuz befehlen.

Roſſitz den 13. Dec. 1613

des herrn dienſtwilliger freündt Karl der Elter herr von Zerotin.

Praes. Jägerndorf 19. Dez. 1613, reſp. 4. Januar 1614.

Digitized by Google

Brünn im 15. Jahrhundert.

Hans Welzl.

Benützte Quellen: Die Losungsregister der Stadt Brünn von 1432, 1471, 1479, 1487 und 1499; die Grundbücher der Losung von 1442 und 1477, sämmtlich im Brünner Stadtarchive.

Wer da meint, in den angeführten Quellen ein genaues Verzeichnis aller Gassen und Plätze Brünns zu finden oder wenigstens ein solches nach eingestreuten Bemerkungen zusammenstellen zu können, befindet sich in einem Irrthum. In dieser Richtung lassen uns die Losungsregister des 15. Jahrhunderts vollständig im Stiche. Die Eintheilung der Stadt in Viertel ist auch in diesem Zeitraum eingehalten und regelmäßig durchgeführt. Außer der 1442 genannten „Judengasse" (= untere Ferdinandsgasse) finden wir bloß ein Gäßchen der inneren, ummauerten Stadt erwähnt, und zwar schon 1432, es heißt „in angulo" (im Winkel), es war etwa dort, wo heute das städtische Redoutengebäude steht.

Bezüglich der Vorstädte sieht es bedeutend besser aus; wenigstens lassen sich für jedes einzelne der angeführten Jahre der Reihe nach einzelne Gassen anführen. Für das Jahr **1432**: die Gärbergasse (platea cerdonum) vor dem Judenthore; die Ellend- und Ponagasse vor dem Menzerthore; die Hartl- und Schwabengasse vor dem Fröhlicherthore; der Burgweg (semita castri) unter dem Spielberg; St. Anna gegenüber. Für das Jahr **1442**: die Gärbergasse; auf der Letz; Hartlgasse; Schwabengasse; Burgweg; Peckengasse; auf dem Allerheiligen-Grund; die Hottergasse und die Neue Gasse (Nova Platea). Für das Jahr **1471** bloß: Mauthbrunn und Ponagasse. Für **1477**: die Gärbergasse; Ponagasse; auf der Letz; Schwabengasse; Kammachergasse (?) (Platea pectinatorum), auch Huntzgasse genannt; Bäckergasse; St. Anna gegenüber. Für **1479**: Mauthbrunn; Ponagasse; vor dem Fröhlicher Thore; Bäckergasse; St. Anna gegenüber; Hunczgasse; Schwabengasse; Hartlgasse; auf der Letz. Für **1487**: St. Anna gegenüber; außerhalb des Brünnerthores; unter dem Puhlik (= Franzensberg) oberhalb der Mühle; vor dem Judenthore; Mauthbrunn, vor dem Menserthore; Ponagasse; vor dem Fröhlicherthore; Hunczgasse; Schwabengasse; Hartlgasse; auf der Letz; Hartlgasse auf fremdem Grunde. Für **1499**: Außer dem Brünnerthore; St. Anna gegenüber; gegen das Stadtthor (= Brünnerthor); unter dem Puhlik oberhalb der Mühle; vor dem Juden-

Digitized by Google

thore; Mauthbrunn; vor dem Meuserthore; Pouagasse; Hottergasse; vor dem Fröhlicherthore; die Domherren auf dem Berge des heil. Petrus in der Richtung der Hartlgasse; Huntsgasse; Schwabengasse; Hartelgasse; auf der Letz; Hartelgasse auf fremdem Grunde; Kunz-Grund.

Außerdem werden noch folgende Gassennamen angeführt: Durrendrüsl (=Dörnrössel) 1432, Zeile (Linea) 1432, Kreuzergasse (platea cruciferorum) 1442, Neue Gasse (und Nova Platea) 1442, Neustift 1471, und schließlich 1442 ein Krangassel, das 1471 als Kreugassel und 1499 als Krougassel erscheint. Es ist dieser Gassenname nur hier in den Losungsbüchern zu finden, er ist uns bisher in den zahlreichen anderen Quellen noch nirgends aufgestoßen. Sollte es am Ende die Bezeichnung für unsere heutige Kröna sein?

Bezüglich der Stadtthore ist natürlich nicht viel Neues zu sagen; im Losungsregister von 1432 finden wir das Pförtchen am Ausgange der Krapfengasse bloß als „portula" verzeichnet, während es 1477 mit dem vollen Namen „portula pastillorum" erscheint. Im letztgenannten Jahre ist bereits das Pförtel beim neuen Kloster (Augustinerkloster, jetzt Statthaltereigebäude) als „portula novi claustri" angeführt.

Die Gewerbe waren auch im 15. Jahrhundert noch nach bestimmten Gassen vertheilt, wenn auch diese Vertheilung nicht als ausschließlich geltend zu betrachten ist. Nehmen wir z. B. das Jahr **1442**, so finden wir im ersten Viertel als Hausbesitzer 19 Fleischer, 11 Mälzer, 7 Schuster (zumeist in der heutigen Schwertgasse), 6 Landwirte, 5 Schneider; je 4 Weber, Kürschner und Krämer (die letzteren in der jetzigen Schustergasse, die damals „Kramergassel" hieß); 3 Bäcker; je 2 Tuchschneider, Meßrer, Wagner, Schenker, Taschner und Lederer; je 1 Mäntler, Letzelter, Schmied, Kuttler, Maurer, Kardenmacher und Beutler. Im zweiten Viertel: 17 Fleischer; je 6 Schuster, Kürschner und Goldschmiede; 5 Bäcker; 4 Mälzer; je 3 Schneider und Kandler; je 2 Schenker, Taschner, Schlosser, Sporer, Barbiere und Schmiede; je 1 Maler, Flaschner, Zimmermann, Tandler, Plattner, Wagner, Wirt, Rothschmied, Gürtler, Letzelter, Stadtkoch, Fuhrmann, Faßbinder, Bolzenmacher und Krämer. Im dritten Viertel: 14 Tuchmacher (zumeist in der Gegend der heutigen Jesuitengasse); 10 Kürschner; je 6 Schuster und Bäcker; 5 Mälzer; 4 Fleischer; je 3 Schenker und Schneider; je 2 Tischler, Weber, Wagner und Glaser; je 1 Bogner, Maler, Kaufmann, Schmied, Handschuster, Färber, Windmeister, Sonifex (?), Klämpfner, Kamelsetzer, Landwirt und Fuhrmann. Im vierten Viertel: Je 7 Krämer und Fleischer, 6 Bogner, 5 Schuster; je 4 Kürschner, Mälzer und Schneider; je 3 Wagner, Bäcker und Sattler (die letzteren in der Sattlergasse); je 2 Barchenter, Pfannenschmiede (lebetarii), Tuchmacher, Schmiede, Fuhrleute, Faßzieher und Kaufleute; je 1 Lebzelter, Gerichtmacher, Seiler, Stabler, Kohlenhändler, Koch, Gärtner, Tuchschneider, Färber, Riemer, Maler, Weber, Farbmacher und Barbier. Vor dem Judenthore: 9 Schmiede; 8 Faßbinder; 6 Gemüsegärtner; je 5 Wagner und Gärtner; 4 Mälzer; je 2 Hauer, Maurer und Fuhrleute; je 1 Fleischer, Klämpfner, Krämer, Gerber, Kerzenzieher, Meßrer, Schuster, Kupferschmied, Fischer, Wachsgießer und Gerichtmacher. In der Gerbergasse: 12 Gerber;

Digitized by Google

je 3 Faßbinder und Schmiede; je 2 Tändler und Weber; je 1 Binder, Schreiner, Stabler, Wagner, Tuchmacher, Färber und Mälzer. In der Ponagaſſe: 3 Fuhrleute; 2 Faßbinder; je 1 Steinmetz, Hauer, Schmied, Gemüſegärtner, Weber und Ziegelſtreicher. Auf der Letz: Je 2 Kranzelmacher (= Roſenkranzmacher), Weber, Schmiede und Pergamentmacher; je 1 Wagner, Gemüſegärtner, Fuhrmann, Faßbinder und Maurer. In der Hartlgaſſe: 3 Faßzieher; je 1 Hauer, Zimmermann, Taſchner, Wagner, Fuhrmann, Maurer und Fleiſcher. In der Schwabengaſſe: Je 1 Maurer, Wagner, Zimmermann, Handſtricker und Steinmetz. Auf dem Burgweg: 4 Landwirte; je 2 Reſſler und Waſſerzieher; je 1 Trompeter, Fuhrmann, Töpfer, Kamelſetzer, Gemüſegärtner, Binder und Faßzieher. In der Bäckergaſſe: 3 Weber; je 2 Landwirte und Faßbinder; je 1 Kupferſchmied, Kardenmacher, Bäcker, Gemüſegärtner, Färber, Nadler, Gürtler und Schneider. Auf dem Allerheiligen-Grunde: 6 Landwirte; je 1 Maurer, Plattner, Bäcker, Barchenter, Schuſter, Kupferſchmied, Faßzieher, Wagner, Nadler, Fiſcher, Hauer, Seifenmacher und Schuſter.

Von einzelnen Gewerben und Beſchäftigungen, von denen manche heutzutage gar nicht oder nur ſehr ſchwer zu deuten, finden wir im Laufe des Jahrhunderts die folgenden erwähnt:

Anzünder (Laternenanzünder? Im Loſungsbuche „Illuminator"), Apotheker, Arzt.

Bäcker (Maulbäck), Badhausbeſitzer (balneator), Badknecht, Barbier, Barchentmacher, Bauer, Beugler, Beutler, Bildſchnitzer, Binder, Bogner, Bolzenmacher, Börſenmacher (bursarius), Bortenwirker, Brantweiner, Bräuer, Bortner, Brettſchneider, Buchſenmacher, Büchſenmeiſter.

Drechsler, Dreſcher.

Färber, Farbmacher, Faßbinder, Faßzieher, Fechter (?), Federhacker (?), Fiedler, Fiſcher, Fiſchhändler (Salſator), Flaſchner, Fleiſcher, Fleiſchhacker, Fuhrmann.

Gerber, Gärtner, Gemüſegärtner, Gerichtmacher, Glaſer, Glöckner, Goldſchmied, Graupner, Gſchmeidler (Gutgſchmeidler?), Gürtler.

Hadrer, Hafenmacher, Hafner, Hakenſchmeißer (?), Handſchuhmacher, Handſchuſter, Handſchuhſtricker, Handſtricker, Harameiſter, Hauer, Helmſchmied, Hutmacher.

Ircher (Weißgärber).

Kamelſetzer, Kandler, Kappenmacher (?) („Copparius" im Loſungsbuche), Kardenmacher, Karrner, Kaufmann, Kegerlmeiſter, Kerzenmacher, Kerzenzieher, Klämpfner, Klingenſchmied, Knapp, Koch (= Stadtkoch, Gaſtwirt), Kochermacher, Kohlenhändler (carbonarius), Korbler, Krämer, Kranzelbinder, Kranzelmacher, Krennhauer (?), Kupferſchmied, Kürſchner, Kuttler.

Lautenſchlager, Lebzelter (im Loſungsbuche „Lezelter"), Lederer, Lederhändler, Leinweber.

Maler, Mälzer, Mäntler, Maurer, Mauthner, Meſsrer, Mühlführer, Müller.

Nadler, Nagelſchmied, Neumeiſter (?).

Ochſentreiber, Oleator [Oelhändler (?)].

Digitized by Google

Pabulator (?), Pannimentator (?), Panzerschmied, Parocker, Paternoster, Paukner, Pechrer, Pellator [Kürschner (?)], Perator (?), Pergamentmacher (pergamentarius), Perlheftet, Pfannenschmied (lebetarius), Pfeifer, Pfeilschmied, Plattner, Pullator (?), Pumbler.

Radler, Resler, Reindler, Renovator [Flickschuster (?)], Riemer, Rosstäuscher (= Pferdehändler), Rothschmied (auch Rodschmied).

Salitrer, Salzheber, Sandführer, Sattler, Sauschneider und Saufürschneider (auch die tschechische Bezeichnung „Mischkarz" kommt vor), Schaffler, Schaidmacher, Schänk, Scheidenmacher, Scherer, Scherenmacher, Scherenschleifer, Schirmer (?), Schleifer, Schlosser, Schmied, Schneider, Schnürer, Schottermacher, Schuster, Schwertfeger, Seifmacher, Seiler, Sieber, Sonifex (?), Sparer und Sporer, Stabler, Steinbrecher, Steinmetz, Strohschneider, Stuelmeister.

Tandler, Taschner, Taverner, Todtengräber, Töpfer, Träger, Trompeter, Tuchmacher, Tuchscherer, Tuchschneider.

Vorbinder.

Wachsgießer, Wagenknecht, Wagner, Wasserführer, Wasserzieher, Weber, Wegscheider, Weinbrenner, Weinschenk, Windmeister, Wirt (caupo).

Zaismacher, Zechmeister, Ziegelstreicher, Ziegler, Zimmermann, Zöllner.

Von Apothekern werden genannt: Ein Christophorus im dritten Viertel (Kirchengasse) von 1471—1499; ein Lukas im vierten Viertel, und zwar im Eckhause der jetzigen Johannesgasse, die Apotheke „Zum rothen Krebsen" wurde erst später in das Vordergebäude der Ferdinandsgasse verlegt, von 1471 bis 1499, in welch letzterem Jahre Johann Frech diese Apotheke übernahm.

Von Aerzten: Die Witwe des Magisters Paulus Physicus 1442 und 1471; die Witwe des Thomas, Arzt (?), 1471; Magister Georgius, Medicus, 1480; Magister Clemens, Medicus, 1499; Magister Georg Lazansky, Medicus, 1499.

Bäder und Badhausbesitzer: Das Bad der Helmschmiedin vor dem Judenthore 1432; das des Hoczo 1432 ebendaselbst; das Bad der Mönche vom neuen (= Augustiner-) Kloster in der Hartlgasse 1432—1499; das Bad des Herrn Sudlin St. Anna gegenüber 1432; das Bad der Stadtherren, also ein städtisches, in der jetzigen Johannesgasse 1471—1479 (spätere Besitzer Janko Bobrzik, Wolfgang von Cystlainstaff, Heinrich Reyß 1506); ein Haus im vierten Viertel gehört 1471 einem Badknecht; das Bad der Karthäuser in Mauthbrunn 1471—1479 (spätere Besitzer Matthäus, Johann Hofflmauer hat das Bad an der Pona); das Bad des Strobl vor dem Fröhlicherthore 1471, das des Czlawinger vor dem Judenthore 1477—1487; des Heinrich Span vor dem Judenthore 1477—1487; des Matthäus vor dem Fröhlicherthore 1477; Matieko hat das Bad unter dem Franzensberg 1477, nach ihm Michel Hurnik; Matieg vor dem Fröhlicherthore 1479—1487; Matthäus vor dem Menzerthore 1487, 1499 heißt der Besitzer Mathes; 1487 wird ein Badknecht Thoman in der Schwabengasse erwähnt; Wenzeslab von Teltsch hat 1499 ein Bad vor dem Brünnerthore; im selben Jahre wird das balneum clipeorum und das Judenbad vor dem Judenthore, schließlich ein Matieg als Badhausbesitzer vor dem Fröhlicherthore genannt.

Bildschnitzer: Urban von 1477—1499; Kaspar Schick, Sculptor, 1477

Digitized by Google

Goldarbeiter: Oswald, 1432; Philipp, Andreas, Martin, Stefan, Petrus, Nikolaus, Wenzel, Jeronimus, Nikolaus II., Stefan II., Christophorus, Peter von Znaim, Philipp und Bartholomäus, sämmtlich 1442; Stefan, Nikolaus, Johannes, Jeronimus, Bartholomäus, alle 1471; Jakob, Stefan, Wenzel Krendl, Martin Salzpurger, Nikolaus Kluegl, Pankraz Mayndl, Bartholomäus, Leonhard, Bernhard Polak, sämmtlich 1477; Martin, Christophorus, Stefan, Jeronimus, Bartoschius (ist 1489 schon todt), Wenzlab Kluegl, alle 1479; Christof, 1480; Hans Herzig, 1485; Veit Prieler, 1498; Philipp, Petrus, Nikolaus, Nikolaus II., Witwe des Wenzeslaus, Laurenz (auf dem Grunde des Kunz), sämmtlich 1499; Hans Polak, Johannes Herzig, 1500; Waczlaw, 1501; Johann Behm, Jan Polak, 1505; Wilhelm Coler, 1507. Ein Sigismund hat 1432 ein Haus in der Ponagasse.

Kaufleute: Smutzer, 1432; Gilig, Paul und Leonhard, 1442; alle werden als „mercatores" bezeichnet.

Lehrer: Von den Schulen wird in den Losungsbüchern fast nichts erwähnt; nur zum Jahre 1471 finden wir das Schulhaus in der Jakobsgasse angeführt. — Im Jahre 1487 wird ein Andreas Schulmeister als Besitzer eines Hauses im vierten Stadtviertel genannt.

Maler: Paul, Stefan, Matthäus Hauensstein, sämmtlich auf dem jetzigen Dominicanerplatze, Johannes und Michel, alle 1442; Hans Stumpf, 1477; Stefan und Waczlaw, 1479; Andreas, 1487; Marczin Wiener, 1499.

Mühlen: Im Jahre 1432 wird ein Hoczo als Besitzer einer Mühle vor dem Judenthore genannt; im selben Jahre gehört die Mühle unter dem Frauensberge dem Herzog (domini ducis); die Herrenmühle vor dem Judenthore wird 1471—1479, die Herrenmühle unter dem Puhlik 1487 und 1499 erwähnt; im Jahre 1477 heißt der Müller vor dem Judenthore Mathias, ein Müller Ulrich hat 1479—1487 ein Haus im vierten Stadtviertel.

Steinmetze: Haus von Erfurt alias Steinmetz im vierten Viertel, Bartholomäus Grimeich in der Ponagasse, Paul in der Schwabengasse, sämmtlich 1442; Mathes, Mathes von Freiberg, Hans von Freiberg (offenbar der Sohn des vorigen), Hans, Stefan, Michel, Peter Krampfl, Kaspar, Anton [Pilgram (?)], sämmtlich 1477; Mathes, Rupertus, Hans, Witwe des Leonhard, Andreas, sämmtlich 1487; Michel, Kaspar, Stefan, Hans Meigsner, alle 1499. — Bei diesem Anlasse wollen wir auch die in den Losungsbüchern verzeichneten Steinbrecher (lapicidae) erwähnen; es sind dies: Hanamann auf dem Krautmarkte, Thoman Zonyan, Georg vor dem Judenthore, Hans Hadersdorffer, Stefan, Jakob, Thomas Streitenberg (und Streitenberger), Peter Kelner, Mikulasch Piruchone, alle 1477; Hans Czwetler und Thomas, 1487; Petrus Kramphel, 1499.

Auf dem alten Fischmarkte (= Dominikanerplatz) und in der Schlossergasse waren die lärmenden Gewerbe sehr stark vertreten; so finden wir hier zum Jahre 1477: die Goldschmiede Stefan, Martin Salzburger, Nikolaus Kluegl und Jeronimus, den Schlosser Schimko, den Sporer Peter Strauß, den Schwertfeger Jakob Adler, den Kochermacher Hans, die Panzerschmiede Valentin und Thomas Part, schließlich den Messrer Wenzel Scholz.

Digitized by Google

Dass auf dem Fischmarkte auch das Münzhaus stand, und zwar am Eingange in die jetzige Schwertgasse, ist bekannt.

Aus dem Häuserbesitze erfahren wir auch einzelne Bezeichnungen von Beamten- und Dienerstellen: Aus dem Jahre **1432:** Johann Pusmir, Stadtnotar; Johann, Bergmeister; Lorenz, Stadtnotar; Nikolaus Kunigsfelder, Richter auf der Schwabengasse; Georg, Diener der Herren Geschworenen; Wanko, Kathedralis; Gotisdiener; Peter, Diener (famulus civitatis). Aus dem Jahre **1442:** Notarswitwe Kunig; Notarswitwe Werus; Johann, Stadtnotar; Sigismund, Stadtnotar; ein Rathhauser; Andreas, Glöckner; Jorg, Pförtner; Janko, Schreiber; Witwe des Notars Johannes; Nikolaus der Alte, Richter von Latein; Sigismund, Zöllner in der Ponagasse. Aus dem Jahre **1471:** Wanko, Schreiber (im Losungsbuche „pisarz"); Nikolaus, Pförtner; Hans, Glöckner; Thurmhuetrer. Aus dem Jahre **1477:** Nikolaus, Münzmeister (monetarius); Johannes, Stadtnotar; Wenzel, Schreiber; Katharina, Witwe nach dem Notar Kaspar; Nikolaus, Actenschreiber (scriptor actorum), ebenso Veit; Kaspar, Stadtnotar; Jan Wacslaw, Bergmeister zu Seelowitz; Jakob Resch, Richter in der Hundsgasse; Martin, Schreiber von Gelicz. Aus dem Jahre **1487:** Wenzel von Teltsch, Richter. Aus dem Jahre **1499:** Johann Gorthner, Notar; Martin, Schreiber.

Fassen wir den Häuserbesitz der Kirche ins Auge, so finden wir in allen in Betracht gezogenen Jahren erwähnt etwa zwanzig Häuser auf und um den Petersberg, und zwar stets unter der Bezeichnung „areae canonicorum et vicariorum". Ebenso werden alljährlich genannt: die Kaplanei und Pfarrei bei St. Jakob (area capellanorum, curia Plebani Sct. Jacobi). Zum Jahre **1432** wird die Rathhauskapelle und die Kapelle auf dem Dominikanerplatze angeführt. Weiter besitzen im letztgenannten Jahre Häuser: die Aebtissin von Pusmeritz in der Nonnengasse, der Klostervorstand von Kanitz in der Fröhlichergasse, das Stift Welehrad in der Krapfengasse, die Karthäuser in der Gerbergasse, der Pfarrer von St. Jakob in der Ponagasse, der Pfarrer von Knyachnitz, die Augustiner haben ein Badhaus in der Hartlgasse, der Kaplan Adam ein Haus auf dem Burgweg. Im Jahre **1442** ist der Abt von Trebitsch Besitzer eines Hauses in der Nonnengasse, ebenso eines solchen in der Rennergasse, die Karthäuser in der Jakobsgasse, der Abt von Willemau in der Adlergasse, der Pfarrer von Witkowitz in der Ferdinandsgasse, der Pfarrer von Schebetein in der Bäckergasse. Im Jahre **1471:** Der Abt von Bruck auf dem Krautmarkt, das Kromauer Kloster in der Nonnengasse, das Kanitzer Kloster in der Fröhlichergasse, die Karthäuser haben zwei Häuser in der Jakobsgasse, der Pfarrer von Gurein; in diesem Jahre wird die Kapelle der heil. Maria Magdalena in der Ferdinandsgasse genannt, die Karthäuser erscheinen als Besitzer eines Badhauses in der Vorstadt, der Pfarrer von St. Jakob als Besitzer eines Hauses in der Hottergasse. Im Jahre **1477** hat der Pfarrer von Gurein ein Haus im vierten Viertel, der Quardian und Convent von St. Johann ein solches in der Ponagasse, der Pfarrer von Schebetein ist 1479—1499 Besitzer eines Hauses in der Bäckergasse.

Die Zahl der angeführten adeligen Häuser ist nicht gar groß; es

Digitized by Google

besaßen die Herren von Lippa ein Haus im ersten Viertel (1432—1499), ebenso die Herren von Rossitz (1432), die Herren von Liechtenstein (1432—1499), die Stadt besitzt im zweiten Viertel ein Haus nach dem Herrn von Podiebrad (1432), der Markgraf ein Haus auf dem Dominikanerplatze (1432—1499), ferner ein Haus in der Adlergasse (1442), die Markgräfin auf dem Dominikanerplatze (1442), die Herren von Lomnitz in der Fröhlichergasse (1432), die Herren von Seelowitz auf dem Großen Platze (1432), die Herren von Straßnitz in der Johannesgasse (1432—1499), Johann von Pernstein in der Adlergasse (1442), derselbe in der Fröhlichergasse (1471—1499), die Herren von Lukwitz in der Rudolfsgasse (1471—1499), die Herren von Tobitschau in der Adlergasse 1477—1499).

Von einzelnen Gebäuden werden genannt: Die große Stube (Magna Stuba, der Weitstubner) im dritten Viertel; die Katzenstube im vierten Viertel; der Kuttelhof (unter den Paganae, also unmittelbar an der Stadtmauer, 1432); der alte Kuttelhof vor dem Judenthore bei der Herrenmühle (1471), ein zweiter Kuttelhof (1477), ebenfalls vor dem Judenthore; Zollhäuser vor dem Judenthore (1432), in Mauthbrunn und in der Ponagasse (beide 1471); der Ramhof (Rahmenhof, auch Romhof, 1432); ein zweiter Rahmhof in der Gerbergasse (1477); die städtische Taferne befand sich 1471 auf dem Großen Platze (zweites Viertel in der Nähe des heutigen Urban'schen Hauses), der Taferner hieß Johannes; 1479 stand die Taferne ebenfalls auf dem Großen Platze, aber im dritten Viertel, etwa dort, wo heute das Haus Nr. 14 steht; die Stadt hatte 1432 einen Hof in der damaligen Ponagasse, ferner eine Ziegelei (curia latericia civitatis), ebenfalls 1432 genannt. Als der Bau der St. Jakobskirche aufgeführt wurde, kauften sich die Bauunternehmer ein eigenes Gebäude in der Nähe des genannten Gotteshauses; es wird im Grundbuche der Losung vom Jahre 1477 zum Jahre 1509 erstmals erwähnt. Im Jahre 1477 heißt ein Hausbesitzer auf der Schwabengasse „Paul bei dem Brunnen"; 1432 ein Haus in der Ellendgasse bei der Quelle (circa fontem).

Die Hausbesitzer auf dem Großen Platze, dem damaligen unteren Markte, waren **1477** (heute von Nr. 30—19, damals zum zweiten Viertel gehörig): Wanko Slanecz, Prokop Riedl, Christophor Voglar, Johann Patek, Mathes Praun der Kürschner, Kaspar Pumblar, Janko der Schmied, Matthäus der Schneider, Mathieg der Bäcker, Johann Wohlgemuth, Urban Nechtel von dem Aldensalt, Witwe Katharina Reschan, Johann Kunigwaczlaw, Johann Andlfinger, Wenzel von Teltsch, Wolfgang Polzmacher, Peter Pechnar, Georg der Kardenmacher, Jeronimus Prerauer, Johann Nodlar, Witwe Klener, Johann Lang, der alte Herr Morawa. (Von Nr. 18, damals viertes Viertel): Michel Pleyer. (Von Nr. 17—1, damals drittes Viertel): Die Witwe Milner, der junge Herr Morawa, Johann Mutt, Peter Pauernfeind, Wenzel Niemcze, Bartholomäus der Goldschmied, Georg Harunpeck, Peter Schleicher, Nikolaus Fruauff, Bartholomäus Wagner, Hans Wolgemuth, Ladislaus, Leonhard Harrer.

Soweit die Losungsbücher ein Urtheil zulassen, stammten Brünner Bürger der damaligen Zeit, und zwar sowohl in der Stadt selbst, als auch in den Vorstädten, aus folgenden Ländern und Orten:

Altenfattl, Amstetten, Andlfing, Arbais, Assach, Aswitz, Aurach, Auspitz.

Digitized by Google

Babitz, Birnbaum, Bistritz, Böhmen, Boikowitz, Bory, Boskowitz.

Cabana (Kaden), Cholenitz, Chonlitz, Chrudein [Chrudim (?)], Chwalkowitz, Crisans, Crniczka, Crowoter, Czanowitz, Czaslau, (Czech), Czernowitz, Czezitz, Czobislau, Czrnowitz, Czstlainstaff, Czurowitz.

Deblin, Diwax, Drosendorf, Dürrenholz.

Ebenberg, Eckenau, Eger, Eggenburg, Eiwantschitz, Erfurt, Eynaczenberg.

Freiberg, Freising, Freudenthal, Fürnstein.

Galicz (?), Gerspitz, Gewitsch, Girzikowitz, Görlitz, Greisenberg, Grußbach, Gumein, Gurde, Gurein.

Hadatitz, Hadersdorf, Harbach, Hauenburg, Hauenstein, Heimreichs, Heinreichsdorf, Henneberg, Hirschberg, Hostiedczycz, Hostiehraditz.

Jamnitz, Jaruschitz, Iglau, Inndorf, Jundorf.

Kailing, Kaltenbrunn, Karode, Kaschau, Kirschkirchen, Klobouk, Knyachnitz, Komarow, Komesdorf, Köln, Kommerwitz, Königsdorf, Königsfeld, Koritschan, Kornitz, Kozybrod, Krabitz, Krakau, Krakowcze, Kreid, Kremsier, Krepitsch, Kriegelhof, Kroman, Krottendorf, Krumman.

Lakroiz, Lambach, Landskron, Lapanitz, Latein, Lauczaus, Lauczek, Lauffen, Lauicz, Lautschitz, Leitomischl, Leskau, Lettowitz, Lipinka, Liswitz, Littau, Lomnitz, Lowczitz, Lultsch.

Meneis, Militschin, Mitterdorf, Mödritz, Mohl, Mönitz, Morschau, Mügliz, Münsterberg.

Nauserlitz, Nebotwitz, Nennowitz, Neuawitz, Neudeck, Neudorf, Neuenmarkt, Neuhaus, Neusasst, Niemtschitz, Nikolsburg, Nikoltschitz.

Obernberg, Obersass, Olmütz, Ospowitz, Oesterreich, Ostrau, Ostrawaczicze, Ostrawan, Ottling.

Palrowitz, Pannowitz, Paulowitz, Pautschen, Pawlowitz, Pernau, Pirna, Piwein, Plaswitz, Podole, Pohrlitz, Polen, Politz, Polna, Ponawitz, Popowitz, Poppitz, Possitz, Prag, Pralitz, Prerau, Priesenitz, Püklendorf.

Quakwitz.

Raigern, Rauden, Rausass, Rauzletz, Respitz, Ribnik, Rodmansdorf, Rorbach, Rosenstein, Rossitz, Roykwitz, Rudelsdorf, Rzutschan.

Sachsen, Salzburg, Schereuberg, Schibenitz, Schlesien, Schöllschitz, Schönberg, Schönbrunn, Schönfeld, Schönwald, Schreualbitz, Schwaben, Schwabenhausen, Schwarzburg, Schweidnitz, Schweinberg, Schwindach, Sebrowitz, Seelowitz, Seleuitz, Skaliczka, Steiermark, Steinbach, Steinbruck, Sternberg, Stollenhau, Straßnitz, Streitenberg, Stromsdorf, Strutz, Studirach, Sudlitz, Syrowitz.

Tachau, Telnitz, Teltsch, Tischnowitz, Titschein, Tobitschau, Trautendorf, Trebitsch, Trübau.

Ungarn, Urhau.

Vendorf, Vogelhausen.

Waldenberg, Waltersdorf, Waltkirch, Warschau, Weidenhösel, Wewerczin, Wien, Wiesan, Wiesenberg, Wilhemowitz, Wischau, Witkowitz, Wolframitz, Wolframs, Womitz, Wozanitz, Wunsau.

Zahorz, Zdar, Zelenek, Zlobings, Znaim, Zwettl, Zwittau.

Eine Zusammenstellung ergibt, dass folgende Vornamen vertreten waren:

Digitized by Google

Achaz, Adam, Agnes, Albert, Alexander, Alexius, Alschko, Ambros, Anderl, Andraczko, Andreas, Andriczko, Andrusch, Aniczka, Anna, Antiquus, Anton, Apollonia, Arnest, Artleb, August, Augustin.

Balthasar, Balther, Barbara, Bartholomäus, Bartl, Bartlin, Bartusch, Bedrich, Bedrzich, Benedict, Benesch, Bernhard, Bernhardin, Bertuold, Blaschko, Blasius, Blažek, Blazey, Brlik, Buchard.

Caecilia, Christin, Christof, Christophor, Clara, Clemens, Cristannus, Czenko, Czepan, Czerniczko.

Dicho, Dominik, Dorothea, Duchku.

Eberhard, Eberl, Egidius, Elena, Elias, Elisabet, Elschka, Else, Emmerich, Engelmar, Erasimus, Erhard.

Foitlin, Franz, Franzel, Frenzlin, Friedl, Friedrich, Fritz.

Gabriel, Georg, Gilg, Gilig, Gindra, Gindrzich, Girziko, Gyra.

Handl, Handlin, Hanko, Hans, Hansel, Hansl, Hanusch, Hanuschko, Hawle, Heinrich, Heinz, Helena, Hendlin, Hensl, Heutlin, Hieronymus, Hinko, Husko.

Jakl, Jakob, Jaksch, Jakscho, Jan, Janda, Jane, Janek, Janko, Jarosch, Jaroslaw, Jarusch, Jeronimus, Jeschko, Jilg, Joachim, Jodok, Johann, Johanko, Jokel, Jokl, Jokub, Jorg, Jörg, Jörig, Josef, Jost, Juvenis.

Kacza, Karl, Kaspar, Katharina, Kolman, Konrad, Kuna, Kunigundis, Kunz, Kunzl.

Ladislaus, Laurenz, Lazarus, Lebmann, Lebusch, Leonhard, Lewik, Linhard Lorenz, Lucz, Ludmilla, Ludwig, Lukas.

Mach, Machna, Magdalena, Mamercius, Marczin, Margarethe, Markus, Marsl, Martha Martin, Matej, Matern, Mathes, Mathiaczko, Mathias, Mathiasch, Mathis, Matthäus, Matusch, Matieg, Matiejczek, Matieko, Matl, Matterle, Maulicz, Melchar, Melcher, Melchior, Mert, Merten, Mertl, Michalko, Michek, Michel, Miczko, Mikesch, Mikolasch, Miksch, Miksche, Möstl.

Reidhard, Nikl, Niklas, Niklik, Nikliko, Nikolaus.

Oswald, Othmar, Otho.

Palblus, Pankraz, Parcisal, Partlin, Paul, Paulin, Pawel, Perchtold, Pertuold, Peschko, Peschl, Peter, Petrasch, Petrusch, Petrko, Petrziko, Philipp, Philusch, Proczko, Prokop, Purhart, Purkart, Pusko.

Rathannus, Regina, Reinhard, Rudolf, Ruppert, Rupprecht, Rzehorz.

Samuel, Schimko, Sczepan, Sebastian, Seywold, Sighard, Sigismund, Sigl, Sigmund, Simon, Sofia, Stanik, Staniko, Stanislaus, Stefan, Steffl, Susanna.

Thoman, Thomas, Thomaschko, Thomku, Tibold, Tiwolt.

Ulmann, Ulreich, Ulrich, Urban, Ursula.

Valentin, Valtan, Valtein, Valten, Veit, Veronika, Victorin, Vilusch, Vincenz, Vitalis.

Wachko, Waczko, Waczlaw, Waniek, Wanko, Wawrzinec, Wazlab, Weigel, Wenzel, Wenzlab, Wenzlaw, Wernhard, Wilhelm, Witoslaw, Witoslawa, Wolf, Wolfel, Wolfgang, Wolfl, Wölfl.

Zebald.

Die Zahl der tschechischen Vornamen ist im allgemeinen gering.

Digitized by Google

Die Familiennamen zusammenzustellen, wie es für das 14. Jahrhundert noch möglich war, geht nicht an, weil eine solche Zusammenstellung weit über den Rahmen dieser Abhandlung hinausgienge. Der Verfasser musste sich demnach damit begnügen, nur diejenigen Namen herauszugreifen, die bezeichnend sind für den Geist der damaligen Zeit, weiter auch einige solche, die sich bis heute erhalten und weite Verbreitung gefunden haben. Diese Namen sind:

Abenteurer, Achtsenicht, Amerling, Bauernfeind, Baumgarten, Bierundbrot, Czert und Czerte, Czukypratl, Dernkas, Dubsky, Enzian, Faulofen, Feierabend, Feuchtwanger, Foczentekl, Frauendienst, Freidengangk, Fruauff, Genzschopf, Geratewol, Gibmirnicht, Gruenwald, Guetlieb, Haidenreich, Halbrichter, Harnschmeißer, Hausleber, Heckentanz, Herschaftl, Himelfeier, Himelsein, Hupfauff, Hupferdron, Hupfinskleut, Imgasthaus, Irgang, Judenfeind, Kaczanderl, Kalbshaupt, Karfreitag, Kindermacher, Kleindienst, Kolwagen, Kopfauf, Kornreich, Kornteuer, Koziczka, Krzihlawa, Kroxenstab, Kupfernagel, Küssenpfennig, Kyczpauch, Landvogt, Langmantl, Lažansky, Lebelang, Lebmitgesang, Leidenit, Lilgenfeind, Lüftenzagl, Lugindistadt, Luckinsmaßl, Magestocker, Markgraf, Matzur, Mistkorb, Mitderwurst, Morgenrodt, Nachtigal (im Losungsbuch „Philomela alias Nachtigall"), Naplreiber, Nimmernicht, Nimmerrichter, Nimmervoll, Nuczinshaus, Nunnenfachl, Nyczguet, Ochs, Paldauff, Parindgayß, Parokenstabl, Perenkeut, Pickenraiff, Placzinsgut, Pluetmager, Plumentritt, Plumenweib, Reißenzaum, Rephundl, Ronkenmaul, Rosenstamm, Rosenstrauch, Rosentritt, Rubengans, Sargenstreu, Säuberling, Sauernessel, Schaufichselbst, Scheißinsbett, Schlepskalb, Schneckenprein, Schmerpauch, Schober, Schönleutleb und Schönleutgeb, Schram, Schreckschart, Schurk, Schweinhart, Schweinsbart, Schwingschart, Schwingshackl, Setzenschragen, Spannring, Sperhakl, Spielvogel, Steinbock, Steinzweig, Stichinhauffen, Stubenvoll, Sunepratl, Sunnenschein, Tanzuickl, Tausendmark, Teufl, Trenthinklee, Tryteuleffl, Tusgern, Ueberleger, Umsterl, Unartl, Ungehorunder, Viereckl, Vomgrund, Walfisch, Waltseingot Waschenpelz, Wassermann, Wassertrinker, Weindling, Weinhandl, Weinreich, Weinzierl, Weißebner, Weithals, Windmeister, Wintermeusl, Wohlgemuth, Wunderlich, Zawrzimuschku, Zehnmark, Zimerhakl, Zustand, Zweifelnicht.

Die Frage, ob der früher genannte Steinmetz Meister Anton eine und dieselbe Person ist, wie der berühmte Erbauer unserer Jakobskirche, Meister Anton Pilgram, wird uns durch die Losungsbücher nicht beantwortet. Ich führe in folgendem alle Steuerträger des Namens Pilgram, soweit sie sich in den Brünner Losungsbüchern von 1348—1634 in verschiedenen Formen vorfinden, im nachstehenden an: Pilgrin, practicautor, 1365, im vierten Stadtviertel; Witwe nach Pilgrinus, 1367, vor dem Judenthore; Ulrich Pillramus, 1432, um das Pförtel in der Krapfengasse; Hans Piligraym, Tuchmacher, 1477, im dritten Stadtviertel; Hans Pilgram, Tuchmacher, 1499, im dritten Stadtviertel, auch noch im Jahre 1504; Paul Pilgram, 1510, im dritten Stadtviertel; wieder ein Hans Pilgram, Tuchmacher, 1508—1510, im dritten Stadtviertel; Thomas Pilgram, 1508, in der Weitengasse (Jesuitengasse), er hat im selben Jahre einen Theil des Rahmhofes in der Gärbergasse und 1518 ein

Digitized by Google

Haus vor dem Menzerthor; ein Ambros Pilgram wird 1583 als Hausbesitzer St. Anna gegenüber (Bäckergasse), genannt. Zu einem Ziele bezüglich der Feststellung der Person des Steinmetzmeisters Anton aus dem Jahre 1477 gelangen wir durch die Losungsbücher nicht; es sei übrigens bemerkt, dass Wolny (2. Band, S. 109) den Meister Anton Pilgram den Jakobsthurm seit 1407 vollenden und 1433 den Knopf aufsetzen lässt.

Ueber die Familie Schram, die später in Gabriel Schram von Deblin einen hervorragenden Vertreter fand, sammelte der Verfasser in den Losungsbüchern von 1348—1634 die nachstehenden Angaben: Der erste Schram, der uns entgegentritt, ist ein Hermann im vierten Viertel der Stadt, und zwar im Jahre 1348. Im gleichen Jahre besitzt ein Nikolaus ein Haus auf der Schwabengasse. Einige Jahre später, nämlich 1365—1387, ist Hausbesitzer in der letztgenannten Gasse ein Ulrich. Im Jahre 1432 wohnt ein Stefan vor dem Menzerthor. Ein Bäcker Martin wird in der Zeit von 1477—1518 regelmäßig angeführt, und zwar im unteren Theile der Altbrünnergasse gegen den Krautmarkt zu; als sein Nachfolger im Besitze wird Girzik Schram genannt. Ebenfalls Bäcker war Kaspar, in der Altbrünnergasse, aber weiter oben dem Thore zu, im Jahre 1524; er wird als Hausbesitzer daselbst bis zum Jahre 1567 erwähnt. Ein Kaspar hat 1530—1560 ein Haus vor dem Brünnerthore, ein Schram gleichen Namens hat 1541 ein Haus vor dem Rennerthore. Ebenfalls ein Kaspar ist 1515—1523 Bäcker in der Rennergasse, 1525 in der Rudolfsgasse und 1527 wieder in einem anderen Hause der Rennergasse. 1529—1567 wird ein Hans als Mälzer auf dem Kohlmarkte (Kapuzinerplatze) erwähnt. Balthuser hat 1541 ein Haus in der Rennergasse, Mathes 1541—1583 beim Judenthore, Adam 1541 auf dem Kohlmarkte, Bartl 1570 in der Nonnengasse, ein Bartl 1560 auf dem Krautmarkte, Mathes 1551—1553 in der Krapfengasse. Thoman ist 1579—1583 Hausbesitzer auf dem Großen Platze, seine Nachfolger im Besitze sind Sigmund von Dietrichstein, dann Paul Posseld und Georg von Wirmb. Ebenfalls ein Thomas hat 1583 ein Haus in der Sattlergasse (Ferdinandsgasse), Ecke der Herrengasse, weiter im selben Jahre ein Haus in Mauthbrunn und 1589 ein solches vor dem Fröhlichethore. Offenbar ein Sohn dieses bemittelten Thoman oder Thomas ist der bekannte Gabriel Schram, der vom Kaiser das Adelsprädicat „von Deblin" erhielt, der 1634 das Haus in der Sattlergasse und im selben Jahre drei Häuser auf der Neugasse besitzt. Wir bemerken schließlich, dass ein Schramb im Jahre 1608 als Hausbesitzer in der Altbrünnergasse angeführt erscheint und dass ein Gregor Schram 1583 in der Krapfengasse zwei Häuser hat.

In der Zeitschrift des „Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens", IV. Jahrgang 1900, S. 279, schreibt Director Jul. Leisching über den königl. Baumeister der niederösterreichischen Lande, Johann Tschertte, und in derselben Zeitschrift, V. Jahrgang, S. 297, stellt Director Ott. Stoklaska alles zusammen, was er in den Brünner Testamentenbüchern über die Brünner Familie Teufel (Czerte) gefunden. Da sowohl die Angaben des ersteren als des letzteren nicht ganz vollständig wiedergeben, was handschriftlich über diese Familie zu finden, sei in den folgenden Zeilen angeführt, was

Digitized by Google

der Verfaſſer bezüglich der „Teufel“ (Czert) aus den Loſungsbüchern von 1348 bis 1643 geſammelt: Ein Jesko Teufel erſcheint 1365 als Hausbeſitzer am Krautmarkt, im gleichen Jahre ein Teufel der Jüngere Krämer (juvenis institor), ebenfalls auf dem Krautmarkte, zu gleicher Zeit ein Kürſchner Teufil im Hauſe des Ulrich Heufieber auf der Hertlingaſſe. Zum Jahre 1367 heißt es, das Haus habe einſt dem Jesko Teufil gehört (area quondam Jesconis Teufil). Von 1387—1389 finden wir einen Petrus Teufel, Fiſcher, außerhalb des Menzerthores an der Schutta, als Hausbeſitzer; es iſt offenbar derſelbe, welchen Stoklaska 1396 im Teſtamentenbuche entdeckte und als den Erſten dieſes Namens bezeichnet. Im Jahre 1432 kamen vor: Johannes Teufl, Oeler, (oleator) auf dem Krautmarkte, Michael Teufel im Beſitze eines Hofes in der Ponagaſſe und eine Witwe nach Martin Teufl auf dem Krautmarkte. Mathes Czerte hat 1442 ein Haus in der Brünnergaſſe, Johann Teufl auf dem Krautmarkte, Wolfgang Czerte ebendort, Chriſtophorus Czerte im Kramergaſſel (jetzt Schuſtergaſſe), Bernhard Teufl in der Rennergaſſe. Stoklaska ſchreibt, der Name Czert tauchte erſt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf. Ein Chriſtophorus Teufel hat 1442 in der Bürgergaſſe (jetzt Johannesgaſſe) ein Haus, im Jahre 1471 zwei Häuſer daſelbſt. Ein Haus des Czertt wird 1471 in der Kramergaſſe, eines des Mathes Czrth in der Brünnergaſſe genannt. 1477 iſt Chriſtophorus Czrte Hausbeſitzer in der Jakobsgaſſe, ein Jakob Czrte haust im Ramhof. Chriſtophorus Czrte und Czrtt hat 1477—1508 ein Haus in der Bürgergaſſe (Johannesgaſſe), ſein Nachfolger im Beſitze iſt 1508 ein Johann Czrte. Andre Teufl haust 1477—1479 in der Ponagaſſe, ein Czrte 1479 in der Brünnergaſſe (Altbrünnergaſſe), ein Herr (Dominus) Buchard Czert in der Jakobsgaſſe, ein Mathes Czrt 1487 in der Brünnergaſſe, der Tuchmacher Jakob Czrtte im ſelben Jahre im Ramhofe, ein Herr (Dominus) Czrt in Mauthbrunn. Dieſer Matthias iſt noch 1514 Beſitzer des Hauſes in der Brünnergaſſe und 1504 Loſungsmeiſter (Losungarius); ſein Nachfolger im Beſitze iſt Mauriz Gerolt. Chriſtophorus Czerte oder Czrte bleibt im Beſitze des Hauſes in der Jakobsgaſſe von 1499—1518, wo ihn Matthias Lohenperger ablöst. Johann Czrte hat 1508 ein Haus in der Bürgergaſſe, ihm folgt 1518 Franz Kharner. Michel Teuffil haust 1541 nächſt dem Brünner Thore, 1558 (Teufil) auf dem Kapuzinerplatze. In den Teſtamentenbüchern taucht nach Stoklaska Michael Teuffel erſt 1558 auf. Sebaſtian Czerth iſt 1541 Hausbeſitzer auf dem Großen Platze, er heißt 1548 Tſcherte, 1552 Tſchierte; ihm folgt Chriſtof Czerth (1583 Tſchert), deſſen Nachfolger 1602 ein Simon Schmuetterer iſt. Noch ein Sebaſtian Tſcherte (derſelbe?) kommt 1560 als Hausbeſitzer auf dem Großen Platze vor, deſſen Nachfolger 1567 Bernhard Wurſt wird. 1541 finden wir einen Simon Czerte in der Krapfengaſſe als Hausbeſitzer und 1583 einen Michel Teuffel in der oberen Brünnergaſſe nächſt dem Brünnerthore, deſſen Nachfolger im Beſitze Andreas Broſch iſt.

Die Familien Pilgram, Schram und Teufel (Czert) wurden ausführlicher behandelt, weil Träger dieſer Namen nicht nur in der Geſchichte unſerer Stadt eine Rolle ſpielten, ſondern auch weit über die Marken derſelben hinaus bekannt und berühmt geworden ſind.

Digitized by Google

Es bleibt uns nur noch übrig, das in den Losungsbüchern über die Judenstadt Verzeichnete wiederzugeben. Es kommen hier selbstverständlich nur die Verzeichnisse von 1432 und 1442 in Betracht, weil ja bekanntlich bald darauf die Vertreibung der Juden aus der Stadt erfolgte, die Judenhäuser, der Tempel und die Schule zerstört und die Bauplätze an christliche Bürger verkauft oder abgetreten wurden. Eines tritt uns hier als besonders auffallend in die Augen; es sind nämlich die Judenhäuser im ersten Stadtviertel (in der Judengasse gegen den Krautmarkt und Kapuzinerplatz) vollständig aus den Losungsbüchern verschwunden, und wird nur der Judenbesitz in der Böhmergasse (Josefsgasse) ausgewiesen. Verzeichnet sind im Jahre **1432**: Dawinel praelocutor (Vorbeter?), der Schänk Hartl, Garungius, der jüdische Kuttelhof, das Spital der Juden (mitten darin unter den Judenhäusern steht der Besitz des Stanko Wasserführer), Abraham, Sloma, Myschl und Isaack. Vor dem Judenthore besitzen die Juden damals einen Bauplatz [area] und ihr Malzhaus. Im Jahre **1442**: Nakusch (sein Nachfolger im Besitze ist der Christ Jorg Hozlar), Czachl, Mischl und Isaack, sämmtlich als Juden (Judaei) bezeichnet.

Digitized by Google

Miscellen.

Der Codex Gelnhausen und seine Miniaturen.

Von Prof. M. Simböck.

Die Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von Prof. Dr. von Filek.

Das Stadtarchiv in Iglau birgt außer anderen wertvollen handschriftlichen Werken, wie solche die Königssaaler Chronik, eine Reihe von Stadtbüchern vom 14. Jahrhundert angefangen u. a. sind, auch einen Prachtpergamentband, den Codex Gelnhausen, „ein hochwertvolles Inventarstück der Stadt", wie er in einem Gutachten der k. k. Centralcommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Wien genannt wird.

In diesem Pergamentbande (Cod. A) sind das älteste Stadtrecht von Iglau in lateinischer und deutscher Sprache, die ältesten Stadtprivilegien bis in die Zeit Jodocs und eine Anzahl von Schöffensprüchen zusammengetragen, und er ist mit Miniaturbildern und Initialen reichlich ausgeschmückt. Die Bezeichnung „Codex Gelnhausen" hat dem Pergamentbande der kürzlich verstorbene Rechtshistoriker Prof. Dr. Tomaschek in Wien beigelegt, der annahm, dass Johann von Gelnhausen der Schreiber und auch der muthmaßliche Illuminator desselben sei.

Johann von Gelnhausen oder Geilnhausen, eine Persönlichkeit, mit der sich schon mehrere Forscher besonders auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte, wie Tomaschek, Čelakovsky, Tadra, in jüngster Zeit Kaiser,[1]) Burdach[2]) und Zycha[3]) beschäftigt haben, war Cleriker der Prager Diöcese, einige Zeit Bergschreiber in Kuttenberg, von 1357 bis 1373 Registrator in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV., erscheint dann 1375 als Notar des Olmützer Bischofs und früheren Kanzlers Johann von Streda, war dann Stadtschreiber in Brünn, wo er sich von 1384 bis 1387 urkundlich nachweisen lässt, und zuletzt ungefähr von 1390—1404 Stadtschreiber in Iglau, worauf jede Spur von ihm verschwindet. Von ihm ist ein Formularbuch in zwei Redactionen erhalten, die eine dem Markgrafen Jodoc von Mähren, die andere dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich gewidmet

[1]) Der collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen. Straßburg Schlesier und Schweikhardt. 1898.

[2]) Recension der Arbeit Kaisers in der deutschen Literaturzeitung Nr. 12 1898.

[3]) Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau. 2 Bd. Berlin, 1900. Franz Vahlen.

Digitized by Google

Er hat das älteste Stadtprivileg von Iglau und das von Wenzel II. für Kuttenberg erlassene Bergrecht ins Deutsche übertragen, und diese Uebersetzungen sind als Denkmäler der Luxemburgischen Kanzleisprache von Bedeutung.

Ihn hat nun Tomaschek dem Stadtschreiber von Iglau, Johann von Gumpolcz oder Humpoletz, der in dieser Eigenschaft von 1360 bis 1369 dort nachweisbar ist, gleichgesetzt, ihn für den Schreiber und auch muthmaßlichen Illuminator des Codex gehalten und daher die Abfassung des Codex in die Zeit von 1360—1369 verlegt. Aber schon das Gutachten der k. k. Centralcommission vom Jahre 1888 hat das Werk dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts zugewiesen, und die neuere Forschung hat die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt. Da Johann von Gelnhausen ein gebildeter Jurist und literarisch eifrig thätig war, so ist wohl anzunehmen, dass ihn der Stadtrath von Iglau insbesonders zur Anlegung der großen Privilegien- und Rechtssammlung berufen hat, während der schon früher angestellte Stadtschreiber Andreas von Zlabings neben ihm, zur Besorgung der laufenden Geschäfte, noch als Stadtschreiber thätig war. Johann von Gelnhausen hat also als Sachverständiger den Codex angelegt, der Bilderschmuck aber rührt nicht von seiner Hand her.

Was dem Codex Gelnhausen außer seinem Inhalte ein besonderes Interesse verleiht, sind nun seine Miniaturbilder theils wegen des Stilgepräges, theils weil sie mährische Fürsten mit dem unverkennbaren Bestreben nach Porträtähnlichkeit vorstellen. Der Band ist mit fünfzehn größeren Miniaturbildern und vielen Initialen verziert. Vierzehn von jenen stellen die fürstlichen Verleiher der Privilegien vor und sind an den Stellen angebracht, wo diese Privilegien mit dem Namen des Verleihers beginnen. Da einzelne Fürsten der Stadt mehrere Privilegien verliehen oder bestätigt haben, so wiederholen sich auch ihre Bilder, aber in etwas veränderter Ausführung, so das Bild Premysl Ottokars II. und Karls IV. viermal, das Wenzels I. und Jodocs zweimal. Dazu kommen noch die Bilder des Königs Johann von Luxemburg und des Markgrafen Johann Heinrich. Vor der deutschen Uebersetzung des Stadtrechts ist ein Bild eingefügt, das den Schöffeneid vorstellt und die ganze Seite des 50 *cm* hohen und 34 *cm* breiten Bandes einnimmt. Die Größe der andern Miniaturen ist verschieden; das Bild Jodocs z. B. ist 17 *cm* hoch und halb so breit, andere sind etwas kleiner, das kleinste 4 *cm* hoch und 3 *cm* breit. Sie sind mit lebhaften Deckfarben gemalt und reichlich mit Gold ausgestattet. Die Sorgfalt in der Ausführung nimmt im letzteren Theile des Bandes zusehends ab. — Die Miniaturen des Codex Gelnhausen erheben sich etwas über das Mittelmaß von Miniaturwerken ihrer Zeit.[1]) Sie zeigen eine große Aehnlichkeit mit den Miniaturbildern der Wenzelsbibel,[2]) die jetzt in der Hofbibliothek zu Wien sich befindet. Dies tritt besonders in der Ornamentierung hervor, die der Prager Schule in der Zeit Wenzels IV. eigenthümlich ist: in den schönen, in leuchtenden Farben ausgeführten Ranken von Akanthus und Schlingpflanzen, im Figurenornament, wobei der Eisvogel, Reiher und wilde Männer in beiden Werken wiederkehren, im Faltenwurf der

[1]) Gutachten der k. k. Centralcommission.

[2]) Schlosser, Die Wenzelsbibel. Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. 14. Band. 1893.

Digitized by Google

Gewänder und in derſelben Helmzier der Fürſten. Der Codex Gelnhauſen iſt alſo von einem Meiſter der Prager Hofſchule, die nicht bloß für den Hof, ſondern auch für Privatbeſteller arbeitete, im Beginne des 15. Jahrhunderts illuminiert worden, um welche Zeit auch die Wenzelsbibel entſtanden iſt.

Um den Charakter dieſer Miniaturen zu veranſchaulichen, folgen hier drei Nachbildungen nach photographiſchen Aufnahmen:[1]) Kaiſer Karl IV., Markgraf Jodoc und der Schöffeneid.

Karl IV. iſt als römiſcher Kaiſer dargeſtellt. Er ſitzt auf einem Thronſeſſel, deſſen Seitenlehnen die beiden wappentragenden Adler bilden, während die Rückſeite mit einem grünen, goldgeſäumten Teppich bedeckt iſt. In der einen Hand hat der Kaiſer das Scepter, in der andern den Reichsapfel, auf dem Haupte die Kaiſerkrone. Das längliche, mehr brünette Geſicht iſt von dunklem Haar und Bart umrahmt. Die Geſtalt des Kaiſers iſt von einem hellblauen

[1]) Der Stadtrath von Iglau hat die Veröffentlichung derſelben in zuvorkommender Weiſe geſtattet, und der Redaction auch die Clichés unentgeltlich zur Verfügung geſtellt.

Digitized by Google

Mantel umwallt, der mit Hermelin gefüttert ist und auf der Brust von einer großen goldenen Schließe zusammengehalten wird. Ueber der weißen Tunica kreuzt sich die rothe Stola mit schwarzen Kreuzchen. Den Hintergrund bildet eine braune, wie bronziert aussehende Zimmerdecoration, deren braunrothe Decke mit gelben Sternen besät ist. Das Kaiserbild Karls IV. stimmt gut zu den Darstellungen in Prag und Karlstein.[1])

Von besonderem Interesse für Mähren ist das zweite Bild, das den Mark-

grafen Jodoc in lebendiger, kräftiger Ausführung darstellt. Es dürfte wohl das einzige, bisher bekannte Miniaturbild dieses Fürsten sein[2]) und kann am meisten auf Porträtähnlichkeit Anspruch machen, da der Miniator den Fürsten sicherlich aus eigener Anschauung kannte. Das ernste Gesicht des Markgrafen mit den großen Augen ist fast grau gemalt wie der lange, getheilte, an den Spitzen

[1]) Dr. Josef Neuwirth, Die Bilder der Luxemburger in Prag und in Karlstein.

[2]) Prof. Dr. Josef Neuwirth in Prag, dem ich viele literarische Nachweise verdanke, kennt ein anderes bisher nicht.

Digitized by Google

gedrehte Bart und das reichliche Haar. Der Markgraf trägt Beinschienen und Eisenhandschuhe, den Kopf bedeckt der Markgrafenhut. In der einen Hand hält er das mährische Fähnlein, in der andern eine goldene Weltkugel, auf der aber das Kreuz fehlt. Das Wams ist schwarz, ebenso der herabwallende Mantel, der mit Hermelin ausgeschlagen ist. Der Hintergrund ist dunkelroth mit Goldarabesken.

Kunstgeschichtlich am bedeutendsten ist die Darstellung des Schöffeneides. In der obern Abtheilung sehen wir Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, aus seinen Wunden stark blutend. Das von dunkelbraunem Haar und Bart eingerahmte Gesicht zeigt den Ausdruck tiefen Schmerzes. Die Carnation

des Körpers ist leicht mit schwachgrauen Schatten. Die Madonna hat eine kräftige Gestalt, die in ein blaues Oberkleid gehüllt ist. Der Kopf mit dem runden Gesicht, in dem ebenfalls der Schmerz sich deutlich ausdrückt, ist in ein weißes, blutbeflecktes Spitzentuch gehüllt; auch das Spitzentuch in der Hand hat Blutflecken. Weniger gelungen ist die Figur des blondgelockten Lieblingsjüngers, der ein hellrothes Oberkleid und grünes Unterkleid trägt. Die Köpfe der drei Gestalten sind von einem goldenen Strahlennimbus umgeben. Der bläulichgraue Hintergrund ist von Goldarabesken durchzogen. Unten am Kreuze ist mit Goldbuchstaben die Inschrift angebracht: „Juste judicate, filii hominum.“

Digitized by Google

In der unteren Abtheilung sind zwölf Schöffen dargestellt, die ihre Hände zum Schwur erheben, während sie die Knie etwas beugen, wodurch ihre Haltung sonderbar genug erscheint. Alle sind bärtig; einige haben lockiges blondes, andere schlichtes braunes Haar, ein paar sind glatzköpfig. Alle tragen verschiedenfarbige Oberkleider, von denen manche mit Pelz verbrämt sind. Einige halten Pelzmützen, andere flache, breite Hüte in der Hand. Auf dem rothen, mit Sternchen besäten Hintergrunde ist die Inschrift zu lesen: „Wir sweren gote und unserm fursten und arm und reich ein recht zu sterken und ein unrecht zu krenken."

Im Schöffeneid tritt das Bestreben hervor, die Gestalten des Kreuzigungsbildes zu beseelen und die Schöffen zu individualisieren, sowie ein gewisser Realismus sich in dem Motive zeigt, dass das Spitzentuch der Madonna von den herabrinnenden Blutstropfen befleckt wird und die Tracht und Gesichtstypen der Schöffen mehr der Heimat entnommen scheinen.

Von den anderen Bildern sind die beiden ersten des Codex von besonderem Reiz und Interesse. Das erste stellt König Wenzel I. vor, welcher gerüstet und mit eingelegter Lanze wie zum Turnier ansprengt. Besonders beachtenswert sind hier die Randverzierungen mit ihrem Rankenwerk, ihren Wappen und Figuren, in lebhaften Farben sorgfältig ausgeführt und mit Gold reichlich ausgelegt. Auf einer Ranke am rechten Rande steht ein Falkner in einem weitärmeligen, blauen Leibrock und einem engen, verschiedenfarbigen Beinkleide, auf der einen Hand den Jagdfalken, in der anderen das gewundene Jagdhorn haltend, zu seinen Füßen ein Jagdhund. — Motive, die an französischen Einfluss erinnern. In der Mitte des oberen Randes ist das böhmische Wappen, am unteren das Iglauer Stadtwappen angebracht, in dem bereits die zwei Igel vorkommen.

Das andere Bild stellt Přemysl Ottokar II. als Markgrafen von Mähren vor. Die jugendliche Gestalt mit dem frischen Gesicht und den lebhaften Augen ist von einem blauen, mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel in schönem Faltenwurf umhüllt, das grüne Wams von einem goldenen Gürtel gehalten, der Kopf mit dem Markgrafenhut bedeckt. In der einen Hand hält der Fürst ein blaues Fähnlein mit dem mährischen Adler, in der anderen eine goldene Weltkugel. Der Thronsessel trägt eine architektonische Bedachung. Auch hier ist die schöne Rankenverzierung mit den sonderbaren Vogelgestalten und einem zottigen wilden Manne besonders bemerkenswert. Die sorgfältige Ausführung, die lebhaften, gut gestimmten Farben und die eigenartigen Randzieraten machen das Bild zu einem der anziehendsten des Bandes.

Von den Zierbuchstaben ist besonders einer ausgezeichnet, der ein großes, gut ausgeführtes Stadtwappen von Iglau enthält.

So erblicken wir in dem Codex Gelnhausen eines der hervorragendsten Werke aus der Blütezeit der böhmischen Miniaturmalerei. Leider wurde diese Blüte, welche die Luxemburger in Böhmen gezeitigt haben und welche in der Wenzelsbibel, in unserem Codex u. a. so eigenartig und anziehend erscheint, wie so manches andere durch die Hussitenstürme vernichtet.

Digitized by Google

Die Rasse der Ureinwohner Mährens.

Von Prof. A. Rzehak.

Daſs unser Heimatland schon während der sogenannten „Quartärzeit“ (früher meist als „Diluvialzeit“ bezeichnet) von Menschen bewohnt war, ist eine durch zahlreiche, zum Theile schon vor vielen Jahrzehnten gemachte Funde vollständig sichergestellte Thatsache. Sowohl die Höhlen unserer Kalkgebirge, als auch die ausgedehnten Lösablagerungen haben uns unwiderlegliche Beweise geliefert dafür, daſs auch bei uns der Mensch ein Zeitgenosse war des Mammuths, des wollhaarigen Nashorns, des Renthiers und vieler anderer Thiere, die in der Folge theils ausgestorben, theils nach dem hohen Norden ausgewandert sind. Groß ist die Zahl der mannigfaltigen Artefacte, die uns die Mammuth- und Renthierjäger unserer Heimat hinterlassen haben und es bedarf daher keiner besonderen Phantasie, wenn wir uns ein Bild der primitiven Cultur dieser Jägervölker construieren wollen. Anders steht die Sache jedoch, wenn wir nach der physischen Beschaffenheit unserer Vorfahren fragen; die Funde, die es gestatten, auf diese wichtige Frage eine halbwegs befriedigende Antwort zu geben, sind außerordentlich spärlich und machen schon allein durch diese — übrigens nicht sonderlich auffallende[1]) — Thatsache bei ihrer Beurtheilung eine ganz besondere Vorsicht nöthig. Die Richtigkeit dieses Ausspruches läſst sich z. B. an dem vor 21 Jahren in der „Schipkahöhle“ bei Stramberg aufgefundenen Unterkieferbruchstück schlagend demonstrieren. Dieses Unterkieferbruchstück deutet nach seiner Größe auf ein erwachsenes Individuum; da es aber noch die sogenannten „Milchzähne“ mit vollster Deutlichkeit erkennen läſst, so erscheint nichts logischer und naheliegender als die obendrein der landläufigen Vorstellung durchaus entsprechende Annahme, daſs das erwähnte Unterkieferfragment einem Kinde angehöre, unsere Heimat also in der Quartärzeit — aus dieser stammt der in Rede stehende Rest — von einer riesenhaften Menschenrasse bewohnt war.

Ein solcher Schluſs wäre jedoch zum mindesten sehr gewagt, da die sonstigen Funde quaternärer Menschenreste keineswegs auf eine ungewöhnlich große Menschenrasse deuten; deshalb hat auch R. Virchow den „Schipkakiefer“ für pathologisch erklärt und denselben einem erwachsenen, an „Zahnretention“ leidenden Individuum zugeschrieben.

Bald nach der Auffindung des Schipkakiefers wurde in der „Lautscher Höhle“ bei Littau durch J. Szombathy, Custos am k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien, ein neuer, sehr wichtiger Fund gemacht. Der vordere, sehr

[1]) Es ist eine bekannte, von vielen Forschungsreisenden erwähnte Thatsache, daſs man in Gegenden, die von großen Thieren bewohnt werden, so gut wie niemals auf Skelette dieser Thiere stößt; Raubthiere und Witterungseinflüsse mögen an dem Verschwinden derselben in erster Linie betheiligt sein. Da den Menschen der Quartärzeit — wenigstens der älteren Phase derselben — der Todtencultus wahrscheinlich noch ganz fremd war, so dürften die Leichen den Angriffen der zahlreich vorhandenen Raubthiere und der Witterung so sehr ausgesetzt gewesen sein, daſs Knochenreste nur in besonders günstigen Fällen erhalten blieben.

Digitized by Google

unregelmäßig gestaltete Theil der genannten Höhle besitzt mehrere nischenartige Erweiterungen, deren Boden aus „Höhlenlehm" besteht, welcher stellenweise wieder mit Kalksinter überdeckt ist. In den oberen Schichten des Höhlenlehms fanden sich zahlreiche Knochen von Renthier, Urstier, Höhlenbären, Wolf und Fuchs; die Rinder- und Renthierknochen waren in charakteristischer Weise aufgeschlagen, und auch verschiedene Artefacte (Feuersteinmesser, durchbohrte Biber- und Renthierzähne, ein Knochendolch) deuten die einstige Anwesenheit des Menschen in dieser Höhle an. Einen unwiderleglichen Beweis dafür bildet ein Schädel, der in der knochenführenden Schichte lag und an welchem noch, gleichsam als Atteſtcertificat, einzelne Renthierknochen fest angekittet waren. Dieser Lautscher Schädel wurde nun gelegentlich des 12. internationalen Anthropologencongresses zu Paris (1900) von Herrn Custos J. Szombathy zum Gegenstande eines Vortrages gemacht und erregte das lebhafteste Interesse der Congresstheilnehmer.[1]) Der zu dem Schädel gehörige Unterkiefer fehlt leider; auch ist der Schädel selbst an mehreren Stellen beschädigt oder mit Kalksinter überzogen, in seinen wesentlichsten Theilen jedoch hinreichend gut erhalten, um eine wissenschaftliche Untersuchung zu ermöglichen. Diese hat nun ergeben, dass wir es hier mit einem jungen (etwa 20 Jahre alten), männlichen Individuum zu thun haben, dessen anthropologische Merkmale auf die quaternäre Menschenrasse von Cro-Magnon hinweisen.

Die Ansicht Szombathys, dass der Lautscher Mensch der „Rasse von Cro-Magnon" angehört, wurde von dem französischen Anthropologen Verneau, der den Schädel schon von früher her kannte, bestätigt. Szombathy rechnet auch die im Löß von Předmost (in 5 *m* Tiefe) aufgefundenen Menschenschädel zur Rasse von Cro-Magnon, so dass wir annehmen dürfen, dass diese zuerst in Frankreich (Cro-Magnon im Vézèrethal, Dordogne), später aber auch in anderen Gegenden West- und Südeuropas aufgefundene Menschenrasse auch in unserem Lande heimisch war. Die Cro-Magnon-Menschen waren hochgewachsen, sehr kräftig gebaut und durch eine starke Gehirnentwicklung ausgezeichnet; Quatrefages und Hamy meinen, dass einige der noch jetzt lebenden Völker (Basken, Kabylen, die Guanchen der canarischen Inseln, vielleicht auch die Bewohner Dalekarliens) mit der alten Cro-Magnon-Rasse Verwandtschaft zeigen.

Der Fund von Lautsch ist nicht nur von localem Interesse, sondern auch von allgemeiner Wichtigkeit dadurch, dass er mit Sicherheit der Quartärzeit zugerechnet werden kann, indirect also auch für das oft bezweifelte quaternäre Alter der Skelette von Cro-Magnon beweisend ist.

Was die im Löß von Brünn aufgefundenen Menschenreste anbelangt, so wird das quaternäre Alter derselben von einzelnen Archäologen angezweifelt. Der verstorbene Prof. Schaaffhausen, eine Autorität auf kraniologischem Gebiete, hat von den im Löß des Rothen Berges (Kohn'sche Ziegelei) und im Löß der Franz Josefstraße aufgefundenen Menschenschädeln bemerkt, dass dieselben keineswegs zu den „rohesten Schädeln" gehören, womit allerdings nicht gesagt wird, dass sie nicht der Zeit der Lößbildung angehören. Prof. A. Makowsky hat in der

[1]) Comptes-Rendus du Congrès International d'Anthropologie et d'Archéologie préhistoriques. XII. Session, Paris, 1900; S. 133 ff. (erschienen in Paris, 1901).

Digitized by Google

That beiden Schädeln ein diluviales Alter zugeschrieben, während R. Virchow den hochinteressanten Fund von der Franz Josefstraße auf ein neolithisches Grab zurückführt. So viel steht fest, dass die Brünner Schädel der in der Lautscher Höhle nachgewiesenen Cro-Magnon-Rasse nicht zugewiesen werden können, denn während bei dem Lautscher Schädel der Prognathismus wenigstens angedeutet erscheint, sind die beiden Brünner Schädel nach dem ganz bestimmten Ausspruche Schaaffhausens nicht prognath. Sie unterscheiden sich also auch wesentlich von den ältesten Menschenschädeln der Quartärzeit, nämlich dem berühmten, leider nur fragmentarischen „Neanderthalschädel" und den Schädeln von Spy in Belgien. Der „homo neanderthalensis" steht nach den neuesten Untersuchungen von G. Schwalbe[1]) in Straßburg dem Affen entschieden näher als der heutige Mensch, so dass er nach der Ansicht mancher Anthropologen von „homo sapiens" sogar generisch getrennt werden könnte.

Von dieser ältesten Menschenrasse Europas hat sich in unserer engeren Heimat bisher noch kein Ueberrest gefunden; da jedoch ein im benachbarten Böhmen (bei Brüx) aufgefundener Schädel der Neanderthalrasse zugeschrieben wird, so mag es immmerhin wahrscheinlich sein, dass diese Rasse auch in Mähren heimisch war. Wenn, wie viele Anthropologen annehmen, der Neanderthalmensch noch keine Kleidung trug, ja nicht einmal (nach Klug) das Vermögen der Sprache besaß, so erscheint es kaum möglich, ihm eine gewisse Fürsorge für seine Todten zuzumuthen; gerade aus dem gänzlichen Mangel eines Todtencultes erkläre ich mir, wie ich dies schon früher (Fußnote auf S. 78) angedeutet habe, die außerordentliche Seltenheit wirklich diluvialer Menschenreste. Wir dürfen also, trotz mangelnder Funde, die einstige Existenz der Neanderthalrasse in unserer Heimat als wahrscheinlich hinstellen; dass die Rasse von Cro-Magnon in unserem Lande heimisch war, ist durch den Fund in der Lautscher Höhle mit Sicherheit erwiesen. Die Brünner Schädel endlich repräsentieren, sofern sie noch dem eigentlichen Quartär angehören, ohne Zweifel eine schon höher entwickelte, dritte Rasse, deren unmittelbare Nachkommen uns als „Neolithmenschen" durch ziemlich zahlreiche Funde sehr wohl bekannt sind. Die lange Schädelform (Dolichocephalie), die sich bei der Neanderthalrasse und bei der Rasse von Cro-Magnon vorfindet, zeichnet auch die im Brünner Löß gefundenen Schädel aus und ist auch noch an den Skeletten unserer ältesten Bronzezeitgräber nachweisbar.

Zwei Künstlertestamente.

Von Ottokar Stoklaska.

Unter den Testamenten der Brünner Bürger, die theils in Abschriften, theils in Urschriften im Brünner Stadtarchive erhalten sind, befinden sich auch die letztwilligen Anordnungen von zwei Malern: die erste rührt von dem

[1]) Bonner Jahrbücher, 106. Heft, 1901. — Die aus dem Neanderthal (zwischen Düsseldorf und Elberfeld) stammenden Menschenreste werden im Provinzialmuseum zu Bonn aufbewahrt.

Digitized by Google

seinerzeit berühmten Johann Georg Etgens her, der in Brünn geboren war, und zwar 1691 oder 1693; gestorben ist er sicher am 21. Jänner 1757 und nicht, wie Wurzbach in seinem biographischen Lexikon angibt, 1754, da an dem genannten Tage sein Testament publiciert wurde. Diese richtige Jahreszahl führt auch Andreas Schweigel, der bekannte, im Jahre 1812 verstorbene Brünner Bildhauer, in seinem handschriftlichen Werke „Verzeichnis der Maler, Bildhauer u. s. w." (Landesarchiv Nr. 589) an; dabei steht allerdings die Anmerkung „66 Jahre alt", derzufolge Etgens also 1691 geboren sein müsste. Allein in der gleichfalls handschriftlichen „Abhandlung von den bildenden Künsten in Mähren" (Landesarchiv Nr. 436) lässt er ihn im Jahre 1693 geboren sein und setzt seinen Tod im 61. Lebensjahre an, so dass dieser im Jahre 1754 eingetreten sein müsste, was nach meiner obigen Angabe falsch ist. Von Etgens ist bekannt, dass er nach kurzer Lehrzeit in Brünn nach Rom gieng, dort bei Carlo Maratti (bei Schweigel „Marato") und Sebastian Conca die „Manier" lernte, dann zurückkehrte und eine fruchtbare Thätigkeit entwickelte, als deren Ergebnisse Bilder und Fresken in vielen Kirchen Mährens zu verzeichnen sind. In seinem am 17. Jänner, also vier Tage vor seinem Ableben, gemachten Testamente spricht er den Wunsch aus „zu St. Mauritz[1]) in die Krufft" bestattet zu werden, „in welcher wegen der Von mir ohnendgeldlich in dieser Kirchen Verferttigten Mahlerey" (und wegen einer Schenkung von 50 fl. hiezu durch den königl. Herrn Richter Leschitzky) „ohn Endgeldlich Begraben zu werden Versprochen worden, Nachmittag mit zweyen Pristern in Bekleidung (Begleitung) deren ordens geistlichen und Studenten . . ." Weiter vermacht er seinem Sohne Franz an Bildern „Franciscum Salesium", „drey Landschaften nach den Faistenberger[2]), zwey Bilder mit Köpf, drey Skitzen nach den Salomena und zwey Skitzen nach mir nebst allen Blumenstückeln", außer denen, über welche er namentlich anderweitig verfügt. Seiner älteren Tochter Maria Anna sprach er zu an Bildern „zwey Blumenstück worinnen Joseph und Maria, zwey stuck mit der Flucht in Egipten, die einschichtige kleine Landschafft, zwey Kleine Patalien stuck" . . , dann Wertgegenstände; der jüngeren Tochter Johanna aber „zwey Blumenstuck mit vasis nebst einem langlichten Blumenstuck mit einen Frauen Bild, die Freindtschafft Christi und Englischen Gruß, zwey Früchtenstücke, zwey Landschafften" . . . .

Von seinem Vermögen wurde dem Sohne das in sein Erbtheil eingerechnet, was er schon gekostet hatte, jede von den Töchtern aber erhielt 675 fl. Zum Curator bestellte er seinen Vetter, den Stadtadvocaten Mathias Leopold Roë. Das Testament ist von ihm eigenhändig unterschrieben. Zeugen waren Ignaz Jarowsky, bürgerlicher Ringsmann, und Augustin Martin Niemetz, Landschafts-Pauker und bürgerlicher Ringsmann. Bei jeder Unterschrift ist nach der streng beobachteten Sitte jener Zeit das Siegel des Betreffenden angebracht.

[1]) Die bei der Jakobskirche bestandene Kapelle.

[2]) Dies, auch Feistenberger, war der Name einer aus Kitzbüchel in Tirol stammenden Künstlerfamilie; von acht Mitgliedern derselben, die als Maler in Betracht kommen, dürfte hier Anton Feistenberger gemeint sein (1678—1736), der ein berühmter Landschaftsmaler war.

Digitized by Google

Die ältere Tochter Maria Anna folgte ihm schon am 1. Juni 1761 ins Jenseits; sie traf am 27. Mai dieses Jahres letztwillige Anordnungen, darunter auch, dass „zwey Schlacht-Stückeln“ (also die oben erwähnten „zwey Kleine Patalienstuck“) der Frau Jarowsky, deren Mann auch ihr Testamentszeuge war, gegeben werden sollten. —

Geringe Bedeutung als Maler dürfte Leonhard Schwingenhamer erworben haben, von dem gleichfalls ein Testament erhalten ist. In keinem der Verzeichnisse von mährischen Malern ist sein Name enthalten und keinerlei Mittheilung über ein von ihm gemaltes Bild findet sich vor, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass er schon 1591 starb, und aller Wahrscheinlichkeit nach ein geborener Niederösterreicher war, der vermuthlich in späteren Jahren sich in Brünn ansässig machte. Sein Name kommt im Bürgerbuche nicht vor; im Jahre 1587 war er aber bereits seßhaft in Brünn, da er als Zeuge auf einem Testamente unterschrieben ist. Nachstehende Mittheilungen ergeben sich ausschließlich aus seinem letzten Willen:

Sein Bruder war Pfarrer zu Stetteldorf in Niederösterreich, er selbst heiratete 1573 zu Wien, blieb aber den Betrag von 40 fl. für seine Hochzeitskleider dem Wiener Hofschneider Paris Jolaforre schuldig. Diese Summe hatte er im Laufe der Jahre abgearbeitet, konnte aber seinen Schuldbrief nicht zurückbekommen, weil der Schneider dem kaiserlichen Hofe nach Regensburg nachgereist war und unterwegs gestorben ist. — Zwei Schwestern von ihm lebten als Witwen in Breslau. Er vermachte dem Pfarrer Rotter zu Woikowitz 1 silbernen Löffel und „seinem töchtel“ „zwo behmische Frauenbrust eine von Schamlott (Kameelhaarstoff), die andere von Kanawacz“. Dem Mert Wagner hinterließ er seinen Schreibtisch sammt den Kunststückchen und den Kunstbüchern, „was zur Khunst der Malerey gehört und darinen ist Auch alle Farbstein klein und groß“. Doch solle ihm dieser dafür in der Thomaskirche ein kleines Epitaphium „Auff die Mauer bei meiner begrebnus“ (Grabstelle) hinmalen, woraus ersichtlich ist, dass Wagner gleichfalls Maler war.

Eine Notiz über Eichhorn-Bittischka.

Von F. Menčik.

In der Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 825 befinden sich an einem Pergamentvorsteckblatt einige Notizen, die wir hier mittheilen, in der Absicht, zu der Heimatskunde einen wenn auch kleinen Beitrag zu liefern. In derselben Handschrift berichtet Nikolaus von Czechowicz, früher Pfarrer in Nezamislitz, über seinen ersten Aufenthalt in Eichhorn-Bittischka und über die Einfälle der Taboriten, welche damals ihre Feldzüge bis nach Oberungarn erstreckten. Wenn auch nicht umfassend, wird durch diese Anmerkungen doch die kirchliche Geschichte dieser Ortschaft vervollständigt und ergänzt.

Digitized by Google

Ego Michko de Czihowicz, natus ibidem Lyppczonis, olim in Nezamisslicz plebanus, pro tunc vero in Wewerzie anno Domini currente Millesimo CCCCXXVI. in die Assumptionis Sanctae Mariae Virginis (15. August) dictae in Wewerzie ecclesiae ibidem patronae, sum in dictam ecclesiam investitus per dominum Johannem in Drassaw plebanum.

Item Eodem anno in toto non plus reperi circa dictam ecclesiam pro universis decimis nisisolummodo VII. sexagenam gr., quia per dominum Jacobum, mecum commutantem, erant ad castrum vendita et pro castri ipsius usibus usurpata.

Item Secundo anno videlicet anno Domini MCCCCXVII. in Crumlow Taboristis dedi ex jussu heredis, ne fuissent combusti parochiani, citra quam 13 sexas gr., quod est notorium, publicum et manifestum.

Item Anno Domini MCCCCXXVIII. dictae ecclesiae meae regiminis Thaboriste in die Sancti Spiritus (15. Mai) posuerunt se in campis prope castrum aput Bytesskam in segetibus ubi melius provenit triticum, hoc ipsorum pedibus et equorum ac curruum conculcaverunt usque ad nichilum. Ceterum vero triticum falcastrarunt pro usibus equorum et alia blada, quod dampnum non solum mihi plebano in decimis in valore pro 10. et citra sexagenas fecerunt, quod est verum et omnibus manifestum.

Item dominus heres eodem anno, ut praefertur, villam ante castrum ex toto destruxit, succidit et ad nichilum reddegit.

Item eodem anno, ut praefertur, omnes agros incolis ibidem degentibus recepit, seminavit et pro ipsius voluntate usurpavit et ad suos usus convertit.

Item in Bitesska ut ab olim abs difficultate dabantur casei, pulli, census, porcelli, aucae, agnelli et alia jura, quae jam non porriguntur ex defectu incolarum per Thaboristas spoliatorum, dumtaxat cervisia excepta, quae tamen modica datur.

Item ego Michko praedictus anno Domini, ut praefertur, currente in vigilia Visitationis Sanctae Mariae Virginis quam licet observavi (1. Juli) in hoc, quod Deus mihi administravit. Causam ex aliqua ratione mihi in mensa facere, in praesentia dicere nolo, a modo Deo concedo, sacras vigilias beatae Virginis in cervisia ipsorum observare praeter diem Assumptionis, quam solum, in pane et aqua tenebor observare.

Item diem sabatum ad laudem Virginis gloriosae cum jejunio hoc, quod admidistratum mihi fuit, ex simili jejunio observare nolo, peregrinatione, infirmitate, exilio, itinere dumtaxat exceptis.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Dr. Alfred Fischel, Das österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung, eingeleitet und herausgegeben. Brünn 1901. Druck und Verlag von Friedrich Irrgang. LXXXVIII+259 S. 8°.

Die vorliegende Schrift unternimmt es, für die Beurtheilung einer Frage, die nicht nur gegenwärtig im Mittelpunkte aller politischen Verhandlungen steht, sondern auch eines der schwierigsten Probleme der staatlichen Entwicklung darstellt, die historische Unterlage zu schaffen, die geschichtliche Entwicklung des „gegenwärtigen Rechtszustandes" darzulegen. Ihr ist unter der Menge der Schriften, die sich seit geraumer Zeit mit diesem Gegenstande beschäftigen, ein dauernder Wert gesichert, weil sie zum erstenmale das Quellenmaterial, das für diese Frage in Betracht kommt, in getreuem Abdruck und in übersichtlicher Form zusammenträgt. Die Arbeit war keine leichte, weil sie einerseits auf Schwierigkeiten stieß, die sich mit dem Worte „verschlossene Archive" andeuten lassen, und weil an sich die Aufsuchung des Stoffes viel Mühe und Zeit erfordert. Denn der Verfasser geht zurück bis auf das Jahr 1526 und erstreckt seine Forschung auf alle österreichischen Provinzen, wenn auch Böhmen und Mähren im Vordergrunde stehen. K. Ferdinand dem Ersten — so führt der Verfasser aus — schwebte von dem ersten Augenblick, da er die Kronen Böhmens und Ungarns mit seinem österreichischen Erbbesitz vereinigte, für diese Ländervereinigung das politische Gebilde eines „centralisirten Beamtenstaates" vor, mochten auch die Schwierigkeiten dieses Versuches noch so klar zu Tage liegen. Den in der grundverschiedenen historischen Entwicklung begründet liegenden Divergenzen schuf er durch neue Centralstellen — geheimer Rath, allgemeine Hofkanzlei, Hofkammer, Hofkriegsrath — sehr wirksame verbindende Kräfte entgegen, und dass für diese nur eine „gemeinsame Kanzleisprache" Geltung haben konnte, ergibt sich schon aus der einen Bestimmung in der böhmischen Raitkammerordnung vom 25. März 1527, nach welcher der Amtsverkehr zwischen ihr und der Wiener Hofkammer „in teutscher Sprach" sich vollziehen solle, sowie aus der bald darnach erfolgten Ergänzung, dass auch „Schriften und Briefe, welche die Raitkammer mitzuschicken nöthig fände, wenn dieselben in czechischer Sprache geschrieben wären, vorher ins Deutsche zu übertragen und die Uebersetzung mit beizulegen wäre.". Je deutlicher sich hiedurch die Einführung der deutschen Sprache in den obersten Aemtern manifestierte, umso kräftiger wurde von den Ständen die ausschließliche Giltigkeit der böhmischen Sprache auf allen ihren Versammlungen betont und durch Landtagsbeschlüsse festgesetzt, ohne aber thatsächlich allgemein durchgesetzt werden zu können. „Das böhmische Sprachenzwangsgesetz vom J. 1615" (Fischel Nr. 12) beweist durch den Tadel, den es „vielen gegenwärtigen Inwohnern dieses Königreichs, . . . dass sie nicht in die Fußtapfen ihrer Vorfahren treten und mehr auf Einführung verschiedentlicher fremder Sprachen und Völker in dieses Königreich . . .

Digitized by Google

ausgehen" ertheilt, den Rückgang der czechischen und das Vordringen der deutschen Sprache im allgemeinen und gibt auch offen zu, „dass an vielen Orten des Königreichs vor den Gerichten und vor den Räthen in fremder Sprache gesprochen und Prozess geführt wird".

Auf Grund dieser und anderer Quellenzeugnisse kommt der Verfasser für die erste Periode zu dem Schlusse, dass damals in Böhmen und Mähren der Vorzug der böhmischen Sprache für die ständische Verwaltung und die adlige (in Böhmen zugleich für die bürgerliche) Rechtspflege, sowie für die Landtagsverhandlungen gesetzlich wohl ausgesprochen war, dass aber selbst in dieser Beziehung die Pfandschaft Eger und der Elbogner Kreis, wo die ausschließliche Herrschaft der deutschen Sprache unbestritten blieb, und in Oberschlesien . . . das Fürstenthum Jägerndorf, wo bereits 1570 die Zweisprachigkeit bei Gericht und Verwaltung gesetzlich eingeführt war, wichtige Ausnahmen bildeten, so dass also „die von beinahe allen czechischen Schriftstellern und Politikern aufgestellte Behauptung von der ausschließlichen Geltung der czechischen Sprache in Verwaltung und Rechtspflege in der Zeit vor der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes (1620) nicht aufrecht erhalten werden kann".

Guter historischer Blick und tiefer eindringende Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse verräth uns in dem vorliegenden Buche die Charakteristik der Zeitlage unmittelbar nach dem Entscheidungskampfe von 1620. F. tritt mit Entschiedenheit der Auffassung entgegen, als ob „die Ferdinande und späteren Habsburger im Bunde mit der deutschen Volkskraft an der Verdrängung des Slaventhums in Oesterreich gearbeitet hätten. Der absolute Sieg der centralen Amtssprache war eine natürliche Folge des Sieges jener Macht, die diesen Grundsatz seit 1526 zu vertreten genöthigt war: der Krone." Andere Momente treten hinzu; so wird in der Verneuerten Landesordnung in Rücksichtnahme auf die neuen Geschlechter Böhmens die Zulassung der deutschen Eintragungen in die Landtafel ausdrücklich angegeben; in der Verneuerten Landesordnung wird ausgesprochen, dass der Kaiser „die deutsche und böhmische Sprache zugleich im Erbkönigreiche Böhmen gehalten und fortgepflanzt haben wolle".

Die Wandlung in der landesordnungsgemäß festgesetzten Gleichberechtigung beider Sprachen — allerdings nur mit Bezug auf das Justizwesen und die ständische Verwaltung — setzt der Verfasser mit dem Jahre 1766 an und führt im einzelnen aus, wie nunmehr noch unter Maria Theresia von staatswegen „die allgemeinere Verbreitung der deutschen Sprache" gefördert wurde, wie Kaiser Josef II. die deutsche als die „Nationalsprache", wie er sie in einer seiner Entschließungen ausdrücklich nennt, zur ausschließlichen Geschäftssprache zu erheben bestrebt war. Der Widerstand gegen die Einführung der neuen Staatssprache ging nicht von Böhmen, sondern von Ungarn aus und schon zu Beginn der Regierung Kaiser Franz I. wurde die lateinische und italienische Geschäftssprache wieder in ihrem ehemaligen Geltungsgebiet angewendet, aber an der deutschen Sprache als ausschließlicher Geschäftssprache wurde auch unter ihm strenge festgehalten und sie blieb es bis zum Jahre 1848, mit welchem der Nationalitätenkampf und in dessen Gefolge der Sprachenstreit auf die Bildfläche der österreichischen Verfassungsgeschichte tritt. Sehr ausführlich wird vom Verfasser, wie sich von selber versteht, der letzte Zeitabschnitt seit 1848 behandelt. Die bei weitem größere Zahl der publicierten Gesetze und Verordnungen (Nr. 169—441) bezieht sich auf diese für die Entwicklung des österreichischen Sprachenrechts belangreiche Periode, und eingehend werden alle die Erlässe, die in den letzten Jahrzehnten in dieser Richtung erflossen sind, sowie die sonstigen Kundgebungen geprüft und gewürdigt. Das Ergebnis dieser letzten Entwicklung geht nach F. dahin, dass Oesterreich thatsächlich nur bis 1848 eine wirkliche deutsche Staatssprache besessen hat; seither trage die deutsche Sprache eigentlich den Charakter einer „allgemeinen oder österreichischen Geschäfts- und Regierungssprache", weil ihr das eine für eine Staatssprache nothwendige Merk-

Digitized by Google

mal, dass in ihr „die Jugend des Staates in den öffentlichen Schulen, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise erzogen werde", mangle. Allein diesen Mangel setzt er nicht zu hoch an und würde selbst auf Grund des bisherigen Geltungsgebietes ihr den Charakter einer Staatssprache in Oesterreich zuerkennen, mindestens in dem Sinne, in welchem die ungarische Sprache auch trotz der sprachlichen Rechte der einzelnen Nationalitäten als ungarische Staatssprache gilt. Gerade diesen letzten Ausführungen wird man, da sie ihre Belege mehr in der Theorie als in den thatsächlichen Verhältnissen finden, nicht voll zustimmen können, allein sie sind eben dadurch wichtig und interessant, weil sie zeigen, wie weit sich ohne gesetzliche Fixierung die Praxis von dem wahren Rechtszustand entfernen kann.

Das Buch steht überhaupt auf einer höheren Warte. Wenn auch jede Seite und jedes Blatt den für die „Ausdehnung und zumindest ungeschmälerte Erhaltung der deutschen Amtssprache" — um eines seiner Worte in anderem Zusammenhange zu gebrauchen — warm eintretenden Deutschen erkennen lässt, so ist seine erste Richtschnur doch immer die Wahrheit auf geschichtlicher Grundlage; diese soll durch die Quellensammlung erzielt werden, die daher nicht als ein bloßer Nachschlagebehelf zu betrachten ist, sondern als ein mit großem Fleiß und vollem historischen Verständnisse angelegtes Quellenwerk über eine Erscheinung unseres öffentlichen Rechtslebens.

B. Bretholz.

Karl Köpl, Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen. I. Band. 1. Hälfte. 1251—1391. Mit zwei Lichtdrucktafeln. — Prag. 1901. 296 S. 4°.

Der „Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" zählt zu seinen periodischen, wenn auch unregelmäßig erscheinenden Publicationen die „Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen". Im Jahre 1876 eröffnete Ludwig Schlesinger diese Sammlung mit dem Stadtbuch von Brüx, 1892 folgte von demselben Bearbeiter das Urkundenbuch der Stadt Saaz; 1896, von Hieke und Horčička herausgegeben, das der Stadt Aussig, denen sich nun als vierter Band das vorliegende Buch anschließt. Es wird wie die vorigen gleichfalls bis zum Jahre 1526 reichen, liegt aber noch nicht abgeschlossen vor. Dass die Urkunden aus diesem einhundert und vierzig Jahre zählenden Zeitraum zu der stattlichen Anzahl von 543 Stück anwachsen, erklärt sich zum Theile aus den weiten Grenzen, die der Herausgeber seiner Publication zieht: Urkunden, in denen Zeugen mit dem Ortsattribut „Budweis" vorkommen, Kaiserurkunden, die in Budweis ausgestellt sind, allgemeine Landesrechte, wie die „Statuta iudeorum" Kaiser Karls IV. (Nr. 101), Auszüge aus Chroniken werden registriert. Man kann über diese Methode verschieden urtheilen; der Zweck, der dem Verfasser hierbei vorgeschwebt haben dürfte, war wohl: der localen Forschung das Material in möglichster Vollständigkeit darzubieten. Es ist daher alles, was an Budweiser Urkunden bisher gedruckt vorliegt, hauptsächlich in den „Regesta Bohemiae et Moraviae", in Huber, Regesten Kaiser Karls IV., in Čelakovský „Codex iuris municipalis regni Bohemiae" und sonst, theils im Regest, theils aber auch im vollen Wortlaut wiedergegeben. Dass dann dergleichen oftmals früher gedruckte, hier neuerdings vollständig veröffentlichte Stücke noch mit umfänglichen, jedes Detail aufnehmenden Regesten versehen werden, kann seinen Grund wohl nur in der Rücksichtnahme auf den weitesten oft auch des Lateinischen nicht mächtigen Leserkreis haben, denn sonst wäre es mehr als überflüssig. Daneben ist aber die Zahl der neuen Urkunden recht groß; vor allem alle auf Zunft- und Gewerbeverhältnisse bezüglichen Stücke erscheinen als eine wertvolle Bereicherung dieses bisher nur spärlich bekannt gewordenen Materiales; dazu kommen Rechtsurkunden Budweiser Bürger, Kirchen und Klöster betreffende Stücke, Altarstiftungen; auch eine bisher unbekannte Urkunde Kaiser Karls IV. ddo. Prag 1377, Februar 21, finde ich in Nr. 205 verzeichnet. Großes Gewicht legt Köpl auf die Beschreibung der Siegel bei den einzelnen Urkunden und

Digitized by Google

angesichts der Vernachlässigung, die die heimische Sphragistik bislang erfahren hat, sind diese genauen Daten sehr willkommen. Hier und dort laufen dabei einige beirrende Ungenauigkeiten unter, wie wenn bei Nr. 41 und 56 das — wie zu vermuthen — gleiche Siegel König Johanns nicht gleich beschrieben ist. Denn wären sie verschieden, müsste bei Nr. 57 angegeben sein, ob dieses mit dem von Nr. 56 oder jenem von Nr. 41 identisch ist. Zwei Tafeln enthalten überdies 21 Siegelabdrücke. Die Urkundentexte scheinen, nach einigen Stichproben zu urtheilen, mit großer Genauigkeit wiedergegeben, des Anschlusses wegen an die nun ziemlich allgemein angenommene Regel bei Editionen hätten wir die Scheidung von u und v und einige Vereinfachungen in den deutschen Texten erwartet; allein das sind Nebensachen, ebenso wie die Aushilfe eines m für die Zahlziffer III, was nur erwähnt wird, damit es denn doch lieber bei der geplanten Fortsetzung vermieden werde. Man muss dem Herrn Herausgeber für seine aufopfernde mühselige Arbeit aufrichtig Dank sagen und ihm Muße und Ausdauer wünschen, damit das Werk auch bald vollständig sammt Register und Einleitung vorliege, worauf eine Gesammtbeurtheilung des wichtigen Budweiser Urkundenbuches erst möglich sein wird.

B. B.

Das Stadtarchiv zu Olmütz. Von F. X. Parsch. I. Theil: Regesten zur Urkundensammlung.

In munificenter und der Nachahmung höchst würdiger Weise hat die Stadt Olmütz mit nicht unbeträchtlichen materiellen Opfern die Herausgabe der reichen Schätze ihres Stadtarchivs beschlossen. Es liegt nun der erste Theil, enthaltend die Regesten der Urkundensammlung, vor. Die bereits von Schmidt 1873 verfaßte, aber nur handschriftlich niedergelegte Zusammenstellung wurde nun von Parsch bis 1890 fortgeführt. Wenn nun auszüglich ein Verzeichnis sämmtlicher im genannten Archive erliegenden Urkunden und urkundlicher Actenstücke geboten werden sollte, so findet der Freund heimischer und speciell Olmützer Geschichte eine Fülle von Material. Wohl aber hätte diese umfassende Zusammenstellung auch für die Wissenschaft nutzbarer gemacht werden können, wenn die für wissenschaftliche Publicationen geltenden Grundsätze befolgt worden wären. Vor allem war bezüglich der älteren Urkunden eine unbedingt sichere Wiedergabe des Datums, der Namen und einzelner Wörter anzustreben. Nun weist aber ein bloßer Vergleich der Auszüge des genannten Archivkataloges mit den bereits im Codex diplomaticus Moraviae veröffentlichten Urkunden eine Zahl von Fehlern und Ungenauigkeiten auf, die das Vertrauen in eine richtige Leseart jener Urkunden, die im Codex nicht enthalten sind, erschüttern. So findet man eine Reihe von falschen Datierungen; es ist, um nur einige Beispiele herauszugreifen, in Nr. 5 bei Parsch als Datum Idus Jan. genannt, es soll aber heißen, V. Id. Jan., also nicht der 13. Jänner, sondern der 9. Jänner. Aehnliche Unrichtigkeiten finden sich bei Nr. 36, 40, 53, 56 1. Ferner begegnen wir falschen Wortleisungen. In Nr. 2 hat es statt Chepans zu heißen Czepano (Stephan), in Nr. 7 statt Owaconsdorf (?) Swatonsdorf; in Nr. 17 bedeutet Chutt(?) Chuttensis = Kuttenberg, bei Nr. 30 steht für scriptor scriptoris, also Sohn des Schreibers. Aehnlich heißt es bei 49 bis 52 für Ghuben Ghulen, der Probst und nicht Pfarrer war, u. a. m. Auch die Inhaltsangabe ist bei einer Reihe von Urkunden, die einer Prüfung zugänglich sind, nicht gut gefasst, so bei Nr. 9. Nach dem Codex diplomaticus verleiht König Johann der Stadt Olmütz am 30. September 1314 das Recht, zu Pfingsten einen achttägigen Markt abzuhalten, aber nicht, wie es hier in den Regesten steht, er befreie sie von der Maut zur Pfingstjahrmarktszeit. Es würde zu weit führen, ähnliche unrichtige Inhaltsangaben bei Nr. 12, 16, 17, 23, 63, 67/1 auseinander zu setzen. Die Regesten 62 und 63 stellen sich in Wirklichkeit als eine einzige, aber hier zertheilte Urkunde dar. Die Aufnahme der Insertionen, also des Inhaltes von Urkunden, auf die sich eine vorliegende Urkunde beruft, hätte

Digitized by Google

ebenfalls die Brauchbarkeit erhöht. Solche Fälle kommen vor bei 60, 61, 59 (nach 121), wo von Transsumierungen beziehungsweise Bestätigung früherer, mit Jahreszahl genannter Urkunden die Rede ist. Oder wir hören beispielsweise in Nr. 834 von einem gemeinsamen Vorgehen der Städte Znaim und Iglau gegen den Landesunterkämmerer. Es wäre nun höchst wichtig zu erfahren, worin dieses bestehen sollte. Desgleichen wäre es sehr wünschenswert, wenn Urkunden, die anderwärts noch nicht abgedruckt sind, wie sich beispielsweise 18, 24, 32, 41/1, 64, 65 nicht im Codex vorfinden, zumal wenn sie einen wichtigen historischen, socialpolitischen oder culturellen Inhalt haben, in ihrem Wortlaute zur Gänze oder wenigstens in ihrem Kerne wiedergegeben würden.

In gleicher Weise sollten bei inhaltlich wertvollen Urkunden, wie dies stets bei Regestenwerken geschieht, auch die Zeugen, die bei der Ausstellung der betreffenden Urkunde anwesend waren, soweit solche genannt sind, angeführt werden. Die Wichtigkeit der Zeugennennung leuchtet ja von selbst ein. Die Siegelbeschreibung muss gleichmäßig und vollständig durchgeführt sein.

Alles in allem: Betrachtet man die Fülle des hier niedergelegten Materiales, so muss man dem Olmützer Gemeinderathe Dank wissen, dass er es der Oeffentlichkeit vorlegte. Es möge aber auch an dieser Stelle die Bitte ausgesprochen werden, bei Herausgabe des zweiten Bandes, welcher die vielfach ganz unbekannten und so überaus wichtigen Stadtbücher und sonstige Archivalia enthalten soll, auch den allgemeinen wissenschaftlichen Zweck im Auge haben zu wollen. Dadurch würden alle Bestrebungen, welche die Geschichte nicht bloß der deutschen Stadt Olmütz, sondern unseres Heimatslandes überhaupt zum Gegenstande haben, mächtig gefördert werden, es würde ein geschichtliches Quellenwerk damit geschaffen werden.[1])

Dr. Berger.

Chronik der Stadt Mähr.-Schönberg. I. Theil von Karl Umlauft, k. k. Landesgerichtsrath, II. Theil, nach Aufzeichnungen des Bürgermeisters Friedrich Ritter v. Terſch, herausgegeben von Josef Emmer.

Die Gründungssage, welche den I. Theil einleitet, ist viel zu phantastisch, um auf eine Beachtung Anspruch zu erheben. Die Gründung der Stadt Schönberg auf einem „schönen Berge“ als städtische Ansiedlung gegen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts ist wohl in derselben Art wie die der meisten nordmährischen Städte erfolgt. Die mitgetheilten Urkunden von 1391 und aus dem 15. Jahrhundert zeigen das Bild des mit diesen Städten analogen Werdeganges Schönbergs. Die Gründungsurkunde ist nicht erhalten, aber die von 1391 enthält die Ansallsbefreiung, das Meilenrecht für Bier und die Ausübung der Handwerke nach Olmützer Muster. Jedoch sind diese wie die folgenden Privilegia nicht im Wortlaute mitgetheilt. In dieser Zeit ist Schönberg eine landesfürstliche Stadt; mit Ausgang des 15. Jahrhunderts kommt sie unter die Herrschaft der Zerotins auf Blauda, aus der sie sich 1562 loskauft. Ueber die Ereignisse des 16. Jahrhunderts sind ganz dürftige lose Notizen vermerkt, es fehlt jede Beziehung zu den großen Vorgängen der Zeit. Daran schließt sich eine Reihe von Confirmationen der Privilegia aus dem 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, sowie eine Zahl von Acten und Amtsentscheiden, betreffend Streitfragen mit dem Herrn von Zerotin auf Blauda. Im ganzen sind 13 verschiedene Actenstücke abgedruckt, jedoch ohne jeden Commentar, ohne irgend eine

[1]) Der deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens, der Preise für gute Geschichten deutscher Städte und Landschaften in Mähren und Schlesien ausgeschrieben und bereits zwei preisgekrönte Stadtgeschichten herausgegeben hat, ist gerne bereit, Gemeinden oder Corporationen, welche Publicationen von Quellen, Stadtgeschichten u. a. beabsichtigen, mit Rath und That an die Hand zu gehen, sei es durch Aufstellung eines Planes für diese Publicationen oder Durchsicht des Manuscriptes oder in anderer entsprechender Weise.

Die Redaction.

Digitized by Google

Auswertung zu historischen Zwecken. In sehr spärlicher annalistischer Art sind denn auch die weiteren local merkwürdigen Begebenheiten des 17. Jahrhunderts ohne inneren Zusammenhang angeschlossen. Zum Jahre 1646 wird aus Pessina eine Beschreibung der Stadt mitgetheilt, zum Jahre 1669 ein Stadtprotokoll anläßlich eines verheerenden Brandes. Sehr ausführlich sind Hexenwahn und Hexenverfolgung geschildert, spielt doch Schönberg und Umgebung darin eine so große Rolle. Der Proceß des Dechanten Lanttner nimmt denn auch hier einen sehr breiten Raum ein, wie auch der Aufsatz Bischoffs „Aus den Papieren eines Hexenrichters“ (XII. Band der Schriften der histor.-stat. Section) hier zum Abdrucke gelangt. Sehr dürftig sind dann wieder die Mittheilungen aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einzelnstehende, unzusammenhängende Notizen. Der Reflex der Zeitereignisse auf das Leben der Stadt tritt sehr wenig hervor. Von der Mitte des Jahrhunderts bis 1875 werden dann die tagebuchartigen Aufzeichnungen breiter, da hier der Verfasser aus selbsterlebter Zeit schöpft. Den ersten Theil beschließt eine Reihe von localpatriotisch empfundenen Gedichten, die aber besser weggeblieben wären. Alles in allem sind hier ohne jede kritische Beleuchtung einzelne Bausteine hergelegt, jedoch viel zu wenig, als daß daraus ein Gebäude aufgeführt werden könnte.

Viel reichhaltiger und zusammenhängender sind die gleichfalls tagebuchartigen Aufzeichnungen des II. Theiles aus der Feder des Bürgermeisters Ritter v. Tersch, die mit einigen Rückblicken auf die früheren Jahre (1848, 1860, 1866, 1873) die Zeit von 1875—1900 umfassen. Da die Aufzeichnungen Umlaufs vielfach lückenhaft sind, so werden dieselben zunächst in einem Anhange vom Herausgeber, Buchhändler Emmer, in wünschenswerter Weise ergänzt und hierauf diese Nachträge bis zum Jahre 1900 fortgesetzt.

So hätten wir also einen annalistischen Rückblick in die weitere Vergangenheit mit urkundlichem Materiale von Umlauff und sich ergänzende Tagebücher sammt einem Nachtrage über die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vor uns. Für die letztere Zeit wäre das vorliegende Material reichlich genug, allein es fehlt an der Verarbeitung dieses Stoffes. Für die entfernte Zeit müßte dieser in weitaus intensiverer Art und umfangreicher zusammengetragen werden, wenn aus demselben eine Geschichte der Stadt Schönberg herauswachsen sollte.

Dr. Berger.

Prof. Dr. Adolf Zycha. „Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechtes von Iglau“. 2. Bd. Berlin 1900. Franz Wahlen.

In diesem umfassenden Werke, das mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben wurde, behandelt der Verfasser im ersten Bande: „Die Geschichte des Iglauer Bergrechtes und die böhmische Bergwerksverfassung“, im zweiten Bande: „Die Quellen des böhmischen Bergrechtes“. Nachdem derselbe im ersten Bande die Codificierungen des Iglauer Bergrechtes besprochen hat, führt er aus, daß es die Quelle des Schemnitzer Bergrechtes, der „Constitutio iuris metallici“ Wenzels II. und des jüngeren Freiberger Bergrechtes, wurde und in Böhmen, Mähren, Schlesien und Nordungarn die Geltung des gemeinen Rechtes erlangte, und verfolgt seine Verbreitung und Schicksale bis zum Ende des Bergbaues der Stadt. Hierauf zeigt der Verfasser, wie sich auf Grund des Iglauer Bergrechtes die böhmische Bergwerksverfassung im Mittelalter ausbildete, und zwar die Principien der Bergregalität und Bergbaufreiheit, die Bergbehörden, der Erwerb, die Ausübung und der Verlust der Bergbauberechtigung und die Berggerichtsbarkeit. Im zweiten Bande wird zuerst das Quellenmaterial besprochen und dann folgt eine Ausgabe des urkundlichen Stoffes, da die theilweise technische Unbrauchbarkeit und Unzuverlässigkeit des Textes der bisherigen Ausgaben eine solche wünschenswert machten. Sie umfaßt

Digitized by Google

die beiden Redactionen der Iglauer Stadthandfeste, das deutsche Iglauer Bergrecht, die „Constitutiones iuris metallici“ Wenzels II. mit der deutschen Uebersetzung von Johannes von Gelnhausen, die Entscheidungen des Iglauer Oberhofes und schließlich Beispiele von Iglauer Mutungen aus dem 16. Jahrhunderte. „Als Schöpferin und Hort des Bergrechtes,“ sagt der Verfasser am Schlusse des Vorwortes, „hat sich die Stadt Iglau um die Geschichte des deutschen Rechtes in den slavischen Ländern unvergängliche Verdienste und noch größeren Ruhm als durch ihr Stadtrecht erworben. Weit über die Grenzen Böhmens und Mährens hinaus errang sich der Geist dieses Rechtes, der Geist der autonomen Freiheit der Berge und des thatkräftigen Schutzes jeder Bergarbeit, Anerkennung und Geltung; unter seiner Leitung durchlebte der deutsche Edelmetallbergbau die glänzendste Periode. Ist das Iglauer Bergrecht für das Mittelalter von geradezu epochaler Bedeutung gewesen, so stand doch auch die für das Bergrecht der Neuzeit grundlegende jüngere sächsische Rechtsentwicklung durch die stete Verbindung mit dem Iglauer Oberhofe unter seinem Einflusse; auch von der neueren deutschen Berggesetzgebung kann man demnach behaupten, dass sie sich an der Iglauer Sonne erwärmt habe“.

M. Simböck.

Digitized by Google

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 23. October 1901 unter dem Vorsitze des Vorstandstellvertreters Herrn Director Paul Strzemcha. — Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten sprach Director Ottokar Stoklaska über „Legate in den Testamenten der Brünner Bürger aus dem 15. und 16. Jahrhunderte". — Der Vortragende machte allgemeine Mittheilungen über die Testamente der Brünner Bürger, die seit 1411 bestehen und in Testamentenbüchern sowie als ursprüngliche Schriften im Stadtarchive vorhanden sind, und spricht die Hoffnung aus, dass er mit der Durcharbeitung des ungemein umfangreichen Stoffes schon in wenigen Monaten fertig sein werde. Indessen habe er einen Theil herausgegriffen, und zwar die Legate, deren es selbstverständlich eine ungeheure Menge gibt, so dass er sich hier auf jene des 15. und 16. Jahrhundert beschränkt; diese theilt er ein in Vermächtnisse an Kirchen und Klöster, an Spitäler und Arme, zu öffentlichen Zwecken und an Verwandte und Freunde. Größeres Interesse wecken die Zuwendungen für Gemeindezwecke, weil sich darin schon das Bewusstsein der Zugehörigkeit des Einzelnen zum Ganzen, also der Bürgersinn, bekundet, und jene an näherstehende Personen, weil diese Legate die einfache Lebensführung jener Zeit kennzeichnen und oft auch in ganz absonderlicher Form erscheinen. — Zahlreiche Auszüge beleuchteten die Ausführungen des Redners.

Monatsversammlung am 30. November 1901 unter dem Vorsitze des Vorstandes Herrn Dr. Karl Schober. Herr Professor Anton Rzehak sprach „Ueber neuere prähistorische Funde in Mähren". (Siehe S. 1.)

Monatsversammlung am 21. December 1901 unter dem Vorsitze des Vorstandes Herrn Dr. Karl Schober. In derselben hielt der Director des Gewerbemuseums in Brünn, Herr Julius Leisching, einen Vortrag über den „Erzguss in Mähren".

Ausgehend von der Bedeutung des Erzgusses, insbesondere auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst, und des innigen Zusammenhanges zwischen Glocken- und Kanonengießerei in den Jahrhunderten der Renaissance, schilderte der Vortragende an zahlreichen im Lande noch erhaltenen Beispielen die Blüte, der sich auch dieser Kunstzweig im Lande Mähren einst zu erfreuen hatte. Er gedachte einerseits der Mährer, welche außerhalb ihrer engeren Heimat hierin Bedeutsames leisteten, wie jenes Thomas Jarosch, von dem der „singende" Brunnen auf dem Belvedere in Prag stammt. Anderseits wurde eingewanderter Meister gedacht, so des trefflichen Nürnberger Erzgießers Siegmund Kercker, welcher unter anderem das Souches-Grabmal der Brünner Jakobskirche angefertigt hat. Schließlich schilderte Director Leisching an der Hand eines reichen Actenmaterials die mit der Brünner Stück- und Glockengießerei in engen Beziehungen stehenden Verhältnisse des bürgerlichen Zeughauses und der Brünner Büchsenmacher. Das cultur- wie

Digitized by Google

kunstgeschichtlich nicht uninteressante Material dieses Gebietes wird Director Leisching in dem nächsten Heft dieser Zeitschrift veröffentlichen.

Hauptversammlung am 17. Jänner. Unter dem Vorsitze des Vorstandes Herrn Dr. Karl Schober. Der Schriftführer Director O. Stoklaska erstattet nachstehenden Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereines im Jahre 1901. Werfen wir einen Blick auf das abgelaufene Jahr, so bietet sich uns nur Erfreuliches. Die wissenschaftliche und geschäftliche Entwicklung unseres Vereines erfuhr keine Behinderung, wohl aber wurde sie in besonderer Weise gefördert. — Wie im Jahre 1900 kamen wir auch diesmal in die erfreuliche Lage, eine Stadtgeschichte mit einem der für solche Werke festgesetzten Preise von 200 Kronen auszeichnen zu können, nämlich die „Geschichte der Stadt Bärn" von Dr. Karl Berger; wir haben das Buch auch zur Herausgabe übernommen und es ist vor kurzem bereits zur Versendung gelangt. Unsere Beziehungen mit gleichartigen Vereinen und Körperschaften sind aufrecht erhalten geblieben und wurden noch durch Anknüpfung neuen Tauschverkehres erweitert. — Unsere Zeitschrift vereinigte wieder eine Anzahl von gewählten Arbeiten größeren und kleineren Umfanges aus dem Gebiete geschichtlicher und bildungsgeschichtlicher Forschung, vermittelte aber auch allen Mitgliedern und anderen Lesern Nachrichten aus den Versammlungen des Vereines.

Im abgelaufenen Jahre wurden 6 ordentliche Monatsversammlungen abgehalten, in denen Vorträge zu Gehör gebracht wurden. Vor allem ist ein sehr schätzenswerter Gast zu nennen, Herr Dr. Adolf Bachmann, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag, der über „Die Hradischter Annalen und Verwandtes" sprach; es hielten weiters Vorträge: Herr Museumsdirector Julius Leisching über „Die Vorläufer des Schauspieles in Brünn", Herr k. k. Professor Emil Soffé über „Grillparzer in Mähren", Herr Director Ottokar Stoklaska über „Legate in den Brünner Bürger-Testamenten des 15. und 16. Jahrhunderts", Herr Professor Anton Rzehak über „Neue prähistorische Funde in Mähren" und schließlich abermals Herr Museumsdirector Julius Leisching über den „Erzguss in Mähren".

Die Zahl unserer ordentlichen Mitglieder betrug mit Ende 1900 220, dazu kamen 8, abgegangen ist 1, somit bleiben 227, dazu 14 Ehrenmitglieder, im ganzen also mit Ende 1901 241 Mitglieder.

Die großen Auslagen, insbesondere bei Herausgabe der Lehensbücher des Erzbisthums Olmütz von Dr. Karl Lechner in Kremsier, nöthigten uns ein Gesuch an den mährischen Landtag um eine Unterstützung zu richten; dasselbe hatte Erfolg, indem uns ein Betrag von 3000 Kronen in drei Jahrestheilen zu je 1000 Kronen bewilligt wurde. Wir wiederholen an dieser Stelle den Dank für diese Förderung, gleichwie wir nicht unterlassen, dem schlesischen Landesausschusse für die alljährliche Zuwendung von 100 Kronen zu danken; ferner dem Gemeinderathe von Brünn für die Ueberlassung des Saales zur Abhaltung unserer Versammlungen und allen einzelnen Personen, die unsere Bestrebungen gefördert haben.

Im Tauschverkehre mit Akademien, Gesellschaften, Vereinen und wissenschaftlichen Anstalten erhält unser Verein 99 Zeitschriften und sonstige Publicationen; aus eigenen Mitteln werden 13 Zeitschriften gehalten, so dass den Mitgliedern 112 periodische Werke zur Verfügung stehen.

Die Bibliothek erhielt durch Ankauf und Schenkung einen Zuwachs von 72 Werken in 229 Bänden. Im Wege des Tauschverkehres mit 88 gelehrten Körperschaften wurden 189 Bände erworben. Der gesammte Bücher- und Zeitschriftenbestand umfasste am Schlusse des Berichtsjahres 4005 Nummern in mehr als 17.000 Bänden und Heften. Eigene schätzbare Publicationen widmeten: Der akademische Senat der k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz, der Gemeinderath der Landeshauptstadt Olmütz, Dr. August Benesch in Kremsier, Landesarchivar Dr. B. Bretholz, Schriftsteller Heinrich Dvořak und Universitätsprofessor Dr. Franz Krones Ritter v. Marchland. Eine Sammlung von

Digitized by Google

brauchbaren Büchern spendeten ferner Kreisgerichtspräsident a. D. Ignaz Czibulka und Baurath a. D. Alois Franz. Der Bibliothekar, kais. Rath Dr. Schram, hat zum Kataloge der Bibliothek des Vereines einen Nachtrag verfaßt, welcher den gesammten Zuwachs seit dem Jahre 1894 umfaßt und in der Vereinszeitschrift (Jahrgang 1902) zum Abdruck gelangen wird.

Dieser Bericht wird genehmigt, ebenso der Bericht über die Geldgebarung, erstattet von dem Rechnungsprüfer Herrn Dvořak. Dem Ausschusse, sowie dem Zahlmeister Professor Soffé wird der Dank ausgesprochen. Bei den sodann vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt: Zum Vorstande Dr. Karl Schober, k. k. Landesschulinspector; zum Stellvertreter Paul Strzemcha, Director der Landesoberrealschule; zu Schriftführern Ottokar Stoklaska, Director des städt. Mädchen-Lyceums, und Professor Josef Matzura; zum Zahlmeister Professor Emil Soffé; zu Mitgliedern Landesarchivar Dr. Berthold Bretholz, Professor Dr. Karl Berger, Museumsdirector Julius Leisching und Gymnasialdirector Julius Wallner.

Mittheilung.

Die Herren Mitglieder werden aufmerksam gemacht, daſs die Werke: **„Geschichte der Stadt Littau“** von Dr. Johann Kur und **„Geschichte der Stadt Bärn“** von Dr. Karl Berger in je einem Exemplare von Vereinsmitgliedern um den ermäßigten Preis von je 3 *K* direct bezogen werden können.

Digitized by Google

Die Testamente der Brünner Bürger.

Nach den Testamentenbüchern und Originaltestamenten — (1412—1783) — bearbeitet von Director Ottokar Stoklaska.

Durch den Landesarchivar Herrn Dr. B. Bretholz bei einem Besuche im Brünner Stadtarchive auf die noch nicht bearbeiteten Testamente der Brünner Bürger aufmerksam gemacht, gieng ich an das Studium derselben, als dessen Frucht sich die nachstehenden Ausführungen darstellen.

Weniger die Bewältigung des sehr umfangreichen Stoffes — es waren rund 3448 Testamente in lateinischer, deutscher und tschechischer Sprache, daneben andere beiliegende Schriften durchzunehmen — als vielmehr die Eintönigkeit des Materiales des letzten, in Betracht kommenden Jahrhunderts, gestaltete die Arbeit etwas mühsam; allein der Gedanke, durch die Ausnützung vielleicht wichtiger Documente menschlichen Empfindens und Handelns den jetzt Lebenden einen Blick in das Gemüthsleben ihrer Vorfahren zu ermöglichen und anderen Forschern auf dem Gebiete der heimischen Geschichte, besonders aber der Culturgeschichte, durch Beschreibung dieser Quellen und durch manchen neuen Beitrag nützen zu können, weckte in mir immer neue Kraft zum Ausdauern. Der Versuchung, auf andere lockendere Gebiete der Geschichte im weiteren Sinne überzugreifen, musste standgehalten werden, wenn nicht der natürliche Rahmen der Bearbeitung überschritten werden sollte, und so wurde nur das aufgenommen, was sich unmittelbar aus dem Stoffe selbst ergab, daher nicht von der Hand gewiesen werden durfte. —

Der schriftlich verzeichnete letzte Wille eines an schwerer Krankheit Darniederliegenden oder eines Menschen, der den Muth findet, zumeist wohl angesichts eines wichtigen Schrittes, den er zu unternehmen im Begriffe steht, Ordnung in seine Angelegenheiten zu bringen, ist eine ernste Urkunde, die auch dem Fernestehenden Interesse und Theilnahme einzuflößen geeignet sein kann. Kommt man aber in die Lage, eine ungemein große Zahl solcher Schriftstücke zu lesen, so stumpft sich der theilnahmsvolle Sinn zur Gleichgiltigkeit ab, zumal dann, wenn die Form derselben mit wenig Abweichungen eine gewisse Gleichförmigkeit aufweist. Dann prüft man jedes dieser Documente bloß auf seine Brauchbarkeit für den vorgesetzten Zweck; diese ist aber im vorliegenden Falle nicht ganz im Verhältnisse zur Fülle des Stoffes gestanden, weil die Aussteller dieser Schriftstücke doch nur — Ausnahmen abgerechnet — Privatpersonen gewesen sind, die

Digitized by Google

auf Gang und Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse keinen nennenswerten Einfluss haben konnten. —

Das Recht, über ihren Besitz letztwillig frei zu verfügen, stand den Brünner Bürgern in früherer Zeit nicht ohneweiters zu, noch weniger den „Mitwohnern" oder „Nachbarn" in den Vorstädten. Erst durch den Majestätsbrief des Königs Johann (von Lützelburg) vom Jahre 1331 war ihnen gestattet worden, bloß über ihr Bargeld testamentarisch zu verfügen. Erwägt man nun, dass sie sich schon sehr lange im Besitze anderer großer Rechte befanden, die ihnen durch das Stadtrecht und landesfürstliche Urkunden gewährleistet waren, so könnte man sich wundern, dass ihnen so spät, und da nur theilweise, das Recht, Testamente zu machen, gegeben wurde. Allein da nach den Bestimmungen des Stadtrechtes von 1243 das Gut des Verstorbenen der Witwe und den Kindern gehörte, so war das natürliche Erbrecht gewahrt. Ueberdies darf ohne Zweifel angenommen werden, dass sie auch schon lange vorher ohne ausdrückliche Befugnis frei testiert hatten; aber schwierige Verhältnisse oder Streitigkeiten, die mit Rücksicht auf die Gebundenheit und Abhängigkeit des liegenden Besitzes entstehen und sich häufen mussten, dürften den König, wohl auf Betreiben der Geistlichkeit, die hierbei stark interessiert war, zu einer Regelung durch den Majestätsbrief veranlasst haben. Im Jahre 1498 bestätigt König Wladislaw in Ofen nicht nur diesen Brief, sondern erweitert ihn noch dahin, dass ihnen auch das Verfügungsrecht über alles bewegliche und unbewegliche Vermögen zustehe — (was sie übrigens auch schon vordem gethan hatten) — jedoch mit der Einschränkung, dass geistlichen Personen und Körperschaften nur Bargeld vermacht werden dürfe. Auch solle jede Verlassenschaftsangelegenheit, entsprechend dem alten Brauche der Stadt, einzig und allein auf dem Brünner Rathhause verhandelt werden. Im Jahre 1524 verordnet König Ludwig II., dass die Witwen die Verlassenschaft ihrer Männer eidlich anzeigen, damit sie vom Rathe eingetragen werden könne. Im Jahre 1583 gibt Johann Schembera von Boskowitz der ihm unterstehenden Gemeinde Neustift neben anderen Rechten auch für ihre Bürger das Recht, Testamente zu machen und darin über ihr Vermögen frei zu verfügen.[1])

Die Testamente der Brünner Bürger sind als Abschriften in zehn großen Testamentenbüchern, einem kleineren, sowie als Originale (nebst zahlreichen Abschriften) vorhanden, die in elf Schachteln, nach der Buchstabenreihe in Bündeln gepackt, im Stadtarchive aufbewahrt werden. Sie beginnen mit dem Jahr 1412[2]); dass sich erst von da an schriftliche Testamente vorfinden, mag darin seinen Grund haben, dass anfänglich, wenn schon der letzte Wille aufgezeichnet wurde, doch die Aufbewahrung eines solchen im Original oder in Copie in der Rathskanzlei noch nicht als nothwendig erachtet wurde. Sie schließen mit dem Jahre 1783, da mit diesem Zeitpunte eine durchgreifende Aenderung der Organisation des Rathes durch Kaiser Josef II. vorgenommen wurde. Das älteste „Testamentenbuch" (Stadtarchiv Nr. 48) ist mit diesem Namen nicht ganz richtig bezeichnet, da es, schon im Jahre 1391 angelegt, auf seinen 587 doppelseitigen Groß-

[1]) Die einschlägigen Quellen in Trautenberger, „Chronik der Landeshauptstadt Brünn", bei den angegebenen Jahren.

[2]) Oder 1411? Siehe dazu die Fußnote auf S. 63 e.

Digitized by Google

blättern zahlreiche verschiedene amtliche Eintragungen enthält, die ihm den Charakter eines Stadtbuches überhaupt geben.[1]) Erst von 1411 angefangen (S. 313) finden sich auch Abschriften von Testamenten eingestreut; wahrscheinlich hatte sich allgemach das Bedürfnis geltend gemacht, den Wortlaut letztwilliger Verfügungen zur Vermeidung von Streitigkeiten festzuhalten. Es reicht bis zum Jahre 1515 und enthält 232 Testamente, davon 48 lateinische, 172 deutsche und 12 tschechische.

Das nächste (Nr. 49) enthält nur Testamente; sie beginnen mit 1511, obwohl im vorigen Buche eines von 1515 eingetragen war, und enden mit 1571. Es ist ein Band von 337 Blättern, vorne schon mit einem Namensverzeichnisse der Erblasser versehen (geordnet, wie alle späteren, nach den Taufnamen). Zahlreiche Blätter sind — wie auch in mehreren der späteren Bücher — leer, offenbar deshalb, weil sie zur Aufnahme der Abschriften von Testamenten bestimmt waren, die jedoch der Partei ausgefolgt wurden oder später aus einem anderen Grunde nicht zur Verfügung standen. Von den 252 Testamenten ist 1 lateinisch, 240 deutsch, 11 tschechisch abgefasst.

Das dritte (Nr. 50) umfasst die Jahre 1572—1598, enthält 533 Doppelseiten, ist steif gebunden und hat einen gepressten Lederrücken. Oben steht die Inschrift: Domine conserva nos in pace, anno 1583. Auf der inneren Deckelseite findet sich ein Spruch, der zu dem Inhalte in keiner Beziehung steht, sondern wohl nur als ein Erguss übler (oder guter?) Laune des Schreibers anzusehen ist, nämlich:

Wen die hen Kraet uber den hann
Und das Weib herrschet uber den Mann,
So sol man die hen Broten und das
Weib mit einem prigl begaben.

Weiter unten:

Frölich inn Hoffnung
Gedultig in Triebsal.
Jan Praziak z Czieskeych Budiejowicz
Misto Pisarz Raddnij Miesta Brna
Anno Dm MDLXXIII

W Panu Bohu ma Nadiege
A ne wtoho kterymy czo zlýho přiege.

Es ist wohl sicher, dass die vorstehenden Verse von dem Rathsschreiberstellvertreter (Unterschreiber) Johann Prazak herrühren, der in ihnen vielleicht seinen Unmuth über häusliche Verhältnisse und seine Resignation aussprach. Gewiss ist, dass das Buch 1583 gebunden, bezw. hergestellt wurde, und dass die Testamente der früheren Jahre (seit 1572) als Abschriften nachträglich eingeschrieben wurden. Die sehr späten Eintragungen fand ich noch häufig in den folgenden Büchern bestätigt. Es enthält 218 Testamente, davon 210 deutsche, 8 tschechische.

Das vierte Testamentenbuch (Nr. 51) reicht von 1599—1619, ist in Holz und Leder gebunden und zeigt auf dem Deckel eingepresst:

[1]) Vergl. meine Abhandl. „Alte Brünner Testamente", Jahrg. 1900 dieser Zeitschrift, S. 169 u. ff.

Digitized by Google

„Testament Buch Notarius Johannes Mencelius Brünn (Wappen) Subscriba Nicolaus Czernowsky[1]) 1599".

Es enthält auf 614 Doppelseiten 244 Testamente, und zwar 228 deutsche, 16 tschechische.

Das fünfte (Nr. 52) umfasst die Jahre 1620—1638 mit 136 Testamenten, von denen 132 deutsch, 4 tschechisch sind. Das sechste (Nr. 53) zählt 759 Blattseiten und enthält Testamente von 1639—1671 in der Zahl von 236, davon 234 deutsch, 2 tschechisch.

Das siebente (Nr. 54) 95 Testamente, davon 93 deutsche, 2 tschechische, aus den Jahren 1671—1682; das achte (Nr. 55) auf 549 Blattseiten 155 Testamente, durchweg deutsche, aus den Jahren 1682—1701; das neunte (Nr. 56) 182 Testamente (1 lateinisch, 180 deutsch, 1 tschechisch) aus den Jahren 1702 bis 1716; das zehnte (Nr. 57) auf 552 Blättern 109 Testamente, sämmtlich deutsch, aus den Jahren 1716—1733. — Als Nr. 146 findet sich ein kleines Testamentenbuch, das aus dem Jahre 1630 stammt und eine Art Stadtbuch der „Vorstadt" Ledergasse in Brünn ist; es ist gebunden, trägt eingepresst: Gabriel Moderstuck[2]) 16 XXX, wurde aber nur zum Theile benützt, da von den 65 Blättern bloß die Hälfte beschrieben ist. Vorne befindet sich ein Namensregister und die Widmung des Buches zur Eintragung von Heiratscontracten, Waisensachen, Namen der erwählten Richter und Geschworenen dieser Vorstadt. Dann „Anno Domini 1633 den 10. Marty." Es enthält die Abschriften der Testamente von 8 Bewohnern der Ledergasse, alle in deutscher Sprache abgefasst.

Vom Jahre 1733 an wurden keine Abschriften von Testamenten mehr in eigene Bücher eingetragen; es verblieben vielmehr die Originale beim Stadtgerichte, wurden, nachdem sie publiciert und confirmiert worden, protokolliert, manchmal auch den Parteien gegen Empfangsbestätigung ausgefolgt; das Testament des Josef Andreas Urban aus dem Jahre 1744 wurde sogar noch 1851 erhoben; oft wurde dafür auch eine beglaubigte Abschrift hinterlegt. Von einigen Testamenten findet sich nur der Umschlag, dagegen auch wieder Vollmachten und zahlreiche Codicille. Die Zahl dieser Urschriften ist groß, rund 1581, die Codicille nicht gerechnet; sehr viele sind auf Stempelpapier geschrieben. Was die Sprache der Abfassung anbelangt, so sind 1570 deutsch, 2 lateinisch, 8 tschechisch, 1 sogar hebräisch; diesem ist aber eine beglaubigte deutsche Uebersetzung beigegeben.

Wenn auch die Gesammtzahl der Testamente drei und einhalbes Tausend beträgt, so schmilzt diese an sich große Zahl sehr zusammen, wenn man die Reihe von etwa 37 Jahrzehnten und die nicht unansehnliche Bevölkerung Brünns, die im Anfange des 15. Jahrhunderts gegen 600 Familien (in den vier Vierteln der eigentlichen Stadt), in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber schon über 20.000 Seelen zählte, in Betracht zieht; von diesem Standpunkte erscheint die Zahl der vorhandenen Testamente sogar

[1]) Er selbst unterschreibt sich auf seiner Testamentsabschrift in diesem Buche eigenhändig „Tschernowsky."

[2]) Angesehener Rathsbürger, wahrscheinlich „Richter" auf der Ledergasse, † 1636.

Digitized by Google

klein. Die Erklärung hierfür liegt wohl darin, dass die Scheu, seinen letzten Willen aufzusetzen, in jenen Zeiten zweifellos größer war als heutzutage, dass anfangs überhaupt nur vermögendere Leute Veranlassung hatten formell zu testieren, dass plötzlicher Tod, namentlich in den häufigen Pestepidemien, viele daran hinderte, und endlich, dass zahlreiche Personen noch bei Lebzeiten ihren Besitz an die Söhne abgetreten haben dürften, da die Schwierigkeit für diese, sich selbständig zu machen, groß war. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Testamenten ist gewiss in den langen Zeitläufen auch in den Amtsstuben verloren gegangen oder ohne Empfangsbestätigung ausgefolgt worden, denn wiederholt finden sich Erwähnungen von Testamenten, die nicht mehr vorhanden sind.

Die Sprache, in der die Testamente abgefasst sind, gestattet einen Schluss auf die Bevölkerungsverhältnisse, beziehungsweise die Geltung des Deutschen. Von den 3448 Testamenten sind überhaupt nur 52 lateinisch, davon 48 in der Zeit von 1411—1515; von da ab ist das Deutsche vorherrschend. In tschechischer Sprache sind auch nur wenige, nicht ganz 2%, nämlich im ganzen 64 Testamente abgefasst; dies ist umso bemerkenswerter, als gerade für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts das Tschechische zu einiger Bedeutung gekommen sein muss, da das Stadtsiegel 1512 eine tschechische Inschrift trug.[1]) Von 1620 ab finden sie sich nur sehr spärlich und rühren zum Theile sogar von Personen, die außerhalb Brünns wohnten, her. Das erste tschechische Testament liegt erst aus dem Jahre 1540 vor; es wurde von Albert Dubensky v. Dubanek errichtet. Die Benennung war „kšafft" aus dem deutschen „Geschefft". Sowohl diese Vertheilung über den ganzen Zeitraum von vier Jahrhunderten, als auch das Fehlen jeder Spur irgendeines Sprachzwanges bei Abfassung eines Testamentes geben auch hier den Beweis, dass das Deutsche nicht nur im Amtsgebrauche, sondern auch im Verkehr in Brünn seine überwiegende Bedeutung und Ausdehnung trotz mancher Gegenströmung behauptete. Erwähnt sei die folgende Stelle aus dem Testamente des Eusebius Stern (1638): Der erste Zeuge sagt aus, „da hab der Eusebius Stern Böhmisch zu reden angefangen, der Thobias Schischko aber Ihn erinnert, Weill der Zeuge der Böhmischen sprach nit thündig, Er sein Nottdurfft (seine Anordnungen nämlich) Teutsch vorbringen wölle, wie es dann beschehen..." Das erste deutsche Testament mit kurzer lateinischer Eingangsformel für die Eintragung stammt schon aus dem Jahre 1446; es ist das „Gescheft" (Testament) des Richters auf der Schwabengasse (Thalgasse), genannt Niclas.[2])

Das Recht zu testieren war auch Minderjährigen gestattet; im Jahre 1571 sagt Mert Kern in der Einleitung seines letzten Willens von sich: Ich „ein Jüngling meines alter Sechczehen Jar" und die Jungfrau Sabine Rosenhauer ist 17 Jahre alt, als sie 1645 ihren letzten Willen erklärt. Zahlreich sind die Fälle, wo Personen, die im Begriffe standen, in einen geistlichen Orden zu treten, ihr Vermögen in der Form eines Testamentes vertheilten; ganz vereinzelt erscheinen Geistliche als Testatoren. Auch vor Antritt einer Wallfahrt (nach

[1]) Trautenberger, Chronik II. B., S. 219.

[2]) Vergl. meine erwähnte Abhandlung, wo es wörtlich abgedruckt ist.

Digitized by Google

Maria-Zell, Rom) oder einer Wanderschaft machte so mancher Ordnung in seinen Angelegenheiten; der „Junge Geselle Mathes Tschorn“. Sohn des verstorbenen Rathsverwandten Lienhart T., „hat sich vorgenohmen in die Bremdt zu ziehen, etwas mehreres zu lernen und zu versuchen“ (1618). Zwei Jahre später muss er gestorben sein, da sein Testament publiciert und confirmiert wurde. Bemerkenswert ist das einzige, von einem Juden herrührende Testament; es ist hebräisch geschrieben, mit einer deutschen Uebersetzung versehen. Salomon Dobruschka setzt darin 1774 seine Frau Schenl zur Haupterbin ein: „Abraham Schaye Auspitz, Landesältester des Brünner Kreises, und Lazarus Abraham Politzer, geschworener Juden-Landes-Sollicitator“, bestätigen in deutscher Sprache die Richtigkeit der Uebersetzung, sowie, dass es „nach denen Jüdischen Rechten und gesäzen .... geherig Verfasst“ ist.

Aus einem ganz besonderen Anlasse machte Augustin Maaß am 2. October 1756 Testament; er war nämlich wegen eines Todschlages an einem jüdischen Knaben zum Tode verurtheilt worden. Er ersuchte um zwei Zeugen; es kamen der Stadtrichter Anton Josef Brzesowsky und Josef Frantz Xav. Hauer, Gerichtsassistent, in die Stadtcustodie, wo der genannte Maaß verwahrt wurde, und zwar in die dort befindliche „sogenannte Burger-Stuben, woselbst derselbe vor seiner Executierung ausgesetzet worden“. Er verfügte, „was das zeitliche anlangete“, dass den drei Kindern seiner Schwester und seinem im Feld stehenden Bruder je 50 fl. zukommen sollten. Dann „solle man den Austerlitzer Juden (wessen Knaben er ertödtet habe) nach Erkanntnuß Eines Löblichen Magistrates befriedigen, damit er hierwegen in jener Welt nicht leyden möchte“, dann bestimmte er, dass kleine Schulden gezahlt werden, und „Denen, so bey ihm auf der Wacht gestanden, solle Einem jeden 34 kr. bezahlet werden“. Er dürfte am 8. December desselben Jahres hingerichtet worden sein, da sein Testament am 9. präsentiert wurde.

Die Form der Testamente war anfangs eine sehr einfache und willkürliche. War es mündlich gemacht worden, so mussten mindestens zwei glaubwürdige Zeugen ihre übereinstimmenden Aussagen vor dem Rathe abgeben, meistens auch beeiden, später vor dem Stadtrichter, was in dem betreffenden Protokolle desselben als „Verhorte Zeugnus“ bezeichnet wird; bald ist es schon Gebrauch, dass die mündlichen Verfügungen von einem der Zeugen aufgezeichnet und beim Rathe abgegeben werden. Hie und da finden sich bloße Verzeichnisse des Besitzes mit der Nennung des Erben und der Unterschrift, so: „Vorzeichnus wohin die altte wagmeister Margaretha bey Iren Leben und guetten vorstandt das Ire vormachtt ... (1592)“. Folgt Anführung der Legate und Namen ohne alle formelhafte Einkleidung. Nicht selten auch bekommt die „Heiratsabrede“ von Eheleuten den Charakter eines Testamentes; so z. B. wird der Heiratscontract des Paul Sperling 1667 „wegen Gählingen ab intestato beschehenen Todtfalls anstatt Eines Testamentes producirt“ — und der Tischler Georg Beer wünscht letztwillig, dass seine Heiratsabrede, zwei Jahre vorher (1664) ausgefertigt, als sein Testament gelten solle.

Ganz ungewöhnlich gieng die Witwe Maria Magdalena Rothmüller vor, die am 21. Juni 1683, als sie im Begriffe war, eine neue Ehe mit dem

Digitized by Google

Goldarbeiter Sigmund Lederleuttner einzugehen, nicht einen Ehevertrag (Heiratsabrede), sondern ihr Testament aufsetzen ließ, das ganz so gehalten ist, als ob es sich um ihren bevorstehenden Tod gehandelt hätte; so heißt es denn darin ausdrücklich: „meinen Körper aber soll mein künftiger Ehemann Sigmund Lederleuttner nach hiesigem Gebrauch Ehrlich begraben lassen"; in ihrem ersten Brautkleid will sie begraben sein, das zweite (in dem sie erst getraut werden wird) vermacht sie schon sammt Ring und Gürtel ihrer Tochter. Die bedachtsame Frau erfreute sich der neuen Ehe nicht sehr lange, da sie schon am 10. April 1685 — also nach kaum 2 Jahren — todt war.

Eine bestimmte Form für die Abfassung entwickelte sich sehr langsam; nur auf die Zuziehung von — in der Regel — zwei Zeugen und Ernennung von zwei Executoren — „testamentarii" „Geschefftleute", auch „Treuenhender" — wird sehr geachtet; einmal, als einzige Ausnahme, wird auch eine Executorin angeführt, nämlich Frau Elisabeth Aulich, geb. Reich v. Reichenau, im Testamente der Seilerswitwe Anna Strel (1663). Oft sind aber diese Testamentarii zugleich die Zeugen. Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts pflegten die Zeugen ihr Siegel (Secret) beizudrucken; führte einer von ihnen keines, so trat ein dritter hinzu. Die Originaltestamente der letzten fünfzig Jahre des 18. Jahrhunderts enthalten daher eine Sammlung der schönsten Siegel von Brünner Bürgern. Im 16. Jahrhunderte finden sich schon gleichmäßig, der Form nach, abgefasste letztwillige Verfügungen; da nämlich Personen, die des Schreibens kundig waren, recht selten vorkamen, sah man sich mit der Zeit auf die Hilfe des „Waisenschreibers" oder des Schulmeisters angewiesen und diese Leute legten sich bald einen gewissen Amtsstil zurecht, der sich einbürgert und bei den späteren Testamenten mit geringen Abweichungen immer wiederkehrt. Bald läst sich auch das Eindringen lateinischer Ausdrücke feststellen; im 17. Jahrhunderte treten Worte, wie Condition, content, quittieren Interesse [für „versessen Geld", „Währung", „Zins" (Census)], Codicill, schon häufig auf und bedingen allmählich die Zuziehung eines gelehrten Schreibers. In demselben Maße, als dadurch ein bestimmter „Schimmel" entstand, von dem abzuweichen nicht mehr möglich war, weil sich auch gewisse gesetzliche Anforderungen an ein Testament herausgebildet hatten, wurde die Ausdrucksweise eine trockene und gelehrte. Der Testator konnte die langen deutschen und eingestreuten lateinischen Ausdrücke und Sätze nicht verstehen. Je zahlreicher die lateinischen Floskeln, je schwülstiger die Wendungen, in die der gelehrte Schreiber die Wünsche des Sterbenden umsetzen musste, desto größer musste diesem die Bedeutung des Schriftstückes als Urkunde vorkommen, und er mochte umso leichter auf die Aeußerungen der eigenen Persönlichkeit verzichten, als er dadurch die Unanfechtbarkeit seines letzten Willens gesichert sah. Die Schreiber schwelgten förmlich in der Anwendung von Phrasen, wodurch die Testamente langathmig werden; und als später mit Zunahme der Schulbildung und Entstehung eines Beamtenstandes die Testamente häufiger von den Erblassern selbst geschrieben werden konnten, so wurde an dieser Form festgehalten. Eines der längsten Schriftstücke dieser Art ist das Testament des Joh. Georg v. Metzburg, röm. kais. Majestät Postmeisters und Rathsprimators (1697), das 30 große Blatt-

Digitized by Google

seiten umfaßt. Dieser Herr hatte allerdings viel zu sagen, da er Kriege mitgemacht hatte und mit Gesandtschaften wiederholt in Constantinopel und Asien gewesen war.

Traf es sich aber, daß ein biederer Bürger mehr als seinen Namen zu unterfertigen hatte, so lieferte er oft eine erheiternde Probe des damaligen Brünner Deutsch; so Mathes Voieth, der 1722 der Marie Rehauer den letzten Willen aufsetzt und dies betitelt: „Deste Mentt Vndt letzter wihln", oder Josef Huck, der auf dem Testamente des Adam Lang (1721) als Zeuge fertigt: „Joßeff huckh burgerlicher Dißler Moster (Tischlermeister) bescheinige doßter otomlong (soll heißen: daß der Adam Lang) zu unter zeigung ßeineß nomeß mich ersuchet hobe".

Die für ein Testament nothwendigen Erfordernisse werden streng beobachtet; oft findet sich die Formel „sollten etliche Solleniteten gebrechen", so solle das Testament als ein Codicill oder testamentum nuncupativum (mündliches Testament) angesehen werden. Ein allen gesetzlichen Bestimmungen gerecht werdendes Testament hieß auch ein „zierliches"; Ausnahmen waren nur bei Soldatentestamenten gestattet. Anton Wenzel Josef Neugebauer, „gemeiner Soldat unter dem löbl. Harrach'schen Regiment" (1730) wußte es und sprach es in seinem Testamente aus, daß er als ein in Kriegsdiensten befindlicher Mann von der Verpflichtung, ein „zierliches Testament" abzufassen, enthoben sei.[1])

Die mündlichen Testamente dagegen weisen in früherer Zeit doch noch eine anmuthende Ursprünglichkeit auf, da die Zeugen bei ihrer eidlich bekräftigten Aussage oder Niederschrift möglichst getreu die Worte des Erblassers und den Hergang wiederzugeben bemüht waren. Recht anschaulich tritt dies hervor bei der Aussage des Pongracz Poegl, der (1585) die Mittheilungen der drei Gesellen Gregor von Ulm, Hans von Regensburg und Jakob von Neusohl über die letzten Anordnungen ihres Mitgesellen Hansel Helmanßdorff vor den Stadtrichter Mathes Schram von Deblin bringt: „daß Hannsl ungefähr um 12 Uhr nachts seine Mutter gebeten hat, sie wollte um Leute schauen, er will ein Testament machen, da er besorgte, daß der Vater, der nicht zu Hause war, ihn „versäumen" werde. Darauf die Mutter zu ihm: „Es ist bey Nächtlicher weill. Wem sol Ich aufbrengen, die Leutt die schlaffen Alle, er solls zum Morgen lassen." Da erforderte er alle drei Werkgesellen und traf vor ihnen seine Anordnungen, darunter auch, „man soll Ihn schön mit der Cantorei zur Erden bestatten lassen."

Ueber gewisse, bereits feststehende Formalitäten bei Abfassung eines giltigen Testamentes in anderen Städten unterrichtet uns mancher Hinweis, in einem Falle sogar eine ausführliche Mittheilung, nämlich das Testament des Hans Reysinger; dieser hatte das Gerberhandwerk „zur Ygel" (Iglau) erlernt (sein Vater war der Hutmacher Stephan R. in Brünn gewesen), war auf die Wanderschaft gegangen und hatte Arbeit bei Meister Hans, Weißgerber vor dem Ratiborer Thore in Troppau, gefunden. Dort erkrankte er und entschloss sich,

[1]) Der Obriste röm. kais. Majestät Peter von Hannenkamp setzt 1684 seine beiden Schwiegersöhne, die Officiere v. Krug und Schneidauer, zu Executoren ein, damit sein letzter Wille „ein kräftiges Soldaten Testamentum seye".

Digitized by Google

sein Testament zu machen; da es aber Nacht und die Thore geschlossen waren, so dass er zwei Schöppen, wie es in dieser Stadt Brauch war, nicht erreichen konnte, ließ er sechs Zechmeister seines Handwerks berufen, erklärte ihnen seinen letzten Willen und verschied; diese überbrachten das Schriftstück am nächsten Tage „dem Foytt und den Scheppen der Stadt Troppau". (1555.)

Die nach und nach stehend gewordene Form der Testamente hatte als Merkmale die Eingangsformel, die ab und zu gewisse Verschiedenheiten zeigt, dann die Beschwörungsformel, an den Rath gerichtet, er möge die Bestimmungen des Testamentes gegen jedermann schützen, und die von dem jeweiligen Rathsbürgermeister sodann beigefügte Confirmationsclausel. Die Eingangsformel, anfänglich oft lateinisch bei einigen deutschen Testamenten, ergeht sich, meist nach Nennung der hl. Dreifaltigkeit, naturgemäß in Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen, z. B. „Anno domini 1547 am Abend Petri Stuhlfeier hab ich Andre des Gitku Bäcken Sohn aus gefährlicher Bewegung meines Gemüths hochbedacht und zu Herzen genommen, dass alles menschlich Geschlecht vergänglich, Einem Jeglichen der Tod nachfolgt, aber nichts Ungewissers dann die Stund des Todes, also dass sich Niemand seiner Jugend oder Stärke trösten mag, wie, wo oder wann Gott der Herr über Ihn gebeut, oder durch Schnelligkeit des Tods von diesem zergänglichen Leben und Jammerthal genommen wird — darum hab ich wohlbedachten Muths, vernünftig meiner Sinnen, doch schwachen Leibs, diese Ordnung und Testament gemacht."

Sehr beliebt war im 16. und 17. Jahrhunderte auch folgender Eingang: „Weil der Tod aller Creaturen leiblicher Substanz unterworfen ein hinreißend End ist . . ." u. s. w. „hab ich in sonderlicher Bewegung des Gemüthes und damit nach meinem Tod kein Zank, Krieg und Zwietracht ausbricht, beschlossen, ein Testament zu machen . . ." Dieser Gedankengang, oft sogar der Wortlaut ganzer Stellen, erhielt sich durch lange Jahrzehnte. Doch fehlt es nicht an Abweichungen, die ein selbständiges Denken bekunden, wie einige Anführungen darthun werden: Der Schneider Meister Klement leitet seinen letzten Willen 1552 folgendermaßen ein: „Dieweil alle Ding, die lang währen und stehen sollen, mit Schriften und Briefen sich ordnen und befestigen, hab ich . . ." und fährt, nachdem er seine Frau und Kinder zu Erben eingesetzt, fort: „Wie vyl aber vorhanden yst da darff man nicht vyl fragen, Meyne Kynder Und die Hausffrau Wysens wol yy seynd selber mündigk, dartzu haben sie auch eyn Juventare."

Und „Hanns, gesessen auff dem obern mark im wyntl"[1]) schreibt 1486 . . . „das das Leben des menschen auff erden verdorrt und vergeet als dy plumen des agkers . . ."

Einen besonderen Anlass zur Einleitung seines letzten Willens hatte der „Fürsichtige Junge Gesell Thoma Hoffman" (1596), „demnach . . . ich mich in den Krieg begeben vnnd zur erhaltung der Christenheit wieder den Erbfeindt Christlichen Nahmens des Türckhen gebrauchen laße, weill es aber geferlichen ob Ich wiederkhome oder nit . . ." Der junge Krieger ist wohl nicht mehr zurück-

[1]) Jetzt Krautmarkt, beim Redoutengebäude.

Digitized by Google

gekommen, denn vier Jahre später wurde sein Testament publiciert, aber nicht zu Rechten gesprochen, weil die Testamentarii keinen Beweis seines Todes erbringen konnten; im Jahre 1614 jedoch wurde es confirmiert mit dem Vorbehalte, dass, wenn er „wider Verhoffen" sich einfinden würde, er in seine Rechte treten sollte.

Eine weltweise Anschauung spricht ein Erblasser 1636 aus in den Worten „Es spricht der König der Weise Sallamon, das auf dieser Welt nichts Beständig ist . . ." und ähnlich der „ehrwürdige Herr" Florian Pintha, „dieser Zeit Boehemischer Prediger" zu St. Jakobs Pfarrkirche (1565): „Ich . . . hab hertzlich bedacht, das die Betrachtung Unseres letzten Endts undt gewissen weltlichen Abschaidts dass Nutzest und fürträglicheste stuck Menschlicher weyshaitt und ein Haubtpunckt wahrer Philosophia ist." (Er war früher katholischer Pfarrer zu Kumrowitz (Gumbrabitz); er hinterließ zwei eheleibliche Kinder, Jeremias und Susanna, die er nebst ihrem Vermögen von 600 fl. dem Olmützer Bürger Florian Romer und dessen Frau als „angewunschte Kynder" übergeben hatte.) Seine Zeugen waren der Domherr Bernhardt Pabianus und der Vicar von St. Peter Urbanus Jodlek.

Der Eingangsformel schlofs sich gewöhnlich eine Stelle an, in welcher die Seele Gott übergeben wurde; sie hat durch alle Zeiten einen wenig unterschiedenen Wortlaut, umso auffälliger treten Abweichungen hervor, wie z. B. die im Testamente des Lorenz Leykert, Mälzer und Bürger (1619): „darnach schicke und schaffe ich meinen elenden, schmerzlichen Leib, der mit viel Kreuz und schwerem Zustand ist wohlgepresst und gequälet worden, in das kühle Erdreich; da soll er wie ein Weizenkörnlein verscharret sein und bleiben, bis der liebe Sommer kommt, der jüngste Tag, da wird er auferstehn zur ewigen Freude und Seligkeit, wie Hiob sagt: Ich werde aus der Erde auferstehen und Gott anschauen und kein Fremder, da wird aller Jammer am Ende sein. Das helfe mir die hl. Dreifaltigkeit, hochgelobt in Ewigkeit. Also habe ich Leib und Seel verschafft meinem lieben Herrn Jesu, der's erlöset hat, und zweifle gar nicht, es werde geschehen, was ich begert hab, dafür ich ihm in alle Ewigkeit werde Lob und Dank sagen, Amen." Weniger durch schöne Frömmigkeit ausgezeichnet sind die Worte, die (1722) der Trompeter und bürgerliche Fischhändler Johann Schenckh gebraucht: „Christo befehle ich meine arme Seele, den abgemattten und stinckenden Leib, den verehre ich der Khülen Erde und solchen denen Würmern zu Einer Speise"; und ganz kurz spricht sich Ruprecht Ecker aus: „Den Leyb Schaff ich den Würmen und pitt ein Christliche bestattung gen Sandt Jacobs Pfarrkyrchen."

Die Erbfolge war nicht die gleiche während der in Rede stehenden Jahrhunderte. Anfangs fand die bloße, meist gleichmäßige Vertheilung des Besitzes unter die Anverwandten, ohne Einsetzung eines Haupterben, statt. Von dem Apotheker Andreas (vor 1420) wird gesagt, dass er, „in articulo mortis suae ultimo testamento duobus pueris suis XX marcas argenti testamentaliter deputavit, ab uno supra alium devolvendas et in casu mortis, ubi ambo pueri . . . . . morerentur, quod tunc dicta XX marc. arg. dd Katherinam matrem dictorum puerorum devolvantur."

Digitized by Google

Johannes Helmſmid beſtimmt 1420, daſs ſeine Frau den vier Töchtern gewiſſe Beträge auszuzahlen habe, und Johannes, der Sohn des Arnold, verordnet, daſs ſein Beſitz nach Bezahlung der Schulden in vier gleichen Theilen an die drei Söhne und die Frau übergehen ſolle; dagegen vermacht Bernhardus Herl (1446), nachdem er verſchiedene Beträge prälegiert, alles Uebrige ſeiner Frau; doch habe ſie an Anverwandte einiges zu bezahlen. Mit dem Jahre 1492 erſcheint zum erſtenmale der Ausdruck „nach meiner Herrn Statrechten“ bei Einſetzung der Erben und kehrt lange hindurch oft wieder, ſo oft Frau und Kinder, die erſte mit einem Drittel, die letzteren mit zwei Dritteln, bedacht werden. „Nach der Stadt Gerechtigkeit“ (1583), „nach dieſer Statt gebrauch Und Gerechtigkeit“ (1621). Nach dem Brünner Stadtrechte vom Jahre 1243, herausgegeben von Rößler, lauten dieſe maßgebenden Beſtimmungen: Dotalicii causa tertiam partem utensilium uxor marito mortuo obtinet. (S. 102) und Marito intestato decedente tertia pars bonorum quae reliquit ad uxorem pertinebunt. (S. 287.)

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber findet ſich ſchon die Einſetzung eines Univerſalerben; doch teſtiert der „königl. Bürger und Ringsmann allhier in Brünn“ Martin Friedrich Zackowsky noch 1717 ſeiner Witwe ein Drittel „nach den Stadtrechten“. Anderſeits liegt ein lateiniſches Teſtament des Doctors Paulus Aygner vor, 1553 in Bologna errichtet (actum Bononiae), (eines Sohnes des Brünner Bürgers Coloman Aygner; er war Geiſtlicher und lange von der Heimat fort „longius a patria absens“) der ſeine Mutter Margareta zur Univerſalerbin einſetzte, nach dieſer ſeine verheiratete Schweſter.

Die Geldſummen, beziehungsweiſe Wertgegenſtände oder ſonſtigen Beſitzantheile, die ſich Eheleute in der „Heiratsabrede“ oder „Eheberednis“ „ausgenommen“ hatten, bildeten ein frei verfügbares Vermögen für den teſtierenden Theil; oft kam es aber auch vor, daſs derſelbe darauf verzichtete, ſo beiſpielsweiſe Frau Katharina Hiller, die 1591 als Witwe den Chriſtoph H. geheiratet und ſich 800 Thaler, den halben Theil des Silbergeſchmeides und eine goldene Kette geſichert hatte, in ihrem Teſtament (1598) ihrem Manne das Verfügungsrecht abtritt, da er ſich immer treu und ehrlich zu ihr verhalten hat; davon möge er dem Sohne 500 Thaler, einer Muhme 100 fl. geben. Im 18. Jahrhunderte iſt es eine ſtändige Beſtimmung in den Teſtamenten, daſs „Weillen die Einſetzung eines Univerſalerben die Grundfeſt eines jeglichen Teſtamentes iſt“, ein ſolcher auch namhaft gemacht wird, nachdem zu Gunſten von Kirchen, Bruderſchaften und Verwandten oder Bekannten mehr oder weniger zahlreiche Legate gemacht worden ſind.

Schon im 15. Jahrhundert beginnt das Vorkommen einer Schlufsformel in den Teſtamenten, in welcher der Rath („meine Herrn“) mit feierlichen Worten beſchworen werden, über dasſelbe ihre „ſchützende Hand“ zu halten und es zu bekräftigen („zu Kräften ſprechen“); faſt immer wird vordem erklärt, daſs jeder mit einem Legat Bedachte in dem Falle, als er unzufrieden ſein würde, ſeines Antheils verluſtig gehen ſollte. Wurde nach Eröffnung beziehungsweiſe Publicierung des letzten Willens durch den Rath kein Einſpruch erhoben und wurde er überhaupt nach Erhebung aller Umſtände für richtig befunden, ſo

Digitized by Google

erhielt er die Intitulations respective (später) Confirmationsclausel, die anfänglich lateinisch war und mit der Zeit einen kürzeren, meist gleichen Wortlaut hatte; 1481 heißt es noch: Suprascriptum testamentum oblatum et publicatum est per praementionatos testamentarios coram dominis magistro civium et Juratis Consilio praesidentibus et ad preces eorum quorum intererat . . .“ 1600 findet sich schon eine deutsche Bekräftigungsclausel „dieweile die Wittib sich erbotten und angelobt in allem dem Testament ein Vollziehung zu thun, derenthalben spricht man solchs zu Khrefften. Actum in Consilio Brunensi 12. Februarii 1600.“ Daneben geht die gekürzte lateinische weiter, für die beiläufig schon nachstehender Wortlaut üblich ist: „Confirmatum est hoc Testamentum ad petitionem et ratihabitionem omnium quorum interest in omnibus et singulis, a Senatu in Consilio . . .“ Im Jahre 1711 findet sich auch eine tschechische Confirmationsclausel.

Wurde dagegen ein Testament von einer Partei angefochten oder hatte der Rath ein Bedenken, so wurde die Bekräftigung versagt — „wurde nicht confirmiert, daher nicht zu attentieren“ (1695) — oder, wie es mit jenem des Schneiders Wenzel Rieß (1652) der Fall war, wegen Formfehler „von Rechtswegen erforderten Requisiten undt Zierlichkeiten vor Unkräfftig erkhent.“ Es gab auch Fälle, wo der Rath sofort einschritt und entschied, wie bei der Verlassabhandlung nach dem Seiler Mert Zimpfl: „Item ein Ersamer Rath Hatt Erkendt Weil der Testator seine schwester Im Testament uberschritten, das die Wittfrau Ir eben so vihl Zu Irer vorgnuegung geben soll als einem Brueder.“ (1583.)

Zur Behebung solcher Mängel wurde oft auch ein Vergleich angebahnt, der gewöhnlich zustande kam. Der letzte Wille der Frau Anna, Witwe nach dem Bürger Michl Dobler (1620), wurde nicht confirmiert“ „da Dies Testament disputirlich gewesen ist“; ihr Schwiegersohn Simon Ramisch, Organist bei St. Anna, erhob Einspruch gegen die Giltigkeit, weil er leer ausgegangen war; deshalb wurde eine „Vergleichung“ veranstaltet, worüber ein beigeschlossenes Protokoll (in tschechischer Sprache) berichtet. Die Verhandlung fand im Hause des Rathsmitgliedes Franz Gerolt unter Zuziehung anderer Rathsherren und der Betheiligten statt, führte zu einem befriedigenden Ende und erhielt die Approbation durch den Bürgermeister und ehrsamen Rath. Und als der bekannte Thomas Schram von Deblin 1604 über seinen großen Besitz zu Gunsten seines Sohnes Gabriel und seiner verehelichten Tochter verfügt, aber ausgesprochen hatte, dass im Falle des Ablebens dieser Kinder alles an die Witwe übergehen solle, fragte der Schwiegersohn Wilhelm Major, phil. et med. Doctor „der Röm. Kais. Maj. bestelter Hoff Medicus“, bei dem Rathe an, was geschehen würde, wenn bloß der Sohn Gabriel mit Tod abgehen sollte, worauf der Bürgermeister entschied, dass nicht die Witwe, sondern die Gattin des Doctors, also die Schwester des Gabriel, den Antheil des Bruders erben würde.

* * *

Recht anziehende Beiträge für die culturgeschichtliche Entwicklung bieten die Namen, denen man in den Testamenten begegnet, und zwar gibt es ihrer eine Zahl von vielen Tausenden, da es sich um Erblasser, Erben, Zeugen

Digitized by Google

und Vollstrecker handelt. Zu Beginn der Periode, die wir hier ausschließlich zu berücksichtigen haben, also im 15. Jahrhunderte, waren die Zunamen bei den Bürgern keineswegs die Regel, wenn auch der Brauch des Adels, sich meist nach dem Wohnorte einen Zunamen beizulegen, seit dem 13. Jahrhunderte in bürgerliche Kreise gedrungen war, weil sich dies schon aus Gründen der Zweckmäßigkeit empfahl. Wir begegnen ebenso oft bloß den Taufnamen, oder solchen mit einem Beinamen, mit vorgesetztem dictus (genannt), als auch schon festhaftenden Familiennamen. Es ist selbstverständlich, dass sich die Einführung derselben nur ganz allmählich vollziehen konnte, daher von einem annähernd bestimmbaren Zeitpunkt keine Rede sein kann. Dass bei diesen Namengebungen der Zufall, Beschäftigung, Eigenschaft, Herkunft und verschiedene andere Anlässe, nicht zum wenigsten derber Humor hier wie überall, eine wichtige Rolle gespielt haben, ist ja bekannt und wird die nachfolgende Auslese auch bestätigen. Seit dem 13. Jahrhundert finden sich schon einige Familiennamen vor, die heute noch in Brünn vertreten sind, so z. B. Haas, Hufnagel, Kniebandl, später Hausgenoss, Hiller; Exner (seit dem 16. Jahrhunderte), ebenso Feuereisen, Hecht, Tscherner, dann Pirmuß (Pirnus) u. s. w., wobei von den allzuhäufigen „Klein, Schmied, Müller u. s. w." ganz abgesehen werden muss. Durch verschiedenartige Aussprache und Schreibung, selbst Uebersetzung, wurden bereits feste Namen oft wieder so verändert, dass man aus vielen ganz neue entstehen sieht: die Witwe des Kleinjakoben ist die Witwe des Jakob Klein, Katharina, „des Weyßhannsentoepffers wittib", ist die Witwe des Töpfers Hans (Hansel) Weiß, Leonardus ab ave wird in demselben Schriftstücke übersetzt in „Lienharth od ptaka"; 1495 gibt es einen Mikisch bradaty, aber auch einen Paul barbatus, also beide als „Bärtige" bezeichnet. Lyttochleb, „den man sonst Kollar genennet", (1552) hatte von König Ludwig einen Wappenbrief erlangt, den er seinem Vetter Georg Lyttochleb sammt „betschyr und Sekrett" vermachte. Hans Klein, Schneider, heißt gleich darauf „Kleinschneider", der Testator Heinrich Cato von Bremen (1615) wird in einer Clausel in diesem Testamente schon „Kattauer" genannt, der Italiener Simon Malanotto (e) erscheint als übersetzter „Bößenacht" (1637), Martin Procop wird von dem Schreiber seines Testamentes bald Procob, bald Brocob und Brockob geschrieben, und der Testator Josef Nagel führt diesen Namen nur in der Einleitung zu seinem letzten Willen, er selbst unterschreibt sich hrzebiček, wird später amtlich auch als Hrzebiczeck angeführt. Der Zuname der Barbara Kleinandre ist aus Andreas Klein entstanden. Für das Festhalten einer gewissen Schreibung fehlte ja unseren Vorfahren bis in eine sehr späte Zeit bekanntlich jeder Sinn, wohl auch deshalb, weil das Bedürfnis dafür noch nicht empfunden wurde.

Oft finden sich auch zwei Beinamen, z. B. Hans Leinbeter, genannt Langhans, Hans Hormuett, „sonst Dernkaß genannt". Viele Namen sind von dem Wohnplatze behufs Unterscheidung hergeholt; so Hanus im Winkel, Vincenz unter dem Perg, Michel vom Haus (1566), später einmal auch bezeichnet als „deutscher Schulhüetter", Sebastian vom Anger, Sebastian am Ring, aus dem bald darauf ein Ambring wurde, Wolfgang vom Endt, Mathauß neben dem Paulu, Valentin vor dem Thürl; ein besonderes Kennzeichen führten Steffan

Digitized by Google

mit der Heerpaucken, und Urban mit der Heerpaucken, beide Bäcker (um 1550); da dieser Beiname ihnen gemeinschaftlich anhaftete, so mussten sie ihn schon ererbt haben und es war also ihr Familienname geworden.

Die besondere Art von Imperativnamen, die einen Befehl ausdrücken, kam damals besonders häufig vor; wir führen einige an: Schmeckenprein, (schmecke den Brein), Trittenstock, Dörrnkas (Dörre den Käse), Czugspretl (Zucke das Brettel), Setzenschragen, Stichenwider (stich ihn wieder), Saugenfinger, Kukinsarschl; (der Träger dies recht sonderbaren Namens erscheint als Zeuge in dem tschechischen Testamente des Petrzik 1469). Andere solche Namen waren: Smukenpfennig, Spreizenbort (spreize den Bart), Walzengot (Wälze den Gott), Scheibeben, Clopffenczap (Klopfe den Zapfen), Swingenfuß, Schernwolf, Kukinsmajl, Lukinsmajl u. s. w.

Nicht minder zahlreich und erheiternd oder absonderlich sind viele andere Namen, bei deren Entstehung Zufall oder derber Scherz zu Gevatter stand! Wie contrastieren sie in den meisten Fällen mit dem Ernste, der ja aus einem Testamente spricht! So z. B., wenn wir lesen: Khufresser, Bauchsalben, Mortsgriebl (im Jahre 1543 einer der im Amte wechselnden Bürgermeister), Vesperbrot, Arschlinger, Ochs, Schöps (letztere zwei sind heute noch in vielen Gegenden verbreitet), Morabilia (1597), Hymelglock, Schmirhan, Paternoster, Gottsorecht (1598, 1623), Canibale (Steinmetz, 1606), Dreywurst, Unverdorben, Donsagmüller (als Danksagmüller in unserer Gegend noch heute), Ochsenschuch, Großbauch u. s. w.

Was die Namen von Plätzen und Gassen anbelangt, so ist hier nichts zu sagen, weil darüber in zahlreichen größeren und kleineren bekannten Arbeiten ausführlich gesprochen ist und Neues sich nicht ergibt; das gleiche gilt von den Ortsnamen, besonders der nächsten Orte; deren finden sich viele, weil die Brünner Bürger seit langer Zeit und bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zahlreiche Weinberge in Auspitz, Seelowitz u. s. w. besaßen. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die alte Veste Oberseis oder Obersais ihren guten deutschen und ursprünglichen Namen noch im 18. Jahrhunderte führt; die heutige tschechische Bezeichnung Obrzan kommt spät und ganz vereinzelt vor — und so ist es wieder einmal der deutschen Lässigkeit zuzuschreiben, dass diese unberechtigte Form ausschließlich in Gebrauch gekommen ist; übrigens nicht der einzige Name, der wieder durch seinen rechtmäßigen ersetzt werden sollte![1])

Eine wichtige Handhabe zur Beurtheilung der öffentlichen und familiären Verhältnisse jedes Zeitraumes bieten auch die Legate, die oft recht eigenartig sind. Vermächtnisse an Kirchen und Klöster sowie an Spitäler und arme Leute finden sich nahezu in jedem Testamente; sie sind als Ausfluss frommer und wohlthätiger Gesinnung sowie als Mittel zur Sicherung des Seelenheiles anzusehen; allein wir werden sie wohl auch schon als eines der festeingewurzelten formellen Merkmale eines Testamentes überhaupt ansehen können. Schon in dem ältesten Testamente, dem schon erwähnten, lateinisch abgefassten des Ulricus

[1]) Ueber Brünner Namen überhaupt finden sich besonders ausführliche Mittheilungen in Trautenbergers Chronik; über jene des 15. Jahrhunderts speciell in Heft 1, Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift, in dem Aufsatze von H. Welzl „Brünn im 15. Jahrhunderte".

Digitized by Google

Hupfenbach vom Jahre 1411, sind Zuwendungen dieser Art an verschiedene Brünner Kirchen enthalten und sie kehren immer wieder, in Gold, Kleidungsstücken, Wertsachen oder Wein bestehend. Es wurden aber auch bestimmte Gegenstände für die innere Einrichtung der Kirchen gestiftet, so Altäre, Altarbilder, Kelche, ja selbst Theile des inneren Baues. Der Bürger Hans Staindl († 1587) widmete eine große Summe für die Wendeltreppe bei St. Jakob und ließ den Hochaltar errichten, der aber im 18. Jahrhundert wieder abgetragen wurde. Margareta Eigner bot die Mittel zur Errichtung der Steinkanzel, andere stifteten Fenster[1]). Die Kirche zu St. Jakob war es überhaupt, die zumeist und am reichsten bedacht wurde, nicht nur weil sie die Stadtpfarrkirche war, sondern auch aus dem Grunde, weil wiederholte Beschädigungen durch Feuer theilweise Neubauten nothwendig machten und die Erblasser also nebst der inneren Stimme auch einer äußeren Veranlassung zu folgen hatten. „Zu dem paw" oder „zu dem gepeid von St. Jakob" ist nahezu eine ständige Widmungsformel des 15. und 16. Jahrhunderts. Oft werden Fenster gestiftet, so von Frau Dorothea Clement ein Fenster, „das gegen der Schul uber yst oberhalb der thyr gegen der Schul uber." (1557). Die Margareta, Witwe des Wylhalm Rottmaner (sie war schon zum zweitenmale Witwe), testiert zu einem Grabstein und einer kleinen Tafel 8 fl., jedoch „do Sol man mich mit Zwayen Mannen anmalen Und ayn crucifix". Diese Zuwendungen mehrten sich namentlich seit 1515, in welchem Jahre die Kirche abgebrannt war; doch giengen die Arbeiten nur langsam vorwärts. Um das Jahr 1575 werden diese frommen Legate spärlicher, was sich wohl daraus erklärt, dass um diese Zeit der evangelische Glaube sehr stark an Ausbreitung gewonnen hatte. Bei St. Jakob wurden seit diesem Jahre auch Protestanten (bis 1580) beerdigt; am Beginne des 17. Jahrhunderts jedoch wurde der Stadtrath gewaltsam katholisch gemacht. Später, nachdem die Wirren des 30jährigen Krieges aufgehört hatten, beginnt sich der fromme Glaube der nun durchaus katholischen Erblasser wieder in Stiftungen auszudrücken, die jedoch nicht mehr überwiegend, wie ehedem, der Jakobskirche, sondern auch den Klöstern und den bei ihnen bestehenden Bruderschaften zugewendet werden. Im 18. Jahrhundert wird es ständig, dass der Eingang der Testamente Legate enthält, und zwar in Geld wie auch in Gegenständen. Solche Bruderschaften waren die der Todesangst Christi bei den Jesuiten, die Burger-Bruderschaft ebendaselbst, die Junggesellen-Bruderschaft, die Scapulier-Bruderschaft bei St. Thomas, die Rosenkranz-Bruderschaft bei den Dominicanern und andere.

Die Zahl der Seelenmessen, die manche Erblasser für sich, manchmal für ihre verstorbenen Anverwandten, verordneten, war oft eine sehr große, da häufig jede von den vielen Kirchen bedacht wurde. Früher war dies nicht Gebrauch gewesen; wenn auch Frau Ursula Kharner 1516 verfügte, dass 1000 Seelenmessen für sie gelesen werden sollen, so war dies eine Ausnahme; sehr stark in Aufnahme kam eine solche letztwillige Verfügung erst im Anfange des 17. Jahrhunderts. Schon Frau Rosina Polyxena Seitl stiftet Geld für 950 Messen,

[1]) Ueber solche Stiftungen für diese Kirche vergl. Dr. Bretholz, „Die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn", 1901, Seite 64 u. ff.

Digitized by Google

(1727); der bekannte königliche Richter Franz Georg Tripodi 500 fl. auf 1000 Messen (1730); der Rathsverwandte Leopold Anton Pflaumb, der während eines Aufenthaltes in Prag schwer erkrankte und im Gasthofe „zum goldenen Rad" Testament machte (1740), bestimmte, dass 1000 Messen für ihn gelesen werden; die reiche Frau Maria Anna Pauer legierte 500 fl. auf 1000 Messen für sich und 1000 Messen für ihre Eltern und Geschwister (1753), gedachte aber auch der Kapuziner in besonderer Weise, indem sie ihnen 300 fl. „zur Verschaffung der benöthigten Wolle zu denen Habittern" vermachte, und der Advocat Joh. Georg Klitsch, der 1773 starb, ordnete drei Jahre vorher 600 Messen für sein Seelenheil an; eine Verwandte von ihm, die Jungfrau Theresia Klitsch, setzte 1000 fl. zu dem Zwecke aus, dass davon in fünf Kirchen je 400 Messen, im ganzen also 2000, gelesen werden sollten. Das weitgehendste Legat dieser Art aber machte 1777 der Advocat Joh. Andr. Thim, der 100 Messen zu je 30 kr., 2000 Messen zu je $^1/_2$ Gulden in verschiedenen Städten und 1000 Messen (zur Hälfte von den Kapuzinern, zur anderen von den Franciscanern in Brünn) zu lesen bestimmte, wobei er jedoch ausdrücklich hinzufügte, dass er damit die bedürftigen Orden unterstützen wolle. Eine pietätvolle Abweichung machte Frau Elisabeth Kratochwil, welche 1772 einen Betrag auf hl. Messen „für die allhier justificierte Missethäter" widmete.

Einem nicht minder frommen Zwecke galten im 18. Jahrhundert die Summen, welche der Befreiung von Christen aus der türkischen Sclaverei gewidmet wurden. Im Jahre 1700 hatte die Zinngießersfrau Johanna Pfund testiert „meinem getauften Türken 10 fl."; (vermuthlich betheiligte sie sich an der Unterstützung eines Bekehrten). In Wien hatte sich damals eine Ordens-Gesellschaft „sanctissimae Trinitatis de Redemptione Captivorum" zur Auslösung der in türkischer Gefangenschaft schmachtenden Christen gebildet und fand auch mildherzige Unterstützung in Brünn; der Feldtrompeter Gregor Poworal bestimmt (1711) 25 fl. „zur Erlößung der gefangenen Christen in Barbarien und an Gallern durch die P. P. Redemptores S. Trinitatis in der Alstergassen . . ."; Jos. Ant. Gabriel (1742) „vor die gefangene in türcken 10 fl.", der Ringsmann und Bauverweser Joh. Wilh. Konath (1752), „den in türkischer Sclaverei sitzenden Christen 500 fl." zuhanden der obenerwähnten Gesellschaft. Solche Widmungen kehren noch oft wieder, ja die Frau Maria Anna Regina Thomaßi setzt 1755 nach mehreren vorangeschickten Legaten die genannte Bruderschaft zur Universalerbin ein. Der Herrschaftslakai Martin Winckler bestimmt 1740 50 fl. „denen, welche convertieren und den christkatholischen Glauben annehmen und bedürftig sind".

Eine in den Testamenten oft wiederkehrende Erscheinung ist die Widmung eines Kleidungsstückes zu kirchlichen Zwecken, was heutzutage wohl recht selten vorkommen mag, höchstens bei sehr hochstehenden Damen, die z. B. ihr Brautkleid zu einem solchen Zwecke umarbeiten lassen. Im Jahre 1585 vermacht die Jungfrau Katharina Otscha ihren rothen doppeltaffetenen Rock der Kirche zu St. Michael zu einem Altartuch und ihren gelbschamlottenen (Camelot, Stoff aus Kameelhaaren) Rock der Kirche zu St. Peter; die Witwe Martha Hager testiert 1627: „Weiters schaffe ich den H. P. Capuzinern zu Ihrem Tabernaculum

Digitized by Google

auf den Hohen Altar meinen Rock sambt dem wambes von Purpurfarb"; die Elisabeth Borotinsky 1713 „der allerseligsten Schmertzhafften Mutter bei S. Jakob allhier Vermache meinen Blau-Taffetenen Weiber Rock mit guldenen Spitzen gebrambt", und Elisabeth Petsch stiftet 1744 ihr Brautkleid auf den Petersberg.

Aber auch der Armen in der Stadt wurde gedacht; die Beträge flossen meist in die Siechenhäuser oder Spitäler. Der Bürger Wenzel Grayffenstayner bestimmt (1566) 50 fl. für die Armen, „das man yhnen darmitt yhr Bottstuben oder waichhayßer gantz und gor von Neuem aufrichten und erbauen soldt", — und die kinderlose Witwe Margarete Helm ordnet an: „Armen Leuthen ein guets mall zu geben, Es kost was es wöll." Es bestand auch der Gebrauch, Geldbeträge zum Ankauf und zur Vertheilung von Tuch an die Armen zu bestimmen; die Betheilung Bedürftiger mit Speise und Wein am Begräbnistage kam gleichfalls häufig vor. — Auch den Studenten wurde einigemale etwas zugewendet; so vermacht Georg Wiertzenthall 1752 jenen armen Studenten, „welche auf die Büchßen samblen, zu einem Almoßen" 15 fl. und Matthias Wolf gedachte sogar schon damals der bedürftigen Schulkinder zu Nikolsburg, indem er ihnen 4 kr. auf Papier, Katechismen und andere Schulerfordernisse hinterließ.

Daſs die Arrestanten in der Stadt-Custodie und auf dem Spielberge während des 18. Jahrhunderts einen Gegenstand mitleidvoller Sorge bildeten erklärt sich schon aus der harten Behandlung, die namentlich die letzteren zu erdulden hatten. „Den armen Gefangenen in allhiesiger Statt-Custodi" und „denen armen gefangenen auff der Vestung Spilberg" — diese Widmungen kommen sehr häufig in dieser Zeit vor, und oft sind es auch ganz bedeutende Beträge, die ihnen zufließen; einmal bekommt jeder auch um 1 kr. Brot, 1 Löffel Salz und 1 Seidl Wein. Aber der „bürgerliche Mahler" Johann Fertl (1741) erstreckt seine Wohlthätigkeit auch auf vier arme Einsiedler „dieser Gegend", von denen jeder 5 fl. erhalten soll, allerdings mit der kennzeichnenden Einschränkung, nur jene, „die Bedürfftig und eines gutten wandels seyn." — Zu den Wochenmärkten am Freitage pflegten damals arme Leute aus der Umgebung das Holz bündelweise zu bringen und beim Wasserkasten auf dem Krautmarkte feil zu halten; sie dürften das Mitleid hervorgerufen haben, denn es finden sich in den Testamenten häufig Legate für sie.

Die letztwillige Zuwendung von Geldbeträgen oder Wertsachen zu öffentlichen Zwecken erscheint ungleich wichtiger; sie ist ein bemerkenswertes Zeichen, daſs das Bewuſstsein der Zusammengehörigkeit in der Bevölkerung lebendig geworden ist. Wenn in der ernsten Stunde der letzten Anordnungen, wo sich alle Gedanken von den Außendingen abkehren, der Sinn für die Verhältnisse der Gemeinde doch stark genug ist, so wird der Zeitpunkt, wo solche Vermächtnisse häufiger werden, seine bildungsgeschichtliche Bedeutung besitzen.

Das erste Legat dieser Art ist in dem Testamente des Stefan Klener aus dem Jahre 1465, wo es heißt: „Item ich schaff 10 schok einem gemeinen nucz der Stat zu notdurfft, nach meiner Herrn willen . . ." Doch erst nach einem langen Zwischenraume — im Jahre 1517 — (vorausgesetzt, daſs nicht Testamente fehlen) wiederholt sich eine solche Widmung; es vermacht Frau

Digitized by Google

Anna Ruebenganſslin „zu St. Peter zu Beſſerung der Stiegen zwiſchen der Schul und des Waichpiſchoff Haus, auf daſs die armen Schüler nicht ſchaden nehmen an ihrem geſund“ 6 fl., und von da ab fließen ſolche Zuwendungen reichlicher. Wenzel Matſchurna widmet 1536 je 5 fl. zur Wegverbeſſerung in Niedergerſpitz, „wo die Waſſer zuſammen wellen fließen, zu der langen Brücke in der Alten Brün und zum pflaſtern bei gemeiner Statt.“ — Die Kürſchnerin Martha Merth 1537 „auf das Rathhaus meinen Herrn ſchaff ich 150 fl.“, eine für damalige Verhältniſſe recht erkleckliche Beiſteuer für den Gemeindeſäckel. Da Bargeld in den früheren Zeitläuften meiſt ſpärlich war, ſo wurden auch zu ſolchen Zwecken Wertgegenſtände vermacht: der Altariſt bei St. Jakob Matthias Barth teſtiert 1541 „Herrn Bürgermeiſter und einem weiſen Rath Zwenn ſylbern Credenz in einander geſchloßen“; die Jungfrau Magdalena Taferner in demſelben Jahre 10 fl. „zu gemainer Stat das man die Ringkmauer darmit ſol beſſern uns allen zu guett“; 1542 die Witwe Katharina Karner 50 fl. „zu gemeiner Stat zu weg und Steg“, 1543 Jakob Schaffler alles, was nach gewiſſen Legaten übrig bleibt, „zu gemeiner ſtat anzulegen, wo's am genetigiſten iſt.“ Frau Wunderle macht 1544 auch ein ſolches Legat, findet aber dabei Gelegenheit, auf die Baufälligkeit vieler Holzhäuſer in der Stadt hinzuweiſen. Jakob Kramer, der aus Nürnberg ſtammte, vermachte 1548 ſogar einen Grundbeſitz, genannt „Wolfspühl“ in Auſpitz „zur gemaynen ſtatt“; infolge eines Ausgleiches zwiſchen dem Rathe und der Witwe behielt dieſe das Grundſtück, wogegen ſie 10 Eimer Wein in die ſtädtiſche Taferne lieferte. Noch zahlreiche Zuwendungen ſolcher Art ſind zu verzeichnen, darunter die des Jakob Andres, der „zum Roerkaſten am Unthern Ryng 34 fl. 18 groſchen“, und des reichen Brünner Bürgers Hans Staindl, der einen Betrag zur Ausbeſſerung des Stadtgrabens widmet, damit das Waſſer aus den Kellern der Stadt abfließen könne.

Die Vorſtadt Neuſtift fand auch einen Wohlthäter in Mathes Kniepantl aus der ſeit Jahrhunderten in Brünn anſäſſigen Familie, die bis in die neuere Zeit das Fleiſchhackerhandwerk betrieb, — der 1587 den Betrag von 6 fl. der „Erbarn gemein auf der Gaſſen Neuſtift zur Beſſerung der Prücken“ vermachte. Jedoch mit der wachſenden Noth der Zeit, wie ſie die Religionsſtreitigkeiten, dann der 30jährige Krieg mit ſich brachte, was wieder eine größere Beſteuerung zur Folge hatte, verſiegten dieſe Zuflüſſe bald und im 18. Jahrhundert, als für die Wohlthätigkeitsanſtalten der Stadt durch freiwillige Zuwendungen zu wenig einging, wurde die Widmung von percentuellen Geldbeträgen für das bürgerliche Spital, die Invaliden, die Normalſchule, das Waiſenhaus in den Teſtamenten obligatoriſch.

Schließlich ſei der Vermächtniſſe gedacht, welche für einzelne Verwandte oder befreundete Perſonen beſtimmt waren; ſie bilden einen Beitrag für die einfache Lebensführung vergangener Zeiten. Schon im 15. Jahrhundert wird für die heiratsfähige Tochter ein „außgerichtes Bett“ als erſtes Erforderniſs betrachtet, worunter ein vollkommen ausgeſtattetes Bett zu verſtehen iſt. Daneben werden Kleidungsſtücke, meiſt täglich getragene, als beſondere Legate ausgeſetzt. Wenn der erwähnte Mathes Kniepantl ein vermögender Mann, ſeinem

Digitized by Google

Sohne Lorenz neben anderem auch „die guten Liederne Hosen sambt dem liedern Wams und ein Schwarz Röckl“ vermacht, „das meines Vorfordern gewesen ist“, so ist dies nicht nur eine Wertschätzung liebgewordener Kleidungsstücke, sondern auch ein Beweis von der Dauerhaftigkeit der damaligen Kleiderstoffe. Diesem Sohne und dem zweiten, Thomas, hinterläßt er aber auch den „mistwagen, das sie in sollen mit einander genieſſen“, dem Balthan Kerndl seine „Alte Hosen und Wams“. Der 1591 verstorbene Maler Schwingenhamer bedachte den Herrn Hans von Prag, Pfarrherrn zu Lautschitz, mit einem „Eisernen Prater (Bratpfanne) in die Kuchen“ . . . „auch einen Silbernen löffl meiner darbey zu gedenkhen“; der Hausfrau eines Freundes testiert er „ein Seidenen Bemischen Hutt mit schwarzen geschmelcz“, und jedem seiner Testamentsvollstrecker nebst einem Ducaten auch je 2 Bilder, „darauff sinndt Turkische Conterfei gemalet“. [1]) Die Witwe Ursula Thyll „schafft“ ihrem Stiefsohne 1597 nebst 5 fl. auch einen Polster und im selben Jahre Paul Goldberg, ein ziemlich vermöglicher Mann, seinem Schwager seinen „alltäglichen Mantel“ und 1 Paar der besten ledernen Hosen. Ihren besonderen Wert hatten die silbernen Knöpfe, die damals viel getragen wurden; sie werden als eigener Gegenstand — vom Rocke oder Wams getrennt — testiert. Wolf Reichenberger von Teckendorff spricht ausdrücklich die „silberne Vergoldten Knöpff, so an meinem grünen Kleid sendt“ dem Hans Panthalion zu, und der Töpfer Mathäus Auerhammer legiert seinem Schwiegervater Schwartz alle seine Kleidung, jedoch „außer der darauff Befündliche Silberne Knöpffen, die Er aber nach der Schatzung Beliebliehen Maßen an sich Bringen und Behalten kann“. Herr Michael Reich dagegen hinterläßt seinem Bruder nebst anderen Kleidern auch die „Gallioten“ (kalhoty, culottes, Hosen) und die Frau Susanna Haußner hat, obwohl sie ein Testament aufsetzen läßt, ihren 3 Töchtern überhaupt nichts anderes zu hinterlassen, als Kleidungsstücke, die namentlich angeführt werden. — Die Witwe Anna Zing vermachte dem Pater Samson Leeb, Prediger bei St. Jakob (16. Jahrhundert), einen silbernen Becher mit drei Schellen und vergoldetem Randl, jedoch mit der Bedingung: „allein er sol auch mitgehn wen man mich zur Erden bestatt und auch ein Leich Predig Ueber mich thuen, so er aber eher stirbet den ich Und nicht mitgehet oder Predigt, so soll solches Pecherl dem Toman Endl bleiben.“ Es ist nicht bekannt, ob der Pater in den Besitz des Bechers kam; 1589 vermachte ihm Frau Staindl einen panzernen Gürtel. — Hier mag auch der ersten Erwähnung der für Brünn charakteristischen „Basel“ gedacht werden; im Jahre 1464 sagt Frau Vogelhauser in ihrem Testamente, sie sei der „pasl von menes (Mönitz) 1 gulden“ schuldig. — Bücher werden begreiflicherweise noch selten erwähnt; in der älteren Zeit ist nur ein Buch, „das man nennt die Regenten Taffel“, Gegenstand eines Vermächtnisses, und 1626 verfügt die Witwe Kristin über das Buch „11 heidnische Kaiser“. Der „Ehrbare Jüngling“ Jakob Jarosch vermacht dem Organisten bei St. Anna Notenbücher, dem „Tenoristen“ bei St. Jakob Nikolaus Stainbergk Bücher und das „Clavicordium, darauf ich gelernt habe.“ (1604). Und wenn (1624) 1 Loth Land-

[1]) Siehe über diesen Maler, der wohl mehr handwerksmäßig thätig war, meinen Aufsatz: „Zwei Künstlertestamente“ in Heft 1 dieses Jahrganges.

Digitized by Google

Safran und 2 Loth Muskatblüte, sowie 2 Pfund Pfeffer testiert werden, so erkennen wir daraus den hohen Wert der Gewürze zu jener Zeit. — Die naive, treuherzige Auffassung, die so viele Testamente auszeichnet und gewiss die Denkungsweise des guten Bürgerstandes wiederspiegelt, spricht sich auch in vielen Wendungen aus, so z. B. in folgenden gewiss wenig genauen Angaben: „Ein Jung hat mir vor Jahren aufzuheben geben . . .“ (einen größeren Geldbetrag) oder „der krump Tischler auf der Zeil“, „einem Buben Im Spittal von weg Ministrierens schuldig 1 Taller und 10 kr.“; eine „Soldatin“ hat einem Testator vor Jahren 100 fl. an Geld, eine Truhe und Bettzeug zur Aufbewahrung übergeben, sich aber seitdem nicht gemeldet, und ähnliches theilt Galle Weigl, Mitbürger vor dem Menßer Thor, in seinem Testamente (1623) mit: „ain Jung ist bei mir Vor Zweyen Jahren gewesen, da er Von mihr, hat er ein Verwahrung gelossen 34 fl. rh. in Dukaten, Tallern Und anderen geldt“, und dann heißt es, dieses Geld sei in einem Beutel in der schwarzen Truhe; der Junge habe gesagt, als er von hinnen gezogen, „wann er nicht selbst umbs geldt khompt, Soll es mir und meinen Kindern verbleiben“; und wenn schließlich einer sagt „dem ainaugichten von Prisnicz bin ich schuldig 120 fl.“, so war das für damals wohl eine ausreichende Personbezeichnung.

Durch diese Anführungen werden wir gewissermaßen zu der Betrachtung der Verhältnisse in der Familie und der Lebensweise geleitet, in die uns viele Stellen in den Testamenten einen guten Einblick gewähren.

Wenn so oft von der „guten, alten“ Zeit gesprochen und darunter verstanden wird, dass die vergangenen Jahrhunderte besser gewesen seien als die Gegenwart, so drückt sich eigentlich doch nur die Unzufriedenheit des Betreffenden mit seinen Verhältnissen aus. Ebenso verfehlt wäre es, wenn jemand auf Grund so vieler feststehender Beweise die frühere Zeit eine Zeit der Roheit und Unsittlichkeit nennen würde; jedes Zeitalter ist gleich „gut“ und „schlecht“, gewisse abnorme kürzere Abschnitte ausgenommen, und kann nur aus sich selbst richtig beurtheilt werden. Wenn wir vor manchen Sitten, Gebräuchen, Strafen, Anschauungen, wie sie bei früheren Menschen herrschten, zurückschrecken, so vergessen wir, dass jene Vorfahren weniger empfindsam waren und nach ihrem noch nicht so verfeinerten Gefühle die Dinge nicht so maßen wie wir. Umso freundlicher berührt es dagegen, wenn wir in ihrem Denken und Handeln verwandten Zügen begegnen — und dies ist der Fall, wenn wir Stellen, das Familienleben betreffend, aus den Testamenten der Brünner Bürger und Bürgersfrauen herausnehmen, welche uns beweisen, wie sehr auch damals schon, also in einem Zeitabschnitte, der um Jahrhunderte vor unserer Zeit liegt, Freud und Leid in gleicher Weise wie jetzt, Eheleute, Eltern und Kinder, Geschwister, Herren und Diener zusammenhielt, aber auch spaltete. So wird wiederholt die Treue des Mannes gegen die Ehefrau und umgekehrt gepriesen, besonders wenn es die sorgsame Pflege während einer Krankheit betraf. Treuherzig klingen die Worte, die der Rathsmann Valten Aygner 1576 in seinem Testamente gebraucht: „Nachdem der allmächtig gütige Gott mich mit meiner lieben Hausfrau Katharina anfänglich in Armut zusammengefügt, also dass wir beide von unseren Eltern und Verwandten keine Hilfe, noch Handreichung weder zu unserer Hochzeit noch

Digitized by Google

Haushaltung „nie nichts“ gehabt haben . . . sondern was uns der allmächtige Gott aus Gnaden in unserer Armut gegeben hat und noch gibt, hat meine liebe Hausfrau Katharina treulich helfen gewinnen und erarbeiten . . . . und mich in meiner großen, schweren Krankheit .. nicht verlassen, sondern das Beste an mir jederzeit gethan.“ — Dieses schöne Zusammenleben war denn auch von mehr Segen begleitet, als die vorstehenden Worte erkennen lassen, denn der Testator konnte über einen ansehnlichen Besitz — Haus, Hof, Weingärten, Silbergeschmeide — verfügen. In gleicher Weise zollt der Schlosser und Bürger Hanns Liebel (1631) seiner Frau alles Lob, die mit ihm „in Kreuz, Krankheit und Viel widerwärtigkeiten Viel Unglückseliges ausgestanden und doch alle lieb und Treu erwießen“. Natürlich kann es nicht an vielen Aeußerungen der entgegengesetzten Art fehlen; so bestimmt der Mälzer Paul Marchbekh (1567) seiner Frau aus seinem Gute nicht mehr denn 5 fl.; damit solle sie von den Verwandten abgefertigt werden und „weiter nichts zu suchen haben“, und zwar deshalb, weil sie sich gegen ihn nicht so verhalten hat, wie es in einem christlichen Ehestande sein soll, sondern ihm durch ihre eigene Bosheit und Leichtfertigkeit dreimal ohne alle Ursache treulos geworden ist und ihre Eidespflicht gering geachtet hat; auch ist sie „das ainmahl bey Zwayen Jahren und das letzt mahl bey Sieben Jahren von mir gewest und also mich gaar verlaßen in meinem leben . . .“ Dennoch muss der Rath Bedenken getragen haben, dem Testamente seine Bestätigung zu ertheilen, oder wurde von der Witwe Einsprache erhoben, denn es fehlt die übliche Confirmationsclausel. — Lorenz Stryko übergeht sein Weib vollständig, weil sie ihn muthwillig verlassen und im Ehebruch gelebt hat. Im selben Jahre (1584) hören wir aber auch die anklagende Stimme einer Ehegattin, nämlich der Frau Marusch, geborenen von Nürnberg, welche von ihrem Hauswirt Florian sagt, er habe sich, „von der Zeit her, do wyr mitt ehelicher Beywonung Aneinander Verpflicht und Verlibt worden sindt nach christlichen „Prauch“, niemals, wie es einem ehrliebenden Manne gebüre, gegen sie verhalten, keine Liebe und Treue bewiesen, sondern sei von ihr weggezogen und sie „Ellendigklich verlassen; Auß sollchen Beweglichen Ursachen schaff und Vermach Ich Ihme nit mehr Vonn meiner Verlassenschaft Alls Zwen Taller.“ Der Ungetreue hatte aber auch die Stadt vor langer Zeit verlassen und so weiß die Erblasserin auch nicht, ob er noch am Leben ist. Wem die Schuld in dem einen oder dem anderen Falle von den beiden Theilen zuzuschreiben ist, läßt sich allerdings nicht feststellen. Zweifellos der Schuldige war aber in einem ähnlichen Falle Thomas Bühler, der zweite Mann der Frau Margareta Bühler, denn sie zählt seine Uebelthaten (1620) genau auf; er hat sich gegen sie nicht nur ungebürlich verhalten, „wie fast Stattkündig und auch einst Bey Ainem Erßamen Rath anhengig worden“, sondern sei seiner Wege gegangen und als er wieder heimkam, habe er sie aufs höchste beleidigt, nebst „grausamer gotteslesterung“; er habe sodann seine „gewesste Behaußung“ in der Fröhlichergasse und das Silbergeschmeide verkauft, das Geld mit liederlichem Gesindel verschwendet, ihr aber das Nachsehen gelassen und sie in ihrer Krankheit „wenig und gar nicht“ besucht; sie wolle trotzdem nicht „seine geübte Thatten specificieren“, sie werde sich „mit Ihme künfftig befinden“ und wolle alles Gott als dem gerechten Richter anheimstellen.

Digitized by Google

Nicht minder versöhnlich spricht Frau Anna Maria Zau, die auch ihres Mannes nicht zu gedenken hätte, weil er auf sein Ehegelöbnis vergessen und sie treulos habe sitzen lassen, „Von Mir ohn verschuldeter Dingen entwichen“ ... Sollte er noch am Leben sein und sich melden, so solle er 10 fl. mähr. zu ihrem Andenken erhalten.

Nach ähnlichen Stellen findet sich als letzte selbständige Aeußerung eines Testators die Mittheilung des Fleischhackers Anton Kosteleczky (1731), der seiner Frau, die, „wie es meiner Löblichen obrigkeit undt insonderheit denen hießigen Löbl. Stadtgerichten selbstens bekannth ist“, ein unehrbares Leben geführt, dennoch 50 fl. vermacht, nachdem er sie einige Jahre früher abgefunden hatte.

Erfreulich sind die vielen Beweise der Dankbarkeit von Kindern gegen ihre Eltern; in den Worten des Hansl Schroter (1541) „dem Peter Friczen meinem lieben Stiefvater, welcher mich erzogen hat und viel Treu an mir than hat, all mein Gut ...“, sowie in jenen des früher erwähnten Gerbergesellen Hansel Helmannßdorff (1585), der seinen Brüdern Legate auswirft, das Andere aber „Meiner lieben Muetter Und meinem Stieff Vattern, danu sy mich gahr fleissig zur Schull gehalten Und zu allem gueten erzogen haben ...“, liegt eine schöne, wahre Empfindung. Nicht minder in den Anordnungen einer Mutter: „Die weill ich meinem Sohn Andreassen etwas mehr allß den Andern verschafft hab, So befehle ich Ihm auch meinen Sohn Franzl, das er In aufziehe, denn er wirdt viell mühe mit Im haben .... darumb soll er In auch fleißig in die Schuell haltenn und keinen muetwillen gestatten, Soll auch woll acht Auf Ihn haben, damit er etwas guets Lernen möchte, und wann der Bueb erwachßen wirdt, Soll er In etwas lernen laßen, Zu was Er lust Haben wirdt“, ferner, „Ich bit auch das Sich meine Kinder nit mit einander Zanken ....“

Der Jüngling Lorenz Lutschacher (1631) gedenkt seiner aufopfernden Mutter gleichfalls in herzlichen Worten: „Weil meine liebe Mutter mit mihr in der Krankheit große Müehe gehabt und .... meinetwegen Viel aufstehen müssen (da sie selbst leidend war), auch großen Unkhosten auff mich gewendet, alßo für solche lieb und Treu Verschaffe Ich Ihr alles Silbergeschmeidt ...“, dazu das intabulierte Geld. Eine pietätvolle Anordnung des Rathsverwandten Daniel Schreyer (1666) gewinnt noch aus anderem Grunde einiges Interesse. Er hatte bestimmt, daß seine alte Mutter wie bisher im Hause zu verbleiben habe und verpflegt werden solle. Nach seinem Tode ergaben sich Mißhelligkeiten und die Testamentsvollstrecker mußten einschreiten; die alte Frau sagte dabei aus: „weil Sie unter dem Böhmischen gesindt im Hauße nicht verbleiben könnte, bäte Sie, Ihr ein Cammerlein in dem Spital bey dem Creutzhoff zueweg zue bringen, Undt nachfolgenden unterhalt zu verschaffen, als

Wochentlich Brodt	per	3 krz.
„ Fleisch	„	2 Pfund
Täglich Bier	„	1 Maß

Saltz undt Schmaltz soviel ihr vonnöthig. Wochentlich Waitzesmehl, Arbes (Erbsen) und Gruppen (Graupen), ietweders ein tegell (Tiegel), Kleydung die notturfft.“ Dies wurde denn auch von der Witwe des Erblassers, also ihrer Schwiegertochter, bereitwillig zugesagt.

Digitized by Google

Auch hier fehlt es nicht an den Gegenstücken, nämlich Belegstellen für die Undankbarkeit von Kindern. Laurenz Pleyer führt an, dass sich sein Sohn vielfältig ungehorsam und beleidigend gegen ihn verhalten habe, wofür er von rechtswegen seines Erbtheiles gänzlich verlustig gehen sollte, aber mit Rücksicht auf die väterliche Liebe solle er doch mit den Geschwistern zu gleichen Theilen erben, ja, er testiert ihm sogar einen goldenen Ring voraus. Dagegen vermacht Frau Barbara Hantschl (1605) ihrem Sohne Simon nur 10 fl., weil er sie in ihrer Krankheit nie besuchen wollte, ihr auch niemals Gutes erwiesen habe, wogegen ihre Tochter Ursula wegen ihres liebevollen Betragens Haupterbin sein solle. Einen ernstlichen Grund, ihrer Tochter und deren Manne gram zu sein, hatte Frau Justina, Witwe nach Galle Rautschka, die sich in ihrem letzten Willen vom Jahre 1627 bitter über die beiden beklagt; sie hätten sie nicht geachtet, der Schwiegersohn habe ihr sogar mit den Fingern in das Angesicht „geschnälzt" und wenn ihn der Gregor Scheuk nicht abgehalten hätte, so hätte er sie geschlagen; auch seien sie in ihrer Krankheit nie bei ihr erschienen. Deshalb sollten sie sich mit zwei Hundert Thalern begnügen und „in meiner Verlassenschaft nicht mehr zu suchen haben"; bloß das Töchterchen der beiden erhält noch mehrere Kleidungsstücke und einen silbernen Gürtel. Nicht geringen Kummer hatte der Bürger Lorenz Kniepantl mit seiner Tochter Anna, wie aus folgender Aeußerung in seinem Testamente (1636) zu entnehmen ist: „Meiner Ungehorsamen Tochter . . . ., welche schon in die 12 Jahr lang Ihres aigenen Khopfs nach (weiß nit wo) in der frembde herumb wandert, und sich jederzeit gegen mihr alß ihrem leiblichen Vattern, so woll ihrer Muttern Seeligen, wie ainem gehorsamen Khindt sonnst gebüren solte, allerdings sehr Übel Verhalten, Und sich ihrer Eltern ganz endtschlagen, dermaßen, dass ich billich Und rechtmäßige Ursachen hätte, Sie im weinigisten mit etwas zu Bedenken; Nichts desto minder auß Vatterlicher Lieb und affection Vertestire ich derselben (wann anderst sie noch beim Leben ist) von meinem ganzen Güettl 200 fl." In ähnlicher Lage war die Witwe Dorothea Bernardt (1639), die ihrer Nichte 10 fl. mähr. vermacht, „weill aber diß leichtfertige Mensch Ungehorsamberweise den Soldaten selbst nachgeloffen und Gott allein weiß, wie sich verhalten haben mag . . ." so sollen die Testamentsvollstrecker dies Geld indessen aufbewahren, bis die leichtsinnige Nichte sich einfinden würde. Der Schwertfeger Hans Töpfer (1641) enterbt, nachdem er seiner zweiten Frau hohes Lob gezollt, seine beiden Töchter, weil sie ihn verlassen und sich einem gottlosen, üblen Leben ergeben haben; dann wird er aber weicher und testiert in weiser Erwägung, dass „in dieser lauffenden gantz bestürtzten und Verrückhten bösen Weldt undt Kriegsunruhe, darinn die Jugendt Leichtlich undt gar baldt Verführt und geärgert khann werden", und in Hoffnung auf bessere Haltung der Töchter jeder 25 fl. Die Frau des Rathsverwandten Johannes Hovorius aus Wischau, Mariana, geb. Herzfelder von Herzfeldt (1676), vermacht ihrer Tochter auch nur ein kleines Legat, weil diese ungehorsam und leichtfertig war und sich sogar den Ausdruck erlaubte, „sie wollte lieber eine Jüdin zur Mutter gehabt haben!" In gleicher Weise bedenkt die Witwe Gräbner ihre Tochter, weil diese „ein ungehorsames, widerwärtiges Kind" sei, nur mit Wenigem, und setzt ihren Gesellen zum alleinigen Erben ein,

Digitized by Google

weil er vier Jahre bei ihr treu aushielt und sie in ihrer langen Krankheit pflegte. Endlich ist eine Stelle aus dem Testamente des Lederers Veit Siegl (1682) anzuführen, der seinen Schwiegersohn als einen bösen Menschen bezeichnet; ja, er fühlt sich genöthigt, dem Rathe auf diesem Wege eine Probe der üblen Reden zu geben, die der Schwiegersohn geführt habe: „Bitte aber um gnädige Vergebung, als „der alte Schelm, der alte Dieb, der alte Hund und dergleichen noch Mehreres" gegen Mir ohne Ursach ausgießen thuet."

Wenn im 18. Jahrhundert solche Gemüthsäußerungen — sowohl Lob als Tadel — bis auf ganz geringe Ausnahmen aus den Testamenten verschwinden, so hat das seinen Grund darin, dass die Testamente, wie oben ausgeführt wurde, immer mehr in die stereotype Form trockenen Amtsstils gezwängt werden, der den Ausdruck persönlicher Wünsche und Beschwerden des Erblassers erstickte.

Dass auch das Verhältnis der Dienstgeber zu ihren Dienstleuten ein freundliches gewesen ist, beweisen uns viele Vermächtnisse an diese, sowie die anerkennenden Worte, in die sie gekleidet sind. Meistens sind es Geldbeträge oder Gewandstücke, die ihnen vermacht werden; in einigen Fällen waren diese Zuwendungen sehr reiche. Der sehr vermögende Rathsverwandte Ulrich Lilgenblat von Lilgenberg bestimmte 1623 letztwillig auch seinem „Weingarth Knecht Michl, weilen er fleißig gedienet hatt" 600 fl. rh., eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe; Bartlel Mitschmelzer (ursprünglich wohl: Mitsch, Mätzer) testierte seinem Weingartknecht „wegen seiner treuen Dienste" 1/4 Weingarten, und der Fleischhacker Elias Kosidawek, der auch in Austerlitz Haus und Grundstücke besaß, vermachte diesen Besitz seiner Dienstdirne Anna, „welche bey mir lange Jahr gedient Und sich Treulich Verhalten, damit Sie meiner ain Gedächtnuß habe"; dazu auch alles Bettgewand und Kleider, sowie von seinem Brünner Hause monatlich 30 fl. rh. Allerdings war er Witwer, und so mag sich diese Dienstdirn um die Führung der Wirtschaft besonders verdient gemacht haben.

Was den Besitzstand anbelangt, so zeigen sich im Laufe der vier behandelten Jahrhunderte keine eigentlichen Veränderungen. Wenn es vermögendere Bürger sind, die Haus und Hof besitzen und ein Gewerbe betreiben (in den meisten Fällen war dies der Fall), so ist es nur der Besitz von Weingärten in der Umgebung von Brünn, Auspitz, Seelowitz u. s. w., der eine Abweichung in der Aufzählung der Erbtheile verursacht; aber im 18. Jahrhundert sind diese Weingärten aus den Testamenten verschwunden. Ein einzigesmal (1461) wird des nicht unbedeutenden Antheils gedacht, welchen Brünner Bürger an dem Bergbaue in Nordmähren hatten. Nicolaus Fferber schafft die „gerechtigkeit die Ich hab an dem pergwerck und auch an der Hütten czu der Reimarstat[1]) meinem Sun Herrn Wentzlaw."

Im 15. und 16. Jahrhundert spielte auch der Safran eine große Rolle; es wird eine kleine Quantität Safran als Legat hinterlassen, ebenso Safrangärten, die sich in der unmittelbaren Umgebung der Stadt befanden, z. B. bei der Neugasse. Johannes Vogelhauser testiert 1490 sein „Saffrangärtel unter der Laymstetten in der Altenbrünn den andächtigen Jungfrauen zu St. Anna" und

[1]) Heute: Römerstadt.

Digitized by Google

als Letzter „schafft“ im Jahre 1532 Hans Hamm den „Saffran in der Truhen“ einem Verwandten.

Der Hausrath jener Zeit war natürlich ein einfacher; die „Almer“, die „Truhe“ treten einem ab und zu entgegen, von dem andern wird höchst selten gesprochen, ausgenommen das „ausgerichte Bett“, (oder „1 gerychts Pet“) von dem früher die Rede war. Größer an Zahl und wichtiger war das Czynassich (auch Czynes assach = Zinngeschirr; assach ist ein altes deutsches Wort mit der Bedeutung „Geschirr, Gefäße“). In manchen Testamenten ist der Vorrath sorgsam aufgezählt; es kam sogar vor, dass der Testator in Gegenwart der Zeugen alle vorhandenen, beweglichen Gegenstände zusammentragen und einzeln verzeichnen ließ. Der im Jahre 1635 verstorbene Stricker und Mitbürger Jakob Hochmeister führt in seinem letzten Willen an, es „Sein vorhanden:

Zinn Gefäß.

7 große Schüßl
11 Mitterne Schüßl
8 Kleine Schüßl
7 Zinnerne Taller
6 Kanndl groß und Klein
1 Salz Maßl
1 Zinnerne zerbrochene Leuchter
2 Halbe (eine halbe Maß enthaltende Gefäße)
1 Erdennes Krügl inn Zinn gefast
1 Erdenner Bruderischer Leuchter.

Khupffer und Khuchlgeschier.

1 Khupffern großer Wasch Khessl
1 Kleiner Kupfern Khessl
2 Kupffern Visch Pfann
1 Kupfern Ofen Topff
1 Mössinger Mörsl Sambt den Stössl
6 Prat Spiß.“

Eine gewisse Mannigfaltigkeit herrschte in der Kleidung trotz des seltenen Wechsels der Mode insoferne, als man verschiedene hellere Farben liebte. Der „carmoisine Schurzrock“, „weiße Hosen“, pelzverbrämte Schauben und Röcke, oft aus englischem Tuche, grüne, rothe Wämser und Aehnliches kehrt in den Verzeichnissen der Hinterlassenschaft häufig wieder. Auch auf den Bestand an Leinwand (richtig Leinwat = Leinenkleid oder -stoff) wurde viel gehalten. Manches Testament enthält Angaben von reichem Besitz davon; so kann Galle Weigl, Mitbürger vor dem Menßer Thor, 1623 drei große Truhen mit Leinwand, 48 Stück Bettgewand, als sein Eigen anführen; und früher einmal — 1565 — hat die Margarete Magenhofer unter anderem auch „1 Stück Leinwand bei 30 Ellen, bei 22 Leylach (Betttuch, Leintuch) groß und klein, etwa 10 Tischtücher, 6 Handtücher und 3 Kissenziechen u. s. w. hinterlassen.

Digitized by Google

Besitz an Bargeld war selten; wenn gewisse Summen vermacht wurden, so sind es Außenstände. Dass Schmuckgegenstände aus Gold, Silber, Edelsteinen sehr geschätzt waren, ist begreiflich. Es dürfte die Minderzahl der Testamente in früherer Zeit sein, welche keine ausdrücklichen Bestimmungen bezüglich einzelner Geschmeidestücke enthält. Ringe, Gefäße, Gürtel, die zur Kleidung gehörten, wurden mit allen ihren Merkmalen genau bezeichnet; es gab goldene „Petschierringe", Ringe mit einem rothen, einem „veigelbraunen" Steindl, Silberbecher, „Stehaufpecherl", „übergoldte Hofbecher", Perlenhalsbänder, Kandeln, Korallenschmuck und selbst Diamanten, Smaragde, Saphiere waren in den Bürgerhäusern nicht selten. Im 18. Jahrhunderte beginnen in den Testamenten die „Kaffeekandeln" aufzutauchen und bezeugen, dass das berühmte Getränk sich damals auch schon in den Familien der Bürger seinen Platz erobert hatte. Eine sorgfältige, bis ins kleinste gehende Zusammenstellung seines Besitzes hinterließ Herr Hans Jakob Syber, kais. Rath und Oberkriegscommissarius in Mähren, der im Jahre 1681 das Zeitliche segnete. Er stammte aus Süddeutschland, wahrscheinlich aus Schwaben, lebte als sehr vermögender Mann recht bequem, und da seine Ehe kinderlos war, zog er mehrere fremde Kinder auf. Er hinterließ paar tausend Ducaten und viele Außenstände bei Adeligen, zusammen im Betrage von über 49.000 fl., für die damalige Zeit eine besonders hohe Summe. In seinem Testamente führt er sein reiches Silbergeschmeid, seine Möbel, Wäschestücke, Waffen, Kleider, sogar Bäume einzeln an, und damit ja nichts fehle, was zu seiner Hinterlassenschaft gehörte, vergaß der alte Herr auch die „2 zinnerne Nachtschörn" nicht. Auch Waffen — Rohr, Pixen, Degen — gehörten zum Hausrathe eines jeden, selbst mäßigen Bürgersmannes und giengen an die Söhne oder gute Freunde über.

Die Frömmigkeit war zu jener Zeit eine wahrhafte; dies ist nicht gerade aus den Aeußerungen in den Testamenten zu schließen, weil die körperliche und oft auch geistige Schwäche in der letzten Stunde leicht zu den schwülstigsten Ausdrücken führt, als vielmehr aus allen sonstigen Mittheilungen, Vermächtnissen und Handlungen. Von den für jedes Testament ständigen Legaten zu kirchlichen Zwecken haben wir schon früher gesprochen. Wallfahrten werden seltener erwähnt; erst nach der Abwehr des Sturmes am 15. August 1645 (während der Schwedenbelagerung), die auf die Mithilfe der hl. Maria zurückgeführt wurde, werden die Wallfahrten nach Maria-Zell häufiger. Vordem sind nur die in der Zeit von 1470—1500 öfter erwähnten Romfahrten bemerkenswert. Die Witwe Ursula Parchanter errichtet 1475 ihr Testament, weil sie eine Romfahrt antreten will, was ja zu jener Zeit allerdings eine recht gefährliche Unternehmung sein musste. Sie beschloss auch zwei Jahre später ihr Leben in der Fremde, nachdem sie die ewige Stadt und andere heilige überseeische Orte besucht hatte, wie einem Vermerk zu entnehmen ist: „limina sanct. Apost. Petri et Pauli, aliaque loca sacra transmarina visitavit et illic dies suos clausit extremos in exilio peregrinando."

Man widmete damals auch Geldbeträge zur Unterstützung solcher Personen, die eine Wallfahrt nach Rom zu unternehmen gewillt waren; in dem Testamente der Barbara Saylerin de domo Swarczin (später „in der Schwarzin Haus")

Digitized by Google

vom Jahre 1474, nebenbei gesagt, einem Testament, das die primitivste Form aufweist, heißt es diesbezüglich: „Und ist ein Munnich von sand Thoman der wil gen Rom geen, da sint XXX alt behmisch groschen und ein Mantl was er gilt das scholman Im geben ist dass er ge Rom geen."

Die Secte der böhmischen Brüder findet sich nur einmal erwähnt, als Tobias Moser (1600) sagt: „Nachdem mein Bruder und mein Schwester unter den Brüdern oder Wiedertauffern sein, so schaffe ich meinem Bruder Felix ..." (er enterbt die ersten beiden Geschwister). Zahlreicher sind die Aeußerungen gläubigen Gemüthes überzeugungstreuer Protestanten. Zum erstenmale wird der evangelische Glaube bekannt in dem Testamente des Tobias Scholderer (1590): „Bekhenne Auch, das Ich alß ein rechter Christen Menich von dieser erden mit Gottes Hilff In waarenn Christlichen, Allgemeinen, Apostolischen glauben wie der in den Symbolis und Augspurgischen Confession begriffen, abschaiden will. Meinen Kerper aber will Ich das er nach Christlicher ordnung auf den Kirchhoff neben meine liebe Eltern Zur Erden bestattet und begraben werden solle." Auch der Testator Georg Ligscher, Schneider, war Protestant, da er seinem Enkel Paulus Khun (1592) „eine Postilla Luthers in Zweitheil gebunden" vermacht; desgleichen der Apotheker Leonhard Huber, der 1601 als Protestant ohne Geläut in seinem Garten vor dem Fröhlicherthor begraben wurde; aus demselben Grunde wurden nebst anderen Protestanten in den nachfolgenden drei Jahren Zacharias Kreßl von Gwaltenperg, Bürger von Brünn, und Sigmund Exner in Reczkowitz und anderen Orten bestattet.

Noch 1612 konnte Samuel Poist, Schwertfeger, 20 fl. zur Förderung des evangelischen Glaubens bestimmen, nämlich „sofern ein Evangelische Kirche erbaut wird, zue solchem gebau", allein es sollten nur wenige Jahre vergehen und die katholische Kirche gewann den vollen Sieg. Von da ab sind alle Spuren der neuen Lehre, die die Geister und Herzen so mächtig ergriffen hatte, verschwunden; wohl aber regt sich der Eifer der Katholiken umso kräftiger. Zahlreich sind die Fälle, dass Bürgerssöhne und Bürgerstöchter in die Brünner, oft auch fremde Klöster eintreten; ihr Erbe fällt meist dem Ordenshause zu. Solch ein Eintritt wird in damaliger Zeit nicht ohneweiters jedem ermöglicht worden sein; es gehörte Fürsprache dazu und manches materielle Opfer musste gebracht werden, wenn das Kind des Hauses seinen frommen Drang befriedigen, der Familie aber auch eine gewisse Ehrung verleihen wollte.

Einen genauen Einblick in diese Sache gestattet uns eine Zusammenstellung der Geldauslagen, welche dem im Jahre 1752 in Brünn verstorbenen Landschafts-Secretarius und Bürger der königlichen Stadt Brünn, Anton Ferdinand Milotsky, durch die Erziehung seiner erstgeborenen Tochter Maria Francisca zur Nonne und durch die Einkleidung sowie den theilweisen weiteren Unterhalt selbst erwachsen sind. Diese „Configuation" liegt, von ihm am 15. November 1752, fünf Wochen vor seinem Tode, verfasst, seinem Testamente bei.

Ich darf hier von einer „Erziehung" zur Nonne sprechen, da seine Tochter, wie der Vater selbst sagt, „von der Kleinheit an in das Ursuliner Closter Eyffer und Beruff bezeigte", was ihn denn auch veranlasste, sie frühzeitig auf ihren künftigen Stand vorbereiten zu lassen. Hierbei wurde die musikalische Ausbildung

Digitized by Google

offenbar als die Hauptsache angesehen, denn das Mädchen hatte „6 Jahr hintereinander, alß im Singen 6 Jahr und Geigen auch 6 Jahr, hier in Brünn einen Lehrmeister, derselbe aber vor ein jedes besonderes Instruiren 3 fl. monathlich gehabt, so durch 6 Jahr betraget 432 fl." Auf „geistliches Anrathen" gab der Vater die Tochter sodann nach Wien in das Ursulinerkloster, woselbst er für die Kost allein für zwei Jahre 300 fl. zu zahlen hatte. Nebstdem hielt er ihr dort „zwei vornehme Kayserliche Musikos per 2 Jahr", einen Singmeister und einen Geigenmeister, von welchen jeder 12 Stunden im Monat für einen Speciesducaten unterrichtete; die beiden Musiklehrer waren aber geschickte Rechenkünstler und verstanden sich gehörig auf ihren Vortheil, denn Herr Milotsky bemerkt in bitterem Tone, sie hätten „alle Jahr anstatt 12 Monath, deren auch 18 und mehr zu ihrem Nutzen herausgebracht", so daß sie ihn in den zwei Jahren nicht 240 fl. (der Speciesducaten zu 5 fl.), sondern 300 fl. kosteten. Er hatte aber noch andere Auslagen, so der Frau Oberin zum Namenstage drei Ducaten, zu ihrem Geburtstage ebensoviel, zum neuen Jahre gleichfalls zwei Ducaten, dagegen „zu ihrem Aderlaß" (!) — es war damals Sitte im Frühjahr sich schröpfen zu lassen — und „zum Oster-Ey" nur je einen Ducaten. Aus gleichen Anlässen erhielt auch die Präfectin je einen Ducaten, ebensoviel die Präsectin der „Khost-Freylen und Jungfern", was zusammen 152 fl. ausmachte.

Damit war nach achtjähriger Vorbereitung die Erziehung der künftigen Nonne beendet und der Vater machte eine Reise in das Ursulinenkloster zu Olmütz, um wegen der Aufnahme seiner Tochter zu verhandeln; diese Reise, sowie eine dreimalige Einberufung zu demselben Zwecke, verursachten ihm größere Ausgaben, da er sich einen „Lehenwaagen" (Mietwagen) 8 bis 14 Tage, „je nachdem das Wetter war", halten mußte; er beziffert sie mit etwa 200 fl. und fügt bei: „Die Kuchel-Präsenter, welche ich allemahl mitgebracht, gehe ich mit stilschweigen fürbey."

Inzwischen erforderte ihr Unterhalt im Elternhause wieder bei 100 fl., und als er mit dem Kloster bezüglich der Annahme und Einkleidung seiner Tochter übereingekommen war, wurde ihm eine Specification zugestellt von dem, was sie *nebst* 2000 fl. *an barem Geld* noch mitbringen müsse. Alles Verlangte schaffte er an, so daß er damals bereits an 5000 fl. ausgelegt hatte. Als dann seine Tochter vor ihrer „Profession", „da sie noch einmahl zu ihren Eltern nach Hauß zu kommen und sich zu beurlauben Erlaubnuß bekommen", so veranstaltete der Vater unter Zuziehung verschiedener Standespersonen eine „kostbahre" Abschiedstafel, welche ihn „wenigstens 150 fl." kostete, wozu noch die Kosten der Rückreise (und ein Geschenk von 6 Dukaten an seine Tochter) mit 50 fl. kamen.

Obwohl Herr Milotsky seine Tochter ausgestattet und noch die, besonders für jene Zeit recht ansehnliche Summe von 2000 fl. an das Kloster gezahlt hatte, so mußte er ihr doch, „weilen ihr das Kloster absoluti nichtes auff den Leib schaffen hat wollen", alle und jedes „nichtes außgenommen, außer ihrer Schuch, was die Nothwendigkeit erheuschet, Schandenhalber versehen", was er durch 20 Jahre ganz gering mit 500 fl. anschlägt. Er fährt dann fort: „Was ich ihr als meinem Kind durch die 20 Jahre aus Vätterlicher zuneigung an

Digitized by Google

Geld und anderen Ergötzlichkeiten genießen habe lassen, das wird hier nicht angesetzet", und schließt mit der vielsagenden oratorischen Frage: „Und wo seynd die kostbahre Ungarische süße Weine, welche ich auch zu 2 Emmer öffters dahin geschicket hab?" Diese hatten gewiss, führt er an, einen Wert von 300 fl., so dass die Gesammtauslagen für seine Tochter 7484 fl. betrugen, welcher Betrag nach dem heutigen Geldwerte sicher mit mindestens dem Vierfachen angenommen werden kann. Mit dieser „Consignation" begründet er den Umstand, dass er dieser seiner Tochter, der nunmehrigen Mater Stanislaa, im Gegensatze zu seinen beiden andern Töchtern, welche Haus und Wirtschaft erbten, nur 50 fl. hinterlässt.

Wenn die Testamente verhältnismäßig genügenden Einblick in die Familienverhältnisse gestatten, so enthalten sie weniger Streiflichter auf das öffentliche, damals so stark bewegte Leben und spiegeln viel seltener die tiefgreifenden Ereignisse wieder, welche jenen Zeiten ein besonderes Gepräge gaben. Die Hussitenkriege im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, die Pest am Schlusse desselben, dann wieder in der Mitte und gegen Ende des 16., wobei jedesmal an 4000 Menschen hinweggerafft worden sein sollen, — sie finden sich nirgends erwähnt. Die Ursache hierfür dürfte darin zu suchen sein, dass den Testatoren in jener Zeit, wo die Leute etwas schwerfälliger im schriftlichen Ausdrucke waren, die Feststellung des Geschäftlichen in einem Testamente als das Wichtigste erschien, umsomehr, als auch die Stimmung in einer so bedeutsamen Stunde, wo es sich um die Errichtung des letzten Willens handelt, von den Zeitereignissen abgekehrt ist. Nur dann, wenn diese von solcher Bedeutung sind, dass sie alles in ihren Bannkreis ziehen und von einschneidender Wirkung auf Lebens- und Vermögensverhältnisse des Einzelnen sind, drängen sich Mittheilungen darüber in die letzten Aeußerungen Schwerkranker; so trat dies ein, als der 30jährige Krieg und neuerliche Pestkrankheiten das Leben auch jedes Einzelnen in unserer Stadt erschütterten. Zuerst taucht in dem Testamente von 1598, dem des Rathsfreundes David Conrad, ein Hinweis auf die Pest auf: „dieweil hie Zonder (= jetzunder) solliche geferliche Zeiten der Infection unnd anderer Seuchen für fallen", und noch zwei Jahre später sagt der Plattner Hans Hennemann als Zeuge vor dem Stadtrichter aus, der Perlhefter Mert Paul habe nur mündlich testieren können, „da in seiner Behausung die Infection regieret und er desgleichen inficiert worden", weshalb sich jedermann weigerte, in das Haus einzutreten und den letzten Willen niederzuschreiben; doch dürfte seine (des Zeugen) und der Witwe beeidete Aussage genügen. Wiederholt entringt sich in den späteren Jahren den Erblassern der Seufzer, dass sie ihr Testament zu machen sich anschicken, „in Ansehung der jeczigen gefahr" oder „die gefährlichen Leuff dieser Zeit", „in dieser hochschwären und betrübten Zeit" (1623), „wegen dieser vergifften Seych und erblichen schweren Kranckheit . . . ." Da der Junggeselle Ulrich Lucz im Alter von 15 Jahren (1623) seinen letzten Willen aufgesetzt hatte, wagte sich niemand in sein Haus, und so haben die beiden Zeugen denselben „Von Ihme Schriftlich mit seiner aigenen Handt geschrieben, durch das Fenster empffangen". Aus gleicher Ursache haben die von der Witwe Krembser erbetenen Zeugen ausgesagt, dass sie „Ihren letzten Willen Und Meinung durch

Digitized by Google

das Fenſter Von ihr angehört Und das der gedachte Sebaldt Angerer dieſes Vor dem Hauß beſchrieben Und aufgezeichnet habe", ein Vorgang, der noch ſpäter einmal (1634) erwähnt wird.

Nicht minder ſchwer wurde die Kriegszeit empfunden; die Durchmärſche zügelloſer Soldaten, Einquartierungen, aber auch Strafen wegen Anſchluſſes an die Proteſtanten finden Erwähnung in den Teſtamenten des 17. Jahrhunderts. Der Mälzer Martin Bauer muſste, wie ſehr viele andere, „wegen Vergangener Rebellion Und mißhandlung wieder Ihr. Kay. Maj. ſtraff geldt" bezahlen (von zwei Häuſern 120 fl. mähr.).

Der Handelsmann und Mitbürger Bernhard Driſaldt klagt in ſeinem Teſtamente (1626), daſs er in dieſer ſchweren, nothbedrängten Zeit wegen der Kriegscontribution und auch ſonſt für die Soldaten nicht allein das bare Geld „ganz Verſpendiret", ſondern auch genöthigt geweſen ſei, ſein Silbergeſchmeid zu Geld zu machen. Der frühere Stadtrichter und geweſene Rathsmann Johann Gröſchl hatte (1624) über ſein Vermögen letztwillig verfügt, dabei auch beſtimmt, daſs ſeine Witwe den Kindern 12.000 fl. herauszahlen ſolle; allein noch ſechs Jahre ſpäter war das Teſtament nicht confirmiert, weil die Witwe dieſe Bedingung nicht erfüllt hatte, vielmehr bittlich geworden war, es möge ihr dieſe Summe auf 8000 fl. herabgeſetzt werden, mit der Begründung, daſs ſie ſeit dem Tode ihres Mannes „mit ſtarcker Ainquartiern Und Überlegung des Kriegs Volckhes, benebens Zahlung der Schulden, Und daß auch bißhero merkliche Miß Jahr ſein . . .", worauf der Rath günſtig entſcheidet, da er „erweget, wie auch die beharrende Jeczige trangſeelige ſchwäre Zeit Und Noth . . ." u. ſ. w. Noch oft kam der Rath in die Lage, ſolchen Klagen Rechnung zu tragen, die von Beſchwerden durch Soldaten und Contributionen handeln und beweiſen, wie ausgeſaugt und erſchöpft der Bürger dazumal ſchon war.

Die Leicheubegängniſſe werden ſelbſtverſtändlich in den Teſtamenten ſehr oft genau vorher geregelt. Es war allmählich üblich geworden, den Leidtragenden, ſowohl Verwandten, als auch Freunden, ſelbſt Dienſtboten eine „Klag" zu teſtieren, nämlich das Geld für ein Trauergewand, bei Frauen oft nur eine Klaghaube oder Klagbinde, welch letztere als eine Art Stirnbinde angelegt wurde; es kam auch vor, daſs den theilnehmenden Herren Geld auf einen Trauerflor ausgeſetzt wurde. Noch 1715 vermacht Frau Anna Burgſteiner den Ehefrauen ihrer Teſtamentszeugen eine „Klaghaube, Stirnbindl, Tüchl und ein paar ſchuch und ſtrümpff".

Abſonderliche Beſtimmungen finden ſich auch; ſo wünſcht 1665 der bekannte damalige Stadtrichter und Rathsherr Joh. Bapt. Knöffeli von Ebenthal in ſeinem Teſtamente in der Kapelle der Kirche zu St. Michael im Dominicanerhabit begraben zu werden, was ihm von dem Orden ſchon geſtattet worden ſei; einmal verfügt ein Gleiches ſogar eine Frau, die Maria Anna Danchowsky (1727), die von den Minoriten die Einwilligung erhalten, wie ein Prieſter dieſes Ordens begraben zu werden. Es fehlt auch ſonſt nicht an eigenartigen Beſtimmungen, die ſich als Aeußerungen von Sonderlingen oder philoſophiſcher Köpfe darſtellen. Der ſchon früher genannte Landſchafts-Secretarius Milotsky traf ganz ſonderbare Verfügungen, ſein Leichenbegängnis betreffend.

Digitized by Google

Gleich nach seinem Hinscheiden soll sein „Todter Leichnam“ auf einen von den zwei, in seinem Bett befindlichen Strohsäcken gelegt und in dem „anhabenden“ Kapuzinerhabit und seinem schon von etlichen Jahren her dazu bereiteten und „schon am Leib habenden Hembd, ohne daß man denselben abwasche und mit ihme das mündeste mache, ohnangerühret gelassen“ werden. Das Zügenglöckl soll ihm wohl geläutet werden, dagegen soll ihm weder am ersten noch andern Tage ausgeläutet werden, „weilen Er das allenthalbige Ausläuten mehr für eitel halte“; er will im Gegensatze zu der seit jeher geübten Gepflogenheit, die Leichenbegängnisse entweder um 9 Uhr vormittags oder um 2 Uhr nachmittags zu veranstalten, am Abende „in der Dunckle“ mit fünf Windlichtern zu Grabe getragen und bei St. Jakob neben seiner verstorbenen Frau, und zwar, wenn möglich, „unter ihren Sarg geleget werden.“ Und der Landesadvocat Joh. Andr. Thim verbot letztwillig (1777) allen, denen er etwas vermacht habe, im Trauergewand zu seinem Leichenbegängnis zu kommen oder sonst ein Trauerabzeichen zu tragen; er wünscht vielmehr, dass sie sich „ehrbar und auf das säuberste ankleiden sollen.“

Die Kosten der Leichenbestattungen waren natürlich in den verschiedenen Zeitläuften je nach dem mehr oder minder entfalteten Gepränge sehr verschieden, so dass sich keine bestimmte Angabe machen lässt. Nur aus einem Testamente, dem der Anna Maria Knobloch vom Jahre 1730, erfahren wir etwas Näheres, da demselben ein Verzeichnis der Ausgaben, von ihrem Bruder zusammengestellt, beigegeben ist. Er zahlte für

2 Priester und neue Glocken	8	fl. 20	kr.
Vor die Stell (= Grabstelle)	3	fl. —	kr.
„ 4 Fackeln	1	fl. —	kr.
„ Leichentuch	—	fl. 35	kr.
„ einen Habit[1]	2	fl. 15	kr.
Todtentruhen	1	fl. 45	kr.
1 ℔ Kerzen	—	fl. $9\frac{1}{2}$	kr.
Den 5 Weibern, so bey dem todten Leyb durch 3 nacht gebetten 13 Maas Bier geben[2]	—	fl. $19\frac{1}{2}$	kr.
Von 2mal Zügenglöckl läuten	—	fl. 14	kr.
Den Knaben, die die Fackeln trugen	—	fl. 24	kr.
Dem Ansager	—	fl. 17	kr.
Den Bruderschaften	—	fl. 51	kr.
	—	fl. 34	kr.
	—	fl. 45	kr.
Den Trägern	2	fl. —	kr.
Der Krankenwärterin	4	fl. 10	kr.
Armen Leuten	1	fl. —	kr.
Verschiedenes	—	fl. $49\frac{1}{2}$	kr.
Schulkindern, welche beteten	—	fl. 34	kr.

[1] Das Ordenskleid, mit dem der Leichnam der Frau angethan wurde.

[2] Die Maß Bier kostete also $1\frac{1}{2}$ kr.; nach unserem derzeitigen Geldwerte etwa 20 h.

Digitized by Google

einem Weib, das in Maria-Zell gebetet hat . . . . . — fl. 3 kr.
Vor Kronoweth Safft . . . . . — fl. 18 kr.
Kreuz und Kosten beim Grab . . . . . 3 fl. — kr.
Vors Beschlagen des Kreuzes . . . . . — fl. 30 kr.
Vors Einsetzen dem Todtengräber . . . . . — fl. 30 kr.
Dem Schreiber discretion . . . . . 1 fl. 8 kr.
Dem H. Doctor . . . . . 2 fl. — kr.

Dies, zusammengezählt, ergibt als Kosten 33 fl. 11 ½ kr.

Die Rosalie Rabenfeld setzt (1782) in ihrem Testamente zur Bestreitung ihres Begräbnisses 16 fl. 30 kr. fest; (entspricht einem Betrage von 120 K von heute, was auch die gleichen Preisverhältnisse darthut.)

Jetzt läge die Versuchung nahe, sich ausführlich mit den Preis- und Währungsverhältnissen zu beschäftigen; allein, wer da weiß, wie verworren, fast chaosartig sich dieselben namentlich im Anfange des 17. Jahrhunderts gestalteten, in der Zeit der Kipper und Wipper, wo die Münzverschlechterung und Fälschung von den hochstehenden Herren bis hinab zum kleinsten Münzmeister und seinem Helfer, dem das Metall liefernden Juden, betrieben wurde, der wird begreifen, dass ein solcher Versuch schwierig und insoferne wenig lohnend ist, als dem Leser kein rechter Begriff von dem Werte verschiedener Waren in früheren Zeiten entstehen kann, wenn nicht gleichzeitig neben dem Münzwerte auch der annähernde Kaufwert des Geldes in dem betreffenden Zeitabschnitte angegeben wird. Diesen zu ermitteln, ist nicht leicht, da nicht nur der Maßstab unserer Zeit angelegt werden darf, sondern auch die jeweiligen, die Kaufkraft der Münzsorte steigernden oder vermindernden wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Zeit in Rücksicht gezogen werden müssen. Geschieht dies nicht — und dies ist häufig der Fall — so haben bloße Zusammenstellungen von Preisen aus älterer Zeit ganz untergeordnete Bedeutung, ja, sie können sogar verwirren, da sich der Leser unrichtige Vorstellungen von den Kosten der Lebensführung früherer Zeitabschnitte bildet.

Auf nicht zu lange Zeit zurück läßt sich der Kaufwert des Geldes in unseren Gegenden noch leicht ermitteln; Hieckmann stellt in seinem bekannten Atlas fest, dass um das Jahr 1775 die Kaufkraft von 2 fl. gleich war dem Betrage von 7 fl. 40 kr. (15 K) im Jahre 1895, woraus sich für jetzt eine Verminderung um das Dreiundeinhalbfache ergäbe; würde man auf dieser Grundlage weiter zurück rechnen, so müßte man für das 17. und 16. Jahrhundert mindestens eine fünf- bis sechsfache Kaufkraft des damaligen Geldes, wenigstens für gewisse Waren, gegen das unsere annehmen. Ein Versuch wird lehren, inwieweit sich annehmbare Ergebnisse zeigen. Die Münzverhältnisse waren wenig einfach; nach der von Kaiser Ferdinand I. 1559 erlassenen Münzordnung gab es einen Guldenthaler, einen rheinischen Zählgulden, jeden zu rund 60 kr. oder in unserer jetzigen Währung etwa 4 K. Daneben bestand der „Thaler", der, wenigstens in Oesterreich, mit etwa 1½ rheinischen Gulden, also 90 Kreuzer (= 20 Schillingen), in der gegenwärtigen Währung 5 K, als Rechnungswert angenommen wurde; er wurde getheilt in 24 „gute Groschen", 30 „Silbergroschen" oder andere Groschenarten. Um das Jahr 1572 war 1 Ducaten = 1½ Thaler,

Digitized by Google

also = 7 K 50 h (heute über 11 K); um 1622 war er 5 fl. (20 K), um 1635 = 6 fl. rhein., also 24 K, um 1648 galt er 2 Thaler (10 K).

Es seien nun einige wenige Preise angeführt, wobei eine fünffach größere Kaufkraft des Geldes beigesetzt ist:

Es kosteten (1572) 1000 Ziegel zu Auerschitz $1^1/_2$ Th. (etwa 7 K 50 h); angenommener Kaufwert gegen heute 36 K.

Es kostete (1612) 1 Metzen Korn 21 Groschen (etwa 8 K); angenommener Kaufwert gegen heute 40 K.

Ein Dienstknecht erhielt (1622) an Wochenlohn 30 kr. (2 K); angenommener Kaufwert gegen heute 10 K.

Der Metzen Proviant-Mehl kostete (1624) 6 fl. rhein. (24 K); angenommener Kaufwert gegen heute 120 K.

Der Metzen Korn kostete (1624) 7 fl. rhein. (28 K); angenommener Kaufwert gegen heute 140 K.

1 Elle Sammt kostete (1624) 10 Th. (50 K); angenommener Kaufwert gegen heute 250 K.

Um 1639 kostete 1 Ochs 19 fl. 15 kr. (77 K); angenommener Kaufwert gegen heute 385 K.

Um 1639 kostete 1 ℔ Rindfleisch 3 kr. (20 h); angenommener Kaufwert gegen heute 1 K.

Um 1639 kostete 1 ℔ Schweinfleisch 4 kr. (27 h); angenommener Kaufwert gegen heute 1 K 35 h.

Um 1639 kostete 1 ℔ Schöpsenfleisch 3 kr. (20 h); angenommener Kaufwert gegen heute 1 K.

Daraus ergibt sich, dass man bloß für den ersten Posten, also die Zeit um 1572, einen etwa um das Fünffache erhöhten Kaufwert gegen unsere Zeit annehmen könnte, da 1000 Stück Ziegel sich auf 30—36 K stellen dürften; bei allen übrigen Posten ist diese Annahme nicht zulässig; vielmehr ergibt sich, dass eine sehr große Theuerung am Anfange des 17. Jahrhunderts herrschte (die thatsächlich schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bestand), dass die Kaufkraft des Geldes sehr gesunken war, und zwar um nahezu das Fünffache, da die damaligen Preise den jetzigen im großen und ganzen entsprechen. Erst die zuletzt angeführten Fleischpreise lassen eine vierfach höhere Kaufkraft erkennen, demnach ein langsames Zurückkehren der normalen Preisverhältnisse.

Koller, P. v. Chlumecky und andere nehmen für die Wende des 16. Jahrhunderts aber eine zehnfach größere Kaufkraft des Geldes gegen jetzt an, wodurch sich das Verhältnis noch bedeutend ändert. Ueberdies fanden in jener Zeit, wo die heutigen Communicationsverhältnisse fehlten und daher die rasche Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage nicht möglich war, große Preisschwankungen statt, so dass der Rath für gewisse Waren (Wein, Mehl, resp. Brot und Semmeln) den Preis *bestimmte*. —

Aus späterer Zeit — von 1730 — findet sich bei einem Testamente eine Apothekerrechnung, so dass auch Preise von Medicamenten hier angeführt werden können. Für Frau Anna Maria Knobloch, deren Begräbniskosten früher schon

Digitized by Google

bekannt gegeben wurden, wurden aus der Apotheke des Jesuitenklosters von Petrus Thomim, Soc. Jesu Apat., geliefert:

Magenstärkende Mixtur	36 kr.
Magenstärkende lattwerg	1 fl. — kr.
2 Doses Species zum Wassersieden	14 kr.
Magenstärkende Pflaster	30 kr.
4 auflösende und brechen stillende Pulver . .	32 kr.
Magen Thee	9 kr.
Hertzstärkende Mixtur	50 kr.
Indianische Balsamb	26 kr.

Nimmt man nur das Dreifache bei Berechnung für die jetzigen Preise an, so ergibt sich, dass Waren aus Apotheken auch damals schon recht hoch im Preise standen.

* * *

Es seien nun zwei Testamente in vollem Wortlaute angeführt, damit Form und Wesen solcher Schriftstücke aus eigener Anschauung von dem Leser beurtheilt werden können. Als erstes steht in dem ältesten Testamentenbuche (Nr. 48) auf Seite 313 eingetragen das des Nicolaus Herlinus; es ist aber nicht das älteste, denn es stammt vom 5. December 1412, während das an zweiter Stelle eingetragene im October errichtet wurde. Es ist nicht im vollen Wortlaute eingetragen, da es nur auf Grund der Mittheilungen der Zeugen vor dem Rathe behandelt wurde und demgemäß auch nur in indirecter Rede niedergeschrieben ist; deshalb schien es zweckmäßiger, das zweite als das ältere und zugleich älteste Brünner Bürgertestament hier im Wortlaute anzuführen. Es wurde errichtet am 27. October 1412 (nicht aber, wie darin steht, 1411; siehe dazu die Fußnote am Schlusse des Testamentes) von Ulrich Hupfenbach und drei Monate später (also nach erfolgtem Tode des Testators) vor den Rath gebracht, verhandelt, bekräftigt und darnach erst, deshalb als zweites, wörtlich in das Stadtbuch eingeschrieben. Er vermacht in demselben im wesentlichen Geldbeträge an verschiedene Kirchen, an die Armen und an Verwandte; das Vermögen selbst vertheilt er gleichmäßig unter seine Frau, seine Tochter und seine beiden Söhne. In der nachstehenden Abschrift wurden die Kürzungen des besseren Verständnisses wegen aufgelöst.

Testamentum Ulrici Hupfenbach.

Ego Ulricus Huppfenbach Civis Brunensis volens diem extreme messionis pietatum operibus prevenire et de bonis per me relinquendis ordine qui sequitur litium amphractus amputare animo deliberato propriaque et libera voluntate meum legitimum cum ratione debita facio Testamentum. Inprimis quidem do lego testor et dispono Septem marcas census annui de Septuaginta mrc. g. denariorum prag. moravici numeri et pagamenti super certis venditoribus meis legitime comparatis ad Altare sancte Barbare virginis in monasterio beate marie virginis ad Herburgas in

Digitized by Google

Brunna illud dotando cum premissis. Item dispono duas mre. Census anni super domo mea censuandas unam, videlicet: marcam ad lampadem cremandam ante Altare suprascriptum Et alteram ad hospitale Sancti Johannis in Antiqua Bruna pro uno prandio ipsis pauperibus preparando in die mee anime commemorationis.

Item do et lego 30 mrc. parate pecunie pauperibus pro panno aut ordine qui meis inferius nominatis testamentariis videbitur convenientius expedire dispensandas. Item quod liber missalis per Johannem illuminatorem iuxta contractum inter me et eum interventum scribendus cum calice et novo ornamento etiam decenter debeat expediri.[1]) Item omnes vestes et omnia arma mea vendantur Et omnia inde provenientia taliter infrascriptis Ecclesiis dividantur: videlicet Ecclesiae sancti Jacobi, ad beatam virginem ad Herburgas, ad Sanctum Johannem, uni Ecclesie tantum sicut alteri Et ad sanctum Michaelem per medium tantum, quantum uni Ecclesie de premissis.

Item frater meus cum filio suo secundum Testamentariorum meorum estimationem competenter premeditentur et id quod ipsis visum fuerit eisdem tribuatur. Item patruus meus in Wratislawia cum 10 sexagenis debebit expediri. Cetera omnia et singula bona mea mobilia et immobilia in quibuscunque consistentia, quocunque nomine designentur in quatuor equales partes et equaliter dividantur: videlicet Dorothee uxori mee una pars, Dorothee filie mee pars altera et aliis duobus pueris meis cuilibet pars una tribuatur. Casu itaque mortalitatis emergente ubi aliquem ex eis sive pueris sive uxore aut plures ex eis contingeret migrare ab hac luce, quod ex tunc et statim illius aut illorum pars media ad Superstites, et altera pars media eorum aut illius ad pauperes omnimode devolvatur In meam, parentum meorum et illorum omnium a quibus dicta bona devenerunt salutem animarum juxta industriam et fidem meorum Testamentariorum pro pauperum usibus aut prout ipsis placuerit impendendas. Volo etiam quod ipsi pueri mei dum tempus nubendi exegerit et etiam uxor mea honeste ac decenter quemadmodum ad probi viri pueros decet emancipentur. In eventum quoque ubi aliquis ex eis aut plures ipsorum meorum Testamentariorum excederet consilium et voluntatem et non obediendo ipsis seipsos emanciparent, quod adstatim et ipso facto illius aut illorum pars media, ad pauperes modo premisso in toto devolvatur. Debebitque absque cuiuslibet hominis impetitione et reclamatione apud usus pauperum permanere iuxta Testamentariorum meorum conscientiam atque fidem. Et ut ipsum Testamentum meum et ultima voluntas mea per me libera voluntate et animo deliberato conditum atque factum habeat persecutionem de mee uxoris conniventia et voluntate illud Sapientibus et honestis viris Nicolao Krossin, Johanni Feiol, venceslao in Turri, Pesconi Tandler et Johanni Notario Civitatis Civibus premisse Civitatis Brunensis

[1]) Diese Mittheilung — daſs Hupfenbach ein Meſsbuch durch den „Illuminator" Johannes herſtellen ließ — iſt neu und dürfte vielfach intereſſieren; vielleicht gelingt es, dasſelbe in der Bibliothek bei St. Jakob aufzufinden.

Digitized by Google

ut amicis meis et ad me singulariter vocatis et rogatis commendavi. Ipsos indicti Testamenti mei et ultime voluntatis Executores et legitimos Testamentarios constituendo ipsis attentius supplicavi, ut ipsi dei intuitu de dispositione mea sicuti premittitur disposita se intromittant eam modo superius descripto exequentes, secundum confidentiam per me habitam de eisdem. Actum coram Domino Nicolao Capellano meo et uxore mea feria quinta in vigilia beatorum Simonis et Jude Apostolorum Anno millesimo quadringentesimo undecimo[1]) Quibus ita ut prescriptum est ad Consilium Iuratorum deductis Domini Iurati anni illius ea pensantes mature condita libro Civitatis eorum inscribi mandaverunt. Feria Secunda ante Purificationem Marie.

Als Probe eines Testamentes aus späterer Zeit sei das des angesehenen Brünner Rathsherrn Hans Staindl vom Jahre 1587 in vollem Wortlaute mitgetheilt. Ueber dieses Mannes, der ein „Original von echt deutschem Schrot und Korn" genannt werden kann,[2]) frommen Sinn belehrte uns schon die Thatsache, dass er die Wendeltreppe im Thurme von St. Jakob aufführen ließ sowie Bestimmungen in seinem letzten Willen zugunsten kirchlicher Zwecke traf. Der Chronist nennt ihn aber nicht nur „einen Gutthäter zu der Jakobskirchen", er erzählt uns auch anderes von ihm: „er wird gelobt von allen Tugenden, insonderheit im Trinken und deutscher Standhaftigkeit, indem er über einen Tisch 12 Maß Wein trinken können, und dennoch 90 Jahr alt worden." Sein Zeitgenosse, der Apotheker Ludwig, vermerkt das Ableben dieses tüchtigen Mannes in folgender Weise: „den 30. July ist verschieden der Ersam und Weiß Herr Hanns Standll". In seinem letzten Willen tritt die schwülstige und weitschweifige Ausdrucksweise zur Sicherung des Seelenheiles wie der Unanfechtbarkeit des Testamentes so recht hervor.

„Testament und Leczter willen
Herrn Hannsen Staindls Burgers und des Rathes
zue Brynn zueroffnen Wo es sich geburth.
Im Namen der Heiligen Unczerthailten
Dreyfaltigkeit Gott des Vatters Sohns
und des Heiligen Geistes Amen.

Demnach alle menschen auß schuldt der Übertretung und fals unsers ersten Vatters Adams tödtlich worden und zu sterben geboren, dar durch wier dann unnd alle Creaturen dem Todt unterworffen, nicht gewissers dan desselben, unnd nicht

[1]) In der Eintragung steht xi (also undecimo, 1411), dies muss jedoch, nach Feststellung durch Herrn Dr. Bretholz, ein Fehler des Abschreibers sein, der ein Stricheichen zu schreiben unterließ, wodurch (14)11, statt (14)12 vorliegt; das Testament wurde „feria quinta", also am fünften Wochentage vor Simon und Judä gemacht, diese Zeitangabe ist aber nur möglich für das Jahr 1412, für 1411 müsste es heißen: feria tertia; da aber nicht gut anzunehmen ist, dass der Schreiber statt feria tertia, feria quinta verschrieb, so muss das zuerst angeführte Versehen angenommen und als richtiger Zeitpunkt der 27. October 1412 angesetzt werden.

[2]) Trautenberger, Chronik zum Jahre 1587, ferner Ludwigs Chronik, herausgegeben von Peter v. Chlumecky. Notizenblatt 1879, Seite 77 und 78.

Digitized by Google

ungewiſſers dann die Zeitt unnd Stundt der Gottlichen Beruefſung ſeindt, Habe Ich Hannß Staindl Burger und des Raths alhie zu Brynn, Weil Ich nunmehr mit hohem Alter und Leibes Schwachheit beladenn, mier furgenummen ein Ordnung Teſtament Codicill oder Leczten willen meines Zeitlichen guettleins halber, damit mich der almechtig guetige Gott durch ſeine gnaden reiche milte und Barmhertzigkeit begabt, dar für Ich ſeiner Gottlichen almechtigkhein auß grund meines Herzens demutigiſt danckhen thue Auffzurichtenn damitt daſſelbige, nachdem der Almechtige Barmherczige Gott mich nach ſeinem göttlichen willen auß dieſem vergenglichen und Verhoffentlich in das ewige Leben beruefſen, unnd Ich auß dieſem Jammerthal abgeſcheiden bin, nach meinem willen und gefallen angewendett werde und Leczlich damit auch von deſſelben meines verlaſſenen Zeitlichen Guetts Halben khein Ihrrung und unruh erwachſen, ſonder fried und einigkheit erhalten werde. Demnach Hab Ich obgeſchriebener Betrachtung nach, Wie wohl ſchwaches Leibes, doch geſundes gemüeths unnd guetter Verſtendtlicher Vernunfft, auß Aigner Bewegnuß Aus guetten freyen willen mit guettem bedacht unnd wolgehabter Vorbetrachtung furgenommen mein Teſtament Codicill oder Leczten willen Zu ſeczen ordnen und Zu machenn. Secze ordne und mache demnach dieſes Hiemit und in khrafft dieſes briefſs in der allerbeſten beſtendigſten khreftigiſten Form, wie ſolchs nach erforderung der Rechten und dieſer Stadt wolhergebrachten löblichen brauch Privilegien und freyhaiten Immer beſchehen kan ſol oder mag, darzue Ich Umb Gottes willen erbetten die Erſamen wolweiſen Herrn Simon Kribler von Altendorff, und Herrn Michaeln Reich bede Burger und des Raths zu Brynn, das ſie dieſes meines Leczten willens Teſtamentarij worden ſeind, und denſelben Exequirn und außrichten ſollen, Welches Ich Ihnen genczlich vertraue. Schaffe demnach anfengklich und zum erſten dieweil das Reich Gottes vor allen Dingen geſucht werden ſoll die Seele auch vil khöſtlicher dann der Leib, und das Zergengklich Gueth In dem ſelbigen auch fürgeſeczt wirdt, Hierumb ſo bevehle Ich Hiemitt in rechter khindlicher Liebe und auß einem feſten herczlichen Vertrauen und glauben meine Seele Jetzo unnd zu allen Zeitten und beſonder In der Stund meines Todts in die Hende des almechtigenn Gottes unnd in die unerſchöpfflich Barmhertzigkheitt Jeſu Chriſti meines Schöpffers mit Herczlicher Demütigiſter Bitte, mir meine ſünde zu verzeihenn und meine Seele in die unausſprechliche Ewige Freude, Zu allen ſeinen auſſerwöltenn gnediglich an und auffzunehmen denn leib aber begere Ich zu andern Chriſtglaubigern nach alter Löblicher Chriſtlicher Ordnung in das geweichte Erdtreich zu beſtatten.

Zum Andern weil Ich den hohen Altar in Sanct Jacobs Pfarkirchen alhier Gott dem Almechtigen zu Lob und Ehr auff meinen Coſtenn machen laſſen das Malwerckh aber an gedachten Altar von gemeiner Stadt geldt, alß nemlich mit Zweyhundert und dreyßig Talern gericht worden, Will Ich das nach meinem Tödtlichen abgang Aus meinem guett zu Gemeiner Stadt wiederumb erlegt erſtattet und bezalt werden ſoll 130 fl.

Zum Dritten dem Pater Samſon Predicanten bey Sanct Jacob Schaffe Ich Zweinczig Taler Ann Paczenn.

Digitized by Google

Mehr Ordne und Schaffe Ich meiner Diern Salomena welche bey mir dienet Auß meinem guett zwaintzig Taler.

Mehr Schaffe Ich der frauen Jonassin Auffen Bischmarckht Auß meinem guett 50 fl.

Mehr Ordne und Schaffe Ich der frau Lucia des Andre Limpeckh Naglers alhie seligen Nachgelassenen wittib Auß meinem guett 50 fl.

Item Herrn Simon Kriblern Herrn Michaeln Reich Herrn Hansen Lambachern Herrn Hansen Menczln und Jacoben vonn Hoff Burgern und khupfferschmidt alhie. Schaffe Ich zu gleich mit einander hundert Taler sollen Inen alßbald nach meinem Tödtlichen Abgang zuegestelt werden.

Mehr schaffe Ich den Herrn Jesubittern bey unnser lieben frauen Alhie zu Brynn Auß meinem guett Hundert stuck gold zu einem khelch zum Altar zue einem gedechtnuß.

Mehr Schaffe Ich zu Sanct Jacobs Pfarrkirchen zue der Monstranczen die man zue Gottes Leichnams tag braucht ein guldene khetten mit einem geheng darinnen ein grünner stein Wiederumb ein Hyacint und auch ein Perl Verseczt ist.

Mehr Schaffe Ich zu Sanct Jacobs Pfarkhirchen ein Leinbath Truhen voll glaßscheiben damit man In der Khirchen fenster machen und bessern soll lassen wo es vonnöten thuett.

Mehr Schaffe Ich zu bemelter Sanct Jacobs Pfarkhirchen Drey Centner Eisenn, das man zum Bauen und Notturfft gebrauchen mag.

Item mer Schaffe Ich zu gemeiner Stadt damit man Im stadt graben soll lassen abgraben damit das wasser welches in den khellern in der Stadt sich auffheltt unnd grossen schaden thuett möcht abgehen zue hilff hundert Taler,

Belangendt meiner behausung, die schaffe Ich Babuschen meiner lieben Hausfranen, dieselbe Ihr lebelang zuhalten und Zu geniessen Imfall sie aber solche behausung bey Irem Leben verkhauffen wolt, Oder aber da biß Zu Irem Absterbenn solche Behausung unverkhaufft verbliebe, Soll gedachte behausung es sey gleich vor oder nach Irem Absterben theinem andern als einem Burgersmann oder sonst einem gemainen man verkhaufft werdenn — Doch mit dieser Condition das er sie nachmalß auch kheinem andern, alß auch einem Burgersman Verkhaufft und alß in khunfftige zeitt mit Burgersleuthen besezt bleibe, Das grundt geldt aber welches nach absterben Obgenandter meiner Haußfrauen an bezalung solches Hauß gefallen wirdet, soll Zuerbanung der Schul bey Sankt Jacobs Khirchen alhie halber thail angewendett werdenn, und der Annder halbe Theil inn meiner Herrn Spittal Armen Leuthen zue guett khommen und gedeien.

Die Übermaß aller meiner Verlassenschafft, es sey an baarem geldt, Silbergeschmeidt, Haußrath von allem meinem Guett nindert nach nichts außgenommen Schaffe Ich mit einander Babuschen meiner lieben Haußfranen, dasselbe alß Ir Eigenthumb Zuhalten Zue geniessen unnd Zue gebrauchen. Auch dasselbe Zuvertestiern und Zue verschaffen nach ierem willen und wolgefallen.

Solches alles so hierinne geschriebenen steht, ist und soll mein Endtlicher Wille sein und bleiben, Auch ob dieses mein Testament auß mangel recht-

Digitized by Google

licher Solleniteten Ainichen gebrechen haben würde, daß als dann daſſelbige alß ein Codicill oder Testamentum Nuncupativum Khrafft haben und beſtehenn ſoll.

Hierauff bith Ich Herrn Burgermeiſter einen Erſamen wolweiſen Rath der Statt Brynn, alß meine liebe Herrn und Obrigkheit umb Gottes willen, Die wollen diß mein Teſtament Codicill oder Leczten willen nach dieſer Stadt Brynn Löblichen freyheitten günſtiglich bekreſtigen, Auch darob, das ſolches in Obbeſtimbten allem und jedem Exequirt und fürderlich volzogen werde, Treulich handthaltenn. Zue Zeugenn dieſes meines Leczten willens Hab Ich umb Gottes willen erbetten den Erſamen Weiſen Herrn Hannſen Lambacher Burgern und des Raths Zue Brynn und Jacoben von Hoff Burger und Khupferſchmidt alhie, das ſie dieſes meines Teſtaments und Leczten willens Zeugen worden ſeindt auch daſſelbe mit Jeren gewohnlichen Secreten bekhrefftigt und beglaubigt, unnd ſolches nach meinem Tödtlichen abgang An gebuerliche Ortt und ſtelle Verraichen ſollen.

Beſchehen und Geben Zue Brynn An Sanct Johannis des Tauffers tag nach Chriſti unſeres lieben Herrn und Seligmachers geburt Im Tauſend fünffhundert Sieben und achtzigiſten Jhar."

Seine Witwe Barbara folgte ihm zwei Jahre ſpäter in das Jenſeits. In ihrem Teſtamente vertheilte ſie, mangels naher Verwandten, ihren großen Beſitz in freigebiger Weiſe. Die Teſtamentsvollſtrecker Simon Kriebler von Altendorff und Michel Reich, alſo dieſelben, die ihr Mann gewählt hatte, der Schreiber des letzten Willens Hans Menzel, Stadtſchreiber, und die Zeugen Georg Nagel und Hans Polack erhielten je 50 Ducaten; das Silbergeſchmeide wurde naheſtehenden Perſonen, alles Uebrigbleibende aber der Stadt vermacht; ſie verpflichtete die Vollſtrecker dieſer Verfügungen zur Errichtung eines Grabſteines.

Der eben genannte Kriebler gehörte gleichfalls zu den angeſehendſten Rathsmitgliedern und war ein reicher Mann; den Forderungen der Zeit wuſste er ſich geſchickt anzupaſſen. Anfänglich ein Bekenner der evangeliſchen Lehre, trat er, als Cardinal Dietrichſtein, auf den man Scheffels Verſe mit einer Veränderung anwenden könnte — „an Wuchſe klein und winzig, an Eifer rieſengroß" — das katholiſche Bekenntnis mit aller Strenge wieder zurückführte, 1600 zu dieſem Glauben mit einigen anderen Standesperſonen in feierlicher Weiſe über[1]) und fand dafür ſeine Anerkennung. Obwohl er 1602 aus dem Rathe, dem er ſeit 1564 angehörte, austreten ſollte, wurde er dennoch als Aelteſter in demſelben belaſſen, auch verehrte der Cardinal ihm und ſeiner (zweiten) Frau Katharina ein ſilbernes Becken. Der Unterkämmerer Sigmund Freih. von Dietrichſtein bediente ſich ſeiner gegen die evangeliſchen Rathsmitglieder zu der Aufforderung, katholiſch zu werden, die aber vorläufig fruchtlos war und wobei Kriebler als Convertit in eine peinliche Lage gekommen ſein mag. In ſeinem Teſtamente vom 6. Auguſt 1603 fehlt es allerdings an beſonderen Beglaubigungen für die Echtheit ſeiner Bekehrung; er will nur „neben anderen Chriſtgläubigen" in der Jakobskirche neben ſeiner erſten Frau Anna

[1]) Ludwigs Chronik: „Den 8. (Nov.) iſt Herr Symon Kribler, unſer Eltiſter des Raths . . . . communiciert worden sub una specie . . ."

Digitized by Google

begraben werden, vermacht aber zu kirchlichen Zwecken nichts, vielleicht deshalb, weil er viele Kinder besaß und weil er hervorragenden geistlichen Würdenträgern große Geldsummen geliehen hatte. So schuldete ihm der Abt von Kloster Bruck 4060 fl., der Cardinalbischof selbst 5000 fl. (und nebstdem 200 fl. ohne Interessen). Auch der Rath war sein Schuldner, denn er hatte ihm 5500 fl. bar vorgestreckt und (wie früher auch) Wein, 11 Fass zu 92 fl. geliefert, wofür ihm jener 1012 fl. zu zahlen schuldig blieb. Seinen großen Besitz, bestehend aus Haus, Wirtschaft, Weingärten, großem Hausrath, und Geschmeide, unter dem ein „Gulden zanstierer" (goldener Zahnstocher) besonders angeführt wird, vertheilte er nebst den erwähnten Außenständen unter seine erwachsenen fünf Kinder, zwei Söhne und drei Töchter.

Er starb am 4. November desselben Jahres und wurde unter großem Gepränge von acht jungen Rathsfreunden zu Grabe getragen. —

Aus derselben Zeit sei der letzte Wille eines Soldaten erwähnt, nämlich des Lorenz Werner; er war „ein unterhaltener Soldat unter dem Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn Herrn Julio Heinrich von Sachsen und Westphalen . . .", in einem Regiment „hochteutschen Kriegsvolks", Sohn eines Brünner Maurers und Bürgers. „Schwachen Leibes" machte er sein Testament am 14. März 1618 im königlichen Feldlager zu Görz und verfügte, da sein Vater schon todt war, über ein mäßiges Vermögen; von demselben vermachte er dem „Feldtbäbell Melchior Kriechpaumb von Wien" 30 Thaler, seinem „Fürer" Philipp Fäber von Würzburg ebensoviel für die ihm in der Krankheit erwiesenen Gutthaten, dem Feldschreiber Elias Geheimb von Augsburg 20 Thaler, drei Gefreiten je 10 Thaler, das Uebrige zu gleichen Theilen seiner inzwischen wieder verheirateten Mutter und seiner Schwester. Die Siegel und Unterschriften wurden beigesetzt von dem Erblasser, dann von Wilhelm Petrsohn, Führer; Hans Joachim Harter, Reg. Schuldtheiß; Georg Schell, Leutenambt; Paul Hart, der weil er sein Petschaft nicht bei sich hatte, seinem Namen zusetzte: „Herrn Ob.: Leutte-Veldtwäbell." —

Hiermit schließe ich die vorstehenden Ausführungen: sind durch sie einerseits die Testamente als Quelle für die Forschung genügend gekennzeichnet, anderseits für die Bildungsgeschichte unserer Stadt manche Ergänzungen gebracht manches Bekannte erhärtet worden, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

Digitized by Google

Die bürgerliche Artillerie-Compagnie von Brünn.

Von Julius Leisching.

Unter dem Titel „Schrifften die ersetzung der Stadt Pichßenmeister undt feyerwerker Stelle Betrefendt" findet sich im Brünner Stadtarchiv eine Reihe von Papieren vereinigt, welche die Zeit von 1713 bis 1767 umfassen und manche beachtenswerte Züge des öffentlichen wie des privaten Lebens namentlich des Gewerbestandes offenbaren.

Ueber die Zusammensetzung und die Lohnverhältnisse der Compagnie gibt zunächst ein Schriftstück vom 11. Mai 1743 (f. 75) Aufschluss. Ein Congress der Stadtartilleristen war damals dem Wunsche des Grafen Dietrichstein nachgekommen, „dass man ein project aufsetze, wie viel Stuck: Pulwer und Khugeln Bey dem gewöhnl: Stuck: schüssens: Exercitio verbrauchet werde; Ihro May: die Königin (Maria Theresia), wäre gesünnet zur Consolation der Burgerschafft, des Stuckschießens Exercitium jährlich etlich mahlen einrichten, auch die praemia hierzu aufsetzen zulassen." Aus der hier beigegebenen Aufstellung geht hervor, dass die Compagnie damals zu bestehen hatte aus:

1 Stuckhauptmann, 1 Stucklieutenant, 2 Zeugdienern, 2 Feuerwerkern, 2 Korporälen, 24 Büchsenmeistern und 21 Stuckknechten. Der Stadtstuckhauptmann ist der Primator oder, wie es der Congress von 1743 bestimmte, „aus einem (der) Rathsmänner Bestellet, jedoch auch in dieser Khunst zulängl. erfahren seyn"; desgleichen ist der Lieutenant ein Rathsverwandter. Ihnen steht die Aufsicht der gesammten Artillerie sowie die Inspection des Zeughauses zu; beide haben „kein anderes emolumentum als die Eintzige Ehre". Die zwei Zeugdiener führen die Aufsicht im bürgerlichen Zeughause und erhalten dafür je 6 fl. und 16 Eimer und 30 Maß Bier. Die zwei Feuerwerker, die das Laboratorium beaufsichtigen, erhalten auch je 6 fl., jedoch nur 1 Eimer Bier; „unter diese stehen alle Pixenmeistere auch Corporalen". Die zwei Korporäle, welche „die ordere des Feyerwergers zu expediren und die obsicht auf die Bixenmeistere zu tragen haben," sowie die Büchsenmeister bekommen ebensoviel. Die „Stuckknecht, welche aus denen Werkhmeisteren, Holtzhackern, Trägern u. s. f. genommen werden, sollen ihre Dienste ohne Entgelt prästiren." Die Löhne waren also seit dem Vorjahre erhöht worden, denn am 28. März 1742 berechnet der Stuckhauptmann die monatliche Auslage auf 83 fl. rh., wonach jedem Zeugdiener nur 5 fl., jedem Feuerwerker 4 fl., jedem der vier Korporäle 3 fl. 50 kr., jedem der siebzehn Büchsenmeister nur 3 fl. zukamen. Man hatte somit 1743

Digitized by Google

zwar die Zahl der Korporäle um die Hälfte vermindert, dafür aber die der Büchsenmeister um sieben vermehrt und zugleich die Löhne beträchtlich erhöht, theils sogar verdoppelt. Dazu hatte sich der Rath wohl mit Rücksicht auf berechtigte Bitten und Beschwerden entschließen müssen. So bedanken sich die Artilleristen schon am 6. August 1742 für das anläßlich der allhiesigen Blokade erhaltene Adjutum, bitten aber zugleich es zu verlängern, „alldiweillen die arbeithen immerforth wehren, und Tag Täglich die visitirung der Basteyen, dann die Patrouillir- als auch Tag und nächtliche wachthaltung nebst ausgestelten zweyen ordonanzen wie ehenor gehalten werden müssen, dargegen aber wir hierdurch in unßeren Gewörben schaden erleyden."

Es waren ja fast ausschließlich Gewerbetreibende, die sich zu diesem Dienste meldeten: Wagner, Drechsler, Tischler, Schlosser, namentlich Rauchfangkehrer, aber auch Rosolybrenner, Tuchmacher und -scherer, Maurermeister. Dann finden wir darunter die Zinngießer Johann Selden und Christian Gottfried Hierſche. Johann Bernard Selden, ein Zinngießergesell von Minster (Münster), der am 6. April 1723 Bürger geworden, bittet am 19. Juni 1727 um eine Büchsenmeisterstelle, dann am 16. Juli 1743 um Lossprechung von derselben wegen Alters und Krankheit, bewirbt sich trotzdem aber am 24. October 1757 um eine erledigte Korporalstelle, da er der Aelteste und schon seit dreiunddreißig (soll wohl heißen: dreißig) Jahren als Büchsenmeister im Dienste sei; am 7. März 1760 wird er als bereits verstorben erwähnt. Von dem zweitgenannten Zinngießer Hierſche, der sich 1761 um das Brünner Bürger- und Meisterrecht bewirbt, liegen Gesuche von 1766—8 vor. Weiters finden wir unter den Bewerbern den Töpfermeister Johann Schneider, der am 13. December 1726 behufs Aufnahme „ein prob zuthun urbietig" ist und noch am 12. März 1741 als verstorbener Büchsenmeister genannt wird. (Ueber seinen Streit mit den Bildhauern im Jahre 1725 vergl. „Die St. Lucasbruderschaft von Brünn", Jahrg. 1899 der „Mittheilungen des Mähr. Gewerbemuseums", S. 134.) Von den Goldarbeitern bewirbt sich am 9. April 1767 Antoni Purckhardt, Burghardt, um die Aufnahme und legt am 13. Juli 1769 seine Lehrrisse vor. Von den Großuhrmachern erscheint Daniel Wolff am 16. Januar 1730 und dreißig Jahre später, am 7. März 1760, noch einmal. Sogar ein Geigenmacher, Joseph Hentschl, kann nicht leugnen, dass er „jederzeit zu diser Kunst (der Artillerie nämlich) ein absonderliches Verlangen gehabt" (1764, Juni 1). Von Malern rücken gar drei auf: der Kartenmaler Johann Christoph Trier, der 1721 Büchsenmeister werden möchte und am 2. December 1752 als verstorben erwähnt wird; dann Joseph Rotter und Johann Alletzi. Der fleißige Rotter, dessen Arbeiten man zu St. Jakob und bei den Augustinern in Altbrünn sieht und auf den näher einzugehen hier nicht der Ort ist, ersucht am 16. August 1741 um eine der vier freien Büchsenmeisterstellen, da er sich „nicht allein von Jugendt auf in der artigleri, undt Feyerkünste dergestalten aplicirt," dass er sich gar wohl getraue diese Stelle zu versehen, „welches vermitelst meiner rieſſen die probe zeygen würdt". Doch schon im folgenden Jahre, am 4. Mai 1742, bittet er mit triftiger Begründung um seine Enthebung. Denn er habe seither erfahren, „daß diese Function und die

Digitized by Google

dabey zu verrichten kommende schwähre Hand-arbeith meiner Arti pictoriae (von welcher ich Leben muß, und welche mein eintzig: Burgliche Nahrung ist) è diametro, und also zuwiederstehet, daß ich bey weitherer beybehaltung der Kunst-Stablerey, oder Bürenmeister Stelle meine Mahler-Kunst in die Länge nicht treiben könte, und also ... wegen der schwähren der Mahler-Kunst unconvenablen Hand-arbeith mich gäntzlichen entübrigter, oder wenigstens in der Mahler-Kunst ziemblich geschwächter sehen müste." Schließlich sei von den hier Einwerbenden noch der bürgerliche Stuck- und Glockengießer Liborius Martinowsky genannt, der sich am 22. Juni 1756 mit den Worten vorstellt: „Wann nun ich aber gleich bey erlehrnung meiner bey der Stuck- und Glockengüsserey freyer Gunst, in dem Pragger Kayser-Königl. Gußhauß durch verschiedene tradition und proben des Neu verfertigten Geschützes, eben dergleichen diesen Löbl: Gunst nöthige neue Vortheille und observantien, mit besonderen Verlangen gefasset, mithien auch die übrige, zuerst erwöhnt Löblichen Werkh annoch nothwendige Stückhe mir dergestalten zu erlehrnen getraue." Der frei gewesene Platz war aber schon besetzt.

An geeigneten, arbeitsfrohen Kräften hat es also zu diesem Behufe nie gefehlt. Zu jedem erledigten Posten meldeten sich gleich drei, vier neue Anwärter. Es lockte der kriegerische Nebenberuf die thatkräftige, ehrgeizige Jugend. Es lockte wohl auch Bezahlung und Freibier.

Aber an Ordnung und Mannszucht ließ die Compagnie vielleicht gerade deshalb gelegentlich einiges zu wünschen übrig. Der am 6. Juni 1727 eingeworbene Büchsenmeister Sonntagmann, im bürgerlichen Leben ein handfester Schlossermeister, überbringt die Parole nicht und setzt allen Ermahnungen einen harten Kopf entgegen. Er muss dafür am 13. März 1744 in den Arrest, was freilich nicht hindert, dass er sechs Jahre später zum Korporal aufsteigt; natürlich unter scharfem Hinweis auf frühere „grobe vnd Impertinente aufführung .. da er auch einer aus denen Sterkesten renitenten gewesen".

Derartige Vorkommnisse und noch schwerer wiegende Gründe hatten der Compagnie wiederholt Anlass gegeben zu einer Bitte um eine neue und strengere Organisation. Sie erklären diese Nothwendigkeit 1744 mit folgenden beweglichen Worten: „Nachdeme aber Bey Fürgeweest-Jüngsthiniger Krigß- vndt Feindtlichen Zeithen die experiens gegeben, daß zur Artillerie eine viell größere Wüßenschafft als einer von dem andern Erlehrnet undt überkommen hat, Erforderlich seye, mithin so wohl der Stuck: Haubtmann vndt Stuck-Lieutenant, alß all: anndere hiesige Bürgerl: Artilleristen Ein großes Verlangen tragen sothane Kunst ex fundamento zu erlernen, umb suo tempore et in casum Belli die Stadt mit stucken vnd groben geschitz, auch allerhandt Ernstfeuer zuelänngiich defendiren zu khennen, wie zumahlen Eß aber an Einem dergleichen wohl fundirt: undt experimentirten Feuerwerkher, von welchem die Artillerie Kunst erlehrnet werden kundte, ermanglet" .... so möchten sie den Clemens Woitta, königl. Feuerwerker in Wien, hiezu berufen.

Diesem von Einsicht und gutem Willen zeugenden, in Kriegszeit doppelt wertvollen Bekenntnisse der wehrhaften Bürgerschaft wollte die Kaiserin nicht

Digitized by Google

entgegentreten. Sie genehmigte am 9. März 1744 obigen Vorschlag, worauf noch in demselben Monat der „einhöllige Rath Schluß" zustande kam, „daß führohin jederzeit auch die vier jüngere Raths Verwandte und ein jedes neü erwähltes Rathsmembrum die Artillerieknust gleich denen Bürgern Ex fundamento erlehrnen soll." Der Rath wollte begreiflicherweise hinter seinen Unterthanen nicht zurückbleiben und gibt damit zozusagen ein frühes Beispiel allgemeiner Wehrpflicht. Er erkennt zugleich aber, wie man den Eifer noch weiter warm erhalten kann und empfiehlt der Obrigkeit „zur animirung deren bgl. Artillerie etwa 4 Schilling Kieffl Saltz aus dero allhiesigen Saltzleg Stadt allermildest verabfolgen" zu lassen.

Der mit kaiserlichem Decret bestellte neue Instructor Clemens Woytte waltete seines Amtes sofort mit großer Thatkraft und spürbarer Strenge. Unfähige wurden zurückgesetzt, fühlten sich beleidigt und beschwerten sich, worauf Woytte sehr deutlich erklärt, dass er „den alten Tantz umbzukehren, und eine Bessere Ordnung einzuführen gedenkhe." Er lasse deshalb gegen den früheren Gebrauch zur Abwechslung auch einmal die jüngeren Büchsenmeister zu den größeren Stücken. Hiebei stellt sich leider, gewiss ganz gegen die Absicht der unzufriedenen Kläger, heraus, dass von ihnen, den „dermahlen sehr schlecht beschlagenen 2. Corporalen ... einer nicht einmahl schriftl: lesen: noch schreiben kan". Ersteres wollen wir ihnen freilich nicht allzu krumm nehmen, da es selbst uns gelegentlich schwer fällt damals Geschriebenes zu entziffern.

Woytte läßt sich also nicht einschüchtern. 1750 hat er als Stadtzeugwarter eine „Ordnung" für die Compagnie zu Papier gebracht, welche in der Rathssitzung vom 13. Februar in nachstehender Form genehmigt wurde (F. 404—7):

„Schuldigkeiten deren Bichsenmeistern.

Primò: Solle ein Jeglicher Burgerlicher Bichsenmeister, nachdeme Er von Einem Löblich: Hoch: und Wohlweysen Magistrat hiezu Großgünstig resolviret, und der sammentl: Compagnie vorgestellet ist, allsforderist in Theoria die nothwendige Fundamental-Instruction nehmen, und solche Löbl. frey Adeliche Artillerie Kunst recht, und wohl erlehrnen, nicht weniger auch;

Secundò: Bey vorfallender gelegenheit sich in Praxi solcher gestalten üben, daß Er von seinem Lehr Printzen, alß hiesiger Stadt Zeugwarthere, und diesfälligen Instructore Ein glaubwürdiges Testimonium, oder Lehr-Brieff aufweysen könne;

Tertiò: Werden solche anfängere, oder respective Scholaren sothane Lehrbrieff sambt denen verfertigten Lehr-Rissen, Einem ... Magistrat zu exhibiren haben, damit ersehen werde, wie weith selbe in dieser Kunst fürgegangen seynd, so ihnen alßdann wiederumb restituiret werden;

Qvartò: Wirdt ein Jedweder Bey gelegenheit, da einige Luft- oder Erntzsachen Laboriret, und verfertiget werden sollen, in dem Laboratorio der Ordnung nach wie es von dem Laboratorij Directore außgemessen seyn wirdt, zu erscheinen, und die vorgelegte arbeith wohl, und guth zu verrichten haben; so auch

Digitized by Google

Qvintò: Sollen alle ohne ausnahm zu all-vorkommenden Artilleriefunctionen, so Ihnen durch die Corporallen in tempore angedeütet werden, entweder in dem Stadt Zeüg Hauß auf denen Bastionen, oder wo es sonst vonnöthen ist, umbsomehr unaußbleiblich erscheinen, ansonsten nur uneinigkeiten Bey der Compagnie zu beförchten seynd dürfften;

Sextò: Die dem alten Herkommen nach, gewöhnl: Stuckwachten, sollen führohin wenigstens also observiret, und gehalten werden, damit der Jenige dem es tröffe, Täglich einmahl zu dem auf der so genandten Lärm Bastion immer aufgepflantzten Stuck, mit dem Zünd-Stock hinaußgehe, und zusehe, auch so etwas passiret, alsogleich dem Titl: Herrn Stuckhaubtmann, hievon Raport gebe; zu welchem Ende

Septimò: Alltägl. der Stuck-Schild nach der ordnung von einem zum andere herumbgeschicket, und dardurch der Wacht-Tag insinuiret werden solle, damit man auf solche weys fortwehrend die Jurisdiction auf denen Stadtwerckern erhalte, und etwa solche nicht auch aus eigener nachlässigkeit, gleichwie die Parollam, mit der zeith verlihre.

Schuldigkeiten deren Corporallen.

Primò: Die zwey Corporallen werden allwochentlich abwechslen, und ihres Ambts halber sorgsambst nachsehen, ob die Büchsenmeistere ihrer Schuldigkeit, sonderl. in Verrichtung deren Stuckwachten, nachleben, und dahero:

Secundò: Damit die Büchsenmeistere umbsomehr angefrischet werden, Sollen Sie Corporallen Bey allen Artillerie anliegenheiten, nach anleithung des Stadt Zeügwarters, die Ersten sich einfünden, undt Handt anlegen, auch die Büchsenmeistere sonderheitl. da die Stucke auß dem Zeüghauß auf die Bastionen, oder von denenselben wiederumb inß Zeüghauß geführet werden, zur arbeith mit Manir anzustellen wissen, nicht münder;

Tertiò: Werden die Corporallen, da die Stucke auß dem Zeüghauß auf die Stadtwercker wegen einer Solenität, oder sonst anderen ursachen aufgeführet- und abgeführet werden, verbunden seyn, solche Stuck mit all ihren zugehör, alß Laâd Zeüg, Heêb-Rigl, Capellen und Schußkeill Von denen Zeügdienern in ihre obsicht gäntzl. zu übernehmen, und in so Lang Fleisig zu Besorgen, auch darfür zu respondiren, Bies selbe wiederumb in das Zeüg-Hauß eingeführet, und denen Zeügdienern zugestellet werden; ingleichen

Qvartò: Sollen Sie Corporallen auf die darzu gehörige Munition, absonderlich auf das Pulwer, welches eben zu ihren Händen von darumben auch übergeben werde, damit selbe genaue acht haben, und nicht zulassen solten, dem Stuck mehr, als sich gebühre Laâdung zugeben, wo ansonsten, Sie sowohl vor dem schaden des Stucks, alß vor Verschwendung des Pulwers gutstehen sollen;

Qvintò: Werden Sie Besorget seyn, die Maunschafft zu denen Stucken also einzuth ilen und zu ordiniren, damit die ältere zu größere, und die Jüngere Büchsenmeistere zu denen kleineren Stucken kommen, die Stuck selbst aber sollen sie nach anordnung des Zeügwarthers Stellen, und auch sonst seinen übrigen dispositionen sich ergeben.

Digitized by Google

Verrichtung deren Zeügdienern und des Zeügwarthers Selbst.

Primò: Die Zwey Zeügdienere werden ihrer pflicht gemes dem Zeügwarther getreülich an die Handt stehen, und das sammentl. Artillerie weesen sorgsambl. abzuwarthen helffen, folgsamb allem schaden in tempore vorzukommen-Trachten, damit die Zeügs-reqvisiten immer in gutt- und Brauchbahren Standt erhalten werden, und dahero wirdt:

Secundò: Der Zeügwarther (Bey welchen sowohl die Schlüßl des Zeüg Haußes als Laboratorij, so auch des Magazins, und anderen Repositorien aufbehalten, und verwahret seyn sollen) all Jährl. wenigstens einmahl mit zuziehung deren 2: Zeügdienern alle Zeügs-Reqvisita und Materialia vermög dem Inventario revidiren, und so forth die nothwendigkeiten an Einem ... Magistrat Berichten, an sonsten aber überhaubt auf die ihne anvertraute Artillerie, und Munition, umb so mehr fleißige sorg tragen, alß es sein Jurament, undt schuldigkeit seines Dienstes erfordere; was nun

Tertiò: Die Instruction der Jüngeren Büchsenmeistere und respective Scholaren anbelanget, solle Er Zeügwarther verbunden seyn in sothan: Löbl: Frey: Adelichen Kunst grundtlich zuunterweysen, und Einem Jeden pro futura perpetua notitia gegen Bezahlung eine verfaste Instruction zu geben, auch übrigens Bey dieser Compagnie diese eingeführte Ordnung Beständig zu unterhalten wissen;

Letztlichen Wirdt nachdrucksambst Erinnert, womit Bey dieser Burgerlichen Artillerie Compagnie alles gemeinschafftlich abgehandlet, und nach der sach wichtigkeit dem Titl. Herrn Stuck-Haubtmann Hievon jedesmahl nachricht geben werden; Dahero dann auch Sie Artillerie Compagnie Bey Einer sich eraignenden Feyerligkeit (allwo die Losbrennung deren Stadt-Stucken auff denen Wallen verordnet wurde) nach deren Vollziehung sich auff einer Bastion zu samben ziehen: und also von dannen gewöhnlich ornirter, in gutter Ordnung unter glingenden Spill ab: und Bies zu des, zur zeith würckl. existirenden Herrn Stadt-Stuck-Haubtmann Hause marchiren, undt sich allda der Bieshörigen Observatz gemes, ordentl. rangiren, Hierauff aber zuhanden Eines ... Magistrats Handen Besagten Herrn Stadt Stuck-Haubtmann, von dem Stadt Zeügwarther, und denen Zeüg: Dienern, dann denen Corporallen de peracto, und was etwa noch mehreres Bey ihrer vollzogenen actu vorbey gegangen seyn mag, der gehörige raport gleiches von Stadt Compagnie den ältisten ihren Herrn Haubtmann Beschiehet, erstattet werden solle; Worauff sodann endtl. die Compagnie sich von dannen zertheilter nacher Hauß Begeben kann."

Der Compagnie sollte also selbst unter Woyttes Regiment das Recht gemeinsamer Anschauungen nicht geraubt werden. Sie machten davon auch Gebrauch, so z. B. 1757, als der Maler Johann Alletzi um eine Super-Numerary-Stadt-Büchsenmeisterstelle ansucht und sie ihm bewilligt wird, da „der Suplicant ein Junger, starker Man, welcher zu dem artiglerie-Weesen wohl zu gebrauchen wäre, vnd nachdeme auch die Artiglerie-Compagnie nichts wider Ihn einzuwenden findet." Sie hatte dieses Recht seit Jahrzehnten ausgeübt und Bewerber unter mehr oder auch weniger triftigen Gründen selbst abgelehnt. Schon 1707 klagt (nach einer Meldung des Rathsprotokolles) der Büchsenmeistergesell Carl Josef Nester wider die Meister

Digitized by Google

des Handwerks — denn auch solche gab es hier — dass sie ihn zur „Verfertigung der Stukhen“ nicht zulassen, ihn nicht als Meister anerkennen und in Beförderung der Gesellen und Jungen hemmen wollen. Sein von den Meistern verworfenes Meisterstück, ein „Schieß- oder Scheibrohr“, soll er daraufhin nach Rathsbeschluss an den mangelhaften Oertern verbessern, mit doppelter Ladung erproben und dann verkaufen dürfen, jedoch nicht als Meisterstück. Aber nicht bloß die „Meister des Handwerks“, auch die Artilleristen selbst lehnen Einwerbende ab und es wird z. B. in nachstehendem Fall dem Magistrat nicht leicht, eine mildernde Auslegung für solche Beschlüsse zu finden. Als nämlich 1745 der Fleischselcher Franz Püttner um eine Stelle ansucht, erklären alle Artilleristen ohne weitere Begründung, dass „Keiner nebst ihme stehen, noch einige dienste verrichten, sondern alle lieber resigniren wollen,“ worauf der Magistrat ihn wohl oder übel abweisen muss, dafür aber die Ausrede gebraucht, dass „dessen profession sich nicht leicht mit der Büchsenmeister Stelle vereinbahren lassete.“

Dieser Selbstherrlichkeit vermochte dann selbst der thatkräftige Stadtzeugwarter Woytte nicht zu steuern. Er beklagt sich 1757 bitter, dass keiner von ihnen seine Schuldigkeit gethan und zu den Artilleriediensten sich tauglich und habil zu machen beflissen habe. Da hiedurch zwischen den älteren und jüngeren Meistern Uneinigkeit entstehe, möge ihnen ernstlich ins Gewissen geredet werden, da er ja doch als Informator bestellt sei. Er stellt in dieser Eigenschaft auch Lehrzeugnisse aus wie irgend ein Schul- oder Gewerbemeister. Die vorliegenden Acten enthalten ein solches von seiner Hand für den Rauchfangkehrer Mauritz Taumann. Dass Einwerbende eine „Prob zu thun“ gezwungen waren und vor ihrer Aufnahme „Lehr-Risse“ als Befähigungsnachweis zu erbringen hatten, wurde oben schon erwähnt. Der bürgerliche Wagner Stephan Schezko bestätigt es 1767 überdies ausdrücklich mit den Worten, dass er sich „auch der ordnung nach, in dießfälliger Kunst, und zwar in der Theoria mit mit dem Circul alles fleißes geübet, ein folglichen die erforderliche Büchsenmeister Lehr Risse nach anleüttung des Herrn Stadtzeügwarthers alß unseren vorgestelten Informatoris und Lehr Printzen Herrn Clemens Vojte, bestmöglichst verfertiget und aufgezeichnet.“

Das wichtigste Ereignis bildete im Leben der Artillerie begreiflicherweise das Stuckschießen. Es sollte, nach Aussage des Rathsprotokolles von 1701, „der Stadt zu Ehr und Ruhm, jährlich auf Unkosten löbl. Magistrats gehalten werden“. Späterhin aber wurde es nur alle zwei Jahre veranstaltet, meist am St. Wenzelstag, und in Gegenwart des Landeshauptmannes und Obrist-Wachtmeisters mit einem Feuerwerk auf dem Spielberg verbunden. Zu diesem „Exercitium“ sollten 3 „Stuckh“ und 300 Kugeln gebraucht werden, „welche meistens wiederumb zuruckh kommen“. Der 1743 aufgestellte Kostennachweis desselben berechnet für: „4 Centen der Centen je 30 fl. r. betragt 120 fl. r., dann zur Aufrichtung der Scheiben, Paterien undt andern nothwendigkeiten 30 fl., denen Stadt: turnern von dem auß undt einzueg undt ander Trinckgelder 12 fl., die praemia ... 50 fl. r., dem Tambour for daß Larmenschlagen

Digitized by Google

per 8: Tag 1 fl. . . ." Eine zweite Aufstellung vermindert diese Auslagen. Dafür wünschen die Artilleristen dringend, dass das Schießen alle Jahre stattfinden solle.

1743 heißt es auch bereits, dass „alle Jahr ein König Schießen auß denen Röhren" abgehalten werde „und bekombt auß der gemein cassa ein Jeder Schützen König zu einem Silbernen Pocal . . . 50 fl. und 12 Vaß bier gegen qhittung des waitzens". Aber das Stuckschießen begnügte sich mit geringeren Preisen. 1711 widmet der Rath deren zwölf im Werte von 20 fl. Das genügt der späteren Zeit nicht mehr.

Die „praemia so in Zünn bestehen" werden vom Wirtschafts-directorium bezahlt. Es haben sich darüber zwei Rechnungen von 1741 und 1743 erhalten, die wir nachstehend wiedergeben.

Johannes Selden, bürgerlicher Zinngießer, stellt 1741 folgende Specification aus (F. 73):

„Wegen der Burgerlichen Büchsenmeister Stuck-Schießen an die gewiennende wie folget

	fl.	r.	kr.
1tens 6 Schüßel	6		9
2tens 6 Schüßerln	4		15
3tens eine groſße Kandl	3		18
4tens 6 Täller	3		„
5tens eine achteckigte Flaschen	2		42
6tens eine Kandl	2		36
7tens hohe 1½maßige Kandl	1		39
8tens mittere Kandl	1		36
9tens Suppen Schüßl	1		30
10tens ein Suppen Schüßl	1		30
11tens eine achteckigte Flaschen	1		27
12tens eine Datzen	1		24
13tens eine niedere Kandl	1		12
14tens eine kleine Suppen Schüßl	1		6
15tens ein Kleine Suppen Schüßl	1		6
Summa	fl. r. 34		30 kr.

Von Leopold Mayer, bürgerlichem Zinngießer, rührt nachstehende Rechnung her (F. 74):

„Mit Gott. A. 1743 d. 16. 7 bers in brünn. Auf Anschaffung deß löbl: Direcktorij ist zu dem burgl: Stuckh Schißen folgendes Zin geben worden

	fl.	r.	kr.
No: 1: 6 groſe schißl p:	6		30
No: 2: 6 kleinere schißl p:	3		50
No: 3: Ein schenkh Krug p:	3		10
No: 4: 6 Teller p:	3		10
No: 5: Ein Flaschen p:	2		30
No: 6: Ein bier Kandl p:	2		20
No: 7: Ein Supen schißl p:	2		—
Fürtrag	22		50

Digitized by Google

	fl. r.	kr.
Uebertrag . . .	22	50
No: 8: Ein wein Kandl p:	1	45
No: 9: Ein kleine Supen schißl p:	1	30
No: 10: Ein bier kandl p:	1	15
No: 11: Ein glöser Tazen p:	1	8
No: 12: Ein schaln p:	1	—
No: 13: Ein balbier schißl p:		54
No: 14: Ein halb kandl p:		45
No: 15: Ein leichter p:		36
Vor daß Numeriren den gesöln		15
Sa: fl:	32	38 kr.

Für dieses Stuckschießen liegt überdies die „Vorgeschriebene Cynosur und Richtschnur" vor, und zwar in zwei Ausgaben, deren eine von 1737 datiert ist und Folgendes bestimmt: jeder „oberen Standts-Persohn" gebüren drei Schüsse gegen Erlag von je 24 kr. (Der zweite undatierte Entwurf verlangt dafür je 36 kr., „weillen ein solcher in natura so uiell Kostet".) Jeder bürgerliche Büchsenmeister zahlt zuerst 24 kr. und hat dafür drei Schüsse frei, muss für einen vierten aber wieder soviel zahlen. Der Stadtfähnrich, der Stadtwachtmeister: Leutnant und der Stadtfeldscher, „massen andere Bürger welche zu der Artilerie nicht gehören, zu sothanen Stuckschießen nicht zuzulassen seynd", zahlen zwei Schüsse und haben einen dritten frei. Nur die „Excellenz: Persohnen, vnd alle übrige obriste Herren Landesofficirer" dürfen Stellvertreter senden, für alle anderen ist dieses Recht nicht übertragbar. (Der zweite Entwurf gesteht nicht bloß dem kgl. Richter und allen Herren Commembra des Rathes je 3 sowie dem Stuckhauptmann und Stucklieutenant und den beiden Zeughausverwaltern je 6 Freischüsse zu, sondern bestimmt auch, dass „des nothwendigen Exercitij halber" jedem bgl. Büchsenmeister auf einem jeglichen Stuck 2, zusammen 6 Frei- und 3 gezahlte Schüsse erlaubt seien) (F. 337.) Wie ein derartiges Artillerie-Exercitium beschaffen war, schildert die „Vorstelung" vom 25. Juli 1713, bei welcher drei „Scolaren oder Ney gelehrte Pixenmeister" ihre „Ehrnst undt Lust Prob" ablegten. Es enthält diese Beschreibung zugleich die Schilderung eines prachtvollen Feuerwerks, die wir bei anderer Gelegenheit wiedergeben wollen. Das Schießen dauert eine Woche, von Sonntag bis Samstag, worauf am zweiten Sonntag zum Abschlusse ein „Einzug" gehalten wird. Als die Zeiten schlechter, wenn auch friedlicher werden, bringt die Anwaltschaft der Stadt Brünn bei dem Magistrat auf Ersparung statt Verschwendung und ordnet für das Stuckschießen keine andere Ladung als nur Patronen an (1763).

Bei diesem Anlasse ersehen wir, dass die Stadt 1743 „mit mehr denn 60 brauchbahren Dopelhacken versehen" ist. Die Rathsprotokolle geben über die Anschaffung Auskunft. So erinnert 1706 der Zeughausverwalter Wagner wegen zeitlicher Anmeldung beim Hofkriegsrath um Ueberlassung zu einigen „großen Geschützen derzeit in der Menge vorhandenen Metalls weillen es

Digitized by Google

anjetzo de tempore wäre. Wie auch daß der Salomon Teütsch Jud eine Menge dem hies. Stadtzeughaus wohlanständige Casqvetten und bikhelhauben im wohlfeilen Preis verschaffen wolle." Diese werden auch erworben. 1708 hat der Ingenieur „verschiedene ries exhibirt einer neuen raren compendiosen Stuck Invention, ob man nicht ein Stuck mit einem mößl gießen lassen solle." Aber ein kaiserliches Rescript verordnet 1710, dass „kein Metalleues Stukh, noch andere Kriegs-Regvisita, ohne Vorbewust der Hochen competirenden Instanz, es mögen die Stukh von großen, oder kleinen Calibre seyn, von denen Stuckh: und Glockengießern gegossen werden sollen."

Hierüber ausführlicher zu handeln und die Thätigkeit der mährischen Stuck- und Glockengießer zu beleuchten, wird sich an anderer Stelle Gelegenheit finden in Fortsetzung der vom Verfasser bereits begonnenen Würdigung des Brünner Erzgießers Sigmund Kerker (vergl. „Das Souches-Grabmal in der Brünner St. Jakobskirche" in den Mittheilungen des Mährischen Gewerbemuseums 1901, Nr. 1 und 2).

Digitized by Google

Die Beziehungen der niederösterreichischen Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg zu Mähren.

Von Alphons Žák, O. Praem.

Um das Jahr 1153 stiftete der mächtige und angesehene Graf Ulrich von Pernegg auf seinem niederösterreichischen Besitzthume, höchstwahrscheinlich gleichzeitig, zwei Klöster des erst 1120 vom heiligen Norbert gegründeten Prämonstratenserordens, nämlich das nur acht Kilometer von der mährisch-österreichischen Grenze gelegene Prämonstratenser-Chorherrenstift in Geras, und um dieselbe Strecke weiter im niederösterreichischen Waldviertel das Frauenkloster Pernegg in der unmittelbaren Nähe seines gleichnamigen Stammschlosses.[1]) Die Einrichtung beider Klöster übernahm der gottselige Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Selau in Böhmen, der berühmte Gottschalk, dem auch das mährische Kloster der Prämonstratenserinnen in Kanitz seine Einrichtung verdankt, und führte nach Geras die erste Brüdercolonie von Selau, nach Pernegg aber die erste Schwesterncolonie aus dem böhmischen Frauenkloster Louňowic ein. Ein inniges Band sollte nach dem Willen des Stifters selbst die neuen Klöster vereinigen, und so wurde das Frauenkloster Pernegg in geistlichen sowohl als auch in zeitlichen Angelegenheiten dem Chorherrenstifte Geras vollständig untergeordnet, ein Verhältnis, welches die Geschichte beider altehrwürdiger Gotteshäuser durch Jahrhunderte fast unzertrennlich verknüpfte.[2])

Ihrer natürlichen Lage wegen mussten recht bald die beiden Klöster, namentlich Geras, zu dem so nahen Mähren in Beziehungen treten, deren Ergebnis hier, in den Rahmen einer eigenen geschichtlichen Abhandlung eingefügt, unter steter Berücksichtigung mährischer Interessen geschildert werden soll.

Wie es bereits aus der Stiftung der beiden Klöster[3]) erhellt, grenzten

[1]) Damals Passauer, jetzt St. Pöltener Diöcese.

[2]) An literarischen Darstellungen sind zu verzeichnen: Hugo, Annal. Praem. I. und II. P. Marian, „Geschichte der ganzen österreichischen Klerisey" VIII. und IX. Schweikhardt, „Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich u. d. Ens", B. O. M. B. IV. „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" II. 1849. S. 1 u. ff. Dr. B. Hoffer, „Zur Geschichte von Geras und Pernek" (Wien 1880). S. Brunner, „Ein Chorherrenbuch" (Wien 1883). „Topographie von Niederösterreich" III. 367—420. „Adler" (Wien 1895) S. 265 u. ff. „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich". Wien, 1891, S. 3—51; 1894, S. 66—72, 1897, S. 259—306; 1899, S. 134—270; 1900, S. 228—342; 1901, S. 171—302.

[3]) Der eigentliche Stiftungsbrief gieng längst schon, vermuthlich innerhalb des Zeitraumes 1219 bis 1240, verloren. Vgl. „Top. v. N.-Oe." III. 370 u. ff. Dafür gab Friedrich II. den beiden Klöstern einen Schirmbrief ddto. Starhemberg bei Wr.-Neustadt. 1240. Juli 13 (abgedr. im „Archiv f. K. österr. G.-Qu." II. S. 16 ff.), in welchem er die ganze Stiftung Ulrichs von Pernegg wiederholt.

Digitized by Google

die Besitzungen der Grafen von Pernegg noch um die Mitte des XII. Jahrhunderts direct an Mähren, weil der Stifter unter anderem die alte Grenzpfarre Drosendorf mit zwei Drittheilen des Marktzehents und einem Drittel des Zehents in den anderen zu dieser Pfarre gehörenden Ortschaften,[1]) dann auch in Weikartschlag ein Drittel der Zehente und zwei Höfe in Unter-Pertholz[2]) zur Dotierung seiner Klöster verwendete. Der früher dem Grafen von Pernegg gehörige und zur Klosterstiftung verschenkte Saaswald dehnte sich damals nordwärts bis Langau aus, welches an Schaffa und Stallek in Mähren grenzt. Schon bei der Stiftung verzichtete ein Adeliger, namens Ranzierus, auf seine zu Lehen getragene acht Joch Gründe bei dem Stifte Geras und bat, mit ihnen das Stift zu belehnen;[3]) es dürfte derselbe gewesen sein, nach welchem Ranzir oder Ranzern benannt wurde. Die Vereinigung Mährens mit Oesterreich war bereits durch viele Belehnungen in den beiderseitigen Gebieten eingeleitet.

Ulrich von Pernegg hatte aber auch allen seinen Rittern, Edlen und Lehensmannen gestattet, aus den Gütern, welche sie von der Grafschaft Pernegg[4]) zu Lehen trugen, den Klöstern in Geras und Pernegg Schenkungen zu machen.

Die beständige Zugehörigkeit der genannten Klöster zum böhmischen Mutterstifte Selau und zu der immer erstarkenden böhmisch-mährischen Circarie des Prämonstratenserordens, noch mehr aber die damaligen politischen Ereignisse brachten es mit sich, dass sich, wie anderswo, auch in der Pernegger Grafschaft, deren Blütezeit übrigens zur Neige gieng, der slavische Einfluss aus Mähren geltend machte. Man will schon bei der Erläuterung des Namens Geras, dessen älteste Schreibweise Jeros (1188), Jerus (1219—1240), auch Gerus (1226) lautet, den slavischen Mannesnamen Jeruš oder Jaroš (verlängert in Jaroslaw) als Namen des Gründers der Ansiedelung verewigt finden, welcher Name während des Mittelalters im benachbarten Mähren wirklich lebendig war.[5]) Es fehlt leider wegen Urkundenmangel der richtige Anhaltspunkt zum Beweise dieser Erklärung, und mithin erklären die Germanisten, analog mit der Unzahl solcher Ortsnamen im niederösterreichischen Waldviertel, den Namen Geras als abgeschliffene Genitivform des deutschen Personennamens Gerard oder Geralt (Geralts-dorf).

Nur langsam entwickelte sich die Stiftung der Grafen von Pernegg und hatte zweifelsohne sehr zu leiden, als 1176 Fürst Sobeslaw von Böhmen mit Otto von Znaim und den verbündeten ungarischen, polnischen, russischen und sächsischen Truppen in Oesterreich einfiel und das Waldviertel plünderte. Mitte

[1]) Die Pfarre Drosendorf grenzt an die mährischen Pfarreien Stallek und Fratting. Früher, da sie noch weiter ausgedehnt war, grenzte sie auch an Ranzern.

[2]) Die beiden letzteren, an der mährischen Thaya gelegen, grenzen an die mährischen Pfarren Ranzern und Neustift.

[3]) Archiv ib. 18.

[4]) Diese erstreckte sich längs der Grenze zwischen den Grafschaften Raabs und Hardegg.

[5]) In Geras scheint vor der Gründung des Stiftes gar keine oder nur eine unbedeutende Ansiedelung gewesen zu sein; „in loco qui Ierus dicitur", heißt es im Schirmbriefe Friedrichs II. (Archiv l. c. S. 17.) Cf. Gerlachs Annalen z. J. 1183 (Mon. Germ. Scr. XVII. 701. Font. Rer. Austr. V. 173. Font. Rer. Boh. I. 497. „Jarossensi et Bernicensi ecclesiis".)

Digitized by Google

des Monates December 1183 besuchte der Selauer Vaterabt Gottschalk kurz vor seinem seligen Tode über Kanitz in Mähren seine Filialklöster Geras und Pernegg und reiste von dort über Böttau (Betov), wo die Burggrafen sehr angesehen waren, und Dasic nach Hause zurück, wo er am 11. Februar 1184 im Kloster Louňowic starb.[1])

Von den Geraser Aebten erscheint urkundlich zuerst Abt Friedrich I.[2]) Dieser war am 24. Juli 1226 mit dem Benedictinerabte Babo von Altenburg (bei Horn) und dem ungenannten Pfarrer von Hardegg als Schiedsrichter vom heiligen Stuhle (Papst Honorius III. 1216—1227) delegiert, um im Prämonstratenserstifte Klosterbruck einen Stolastreit zwischen dem dortigen Prälaten Florian, beziehungsweise dessen Patronatskirche bei St. Niclas in Znaim, und dem Pfarrer Adam bei St. Michael in Znaim zu entscheiden. Für den König Ottokar I. von Böhmen erschien dabei Wigbert, Propst von Pöltenberg.[3]) Der Abt von Klosterbruck trat damals der Pfarre St. Michael die Taufen und Begräbnisse in den Znaimer Stadttheilen Bala (Balina) und vicus Ungarorum ab, während die Stadt Znaim als solche eigentlich erst in diesem Jahre gegründet wurde.

Die Jahre 1230 und 1231 brachten den Aufstand der Herren von Kuenring und den blutigen Kriegszug des Böhmenkönigs Wenzel I. gegen den Herzog Friedrich II. den Streitbaren, bei welchen Anlässen die Gegend um Geras und Pernegg, wahrscheinlich aber auch die beiden Klöster selbst verwüstet wurden. Um dieselbe Zeit starb die Familie der Grafen von Pernegg aus; das Bisthum Passau erklärte nun die dieser Familie einst verliehenen Lehen für verfallen, darunter den dritten Theil aller Zehente in den Pfarreien Drosendorf, Langau, Japons, Weikartschlag, Blumau und Kirchberg an der Wild, dann in der Pfarre Pernegg selbst.[4]) Herzog Friedrich II. nahm am 18. December (ohne Jahresangabe: Datum apud Wiennam XV. Kal. Jan.: vermuthlich c. 1232—1240)[5]) das Stift Geras in seinen besonderen Schutz und bestätigte ihm namentlich den Besitz der Grenzpfarre zum heiligen Stephan in Weikartschlag. Am 13. Juli 1240 folgte der schon erwähnte Schirmbrief des Herzogs für die beiden Stifte, ein klarer Beweis der fürstlichen Huld, welche diese Klöster unweit der mährischen Landesgrenze wegen des beständig gespannten Verhältnisses mit Böhmen besonders zu berücksichtigen schien. Nach diesem Schirmbriefe gehörten zur Stiftung außer den Stiftspfarrkirchen Geras und Pernegg[6]) die alte Pfarre Drosendorf, die Kirchen in Ulrichschlag (bei Waidhofen

[1]) Mon. Germ. Ser. XVII. 701. Font. Rer. Austr. V. 173. Font. Rer. Boh. I. 497. Im Jahre 1185 flohen auch die Prämonstratenserinnonnen von Kanitz aus ihrem verbrannten Kloster auf die feste Burg Böttau, wo sie Zuflucht fanden; wahrscheinlich war der Burggraf ein warmer Freund des Ordens.

[2]) Am 18. und 19. September 1219. Archiv ib. S. 11 und 13.

[3]) Boczek, Cod. Dipl. Mor. II. 171, 172. Archiv l. c. S. 14. Erben, Reg. I. 324. „Sborník histor. kroužku“ (Prag 1900) I. 113.

[4]) Mon. Boic. XXIX. 2. S. 217 ohne Zeitangabe, dennoch läist sich diese Angabe in die Zeit 1220—1230 versetzen, wo Ulrich II. von Pernegg ohne Erben verschwindet.

[5]) Archiv l. c. S. 20.

[6]) In Pernegg bestand schon vor der Gründung der beiden Stifte eine alte Pfarre, ähnlich wie in Drosendorf.

Digitized by Google

a. Th.[2]), Weikartschlag, Japons (mit der Kapelle in Ludweis), Blumau, Kirchberg und Rondorf an der Wild und in Eibenstein.

Durch die Einverleibung neuer Kirchen wuchs zwar der Besitzstand der Stifte, die jedoch dadurch auch immer mehr Gelegenheit bekamen, ihre segensreiche Thätigkeit in der Seelsorge in der noch wenig cultivierten Umgebung weiter zu entfalten. Mit dem Jahre 1251, in welchem Ottokar II. von Böhmen zum Herzog von Oesterreich erwählt wurde, trat nun das Stift in innigere Beziehungen zu Mähren. Dem neuen Landesherrn war offenbar sehr daran gelegen, die neu erworbenen österreichischen Lande mit seinem Stammlande zu verschmelzen, weswegen er auch den österreichischen Klöstern oft seine landesfürstliche Gunst erwies. Mit seiner Erlaubnis (benigno fauore illustris domini mei Otokari . . . ad hoc plenius accedente) schenkte im December 1251 Wichard von Thürnau (Wiecardus de Dirna) mit Einwilligung seiner Frau und der Söhne (Walther, Wernhard und Ulrich de Tyrna) dem Stifte Geras die Kirche (St. Jakob) in Fratting (Wratingen, Vractingen), einem freundlichen Grenzmarkte im Jamnitzer Gerichtsbezirke.

Ueber diese Schenkung sind im Stiftsarchive zu Geras drei Urkunden vorhanden. Die erste[1]) erzählt kurz die Einverleibung des Patronatsrechtes in Fratting und nennt unter den Zeugen die Brüder Wernhart und Ulrich von Butich, Berthold, Riwin und Berthold (jun.?) von Primersdorf (an der Thaya), Ulrich von Freistein und dessen Sohn Gaytmar, Eckhard und Hartlieb von Mislibořitz, Albero und Gerhard, Brüder von Wilhelmsdorf,[2]) Ulrich, Schreiber von Raabs u. a. Datum: „Anno Millmo. C. C. L. I. Ab incarnatione Christi Dno. duce Otacharo Austriam gubernante". Dieser Urkunde sind zwei Wachssiegel mit gelbrother Seide angehängt; eines gehört dem Wichard von Thürnau und ist zerbröckelt, während das andere gut erhaltene eine Reiterfigur mit Fahne und die Legende: + S. PREMIS. FILII. REG. BOEMIE. MARCHIONIS. MORAVIE. zeigt. Die zweite Urkunde[3]), Pergament ohne Siegel, ist nur eine uralte, mit der ersten Urkunde gleichlautende Copie, die an einigen Stellen in der Schreibweise abweicht. Die dritte[4]) schildert weitläufiger die Schenkung der Kirche zu Fratting nebst einigen Grundstücken und zwei Huben im Orte an das Stift Geras, nennt Ottokar bereits einen König[5]) und führt unter den Zeugen den Pfarrer Conrad von Fratting[6]), dann wieder Ulrich und Gaytmar von Freistein, Ekhard und Hartlieb von Mislibořitz[7]) u. a.

[1]) Abgedruckt von P. Marian in der „Geschichte der österreichischen Klerisey" IX. 134 und in Bozeks Cod. dipl. Mor. III. 147.

[2]) Gegenwärtig Wilhelmshof, gräfl. Hoyos-Sprinzenstein'sche Besitzung bei Weikartschlag an der mährischen Grenze.

[3]) Abgedruckt im Archiv l. c. S. 21.

[4]) Archiv l. c. S. 23.

[5]) Die Königskrönung fand 1261 statt; es scheint also in diese Urkunde ein späterer Zusatz eingeschaltet worden zu sein.

[6]) Chunradus plebanus in Vractingen; dadurch ist der Text im Archiv l. c. S. 24 zu ergänzen. Conrad (nunc pastor legittimus) war der bisherige Pfarrer zu Fratting und ein Weltpriester. Er sollte noch lebenslänglich seine Pfründe genießen.

[7]) Die beiden Brüder cf. Font. Rer. Austr. II. 3. 424.

Digitized by Google

Ihr Erscheinen begründet die Verwandtschaft oder Nachbarschaft mit Thürnau. Datum: „anno gracie 1251“. Diese Urkunde trägt ein einziges, gut erhaltenes Wachssiegel an einer roth-gelb-grünen Seidenschnur, welches dem Wichard von Thürnau gehört, jedoch größer ist als das Siegel der ersten Urkunde. Die Umschrift lautet: + SI. WICHARDI DE TIERNA. Auf beiden Siegeln Wichards erblickt man das Wappen von Thürnau, einen dreieckigen Schild mit drei Herzen (Seerosenblättern?), oben zwei, unten eines, mit je einem Kleeblatt. Dasselbe Wappen führten auch die Herren Frei von Freistein.

Wichard von Thürnau stammte aus einem alten angesehenen Geschlechte, über welches Ernest v. Franzenshuld eine historisch-diplomatische Skizze[1]) schrieb. Sein Stammschloss lag hoch über der Mündung des Gaberbaches in die Thaya, auf dem sogenannten „Schlossberg“ bei Unter-Thürnau,[2]) ist aber heute bereits bis auf sehr spärliche Ueberreste vom Erdboden verschwunden. Wichard kommt oft als Zeuge in Urkunden der Jahre 1251—1277; er wird Beneficiar von Znaim, Burggraf von Frain und Patron der Kirchen bei St. Veit und Niclas in Dobkan genannt. Johann von Dobkan war sein Schwiegersohn. Nach Emlers „Regesten“, II. 88, schenkte Wichard von Thürnau am 22. Juli 1259 die Kirche in Dobkan den Klosterfrauen der heiligen Magdalena. Dasselbe Ereignis enthält eine neuentdeckte Urkunde im Archive des königl. Prämonstratenserstiftes Strahow, gegeben (ohne Datum) in Frain.[3])

Am 13. Juli 1253 schenkte Ottokar II. selbst als mährischer Markgraf zu Brünn dem Stifte Geras die Pfarrkirche (St. Wenzel) in Kirch-Mislau (Myslová kostelní, bei Teltsch; „ecclesiam sitam in villa Mislowicz contulimus liberaliter cum universis attineneiis et proventibus“),[4]) die von nun an mit Prämonstratensern besetzt wurde. Als Zeugen dieser Einverleibung waren unter anderen zugegen: Boček, Burggraf von Znaim, und Smil de Bilkau mit seinen drei Brüdern Ratibor, Jerosius (Jaroš) und Marquard.[5])

Den hier genannten Boček, Gründer des Cistercienserstiftes Saar, der zu dieser Zeit häufig in Urkunden vorkommt, verknüpften manche Bande mit den

[1]) „Die Tirna“. (Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Oe. II.; Wien 1869, S. 325 u. ff.) Cf. auch F. X. Kiebling, „Die drei Thayaburgen Buchenstein, Eibenstein, Unter-Thyrnau nebst der Oertlichkeit Lehstein“ (Wien 1895) und „Bote aus dem Waldviertel“, XVIII. Jahrg. (Horn 1895), Nr. 429 ff.

[2]) Ein kleines Dorf an der Thaya unweit Drosendorf und kaum drei Kilometer von der mährischen Grenze. Eine Viertelstunde weiter gegen Nordwesten liegt das Dorf Ober-Thürnau, welches nach Fratting eingeschult ist.

[3]) Abgedruckt im „Sbornik histor. kroužku“ I. S. 161 (Prag 1900). Unter den Zeugen wiederum Wernhart von Butsch, nebstdem Peter, Pfarrer zu Frain (Wrein). Ein Albero, Bürger von Frain, erscheint in einer Geraser Klosterkunde ddto. Hardegg, 1249, 30. November (Archiv l. c. S. 21) Cf. Boczek III. 269.

[4]) Orig.-Perg. mit 1 angeh. Siegel in Geras. Abgedr. bei Marian l. c. IX. 131. Boczek III. 170. Archiv l. c. S. 24. Das zerbröckelte Siegel zeigt eine Reiterfigur und von der Legende: + PREMIZL . . . . IA. IVVENIS. REX. BOE. MOR.

[5]) Die Urkunde wurde vom Protonotar Magister Wilhelm in Brünn abgefasst. Als Pfarrer aus damaliger Zeit in Mislau werden genannt die Weltpriester Johann Chybrar (c. 1250) und Gottfried (c. 1256). Necr. Geras. ad 22. Apr. et 14. Dec.

Digitized by Google

Stiften Geras und Pernegg. Er war ein treuer Diener des Herzogs Ottokar und begleitete ihn bei der Besitznahme Oesterreichs dahin. Schon seit 1240 Burggraf in Znaim genannt, erhielt er jetzt von Ottokar die erledigte Grafschaft Pernegg; als Graf von Pernegg kommt er zuerst 1252 am 20. August, dann wieder 1254 am 31. Mai[1]) vor. Dadurch und auch durch die Erzählung Balbins in seinen „Miscellanea Bohem." VII. 218 kamen viele auf die Meinung, Boček sei durch seine Abstammung[2]) mit den Grafen Pernegg sehr nahe verwandt gewesen, was jedoch wegen Mangel an triftigeren Belegen ungegründet ist. Bočkos Brüder hießen Smil, Burggraf von Brumow (1254—1272), Chuno von Kunstadt, und Nycul (Nikolaus). Die ersten zwei bezeugten sein Testament am 17. December 1255[3]), an welchem Tage Boček starb; seine Gemahlin war Euphemia, die hinterlassenen Kinder (1256 noch pueri genannt), hießen Smil und Gerhard, und eine Tochter namens Agnes.

Kurz vor seinem Tode, wie es scheint, vermachte Boček (comes Bernekcensis et castellanus Znoymensis) dem Stifte Geras den Jägerhof (curia venatorum) zu Goggitsch (Cocats; drei Kilometer südlich von Geras) mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Gärten nach Erbrecht (iure hereditario) zu ewigem Besitze. Das Datum lautet einfach 1255.[4]) Dieser Jagdhof hatte also schon früher der Familie gehört. Sie hatte übrigens noch andere eigene Familiengüter in der hiesigen Gegend. Die Uebergabe in Goggitsch bezeugten Bočkos Brüder Smil und Chuno, dann Smil von Bilkau, Stephan von Medlau, Johann, Pfarrer, und Gerwigius, Castellan von Drosendorf u. a.

Noch als Graf von Pernegg hatte Boček dem Kloster Pernegg den Hof zu Raisdorf (Raystorf) entzogen, der diesem Kloster vom Ritter Albero von Wilhelmsdorf[5]) gewidmet worden. Es geschah etwa innerhalb der Jahre 1251—1255. Kaum aber daſs Boček starb (17. December 1255), stellte sein Bruder Smil von Brumow, der unmittelbar nach seines Bruders Tode mit der Grafschaft Pernegg betraut war, den Hof 1256 dem Kloster Pernegg sogleich zurück.[6])

---

[1]) Cf. Prevenhuber S. 31; Lambacher, Interregnum Urk. XX. Boczek, Cod. dipl. Mor. III. 187.

[2]) Sein Vater war Gerhard, Burggraf von Olmütz; dieser soll, wie vielfach angenommen wurde, Sohn des letzten Grafen von Pernegg gewesen sein, dessen Geschlecht sich also von Oesterreich nach Mähren verpflanzt hätte. Cf. Archiv l. c. S. 26—31.

[3]) Bestätigt von Ottokar bereits am 1. Januar 1256. Cf. Boczek, Cod. dipl. Mor. III. 200 u. 203.

[4]) Orig.-Perg. mit 1 angeh. Siegel in Geras. Cf. P. Marian IX. 132. Boczek III. 201. Archiv l. c. S. 25 bis 33.

[5]) Dieser lebte noch 1251 bei der erwähnten Einverleibung der Pfarre Fratting. Archiv l. c. S. 22 und 24.

[6]) Orig. fehlt. Nach einer Copie in Geras abgedr. von P. Marian l. c. IX. 133; Boczek III. 224; Archiv l. c. 33. Smil selbst nennt sich dort „uicem gerens fratris mei Botsconis bone memorie ac rector prouincie Bernekensis", eine ganz mährische Bezeichnungsweise, z. B. provincia Betovensis, Znoymensis, Brunensis. Die Berufung auf Boček beweist das Ansehen, welches dieser seiner Familie gegeben hat. Noch 1258 zeichnen seine Brüder: Zmilo frater Boskonis, Chuno frater Boskonis (Boczek III. 258).

Digitized by Google

Da Smil ausdrücklich erklärt, er gebe diese Schenkung auf Bitten des Abtes von Geras und des Propstes von Pernegg, sowie auch mit Einwilligung der Kinder Boček's (puerorum voluntate consentiente) zurück, und diese neue Schenkung solle nicht nur zu Alberos von Wilhelmsdorf, sondern auch zu Boček's Seelenheil gereichen, so war der Hof ebenfalls ein Familiengut.[1]) Smil und Ratibor, Gebrüder von Bilkau eröffnen da die Zeugenreihe; sie waren schon 1253 bei der Schenkung der Pfarre Kirch-Mislau mit Boček zugegen. Dann folgt Ulrich de Plerpach (vielleicht Přispach?), Raslav von Heraltitz und, wie bei der Schenkung in Goggitsch (1255), Gerwigius, Castellan mit den Bürgern der Stadt Drosendorf, der ehemalige Richter Conrad, Walther Phephel, Ulrich Swebel,[2]) Müller Pilgrim, Walther Grossus, Richter Leutold, Conrad, Sohn eines Clerikers u. a.

Der schon mehrfach genannte Smil von Bilkau[3]) und seine drei Brüder Marquard, Jerosius (Jaroš) und Ratibor übergaben 1256 mit Zustimmung ihrer Gattinnen und Söhne dem Stifte Geras die mährische Grenzpfarre (St. Maria) zu Ranzern bei Fratting sammt dem Patronats- und Collationsrechte über dieselbe und bereicherten sie auch mit Ackergründen.[4]) Smil und Jaroš, filii Rantzyrii, erscheinen schon 1245.[5]) Wahrscheinlich war es jene Familie Ranzierus (Rancir, Rancíř), die oben im Schirmbriefe Friedrichs (1240) bei der Stiftung von Geras und Pernegg erscheint und wohl dem Orte Ranzern (Rancířov) den Namen gab. Smils Bruder Marquard war bei der Schenkung der Kirche Vogt derselben. Unter den Zeugen werden zuerst genannt: Wichard von Thürnau, Leopold Poeschel, Gaytmar von Freistein und Berthold von Primersdorf; der erste schenkte bekanntlich dem Stifte Geras 1251 die Pfarre Fratting, eine Nachbarpfarre von Ranzern, die übrigen bezeugten diesen Act. Andere Zeugen wegen Ranzern heißen Marquard, Wolfram und Albert, Brüder von Clatin (wohl Slatina, Ober-Latein), Hartlieb von Goggitsch (bei Geras), Walther von Kottaun (bei Geras), Bürger Walther (Phephel vom Jahre 1255 und 1256?), Conrad von Horn und Peregrin.[6])

[1]) „Blätter d. Ver. f. Landesk. von N.-Oe." XXXI. (Wien 1897) S. 287.

[2]) Noch 1331 war ein Hynlin Swebel von Kojetein Richter in Krenowitz. (Boczek, VI. 319.)

[3]) War mit allen 3 Brüdern Zeuge der Einverleibung der Pfarre Kirch-Mislau dem Stifte Geras 13. Juli 1253, dann allein 1255 der Schenkung in Goggitsch und 1256 mit Ratibor von Bilkau der Restitution in Raisdorf.

[4]) Orig. fehlt. Nach einer fehlerhaften Copie in Geras abgedruckt von P. Marian IX. 129. Boczek, III. 249. Archiv l. c. 34. Das Datum der Copie lautet: A. D. Inc. M°. CC°XVII. XXII. concurr. VI. indict. XIIII. domino duce Otachro Austriam gubernante. Aus den letzten Worten ergibt sich aber, daß die Urkunde erst nach 1251 ausgestellt ist. Der Abschreiber sah das im Original mit L ausgedrückte Jahr für X an. Neben diesem Jahre sind drei Zahlen ausgesetzt, von denen aber nur zweie ihre Bestimmung haben, nämlich Litt. Dom. concurr. und Indictio. Folglich wurden die Epactae ausgelassen. Indessen findet sich doch die Zahl derselben XXII, auch die Indictio XIIII. Da nun diese zwei Zahlen mit dem Jahre 1256 zusammentreffen, so ist das obige Datum auszubessern, wie folgt: „A. D. Inc. M°.CC°.LVI. Epact. XXII. concurr. VI. indict. XIIII. etc.

[5]) Boczek, III. 55. Smil kommt noch 1264 vor (Boczek III. 370).

[6]) Des letzteren Sohn Starchand 1258 (Boczek III. 258).

Digitized by Google

Mit dem Jahre 1256 erlischt, soviel bis jetzt bekannt ist, jedwede Beziehung der Familie Boëkos (nachher von Kunstadt) zu Pernegg. Weder Smil in seinen Unterschriften, noch irgend einer seiner Brüder oder deren Erben sprechen mehr jene Grafschaft an. Es scheint also, dass Boëko den Titel „Graf von Pernegg" von Ottokar nur infolge der ihm übertragenen Amtsgewalt in diesem Bezirke erhielt, keineswegs aber aus dem Geschlechte der Grafen von Pernegg entsprossen war.[1]) Wer von nun an die Grafschaft besaß, wissen wir nicht; sie blieb aber noch später bis 1279 ein Gegenstand von Unterhandlungen.

Im Jahre 1260 ernannte Papst Alexander IV. den Abt von Geras nebst dem Abte von Selau und dem Propste von Doubrawnik zum Schiedsrichter zwischen dem Frauenkloster Neureisch und dem Benedictinerstifte Trebitsch wegen der strittigen Zehente im Dorfe Staré (bei Trebitsch).[2])

Bezüglich der Kirche zu Weikartschlag an der mährischen Thaya kam es zwischen dem Könige Ottokar und dem Stifte Geras zu einem Streite, welcher jedoch friedlich ausgetragen wurde, indem Ottokar den Passauer Bischof Otto von Lonsdorf zum Schiedsrichter ernannte (ddto. Prag, 1261, 1. October.[3]) Das Urtheil des Bischofs fiel wohl zugunsten des Stiftes Geras aus, weil dasselbe diese Pfarre seither ruhig besaß.

Wichard von Thürnau, Wohlthäter des Stiftes Geras, starb vor 1265, denn in diesem Jahre löste Wulfhild von Thürnau, seine Gattin, schon als Witwe den Hof sammt Mühle zu Matzlesschlag (Ezelenslage; bei Windigsteig, G.-B. Waidhofen a. T.) vom Stifte Geras, dem sie diesen Hof geschenkt hatte, wieder ein, um ihn dem Cistercienserstifte Zwettl zu übergeben. Als Zeugen erscheinen dabei ihre Tochter Jutta, vermählt mit Johann (von Dobran), ihre beiden Söhne Wernhard und Walther (dessen Kinder Wolfhard und Walther) von Thürnau, Ekhard und Hartlieb von Mislibořitz, Konrad, Pfarrer von Fratting, Almar, Pfarrer von Drosendorf, Hugo von Lichtenfels mit seinen zwei Söhnen Dietrich und Wernhard, Wernhard von Laukowitz, Pilgrim von Schwarzenau a. a.,[4]) die meisten davon wie bei der Schenkung von Fratting 1251 wegen ihrer Verwandtschaft oder Nachbarschaft mit Thürnau.

Wernhard von Thürnau war noch am 10. Juli 1271 in Höflein (Oberhöflein bei Geras) Zeuge, als Pilgrim von Schwarzenau zwölf Lehen in Wetzelsdorf (Wetzdorf bei Ziersdorf?) mit allen Rechten den Waldviertler Stiften Zwettl, Altenburg, Geras und Pernegg zu gleichen Theilen

---

[1]) Auch das Bisthum Passau erklärte nach der Mor. Boic. XXIX, 2. 217 durch den Tod des Grafen von Pernegg die der Familie einst verliehenen Zehente für zurückgefallen. Wäre Boëko ein Enkel des letzten Grafen von Pernegg, so wären diese Lehen nicht erledigt, da sowohl er, als auch seine Brüder directe Nachkommen hatten. Cf. Boczek V. 290.

[2]) ddto. Rom, Lateran, 14. Januar 1260. Boczek, III. 276.

[3]) Orig. Perg. mit 1 zerbröckelten Siegel in Geras. Cf. Archiv l. c. S. 36. Im Datum: „M°CC°LXI° in Kalend. Octob." wäre eher zu lesen: „III. Kalend. Octob." i. e. 29. September.

[4]) Fontes Rer. Austr. II. 3. 424 und 425. Cf. Boczek, III. 376.

Digitized by Google

vermachte.[1]) Er bezeugte ebendort und an demſelben Tage mit dem Abte (Ulrich) von Geras, mit Ulrich, Pfarrer von Vöttau u. a. eine zweite Urkunde Pilgrims, vermöge welcher dieſer dem Stifte Zwettl, wo er ſeine Begräbnisſtätte wählte, die Einkünfte in Strones (bei Döllersheim) und Wetzelsdorf beſtätigte.[2])

Die dem Stifte Geras neu incorporierten drei mähriſchen Kirchen in Fratting, Ranzern und Kirch-Mislau wurden ſelbſtverſtändlich vom Stifte möglichſt bald als ſelbſtändige Pfarreien eingerichtet und mit Conventualen des Prämonſtratenſerordens beſetzt. Das älteſte Beiſpiel einer ſolchen Präſentation bietet Biſchof Bruno von Olmütz 1265, als er den Prämonſtratenſer-Ordenspriester P. Albert, der ihm vom Geraſer Abte (Ulrich) in Uebereinſtimmung mit dem Znaimer Archidiakon Mag. Johann vorgeſchlagen worden, auf die Pfarre Kirch-Mislau (Myzlawe) inveſtierte (Kremſier, 23. September 1265).[3]) Pfarrer Albert wirkte in Kirch-Mislau mehr als 26 Jahre bis zu ſeinem Tode 1292. An ſeine Stelle ſetzte der Abt von Geras (Conrad) den P. Rudiger O. Praem. ein, welchen auch Theodorich, Biſchof von Olmütz, beſtätigte (Olmütz, 16. October 1292).[4]) Abt Arnold von Geras (1277 bis ca. 1280) ſoll vor ſeiner Erwählung ſelbſt Pfarrer zu Fratting und Droſendorf geweſen ſein. (N.-Oe. Topographie III. 374.)

Nichtsdeſtoweniger wurden die Rechte des Stiftes Geras auf ſeine Pfarreien in Mähren öfters angefochten. Schon Ulrich, Abt zu Geras, führte 1274 bei dem Olmützer Biſchofe Bruno Klage darüber, daſs er von einem Herrn M. aus dem Beſitze des Patronatsrechtes über die Kirche Ranzern (bei Fratting) verdrängt worden. Der Biſchof beauftragte deshalb den Abt Martin von Trebitſch, das Urtheil in dieſer Streitſache zu fällen (Kremſier, 1274, 19. März).[5]) Infolge der Nähe Mährens und wegen der Seelſorge in den mähriſchen Pfarreien wurden ſeit jeher viele Mitglieder von dort in den Ordensverband des Stiftes Geras aufgenommen; das Stiftsnekrologium führt, leider ohne nähere Bezeichnung, mehrere ſolche ſlaviſch klingende Namen an, z. B. am 8. März Přeborius, parochus noster, am 11. März F. Libusius et F. Thomas, plebani nostri, am 26. Juni Fr. Bartuschius plebanus noster u. ſ. w.

Die Kriege zwiſchen Rudolf I. von Habsburg und Ottokar von Böhmen im Jahre 1276 und 1278 brachten auch über die Stifte Geras und Pernegg manche Drangſale. Im erſten Kriege wurden die beiden Schlöſſer Pernegg und Weikartſchlag feindlich eingenommen,[6]) im zweiten Kriege wurde die

[1]) Abgedruckt bei Ludewig, Rel. manuscr. omnis aevi Diplom. IV. 82. und in Fontes Rer. Austr. 2. III. 372.

[2]) Fontes Rer. Austr. 2. III. 371.

[3]) Orig. Perg. mit 1 Siegel in Geras. „Datum in Cremeser in crastino beati Mauricii Anno Dni. M°.CC°.L°XV.“ (Archiv l. c. S. 37.)

[4]) Orig. Perg. mit 1 Siegel in Geras. „Datum in Olom. A. D. M.CC.XCII.° in die sancti Galli confessoris.“ (Archiv l. c. 41.) „In Ecclesia parochiali in Myslowe.“

[5]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. (Archiv l. c. S. 39.) Vgl. Wolný, Kirchl. Top. Mähr. III. 115, kam dieſe Angabe irrthümlich zu Kirch-Mislau. Irrthümlich wurde auch die Urkunde bei Boczek V. 261 anſtatt zum Jahre 1317 zu 1277 angeſetzt.

[6]) Dolliner, Cod. epist. Primislai Ottocari II. (Wien, 1803) p. 57 und 60.

Digitized by Google

Grenzstadt Drosendorf belagert. Nach Ottokars Tode erschien auch die Grafschaft Pernegg erledigt, deren Rechte nun trotz der Ansprüche des Grafen Ulrich von Heunburg dem römischen Reiche anheimfielen (1279). Traurig waren die Nachwehen des Krieges für die beiden Stifte Geras und Pernegg, die sich durch viele Jahre in der größten Nothlage befanden.

Am 25. Juli 1286 verzichtete Ulrich von Freistein (Vlreich der vrei von vreinstein) mit Einwilligung seiner Erben und seiner Brüder Heinrich und Marchart auf das jährliche Ehrengeschenk von vier Filzschuhen, die er „von genaden und nicht von recht" alljährlich vom Stifte Geras als Ehrung zu bekommen hatte. Er besiegelte die Urkunde[1] mit „seinem Gesbein" Wulfing von Sonnberg. Als Zeugen waren zugegen Berengar, Pfarrer von Drosendorf, Heinrich, Pfarrer von Japons, Herbeich, Pfarrer von Stallek, Ulrich von Elsarn, Weichmann und Georg von Eibenstein u. a.

Eine größere Bedeutung hatte für die Stifte Geras und Pernegg die Verleihung des Heimfallsrechtes von den zum Tode verurtheilten Verbrechern, welche ihnen König Wenzel II. von Böhmen am 10. December 1393 in Wien, wo er nach seiner Aussöhnung mit dem Herzoge Albrecht zu Besuche weilte, in Gnaden gewährte.[2] Wenn aber ein Unterthan der beiden Stifte bei einer Mordthat, beim Diebstahle, gewaltsamer Jungfrauenschändung oder einem ähnlichen, mit Todesstrafe belegten Verbrechen ertappt würde, so hatte niemand außer den Klöstern auf seinen Nachlass Anspruch zu machen.

Der Sicherheit halber ließen sich die Geraser Aebte ihr Recht auf die incorporierten Pfarren in Mähren von den Olmützer Bischöfen, in deren Diöcese diese lagen, öfters urkundlich beicheinigen. Am 17. August 1303 bestätigte Johann, Bischof von Olmütz, in Pustoměř,[3] dass der Abt von Geras ihm die echten, unversehrten und besiegelten Urkunden vorgelegt habe, aus denen sich klar ergab, dass Smil von Bilkau, Erbherr von Ranzern (Ranozirow), mit Einwilligung seines Bruders Marquard und der übrigen Brüder und Söhne das Patronatsrecht über die Kirche zu Ranzern (bei Fratting) dem Stifte Geras übertragen (1256) und Johanns Vorgänger, Bischof Bruno von Olmütz, dieser Verleihung zugestimmt habe (1274).[4]

---

[1] Orig. Perg. mit 4 Siegeln in Geras. Das erste dreieckige Siegel zeigt ganz deutlich das Wappen der Freisteiner, welches dem der Thürnauer, vielleicht der Verwandtschaft wegen, gleicht (drei Herzen, oben zwei, unten eines, mit je einem Kleeblatt), mit der Legende: + S. VLRICI. DE. VREINSTEIN. Abgebr. im Archiv l. c. 40. und „Waldviertler Kalender" (Wien, 1896), S. 95. Aehnliche Verzichtleistung des Burggrafen Burchard von Maidburg, Grafen von Hardegg, wegen des Hofes zu Pulkau um ca. 100 Jahre später (1379, 6. Februar; Archiv in Geras).

[2] Nach einer beglaubigten Copie vom Jahre 1686 in Geras. Das Original (Wenceslaus Dei gracia Rex Bohemie, Dux Cracovie et Sandomirie Marchiogne Moravie) gieng verloren. Cf. P. Marian l. c. IX. 135; Boczek, IV. 411. Archiv II. 1849, S. 41, „Waldviertler Kalender" (Horn, 1896), S. 96 u. 97.

[3] Orig. Perg. mit 1 Siegel in Geras. Archiv l. c. S. 43. Bei Boczek V. 163 mit dem unrichtigen Datum: XVI. Septembris.

[4] Daraus ergibt sich, dass das Urtheil des Trebitscher Abtes 1274 zu Gunsten des Stiftes Geras ausfiel.

Digitized by Google

In Fratting hatte das Stift während eines gewissen Zeitraumes versäumt oder war nicht imstande, die dortige Pfarre mit eigenen Capitularen zu besetzen. Da wusste der Geraser Abt Peter auf eine sehr kluge Weise dem Stifte das versäumte Recht wieder zu gewinnen. Dluhomil, ein Weltpriester und damals Pfarrer in Fratting (Wreting), war ein Neffe des Olmützer Bischofs Johann. Diesem Pfarrer verlieh nun der Abt von Geras das bei Fratting gelegene Dorf Spitiz (villam dictam Spitiez; vielleicht Neipitz?) mit allen Einkünften und Rechten lebenslänglich, erbat sich aber, da das genannte Dorf dem Stifte gehöre, vom Bischofe eine Urkunde darüber, dass, wenn Dluhomil von der Pfarre Fratting scheiden würde, das Dorf Spitiz wieder an das Stift Geras heimfallen solle. Der Bischof willfahrte bereitwilligst dieser Bitte und bestätigte sogar aufs neue das Patronatsrecht des Stiftes Geras über die Pfarre Fratting. (Mödritz, 1303, 18. November.)[1])

Durch Marquard von Ranzern (de Ranzir) erhielt das Stift Geras 1305 wieder eine neue Pfarre in Mähren. Es war die Pfarre (St. Peter) Ranzern bei Iglau. Sie dürfte von dem gleichnamigen edlen Geschlechte, welches bereits im XII. Jahrhundert urkundlich vorkommt, gestiftet worden sein. Am 28. November 1305 schenkte im Stifte Klosterbruck Marquard von Ranzern mit Zustimmung seiner Brüder Jerus von Kirch-Wiedern (Jerushius de Widern) und Smil von Pencsh (vermuthlich Groß-Pantschen bei Wiedern, oder Petschen bei Lipolz?)[2]) das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Ranzern bei Iglau zum Seelenheile seiner Vorfahren und Nachkommen dem Stifte Geras. Außer ihm und seinen zwei Brüdern besiegelten die Urkunde[3]) Theodorich, Abt von Klosterbruck und Herr Ulrich Ritter von Mertnitz.[4]) Hiermit stieg die Zahl der Geraser Pfarreien in Mähren auf vier (Fratting, Kirch-Mislau, Ranzern bei Fratting und bei Iglau), während in Niederösterreich neun Pfarren (Geras, Pernegg, Nondorf, Blumau, Kirchberg a. d. Wild, Japons, Drosendorf, Eibenstein und Weikartschlag) zum Stifte gehörten.

Peter,[5]) Abt von Geras, war mit Conrad, Abt von Leitomischl, am 2. Juni 1306 im Kloster der Prämonstratenserinnen zu (Unter-) Kanitz Schiedsrichter eines Streites wegen der Zehente von den Dörfern Possitz, Kanitz, Jesram und Branitz, sowie auch einiger anderen Punkte zwischen dem Selauer Abte Thilmann und dem Kanitzer Propste Gerlach.[6]) Zu bemerken ist, dass schon am 17. März 1306 Thilmann, Abt von Selau, auf Bitten seines Priors Johann, Suppriors Hermann und des ganzen Conventes das

[1]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. (Archiv l. c. S. 44. Boczek V. 165.)

[2]) Die Schreibweise lautet: „Zimlo dictus de Penesh".

[3]) Orig.-Perg. mit 5 Siegeln in Geras. (P. Marian l. c. IX. 136. Archiv, l. c. S. 46).

[4]) So in der Urkunde und auf dem dort vorhandenen Siegel, welches jedoch folgende Legende zeigt: S. DNI. LAURENCII DE MERTNICZ. (Etwa Martěnic bei Groß-Meseritsch?)

[5]) So ausdrücklich in der Urkunde benannt. Mithin sind die geschichtlichen Darstellungen über das Stift Geras alle zu verbessern, die zu diesem Jahre schon den Abt Hermann von Geras nennen, z. B. N.-De. Topogr. III. 376.

[6]) Orig.-Perg., urspr. 4 Siegel, in Selau. Cf. Emler, Reg. II. 903. (Minder richtig Th. Luthomislensis).

Digitized by Google

Dorf Branitz (bei Kanitz) mit dem Meierhof, der Mühle, den Waldungen, Wiesen, Weiden und allem Zubehör auf ewig zum Genuße der Kranken und zur Pitanz des Conventes zu Selau bestimmte, worüber er eine eigene Urkunde ausfertigen ließ, die außer ihm und dem Convente folgende Aebte besiegelten: Friedrich von Steinfeld (als Vaterabt), Theodorich von Strahov, Th. von Hamborn,[1]) Theodorich von Klosterbruck, Chunrad von Leitomischl, Roman von Hradisch, Peter von Geras, Theodorich von Obrowitz, Berthold von Tepl, Hermann von Mühlhausen und Gerlach, Propst von Kanitz.[2])

In Ranzern bei Fratting nennt das Pfarrgedenkbuch (von Hier. Jos. Alram O. Praem. Can. Geras.) zum Jahre 1300 als Pfarrer den Weltpriester Haimold,[3]) zum Jahre 1310[4]) den Weltpriester Heinrich von Hrádek (de Castello). Ein Cleriker Heinrich, Sohn des Smil von Hrádek, erhielt wirklich vom Stifte Geras die Pfarre Ranzern (Rancir), und sein Vater Smil verpflichtete sich dem Abte Gerhard von Geras um 1315, sowohl gegen den Cleriker Berthold als auch gegen jedermann das Stift Geras im Besitz seines Patronates über Ranzern zu schützen.[5])

Auf die Pfarre Ranzern bei Iglau, welches Klein-Ranzern (de Rancyr minori) genannt wird, investierte Magister Stephan, Archidiakon von Znaim und Generalvicar des Olmützer Bischofs Peter, den Fr. Johann, O. Praem., Conventual von Geras (ddto. Mödritz, 1315, 2. September),[6]) welchen ihm Gerhard, Abt von Geras, nach der Resignation des bisherigen Pfarrers Fr. Otto auf diese Pfarre präsentiert hatte. Als Johann schon nach zwei Jahren wieder resignierte, erhielt die Pfarre Ranzern vom Abte Gerhard der Gerajer Chorherr Fr. Ulrich, der vom Olmützer Bischofe Conrad bestätigt wurde (Brünn, 1317, 24. Juni).[7])

Auch in Fratting mußte das Stift Geras wiederum seine Rechte schützen. Papst Johann XXII. bestätigte ihm das dortige von Wichard von Thürnau verliehene Patronatsrecht laut Urkunde ddto. Avignon, 1317, 13. Januar,[8]) und der edle Ritter Johann von Klingenberg verbriefte ihm seine Hilfe zum Schutze dieses Rechtes nach dem Ableben oder nach der Resignation des gegenwärtigen Pfarrers in Fratting Johannes (Datum Wien, 1317, 30. Juli).[9])

[1]) Hugo, „Ann. Praem." I. „Hamborn", kennt zu dieser Zeit nur die Aebte Chunrad und Christian. Cf. „Hlídka" (Brünn 1901) S. 788.

[2]) Archiv Raigern O. S. B. Codex G. d. 32, Fol. 446/7. Cf. Emler II. 900. n. 2084. Datum: „in Ecclesia Sylloënsi A. MCCCVI in die Beatae Gertrudis Virginis."

[3]) Necr. Geras. zum 25. Aug.

[4]) Wolný, „Kirchl. Top. v. Mähren" II. 3., 343 zum Jahre 1312.

[5]) Orig. in Geras nicht mehr vorhanden. Abgedruckt im Archiv l. c. S. 47. ohne Datum. Bemerkenswert ist hier, daß Marquard de Hrádek und Vojslava, seine Ehefrau, 1211 das Prämonstratenser-Frauenkloster zu Neureisch stifteten.

[6]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[7]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[8]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. Abgedruckt bei Boczek, VI. 85 und irrthümlich mit dem Datum 1207 (soll heißen 1277) V. 261. Cf. „Hlídka" 1901, S. 788.

[9]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

Digitized by Google

Aus dem Jahre 1319 befinden sich im Stiftsarchive zu Geras vier Vidimus einer nicht mehr vorhandenen Schenkungsurkunde, laut welcher Bohuslava, eine vornehme Frau, Tochter einer gewissen edlen Frau Zudne, mit Einwilligung ihrer Erben den Hof Pichitz dem Stifte Geras vor dem Markgrafen von Mähren und vor dem Olmützer Bischof Reynold (?) schenkte. Zwei Vidimus sind am 3. Mai 1319 in Wien datiert (Matthias, Abt von Göttweig, und Johann, Abt zu den Schotten), eines am 11. Mai 1319 zu Klosterneuburg (von Stephan, dortigem Stiftspropst), eines (von Dietrich, Pfarrer zu Pulkau) ist ohne Datum.[1]) Der Hof könnte etwa derjenige sein, von welchem oben zum Jahre 1303 die Rede war, aber die Schenkungsurkunde selbst trägt keineswegs ein volles Gepräge der Echtheit.

Im Jahre 1329 investierte Hynco, Bischof von Olmütz, über Vorschlag des Geraser Abtes (Gerhard) zwei Geraser Professpriester auf ihre Pfarren, und zwar einen Fr. . . . . hard[2]) auf die Pfarre Klein-Ranzern bei Iglau (ddto. Olmütz, 1329, 10. Juli) und den Fr. Conrad auf die Pfarre Mislau (Myelans; ddto. Olmütz, 1329, 22. November).[3]) Um die Pfarre Ranzern bei Iglau entstand 1342 ein Streit zwischen dem Stifte Geras und Marquard Merschel, einem Olmützer Diöcesan aus dem Laienstande. Zum Schiedsrichter ernannte Papst Clemens VI., an welchen in dieser Angelegenheit appelliert wurde, den Abt von Klosterbruck (Johann)[4]) bei Znaim (ddto. Bordeaux, 1342, 17. Mai).[5])

Im Jahre 1348 soll diese Pfarre ein Prämonstratenser von Selau, namens Wizniko, pastoriert haben, der von seinem Abte Thilmann dahin präsentiert worden.[6])

Im Jahre 1349 war diese Pfarre[7]) durch den Tod des Pfarrers Fr. Heinrich O. Praem. verwaist und erhielt auf Vorschlag des Geraser Abtes Wilhelm einen Nachfolger in der Person des Fr. Gottfried O. Praem., den auch Hermann, Propst bei St. Peter in Brünn und Generalvicar des Olmützer Bischofs Johannes, bestätigte (ddto. Chunitz, 1349, 14. December).[8]) Und als dieser Fr. Gottfried im Jahre 1351 frei resignierte, erhielt vom Abte Wilhelm die Pfarre Klein-Ranzern wieder ein Fr. Gottfried O. Praem. von Geras und wurde vom Propste Hermann bestätigt (ddto. Chunitz, 1351, 20. Juli).[9])

[1]) Alle vier Orig.-Perg. mit je 1 Siegel in Geras.

[2]) In der Urkunde gerade dieses Wort beschädigt. Etwa Gerhard, Bernhard u. dgl.

[3]) Beide Orig.-Perg. mit je 1 Siegel in Geras. Das zweite abgedruckt im Archiv l. c. S. 50.

[4]) Dieser berühmte Abt Johann wurde 1343 von Clemens VI. zum ersten Bischofe des neuerrichteten Bisthums Leitomischl ernannt.

[5]) Orig.-Perg. mit 1 Bleisiegel in Geras.

[6]) Annal. Siloën. seu Arcana status Syloë etc. ad X. abbatem sc. Thilmannum II.

[7]) Dass es sich um Ranzern bei Iglau (Klein-Ranzern) handelt, erhellt aus einer späteren Urkunde zum Jahre 1353. Darum corrig. Wolny „Kirchl. Top. Mähr." III. 349., der die Pfarrer Fr. Heinrich (1345, † 1351) und Fr. Gottfried (1351) irrthümlich nach Ranzern bei Fratting versetzt. Heinrich, Pfarrer in Ranzern, starb nach dem „Necr. Geras." am 30. October.

[8]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[9]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. Cf. Archiv l. c. S. 50.

Digitized by Google

Im Jahre 1353 vertauschten mit Einwilligung ihres Abtes Wilhelm von Geras die beiden Pfarrer Fr. Conrad von Kirch-Mislau, der bekanntlich seit 1329 diese Pfründe innehielt, und Fr. Gottfried von Klein-Ranzern (seit 1351), ihre Pfarren, was ihnen auch Heinrich, Canonicus von Prag und Olmütz, zugleich Generalvicar des Olmützer Bischofs Johannes, gestattete (ddto. Schattau, 1353, 2. Juli).[1] Kaum aber dass Fr. Gottfried seine neue Stelle in Mislau antrat, entstand bereits ein Streit zwischen ihm und einem Andreas Crükner von Deutschbrod, der behauptete, dieselbe Pfründe von dem Herrn Heinrich von Neuhaus erhalten zu haben. Fr. Gottfried brachte diesen Streit vor den erwähnten Canonicus Heinrich und führte als Beweis seiner Rechtmäßigkeit die Investitur seines Vorgängers Fr. Conrad von Geras durch den Bischof Hynco vom 22. November 1329 an, worauf der Richter den Andreas Crükner, vertreten durch Mag. Jaroslaw, in Gegenwart des Mag. Czakan, Pfarrers von Gewitsch, Martin, Vicars an der Kirche in Olmütz und Buzco, öffentlichen Notars, abwies und in die Kosten verurtheilte (ddto. Olmütz, 1353, 23. October).[2]

In Ranzern bei Fratting erscheinen als Pfarrer ca. 1330 ein Fr. Michael, Chorherr von Geras († 6. März; Neer. Geras.), ferner Herr Gobel (Heinrich oder Gottfried?),[3] der am 23. April 1353 mit Wilhelm, Abt zu Geras und Weigant, Pfarrer zu Weikartschlag eine Urkunde besiegelte, laut welcher Seifried, Pfarrer zu Pertholz (Unter-Pertholz, Pf. Niklasberg an der Thaya), ein Lehen zur dortigen Nikolaikirche angekauft hat;[4] dann c. 1370 ein Fr. Johann,[5] Fr. Heinrich (c. 1396), Fr. Johann (c. 1420).[6]

In diese Zeit fällt die so genaue Abschrift der dem Prämonstratenserorden unter dem Generalabte Peter verliehenen sehr günstigen Bulle des Papstes Innocenz III. (1198—1216), das sogenannte „privilegium maius", welche Ctibor, Abt von Selau, und Thilmann, Abt von Geras, beide als Eiferer für die Erhaltung der Privilegien ihres Ordens veranstalteten, um sie in steter Erinnerung zu erhalten[7] (ddto. Selau, 1346, 14. Januar), ferner die Entscheidung des Streites zwischen dem nach dem Tode des Abtes Gottschalk verwaisten Stifte Obrowitz und dem Stiftsabte von Strahow Peter als Vaterabte, welche Papst Clemens VI. auf Bitten des Obrowitzer Chorherrn Theodorich de Byssa dem Abte von Geras, dem Prior von der Himmelpforte[8])

[1]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. Wolný („Kirchl. Top. Mähr." III. 36.) kennt schon 1385 und 1387 einen Peregrin Pusch, Weltpriester, als Pfarrer von Ranzern bei Iglau.

[2]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[3]) In der Urkunde stand zuerst Heinrich, welcher Name später wieder ausgestrichen und mit Gottfried ersetzt wurde.

[4]) Orig.-Perg. mit 3 Siegeln in Geras.

[5]) Im „Neer. Geras." kommt ein Fr. Johann, Can. Ger., plebanus in Ranzern zum 23. und 27. April vor.

[6]) Cf. Catal. Geras. ad a. 1796 (Horn, 1796) S. 18.

[7]) Orig.-Perg. mit 4 Siegeln in Geras.

[8]) War ein Frauenkloster des Prämonstratenserordens in Wien und damals dem Stifte Geras in geistlichen Angelegenheiten untergeordnet.

Digitized by Google

und dem Propste von Pernegg[1]) übertrug (Avignon, 1350, 15. April). Der Convent von Obrowitz hatte nämlich den Chorherrn Hermann von Neuneberg aus seiner Mitte zum Abte gewählt, der Vaterabt hatte aber diesen nicht bestätigt, und den Selauer Chorherrn Hinko de Vlaschyn zum Abte eingesetzt. Wolný kennt in seiner „Kirchl. Topographie von Mähren" (2. Abth. I. 189) noch eine zweite Bulle ddto. Avignon, 5. December 1350, die Schlichtung dieser strittigen Abtwahl in Obrowitz betreffend.

Damals besaß das Frauenkloster Pernegg das Patronatsrecht über die mährische Pfarre Höfting (Hostings), welches ihm durch zwei dort eingetretene Nonnen zugewachsen ist.[2]) Um dieses Recht begann 1349 ein langjähriger Streit zwischen dem Kloster Pernegg und dem Rittergeschlechte von Bukowin, welches seinen Namen von der ehemaligen Burg Bukowin bei Jiric, eine halbe Stunde südöstlich von Höfting, hatte.[3]) Die Herren von Bukowin behaupteten nämlich, das Patronatsrecht in Höfting wäre nur bedingnisweise, nämlich auf die Lebenstage der besagten Nonnen dem Kloster Pernegg eingeräumt worden, und da sie nun gestorben wären, so hätte dasselbe, sowie einige Grundstücke der Pfarre selbst, wieder an die Familie oder die Besitzer dieser Herrschaft zurückzufallen. Diese Herren zogen demnach wirklich einige Grundstücke der Pfarre Höfting ein und brachten einen Clienten, dem sie die Präsentation gaben, vor, obwohl vom Kloster Pernegg ein Pfarrer zu Höfting nicht nur präsentiert, sondern auch installiert war, der hierdurch freilich recht belästigt und in seinen Einkünften geschmälert wurde. Daraus entstand 1349 ein Proceſs, der vom Frauenkloster Pernegg in erster Instanz (bei dem Bischofe Johannes zu Olmütz) und auch in zweiter (bei dem Erzbischofe Ernest zu Prag), an welche appelliert wurde, ist gewonnen worden.

Die erste Urkunde (ddto. Znaim, 1349, 13. Mai)[4]) erzählt den Anfang des Proceſses. Der rechtmäßige Pfarrer von Höfting, Andreas, Weltpriester der Erzdiöceſe Prag, erhob nämlich beim Olmützer bischöflichen Generalvicar Hermann, Propst bei St. Peter in Brünn, eine Klage gegen Johann zu Höfting, Gerhard, Hartleb, Heinrich und Smil, Gebrüder von Bukowin, daſs sie ihn an dem Besitze seiner Pfarre hindern und vier der Kirche gehörige Lehen gewaltsam entrissen haben. Propst Hermann übertrug also am 31. Jänner 1349 von Chunicz aus die Verhandlung dieser Klage mittelst eigenen Schreibens dem Klosterbrucker Prämonstratenser Peter, Stadtpfarrer bei St. Nicłas in Znaim, welcher in seiner Eigenschaft als

[1]) Nach einer Abschrift im mährischen Landesarchive abgedruckt im „Cod. dipl. et epist. Morav." VIII. 14., wo jedoch der Propst von Brünn (Preposito Bernensi) angenommen wird, während hier bestimmt richtiger „Bernecensi" i. e. Pernegg (Diöceſe Paſſau) geleſen werden muſs. Cf. „Hlidka" 1901, S. 789.

[2]) Dies erhellt aus den folgenden Proceſsacten, so aus der Urkunde vom 2. December 1351: „ad vitas duarum sororum ad Monasterium predictum traditarum, cum quibus dicto monasterio dati sunt IIIIor lanei vnacum iure patronatus Ecclesie predicte etc".

[3]) Wolný „Die Markgrafschaft Mähren" III. 235.

[4]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. Das beschädigte Siegel zeigt eine Prieſterfigur mit der Legende: S. PETR . . . PL . . . Cl. NICOLA . . . . Cf. „Hlidka" 1901, S. 789.

Digitized by Google

delegierter Richter durch ein Schreiben vom 3. Februar 1349 dem Pfarrer von Lispitz (vlispicz) bei Höfting verordnete, ihm die Brüder von Bukowin auf den 11. Februar in die Niclaskirche nach Znaim zu bestellen. An diesem Tage baten die Angeklagten um Aufschub der Verhandlung, der ihnen auch bewilligt wurde. Inzwischen erschien Johann von Bukowin in Vertretung seiner Brüder vor dem Richter zu Znaim und bestritt die Klage, sich auf die Rechte seines Vaters Gerhard von Bukowin berufend. Hartleb von Bukowin, ein Cleriker, erklärte freiwillig, er wolle den Pfarrer Andreas am Besitze der Pfarre nicht hindern, und auch das Lehen zurückstellen, wenn dieser beweise, dass er (Hartleb) eines der vier strittigen Lehen besitze, und wurde darum in der Verurtheilung nicht miteinbegriffen. Ueber die übrigen Brüder, die trotz wiederholter Mahnungen nicht mehr erschienen sind, wurde endlich am 13. Mai 1340 mittelst der genannten Urkunde vom Richter ein definitives Urtheil ausgesprochen, vermöge dessen Andreas, der Kläger, als rechtmäßiger Pfarrer zu Höfting erkannt, bestätigt und in den Besitz der vier ihm entzogenen Lehen wieder eingesetzt, dem Kloster Pernegg aber das Patronatsrecht zugesprochen wurde. Die Brüder von Bukowin wurden excommuniciert und mit Geldstrafen belegt. Der Schlussverhandlung wohnten bei: Guardian Wenzel und Fr. Nicolaus aus dem Minoritenkloster zu Znaim, Johann, Pfarrer bei St. Michael ebenda, und Chorherr Konrad, Kaplan bei St. Niclas, alle zu Znaim, außerdem Niclas Kunzmann, Cleriker der Diöcese Gran und öffentlicher Notar, welcher die Urkunde ausgefertigt hat.

In den nachfolgenden Urkunden geschieht des hier genannten Pfarrers von Höfting, Andreas, gar keine Erwähnung, so dass man nicht weiß, ob er im Besitze der Pfarre ruhig blieb oder nicht. Die Pfründe wird er aber kaum lange genossen haben, denn schon 1351 wird in dem Urtheile der erzbischöflichen Curie von Prag, an welche (als die zweite Instanz) appelliert wurde, ein jüngst verstorbener, rechtmäßiger Pfarrer von Höfting, Ulrich, genannt. In diesem Urtheile kommen nun wieder mehrere Candidaten für diese Pfarre vor.

Johann von Bukowin schlug den Pfarrer von Lellekowitz[1]) Friedrich, vor, während das Kloster Pernegg (Johann, Propst, Elisabeth, Priorin, Sophie, Suppriorin und der ganze Convent) die Pfarre anfangs dem Diakon Otto, Kaplan der Johanneskapelle im Münzhofe zu Wien, und nach dessen Resignation dem Magister Günther von Erfurt aus der Mainzer Diöcese verlieh. Weil nun der Olmützer Bischof Johannes dessen Präsentation annahm, während Friedrich, Pfarrer von Lellekowitz, die endgiltige Entscheidung seiner Klage gegen das Kloster Pernegg bei dem Brünner Propste Hermann, damals Generalvicar des Olmützer Bischofs, und bei dessen Stellvertreter Johann von Lindau nicht erreichen konnte, so protestierten die Brüder von Bukowin dagegen und appellierten an die zweite Instanz, den Erzbischof Ernest von Prag, der beide Parteien vor sein Consistorium forderte. In der Sitzung vom 2. December 1351 wurden beiderseitige Beweisgründe untersucht, und schließlich

[1]) In Lellekowitz (alt „Lelkowitz") bestand verlässlich in den Jahren 1373 und 1543 eine Pfarre. Seit 1640 war sie eine Filiale der Pfarre Lipuwka, seit 1785 ist sie nach Wranau eingepfarrt. Cf. Wolny, „Kirchl. Top. Mähr." 2. I. 320.

Digitized by Google

Magister Günther als rechtmäßiger Pfarrer zu Höfting anerkannt. Die Verhandlung leitete Heinrich, Domherr von Prag und Olmütz, Official der erzbischöflichen Curie in Prag, welcher auch das Urtheil fällte.[1])

Nach zehn Tagen (Prag, 1351, 12. December) bestätigte der Erzbischof Ernest von Prag selbst dieses Urtheil und gestand ausdrücklich, dass die Priorin Elisabeth,[2]) Suppriorin Sophie und das Kloster Pernegg ihr Patronatsrecht über die Pfarre Höfting hinreichend nachgewiesen haben.[3]) Schade nur, dass in den beiden jetzt angeführten Urkunden die eigentlichen Beweisgründe der streitenden Parteien nicht angeführt sind, da sie es vielleicht klarstellen könnten, wie das Kloster Pernegg zu diesem Patronate kam.

Am 30. December 1353 ertheilte der in Wien weilende Abt des französischen Prämonstratenserstiftes Bella Vallis (Belleveaux in Auvergne)[4]) Johannes im Namen des Generalcapitels dem Stifte Geras die Erlaubnis, den zu weit entlegenen Zehent (jährlich gegen 10 Pfund) zu Tiefenbach, einem an der niederösterreichischen Grenze befindlichen Orte bei Nanzern, zu veräußern, um dafür einen anderen Zehent zu Goggitsch bei Geras, der an einen Ritter (Georg Breysinger?) verpfändet war, einzulösen.[5]) Damals stand dem Stifte Geras Wilhelm, ein umsichtiger und seeleneifriger Mann, als Abt vor. Dieser ließ sich die Aufrechthaltung der Ordenszucht unter seinen auf den Curatpfründen außerhalb des Stiftes angestellten Capitularen ganz besonders angelegen sein. Zu diesem Zwecke ließ er sich das schon am 2. November 1255 zu Anagni vom Papste Alexander IV. dem Prämonstratenserorden ertheilte Privilegium, vermöge dessen die Aebte befugt sind, fehlerhafte Seelsorger ohne weiters, auch wenn diese von den Bischöfen in Schutz genommen würden, zurückzuberufen und zu bestrafen, abschreiben. Diese Abschrift, besorgt und beglaubigt von Andreas Zidelman von Lupschitz, Cleriker der Olmützer Diöcese und öffentlichem Notar, wurde nach einem im Stiftsarchive zu Klosterbruck befindlichen Exemplar mit Erlaubnis des Brucker Abtes Otto in Beisein des Johann Gayman von Retz und Peter Michahel von Pumlitz (Pohumlicz) am 14. März 1357[6]) gemacht und in das Stiftsarchiv nach Geras übertragen. Dieses Privilegium betraf hauptsächlich die Bischöfe, welche dergleichen Religiosen in ihren Schutz nahmen und sie von den über sie verhängten kirchlichen Strafen gegen Erlag einer Geldstrafe lossprachen. Jetzt erhielten aber die Prämonstratenseräbte vom Papste die unbeschränkte Erlaubnis, ihre Untergebenen von der Seelsorge ohne Rücksicht auf den Bischof nach Hause zu berufen, um dort das Nöthige zu veranlassen, und den Bischöfen wurde es eingeschärft, künftighin für die Lossprechung von der Excommunication, in welche etwa ein Religiose verfallen war, kein Geld mehr zu fordern, indem die Religiosen kein Eigenthum besitzen, die Klöster aber, wohin sie gehören, aus

[1]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[2]) Des Propstes Johann von Pernegg wird nicht mehr gedacht. Vielleicht war er zu dieser Zeit nicht mehr am Leben.

[3]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel, welches jetzt fehlt, in Geras.

[4]) Hugo, „Annal. Praem." I. 267.

[5]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[6]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

Digitized by Google

diesem ihren Verschulden keinen Schaden leiden sollen, abgesehen davon, dass dadurch auch das Ansehen der Aebte bedeutend geschmälert wird.

Der Streit wegen der Pfarre Höstinq dauerte trotz der beiden Urtheile und trotz der über die Brüder von Bukowin verhängten Excommunication immerfort. Der rechtmäßige Pfarrer hieß dort 1357 Ulrich Wiser, unter welchem die Herren von Bukowin mancherlei Gewaltthaten gegen die Pfarre übten, um ihr vermeintliches Patronatsrecht geltend zu machen, wie sich dieses aus der bald anzuführenden Urkunde ergeben wird. So nahmen sie den ehemaligen Pfarrer von Radostitz (Radoszicz; gegenwärtig nach Tikowitz eingepfarrt[1]), Jacob und andere hin, denen sie die Einmischung in den Gottesdienst und andere pfarrlichen Amtshandlungen ohneweiters erlaubten. Darum wurden sie, als dieser Unfug länger dauerte, von Heinrich, Dechant zu Kremsier und Official des Olmützer Bischofs, aufs neue excommuniciert. Endlich baten sie 1357 um die Lossprechung, die ihnen vorzüglich durch Verwendung des Pfarrers Ulrich, Günthers Nachfolger in Höstinq, ertheilt wurde. Zu diesem Behufe wurden von dem genannten Official Heinrich die Herren Nikolaus, Pfarrer zu Urbau und Znaimer Vicearchidiakon, und Richwin, Stadtpfarrer bei St. Niclas in Znaim und Prämonstratenser-Chorherr von Klosterbruck, delegiert (ddto. Olmütz, 1357, 17. März), die Brüder Johann, Heinrich und Smil von Bukowin mit der Bedingnis von der kirchlichen Strafe loszusprechen, dass sich dieselben eidlich verpflichten, die ihnen auferlegte Buße zu erfüllen, den rechtmäßigen Pfarrer Ulrich Wiser nicht mehr zu belästigen und jeden Verkehr mit dem gewesenen Pfarrer von Radostitz zu meiden. Auf das eidliche Versprechen hin wurden sie also zu Znaim am 26. März 1357 vor der Kirchenthüre bei St. Niclas, dem Pfarrhofe gegenüber, von Nikolaus und Richwin losgesprochen, und dieser Act wurde dem Volke verkündet. Die hiezu erbetenen Zeugen waren Johann, Pfarrer zu Winau (Bunaw), Otto, Pfarrer zu Frain (Vrena), Martin, Kaplan zu Winkelberg und Vicar zu Retzbach, Johann und Jenslein, Prämonstratenser von Bruck und Hermann, Vicäre an der Niclaskirche, Niclas, Schulrector, Michahel, Bürger von Znaim, Kilian von Stockstall und Niclas von Znaim, Curforen, Michahel, Diener der Herren von Bukowin, wie auch andere Priester und Laien aus der Olmützer und Passauer Diöcese, die alle in der eigens ausgestellten Urkunde[2]) genannt werden. Von nun an blieb das Kloster Pernegg im ruhigen Besitze seines Patronatsrechtes über Höstinq, worüber sich erst 1395 wieder einige Streitigkeiten erhoben, die, wie man bald sehen wird, in Rom beigelegt wurden.

Im Jahre 1372 bauten Siegfried, Ritter von Hafnerluden und Bohuslawa, seine Gattin, mit Einwilligung des Olmützer Bischofs Johannes, des Geraser Abtes Wilhelm als Patrons und des Pfarrers Mathias von Fratting eine Kapelle zu Ehren der hl. Georg und Katharina in dem damals

[1]) Cf. Wolný, „Kirchl. Top. Mähr.", 2. I. 442.

[2]) Orig.-Perg. mit 4 Siegeln in Geras. Die Urkunde wurde von dem öffentlichen Notar Conrad Chunradi de Eysenberg, Cleriker aus der Diöcese Neuenburg, verfasst und beglaubigt.

Digitized by Google

nach Fratting eingepfarrten Dorfe Hafnerluden, wie auch den Petrusaltar in der Pfarrkirche zu Fratting,[1]) und stifteten zugleich einen Caplan dazu, dessen Präsentation sie sich das erstemal selbst vorbehielten, hernach aber dieses Recht dem jeweiligen Pfarrer von Fratting überließen. Zur Verpflegung des Caplans widmeten die Stifter einen Weingarten auf dem Berge Heiligenland zu Oberrexbach und 6 Schock Prager Groschen (mit jährlichen 4 Zinsgroschen zu Georgi und Michaeli). Dafür hatte der Caplan die Pflicht, bei Lebzeiten der Stifter an Montagen und Samstagen in der Kapelle zu Hafnerluden und dreimal wöchentlich auf dem Petrusaltar zu Fratting, nach dem Tode der Stifter aber nur an Samstagen in der Kapelle — zweifelsohne für den Stifter und dessen ganze Familie — Messe zu lesen. Zur Dotation der Kapelle und des Altars, auf welchem nach des Stifters Tode vier Messen wöchentlich zu lesen waren, gab Siegfried den Zins von 3 Schock Prager Groschen auf der Mühle Vgesd (d. i. Oujezd), von 2 Lehen ebendort 80 Groschen und von 2 Aeckern im Dorfe Kurlupp (Churlup) 2 Schock weniger 16 Groschen, die Hälfte davon zu Georgi, die andere zu Michaeli. Sollte aber der Caplan ohne triftigen Grund eine Messe auslassen, so mußte er von seinem Einkommen jedesmal dem Pfarrer 7 Wiener Pfennige geben, welcher dieselben weder sich selbst noch seinen Capläuen zueignen, sondern unter ausdrücklicher Zeugenschaft den Armen austheilen sollte. Uebrigens hatte dieser gestiftete Caplan dem jeweiligen Pfarrer zu Fratting an höheren Festtagen zu dienen, war jedoch nicht verpflichtet, an den höchsten Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweihfest, Marienfeste ꝛc.) ohne Willen des Pfarrers den feierlichen Gottesdienst zu halten und sollte auch keines der pfarrlichen Rechte genießen. Ueber die ganze Stiftung wurde im Schlosse Hafnerluden am 28. October 1372 eine eigene Urkunde ausgestellt.[2]) Hätte man jedoch die Verdrießlichkeiten und Unkosten dieser Stiftung bei den Nachfolgern geahnt, so würde man ihr freilich nicht so willig zugestimmt haben.

Am 4. Juli 1381 machten Thoman Dunschuhel von Fratting und Margareth, seine Hausfrau, eine Stiftung zur Abteikirche in Geras, wo noch immer Abt Wilhelm regierte. Es war ein ewiger Jahrtag für das Ehepaar Dunschuhel und seine beiderseitigen Freunde. Das hierzu gewidmete Stiftungsgut war ein Weingarten zu Leobagger bei Pulkau, den Dunschuhel von Peter und Katharina Tebhay[3]) um $11\frac{1}{2}$ Pfund Wiener Pfennig erkauft hatte, lag in der Gemerkpoint, hieß „Scheyben", war mit 27 Pfennig in das Burgrecht der Grafen Burchard und Hans von Hardegg, Burggrafen von Maidburg, dienstbar und grenzte oben an den Heusel von Poselsdorf, unten an den Ulrich Oeder von Hötzelsdorf. Der Stifter behielt sich jedoch den Weingarten als Leibgeding auf Lebenslänge, indem er vom Nutzgenuß desselben alljährlich am Thomastage in Geras einen Jahrtag halten lassen wollte.

[1]) In Hafnerluden ist heute nur St. Georg Kirchenpatron. Der Petrusaltar in Fratting besteht nicht mehr.

[2]) Orig.-Perg. mit 3 Siegeln in Geras. Cf. „Hlidka" 1901, S. 790.

[3]) Diese beiden kauften den besagten Weingarten am 19. März 1368 dem Ehepaare Peter und Katharina Vorbruck ab. (Archiv. Geras.)

Digitized by Google

Erst nach seinem und seiner Hausfrau Tode sollte der Weingarten dem Stifte Geras zufallen, wofür dort alljährlich am Thomastage den Vorabend eine Vigil mit 9 Lectionen, am Tage selbst ein Seelenamt und längstens binnen 4 Wochen darauf 30 hl. Messen gehalten werden mussten. Dabei sollten das Stifterpaar, seine beiderseitigen Eltern (Thomas und Katharina Dunschuhel, Stephan und Christine Rotenburger), ein Bruder (Ullein der Schuster), alle Vorfahren und arme Seelen ins Gebet eingeschlossen werden. Im Unterlassungsfalle war der Abt von Geras im Gewissen verpflichtet, von den Einkünften des Conventes 60 Pfennige den Armen auszutheilen. Auch verbot es der Stifter, diesen Weingarten zu veräußern. Den Stiftsbrief[1]) besiegelten als Zeugen Philipp von Hafnerluden und Chunzlein von Tierschitz.

Zum Ausgange des XIV. Jahrhunderts ist eine undatierte päpstliche Urkunde[2]) bekannt, die nach genauer Prüfung am 15. Juli 1395 in Rom ausgefertigt wurde. Sie trägt die Unterschriften eines M. de Cherubim und des Johann von Tremosnitz, und gibt uns Nachricht, dass wegen der Pfarre Höfting neuerdings die nämlichen langwierigen Streitigkeiten entstanden sind, wie man es oben 1349 und 1357 sehen konnte. Nach dem Tode des Pfarrers Joachim gab es nämlich zwei von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Candidaten auf die Pfarre Höfting, Thomas von Welleborsch, Priester der Diöcese Olmütz, und den Weltpriester Albert von Edmitz (bei Znaim), die nach Rom appellierten; aber der erste, Thomas, erhielt die Pfarre, besonders da Albert während des Processes starb. Es wird allerdings keine von den um das Patronat streitenden Parteien genannt, und doch ist gar kein Zweifel, dass es wieder, wie früher, das Frauenkloster Pernegg und die Herren von Bukowin waren. Der Charakter des Rechtsstreites ist derselbe wie vor vierzig Jahren, und die Herren von Bukowin kommen um diese Zeit noch immer urkundlich vor.[3])

Dass Pernegg auch diesmal sein Recht behauptete, und dass Thomas sein Client war, beweist ein Briefconcept an den Klosterbruder Abt Johann III. (1403—1423) ohne Jahreszahl, verfasst von Fr. Wilhelm, Propst, und Katharina, Priorin von Pernegg. Da im Jahre 1416 die Priorin von Pernegg noch Margareth hieß, und Johann, Abt von Klosterbruck, 1423 resignierte, so muss man diesen Brief zwischen 1416 und 1423 verlegen.[4]) Nach dem Wortlaute desselben starb unlängst „am verflossenen Sonntag"

[1]) Orig.-Perg. mit 2 Siegeln in Geras. Der Jahrtag findet heute noch, jedoch vereinfacht und mit 2 anderen contrahiert, immer am 1. März in Geras statt.

[2]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras. „Datum Rome apud Sanctumpetrum Id. Julii Pontificatus nostri Anno Sexto." Die Urkunde hat kein anderes Datum als den Tag und das Regierungsjahr des Papstes Bonifaz (ohne Zahl). Es war gewiss der 1389 bis 1404 regierende Bonifaz IX., denn sein gleichnamiger Vorgänger, Bonifaz VIII. regierte um 100 Jahre früher (1299—1313). Nur die Jahre Bonifaz' IX. stimmen mit der Regierungszeit des in der Bulle genannten Olmützer Bischofs Nikolaus (1388—1397) überein, da vor 1388 überhaupt kein Bischof in Olmütz Nicolaus hieß. Und weil die Bulle im sechsten Jahre des Papstthums Bonifaz' IX. ausgefertigt wurde, muss man dieselbe in das Jahr 1395 setzen.

[3]) Cf. Wolný, „Die Markgr. Mähren". III. 228.

[4]) Orig. in Geras. (Datum de Perneck quarta feria post Elisabeth)

Digitized by Google

(Mitte November) der Pfarrer von Höfting, und sofort bewarb sich ein Candidat brieflich in Pernegg um diese Pfründe. Da nun das Kloster Pernegg mit dem Stifte Klosterbruck damals besonders freundschaftliche Beziehungen pflegte, so beantwortete Propst Wilhelm das Schreiben des Candidaten abschlägig, als ob er bereits die Pfarre vergeben hätte, bat aber mit dem Nonnenconvente den Abt von Klosterbruck um Namhaftmachung eines Candidaten, falls er einen besonders guten Freund hätte, den er nach Höfting befördert wissen wollte, mit der Versicherung, denselben von ihm gerne anzunehmen. Dieser Brief zeigt nur, dass Pernegg damals das Patronatsrecht über die Pfarre Höfting ruhig besaß; später ist jedoch davon gar nichts zu finden, so dass man auch nicht weiß, wie das Kloster Pernegg dieses Recht verloren habe.[1])

Das Stift Geras besetzte dagegen immer noch seine vier mährischen Pfarreien mit seinen Conventualen, die auf dieselben regelmäßig die Inwestitur erhielten.

In Kirch-Mislau war Johann von Nuß, Profeß von Geras, einer Urkunde vom Jahre 1448 zufolge, von welcher bald die Rede sein wird, Pfarrer und wurde als solcher zum Abte von Geras (ca. 1389—1390) gewählt. Sein Nachfolger hieß Fr. Christian, unter welchem sich der Weltpriester Niclas von Stoitzen gewaltsam in diese Pfarre eindrängen wollte (ca. 1416) und deshalb gerichtlich belangt werden musste.[2]) Christian resignierte, vermuthlich des hohen Alters halber, im Jahre 1419 auf diese Pfarre, worauf Thilmann, Abt von Geras, abermals einen seiner Conventualen, Fr. Johannes O. Praem., dahin präsentierte, der auch von Jakob von Brünn, Baccalaureus in decretis, Dechant in Alt-Bunzlau und Generalvicar des Olmützer Bisthums, die Bestätigung erhielt (ddto. Olmütz, 1419, 15. Mai).[3]) Fr. Johann dürfte die Pfarre nicht lange genossen haben und erhielt den Fr. Hermann, zweifelsohne von Geras, zum Nachfolger, welcher hier 1430 starb. An seine Stelle (ad ecclesiam parochialem sancti Wenceslai in Mislaw) präsentierte Abt Thilmann von Geras seinen Conventual Fr. Johann O. Praem., der von Paul von Prag, Canoniker von Prag und Olmütz, Generalvicar der Olmützer Diöcese, bestätigt wurde (ddto. Wien, 1420, 23. Juli).[4])

Mittlerweile fielen die Hussiten über die Grenze nach Niederösterreich ein, so 1427, wo sie die Stifte Zwettl und Altenburg, die Stadt Retz und alle

[1]) Aus dem Jahre 1417 findet sich in der Urkundensammlung des Abtes Johann Westhaus († 1674) zu Geras eine Präsentation auf die Pfarre Auripitz (Uřpitz?), deren Patronat dem Prämonstratenser-Frauenkloster Kanitz gehörte. Nach dem Tode des letzten Pfarrers Wenzel schlug der Kanitzer Propst Fr. Wenzel O. Praem. den Selauer Chorherrn Fr. Johann von Iglau O. Praem., damals Prior in Kanitz, auf die Pfarre Uřpitz vor, und Veit von Lampitz (?), Canonikus von Olmütz, zugleich Generalvicar des gewählten Olmützer Bischofs Also trug dem Pfarrer von Mijald (Auslau?) auf (ddto. Olmütz, 1417, 23. Juli), am nächsten Sonn- oder Feiertag die Pfarre Uřpitz zu visitieren, bezw. den Fr. Johann auf dieselbe zu investieren.

[2]) Cf. Wolný, „Kirchl. Top. Mähr." 2. III. 115 Unrichtig scheint die dortige Angabe zu sein, dass die Pfarre Mislau im Jahre 1400 unbesetzt war und von Teltsch aus administriert wurde, da P. Christian gegen 29 Jahre in Mislau wirkte.

[3]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[4]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

Digitized by Google

herumliegenden Ortschaften eingenommen und geplündert haben, und wiederum 1431, da die Taboritenhauptleute Niclas und Jan Sokol mit Thomas von Wlaschim, Sczema von Kunstadt und Jaispitz und anderen anfangs October 1431 mit 600 Reitern, 4500 Fußgängern und 360 Wagen von Mähren aus einen Raubzug auf Wein nach Oesterreich machten und über Weitersfeld bis nach Pernegg vordrangen. In der dortigen Gegend gelang es ihnen zu finden, was sie brauchten. Nachdem sie die ganze Gegend ausgeplündert, ausgebrannt und ihre Absicht, sich mit Wein zu versehen, erreicht hatten, traten sie den Rückzug an, doch auf demselben, den sie in westlicher Richtung nahmen, wurden sie am 14. October bei Kirchberg an der Wild von Leopold von Kreig, Georg von Puechheim und Niclas von Truchseß mit ihren Scharen blutig geschlagen. Mehr als 1000 Hussiten bedeckten das Schlachtfeld, und bei 700 fielen als Gefangene nebst dem Wagenparke und dem größten Theile der geraubten Beute den siegreichen Oesterreichern in die Hände. Nur der ältere Sokol entkam mit einer kleinen Zahl nach Mähren.[1])

In Ranzern bei Iglau (Ranzierz) wirkten zu dieser Zeit als Pfarrer Johann (zwischen 1411 und 1428)[2]) und Friedrich, welcher im Jahre 1434 unter ausdrücklicher Einwilligung des Abtes Wilhelm von Geras mit seinem Confrater Johann, Pfarrer in Mislau (seit 1430), einen Tausch einging. Paul von Prag, Generalvicar der Olmützer Diöcese, ertheilte dazu die Zustimmung (ddto. Olmütz, 1434, 5. Februar),[3]) nachdem die beiden Priester zuvor auf ihre bisherigen Pfarreien in die Hände des Znaimer Archidiakons Martin von Kremsier, Domherrn von Olmütz, Verzicht geleistet hatten, und bestätigte den Fr. Friedrich für Mislau, Fr. Johann aber für Ranzern.

In Ranzern bei Iglau nennt ferner Hieronymus Altram, Stiftsarchivar von Geras, die Pfarrer Nikolaus Fuchs O. Praem. Can. Geras. 1441[4]) und Gregor Mathie, Weltpriester, 1472;[5]) Wolný nennt außerdem die Pfarrer Michael Gründer, zugleich Dechant von Trebitsch, 1443,[6]) der

[1]) Link, „Annal. Zwettl." II. 104. Dr. G. Frieß, „Herzog Albrecht V. von Oesterreich und die Hussiten". (Programm des k. k. deutschen Obergymnasiums in Seitenstetten 1883).

[2]) Im Jahre 1418 bestätigte König Wenzel eine von diesem Pfarrer in Ranzern gemachte Stiftung des St. Katharinenaltars, zu welchem Altar auch 1428 die Mutter des bereits verstorbenen Pfarrers Johann, Dorothea, 1 Schock Groschen für den Altarpriester legierte. Die Stiftung geschah mittels des vom Iglauer Wenzel Richterl 1413 erkauften Theiles des Dorfes Porenz. (Cf. Wolný, „Kirchl. Top. Mähr." 2. III. 35.)

[3]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[4]) Ein Fr. Nicolaus plebanus noster, im Geraser Nekrolog zum 10. September.

[5]) Am 27. December 1472 präsentierte Abt Oswald von Geras dem Olmützer Bischof Protasius den Priester Gregor Mathie von Iglau auf die Pfarre Ranzern, die durch den Tod des Pfarrers Nikolaus Fuchs erledigt war. Johann von Olmütz, Baccalaureus in decretis, Dechant und Generalvicar in Olmütz, bestätigte die Präsentation Gregors, Weltpriesters der Olmützer Diöcese, der durch Magister Wenzel von Karnau die Investitur erhielt. (ddto. Olmütz, 1473, 18. Januar). Beide Orig.-Perg. mit je 1 Siegel in Geras.

[6]) Dieser verkaufte 1443 das zur Pfarrkirche Ranzern gehörige halbe Dorf Porenz einem Andrasko Rosenér und dessen Mutter Esther um 11½ Schock Groschen. Im Jahre 1417 verpflichtete sich Johann von Rochow, für entlehnte 10 Schock Groschen jährlich 1 Schock Prager Groschen an den Altaristen des Katharinenaltars zu Ranzern zu zahlen. Zu diesem

Digitized by Google

noch 1453 lebte und in der Pfarrkirche zu Iglau den Johannes Bapt.-Altar errichtete und bestiftete, dann um 1460 einen Leonhard, um 1478 einen Magister Niclas, ca. 1482 und 1491 einen Gregor. Ob die letzteren noch Geraser Chorherren waren, ist sehr zweifelhaft. Endlich verkaufte der Abt von Geras, Erhard, 1530 die Collatur sammt der Pension der Pfarrkirche zu St. Peter in Ranzern (Ranntzier) bei Iglau dem ehrsamen Stadtrath von Iglau, da er „zu notturfft wider den grausamen Tyrannen vnd veindt der gannzen Cristenhayt den Türckhen zu Steur" Geld brauchte.[1]) Somit verkaufte das Stift dieses Kirchenlehen nebst anderen Gütern, um die Summe für die Einlösung des als Kriegsbeitrag bestimmten vierten Theiles seiner Besitzungen zu erschwingen, welche Steuer damals vom Kaiser mit päpstlicher Bewilligung angeordnet wurde. Nach Wolný („Die Markgrafschaft Mähren", VI. 51) hätten mancherlei Zwiste zwischen dem Pfarrer von Ranzern und den Iglauern den Abt von Geras bestimmt, das Kirchenlehen zu Ranzern sammt Zugehör der Stadt Iglau um 250 Pfund Pfennige ö. W. zu verkaufen.[2]) Seit dem Jahre 1530 hörten also alle Beziehungen der Pfarre Ranzern bei Iglau zum Stifte Geras auf.

In Kirch-Mislau taucht zum Jahre 1448 wieder ein Pfarrer, namens Fr. Johannes, Prämonstratenser von Geras, auf. Dieser muss entweder einen Process wegen der 3 Schock Groschen Einkünfte von der Pfarrmühle in Mislau (Mislaw) gehabt haben, oder er wollte sich nur sicherstellen, um etwaigen Differenzen, wie sie sein Vorfahre Christian (ca. 1392) hier mit dem damaligen Abte von Geras, Johann, gehabt hatte, vorzubeugen. Die betreffende Urkunde (ddto. Pfarrhof Mislau, 1448, indict. 12., ohne Tag)[3]) meldet gar nichts von der Veranlassung; es handelte sich um den Beweis einer vor ca. 56 Jahren strittigen Sache. Kurz: Fr. Johannes forderte die ältesten Männer seiner Pfarre Mislau vor einen Notar und den dazu erbetenen Zeugen, Michael Grünbalder von Iglau, Cleriker der Diöcese Olmütz, um sich von ihnen Zeugenschaft geben zu lassen, dass diese 3 Schock Groschen von einem jeden Pfarrer eigenthümlich genossen wurden. Zuerst sagte Georg, ein Pfarrkind von Mislau, ein angesehener, etwa siebzigjähriger Greis, aus, dass vor Jahren der Pfarrer Johann dieses Geld besessen, als er aber zum Abte von Geras erwählt worden, an sich gezogen habe; sofort habe aber sein Nachfolger, Pfarrer Christian, diese Angelegenheit vor den Vaterabt, den Prälaten von Selau, gebracht, welcher zugunsten der Pfarre Mislau entschieden habe. Aehnlich sagte Thilmann, ein Achtziger aus, der zur Zeit der Erwählung des Abtes Johann als sein Diener durch zwei Jahre das Geld seinem Herrn

Altare wurde 1485 noch ein halbes Schock jährlicher Zins von einem Hause auf dem unteren Platze in Iglau vom Bürger Niclas Hammermeister erkauft. Wolný, l. c., wo auch andere Nachrichten über den Katharinenaltar angegeben sind.

[1]) Erhard, Abt, Aegidius, Prior und der ganze Convent von Geras. 1530, 4. Juni. Orig.-Perg. mit 2 angehängten Siegeln im Stadtarchive zu Iglau. Cf. „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", 1899. XXXIII. S. 199.

[2]) Cf. auch Wolnýs „Kirchl. Top. Mähr.", 2. III. 37. Thatsächlich hatte Ranzern bereits 1527 einen evangelischen Pastor, den dort der Iglauer Stadtrath eingesetzt hatte.

[3]) Orig.-Perg. ohne Siegel in Geras.

Digitized by Google

behoben, dann aber nach dem Ausspruche des Selauer Abtes dasselbe dem Pfarrer in Mislau belassen habe. Ferner bestätigten das Recht des Pfarrers Andreas Chuttner, 70 Jahre alt, zur Zeit des damaligen Streites mit dem Abte Johann Kirchenvater in Mislau, und der Müller Johann, 40 Jahre alt, worüber nun der Notar ein authentisches Instrument verfaiste, und dasselbe dem Pfarrer, Fr. Johannes, übergab. Die hierzu erbetenen Zeugen waren Simon, Pfarrer zu Alt-Teltsch, dessen Caplan Niclas, von Iglau die Herren Peter Spaczko, Wolfgang und Franczlin.

Fr. Johann Reyschenbeck O. Praem., Pfarrer zu Mislau, starb nach dem Geraser Nekrologe am 22. April 1477. Ob es noch derselbe Johann war, wie im Jahre 1448, ist nicht bekannt. Nach Wolný, „Kirchliche Topographie", 2. Abtheilung, III. 118 sind in Mislau nur noch Fr. Laurenz Süssenbeck (seit etwa 1505 zu Fratting) und Fr. Michael (Laurenz' Nachfolger in Mislau seit 9. Juli 1505), beide Conventualen von Geras, bekannt. Beide Namen kommen öfter ohne Jahresangabe im Geraser Nekrologe vor. Im Jahre 1535 hielt jedoch diese Pfarre bereits der Weltpriester Gallus, 1556 und noch 1569 Hieronymus inne, während das Kirchenpatronat, unbekannt, wie und in welchem Jahre, vom Stifte Geras an die Teltscher Gutsherren abgetreten wurde. So gieng die zweite mährische Pfarre dem Stifte Geras, welches sie seit 1253 besaß, verloren.

Von nun an verblieb das Stift Geras nur noch im Besitze der Pfarre Fratting, und deren Nachbarpfarre Ranzern an der österreichischen Grenze, die es heute noch ruhig besitzt. In diesem Ranzern erließ das Stift Geras (Abt Friedrich, Aegidius, Prior, Johann, Supprior und der ganze Convent)[1] am 12. December 1450 seinen dortigen Holden einige Naturalschuldigkeiten und schlug ihnen dieselben für die Zukunft zu Gelde an, für einen Ganzlehner 3 Schilling, für einen Halblehner 45 Pfennig, zweimal im Jahre. Von den Hofstättern werden dort Steffel Steuer, Muxsch, Ledl Ströbl, Michel Weber, Preuneffl, Thamaschku, Stengl und Hans Felser namentlich angeführt. Die Verzichtsurkunde des Stiftes besiegelten außer dem Abte und Convent von Geras auch Jan Ostern von Statterburg, Pfleger von Freistein, als erbetener Zeuge.

Vom Dorfe Ranzern musste das Stift, angeblich 1463, eine Hälfte an Leopold von Kreig, Herr auf Zornstein, Fratting ꝛc. abtreten, welcher dieselbe noch 1510 besaß.

Am 27. Juli 1464 starb nach dem Stiftsnekrologe der Abt Johann zu Geras und erhielt zu seinem Nachfolger den damaligen Propst von Pernegg Oswald, der früher (vor 1460) auch Pfarrer zu Fratting und dann zu Ranzern gewesen.

Hier wären auch zwei interessante Grabsteine aus diesen Jahren zu erwähnen, welche sich in der dem Stifte Geras incorporierten Stadtkirche zu Drosendorf befinden, einer im Presbyterium, der des 1476 verstorbenen Stadthauptmannes Oswald von Eitzing und seiner beiden Gemahlinnen

[1] Nach einer vidimierten Abschrift ddto. Zlabings, 1. September 1667, im Stiftsarchive zu Geras. Abgedruckt in den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", 1896, XXX. 456.

Digitized by Google

Katharina von Neuhäusel (Tochter des Přech von Kojatic) und Johanka von Boskowitz, der andere im Kirchenschiff, der des am 23. Februar 1511 verstorbenen Friedrich Zajimač von Kunstadt gedenkt, dessen Ahnen mit ihren Anhängern von Böttau einst diese Gegend und namentlich Drosendorf so hart bedrängten (1405).[1])

Nach dem Tode des Abtes Oswald, der am 14. Mai 1484 oder 1485 starb, gab das Stift Klosterbruck der verwaisten Abtei einen neuen Vorstand in der Person des Fr. Wenzel, der von dort nach Geras zum Abte postuliert wurde (gestorben 18. Juni 1501). Dieser hatte mit dem Klostergute zu Ranzern manche Widerwärtigkeit zu bestehen. Im Jahre 1490 und abermals 1495 hielt Leopold von Kreig, Besitzer der Burg Zornstein, die Schirmvogtei über das Klostergut und vielleicht auch die Pfarre zu Ranzern und klagte den Stephan von Eitzing auf 600 Mark wegen Wegnahme des Zehentes und des Dorfes Ranzern. 1498 klagte wieder der Abt von Geras die Brüder Herich, Smil und Heinrich von Lichtenberg-Böttau auf 1000 Schock Groschen wegen unrechtmäßigen Besitzes der zur Pfarrkirche Ranzern gehörigen Unterthanen. Die Brüder Herich und Heinrich ließen sich aber das Dorf sogar intabulieren, was jedoch auf nochmalige Klage des Abtes 1500 gelöscht werden musste. Im Jahre 1501 klagte dann Leopold von Kreig den Geraser Abt Vincenz auf 20 Schock Groschen beim Landgerichte, weil die Stiftsunterthanen in Ranzern das Zinswachs für ihre Aecker zum Besten der bestifteten Katharinenkapelle in der Burg Freistein nicht abführen wollten.[2])

Aehnliche Klagen kamen häufig auch in der Pfarre Fratting vor. Hier wurde 1448 Pfarrer Wenzel von Adam von Batzkowitz wegen Vorenthaltung eines halben Lahnes und eines Insassen im Dorfe Batzkowic gerichtlich belangt, und 1464 klagte Pfarrer Martin den Hynek von Pullitz wegen Verweigerung des Zehents von dem sogenannten Schützenhof seit 6 Jahren, sowie 1466 der Pfarrer Gregor Plank den Gutsherrn von Althart theils wegen Vorenthaltes einer Erbschaft des Curaten in den Dörfern Hafnerluden und Kurlupp, theils wegen des schuldigen Zinses per 7 Schock 20 Groschen zum Beneficium in Fratting.

Die zur Pfarre Fratting gehörige Kapelle der hl. Martyrer Georg und Katharina in Hafnerluden erhielt um 1460 von dem Pullitzer Gutsbesitzer Hynek von Batzkowitz 3 Schock Groschen jährlichen Zins von den Dörfern Batzkowitz und Ujezdec, der jedoch später verweigert wurde und 1493 vom Frattinger Pfarrer Johann Gruber eingeklagt werden musste.[3]) Die Beneficiaten von Hafnerluden wohnten immer noch in Fratting als Capläne an der hiesigen Pfarre. Johann Gruber, Pfarrer in Fratting, zeigte sich 1493 als Patron dieses Beneficiums in Hafnerluden, indem er seinen Caplan Christian, einen Weltpriester der Passauer Diöcese, an die Stelle des

[1]) Cf. Link, „Ann. Zwettl. ad annum 1405“ und „Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ 1894. XXVIII. S. 115 u. ff.

[2]) Die Aecker gehörten wahrscheinlich einst zu dieser Kapelle. Cf. Wolný, „Kirchl. Top. Mähr.“ 2. III. 348. und IV. 206.

[3]) Wolný l. c. III. 338 u. ff.

Digitized by Google

resignierten Beneficiaten Sigismund, ebenfalls Weltpriesters der Passauer Diöcese, auf das Beneficium präsentierte (ddto. Fratting, 28. Jänner 1493), der dann wirklich bald darauf von den Olmützer Bisthumsverwesern und Domherren Johann de Jempnitz, Archidiacon, und Conrad Althaymer, Magister der freien Künste, die Bestätigung erhielt (dto. Olmütz, 26. Februar 1493).[1]) Aus diesen Urkunden läßt sich nicht entnehmen, ob Johann Gruber, Pfarrer von Fratting, auch ein Weltpriester oder ein Chorherr von Geras war.

Am 30. Juni 1502 wurde Paul Linsbauer (Linzbauer) O. Praem., Pfarrer von Fratting (seit 1500, vorher in Drosendorf), in Geras zum Stiftsabte erwählt. In Fratting erscheint am 9. Juli 1505 als sein Nachfolger Laurenz Süßenbeck, vorher Pfarrer in Kirch-Mislau.

Am 24. Juni 1511 erhielt das Stift Geras in Ofen vom König Wladislaw eine besondere Begünstigung, indem dieser die ganze Gerichtsbarkeit und die übrigen Rechte, die er als Herrschaft über das halbe Dorf Ranzern (Ranczirzuow) hatte, dem Stifte abtrat.[2]) An demselben Tage bestätigte der König in Ofen dem Stifte Geras seine Freiheiten in Mähren überhaupt und das einst von Wichard de Tyrna mit Einwilligung Ottokars II. verliehene Patronatsrecht über die Pfarre Fratting insbesondere.[3]) Hier entstand nämlich ein Streit um das Patronat zwischen Leopold Kreig von Zornstein und dem Stifte Geras, welches am 18. Juni 1511 die Pfarre Fratting dem Wiener Domherrn Georg Huber[4]) verlieh; diesen wollte aber Leopold Kreig, der sich selbst das Patronat anmaßte, nicht anerkennen, verweigerte ihm den Zehent und nahm ihm sogar Getreidevorräthe und Wirtschaftsgeräthe weg. Zwar entschied die kirchliche Behörde zugunsten des Stiftes Geras, aber schon 1512 wurde die Klage wiederholt, mit dem Beisatze, dass Leopold Kreig auch den vom Stifte nun eingesetzten Pfarrer und vordem Spitalscaplan zu Jarmeritz, Wenzel Wernek, einen Weltpriester, nicht dulden wolle.[5]) Derselbe Wenzel musste ebenfalls wiederholt und noch in seinem Sterbejahre 1530 den Gutsherrn Wolf jun. Kreig nicht nur wegen des entrissenen Zehentes, sondern auch anderer Eingriffe klagen. Die Ansprüche auf das Kirchenpatronat in Fratting verpflanzten sich jedoch in der Familie Kreig von einem Gutsbesitzer auf den andern und verursachten langwierige und kostspielige Processe.[6])

[1]) Beide Orig.-Perg. mit je 1 Siegel in Geras.

[2]) Orig.-Perg. in böhmischer Sprache mit 1 Siegel in Geras.

[3]) Orig.-Perg. lateinisch mit 1 Siegel in Geras.

[4]) Georg Huber wurde 1514 mit dem Propste von St. Dorothea zur Untersuchung einer Gewaltthat in Wien delegiert. (Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.)

[5]) Der Geraser Katalog v. J. 1796 führt nach Wenzel Wernek († 1530) einen Pfarrer Nikolaus, O. Praem. z. J. 1531 an. Ein Fr. Nicolaus, plebanus, starb den 10. September (Necr. Geras.)

[6]) Altrams Geraser Annalen (III. T., Beil. B) enthalten einen Extract „aus des Markts Frading von J. M. Wladislauß böhmischem, dalmatinischem u. croatischem König, Markgrafen in Mähren ertheilten Privilegien (1511?), so ihnen durch den gnädigen Herrn Leopold v. Kreig A. 1498 verliehen und von wohlermeldt J. K. Maj. confirmiert worden", bezüglich der Pfarre in Fratting.

Digitized by Google

Im Jahre 1530 starb Wenzel Werneck (Verneck), Pfarrer zu Fratting. Sogleich war Wolf von Kreig, dem damals das Schloss in Fratting gehörte, da und wollte das Recht behaupten, die Inventur vornehmen und die Verlassenschaft des Pfarrers sich aneignen zu dürfen. Er drohte sogar mit Gewalt dem Abte von Geras Erhard, falls dieser etwas von Fratting nach Geras abführen wollte, und um sein vermeintliches Recht noch mehr zu erhärten, befahl er seinem Richter, die Sperre an die Scheuer anzulegen. Um sich ferner ganz als Patron der Pfarre zu zeigen, begünstigte er eigenmächtig einen gewissen (wahrscheinlich akatholischen) Christoph Haberwaschl von Drosendorf, der sich für einen Priester ausgab, und half ihm heimlich zur Einsetzung in diese Pfarre, obwohl Erhard, Abt von Geras, als Patron gleich nach dem Tode Werneks den Weltpriester der Wiener Diöcese, Jakob Widmann, dahin präsentierte, der auch von dem Olmützer Bischof die Approbation und Investitur erhielt. Haberwaschl wusste nämlich den päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe, Vincenz Pimpinelli, Erzbischof von Rossano (in Kalabrien), zu hintergehen. Er suchte bei ihm um die Pfarre Fratting an unter dem Vorwande, dass sie diesmal der hl. Stuhl zu vergeben hätte, und ihre Einkünfte nur 4 Mark Silber betrügen, wobei er verschwieg, dass sie schon mit einem anderen rechtmäßigen Pfarrer versehen sei. So brachte er es auch dahin, dass ihm der Nuntius die Pfarre verlieh, und der rechtmäßige Pfarrer auf diese Art ausgeschlossen wurde.

Erhard, Abt von Geras, war also gezwungen, sein Recht zu wahren und verklagte den eingedrungenen Haberwaschl bei dem Nuntius, dem er den Betrug Haberwaschls vorstellte und dringend bat, dass diesem widerrechtlichen Besitzer die Pfarre abgenommen, dem Jakob Widmann neuerdings zugesichert und das Patronatsrecht des Stiftes Geras hiedurch unbeschadet erhalten werde. Der Nuntius berücksichtigte diese Klage, deren Untersuchung er dem Bischofe Stanislaus von Olmütz übertrug mit dem Auftrage, im Bedarfsfalle selbst die weltliche Obrigkeit um Hilfe anzurufen. (ddto. Augsburg, 28. Juni 1530).[1])

Der Bischof von Olmütz untersuchte also diese Angelegenheit in Gegenwart seiner Domherren Judr. Johann Dubravius, Decr. Schol. Bernhard Zubeck und Gregor Nyesch de Lewenwergk, und entschied dieselbe zugunsten des Stiftes Geras (ddto. Wischau, 12. September 1530).[2]) Haberwaschel, der die Pfarre nach dem Urtheile des Bischofes widerrechtlich erschlichen, sollte ohneweiters dieselbe verlassen und die genossenen Einkünfte dem rechtmäßigen Pfarrer Widmann zurückstellen, woraus von sich selbst folgte, dass die Präsentation des Gerasser Abtes volle Giltigkeit hatte. Die von den beiden Parteien gemachten Auslagen hob der Bischof aus gewissen (ungenannten) Ursachen gegenseitig auf.

Erst im folgenden Jahre bevollmächtigte der Nuntius, dem das Urtheil des Olmützer Bischofs Stanislaus eingehändigt worden, den Bischof von Breslau, den Streit wegen der Pfarre Fratting durch seine Entscheidung zu beendigen und den Abt Erhard bei Gelegenheit dieses Processes von den Kirchen-

[1]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.
[2]) Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

Digitized by Google

strafen, falls er in solche verfallen, loszusprechen (ddto. Prag, 26. April 1531).[1] Dadurch zog sich die Sache in die Länge, so dass das Olmützer Urtheil, von dem Breslauer Bischofe genau untersucht, erst am 25. März 1532 durch den Notar Gabriel Leisentrudt, Weltpriester der Diöcese Passau, im Pfarrhofe zu Fratting publiciert und als giltig anerkannt wurde. Dabei waren als erbetene Zeugen Jakob Aman, Pfarrer von Langau, Laurenz, Caplan von Fratting, Johann Schäbinger, Stiftspfarrer von Geras, und Johann Prenseysen (Chorherr von Geras?) anwesend.[2]

Auch das Landrecht entschied zugunsten des Stiftes Geras und verurtheilte den Herrn Wolf von Kreig zur vollen Entschädigung des Schadens und sofortigen Entfernung des Christoph Haberwaschl. Kreig, der schon einige Pfarrzehente unter dem Vorwande an sich riss, weil es mehrere evangelische Landstände ebenso gemacht hätten, konnte erst durch wiederholte landesfürstliche Befehle dahin gebracht werden, dass er die Zehente zurückgab, dem Haberwaschl seinen Schutz versagte und versprach, künftighin keinen Pfarrer mehr in seinen Gerechtsamen zu beunruhigen und niemals desgleichen seinen Unterthanen zu gestatten.

Nach Wolf von Kreig übernahmen 1535 die Brüder Wenzel (Wanko) und Leopold von Kreig und neben ihnen Heinrich von Lomnitz (Lambnütz), der zu Jamnitz residierte und zugleich das Dorf Nespitz inne hatte, das Schloss Fratting. Am 9. Februar 1536 machte Johann Freiherr Mrakesch von Noskau, Herr auf Litschau, in Drosendorf sein Testament, in welchem er das Bürgerspital zu Drosendorf stiftete.[3] Zu Testamentaren wurden von ihm Johann v. Bernstein zu Helfenstein, Wilhelm Kuna v. Kunstadt zu Neuhäusel und Sebastian von der Waidmühl zu Komotau, zu Zeugen Wanko Kreig von Fratting und Abt Erhard von Geras gebeten. Den Testamentaren empfahl Mrakesch den Abt von Geras und bat sie, ihn in seinem Streite bezüglich der Pfarre Fratting zu unterstützen und keineswegs zu verlassen.[4]

Allein Christoph Haberwaschl wollte sich nicht fügen und war noch 1536 in Fratting. Er suchte sich einen anderen Patron[5] und bat den Heinrich von Lomnitz, die Vogtei über ihn und die Pfarre Fratting zu übernehmen. Dieser ließ sich den Antrag gefallen, aber zweifelsohne nur mit dem Bedingnis, dass er von der Pfarre Fratting eine gewisse jährliche Pension, entweder mittelst Zehente, oder eines bestimmten Körnerquantums bekäme. Dass Haberwaschl hiezu gerne zustimmte, in froher Hoffnung, die Pfarre zu behalten, lässt sich nicht bezweifeln; es ist wahrscheinlich, dass er diese Pension von den Oeden Schützen-

[1] Orig.-Perg. mit 1 Siegel in Geras.

[2] Orig.-Perg. ohne Siegel in Geras.

[3] In der Kapelle ebenda errichtete er für sich eine Familiengruft, wohin auch die Leiche seines Vaters von Windschau bei Frain übertragen werden sollte. Cf. „Blätter" 1894, XXVIII, 154.

[4] Ueber den Empfang der Erbschaft stellten später die drei jungen Freiherren von Mratesch, Girzik, Jhan und Moragichy von Noskau den Testamentaren eine Quittung aus (ddto. Drosendorf, 27. Mai 1544), „Blätter" ibid.

[5] Wolny berichtet, dass 1536 noch Wolf v. Kreig nicht einmal den Abt Erhard von Geras in das Pfarrhaus einlassen wollte. l. c.

Digitized by Google

hof und Schanowitz[1]) verschrieben hat. Hier hat man also den Grund zu dem neuen langen Processe, der sich jetzt entwickeln sollte.

Abt Erhard von Geras war nicht so glücklich, das Ende des Processes zu erleben, indem er am 19. August 1547 starb. Sein Nachfolger Balthasar musste abermals wegen der von den Herren Kreig (1545 Leopold, 1554 Wenzel) behaupteten Vogtei und Zehente mit Beihilfe eines Advocaten Klage führen, besonders da diese Herren unter dem Titel der erwähnten Pension schon durch drei Jahre die Zehente mit Gewalt an sich zogen. Das Resultat der Klage ist nicht bekannt, da keine Schriften hierüber vorhanden sind. Haberwaschl scheint inzwischen gestorben zu sein.

In den Jahren 1547 und 1551 nennt Wolnys Kirchliche Topographie den Geraser Professpriester Thoman als Pfarrer zu Fratting. Sie versetzt in das Jahr 1551 eine Abmachung, angeblich schiedsrichterliche Bestimmung, die sich jedoch nach besseren Quellen erst um sechs Jahre später ereignete. Denn am 10. October 1557 schloss der Geraser Abt Wenzel, vermuthlich, um den ewigen Processen ein Ende zu machen und das Patronatsrecht zu sichern, in Neuungarschitz mit Wenzel Krockhizer von Krockhau, Herrn auf Fratting und Neuungarschitz, einen Vertrag, vermöge dessen die Pfarrer von Fratting verpflichtet waren, wegen Benützung der zwei Oeden Schützenhof und Schanowitz auf dem Ungarschitzer Gebiete dem Gutsbesitzer von Fratting und seinen Nachkommen alljährlich um Martini 4 Mut Weizen und 2 Mut Hafer als Pension abzuführen. Zeugen dieses Vertrages sind Joachim Nezerizki von Lomnitz und auf Jamnitz, dann Hans Zaurikowizki von Dowikawitz auf Pullitz.[2]) War auch der Vertrag echt oder unterschoben, so lieferten doch mehrere Pfarrer diese Pension willig ab, ohne dass sich das Stift Geras darum kümmerte; wenigstens findet sich nichts, woraus man einige Weigerung entnehmen könnte. Später meinte Abt Benedict von Geras, dass die Geraser Prälaten bloß darum geschwiegen haben, weil der Vater[3]) des Abtes Longin Haberler (1584 bis 1598), namens Stephan Haberler, der Weltpriester geworden, die Pfarre Fratting über 40 Jahre (1552, gestorben 3. Februar 1598?) inne hatte. Bei Wolný folgt dann der Pfarrer Paul, investiert 1590. Unter Stephan Haberler besaß 1569 das Patronat über die Kapelle zu Hafnerluden, zu welcher in Fratting ein Haus neben Garten gehörten, der Gutsbesitzer von Althart, der dem Pfarrer von Fratting den in Hafnerluden weggenommenen Zehent mit 35 Schock vergüten sollte.

In Ranzern kennt man aus diesem Jahrhunderte bloß einzelne Namen der Pfarrherren, so c. 1500 Wolfgang Steybl, gest. 1. Februar 1524; c. 1540 Fr. Franz, gest. 15. August; Longin Haberler c. 1560, seit 1583 Abt zu Geras; Caspar Gartmayer, 1593 Prior zu Pernegg, vordem in Geras, starb in Ranzern am 8. März 1597.

Zu erwähnen wäre noch der Verkauf der Vesten Eibenstein an der

[1]) Wegen einiger Zehente von den Aeckern in „Schanobitz" hatte das Stift Geras schon 1484 einen Streit mit dem Propste und Capitel von Eisgarn. (Archiv. Geras.)

[2]) Nach einer nicht ganz glaubwürdigen Copie im Stiftsarchive zu Geras.

[3]) Nach dem Necrologium zum 3. Februar war er sein Bruder.

Digitized by Google

Thaya und Gaber bei Luden am 24. April 1543 um 400 Pfund Pfennige an die Brüder Christoph und Erasmus von Schneckenreith zu Oberhöflein, welche Güter Hedwig von Eibenstein, der letzte Sprosse dieses in der Geschichte des Stiftes Geras oft vorkommenden Geschlechtes, vermählt mit Heinrich Eitfin, und Georg Rubasch zu Holeschitz den genannten Brüdern abtraten. Zeugen des Kaufvertrages waren Georg Rubasch, Leopold Freiherr von Kreig zu Fratting, Johann von Teikwitz auf Pullitz, Johann Hauber von Zacherlitz, Ihan Krokwitzer vom Otten auf Piesling, Johann von Werdenstein zu Neudek u. a.[1]) Mit Hedwig ist das alte adelige Geschlecht auf seinem Stammschloße zu Eibenstein erloschen und hat sich, vermuthlich durch Heirat, nach dem nahen Mähren verpflanzt.

Das XVII. Jahrhundert wird mit einer Erinnerung an die ehemalige stiftliche Pfarre Kirch-Mislau eingeleitet. Johann Beyrer, Abt zu Geras, war besorgt, durch persönliche Verwendung des Sebastian Chotiebor Abtes von Klosterbruck und Generalvicars der Prämonstratenser, ein authentisches Vidimus über die Schenkungsurkunde der Pfarre Mislau (1253) zu erhalten, welches ihm Georg Barthold Pontanus a Braitenberg, Dompropst in Prag, apost. Protonotar, Comes Palatinus, Canonicus von Olmütz und Bautzen ꝛc. gerne ertheilte (ddto. Prag, 23. August 1603).[2]) Der Grund dieser Beglaubigung läßt sich nicht leicht errathen. An den Prälaten Chotiebor wandte sich auch Johann Beyrer, als das Kloster der Prämonstratenserinnen zur Himmelspforte in Wien dem Orden entrissen und den Augustiner-Chorfrauen übergeben wurde, um Rath und Hilfe (ddto. Wien, 20. Februar 1603); es war jedoch zu spät, und es gelang ihm nicht, das Kloster für den Orden des hl. Norbert zu retten.

Mittlerweile verwandelte sich das Frauenkloster Pernegg in eine Chorherrenpropstei des Prämonstratenserordens und blühte hauptsächlich durch Bemühungen des berühmten Johannes Lohelius, Abtes von Strahow in Prag und Generalvicars, wieder auf.[3]) Wahrscheinlich auf dessen Rath wurde gegen Ende 1599 Sebastian Fuchs von Baden, freiresignierter Abt von Klosterbruck (1585 bis 1599), zum Propste von Pernegg postuliert und vom Vaterabte Johann Beyrer (Geras) bestätigt. Er baute hier die prachtvolle Stiftskirche, erreichte vom Papste Paul V. für die Pernegger Prälaten das Recht der Pontificalien (ddto. Rom, 17. April 1608), hatte, wie früher in Mähren, häufige Reibungen mit den Akatholiken und starb am 15. October 1608. Er liegt in der Pernegger Klosterkirche vor der Kanzel begraben. Nach zweijähriger Administration schritt das Capitel von Pernegg 1610 — der Tag ist unbekannt — zur Wahl eines neuen Propstes, bei welcher wieder ein Ordensmann aus Mähren postuliert

[1]) Orig. Perg. mit 4 angeh. Siegeln in N.-Oest. Landesarchive zu Wien, Nr. 2731. Vgl. auch die Studie „Eibenstein und Primersdorf" von Alphons Žák (Blätter des Ver. f. Landesk. v. N.-Oest. 1895, S. 349).

[2]) Archiv zu Geras. Daſs es sich dabei um die Pfarre Mislitz handelte, welche vom Stifte Klosterbruck im XVII. Jahrhundert wirklich erworben wurde, ist ein Irrthum, indem das Patronat in Mislitz nie zu Geras gehörte. Darum corrig. Topographie v. N.-Oest. III, 405 u. a.

[3]) Cf. A. Žák, Das Chorherrenstift Pernegg. („Blätter des Vereines f. Landesk. von N.-Oest." 1900, XXXIV, 228 u. fg.)

Digitized by Google

wurde, nämlich Valentin Springel (Springelius, 1610 bis 1642), Prämonstratenser-Chorherr von Obrowitz, früher Curat an der Wallfahrtskirche zu Kiritein,[1]) der das Stift Pernegg weiter ausbaute, jedoch harte Zeiten mitmachen musste. Seit 1615 administrierte er zugleich auch das benachbarte Stift Geras, welches im Winter 1619/20 öfters geplündert und am 10. Januar 1620 vernichtet wurde, bis zu dessen Wiedererrichtung 1626/7. Im Jahre 1620 weilte er als n.-öst. Kriegscommissär zu Drosendorf. Er starb zu Pernegg am 2. Mai 1642 und wurde in der Stiftskirche begraben, wo man heute noch einen Grabstein findet.

Noch als Administrator von Geras erneuerte Propst Valentin den Process mit der Gutsinhabung zu Ungarschitz wegen der Pension zu Fratting, deren Fortdauer er keineswegs gestatten wollte. Von dem mährischen Landgericht kam endlich folgende Entscheidung, nachdem sich der Propst und die damalige Gutsbesitzerin von Ungarschitz, Frau von Strein, hierüber freiwillig einverstanden haben: 1. soll es bei der Pension von Seite der Pfarre Fratting nach Ungarschitz vermöge des Contractes vom Jahre 1557 verbleiben; 2. soll die Frau von Strein das mit Gewalt hinweggenommene Getreide zur freien Verwendung des Administrators zurückstellen und sich künftighin von derlei feindseligem Unfug enthalten; 3. soll es dem Propste oder den künftigen Prälaten von Geras freistehen, im Falle sie erweisen können, dass die Schützenhofer und Schanowitzer Gründe von den Gutsbesitzern zu Ungarschitz dem Pfarrer abgenommen oder anderwärtig vertheilt worden, abermals die Klage zu ergreifen.

In Fratting wird damals als Pfarrer Caspar Leitner, O. Praem. (gest. 12. September 1622), nach ihm Conrad Zenner, O. Praem., 1625 genannt. Zenner wurde 1631 Pfarrer in Blumau an der Wild, wo er 1634 am 16. October starb. In Fratting soll er von den Akatholiken (?) vertrieben, und die Pfarre soll von Drosendorf in Niederösterreich aus bis 1632 versehen worden sein. Spurlos verschwindet der 1613 genannte Pfarrer von Ranzern, Fr. Heinrich Langer, O. Praem. Der nächste dortige Pfarrer Matthäus Aigner (seit 1628) starb dort 1641.

Am 12. Februar 1627 wurde in dem wiederhergestellten Stifte Geras von den fünf übriggebliebenen Chorherren in Anwesenheit des hochverdienten Abtes und Generalvicars Caspar v. Questenberg von Strahow-Prag, sowie auch der Prälaten Lukas Watzka von Klosterbruck und Georg Federer von Altenburg zur Abtwahl geschritten, bei welcher der von Questenberg empfohlene Strahower Capitular Benedict Peter Lacken (Lachenius), Sohn einer Patricierfamilie aus Westphalen (geb. 1590 zu Münster), einstimmig zum Abte gewählt wurde.[2]) Dem unermüdlichen Eifer dieses Mannes gelang es bald, das Stift Geras trotz schier unüberwindlicher Hindernisse wieder zu beleben, weshalb dieses ihn mit Recht als einen zweiten Gründer preisen kann.

Der neue Abt von Geras, um die Rechte seines Stiftes besorgt, fieng

[1]) Wolný, Kirchl. Top. Mährens, 2, II, 332.

[2]) Mehrere Mittheilungen über diesen ausgezeichneten Mann, der später eine Zierde des mährischen Prälatenstandes wurde, siehe in den „Blättern des Vereines f. Landesk. v. N.-Oest." 1900, XXXIV, 259 u. ff.

Digitized by Google

1629 den Proceſs mit der Herrſchaft Ungarſchitz von neuem an und brachte bei der hiezu verordneten landesfürſtlichen Commiſſion zu Brünn die Klage ein. Er bezweifelte die Giltigkeit des Vertrages vom Jahre 1557, die Penſion von den Schanowitzer und Schützenhofer Gründen betreffend, und hielt den Contract für unterſchoben, da übrigens dieſe Gründe von der Pfarre laut vorhandener Kaufbriefe mit Bewilligung des Grundherrn Leopold von Kreig an verſchiedene Unterthanen verkauft worden ſind. Während dieſe Angelegenheit verhandelt wurde, wurde Abt Benedict von Geras zum Abte von Kloſterbruck poſtuliert, wohin er am 30. Juli 1632 abreiſte. An ſeine Stelle wurde ſchon am 18. Auguſt 1632 der Kloſterbrucker Prämonſtratenſer-Chorherr Peter Herkardt, Pfarrer zu Schattau und Hoſterlitz (erſt ſeit 1631),[1]) vom Geraſer Stiftscapitel zum Abte poſtuliert. Es geſchah auf Empfehlung des unermüdlichen Queſtenberg, welche ſich ſchon 1627 ſo vortrefflich bewährte, und offenbar wirkte auch Benedict Lacken mit. Herkardt wurde von dem Wiener Weihbiſchofe Johann Walterfinger, Biſchof von Germanicia i. p. i. und zugleich Prälaten des Schottenſtiftes in Wien, der vom Erzherzoge Leopold II. Wilhelm, Biſchof von Paſſau, hiezu delegiert worden, im Jahre 1632 als Abt benediciert. Er ſtarb in Geras am 2. November 1650.

Weil im Stifte Geras ein großer Mangel an Geiſtlichen herrſchte,[2]) mußten damals fremde Prämonſtratenſerſtifte um Aushilfe gebeten werden. So trifft man z. B. an den Johann Georg Rozborzilsky, O. Praem., Chorherrn von Hradiſch, als Pfarrer zu Japons, wo er 1645 ſtarb; von Kloſterbruck Tobias Ackerle (Hackl) als Pfarrer zu Droſendorf (1646 bis 1654), P. Gottfried (geſt. 1643) und P. Wenzel (1649), beide als Pfarrer in Blumau, P. Jakob 1644 als Proviſor in Geras. Die Pfarre Fratting paſtorierte ſeit 1633 Michael Wilkom, Chorherr von Geras (geb. von Steinbach in Franken, Profeß 1630), der hier am 25. November 1636 ſtarb; nach ihm ſeit 1637 Friedrich Möller, Chorherr von Strahow, fromm und eingezogen, ſtarb hier am 10. December 1643. Hermann Bremer, Profeß von Bruck, übernahm dann die Pfarre Fratting 1644, reſignierte aber ſchon 1645, worauf die Pfarre dem Strahower Chorherrn Johann Dionyſius (vorher 1642 bis 1648? Pfarrvicar in Raabs) verliehen wurde, der hier bis 1652 wirkte. In Ranzern war P. Johann von Selau Pfarrer (geſt. 1644), worauf die Pfarre mit Fratting uniert war und 1646 bis 1652 von dem dortigen Pfarrer Johann Dionyſius verſehen wurde.[3])

[1]) Dieſer wurde vom Gundackar v. Liechtenſtein, Patron der Pfarre Hoſterlitz, dahin präſentiert, am 30. Mai 1631 von Franz Card. Dietrichſtein, des Pfarrpatrones Freunde und Verwandten, beſtätigt und dann von Heinrich Hamantel, O. Praem., Dechant in Znaim, inſtalliert. In der Beſtätigungsurkunde (Orig. in Geras) wird Herkardts „integritas vitae jam pluribus annis in ecclesiae laboribus utique nota“ ganz beſonders rühmend hervorgehoben.

[2]) Geras beſetzte damals acht Pfarreien: Blumau, Droſendorf, Geras, Japons, Weikartſchlag und Raabs in Niederöſterreich, Fratting und Ranzern in Mähren. Die übrigen waren unbeſetzt.

[3]) Johann Dionyſius reſignierte 1652. In Fratting folgten ihm: Jodok Steylink O. Praem. (geſtorben dort am 23. Auguſt 1652), Siard Stifter O. Praem. 1653—1659

Digitized by Google

Die Herrschaft Ungarschitz war indessen in die Hände der Freiherren von Berchthold gekommen. Diese Familie benahm sich gegen die Pfarre Fratting gerade so wie die Vorfahren, ja gieng noch weiter. Auf der oft erwähnten Körnerpension hartnäckig bestehend, mischte sich Freiherr von Berchthold auch in die häuslichen Verhältnisse des damaligen Pfarrers zu Fratting, Friedrich Möller, den er von der Pfarre entfernen wollte. Er verklagte ihn also 1639 bei dem Olmützer Consistorium, misshandelte ihn sogar und den Abt von Geras körperlich und verlangte, dass die Pfarrbesetzung künftighin seinem Patronatsrechte über Fratting angehören solle.

Pfarrer Friedrich verantwortete sich jedoch geziemend, worauf Freiherr von Berchthold zur Ruhe verwiesen wurde. Nun kam aber die Reihe noch an die Körnerpension. Weil der Pfarrer dieselbe verweigerte, nahm Berchthold die Zehente gewaltsam vom Felde weg und gab sie solange nicht zurück, bis ein Gerichtsspruch hierüber 1640 die Ersetzung aller geraubten Zehente und alles gemachten Schadens an den Pfarrer von Fratting entschied, welch letzterer für immer ungestört im Genusse seiner Zehente bleiben sollte. Betreffs des Patronatsrechtes wurde Freiherr von Berchthold von dem weltlichen Tribunal ab- und an das bischöfliche Consistorium angewiesen.

Im April 1643 brannte das Pfarrhofgebäude zu Fratting sammt der Scheuer und allen Mobilien ab, wobei auch 10 Mut Korn, 18 Mut Hafer, 2 Mut Erbsen und 1 Mut Gerste verbrannten. Dieser Schaden traf auch das Stift Geras äußerst bitter, weil dahin binnen dieser Zeit viele Unterstützungen, besonders an Körnern, geliefert wurden. Der damalige Pfarrer Friedrich las eben die hl. Messe, und ehe er aus der Kirche kam, hatte das Feuer schon so sehr um sich gegriffen, dass nichts mehr zu retten war. Der Schrecken brachte den guten Mann, dem das Wohl des Stiftes so sehr am Herzen lag, bald darnach ins Grab. Im Jahre 1645 wurden zu Ranzern von den Schweden der Pfarrhof und 12 Häuser sammt aller Fechsung verbrannt und aus der Kirche 100 fl. geraubt. Desgleichen gieng 1647 die stiftliche Scheuer und auch die des Pfarrers sammt Fechsung durch eine unversehene Feuersbrunst in Flammen auf.

Der nach dem Tode des Prälaten Peter Herkardt zum Abte von Geras erwählte Johann Westhaus (1650 bis 1674) wurde auf Veranlassung seines Anverwandten Heinrich Truppius, Syndicus des Stiftes Klosterbruck, und über Einladung des dortigen Prälaten Benedict Lacken, ebenfalls seines Anverwandten, im Juni 1651 vom päpstlichen Nuntius in der Stiftskirche zu Klosterbruck benediciert. Im nächsten Jahre errichtete er aus dem Stiftsurbar ein neues Grundbuch für die Pfarre Fratting; demnach hatte der Pfarrer im Jahre 1652 zum Georgidienst von 2 Quanten Acker im unteren Schanowitz 32 Putschändl, zu Michaeli von dem Gäkacker 24 weiße Groschen, von einem

(inzwischen 1654—1657 auch Administrator der Pfarre Stallek), Norbert Lever O. Praem. 1659—1661, Jodok Piper, Weltpriester und Pfarrer von Dschen 1661—1666 (Administrator mittelst eines eigenen Vertrages), dann wieder Siard Stifter 1666—1668 (vordem Pfarrer zu Erdberg in Südmähren und zu Aspersdorf, N.-Oest.), Nikolaus Rudtmüller O. Praem. 1669—1676 und Benedict Pauker O. Praem. (gestorben hier am 8. März 1677).

Digitized by Google

Acker im Dörkezerfeld 1 weißen Groschen, von dem Grabenacker 2, von 9 Häusern, von denen eines 4, die anderen je 2 Groschen zahlen, zusammen 20 weiße Groschen und 1 Putschändl. Zum eigenen Anbau hatte er damals im Hofluß 3 Quanten, gegen Ungarschitz 3 Quanten, vorm Hart 2, im Toibsgraben 2, hinter dem Teich 2, den Bahnlüß gegen Luden mit 5, den rauhen Wartacker gegen Schaditz mit 4, den Hartacker 1, den unteren Teichacker 2, im hinteren Hoflüß hinter dem Pfarrhof 6, im Lüß gegen das Hölzel 3, Stadläcker gegen Luden 1, den rauhen Wartacker 3, in der Scheibe 3, in dem See 1, im Steinbruch 1 Quante, zusammen 42 Quanten oder 28 Joch. An Wiesen gehörten ihm eine in Ungersbach, d. i. die zweite von dem Brückel hinein gegen das Hafnerludnerfeld und eine andere in der Scheibe, die an den genannten Scheibenacker anstößt.

Am 28. März 1654 hatte Johann Westhaus als Vaterabt im Stifte Pernegg unter Assistenz der Prälaten Heinrich Hroznata Fuchs (Klosterbruck) und Gottfried Olenius (Obrowitz) die Wahl eines neuen Propstes zu leiten, die jedoch verwickelte Verhandlungen zur Folge hatte. Der vom Stiftscapitel gewählte Pernegger Capitular Sebastian Höfler erhielt die Bestätigung nicht,[1]) der vom Klosterbrucker Abte vorgeschlagene Iglauer Stadtpfarrer Bernard Sutor (Schuster),[2]) Prämonstratenser von Strahow, wurde trotz aller Empfehlungen nicht berücksichtigt (wurde übrigens 1656 in seinem eigenen Stifte zum Abte von Strahow gewählt), und dafür ein anderer Strahower Capitular, Dr. Laurenz Weigel, Administrator in Mühlhausen, zum Propste nach Pernegg postuliert. Nach seinem frühzeitigen Tode (gest. 7. Jänner 1657) folgte bei der Propstwahl am 24. Juni 1657[3]) Nikolaus Meister (Maister), Chorherr von Strahow und Pfarrer zu Thaya, ebenfalls durch Postulation.

Nach langer Zeit bekümmerte noch einmal das Patronatsrecht in Ranzern bei Iglau den Geraser Abt Westhaus, welcher deswegen mit dem Iglauer Magistrat (1656) und dem Dechante von Teltsch (1657) correspondierte. Am 11. October 1657 übernahmen Abt Westhaus, Hroznata Prior und der ganze Convent von Heinrich Truppius (Brochtrup), J. U. Licentiat (geb. zu Münster in Westphalen), bischöfl. Rath und Syndicus des Stiftes Klosterbruck, mit 550 fl., mit denen dem Stifte Geras sehr geholfen wurde, einen ewigen Jahrtag (ein Seelenamt in der Octav des hl. Laurenz) für ihn und seine

[1]) Er verließ dann das Stift, und es ist nicht bekannt, ob er überhaupt zurückkehrte. Noch am 1. Juni 1654 forderten ihn die drei oben genannten Aebte in Wien durch den P. Augustin Möller von Geras auf, sich nach Klosterbruck zu begeben, aber vergebens.

[2]) geb. zu Iglau, Profeß am 25. Juli 1636, dann Prediger in Strahow und seit 1648 Pfarrer und Vicedechant in Iglau. Er war ein guter Prediger und gelehrter Priester. Er hat ein Buch über den hl. Norbert (Prag 1657) und den sel. Hermann Joseph (ib. 1658), beide in 4° deutsch herausgegeben. (Hugo, Ann. Praem. Praef. c. XVI. Lienhart, Spir. lit. Norb. II, 254.) Er war auch ein Mann von gutem, ja musterhaftem Lebenswandel, zugleich in der Wirtschaft wohl erfahren, voll Discretion und solchen Eigenschaften, daß er öfters vom bischöflichen Consistorium Olmütz mit Commissionen betraut wurde.

[3]) Bei der Wahl hatte wieder der Vaterabt von Geras den Vorsitz, dem die Prälaten Dr. Matthäus Paul (Klosterbruck) und Engelbert Benatko (Neureisch) assistierten.

Digitized by Google

Freundschaft. Bemerkenswert sind aus dieser Zeit die Visitationsberichte, welche Wolny's „Kirchl. Topographie Mährens" citiert. In Ranzern, wo damals die Pfarre viele Jahre hindurch unbesetzt blieb, dafür theils von Fratting, theils vom n.-ö. Weikartschlag administriert werden mußte, war zwischen 1660 und 1672 der Zustand der Kirche gut (1657 das Dach und der Thurm schlecht), die auch innerlich wohlbestellt, consecriert und stets im Besitze der Katholiken war, aber 1672 vom Blitzstrahl bedeutend beschädigt wurde. Sie feierte das Kirchweihfest am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, hatte 3 Altäre (Hochaltar violiert, Seitenaltäre zum hl. Stephan und hl. Lukas), 1 Wandtabernakel, 1 steinernen Taufbrunnen, an Silber 2 vergoldete Kelche, 1 Ciborium und 2 Pacifikale, 1 kupferne Monstranze, 7 Kaseln, 6 sehr alte („vetustissima") Missalien, 3 Glocken, bezog von drei an Bauern verlassenen Aeckern 25 fl. jährlichen Zins und von anderen 11 Pfund Wachs; auf dem ummauerten Friedhof stand die „sehr alte" Katharinenkapelle mit 1 Altar, darunter das Beinhaus (Karner). Die Matriken reichten bis 1657, waren aber sehr ungenau. Das Pfarrhaus war gut und bequem, hatte eine neue Scheuer, dazu $^1/_2$ Lahn und noch einen Acker, eine Wiese auf 7 Fuhren Heu, einen Wald, einen neuhergestellten Teich, einen kleinen Hausgarten und Zehente. Der Curat führte jährlich 100 fl. als Pension dem Stifte Geras ab. Eingepfarrt war nur noch das Dorf Tiefenbach mit 32 Häusern. Pfarrlinge waren sämmtlich katholisch, Communicanten 264 (1662 nur 261). Die Schule im Orte hatte einen Lehrer. Um 1657, da Ranzern mit Weikartschlag uniert war, wurde hier nur am 3., 4. oder noch am 5. Sonntag der Gottesdienst gehalten, an Hochfesten aber gar keiner, was die Pfarrkinder, denen auch die Taufanliegen wegen der Entfernung Verlegenheiten bereiteten, zu Klagen veranlaßte.

In Fratting war zwischen 1662 und 1672 der Zustand der Pfarre, wie folgt: Die guterhaltene Kirche hatte 3 Altäre (St. Jakob-Hochaltar, dann Seitenaltäre zur hl. Maria und St. Peter und Paul), dann die St. Anna-Kapelle[1]) mit Abläßen und privilegiertem Altar (unter dem Thurm), 200 fl. Cap. bar, 1000 fl. als Schuld beim Stifte Geras, Wachszins jährlich 2 fl., an Silber 1 vergoldete Monstranze, 1 solches Ciborium und 2 Kelche, 10 Kaseln. Das Kirchweihfest wurde am Sonntag nach Aegidi gefeiert. Auf dem abgesondert stehenden Thurm hiengen 2 Glocken. Der Friedhof war ummauert. Die Matriken begannen mit 1655. Die Kapelle in Hafnerluden enthielt (1672) drei Altäre (Seitenaltäre zu St. Katharina und hl. Maria, beide violiert), besaß aber nichts; nur dreimal im Jahre wurde dort der Gottesdienst von Fratting aus gehalten. Im Jahre 1668 erbaute der Ungarschitzer Gutsbesitzer Franz Benedict Freiherr von Berchthold bei Fratting eine Kapelle in Gestalt des hl. Grabes zu Jerusalem („das hl. Gräbel"), stiftete dort 12 Messen jährlich und überließ es am 9. April 1669 der Pfarrkirche. Derselbe Gutsbesitzer stiftete später (1687) das Kloster der unbeschuhten Augustiner-Eremiten zum hl. Nikolaus von Tol. zu Fratting.[2])

[1]) Bei diesem Altare bestand eine vom Papste Alexander VII. und von dem Olmützer Bischofe 1666 approbierte Bruderschaft der Todesangst Christi.

[2]) Hiezu wurde das freiherrliche Schlößchen in Fratting verwendet und 1697 den Mönchen übergeben Diese kamen aus dem Wiener Convente hieher. Das Kloster sollte schon

Digitized by Google

Im Schlosse zu Ungarschitz befand sich die St. Lucien-Kapelle mit einem Altare, eigenem Kaplan und Messapparat. Das Pfarrhaus zu Fratting war gut eingerichtet (durch den Pfarrer Piper), besaß Zehente, ein Lahn Aecker und zwei Wiesen auf 2 Fuhren Heu; das hart anstoßende Haus mit einem großen Garten und mehreren Aeckern, „des Pfarrers Stift" genannt, wurde zur Zeit der Rebellion vom Altharter Gutsherrn der Pfarre entzogen und dem Böttauer Grundherrn verkauft (1658). Der Pfarrer hatte dem Stifte Geras jährlich 150 fl. Pension, wenn aber ein Caplan da war, nur 100 fl. abzuführen. Die Gemeindeschule war gut und hatte einen Lehrer. Alle Pfarrlinge waren katholisch; Communicanten zwischen 500 und 800. Am Ostersonntag nachmittags war es hier Sitte, dass alle männlichen Pfarrlinge, jung und alt, mit ihrem Pfarrer, der auf einem Wagen fuhr, ihre Aecker und Wiesen umritten und der Priester an vier bestimmten Orten bei einem mitgeführten Tische die vier Evangelien im Freien verlas.

Abt Johann Westhaus bekam 1662 wegen der Unterthanen zu Ranzern einen Process, der erst nach einigen Jahren ausgetragen wurde. Das Stift Geras besaß dort nämlich seit Jahrhunderten viele Unterthanen und die Grundobrigkeit, während ein Theil der Unterthanen dem Propste von Eisgarn[1]) gehörte. Die Geraser Unterthanen fiengen an, sich halsstärrig zu zeigen. Sie verweigerten ihre alten Schuldigkeiten, beschwerten sich über die Forderungen und suchten sich von der Geraser Stiftsherrschaft loszumachen. Ja, sie gaben ohne Beweise bei dem Olmützer bischöflichen Consistorium an, dass Ranzern ein bischöfliches Lehen wäre. Dieses glaubte ihnen und stellte infolgedessen hierüber eigenmächtig eine Untersuchungscommission auf, ohne die Landeshauptmannschaft und den Stiftsabt davon zu verständigen. Kaum erfuhr es Johann Westhaus, so machte er es zur Gemeinsache der gesammten Landstände mit dem Bedeuten, dass keiner aus ihnen vor einer Ordinariatsinquisition auf seinem Gute unter dem Vorwande, dass es ein solches Lehen sein könnte, sicher wäre. Daraufhin musste die Commission auseinandergehen.

Im Jahre 1667 gedieh der Process mit den Unterthanen vor einer auf landesfürstlichen Befehl einberufenen Commission in Ranzern so weit, dass die Irrungen ausgeglichen wurden, und ein Vergleich zum ewigen Gedächtnisse zustandekam (ddto. Ranzern, 1667, 28. August).[2]) Die Commission bestand aus den Herren Franz Benedict von Berchthold, Freiherrn von Pottendorf, Erbherrn auf Ungarschitz und Fratting, kais. Rath und mährischem Landrechtsbeisitzer, Heinrich Slavikovec von Slawikowitz, Herrn auf Roketnitz und Neu-Meseritschko, kais. Rath, mährischem Landrechtsbeisitzer und Kreishauptmann von Znaim, und Franz Ferd. Mingoni auf Bonitz und Gaiwitz. Anwesend waren noch Abt Johann Westhaus und Prior Hroznata Mikisch von Geras (im Namen des Conventes), der Dorfrichter und die Geschworenen von Ranzern (im Namen der Gemeinde). Vermöge dieses Vertrages waren die Geraser

1784 aufgehoben werden, die Aufhebung geschah aber erst 1814. Viele Beiträge zur Geschichte dieses Klosters siehe bei Wolný, Kirchl. Topographie Mährens.

[1]) Im Jahre 1582 gaben diese dem Propste freiwillig 300 fl. mit kais. Bewilligung. 1673 wurde zwischen dem Stifte Geras und dem Propste von Eisgarn gestritten. (Arch. Geras.)

[2]) Orig. mit 6 Siegeln in Geras.

Digitized by Google

Unterthanen in Ranzern auf der Sommerzeile nicht mehr an den alten Vertrag vom Jahre 1450 gebunden, sondern es wurden ihnen ihre Pflichten neu geregelt. Anstatt der früher gebräuchlichen Zinsen für Roboten, Bier- und Weinschank ꝛc. sollte ein jeder 30 fl. jährlich nebst den eigens stipulierten Faschingshühnern (von einem Lehen 2, von einem Halblehen 1) dem Stifte leisten. Diese Schuldigkeiten sollten auch dann von der ganzen Gemeinde geleistet werden, wenn eines oder mehrere Häuser verödet würden, gegen Benützung der öden Gründe. Die Unterthanen sollten dem Pfarrer von Ranzern den Zehent zuführen, dafür von ihm nach Verhältnis der Häuser das Stroh bekommen. Die Herrschaft sollte von nun an nur 1 Kreuzer von jedem Gulden des Kaufschillings nehmen; die Ueberlande waren frei. Anstatt des sogenannten Gewehrgeldes sollte die Herrschaft von den Unterthanen nicht mehr als 1 fl. 30 kr. für die Ausfertigung eines Kaufbriefes, als Sterbrecht nur 1 Stück Vieh erhalten. Auch die Verhältnisse der Waisencassa, der Loslassung von der Herrschaft und der Steuerbehebung wurden geregelt, alle Ausstände vom Stifte erlassen, und in Betreff der Herrschaft Drosendorf, welche von jeher das Vogteirecht über Ranzern hatte, wurde beschlossen, das die Gemeinde künftig, wie bisher, 36 Metzen Vogteihafer, wegen der Zwerchmaut und Richterwiese 3 fl. 4 ß und Schutzgeld 14 fl. 17½ kr. jährlich nach Drosendorf abzuliefern habe.

Die Bestätigung des neuen Vertrages wurde jedoch durch verschiedene Eingaben der Herrschaft Drosendorf um 6 Jahre verzögert. Diese Herrschaft gab an, dass die Dorfobrigkeit zu Ranzern ihr gehöre, folglich sei nur sie und nicht das Stift Geras, dem nur das Recht der jährlichen Unterthanenzinsen zustünde, befugt, den Dorfrichter von Ranzern einzusetzen. Diese Angabe widersprach aber ganz dem § 5 der uralten Panteidinge, wo es ausdrücklich hieß, dass der Dorfrichter mit Wissen und Willen des Herrn Abtes zu Geras und seiner Unterthanen gesetzt werden soll, auch gegen die laut § 65 eigenthümliche und nie angetastete Jagdgerechtigkeit des Stiftes in Ranzern. Nichtsdestoweniger wendeten sich einige Unterthanen an den Grafen Ferdinand Max von Sprinzenstein mit dem Ansuchen, den bisherigen vom Stifte Geras bestätigten Richter ab- und einen neuen einzusetzen. In der That ließ der Graf durch seinen Verwalter eine neue Richterwahl in Ranzern vornehmen, woraus es zu einem förmlichen Processe zwischen Geras und Drosendorf wegen der beiden Richter kam, der erst 1673 zugunsten des Stiftes ausfiel. Gleich darauf wurde der Vertrag von dem Landeshauptmann (Franz Karl Graf v. Kolowrat) und dem königlichen Amte in Mähren bestätigt (ddto. Brünn, 1673, 17. März).[1])

Am 10. December 1674 fand in Geras unter dem Vorsitze des Selauer Prälaten eine Abtwahl (Abt Friedrich Urtika, 1674 bis 1693) statt, der auch Gottfried Olenius, Abt von Obrowitz, beiwohnte. Dieser war auch bei der Wahl des neuen Propstes Franz von Schöllingen zu Pernegg am 20. Mai 1677 mit Matthäus Sebastäus, Propst von Neureisch, geladener Assistent.

Der Gutsherr von Ungarschitz und Fratting, Franz Benedict v. Berchthold, versuchte es öfters, in die Rechte der Frattinger Pfarre einzugreifen, so

[1]) Bittsteller waren Abt Westhaus und Theodor Günther, Stiftsprior von Geras, einerseits, die Gemeinde Ranzern anderseits.

Digitized by Google

1667, wo er sich die Jurisdiction über den Schullehrer in Fratting anmaßte, oder 1676, wo er bei der Kirchenvisitation im Namen der gesammten Pfarrgemeinde angab, dass ein jeder Pfarrer von Fratting, der den Zehent und die Pfarrhofgründe genießt, die zuvor dem Markte Fratting (?) gehörten und ein ganzes Lehen (?) ausmachten, kraft eines alten Contractes (?) zur Erhaltung des Kirchengebäudes jährlich 10 Thaler aus eigenem beitragen soll, welche Schuldigkeit seit 1618 nicht eingehalten worden ist. Thatsächlich gieng mit ihm der Abt von Geras, Friedrich Urtika, der einem Processs ausweichen wollte, durch Vermittlung des Zlabingser Dechantes Gottfried Bernhard Dornkreil einen Contract ein, vermöge dessen jeder Pfarrer alljährlich 6 mähr. Thaler zu 70 kr. auf das Kirchengebäude und andere Erfordernisse zahlen, und von der Verlassenschaft eines jeden verstorbenen Pfarrers aus dem Stifte Geras eine Widmung gemacht werden soll. Sollte aber die Kirche durch ein Unglück vernichtet werden, so sollte das Stift Geras mit der Pfarrgemeinde dieselbe wiederherstellen, wozu auch die Gutsinhabung Ungarschitz ihrerseits beitragen soll.

Zu jener Zeit blühte bereits im Prämonstratenserorden das Institut der Provinzialcapitel, d. i. Conferenzen oder Versammlungen, die bei uns eigentlich alle 3 Jahre stattfinden, und an denen alle Aebte, Pröpste, Prioren und je ein Delegierter der Pfarrer aus den einzelnen Stiften der ganzen Circarie theilnehmen sollten. Sie dienten sozusagen als Vorarbeiten für die Generalcapitel in Prémontré und ordneten verschiedene interne Angelegenheiten der Klöster. Die erste Anregung dazu machte bei uns bereits Crispin Fuck, Abt von Strahow, der zum 1. und 2. Juni 1641 drei Aebte (von Klosterbruck, Obrowitz und Geras) zu einer Vorbesprechung nach Iglau einlud, welche das erste Provinzialcapitel zum 11. Juli 1641 nach Prag einberiefen.[1]) Diesem folgten dann zwei Capitel in Schlägl (1644, 20. September bis 1. October, und 1651 im Mai); auf dem letzteren schoss der Propst von Schlägl dem verarmten Stifte St. Vincenz zu Breslau 5000 fl. vor, über welche Summe die Aebte von Selau, Obrowitz und Geras zur Sicherstellung die Bürgschaft leisteten (21. Mai 1651). Im October 1656 wurde das Provinzialcapitel in Klosterbruck, im Mai 1659 in Schlägl, im September 1662 in Prag, im September 1665 in Klosterbruck, im Juli 1670 in Hradisch, im September 1677 in Obrowitz, im October 1681 in Prag gefeiert. Bei dem vorletzten wurde der alte Paternitätsstreit zwischen den beiden Stiften Geras und Pernegg beendet, und das Paternitätsrecht über Pernegg dem Stifte Geras zugesprochen. Nur sollte Geras dem Stifte Pernegg eine Pfarre mit allen Gerechtsamen abtreten. Die Durchführung dieser Angelegenheit wurde um drei Jahre verlängert, und die Prälaten von Strahow und Selau wurden als Vermittler bestellt. Zwar dachte Pernegg einen Augenblick an eine der besten Geraser Pfarren, angeblich Fratting, gab sich jedoch schließlich mit der Abtretung der kleinen Pfarre Niclasberg (an der mährischen Thaya) am 15. Juni 1680 zufrieden.

Andreas Huber, Pfarrer zu Stalleck, hatte 1691 bei dem Abte Friedrich Urtika 900 fl. hinterlegt und suchte nachher die Confraternität der ganzen böhmisch-

[1]) In Strahow wurde Benedict Lacken, Abt von Bruck, zum Generalvicar der böhmisch-österreichischen Circarie erwählt.

Digitized by Google

österreichischen Circarie des Prämonstratenserordens zu erlangen, die er wirklich erreichte. Aus Dankbarkeit überließ er das Capital dem Stifte Geras, wo er seine Grabstätte wählte, und vermachte auf dem Sterbebette sein ganzes Vermögen mündlich demselben Stifte. Er starb am 23. December 1705. Der Stiftsabt Engelbert Hoffmayr musste wegen dieses mündlichen Testamentes mit dem Olmützer Consistorium streiten, und der Ausgang der ganzen Verlassenschaftsabhandlung ist nicht bekannt. Dennoch wird aber heute noch alljährlich am Sterbetage Hubers in Geras ein feierliches Requiem abgehalten.

Das Prämonstratenserstift Pernegg befand sich zu dieser Zeit in einer trisften Lage. Zwar hatte sich dessen Propst Franz von Schöllingen als ein großer Patriot gezeigt und sich durch die Uebernahme einiger ihm geschenkten ungarischen Prämonstratenserpropsteien große Verdienste um den Orden erworben,[1]) wofür Kaiser Leopold II. mit seinen Nachfolgern das Stift öfters belobte, und der Ordensgeneral dasselbe 1700 zur Abtei erhob. Nichtsdestoweniger befand sich das Stift durch seine freiwillig dem Kaiser zur Führung des Türkenkrieges gegebenen riesigen Vorschüsse, die die Kräfte des kleinen Klosters weit überstiegen, am Rande des Verderbens. Schon 1687 bat das Stift Pernegg auf dem Provinzialcapitel (11. September) in Klosterbruck[2]) die Comprovinzialen um Hilfe, desgleichen in Hradisch (1691 September). In Ungarn erhielt das Stift Pernegg zum Geschenke die ehemaligen Prämonstratenserpropsteien Jászó, Lelesz (mit dem Gute Király-Helmecz), Promontor bei Großwardein, Csorna, Horpács (titular) und Türje. Dieser ferne Besitz war jedoch für die Dauer unhaltbar. Schon am 12. Mai 1700 wurde bei dem Provinzialcapitel in Prag die Propstei Jászó von Klosterbruck, Lelesz mit Helmecz von St. Vincenz-Breslau auf drei Jahre in Verwaltung übernommen; bei dem nächsten Capitel zu Obrowitz (21. Juni 1703) erkaufte jedoch Klosterbruck allein die beiden ungarischen Klöster mit Hilfe anderer Stifte. Die Propstei Promontor kam bei dem Capitel in Hradisch (1. September 1710) durch Kauf ebenfalls in den Besitz des Stiftes Klosterbruck, Csorna mit Horpács in den Besitz des Stiftes Hradisch.

Am 10. April 1710 vermehrte Jakob Joseph Tamisch, Pfarrer zu Neustift, aus Dankbarkeit, dass er einst von Franz Benedict von Berchthold, Herrn auf Fratting, den Tischtitel bekommen und in Fratting seine Primiz gefeiert hatte, die schon 1682 gemachte Stiftung des ewigen Lichtes zu Fratting mit 100 fl., damit für ihn und die mit ihm verwandte Süßenböckische Freundschaft jährlich drei hl. Messen in Fratting gelesen werden.[3])

Abt Michael Wallner (1713 bis 1729) von Geras musste manchen Zwist ordnen, den in der Pfarre Fratting die benachbarten Adeligen hervorriefen. Die Herrschaft Ungarschitz mischte sich z. B. gerne von Zeit zu Zeit in die Angelegen-

[1]) Auch die Abtei Obrowitz besaß damals bereits einige ehemalige Ordensgüter in Ungarn (Jánoshida).

[2]) Hier bewilligte damals das Stift Geras 50 fl., Pernegg 30 fl. zur Restaurierung der Kirche in Kanitz.

[3]) Orig. in Geras, gefertigt von Engelbert, Abt zu Geras, im Namen des Conventes, Hroznata Mikisch, d. z. Pfarrer zu Fratting und J. J. Tamisch, Curat in Neustift.

Digitized by Google

heiten der Pfarre und Gemeinde Fratting. Schon 1692, als Friedrich Urtika, Abt von Geras, anstatt des damaligen Pfarrers zu Fratting P. Bernhard,[1]) eines Professpriesters von Neureisch, einen Geraser Chorherrn zum Pfarrer machen wollte, bat Marie Barbara, Witwe nach dem verstorbenen Ungarschitzer Gutsherrn General Heisler Grafen v. Heitersheim, eine geborene Freiin von Berchthold, schriftlich, das Stift möge nur den allbeliebten P. Bernhard in Fratting belassen, der dort wirklich noch sechs Jahre blieb. Nun machte 1715 Graf Franz Heisler von Heitersheim bei dem Abte Michael einen Versuch, seinen Hofcaplan von Ungarschitz, P. Peter, auf zwei Jahre als Cooperator in Fratting anzustellen, damit sich dieser dort vorschriftsmäßig in der Seelsorge üben könne, was jedoch nicht zustande kam. Dafür sequestrierte der Graf den Zehent in Fratting (1715). Bisher waren nämlich die Pfarren Fratting und Ranzern Deputatpfarren; die Seelsorger hatten ihren Antheil, die Einkünfte mussten genau verrechnet, der Ueberschuss an Geld und Körnern in das Stift abgeliefert werden. Plötzlich weigerte sich die Gemeinde Fratting, den Haferzehent in den Pfarrhof zu führen, und über ihr Ansuchen legte sich der Graf von Ungarschitz als Herrschaft hinein mit der Behauptung, dass die Gemeinde den Zehent niemand anderem zu geben gesinnt sei, als ihrem investierten Pfarrer. Hieraus entstanden längere Verhandlungen, deren Resultat nicht bekannt ist; die Pfarrer von Fratting mussten aber nachher anstatt Naturalien eine bestimmte Pension nach Geras abführen, wofür sie anstatt der Deputate den übrigen Ertrag der Pfarre genossen.

Graf Mar. von Wlaschim, Herr auf Jamnitz und Böttau, hatte sich in den Kopf gesetzt, in dem ihm unterthänigen Dorfe Hafnerluden, bisher zur Pfarre Fratting gehörig, eine neue Pfarre zu stiften. Um sein Ziel zu erreichen, fieng er schon 1716 an, den dortigen Dorfzehent in Beschlag zu nehmen, um denselben zur Verpflegung des neuen Pfarrers zu verwenden, dessen Präsentation er sich selbst als Grundherr vorbehielt. Im Jahre 1718 brachte er es schon so weit, dass dem Prälaten von Geras ein Hofdecret zukam, laut welchem trotz der Gegengründe von Seite des Stiftes Geras die Abtrennung des Dorfes Hafnerluden von Fratting und die Errichtung einer neuen Pfarre ebendorr angeordnet wurde. Das Stift Geras behauptete nun zuerst die Zurückgabe des Zehentes, die es auch durchsetzte. Der Schadenersatz betrug 3834 fl. 50 kr. Aber die Errichtung der Pfarre Hafnerluden konnte vom Stifte nicht mehr verhindert werden.[2]) Das obige Hofdecret wurde erneuert, folglich die Errichtung der Pfarre befohlen, und hiezu wurden die Zehente des Dorfes Hafnerluden gewidmet, wozu der Graf nur noch einige Deputate gab, um die canonische Portion voll zu machen, und sich zugleich aufs neue das Präsentationsrecht vorbehielt. Somit blieb dem Stifte Geras nichts anderes mehr, als sich wenigstens das Patronatsrecht über die neue Pfarre zu sichern. Thatsächlich

[1]) Bernhard Leupold von Löwenthal, Chorherr und 1698 Propst von Neureisch, gestorben 1708. Seit 1677 bis 1698 war er Pfarrer in Fratting.

[2]) Gleich anfangs wies Graf Wlaschim nach, dass Hafnerluden von Fratting zu entfernt sei, und dass der Curat in Fratting mit den 26 Zehentbauern eine mehr als dreifache canonische Portion habe.

Digitized by Google

präsentierte der Prälat von Geras seinen Capitular Paul Gratschmayr (nachher Abt in Geras) als Pfarrer dahin, aber vergebens, denn Graf Wlaichim hatte schon einen Weltpriester präsentiert, dem das Ordinariat sofort die Investitur ertheilte (1726). Alle späteren Bemühungen des Stiftes (nach 1730) um die neuerrichtete Pfarre blieben ohne Wirkung; nicht nur Hafnerluden, sondern auch die dortigen Zehente blieben in fremden Händen.

Im Jahre 1724 verlangte der mährische Landeshauptmann Graf Kaunitz-Rittberg vom Stifte Geras wegen des Gutes Ranzern ein Don Gratuit von 300 fl. mittelst eines Cabinetsschreibens des Kaisers zur Befestigung von Belgrad. Das Stift antwortete, dass Ranzern kein Gut, sondern für sich selbst ein fast ganz freies Dorf wäre und dem Stifte Geras nicht mehr als 30 fl. jährlich nebst einigen Hühnern entrichte. Nichtsdestoweniger versprach es, trotz der beträchtlichen Kriegsbeiträge von den Besitzungen in Oesterreich dieses Jahres-einkommen von Ranzern dreifach, also 90 fl. beizusteuern, womit man sich sodann begnügte. Im Jahre 1727 verlangte Ferdinand Graf von Oed, Dompropst zu Olmütz, dem der apost. Nuntius die Einsammlung der vom Papste bewilligten Fortificationssteuer von den geistlichen Gütern in Mähren übertrug, vom Stifte Geras diese Steuer für einen gewissen Hof, namens Spitz. Abt Michael wies aber nach, dass ein solcher Hof zwar einst zu Fratting und Geras gehört habe, jetzt aber längst verloren sei, folglich auch nicht versteuert werden könne. Freiwillig trug er jedoch von dem Don Gratuit, welches ebenfalls freiwillig, und zwar für das Dorf Ranzern gegeben worden, den zehnten Theil (3 fl.) auf fünf Jahre bei.

Bei der Abwahl des Nikolaus Zandt zum Prälaten von Geras (1730 bis 1746) assistierten am 4. Jänner 1730 die Prälaten Anton von Klosterbruck und Nepomuk von Neureisch. Der neue Abt bekam gleich zu Beginn seiner Regierung einen Proceis mit den Augustinern in Fratting (1730), der vier Jahre dauerte. Schon 1696 wurde bei der Gründung des Augustiner-klosters zu Fratting die Bedingung gestellt, dass die Mönche sich dort dauernd niederlassen, wenn sie zur Erhaltung der 12 Priester ein hinlängliches Vermögen auszuweisen hätten, das Land mit Sammeln nicht belästigen und die Rechte des Ortspfarrers nie beeinträchtigen, worüber dieselben einen schriftlichen Revers ausstellten, der u. a. sagt: „nos sincere declaramus, quod parocho et ordinario loci in officiis suis parochialibus nullam illaturi simus praejudicium, neque nos sine consensu et assensu ejusdem in administrationem sacramentorum immiscebimus, nunquam etiam praesentationem pro beneficio curato petituri.“ Nach eingeholter Aeußerung und Einwilligung des Stiftes Geras wurde dann die kirchliche und landesfürstliche Erlaubnis zur Errichtung des Conventes ertheilt. Allein noch wohnten die Augustiner im alten Schlosse zu Fratting, welches an demselben Orte stand, wo jetzt das aufgehobene Kloster zu sehen ist, und hatten noch keine Kirche, sondern mussten sich mit der alten Schloss-kapelle begnügen, als sie schon nach kaum neun Jahren ihres Reverses vergaßen und öfters zum Nachtheile des Pfarrgottesdienstes predigten (1707). Ueber die Ermahnung des Pfarrers standen sie davon wieder ab und begnügten sich, mit Erlaubnis des Pfarrers ihre größeren Ordensfeste mit Predigt und Hochamt zu

Digitized by Google

feiern, was bis 1730 blieb. Innerhalb der Jahre 1719 und 1730 wurde ihr neues Kloster sammt der Kirche und der neuen Lorettocapelle erbaut.

Im Jahre 1730 begann der damalige Prior der Augustiner, P. Rochus, ohne den Ortspfarrer Karl Bergmayer zu fragen, die sog. „Monatssonntage" der Gürtelbruderschaft, dann die zwei Feste des hl. Augustin und Nikolaus Tol. vor dem Pfarrgottesdienst feierlich zu begehen, wodurch das Pfarrgotteshaus an Kirchenbesuch und Opfergeld Schaden litt. Da die Proteste des Pfarrers nichts nützten, klagte dieser in seinem und des Stiftes Geras Namen bei dem Bischofe zu Olmütz. Martin Harrer, Dechant zu Zlabings, wurde mit der Untersuchung des Streites betraut. Der neue Prior in Fratting, P. Caspara S. Anna, gab an, die Predigten in seiner Klosterkirche wären kraft eines eigenen Privilegiums der Mendicanten erlaubt und wurden schon vor 23 Jahren ohne Verbot des Ordinariates gehalten, später aber nur wegen des Kirchenbaues unterlassen; dagegen verwies der Pfarrer von Fratting auf die Reduction der Mendicantenprivilegien ad jus commune durch das Concil von Trient, auf den Revers der Augustiner vom Jahre 1696 ꝛc. Darauf verbot das Ordinariat den Augustinern alle Vormittagspredigten bei Strafe der Suspension; nur nach 3 Uhr nachmittags war ihnen erlaubt zu predigen. Trotz aller Bitten der Augustiner blieb das Ordinariat bei seinem Entschlusse.

Plötzlich geschah ein neuer Eingriff in die Rechte der Pfarre. Ein Wiener Agent reiste per Post durch Fratting, stieg bei den Augustinern ab, um da die hl. Messe zu hören, wurde während dieser vom Schlage gerührt, von den Augustinern versehen und ohne Zuziehung des Pfarrers in der Klosterkirche begraben. Ueber Anzeige des Pfarrers erhielten sie von Olmütz einen Verweis und mußten ihm die eingenommene Stolagebür zurückstellen. Bald darauf ergriffen sie wegen ihrer Predigten den Weg der Appellation an die Rota nach Rom, ohne jedoch ihres Reverses vom Jahre 1696 zu erwähnen. Der hl. Stuhl bestellte den Auditor der Rota Indr. Karl Rezzoniko zum apost. Commissär, der die beiden Parteien binnen 60 Tagen vor sein Gericht citierte. Das bischöfliche Ordinariat Olmütz beauftragte nun den Pfarrer von Fratting, sich mit dem Abte von Geras zu besprechen, und schlug den Olmützer Agenten in Rom, Niclas Blanca de Incoronatis, zum Sachwalter vor, der gerne acceptiert, sogleich über die ganze Angelegenheit unterrichtet und bevollmächtigt wurde. Dieser setzte es durch, daß die Appellation der Augustiner nicht von der Rota, sondern von der Congregation der Bischöfe und Regularen verhandelt wurde. Nach dieser Wendung suchten die Augustiner neue Gründe für sich vorzubringen; sie behaupteten also, die Pfarrkirche zu Fratting wäre zu klein, nebstdem würden vom Pfarrer durch das ganze Jahr kaum 9 oder 10 Katechesen gehalten, und es gäbe noch sehr viele Irrgläubige in der Gegend. Dagegen meldete der Pfarrer, daß die Pfarrkirche 500 Personen umfasse, die für eine Pfarrgemeinde von 700 Seelen (nach der Abtrennung von Hafnerluden) bei zweimaligem Gottesdienste[1]) vollkommen genüge; die übrigen Angaben seien laut Attest des Dechantes unwahr. Hiezu kamen noch mehrere Beschwerden von den benachbarten Pfarrern

[1]) Seit 1707 wurde vom Stifte Geras zu diesem Ende ein Cooperator in Fratting angestellt.

Digitized by Google

aus Zlabings, Döschen, Ranzern, Stallek und Drosendorf wegen der Predigten der Augustiner, worauf diese den Proceß verloren. Das Urtheil lautete dahin, daß die Predigten im Kloster am Vormittag überhaupt untersagt, nachmittags nur an den Monatssonntagen nach der Pfarrkatechese und nach eingeholter Erlaubnis des Pfarrers statthaft sind.

Nun versuchten die Augustiner noch einen Weg, die Fürsprache des Kaisers Karl VI., der am 24. Jänner 1712 und 1719 noch einmal im Kloster zu Fratting übernachtet hatte. Der kurz vorher erwählte Provinzial erbat sich daher eine Audienz beim Kaiser, um durch ihn in Rom und Olmütz einen günstigen Bescheid für das Kloster zu Fratting zu erwirken. Thatsächlich versprach der Olmützer Bischof, Cardinal Wolfgang v. Schrattenbach, vom Kaiser aufgefordert, den Augustinern seine Hilfe und suchte den Geraser Abt Niclas zu einem Vergleiche zu bewegen, welcher auch zwischen dem P. Karl Bergmayer, Pfarrer zu Fratting, und P. Abraham a S. Susanna, Prior ebendort, am 6. December 1734 in Wischau zustande kam und tags darauf vom Bischofe bestätigt wurde. Nach dieser Convention erlaubte der Pfarrer den Augustinern an den Monatssonntagen um $^1/_2$7 Uhr früh eine Predigt; sollte jedoch an einen solchen Sonntag das Patrocinium, die Kirchweihe, das St. Anna- oder Kreuzerhöhungsfest fallen, dann war die Predigt auf den nächsten Sonntag zu verlegen. Ferner erlaubte er noch drei Predigten zur nämlichen Stunde: am Feste Mariä Empfängnis, Heimsuchung und Geburt. Die Predigten an Ordensfesten sollten ihnen unbenommen bleiben, nur wenn sie an einen Sonntag fielen, sollte wegen der Stunde der Pfarrer befragt werden. Endlich sollten die Augustiner dem Stifte Geras alle Processkosten ersetzen, wovon jedoch der Prälat, wenn sie ihn daran geziemend bitten, die Hälfte nachlassen will.

Allein die Augustiner waren die ersten, die sich an die obige Convention nicht hielten. Nach kaum zwei Monaten machten sie schon wieder Versuche, die Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres auszudehnen; auch suchten sie den neuen Olmützer Bischof, Fürsten Liechtenstein, umzustimmen, vor welchem wirklich im Jahre 1739 diese Angelegenheit zwischen dem Pfarrer Michael Hirsch und dem Prior P. Balthasar a S. Xaverio neuerdings verhandelt wurde Erst die energische Forderung des Stiftes Geras, die ganzen Processkosten vom Jahre 1734 zu bezahlen, schüchterte einigermaßen die Augustiner ein. Im Mai 1740 tagte das Provincialcapitel der Prämonstratenser in Hradisch, an welchem auch Niclas, Abt von Geras, zugleich Administrator von Pernegg, mit dem Geraser Prior Joseph Schuster, dem Pernegger Prior Peter Pischinger und dem Pfarrer von Fratting Michael theilnahmen;[1]) bei dieser Gelegenheit hatte der Abt bei dem Fürstbischofe zu Olmütz eine Audienz in der Angelegenheit der Augustiner, um alles mündlich auszumachen, und hiermit endigte die ganze Fehde. Von nun an herrschte Ruhe und Friede in Fratting, wo sich das Kloster eines guten Wohlstandes erfreute.[2])

[1]) Vorher fanden Provinzialcapitel in Klosterbruck (1719; Hiacynth Schmalhofer, Pfarrer zu Ranzern, dabei), Prag (1727) und Obrowitz (1733) statt.

[2]) Noch später rühmt es P. Marian Fiedler O. S. Aug. (Gesch. der ganz. öst. Klerisey, VIII, S. 111 Anm.) dem Abte Paul Gratschmayr (1746 bis 1789) von Geras dankbarlich

Digitized by Google

Die letzte Propstei in Ungarn, die noch dem Stifte Pernegg angehörte, namens Türje, wurde 1738 dem Stifte Hradisch um 8000 fl. verkauft und auf dem Generalcapitel zu Prémontré (Sess. VII, 1738, am 7. Mai) mit Csorna vereinigt.

Schon seit geraumer Zeit gab es zwischen den Pfarrern von Fratting und Ranzern, dann jenem zu Döschen einen Streit wegen des Krautzehents auf dem sog. Brunnacker und den Ueberländen. Im Jahre 1745 kam die Sache vor das bisch. Consistorium Olmütz, welches den Dechant von Teltsch Martin Zaurek und den Pfarrer von Schelletau Franz Ignaz Freyde zu Untersuchungsrichtern ernannte. Am 4. Februar 1745 erfolgte das Urtheil, laut welchem das Krautzehentrecht der Pfarre Fratting und Ranzern zugesprochen, der Pfarrer von Döschen jedoch (Donat Gangel) abgewiesen wurde.

Am 26. April 1746 wurde Paul Gratschmayr, Pfarrer zu Blumau, in Geras unter Vorsitz des Selauer Abtes Daniel und unter Assistenz der Aebte Hermenegild von Klosterbruck und Nepomuk von Neureisch zum Prälaten (1746 bis 1780) erwählt. Am 25. Mai folgte unter Vorsitz des Geraser Prälaten als Vaterabtes die Wahl des Pernegger Stiftspfarrers Peter Gröbner zum Abte in Pernegg (gest. 1772); auch bei dieser Wahl assistierte Nepomuk Wyminko, Abt von Neureisch. Im Juli 1747 wohnten die beiden neuen Aebte dem Provinzialcapitel in Klosterbruck, im Mai 1754 in Prag bei. Peter, Abt von Pernegg, setzte es vor einem von der Regierung eingesetzten delegierten Gerichte in Wien durch, dass ihm das Stift Klosterbruck für die angekauften ungarischen Propsteien Jászó und Lelesz eine Nachzahlung leisten musste (3. August 1757).

Schon 1748 wurde eine allgemeine Steuerrectification eingeführt und der Auftrag ertheilt, dass künftig niemand anderer das Dominicale an die landesfürstlichen Landescassen abführen soll als die Ortsobrigkeit. Das theils zum Stifte Geras, theils zur Propstei Eisgarn gehörige Dorf Ranzern hatte seit jeher die Freiheit, seine Contributionsgelder selbst abzuführen, und da dies stets in Ordnung geschah, ließ man es vom Stifte Geras dabei bewenden. Erst 1751 wurde dies von der kön. Rentkammer zu Brünn strenge geahndet und dem Stifte anbefohlen, die Dominicalsteuer künftighin ohne Widerrede beständig abzuliefern und der Gemeinde Ranzern das seit 1748 Abgelieferte wieder zu ersetzen. Trotz aller Gegenvorstellungen des Abtes Paul von Geras und des Propstes von Eisgarn, damals Bischofs zu Constanz, ja trotz einer Appellation an die Kaiserin musste das Stift Geras der Gemeinde Ranzern die durch drei Jahre abgeführte Steuer ersetzen, welche jedoch dieselbe dem Stifte zurückgab und erklärte, es beim alten zu lassen, was dann nicht mehr beanständet wurde.

Bei dieser Steuerrectification wurde noch einmal die Frage wegen der Gründe des Hofes Pichitz (Spitz) aufgerollt, von denen schon 1727 die Rede war. Es zeigte sich, dass diese Gründe größtentheils nach Ranzern verkauft wurden, von wo sie wiederum theils durch Verkauf, theils als Heiratsgut an

---

nach, dass er dem Frattinger Kloster nebst vielen anderen Gutthaten einen großen Platz ober Thürnau zum Kellerbau frei verschenkt habe.

Digitized by Google

Tiefenbach, Neſpitz und Fratting gelangten. Darum nahm das Stift Geras von den Ungarſchitzer Unterthanen für dieſe Hofgründe den Zins ein, was nun die Herrſchaft Ungarſchitz verbot. Folglich verbot auch das Stift ſeinen Unterthanen in Ranzern, von den nach Ungarſchitz dienſtbaren Gründen dahin den Zins zu entrichten. Hierauf klagte der Gutsbeſitzer von Ungarſchitz, Graf v. Hartig, das Stift bei der Rentkammer zu Brünn, die jedoch zugunſten des Stiftes entſchied und alles beim alten ließ (1752). Es müſſen alſo dieſe Hofäcker in der Ungarſchitzer Freiheit gelegen ſein, etwa in der Umgebung der Donatusſtatue, wo der Pfarrer von Ranzern einige Zehente, der von Fratting aber urbare Gründe hatte.

Im Jahre 1756 mußten im Auftrage der Kaiſerin die Prälaten das jus passivum praesentandi nachweiſen, d. i. das Recht, auf ihre Pfarreien eigene Stiftsgeiſtlichen zu präſentieren, wozu in Mähren ein eigenes delegiertes Gericht eingeſetzt wurde. Da das Stift Geras für Fratting und Ranzern genügende Beweiſe beibrachte, wurde ihm der Beſitz dieſer Pfarren am 27. Auguſt 1757 neuerdings beſtätigt.

Auf dem Provinzialcapitel zu Obrowitz (Auguſt 1765) waren die Stifte Geras und Pernegg durch je zwei Capitularen (Prior und Proparochus) vertreten.

Der für ſeine incorporierten Kirchen ſehr beſorgte Abt von Geras, Paul Gratſchmayr, ließ 1772 die neue Pfarrkirche in Fratting durch Franz v. Zoller, einen Schüler des beſtbekannten Paul Troger, mit Fresken aus dem Leben des hl. Jakob verſehen, die ſammt den Altarblättern 500 fl. koſteten. Die Pfarrkirche zu Ranzern erhielt Freskogemälde der hl. Maria von Johann Steiner, Altarblätter von Bartol. Altomonte; dieſe Kirche wurde 1765 aus pfarrlichem Vermögen von gutem Materiale ganz neu erbaut und eingerichtet. Der maſſive Thurm iſt der einzige Ueberreſt der alten Kirche.

Es nahte mit raſchen Schritten die den religiöſen Orden ungünſtige Aera mit der Regierung des Kaiſers Joſef II. Noch im Auguſt 1780 wurde ein Provinzialcapitel in Hradiſch, das letzte des Prämonſtratenſerordens in Oeſterreich, unter den alten Verhältniſſen gefeiert. Ende Auguſt 1783 erfolgte die Aufhebung des Stiftes Pernegg, die am 7. September d. J. vollzogen wurde. Der kränkliche Abt von Geras Andreas Hayder reſignierte am 12. Mai 1786 und begab ſich zu ſeinen Verwandten nach Piesling, wo er am 13. März 1792 ſtarb. Auf ſeinen Wunſch wurde er auf dem Ortsfriedhofe zu Ranzern, wo er früher Pfarrer geweſen, begraben. Am 18. Juli 1791 brannte der Pfarrhof zu Ranzern ab und wurde auf Koſten des Stiftes Geras mit Beihilfe des Pfarrvermögens neu erbaut. Seit 1795 wurde die Amtsverwaltung der Unterthanen in Ranzern von der Herrſchaft Piesling geführt, die dann ſpäter an Pullitz (1836) und Ungarſchitz (1842—1846) übergieng.

Im Jahre 1801 verfaßte Hieronymus Joſ. Alram, reg. Prämonſtratenſer-Chorherr von Geras, Verfaſſer der Stiftsannalen, genaue und ausführliche Gedenkbücher für die ſtiftlichen Pfarreien Fratting und Ranzern, welche Handſchriften in den beiden Pfarrarchiven ſorgfältig aufbewahrt und bis auf den heutigen Tag fortgeführt werden.

Digitized by Google

Im Jahre 1814 wurde das Augustinerkloster in Fratting aufgehoben und veräußert. Die schöne Kirche brannte 1821 sammt den Thürmen ab, so dass man heute nur noch Trümmer, zum Theile in sehr indecentem Zustande findet. Das Jahr 1845 beschäftigte das Stift Geras mit Baulichkeiten an der gebrechlichen Pfarrkirche sammt Thurm in Fratting, 1867 im Pfarrhofe zu Ranzern, wo das Wohngebäude abbrannte.

Seit einem Jahrhundert gestaltete sich bis heute das Verhältnis der einander nächstgelegenen Prämonstratenserstifte Geras und Neureisch sehr freundschaftlich, welche Freundschaft sich namentlich in der brüderlichen Aufnahme zeigte, die einige Stiftscapitularen von Neureisch im Stifte Geras durch lange Zeit fanden, als 1813 ein großes Feuer ihr Stift sammt der Kirche verheerte[1]). Dasselbe freundschaftliche Bündnis äußert sich immerfort durch die geistliche Conföderation[2]) und alljährliche gegenseitige Besuche der beiden Stifte.

Zum Schlusse sei noch kurz erwähnt, wie viele seiner Söhne Mähren den Prämonstratenserorden nach Niederösterreich gab, inwiefern sich die Geschichtsquellen verfolgen lassen.

Bei dem kleinen jetzt aufgehobenen Stifte Pernegg reicht das Nationale seiner Capitularen nicht über das XVIII. Jahrhundert hinaus, und man trifft dort meistens Niederösterreicher[3]) an.

In Geras aber, wo die Daten seit der Wiederherstellung des Stiftes (1627) besser aufgehoben sind, findet man eine ansehnliche Anzahl Mitglieder aus Mähren, denn seit 1639 traten dort nebst vielen Oesterreichern, Reichsdeutschen, Schlesiern (3) u. a. bis heute 85 Mitglieder, darunter 1 Laienbruder aus Mähren, ein, von denen 67 zur Ordensprofess gelangten. Aus Znaim waren 16, aus Iglau 13, aus Zlabings 5, aus Brünn 3, aus Fratting 2, aus Ranzern 1, andere 45. Von den Professbrüdern wechselten in Fratting (seit 1700) bis heute 20, in Ranzern (sei 1657) 28 Chorherren des Stiftes Geras als Pfarrverweser in der Seelsorge. Zweie davon (Ignaz Hörstlhofer und Martin Domfort) waren Dechante des Jamnitzer Decanates, zwei (Adalbert Pelikan und Berthold Mohr) bischöfliche Consistorialräthe von Brünn. In Fratting wird neben dem Pfarrer immer auch ein Cooperator vom Stifte Geras bestellt. — Zur höchsten Würde des Stiftes Geras, nämlich zur Prälatur, gelangten in neuerer Zeit fünf Ordensbrüder, aus Mähren gebürtig, nämlich Friedrich Urtika (geboren aus Znaim, Abt 1674—1693), Michael Wallner (geboren aus Kaidling, Abt 1713—1729), Hermann Hohenheiser, kaiserlicher Rath (geboren aus Wischau, Abt 1823—1840), Julius Plch, kaiserlicher Rath und Ritter des Leopoldordens (geboren aus Schebetein, Abt 1859—1888) und der gegenwärtige infulierte Stiftsabt Adrian Zach (geboren 1845 zu Stalleč), Prälat seit 24. September 1889, kaiserlicher Rath und Comthur des Franz Joseph-Ordens.

---

[1]) Cf. Brunner, „Ein Chorherrenbuch", S. 408.

[2]) Das noch unedierte Nekrologium des Stiftes Geras enthält außer den mährischen Benefiecien zahlreiche Namen der Prämonstratenser von Hradisch, Bruck, Obrowitz, Neureisch, dann auch vom ehemaligen Cistercienserstifte Welehrad.

[3]) Nur ein Mitglied P. Raphael Richter, geboren 1720, Profess 1742 war aus Odrau (Schlesien).

Digitized by Google

Miscellen.

Die Erwähnungen Brünns im „Chronicon Aulae Regiae".

Von Adolf Raab.

Die Königssaaler Geschichtsquellen bestehen aus den „Annales Aulae regiae" der „Vita Venceslai fundatoris" und den „Memorabilia Petri abbatis", ferner aus dem „Chronicon Francisci", welches eine Ueberarbeitung der vorangehenden Bücher ist.

Diese waren zwischen 1297 bis 1339 in drei Bänden aufgezeichnet, von denen sich nur der zweite im Original (im Vatikan) erhalten hat, während der erste (in der Abschrift des Peter Beuchil 1393) und dritte (von einem unbekannten Schreiber) im Codex Iglaviensis erhalten ist.

Bezüglich der Structur der einzelnen Werke und dem Werte derselben für die Geschichte — kann getrost auf Vorrede und Einleitung verwiesen werden, die Dr. Johann Loserth seiner Herausgabe dieser Quellen (Wien, 1875) vorangesetzt hat.

Hier seien nur aus der Fülle des Stoffes jene Stellen ausgelesen, in denen der Namen der Stadt Brünn genannt wird und welche als Tangenten zur Specialgeschichte dieser Stadt von Wert erscheinen.

Es sind dies zwanzig Stellen, und zwar:

I.

Im ersten Buch, welches der zweite Königssaaler Abt Otto von Thüringen nach dem Tode Wenzels II. (1305) begonnen hat. (Iglauer Codex.)

Im Capitel V (Seite 44—45)[1] „Quomodo propter sterilitatis opprobrium inter regem et reginam fuerit celebratum divortium" spricht Otto von der Ehe Přemysl Ottokars II. mit der Babenbergerin Margarethe. Er sagt: Frau Margarethe lebte nun schon viele Jahre mit dem Könige (seit 1252), ohne ihm Kinder geschenkt zu haben. Trotz aller unternommenen Versuche, die vergebens waren, stand es nun fest, dass kein Thronfolger von ihr zu hoffen sei. Da berief der König den Familienrath. Dieser beschloss, dass er lieber die Gemahlin verlassen, als die ganze Königsherrschaft gefährden solle. In Versammlung aller Statthalter und Großen wurde die bisher geheim gehaltene Sache nun öffentlich verhandelt. Quid plura? — Die einberufenen Bischöfe sprachen schließlich in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen

[1] Die bezogene Seitenangabe ist die der Loserth'schen Ausgabe, Wien, 1875 Gerold.

Digitized by Google

Stuhle vor dem versammelten Volk die Scheidung aus, der die Relegation Margarethens nach der Donauheimat (Krems) im Octdber 1261 folgte.

Peter von Zittau (der dritte Abt von Königssaal und Fortsetzer des Werkes nach Ottos Tode 1314) schließt den Absatz mit folgenden Versen:

„hic rex tristatur, regina gemens lacrimatur,
Fit populi planctus, pereunt modulamina cantus,
Turbantur cives, luget cum paupere dives
Gaudia decrescunt, oculi lacrimisque madescunt,
Austria, Styria, *Bruuna*, Bohemia, quator istae
haeccine carmina, triste sonantia dant tibi Christe",

II.

Cap. LXIX. Qualiter Elisabeth filia regis Poloniae regi Wenceslao nupserit et coronata fuerit anno domini 1303. (Seite 169—170.) In diesem Absatz erzählt Otto unter anderem: Es geschah, als einmal beim Osterfest zu Brünn Herr Konrad, der erste Abt von Königssaal mit dem Könige (Wenzel II. Witwer nach der am 19. Juni 1297 verstorbenen Guta von Habsburg), ein vertrauliches Gespräch führte, dass er nebst anderem auch folgendes sprach: „Herr König! Die göttliche Güte setzte Euch zum Haupte des Volkes, zu dem als einzigem Tröster aller Augen schauen. Aller Heil steht in Euerer Hand allein. Doch wundere ich mich, warum Ihr Eurer Einsicht, in welcher Ihr ja das Zukünftige wohl erkennet, Euch verschließet und beschränket, warum Ihr dem Volke, das so sehr nach Euch blicket, die Fülle Eurer Liebe weigert und was zu dessen Troste zu thun — noch überleget. Das allem andern vorausgehende Gut Euerer Reiche missachtet Ihr! Ich aber fürchte, des Herrn Unwille wird Euch deshalb zürnen. Siehe jene vornehme und bräutliche Königstochter (Rychzia = Rejczka, seit 1300 mit Wenzel II. verlobt und unter Obhut ihrer Tante Griffina in Prag lebend) welche — Euere Verlobte — die Hochzeit erwartet; Ihr aber verleget dieselbe. Da ihr aber für Euere Reiche Böhmen und Polen nur einen einzigen Sohn habt, der nun König von Ungarn ist (Wenzel III. seit 1301), so müsst Ihr zum Trost des Volkes und der Reiche Sorge tragen, dass durch wohlwollende Vermittlung Gottes die Zahl Eurer Söhne anwachse."

Die Vermählung geschah dann am Pfingstfest 1303. Ipsa namque regina, quae prius vocabulo proprio Reyczka, nunc vero in coronatione iubente rege mutato nomine Elizabeth nuncupata est, — —

III.

Im Capitel LXXXIII. (Seite 200.) „Qualiter rex idem Wenceslaus propter cuiusdam criminis vindictam semel eremaverit sua erura." In diesem letzten Hauptstück der Vita Wenceslai II. erzählt Peter von Zittau eine culturgeschichtlich interessante Begebenheit aus dem Leben Wenzels II., welche er zehn Jahre nach dem Tode dieses Fürsten (also circa 1315) aus dem Munde der Frau Gisela de Polna[1]) erfahren.

[1]) Diese Frau war entweder eine Schwester Herzog Nikolaus von Troppau, also eine Tochter der beim Domherrn Franz Cap. II. bezogenen Palczierzit, oder wahrscheinlicher die Tochter einer Atram und N. P. Otokars II.

Digitized by Google

Abt Peter schreibt: „Im Hause des Alram, eines Bürgers von Brünn, stand eines Tages Herr Wenzel, der Böhmenkönig, mit der edelgeborenen und tugendhaften Frau Gisela, der Gemahlin Herrn Wikards von Polna (Burggrafen des Spielberges) — die auch eine Tochter Otokars II. war — allein und besprach wie mit einer weisen Frau eine eben vorgefallene Angelegenheit in leutseliger und vertraulicher Weise. Als aber Zwiesprach und Plaudern sich in die Länge zog, denn wir wissen es ja und haben es an uns selbst erfahren „Sermo brevis raro, cum quis loquitur sibi caro“ — stemmte der König seine Füße abwechselnd vorwärts, hob sich sorglos in die Höhe und schwankte. Bald hob er den rechten Fuß empor und senkte ihn sodann, bald den linken. Er ertrug eben die Regung eines geheimen Schmerzes, der ihn unbeweglich zu stehen nicht erlaubte und ihn schwanken machte. Der dabei stehenden schalkhaften Frau (der Chronist nennt sie später Matrone) konnte der Zustand des Königs nicht verborgen bleiben. In dieser Erwägung und wohl willens des Königs geheime Qual zu lindern, sprach sie verwirrt und verwundert. Mein Herr und König, zeigt mir, was Ihr erduldet, ich bitte Euch flehentlich, denn schon gestern sah ich Euch dreimal also mit verschränkten Füßen nach Mädchenart stehen. Da war mir Euer geheimer Schmerz unverborgen. — — Als aber der König durch Abweichungen vom Gespräche den weiblichen Sinn von der unbequemen Bitte abzulenken suchte gelang ihm dies nicht, sondern die Frau bat mit leidenschaftlichem Drängen auf Enthüllung des Geheimnisses . . .

Endlich läßt sich der König durch die fortgesetzten Bitten zur Beantwortung der Frage bestimmen. Vorher ließ er sie jedoch einen Eid leisten = seine Ausführungen Zeit seines Lebens niemanden kundzuthun. Das gelobte die Frau. Da sprach der König zu ihr: Ehegestern abends saß ich im Sommerspeisesaale (des Klosters St. Michael) inmitten vieler Großen. Da kam ein Krieger bestürzten Gemüthes, trug die Meldung einer Unbill vor, die er erfahren und forderte ihm Richter zu setzen zur Erlangung seiner Rechtsansprüche. Ich scheuchte — setzte der König fort — den klagenden Krieger ungetröstet von dannen, ja überhäufte ihn mit einem Schwall von strengen Worten, so dass er tieftraurig und bestürzt entwich. So beirrte mich der Vortheil eigener Ergötzung Aber kaum war ich diesem Anfall von Härte erlegen, begann mein Herz zu sausen und sich zu rühren, und die Selbstvorwürfe begannen.“

Lange läßt nun der Chronist den König im Selbstgespräch die Erkenntnis seiner Schuld ausspinnen. Die Absicht das Unrecht zu sühnen tritt nun mehr heran . . . . „Bei dieser Aufregung meiner Gedanken also erhob ich mich und alles abseits lassend, betrat ich allein die Lagerstätte und brachte die brennende Leuchte, wie ich sie getragen, an meine nackten Füße, diese an fünf Stellen zur Sühne des erkannten Vergehens heftig verbrennend mit den Worten: Brenne Fleisch, damit du nicht dort brennest, wo man ewige Strafen erduldet, u. s. w.“

Der Autor benützt nun den Vorfall zur Verherrlichung der Tugenden des Königs. Sein Enthusiasmus unterscheidet sich sehr von der geringschätzigen Art, in der Dante in seiner göttlichen Comödie (Purgatorio VII) von dem (21. Juni 1305) Verstorbenen spricht.

Digitized by Google

IV.

Memorabilia Petri abbatis. Das Hauptstück LXXXIV (Seite 208—210) Qualiter Wenceslaus iuvenis Ungariae, Bohemiae et Poloniae rex in Bohemia regnaverit et occisus fuerit anno domini 1306 erzählt, wie dem verstorbenen Wenzel II. sein Sohn Wenzel III. in der Regierung gefolget. Der Chronist lobt die Vorzüge des siebzehnjährigen Fürsten, erwähnt seine oft missbrauchte Freigebigkeit und seinen Leichtsinn. Er kommt auf die Anwesenheit Wenzels III. in Brünn (1306) zu sprechen, nachdem er dessen Vermählung mit Viola, der Tochter des Herzogs Mieško von Teschen zum 4. October 1305 gemeldet. Hier übergab nämlich Wenzel III., da er sowohl auf die ihm bestimmte Braut Elisabeth von Ungarn als auch auf die ungarische Königswürde verzichtet hatte, die ungarische Königskrone sammt vielen anderen ungarischen Reichsinsignien an den Herzog Otto von Baiern in Gegenwart vieler Fürsten und Vornehmen (im Monate April). Es folgt nun nach anderen Nachrichten auch die von der Ermordung Wenzels, der in den Vorbereitungen zu der Kriegsfahrt gegen Wladislaw Lokietek nach Polen zu Olmütz durch den Stahl des Konrad von Botenstein (das Olmützer Todtenbuch sagt K. v. Muelhove) den Tod gefunden (4. August 1306). Mit knabenhafter Starrköpfigkeit hatte er noch vor der Ausrüstung nach Polen das silberne Kreuz von Königssaal ertrotzt, wahrscheinlich ein mitten in der Kirche beim Lettner stehendes kostbares Schaustück. Diesen vornehmen Schatz, eine Stiftung seines Vaters, führte Wenzel nebst anderen Kirchenschätzen mit sich nach Mähren; dies alles wurde nach seiner Ermordung geraubt und erst später von Königssaal wieder zurückgekauft. Der Fuß des Kreuzes blieb jedoch verschwunden.

V.

In dem umfangreichen Hauptstück CIX (Seite 319) Quomodo rex Johannes pacem in regno Bohemiae ordinaverit et coronatus fuerit anno domini 1311 wird beschrieben, wie König Johann nach längerem Aufenthalte in Olmütz endlich nach Brünn kam (1311), wo er nicht allein vom Clerus und der ganzen Christenbevölkerung, sondern auch von der ganzen Judenschaft prächtig empfangen wurde. Die Juden giengen in Procession den andern voran und begegneten also als erste dem Könige und der Königin, denen sie durch Entgegentragen der Gesetzesrollen und hebräischen Gesang huldigten.

Der Schreiber (Peter von Zittau) erwähnt, es habe ihn Rührung angewandelt, als er im Geleite des Königes unter dem freudigen Sang der Juden, in den der König eingestimmt, in Brünn einzog. Seine Seele dachte der schweren Leiden, die dies Volk in Böhmen erst unlängst erduldet hatte.

So betrat der König damals Brünn und befestigte in und außerhalb Frieden und Eintracht; deshalb pries ihn das Volk hoch.

Erst nachdem er mit Herzog Friedrich von Oesterreich in Baigern Eintracht und Freundschaft geschlossen hatte, kehrte er aus Mähren nach Böhmen zurück.

Digitized by Google

VI. und VII. (Seite 320—321)

gibt im selben Capitel als Detail der Herstellung des Landfriedens die Niederwerfung trotziger Landherren, die den König im Sommer 1312 wieder nach Mähren führte. — Sobald der König von dem Landfriedenbruche des Friedrich von Linau (auf Helfenstein und Ratschitz) und dessen Verbündeter (Hartlieb und Emmeramus von Butschowitz) Kenntnis erhielt, bricht er auf und zieht nach Brünn; seine Ankunft erfreut das gesammte Volk, dem bisher durch die Gewaltthaten der Schlechten schweigendes Dulden auferlegt war. Friedrich von Linau vertraut auf die Stärke seiner Befestigungen, er verschmäht es, die Gunst des Königs zu suchen und läßt nicht ab, Mährens Bewohner mit Feuer und Schwert zu schädigen. Da beruft König Johann die mährische Mannschaft und gebietet auch den Brünner Bürgern sich zur Fehde bereit zu halten. Alles gehorcht der Stimme des Königs, der dem zahlreichen Aufgebot die Umzingelung und Erstürmung des festen Ratschitz (castrum Recicz) befiehlt, das er mit Recht unter allen festen Plätzen des Linau als wichtigsten Punkt erkannt hatte. Die Verschanzungen waren so günstig angelegt, daß sie den Vertheidigern freien Ein- und Ausgang auch während der Belagerung gewährten, und so stark, daß alle Thätigkeit der Wurfmaschinen sich als nichtig erwies. Da die Belagerer den Platz auf diese Art zu erobern nicht vermochten, beriefen sie Bergleute (homines quosdam fossores, qui pro minera in montanis fodere consueverant), welche für erhaltenen Lohn die Burgmauern untergruben. Da stürzten Theile des festen Gemäuers, es fiel so manches Bollwerk der Burg. Als nun Friedrich von Linau den Fall von Ratschitz voraussah, sandte er Boten an den König mit der Bitte um Gnade. Der König verlangte die persönliche Unterwerfung. Viele Anhänger des Besiegten unterstützten dessen Bitte um Vergebung, welche ihm endlich auch zutheil wurde, da er seinen Irrthum (errorem suum) bereute, sich dem Könige unbedingt unterwarf und ihm frühere treue Dienste zugeschätzt wurden, er überdies nebst Ratschitz seine zweitstärkste Burg Drahotusch (forte castrum, quod Drahaus vocatum fuit) schleifte, wie es der Sieger befahl.

VIII. (Seite 364.)

Cap. CXXIV. Qualiter dominus Johannes rex Bohemiae, comes de Lucemburg, contra Mathaeum de Trencz cum expeditione processerit anno domini 1315, mense Junio.

In diesem Absatz wird erwähnt, daß das königliche Heer in Ungarn nur mühselig vorrücken konnte, da die dichten Wälder, die aus Schlupfwinkeln drohenden Gefahren und schlechte Wege die Kriegsfahrt erschwerten, auch nichts zu erbeuten war, so daß das Nothwendigste für den Heeresbedarf mit großer Mühe von Brünn herbeigeschafft werden mußte. Im weiteren Verlaufe der Kriegsereignisse (Belagerung von Weißkirchen-Holitz) geschah es, daß der König am St. Jakobstage (25. Juli) wieder in Brünn eintraf.

Digitized by Google

IX. und X. (Seite 392—393.)

Codex vaticaneus. Secunda pars chronicae Aulae regiae Cap. II. Qualiter Petrus de Rosinberch, Wilhelmus Lepus cum aliis pluribus baronibus averterint se a rege. Annus domini 1318.

Im Verlaufe dieser Ereignisse (den Kämpfen, die dem König sein Schwanken zwischen den mächtigen Adelsparteien brachte) nahm der König seinen Weg nach Mähren, so dass er am Feste der Erscheinung des Herrn in Brünn einzog. Auch die Königin war durch Boten und Briefe herbeigerufen worden und folgte am Feste der heil. Jungfrau Agnes ihrem Herrn von Prag nach Mähren. Sie blieb nun beständig in Brünn, während König Johann von hier aus im Kreise herumzog und seinen Feinden Gefahren brachte. — — Nach dem Klingenberger Berednis kamen die Herren Heinrich von Lipa, Peter von Rosenberg und Wilhelm Has (Lepus) von Waldeck, die es mit Friedrich von Oesterreich hielten — mit vielen Edlen und Heeresmacht vor das unvorbereitete Brünn, dieses mit ungarischen und österreichischen Kriegsvölkern umlagernd. „Nach empfangenen Frieden" (bewilligten Unterhandlungen) zogen die österreichisch gesinnten Herren in Brünn ein, betheuernd, sie suchten nichts anderes als Gnade und Frieden, (aliud corde tractant — meint der Chronist.) Es gelang ihnen trotz allem nicht den (dem Könige Ludwig, dem Baier treuergebenen) Landesherrn umzustimmen, da König Johann noch während der Verhandlungen Brünn verlassen hatte.

XI.

De concordia inter regem Johannem Boemiae et suos nobiles facta et de fame maxima et pestilentia inaudita. (Seite 396—397.)

Was die vom Hochadel, die damals die wirklichen Regierer des Landes waren, trotz der imposanten Demonstration ihrer Streitmacht zu Brünn 1316 dem Könige in gütlicher Verhandlung nicht abringen konnten, erreichten sie kurz danach mit Waffengewalt. Denn als Johann noch im März selben Jahres dem Heere Ludwigs des Baiern gegen Eger zu entgegenzog, um des deutschen Herrschers Hilfe gegen die Landherren zu erlangen, wurde er unterwegs von denselben unter Führung des Wilhelm Has von Wartenberg bei Saaz mit großen Verlusten geschlagen. „Siehe — schreibt der Chronist — da bot sich nach so ungeheuern Uebeln in höchster Gefahr Rettung und Heil. Denn König Ludwig berief den Geschlagenen sammt der Königin Elisabeth und die Vornehmsten der siegreichen Gegner nach Thaus, wo er am Landtag [23. April (Ostertages)], der damals mit dem St. Georgsfeste zusammenfiel, zwischen beiden Theilen Ordnung und Frieden wiederherstellte."

Hier erhielt nun Heinrich von Lipa, der sich bis nun vergeblich um des Königspaares Gunst abgemüht, dieselbe in leichter Weise, ebenso Wilhelm von Landstein. Hier wurden alle die mächtigen Barone, die sich bisher so erfolgreich gegen Johann aufgelehnt hatten, durch des deutschen Herrschers Willen zu Gehorsam und neuem Treuschwur gezwungen. Sie erhielten die obersten Landeswürden und Aemter, die sie ohnehin bisher bekleidet hatten, wofür sie sich von

Digitized by Google

den Habsburgern lossagen mussten. König Johann ließ sich die Entlassung der rheinischen Streitmächte — bisher seiner bewährten Stütze — gefallen und beschwor die Ausschließung der Rheinländer (Deutschen) von den Würden des Landes. Also machten beide Theile trotz großer Erfolge doch auch bittere Zugeständnisse. „Doch das Volk jubelte der Verkündigung des Friedensschlusses zu, der ja gleichsam als Heilung einer schweren Krankheit erschien, die das Land so lang befallen." Denn „ungezählte Tausende waren zugrunde gegangen, da durch den sich so in die Länge ziehenden Krieg Elend, Hunger und Pest im Land die Ueberhand erhalten hatten." Abt Peter, der innerhalb dieses Jahres beinahe ganz Böhmen durchquert hatte, schreibt weiter: „dass er binnen dieser Frist versuchsweise die Pestgräber gezählt und allein beim Sedletzer Thor (also wohl in Kuttenberg) die Anzahl von 30.000 Bestatteten geschätzt habe." Ein derartiges Sterben brach im ganzen Reiche aus, dass man allerort Schachtgräber anlegte, die mit Leichen gefüllt wurden, und so groß wuchs die Hungersnoth an, dass die Bauern mit ihren Weibern ihre Wohnungen verließen, in die Wälder flüchteten und dort Menschen tödteten und verzehrten.

Zwischen Hohenmauth und Königgrätz wurden vierundzwanzig solcher Menschenfresser aufgespürt, von denen zwei gefangen nach Brünn gebracht wurden; von diesen wurde einer wieder entlassen, der andere, da er von dieser Verrohung abzulassen nicht vermochte, mit Feuer verbrannt.

XII. und XIII. (Seite 400.)

Im Capitel V. Qualiter Carolus rex Ungariae duxit Beatricem domini heinrici imperatoris filiam legitime et quibusdam aliis.

Außer den in diesem Titel ausgesprochenen Vorgängen bespricht der Chronist in diesem Absatz den Tod des Herzogs von Troppau. (Zur Abstammung desselben erfahren wir aus der Continuatio Francisci Pragensis, Cap. II. de actibus regis Przemysl (Seite 541), dass demselben seine Gemahlin Margaretha in Sachen der kinderlosen Ehe die Schuld beigemessen, gleichwohl den Gemahl vertheidigend, da er ja am Tage des heiligen Petrus geboren wäre. Da hätte der König entgegnet: „Fürwahr, gib mir eine deiner Jungfrauen und binnen eines Jahres will ich aus derselben einen Knaben zeugen." Nachdem die Königin diesem Ansinnen ihren Beifall gewährt, wählte Přemysl Ottokar II. unter den Maiden des Hauses eine, die das Haupthar nach Mannesschur trug und deshalb Palčzierzik genannt wurde. Diese gebar ihm im ersten Jahre einen Sohn „Nicolaus", hernach noch mehrere Töchter.

Von diesem Sohne, der später das Herzogthum Troppau erhielt, spricht nun der Chronist im eingangserwähnten Capitel V und vorher: Nicolaus, der seinerzeit bei der Niederwerfung des Zawisch und seines Anhanges so verdienstvoll mitgewirkt (1290) — die Gründung der Abtei Königssaal war dann der Dankact Wenzels II. für diesen Erfolg — dieser hochverdiente Herzog also „lebte die letzten Jahre seines Daseins als Privatmann, da hereingedrungene Gegner sein Herzogthum geraubt hatten. Er starb in Brünn 1318 arm an Mitteln, doch reich an Tugenden und wurde am St. Jakobstage in der Kirche der minderen Brüder daselbst bestattet.

Digitized by Google

XIV.

Capitel VII. (Seite 405.) De tabula rotunda sive foresta regis et de impugnatione Pragensis civitatis et obsidione. Im Verlaufe der Darstellung wird erwähnt, wie König Johanns Missgriffe auch Misserfolge zeitigten, wie Adel, Bürgerschaft und Klöster auf das äußerste gedrückt und ausgesaugt, sich von ihm abwandten, und wie zuletzt in Prag ein Aufstand der fast dem Ruin zugeführten Bürgerschaft ausbrach. König Johann empfieng die Boten mit der Nachricht von diesen Prager Vorfällen in Brünn, wo er sich eben aufhielt. (1319). Allsogleich brach er auf, um die Empörung der Prager im Keim zu ersticken, was er auch — in seiner Weise — zuwege brachte.

XV.

Capitel XII. (Seite 423.) De liberatione ducis Austriae et exilio reginae Boemiae. Annus domini 1323.

Nach Erzählung der Befreiung des Herzogs Heinrich von Oesterreich aus dem Bürglitzer Kerker, der ihn seit der Mühldorfer Schlacht beherbergte, meldet der Chronist unter anderem die Gründung des Cysterzienserinnenklosters, welches Königin Elisabeth, (Witwe nach Wenzel II. und Rudolf) in den Pfingsttagen 1323 bei Brünn (in Alt-Brünn) errichtete und „Saal Mariens" benannte.

XVI. (Seite 457.)

Im XX. Hauptstück, in welchem Petrus vieles von Ludwig von Baiern, dann von den päpstlichen Angelegenheiten dieser Zeit (1328) und den Kriegen König Johanns berichtet, meldet er auch unter anderem seine (des Abtes Peter von Königssaal) Anwesenheit zum 4. August in Brünn. Im Absatze: De papa schismatico[1]) erzählt er von dem großen Erdbeben, das er bei dieser seiner Anwesenheit in Brünn erlebt, welches Beben mit Anbruch des Morgens begann und von Regenschauern begleitet war. Große Hitze und Dürre sei ihm vorausgegangen. Es war dies der Tag des heiligen Dominicus.

XVII.

Capitel XXVIII. (Seite 485.) Epistola de processibus et successibus regis Johannis.

In dieser Zusammenstellung sind uns drei Briefe geboten. Zwei von des Königs Notar an den Abt Peter und einer von König Johann an den Prager Bischof Johann. (Um Kriegshilfe.) Des Königs Brief ist aus Kostel datiert (31. October 1331), während die zwei Briefe des Notars an den Abt, der eine aus Laa datiert ist, Brünn aber im Texte berührt, der andere aus Brünn datiert ist.

Beide seien deshalb kurz gegeben: Heinrich, des berühmten Königs Johann Notar, dem hochwürdigen Abte Peter von Königssaal zu bereitem Dienste.

Auf Euer Ansuchen ausführlich zu berichten, was ich gesehen, will ich Euch schreiben, dass mein Herr König seit jener Zeit, da er von Prag gekommen

Digitized by Google

(15. September), den zehnten Tag danach nach Breslau gelangte, wo er in wenigen Tagen mehr als 12.000 Mark sowohl von Christen als Juden erhielt. Dieses ganze Geld vertheilte er unter die Soldtruppen.

Als wir hier eine große Menge Kriegsbehelfe und in Breslau vier große Belagerungsmaschinen erwarben, richteten wir unsere Fahrt nach Glogau, welche Stadt unser König nach dem kinderlos verstorbenen Herzog Bricko geerbt hatte. Von hier rückten wir mit 700 Behelmten nach Posen, dieses umlagernd. Nach dem sechsten Tage der Belagerung schloss mein König mit Lokietek ein Bündnis, demzufolge die Einschließung aufgehoben und der Abzug angetreten wurde.

Danach durchzog unser Herr Theile von Mähren und Ungarn, den Ungarkönig Karl behufs einer Unterredung zu suchen. Denn König Karl war eben bereit, seinem Schwiegersohn Lokietek Kriegshilfe zu bringen.

Ueber das Zukünftige weiß ich nichts, sollte ich aber etwas sehen, so wird dies Euch nicht verheimlicht werden.

Lebet wohl und betet für meine glückliche Heimkehr nach Böhmen.

Gegeben zu Brünn, Vigilie der H. Simon und Juda. (27. October 1331.)

XVIII.

Item epistola de eodem.

Heinrich, des berühmten Königes Johann Notar an den in Christo ehrwürdigen Abten Peter von Königssaal:

Der Herr in seiner Größe würdigte — gegen die Meinung vieler Menschen — unsern Herrn König großer Wunder und prächtiger Werke.

Seit jener Stunde, da ich den letzten Brief Euch geschrieben, kommt Euch zu eröffnen, was Ihr wohl zum Theil wisset. Ins Gedächtniß rufe ich, dass wir sahen, als wir in Baiern waren, wie Ludwig, der den Kaisertitel sich anmaßte, in Gegenwart vieler Fürsten eine Klage vorbrachte, König Johann von Böhmen besetze widerrechtlich Gebiete der Lombardei und hätte dort viele Orte an sich gerissen, die den Reichsfürsten zuständen.

Worauf jene beriethen und die meisten also entschieden: dem Böhmenkönig gefällt es sich Eures Gutes anzumaßen, also könnt Ihr mit vollem Recht das seine unterwerfen. Und so beschlossen Ludwig mit Otto von Oesterreich in Nürnberg König Johanns Lande gemeinschaftlich mit Karl von Ungarn und Lokietek anzugreifen.

Otto von Oesterreich, der alles nach Beschluss eingeleitet hatte, ward zum Reichsvicar ernannt. Es geht die Kunde, dass die Kriegsmacht mit beiden verbündeten Königen 50.000 Krieger, von diesen 3500 Schwergerüstete (de quibus tria millia cum quingentis habent capita galeis cooperta) betrage.

Unser Herr brachte in selber Zeit 1500 Ritter mit 20.000 vorzüglich ausgestatteten Kämpfern auf; die Landesbarone standen treu zu ihm. Auch etliche (übergegangene) österreichische Barone waren in unserem (schwächeren) Heere, welches nördlich der Donau stand.

Es wurde schon vom Zurückweichen unserer Macht hinter die Verschanzungen gesprochen. Trotzdem bemächtigte sich unserer Gegner eine gottgesandte Furcht, die sie zerstreute. Es athmete unser König auf, als er die Feindesflucht ersah.

Digitized by Google

Er sandte gegen den österreichischen Heerestheil unter Otto, was an Böhmen und Mähren da war und kehrte selbst nach Brünn zurück. Igitur dominus rex nunc in Brunnam revertitur et in Boemiam, ut puto, breviter revertetur.

Dieses habe ich euch geschrieben. Mehr mündlich, bis ich komme. Lebet wohl. Gegeben in Laa, am St. Katharinentag, gleich nach dem Abzug der Ungarn und Oesterreicher (26. November 1331).

XIX.

Im dritten Buch der Chronica Aulae regiae X. Cap. de secundo matrimonio regis Johannis Boemiae et ipsius actis aliis, de morte heinrici Carinthiani ducis et reginae de Grecz (Seite 522) wird nebst den andern im Titel angedeuteten Geschehnissen das Ableben der Königin Elisabeth (Witwe nach Wenzel II. und Rudolf) gemeldet.

Diese Fürstin, eine Frau von außerordentlichen persönlichen Eigenschaften und geistigen Vorzügen, die Rudolf, der Breikönig, zweien jugendlichen Prinzessinen vorgezogen hatte (1306), betrieb ihr Leben lang eine unverbrüchlich habsburgische Politik.

Heinrich von Lipa, der sich um ihre Huld bewarb, förderte mit Macht ihre Bestrebungen und stürzte so Land und Leute in unendliche Kriegsgreuel. Darum schreibt Abt Peter schon im XXII. Capitel II. Buches: De obitu heinrici de Lipa senioris: Da in selbem Jahre (1329, 26. August) am Tage des Märtyrers Rufus Lipa in Brünn verstorben war, voll vielen Rufes, Ruhmes und Reichthumes hat, niemand seines Todes halber so viel geweint und Weh geklagt als die Königin Elisabeth, die da von Gröz genannt wird. Allen andern Zusehern sei jedoch ihre Klage gleichgiltig geblieben. Peter meldet weiter: „Und weil sie sich von ihm wie im Leben, also auch im Tode nicht trennen wollte, so bestattete sie ihn in der Stiftung (da auch sie zu ruhen gedachte), die sie als Saal Mariens neu gegründet. Dort baute sie sein Ehrendenkmal auf." (Seite 468—469.)

Und sechs Jahre später, welche Königin Elisabeth mit Wohlthun und Andacht im Altbrünner Kloster verbracht hat, verschied sie daselbs, wie der Chronist meldet, „eodem anno quarto decimo Kalendas Novembris (1335)."

Er weiht ihr das Epitaph:

Isti reginae da dona deus medicinae;
Ipsam purgatam culpis fac esse beatam.
Fac, ut laetetur et sanctis associetur.
Pax sit semper ei, sanctaeque locus requiei.

XX.

Die letzte Nachricht findet sich im 3. Buch, XIV. Capitel: Qualiter Johannes rex Boemiae Prussiam secunda vice iverit et de pluribus aliis. Annus domini (1337) (Seite 528). Sie bezieht sich auf die Vorgänge des Jahres 1337, den zweiten Zug König Johanns und seines Sohnes, des Markgrafen Karl, nach Lithauen.

Digitized by Google

Wie nach dem Hinscheiden der vielbetrübten Königin Elisabeth, der ersten Gemahlin König Johanns (28. September, 1330), dessen zweite Gemahlin Beatrix von Burgund (seit 1335) am 9. März den Prinzen Wenzel gebar, wie sie dann am 18. Mai gekrönt wurde, wie dann diese wenig beliebte junge Königin den Königsknaben unter der Amme Huth zurückließ und selbst nach Luxemburg aufbrach (am 1. Juni). Wie dann Markgraf Karl, von seinem Vater aufs Äußerste beschränkt, sich in die oberitalischen Stritte mengte, um sich im Feld die Zeit zu vertreiben, ja selbst des Lebensunterhaltes wegen. Wie dann der eifersüchtige König Johann den Pragern zu Pein seines Sohnes Gemahlin Blanca, der sich alle Herzen zuwandten, von Prag verwies, und wie diese den ihr angewiesenen Wohnsitz in Brünn bezog.

* * *

Das anmuthige Bild der Markgräfin Blanca im Brünner Heim hat sich uns beim Durchblättern der alten Chronik als letzte Brünn betreffende Stelle gezeigt.

Für die Specialgeschichte Brünns mag wohl unter allen angeführten Stellen nur eine Stelle zu begrüßen sein, jene, die uns mit beinahe dramatischer Anscheinlichkeit den Aufenthalt Wenzels II. im Hause des Alram schildert. Wie ein flimmernder Strahl läßt uns dieses Blatt freilich in nur kurzerhellter Dämmerung den alten Marktplatz erscheinen. Es reihen sich vor dem geistigen Auge die Häuser der Wolflin, des Barthussius, des Vitis vom Deutschen Hause, des Münzmeisters Eberhard[1], wo schon zu Zeiten des alten Bruno (1234) Markgraf Premysl Otokar, sowie dessen Bruder Wenzel I. (1240) geweilt und gesiegelt haben. Diesen gegenüber standen dort, wo nördlich der Burgweg sich — die Stadtmauer durchschlüpfend — zur Feste „Spilemberg" windet, die Häuser derer vom Thurm mit der Kapelle und die der diesen nahestehenden Alram.[2]

Die letzten Premysliden und die ersten Luxemburger hatten zu dieser Familie die innigsten Beziehungen und so nimmt uns Wenzels vertrauliche Zwiesprache mit seiner Halbschwester nicht Wunder.

Aus des reichen Brünners Fenstern streift der Blick St. Michaels Kirche und Kloster, wo die Mönche des heiligen Dominik dem König und seinen Großen ihre gastlichen Räume zu Rath und Rechtsspruch geöffnet hatten. Die Erwähnung des „aestivum coenaculum" läßt uns kunstgeschmückte Räume vermuthen,[3] und da Frau Gisela des Königs Ab- und Zugehen dorthin aus Alrams Hause gestern und ehegestern so leicht sehen konnte, so leuchtet uns die Lage wohl ein, wie auch die Entfernung.

Wenn das Capitel LXXXIII I. Buches der Datierung entbehrt, so kann man die Begebenheit aus inneren Gründen in die Jahre 1297—1303 setzen, die Jahre, in denen Wenzel II. die Oede seiner Witwerschaft nach Guta mit einem geheimen Eheleben ausgefüllt hat, dem Johann, der spätere (seit 1334) Olmützer Bischof, entsprossen ist.

---

[1] Jetzt Generalcommando im Gemeindebesitz.

[2] Jetzt Nonnenhauskaserne, im Besitze des Militärärares.

[3] Wie denn auch wirklich des Baumeisters Onderka kundige Hand 1901 bedeutende romanische Baureste bloßgelegt.

Digitized by Google

Derartiges war ja früher und später geschehen.

So war wahrscheinlich Přemysl Otokar II. Sohn Johann, der in jungen Jahren (1296) als Wyssehrader Probst verstorben war, ein Bruder der Frau de Polna (Ueber ihn Anton Schießer, Graz, in Nr. 5—6, N.-B. 1896). Nicolaus von Brünn, später Karls Kanzler und Bischof von Trient, ein Sohn Königs Johann, dem dieser den schwarzen Adler St. Wenzels zum Wappen verliehen — wird als der Familie Ukram entstammend angeführt. (Gams, series episc. eccl. cath. 317.)

Dieses Verhältnis mag der Grund von Wenzels Säumigkeit gewesen sein, in der er die Heimführung der Prinzessin Rejczka von Polen solange verzögerte, bis — wie wir Capitel LXIX, I. Band erfahren — des Abten Konrad Beredsamkeit die Sache in Fluß brachte.

Doch auch die Stellung Brünns als Stadt im Lande findet in den alten Blättern ihren Ausdruck. Denn außer der Entschließung zur Ehe mit Rejczka-Elisabeth (1302) werden noch mehrere Staatsacte mitgetheilt, so die Vermählung Wenzels III. mit Viola (1305), die Verzichtleistung desselben auf Ungarn, die Uebergabe der ungarischen Reichsinsignien an Otto von Baiern (1306), welche in Brünn stattgefunden haben, ferner die Entgegennahme der Huldigung durch König Johann (1311), die von Brünn aus betriebene Niederwerfung der Landfriedensbrecher (1312), die ebenfalls von hier ausgerüstete Kriegsfahrt gegen Mathias von Trentschin (1315) und die Abweisung der Anmaßungen des Herrenadels durch König Johann (1318), die Bestattung des Herzoges Nikolaus im selben Jahre und der Empfang der Prager Gesandtschaft allhier (1319) erscheinen als bemerkenswerte Ereignisse. Von Wert und Interesse sind die Briefe aus König Johanns Kanzlei (1331), die Nachrichten über den Tod Heinrichs von Lipa (1329) und der Königin Witwe Elisabeth (1335), und schließlich die Meldung über Blanca von Valois (1337).

Aus allen diesen Stellen leuchtet nicht aufdringlich, aber mit einer gewissen Sicherheit die führende Stellung heraus, die Brünn schon damals im Kranz der Städte Mährens einnahm. Abt Petrus, der im Geleite des Landesfürsten oft in Mähren, namentlich in Brünn weilte, betrachtet die Stadt offenbar als den Vorort des Landes, denn in der Klage um Königin Margarethe (im I. Buch, Capitel V), da er die vier Länder Oesterreich, Steier, Mähren und Böhmen schmerzergriffen darstellt, substituiert er dem Begriffe **Mähren** geradezu **Brünn**, also neunzig Jahre vor dem bekannten Ausspruch des Markgrafen Johann (sine ipsa essent quasi acephalae — 21. December 1350) denselben Gedanken aussprechend, dass diese Stadt die anderen im Lande derart überrage, dass diese ohne Brünn gleichsam des Hauptes entbehren würden.

Digitized by Google

Zur Geschichte der mährischen Theatercensur.

Von Hans Welzl.

III.

In dem dritten und letzten Theile wird uns die Thätigkeit der mährischen Theatercensoren von 1838—1848 beschäftigen.

Es sei an dieser Stelle zur Aufklärung der Leser bemerkt, dass die uns vorliegenden Daten, geschrieben auf Kanzleipapier, für die Zeit von 1818—1848, und zwar bis zum 24. April des letztgenannten Jahres, 206 Bogen füllen, d. h. 824 vollgeschriebene Seiten; davon fehlen dem Verfasser leider 4 Bogen. Damit die Leser übrigens eine Vorstellung davon bekommen, welche Stücke denn eigentlich die eingehendste Behandlung und Zustutzung seitens der k. k. Polizeidirection in Brünn erfuhren, seien die Namen jener Stücke angeführt, die im Laufe der behandelten 30 Jahre wenigstens drei Seiten der Acten ausfüllen; es sind dies folgende: „Maria Stuart" (Schiller, 1822) 3 Seiten, im Jahre 1845 nochmals censuriert, diesmal $2^1/_2$ Seiten; „Die Dame von Lyon oder Liebe und Stolz" (Schauspiel nach Bulwer, 1838) 3 Seiten; „Elisabeth" (histor. Drama von Franz Fels, 1842) 3 S.; „Faust" (Trauerspiel von Klingemann, 1845) 3 S.; „Czaar und Zimmermann" (Oper von Lortzing, 1842) $3^1/_2$ S.; „Die Schule der Reichen" (Schauspiel von Gutzkow, 1842) $3^1/_2$ S.; „Isidor und Olga" (Trauerspiel von Raupach, 1827) 4 S.; „Vor hundert Jahren" (Komisches Sittengemälde von Raupach, 1840) 4 S.; „Nelly oder die Wanderungen" (Schauspiel von Birch-Pfeiffer, 1843) 4 S.; „Wallenstein" (Schiller, 1845) 4 S.; „Die Albaneserin" (Trauerspiel von Müller, 1820) 5 S.; „König Ottokars Glück und Ende" (Grillparzer, 1827) 5 S., wurde am 18. Brachmonds (Juni) 1827 erstmals in Brünn aufgeführt; „Das Glas Wasser" (Lustspiel von Scribe, 1841) $5^1/_2$ S.; „Richard Savage" (Trauerspiel von Gutzkow, 1842) 7 S.; „Nathan der Weise" (Lessing, 1818) 8 S., wurde am 26. Hornungs (Februar) 1819 in Brünn erstmals aufgeführt; „Die Kunst zu gefallen" (Lustspiel von Karl Blum) $9^1/_2$ Seiten.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir zu unserem Jahrzehnt 1838—1848 zurück; auch in diesem Zeitraume wurden unzählige eingereichte Stücke von der Censurbehörde zurückgewiesen, beziehungsweise deren Aufführung verboten.

Wir nennen diesbezüglich von Opern: „Lucrezia Borgia" (Donizetti) „Guido und Ginewra" (Halewy); „Der Sandwirt oder der Kampf fürs Vaterland" (Kirchhof).

Von Schauspielen u. s. w.: „König Heinrich der Vierte" (Shakespeare); „Kabale und Liebe" (Schiller; war schon im 18. Jahrhundert in Brünn aufgeführt worden und befand sich seit 1819 wiederholt im Spielplan des Theaters; „Götz von Berlichingen" (Goethe; war schon 1819 in Brünn gegeben worden); „Kaiser Max auf der Martinswand" (Freiherr v. Schlechta);

Digitized by Google

„Gustav Adolf und Wallenstein“ (Ravensberg); „Egmont“ (Goethe; die Erstaufführung in Brünn hatte es schon am 28. Brachmonds (Juni) 1813 erlebt); „Elise von Walberg“ (Iffland; war früher wiederholt aufgeführt worden); „Faust“ (Goethe); „Don Juan und Faust“ (Grabbe); „Struensee oder die Deutschen in Dänemark“ (Laube); „Das Urbild des Tartüffe“ (Gutzkow); „Die Karlsschüler“ (Laube).

Bemerken wollen wir hier noch, dass Franz A. Werners „Meister Balbeck oder das Brünner Rad“ damals verboten wurde und erst im Jahre 1853 zum erstenmale über die Brünner Bühne gieng; es behandelt bekanntlich die Wette, welche ein Eisgruber Wagner machte, an einem einzigen Tage ein Rad herzustellen und es nach Brünn zu schaffen; das Rad hängt im Rathhause zu Brünn. Auch die Aufführung eines Dramas, dessen Verfasser nicht genannt wird, „Zberads Tod vor Brünn“, sowie die eines Dramas, dessen Verfasser auch nicht genannt erscheint, „Der Glockenguss zu Iglau“ wurde nicht zugelassen. Um diese Zeit wirkte als Bearbeiter fremdsprachiger, namentlich französischer Stücke am Brünner Theater ein geborener Olmützer, Seraphin Mandlzweig; er starb hier am 16. Keimmonds (April) 1864, vergl. über ihn „Notizenblatt“ 1857, S. 60. Mehrere seiner zahlreichen Bearbeitungen, wie „Die Warnung“, „Die beiden Schlosser“, „Oskar oder der Mann, der seine Frau betrügt“, wurden in der von uns besprochenen Zeit verboten, aber bald darauf doch freigegeben und aufgeführt.

Ehe wir die Thätigkeit der Censoren im einzelnen behandeln, sei diesmal an einigen Beispielen gezeigt, wie sich die Herren Polizeibeamten den Stücken im ganzen gegenüber benahmen. Am 19. September 1838 wird die Aufführung des Schauspieles „Die Fremde“ von Johanna Frank v. Weißenthurn mit der Bemerkung gestattet: „Nach Hinweglassung aller Anspielungen auf höhere Stände und Wahl der handelnden Personen aus dem Mittelstande erlaubt.“ — Am 13. Christmonds desselben Jahres wird die Aufführung des Lustspieles „Die doppelt Verheirateten“ von Angely nach Aenderung des Titels in „Die Rückkehr der Ehemänner“ erlaubt. — Am 31. Heumonds 1839 heißt es zur Oper von Mercadante „Das Gelübde“: „Ist gegen Beseitigung des anstößigen Verhältnisses Viscardos mit der verheirateten Gräfin Bianca zur Darstellung zugelassen. Die verheiratete Gräfin Bianca ist in die Verlobte des Grafen Manfred umzuwandeln.“ — Am 1. Eismonds 1840: „Die Aufführung der Posse „Der Faschingsmontag“ von Karl Ruber wird höchstens in den drei letzten Faschingstagen gestattet. — Am 3. Maien 1840 wird die Aufführung des Schauspieles „Ben David der Knabenräuber“ von Neustädt, die am 18. Herbstmonds 1833 gestattet worden war, wieder verboten. — Zum 16. Herbstmonds 1840 schreibt der Censor: „Freundschaftsprobe“ (Lustspiel von Vogel): Vermöge hohen Präsidialerlasses vom 29. März 1837, Zahl 1413, als verbotenes Vogel'sches Lustspiel „Witzigungen oder wie fesselt man die Gefangenen“, daher bloß in dem Titel „Freundschaftsprobe“ umgearbeitet. Verboten. — Zum 26. Eismonds 1841: „Der Tolle vom See“ (Romantisch-komisches Bild von Rolle) verboten. N. B. Nach Präsidialerlass vom 11. October 1841, Zahl 5556, umgearbeitet unter dem Titel „Die Nacht am See oder das

Digitized by Google

Bild der Mutter", Genrebild von Elmar, erlaubt. — Zum 15. Heumonds 1841: „Faust" Trauerspiel von Goethe, wiederholt verboten; dagegen zum 24. Weinmonds 1844: „Mit hohem Landespräsidialdecret vom 20. October 1844, Zahl 6076 ausnahmsweise nur einmal zur Beneficevorstellung der Schauspielerin Wajowicz bewilligt." (Diese Vorstellung zum Besten der in Brünn sehr geschätzten Schauspielerin Frau von Wasowicz fand erst am 10. Hornungs 1845 statt.) — Am 14. Weinmonds 1841 wird die Aufführung der Oper „Die Favorite" von Donizetti verboten. Dasselbe Stück wird nach einer späteren Bearbeitung des Textes mit Hinweglassung der anstößigen Stellen unter dem Titel „Richard und Mathilde", dann unter dem zweiten „Ellinor oder die Templer in Sidon" erlaubt. — Am 20. Eismonds 1843 heißt es zu Goethes „Egmont": „Laut hohem Landespräsidialdecret vom 19. Eismonds l. J., Zahl 451, vorläufig nur für Brünn zur Aufführung bewilligt." — Zum 5. Heumonds 1843: „Kabale und Liebe" (Schiller). Wurde die einmalige Darstellung gegen genaue Beobachtung der mit dem Polizeidecretbericht vom 7. September 1839, Zahl 517, nach der Censurserledigung nach den fürs k. k. Hofburgtheater beantragten Abänderungen im Texte und in den handelnden Personen bewilligt." (Wurde am 12. Heumonds 1843 mit Frau Peche und Herrn Wilhelm Kunst, Hofschauspielern, als Gästen in Brünn aufgeführt). — Das Allerköstlichste geschah mit Schillers „Wallenstein". Zum 19. Christmonds 1845 heißt es: „Wallenstein", Trauerspiel in 5 Acten und 2 Abtheilungen. Begonnen wird mit dem IV. Acte dahin derselbe als I. Act zu nehmen sei." Weiter: „Der V. Act wird mit dem IV., respective dem I. verbunden und dessen 1. Scene als 7. des I. Actes aufgeführt." Dann heißt es: „Die Fortsetzung wird genommen aus dem 2. Theil, nämlich „Wallensteins Tod", so dass dessen I. Act zum II. des Trauerspieles gemacht wird."

Je mehr wir uns dem Freiheitsjahre 1848 nähern, desto häufiger werden in den eingereichten Stücken politische Anspielungen; „heraus mit ihnen", schrie der Censor. Als Beweise führen wir an: In dem Lustspiele „Der Naturmensch" von Gerle und Horn bleibt aus: „Ein Mann, der keinen Kopf hat, ist der ruhigste Staatsbürger; denn es kann ihm nichts zu Kopfe steigen, und er darf auch keine Kopfsteuer zahlen"; in der Burleske „Die Weiber im Monde" ist statt „Der Wille des Volkes hat mich zur Krone berufen" zu sagen: „Man hat mich u. s. w.; in dem Schauspiel „Die Dame von Lyon" fällt aus: „Sie wissen, dass ich ein Marquis wäre, wenn die Revolution nicht alle Titel abgeschafft hätte." „In Frankreich ja, aber zum Glück gibt es noch in den übrigen Ländern Europas Grafen und Fürsten genug." Weiter: „Ich denke, in Frankreich gibt es keine Prinzen mehr." „Die Revolution, die alles um und um kehrt." Statt „Revolution der Liebe" hat es zu lauten: „Macht der Liebe." Es fällt aus: „Verfertiger von Prinzen en gros und en detail, ein ungewöhnlich feines Geschäft"; ebenso das Wort „Republik"; weiter: „Bin ich auch schon als Prinz schön, was würde ich erst als Kaiser sein"; „Unser Prinz hat uns zu hohe Steuern auferlegt"; „Ich fürchte, Eure Durchlaucht werden ins Zuchthaus wandern müssen"; „Mancher König regiert

Digitized by Google

ja nur im Traume“ in dem Schauspiel „Johann Herzog von Finnland“ von Johanna Franul bleibt weg; in dem Schauspiel „Die verhängnisvolle Mitternachtsstunde“ von Lembert ist statt: „Ist das Bürgervolk nicht glücklich, das unverschämte Pack“ zu setzen: „Sind die Leute nicht glücklich?“; in dem Lustspiel von Hell „Mit dreißig Jahren“ bleibt aus: „Die Welt hat lächerliche, ungerechte, barbarische Gesetze gegeben“; in Herrmanns Schauspiel „Der letzte Wille“ ist statt „Früher im Dienste des Kaisers wurde unter der neuen Regierung verurtheilt“ lies: „Er wurde von seinen Feinden erdichteter Verbrechen beschuldigt“ und statt „Und zum Tode verurtheilt“ bis: „sein Sohn Ernst“; es bleibt aus: „Meine Ahnen opferten ihr Vermögen dem Vaterlande“ und „Um sich populär zu machen, seine Gesinnung war stets sehr bürgerlich“; in Vogels Drama „Die Gewissensfolter“ bleiben des Herzogs Worte „Wir sind des Gesetzes Rächer, aber seine Henker nicht“ aus; in dem Lustspiel „Der verhängnisvolle Champagner“ von der Baronesse Pauluzzi fällt aus: „Seine Durchlaucht halten sich viel dort auf und sind ein großer Verehrer von schönen Damen“; in Kochs Schauspiel „Die Königin von 24 Stunden“ ist statt „Sie erlauben sich, in der Gegenwart der Königin sich unwohl zu befinden“ zu sagen: Sie scheinen unwohl zu sein“; in Schusters Drama „Der Glöckner von St. Paul“ fällt aus: „Und dass die Revolution adeliges und unadeliges Blut gar grausam vermischte“; in Scribes Lustspiel „Das Glas Wasser“ bleibt weg: „Sein ist das Schwert, unser die Presse“, „Dieses königlich, das heißt aufs allerhöchste langweilen“, „Auf solche Weise vergebene Stellen sind zuweilen der Controle des Parlaments, der Opposition unterworfen“ und „Wir sind alle verstoßen, sie nach Frankreich, ich auf den Thron“; in Benedix' Lustspiel „Die Modethorheit“ die Worte „Die Revolution ist vollendet, ganz Paris ist in Aufruhr“, und statt „Revolution“ ist an anderer Stelle „Umwälzung“ zu setzen; das herrliche Lied in Lortzings Oper „Czar und Zimmermann“, das schon Millionen warmfühlender Menschen zu Thränen rührte, „Sonst spielt ich mit Scepter und Krone“, im Texte der genannten Oper, muss ausbleiben; in Birch-Pfeiffers Lustspiel „Steffen Langer aus Glogau“ ist statt „Se. Majestät schnaubten vor Wuth“ zu setzen „Se. Majestät sind sehr aufgebracht“, in Gutzkows Trauerspiel „Richard Savage“ statt „Den königlichen Schneider“ zu setzen „Den königlichen Hofschneider“, in Bauernfelds Lustspiel „Industrie und Herz“ statt „Feudalstaub“ zu setzen „uralter Staub“; in Benedix' Lustspiel „Der taube Liebhaber“ fällt „Ganz junges Deutschland“ aus, in desselben Dichters Lustspiel „Doctor Wespe“ die Worte: „Ich schwärmte für Freiheit und Gleichheit“; in Kaisers Posse „Der Schneider als Naturdichter“ hat es statt „so einen beliebten Wiener Maulkorb“ zu lauten: „So ein Vorhängschloss“; in Donizettis Oper „Marie die Tochter des Regiments“ statt „Auf Oesterreichs Wohl!“ zu sagen: „Nun, auf das Wohl!“ und statt „österreichische“ zu setzen „deutsche“; in dem Vaudeville „Ein Abend, eine Nacht und ein Morgen“ wird das Wort „Nationalgarde“ gestrichen.

Polizei, Beamtenschaft, Adel und Militär dürfen auch in diesen zehn Jahren nicht verhöhnt werden; in dem Schauspiel „Die Dame von

Digitized by Google

Lyon" bleibt aus: „Vollständige Kasernmanieren", weiter: „Hat dich in Verdacht, er wird die Polizei in Bewegung setzen", in Boths „Vater der Debutantin" „denn die innige Fürsorge der Polizei" und „wenn die Polizei lächelt, ist sie schon halb besiegt"; in Fr. Blums Posse „Ignaz Lacher" darf Madame Pfundleder nicht sagen: „Morgen lasse ich mich stante pede adeln und schicke dem Anstreicher den Knieriemen, dass er dir'n in dein Wappen hineinmalt", in demselben Stücke ist statt „Dem Herrn von Saphir" zu setzen „einem sehr witzigen Herrn"; in Ifflands „Der Spieler" fällt weg: „Von der Weltallmacht des Kriegsministers"; in Mandlzweigs Schauspiel „Der Wert und das Geld" ist statt „Ich mache eigentlich Cavaliere" zu setzen: „Ich mache eigentlich die Menschen erst zu Gentlemens"; in Scribes „Glas Wasser" bleibt weg: „Ich wurde Minister und kam vom Staatsruder, weil ich heiser war"; in Lortzings Oper „Czar und Zimmermann" ist statt „Diplomat" zu sagen „Vogel"; in Töpfers Posse „Ein Pagenstückchen" statt „vorreitender Gesandter" zu lesen: „Wirklichen außerordentlichen gesendeten Vorreiter", in Feldmanns Lustspiel „Das Porträt der Geliebten" statt „weil er abwechselnd mit der Polizei die Straßenbeleuchtung übernommen hat" zu sagen: „weil er auch bei der Straßenbeleuchtung concurriert", in Benedix' „Doctor Wespe" wird aus dem „Polizeidiener" ein „Bahndiener", in Haffners „Der verkaufte Schlaf" merkwürdigerweise aus der „Köchin" ein „Amtsdiener", in Schmidts „Kaufmann und Schauspieler" wieder aus dem „Kriegsminister" ein „Handelsminister"; in Karl Blums Lustspiel „Die Kunst zu gefallen", das nur unter dem Titel „Die Kunst für sich einzunehmen" gegeben werden darf und weiter nur unter der Bedingung, dass der Name des Verfassers nicht genannt wird, fällt aus: „Die Polizei, wie ich sie verlache, ich schlage mich mit der Polizei und ermorde den Lieutenant", weiter: „Die Polizei kann sehr strenge, furchtbar strenge sein"; in Benedix' Lustspiel: „Der Steckbrief" hat es statt „Polizeiuniform" zu lauten „Amtsuniform", statt „Polizeimeister" „Abgeordneter", statt „Kriegsministerium" „Festungscommando" und statt „Polizeigeschäfte" „Derlei Geschäfte".

Mit der Sittlichkeit nimmt es die Censur furchtbar ernst; in Hopps Scherzspiel „Der glücklichste Mensch, der größte Narr, das beste Weib" bleibt aus: „Also noch als Lediger machst du einen Sechzehnender aus mir" und „Sie hat die schönsten Pferde, aber keine Hengste darunter"; Gräfin Pfeil schrieb ein Lebensgemälde „Der Spieler und die Spielerin", der zweite Theil dieses Stückes hatte die Aufschrift „Das Ehepaar im Bade"; dies schien verfänglich und wurde geändert in „Das Ehepaar im Badeorte"; in Hopps Posse „Florian Spitzkopf" bleibt aus: „Und ihr Busen hebt sich, als wenn er mit Obligationen gefüttert wäre"; in K. Rubers Posse „Der Faschingsmontag" ist statt „Feigenblatteln" zu lesen „Baumblatteln", in Schichs Gemälde „Die Maske" statt „den gewissen Schmuck auf meiner Stirne" „Des Pantoffels schwer Gewicht", und statt „kriegt seinen Schmuck" „Ist ein Siemandl"; in Gutzkows Schauspiel „Die Schule der Reichen" haben die die Tänzerinnen in weiblichen Reitkleidern zu erscheinen; in Kotzebues „Der Schauspieler wider Willen" ist statt „Busen" zu setzen „Taille", in

Digitized by Google

Tolds Zauberspiel „Der Zauberschleier“ ist in dem Liedchen Margarethens statt „Indessen der andere die Wirtin verlangt“ zu singen „Indessen der andere mit der Wirtin charmiert“; in Kuppelwiesers Schauspiel „Die Perle von Chamounix“ bleibt weg: „Und beim Ballet liebt man das Klingende“ in Haffners Volksmärchen „Der verkaufte Schlaf“ hat Nasenhügel statt „Madel einschnüren“ zu singen „an Hochofen schüren“; zu Gutzkows „Richard Savage“ heißt es in den Acten: „Nachdem diese zur Aufführung als unzulässig erkannte Piece in einer durchgängig verbesserten Gestalt, in welcher die früheren Anstößigkeiten, namentlich die uneheliche Geburt der Hauptperson, wegfielen, hohenorts neuerdings vorgelegt worden, ist das frühere Aufführungsverbot aufgehoben worden“; in Lortzings Oper „Der Wildschütz“ hat der Chor statt „Und schwelgt in freudiger Lust an seines Liebchens Brust“ zu singen: „Er schwellt des Jägers fühlend Brust“; in dem dramatischen Lebensbilde von Heinrich Leo „Die Losverkäuferin“ ist statt „bald malt er bei ihr dort, bald sitzt sie ihm zu Haus“ zu singen „Sitzt 'n ganzen Tag bei ihr und ist nie zu Haus“: in Kaisers Posse „Der Schneider als Naturdichter“ ist statt „Schnürleibel mit wattiertem Busen“ zu setzen: „wattiertes Schnürleibel“, ferner statt „Den Busen“ zu sagen „Die Figur“ und statt „Wadeln“ „Formen“, in Kolisch' Trauerspiel „Der Bauer“ statt „Er hat die Dirn schändlich weich gedrückt“ zu sagen „Der Athem will den Tanzenden vergehen, sie rasen wild, als obs zum Blocksberg gieng“, in der Posse „Die Köchin von Baden“ statt „Als Ammel hat's gehn wollen, dazu hat's nit taugt“ zu singen „Doch hat sie zum Aufräumen gar nit getaugt.“

Confessionelle Anspielungen sind verpönt; in Birch-Pfeiffers „Rubens in Madrid“ ist statt „Pfaffe“ zu sagen „Knecht“, in S. Mandlzweigs „Der Juwelier von Florenz“ statt „Jude“ zu lesen „Wucherer“, ein andermal „Gläubiger“, in Schmidts Lustspiel „Kaufmann und Schauspieler“ fällt aus: „Du hättest sehen sollen, wie sich unsere Kornjuden alle geärgert, und ich Esel habe ihn noch selber gesteigert.“

Auf eine Geschichtsfälschung mehr oder weniger kam es so manchem der Herren vormärzlichen Censoren gar nicht an; in Weils Parodie „Ein Gläschen Schnaps“ hat es in einem Quodlibet statt „Wie sie kneifen und pfeifen, der Mann auch tanzen muß, schrieb schon Hieronymus“ zu lauten: „Was sie kneifen und pfeifen, der Mann muß tanzen, und dies schrieb schon Sokrates“; in Birch-Pfeiffers Lustspiel „Nelly“ ist einmal statt „Der Papst Sixtus“ zu setzen „Plato“, ein andermal „Cromwell“.

Selbst Gassennamen wurden willkürlich geändert; in der Posse „Eisenbahnheiraten oder Wien, Neustadt, Brünn“ wird die „Brünnergasse“ umgewandelt in die „Bäckergasse“, und in der Posse „Ein Morgen, ein Mittag und ein Abend in Brünn“ die „Ferdinandsgasse“ umgeändert in die „Fröhlichergasse“.

In Grillparzers Lustspiel „Weh dem, der lügt“ liegt in den schönen Worten „Drum laßt uns wahr sein, vielgeliebte Brüder, und Euer Wort sei ja und nein auf immerdar“ der Kern des Stückes; das hinderte aber den Censor durchaus nicht, diese Worte einfach zu streichen; die Dichtung

Digitized by Google

wurde am 18. Lenzmonds 1842 erſtmals aufgeführt und erlebte eine einzige Aufführung. Kein Wunder; die Brünner dürften nicht verſtanden haben, was der Dichter will, da die Behörde den angeführten Satz geſtrichen hatte. Wir faſſen nicht, warum gerade hier Grillparzer zugeſtutzt wurde; noch weniger aber werden es die Leſer begreifen, wenn ſie folgendes hören: in Boths Poſſe „Der Vater der Debutantin“ iſt ſtatt „zum Raſendwerden“ zu leſen: „von Orleans“; in Hopps Poſſe „Florian Spitzkopf“ ſtatt „verſtümmelt“ zu leſen „Contract“, in Raupachs „Die Lebensmüden“ ſtatt „Erdbeeren, Preiſelbeeren oder Pilze“ zu leſen „zu thun hätte“, in Mandlzweigs „Der Juwelier von Florenz“ ſtatt „In des Dreieinigen Namen“ zu leſen „mein holder Engel“, in Perinets „Die Belagerung von Ypſilon“ ſtatt „Charfreitag“ zu leſen „Recke“ und ſtatt „Kloſter“ „Kotter“, in Lortzings Oper „Czar und Zimmermann“ ſtatt „Prinz oder Spitzbube“ zu ſetzen „Es bleibt bei meiner Behauptung“, in Gutzkows „Die Schule der Reichen“ ſtatt „Und weniger Liebe“ „Mehr Grammatik“, in Bauernfelds „Induſtrie und Herz“ ſtatt „Rieſentarantel“ „Hundertarmiger Rieſe“ und ſtatt „religiöſen“ „gefährlichen“, in Fr. Blums „Kakadu“ ſtatt „Inſect“ „Mann“ und ſtatt „Der Teufel“ „Kuckuck“. Das Unglaublichſte behielten wir uns als Schluſs vor; in der Poſſe des letztgenannten Verfaſſers „Ignaz Lacher“ iſt ſtatt „Doppeladler“ zu ſetzen „Doppelwatſche“.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Dr. B. Bretholz, Die Pfarrkirche zu St. Jakob in Brünn. Herausgegeben vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Brünn. 1901. Druck und Verlag von Rudolf M. Rohrer.

Es ist ein prächtiges Buch, welches der Gemeinderath der Landeshauptstadt von Mähren herausgegeben und in einer des Gegenstandes würdigen Weise ausstatten ließ. In weißem, mit dem Stadtwappen geschmückten Pergamenteinbande und vielen sorgfältig ausgeführten Illustrationen, sowohl Vollbildern als kleineren in den Text eingefügten Bildern, in schönem, leicht lesbarem Drucke (Schwabacher Lettern) präsentiert sich das Werk in vortheilhafter Weise. Zur Orientierung dienen ein alle besprochenen Themen andeutendes Inhaltsverzeichnis und eine Uebersicht der Illustrationen. Diese umfassen eine Reihe von Ansichten der Pfarrkirche nach verschiedenen Seiten, von Außen und im Inneren, von Bildern und Initialen aus mehreren wertvollen Missalen der St. Jakobsbibliothek, von Altargemälden und Grabdenkmälern, der ehemaligen Nikolaikirche und der Morizkapelle sowie der Construction des kunstvollen Gerüstes für den Bau des Thurmes im Jahre 1901, desgleichen eine Erklärung der Initialen der einzelnen Capitel, Kopfleisten und Vignetten, welche den Text beleben und historischen Wert haben, endlich Situationspläne und Grundrisse.

Was nun den Text betrifft, so ist Dr. B. Bretholz, Landesarchivar und Archivar der Brünner Stadtgemeinde, der Verfasser desselben. Er hat sich seiner keineswegs leichten Aufgabe in anerkennenswerter Weise entledigt und wie es sich für einen Geschichtschreiber geziemt, objectiv gearbeitet. Da die Stadt Brünn das Patronatrecht über die Pfarre St. Jakob besitzt, so könnte man vielleicht meinen, er werde, wo die Gelegenheit dazu sich ergibt, die Partei derselben ergreifen und, da er Protestant ist, befürchten, er werde, besonders in jenen Partien seines Werkes, welche von dem Eindringen der Reformation in Brünn und den Kämpfen zwischen Katholiken und Protestanten handeln, einen confessionell gefärbten Standpunkt einnehmen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Mit seltener Munificenz hat die Gemeindevertretung für die würdevolle Herstellung der Kirche und die Existenz des Pfarrers gesorgt. Sie hat den schadhaft gewordenen Thurm mit großem Kostenaufwande neu gestaltet und dieses Wahrzeichen der Stadt Brünn in seiner charakteristischen Bauart erhalten und sie hat, da sie zum Zwecke der Straßenregulierung den alten Pfarrhof demolieren ließ, einen neuen, prächtigen Pfarrpalast gebaut, welcher eine Sehenswürdigkeit von Brünn geworden ist.

Die Neuherstellung des Thurmes ist die Veranlassung zur Bretholz'schen Geschichte der Pfarrkirche St. Jakob geworden. In der Vorrede sagt der Verfasser: „Die lebhafte Aufmerksamkeit, mit welcher die gesammte Bevölkerung dieses Demolierungs- und Wiederaufrichtungswerk verfolgte, bot die erste Anregung zu diesem Buche; legte sie doch den Gedanken nahe, ob nicht auch eine Darstellung der Vergangenheit dieses Monumentes in seiner Gesammtheit, also der St. Jakobskirche als solcher, einen Leserkreis finden würde."

Digitized by Google

Im Thurmknopfe, der am 16. October 1900 herabgenommen wurde, fand sich eine Anzahl von Schriften und Urkunden, Münzen und Bücher, Bilder und Pläne, wie sie viermal bei Thurmknopfaufsetzungen in den Jahren 1592, 1610, 1729 und 1841 in derselben hinterlegt wurden. Diese konnten nun verwertet werden; desgleichen bot das neugeordnete Archiv der Stadt eine Fülle von Quellen dazu. Allerdings soll mit Hilfe dieser Dokumente dereinst eine wissenschaftliche Geschichte der Stadt geschaffen werden — aber schon die Geschichte der Pfarrkirche St. Jakob ist in gewissem Sinne eine, wenn auch nicht umfassende Geschichte der Stadt Brünn.

Nähert man sich einem Orte, so sieht man schon von ferne die Kirche über die Häuser emporragen gleich einer Mutter, die ihre Kinder behütet. So erscheint auch die Pfarrkirche St. Jakob seit den ältesten Zeiten wie eine Mutter, um die sich die Ihrigen scharen — sie bildet fast in allen Jahrhunderten der Geschichte der Stadt mehr oder minder den Mittelpunkt der Ereignisse.

Das Pfarrarchiv selbst ist arm, aber Urkunden zur Geschichte der Kirche wurden von der älteren Patronatsherrschaft, dem Kloster Oslawan und später seit 1532 von der Stadt Brünn selbst aufbewahrt.

Die Privilegien und Urkunden der St. Jakobskirche im Brünner Stadtarchiv reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück und sie wurden auch seit dem 18. Jahrhundert mehrmals benützt, um eine Pfarrgeschichte zusammenzustellen. Bretholz gedenkt der diesbezüglichen Arbeiten der Benedictiner Pitter und Habrich, des „unermüdlichen Cerroni", des Pfarrers Reisenhofer, des um die Kirchengeschichte Mährens hochverdienten Superiors des Benedictinerstiftes Raigern, P. Gregor Wolny, endlich des gelehrten Christian d'Elvert, die jedoch alle eine nach jeder Richtung genügende Geschichte der Pfarre St. Jakob nicht zu liefern vermochten, daher einer Ergänzung bedürfen, welche Ergänzung zu einer neuen, vollständigeren Darstellung sich entwickelte, etwa der Bretholz'schen Pfarrgeschichte von St. Jakob.

Die älteste kirchliche Gründung in Brünn ist St. Peter. Dieselbe hängt mit der ältesten Geschichte der Stadt zusammen, während die Entstehung der Pfarre St. Jakob in die zweite Periode der Entwickelung Brünns fällt. Es ist eine historische Thatsache, daß letztere zur Zeit des mährischen Markgrafen Heinrich Vladislaw und des Olmützer Bischofs Robert zwischen 1201—1222 erbaut wurde. Damals waren Slaven, Deutsche, Flamländer und Italiener (sog. „Romani") in Brünn ansässig. Auch eine Judengemeinde gab es bereits. Die Kirche St. Jakob war den Deutschen zugewiesen.

Patron der Kirche war zuerst der Markgraf H. Vladislaw und sein Bruder und Erbe König Přemysl Ottokar I. Dieser übertrug jedoch im Jahre 1228 das Patronat dem Cistercienserinnenkloster Oslawau, welches sich allerdings unter heftigen Kämpfen und mit Unterbrechungen in demselben behauptete, bis es infolge seines finanziellen Niederganges sein Recht an den König Ferdinand als Markgrafen von Mähren, besonders mit Rücksicht auf den dringenden Kirchenbau übertrug. Ferdinand aber verlieh das Patronat laut Urkunde aus Innsbruck von 11. Februar 1532 dem Rathe der Stadt Brünn. — Als erster Pfarrer von St. Jakob wird ein gewisser Theodorich genannt. Sein Nachfolger Balduin wird mit dem Titel eines Pleban in Urkunden aufgeführt.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts brach ein Grenzstreit zwischen den Pfarren St. Peter und St. Jakob aus, in dem der Abt Conrad von Wellehrad als Schiedsrichter fungierte und eine Demarkationslinie zwischen beiden Pfarrsprengeln zog.

Die Nonnen von Oslawan mußten im Beginn des 15. Jahrhunderts um ihr Patronatsrecht über St. Jakob mit der Propstei St. Peter kämpfen, welcher Streit durch den Papst Bonifaz IX. (die Bullen sind vom 15. Mai 1400 aus Rom datiert) zu Gunsten des Klosters entschieden, wobei St. Peter nicht eben mit gnädigen Ausdrücken bedacht wurde. Es waren „betrübte, mühselige" Zeiten; der Zwiespalt der Machthaber zitterte auch in den localen Verhältnissen nach, was sich

Digitized by Google

in dem erwähnten Kirchenstreite schon daraus sichtbar macht, daß König Wenzel von Böhmen das Kloster Oslawan unterstützte, während Markgraf Jost, die Olmützer Bischöfe und das Bisthum selbst auf Seiten St. Peters standen. Die Geschichte dieses Streites ist, wenn auch traurig, doch sehr interessant. (II. Cap. pag. 18 ff.) Nach den unglückseligen hussitischen Wirren folgte dem Pfarrstreit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Schulstreit, indem bei St. Jakob eine Pfarrschule errichtet werden sollte, St. Peter aber als die erste Pfarre Brünns eine solche zu erhalten als alleiniges Recht beanspruchte. Auch in dieser Sache mußte Rom eingreifen und wurde der Streit ebenfalls zu Gunsten von St. Jakob entschieden. Als Geschäftsträger der Stadtgemeinde bei der päpstlicher Curie erscheint ein gelehrter „streitbarer" Geistlicher, der Sohn eines Brünner Bürgers Thabraer, der in dieser Sache aber eine keineswegs glückliche Rolle spielte, über dessen Vorgehen man sich auch nicht ganz klar werden könnte, wenn man die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit nicht in Anschlag brächte. Der Olmützer Bischof, zugleich Propst von St. Peter in Brünn, war ein Anhänger des Königs Podiebrad und wie Bretholz bemerkt, wollte man den Streit nicht zu seinen Ungunsten in Rom entscheiden, „weil man seiner Unterstützung im Kampfe gegen Podiebrad bedurfte," von dem er also abgezogen werden sollte, was dann auch gelang. Brünn verhielt sich loyal und ablehnend gegen den häretischen König und gewann dadurch die Gnade des Papstes. Die Stadt hatte inzwischen die Pfarrschule von St. Jakob in der heutigen Kirchengasse erbaut und blieb auch im Besitze derselben. Das IV. Capitel ist dem geistigen und wirtschaftlichen Leben bei St. Jakob im 14. und 15. Jahrhundert gewidmet; Entstehung und Vermehrung der wertvollen Pfarrbibliothek wird geschildert; während die Kirchenschätze, prachtvolle Kelche und Patenen, Ampeln, Monstranzen, Plenarien, silberne und vergoldete Heiligenbilder, mit Edelsteinen verzierte Ornate, Schenkungen reicher Bürger, von denen auch die verschiedenen Kapellen gestiftet wurden, zum größten Theile verschwunden sind, hat sich „ein Bestandtheil des alten Kirchenschatzes merkwürdigerweise durch die Jahrhunderte herüber gerettet: die alte Kirchenbibliothek von St. Jakob," wie Bretholz sagt, „ein Denkmal mittelalterlichen Geisteslebens, wie es in solcher Vollständigkeit, wenigstens in unseren Ländern, kaum ein zweites Mal sich finden dürfte, eine reiche, wenig beachtete Quelle für die Geschichte der Liturgie und die anderen kirchlichen Disciplinen; ein sprechendes Zeugnis der literarischen Thätigkeit Brünner Geistlicher, der Künstlerschaft Brünner Schreiber und Maler, mit einem Worte ein Stück Geschichte des alten Brünner Buchhandwerkes."

Einer der bedeutendsten Mäcenaten der Bibliothek war der Prediger Johannes von Zwittau, den die hussitische Bewegung aus seiner Heimat vertrieb.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden verschiedene Bauten in und an der Kirche in Angriff genommen, wofür viele Spenden und Legate gemacht wurden. Von der ganz alten Kirche hat sich kein Bild erhalten, ebensowenig von dem Pfarrhofe. Um die Kirche breitete sich der alte „Freithof" aus, der bis in die neue Zeit blieb. Die illuminierte Nachbildung des Gemäldes von Hans Küfter, welche als Titelbild dem Werke vorangestellt ist, veranschaulicht Kirche und Friedhof im Jahre 1784.

Kaum war die St. Jakobskirche in neuer Pracht hergestellt, als sie ein furchtbarer Brand fast gänzlich wieder zerstörte (1515).

Der dadurch nöthig werdende Neubau war eben die Ursache, daß, wie bereits bemerkt, das Patronat vom Kloster Oslawan, das die Kosten für diesen Bau zu übernehmen nicht mehr imstande war, an die Stadt Brünn übergieng. An dem noch bestehenden Bau läßt sich die damalige Arbeit erkennen. Der neue Thurm wurde von dem Meister Simon Tauch hergestellt, über den, von ihm selbst geschrieben, die älteste Baurkunde von St. Jakob berichtet. Als Curiosum sei nebenbei erwähnt, daß aus jener Zeit ein Schuldschein sich erhalten hat, in dem Bürgermeister und Rath bekennen, den drei berühmten Fuggern Anton, von dem die

Digitized by Google

bekannte Geschichte, dass er die Schuldbriefe Karls V. verbrannte, erzählt wird, dann Raimund und Hieronymus, den Rothschilds des sechzehnten Jahrhunderts in Augsburg 550 fl. schuldig zu sein.

Eine schwere Krisis für die Pfarre St. Jakob bedeutete die Ausbreitung des Lutherthums in Brünn 1539—1621 (V. Capitel.) Die Erneuerungsurkunde des Patronatsrechtes durch König Ferdinand war mit dem Zusatze versehen, dass die den Brünnern übertragenen Pfarren St. Jakob und Allerheiligen nur mit solchen Geistlichen besetzt werden sollten, welche unter einerlei Gestalt communicieren und den christlichen Gottesdienst nach alter Gewohnheit einhalten, widrigenfalls ihnen das Patronat von den Landesfürsten wieder genommen würde. (15. Mai 1539.) Dies war eine feste Norm und bewahrte die — übrigens trotz aller Versuche, sie zum Abfall zu bringen — der Kirche und dem Kaiser treu gebliebenen, einflussreichsten Brünner Rathsherren vor gefährlichen Irrwegen.

Aus dieser Verordnung geht aber hervor, dass „die neue Lehre" in Brünn festen Fuß gefasst hatte, so dass der Gegensatz zwischen Katholiken und Lutheranern schroffer an die Oberfläche trat.

Trotzdem, dass die katholischen Stadträthe sich nicht einschüchtern ließen und einem Vorstoß der Zünfte, welche sich an der Frohnleichnamsprozession nicht betheiligen wollten, Stand hielten, trotzdem, dass die Olmützer Bischöfe der Ausbreitung des Protestantismus eifrig entgegenarbeiteten und im Vereine mit dem Propste von St. Peter Jesuiten, die kräftigsten Kämpfer für die Gegenreformation, nach Brünn beriefen, war doch St. Jakob nahe daran, in die Hände der Lutheraner zu fallen. Da trat der energische Cardinal Dietrichstein auf und rief diesen ein „Halt!" zu. Er traf sie besonders mit dem Verbot, ihre Todten bei St. Jakob zu begraben und blieb — trotz aller Bitten und Vorstellungen — unbeugsam, wie er denn überhaupt derjenige Kirchenfürst und Staatsmann jener Zeit ist, welcher das Land Mähren von allen akatholischen und sectirerischen Elementen befreite. Der Unterkämmerer Joh. Laugnitz von Biskupitz wirkte im selben Sinne. Der Cardinal kam öfter selbst von Olmütz nach Brünn, predigte und hörte Beichte in der St. Jakobskirche und belehrte viele, die schon vom katholischen Glauben abgefallen waren.

Anfangs des 17. Jahrhunderts milderten sich die confessionellen Gegensätze in Bezug auf das Zusammenleben der beiden Religionsparteien, aber deshalb zog der Friede nicht ein in die Stadt — der alte Rivalitätsstreit zwischen St. Peter und St. Jakob flammte von neuem auf. St. Peter, als eine der festesten Stützen des Katholicismus in Mähren, hatte fast ihr ganzes Territorium an die Protestanten verloren und musste suchen, wieder an Terrain zu gewinnen. Dies führte zu einem langwierigen und heftigen Kampfe, der für St. Peter insoferne günstige Chancen bot, als der Brünner Stadtrath mit mehreren Pfarrern in ernste Zerwürfnisse gerathen war. Selbst an den Kaiser wurde diese Streitsache gebracht, bis nach und nach ein Ausgleich zustande kam.

Von der Zeit an, als der Nikolsburger Canonicus Wannenbach infolge der Verwendung des Landeshauptmannes Fürsten Dietrichstein das „herrliche Beneficium" von St. Jakob im Jahre 1666 erhielt, beginnen die Quellen der Geschichte dieser Pfarre so reichlich zu fließen, dass „man mühelos eine Chronik derselben zusammenstellen könnte". Wir können freilich in einem gedrängten Referate auf die Einzelnheiten dieser Pfarrgeschichte ebensowenig eingehen, als auf die lange Reihe von oft sehr schnell aufeinander folgenden Pfarrern, obwohl sich unter ihnen viele interessante, streitbare und originelle Charaktere befinden.

Das VII. Capitel ist fast ganz ausgefüllt mit der Darstellung der Projecte zur Renovierung der Kirche, des Neubaues des Dachstuhles und Kirchenthurmes sowie der Reconstruction des Kirchendaches im 18. Jahrhundert. Während der ersten Bauperiode brach ein Incompatilitätsstreit aus, indem das bischöfliche Ordinariat in Olmütz anfragte, mit welchem Rechte und welchen Mitteln die

Digitized by Google

„eigenmächtige Abtragung und Wiederaufbauung des halben Kirchendaches geschehe oder schon geschehen sei?“ Der Magistrat berief sich auf sein Patronatsrecht und wegen der bei der Baufälligkeit der Kirche dringend nothwendigen Arbeiten auch auf sein Baurecht. Der Stadtpfarrer Ludwig Zaczkowsky habe davon gewußt und hätte wohl der Wahrheit gemäß nach Olmütz berichten sollen.

Dieser Pfarrer erhielt im Jahre 1726 ein Canonicat bei St. Peter, wollte jedoch, indem er sich auf eine Dispens, die er vom Olmützer Bischof erhalten, berief, die Einkünfte der Pfarre neben denen des Canonicates noch ein halbes Jahr beibehalten, was der Magistrat nicht zugab. Er präsentierte einen neuen Pfarrer Anton Hörmann in Olmütz welcher daselbst jedoch nicht agnosciert wurde, indem es hieß, die Pfarre bei St. Jakob sei noch nicht erledigt. Der Magistrat sandte nun einen Bericht an den Kaiser, worauf nach erneuerter Präsentation Pfarrer Hörmann investiert wurde. Der Prozeß wegen der Einkünfte dauerte aber noch ein ganzes Jahr, bis ein Ausgleich zustande kam. Die vielen Renovierungsarbeiten, die am Thurme der St. Jakobskirche vorgenommen werden mußten und bis in die neueste Zeit fortgesetzt wurden, sind hauptsächlich veranlaßt durch die ganz eigenthümliche kühne, aber leicht zu beschädigende Form desselben, die fast einer riesigen Nadel gleicht; dadurch aber ist der Thurm eben ein Unicum.

Während der glorreichen Regierung der Kaiserin Maria Theresia trat das kirchliche Leben Brünns in eine ganz neue Phase, indem unter gleichzeitiger Erhebung des Bisthums Olmütz die Collegiatkirche am Petersberge in Brünn zum Bisthum erhoben wurde (1777). Der erste Bischof von Brünn war Matthias Franz Graf Chorinsky. Die wachsende Bevölkerung der Stadt veranlaßte den Kaiser Josef II. eine Vermehrung der Pfarren vorzunehmen. Es wurden für die innere Stadt St. Jakob, St. Peter und St. Johann bei den Minoriten bestimmt und für die Vorstädte, obwohl auch in der inneren Stadt gelegen, St. Thomas und St. Magdalena, dann auch Mariä Himmelfahrt in Altbrünn (1784).

Auch die im Weichbilde der Stadt gelegenen Friedhöfe wurden aufgelassen und so Raum für die bauliche Entwickelung Brünns gewonnen. Freilich giengen dadurch — besonders bei St. Jakob — wertvolle Grabmonumente und Capellen zugrunde.

Nun bereitete sich eine völlige Umwandlung des ehemaligen Kirchenplatzes von St. Jakob vor.

Diese tiefgreifenden Veränderungen vollzogen sich während der Amtszeit des Pfarrers Johann Brunn, den der Kaiser zum Kanzler der damals in Brünn bestehenden Universität ernannte und der später Ehrendomherr von St. Peter wurde.

Ein eigenthümlicher Streit entspann sich (1799) zwischen dem Magistrate und einer einflußreichen Bürgerpartei wegen der Ernennung eines neuen Pfarrers, in dem nach mannigfachen Erörterungen über die Competenzgrenzen zwischen Magistrat und Bürgerausschuß der Candidat des ersteren, der Domherr und Pfarrer von St. Thomas Johann von Böhm über den Consistorialrath, Dechant und Pfarrer Josef Troppe von Gurein obsiegte.

Wie bei den großen Domen, z. B. beim St. Stefansdom in Wien, die Bauthätigkeit eigentlich niemals aufhört, so ist dies auch bei St. Jakob in Brünn der Fall. So stellt sich denn anfangs des 19. Jahrhunderts schon wieder die Nothwendigkeit einer gründlichen Ausbesserung der Kirche ein. Diese Arbeiten dauern von 1829 bis 1844, in welchem Jahre die feierliche Thurmknopfaufsetzung das langwierige Renovierungswerk zum Abschlusse brachte. Pfarrer von St. Jakob war in dieser Zeit der allgemein beliebte Ehrendechant, Schuldistriktsaufseher, bischöflicher Rath und Consistorialassessor Maximilian Kaiserhofer, der schließlich seiner vielseitigen Verdienste halber noch zum Ehrendomherrn ernannt wurde. Er starb im Jahre 1852.

Um die innere Ausschmückung der Kirche hat sich unter den späteren Pfarrern Ferdinand Kment große Verdienste erworben. Während seiner Amtsthätigkeit (1873 bis 1899) wurde der prachtvolle Hochaltar durch den einheimischen Künstler

Digitized by Google

Joh. E. Tomola vollendet; nach seinem Tode begann der Neubau des Pfarrhofes und die abermalige Herstellung der Thurmspitze, welche durch einen Gewittersturm ebenso wie vor hundert Jahren, am 4. Juli 1900 schwer beschädigt wurde, so dass die Abtragung derselben bis zur Basis nöthig erschien.

In der zu diesem Zwecke einberufenen Gemeindeausschussitzung am 16. October 1900 wurde diese Erneuerung beschlossen, der mittlerweile herabgenommene Thurmknopf geöffnet und von Archivar Dr. Bretholz registriert, der auch den Antrag stellte, eine Geschichte der Pfarrkirche auf Grund des im Stadtarchive vorhandenen archivalischen Materiales auf Kosten der Gemeinde herauszugeben. Das letzte Capitel dieser Geschichte schließt mit der Aufzählung der Namen der hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche Zeugen der Thurmknopfaufsetzung am 17. August 1901 waren. Das Pergamentblatt mit diesen Namen wurde in den Thurmknopf eingeschlossen.

Es folgt noch als Anhang das Verzeichnis aller Dokumente, welche im Thurmknopf bei dessen Eröffnung sich vorfanden, und den Schluss bilden Anmerkungen mit den quellenmäßigen Nachweisen.

So ziehen in diesem Werke die Ereignisse, welche mit der Pfarre St. Jakob in Verbindung stehen, in schnellem Fluge an unserem Blicke vorüber und wenn auch vielleicht manches, wie z. B. eine das alte Baucomité betreffende Darlegung gewünscht werden könnte, und großer Weltbegebenheiten, wie des dreißigjährigen Krieges und der Franzosenzeit, die gewiss nicht spurlos an der Pfarre St. Jakob vorübergegangen sind, kaum gedacht wurde, die Hauptsache ist geleistet und man erhält im großen und ganzen doch ein Bild der kirchlichen sowie der culturellen Entwickelung und des öffentlichen Lebens der Hauptstadt Mährens seit dem Mittelalter bis auf unsere Tage.

Karl Landsteiner.

Oskar Dähnhardt: 1. Heimatklänge aus deutschen Gauen. — 2. Aus Nebenflur und Waldesgrund. 1902. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. XX. 185.

Der Herausgeber dieser Dialectdichtungen will, wie aus dem Vorworte hervorgeht, mit seiner Sammlung einen Beitrag zu einer Charakteristik der deutschen Volksstämme bieten, da die Mundartdichter, sofern sie diesen Namen verdienen, unentrüglich die Eigenart deutschen Lebens und Wesens spiegeln. Der Dialectdichter steht seinen Stammesgenossen näher als der in der Schriftsprache schreibende Autor, er reflectiert gleichsam das innere Wesen des Volkes und schmiegt sich dessen Eigenheiten an; somit wird sich auch in seinen Dichtungen der Charakter der Landschaft, der er angehört, äußern. Der wetterharte Bewohner der deutschen Nordseeküste, der im schweren Ringen mit dem Elemente sein Dasein fristet, wird sich in der Dichtung ernst und entsagungsvoll zeigen, aber wir werden aus ihr auch sein Gottvertrauen, seinen Muth und sein stolzes Selbstgefühl entnehmen. Heiterer erscheint schon das Volk, das an der Ostsee wohnt; im breiten Plattdeutsch plaudert der Dichter von den Leuten, die in ihrem Wesen wohl etwas langsam sind, zähe an dem Hergebrachten hängen, aber dabei schlicht und bieder, wahr und zuverlässig sind. Anders gibt sich die Volksdichtung in Oberdeutschland. Der Oesterreicher und der Bayer sind munter, gemüthlich, das Volk gibt sich behaglich; da jauchzt und jubelt alles, Laune und Lebenslust waltet vor, und selbst der Schmerz erscheint gemildert. Und sehen wir nach der Schweiz, so weht uns die allemanische Dichtung wie kräftige Alpenluft an. Wieder ganz verschieden bietet sich in der Volkspoesie der muntere Elsässer, der biedere Bauer des Schwarzwaldes, der schlagfertige Pfälzer, der thatkräftige, treuherzige Neckarschwabe mit seiner reichen Phantasie und endlich der ausdauernde Franke. Bei allen Bewohnern der südlichen Landschaft klingt Sprache und Dichtung heller, freundlicher und fröhlicher als bei jenen, die im Norden wohnen. Sie bilden demnach zwei Extreme. Die

Digitized by Google

Länderstriche, die zwischen beiden liegen, weisen in Sprache und Volkscharakter größere Verschiedenheit und Unbestimmtheit als jene auf; an der Grenze zeigt sich naturgemäß ein Hinneigen zum Norden oder Süden. Da treten uns der fleißige Thüringer, der ruhige, zurückgezogene, etwas rauhe Hesse, der launige Vogtländer, der feste, energische Lausitzer, der phantastisch veranlagte, humorvolle und gemüthliche, dabei leichtlebige Schlesier entgegen. Welch ein Unterschied zwischen all diesen, ihren angestammten Dialect gebrauchenden Menschen! Aus ihrer Mundart kannman ihren Charakter herauslesen.

Der Dialect hat auch für die Sprachentwicklung großen Wert. Karl Weinhold nennt die Volkssprache mit Recht einen Jungbrunnen, in dem wir den abgelebten, überreizten Leib des Hochdeutschen versenken. Sie soll als Gegenmittel für die Krankheit unserer Büchersprache dienen, gegen das Papierdeutsch. So soll das Hochdeutsche aus dem Urquelle der Mundart immes aufs neue Zufluss und Lebendigkeit schöpfen, und der Schriftsteller, der sich des Hochdeutschen bedient, mag aus dem Studium des einheimischen Dialectes neue, frische Kraft in sich aufnehmen. Die Dichtung, die sich in volksthümliches Gewand hüllt, muss allerdings naturgemäß vor dem sich immer mehr ausbreitenden Culturfortschritt zurückweichen und verliert dadurch immer mehr Boden, aber auch an Ursprünglichkeit; sie scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Oskar Dähnhardt zählt zu den Feinden der Dialectdichtung auch den Volksschulunterricht, der natürlich im Hochdeutschen ertheilt wird und dazu beitragen muss, dem Dialect und somit der Dialectdichtung die Ader zu unterbinden. Das wäre ein unersetzlicher Verlust, der jedoch bei der Zähigkeit, mit der der deutsche Bauer und Bergbewohner an Sprache und Sitte festhält, für absehbare Zeit nicht zu befürchten ist. Der einzige Rosegger schon gibt uns die Gewähr, dass diese Sorge unbegründet ist.

Dähnhardt gibt in dem Bande: „Aus Rebenflur und Waldesgrund", dem zweiten seiner „Heimatklänge", eine Sammlung von Dichtungen, die sich auf folgende Landstriche erstrecken: Rheingegend, Luxemburg, Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, Bayrische Pfalz, Nord-Baden, Nord-Württemberg, Nord-Bayern, Thüringen, Sachsen, Schlesien und Nord-Böhmen. Die Auswahl ist im allgemeinen recht glücklich getroffen. Sie ist nicht nach der Tendenz von Percys „Reliques of Ancient English Poetry", oder Herders „Stimmen der Völker in Liedern", auch nicht nach der Weise der „Volks- und Gesellschaftslieder" von Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth oder der vollständig unkritischen Publication „Des Knaben Wunderhorn" gedacht und geordnet. Dähnhardt will keinen historischen Ueberblick über die Entwicklung des Volksliedes geben, er lässt sogar fast ausschließlich zeitgenössische Autoren zum Worte kommen. Die Sammlung enthält zum größten Theile Dichtungen, die entweder das Volksgemüth recht anschaulich zum Ausdruck bringen oder auf dasselbe zu wirken fähig sind; nur hie und da haben sich Dichtungen eingeschmuggelt, die in den Rahmen der Publication nicht passen. Solche Producte, zumeist von Edwin Bormann, dem trefflichen Poeten der „Fliegenden Blätter", der jedem Shakespeareforscher als geschickter Clown in bester Erinnerung steht, und dessen Verse vielleicht in einem humoristischen Blatte Effect machen, sollten nicht in einem Werke Platz finden, das uns die Volksdichtung in guten Mustern darstellen will. Wir hätten gerne auf Dichtungen verzichtet wie „Morgenidyll" (S. 100), „Hannibal" (S. 100), „Die drei Räthsel" (S. 101), „Jagdlied" (S. 109), „Ballade" (S. 110) und „Das Gequietsche" (S. 111). Dass man trotz Elektricität, Telephon und Flirt auch noch heute einen volksthümlichen Stoff echt volksthümlich gestalten kann, zeigt uns der Herausgeber mit der Wahl der Geschichte „Da kriegst an'n Thaler" von L. Riedel, die uns geradezu an Hebbel erinnert. — Alles in allem genommen, kann man sich an den „Heimatklängen" erfreuen; es weht uns aus ihnen ein kräftiger Hauch entgegen, der belebend wirkt und uns inmitten des ungesunden, unnatürlichen Wesens der sogenannten „Modernen" erfrischt.

Emil Soffé.

Digitized by Google

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 31. Jänner 1902 unter dem Vorsitze des Vorstandes Herrn Dr. Karl Schober. Nach Genehmigung des Berichtes über die Hauptversammlung erklärt der Vorsitzende, dass der Ausschuss trachten müsse, minderwertige historische Arbeiten, namentlich seitens einzelner Städte, hintanzuhalten; es empfehle sich daher, sich in solchen Fällen an den Ausschuss zu wenden, der gerne zu Auskünften und Rathschlägen bereit sein werde. — Als Mitglieder wurden aufgenommen Herr E. Bachmann, Redacteur der „Troppauer Zeitung" in Troppau, und das städtische Mädchen-Lyceum in Brünn. — Hierauf hielt Herr Gymnasialdirector Julius Wallner einen Vortrag über „Das Convict der Jesuiten in Olmütz während des ersten Jahrhunderts seines Bestandes". Der Vortrag wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift abgedruckt werden.

Monatsversammlung am 15. März 1902 unter dem Vorsitze des Vorstandstellvertreters Herrn Director Paul Strzemcha. In derselben hielt Herr Gymnasialprofessor Dr. Karl Wotke aus Wien einen Vortrag unter der Bezeichnung „Seibt, der erste Professor des deutschen Sprachfaches in Prag".

Karl Heinrich Seibt war am 21. März 1735 zu Marienthal in der Oberlausitz geboren. Er studierte bei den Piaristen in Kosmanos (Böhmen), auf den Universitäten zu Prag und Leipzig. Im Jahre 1762 wurde er mit dem Gehalte von 2000 fl. zum Professor an der Prager Hochschule ernannt. Seine Vorträge umfassten die Moral und Erziehungskunst, den deutschen Stil und die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften. Er eröffnete seine Lehrthätigkeit mit einer Vorlesung „Von dem Einflusse der schönen Wissenschaften auf die Ausbildung des Verstandes und folglich von der Nothwendigkeit, sie mit den höheren und anderen Wissenschaften zu verbinden". Er nimmt in dieser Rede denselben Standpunkt ein, auf dem Batteux und Rollin stehen. Die Kunst ist eine Nachahmung der Natur. Die schönen Wissenschaften haben zu ihrem Gegenstande das Gute und Schöne. Das sind aber auch die Definitionen, die wir bei den beiden Franzosen finden. Sie schärfen den Verstand, beleben die Einbildungskraft und bereichern das Gedächtnis. Deshalb bedarf ihrer jeder Lehrer, jeder Vortragende. Seibt wird mithin zum Lehrer der Rhetorik, wie es auch in erster Linie Rollin war. Er war der erste, der in Prag in deutscher Sprache vortrug. Er gab seinen Schülern stilistische Aufgaben, die er dann veröffentlichte. (Akademische Vorübungen . . . . über die deutsche Schreibart. Prag 1769; Akademische Reden und Abhandlungen. Prag 1771; Akademische Blumenlese 1771.) In der Vorrede zu der letzten Publication erzählt er uns auch, dass er sich bei seinen stilistischen Anweisungen eng an Quintilian anschloss. Zunächst legte er seinen Schülern Aufsätze vor, in denen das Correcte mit dem Fehlerhaften verwebt war. Dieses sollten die Schüler herausfinden. Dann ließ er Aufgaben folgen, in denen nur Stoff und Form der Bearbeitung vorgeschrieben waren. Hierauf bestimmte er nur das Thema, gab aber die Form der Bearbeitung frei. Schließlich gestattete er ihnen, Ausarbeitungen einzuliefern, „wenn und welcher Art sie immer wollten".

Digitized by Google

Im Anhange spricht er noch über die gelehrte Historie. Er meint, auf der Hochschule solle man in erster Linie erfahren, wo man sich Raths zu erholen habe. Deshalb sei diese Disciplin besonders für den künftigen Lehrer von dem denkbar größten Werte. (Vgl. Wotke, „V. E. Milde als Pädagoge". Wien 1902. S. 149. A. 2). Seine pädagogischen Vorträge eröffnete er im Jahre 1771 mit der Rede „Von dem Einflusse der Erziehung auf die Glückseligkeit des Staates". Gewöhnlich behaupte man zwar, dass gute Gesetze, Wohlstand und eine hohe Bevölkerungsziffer die erste Bedingung für einen glücklichen Staat seien. Diese Anschauungen werden widerlegt. Die guten Gesetze nützen nur etwas, wenn man sie befolgen wolle. Der Wohlstand sei meistens mit dem moralischen Niedergang der Staaten verbunden. Eine reichliche Bevölkerung sei nur eine Folge, aber nicht die Ursache eines blühenden Staates. Deshalb sei die Heranbildung des moralischen Charakters der Bürger die Hauptsache. Darin stimmt er mit Abbt und Rollin überein. Jener hat in seiner berühmten Abhandlung vom Verdienste diesen Gedanken näher ausgeführt. Ihm ist auch die Anschauung entlehnt, dass wir dem Staate brauchbare Bürger erziehen müssen. Wie Seibt von Abbt beeinflusst wurde, ersehen wir noch aus einem anderen Umstande. Er trat in seiner Abhandlung vom Verdienste mit großer Entschiedenheit für gute Gebetbücher ein. Und Seibt befolgte diesen Rath und verfasste zweierlei Andachtsbücher, die zahlreiche Auflagen erlebten. Wir können dies aber auch noch aus seiner „Klugheitslehre" ersehen, die er zu Prag i. J. 1799 veröffentlichte, die noch eine zweite Auflage im Jahre 1815 erlebte. Sie ist zum Theile das, was für uns der berühmte Knigge leistet. Aber sie zeigt uns auch den Geist des Mannes. Er verräth sich als Schüler Abbts, wenn er I. S. 168 gegen die „gelehrte Wollust" polemisiert. Er versteht darunter alle wissenschaftlichen Arbeiten, die nicht vom praktischen Nutzen begleitet sind. Ebenso werden wir es jetzt verstehen, wenn er II. S. 322 ff. gegen gelehrte Frauen eifert; er könne höchstens begreifen, dass Mädchen nach höherer Gelehrsamkeit streben, wenn sie häßlich sind. Die Klugheitslehre ist mit zahlreichen Dialogen durchsetzt.

Es fehlte Seibt nicht an äußerer Anerkennung. Er wurde nach Aufhebung des Jesuitenordens Gymnasialstudiendirector für Böhmen und kais. Rath; ferner wurde ihm in demselben Jahre das Directorat der philosophischen Facultät übertragen. 1794 wurde ihm der erbliche Ritterstand verliehen. Seine im Jahre 1801 erfolgte Versetzung in den Ruhestand überlebte er noch 5 Jahre.

Ein genaues Verzeichnis seiner gesammten literarischen Leistungen steht bei Goedeke. Grundriss der Geschichte der deutschen Dichtung. IV. Bd. (Leipzig, 1898) S. 714—716.

Tomek erklärt, dass mit Seibt eine neue Periode in der Culturgeschichte Böhmens beginne. Er hatte zahlreiche Schüler; der bekannteste ist wohl Kindermann. Unter seinen Hörern waren auch zahlreiche Brünner, wie die von ihm veröffentlichten Aufsätze beweisen.

Notiz.

Demnächst erscheint die reich illustrierte Geschichte der Stadt und des Gerichtsbezirkes Odrau, verfasst von unserem Vereinsmitgliede, Professor Anton Rolleder in Steyr, in ca. 16 bis 18 Lieferungen à 60 h in dessen Selbstverlag. Wir machen hierauf aufmerksam und ersuchen, die Herausgabe durch zahlreiche Bestellungen zu ermöglichen. Solche wollen an eine der Schulleitungen des Gerichtsbezirkes Odrau oder an Vincenz Tomas, Bürgerschullehrer in Odrau, oder an den Verfasser selbst mittelst Postkarte thunlichst bald eingesendet werden.

Digitized by Google

Geschichte des Convictes in Olmütz

von der Gründung bis zur Vereinigung mit der k. k. Theresianischen Akademie in Wien (1566—1782).

Von Julius Wallner, k. k. Gymnasialdirector in Brünn.

Vorbemerkung.

Die erste Anregung zur vorliegenden Arbeit bot das in dem mährischen Landesarchive befindliche Manuscript Cerronis „Beiträge zur Geschichte der Schulen und Klosterstudien in Mähren „(Sign. I. 36), das unter anderem ein Convolut mit der Aufschrift „Adeliges Convict" enthält, in welchem Cerroni in der ihm eigenen sorgfältigen und verlässlichen Weise eine kurze Chronik des Olmützer Jesuitenconvictes bis zur Uebersetzung nach Brünn und der kurz darauf erfolgten Vereinigung mit dem Wiener Theresianum gibt. Die Durchsicht dieser wenigen Bogen rief die Ueberzeugung wach, dass es sich der Mühe lohne, den Wandlungen des genannten, für geistliche und weltlich-adelige Zöglinge bestimmten Erziehungsinstituts zu folgen und eine möglichst vollständige Darstellung seiner Geschichte zu versuchen, die nicht nur für das Jesuitenzeitalter, sondern auch für die Reformbestrebungen der Aufklärungsepoche manches bemerkenswerte bieten dürfte. Es galt demnach den Angaben Cerronis nachzugehen und selbe aus den zeitgenössischen Quellen zu ergänzen.

Cerronis kurze Darstellung ist für die ältere Zeit eine wörtliche Uebersetzung des Abschnittes „Convictus Olomuc. S. J." in einem Sammelbande der Olmützer Studienbibliothek (Sign. Mscr. d. 26), der die Aufschrift „Historia Universitatis et Ecclesiae Jesuitarum Olomuc." trägt und in lateinischer Sprache eine Reihe fleißig zusammengestellter Angaben über die Olmützer Universität, Kirche, das Convict, Collegium, die Sodalitäten und dergleichen aus der Feder eines Ordensmannes enthält. Als Hauptquelle für die Jesuitenzeit dienten dem Verfasser nachstehender Darstellung die in der k. k. Hofbibliothek in Wien verwahrte Historia Collegii S. J. Olomuc. 1566—1766 (Sign. Mscr. Nr. 12.026 u. 12.028), daneben auch die Litterae annuae S. J. Olomuc., welche sich in der Cerroni'schen Sammlung (Sig. II. 17 u. 18) im mährischen Landesarchive befinden, ferner die Litterae annuae der böhmischen Ordensprovinz (4 Bde. in der Olmützer Studienbibliothek).

Zahlreiche wertvolle Details wurden auch aus den Diarien der Olmützer Collegiumsrectoren (im mähr. Landesarchive), ferner aus einem „Convict"

Digitized by Google

bezeichneten Fascikel desselben Archives und endlich aus einem Fascikel der Cerroni'schen Sammlung (Sign. II. 60. mähr. Landesarchiv) „Beiträge zur Geschichte des Olmützer Convictes" geschöpft. Für das Theresianisch-josefinische Zeitalter erschloss sich eine reiche Quelle in den umfänglichen Beständen des k. k. Statthaltereiarchives in Brünn, das nicht weniger als 12 starke Fascikel über das Olmützer Convict bis zu dessen Vereinigung mit dem k. k. Theresianum enthält.

Neben dem archivalischen Material wurde auch die einschlägige Literatur herangezogen, insbesonders Schmidls Historia S. J. Provinc. Bohem., Wolnys Topographien, d'Elverts Geschichte der Schul- und Studienanstalten, Becks Geschichte von Nentitschein und viele andere Schriften, deren Benützung an den betreffenden Stellen angegeben ist.

Für die Benützungsgestattung der erwähnten Archivalien, Manuscripte und Werke wird hiemit den Vorständen der betreffenden Archive und Bibliotheken der wärmste Dank ausgesprochen.

Die Geschichte des Convictes in Olmütz zerfällt in fünf Zeitabschnitte, nach denen die folgende Darstellung gegliedert ist:

I. Die Gründung des Convictes und die erste Periode seines Bestandes (1566—1619).

II. Das Päpstlich-Ferdinandeische Convict bis zum Eingreifen der Staatsverwaltung in die Convictseinrichtung (1621—1724).

III. Das Convict im Zeitalter Karl VI. bis zur Aufhebung der päpstlichen Stiftung (1724—1741).

IV. Das Convict im Theresianischen Zeitalter bis zur Umwandlung in ein Adeliges Collegium (1741—1776).

V. Das Adelige Collegium in Olmütz und Brünn bis zur dauernden Vereinigung mit dem k. k. Theresianum in Wien (1776—1782).

Der Darstellung sind 7 Beilagen angeschlossen.

I. Die Gründung des Convictes und die erste Periode seines Bestandes (1566—1619).

Die Geschichte des Convictes zu Olmütz ist so alt, wie die des dortigen Jesuitencollegiums, ja es kann gesagt werden, dass die Nothwendigkeit der Errichtung einer Pflanzschule für den Clerus den Anlass zur Gründung des Collegiums bildete.

Das Trientiner Concil hatte in der 23. Sitzung am 15. Juli 1563 den Bischöfen die Errichtung von Seminarien für die Seelsorgegeistlichkeit aufgetragen. Alle Kathedralkirchen sollen nach Maßgabe ihres Vermögens eine Anzahl Knaben aus der Diöcese in einem nahe der Kirche gelegenen Collegium ernähren, religiös erziehen und in der kirchlichen Lehre unterrichten. Vorwiegend sollen hiezu zwar Arme gewählt, doch auch Reichere nicht ausgeschlossen werden, sofern sie den Aufnahmsbedingungen entsprechen und sich selbst erhalten. Zur Aufnahme war erforderlich ein Alter von wenigstens 12 Jahren, die Kenntnis des Lesens und Schreibens und der Wille sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Digitized by Google

Diese Knaben haben sich nach Ermessen des Bischofs auch am Kirchendienste zu betheiligen. Die Aufsicht führt der Bischof mit zwei älteren Domherren. Zur Erhaltung dieser Seminarien wurden zunächst die etwa von früher vorhandenen Schulstiftungen bestimmt, außerdem soll ein Theil aller Einkünfte des Bisthums und der sonstigen geistlichen Körperschaften der Diöcese nach dem Beschlusse eines Diöcesanausschusses, der aus dem Bischof, zweien Domherren und zweien sonstigen Priestern besteht, diesem Zwecke gewidmet werden. Um unnöthigen Aufwand zu sparen, sollen zunächst die Inhaber kirchlicher Schulämter zum Unterrichte verwendet werden; bei Mangel oder Unzulänglichkeit solcher Kräfte haben zunächst sie selbst oder, wenn sie es unterlassen, die Bischöfe taugliche Stellvertreter zu bestellen.[1])

Dieser Concilsbeschluss konnte in der Olmützer Diöcese nur unter großen Schwierigkeiten zur Ausführung gelangen. Wie anderorts, hatten auch hier die kirchlichen Verhältnisse durch die Reformation schwer gelitten, es fehlte nicht nur an einem streng religiös erzogenen, wohl unterrichteten Priesternachwuchse, sondern auch an geeigneten Kräften, einen solchen heranzubilden. Die uralte Domschule war in Verfall gerathen und deshalb entschloss sich Bischof Martin Khun (1553—1565) zur Durchführung des Concilsbeschlusses sich des kurz vorher gegründeten Jesuitenordens zu bedienen, der seit 1551 in Oesterreich angesiedelt war. Er berief im Jahre 1558 den P. Johannes de Victoria aus Prag nach Olmütz und verlangte außerdem noch zwei Patres zur Uebernahme des Unterrichtes der Jugend an der längst bestehenden Olmützer Domschule. Er wollte die Ordenspriester jedoch nur zur Versehung des Unterrichtes und allenfalls zum Predigtamte benützen, an die Gründung einer vollständigen Ordensniederlassung scheint er nicht gedacht zu haben, deshalb gedieh sein Plan zu keinem Erfolge. Der Jesuitenorden zersplitterte seine Thätigkeit niemals in einer derartigen Einzelverwendung seiner Mitglieder, er hatte vielmehr den Grundsatz, alle Zweige seiner Wirksamkeit, Seelsorge, Predigt- und Schulamt, in eigenen Collegien zu vereinigen. Wenn der Chronist der Collegiumsgeschichte von Olmütz diesem Bischofe zu große „Lauheit und Sparsamkeit" zuschreibt,[2]) so zeigt sich deutlich der große Unterschied zwischen der Absicht des Bischofs und den Ansprüchen des Ordens.

Der Nachfolger Marcus' im Hirtenamte, Bischof Wilhelm von Prussinowsky (1565—1572) begann mit größerem Eifer und besserem Erfolge den Plan seines Vorgängers zu verwirklichen. Von jeher dem Orden zugethan, fasste er die Errichtung eines Collegiums ins Auge, freilich anfangs nur im bescheidenen Umfange. Als er im December 1565 von Kaiser Maximilian II. als Gesandter nach Polen geschickt wurde, reiste er zunächst nach Wien, um bei Hofe politische Aufträge entgegenzunehmen; gleichzeitig unterhandelte er dort mit dem Provinzial P. Nicolaus Lanoins über die Errichtung einer Ordensniederlassung in Olmütz. Er stellte dem Orden in Aussicht, dass das Allerheiligenkloster mit seinen Einkünften der jungen Niederlassung übergeben werden dürfte. Dieses Kloster war

[1]) Smets, Beschlüsse des Trientiner Concils, S. 134 u. ff.

[2]) Hist. Colleg. Olom. 1566.

Digitized by Google

jedoch um diese Zeit in den Besitz der evangelisch gewordenen Bürgerschaft von Olmütz übergegangen und musste dieser erst wieder entrissen werden. Da der Bischof kein sicheres Angebot stellen konnte, gestalteten sich die Unterhandlungen recht schwierig, der Orden wollte begreiflicherweise auf ein so wenig gesichertes Project nicht eingehen, zumal die Olmützer Bürger von der Herausgabe des Klosters nichts wissen wollten; auch erklärte P. Lanoius die angebotene Dotation für ungenügend. Die Verhandlungen wurden nach der Rückkehr des Bischofs aus Polen am Beginne des Jahres 1566 fortgesetzt.

Für den Bischof war die Errichtung einer priesterlichen Pflanzschule — wie seinem Vorgänger — der Hauptzweck, darum wurde ein solches Seminar von allem Anbeginne in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt. Die vorhandenen Mittel waren freilich recht gering. Für den Anfang konnte der Bischof den Jesuiten nicht mehr als 688 fl. rh. als Jahreseinkommen[1]) anbieten, hievon musste Collegium und Seminar erhalten werden. Ersteres sollte 7—8 Ordenspriester zählen, in letzterem 16 Zöglinge[2]) Aufnahme und Verpflegung finden.

Wenn auch Prussinowsky mit Brief und Siegel für die Sicherheit der angebotenen Dotation zu bürgen bereit war, die voraussichtliche Zunahme des Einkommens versprach und die Anstellung zweier Priester als Domprediger und eines weiteren als böhmischer Prediger mit einem Gehalte von je 150 fl. in Aussicht stellte, erschien das Angebot den vorsichtigen Ordensoberen in dieser unsicheren Form unannehmbar. Die Verhandlungen zogen sich lange hin, doch wollte sie der Orden nicht gänzlich abbrechen und die Möglichkeit einer neuen Niederlassung nicht völlig preisgeben. Um die Verhältnisse in Olmütz aus eigener Anschauung kennen zu lernen, begab sich zu Ostern 1566 der Wiener Jesuit P. Aschermann, der sich lebhaft an den zu Kremsier gepflogenen Verhandlungen betheiligt hatte, in Begleitung des M. Stephan Rimelius dahin und begann versuchsweise auf der Kanzel und in der Schule zu wirken, und zwar mit solchem Erfolge, dass der Bischof fester als je entschlossen war, die Jesuiten in seine Residenz einzuführen. Der Ordensprovinzial sandte an Stelle des abberufenen P. Aschermann den P. Alexander Heller, dem sich noch im Juli P. Andreas Pressinus aus Prag und M. Johannes Kervi, ein Ungar, beigesellten. Diese vier bilden den Anfang des Jesuitencollegiums in Olmütz, dessen Fortbestand damals freilich noch ganz in der Luft hing, denn der Orden drohte dem Bischof, die junge Colonie wieder aufzugeben, wenn er keine bessere Gewähr für die materiellen Grundlagen der Niederlassung bieten könne als bisher. Im August 1566 wurde daher die Unterhandlung in Kremsier wieder fortgesetzt. Diesmal pflogen sie der Visitator des Ordens für Deutschland, P. Hieronymus Vitalis und der neue Provinzial Oesterreichs, P. Laurenz Maggius. Bischof Wilhelm erklärte

[1]) Diese Summe setzte sich zusammen aus den Zinsen der alten Schulstiftung mit 80 fl., aus alten und neueren Pachtzinsen mit 208 fl., aus dem Ertrage des zu St. Jakob gehörigen Landgutes zu 300 fl. und einem Betrage von 100 fl., den die Pfarre zu St. Maria für Predigten leisten sollte. Hist. Colleg. 1566.

[2]) In der alten Domschule befanden sich damals acht, im folgenden Jahre gar nur fünf Stiftlinge, die vom Ertrage alter bischöflicher Stiftungen erhalten wurden. Diese sollten neben den oben erwähnten Zöglingen im Seminar unterrichtet werden. Ibidem.

Digitized by Google

sich bereit, ein Collegium nebst allen dazu gehörigen Einrichtungen zu stiften, nur könnten diese bei seinen gegenwärtig erschöpften Geldmitteln nicht sofort im ganzen Umfange entstehen, sondern müßten sich erst allmählich ausgestalten. Die Jesuiten verschwiegen keineswegs die hohen Anforderungen, die für Colleg, Kirche, Schulen u. s. w. erforderlich seien, doch der Bischof gieng auf alles ein und verpflichtete sich diesmal, dem Collegium eine geeignete Wohnstätte einzuräumen und zur Erhaltung der Priester und deren Dienerschaft aus eigenen Mitteln jährlich 500 fl. rh. so lange zu zahlen, als der Orden keine höheren Einkünfte erhalten würde. An Stelle der früher angebotenen unsicheren Zinse trat also eine wenngleich geringere, aber zuverlässige jährliche Geldleistung des Bischofs. Das Collegium wurde vorläufig in bescheidenem Umfange errichtet, es zählte damals nur 8 Priester (4 als Lehrer der lateinischen Schule, 2 als Prediger, und zwar einer zu St. Maria, der andere für die böhmischen Predigten in der Domkirche, 2 als Leiter und Lehrer des Seminars); als erster Rector wurde P. Hutardus Perez eingesetzt und dem Collegium mit päpstlicher Einwilligung das verlassene Minoritenkloster überlassen. Dieses war in den Tagen des Aufschwunges der lutherischen Bewegung völlig eingegangen, nur ein einziger Mönch war darin zurückgeblieben. Da um dieselbe Zeit noch zwei andere Klöster in Olmütz leer standen, das Bernhardinerkloster und das der Augustiner zu Allerheiligen, wurde den Jesuiten die Wahl gelassen. Diese fanden das erstere zu feucht und ungesund gelegen, das letztere zu beengt und entschieden sich für das Haus der Minoriten, das freilich in argem Verfall war, aber doch unter werkthätiger Unterstützung des Bischofs sich wieder herstellen ließ. Die Kirche war fast zerstört — sie diente als städtische Rüstkammer — wurde aber bei dem Einzuge der Jesuiten in ihr neues Heim wieder in den Stand gesetzt. Anfänglich bedang die römische Curie bei der Ueberlassung des Minoritenklosters für diesen Orden bei seiner allfälligen Rückkehr nach Olmütz das Rückfallsrecht aus; als die Jesuiten diese Bedingung jedoch für unannehmbar erklärten, ließ die römische Curie diesen Vorbehalt fallen und übergab Kloster und Kirche dem Collegium ins volle Eigenthum.

Zur selben Zeit fand auch das mit der Errichtung der Jesuitenniederlassung verbundene Seminar eine Wohnstätte. Diese unter der Leitung des P. Pressinus stehende Anstalt war anfänglich im Schulhause der Kathedralkirche untergebracht worden; die bischöflichen Stiftlinge der Domschule wohnten gemeinsam mit den Jesuitenzöglingen. Es zeigte sich aber sofort, dass die Verquickung der alten Schule mit der neuen unmöglich sei; die Jesuiten klagten über mancherlei Unzukömmlichkeit, deshalb nahm Bischof Wilhelm noch im Jahre 1566 die räumliche Trennung vor; die Domschüler blieben im bisherigen, von Bischof Marcus erbauten Schulhause, die Zöglinge der Jesuiten wurden in ein benachbartes Canonicatshaus versetzt, das dem zum Jesuitencollegium umgewandelten Minoritenkloster nahe lag. Dort wurden sie von drei Jesuiten, dem oben genannten P. Pressinus, den Magistern Benedict Gallus aus Krain und Peter Eder aus Wien erzogen und unterrichtet; für die Wirtschaft sorgte der Bischof.

Im nächsten Jahre (1567) schritt Bischof Wilhelm zur Gründung eines zweiten Seminars, und zwar für adelige Jünglinge, welche darin von Jesuiten

Digitized by Google

in der Religion und den Wissenschaften unterrichtet werden sollten. Dieses adelige Convict war zunächst keine Stiftung, sondern ein auf Selbsterhaltung gegründetes Unternehmen. Es fanden darin Zöglinge Aufnahme, welche in einem Internate zunächst für 20 Zöglinge eingerichtet, Aufsicht und Verpflegung genossen und die Schulen des Jesuitencollegiums besuchten. Anfänglich wurde der jährliche Kostbetrag mit 25 Thalern festgesetzt, bald jedoch trat infolge allgemeiner Preissteigerung eine Erhöhung und zugleich eine Abstufung der Verköstigung ein, indem für den sogenannten ersten Tisch 40, für den zweiten 30 Thaler verlangt wurden. Dieses adelige Convict befand sich in einem an das Lateranenser Stift zu Allerheiligen anstoßenden Hause.

Die Jesuiten sollten demnach zwei Convicte, das geistliche und das adelige, bei räumlicher Trennung der beiden, betreuen. Es erforderte dies ein doppeltes Personale, das bei der noch geringen Anzahl der Patres und bei dem raschen Aufblühen des Collegs und dessen lateinischer Schule nicht verfügbar war. Deshalb versuchte Bischof Wilhelm noch im selben Jahre die Vereinigung der beiden Convicte, und zwar im Hause des geistlichen Seminars beim Minoritenkloster, jetzt Jesuitencollegium. Dieser Versuch schlug jedoch zunächst gänzlich fehl. Die Eltern der adeligen Zahlzöglinge nahmen daran Anstoß, dass ihre Söhne mit den ärmeren Stiftlingen des Bischofs und der Jesuiten zusammen erzogen, gleichmäßig gehalten und an einem Tische verköstigt werden sollten. Mehrere traten aus, kehrten in die Heimat zurück oder suchten in Stadthäusern zusagendere Unterkunft, das adelige Convict im Seminargebäude drohte gänzlich einzugehen; die wenigen zurückgebliebenen Edelleute suchte man daher durch Vereinigung an einem besonderen — dem sogenannten ersten — Tische wenigstens bezüglich der Verpflegung von den einfacher gehaltenen geistlichen Zöglingen zu trennen und so den Wünschen ihrer Eltern entgegenzukommen. Kurze Zeit darauf wechselte das vereinigte Convict wieder seinen Wohnsitz, indem es 1569 in das fast verlassene Franciscaner- oder Bernhardinerkloster[1]) übersiedelte. Prussinowsky hatte diese Verlegung aus triftigen Gründen gewünscht und durchgesetzt. Ihm lag vor allem daran, dass das verödete Kloster und die Kirche nicht in akatholische Hände fallen. Die Jesuiten waren mit der neuen Wohnung nicht recht einverstanden. Ihnen lag sie zu weit vom Collegium entfernt, auch fürchteten sie allfällige Reibungen mit den evangelischen Bürgern. Ihre Befürchtungen waren nicht ganz unbegründet, denn kurze Zeit darnach gab es einen argen Conflict, der, aus einem Missverständnisse hervorgegangen, bald einen blutigen Zusammenstoß herbeigeführt hätte. Die Evangelischen benützten seit längerer Zeit einen Theil des Gartens im Franciscanerkloster als Begräbnisstätte. Als eines Tages ein Leichenbegängnis stattfand, ertönte zu gleicher Zeit für die Convictisten die Schulglocke und diese eilten unter einigem Lärm in ihre Schulzimmer. Die Akatholischen meinten wahrscheinlich, dass dieses Signal und

[1]) Dieses lag in der Gasse „Mittlere Pilten". Wolny, Kirchl. Topographie Mährens I. Abth., 1. B., S. 237. Es war völlig herabgekommen; um diese Zeit wohnte darin nur ein Diacon und ein Laienbruder, die aber ordenswidrig lebten; zudem war die Gefahr vorhanden, dass das Gebäude von der Stadtgemeinde in Anspruch genommen werde; ein Theil des Gartens wurde bereits als evangelischer Friedhof benützt. Hist. Colleg. 1571.

Digitized by Google

der Lärm eine feindliche Absicht gegen ihre Function bedeute, sie drangen ins Convict ein und bedrohten das Leben der Inwohner, so dass der Magistrat sich ins Mittel legen und die Ruhe wieder herstellen musste.

Es ist begreiflich, dass dieser Vorfall die Jesuiten veranlasste, ihren Gönner, den Bischof, zu bewegen, die Leitung und Verwaltung der beiden Convicte ganz in ihre Hände übergehen zu lassen. Bischof Prussinowsky hatte jedoch die Absicht, seine Schöpfung, das geistliche Seminar, das ja mit bischöflichen Mitteln erhalten wurde, als ein „Seminarium Episcopale“ im Sinne des Trientiner Concils bestehen zu lassen, er sicherte diesem auch eine künftige Jahresrente von 1000 Thalern zu; er wollte von einer völligen Verschmelzung seiner Stiftung mit dem Jesuitencolleg und dessen Schulen nichts wissen, sondern sich einen gewissen Einfluss auf das zwar von Jesuiten geleitete, aber aus Bisthumsmitteln erhaltene Convict vorbehalten.

Daraus entstand eine gewisse Spannung zwischen dem Bischofe, dem Domcapitel einerseits und den Jesuiten andererseits, die sich in der Historia Collegii dieser Zeit deutlich wiederspiegelt, da die Ordenschronisten in diesen Jahren die Maßnahmen des Bischofs ziemlich kühl und zurückhaltend beurtheilen, manche seiner Verfügungen bekritteln und die stete Nachgiebigkeit des Ordens hervorheben.

Zu der oben erwähnten neuerlichen und reicheren Bestiftung des geistlichen Convictes durch Bischof Wilhelm kam es nicht mehr; es blieb bei der bloßen Zusicherung. Der Bischof starb am 16. Juni 1572 ohne eine documentarische Sicherstellung seiner Seminarschöpfung zu hinterlassen.

Auch unter seinem Nachfolger Johann Grodecky, der nur anderthalb Jahre regierte, kam es nicht dazu. Diese unerwartete Wendung brachte die Schöpfung Prussinowskys ins Wanken. Das Olmützer Domcapitel hatte es längst schmerzlich empfunden, dass die Vorliebe ihres Bischofs für die Jesuiten als Priestererzieher den völligen Niedergang ihrer alten Domschule herbeiführe. Dem Einflusse des Capitels mag es zuzuschreiben sein, dass schon im Jahre 1566 die räumliche Trennung der Domschüler von den Jesuitenzöglingen begehrt wurde und so wenigstens äußerlich der Fortbestand der alten Domschule gewahrt erschien. Das Capitel verlangte ferner, dass alle Seminarzöglinge gemäß der Forderung des Trientiner Concils sich regelmäßig am Altardienste in der Kathedralkirche betheiligen sollten, was die Jesuiten wieder mit ihrer Haus- und Studienordnung für unvereinbar erklärten. Nach dem Tode Bischof Prussinowskys steigerte sich diese Spannung zu einem förmlichen Conflicte; das Capitel beschloss die Wiederbelebung der altehrwürdigen Domschule und verfügte, dass die aus Bisthumsmitteln erhaltenen Zöglinge der Jesuiten in die Domschule rückversetzt und ihnen der Besuch der Jesuitenschule geradezu verboten wurde.

Es wurde somit versucht, das Verhältnis zu den Jesuiten völlig zu lösen, die Domschule wieder als selbständige Bildungsstätte für Priester einzurichten. Die Schöpfung Prussinowskys sollte demnach ihre ursprüngliche Gestalt völlig verlieren. Die Domschule gelangte jedoch trotz dieses Beschlusses des Domcapitels zu keiner Blüte mehr, es ist sogar fraglich, ob sie die ihr vom Capitel zugemuthete Aufgabe überhaupt jemals versuchte. Die fortwährenden Zänkereien unter den

Digitized by Google

Domherren, die rasche Aufeinanderfolge der nächsten Bischöfe, von denen keiner länger als zwei Jahre den Hirtenstab führte, die strittigen Bischofswahlen der nächsten Zeit zogen alles Interesse der Capitularen ab und wirkten so ungünstig auf den Zustand der Domschule, dass sie gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wieder völlig herabgekommen war und erst wieder im sogenannten Wahlconcordat vom Jahre 1636 vom neugewählten Bischofe ausdrücklich verlangt wurde, das Seminarium cleri neuerlich aufzurichten.[1])

Die Jesuiten errichteten angesichts der Haltung des Domcapitels noch im selben Jahre 1572 ein eigenes, von diesem ganz unabhängiges Convict und Seminar in einem dem Collegium nahegelegenen Hause. Den Grundstock hiezu bildeten zunächst die früher erwähnten adeligen Zahlzöglinge, dazu kam ein kleiner Rest bischöflicher Alumnen, welche sich trotz des erwähnten Capitelbeschlusses im Institute der Jesuiten erhielten und nach wie vor aus Bisthumsmitteln verpflegt wurden. Ihre Zahl betrug sechs, sie mussten an Sonn- und Feiertagen in der Kathedralkirche Altardienst leisten, der bischöfliche Vermögensverwalter zahlte für sie halbjährig den Verpflegsbetrag aus. Es war schon den Ordenschronisten nicht recht klar[2]) und ist aus den vorliegenden Quellen nicht sicher zu ermitteln, welches Bewandtnis es mit diesen Stiftlingen hatte. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass die Absicht des Capitels während der Sedisvacanz im Jahre 1572 die bischöflichen Alumnen den Jesuiten zu entziehen und die Domschule wieder aufzurichten, keinen Erfolg hatte oder nach kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht worden ist, wobei die Jesuiten bezüglich der Theilnahme dieser Zöglinge am Altardienste in der Kathedralkirche Entgegenkommen übten. Die herabgekommene Vermögenslage des Bisthums gestattete vorläufig nur die erwähnte geringe Zahl, die dann später wieder vermehrt wurde. Die Action des Capitels hatte demnach den Erfolg gehabt, dass der Orden zu einem selbständig geleiteten, vom Bisthume unabhängigen Convicte gekommen war, das die bischöflichen Alumnen doch wieder aufsuchen mussten. Dass der Conflict mit einem Vergleiche geendet haben muss, geht auch aus der Thatsache hervor, dass der Name Seminarium Episcopale sich noch einige Zeit an dem nunmehr ganz den Jesuiten gehörigen Convicte erhielt.

Einigen Ersatz für den Entgang der von Bischof Prussinowsky begonnenen, aber nicht vollendeten Stiftung gewann der Orden durch die Opferwilligkeit eines besonderen Gönners, des Oberstkanzlers von Böhmen, Wratislaw von Pernstein und seiner Gemahlin Maria Manriquez de Lara, der ersten Wohlthäter dieses Instituts aus dem Laienstande.

Im Jahre 1573 sicherten sie dem Rector zu, solange sie lebten, jährlich 400 Thaler zur Erhaltung einiger Jünglinge, welche sie aus dem Kreise ihrer Herrschaften Leitomischl, Proßnitz, Tobitschau und Plumenau und anderen Gütern selbst präsentieren würden, beizusteuern. Diese Stiftung nahm am 20. Mai des genannten Jahres ihren Anfang, so dass das Jesuitenseminar wenigstens für

[1]) Wolny, Kirchl. Topographie. I. S. 262.

[2]) Alius tandem episcopus, sive a relicta fundatione Guilelmi, sive e suo proprio, sive ex episcopatus bonis, quod postremum verosimilius est. . . . . sex alumnos ecclesiasticos in convictu educandos fundavit. Hist. Univ. Olom., S. 197.

Digitized by Google

die nächsten Jahre gesichert erschien. So befanden sich im Jahre 1574 wieder 15 Jünglinge darin; als Regens fungierte P. Wolfgang Maria, ihm zur Seite stand P. Thomas Williams, ein Engländer, als Minister und Mag. Franz Fabricius aus Flandern als Decurio. Die Zahl der Zöglinge stieg in den darauffolgenden Jahren rasch auf 70, so dass schon 1577 einige Patres zur beständigen Aufsicht der Zöglinge im Convicte ihren bleibenden Aufenthalt nahmen. Die Leitung oblag dem P. Johannes Marquitius, neben ihm wirkten P. Thomas Williams, Mag. Marinus Salicius und Mag. Andreas Palosticzai, ein Ungar, als Decurionen.

Eine ungeahnte mächtige Förderung des Jesuitenconvictes oder bischöflichen Seminars, wie es noch immer bezeichnet wurde, brachte das Jahr 1579, und zwar die Errichtung einer größeren Convictsstiftung durch die römische Curie selbst.

Die Idee der Gegenreformation wurde von der durch die Beschlüsse des Trientiner Concils neu geordneten Kirche mit lebhaftem Eifer ins Werk gesetzt und die noch jugendkräftige Gesellschaft Jesu lieh diesem Unternehmen ihre fähigsten Köpfe.

Im Zusammenhange mit dieser Missionsthätigkeit steht auch die Erweiterung des Olmützer Jesuitenconvictes. Im Jahre 1578 gieng P. Anton Possevinus nach Schweden, um dieses Land der katholischen Lehre wiederzugewinnen. Nach der Rückkehr reiste er nach Rom, wo er dem Papste Gregor XIII. die besten Erfolge der begonnenen Missionsthätigkeit in Schweden in Aussicht stellte, wenn diese von geeigneten, der Landessprache und Sitten kundigen Priestern, womöglich Landeskindern, betrieben würde. Er machte zugleich den Vorschlag, solche schwedische Zöglinge in zwei Seminarien, und zwar zu Braunsberg (Ostpreußen) und zu Olmütz für das Missionsamt erziehen zu lassen. Die römische Curie gieng auf den Vorschlag ein und so entstand schon im nächsten Jahre die päpstliche Stiftung im Jesuitenconvicte.[1])

Diese Stiftung war für 50 Alumnen bestimmt, und zwar solche aus Skandinavien, Dänemark, Preußen, Livland, Rußland und Ungarn. Man kann daraus ersehen, welch großen Länderumkreis die römische Curie in den Bereich der Missionsthätigkeit zu ziehen beabsichtigte. Sehr bemerkenswert ist der Umstand, dass von den Eintretenden nicht einmal die ausdrückliche Widmung zum geistlichen Stande verlangt, sondern bloß die Verpflichtung auferlegt wurde, im Falle des Uebertrittes zu einer anderen Confession die Kosten der Erziehung im Convicte zurückzuzahlen.[2])

Die römische Curie erkannte richtig, dass die Eignung zum Missionär nicht von einem gegebenen Versprechen abhängig sei und mochte wohl auch die Ueberzeugung hegen, dass die Zöglinge auch im Laienstande der katholischen Propaganda in ihrem Heimatslande die wichtigsten Dienste leisten könnten. Die

[1]) Solche Stiftungen der römischen Curie wurden gleichzeitig an vielen Orten Europas gegründet.

[2]) Die Aufnahme von Laien in die päpstliche Stiftung hörte später auf; um 1634 wird das Alumnat bereits als ausschließlich geistlich bezeichnet. Wolny, Kirchl. Topographie. I. S. 92. Anm.

Digitized by Google

innere Disciplin des päpstlichen Instituts wurde der des Collegium Germanicum in Rom nachgebildet.

Die päpstliche Curie warf für jeden ihrer Alumnen einen Jahresbetrag von 25 Thalern aus und wies die Auszahlung der nach dem factischen Zöglingsstande berechneten Summe bei dem Welthandelshause der Fugger in Augsburg an. Diese Familie, insbesondere die Brüder Marcus und Johann Fugger, fügten der päpstlichen Stiftung noch eine solche für zehn arme Augsburger Jünglinge aus eigenen Mitteln bei und sicherte am 28. März 1579 dem Olmützer Rector brieflich den Bestand dieser neuen Stiftung zu.[1]

Dem neuen päpstlichen Institute wurden rasch Zöglinge aus aller Herren Länder zugeführt. Am 23. Februar 1579 kamen die ersten, zwei Schweden und ein Italiener, nach Olmütz. Am 26. d. M. kam P. Possevin selbst nach dieser Stadt und führte weitere Zöglinge aus Schweden, Ungarn und einen aus Böhmen ein. Er entrichtete gleichzeitig die Verpflegsgebür auf vier Monate im voraus und die Fugger schickten aus Augsburg am 28. August 300 Thaler auf Rechnung der päpstlichen Stiftung. Im September folgten weitere sechs Zöglinge aus Schweden nebst vier Stiftlingen Fuggers, im October drei päpstliche Alumnen aus Russland und mehrere aus Böhmen, Mähren und Deutschland, am 29. November endlich zwei Schweden, namens Swaton und Olaus, die der dahin rückgekehrte P. Possevin geschickt hatte. Zu Ende des Jahres 1579 war das päpstliche Alumnat auf 26 Zöglinge angewachsen, darunter zehn Schweden, drei Russen, ein Italiener, zwei aus dem Rheinlande, sechs Ungarn, drei Böhmen, ein Mährer; hiezu noch vier Fugger'sche Stiftlinge.

Das Convict der Jesuiten in Olmütz trat durch die päpstliche und Fugger'sche Stiftung in eine neue Phase seines Bestandes. Die Zahlzöglinge, die in ihrer stark wechselnden Anzahl keine sichere materielle Grundlage des Instituts boten, und die sechs bischöflichen Alumnen treten zunächst gegenüber dem starken Zuwachse der dauernd gesicherten päpstlichen Stiftung in den Hintergrund. Mit dieser wesentlichen Umgestaltung geht auch die Aenderung der Bezeichnung des Instituts Hand in Hand; an die Stelle der bis dahin noch üblichen, wenn auch nicht mehr zutreffenden Benennung „Bischöfliches Seminar" tritt mit Ende 1579 der Name „Convict" ein, welcher sich bis zur völligen Reorganisation und Verwandlung in ein „Adeliges Collegium" im Jahre 1776 erhielt.[2])

[1]) Diese Fugger'sche Stiftung hatte keinen langen Bestand; um 1600 scheint sie bereits erloschen zu sein, da ihrer nicht mehr gedacht wird. Sie beruhte eben bloß auf einer Zusage, einem Versprechen ohne urkundliche Verbindlichkeit.

[2]) Die Bezeichnung „Seminar" fiel dann einer anderen, später gegründeten Schöpfung des Jesuitencollegiums zu, die erst nach der Vertreibung und Wiederkehr des Ordens nach Olmütz am Beginne des dreißigjährigen Krieges ins Leben trat und die Aufgabe hatte, arme Schüler während ihrer Gymnasialstudien zum geistlichen Stande zu erziehen. Das Convict hatte immer einen vornehmeren Charakter, die Zöglinge wurden mit besonderer Sorgfalt ausgewählt, was schon mit Rücksicht auf die darin befindlichen Adeligen nothwendig war. Die Zöglinge waren nicht durchwegs zum geistlichen Stande bestimmt, sie besuchten nicht nur die Humanitätsclassen, sondern auch die höheren Studienabtheilungen. Seminarien befanden sich bei allen Jesuitencollegien und standen in innigem Zusammenhange mit den Gymnasien. Convicte hielten nur die größeren Collegien, meist solche, die mit einer Universität verbunden, so in Wien, Prag,

Digitized by Google

Die nächste Lebensfrage für das Jesuitenconvict war eine geeignete Unterbringung. Die Zöglinge weilten noch immer in dem Franciscaner- oder Bernhardinerkloster, in das sie 1569 Bischof Prussinowsky versetzt hatte. Dieser Besitz war jedoch ein unsicherer, da bei der Räumung des Klosters der Bischof dem Orden für den Fall der Rückkehr den Wiederbesitz vorbehalten hatte.[1] Zudem waren die Lage und die Raumverhältnisse dieses Gebäudes den Jesuiten nie passend erschienen, es ist daher erklärlich, dass sie für ihr aufblühendes Convict eine geeignetere Unterkunft anstrebten. Als nun im Jahre 1589 mehrere Franciscanermönche nach Olmütz zurückkehrten und vom Bischofe Stanislaus Pawlowsky die Ueberlassung ihres alten Ordenshauses verlangten, trat für die Jesuiten der günstige Zeitpunkt ein, ihren langgehegten Wunsch in Erfüllung zu bringen.

Bischof Stanislaus brachte zwar die Franciscaner vorübergehend in einem anderen Hause (am Julinsberge in der Nähe der Corpus Christi-Kapelle) unter, bis für sie eine dauernde Wohnstätte gefunden wäre und es schien sogar eine Zeit lang die Niederlassung der Mönche fraglich. Die Franciscaner hielten sich zunächst nur ein halbes Jahr in Olmütz auf, da sie angeblich keine genügenden Existenzbedingungen gefunden hatten,[2] erst einige Jahre später (1596) kehrten sie dauernd zurück und nahmen das Franciscanerkloster wieder für ihren eigenen Orden in Besitz.

Die Jesuiten hatten während dieser Zeit ihren Lieblingswunsch, die Verlegung des Convictes, nicht aus dem Auge verloren. Sie erklärten sich schon zur Zeit der ersten Rückkehr der Mönche gerne bereit, den Franciscanern ihr früheres Besitzthum zu überlassen und richteten ihren Blick auf die Kapelle Corpus Christi[3] und den dort befindlichen Häusercomplex, der ihnen in jeder Beziehung zur Erbauung eines allen Ansprüchen genügenden Convictes passend erschien. Der genannten Kapelle benachbart war ein Haus, das der Kaplan bewohnte, dem die Betreuung des Kirchleins oblag; das Patronat besaß die Stadtgemeinde. Kapelle und Kaplanei waren, wie so viele kirchlichen Gebäude in jener Zeit, verfallen und verödet; die Stadtobrigkeit kümmerte sich nicht viel um ihr Patronatsrecht, deshalb übernahm Bischof Pawlowsky selbst die Aufsicht darüber und übergab beides am 26. November 1591 den Jesuiten für deren Convict.[4]

Die Jesuiten begannen mit der ihnen eigenen Rührigkeit sofort die Her-

---

Graz, Innsbruck u. s. w. Noch heute leben die Namen dieser beiden Anstaltskategorien in der Bezeichnung „Convicts- und Seminarstipendien" fort und kennzeichnen den Ursprung des betreffenden Stiftungsfonds.

[1] Schmidl, Historia Soc. Jesu, Prov. Bohem. I. 590.

[2] Schmidl, a. a. O.

[3] Ehemals eine Synagoge, trug sie ihren Namen von der dort befindlichen Frohnleichnamsbruderschaft. Cerroni.

[4] „. . . . . praefatum sacellum S. S. Sacramenti, quod hucusque desertum ruinosum et divino cultu plane destitutum existit . . . . . simul et dictam domum seu domos ad eam pertinentes in usum inventutis in bursam pauperum aut alias . . . . . praedicto . . . . . almae Societatis Jesu Collegio . . . . . unimus et applicamus in perpetuum." Aus der Abschrift der Schenkungsurkunde bei Cerroni.

Digitized by Google

stellung dieser Gebäude. Da die Kapelle fast im Schutte lag, ließ sie der Rector P. Johann Werner völlig neu herstellen. Da das anstoßende Haus sich für das Convict als zu klein erwies, schritten die Jesuiten zur Erwerbung benachbarter Objecte. Doch mußte die Sache mit Vorsicht angefaßt werden, da sie mit Recht Schwierigkeiten seitens des akatholischen Rathes befürchteten und deshalb nicht gerne selbst als Käufer auftraten. Deshalb gewannen sie einen ungenannten Freund des Ordens, der das benachbarte Haus, das im Besitze eines Adeligen stand und die Freiheit von allen Abgaben besaß, scheinbar für sich ankaufte[1]) und kurz darauf dem Orden überließ, das gleiche geschah mit zwei anderen angrenzenden Häuschen. Auf dem so gewonnenen Baugrunde entstand nun das ziemlich weitläufige Convictsgebäude auf dem Julinsberge. Es stellte einen dreiflügeligen Bau dar, die Fronten waren nach Süden, Westen und Norden gerichtet, im Osten lag die Kapelle. Die Historia Collegii rühmt die schöne Aussicht und die luftige gesunde Lage namentlich des Südtractes, dessen Fenster in Gärten und Felder blickten. Das Gebäude bot genügend Raum für 150 Zöglinge und enthielt schöne Studierzimmer, Schlafsäle, alles wohl beheizbar. Von dem Collegium war es nur durch die Stadtmauer getrennt. Im Jahre 1596 war der Bau fertiggestellt und sämmtliche Convictszöglinge, darunter auch die päpstlichen Alumnen übersiedelten aus dem Bernhardinerkloster in das neue Haus; ersteres wurde, wie erwähnt, mit den inzwischen rückgekehrten Franciscanermönchen besetzt.

Auch eine andere bisher unsichere und schwankende Angelegenheit wurde während dieser Jahre dauernd entschieden; sie betraf die sogenannten bischöflichen Alumnen. Wir wissen, daß diese vom Domcapitel unmittelbar nach dem Tode Bischof Wilhelms gänzlich den Jesuiten entzogen werden sollten, daß aber diese Maßregel nie völlig zur Ausführung kam, da es dem Capitel an Kräften und Mitteln gebrach, die alte Domschule den Anforderungen der Zeit gemäß zu reorganisieren. So hatten sich sechs bischöfliche Alumnen durch die ganze Zeit seit 1572 im Jesuitenconvicte erhalten und es scheint sich ihre Zahl inzwischen vermehrt zu haben; an Reibungen aber fehlte es trotz der Jesuitenfreundlichkeit der nachfolgenden Bischöfe nicht, das Verhältnis mußte endlich ins Klare gebracht werden.

Selbst im Jahre 1591, da Bischof Stanislaus doch den Jesuiten wesentlich beistand, den Complex am Julinsberge zu Convictszwecken zu erwerben, kam es zu einer vorübergehenden Spannung. Bischof Stanislaus nahm die bischöflichen Alumnen angeblich wegen zu hoher Verpflegskosten und infolge anderer Verstimmungen aus dem Convicte und versetzte sie wieder in das Domschulhaus, wo sie der Aufsicht eines Canonicus unterstanden. Doch auch dieser neuerliche Versuch der Wiederbelebung der alten Domschule schlug wieder fehl. Nach wenigen Jahren (1597) war angeblich die Disciplin dieser Alumnen derart gelockert, daß der Bischof an das Collegium das Ansinnen stellte, ein Ordensmitglied zur Leitung dieser Zöglinge ins Domschulhaus zu entsenden. Dies lehnte der Rector entschieden ab und wies darauf hin, daß der Orden aus

[1]) Nulla eius (Collegii) facta mentione. Hist. Colleg. Olom. 1596.

Digitized by Google

triftigen Gründen von jeher eine solche Theilung missbilligt hätte, es sei das beste, die bischöflichen Alumnen einfach ins Jesuitenconvict rückzuversetzen. Die Festigkeit der Jesuiten siegte, nach einigem Unterhandeln erklärte sich der Bischof bereit, eine bestimmte Anzahl bischöflicher Alumnen — zwanzig — im Convicte zu unterhalten und für jeden jährlich 35 Thaler zu zahlen.[1] Unterkunft und Licht gab das Convict. Bald darauf erfolgte wiederum eine Aenderung dieses Uebereinkommens. Als Franz Graf Dietrichstein den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte (1599), widmete er am 5. Juli 1600 die Jahressumme von 1000 fl. für das bischöfliche Alumnat, damit in selbem stets wenigstens 16 Zöglinge erhalten würden. Achtzehn Jahre später spendete er zu gleichem Zwecke den Betrag von 6000 fl. Dietrichstein war auch bemüht, die Verfügung über die päpstlichen Alumnen in seine Hand zu bekommen und deren Verwendung für die eigene Diöcese zu erwirken. Bei einem Besuche im Convict im Jahre 1600 theilte er dem Rector mit, dass er die Ermächtigung erhalten habe, das päpstliche Alumnat ausschließlich für die Zwecke der Olmützer Diöcese umzugestalten, die Zöglinge aufzunehmen und zu entlassen und ausschließlich nur Candidaten des geistlichen Standes in selbem zu halten. Der Rector wies jedoch auf die Bestimmungen der Stiftung hin, die eine solche Beschränkung nicht zuließen und meinte, es gehe nicht an, die aus dem Norden stammenden Zöglinge ihrer dortigen Bestimmung zu entziehen. Er wandte sich sofort an den Ordensgeneral und dieser an den heil. Stuhl, von dem auf Grund der erfolgten Information der Bescheid kam, dass die päpstliche Stiftung in ihrer ursprünglichen Einrichtung weiter bestehen soll. War es also Dietrichstein damals nicht gelungen seinen Plan durchzusetzen, so wiederholte er jedoch später (1634) noch einmal seine Bitte an den heil. Stuhl, die päpstlichen Alumnen für die Olmützer Diöcese verwenden zu dürfen;[2] diesmal mit besserem Erfolge, da später wirklich diese Zöglinge für den geistlichen Dienst in Mähren verwendet wurden.

So finden wir am Ausgange des 16. Jahrhunderts im Olmützer Convicte drei Kategorien von Zöglingen. Die päpstlichen Alumnen, fünfzig an der Zahl, sechzehn bis zwanzig bischöfliche und die meist adeligen Zahlzöglinge. Die beiden ersten bildeten das geistliche, letztere das weltliche Element. Für die päpstlichen Stiftlinge wurden je 25 Thaler, für die bischöflichen ein Pauschale von 1000 fl. entrichtet, die Zahlzöglinge leisteten je nach der Tischkategorie ein Jahrgeld von 40 und 30 Thalern. Die Leitung des Convictes führte ein Jesuitenpater als Regens, ihm standen einige Patres und Magister zur Seite. Ueber das Innenleben der Anstalt am Ende des 16. Jahrhunderts sind wir nur spärlich unterrichtet.

Die Zöglinge besuchten nach ihrer Altersstufe die einzelnen Schul- und Studienabtheilungen der Jesuiten, und zwar die Humanitätsclassen, das theologische und philosophische Studium. Alljährlich errangen einige die akademischen Würden oder wurden zur Priesterweihe zugelassen. Störungen in dem ruhigen Fortbetriebe des Unterrichtes kamen um die Wende des Jahrhunderts freilich wiederholt vor, theils wegen der Pest, des Türkenkrieges in Ungarn und wohl

[1] Hist. Colleg. Olom. 1597.

[2] Schmidl, II. 230 u. 231.

[3] Wolny, Kirchl. Topographie. I. 92, Anm.

Digitized by Google

auch wegen interner Vorgänge, die den Beweis liefern, daſs es auch der strammen Zucht der Jesuiten nicht gelang, Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit der Zöglinge hintanzuhalten. Im Jahre 1599 mußten wegen der Pest die Schulen schon am 27. Juli geschlossen werden; die Convictisten, welche wegen zu weiter Entfernung nicht in ihre Heimat abreisen konnten, wurden nach dem Domcapitelgute Budischau gebracht. In den folgenden Jahrzehnten wiederholten sich öfters solche Pestfälle und zwangen die Jesuiten zur Unterbrechung des Unterrichtes.

Einen argen Tumult gab es im Jahre 1605, da mehrere Studenten, darunter auch geistliche und weltliche Alumnen des Convictes, durch ihr Betragen solches Aergernis erregten, daſs die Bürgerschaft von Olmütz dagegen Beschwerde erhob. Namentlich Alumnen aus Polen (der päpstlichen Stiftung) hatten sich dabei unrühmlich hervorgethan. Sie wurden auf ihren Wunsch sofort entlassen. Bezüglich der bischöflichen und solcher päpstlichen Alumnen, die mit der Verpflichtung der Verwendung in der Olmützer Diöcese studierten, konnte die Entlassung nicht sofort verfügt werden, da hiezu die Entschließung des Cardinals eingeholt werden mußte. Sie kamen ziemlich glimpflich davon, denn Dietrichstein verfügte zwar deren Ausschließung, nahm sie aber wieder auf ihre Bitte auf, als die Ordnung hergestellt war. Die Einnahmen des Convictes flossen um diese Zeit nicht regelmäßig. Nur die päpstliche Stiftung wurde ordnungsgemäß geleistet; die Verpflegsgebüren der bischöflichen Stiftlinge wurden zwar unregelmäßig, doch hinreichend geleistet, am schlimmsten stand es mit den aus Polen stammenden Zahlzöglingen; die Rückstände wuchsen derart, daſs der P. Regens sich entschloſs, persönlich die ausständigen Forderungen in Polen einzutreiben, doch brachte auch er nicht viel heim. Da durch diese Unordnung der Bestand des Convictes in Gefahr kam, wurde von den Patres für die Zukunft die Vorausbezahlung der Kostgelder gefordert.[1])

Der religiöse Sinn wurde, wie an allen Jesuitenanstalten, auch im Olmützer Convicte mit besonderem Eifer gepflegt. Hiezu dienten namentlich die Sodalitäten, deren zwei an dem Convicte bestanden.

Die ältere und wichtigere führte den Namen „Sodalitas B. Virginis visitantis“. Sie wurde bereits im Jahre 1575 errichtet und vom Papst Gregor XIII. mit besonderen Privilegien ausgestattet. Seit der Errichtung des päpstlichen Alumnates bestand sie zunächst aus Zöglingen dieser Stiftung, später kamen auch weltliche Convictisten hinzu. Fast alljährlich erzählt die Historia Collegii von Widmungen und Geschenken für diese fromme Vereinigung; geistliche Gewänder, Fahnen, Umbellen, Kreuze und sonstige Devotionalien wurden in reicher Menge gespendet, so daſs die Sodalität ein reiches Inventar an Kirchengeräthen erwarb. Die Sodalen zeichneten sich zu allen Zeiten durch eine große, zur Schau getragene Frömmigkeit aus; an Samstagen enthielten sie sich bis zur Abendmahlzeit der Speise und des Trankes, allmonatlich giengen sie öffentlich zur heiligen Communion und unterzogen sich zur würdigen Vorbereitung allerlei öffentlichen und geheimen Kasteiungen.[2]) Bei den Processionen und anderen

[1]) Hist. Colleg. Olom. 1605.

[2]) Hist. Univ. Olom. pag. 323. Fromme Bußübungen wurden von den Convictisten auch außerhalb der Sodalitäten geübt. Nach Angabe der Litt. annuae v. J. 1610 versammelten

Digitized by Google

festlichen Gelegenheiten entfaltete die Sodalität ihren ganzen Prunk. Anfänglich stand ihr ein Alumnus als Rector vor, später wählten sie hervorragende Männer, meist Kirchenfürsten, zu ihrem Ehrenpräses.[1]) Die Namen der Sodalen und die wichtigsten Ereignisse wurden in den „Annalen" eingetragen, welche um 1740 zwei Bände umfafsten. In den Wirren des Preußeneinfalles um 1741 und 1742 gieng einer dieser Bände verloren und wurde erst 1752 in dem Nachlasse eines Pfarrers wieder aufgefunden.[2]) Jetzt sind sie wieder verschollen.

Die zweite Sodalität führte den Namen „B. Virgo regina angelorum", sie wurde im Jahre 1611 wahrscheinlich von Johann Ogilbaeus gegründet, der damals noch Magister und Aufseher der jüngeren Convictisten war, welche den Humanitätsstudien oblagen.[3]) Er dürfte auch ihr erster Präses gewesen sein. Das „Album" dieser Sodalität gieng in den Wirren des Jahres 1619 verloren, erst 1625 wurde ein neues angeschafft, 1637 war Christoph Baron Schaaffgotsch Präses. Im Jahre 1651 wurde diese kleinere Sodalität mit der vorher erwähnten vereinigt, jedoch im Jahre 1690, als die Convictorenzahl wuchs, wiederhergestellt, nach anderen Berichten geschah dies im Jahre 1657 und sie erhielt damals M. Matthäus Zeidler, den Präses der adeligen Alumnen, zum Vorstande.[4]) Eine hervorragende Thätigkeit scheint sie nie entfaltet zu haben.

Was die Zöglinge des Convictes anbelangt, so fehlt es leider bis zum 17. Jahrhunderte an verläfslichen Aufzeichnungen. Es ist sicher anzunehmen, dafs viele der einstigen Convictisten es nachher zu hohen geistlichen und weltlichen Würden brachten und dafs auch von den zum Missionswerke bestimmten päpstlichen Alumnen viele dieser Aufgabe mit Erfolg und Auszeichnung oblagen. Die Annalen des Jesuitenordens erwähnen öfters Namen hervorragender Männer, die ihre Ausbildung im Olmützer Convicte genossen haben und sich noch später diesem Institute dankbar erwiesen. Aus der Zahl der Zöglinge sei an dieser Stelle nur ein Name genannt, dessen Träger die Palme des Märtyrers gewann, Johann Sarcander. Er ist im Jahre 1599 als Mitglied der Sodalität St. Mariae visitantis im Album dieser frommen Genossenschaft, der meist geistliche Alumnen

sich selbe täglich nach dem vormittägigen Unterrichte in der Kapelle zur Litanei und anderen frommen Uebungen. Am Beginne der Fastenzeit überreichten einzelne Convictisten ihrem Vorsteher Zettel mit Angabe besonderer Kasteiungen und Bußübungen, denen sie sich freiwillig unterwerfen wollten, z. B. bei Tag und Nacht Kieselsteine bei sich tragen, auf einem Strohsacke, auf dem Boden oder gar auf Kieselsteinen zu schlafen, wöchentlich einen ganzen Tag sich jeder Speise zu enthalten, mehrere Wochentage auf das Abendmahl zu verzichten, die Nahrung auf dem Fußboden oder kniend zu sich nehmen, die üblichen Gebete zu verlängern, die Zimmer zu reinigen, die Kranken zu bedienen, anderen die Füße zu waschen, in der Küche und anderorts niedrige Dienste zu leisten, an den Sonn- und Feiertagen die heil. Communion zu empfangen. Alles dies leisteten sie mit einem solchen Eifer, dafs es nothwendig schien, diesen hie und da eher zu zügeln als anzuspornen.

[1]) Im Jahre 1673 den Bischof Martin von Agram, der sich bei der Entdeckung der Malcontentenverschwörung in Ungarn besonders hervorgethan hatte. Hist. Univ. Olom., S. 324.

[2]) Hist. Colleg. Olom. 1752.

[3]) Die Hist. Univ. Olom. bezeichnet ihn wegen seines späteren Wirkens als „nobilis athleta Christi in Anglia".

[4]) Hist. Univ. Olom. 325.

Digitized by Google

angehörten, eingetragen.[1]) Die Haustradition des Olmützer Collegiums nannte noch eine andere hochberühmte Persönlichkeit, Albrecht Grafen Waldstein, als gewesenen Zögling des Convictes.

Balbin erzählt von dessen Jugend- und Studienzeit und den angeblichen Uebertritt zum Katholicismus, ihm folgten Dechant Czerwenka in seiner Biographie des Friedländers und Schmidl, der Verfasser der Jesuitenordensgeschichte der böhmischen Provinz in seinem umfangreichen, sonst aus unmittelbaren Quellen, den Litteris annuis, geschöpftem Werke. Auch in einem handschriftlichen Sammelbande der Olmützer Studienbibliothek, „Historia Universitatis Olomucensis" bezeichnet, findet sich, und zwar auf S. 199 in einer kurzen Darstellung der Convictsgeschichte bei einer statistischen Aufzählung der Berufsarten der ehemaligen Convictszöglinge der Name Albrecht von Waldstein ohne jede nähere Angabe genannt. Aus dieser Quelle stellte Cerroni seine handschriftlichen Aufzeichnungen über das Olmützer Convict zusammen und übernahm gleichfalls die Angabe betreffs Waldsteins Aufenthalt in Olmütz. Bekanntlich ist diese auf Balbin beruhende Angabe in Palacky's Jugendgeschichte des großen Feldherrn[2]) und von da in die meisten Biographien übergegangen. Die Litterae annuae der betreffenden oder Waldsteins angeblichem Aufenthalte in Olmütz unmittelbar folgenden Zeit enthalten jedoch darüber nicht die geringste Andeutung, erst mit den fortschreitenden Jahrzehnten verdichtet sich immer mehr der Nebel traditioneller Ueberlieferung, welcher Balbin zuerst jene bestimmte Gestalt gab, die seither für nahezu unumstößlich galt, wiewohl einige Forscher sie nicht mit anderen zweifellos sicheren Thatsachen der Jugendgeschichte Waldsteins zusammenzureimen vermochten.

Nach der eingehenden Untersuchung Stieves[3]) erweisen sich jedoch die Angaben Balbins als irrig und die überzeugende Kritik dessen Erzählung vom Olmützer Aufenthalte Waldsteins und seinem angeblichen dort erfolgten Uebertritte zum Katholicismus führt zu dem Ergebnisse: „Waldstein ist weder als Knabe im Jesuitenconvict zu Olmütz übergetreten, noch ist er überhaupt als Zögling dort gewesen."[4])

Das letzte bedeutungsvolle Ereignis in der Geschichte des Olmützer Convictes in dieser Periode seines Bestandes bildet der Zuwachs einer neuen Stiftung zum Unterhalte geistlicher Alumnen, welche der Dompropst zu Olmütz Martin Wenzel von Greifenthal, ein treuer und eifriger Mitarbeiter des Cardinals und Bischofs Dietrichstein, im Jahre 1617 errichtete. In seinem Testamente sicherte er dem Olmützer Convicte ein Capital von 6000 fl. mähr. = 7000 rhein. Gulden, das auf der Herrschaft Tobitschau angelegt war, zu, mit der Verbindlichkeit, von den einlaufenden Zinsen einige geistliche Alumnen, welche den Namen „Greifenthal'sche" führen sollten, zu ernähren und zu erziehen. Da der Testator schon im August 1617 starb, trat das Testament sofort in Kraft. Der Stiftsbrief ist nicht mehr vorhanden, nach Angabe der Jesuiten gieng er während

[1]) Hist. Colleg. Olom. 1752.

[2]) Jahrbuch des böhm. Museums 31. H. 1., S. 84.

[3]) Wallensteins Uebertritt zum Katholicismus. Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der königl. bair. Akademie der Wissenschaften 1897. II. B., S. 195 u. ff.

[4]) Stieve, S. 208.

Digitized by Google

der Schwedeninvasion bei der eiligen Hinwegschaffung des Collegiums- und Convictsarchives verloren.[1]) Ueber die Anlage dieses Stiftungscapitals wird im nächsten Abschnitte die Rede sein. Vorderhand konnte an die Ausführung dieser Stiftung nicht geschritten werden, denn der Jesuitenniederlassung und ihren aufblühenden Instituten stand schon nach zwei Jahren eine katastrophale Wendung bevor, die Vertreibung des Ordens aus Mähren im Jahre 1619.

II. Das Päpstlich-Ferdinandeische Convict bis zum Eingreifen der Staatsverwaltung in die Convictseinrichtung (1621—1724).

Die Vertreibung der Jesuiten aus Mähren erfolgte durch das Patent der Landstände vom 6. Mai 1619. Am Tage vor Christi Himmelfahrt erschienen die Ausweisungscommissäre von Reiterei begleitet vor den Thoren der Stadt Olmütz, unterhandelten zunächst mit dem Magistrate, der sie willfährig einließ, worauf sie dem Rector des Jesuitencollegiums P. Peter Ximenez die Auflösung der Ordensniederlassung ankündeten und ihm eine dreitägige Frist zur Abreise zugestanden. Die Patres mußten der Gewalt weichen, die Convictszöglinge wurden sofort entlassen, Collegium und Kirche fielen der Verwüstung anheim und die Bücherschätze, soweit sie nicht gerettet werden konnten, wurden verschleppt, das Convictsgebäude in eine Münzstätte verwandelt.[2]) Die mühevoll geschaffenen Werke der Jesuiten schienen verloren.

Doch nicht lange dauerte der Sieg der Jesuitenfeinde. Nach der Schlacht am Weißen Berge war das Los der akatholischen Bewegung im Lande entschieden. Mit der katholischen Reaction kehrten auch die Jesuiten ins Land zurück, am 18. Jänner 1621 hielten sie wieder ihren Einzug in Olmütz und begannen sofort mit rüstigem Eifer das Werk des Wiederaufbaues ihrer Schöpfungen. Das als Münzstätte verwendete Convictsgebäude konnte freilich nicht sofort seinem früheren Zwecke dienstbar gemacht werden, denn der Münzmeister brauchte drei Monate zur Räumung des Hauses und zur Wegschaffung seiner Geräthschaften, doch zahlte er für diese Zeit dem Convicte 1600 Thaler Mietzins, eine willkommene Einnahme, welche zur Wiederherstellung des Gebäudes und der inneren Einrichtung verwendet wurde. Außerdem kaufte der Orden davon zwei nebenangrenzende Häuser zur künftigen Erweiterung der Baulichkeiten. In dem Münzhause war auch während der kurzen Rebellionszeit ein bedeutender Proviantvorrath aufgespeichert worden, der von den Jesuiten mit dem Rückfall des Gebäudes erworben und für ihre Bedürfnisse verwendet wurde. Am 21. September 1621 ward das Corpus Christi-Kirchlein wieder geweiht und zur selben Zeit kehrten die Convictisten, 21 an der Zahl, in ihr früheres Heim zurück. Der erlittene Verlust war somit rasch wieder ersetzt worden, ja für das Convict kam sogar eine glänzendere Zeit als früher. Kaiser Ferdinand II. erweiterte es durch eine großartige Stiftung, welche das Olmützer Convict zu einem reichen, blühenden Institut und zum Grundherrn ausgedehnten Landbesitzes machte. Damit tritt die Geschichte des Convictes in ein neues Stadium; der päpstlichen Stiftung

[1]) Hack, Beschreibung der Kirchen ꝛc. Mscr. i. Land.-Arch., S. 316.

[2]) Hist. Colleg. Olom. 1619, und Wolny, Kirchl. Topographie. I., S. 213.

Digitized by Google

gesellt sich die kaiserliche bei, weshalb auch seit dieser Zeit die Bezeichnung „Päpstlich-Ferdinandeisches Convict" üblich wird.

Kaiser Ferdinand II., hart und rücksichtslos gegen seine akatholischen und politischen Gegner, war anderseits von verschwenderischer Freigebigkeit für seine Anhänger, insbesondere für die Jesuiten, in denen er mit Recht die kräftigsten Förderer der katholischen Reaction erblickte. Bei der Güterconfiscation, welche sich in Mähren der Niederwerfung der Rebellion anschloss, kam auch das Olmützer Jesuitencollegium und dessen Convict nicht zu kurz. Letzteres gelangte in den Besitz der Stadt Neutitschein, des Städtchens Stramberg und zwölf dazu gehöriger Dörfer durch kaiserliche Schenkung. Neutitschein war bisher seit dem Jahre 1558 eine landesfürstliche Stadt mit Eigenverwaltung gewesen, hatte sich jedoch an der Rebellion betheiligt und wurde nunmehr sammt ihrem Gebiete vom Fiscus eingezogen und dem Jesuitencollegium zu Olmütz beziehungsweise dem Convicte, zu eigen gemacht.[1]) Freilich übernahm der Orden damit auch schwere Pflichten. Einerseits stellte die Administration und Verwaltung der ausgedehnten Güter schon an und für sich dem Orden eine schwierige Aufgabe, anderseits musste mit der Besitzergreifung auch eine schwere Schuldenlast — 90.000 fl. — übernommen werden, deren Tilgung das besondere ökonomische Geschick des neuen Besitzers verlangte. Zudem befanden sich die Landgüter in dieser wirrenvollen Zeit, die noch Jahrzehnte andauern sollte, in ärgster Bedrängnis, die Kriegslasten lagen schwer auf Stadt und Land, größere Einkünfte waren vor der Hand nicht daraus zu ziehen, erst die Zukunft konnte einen sicheren, reichlicheren Ertrag bieten. Auch war die Schenkung Ferdinands keine bedingungslose, denn er knüpfte daran die Verpflichtung, eine Anzahl geistlicher und adeliger Zöglinge im Convicte zu erhalten und zu erziehen.

Am 16. Juli 1624 stellte Kaiser Ferdinand die Stiftungsurkunde seiner neuen Schöpfung aus.[2]) Aus den Einkünften Neutitscheins und dessen Gebietes sollten soviel Stiftlinge erhalten werden, als es die Mittel zuließen, und zwar ein Drittel Adeliger, zunächst aus den Ländern der böhmischen Krone, dann auch andere wohlgesittete arme Jünglinge von Adel, und zwar ohne Rücksicht auf das Alter, auch sollten sie nicht zum geistlichen Stande verpflichtet werden, sondern auch in anderen Berufszweigen dem Staate dienen können. Die Zahl der geistlichen Alumnen sollte immer größer sein, als die der adeligen. Diese hatten sich zum geistlichen Dienste in Mähren zu verpflichten, mussten von ehrbaren, unbescholtenen Eltern abstammen und in solchem Alter stehen, dass sie binnen sieben Jahren zur Priesterweihe gelangen könnten; auch sollten sie nur zu solchen Studien verhalten werden, welche ihren Fähigkeiten entsprachen. Sollte einer von ihnen wegen übler Aufführung entlassen werden oder wegen

[1]) Am 23. Mai 1624 erschienen die kaiserlichen Commissäre mit starker Bedeckung und dem damaligen Regens des Olmützer Convictes, P. Johann Hack, in der Stadt, sie erklärten die Stadtgemeinde der Rebellion und Majestätsbeleidigung schuldig und kündigten ihr an, dass sie nunmehr die Jesuiten als ihre ordentliche Obrigkeit anzuerkennen hätte. Am Nachmittage nahm P. Hack die Leistung des Unterthaneneides seitens der ganzen Gemeinde entgegen. Beck, Geschichte von Neutitschein, S. 197.

[2]) Sieh den Abdruck in der Beilage Nr. 2.

Digitized by Google

Unlust zum geistlichen Stande austreten, war er verpflichtet, die Kosten seiner Erziehung im Convicte zu ersetzen und durfte es vor geleisteter Bürgschaft dieses Ersatzes nicht verlassen.[1]) Die Art der Erziehung soll die gleiche wie in den von den Päpsten gestifteten Alumnaten sein. Die Verwaltung der Herrschaft Neutitschein wird gänzlich dem Jesuitencollegium in Olmütz überlassen; der Rector und das von ihm zum Verwalter bestellte Ordensmitglied haben nur ihren Vorgesetzten darüber Rechenschaft abzulegen.

Die Ferdinandeische Stiftung erhielt am 29. Mai 1633 durch Urban VIII. die päpstliche Bestätigung und ansehnliche Privilegien.[2]) Der neue Besitz machte den Ordensoberen zu Olmütz zunächst schwere Sorgen und zwang sie neben ihren geistlichen Pflichten auch noch auf die Verbesserung der durch die Kriegsläufte, Einquartierungen, Brandschatzungen und dergleichen stark herabgekommenen ökonomischen Verhältnisse der Stadt Neutitschein bedacht zu sein. Mit der dem Orden eigenen Emsigkeit und Geschicklichkeit wussten sich die Patres bald auch auf diesem neuen Felde zurechtzufinden. P. Jacob Hack, der Regens des Convictes, wurde mit der Verwaltung betraut und erwies sich bald als ein ebenso emsiger als umsichtiger Stadtregent. Von unbeugsamer Entschiedenheit, wo es galt, das evangelische Religionswesen durch das katholische zu ersetzen, war er anderseits bedacht, den wirtschaftlichen Verfall der Bürgerschaft durch zweckmäßige Maßregeln zu verhindern. Anfangs freilich versuchten die Bürger des neuen Convictsgutes mit allen Mitteln sich der Jesuitenherrschaft zu entziehen.

Sie benützten den Umstand, dass die Besitzergreifung der Stadt (23. Mai) noch vor der Ausstellung der kaiserlichen Schenkungsurkunde (16. Juli) erfolgt war, zur Anklage der Jesuiten, diese hätten sich eigenmächtig in den Besitz der Stadt gesetzt. Auch suchten sie die ihnen am 20. Juli 1624 abgeforderten Stadtprivilegien zurückzuerhalten; beide Schritte waren vergebens. Sie versuchten den neuen Einführungen activen und passiven Widerstand entgegenzusetzen, einige Bürger wanderten, ihrem Glauben treu, aus. Im Jahre 1626 gewann die Sache der Akatholiken vorübergehend neue Kraft durch den Einfall der Truppen Mansfelds, der auf seinem Rückzuge nach der Schlacht an der Dessauer Brücke

[1]) Deshalb hatte jeder geistliche Alumne der Ferdinandeischen Stiftung bei seiner Aufnahme nachstehendes Gelöbnis abzulegen: „Ego N. N. intellecto Aug. Imperatoris Ferdinandi II. Alumnorum instituto in Collegio S. J. Olomutii iidem facio, illud me libere et sponte mea complexum esse. Promitto ac spondeo omnibus ac singulis eiusdem Collegii regulis ac institutis sedulo parituruin et in eodem tam diu mansurum, donec sacerdotio suscepto Ecclesia in regni Bohemiae incorporatis provinciis, praecipue vero in Moravia excolenda superiorum iudicio idoneus videar, iisque denique litteris operam daturum, quas mihi iidem convenire iudicabunt. Quod si ante illud tempus insciis vel invitis iis discederem vel alias me ita gererem, ut eorum iudicio merito ejici debeam, promitto omnes in me expensas refusurum. Haec omnia coram Deo et vobis promitto, sic me Deus adiuvet et haec sancta evangelia." Abschrift im Fasc. „Convict", Land.-Arch.

[2]) Die geistlichen Alumnen konnten nach ihrer Wahl durch irgendeinen katholischen Kirchenvorsteher die geistlichen Weihen auch außerhalb der bestimmten Zeiten, ohne Beobachtung der Interstitien und vor Ablauf eines Jahres, ohne Titel eines Beneficiums oder Vermögens und ohne Entlassschein ihres ordentlichen Bischofs, wenn sie nur überhaupt tauglich wären, erhalten. Wolny, Kirchl. Topographie Mähr. I., S. 262.

Digitized by Google

bis Neutitschein vorrückte, worauf Neutitschein durch kurze Zeit von dänischen Kriegsvölkern besetzt wurde, wobei die neue Jesuitenherrschaft eine zeitweilige Unterbrechung erfuhr, ja sogar der evangelische Gottesdienst wieder vorübergehend Eingang fand. Erst am 19. Juli 1627 capitulierte der Rest der dänischen Besatzung vor den Truppen Waldsteins.[1])

Die zweideutige Haltung der Bürgerschaft während der feindlichen Occupation veranlaßte die Regierung, die schwergestrafte Stadt in einen neuen Rebellionsproceß zu verwickeln und durch eine Commission den Grad der Schuld sowie der Bestrafung feststellen zu lassen. Es ist bezeichnend, daß die Neutitscheiner in dieser Noth die Jesuitenherrschaft der voraussichtlichen Thätigkeit der kaiserlichen Richter vorzogen und in einem demüthigen Promemoria baten, ihre allfällige Bestrafung vom Jesuitenorden als ihrer „liebsten Obrigkeit" entgegennehmen zu dürfen.[2]) Sie wußten eben ganz gut, daß die Jesuiten als nunmehrige Besitzer der Stadt ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung eines leidlichen Zustandes der Bürgerschaft hatten und deshalb wegen des eigenen Vortheiles den völligen Ruin dieser hintanhalten würden.

Durch die Ankunft der kaiserlichen Truppen wurde die Lage der Stadt keineswegs gebessert. Plünderte früher der Feind, so plünderte jetzt der Soldat Waldsteins, insbesonders die Croaten, von denen im August und September 1627 fünf Compagnien in der Vorstadt Neutitscheins lagen. Der geistliche Verwalter des Dominiums, P. Hack, klagte über diese verzweifelten Verhältnisse in der unzweideutigsten Weise und schilderte in herzbeweglichen Worten den trostlosen Zustand des Convictsgutes, das von Feind und Freund in gleich herzloser und grausamer Weise ausgesogen worden sei. Er wendet sich an seinen Ordensoberen, den Cardinal Dietrichstein,[3]) ja an den allmächtigen Ordensgenossen P. Lamormaini am kaiserlichen Hofe in Wien. Er übersendet diesem mächtigen Manne eine genaue „Consignatio dammorum" über die Verwüstungen, Plünderungen und Wegschleppungen, deren sich das kaiserliche Heer, nicht der Feind, in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit schuldig gemacht, mit der Bitte, den Inhalt dem Kaiser zu vermitteln. Nicht weniger als 5613 fl. betrug der Schaden, den die Handwerker damals durch die geforderten Zwangslieferungen erlitten, darunter 1767 fl. für Wein, 2940 fl. für Tuch u. s. w. In den Dörfern war alles Vieh weggenommen worden,[4]) die Kirchen größtentheils geplündert, sechs Glocken als Kanonenmetall verwendet, der Hausrath der Bewohner theils weggeschleppt, theils zerstört. Als dringendste Forderung verlangt er die Entfernung der Truppen, ohne welche die Stadt und ihre Landgüter dem völligen Ruine preisgegeben wären.

---

[1]) Ausführliches darüber bietet Beck, Gesch. d. Stadt Neutitschein, S. 237 ff.

[2]) Abschrift der Supplik im Fasc. „Convict", Land.-Arch. Die Bittschrift ist vom 22. Aug. 1627 datiert und an das Jesuitencollegium insbesonders an den Convictsregens P. Hack, gerichtet.

[3]) Am 5. und 20. September 1627 in ausführlichen Schreiben, denen obige und die nachfolgenden Details entnommen sind. Orig. im Facs. „Convict", Land.-Arch.

[4]) Hack gibt den Viehstandsverlust auf 215 Pferde, 1066 Rinder, 3827 Schafe, 1305 Schweine, 954 Bienenstöcke an; auch wurden 203 Wagen von den Soldaten weggeschleppt.

Digitized by Google

Der Beichtvater des Kaisers, P. Lamormaini, antwortet dem besorgten Convictsvorsteher zwar schon am 8. September, doch ziemlich kühl; er berichtet wohl, dass die Truppen Befehl erhalten hätten, ihren Standort zu verlegen, tadelt aber an dem Schreiben Hacks den Mangel bestimmter Anträge und Bitten, schließlich vertröstet er ihn auf eine Zusammenkunft Ende September in Brünn und ermahnt Hack zur Ausdauer und Geduld.[1])

Eine der härtesten Sorgen machte ferner der Schuldenstand von Neutitschein. Wie bekannt, befanden sich zur Zeit der Rekatholisierung fast alle Städte Mährens im Cridastande. Neutitschein hatte in den Jahren dieser Wirren gleichfalls eine schwere Schuldenlast aufgehäuft. Bei der Übernahme durch die Jesuiten wurde sie auf 60.000 Thaler geschätzt, die protokollarische Aufnahme aller Forderungen an die Stadt im Jahre 1625 ergab jedoch die weit höhere Ziffer von 112.764 fl., wovon nicht weniger als 65.239 fl. in die Jahre 1620—1624 aufgenommen worden waren. Der Jesuitenorden war keineswegs gewillt, diese Last in ihrer Gänze auf sich zu nehmen, da hierdurch der Zweck der kaiserlichen Schenkung völlig illusorisch gemacht worden wäre; es kam zu umständlichen Verhandlungen zwischen den Gläubigern und der zur Feststellung und Abstoßung der Stadtschulden eingesetzten Commission. Nach Annullierung der während der Rebellion gemachten Schulden wurde endlich am 8. Juli 1629 durch ein kaiserliches Mandat die Sicherstellung des Schuldenrestes angeordnet. Das Collegium der Jesuiten in Olmütz, beziehungsweise das Convict, dessen Vermögensobject ja der Neutitscheiner Besitz bildete, musste die Summe von 27.975 fl. übernehmen, 23.153 fl. sowie die Begleichung einer Contributionsschuld von 13.124 fl., welche die Croaten eingetrieben hatten, blieb der Stadt aufgebürdet.[2])

Es ist begreiflich, dass der eigentliche Zweck der Ferdinandeischen Stiftung, das geistlich-adelige Convict, in diesen wirren Tagen auf recht unsicheren Füßen stand und der Verwaltung, voran dem tüchtigen Regens P. Hack, schwerste Sorge bereitete. Die Schöpfung Kaiser Ferdinands trat sofort nach ihrer Begründung ins Leben, die Jesuiten nahmen — meist geistliche — Zöglinge auf, auch der Kaiser sandte solche und wünschte die Zahl der adeligen Convictisten rasch zu steigern. Er belohnte gerne die treuen Dienste seiner Beamten und Officiere durch derlei Gnadenbezeugungen, auch die Söhne hervorragender Convertiten wurden vom Kaiser auf solche Stiftsplätze eingesetzt,[3]) kurzum das

[1]) Hack ist über die kühle und ablehnende Haltung Dietrichsteins und Lamormainis wenig erbaut; in einem ausführlichen Schreiben an seinen Provinzial vom 20. September 1627 spricht er den Verdacht aus, dass diese seine zur Vorlage an den Kaiser bestimmten Bittschriften gar nicht unterbreitet hätten. „Credere porro non possum latere Suam Maiestatem extremam calamitatem in quam per hostes et nostrum exercitum deductum est dominium, nisi credere cogar, duos meos supplices libellos cum damnorum consignatione non oblatos esse Suae Maiestati, quorum primum misi Illsso Cardinali, alterum P. Lamormaini, ut Suae Maiestati offerent." Orig. im Fasc. „Convict", Land.-Arch.

[2]) Nach Beck, Gesch. d. Stadt Neutitschein, S. 246 f.

[3]) Wohl des anlockenden Beispieles wegen. In einem Schreiben vom 23. September 1626 empfiehlt P. Lamormaini dem Regens des Convictes die Aufnahme eines Jünglings, dessen Vater evangelischer Prediger in Gr.-Glogau gewesen, zum katholischen Glauben übergetreten

Digitized by Google

Olmützer Convict füllte sich mit Zöglingen ohne Rücksicht auf die trostlose Lage des Convictsgutes. Diese zu bessern und dem Convicte endlich eine gesicherte Einnahme aus der Ferdinandeischen Schenkung zu schaffen, ist die stete Sorge des eifrigen und tüchtigen Regens. Mit Recht erblickt er den wunden Punkt der Stiftung in dem Umstande, dass in dieser weder die Zahl der Zöglinge, noch der zu deren Erhaltung verfügbare Betrag bestimmt sei. Er hält für das Richtigere, zuerst eine bestimmte Summe für die Erhaltung der Zöglinge festzusetzen, deren Anzahl sich darnach von selbst bestimmen werde, nicht aber, die Zöglinge ins Convict zu schicken, ohne um die vorhandenen Mittel zu fragen. Er schlägt dem Provinzial vor, nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen von Neutitschein die Verwendung der Einkünfte dieser Stadt und ihrer Landgüter derart einzurichten, dass der Ertrag der Bier- und Weinauflage [1]) zur Tilgung der übernommenen Schulden, der Ertrag der Landgüter dagegen zur Erhaltung der Ferdinandeischen Zöglinge oder umgekehrt dienen soll.

Weder Lamormaini noch Dietrichstein ließen sich in die verwickelte und schwierige Sache weiter ein, Hack gerieth daher in große Verlegenheit wegen der Verpflegung der Zöglinge und wollte nicht nur keine neuen, vom Kaiser geschickten aufnehmen,[2]) sondern musste sogar daran denken, einige zu entlassen. Im Einverständnis mit P. Lamormaini und dem Ordensprovinzial war festgesetzt worden, dass vorderstand 2500 Thaler jährlich für das Convict verwendet werden und der ganze Rest des Erträgnisses zur Schuldentilgung dienen soll.[3]) Darnach hatte er den Stand der Zöglinge bestimmt. Die genannte Summe floss aber aus dem ausgesogenen und von militärischer Einquartierung hart bedrängten Convictsgute nur langsam und unregelmäßig, er erhielt vorerst

und vom Kaiser mit einer goldenen Gnadenkette ausgezeichnet worden war. Lamormaini scheint gewusst zu haben, dass der Olmützer Regens über diesen Auftrag oder Befehl bei der Beschränktheit des Stiftungseinkommens keine Freude haben konnte, denn er fügt der Mittheilung die bestimmte Weisung bei: „Sciat itaque Rev. V. se facturum Imperatori gratissimam rem illum admittendo; et omnino admittendus est, nisi omni ex parte ineptus esset, quod non spero." — Am 4. October 1628 verlangt der Kaiser von P. Hack, dass dieser einen der beiden Söhne seines getreuen Hofkriegssecretärs Christoph Prod aufnehme und verlangt Bericht darüber an die böhmische Hofkanzlei. Orig. im Fasc. „Convict", Land.-Arch.

[1]) Hack berechnet ihn auf jährlich 4000 Thaler, ob nun das Convict selbst das Schankrecht ausübe oder dies den Neutitscheinern überlasse; mit Rücksicht auf die drohende Verarmung der Bürger ist er für letzteres: doch soll das Schankrecht von Bier und Wein auf den Dörfern dem Convicte verbleiben und nicht den Stadtbürgern überlassen werden, außer gegen eine Ablösung von je 6000 Thaler. Orig. a. a. O.

[2]) Estne possibile, ut Sua Maiestas velit non tantum praesentes Ferdinandaeos Alumnos non dimitti sed alios etiam complures suscipi, quos mihi suscipiendos commendat per litteras partim P. Lamormaini, partim ex cancellaria Viennensi ad me datas! Schreiben vom 20. September 1627 an den böhm. Provinzial, Orig. im Fasc. „Convict", Land.-Arch.

[3]) Nec mihi obiici velim, cur tot et non pauciores alam, tot alo quot ex conventione cum Neutitschinensibus inita alere commode potui, et ipsemet Illms Cardinalis coram Rva. Vestra aperte testatus est, non multum sibi videri, quod duobus millibus et 500 duntaxat pro sustentatione Ferdinandaei alumnatus contentus omnes reliquos dominii redditus Novogitschinensibus pro debitorum solutione renuisnaverim propriosque fecerim. A. a. O.

Digitized by Google

bloß 600 Thaler, den Rest blieben die Neutitischeiner schuldig, davon mußte er über 43 Zöglinge erhalten. In dieser Bedrängnis wendete sich Hack neuerlich (20. September 1627) in einem Schreiben an seinen Provinzial, das in ungeschminkten, stellenweise drastischen Wendungen den Stand der Sache darlegt. Für das nächste Jahr brauche er wenigstens 3000 Thaler zur Erhaltung der Ferdinandeischen Zöglinge; mit der Entlassung gehe es nicht so ohneweiters. Selbstverständlich müssten die geistlichen Alumnen im Convicte verbleiben, da man gerade jetzt nach der Vertreibung der Prädicanten Priester im Lande brauche und die Greifenthalische Alumnatsstiftung zwar nominell für zehn, in Wirklichkeit aber nur für vier Zöglinge ausreiche. Auch die adeligen Zöglinge könnten schwer entfernt werden, sie seien unter solchen Zusicherungen aufgenommen worden, dass ihre Entlassung ohne schwere Bedenken kaum möglich wäre. Er habe nun die auswärtigen, dem Convicte „von maßgebender Seite aufgedrängten" Zöglinge entfernen wollen, man habe sie aber von Wien aus wieder zurückgeschickt und er sei sogar deswegen im eigenen Hause mit dem Professor der Logik in Conflict gerathen, der zwei von ihnen — besonders tüchtige Logiker — nicht missen wollte.[1]) Deshalb sei es nothwendig, dass dem Convicte eine bestimmte Summe gewidmet und die Zahl der Zöglinge von der Möglichkeit, sie zu erhalten, abhängig gemacht werde, die jeweilige Bestimmung dieser Zahl könne man getrost der Gewissenhaftigkeit des Ordens überlassen. Um aber eine bestimmte Einnahme fürs Convict feststellen zu können, sei vorerst die commissionelle Verhandlung über den Schuldenstand Neutitscheins, die Trennung der anzuerkennenden von den für nichtig erklärten Forderungen nothwendig.

Dieser Wunsch des eifrigen und für sein Convict so ängstlich besorgten Regens gieng — freilich erst im Jahre 1629 — durch den oben erwähnten Vergleich über den Neutitscheiner Schuldenstand in Erfüllung. Aus der Darstellung dieser Schwierigkeiten und Kinderkrankheiten des neu gegründeten Ferdinandeischen Instituts geht hervor, dass einerseits das Verhältnis zwischen

[1]) Et certe non minus iam, imo plus mihi assignari debet pro inventute alenda Suae Maiestatis, nisi partem aliquam alumnorum dimittere debeam, nam ex his duobus millibus et quinquaginta non accepi nisi forte sexcentos, debent mihi itaque Novogitschinenses residuum pro praeterito anno, quo supra 43 invenes alui; minimum mihi igitur 3000 millia assignanda pro sustentatione futuri anni Invenum Ferdinandaeorum. Quod si aliqui dimittendi in ea ego sum sententia, ut potius Nobiles, quam Ecclesiastici dimittantur et tamen ita comparatum est cum Nobilibus, ut sine multis iisque gravibus considerationibus vix ullus dimitti possit; volebam ego exterarum Nationum Nobiles Ferdinandaeos dimittere, qui nobis ab iis obtrusi sunt, quibus refragari non potuimus, sed Vienna mihi sunt remissi et quia duo ex illis praecipui sunt in Logica, etiam Professor aegre se fert illis privari. Verum ex nihilo alere non possum, quod humana dictat ratio, et ut potius Nobiles dimittantur quam Ecclesiastici, summa Ecclesiae suadet necessitas; expulsis enim praedicantibus multi necessarii sacerdotes, qui cum aliunde non possint haberi nisi ex Alumnatibus, necesse est ut floreat quam maxime Ferdinandaeus Ecclesiasticus Alumnatus, nullus enim praeterea superest, qui Moraviae sacerdotes suppeditet, etsi enim D. Praepositus piae memoriae D. Martinus alumnatum aliquem pro Moravia fundaverit, exiguus tamen is est, et licet possint forte 10 ali ex censibus; quia tamen is neque a Cremsiriensibus, neque a Tobatscobicensibus ordinarie penditur, non aluntur nisi 4 Alumni Martiniani hoc tempore. A. a. O.

Digitized by Google

Leistung und Einkommen im Anfange ein ungeregeltes war, anderseits die wenig klaren Bestimmungen des Stiftsbriefes über das Recht der Zöglingsaufnahme zu Differenzen zwischen dem Orden und seinem Gönner, dem Kaiser, führen mussten. Die Aufnahme der geistlichen Zöglinge übte wohl unbestritten das Collegium aus; bezüglich der adeligen herrschte dagegen noch durch längere Zeit ziemliche Unordnung. Begreiflicherweise wollte der Orden auch dieses Recht an sich ziehen, da keine ausdrückliche gegentheilige Bestimmung vorhanden war, aber auch der Kaiser übte, wie oben bemerkt, dasselbe Recht gelegentlich aus und es war den Jesuiten unmöglich, dagegen aufzutreten, weil jeder von ihnen ausgehende Versuch einer Regelung dieser Streitfrage nur zu leicht den Verdacht der Beschränkung der kaiserlichen Gewalt erregen konnte und die Jesuiten alle Ursache hatten, auch nur den Schein eines solchen zu vermeiden. Es blieb daher durch Jahrzehnte bei der bisherigen Übung; erst im Jahre 1657 wurde durch ein kaiserliches Rescript[1]) das Zusammenwirken der kaiserlichen Gewalt mit dem Rechte des Collegiums in dieser Beziehung genauer geregelt. Es sollte, wie im Prager Convict, auch in Olmütz künftighin jährlich die Liste der Ferdinandeischen Convictisten an den kaiserlichen Hof eingeschickt werden, die erledigten Stellen seien nicht sofort zu besetzen, sondern in dieser Liste offen zu halten, damit der Kaiser in die Lage komme, seine getreuen Diener durch Aufnahme ihrer Söhne ins Convict zu begnaden.

Eine beträchtliche Erweiterung erfuhr das Convict im Jahre 1639 durch die Stiftung von zwölf bischöflichen Alumnen seitens des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des bekannten Kunstfreundes und späteren Gouverneurs von Belgien, der seit 1637 den Olmützer Bischofsstuhl innehatte. Den Anlass hierzu bildete das noch immer schwankende Verhältnis der sogenannten bischöflichen Alumnen der alten Stiftung zum Convicte. Wie bekannt, befanden sich solche seit der Errichtung des Jesuitenconvictes in diesem, jedoch nicht auf Grund einer fundierten Stiftung, sondern gegen Zahlung von Kostbeträgen, zu denen sich die einzelnen Bischöfe, zuletzt Cardinal Dietrichstein, verpflichtet hatten; diese Zahlungen flossen aber immer nach Verlauf einiger Jahre spärlicher und spärlicher oder hörten ganz auf. Zu einer bestimmten Stiftung konnte sich keiner der Bischöfe entschließen, da nach der Anordnung des Trienter Concils die Errichtung des Priesterseminars eigentlich Sache des Bischofs und des Capitels war und die Ausbildung der bischöflichen Alumnen im Jesuitenconvict nur den Charakter eines Provisoriums besaß, das früher oder später einem eigentlichen Diöcesanpriesterseminare in Olmütz weichen sollte. Freilich kam dieses, wie oben gezeigt wurde, im 16. und 17. Jahrhundert nie zur Ausführung, doch fehlte es nicht an wiederholten Versuchen und im Wahlconcordate vom Jahre 1636 wurde neuerlich vom künftigen Bischofe die Errichtung einer solchen Pflanzschule für wenigstens zwölf der deutschen und böhmischen Sprache kundigen Zöglinge gefordert, welche mindestens die Logik und die Casus conscientiae absolviert haben sollten, ehe sie zur Seelsorge zugelassen würden.[2]) Erzherzog Leopold

[1]) Vom 3. März 1657. Notizenblatt d. hist.-stat. Section 1859, S. 48.

[2]) Wolny, Kirchl. Topographie Mähr., 1. Abth., 1. Bd., S. 262.

Digitized by Google

Wilhelm entsprach diesem Concordate insofern, als er die Stiftung von zwölf Plätzen für bischöfliche Alumnen im Jesuitenconvicte vornahm; die Errichtung eines eigenen Seminars brachte auch er, wie seine Vorgänger, nicht zustande.

Die am 24. Jänner 1639 in Kremsier ausgestellte Stiftungsurkunde[1]) enthält nachstehende Bestimmungen:

1. Im Jesuitenalumnate sollen zwölf Zöglinge reiferen Alters aufgenommen werden, die die Humanitätsclassen absolviert hätten, und zwar zunächst Mährer, unter diesen wieder vorzüglich solche, die beider Landessprachen kundig wären.

2. Die Kleidung ist schwarz nach Art der übrigen Cleriker, doch soll sie sich durch gewürzbraunen Vorstoß am Pallium und gleichfärbiges Cingulum von der der übrigen Alumnen unterscheiden.

3. An Sonntagen sollen vier, an Feiertagen acht, an den höchsten Festen und bei Processionen sämmtliche Alumnen beim Gottesdienste in der Domkirche mitwirken.

4. Die Aufnahme steht dem Bischof oder seinem Generalvicar zu, jedoch können Alumnen nach Befund der Jesuiten wieder entfernt werden, auch bleibe es dem Collegium unbenommen, geeignete Bewerber dem Bischofe zur Aufnahme vorzuschlagen.

5. Die Entlassung kann nur unter Vorwissen des Bischofs oder des Generalvicars geschehen.

6. Den Studien sollen die Alumnen nach ihrem Talente und Ermessen der Patres obliegen, vorwiegend aber haben sie die Casus conscientiae und Moraltheologie zu hören.

7. Zu den Weihen werden sie nach dem Ermessen der Patres zugelassen, der Mangel eines Tischtitels bildet kein Hindernis; sie genießen in dieser Hinsicht die gleiche Begünstigung wie die päpstlichen Alumnen.

8. Bei Besetzung von Seelsorgerstellen wird vorzüglich auf die Empfehlung seitens der Patres geachtet werden; die Alumnen haben nach Vollendung der Studien in der Olmützer Diöcese zu dienen.

9. Die Alumnen legen beim Eintritt einen Eid ab, durch vier Jahre in dieser Diöcese zu dienen, ihre Stelle nicht ohne Einwilligung des Bischofs zu verlassen und im Falle früheren Austrittes die Kosten ihres Studiums zu ersetzen.

10. Die Eidesformel wird von den Alumnen unterschrieben und dem Vicar des Bischofs zur Evidenzhaltung der Stiftlinge übergeben.

11. Zum Unterhalte der zwölf Alumnen und ihres Präfects bestimmt der Bischof jährlich 1300 Thaler, also für jeden 100 Thaler, deren Auszahlung bei der Herrschaft Kremsier erfolgt. Nach Wunsch der Patres kann ein Theil des Geldes auch in Naturalien, wie Getreide, Bier u. dgl. bezogen werden.

12. Zur Bekleidung und ersten Einrichtung werden vom Bischofe sofort 700 Thaler vorgeschossen, die jedoch in Jahresraten von obigen 1300 Thalern wieder abgezogen werden.

---

[1]) Orig. im Fasc. „Convict", Land.-Arch. Abgedruckt in Mon. Germ. Paed., XVI. Bd., S. 326.

Digitized by Google

13. Über Verlangen des Bischofs hat das Collegium über Einnahme und Ausgabe Rechnung zu legen.

Aus diesen Bestimmungen, namentlich den Punkten 1, 3, 6, 8 ist es deutlich ersichtlich, dass Erzherzog Leopold Wilhelm bestrebt war, bei seiner Stiftung den wesentlichen Forderungen des Wahlconcordates gerecht zu werden; auch tritt das Bemühen, die bischöflichen Alumnen von den übrigen Zöglingen des Jesuitenconvictes thunlichst zu scheiden, deutlich aus den Punkten 2, 4, 5 und 13 hervor.

Mit der Errichtung dieser Stiftung wurde endlich das Verhältnis der bischöflichen Alumnen zum Jesuitenconvicte dauernd geregelt. Andere bischöfliche Alumnen (etwa der früheren Dotationen) gibt es seither nicht mehr im Convicte. Die zwölf bischöflichen Stiftlinge bildeten nunmehr eine gesonderte Gruppe der Convictszöglinge, die zwar mit den übrigen unter der gleichen Aufsicht standen, mit ihnen wohnten und verköstigt wurden, die aber durch das bestimmte Abzeichen an der Kleidung sich von diesen unterschieden.

Ein eigener Unstern waltete über den Bemühungen der Olmützer Bischöfe, eine Priesterpflanzschule dauernd zu erhalten. Mit dem eigenen Diöcesanseminar war es, wie wir gesehen, niemals gegangen, alle Versuche, die alte Domschule wieder zu beleben, hatten trotz der Abneigung des Domcapitels immer wieder zum Jesuitenconvicte zurückgeführt, trotz mehrfacher Schenkungen, Dotationen und sonstigen Zuwendungen jesuitenfreundlicher Bischöfe hatte sich kein sicherer Stamm von bischöflichen Alumnen im Convicte erhalten können, ihre Zahl hieng in der Zeit von 1566—1639 immer von dem jeweiligen Stande der schwankenden Einkünfte aus den Bisthumsmitteln ab, die in dieser wirrenvollen Epoche auf einen solchen Tiefstand herabgesunken waren, dass die Diöcese zeitweilig nicht imstande war, aus eigenen Mitteln für den Priesternachwuchs zu sorgen und dies völlig dem Jesuitencollegium überlassen musste. Mit der Stiftung Erzherzogs Leopold Wilhelm schien endlich der Bann gebrochen und für die Zukunft ein bischöfliches Alumnat gesichert zu sein. Doch auch diese stand unter demselben Unstern, auch sie kam zu keinem rechten Gedeihen. Die Zahl von zwölf Alumnen wurde nur in den ersten Jahren erreicht, bald zeigte es sich, dass die Dotationssumme jährlicher 1300 Thaler für die Verhältnisse des bischöflichen Vermögens zu hoch gegriffen war und deshalb nicht regelmäßig geleistet werden konnte. Zudem brachte die Schwedeninvasion in Mähren (1642—1651) eine neuerliche Verwüstung der bischöflichen Güter mit sich, so dass nach dem Jahre 1651, da das Convict nach neunjähriger Unterbrechung wieder eröffnet wurde, die Bedingungen der Leopoldinischen Stiftung nicht mehr in ihrem vollen Umfange aufrechterhalten werden konnten und der Stifter selbst zu einer Reduction auf den Stand der vorhandenen Mittel seine Einwilligung geben musste. Am 1. November 1654 schloss der Convictsregens P. Johannes Bodiger mit dem Olmützer Domprobst Franz de Requesens und Nikolaus Reutter von Hornberg, Oberverwalter der bischöflichen Herrschaften, einen Vergleich,[1]) demzufolge die Zahl der bischöflichen Alumnen „wegen des Bisthums gar zu großer

[1]) Einfache Abschrift im Fasc. „Convict", Land.-Arch.

Digitized by Google

Ruin" auf sechs herabgesetzt und die Dotation für den Magister (Präfect) aufgelassen wurde. Der jährliche Kostbetrag von 100 Thalern = 116 fl. 40 kr. rh. für jeden Zögling wurde beibehalten, jedoch bestimmt, dass nur die Hälfte davon in Bargeld („weilen das Geld im Lande so wenig zu bekommen"), die andere Hälfte dagegen in Naturalien nach dem Marktpreise zu Olmütz am Maria Lichtmesstage geleistet werde. Dem Regens des Jesuitenconvictes werden für die bischöflichen Alumnen sechs vollständig ausgestattete Betten und 120 Ellen Leinwand ein für allemal verabfolgt. Der Bischof übernimmt die Ausstattung der nach der Priesterweihe austretenden Zöglinge und gibt ihnen ein Reisegeld von 2 bis 3 fl. Das Convict übernimmt für den erwähnten Kostbetrag die Erhaltung, Bekleidung der Zöglinge und deren vollständige Ausstattung mit dem Studienbedarf.

Diese Abmachungen wurden vom Erzherzoge genehmigt, jedoch mit zwei Zusatzpunkten versehen, welche sich darauf bezogen, dass kein Alumne ohne sein oder seines Vicars Vorwissen aufgenommen werden dürfe und dass alle Alumnen verpflichtet seien, an Sonn- und Feiertagen beim Gottesdienste in der Domkirche „tam assistendo quam ministrando" mitzuwirken.

In diesem verringerten Umfange erhielt sich endlich die bischöfliche Stiftung im Convicte bis zu dessen Umgestaltung in ein Adeliges Collegium im Jahre 1776.

Die folgenden Jahre brachten dem Jesuitencollegium und den damit verbundenen Anstalten schwere Erschütterung, die Invasion der Schweden im Jahre 1642 zerstreute die Ordensmänner in alle Richtungen, das Convict wurde geschlossen, die Zöglinge entlassen: das Jesuitencolleg wurde im Jahre 1644 von den schwedischen Kriegsleuten besetzt, die mit ihren Weibern und dem Trosse darin argen Unfug trieben, so dass der stattliche Bau den schwersten Schaden erlitt.[1]) Wie die kostbare Bibliothek des Collegs damals weggeschleppt wurde, litt auch das Archiv der Jesuiten empfindliche Verluste; man wollte es zwar in der Eile in Sicherheit bringen, doch giengen hierbei zahlreiche und wichtige Documente — darunter die Originalien der Convictsstiftsbriefe — für immer verloren.

Erst im Jahre 1650 kehrten die Patres in ihr verwüstetes Heim zurück und begannen mit rüstiger Thatkraft den Wiederaufbau ihrer zum zweitenmale durch Kriegsnoth unterbrochenen Niederlassung. Das Convict wurde schon im nächsten Jahre (1651) wieder eröffnet, es zählte 60 Zöglinge, die unter dem Regens und vier Praesides standen. Die materiellen Verhältnisse des Convicts scheinen durch die neunjährige Unterbrechung wenig gelitten zu haben, die Zinsen der vorhandenen Fonds, insbesonders des Greifenthalschen, konnten während dieser Zeit zum Capital geschlagen werden, der Besitz von Neutitschein, dessen Schuldenlast durch die geschickte Ökonomie des Regens bereits getilgt worden war, lieferte trotz der argen Verwüstungen durch die Schweden einiges Einkommen, das während der Unterbrechung der Convictshaltung mit keinerlei Leistungen belastet war. So konnte die Convictsverwaltung schon im Jahre 1651 zum Ankaufe eines neuen Besitzthums schreiten, wozu das Greifenthalsche Stif-

[1]) Wolny, Kirchl. Topographie Mähr., I. Abth., 1. Bd., S. 215.

Digitized by Google

tungsvermögen und die ersparten Gelder der Ferdinandeischen Fundation verwendet wurden. Den Jesuiten schien die Anlage auf Grund und Boden sicherer als der Besitz von Capitalien und Bargeld. So kam der Ankauf des Gutes Rimnitz bei Holleschau zustande, das von der bisherigen Besitzerin Gräfin Salomena von Salm-Neuburg um den Baarbetrag von 10.000 fl. rh. erworben wurde. Der von der Verkäuferin geforderte Preis betrug eigentlich 22.454 fl., da aber ihr Gemahl dem Jesuitencollegium in Olmütz 16.742 fl., darunter 7000 fl. dem Convicte, schuldete, wurde diese Schuld nach Abschlag eines Betrages von 4288 fl., der dem Schuldner nachgelassen wurde, mit dem Kaufpreise compensiert.[1]) Die Jesuiten glaubten einen sehr vortheilhaften Kauf abgeschlossen zu haben. Das Gut hatte an seinem Besitzstande durch den feindlichen Einfall manches eingebüßt, befand sich aber gegenüber anderen Landgütern noch immer in recht günstigen Verhältnissen. Der Boden war fruchtbar und wohl gepflegt, die Acker gehörten der besten Qualität an. Die Zahl der Pflüge betrug 35, die Getreideernte war reichlich und konnte namentlich für das Brauhaus in Neutitschein günstig verwertet werden. Die ansässigen Bauern waren meist wohlhabend, besaßen durchschnittlich 3—6 Pferde und 6—8 Kühe, auch waren 500 Schafe vorhanden. Außerdem war das Gut schuldenfrei und mit keinerlei Abgaben belastet, der einzige Nachtheil bestand in der Lage, es war volle vier Meilen von Olmütz entfernt und lag nicht an der Neutitscheiner Straße, sondern mitten in fremdem Besitze. Alles in allem konnte das Collegium mit dem Abschlusse des Kaufes wohl zufrieden sein und das Bewusstsein hegen, eine vortheilhafte Capitalsanlage gewonnen zu haben. Deshalb ist auch seine schroff ablehnende Haltung gegen ein Project erklärlich, welches unmittelbar nach geschlossenem Kaufe auftauchte — der Tausch des Gutes Rimnitz mit dem Gute Winar im Prerauer Kreise. Die Anregung hierzu gieng von einem mächtigen und einflussreichen Manne, dem Grafen Johann Rothal, damals Landeshauptmann in Mähren, aus, der sich lebhaft bemühte, sein — wie es scheint, ziemlich herabgekommenes — Gut gegen ersteres umzutauschen. Er bot sogar an, die allfällige Wertdifferenz durch Zugabe der Mühle Otislav oder des Gutes Ptin, nöthigenfalls auch durch eine Barsumme auszugleichen und war bemüht, den Tausch als einen äußerst vortheilhaften — für das Convict — hinzustellen. Der damalige Rector des Olmützer Collegiums P. Tamassfy war entschieden gegen dieses Geschäft. Am 4. October 1651 schrieb er einen energisch gehaltenen Brief an den Prager Provinzial, worin er das Angebot als ein völlig unannehmbares, mit schwerem Verluste für den Orden verbundenes bezeichnet. Die Beschaffenheit Winars sei eine elende, der Boden steinig und wenig fruchtbar, der Kaufpreis des Gutes habe nur 10.500 fl. betragen, es gebe dort nur 16 Pflüge, zudem sei das Gut mit Schulden und den Mitgiftsforderungen zweier Edelfrauen belastet. Auch den Zustand des Gutes Ptin weiß er in den schwärzesten Farben zu malen.[2]) Winar, Ptin und die Otislaver Mühle kämen

[1]) Abschrift des Kaufvertrages in den Convictsacten des mähr. Statthalterei-Archives.

[2]) Die Unterthanen besitzen nur acht elende Pferde, von den dazu gehörigen Häusern sind nur 31 bewohnt, 62 dagegen verlassen, von den fünf Fischteichen nur einer besetzt, die Dämme der übrigen zerstört. Der Wert des Gutes, früher 18.000 fl., betrage kaum 10.000—12.000 fl.

Digitized by Google

zusammen kaum dem Werte von Rimnitz gleich. Tamassky wusste wohl, dass seine Ordensoberen anders über das Project dachten als er und der ihm gleichgesinnte Regens des Olmützer Convictes. Der Brünner Rector und der Prager Provinzial waren nicht abgeneigt, dem mächtigen Landeshauptmann zu Gefallen zu sein, wenn dies ohne offenbaren materiellen Nachtheil möglich wäre, und scheinen in diesem Sinne ihren Einfluss auf die ihres Kaufes frohen Olmützer Ordensgenossen geltend gemacht zu haben. Der Brünner Rector lehnt in einem Schreiben vom 6. October 1651 die verlangte Gegenvorstellung beim Prager Provinzial ab, weist auf die vielfachen Verbesserungen hin, welche Graf Rothal an dem Gute Winar vorgenommen, und empfiehlt endlich, die Entscheidung vorläufig zu verschieben, es aber auf keinem Falle mit dem Grafen, als mächtigen Ordensfreunde, zu verderben. Auch P. Tamassky räth in seinem früher erwähnten Schreiben das dilatorische Verfahren, freilich mit der entgegengesetzten Absicht, an. Es meint, der Tausch soll, um Rothal nicht abzustoßen, formell weiter verhandelt werden, vielleicht trete ein günstiger Zufall dazwischen, der den Grafen hindere, die Sache zu verfolgen; schon jetzt höre man von seiner Berufung als Hofkammerpräsident nach Wien, wenn er sich auch dagegen sträube, würde er doch gezwungen sein, dem Rufe des Kaisers zu folgen, wodurch das ganze Project gegenstandslos werde. Die Olmützer Jesuiten überlegten eingehend und gewissenhaft die Gründe, welche für und gegen das Project sprachen. Letztere waren vorwiegend materieller Natur, erstere entsprangen dagegen meist den Rücksichten auf die Person Rothals, die nicht ohne Nachtheil für den Orden verletzt werden durften.[1]) Wir sind über den weiteren Verlauf des Tauschprojectes

[1]) In dem Fasc. „Convict" im Land.-Arch. befinden sich mehrere Aufzeichnungen, Briefe und dergleichen über das Tauschproject, denen obige Darstellung entnommen ist; darunter auch ein Zettel, auf dem die Gründe und Gegengründe gegenübergestellt erscheinen, so dass wir einen genauen Einblick in die Anschauung und die Denkweise der Olmützer Patres über den schwierigen Fall erhalten. Als Gründe für den Tausch werden angeführt: „Wir müssen dem Grafen als unserem Beschützer gefällig sein. Wenn er den Tausch durchaus haben will, ist es klüger, ihm Gefälligkeit entgegenzubringen. Den Wertunterschied zwischen Winar und Rimnitz will er in Geld oder Grundstücken ersetzen, außerdem bietet er 1000 fl. bar. Rimnitz ist von den Rothal'schen Gütern umgeben, dieser Umstand würde uns bei seiner Ungnade von Schaden sein. Winar liegt nahe der Straße nach Neutitschein. Aus der Weigerung wird Zank, Aerger und Gefahr entstehen. Es ist nicht klug, um den Vortheil des Convictes den des Ordens hinzugeben. Die Gunst des Grafen ist mehr wert als das halbe Gut. Wahrscheinlich wird der kaiserliche Hof angegangen werden, uns zum Tausche zu zwingen; durch die Weigerung könnte später der Erwerb anderer liegender Güter gehindert werden. Der Ordensgeneral könnte die Beleidigung eines Ordensgönners übel nehmen und uns wegen mangelnder Höflichkeit (rustica inurbanitas) zum Amte untauglich erklären. Wenn Rothal Geld als Entschädigung biete, könnte ein anderes größeres Gut nahe bei Neutitschein fürs Convict erworben werden. Als Gegengründe: Ohne zwingenden Grund soll kein Kirchengut vertauscht werden. Der Tausch ist nicht vortheilhaft, ja nicht einmal gleich, da Rimnitz in jeder Beziehung besser ist. Der Getreidereichthum Rimnitz', namentlich wegen des Neutitscheiner Brauhauses. Rimnitz ist schulden- und abgabenfrei, Winar stark belastet. Rothal will keine genaue Abschätzung des Güterwertes, deshalb ist die Gefahr der Uebervortheilung groß, zumal niemand aus Furcht vor Rothal die Convictsinteressen vertreten wird. Der Tausch ist verdächtig, weil der Graf erst neulich ein Gut weit über seinem Werte verkauft hat. Warum hat Rothal das Gut nicht erworben, solange es zum Verkaufe stand? Es ist nicht klug, wieder eine Gutserwerbung vorzu-

Digitized by Google

nicht unterrichtet, sicher ist nur, dass Rimnitz in dem Besitze des Convictes blieb und Graf Rothal sein Gut Winar kurz darauf anderweitig verkaufte.[1]) Nach 14 Jahren kam dieses letztere nach neuerlichem Besitzwechsel dennoch in das Eigenthum des Olmützer Jesuitencollegiums, beziehungsweise der Akademie, und zwar zu einem Preise, der deutlich zeigt, dass Rector Tamajsky sich mit Recht gegen den angebotenen Tausch ausgesprochen hatte.

Der ganze Vorfall ist zwar wegen seines negativen Abschlusses für die Convictsgeschichte belanglos, liefert jedoch einen Beitrag zur historischen Thatsache, dass die großen Katastrophen im dreißigjährigen Kriege, früher die Rebellion im Jahre 1619, jetzt die schwedische Invasion, stets massenhafte Güterbewegungen nach sich zogen, bei denen geldkräftige, energische und einflussreiche Speculanten ihren Vortheil in überschwenglichem Maße fanden oder wenigstens zu finden suchten, während viele Besitzer um Hab und Gut kamen.

Von jetzt an waren die materiellen Verhältnisse des Convictes gesichert; es beginnt eine Epoche des Aufschwunges nach jeder Richtung; man kann die folgende Zeit bis an das Ende des 17. Jahrhunderts mit Recht als die Blütezeit unserer Anstalt bezeichnen. Diese Blütezeit wurde mit der Erbauung eines neuen, umfangreichen, allen Anforderungen entsprechenden Convictsgebäudes eingeleitet. Das in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts für das Convict eingerichtete und erweiterte Gebäude am Juliusberge hatte durch die Schwedeninvasion erheblich gelitten, entsprach auch räumlich nicht mehr der wachsenden Frequenz.

Im Jahre 1660 schritten die Jesuiten zu einer ansehnlichen Erweiterung des bisherigen, 31 Klafter langen und 22 Klafter breiten Convictshauses. Sie richteten ihr Augenmerk auf die Baugründe, welche sich vom Convictsgäßchen in der Länge von 47 Klaftern bis an das Glockische Haus erstreckten. Es waren dies zwölf Parcellen, darunter drei bewohnte Häuser und eine Wüstung. Letztere, mit einem Hause, gehörte einem gewissen Melchior Pozzi, welcher bereitwillig seinen Besitz den Patres überließ. Das andere der bewohnten Häuser in der Convicts-Frohnleichnams-gasse gehörte dem Hans Frank, der es am 3. Mai 1660 um den Betrag von 630 fl. rh. den Jesuiten verkaufte. Auf diesem Hause lasteten gewisse Giebigkeiten an das St. Andreasspital, welche von dem Orden um den einmaligen Betrag von 302 Thalern abgelöst wurden. Diesen Betrag quittierte der Spitalsverwalter Christoph Stampa. Das dritte Haus

---

nehmen, nachdem sich kaum der Lärm über unseren Reichthum, der solche Ankäufe gestattete, gelegt hat. Das Collegium ist oft wegen seiner Ungeschicklichkeit bei Landkäufen verspottet worden, soll es sich jetzt neuerdings dieser Unbill aussetzen? Die Rimnitzer Unterthanen befinden sich in guten Verhältnissen, warum sollen sie in ungünstige gerathen? Wenn wir dem Drängen des Grafen weichen, wird jeder mächtige Nachbar das Gleiche versuchen. Wir sind nicht die Eigenthümer, sondern die Verwalter der Ferdinandeischen und Greisenthal'schen Stiftungen, und niemand von uns kann mit gutem Gewissen den Tausch vortheilhaft nennen."

[1]) Am 25. Juni 1654 an Stephan Graf Wrbna um 16.000 fl., der es schon am 5. August d. J. dem Niklas Wilhelm Kobilka v. Kobily um 13.500 fl., also mit Verlust, verkaufte. Von dessen Töchtern wurde es 14 Jahre später dem Jesuitencolleg in Olmütz um den gleichen Preis überlassen. Wolny, Die Markgr. Mähren, I. Bd., S. 423.

Digitized by Google

gehörte den Erben des verstorbenen Tischlers Georg Huckh und war mit Schulden in der Höhe von 910 Thalern belastet.

Die Jesuiten kauften diese Forderungen den Gläubigern um 510 Thaler ab und entrichteten den Huckh'schen Erben einen Kaufpreis von 232 Thaler, wofür dieses Haus am 3. Mai in das Eigenthum des Ordens übergieng.

Schwieriger als mit den Privaten giengen die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde bezüglich der übrigen acht Parcellen vonstatten. Die Gemeinde sah sehr ungerne den anwachsenden Häuserbesitz des Ordens, weil die in geistliche Hände gerathenden Häuser und Baustellen von gewissen Leistungen, wie Wachen, Einquartierung und dergleichen befreit waren; wuchs die Zahl solcher Häuser, so steigerten sich die genannten Lasten für die übrigen Bürger. Es bedurfte daher des Eingreifens des kaiserlichen Willens, der am 7. April 1660 die Einsetzung einer Commission anordnete, welche die zwischen dem Orden und der Gemeinde schwebende Angelegenheit ebnen sollte. Die kaiserlichen Commissäre, die Landrechtsbeisitzer Jakortovsky von Sndity, Wenzel Bernard Bartodietzky und Josef Ferdinand Wiesner von Wiesengrund, nahmen sich der Sache kräftig an und bewogen, wie nicht anders zu erwarten, die Gemeinde bald zur Nachgiebigkeit. Am 20. Mai 1660 wurde der diesbezügliche Vertrag zwischen Stadt und Collegium unterzeichnet. In diesem Vertrage überließ die Stadtgemeinde obige acht Baustellen um den Kaufpreis von 3020 fl. rh., worin alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen, mit Ausnahme der geistlichen Stolaforderungen,[1]) enthalten waren; auch wurden diese Baustellen von allen bürgerlichen Lasten befreit. Die auf den Gründen lastenden jährlichen, zu Georgi und Michaeli fälligen Losungen von 32 fl. 40 kr. rh. wurden vom Jesuitenorden durch eine einmalige Capitalszahlung von 653 fl. 20 kr. für immer abgelöst, so dass auch diese Parcellen wie die früher gekauften Häuser lastenfrei in seinen Besitz übergiengen. Die Jesuiten verpflichteten sich zugleich, die gekauften Baugründe lediglich für Convictszwecke zu verwenden, namentlich keinerlei Niederlage von Waren zu errichten oder Bier- und Weinschank darauf auszuüben.

Da der neue Besitz bis an die Stadtmauer reichte, mussten die Patres sich ferner verpflichten, das durch den Palissadenzaun führende Thürchen offen zu halten und zwischen Mauer und Convictsgebäude einen Weg in der Breite eines Fuhrwagens frei zu lassen. Dagegen wurde den Patres gestattet, bis auf Widerruf des Rathes das Convictsgäßchen abzuschließen, doch musste der Schlüssel beim Rathe aufbewahrt werden, damit dieser stets den freien Zutritt in das abgesperrte Gäßchen habe. Die Stadtmauer sollte in keinerlei Weise beschädigt oder durch Anschüttung, Anbauten und dergleichen belastet, der Stadtgraben nicht mit Unrath angefüllt, überhaupt nichts an den Befestigungsanlagen be-

[1]) Auch die Pfarrgeistlichkeit sah nicht gerne den Uebergang von Bürgerhäusern in den Ordensbesitz, da sie dadurch an Stolagebüren verlor. Es entstand auch wirklich in obigem Falle ein Streit zwischen dem Convicte und dem Pfarrer Andreas Schwarz der Frauenkirche, welcher Stolaentschädigung verlangte. Diesen Streit schlichtete der Olmützer Bischof Erzherzog Karl am 23. November 1665, indem er dem Convicte die einmalige Zahlung einer Entschädigung von 150 fl. rh. auftrug. Fasc. „Olmützer Jesuiten", Land.-Arch.

Digitized by Google

schädigt werden. Die Kaufsumme wurde vom Orden wenige Tage nach dem geschlossenen Vergleiche bar erlegt.[1])

Noch im Frühjahre 1661 wurde der Grund zu dem neuen Convictsgebäude, das die Länge von 52 Klaftern haben sollte, gelegt. Im Juli dieses Jahres wurde mit großen Festlichkeiten der Grundstein des Gebäudes durch den Suffragan des Bischofs, Johann von Gobar, eingeweiht. Bei diesem Feste wurde nach Jesuitensitte auch ein dramatisches Festspiel auf die Worte des Ecclesiasticus „Tempus aedificandi“ aufgeführt. Im selben Jahre wuchs der Bau bis zum ersten Stockwerke. Das Baugeschäft förderte namentlich der Königsrichter in Olmütz, Ferdinand Julius von Cirkendorf, ein ehemaliger Alumnus der Ferdinandeischen Stiftung; er erwirkte z. B. die Erlaubnis, unmittelbar neben den Schanzen der Stadt Steine brechen zu dürfen. Im Jahre 1663 wurde der zweistöckige Bau unter Dach gebracht.

Die Arbeit würde noch rascher vonstatten gegangen sein, wenn nicht der drohende Türkenkrieg Einhalt geboten hätte.[2])

Das Hauptgebäude wurde bis zum Jahre 1667 fertig gestellt und eingerichtet. Am 24. Juni 1668 übersiedelte das Convict aus dem alten Hause in den neuen Bau.

Zwei Jahre später wurde an das mit einem Flügel versehene Hauptgebäude noch ein weiterer Flügel angebaut, welcher im Jahre 1674 seine Vollendung fand. Im zweiten Stockwerke dieses Tractes befand sich ein langer Corridor, in dem die kunstvoll aus Gips geformten Büsten der Vorfahren und Nachfolger des kaiserlichen Stifters Ferdinand II. aufgestellt waren. Gleichzeitig wurde auch ein alter städtischer Thurm, der in der Nähe der Corpus Christi-Kirche lag und das Convictsgebäude stark beeinträchtigte, mit Bewilligung des städtischen Magistrates und des Militärcommandanten theilweise abgetragen und auf dem Unterbau eine Altane aus Quadersteinen errichtet.[3])

In die Zeit der Errichtung des neuen stattlichen Convictsgebäudes fällt auch der Zuwachs eines weiteren Stiftungscapitales durch den Bischof von Megara und Suffragan des Olmützer jugendlichen Oberhirten Erzherzog Karl, Johann von Gobar.[4])

In seinem kurz vor seinem Tode (1665) errichteten Testamente stiftete er den Betrag von 3000 fl. dem Olmützer Convicte für zwei geistliche Alumnen, welche gebürtige Niederländer sein und nach der Priesterweihe dort die Seelsorge ausüben sollten. Diese Stiftung konnte wegen unzureichenden Capitals nur in beschränktem Umfange ins Leben treten. Die sechsprocentigen Zinsen betrugen 180 fl., welche zur Erhaltung zweier Stiftlinge nicht ausreichten. Deshalb ver-

[1]) Obige Darstellung ist dem Orig.-Contracte und den darauf bezüglichen Quittungen u. s. w. im Fasc. „Convict“ im Land.-Arch. entnommen.

[2]) Cerroni.

[3]) Cerroni.

[4]) Er war zu Lüttich geboren, trat 1631 als päpstlicher Alumne in das Wiener Convict, erhielt 1633 die Priesterweihe, wurde 1659 Archidiacon und 1663 Suffragan in Olmütz; er starb am 11. März 1665. Cerroni. Das Stiftungscapital wurde beim Landeshauptmann Grai Magni angelegt, als dieser 1690 starb, jedoch den Erben gekündigt. Fasc. „Convict“, Land.-Arch.

Digitized by Google

fügten die Testamentsexecutoren im Vereine mit der Convictsleitung, dass vorerst nur ein Alumne für den Betrag von 125 fl. jährlich erhalten und der Rest von 55 fl. so lange zum Capitale geschlagen werden sollte, bis die Errichtung eines zweiten Stiftungsplatzes mit 125 fl. möglich wäre.[1]) Zwei Jahre später hoffte das Convict seinen Besitzstand neuerlich erweitern zu können, und zwar durch ein ansehnliches Legat des Primas von Ungarn, Peter Pazman, das in seinem im Jahre 1667 aufgefundenen Testamente zu Gunsten des Olmützer Convictes enthalten gewesen sein soll. Angeblich hatte er seine in Mähren gelegenen Güter Wsetin und Litenschitz zur Errichtung von Stiftsplätzen für Jünglinge aus Ungarn bestimmt, die nach denselben Grundsätzen, wie in seiner großen Stiftung in Wien, herangebildet werden sollten. Doch die übrigen Erben des Cardinals bestritten die Giltigkeit des Testamentes und der von den Jesuiten in Olmütz angestrengte Proceſs endete zu Ungunsten der letzteren.[2]) Diese fehlgeschlagene Hoffnung konnte das Convict zu dieser Zeit seiner Blüte umso leichter verschmerzen, als es ihm durchaus nicht an Mitteln gebrach und seine materiellen Verhältnisse nicht nur gesicherte, sondern höchst günstige genannt werden konnten.

Am Ende des 17. Jahrhunderts besaß das Convict an liegenden Gütern nicht nur die inzwischen schuldenfrei gemachte Herrschaft Neutitschein mit Stramberg, zwölf Dörfern und einem Freihof zu Murk[3]), sondern auch (seit 1653) einen Freihof im Dorfe Hatschein bei Olmütz[4]) und außerdem das mit dem Capitale der Greifenthal'schen Stiftung erkaufte wertvolle Gut Nimnitz. Daneben verfügte es über die Zinsen der Gobar'schen Stiftung und konnte mit sicheren Zuflüssen durch die päpstliche und bischöfliche Stiftung rechnen, welche um diese Zeit regelmäßig den Verpflegsbetrag für die unter diesen Titeln vorhandenen Alumnen leisteten.[5])

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des 17. Jahrhunderts meist über hundert. Sie zerfielen wie früher in eine geistliche und eine weltliche Gruppe; ersterer gehörten die päpstlichen Stiftlinge (zu dieser Zeit etwa 20), die sechs bischöflichen, die beiden Greifenthal'schen und Gobar'schen Alumnen und die geistlichen Zöglinge der Ferdinandeischen Stiftung an, ihre Anzahl betrug zumeist mehr als 50 und überstieg gewöhnlich die der weltlichen Zöglinge. Letzterer Gruppe gehörten zunächst die adeligen Studenten der Ferdinandeischen Stiftung, meist 25, an, ferner noch Zahlzöglinge, die um diese Zeit mit dem Namen „Convictoren" bezeichnet werden. Ihre Anzahl war sehr großen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1690 betrug sie etwa 25, nahm aber in den folgenden

[1]) Thatsächlich werden im 18. Jahrhunderte bereits zwei Gobar'sche Stiftlinge angeführt.

[2]) Cerroni.

[3]) Im Jahre 1675 einem verschuldeten Ortsrichter um 4000 fl. abgekauft und mit der Neutitscheiner Herrschaft vereinigt. Cerroni. Wolny, Markgr. Mähren, I. Bd., S. 349, gibt 1664 als Erwerbungsjahr an.

[4]) Dieser wurde 1653 vom Stifte Hradisch um 4000 fl. dem Convicte käuflich überlassen. Wolny, Markgr. Mähren, V. Bd., S. 413.

[5]) Die päpstliche Kammer zahlte im Wege des österreichischen Provinzialates vierteljährig 345 Scudi = 608 fl. 49 kr. Fasc. „Convict", Land.-Arch.

Digitized by Google

Jahren immer mehr und mehr ab, so dass sie am Beginne des 18. Jahrhunderts fast gänzlich verschwinden; in den nächsten Jahrzehnten wuchs aber ihre Anzahl wieder beträchtlich. Neben den eigentlichen Zöglingen wurden im Convicte auch sogenannte Famuli erhalten, arme Studenten, welche nach der Sitte der Zeit die adeligen Zöglinge zu bedienen hatten und dafür den Unterhalt sowie die Gelegenheit des Studiums genossen. Ihre Zahl betrug meist 9 bis 12. Man sorgte dafür, dass meist musikkundige Knaben hiezu verwendet wurden, damit der Gottesdienst und die internen Festlichkeiten der Convictisten desto feierlicher begangen werden konnten. Die Beköstigung der Zöglinge war reichlich, an Festtagen gab es doppelte Tischtracht. Auch für Reinlichkeit und Krankenpflege war gesorgt, für Wäschereinigung ein besonderer Geldbetrag ausgesetzt, Arzt und Barbier waren mit Jahresgehalt angestellt. Die Kleidung war für die geistlichen Alumnen reichlich bemessen. Bei ihrem Austritte aus dem Convicte erhielten sie nicht nur eine kleine Ausstattung, sondern auch Reisegeld. Ueber die Convictswirtschaft wurde genaue Rechnung geführt nach festgesetzten Einheitspreisen. Ein zahlreiches Dienstpersonal theilte sich in die Besorgung der häuslichen Geschäfte; Köche, Schneider, Fleischer, Bäcker, Wirtschafter, Kellermeister, Hausdiener und Pförtner waren vorhanden und erhielten ihren Lohn theils auf Rechnung der päpstlichen, theils der Ferdinandeischen Stiftung.[1])

Die Leitung des Convictes lag in den Händen des P. Regens, der nicht bloß den pädagogischen, sondern auch den wirtschaftlichen Theil der Convictsregierung zu versehen hatte.

Es war ein gar mächtiges und einflussreiches Amt. Er leitete die Verwaltung der Convictsgüter ganz selbständig, wenn auch unter Verantwortlichkeit gegenüber seinen geistlichen Oberen; der Stadt Neutitschein und den Unterthanen der Convictsgüter war er als Obrigkeit vorgesetzt, er führte die Rechnungen, schlug dem Collegium, dem Bischofe, ja selbst dem Kaiser die aufzunehmenden Alumnen vor, ja hatte sogar das Recht, die Stellen im päpstlichen Alumnate zu besetzen, seitdem die römische Curie die ursprünglich geübte Zusendung ausländischer Jünglinge aufgegeben und die Auswahl der Zöglinge dem Ermessen des Convictsleiters überlassen hatte. So war der Convictsvorstand nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That ein Regens, dem nicht nur die Zöglinge und die Hausdienerschaft, sondern auch Dörfer und ein Stadtmagistrat mit der ganzen Bürgerschaft gehorchen mussten.

Ihm zur Seite stand der Subregens, sein Stellvertreter, ein Ordenspater, der in Fällen der Verhinderung des Regens die Geschäfte leitete und meist die innere Wirtschaft des Convictes überwachte. Diese beiden Würdenträger waren über das gesammte Convict gesetzt und bezogen aus den Einkünften der päpstlichen und der Ferdinandeischen Stiftung je eine Dotation, und zwar für Verköstigung und Wäsche.[2]) Die Beaufsichtigung der bischöflichen Alumnen besorgten sie, wie die der Zahlzöglinge, ohne gesonderte Bezahlung. Außer den beiden

[1]) Die Einheitspreise für die Verpflegung der Zöglinge, die Dienstbotenlöhne und die Bekleidung der geistlichen Alumnen sind aus der Beilage Nr. 3 ersichtlich.

[2]) Der Betrag ist aus den in Beilage 3 angeführten Preis- und Ausgabentabellen des Convictes um diese Zeit ersichtlich.

Digitized by Google

Regenten gab es noch zwei, später drei Präsides, Patres oder auch nur Magister, von denen der eine die geistliche Gruppe der Zöglinge beaufsichtigte und auf Rechnung der päpstlichen Stiftung verpflegt wurde; der andere stand den adeligen Zöglingen vor und erhielt seinen Unterhalt aus der Ferdinandeischen Stiftung: im 18. Jahrhundert wurde noch eine weitere Trennung der adeligen Zöglinge durchgeführt, indem die älteren, die höheren Studien besuchenden, zu einer abgesonderten Gruppe unter dem Praeses maiorum nobilium vereinigt erscheinen, während die übrigen dem Praeses minorum nobilium unterstanden.

In dem neuen geräumigen und stattlichen Convictsbau wurde um die Wende des 17. Jahrhunderts fast alljährlich etwas zum Schmucke, zur Verschönerung, zur praktischeren Ausgestaltung des Instituts gethan. Im Jahre 1689 besaß das Convict bereits eine eigene Bücherei, die im nächsten Jahre beträchtlich erweitert und auf dem Corridore des zweiten Stockwerkes Aufstellung fand. Zu gleicher Zeit wurde das Studierzimmer der adeligen Philosophen elegant ausgestattet, die Fenster mit Vorhängen versehen, neue Tische, Sessel und mit grünem Tuche überzogene Sofas angeschafft. Darin stand auch ein Altar, dem heil. Franz Xaver geweiht, dessen Bild zierlich in Oel gemalt war. Die jüngeren Edelleute hatten gleichfalls ein eigenes Studierzimmer; das gemeinsame Refectorium wurde 1690 mit einem neuen Pflaster versehen; in diesem Raume waren auch die Bilder der Stifter in schönen Goldrahmen angebracht. Auch das Convictskirchlein Corpus Christi erhielt manchen Schmuck, einen neuen Altar, dem heil. Wolfgang geweiht, zum Gebrauche der Convictspriester, und seidene Gobelins. Das Convictsgebäude mit seiner Einrichtung, der Wirtschaftsbetrieb, die Hausordnung, die Haltung und fromme Gesinnung der Zöglinge entsprachen damals so vollkommen den Anforderungen der Zeit, dass sich das Olmützer Convict mit Recht des Rufes einer Musteranstalt rühmen konnte und zahlreiche Besucher anlockte, die alle die stattlichen und zweckmäßigen Einrichtungen dieser Erziehungsanstalt rühmten.[1])

Die Zöglinge oblagen mit größtem Eifer ihren Studien, alljährlich erhielten mehrere von ihnen die akademischen Grade, das Baccalaureat der Theologie oder der Philosophie oder gar das Magisterium.

Da die Pädagogik der Jesuiten hauptsächlich mit dem Mittel der Anciferung und Erweckung des Ehrgeizes rechnet, wurden für die Alumnen, welche obige Grade glücklich erwarben, besondere Auszeichnungen festgesetzt. So wurde seit 1673 derjenige, der als der erste im Jahreslaufe das Baccalaureat der Philosophie errang, unentgeltlich zum ersten Tische gezogen, mit einem vornehmen Kleide beschenkt und war berechtigt, einen Federhut zu tragen. Zehn Jahre später fügte man dieser Auszeichnung noch die bleibende bei, dass der Name und das Wappen des ersten Baccalaureus jedes Jahrganges in dem ebenerdigen Corridore des Convictsgebäudes in Schrift und Farbe verewigt wurde.[2])

Es ist selbstverständlich, dass mit dem günstigen Fortschritte der Zöglinge

[1]) So 1689 der Herzog von Brieg. Hist. Colleg. Olom. 1689 und 1692.

[2]) Cerroni.

Digitized by Google

im Studium auch die Pflege der Frömmigkeit gleichen Schritt hielt. Wie um das Jahr 1600, zeichneten sich auch jetzt die Alumnen durch einen besonderen Eifer für fromme Uebungen und Bethätigung der Selbstverleugnung aus,[1]) worin namentlich die Angehörigen der Sodalitäten sich hervorthaten. Groß war die Zahl der Convictisten, welche in ihrem späteren Leben zu Ansehen, einflussreichen Stellungen und Ruhm gelangten.

Es ist bei dem Mangel von Aufzeichnungen der Namen der Convictisten leider nicht möglich, alle jene berühmten Männer aufzuzählen, die im Olmützer Convicte ihre Ausbildung genossen; in dieser Beziehung müssen wir uns lediglich mit der Andeutung begnügen, welche uns in den Aufzeichnungen des Ordens erhalten ist und in der auf Grund einer im Jahre 1723 angestellten Berechnung die Zahl jener Convictszöglinge angeführt erscheint, die sich auf geistlichem und weltlichem Gebiete besonders hervorgethan haben. Wir finden unter den ehemaligen geistlichen Convictszöglingen 8 Märtyrer ihres Glaubens, 6 Erzbischöfe, 8 Bischöfe, 52 Domherren, 21 infulierte Prälaten, 1 Ordensgeneral, 80 Ordensprovinziale, 27 Doctoren der Theologie und 1554 Weltgeistliche. Aus dem weltlichen Stande besuchten das Convict seit seiner Gründung bis zum Jahre 1723 tausende von Zöglingen, darunter erreichten später höhere Würden: 4 Markgrafen, 56 Grafen, 115 Freiherren, 314 Ritter, 6 Militärgenerale; die Auszeichnung des ersten Baccalaureates oder Magisteriums der Philosophie errangen 113.[2])

An äußeren Erlebnissen war die Zeit der Blüte des Convictes verhältnismäßig arm. Das Studium und die Erziehung bewegte sich in dem sicheren und festen Geleise der Ordensvorschriften; nur drohende Kriegsgefahr und die hie und da auftretende Pest brachten unwillkommene Störungen in das Leben und Weben der Convictszöglinge. Größere Erregung und vorzeitigen Schluss des Studienjahres verursachte die Türkengefahr im Jahre 1683. Am 9. Juli kam die Nachricht einer angeblichen Niederlage des kaiserlichen Heeres und der Abreise des Kaisers aus Wien nach Olmütz. Am nächsten Tage erfolgte eine Berathung der militärischen, städtischen und geistlichen Obrigkeiten über die Vertheidigung der Stadt und am 11. Juli wurden die Stadtthore geschlossen. Die Zöglinge der Ferdinandeischen Stiftung blieben theils in dem Convicte, theils wurden sie nach der Heimat entlassen und verließen am 13. Juli die Stadt. Die Studenten der Jesuitenschulen, darunter wohl auch die zurückgebliebenen Convictisten, traten zu einer Compagnie (etwa 300 Mann stark) zusammen, welche unter dem Befehle des Baron von Luboticz stand und sich tüchtig in den Waffen übte. Schwerer als die Studenten diese Rüstungen zum Kriege empfunden haben mochten, traf die Kriegslast das Convict in materieller Beziehung. Am 22. August ward diesem eine Kriegssteuer von 1500 fl. vorge-

[1]) Fast alljährlich werden derartige Uebungen auch noch in dieser Zeit aufgezählt. Einige baten ihre Sünden öffentlich im Refectorium ab, andere boten sich zu niedrigen Dienstleistungen an; am Aschermittwoch schlugen sich einzelne mit Geißeln, Adelige bedienten ihre Genossen bei Tisch, ja einer von ihnen, dem höchsten Adel angehörig, ließ sich aus Demuth soweit herab, anderen die Schuhe zu putzen. Hist. Colleg. Olom. 1689 u. a. J.

[2]) Zusammenstellung bei Cerroni nach der Aufzeichnung in der Hist. univ. Olom.

Digitized by Google

schrieben und durch päpstlichen Befehl die sofortige Entrichtung aufgetragen worden. Das Convict versuchte wohl die verlangte Steuer auf 300 fl. herabzumindern, doch vergebens. Die Olmützer Studentencompagnie fand zwar keine Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu messen, doch trat sie bei dem Ende August stattfindenden Empfange des Polenkönigs Johann Sobiesky mit militärischem Glanze auf. Am 26. August ritt der Polenkönig gegen Abend mit großem Gefolge in Olmütz ein. Er wurde von den Professoren der Jesuitenuniversität, von den adeligen Convictisten und der Studentencompagnie empfangen; letztere war zwischen dem Collegium und der Frauenkirche aufgestellt. Am nächsten Morgen wohnte der König einer heil. Messe in der Jesuitenkirche bei und besuchte darnach das Convict. Er zeigte sich überaus gnädig und schien über die Festlichkeit seines Empfanges sehr erfreut. Am 28. August verließ er die Stadt. Am selben Tage rückte das Gros des Heeres in Olmütz ein, welches der polnische Feldmarschall Fürst Jablonowski befehligte. Dieser besuchte gleichfalls mit seinem Gefolge die Jesuitenkirche, das Collegium, das Convict und wurde in diesem von den Vorstehern und Zöglingen mit Ehrerbietung empfangen. Fürst Jablonowski äußerte gleichfalls seine Befriedigung über die Einrichtung des Convictes und erklärte, selbst ein dankbarer Zögling des Ordens zu sein. Gegen Abend zog das polnische Heer weiter nach Wischau. Am 14. September reiste der von Sobiesky an seine Gemahlin abgesandte Eilbote durch Olmütz und brachte die frohe Nachricht von dem glorreichen Entsatze der Hauptstadt. Die erste schriftliche Meldung des Sieges kam am 16. dahin.

Damit wich die ängstliche Bewegung, die zwischen Furcht und Hoffnung schwebende Unruhe der Einwohner wieder der alltäglichen Stimmung; die Studentencompagnie löste sich am 27. September auf, und die Verhältnisse des Convictes kehrten wieder ins gewohnte Geleise zurück.[1])

Es wurde in der vorausgehenden Darstellung darauf hingewiesen, dass die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts als die Blütezeit des Olmützer Convictes anzusehen ist, in der dieses Erziehungsinstitut auf der Höhe der Zeit stand und seine Einrichtungen nach jeder Richtung hin den herrschenden Anschauungen entsprachen. Dieser Höhepunkt in der Entwickelungsgeschichte bildet aber zugleich den Beginn der absteigenden Bahn, denn noch nie ist es gelungen, eine menschliche Einrichtung unverändert durch Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte auf dem Höhepunkte zu erhalten; es gilt hier eben dasselbe Gesetz wie in der ganzen organischen Welt, das keinen Stillstand, sondern eine stetige Weiterentwickelung, Veränderung der Formen kennt und, wenn diese gehemmt wird, naturnothwendig Rückbildung und das Absterben herbeiführt. So war es auch mit dem Olmützer Convicte. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts zeigen einzelne Vorkommnisse in diesem, dass die zerstörenden Keime des Verfalles in dem noch scheinbar kerngesunden Körper ihre Wirkung zu äußern begannen und dass auch in den maßgebenden Kreisen außerhalb des Hauses, bei kirchlichen und weltlichen Behörden, das Vertrauen auf die Untadelhaftigkeit und Vollkommenheit der bestehenden Einrichtungen, der herrschenden Grundsätze zu

[1]) Nach dem Diarium des Rectors Colleg. Olom. 1683. Land.-Arch.

Digitized by Google

wanken begann und infolgedessen eine Beeinflussung der bis dahin völlig selbständigen Leitung sich immer mehr und mehr geltend machte. Solche Anzeichen von herrschenden Uebelständen im Convicte, deren Vorkommen mit dem Charakter eines Musterinstituts unverträglich war, finden sich zunächst in den Jahren 1688 und 1696, in ersterem Falle eine förmliche Revolte der päpstlichen Alumnen gegen den P. Regens, in letzterem die Auflehnung der Zöglinge gegen die Wiederherstellung einer strengeren, wie es scheint, außer Uebung gekommenen Hausordnung. In beiden Fällen haben die Zöglinge die Grenzen ihrer Pflichten zweifellos überschritten, in beiden Fällen liefert aber auch die Nothwendigkeit des Eingreifens geistlicher und weltlicher Behörden den Beweis, dass die Unbotmäßigkeit der Zöglinge durch vorhandene Uebelstände erzeugt worden war, deren völlige Beseitigung dem Orden mit eigener Kraft nicht mehr gelang.

Im Jänner 1688 entstand unter den Alumnen der päpstlichen Stiftung arge Unzufriedenheit gegen den Regens des Convictes, P. Johann Bock. Dieser stand seit 1684 dem Convicte vor und wird selbst in der Historia Collegii als ein Mann heftiger Gemüthsart bezeichnet. Thatsächlich finden sich auch andere Vorfälle, welche den starren Sinn und die Schroffheit dieses Mannes kennzeichnen.[1] Er scheint einzelne der geistlichen Alumnen unfreundlich, vielleicht sogar ungerecht behandelt zu haben, weshalb unter den päpstlichen und bischöflichen Alumnen eine Gährung gegen ihren Vorstand ausbrach. Einige von ihnen erklärten, dass sie sich gegenüber ihren Genossen zurückgesetzt fühlten. Als Rädelsführer werden Johann Krenek und Josef Janovsky genannt, neben denen noch ein gewisser Baygar besonders graviert erscheint. Sie mochten mit ihren Beschwerden beim Rector kein Gehör gefunden haben und wandten sich deshalb — ein Beweis von tiefgehender Entrüstung — in den Ferien des Jahres 1687 unmittelbar an den päpstlichen Nuntius in Wien. Dieser scheint die Beschwerde nicht für ganz unbegründet gehalten zu haben, denn er beauftragte das Olmützer bischöfliche Consistorium, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Als nun diese Alumnen sich am Beginne des Schuljahres 1687/88 (1. November 1687) wieder zum Eintritte meldeten, verweigerte ihnen der Regens die Aufnahme, worüber große Aufregung unter den übrigen Zöglingen entstand.

Den päpstlichen schlossen sich auch die bischöflichen Alumnen an und sandten zu Ende des Jahres 1687 gleichfalls eine Beschwerdeschrift an ihren Bischof Karl Grafen Lichtenstein. Dieser beauftragte zwei Commissäre mit der eingehenden Untersuchung des Falles, welche am 19. December damit begann, dass dem Regens alle wider ihn erhobenen Beschwerden mitgeteilt wurden. Dieser bestand auf einer genauen Untersuchung und verlangte ein Verhör der Convictisten zu seiner Rechtfertigung. Dieses Verhör wurde am 7. und 9. Jänner 1688 im Beisein der bischöflichen Commissäre, des Rectors und einiger Patres vorgenommen. Da die Alumnen an beiden Tagen je einem sechsstündigen Ver-

[1] In dem Diarium Rectoris Colleg. Olom. 1688 (Land.-Arch.) wird z. B. erwähnt, dass Bock sich heftig gegen die Aufnahme eines jungen Barons Eck ins Convict stemmte, wiewohl dieser von einflussreicher Seite empfohlen worden war.

Digitized by Google

höre unterzogen wurden, scheint das Material sehr reich gewesen zu sein, wenn auch manche Beschwerdepunkte sich als nichtig erwiesen; näheres darüber berichtet die Quelle[1]) nicht, wir erfahren nur, dass der Regens darnach seine Aeußerung über die wider ihn erhobenen Anklagen schriftlich abfassen musste und sein Elaborat der Prüfung durch die vom Rector beigezogenen Ordenspriester unterworfen wurde, bevor es in die Hände der bischöflichen Commissäre kam. Der Rector sah sich weiters veranlasst, durch persönliche Intervention bei dem Bischofe in die unangenehme Angelegenheit einzugreifen und begab sich am 16. Jänner nach Kremsier, um dort zu Gunsten des beschuldigten Regens zu wirken. Der Bischof ließ sich in keine Erörterung ein, bevor er nicht den Bericht seiner Commissäre erhalten hätte, und pflichtete deren Antrage bei, dass nicht nur die bisher verhörten Alumnen, sondern auch noch die anderen der Ferdinandeischen Stiftung einvernommen werden sollten. In einer zweistündigen Audienz gab der Bischof zu verstehen, dass es für ihn wohl das einfachste wäre, alle auf den unliebsamen Fall bezüglichen Schriftstücke dem Nuntius mitzutheilen, doch fürchte er, daß dies zu langwierigen und für die Olmützer Jesuiten keineswegs ersprießlichen Weiterungen führen dürfte. Der Bischof stand also keineswegs auf Seite des Regens und dessen strenger Maßregel. Dass auch der Rector Aehnliches empfand, geht aus seinem Entschlusse hervor, am 22. Jänner, noch vor Abschluss der Verhandlungen mit dem Bischofe, zum Provinzial nach Brünn zu reisen und mit ihm über eine möglichst günstige Lösung des verwickelten Falles zu berathen. Letzterer mahnte zur Nachgiebigkeit, zur Erfüllung des bischöflichen Willens, ja auch er redete der Straflosigkeit der gravierten Alumnen insofern das Wort, als er dem Rector anrieth, im Falle eines Strafurtheiles des Bischofs Fürbitte für die Schuldigen einzulegen. Am 25. Jänner wurde der Rector neuerlich zum Bischof beschieden, und dieser erklärte nunmehr mit Bestimmtheit, dass er an den Nuntius in günstigem Sinne über den Regens berichten wolle, wenn die relegierten Alumnen nach geleisteter Abbitte und dem Versprechen ihrer künftigen Besserung wieder ins Convict aufgenommen würden. Gleichzeitig rief er den Alumnen der päpstlichen Stiftung, Baygar, und den der bischöflichen, Krenek, vor und rügte mit strengen Worten ihr Verhalten. Damit war die Angelegenheit eigentlich beendet und der Rector theilte dies am nächsten Tage dem Regens mit, der zwar anfangs sich bereit erklärte, der Weisung des Bischofs zu gehorchen, aber noch am folgenden Tage ein kleines Rückzugsgefecht zu eröffnen versuchte. Er hielt es für nothwendig gegen die Aufnahme zweier Alumnen, des Baygar und eines gewissen Stupkowsky, noch einmal dem Bischofe Vorstellungen zu machen, und sandte einen Eilboten mit diesem Einwande nach Kremsier zu einem Vertrauensmanne. Dort richtete er aber nichts aus, denn schon am folgenden Tage erhielt er den bündigen Bescheid, die Sache sei abgethan, die Alumnen müßten wieder aufgenommen werden, jede Weigerung könnte die schlimmsten Folgen nach sich ziehen.

So wurden denn auch gegen den Willen des Regens sämmtliche im November 1687 ausgeschlossenen Alumnen wieder in Gnaden aufgenommen.

[1]) Diarium Rectoris Colleg. Olom. 1688. Jänner. Land.-Arch.

Digitized by Google

Aus dem Ganzen geht hervor, dass der Nuntius mit der Behandlung der päpstlichen Alumnen durch ihren Regens keineswegs zufrieden war und die Beschwerden der Zöglinge ihm wohl begründet schienen. Noch ein anderer Umstand war es, der den Nuntius gegen die Convictsleitung ungünstig stimmte. Die römische Curie hatte die päpstlichen Alumnate mit der Absicht gegründet, aus ihnen eine Elite von Priestern hervorgehen zu sehen, die den schwierigsten Aufgaben — namentlich der Glaubensverbreitung im nördlichen Europa — gewachsen seien. Im Zuge der Verhandlungen über den Olmützer Convictsstreit lernte nun der Nuntius solche Zöglinge kennen; sie stammten aus der untersten Volksschichte, und der römische Kirchenfürst war nicht wenig indigniert, dass die Olmützer Jesuiten kein besseres Material der päpstlichen Stiftung zuzuführen wussten. Er gab auch deshalb den dringenden Rath, künftighin bei der Auswahl der Zöglinge nicht so tief nach unten zu greifen.[1])

Für den P. Regens bedeutete der Vorfall eine entschiedene Niederlage; seine Autorität war arg erschüttert und sein baldiger Tod (er starb am 7. December desselben Jahres) erparte ihm vielleicht noch ärgere Demüthigung.

Der zweite oben erwähnte Vorfall ereignete sich im Jahre 1696. Er betrifft die gelockerte Disciplin im Convicte. Die Unsitte der Zeit war bekanntlich die Unmäßigkeit in Speise und Trank, die am Ende des 17. Jahrhunderts alle Stände beherrschte. Der wachsende Comfort, mit welchem, wie oben geschildert, die Convictisten umgeben wurden, erstreckte sich auf die Tischordnung, die den Zöglingen uneingeschränkten Biergenuss gestattete. So geschah es, dass um das genannte Jahr adelige und geistliche Zöglinge im Convicte dieses Zugeständnis missbrauchten und sich nicht selten bei Tische berauschten. Als der Regens diesen Unfug einschränkte und ein bestimmtes Maß für jede Mahlzeit festsetzte, zettelten die Ferdinandeischen Stiftlinge einen förmlichen Aufruhr an; die gleichfalls unzufriedenen geistlichen Alumnen vereinigten sich mit ihnen, und beide betraten den schon von ihren Vorgängern so erfolgreich eingeschlagenen Beschwerdeweg. Am 20. Februar 1696 richteten sie an den Landeshauptmann von Mähren die schriftliche Beschwerde, dass der bisher freie Biertrunk geschmälert und in „eine geringe, sichere und aber fast unerträgliche Quantität und Portion verändert" worden sei, was sie als eine Verletzung des guten, alten Herkommens nicht ertragen könnten.[2]) Die vom Regens für die neue Maßregel geltend gemachten Gründe, nämlich die gleiche Uebung in anderen Convicten und Seminaren, die zunehmende Theuerung und der häufige Missbrauch der Trinkfreiheit, erklärten sie für leere Ausflüchte, da die kaiserliche Stiftung sich nicht nach anderen Instituten zu richten brauche, die Convictseinkünfte gerade durch den erhöhten Getreidepreis gestiegen seien und ja jeder Excess der Convictisten unnachsichtlich gestraft werde, somit ein Missbrauch nicht zu befürchten sei. Gleichzeitig richteten sie ihre Beschwerde gegen die ungleich bessere Behandlung der Zahlzöglinge,

[1]) Hist. Colleg. Olom. 1688.

[2]) „So hätten wir, eine Jugend guten Herkommens, bei dem Wassertrinken (welches wir in so gestaltem Abbruch und Mangel ergreifen müssten) ein anderes nicht als Ungesundheit cum studiorum dispendio zu gewarten." Aus der oben erwähnten Eingabe der Convictisten in Fasc. O. 7 des mährischen Statthalterei-Archives.

Digitized by Google

denen jeder Unfug erlaubt sei und gegen den Luxus der Tafel ihrer geistlichen Vorsteher, endlich auch gegen die schlechte Beschaffenheit der Speisen, die Unreinlichkeit der Küche und gegen den üblichen Verkauf der abgelegten Kleider der Convictisten an die Juden, wodurch es geschehe, daß z. B. fast die ganze Judenschaft der Stadt Leipnik in alten Zöglingskleidern herumgehe.

Die Landeshauptmannschaft forderte infolge dieser Beschwerde den Olmützer Rector auf, davon Kenntnis zu nehmen und Abhilfe zu treffen. Doch dieser, P. Ferdinand Waldhauser, erklärte solange bei dem Beschlusse zu bleiben, bis nicht die Zöglinge ihr vermeintliches Recht auf freien Biertrunk unzweifelhaft aus dem Fundationsbriefe bewiesen hätten. Damit war die Landesstelle keineswegs zufrieden, sondern verlangte nun kategorisch die Rechtfertigung der neuen Einführung mit dem Bemerken, daß der Fundationsbrief ja nicht in den Händen der Zöglinge sich befinde, von ihnen daher ein Beweis aus dieser Urkunde nicht gefordert werden könnte.

Durch den bisherigen Erfolg ermuthigt, richteten die Ferdinandeischen Zöglinge im März und April noch mehrere Betreibungen ihrer Beschwerden an die Landeshauptmannschaft, die alle in der Klage gipfeln, daß die Verpflegung ungenügend, die Kost unreinlich und kärglich sei; namentlich die geistlichen Alumnen klagten über oftmaligen Hunger, den sie kaum mit trockenem Brote stillen könnten u. dgl., immer und immer wird in diesen Eingaben auf die Gefahr hingewiesen, daß durch Beschränkung des Biergenusses die Zöglinge gezwungen seien — „lauteres Wasser hineinzutrinken".

Da die Patres zu Olmütz nicht nur in der Streitsache selbst ihre ablehnende Haltung aus guten Gründen beibehielten, sondern sogar die Competenz der Landesstelle in Sachen der inneren Verwaltung des Convictes bestritten und deshalb die Aufträge der Landeshauptmannschaft unerwidert ließen, wurde am 16. April 1696 die ganze Angelegenheit von letzterer dem kaiserlichen Hofe unterbreitet mit dem Bemerken, man habe allerdings im Lande wahrgenommen, daß die von den Zöglingen erhobenen Klagen nicht unbegründet seien. Die hierüber erflossene kaiserliche Resolution ordnete die Vernehmung des Rectors der Jesuiten zum Zwecke der Beilegung der Streitsache an. Es ist klar, daß es dem Vorstande des Collegiums ein Leichtes war, die Nothwendigkeit der getroffenen Einschränkung der Trinkfreiheit darzuthun. In dem Berichte vom 4. Jänner 1697 wird hervorgehoben, daß der freie Biergenuß in der Hoffnung bewilligt worden sei, daß adelige und geistliche Zöglinge ihres Standes eingedenk, keinen Mißbrauch damit treiben würden. Doch hätten nicht selten die Zöglinge im Trinken „um die Wette concertiert" und übergroße Mengen Bieres (4—5 mährische Maß) bei einer Mahlzeit zu sich genommen, wodurch Krankheiten, Körpergebrechen entstanden und ein auffallender Rückgang im Studium eingetreten sei. Deshalb sei über Anordnung der geistlichen Oberen das Bierquantum auf eine mährische Maß bei jeder Mahlzeit herabgesetzt und der weitere Biergenuß auch gegen bare Bezahlung verboten worden. Auch die Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit der Kleider, die Unreinlichkeit und Unzulänglichkeit der Kost wurden in ausführlicher Begründung zurückgewiesen. Damit war die Angelegenheit beendet, die Staatsgewalt mengte sich diesmal

Digitized by Google

nicht weiter in die Verhältnisse des Convictes ein,[1] zumal auch von Seite der römischen Curie in der Streitsache inzwischen entschieden worden war. Da auch die päpstlichen Alumnen die Freiheit des Biergenusses verlangt hatten, setzte der Nuntius in Wien auch für diese das den Ferdinandisten zugestandene Bierquantum fest und ordnete im Jahre 1698 an, dass jeder geistliche Alumne, der dreimal Ordnungswidrigkeiten begangen hätte, unnachsichtlich seinen Stiftplatz verlor.

Die Landesbehörde hatte zwar diesmal noch keinen Anlass gefunden, in die Verwaltung und die inneren Verhältnisse des Convictes thätig einzugreifen, doch zeigt die Annahme der Beschwerde der Zöglinge deutlich, dass bei der Regierung die Ueberzeugung Wurzel gefasst hatte, es stehe ihr ein gewisses Aufsichtsrecht über das Convict und die Behandlung der Zöglinge zu.

Wenige Jahre später begann die weltliche Behörde dieses Aufsichtsrecht auch wirklich auszuüben.

Dem Convicte stand demnach eine wesentliche Aenderung seiner Verhältnisse bevor und es schritt unter merkbaren Anzeichen einer solchen ins 18. Jahrhundert hinüber.

Die äußeren Verhältnisse blieben zunächst wohl die gleich günstigen, wie in den letzten Jahrzehnten. Die Stiftungseinnahmen flossen aus den wohl und sicher angelegten Capitalien und den immer ertragsfähigeren Gütern reichlich ein, die Frequenz nahm eher zu als ab, ja die Anzahl der Stiftungsplätze wurde am Beginne des 18. Jahrhunderts noch vermehrt, und zwar durch die Körner'sche Stiftung.

Im Jahre 1719 errichtete Josef Körner, Dechant zu Mähr.-Neustadt, einen Stiftungsplatz für einen geistlichen Alumnus zum Dienste an der Olmützer Domkirche mit einem Capitale von 2000 fl.[2] Das Vorschlagsrecht hatte der Dechant gemeinsam mit dem Stadtrathe von Mähr.-Neustadt.[3]

Die inneren Zustände des Convictes fiengen dagegen mit der Wende des 17. zum 18. Jahrhunderte an erheblichen Mängeln zu leiden; nach den stürmischen Erschütterungen, welche die Hausordnung und Disciplin durch die früher geschilderten Vorfälle erlitten, kam es zu keiner rechten Ruhe mehr. Die Patres vermochten wohl vielleicht äußerlich Ruhe im Convicte zu erhalten, aber die Zöglinge fühlten sich unzufrieden und klagten bei jeder möglichen Gelegenheit über die karge Behandlung seitens ihrer Convictsvorsteher. Die Landesstelle wird immer häufiger und häufiger zur Abhilfe herangezogen, so dass sich aus diesen Verhältnissen von selbst allmählich die Nothwendigkeit einer staatlichen Aufsicht über das Convict entwickeln musste.

Da die Jesuiten selbstverständlich an dem Grundsatze festhielten, dass sie in der Convictsverwaltung nur ihrem geistlichen Oberen gegenüber verantwortlich seien, musste es zu hartnäckigen Kämpfen zwischen der Staatsgewalt und den Patres bezüglich des Eingreifens der Staatsgewalt in die Verhältnisse des Con-

[1] Obige Darstellung nach den Convictsacten im mährischen Statthalterei-Archive und nach der Hist. Colleg. Olom. 1696—98.

[2] Cerroni.

[3] Convictsacten im mährischen Statthalterei-Archive.

Digitized by Google

victes kommen. Diese Kämpfe charakterisieren die Geschichte der Anstalt im Zeitraume von 1700—1748.

Den ersten kräftigeren Eingriff der kaiserlichen Regierung in die bisherige Unnahbarkeit der Convictsverhältnisse zeitigten im Jahre 1714 mehrfache, an den kaiserlichen Hof gelangte Klagen, dass die Zöglinge der Ferdinandeischen Stiftung nicht „nach Erfordernis der Fundation" gehalten würden. Von dem seiner Person zustehenden Amte eines Patronus und Advocatus dieser Stiftung machte Kaiser Karl VI. nun auch wirklich Gebrauch und entschloss sich die Convictsverhältnisse zu regeln.

Ein kaiserliches Rescript vom 11. November 1714 verfügte die Einsetzung einer Untersuchungscommission zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Convictes, der Behandlung und Verköstigung der Zöglinge und zur Erörterung der Frage, ob nicht mehr adelige Jünglinge als bisher darin erhalten werden könnten.

Als Commissäre wurden anfänglich Karl Anton Graf Braida und Leopold Anton Freiherr von Sakh bestimmt, und da diese in Olmütz nicht anwesend waren, an ihrer Stelle der Kreishauptmann Rudolf Freiherr von Witten mit dieser Aufgabe betraut. Der Genannte visitierte am 21. Jänner 1715 das Convict, vernahm die Zöglinge einzeln, befragte sie nach ihren Beschwerden und Klagen, ließ sich von den Convictsvorstehern die Kleidung der Zöglinge und das hiezu verwendete Material zeigen und erstattete auf Grund seiner Wahrnehmungen am 28. desselben Monates einen Bericht an die Landeshauptmannschaft, in welchem er beanständete, dass das für die Mäntel verwendete Tuch sehr schlecht, die Strümpfe der Zöglinge sowie deren Hüte von zu geringer Qualität, und dass die Speisen — namentlich an Fasttagen — mangelhaft zubereitet seien. Dieser Befund wurde am 31. Jänner 1715 dem Rector und Regens des Convictes mitgetheilt und ihnen die Abstellung der wahrgenommenen Uebelstände aufgetragen. Damit war die Angelegenheit vorläufig abgeschlossen,[1] weitere Gegenstände der Untersuchung wurden diesmal nicht berührt.

Im Jahre 1724 schloss das erste Jahrhundert der Kaiserlich Ferdinandeischen Stiftung. Die Gedächtnisfeier fand am 16. Juli mit besonderem Gepränge statt.[2]

Am frühen Morgen wurde in der Convictskirche ein feierliches Requiem

---

[1] Acten im mährischen Statthalterei-Archive. Wenn auch die Patres dieser Visitation keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, waren sie doch über selbe ärgerlich. Sie suchten später auch das Ergebnis als eine durch die Alumnen muthwilligerweise erzeugte Täuschung des Commissärs hinzustellen. So behauptete der Rector P. Georg Peter (in einer später anzuführenden Replik vom Jahre 1740), dass damals ein adeliger Alumne sich alte Strümpfe und den Hut eines Küchenjungen ausgeborgt habe und damit vor dem Commissarius erschienen sei. Ebenso hätte ein geistlicher Alumne absichtlich seine alte schadhafte „Reverenda" hervorgeholt und selbe als seine einzige bezeichnet. Es ist fraglich, was den Zustand des Convictes in günstigerem Lichte erscheinen lässt, das Zugeständnis einzelner Mängel in Bekleidung und Beköstigung oder die Behauptung, dass die Zöglinge ihren Lehrern und geistlichen Vätern solch boshafte Streiche gespielt hätten.

[2] Seit dem Jahre 1659 wurde jährlich das Stiftungsfest gefeiert.

Digitized by Google

für den erhabenen Stifter abgehalten, darnach wurden die Mendikantenklöster und die Ortsarmen aus Convictsmitteln beschenkt. Das glänzende Hochamt mit Tedeum celebrierte der Suffraganbischof Graf Braida, darnach erfolgte die opulente Bewirtung der Festgäste aus der Geistlichkeit, dem Adel und der Bürgerschaft. Die vorbereitete glänzende dramatische Aufführung, welche ursprünglich unter freiem Himmel geplant war, musste wegen der ungünstigen Witterung im Komödiensaale abgehalten werden. Den Inhalt des Festspieles bildete die Verherrlichung des glorreichen Stifters, dessen Lob auch in zahlreichen poetischen Leistungen erklang. Der Text des Festspieles, die Festgedichte u. dgl. waren in Druck gelegt worden, siebenhundert Exemplare dieser Festschrift wurden unter die Festgäste verteilt.[1])

Unter den rauschenden Klängen dieses mit dem ganzen Aufwande jesuitischen Pompes ausgestatteten Festes mag wohl manchem der kundigen und einsichtsvollen Festgäste der Gedanke vorgeschwebt haben, dass das Olmützer Convict trotz allen zur Schau getragenen Glanzes den Höhepunkt seiner Entwicklung bereits überschritten habe, dass seine Einrichtung, namentlich was die adeligen Zöglinge betraf, den Erziehungsanforderungen der Zeit nicht mehr entspräche und dass daher der Fortbestand der alten Form von einem gefährlichen, — bei der Abneigung des Ordens gegen rechtzeitige Reformen — sogar unbesiegbaren Feinde, dem völlig geänderten Zeitgeiste, bedroht sei.

Der erste Zusammenstoß zwischen der zähe am Althergebrachten klebenden Convictsorganisation und den Forderungen des Zeitalters der absoluten Regierungsgewalt, der beginnenden Aufklärungsperiode erfolgte im Zusammenhange mit der Gründung der Ständischen Ritterakademie in Olmütz, eines Institutes, das die zeitgemäße Ausbildung der jungen Edelleute sich zur Aufgabe machte und hiedurch dem bisherigen Erziehungsmonopol des Jesuitenordens entgegentrat.

[1]) Diese Festschrift „Saeculum coronatum occasione jubilaei in Convictu Ferdinandeo Olom. celebrati. Fol. 1724" wird in d'Elverts historischer Literaturgeschichte, S. 129, erwähnt. In der Olmützer Studienbibliothek befindet sich kein Exemplar davon. Auch sonst war das Büchlein dem Verfasser unzugänglich.

Digitized by Google

Der mährische Karst in der Geschichte.

Von R. Trampler.

Nördlich von Brünn dehnt sich, von der jedem Brünner bekannten Kleidowka anhebend, bis zum Dorfe Niemtschitz in einer Längenerstreckung von ungefähr 25 *km* eine Kalkplatte aus, welche durchschnittlich 450 *m* hoch und 4 *km* breit ist, somit eine Fläche von rund 100 *km*² bedeckt. Dieser Kalk ist, wie die Geologen erkannt haben, identisch mit der geologischen Formation in der englischen Landschaft Devonshire, weshalb er allgemein Devonkalk genannt wird. Er zeigt, wie ich schon bei Beginn meiner Forschungen in diesem an landschaftlichen Reizen überreichen Gebiete erkannte, all die charakteristischen Eigenschaften des südeuropäischen Karstes. Meine Wahrnehmungen, die ich in mehreren Aufsätzen, insbesondere in dem Programmaufsatze „Die Macocha" veröffentlichte, erregten die Aufmerksamkeit der Geographen und fanden auch in den Lehrbüchern der „Oesterreichischen Vaterlandskunde" Aufnahme. Der bekannte serbische Karstforscher Dr. J. Cvijić hat auf Grund meiner Darlegungen dieses Kalkgebiet geradezu als „Mährischen Karst" bezeichnet.

Die Karsterscheinungen fasst man bekanntlich unter dem Namen „Karstphänomen" zusammen. Alle sind im mährischen Devonkalk vertreten; nur ein Unterschied besteht zwischen dem südeuropäischen und dem mährischen Karste, doch bezieht sich derselbe nicht auf die morphologischen, sondern lediglich auf die Größenverhältnisse. Dort imponieren die Karsterscheinungen durch ihre Größe und räumliche Ausdehnung, hier treten sie im kleinen, gleichsam im verjüngten Maßstabe auf.

Typische Karstlandschaften, welche durch ihre Kahlheit und Nacktheit das Auge des Reisenden ermüden, finden wir unterhalb Ostrow im sogenannten „Dürren Thale" bis zum Karrenwege, der vom Dorfe Wilimowitz zur Macocha führt: steinigte Thalgehänge, scheinbar ohne jede Spur einer Vegetation — eine wahre Steinwüste.

Auch die dem Karste eigenthümliche Thalbildung ist im mährischen Karstgebiete reichlich vertreten. Wenn von den trockenen Thälern abgesehen wird, die eine fast stetige Begleiterscheinung des Karstes sind, unterscheiden wir „blinde Thäler" wie das Jedownitzer Thal unterhalb des gleichnamigen Marktes bei der längst aufgelassenen „Hugohütte" und mehrere kleinere, welche ich in meinem Aufsatze „Drei Dolinengruppen im mährischen Karste" beschrieben

Digitized by Google

habe, ferner „halbblinde Thäler“ wie das Holsteiner und das Hostenitzer und im gewissen Sinne das Slouper Thal.

Im genetischen Zusammenhange mit dieser Art Thäler stehen die Karstbäche. Der Slouper Bach verschwindet in dem unterirdischen Labyrinth der Slouper Höhlen, die Bilá voda oder der Rosteiner Bach, wie er in der neuen Katastralmappe genannt wird, stürzt in die schauerlichen Abgründe der Rasovna („Schinderhöhle“), der Ostrower Bach verschwindet unterhalb einer abgebrannten Mühle in das Erdinnere, das Wasser des Jedownitzer Baches stürzt in gewaltigen Absätzen in den dunklen Schoß der grauenerregenden Hugohöhle, der Hostenitzer Bach in die Ochoser Höhle.

Auch Erosionserscheinungen, welche mit den Karren des südeuropäischen Karstes und der nördlichen Kalkalpen in Parallele gestellt werden können, finden sich ab und zu im Brünner Devonkalk, allerdings nicht in der Ausdehnung wie in den beiden genannten Gebieten, wo sie förmliche „Karrenfelder“ bilden. Im Devonkalk beschränkt sich diese Erosionsform auf furchenartig ausgewaschene Felsblöcke, denen man häufig begegnet. Aus diesen Gründen stellt Dr. J. Cvijic das Vorhandensein der Karrenbildung im mährischen Karste überhaupt in Abrede.

Eine morphologische Erscheinung, die ausschließlich nur dem Karstgebiete zukommt, ist die Dolinenbildung, und diese war es, welche mich bestimmte, dem Brünner Devongebiete den Charakter des Karstes zuzusprechen. Gerade den Dolinen habe ich während meiner 12jährigen Forschungen meine besondere Aufmerksamkeit und meine besondere Thätigkeit zugewendet. Sie treten wie in Südeuropa gesellig auf, entweder, wie ich constatieren konnte, in Reihen oder in Gruppen und häufig so massenhaft, dass man wie dort von einem „blattersteppigen Boden“ sprechen kann. Ich glaube aber auch, durch meine Untersuchungen, insbesondere durch Oeffnung mehrerer „Závrtky“, wie der slavische Volksmund der dortigen Gegend die Dolinen bezeichnet, die große Streitfrage, welche die Karstgeologen bis in die neueste Zeit auf das eifrigste beschäftigt hat, gelöst zu haben, indem ich nachwies, dass sie nicht oberflächliche Auswaichungen sind, wie Mojsisjowics behauptet, dass sie auch nur ausnahmsweise durch den Einsturz unterirdischer Räume entstanden, sondern dass sie die oberen Oeffnungen von Schloten sind, welche mit den unterirdischen Wässern communicieren und in der Diluvialzeit durch Ablagerungen vertragen worden sind.

Auch die ausschließlich auf die Karstländer beschränkte morphologische Species der Poljen ist im mährischen Karstgebiete vertreten; allerdings gelang es mir nur ein, überdies sehr kleines Polje in der Nähe vom Holstein am Fuße des Berges Stražna unweit der Grauwackengrenze zu entdecken.

Die bekannteste unter allen Karsterscheinungen sind die Höhlen, obwohl dieselben nicht dem Karste allein eigenthümlich sind, sondern sich in allen Kalkformationen vorfinden, vom primären Kalke angefangen bis zu den alluvialen Kalkbildungen der Jetztzeit. Den Höhlen brachte man von altersher und bringt ihnen noch jetzt das lebhafteste Interesse entgegen; gewährt es doch einen eigenthümlichen, nicht definierbaren Reiz, in den dunklen Schoß der Mutter Erde einzudringen, in den wir alle über kurz oder lang gebettet werden. Das Unheimliche, Grauenhafte, geradezu Dämonische, welches in den finsteren, feuchten

Digitized by Google

Räumen herrscht, kurz, das Ungewöhnliche, übt auf jung und alt, auf den Gelehrten und Laien eine fast magnetische Anziehungskraft aus wie kaum eine andere Erscheinung der Erdoberfläche. Dass der mährische Karst sehr reich an Höhlen ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden; man nennt daher diesen Landstrich noch heute hie und da das „Brünner Höhlengebiet".

Unter solchen Umständen wird es nicht befremden, dass die ältesten historischen Nachrichten, die über diesen in jeder Hinsicht interessanten Landstrich auf uns gekommen sind, sich ausschließlich nur mit den Höhlen beschäftigen Aber nicht Geologen, auch nicht Geographen sind es, die darüber berichten, sondern — so auffallend das auch erscheinen mag — durchwegs Mediciner Wundernehmen darf das nicht, ist doch die Geologie erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Wissenschaft geworden; die Geographie als Wissenschaft ist gar ein Kind des 19. Jahrhunderts. Aus diesem Grunde werden die Höhlen nicht als eine eigenthümliche morphologische Erscheinung der Erdrinde betrachtet, sondern es wird ihnen auffallenderweise nur vom Standpunkte der Pharmakopöe eine große Aufmerksamkeit zugewendet. In derselben spielt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert das Elfenbein als Arzneimittel, besonders bei syphilitischen Krankheiten eine hervorragende Rolle. Da nun der Handel mit Elfenbein in der damaligen Zeit noch sehr im argen lag, so war dasselbe sehr kostspielig, es wurde daher auch diluviales Elfenbein, vornehmlich vom Mammuth oder Elephas primigenius stammend, erfolgreich angewendet, besonders als die Aerzte die Erfahrung gemacht haben wollten, dass „Ebur fossile" ebenso heilkräftig wirke wie recentes. Daraus erklärt es sich, dass man förmlich Jagd auf dieses kostbare Heilmittel machte, welches sich vornehmlich in den diluvialen Ablagerungen der Höhlen vorfand. Auch in den Höhlen des mährischen Karstes fanden sich Reste des unmittelbaren Vorgängers des heutigen Elefanten, und diesem Umstande allein verdanken wir die ältesten Nachrichten über dieses Gebiet. Ich konnte dieselben bis auf die Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. (1576—1612) zurückverfolgen.

Der älteste Schriftsteller, der den mährischen Karst erwähnt, ist der damals weit und breit berühmte Leibarzt des Herzogs Christian von Anhalt-Bernburg, Oswald Croll, der mit dem oben genannten Kaiser, dessen Vorliebe für naturwissenschaftliche Studien bekannt ist, in directem Verkehre stand. Er hatte in Erfahrung gebracht, dass schon „vor Zeiten drey Meyl Wegs von Brünn unfern von dem Gebirge deß Abts von Oberwits auff einem sehr hohen Felsen zwey Bein unbekandter Thier einer unerhörten Größe mit zwey andern und jüngern herausgegraben" wurden. Da Kiritein dem von Josef II. (1784) aufgehobenen Prämonstratenserkloster Obrowitz gehörte, so können diese Knochenfunde nur in einer im Josefs-Kiriteiner Thal gelegenen Höhle gemacht worden sein. Sie übten auf Croll einen so mächtigen Einfluss aus, dass er selbst Grabungen in dem bekannten Thale mit gutem Erfolge vornahm und das selbst gefundene fossile Elfenbein in der Heilkunde verwendete. Seine Nachrichten hat er in seinem 1609 erschienenen Buche „Tractatus de signaturis", welches innerhalb 50 Jahre 18 Auflagen und 6 Übersetzungen erlebte, niedergelegt.

Auch der praktische Arzt und Physicus in Frankfurt am Main Dr. Jo-

Digitized by Google

hann Schroeder erwähnt in seinem 1614 veröffentlichten Werke „Pharmakopoea medico-chymica“ diluviale Knochenfunde in den mährischen Höhlen, ebenso sein berühmter Zeitgenosse Anselm Boëtius de Boot, welcher Leibarzt des Kaisers Rudolf II. war. In seinem 1609 erschienenen und zu seiner Zeit viel gelesenen Buche „Gemmarum et lapidum historia“ spricht er von diluvialem Elfenbein, „welches prope Brinam, einer Stadt Mährens, gefunden worden ist.“ Auch der Stadtphysicus und Bürgermeister von Schweinfurt, Johann Lorenz Bausch (geboren 1605 in Schweinfurt, gestorben 1665 ebendaselbst[1]), thut des in Mähren, also in dessen Karsthöhlen gefundenen „Ebur fossile“ Erwähnung.

Weit wertvoller als die bisherigen Nachrichten von Schriftstellern, welche mit den örtlichen Verhältnissen des mährischen Karstes nicht bekannt waren, sind diejenigen, welche wir einem einheimischen Schriftsteller verdanken. Er nennt sich Martin Alexander Vigilius und war Canonicus des schon genannten Prämonstratenserklosters Obrowitz bei Brünn. Er veröffentlichte in den Jahren 1661—1663 in Olmütz ein Werk, welches den Titel „Vallis Baptismi alias Kyriteinensis“ führt[1]) und eine weitläufige Paraphrase der lauretanischen Litanei enthält. Es ist in einem furchtbaren Latein geschrieben und mit Citaten aus der Bibel, aus den Classikern und aus mittelalterlichen Schriftstellern so durchsetzt, dass es fast unmöglich ist, es zu übersetzen und sogar oft schwer fällt, den Sinn herauszufinden. Ueberdies bedient er sich sehr häufig abgekürzter und auch abgebrochener Sätze. Die ersten vier Capitel berichten über die Gründung des Obrowitzer Klosters, des Wallfahrtsortes Kiritein und über die Lage des Thales. Das fünfte Capitel (S. 23—32) handelt „über wunderbare und unerforschliche Oerter“, welche dies- und jenseits des Thales liegen. Er beschreibt hierauf die Burg Nový hrad mit ihren Schrecknissen und einige Höhlen, aber in so verworrener Weise, dass es schwer fällt, sie mit den im Kiriteiner Thale befindlichen in Beziehung zu bringen. Die erste, deren Beschreibung er bringt (S. 24), scheint die „Stierhöhle“ (Býčí skála) zu sein. Vigilius sagt von ihr: „Diese Einöde zeigt eine doppelte Felsenöffnung: die eine ist schmal und verdeckt und wird so eingeengt, dass nur ein Vierfüßler durchzuschlüpfen vermag; allmählich aber öffnet sich der weitere Theil, wird aber am Ende sehr abschüssig und führt in einen Abgrund, dessen Boden man nicht wahrnehmen kann.“

Am ausführlichsten ist die Beschreibung einer großen Höhle, welche vielleicht der Výpustek oder die Kiriteiner Höhle ist, bekanntlich die größte (500 *m* ohne Nebenstrecken) im mährischen Karstgebiete. Dieselbe musste damals noch mit zahlreichen Tropfsteinbildungen geschmückt gewesen sein; denn der Prämonstratenser sagt von ihr, dass sie mit parischem Marmor bekleidet sei, welcher, wenn das Sonnenlicht durch den Eingang eindringt, wie das schönste Kunstwerk aussehe, dass sich Stalaktiten und Stalagmiten durch allmähliches Tropfen des Wassers bilden, dass beide sich auch vereinigen und dass einige, angeschlagen, Töne wie Cymbeln geben. Auch von dem Abgrunde spricht er, welcher jedoch nur zum Besichtigen, nicht aber zum Hinabsteigen geeignet sei.

[1]) Zur Erklärung des Titels diene die Bemerkung, dass Kiritein im Slavischen Křtiny heißt; nun bedeutet „křtiny“ „Taufe,“ daher „Thal der Taufe“.

Digitized by Google

„Sollte dich," so fährt er fort, „die Begierde treiben, den Grund desselben zu untersuchen, so wirf einen bei der Hand liegenden Stein hinab!" Wegen der großen Gefahren, welche das Betreten der Höhle birgt, ließ Fürst Liechtenstein, so erzählt Vigsius, den Eingang der Höhle mit Holzriegeln vermachen.

Auch den großen Reichthum der Höhle an menschlichen und thierischen Knochen bringt er zur Sprache und hält sie wie die meisten seiner Zeitgenossen für die Ueberreste der Giganten und Lapithen des classischen Alterthums, der biblischen Riesen und der fabelhaften Greifen und Drachen des Mittelalters. Von großem Interesse ist es endlich, dass der Mönch von Obrowitz auch von großen Schätzen spricht, welche zur Zeit des 30jährigen Krieges in der Höhle geborgen wurden, und dass die Bauern dieselben geplündert hätten. „Sie gruben," sagt er, „Tag und Nacht und stahlen, was ihnen in die Hände fiel."

Mit einer wahren Begeisterung beschreibt Vigsius endlich die größte Merkwürdigkeit nicht nur des mährischen Karstes, sondern Mährens überhaupt, die Macocha, die er den „ungeheueren Schlund" (ingens vorago) nennt, welcher einen Meilenstein von Kiritein entfernt liegt und nach seiner Ansicht „durch den Zusammenlauf eines Wildbaches ausgehöhlt worden ist." Dass die Macocha sich schon damals eines großen Ansehens erfreute, sieht man aus dem Pathos, mit welchem er an ihre Beschreibung geht. „Von welch anderem Abgrunde als von unserem der Gnaden sprechen die Einwohner!" fragt er und fährt, wahrscheinlich an einen classischen Mythus anknüpfend, fort: „Und wahrlich, noch gab es keinen Abgrund, als sie selbst (die Mutter), auf dem Erdenkreise spielend, schon nach mütterlichem Rechte dieses Thal sich auserwählte; noch standen nicht die Berge mit ihren Felsmassen, als schon diese göttlichste Mutter in der Grotte dieser Einfriedung wie eine Taube nachsann, wie und wem sie aus der eigenen Vorrathskammer ihrer Schätze die Kleinodien theilen werde, und, Tag für Tag spielend, vor derselben sich ergötzte." Wertvoll ist auch seine Mittheilung, dass „die Einwohner diesen Abgrund mit vollem Recht als Mutter verehrt haben," aus welch letzterer erst in späterer Zeit eine „Stiefmutter" (Macocha) wurde. Durch den Canonicus von Obrowitz erfahren wir auch, dass dem in der „äußersten Tiefe" befindlichen, „so reichen Wasser," welches, von der Höhe aus gesehen, „nur funkelt, nicht fließt," und „welches ungefähr nach einer Meile hervorsprudelt" (also die Punkwa), damals eine wunderthätige Kraft zugeschrieben wurde; denn er bezeichnet es als „vitalissima aqua".

Ein Zeitgenosse des Vigsius ist Johann Ferdinand Hertod von Todtenfeld. Er war Doctor der Philosophie und Medicin, Mitglied der naturwissenschaftlichen Akademie und Stadtphysicus von Brünn und schrieb ein in Wien im Jahre 1669 erschienenes Werk unter dem Titel: „Tartaro-Mastix Moraviae". Da er in Brünn lebte, so muss man glauben, dass ihm das mährische Karstland genau bekannt war.

Die Höhlen des Kiriteiner Thales beschreibt er nach Vigsius, aber weit verständlicher als dieser, so dass man den Eindruck gewinnt, dass er sie selbst gesehen habe. Die Beschreibung der Macocha verdankt er seinem Freunde Adam Dores, welcher landständischer Buchhalter in Brünn war. Dagegen war Hertod der erste, der uns eine ausführliche Schilderung der Slouper Höhle, des „Teufels-

Digitized by Google

felsens" und des Schupfens (Kůlna) hinterlassen hat und der uns das Verschwinden (im Slavischen: Propadání) des Kiriteiner Baches beschreibt in dem Capitel, welches überschrieben ist: „Über die wunderbaren Höhlen Mährens."

Er sagt wörtlich: „Reisen wir 3 Meilen von der königlichen Stadt Brünn in Mähren, so treffen wir, nicht weit vom „Thale der Taufe" einen Ort, welcher auf deutsch „Kyrystein" heißt. Dort sprudelt ein Wasserbächlein hervor, welches die benachbarten Wiesen umfließt und berieselt, sich, nachdem es kaum den achten Theil einer Meile zurückgelegt hat, in die Spalten des ihm gleichsam entgegenkommenden Berges ergießt und sich so geberdet, als ob es, des Lichtes überdrüssig, „den Schatten und die Finsternis auch in den innersten Eingeweiden des Berges aufsuchen wollte." Auch „die Evagrotte" (Jachymka), die „Stierhöhle" und die unweit davon liegende Höhle Kostelíček („Kirchlein") würdigt er, sich stark an Vigsius anlehnend, einer Beschreibung. Von dieser sehr kleinen Höhle berichtet er, dass sie einst ein Eremit bewohnte, der sich mittels eines Seiles hinauf- und herabgelassen hat.

Von größerem Interesse ist die Beschreibung der Raitzer Höhle, wie damals die alte Slouper Höhle genannt wurde, weil man aus derselben ersieht, dass vor $2^1/_2$ Hunderten Jahren die Verhältnisse daselbst dieselben waren wie heute. Von dem vor dem Eingange der alten Slouper Höhle isoliert stehenden Teufels- oder Kammfelsen („Hřebenáč") sagt er, daß er viereckig, 28 Ellen hoch ist und dass die Slouper Bauern „nach Bezahlung eines Trinkgeldes von einem Gulden (soluto pretio unius floreni) ohne irgend welche Beihilfe und ohne Seil zum Erstaunen der Zuschauer hinauf- und herabklettern." Das geschieht noch heute gegen Erlag desselben Trinkgeldes von dem Briefboten Ondroušek. Die Höhle selbst beschreibt er ziemlich ausführlich und, dem Geschmacke seiner Zeit huldigend, mit phantastischen, wunderlichen Zuthaten, so (auf S. 140) „einen sehens- und bewunderungswürdigen Stein," der fast 4 Ellen lang, fast 2 Ellen breit und $1^1/_2$ Ellen hoch ist. Wenn man an denselben schlägt, gibt er, als ob er aus Erz wäre, einen Widerhall. Dieser mächtige Block kann, wie die Einwohner behaupten, in der Höhle selbst von einem einzigen Manne leicht gehoben werden, bringt man ihn aber aus der Höhle heraus, so vermögen selbst 4—5 Männer ihn nicht zu heben. Hertod, der diese Behauptung für eine Fabel gehalten, hat sich von deren Wahrheit selbst überzeugt, ist aber klug genug, die Begründung dieser verschiedenen Schwere „dem geliebten Leser" zu überlassen.

Auch die Abgründe der Höhle beschreibt er ungefähr so, wie heute ein Laie sie beschreiben würde, der mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut ist. Einer der Liechtenstein'schen Steinmetzen, welche damals für ihren Fürsten die kostbarsten Tropfsteingebilde der Höhle abschlugen, um damit die Gartenanlagen seines Schlosses Eisgrub zu schmücken, hatte sich an einem Seile mit einer Lampe und einer Pistole in den Abgrund hinabgelassen und daselbst im Wasser Forellen gesehen, welche bei dem Erscheinen des Lichtes sich so rasch flüchteten, dass sie sogar Steine, auf denen er seine Lampe stehen hatte, umwarfen. Als er nach dem Abfeuern der Pistole wieder aufgezogen wurde, erzählte er soviel des Wunderbaren „unter und über den Wölbungen," dass er

Digitized by Google

mitten in der Erzählung sein Leben aushauchte. Aus der andern Oeffnung des Abgrundes sollen die Steinbrecher ein Tropfsteingebilde: ein dem natürlichen ähnliches steinernes Herz mit der Leber herausgezogen haben." Auch die darüber befindliche Lunge soll vorhanden gewesen sein, „welche sie aber wegen ihrer Zartheit nicht unverletzt herausreißen konnten."

Von dem „Kuhstall" oder „Schupfen" (Kúlna) sagt er, dass er mit schwarzem Marmor bekleidet, 120 geometrische Schritte lang und 40 breit und so hoch sei, dass ein Reiter bequem durch dieselbe hindurchzureiten vermag. Vor dem Ausgange befand sich damals ein kleiner Sandhügel von weißer Farbe und von einer salzigen Substanz, welche eine geradezu wunderbare Eigenschaft besaß. Wenn nämlich Kühe diesen Sand verschlangen, wurden sie, vorausgesetzt dass sie krank waren, sofort geheilt, wenn aber ein Schaf daran leckte, ging es zugrunde, weshalb die Bauern den Schafen den Eintritt in die Höhle verwehrten. Hertod schreibt die Ursache „der Mischung des Natrons und des Salzes mit Alaun zu, welche Mischung den Geruch des Urins verbreite." „Jedes Schaf," so sagt der Medicinale Doctor, der nach damaligen Begriffen auch in der Veterinärkunde bewandert sein musste, „welches Urin zu sich nimmt, geht an Epilepsie oder an einer Geschwulst zugrunde."

Schließlich dürfte es noch von Interesse sein, die Beschreibung der Macocha kennen zu lernen, welche Hertods „ausgezeichneter Freund, der edle und gestrenge Herr Adamus Dores, Buchhalter der berühmten Stände der Markgrafschaft Mähren und ein in der Durchforschung der Seltenheiten der Natur sehr erfahrener Mann" war, am 21. Jänner 1669 ihm mittheilt. Damals führte noch kein Fahrweg durch das Ernst- und Oede Thal; denn Dores spricht von einem „sehr engen und gewundenen Fußsteige," der furchtbar und „theils wegen der abgestürzten Felsblöcke, theils wegen der spitzen Steine beschwerlich" war. Man besuchte daher damals die Macocha, indem man von Blansko aus den Weg nach der sogenannten Obůrka (zu Těchow gehörig) über Neuhof und die Burg Blanzecke einschlug, von hier ins Oede Thal hinabschritt und von diesem aus über das linke Thalgehänge auf das Plateau gelangte. Die Besichtigung der Macocha war damals geradezu mit Lebensgefahr verbunden; denn man musste sich, auf dem Boden liegend, einem „kleinen Felsen" nähern, welcher sich etwas über den Schlund erhob, kaum 10 Handspannen breit, 6 hoch und kaum 2 stark war. Auf diesen kleinen Felsblock musste der Forscher seine Brust stemmen und so in den Abgrund hinabsehen. Dores suchte auch die Tiefe der Macocha zu bestimmen. In welcher Weise dies geschah, beschreibt er folgendermaßen: „Ich bewegte mich vom Steingerüste rückwärts, welches ich zuvor vorwärts erkrochen hatte, und schaffte mir von weitem mit einem langen Stocke einen Stein von ungefähr 20 Pfund zu dem abschüssigen Orte, und indem ich wieder zum Felsengerüste herankroch und mich gegen dasselbe stützte, erhob ich mit der Hand den Stein und brachte ihn in gleiche Höhe mit meinem Antlitz, um ihn von der Hand in den Schlund zu lassen." Er betete ein Vaterunser, das damals gewöhnlichste Maß zum Messen kleiner Zeiten, und fügt hinzu, dass das Gebet schneller beendet war als das Auffallen des Steines auf dem Boden. Und doch war der Stein nicht

Digitized by Google

auf den Boden des Abgrundes, sondern auf den noch heute bestehenden Felsvorsprung gefallen und auf demselben in so kleine Stückchen zerschellt, dass sie in ihrer Menge „wie Rauch" aussahen.

Dores erwähnt auch den Bach, der auf dem Grunde der Macocha fließt, und besuchte endlich auch das „Oede Thal" unterhalb des Aufstieges zur Macocha. Er beschreibt das kleine Felsenthor und den Punkva-Ausfluss.

Der Gelehrte Hertod fand — wie bei Gelehrten nicht anders möglich — einen sehr heftigen Widersacher in Wenzel Maximilian Ardensbach von Ardensdorff, der zwei Jahre nach dem Erscheinen der „Tartarengeißel" in Prag (1671) seinen „Tartarenschild" (Tartaro-Clipeus) als Streitschrift veröffentlichte und alle Behauptungen Hertods zu widerlegen suchte. Selbstverständlich sehen wir von den gelehrten Streitfragen jener Zeit, die heute selbst einem Kinde lächerlich vorkommen, ganz ab und besprechen nur das Capitel 18 seines Buches, welches über „die wunderbaren Grotten Mährens" handelt. Leider erfahren wir, dass der Todfeind Hertods nur die Kiriteiner Höhle, wie der Výpustek damals allgemein genannt wurde, eines Besuches wert erachtete; „die übrigen zu sehen", sagt Ardensbach, „hätte er bisher keine Gelegenheit gehabt, doch werde er versuchen, auch in diese hineinzugehen, wenn er etwas, was gelehrter Männer würdig ist (in seinen Augen ist also Hertod kein gelehrter Mann) aufgefunden haben werde". Infolgedessen erfahren wir leider nichts Weiteres von den Höhlen des mährischen Karstes.

Mittlerweile hatten die naturwissenschaftlichen Studien einen großen Aufschwung genommen, doch verbreiteten sich die daraus resultierenden Kenntnisse nicht so rasch, wie man heute anzunehmen geneigt wäre. Während z. B. die Gelehrten Fracastorus, Agricola und Palissy schon lange vorher richtige Ansichten über die Entstehung der Petrefacten aufgestellt hatten, verharrten die letztgenannten mährischen Schriftsteller noch in den mittelalterlichen phantastischen Vorstellnngen. Ob der nächste Schriftsteller, J. A. Nagel, die Arbeiten der angeführten Gelehrten und ihrer noch berühmteren Nachfolger kannte, läßt sich nicht entscheiden, da er sich in seiner Schrift ausschließlich mit der Beschreibung der Objecte im mährischen Karst, nicht aber mit der Morphologie derselben befasst. Da er aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts schrieb, so muß wohl angenommen werden, dass ihm die bahnbrechenden Erkenntnisse geläufig waren.

Josef Anton Nagel war ein Westfale von Geburt (geboren zu Rittberg) und war Hofmathematikus des Kaisers Franz I., in dessen Auftrage er in Krain und im mährischen Karste die Höhlen untersuchte und beschrieb. Seine Beschreibung ist nicht im Drucke erschienen, sondern befindet sich als Manuscript in der Wiener Hofbibliothek. Dasselbe umfasst 96 Blätter in Großfolio und ist im Jahre 1749 in sehr zierlicher Schrift geschrieben. Von großem Interesse sind die 25 sehr schön gezeichneten Ansichten von Gegenden, Höhlen u. s. w., mit denen die Handschrift ausgestattet ist. Die auf Mähren bezüglichen Zeichnungen, die ersten, die wir überhaupt besitzen, rühren von der Hand des Malers und Architekten Beduzzi her, welcher das heutige Fürst Salm'sche Schloß in Raitz erbaut hat, welches damals noch der gräflichen Familie der Roggendorf gehörte.

Digitized by Google

Nagel beschreibt in ausführlicher Weise die Slouper Höhle unter Nr. 14 seines Manuscriptes mit der Aufschrift: „Von der bey dem Dorff Schloup in Mähren gelegenen Höle“ auf 10 1/3 Blättern, und diese Beschreibung ist überhaupt die umfangreichste in seiner Schrift. Auch die Macocha und die sogenannte „Kaiserhöhle“ bei Ostrow würdigt er einer eingehenden Schilderung. Von einer eingehenden Wiedergabe seiner sehr ausführlichen Beschreibung muss wohl wegen Mangels an Zeit Umgang genommen werden; es wird vollauf genügen, nur das Wissenswerteste hervorzuheben, um zu zeigen, wie genau Nagel alles untersucht hat und wie er sich auf Einzelheiten einlässt.

In der Slouper Höhle fand er noch einige sehr schöne Tropfsteingebilde, so zwei Figuren, welche sich von der schwarzen Felswand wie Schwäne abhoben; dann in einer Felsenaushöhlung ein Gebilde, welches er als „Eingeweide“ bezeichnet, „von dem man aber anjetzo nur einen Theil der Lunge abnehmen kann, weil es von denen Zuschauern nach und nach zertrümmert worden ist“. Weil Nagel von einem in der Höhle befindlichen „Tram“ spricht, so befanden sich diese Tropfsteingebilde unstreitig in der sogenannten „Balkenstrecke“. Am Ende eines anderen Höhlenschlauches entdeckte er einen 10′ hohen, 8′ langen und 2 1/2′ breiten Tropfstein, aus dem man vor Zeiten das Behältnis zu einem Springbrunnen geschnitten hat. Nagel befand sich somit in der Strecke, die man noch heute „die zum geschnittenen Stein“ nennt. In dieser entdeckte er noch ein Tropfsteingebilde, welches er den „Wasserfall,“ ferner ein anderes, welches er den „Schwan“ nennt. Von diesem schreibt er: „Die vielen Spitzen und Tüpflein, womit der Leib versehen war, kamen denen Pflaumen recht ähnlich.“ Schließlich gelangte er, nachdem er sich auf allen Vieren durch einen sehr niedrigen Gang hindurchgearbeitet hatte, in einen prachtvollen Raum, den er den „Alabastertempel“ nennt, da Wände und Gewölbe und die „artige“ Kuppel schneeweiß wie Alabaster waren, infolgedessen diese Halle „ehender einem Tempel als einer Spelunken zu vergleichen“ sei. Wie anders sieht es heute in der alten Slouper Höhle aus! Wie jeder Gelehrte unterlässt auch er es nicht, seinem Vorgänger, der die Höhle beschrieben, dem Dr. Hertod einen artigen Fußtritt zu versetzen. Es betrifft den Stein, der in der Höhle um 3—4 Zentner leichter war als außer der Höhle. Er bedauert in hämischer Weise, dass Hertod diesen wunderbaren Stein nicht habe in die Höhle zurücktragen lassen, „damit auch andere nach ihm dieses Naturwunder hätten bewundern können.“ Den Abgrund der Höhle, von den Einwohnern damals wie heute Propast („Abgrund“) genannt, ließ er von zwei Bauern befahren, welche ihm über ihre Wahrnehmungen Bericht erstatteten, der deshalb von Interesse ist, weil er der erste ist, den wir besitzen. Der gute Verlauf dieser Fahrt, welche volle 5 Stunden gedauert hatte, veranlasste Nagel am folgenden Tage, selbst herabzusteigen. Dass es in diesem Abgrunde nicht gerade sehr reizvoll aussieht, weiß ein jeder, der denselben besucht hat; doch gar so entsetzlich und furchtbar, wie Nagel ihn beschreibt, ist er doch nicht. Er schreibt: „Als ich mich in diesem verlassenen, tiefen, stinkenden und greulichen Felsenlabyrinthe umsah und die Begebenheit des Steinmetzen (der nach Hertods Erzählung, als er aus dem Abgrunde zurück kam, sofort verschied) betrachtete, überfiel mich ein

Digitized by Google

solcher Schauer, der alle meine Glieder lähmte, und ich bereute vom Herzen alle meine Sünden. Alle Lebensgefahren, denen man sich ausgesetzt siehet, haben gemeiniglich derley Wirkung . . . Unter allen Höhlen, welche ich jemals gesehen, ist dieses die abscheulichste." Den schönen unterirdischen Wasserfall, der sich bildet, wenn der Slouper Müller seine Mühle im Gang hat, hat Beduzzi sehr schön gezeichnet.

Auch den „Teufelsfelsen" oder Hřebnáč, das Wahrzeichen von Sloup, dem es seinen Namen „Pfeiler" verdanken soll, ließ er wie Hertod gegen ein Trinkgeld besteigen. Ebenso beschreibt er den „Kuhstall" oder „Schupfen" (Külna). Auch Mährens größtem Naturwunder, der Macocha, stattete er einen Besuch ab und bestimmt deren Tiefe mit $180^0 = 340$ *m*. Er ließ auch von einem der beiden Bauern aus Sloup, welche den Abgrund der Slouper Höhle befahren hatten, den Boden der Macocha untersuchen. Dessen Beschreibung ist aber, wie von einem Bauer nicht anders zu erwarten, so nichtssagend, dass ich darauf verzichten muss, sie nur inhaltsweise wiederzugeben. Endlich untersuchte Nagel, wie bereits eingangs erwähnt wurde, als erster auch die sogenannte „Kaiserhöhle" bei Ostrow. Da der Boden ganz mit Wasser bedeckt war, so bediente er sich zur Untersuchung — so komisch es scheinen mag — einer Gans. An dieser befestigte er ein kleines Brett, auf dem er, wie die instructive Zeichnung zeigt, ein Windlicht befestigte; und durch Steinwürfe zwang er sie, den ganzen Raum zu durchschwimmen, und Karl Beduzzi zeichnete darnach das Innere dieser übrigens kleinen und außerdem sehr wenig besuchten Höhle.

Das Manuscript wurde mit Ausnahme des über die „Kaiserhöhle" handelnden Abschnittes im Jahre 1820 in Hormayers „Archiv" und 1842 in Hormayers „Taschenbuch" zum Abdrucke gebracht. Ich selbst habe das Manuscript eingesehen und gefunden, dass der Abdruck mit sehr geringfügigen Abweichungen mit dem Original übereinstimmt.

Der letzte Schriftsteller, dessen hier noch erwähnt sei, ist Johann Mayer, ein hochgelehrter Mann am Ausgange des 18. Jahrhunderts. Er war der „Arzneykunde Doctor, königlich-polnischer Hofrath, Mitglied der königlich-böhmischen Gesellschaft des Ackerbaues, der freien Künste und der kurfürstlich pfälzischen physisch-ökonomischen Gesellschaft u. s. w," und seinem Metier nach praktischer Arzt in Prag. Er veröffentlichte in den „Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde" im Jahre 1781 eine Abhandlung unter dem Titel: „Versuch einer Beschreibung der Gegend um Sluppe in Mähren."

J. Mayer gehört bereits dem Zeitalter der Aufklärung an und verräth vom Standpunkt der damaligen Zeit verhältnismäßig viele Kenntnisse in der Geologie und in der Petrefactenkunde. Er entdeckte im Devonkalk einige Austernarten und andere „minder beträchtliche" Schalthiere und Merkmale von Madrepora labyrinthiformis und von Serpula planorbis (Lin.) In der Grauwacke, die er einen „sehr mürben, an der Luft verwitternden, blättrigen Thon" nennt, fand er auch Spuren von vegetabilischen Abdrücken. Er entdeckte im Kalke, soviel mir bekannt ist, mehr Petrefacten als seine Nachfolger von Fach;

Digitized by Google

denn es ist eine charakteristische Eigenschaft des Brünner Devonkalks, dass er außerordentlich arm an Petrefacten ist.

Sehr kärglich sind Mayers Mittheilungen über die Erscheinungen des Karstes. Von den Höhlen beschreibt er als erster das Einsiedlerloch, das er die „Einsiedelei" oder „Eremitage" nennt. Es ist die kleine Höhle ungefähr in der Mitte zwischen dem Marktflecken Sloup und der Slouper Höhle, mit einer fast kreisrunden Oeffnung unweit des Fußes einer fast senkrechten Felspartie. Er bestimmte auch zuerst die Temperatur der Höhlen und fand 10—13° R. Die Höhe des „Teufelsfelsens" bestimmt er auf 60 Ellen, seinen Umfang mit 100 Schritten und gibt an, dass sich auf seiner Plattform die Bildsäule des heiligen Simon Stilites befand. Er ist auch der erste, welcher uns berichtet, dass die Punkwa, welche in der alten Slouper Höhle verschwindet, durch die Macocha fließt, was er allerdings für unwahrscheinlich hält. Er bespricht auch den Abgrund in der Slouper Höhle und sagt, dass ein Herr von Sandberg seine Tiefe auf Grund des Gesetzes vom freien Falle auf $1200° = 2266\ m$ berechnete. Es ist geradezu ungeheuerlich, welche Vorstellungen man von den Abgründen im mährischen Karste hatte und wie ungeschickt man das Gesetz vom freien Falle anwendete. Thatsächlich beträgt die senkrechte Tiefe nur 66 *m*, somit um 2200 *m* weniger! Auch den „Kuhstall" oder „Schupfen" erwähnt er und berichtet — wie schon sein Vorgänger Nagel — dass man durch denselben mit Wagen fahre, fürwahr eine interessante Abwechslung in der einförmigen Fahrt auf einer staubigen Straße! Mit einer gewissen Vorliebe befasst sich Mayer mit der Bildung der Tropfsteine, wobei er aber nicht seine eigenen Anschauungen zur Geltung bringt, sondern seinen Freund Sandberg gründlich ausbeutet. Schließlich bespricht er auch die „Stiefmutter" (Macocha) aber leider recht „stiefmütterlich."

Die späteren Schriftsteller, welche sich mit dem mährischen Karste befassen, sind mit wenigen Ausnahmen Brünner; leider liefern sie nur sehr geringe Beiträge zur Kenntnis dieses in jeder Beziehung so interessanten Gebietes. Fast durchgehends beschränken sie sich darauf, das Bekannte nach-, oder — richtiger gesagt — abzuschreiben. Eine Besprechung dieser Schriftsteller, die übrigens schon dem 19. Jahrhundert angehören, ist daher überflüssig und wäre geradezu eine Verherrlichung des sinnlosen Kopierens. Zum Schlusse sei noch die Bemerkung am Platze, dass alle Schriftsteller, deren hier Erwähnung gethan wurde, durchwegs Deutsche und dass fast alle Nichtmährer sind.

Digitized by Google

Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit des „Granum catalogi praesulum Moraviae".

Von Anton Breitenbach.

I. Ueber die Quellen des „Granum".

Loserth hat im Archiv für österr. Geschichte, Bd. 78, I. H., p. 41 ff. das Granum catalogi praesulum Moraviae veröffentlicht und mit einer kritischen Einleitung versehen.[1]) In dieser ist auch ein Capitel über die Quellen des Granum; aber es ist darin nur das am meisten in die Augen Springende hervorgehoben, vieles ist bloß angedeutet und einiges auch unrichtig. Ueber die Glaubwürdigkeit des Granum findet sich bei Loserth nur hie und da eine Notiz; aus diesen Gründen gehen wir auf die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Granum etwas genauer ein.[2]) Als Beispiel, wie ungenau Losserths Arbeit ist, möge Folgendes dienen. p. (55) 15 sagt Loserth: Aus Cosmas dürfte auch der Satz stammen: 915 regnum Moravie per Arnolphum imperatorem una cum uxore Swatopluc regi restitutum fuit und auf p. (65) 25 n. 2: „Woher der Compilator die obige Notiz genommen, ist nicht genau ersichtlich. Auch in Dalimils Reimchronik, an die zunächst zu denken wäre, ist die Sache doch wesentlich anders dargestellt"; ähnlich spricht er sich p. (58) 18 oben aus.

Wir beginnen mit Cosmas als dem ältesten böhmischen Geschichtsschreiber. Loserth l. c. (68) 28, n. 4 sagt in Bezug auf die Nachricht des Granum zum Jahre 1094, die Wahl der Bischöfe Cosmas von Prag und Andreas von Olmütz betreffend: „Ist wörtlich aus Cosmas III, 2 entlehnt" (s. auch p. (56) 16); desgleichen hatte er es ohne Zweifel auch bezüglich der Mittheilung des Granum z. J. 1091 (ib. n. 2) verstanden.[3])

[1]) Citiert wird das Granum nach dem „Archiv für österr. Geschichte" und auch nach dem Separatabdruck; die Seiten des „Archivs" sind eingeklammert. Den Schluss des „Granum catalogi praesulum Moraviae", der in Losserths Ausgabe fehlt, hat Bretholz veröffentlicht in der „Festschrift des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen". 1902. Prag, p. 17—21; er reicht bis zum Jahre 1435 und schließt mit der Installation Bischof Pauls von Militschin.

[2]) Es möge schon da bemerkt werden, dass in dieser Betrachtung nicht jede einzelne Unrichtigkeit im Granum berichtigt wird, sondern dass nur die wichtigsten Unrichtigkeiten, die vermuthlich auf das subjective Empfinden des Autors des Granum zurückzuführen sind, Berücksichtigung finden.

[3]) S. Loserth l. c. p. (56) 16, wo er sich auf Cosmas II, 49 beruft; s. auch p. (68) 28 n. 2.

Digitized by Google

Wir theilen die beiden Texte mit und fügen außerdem den Text des Pulkava hinzu.

Cosmas II. c. 49. Anno eodem (1091) rege Wratislao disponente Cosmas electus ad Pragensem ecclesiam et Andreas similiter ad Olomucensem sedem per conductum palatini comitis Rapothae veniunt Mantuam, et praesentantur imperatori, tertio Heinrico augusto, inchoante anno d. i. 1092 in Kal. Januarii, folgt dann die Erzählung über die Inveſtitur der beiden Biſchöfe durch Heinrich IV. in Mantua.

Cosmas III. 2. A. d. i. 1094. adhuc imperatore tertio Heinrico ultra montes in Longobardia tractante imperialia negotia, indicta est generalis synodus ab universis episcopis et principibus Romani imperii infra mediam quadragesimam in urbe Maguntina, ad quam dux Braczlaus transmittit electos Cosmam et Andream episcopos, committens eos et tradens per manus palatino comiti, iam saepe dicto Rapotae, rogans, ut eos offerat Maguntino archiepiscopo ordinandos. Quo pro eis interveniente et coram archiepiscopo et universali synodo testimonium perhibente, quod olim per imperatorem in urbe Mantua corroborata sit eorum electio, omnibus suffraganeis collaudantibus ordinati sunt Cosmas et Andreas episcopi . . . ab archiepiscopo Maguntino nomine Routardo.[1])

Granum (68) 28. Industriosissimus princeps Wratisslaus rex Boemie primus ob rebellionem quondam fratris sui Gebhardi episcopi ecclesias Pragensem et Moraviensem pro se disiunxit et unionem earum effectualiter interrupit; nam Cosmam decanum Pragensi et Andream canonicum Pragensem Moraviensi prefecit ecclesiis, constituens in Moravia Olomucensem civitatem apud sanctum Petrum episcopalem de cetero sedem, que olim in Welegrad temporibus Swatopluk regum Moravie archiepiscopalis fuerat . . .

Granum (68) 28. 1094. Bretisslaus princeps regni Boemie filius prefati Wratislai regis mittit ad imperatorem Henricum tercium in Maguntiam Cosmam et Andream electos, supplicans, ut ipsos Maguntinensi archiepiscopo committeret consecrari. Quod per Richardum Maguntinensem archiepiscopum mox impletum est.

Pulkava a. D. 1092. Industriosissimus Wratislaus rex, rebellionem quondam fratris sui Gebhardi Pragensis episcopi rememorans per se disiunxit ecclesias et unionem earum, qua prius unitae fuerant et effectualiter interrupit. Nam Cosmam Pragensi et Andream Moraviensi praefecit ecclesiis, constituens in Moravia Olomutz civitatem episcopalem de coetero sedem esse, quae prius in Welegrado tempore Swatopluk regis archiepiscopalis fuerat.

Pulkava: Praeterea a. d. 1094. Henrico imperatore tercio in Maguntia suam solemnem curiam iterum celebrante, Brzecislaus praefatus princeps regni Boemiae mittens ad imperatorem Cosmam et Andream episcopos, supplicans, ut ipsos committeret Maguntinensi archiepiscopo, quod et per Ruthardum archiepiscopum Maguntinensem factum et adimpletum est.[2])

[1]) Cosmas ed. F. r. B. II.; M. G. h. SS. IX.

[2]) Pulkava, herausgegeben von Menckenius SS. rer. German. III, p. 1617—1766. Ludewig: Reliquiae manuscriptorum omnis aevi etc. T. XI. Dobner: Monum. Bohem. hist. III. p. 63—290.

Digitized by Google

Aus dem Vergleiche dieser drei Autoren geht unzweifelhaft hervor, dass das Granum mit Cosmas nur die Personennamen gemeinschaftlich hat; von einer „wörtlichen" Uebereinstimmung zwischen Granum und Cosmas ist keine Rede. Die beiden Stellen stammen fast wörtlich aus Pulkava.

Es sind dies die ausführlichsten Berichte des Granum, die Loserth auf den Cosmas zurückführte; in solchen Fällen, wo sich der Ursprung einer Stelle des Granum nicht mit Sicherheit feststellen lässt, werden wir daher bei der Wahl zwischen Cosmas und Pulkava eher zu dem letzteren greifen dürfen. Wir wollen einige derartige Stellen anführen. Zunächst den Bericht über die Vereinigung Mährens mit dem Bisthum Prag:

Cosmas II, c. 21; c. 37. Hic (Severus) fere omni tempore sui praesulatus ... sine omni contradictione Boemiae et Moraviae quasi unum et individuum episcopium rexit ... c. 37. replicat coram omnibus privilegium olim a sancto Adalberto episcopo, suo antecessore, confirmatum, tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore, ... quod Pragensis episcopatus, qui ab initio per totum Boemiae ac Moraviae ducatum unus et integer constitutus, et tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore sic confirmatus est ...

Granum (66) 26. 971. tempore sancti Adalberti Pragensis episcopi secundi anno episcopatus sui tercio Moraviensis episcopatus Pragensi episcopio Benedicti pape VII^{mi} Othonisque imperatoris secundi confirmacione et pii Boleslai ducis Boemie consensu accedente usque ad tempora Severi episcopi Pragensis sexti et Vratislai ducis Boemie fuit unitus.

Pulkava a. D. 1086. Gebhardus ... praecavere volens, ne ex obitu Johannis ... Moraviensi ecclesiae certus alius praficeretur episcopus et inde ad imperatoris ... deducit noticiam, qualiter ex ordinatione quondam sancti Adalberti Pragensis episcopi, temporibus primi Ottonis imperatoris ecclesia Moraviensis Pragensi episcopio fuisset unita, et qualiter Benedicti papae fuisset desuper confirmatio subsecuta. (Dobner l. c. p. 129). (Tandem ... Adalbertum ... sibi in pastorem eligunt a. D. 969. principante tunc in Boemia pio duce Boleslao secundo.[1])

Der Text des Granum stimmt in mehrfacher Hinsicht mit dem des Pulkava überein: In der Gruppierung „sancti Adalberti Pragensis episcopi", „Moraviensis ecclesia (episcopatus)", „Pragensi episcopio", „confirmatio" (Subst.), unita (-us), „pii Boleslai ducis Boemie". Man kann mit Sicherheit sagen, dass das Granum nicht den Cosmas, sondern Pulkava auch bezüglich dieser Nachricht benutzt hat.[2])

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf etwas aufmerksam machen. Es ist bekannt, dass Pulkava den Cosmas benutzt hat, und dass er gerade in den älteren Partien oft an den Wortlaut des Cosmas sich gehalten hat; manchmal sind ganze Sätze von ihm übernommen worden. Es muss daher zwischen

[1]) Cfr. Schulte W.: Die Gründung des Bisthums Prag. (Hist. Jahrb. XXII. 1901. p. 295, n. 3.)

[2]) Cfr. dagegen Loserth l. c. p. (55) 15 unten, der schreibt, daß die citierte Stelle ganz sicher aus Cosmas stammt.

Digitized by Google

dem Texte des Granum und dem des Cosmas durch die Vermittlung des Pulkava eine gewisse Aehnlichkeit bestehen.

Wenn nun die Erzählung des Pulkava in den Ausdrücken, in der ganzen Fassung oder sonst in einem Umstande von Cosmas abweicht und eine mehr selbständige Gestalt aufweist — wie wenn Pulkava statt eines bei Cosmas volle Seiten einnehmenden Abschnittes eine knappere Darstellung bietet — und diese sich in erkennbar gleicher oder ähnlicher Form im Granum findet, so ist es sicher, dass das Granum nicht aus Cosmas, sondern aus Pulkava geschöpft hat.

Als Beispiel möge jene Stelle dienen, die über die Errichtung des Olmützer Bisthums und über den Conflict des ersten Bischofs von Olmütz Johann I. mit Bischof Gebhard von Prag berichtet.

Cosmas II, c. 21, 27—31, 33, 37.

Granum (67) 27. 1063. Dux Wratislaus Boemie de consensu Severi Pragensis episcopi sexti Moraviensem episcopatum a Pragensi episcopio divisit . . . Johannemque canonicum Pragensem Moraviensem episcopum tercium instituit.

Pulkava a. a. 1067. Severus Pragensis episcopus sextus . . . qui Pragensem et Olomucensem episcopatus indivisim multa rexit per tempora usque dum . . . victus precibus Wratislai ducis Boemie consensisset Johannem in Moraviensem episcopum promoveri. Post cuius . . . episcopatus divisionem . . . Severus modico tempore vixit . . . (Dobner l. c. III, p. 123.)

Während also Cosmas über diese Angelegenheit in vollen acht Capiteln handelt, erledigt Pulkava denselben Stoff in einer knappen Darstellung. Weiter haben wir bereits gesehen, dass das Granum bezüglich der Mitteilung zum Jahre 971 nicht die Darstellung des Cosmas zum Jahre 1086, sondern den Pulkava benutzt hatte; das Gleiche gilt auch von der gerade citierten Stelle des Granum.[1]) Dafür spricht nicht nur die Kürze des Berichtes, sondern hauptsächlich der Wortlaut, der bis auf einige Ausnahmen große Uebereinstimmung aufweist. Dabei muss der Autor des Granum auch andere Quellen benutzt haben, wie die Anführung der Namen des Kaisers und des Papstes beweist; wahrscheinlich hat er die diesbezüglichen Urkunden eingesehen.[2])

Aehnlich verhält es sich mit der Stelle, die über den Tod des Bischofs Gebhard von Prag berichtet.

Cosmas II, c. 41. Hanc ut apploraret apostolico illatam ecclesiae iniustitiam, presul Gebhardus iturus erat Romam, sed consilio cum suis familiaribus inito, prius adit antiquum amicum Wladizlaum, regem Pannonicum, et patefaciens ei suae ecclesiae iniuriam, postulat ab eo ad Romanum iter auxilium. Inscius heu fatum sibi iam superesse propinquum. Nam prima die, qua regem adiit, nimiam corporis incidit molestiam, et quia propé erat urbem Strigoniam, illuc mittit eum rex navigio, committens curam eius illius urbis episcopo (2 Verse) . . . .

Septima die iam advesperascente, Sol Julii senas qua tangit luce Kalendas . . . (3 Verse) mundo migravit ab isto.

[1]) Dagegen Loserth l. c. p. (56) 16, (67) 27 n. 2.
[2]) Cfr. Loserth l. c. (58) 18. 5. und (67) 27, n. 2.

Digitized by Google

Granum (68) 28. 1090. Gebhardus Pragensis episcopus septimus in Strigonio regni Hungariae decimo Kal. Julii mortuus est.

Pulkava a. a. 1089. Quod Gebhardus Pragensis episcopus (Ernennung Wezels für Mähren) intelligens disposuit Romam ire ... Et transiens Hungariam ad regem Vladislaum, ... in Strigonio ... vitam finivit et mortuus est a. D. 1090. Kal. Julii (Dobner l. c. III, p. 133).

Wieder zeugt die Kürze des Berichtes bei Pulkava und die wörtliche Uebereinstimmung einiger Theile für den Ursprung aus Pulkava.

Nicht so klar ist die Provenienz jener Stelle, welche die Taufe Herzog Bořivojs zum Jahre 894 meldet. Loserth (55) 15 meint allerdings wieder: aus Cosmas I, 14 ist der Satz genommen: 894 ..., denn nur in Cosmas oder in einem aus diesem stammenden chronologischen Abriss fand er die bestimmte Jahresangabe 894.[1]) In Bezug auf den letzteren Umstand hat Loserth ohne Zweifel Recht, denn der Autor des Granum hätte das Datum 894 auch in jüngeren Quellen gefunden. So heißt es bei Dalimil (F. r. B. III), c. 23, p. 48 v. 21 (editio Mourek, p. 43): „ten (Methodius) Velehradě křstyl Čecha prvého, Bořivoje, knězě českého, léta ot narozenie syna božieho po osmi set devieti deát čtvrtého". Ueber die Taufe Herzog Bořivojs wird außer Dalimil auch in der vom Granum benutzten Legende des hl. Cyrillus und Methodius berichtet (F. r. B. I, p. 107), aber ohne Jahresangabe.[2])

Cosmas I, c. 10. Gostivit ... genuit Borivoy, qui primus dux baptizatus est a venerabili Metudio episcopo in Moravia, sub temporibus Arnolphi imperatoris, et Zuatopluk eiusdem Moraviae regis. c. 14. Anno d. i. 894. Borivoy baptisatus est primus dux sanctae fidei catholicus.

Granum (64) 24. 894. beatus Metudius Borziwoy ducem Boemie maritum sancte Ludmille baptizavit.

Pulkava a. a. 894. Borziwoy, qui primo paganus sed postea anno domini 894 baptizatus cum uxore sua sancta Ludmilla a sancto Metudio. (Dobner l. c. III, p. 87.)

Die Benutzung des Pulkava durch das Granum ist doch mehr als bloß wahrscheinlich.

Zuletzt bleiben uns noch zwei Stellen übrig, von denen selbst Loserth gesteht, daß sie mit nicht unwesentlichen Aenderungen dem Cosmas entnommen sind. Sie beziehen sich auf den Märtyrertod des hl. Adalbert, der Heiligen: Benedikt, Matthäus, Johann, Isaak, Christin und weiter auf die Uebertragung ihrer Reliquien von Gnesen nach Prag durch Herzog Břetislav im Jahre 1039.[3]) Die Verwandtschaft der Quellen bezüglich dieser Stellen läßt sich schwer nachweisen, weil die Ausdrücke über den Märtyrertod keinen Anhaltspunkt bieten; aus dem Wortlaute läßt sich weder für Cosmas noch für Pulkava die Frage entscheiden. Wenn man aber erwägt, daß die Erzählung bei Cosmas mit

[1]) Cfr. ibidem (64) 24, n. 1.

[2]) Loserth beruft sich einmal (55) 15 auf Cosmas I, 14, ein anderesmal wieder auf Cosmas I, 10. (Loserth [64] 24, n. 1.)

[3]) Granum l. c. p. (66) 26. a. a. 996, 1004, 1038. Cfr. ib. n. 5. 6; p. (56) 16; p. (67) 27. n. 1.

Digitized by Google

epischer Genauigkeit und dramatischer Lebhaftigkeit abgefaßt ist (Cosmas II, c. 3—5), daß sie aber bei Pulkava [1]) a. a. 1038 einfach und knapp ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß das Granum sich des Pulkava auch für die Jahre 996, 1004, 1039 als Vorlage bedient hat.

Was schließlich die Worte „qui et Zdyk", die nach Loserth (56) 16, (70) 30, n. 2 ebenfalls dem Cosmas (III, c. 51) entnommen sein sollen, betrifft, so sagt Loserth selbst, daß der Satz, in dem diese Worte vorkommen, größtentheils den Hradischer Annalen entnommen sei; und das ist auch richtig. Den Zusatz aber „qui et Zdyk" konnte das Granum auch aus dem Olmützer Nekrolog (Archiv für österr. Geschichte Bd. 65 p. 547) nehmen, den es auchsonst häufig benutzt hat.

Damit haben wir die Betrachtung über die vermeintlich dem Cosmas entlehnten Stellen geschlossen und haben die interessante Thatsache constatiert, daß von den etwa 12 Stellen, die Loserth anführt, keine einzige direct aus Cosmas, sondern fast alle aus Pulkava stammen. Der Autor hat Cosmas überhaupt nicht verwendet, und so ist Cosmas aus der Reihe der Quellen des Granum zu streichen.[2])

Noch einigen Stellen müssen wir unsere Aufmerksamkeit schenken, über die theilweise Loserth selbst im Zweifel geblieben ist.

Zum Jahre 900 berichtet das Granum: „beatus Cirillus Rome in basilica beati Clementis migravit ad Christum et sepultus est iuxta corpus beati Clementis" und z. J. 912: „beatus Metudius ibidem defunctus est et iuxta corpus fraternum beati Cirilli honorifice est sepultus". Ueber den Ursprung dieser Sätze sprach sich Loserth nicht aus. In der Legende des hl. Cyrillus und Methodius, an die zu denken das natürlichste wäre, ist von der Reise des hl. Methodius nach Rom keine Rede. Wir theilen wiederum den diesbezüglichen Bericht Pulkavas mit: Ipse etiam corpus sancti Clementis papae ... secum Moraviam attulit (Cyrillus) ... Deinde Romam adiit cum corpore supra dicto et ... ecclesiam fundavit in Urbe Romana in honore beati Clementis, ibique sancti Clementis corpus recondidit. In eadem etiam ecclesia ipse cum fratre suo Methudio sepultus est. [Pulkava a. a. 894].[3]) Man kann also mit gutem Gewissen auch die obige Stelle auf Pulkava zurückführen.

Die zweite Stelle berichtet [Loserth (65) 25.]: 915. regnum Moravie per Arnolphum imperatorem una cum uxore Swatopluk regi restitutum fuit.

Cosmas I, c. 14. Eodem anno Svatopluk rex Moraviae ... in medio exercitu suorum delituit et nusquam comparuit. Sed revera tum in se ipsum reversus, cum recognovisset, quod contra dominum suum imperatorem ... Arnolphum iniuste et quasi immemor beneficii arma movisset, qui sibi non solum Boemiam, verum etiam alias regiones, hinc usque ad flumen Ogram et inde versus Ungariam subiugarat ... penitentia ductus ... fugit ...

[1]) Dobner l. c. III, p. 113/4.

[2]) Auch bezüglich Pulkavas selbst scheint es außerdem, daß unserem Autor irgend eine Handschrift vorgelegen habe, welche mehr dem Texte bei Ludewig und Mencke als dem bei Dobner entsprach.

[3]) Dobner l. c. III, p. 88/9.

Digitized by Google

Dalimil c. 24, p. 50. Král Svatopluk da sě ciesařiu poznati; ciesař je sě ve všěm znáti, vráti jemu ženu i kralovstvie i da Moravě vše svobodenstvie. (Edit. Mourek p. 46.)

ibidem. Der koning Swatopluk ... ſich ... und gab dem Keiſer czu erkennen; der Keiſir begunde ſin allez viriehin glich. Er gab im ſin wib und das konigrich, er gab im al vriung in Merhern (v. 45—49).

Ibidem p. 266 c. 17. Und gab ym wyder ſein Kungkreich und gab den Merhern alle Freyheyt.

Wie bereits bemerkt worden, dachte Loſerth bei dieſer Stelle an Cosmas und Dalimil zugleich.[1]) Die Stelle des Cosmas, an die er wahrſcheinlich dachte, haben wir mitgetheilt. Aus dem Vergleich der fünf Citate geht jedoch hervor, daſs der angeführte Satz des Granum nichts anderes als eine bloße Ueberſetzung des Dalimil'ſchen Satzes iſt.[2])

Weiter berichtet das Granum zum Jahre 920: regnum Moravie per resignacionem Swatopluk regis in personam ducis Boemie cessavit. Loſerth (66) 26, n. 4 ſagt: ſtammt aus Dalimil SS. (!) r. B. III, p. 266, 49, 50. In Dalimils Chronik heißt es wirklich, daſs Svatopluk das Königreich Mähren vor dem Kaiſer an den Böhmenherzog abgetreten habe. Wir theilen wieder den Text des Dalimil mit und fügen den Bericht Pulkavas über das Ende des großmähriſchen Reiches hinzu.

Granum. regnum Moraviae per resignacionem Swatopluk regis in personam ducis Boemie cessavit.

Pulkava ... sicque regnum Moraviae totaliter exterminatum ... Et ... deinceps rex et regnum et archiepiscopatus Moraviae penitus defecerunt, et esse amplius cessaverunt. Dobner l. c. p. 89.

Dalimil c. 24, p. 51 v. 49 ff. král, pozvav kněžě českého, před ciesařem postúpi jemu královstvie svého. (Edit. Mourek, p. 46.)

ibidem. Der konig lud den herczogin von Bemin, er intweich im von dem rich mit nom.

ibidem, p. 266. Und da ging der küng vor den kayſer, und trat dem pehemiſchen furſten das küngreich czu Merhern vor dem keyſer ab ...

Ohne Zweifel hat das Granum für dieſe Stelle beide Berichte, den des Pulkava und den des Dalimil verwendet, indem es die Anfangs- und Schluſsworte: regnum Moraviae — cessavit aus Pulkava die Mitte ſeiner Mittheilung aus Dalimil entlehnte.

Aehnlich kann die Notiz und das Jahresdatum des Märtyrertodes des hl. Wenzel aus Dalimil ſtammen; es heißt da: Hněza a jeho bratřie při skočiechu a tu svatú dušiu s tělem rozděliechu. To sě sta ot narozenie syna božieho léta po devieti set po dvú deátú osmého. (F. r. B. III, c. 30, p. 61, v. 53 ff.)

Nicht unmöglich wäre es, daſs das Granum in Bezug auf die Nachrichten zu den Jahren 1004 und 1038 neben Pulkavas Chronik auch die des Dalimil

[1]) S. Granum p. (65) 25 n. 2.

[2]) Zum Texte Dalimils wäre zu bemerken, daſs in der Ausgabe Mourek ſtatt ženu = Weib, zemiu = Land und in der Proſachronik p. 266 überhaupt keine Erwähnung vom Weibe oder Lande ſich findet.

Digitized by Google

benutzt hatte; wenigstens die Jahresangabe der Uebertragung des hl. Adalbert und der 5 hl. Märtyrer von Gnesen nach Prag, nämlich 1038, deutet darauf hin; in Cosmas und infolgedessen auch in Pulkava ist das Datum 1039 angegeben.[1])

Mit Rücksicht auf die bisher angeführten Stellen scheint es unzweifelhaft zu sein, dass der Autor des Granum auch die Chronik des Dalimil benützt hat, allerdings nur in beschränktem Maße.

Ueber die Benützung der Legende des hl. Cyrillus und Methodius (F. r. B. I, 100—107) durch unseren Autor gibt es keinen Zweifel. Auch stimme ich Loserth völlig bei, dass von den Nekrologen der Olmützer Kirche der jüngere, aus dem Jahre 1263 stammende am meisten excerpiert wurde; der Vergleich ergibt dies mit Sicherheit. Es möge hier nur noch eine Ergänzung in Bezug auf die Benutzung der sogenannten Vita Brunonis platzfinden.

Sog. vita Brunonis (Archiv für österr. Geschichte 65, 494).

1. Loserth l. c. (81) 41, n. a.

2. Loserth l. c. (51) 11 Cfr. ibid. n. 1, 2.

3. qui etiam quatuor prebendas adauxit in Olomuz, canonicos chromesyr instauravit Cfr. Loserth l. c. (60) 20.

4. castra aedificavit, civitates munivit, milites in eisdem pro defensione ecclesiae suae et totius terrae posuit et infeodavit.

Granum catalogi. qui civitatem Cromesyr ... ibidemque ecclesiam collegiatam sancti Mauricii extruxit prepositumque et canonicos in ea instauravit, p. (82) 42. Hic eciam scolastriam et quatuor prebendas ... de novo creavit ... p. (81) 41. Bruno ... pro defensione ecclesiae suae milites et famosos vasallos in bonis ecclesiae creavit et infeodavit l. c. p. (82) 42.

Schließlich bleibt uns übrig, einige Worte über das Verhältnis des Granum zu Vincentius von Prag zu sagen. Loserth (57) 17 stellt eine einzige Stelle aus Vincentius mit Granum in Vergleich und glaubt damit die Verwandtschaft derselben nachgewiesen zu haben; später allerdings, (72) 32, n. 2, sagt er: vielleicht hatte der Compilator auch den Vincentius vor sich gehabt. Es handelt sich um den Tod Bischofs Heinrich Zdik. Jedoch wie verschieden voneinander sind die Berichte! Das Granum widmet dem Bischofe vier Verse, während der Bericht des Vincentius länger und inhaltsreicher ist; besonders stimmt auch die Jahreszahl des Todes Bischof Heinrichs nicht überein, worüber sich Loserth allerdings mit einem sic hinweggeholfen hat. Die betreffenden Stellen lauten:

Vincentius: A. d. i. 1151. d. Henricus Moraviensis episcopus, in senectute bona, plenus operibus bonis et elemosinis, circumstantibus fratribus plurimis et pro ipso deum orantibus, VII. Kal. Julii reddit deo spiritum feliciter. Qui prout optaverat, in monasterio montis Syon, cuius maxime constructioni et tam religiosorum virorum in ipso collocationi operam adhibuerat ... cum diversis deo precum exhibitionibus in pace sepelitur. (F. r. B. II. p. 419/420.)

[1]) Dalimil l. c., c. 43, p. 88 v. 31. To sě sta léta od narozenie syna božieho, po tisincu po třech dcětech osmého.

Digitized by Google

Granum (72) 32: 1150 septimo Kal. Julii Humilis atque pius virtutum nectare plenus — Presul Heinricus mortales exuit artus, — Monte Syna vectus ibidem magnifice tectus, — Vivat ut in celis, ubi vivit quisque fidelis.

Daſs das Tagesdatum und das Wort „plenus“ in beiden Quellen vorkommen, hat nicht viel zu bedeuten; das erſtere fand unſer Autor auch im jüngeren Nekrolog (Archiv für öſterr. Geſchichte. cfr. Loſerth [72] 32, n. 3), den er gerade für die Sterbetage der Olmützer Biſchöfe benutzt hatte, und das Wort „plenus“ virtutibus, operibus bonis wurde ſo häufig und allgemein angewendet, daſs man aus demſelben überhaupt keinen Schluſs ziehen kann. Die Benützung des Vincentius durch das Granum iſt ſomit nicht erwieſen; das gilt in noch größerem Maße von der Nachricht des Granum zum Jahre 1157 über die Anweſenheit Biſchof Daniels von Prag in Olmütz einer- und von der Nachricht des Vincentius über Biſchof Daniels Geſandtſchaftsreiſe nach Ungarn anderſeits. Es iſt möglich und auch wahrſcheinlich, daſs Biſchof Daniel von Prag auf ſeiner Reiſe nach Ungarn auch nach Olmütz kam und da den gerade geſtorbenen Biſchof Johann beſtattete, aber das Granum konnte dieſe Nachricht nicht aus Vincentius ſchöpfen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil bei Vincentius von dem Aufenthalte Daniels in Olmütz kein einziges Wort geſagt wird.[1])

Man muß daher auch Vincentius aus der Reihe der Quellen des Granum ausſcheiden.

Zweifellos ſind vom Granum auch die Hradiſcher Annalen benutzt worden (Loſerth: Granum [56] 16, 4), und zwar gerade am meiſten für den Anfang des 12. Jahrhunderts. Aus dieſem Grunde, glaube ich, iſt es wahrſcheinlicher, daſs die Nachricht des Granum zum Jahre 1004: „eni Johannes Ventrosus ... substituitur“ (Loſerth [69] 29) eher aus den Hradiſcher Annalen (Anno 1004, Johannes electus est in episcopum Moravie; F. r. B. II, p. 391) als aus Cosmas ſtammt, wie Loſerth (56) 16, (69) 29, n. 3 meint.

Auch brachte unſer Autor im Granum eine Grabſteininſchrift. (Loſerth [61], 21, [73/4] 33/4.)

Wir haben bis jetzt die erzählenden Quellen des Granum erſchöpft und wenden uns nun den Urkunden zu, die vom Granum in ergiebigſter Weiſe ausgebeutet wurden. Wir führen da jene Theile der Urkunden an, die wenigſtens theilweiſe im Wortlaute mit dem Granum übereinſtimmen und die Loſerth nicht citiert, ſondern nur im allgemeinen angedeutet hat.

---

[1]) Granum (73) 33. Vincentius l. c., p. 425, 426: D. autem Daniel, Prag. ep., qui ad curiam domini imperatoris ad respondendam legationem Ungaricam Wirzburg ire debebat, religiosorum virorum in hoc desiderium considerans, hanc electionem (B. Johanns IV. von Olmütz) adiutorio dei ad effectum perducere desiderans, predicium electum ... secum adducere non distulit ... auch dieſer Bericht ſetzt die Anweſenheit Daniels in Olmütz nicht voraus. Der neugewählte Biſchof konnte auch nach Prag kommen, und von dort begleitete ihn Biſchof Daniel nach Würzburg. Loſerth verdankt den Gedanken einer Bemerkung Richters l. c. 39.

Digitized by Google

1104.

Granum (69) 29. Hic (Joh. Ventrosus) villam Kremsir cum foro et omni iure suo a principe Moravie Otthone nigro pro trecentis marcis emit ... Insuper circuitum Lubak in Boemia a Sobesslao duce Boemie impetravit et ecclesie sue perpetuo possidendam tradidit.

Boczek I, Nr. 224. „quod illustris dux Sobeslaus tempore praedecessoris ... qui Johannes nuncubatur Olomucensi ecclesiae contulerat ... circuitum Lubak ... Ipse ... Johannes sua pecunia circuitum kromesir ab Ottone ... solutis trecentis marcis ...

1130.

1130. Inclitus et vere katholicus ecclesie filius dux Waceslaus ... ecclesiam beati Petri ... pro sui parvitate ad capiendum populum confluentem non sufficere conspiciens, ut pote verus Dei cultor ... (wörtlich wie in der Urkunde) in castro Olomucensi ... eamque ad perficiendum in curam dicti domini Henrici episcopi commendavit, et ut perfectam episcopalis sedis dignitate decoratam omnium ecclesiarum ... matrem constituere studeret, humiliter postulavit.

Prefato duce ... viam universe carnis ingresso prenominatus Henricus ... eandem Dei ecclesiam ... elaboravit.

1131. famosissima translacio episcopatus Moraviensis ... de speciali consensu permissioneque ... d. Adalberti arch. Mag. et metropolitani, assensu etiam ducis Sobeslai.[1])

Dux Vaceslaus ... ecclesiam beati Petri ... pro sui parvitate ad capiendum populum confluentem non sufficere conspiciens, ... utpote verus dei cultor perpendens beati Vaceslai martyris ecclesiam, quam in praedicta civitate pater eius fundaverat, sed morte praepeditus imperfectam reliquerat, communicato nobiscum ... consilio cum iam aegritudine detineretur ... (deo obtulit) eamque ut perficiendam in curam nostram ... susciperemus et perfectam ac episcopalis sedis dignitate decoratam omnium ecclesiarum matrem constituere studeremus, humiliter postulavit. Praefato duce universae carnis viam ingresso ... nos eandem ecclesiam et exornare elaboravimus quam etiam consensu et permissu d. metropolitani nostri Adalberti ... assensu etiam ducis Sobezlai ... ceterarum ecclesiarum matrem constituimus.

1131.

Granum (72) 32 n. 2.

Boczek I; Nr. 233; Erben I, Nr. 216.

1248.

Verleihung von Zehenten an Bischof Bruno, s. Loserth ſ. (59) 19, (81) 41 n. 1.

1301.

1. Loserth l. c. (60) 20.

[1]) Granum (70.1) 30.1; Boczek I, Nr. 231; Erben I, Nr. 214. Auch in nachfolgenden Abſchnitten ſteht der Text des Granum voran.

Digitized by Google

2. Hic etiam (Theoderich) ... de anno domini 1301 tercio Nonas Aprilis. (Granum (83) 43).

Anno domini Millesimo trecentesimo primo III. Nonas Aprilis. [1])

1306.

(Johannes ... Naly) ... ecclesiam parrochialem in Slapanycz scolastrie Olomucensi univit et incorporavit et deinceps statuit, ut archidiaconatus, scolastria, custodia nonnisi canonicis prebendatis ecclesie Olomucensis conferantur.

Johannes ep. Ol. ... ecclesiam parrochialem in Slapanicz ... scolastrie Olomucensis ecclesiae ... duximus providendum, quod archidiaconatus, scolastria et custodia ... de cetero aliquibus personis extra capitulum ... non conferantur. [2])

1326.

Nam cum post mortem ... Conradi ... pontificis serenissimus princeps Johannes Bohemie et Polonie rex et Lucemburgensis comes de villa Chrzenowicz occasione devolutionis, quam ... Conradus ... comparaverat, se intromisisset ... mox eidem regi se ... opposuit ... et effecit, quod ... rex dictam villam ... sibi et Hinconi ... et ad perpetue possidendum et utifruendum confirmavit.

Johannes ... Bohemiae et Poloniae rex ac Lucemburgensis comes ... quod ... villas Crenowicz et Cessan ... quae post mortem ... Conradi Olomucensis episcopi ad nos ... omni iure devolutae sunt ... [3]) et eam tradimus in suam potestatem tenendum habendum utifruendum et possidendum conferimus. [4])

1330.

Quo facto pius pater ... ipsi capitulo suo Olomucensi dictam villam (Krenovice) ... in manus ... Ortwini ecclesie Cremsirensis decani et eiusdem ecclesie Olomucensis concanonici ... condescendit.

Hinco von Berka: Quod nos ... Ortwini decani Cremserensis nec non eiusdem Olomucensis ac Pragensis et Zacensis ecclesiarum canonici, considerantes grata servicia ... villam Chrenowicz ... canonicis et capitulo predicte ... ecclesie donavimus. [5])

1328.

Hic eciam ecclesiam parrochialem in Wisskuow decanatui ecclesie Olomucensis ... incorporavit.

Hinco ... quod ecclesia parrochialis in oppido nostro Wyssaw ... decanatui ipsi unione perpetua iungeretur. [6])

---

[1]) Boczek V, Nr. 120, p. 125.
[2]) Granum (84) 44; Boczek V, p. 199, Nr. 189.
[3]) Boczek VI, Nr. 341, p. 266.
[4]) Boczek VI, p. 314; Granum (85/6) 45/6.
[5]) Granum (86) 46; Boczek VI, Nr. 157, p. 313/4. Cfr. Boczek VI, Nr. 151, p. 310.
[6]) Granum (86) 46; Boczek VI, Nr. 361, p. 279.

Digitized by Google

1340.

Hic (Johann Wolek) monasterium sanctimonialium prope Pustmyr suis propriis sumptibus ... erexit.

Igitur ... in monasterium sanctimonialium religionis s. p. Benedicti ereximus et erigimus.[1])

1342.

Prefatus eciam (Johann Wolek) ... a domino Karolo marchione Moravie consanquineo suo ratificationem et confirmacionem privilegiorum et libertatum ecclesie sue graciosam impetravit.

Nos Karolus ... accedentes ad nostram praesentiam Johannes ... consanquineus noster ... quaternus ... privilegia et gracias ... ecclesiae Olomucensi ... dignaremur ... graciosius innovare ... Nos itaque ... prefata privilegia ... ratificamus, gratificamus ac ea ... praesentis scripti patrocinio ... confirmamus.[2])

1351.

reverendus ... Johannes dictus Oczko prepositus Omnium sanctorum in castro Pragensi in pastorem ... est electus ...

Clemens IV. ... Demum ad Johannem prepositum ecclesiae omnium sanctorum in castro Pragensi ... direximus oculos nostre mentis.[3])

1352.

Hic (Oczko) de anno Domini 1352 die decimo tercio mensis Septembris ad instantem peticionem Johannis prepositi et capituli Olomucensis circa statuta per ipsos edita de opcionibus prebendarum ... de capisque prelatorum et canonicorum in prima receptione comparandis, de procurationibus habendis ac de penis non solvencium capas et alia onera incumbentia ... approbavit ...

Statuten Johanns: Canonicus quoque receptus pro se cappam ... intra tres menses a die sue receptionis, computandos debeat providere ... reperimus statutum esse ..., ut non deponentes onera eis incumbentia ... carere debeant distributionibus.[4])

1367.

Hic (Joh. de Novoforo) eciam ad instanciam Herbordi prepositi, Nicolai archidiaconi et capituli Olomucensis circa statuta de residenciis canonicorum, de anno gracie prebendarum, de domibus residencium canonicorum et de officiis vicariorum priora statuta per hec plus dilucidata anno Domini 1367 die decimo mensis Junii graciose approbavit.

1. Johannes ... carissimis Herborto preposito Nycolao archidiacono et capitulo Olomucensi salutem ...

2. quod ... quaedam circa residencias canonicorum prius edita ... declarantes ...

[1]) Granum (87) 47; Boczek VII, Nr. 290, p. 209.
[2]) Granum (87) 47; Boczek VII, Nr. 399, p. 290/1.
[3]) Granum (87) 47; Boczek VII, Nr. 126.
[4]) Granum (88) 48; Boczek VIII, Nr. 185. Cfr. Loserth ib. n. 2.

Digitized by Google

3. Si vero canonicus post dictum diem festum (Prokop) obierit, huiusmodi fructus defuncto integre pro anno gracie remanebunt.

4. Insuper ... statuimus, ut canonicales domos nisi residentes canonici prebendati ... debeant possidere.

5. Porro considerantes ... divini cultus ministeriis esse precipue providendum, cumque ipsius ecclesiae vicarios ad exsequendum huiusmodi ministeria minus intentos ... ordinamus ... (es werden die Pflichten aufgezählt).

6. Datum in Chremsyr anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo septimo decima die mensis Junii. [1])

1382.

Hic (Petrus Jelito) anno Domini 1382 municionem Drzewcziez prope Pragam et villam Popowicz cum omnibus eorum pertinentiis pro se ... de speciali consensu ... Wenceslai Romanorum et Boemie regis emit et comparavit ... possidendum.

(B. Petrus) ... protestatus est coram ... Wenceslao Romanorum ... et Boemie rege ... quod hereditates suas ... in Drzewnicz municionem ... in Popowicz totum, quidquid ibi habet, cum agris, puteis ... a Henrico de Bicla ... tenere ... utifrui debet ... Anno Domini 1382. [2])

1399.

Hic (Johann Mráz) anno domini 1399 ... adiit ecclesiam Olomucensem quasi volens reliquias sanctorum venerari, ... sed ... ex suggestione cuiusdam Smilonis de Wiczow canonici ... suique vicarii in spiritualibus et officialis res, pecunias et iocalia ipsius ecclesiae et apud ipsam ecclesiam pro tuta conservacione bona fide deposita tam per spirituales quam seculares personas ... abstulit ...

... Quod cum de anno millesimo trecentesimo nonagesimo nono tempore querrarum ... in sacristia ecclesie nostre certarum personarum tulimus pecunias. [3]) Dudum coram nobis Smylone de Wiczow vicario generali in spiritualibus et officiali curie episcopalis Olomucensis ... [4])

Für die Geſchichte der letzten Biſchöfe mit Johann Mráz angefangen bis zu Paul von Miliſchin 1434 ſcheint der Autor des Granum keine Urkunden benutzt, ſondern eigene Erfahrungen und Erlebniſſe niedergeſchrieben zu haben. Denn für die Zeit der Biſchöfe Johann Mráz (1397—1403) und Lacek von Kravař (1403—1408) beſitzen wir eine ganze Reihe von Urkunden, welche die Beſitzangelegenheiten des Olmützer Bisthums betreffen, wir finden aber im Texte des Granum nicht nur keine Spur von Entlehnungen, ſondern nicht einmal alle jene Beſitzveränderungen verzeichnet, welche urkundlich beglaubigt ſind. [5]) Es macht ſogar den Eindruck, als

[1]) Granum (89) 49; Boczek X, Nr. 10, p. 8.

[2]) Granum (90) 50; Boczek XI, Nr. 272, p. 241.

[3]) Boczek XIII, Nr. 143.

[4]) Granum (92) 52; Boczek XIII, Nr. 4.

[5]) So werden unter Biſchof Nikolaus vom Granum nur Mödritz, Melitz und Biſchau erwähnt, obwohl die Zahl der verpfändeten Güter eine bedeutend größere war. S. Boczek XI, Nr. 527;

Digitized by Google

ob der Autor des Granum bereits unter Bischof Nikolaus gelebt hätte und die Verschleuderung des bischöflichen Besitzes hätte mitansehen müssen.[1]) Mit Sicherheit können wir dies behaupten für die Zeit des Bischofs Johann Mráz; denn da tritt unser Autor als directer Beobachter der von ihm berichteten Dinge auf.[2]) Noch mehr gilt dies bezüglich der weiteren Erzählung des Granum; nur ein Moment ist in dieser Schlusspartie hervorzuheben, dass nämlich, das Granum umso weniger Thatsachen bringt, je mehr ihm die erzählten Ereignisse zeitlich nahe liegen. Hatte das Granum für die ganze von ihm geschilderte Zeit bis zum letzten Decennium des 14. Jahrhunderts sich an vorhandenes, insbesondere urkundliches Material gehalten und verhältnismäßig nur wenige eigene Gedanken mitgetheilt, so bietet es für die übrigbleibende Zeit in erster Linie seine eigenen Gedanken und Betrachtungen über die wenigen mitgetheilten Thatsachen.

Das Granum stellt sich somit als ein einheitliches Werk dar, das ein Geistlicher, der Ende des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts der Olmützer Geistlichkeit angehört hatte, verfasst hat.[3]) Bei dieser Arbeit begnügte sich der Autor mit Quellen, die in seiner nächsten Umgebung aufzutreiben waren.

XII, Nr. 191. Dasselbe gilt auch von Bischof Johann Mráz, unter dem die Verschleuderung der bischöflichen Güter einen hohen Grad erreicht hat. Cfr. Boczek XII, Nr. 1, 2, 14, 28, 37, 44, 62, 142; XII, Nr. 471. Ebenso bei B. Lacek führt das Granum nur die wichtigeren Verpfändungen an, und zwar nicht einmal ausdrücklich: eodem anno castra Mirow Meliez et Modrzicz ac oppida Osoblaha et Kethrze et alia nonnulla bona, que per predecessorem . . . Johannem Mraz erant alienata . . . reimpetravit. Posteatamen idem . . . Laczko aliqua bona, que prius redemerat, in notabili summa obligavit. Nähere Auskunft darüber erhalten wir aus den Urkunden: Boczek XIII, Nr. 268, 394, 425, 438, 465, 466.

[1]) Loserth (91) 51: In huius introitu primum bona ecclesie Olomucensis ceperunt dissipari.

[2]) Man beachte die Genauigkeit in der Angabe des Datums: Hic anno domini 1399 die vicesimo sexto mensis Julii sabbato in crastino sancti Jacobi apostoli sub specie devocionis adiit ecclesiam . . . res . . . abstulit. Also auf fünffache Weise bestimmt er die Zeit, in der Bischof Johann die bei der Domkirche niedergelegten Gelder genommen hatte; ein Beweis dafür, dass unser Autor, wenn nicht selbst dabei gewesen, so doch in nächster Nähe des Bischofs geweilt haben muss (vielleicht als Mitglied der Domgeistlichkeit?). Weiter zeigt sich, dass unser Autor die Sticheleien über Bischof Johann kennt: Episcopus Olomucensis est molendinator Cremsirensis. Darauf deutet auch der Satz hin: In tantum ergo idem presul ecclesiam Olomucensem involvit, quod non de facili nisi ex speciali divina providencia ad pristinum statum potest reduci. [Loserth (93) 53.] Der Autor stellt sich als ein Mann dar, der nitt nur die Folgen, sondern auch die Ursache gleich gut kennt.

[3]) Meinert: „Mährische Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts", III, 1 (Richter: Oesterr. Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur. Wien 1833, III. Jahrgang, Urkundenblatt), p. 19 meint, es lasse sich auf zwei verschiedene Verfasser des Granum schließen, weil das Granum die Verpfändung der Burgen „Modricz, Meliez" und der Stadt Wischau an Jost von Mähren dem Bischof Nikolaus zuschreibt, während sie auf Rechnung des Bischofs Johann Mráz komme, wie das Granum selbst im Widerspruche mit sich selbst berichte (zum Jahre 1403) [Granum (93) 53]. Der eine Autor soll um 1404, der andere nach dem Tode Königs Sigismund geschrieben haben (1437). Die Hypothese fällt aber mit Rücksicht auf die Urkunden bei Boczek (Brandl) XI, Nr. 527; XII, Nr. 26 zusammen. Cfr. Loserth (91) 51. Trotzdem kann man, glaube ich, auf zwei Autoren des Granum schließen; der eine führte seine Darstellung von Anfang an bis etwa zum Jahre 1420, d. h. bis zur Einführung Bischof Johanns

Digitized by Google

Schematisch stellt sich seine Beziehung zu den Quellen folgendermaßen dar:

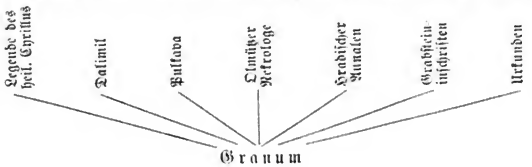

II. Ueber die Glaubwürdigkeit des „Granum".

Zwei Zwecke scheint unser Autor mit seiner Arbeit verfolgt zu haben: einerseits die Reihenfolge der Olmützer Bischöfe aufzuzeichnen und anderseits wichtige Begebenheiten, die sich an das Bisthum und dessen Bestand, namentlich aber an den weltlichen Besitz desselben knüpften, zu fixieren. Dem entsprechend kehren bei allen Bischöfen zwei Dinge immer wieder: einerseits Tag und Jahr der Einsetzung beziehungsweise auch die Herkunft der Bischöfe, anderseits Tag und Jahr des Todes derselben. Nur selten kommen auch Bemerkungen über die Regierung oder sonstige Begebenheiten aus dem Leben der Bischöfe vor. Parallel mit der Reihenfolge der Bischöfe laufen von der Zeit an, als der mährische Kirchensprengel historisch sicher steht, also seit der Errichtung des Prager Bisthums [Granum (66) 26, a. a. 971],[1] Notizen über Ereignisse, Dinge,

in Olmütz, der andere fügte bloß die Darstellung der kurzen Zeit von 1420—1435 hinzu; vielleicht offenbart sich in der verschiedenen Hand auch die verschiedene Autorschaft, was ich jedoch nicht zu behaupten wage. Ganz andere Momente haben mich auf den Gedanken von der doppelten Autorschaft des Granum geführt; erstens der Umstand, daß die Darstellung des Granum für die Zeit vor dem Jahre 1420, d. h. bis zur Austragung (inclusive) des Streites zwischen den Bisthumscanditaten Johann von Leitomyschel und Aleš bedeutend leidenschaftlicher und in gröberer Ausdrucksweise abgefaßt ist als die Darstellung der auf das Jahr 1420 folgenden Ereignisse. Weiter ist der Standpunkt unseres Autors vor und nach dem Jahre 1420 ein anderer; während der Autor des Granum vor dem Jahre 1420 sich in leidenschaftlichen Vorwürfen und Anklagen gegen die Olmützer Bischöfe ergeht und sich meist auf verpottende Kritik derselben beschränkt, nimmt der Autor des Granum nach dem Jahre 1420 die Rolle eines schlichten Beobachters und Berichterstatters an. Wir finden in seiner Darstellung keine Spur von ähnlichen Schimpfworten wie in der Darstellung vor dem Jahre 1420, obwohl die Schilderung der hussitischen Zeit dazu die beste Gelegenheit geboten hätte. Der Autor des Granum enthält sich nach dem Jahre 1420 seines eigenen Urtheiles und beschränkt sich auf bloßes Berichten.

Dementsprechend ist drittens auch die Sprache des Granum vor und nach dem Jahre 1420 eine andere; die Diction vor dem Jahre 1420 ist meist leidenschaftlich, man könnte sagen dramatisch, nach dem Jahre 1420 würdevoll und verräth einen ernsten und bedächtigen Charakter. Jedenfalls schrieb der erste Autor nach dem Jahre 1421, weil er bei der Besprechung Bischof Konrads von Wechta (Loserth, Granum l. c. [94/5] 54/5) berichtet: postremo vero videlicet anno 1421 in reprobum sensum datus in heresim Wiklephistarum et Hussitarum est lapsus et sic ex archipresule Christi factus est heresiarcha Antichristi. Cfr. Bretholz: Das Schlussblatt des „Granum" l. c. p. 19, 1. Absatz nitt des Textes. Cfr. auch Loserths Ansicht über die Entstehung des Granum l. c. p. (43—47) 3—7 (bes. 6/7); (62) 22.

[1]) Die vorausgehenden Nachrichten im Granum sind völlig unbrauchbar.

Digitized by Google

Personen und Rechte, welche mit dem Bestand des Olmützer Bisthums, mit dessen Besitz oder dem der Domkirche in irgendeiner Beziehung standen. Es wird z. B. erwähnt: Zum Jahre 971, dass Mähren zum Prager Bisthum kam, 928, 1004, 1038 der Märtyrertod des hl. Wenzel, Adalbert und der hl. fünf Brüder, die alle in Olmütz als Patrone verehrt werden, 1063 die Gründung des Bisthums Olmütz, der erste Besitzstreit, 1086 die Wiederaufhebung und 1091 die Wiederaufrichtung des Olmützer Bisthums, 1099 (?) die Beschränkung des passiven Wahlrechtes auf Strahov, 1130/1 die Uebertragung der Domkirche zu St. Wenzel, 1188 die Aenderung der den Bischof einsetzenden Person, nach 1204 ein kostbares goldenes Kreuz ꝛc., dann die vielen Erwerbungen von Besitz durch die Bischöfe, aber auch die zu Ende des 14. Jahrhunderts sich wiederholenden Verluste an Kirchengut u. ä.

Von diesem Standpunkte aus erklärt es sich vielleicht auch, dass so vieles aus dem Leben mancher Bischöfe nicht berichtet wird, was man von einer Olmützer Quelle mit Recht erwarten könnte. Wir sind damit bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit des Granum angelangt.

Was bei der Betrachtung des Granum zunächst auffallen muss, ist der Umstand, dass von einer politischen Thätigkeit der Olmützer Bischöfe mit keinem Worte Erwähnung geschieht, obwohl auf dem Olmützer Bischofsstuhle bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts hervorragende Männer gesessen sind; man braucht nur die Namen der Bischöfe Bruno, Očko und Johann von Neumarkt zu nennen. Es ist dies umso auffallender, als die politische Thätigkeit der Bischöfe größtentheils der eigentliche Ursprung der zahlreichen Schenkungen an die Olmützer Kirche war, zugleich aber auch die Keime zur Zerrüttung und Verschleuderung der Kirchengüter in sich barg. Für diese Seite der Geschichte der Olmützer Bischöfe hatte unser Autor kein Interesse. In gleichem Maße gilt dies von ihm auch bezüglich der kirchlich-religiösen Thätigkeit der Bischöfe; denn was im ganzen Granum diesbezüglich erzählt wird, ist äußerst wenig und beschränkt sich ebenfalls auf praktische, materielle Fragen. Das sind die zwei Hauptmängel des Granum, die seinen Wert als Quelle bedeutend vermindern, aber doch der Glaubwürdigkeit keinen Abbruch thun. Es lag schon im Programm unseres Autors auf diese Dinge nicht einzugehen.

Von einem ganz anderen Standpunkte aber muss das Granum beurtheilt werden in jenen Partien, in denen es vermuthlich eigene Anschauung und Ueberzeugung des Autors zum Ausdrucke bringt; da ist unser Autor kein unparteiischer Beobachter, sondern ein heftiger Parteigänger.

Wir werden bloß das Wichtigste anführen.

Zunächst muss der Standpunkt erwähnt werden, den unser Autor dem Prager Bischof und Domcapitel gegenüber in einer gewissen Periode einnimmt; es ist der Standpunkt eines leidenschaftlichen Feindes. Wir werden sehen, zu welchen Unrichtigkeiten dieser Standpunkt unseren Autor verleitet hat.

Es handelt sich um die Nachricht des Granum über die Beschränkung des passiven Wahlrechtes für Olmütz auf das Prämonstratenser-Stift Strahov.

Der Autor des „Granum“ und nach ihm Augustinus Olomucensis in

Digitized by Google

seiner „Series episcoporum Olomucensium“ (ed. Richter Fr., 1831, Olmütz) erzählen, der Herzog Břetislav von Böhmen habe bei der Einsetzung des Bischofs Peter für Olmütz angeordnet und mit einer dem Kloster Strahov und dessen Convent und Abte überreichten Urkunde bestätigt, dass von der Zeit an (1096) Niemand anderer zum Bischof für Olmütz gewählt werden dürfe, als ein Regular-Chorherr von Strahov. Diese Bestimmung sei in folgender Zeit bis auf den Bischof Bavor (1201) befolgt worden und, wie Augustin genauer weiß, habe sie „continua serie“ 105 Jahre gedauert.[1]) Dieser vergisst auch nicht bei dem Bischofe Bavor aufmerksam zu machen, daß mit ihm die Wahl der Strahover Chorherren aufgehört habe.[2]) Es ist eine sehr wichtige Mittheilung, die außerdem von einer Olmützer Quelle herrührt, die deshalb für gut unterrichtet gelten könnte; wir müssen daher auf sie näher eingehen.

Es ist bekannt, dass die Bischöfe und ihr weltlicher Besitz die beste Stütze der deutschen Könige im Mittelalter bildeten. Wie groß die Bedeutung der Bischöfe war und wie sehr die Macht des deutschen Königs von der Unterstützung durch die Bischöfe abhängig war, das zeigte am deutlichsten der Investiturkampf. Hatte der König den Episcopat sich abwendig gemacht, so wankte auch schon sein Thron. Nicht weniger bedeutend war die Macht der Bischöfe auch in anderen Staaten; Böhmen, wo so vieles dem deutschen Muster nachgebildet war, machte keine Ausnahme.

Wie viel dem Böhmenherzoge daran lag, dass auf dem Prager Bischofsstuhl ihm ergebene Männer sitzen, das erfahren wir aus dem Munde eines der Böhmenherzoge selbst, nämlich Břetislavs, um den es sich ja auch in unserer Frage handelt. Nach dem Tode des Prager Bischofs Cosmas (1098) handelte es sich um die Wahl eines neuen Bischofes. Břetislav sah sich nach einem geeigneten Geistlichen um und zog auch Wigbert, seinen Verwandten, zu Rathe. Dieser wies auf Břetislavs Kaplan, Hermann, hin und begründete seinen Vorschlag folgendermaßen: Hic semper fuit regis in servitio constans, in commisso fidelis, in legationibus agendis fidus executor . . . et quae prima est in clerico virtus, adprime literatus . . . si solummodo non obsit, quod hospes sit. Tunc dux ammirans suam et eius unanimem voluntatem, ait: Haud aliter cor tuum atque meum sapit . . .[3]) Und später,

---

[1]) Gramm (69) 29: Cui (Andreae) successit Petrus canonicus regularis ordinis Premonstratensis montis Sina, alias Strahov, . . . cuius electionem prefatus princeps Bretislaus ex ordinatione sui patris Wratislai regis fieri procuravit, et ut deinceps nullus extraneus nisi canonicus regularis predicti monasterii montis Syna in presulem Olomucensis ecclesie eligeretur, ipsi monasterio ac abbati cum conventu litteris suis in odium episcopi et capituli Pragensis, qui sibi electionem episcopi Olomucensis de ecclesia sua captose usurpare nitebantur, statuit et firmavit. Que quidem electio fratrum de Strahow per capitulum Olomucense a presenti domino Petro episcopo Olomuc. quinto usque ad dominum Bawarum Olom. ep. dec. quart. duravit. — Richter: Augustini Olom . . . series p. 17.

[2]) Richter l. c. 53. Dubravius: Historia bohemica. Frankfurt 1687, L. XII, 311, L. XIV, 370: Ad sodalitium Strahoriense . . . tamque bona opinio de illius religione omnium erat, ut decem continenti serie praesules ex coenobio Strahov in cathedra Olomucensi sederint.

[3]) Cosmas III, c. 7.

Digitized by Google

als die Prager Bischöfe nach dem Beispiele deutscher Bischöfe sich eine reichsunmittelbare Stellung zu verschaffen und sich von der Gewalt der Böhmenherzoge zu befreien suchten, hatten die oben angeführten Worte noch größere Bedeutung.[1]) Wir wissen, dass Bratislav II. selbst seinen eigenen Bruder vom Prager Bischofsstuhle ausschließen wollte aus Furcht, er werde bei ihm oft auf Wiederstand stoßen;[2]) die Geschichte beweist auch, dass er sich nicht getäuscht hat.

Der Bischof war im Mittelalter nicht nur der erste kirchliche Würdenträger, sondern er war sehr oft zugleich Politiker, der in Staatsangelegenheiten sehr häufig verwendet wurde. Es lag also viel daran, dass der Bischof ein treuer und gefügiger Mann sei. Nichts lag daher aber auch den Herzogen so ferne, als sich selbst die Freiheit in der Verfügung über die Bischofsstühle durch irgendwelche Zusagen oder Privilegien einzuschränken, geschweige denn ganz zu nehmen. Es kostete sogar langes Ringen bis die Einsetzung der Bischöfe durch die Landesfürsten zu Gunsten der kirchlichen Vorschriften abgeschafft wurde. Es ist somit von vornherein sehr unwahrscheinlich, man kann sagen unglaublich, dass Herzog Bretislav in aller Rechtsform den Kreis der Candidaten für Olmütz nur auf die Prämonstratenser von Strahov und zwar „perpetuo duraturum" (Augustinus [Richter] p. 17) eingeschränkt hätte. Es erscheint als unmöglich, wenn man erwägt, dass derselbe Bretislav um zwei Jahre später (1098) in Bezug auf das Prager Bisthum sein Ernennungsrecht in so bewusster Weise handhabt.

Auffallend ist, dass weder das Granum noch Augustinus eine Erklärung zu geben im Stande sind, warum dieses so wichtige Privileg seit den Zeiten des Bischofs Bavor nicht mehr beobachtet wurde, und welche Praxis nach dem Bischof Bavor in Uebung kam. Dies ist umsomehr hervorzuheben, als das erwähnte Privileg dem Stifte Strahov direct gegen die Ansprüche des Prager Bischofs und Capitels auf die Besetzung des Bisthums Olmütz verliehen worden sein soll. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass keine gleichzeitige Quelle eine derartige Maßregelung des Prager Bischofs und Capitels überliefert hat, nicht einmal Cosmas, der doch bei gegebener Gelegenheit die Rechte des Bischofs und der Diöcese Prag in Schutz nimmt.[3]) Er weiß weder davon, dass das Prager Capitel und der Bischof von Prag das Recht beansprucht hätten, der Bischof von Olmütz sei aus ihrer Mitte zu wählen, noch davon, dass dieses Recht durch den Herzog verletzt worden wäre.

Das Granum und Augustinus haben natürlich consequent alle Bischöfe von Olmütz von Peter bis auf Bischof Bavor als Prämonstratenser von Strahov bezeichnet und lassen außerdem von den zehn Bischöfen, die in dieser Periode gelebt haben (1096—1201), sechs und zwar gerade die ersten drei Bischöfe im Kloster Strahov begraben sein. Aber bereits bei Bischof Johann III. (1150—1157) berichten beide Autoren: „canonicus regularis de Littomissl ordinis Pre-

[1]) Gerlaci Ann. a. 1197: „ne talem poneret, qui posset aliquando recalcitrare." (F. r. B. II. p. 513.)

[2]) Cosmas II, c. 22.

[3]) Cosmas II, c. 37, 41.

Digitized by Google

monstratensis“ wieder ohne jede Aufklärung, warum man die Verordnung Břetislavs von 1096 nicht eingehalten hatte. Wir können ohne Bedenken sagen, dass die ganze Mittheilung zu verwerfen ist, weil die erste Voraussetzung zu der Verordnung Břetislavs fehlt. Denn zu jener Zeit (1096) kann überhaupt vom Prämonstratenser-Orden keine Rede sein, weil er noch nicht existierte und was Strahov selbst betrifft, so wurde es erst durch Bischof Heinrich Zdik (1125—1150) gegründet (1139)[1]), der aus Vorliebe für den neuen Orden selbst auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem Prämonstratenser geworden war. Er ist der erste Bischof von Olmütz, der ein Prämonstratenser war und in Strahov begraben wurde.[2])

Mithin entfallen die Bischöfe Peter, Johann II. und Heinrich Zdik. Erst Heinrichs Nachfolger Johann III. (1150—1157)[3]) entstammte nach dem Berichte gleichzeitiger Quellen wieder dem Kloster Strahov. Außer ihm wird noch sein Nachfolger Johann IV. der Kahle (1157—1172) als Prämonstratenser bezeichnet, aber nicht von Strahov, sondern von Leitomyschl, wo er die Würde des Abtes bekleidete.[4]) Weiter wissen wir, dass nach dem Tode Johannes III. Herzog Vladislav seinen Kaplan Dragon zum Bischof von Olmütz einsetzte, dass Bischof Peregrin ebenfalls kein Prämonstratenser von Strahov, sondern ein Domherr von Prag war.[5])

Was endlich die Bischöfe Detleb (1172—1182), Kajim (1184—1194), Engelbert (1194—1199) und Bavor betrifft, so haben wir für ihre Herkunft von Strahov keine anderen Beweise als eben das Granum, dessen Unglaubwürdigkeit aber gerade in dieser Hinsicht wir schon zur Genüge charakterisiert haben. Gerade das Gegentheil davon, was das Granum berichtet, scheint aus gleichzeitigen Quellen hervorzugehen. Zunächst scheint Detleb, ob Přemyslide[6]) oder Hauskaplan des Bischofs Daniel von Prag,[7]) vor seiner Bischofswahl kein Ordensgeistlicher gewesen zu sein. Über die folgenden Bischöfe erlaubt uns bloß die Mittheilung Gerlachs gewissen Schluss zu ziehen. Bei der Einsetzung des

---

[1]) Annal. Vinc. l. c. p. 419, 420. (Annal Gerlaci a. a. 1184.) Emler II, Nr. 241, p. 106, 1154, Nr. 2635. Boczek I, Nr. 243, p. 217. Palacký l. c. I, 418, D. 2.

[2]) Annal. Vinc. l. c. 419, 420. Annal Gerlaci l. c. p. 491. Granum l. c. (70) 40. Richter Augustinus l. c. 21. Cfr. Dudík l. c. III, 21, 264. IV, Beil. I.

[3]) Cont. Cosm. Sázaw. p. 263. a. a. 1150: cui (Henrico) successit Johannes, canonicus de monte Ztragov; ähnl. a. a. 1157 (F. r. B. II, p. 264); Annal Vinc. (F. r. B. II, p. 420); Pro quo (Heinrico) domnus Johannes . . . priusquam predictus episcopus sepeliretur, eiusdem monasterii (Syon) canonicus, in episcopum eligitur . . . Vgl. Dudík B.: Mähr. allgem. Gesch. III, 269. Granum (72) 32, Richter l. c. p. 37.

[4]) Annal. Vinc. a. a. 1157. (p. 426, F. r. B. II.): Eodem anno domnus Johannes, VIII. Olomucensis ecclesiae episcopus, feliciter obiit, pro quo Dragon, ducis Wladislai capellanus, electus fuit, sed supra se hoc onus esse considerans in brevi per omnia publice renuavit. Ottone autem, duce Moravie, ex parte totius Olomucensis ecclesiae domnum Johannem, de Lutomisl abbatem, . . . nominatim poscente secundum voluntatem eorum in festo s. Michaelis in choro Pragensi in episcopum eligunt. (Pertz M., G. h. SS. XVIII, p. 667 hat „eligitur“.)

[5]) Annal. Gerlaci a. a. 1182. (F. r. B. II, p. 477.)

[6]) Palacký I. 263, F. r. B. II, p. 360.

[7]) Annal. Vinc. a. 1158, p. 429, a. 1159, p. 445. Dudík l. c. III. 406.

Digitized by Google

Bischof Peregrins meldet nämlich Gerlach: cui (Dietlebo) successit Pilgrimus, Pragensis praepositus, assumptus tam de choro, quam electus in capitulo Pragensi per manum Friderici ducis, quo in loco solent assumi omnes ecclesiae illius episcopi ... sicut oculata fide saepe iam vidimus fieri. Da Gerlach seine Annalen erst nach dem Jahre 1215 schrieb, so muss er damit alle Nachfolger Bischof Peregrins, d. h. bis auf den Bischof Robert gemeint haben.[1]) Allerdings muss man sagen, dass Markgraf Konrad Otto im Jahre 1184 sich kaum an die Gewohnheit, den Bischof von Olmütz dem Prager Capitel zu entnehmen, gehalten habe.[2]) Er war reichsunmittelbarer Fürst geworden und so lag es in seinem Interesse, auch mit dieser Gewohnheit zu brechen, die die einstige Unterordnung Mährens unter Böhmen wieder wachgerufen hätte. Aber auch in diesem Falle muss Kajim kein Prämonstratenser von Strahov gewesen sein; denn es ist ebenso möglich, dass er ein Weltgeistlicher, vielleicht Domherr von Olmütz, war, dass ihn aber das Granum ebenso wie auch die übrigen Bischöfe zum Strahover Prämonstratenser machte.

Wir haben also bis jetzt einen einzigen Bischof von Olmütz nachweisen können, der vor seiner Berufung nach Olmütz ein Prämonstratenser von Strahov war. Infolgedessen muss nicht nur die Nachricht über die Einschränkung der Candidatur auf das Stift Strahov als unrichtig erklärt werden, sondern es muss noch zugegeben werden, dass es nicht einmal in Wirklichkeit eine solche continuierliche Reihe der Prämonstratenser-Bischöfe gab, aus der der Autor des Granum das vermeintliche Privileg hätte construieren können. Wären mehrere Bischöfe von Olmütz früher Regular-Chorherren von Strahov gewesen, so wäre es schließlich erklärlich, dass ein Autor des 15. Jahrhunderts in der bloßen Thatsache mehr als eine Thatsache sah und diese als die Folge einer rechtlichen Verfügung betrachtete. Dazu fehlten aber dem Granum die Thatsachen.

Der Ursprung der Nachricht über die vermeintliche Verleihung des passiven Wahlrechtes für Strahov ist in einem anderen Umstande zu suchen.

Die Olmützer Quellen, hauptsächlich das Granum, sind während dieser Periode (—1201) von einer gewissen Abneigung, man kann sagen, vom Hass gegen die geistlichen Kreise von Prag erfüllt. Mehrmals wird diesen Gewaltthätigkeit oder Anmaßung zur Last gelegt; das geschieht aber vor dem

---

[1]) Die Olmützer Quellen bezeichnen ihn als den Prior des Cistercienser-Klosters von Nepomuk (Granum [77] 37. Augustinus l. c. 56., Pulkava l. c. p. 204); dagegen Boczek I, Nr. 378, p. 354/5. Dudik V. 16. Loserth: Granum [78] 38 n. 2. halten ihn für einen Kaplan König Přemysl Otokars I. Sie stützen sich auf den Umstand, dass in der Urkunde Přemysl Otokars I. (Boczek I, Nr. 378. Erben I, Nr. 445, p. 200 a. 1199) ein „Robertus capellanus" unter den Zeugen angeführt ist.

[2]) Granum p. (75) 35. a. 1188. VI Idus Julii Cuyn canonicus regularis de Strahow ordinis Premonstratensis legitime et canonice in episcopum ecclesie Olomucensis duodecimum est electus, procurante electionem ipsius marchione Moravie Conrado contra omnium voluntatem Bohemorum videlicet Henrici episcopi Pragensis et Friderici ducis canonicorumque Pragensium, qui ex consueta potencie presumpcione pro sua voluntate, non autem de iusticia violenter ad episcopatum Olomucensem intrusisse nitebantur de ecclesia Pragensi, quemcunque voluissent.

Digitized by Google

Jahre 1207, also in der Zeit, als die Bischöfe von Olmütz nicht durch das Capitel gewählt, sondern vom Böhmenherzoge respective Markgrafen vom Mähren eingesetzt wurden.[1])

Bis zur gesetzmäßigen Geltendmachung der freien Bischofswahl durch die Domherren[2]) lassen auch die Olmützer Quellen das Gesetz Bretislavs gelten; das sind wichtige Umstände, die wir nicht übersehen dürfen. In irgendeinem von ihnen wird vielleicht der Grund der Abneigung der Olmützer Quellen gegen Prag zu suchen sein.

Der Autor des Granum wirft den Pragern vor, sie hätten sich das Recht angemaßt, dass die Bischöfe von Olmütz dem Prager Domclerus zu entnehmen seien, oder wie Augustinus noch mehr behauptet, die Wahl der Olmützer Bischöfe überhaupt.[3]) Ist an dieser Anschuldigung etwas Wahres oder nicht? Man kann ohne Bedenken sagen, dass der Bischof und das Capitel von Prag kein Recht hatten, den Bischofsstuhl von Olmütz zu besetzen, und dass sie auch das Privileg nicht besaßen, welches das passive Wahlrecht für Olmütz auf die Prager Domgeistlichkeit beschränkt hätte. Das beweist die mehr als

[1]) S. Anm. 1) S. 290 a. a. 1096. Granum (73), 33, a. 1157. Johannes III. war gestorben; „antistes Pragensis ecclesie Daniel eum tumultuarius supervenit et in medio choro violenter eum humare deliberavit. Ast canonici non modicum pro hac re consternati viriliter ei contradixerunt, et ne presumptuosa eius protervitas id ad effectum usque perduceret, omnimodis inhibuerunt." Granum (74), 34, a. 1181: „Post cuius mortem (Dethlebi) Olomucensis ecclesia uno anno proprio fuit viduata pastore"; dazu Richter (Augustinus) l. c. 46, n. 38. „Sub icone huius episcopi . . . leguntur: Ab eius obitu sedes episcopalis per annum unum vacavit propter successionem, quam episcopus Pragensis cum suo capitulo movit, ne Praemonstratenses sed ex gremio Pragensis capituli eligerentur episcopi Olomucenses." Granum (75), 35, a. 1186. „Post cuius obitum (Peregrini) Olomucensis ecclesia biennio suo caruit presule; dazu wieder Richter l. c. 48, n. 41. „Praetendente iterato capitulo Pragensi, ut electio ex suo gremio fieret." Granum (75), 35, a. a. 1188, v. n. 2. p. 293, und die entsprechenden Stellen bei Augustinus (Richter) p. 17, 49

Auch über Bischof Bavor, der ein Böhme war, kann sich das Granum einer gehässigen Darstellung nicht enthalten (77), 37, v. p. 297. n. 2. Dubravius l. c. p. 370. Rediit tunc Conradus in concordiam cum Henrico quoque Pragensi antistite, qui dissidii causam hanc prae se tulit, quod iam unus et alter Olomucensis praesul, ex ea hominum secta, quae Praemonstratensis cognomen occupavit, favore et auxilio Conradi fuerit creatus, cum ad Pragensem Pontificem eiusque collegium magis quam ad alium quemvis pertineret nominare episcopos in Moravia et roborare. Konrad wollte sich nun mit Heinrich vergleichen: „Id vero ab eo precario petere, ne quid novi per ambitionem in deligendo episcopo Olomucensi institueretur. Cognoverat enim ambitione collegium Pragense non autem virtutis via ad hunc honorem assequendum contendere." Es ist für die Glaubwürdigkeit der Olmützer Quellen charakteristisch, dass sie über ein Ereignis umso mehrere und genauere Nachrichten bringen, je jünger sie sind: Granum, Augustinus, Dubravius.

[2]) Erben: Reg. Boh. et Mor. I, Nr. 501, p. 228. „libertatem etiam in episcoporum electione, quam quidam principes impedire solebant, canonicis ipsius ecclesiae secundum iura canonum libere et absolute concedimus" verspricht König Přemysl Otokar I. in einer Urkunde (1207), mit der er die Privilegien der Olmützer Kirche bestätigt und erweitert hatte. Cfr. Boczek II. Nr. 31. Zíreček: Corp. iuris Boh., Nr. 23). In einer später zu veröffentlichenden Arbeit über die Besetzung des Bisthums Olmütz wird die eben citierte Stelle eine weitere Verwertung finden.

[3]) Richter l. c. 17.

Digitized by Google

hundertjährige Praxis bei der Besetzung des Olmützer Bisthums, welche zeigt, dass die Böhmenherzoge ohne Rücksicht auf irgendwelche Person oder Corporation die Olmützer Bischöfe frei und unabhängig einsetzten. Das beweist ferner das völlige Stillschweigen gleichzeitiger böhmischer Quellen, welche weder von einem Rechte noch von einer Thatsache wissen, dass der Bischof und das Capitel von Prag einen Einfluss auf die Besetzung des Olmützer Bisthums beansprucht hätten. Nur eine Thatsache ist sicher, die nämlich, dass der Böhmenherzog den Candidaten für Olmütz öfter der Prager Geistlichkeit und vorzugsweise der Prager Domgeistlichkeit entnahm, und dass infolgedessen der Bischof und das Capitel von Prag auf die Besetzung des Olmützer Bisthums einen gewissen Einfluss gewann.[1])

Es ist begreiflich, dass die Böhmenherzoge bei der Auswahl der Candidaten für Olmütz sich meist auf ihre nächste Umgebung hielten; wenn sie nun keinen eigenen Kaplan einsetzen wollten oder konnten, so wendeten sie sich an das Prager Capitel, das ihnen einen Candidaten anempfehlen konnte. Das Prager Capitel hatte somit den großen Vortheil, dass es als das Capitel der Hauptstadt des Premyslidenreiches leicht einen Einfluß auf die Besetzung von Olmütz erlangen und sogar dasselbe mit eigenen Mitgliedern besetzen konnte. Dass auf diese Weise die Olmützer Geistlichkeit und hauptsächlich das Domcapitel, eine Zurücksetzung erfuhr, ist einleuchtend; der Olmützer Clerus musste natürlich mit Unzufriedenheit und Unwillen gegen die Prager Geistlichkeit erfüllt sein. Diese Missstimmung kommt in den Olmützer Quellen und insbesondere im Granum stark zum Ausdruck.[2]) Es hat den Anschein, als wollte der Autor des Granum die Beeinflußung der Besetzung des Olmützer Bisthums durch das Prager Capitel als eine grelle Ungerechtigkeit hinstellen, indem er hervorhebt,

[1]) Annal. Vinc. a. a. 1157, (F. r. B. II. 426.) Wahl B. Johanns IV.: Ottone autem . . . Johannem . . . nominatim poscente . . . in choro Pragensi in episcopum eligunt. Annal. Gerlaci a. a. 1182. (ib. 477.) „Pilgrimus, Pragensis praepositus, assumptus tam de choro, quam electus in capitulo Pragensi per manum Friderici ducis, quo in loco assumi solent omnes ecclesiae illius episcopi. . . . Dass bei der Einsetzung der Bischöfe von Olmütz das Capitel von Prag doch auch eine gewisse Rolle mitspielte, geht aus diesen Citaten unzweifelhaft hervor; welcher Natur sie war, können wir nicht angeben. Vielleicht wagten es die Böhmenherzoge der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angesichts der sich immer stärker geltendmachenden Anschauung von den Bischofswahlen nicht, den Olmützer Bischof ganz eigenmächtig und ohne ein Urtheil der Kirche zu ernennen und so nahmen sie die Ernennungen im Prager Capitel vor.

[2]) Deshalb sind jene Ausführungen als unrichtig zu bezeichnen, welche behaupten, dass das Capitel und der Bischof von Prag gegen die Einsetzung Bischofs Kajim durch den Markgrafen Konrad Otto 1184 deswegen protestierten, weil Kajim ein Prämonstratenser und kein Prager Domherr war. (Dudik l. c. IV, 67, 8. Loserth: Granum [75], 35, n.. 2.). Dass es sich bei der Einsetzung Kajims nicht um den Gegensatz zwischen dem Capitel von Prag und Markgraf Konrad Otto handelte, sondern um einen Gegensatz zwischen dem Böhmenherzoge und dem Markgrafen weiß schließlich auch das Granum selbst, denn es berichtet im Gegensatz zur Wahl Kajims über die Erhebung des Nachfolgers Engelbert: Huic successit Engelbertus habens favorem principum et nobilium terre utriusque; vom Capitel und Bischof von Prag geschieht da keine Erwähnung. Die Einsetzung Bischofs Kajim war keine „Demonstration" gegen den Bischof und das Capitel von Prag, sondern gegen den Böhmenherzog. Dass der Markgraf kein Mitglied des Prager Domcapitels wählte, ist begreiflich.

Digitized by Google

dass die Wahlen in canonischer, rechtmäßiger Weise vor sich giengen, doch aber aus reiner Gewaltthätigkeit des Capitels und Bischofs von Prag angefochten wurden. Damit diese Ungerechtigkeit umso stärker hervortrete, nahm der Autor des Granum zu einem von ihm fingierten Gesetze Bretislavs II. seine Zuflucht; es sollte gezeigt werden, dass das Capitel und der Bischof von Prag direct gegen ein Gesetz handelten, wenn sie Ansprüche auf die Besetzung des Olmützer Bisthums erhoben. Oder hatte man bereits im 12. Jahrhundert, um gegen die Einsetzung der Mitglieder des Prager Capitels mit Erfolg auftreten zu können, in Olmütz eine Urkunde des vom Granum angegebenen Inhaltes hergestellt? und hatte der Autor des Granum diese gefälschte Urkunde noch in der Hand? Welches Interesse hätte auch der Autor des Granum, der um mehr als 200 Jahre später, als die von uns besprochenen Ereignisse lebte, gehabt, selbst Thatsachen zu erdichten, um damit die über 200 Jahre hinter ihm liegende Vergangenheit der Olmützer Bischöfe auszuschmücken? Es scheint uns, dass der Autor des Granum selbst an der falschen Darstellung keine Schuld trägt, sondern dass er entweder eine uns jetzt nicht mehr zugängliche Olmützer Quelle oder wenigstens eine solche Tradition benutzt habe. Etwas Näheres lässt sich leider über die Sache nicht ermitteln. Der Autor dieser fingierten Thatsachen war aber, wenn kein Prämonstratenser, so doch ein entschiedener Freund dieses Ordens.

Von dem bereits geschilderten Hasse gegen den Bischof und das Capitel von Prag erfüllt, ließ sich unser Autor noch zu einer anderen Verdrehung der Wahrheit hinreißen; wir haben diese Frage in n. 2. p. 295. angedeutet und in n. 2. p. 293. den entsprechenden Bericht des Granum mitgetheilt. Es handelt sich um den Beweggrund, aus dem der Böhmenherzog, der Bischof und das Capitel von Prag gegen die von Markgraf Konrad Otto von Mähren vorgenommene Ernennung Kajims zum Bischof von Olmütz protestierten. Nach der Darstellung des Granum war es „consueta potencie presumpcio etc." der genannten Persönlichkeiten, richtiger gesagt, die Nichtbeachtung dieser Anmaßung durch Markgraf Konrad Otto. In Wirklichkeit aber war die Sache anders. Kaiser Friedrich I. hatte den zwischen Herzog Friedrich von Böhmen und Konrad Otto von Mähren ausgebrochenen Thronstreit in der Weise geschlichtet, dass er Friedrich im Besitze Böhmens bestätigte, Konrad Otto aber zum reichsunmittelbaren Markgrafen in Mähren erhob (1182).[1]) Dieses Ereignis hatte zur Folge, dass das Recht der Böhmenherzoge, die Bischöfe von Olmütz einzusetzen, das sie von der Gründung des Bisthums an bis zum Jahre 1182 ungehindert und unangefochten ausgeübt hatten, aufhörte formell zu existieren. Wenigstens konnte Konrad Otto behaupten, die Rechte des Böhmenherzogs seien auf ihn übergegangen. Bei der Erledigung des Olmützer Bisthums durch den Tod[2])

[1]) Annal. Gerlaci a. a. 1185. Palacký: Dějiny národu českého I., 264/5, 4. vyd. Dudík l. c. IV, 59. Bretholz B.: Gesch. Mähr. I. 340—345. Čelakovský: Povšechné české dějiny právní p. 60.

[2]) Loserth: Granum (75) 36, n. 1. berichtigt die Angaben des Granum: „Peregrin starb nicht im Jahre 1186 sondern am 2. März 1184." n. 2: „Auch dieses Jahresdatum ist durchaus unrichtig. Kaim (Kajim) wurde bereits 1183 zum Bischofe gewählt". Wie sich aber das Sterbejahr 1184 Peregrins mit dem Jahre Kajims Wahl 1183 vereinbaren lässt, sagte er nicht.

Digitized by Google

Bischof Peregrins 1184 bot sich ihm die erste Gelegenheit, in diesem Sinne zu handeln. Er ernannte in der Person Kajims den neuen Bischof für Olmütz trotz aller Proteste, die gegen diese Ernennung seitens des Böhmenherzogs, des Bischofs und des Capitels von Prag erhoben wurden. Die Besetzung des Bisthums Olmütz durch den neuen Markgrafen hatte also einen politischen Hintergrund und einen politischen Zweck. Dieser staatsrechtliche Character des Conflictes wird aber von unserem Autor vollständig mit Stillschweigen übergangen und ein anderes Moment, das aber erst die Folge der politischen Entfremdung Mährens von Böhmen war, nämlich der Verlust des Einflusses auf die Besetzung des Bisthums Olmütz seitens des Bischofs und des Domcapitels von Prag, zum Hauptbeweggrunde des Protestes der Böhmen gemacht. Unser Autor sah also eine kleinliche Ursache dort, wo es sich um wichtige politische und staatsrechtliche Interessen handelte; sicher aber handelte es sich Konrad Otto nicht um die Widerlegung der Ansicht, „dass zum jeweiligen Bischof von Olmütz ein Mitglied des Prager Domcapitels zu bestimmen sei", wie Loserth: Granum l. c. p. (75) 35, n. 2. gemeint hatte. Dass unsere Ansicht richtig ist, beweist die Thatsache, dass Herzog Friedrich die Lostrennung Mährens von Böhmen nicht anerkannte und somit auch die Consequenzen, die der neue Markgraf aus seiner Reichsunmittelbarkeit zu seinem und seines Landes Vortheile ziehen konnte, als widerrechtlich ansah.[1])

Eine ähnliche Leidenschaftlichkeit, wie gegen den Bischof und das Domcapitel von Prag, beherrscht unseren Autor auch in jenen Partien des Granum, in denen es sich um Verluste von Bisthums-Besitz handelt; sie raubt ihm den klaren Blick eines unparteiischen Beobachters und reißt ihn zu ungerechtfertigten, ja oft zu sehr harten Aussprüchen und Urtheilen über die von ihm besprochenen Personen hin.

Bereits über Bischof Bavor (1200—1201) spricht unser Autor ein vernichtendes Urtheil aus und zwar, wie man aus den dunklen Andeutungen des Granum vermuthen kann, wegen Schädigung des Kirchengutes durch Verschwendung.[2]) Parteiisch ist auch sein Urtheil über die Bischöfe des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts und zwar in einem so hohen Maße, dass es an Grobheit der Ausdrücke nichts zu wünschen übrig lässt.[3]) Der

[1]) Annal. Gerlaci: A. d. i. 1185. Fridericus dux iratus Conrado de Moravia tum pro antiqua iniuria, qua eum ante tres annos regno pellere tentaverat, tum etiam pro alienatione Moraviae, quam non ab eo, sed de manu imperatoris tenere gestiebat, ratus opportunitatem temporis de absentia imperatoris, qui transalpinaverat, mittit fratrem suum Przemyslonem cum exercitu valido in Moraviam, ut disperdant eam. Auf diesen Feldzug folgte ein anderer; Konrad Otto wurde genöthigt, im Vertrage von Knin 1186 sich mit dem Böhmenherzoge zu vergleichen.

[2]) Loserth (77) 37. Hic dum consecratur, sibi evangelia inter scapulas ponuntur; sed dum resumuntur in aperione eorum prenosticum reperitur: Wah qui destruis templum dei. Hic non edificavit pacem in ecclesia sed infregit, ventri magis et gule deserviens quam paci . . . a. a. 1201 occulto Dei iudicio gravi morbo repente percussus ab altari cornit. (Cfr. ib. n. 1.)

[3]) Ueber B. Johann Mráz heißt es: non ut tutor ecclesie et defensor sed ut dilapidator et dissipator . . . res violenter et improbe more lupino abstulit et alienavit

Digitized by Google

Autor des Granum macht den Bischöfen Nikolaus, Johann Mráz, Lacek, Konrad und Wenzel den Vorwurf, dass sie den Besitz der Olmützer Kirche und zwar durch eigene Schuld verschleuderten. Die heftigsten Angriffe richten sich aber gegen Bischof Mráz, weil er in Bezug auf den bischöflichen Besitz gegen den ausdrücklichen Willen des Capitels und gegen das Verbot des Papstes gehandelt haben soll.[1])

Um ein richtiges Urtheil über diese Frage abgeben zu können, müssen wir in Kürze jene Umstände berühren, unter denen die enorme Verschleuderung des Olmützer Kirchengutes stattfand.

Das letzte Decennium des 14. Jahrhunderts war ein für die böhmischen Länder wenig glückliches. Seit dem Jahre 1393, in dem sich eine adelige Opposition gegen die Fahrlässigkeit der Regierung Wenzels erhoben hatte und auch mit Mitgliedern der Luxemburger Familie in Verbindung getreten war, hörten die inneren Kämpfe in Böhmen und Mähren nicht auf. Diese Epoche ist eine der widerlichsten Partien der böhmischen Geschichte: auf einer Seite der König mit seinen Günstlingen, auf der anderen der Herrenbund mit Markgraf Jost an der Spitze. Und das traurigste war, dass die Mitglieder der königlichen Familie nicht so viel Sinn für die Interessen der eigenen Familie hatten, um geeint den Feinden entgegenzutreten, sondern dass jeder in ekelhafter Habsucht nur auf die eigenen Vortheile bedacht war und damit das Ende des inneren Krieges immer weiter hinausschob. Dass es in diesem Bürgerkriege an Gewaltthaten nicht fehlte, beweist die Gefangennahme König Wenzels und die Ermordung seiner Räthe auf Karlstein 1397. Inzwischen hatte die Unzufriedenheit mit Wenzels Regierung auch in Deutschland einen hohen Grad erreicht; seine Stellung wurde immer unsicherer. Da entschloss er sich wieder einmal ins Reich zu gehen. Zu diesem Zwecke übertrug er die Statthalterschaft über Böhmen an Markgraf Prokop von Mähren, der bisher immer zu ihm treu gestanden hatte. Das erregte aber den Neid Josts und des böhmischen Herrenbundes, die nun mit vereinten Kräften sich gegen Prokop wendeten und ihn mit Krieg überzogen (1398). Dieser Krieg dauerte bis in den Sommer 1399. Zu Anfang des folgenden Jahres gewannen diese Feindseligkeiten durch den Anschluss Sigismunds von Ungarn noch grössere

in Dei manifestum contemptum ecclesieque sue scandalum . . . (Loserth [92] 52; ähnlich ib. [93] 53. Ueber den Rivalen Bischof Lacels von Kravař: Qui tamen minime profecit nam in brevi tempore idem Smilo miserabiliter et improvise in curia Romana debitum nature solvit contumelioseque ibidem est sepultus et sic meredem, quam propter ecclesiam Olomucensem promeruit, accepit. Ueber Konrad von Wechta: Hic more mercatoris bona ecclesie ipsius involvit et obligavit; nam bona . . . quasi redemerat . . . Sed latebat fraus dolosa in corde eius. Nam sicut serpens astutus eadem bona . . clam et occulte sine scitu et voluntate capituli . . . vesanice obligavit. Ecce mercator dolosus et fraudulentus sponsam suam astute et subrepticie involvit (Loserth [94] 54); außerdem (94/5) 54/5. Noch weitläufiger ist die Klage über Bischof Wenzel Králík: Hic fuit homo inutilis et vaniglorius; nam stalla chori ecclesie contra voluntatem capituli nulla necessitate urgente deposuit . . . Hic etiam fuit pecuniarum vanus dilapidator (Loserth [95] 55).

[1]) Hic . . . malum malo cumulans quasi omnia bona ecclesie dissipavit; nam castra, municiones civitatum eum eorum appendiciis contra expressam voluntatem sui capituli et reclamationem et precipue castrum Hukenwald eum ipsius districtu eciam contra inhibicionem apostolicam in manus . . . Sigismundi Ungarie regis tradidit . . .

Digitized by Google

Ausdehnung.[1]) Die Verwirrung wurde endlich vollständig, als Wenzel am 20. August 1400 von den vier rheinischen Kurfürsten abgesetzt wurde: es kam zu einem Kriege zwischen den beiden deutschen Königen, in dem sogar die nächstverwandten Mitglieder der Luxemburger Familie mit dem Gegenkönige gegen Wenzel zu pactieren anfiengen. Das Königreich Böhmen schien einer inneren Auflösung entgegenzugehen. Das ist nun die Zeit, in der die Besitzungen der Olmützer Kirche so großen Schaden erlitten. Bereits im Jahre 1397 bemächtigte sich Prokop von Mähren nach dem Ableben des Bischofs Nikolaus der bischöflichen Burgen;[2]) der kleine Adel hatte sich an den bischöflichen Besitzungen schon seit mehreren Jahren vorher in rücksichtsloser Weise vergriffen.[3]) Das Bisthum befand sich in einer traurigen Lage: die bischöflichen Güter waren großentheils in fremden Händen. Ohne Mittel, um den Feinden kräftigen Widerstand leisten zu können, sank es immer mehr in schwere Schulden.[4]) Und diese Zustände dauerten jahrelang. Was anderes blieb da den Bischöfen übrig als sich zu helfen, wie es eben die zerrütteten Zustände des Bisthums erlaubten? Die Bischöfe verkauften oder verpfändeten also vom bischöflichen Besitz, so weit es noch in ihrer Hand geblieben war, je nachdem es ihre Lage erheischte. So viel beruht auf Wahrheit. Diese hier geschilderten Zustände waren dem Autor des Granum sehr gut bekannt, und trotzdem wälzt er die Verantwortung allein auf die Bischöfe. Sein Urtheil ist also nicht nur als ganz falsch, sondern als im höchsten Grade parteiisch zu bezeichnen. Insbesondere gilt es von seinem Urtheile über Bischof Mráz aus den bereits angegebenen Gründen. Wir sind nämlich in der Lage, die schon erwähnten Lügen des Granum wenigstens theilweise, und zwar urkundenmäßig zu widerlegen.

Wie schon erwähnt, hatte Bischof Johann Mráz sein Bisthum bereits bei seiner Inthronisation verarmt vorgefunden und gerade er war es, der auf verschiedene Weise es versuchte, die Besitzungen des Bisthums wieder in geordneten Stand zu bringen.[5]) Und als er nothgedrungen zur Verpfändung oder Veräußerung

[1]) Palacký II, 417,8, Huber II, 383.

[2]) Loserth (92) 52. Post cuius mortem dominus Procopius, marchio Moravie, civitates ecclesie occupavit.

[3]) Brandl (Boczek) XII, Nr. 523, 524. Der Abt von Schotten in Wien excommuniciert eine große Anzahl von räuberischen Adeligen wegen Raub von Kirchengut. Cfr. Nr. 191, 215, Brandl XII, Vorwort V. ff.; XIII. III.

[4]) Brandl XII, Nr. 187, 471, 535, 536: in primo nostro ad ipsam ecclesiam Olomucensem adventu bonis nostrae mensae tunc omnino hinc inde distractis et obligatis, quorum nullam partem in possessione habebamus, nobis pro cottidianis sumptibus et expensis gratuito 40 marcas . . .mutuavit ib., XIII, Nr. 62, 142, 143, Quod cum de anno 1399 tempore querrarum quibus eciam bona nostra ac capituli erant per inimicos invasa distracta lesa graviter et oppressa, pro quorum bonorum liberatione . . . nostre ecclesie egestate et penuria coacti, alibi illa vice pecunias pro stipendiariis reperire non valentes in sacristia ecclesie nostre certarum personarum tulimus pecunias . . . Nr. 156, 158.

[5]) Brandl XII, Nr. 537, a. 1399. Bischof Johann leiht von einem Juden 30 M., um die Burg Hochwald einlösen zu können; ibid. Nr. 536. Et licet infra annum in Praga et alibi in Boemia in presencia regie maiestatis constituti, pro bonorum nostrorum recuperatione graves expensas fecimus in bonorum nostrorum et ecclesie nostre rehabicione non proficiscentes, compulsi summa nos murum et obicem ponere ecclesia . . . nostra. Cfr. auch Brandl XIII., Nr. 2, a. 1400 4, I., Nr. 44, 14.

Digitized by Google

von Kirchengut schreiten mußte, da that er es, wie wir in mehreren Fällen nachweisen können, erst nach erfolgter Zustimmung seines Domcapitels.[1]) Was speciell die Burg Hochwald betrifft, so muß man die Handlungsweise des Bischofs nur loben; denn er verpfändete dieselbe um 50 Prager Groschen an Kaiser Sigismund, aber so, daß dieser den Schutz der Olmützer Kirche und ihrer Besitzungen übernehmen sollte und die Burg selbst nach Beendigung des Krieges zwischen Kaiser Sigismund und Bischof Johann einer- und Prokop von Mähren andererseits an den Bischof zurückfallen sollte.[2]) Bischof Johann handelte somit so, wie jeder kluge Kirchenfürst in ähnlicher Lage gehandelt haben würde.

Wir haben damit unsere Ansicht über die Glaubwürdigkeit des Granum begründet und sind damit zum Schlusse unserer Aufgabe gekommen. Das Granum stellt sich demnach als eine Compilation dar, welche, wenn sie auf ursprüngliche und gleichzeitige Quellen zurückgeht und uns nicht das Product eigener Geistesthätigkeit darbietet, gleich glaubwürdig ist, wie die benutzten Quellen und daher wenigstens für die Geschichte des Bisthums Olmütz immerhin von Wert ist.

[1]) Brandl XII, Nr. 471. XIII, Nr. 14, 15, 16, 28, 37, 44, 62, 142.
[2]) Brandl XIII, Nr. 1, a. 1400 und Nr. 44 9. Aug. 1400.

Digitized by Google

Einiges über die schauspielernde Thätigkeit der Troppauer Ordensleute.

Von Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Gymnasiallehrer in Troppau.

Einleitung.

Wie bekannt, pflegten die Ordensleute, besonders die Jesuiten, bewußt die allerdings meist neulateinische Dramendichtung und schufen so eine Culturerscheinung, deren Wert man in der Geschichte der Schauspielkunst nach den in letzter Zeit gemachten Forschungen wird höher anschlagen müssen, als dies gemeiniglich bis vor kurzem geschah. Allenthalben in österreichischen und deutschen Landen hat man sich mit Eifer der Sache angenommen, und wenn auch davor gewarnt werden muss, hinter derselben mehr zu suchen, als sie thatsächlich birgt, so wird doch ein Urtheil, wie wir es beispielsweise bei Kelle[1]) lesen, heute nicht mehr bestehen können.

Das erste übersichtliche Bild über die schauspielernde Thätigkeit der Ordensleute Oesterreichs findet man in der deutsch-österreichischen Literaturgeschichte S. 659 ff., von Prof. Zeidler aus den Schätzen heimischer und ausländischer Sammlungen, als sie gelegentlich der Wiener Musik- und Theaterausstellung dem Forscher in ihrer Gesammtheit zugänglich waren, herausgearbeitet. Da tritt uns die culturhistorische Bedeutung dieser dramatischen Aufführungen aufs deutlichste vor Augen und niemand wird sich dem belebenden Einflusse, den sie auf alle Schichten der Bevölkerung ausgeübt haben müssen, verschließen können. Und dies umsomehr, als ja nicht nur die Schulen allein Pflegestätten der Dramendichtung waren, sondern in allen Klöstern der Männer- und Frauenorden, bei den Versammlungen der marianischen Congregationen, bei kirchlichen und weltlichen Festen in Städten, Märkten und Dörfern oblag man zur Erbauung, zur Verherrlichung der Feste und zur Erheiterung unter Geistlichen und Studenten, Bürgern und Bauern voll Andacht und regem Eifer der Kunst mimischer Darstellung.[2])

Auch Troppau war eine Hauptpflegestätte des Ordensdramas, dem daselbst von Jesuiten und Minoriten gehuldigt wurde. Es ist mir gelungen, in den noch nicht registrierten und kunterbunt durcheinander liegenden Schriften der

[1]) Kelle, Die Jesuitengymnasien in Oesterreich, Prag 1873, S. 95.

[2]) Nagl-Zeidler, S. 661.

Digitized by Google

Gymnasialmuseumsbibliothek die Prospecte einiger solcher Aufführungen zu entdecken und diese sowie die Auszüge aus einigen anderen, von Fall zu Fall zu nennenden Quellen setzen uns in den Stand, wenigstens in Skizzenform ein Bild der Troppauer Ordensschauspielkunst zu gewinnen.

Es ist selbstverständlich, dass die Jesuiten, welche am 18. November 1630 in unserer Stadt ihre Lateinschule als Schöpfung der Gegenreformation eröffneten und bis 1773 unter meist sehr starkem Schülerzuspruche[1]) unterhielten, ihre besondere Aufmerksamkeit dem eigentlichen Schuldrama, welches ja einen integrierenden Bestandtheil ihrer Pädagogik bildet, zuwendeten. Es ist daher wahrscheinlich, was Ens berichtet,[2]) dass jedes Schuljahr bei den Jesuiten mit einer frommen Komödie begann und endete, und dass unter dem Schuljahre manchmal öffentliche Declamatorien theils von den Professoren, theils von den Schülern gehalten wurden. Dabei scheint er sich auf die Angaben des Collegiatsdiariums zu stützen, welches er, wie aus seinem Werke hervorgeht, noch eingesehen haben muss, das aber heute nicht mehr aufzufinden ist. Dieses allein könnte uns über Zeitpunkt, Wesen und Wirkung der Aufführungen erschöpfenden Aufschluss geben und wenn der genannte Historiker der Schuldramen nur so nebenbei Erwähnung thut und über sie die citierte summarische Aeußerung macht, trotzdem ihm das Diarium zur Verfügung stand, so ist dies eben auf den Umstand zu schreiben, das man in seiner Zeit, die keineswegs mit Verehrung auf die jesuitische Lehrthätigkeit zurückblickte, dieser Erscheinung gar keine Beachtung schenkte. So kommt es, dass wir nur über einige Komödien, von denen Prospecte vorhanden sind, oder über solche, die anlässlich eines für Troppau wichtigen Ereignisses stattfanden, berichten können, über letztere deshalb, weil man von ihnen nicht nur in den Annalen des Ordens, sondern auch in denen der Stadt oder des Landes Notiz nahm.

Auch die mit der Vollendung des Gymnasiums im Jahre 1636 begründete marianische Bruderschaft, in der die Väter ihre Zöglinge zu frommen Uebungen zusammenhielten, veranstaltete in jedem Jahre Komödien. Ueber die technische Seite dieser Aufführungen sind wir aus einer im Gymnasialarchiv befindlichen, bis jetzt unbeachtet gebliebenen Quelle gut unterrichtet. Es ist dies ein „Liber rationum congregationis sub titulo Mariae sine labe conceptae" aus dem Jahre 1728. Sie bietet uns eine getreue Uebersicht über die weit ausgebreitete Thätigkeit der in der Bruderschaft vereinigten Studenten und registriert natürlich auch die von ihnen veranstalteten Theateraufführungen. Die Natur des Buches — ein Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis für die Bruderlade von 1728 bis 1773 — bürgt für gewissenhafte Aufzeichnung und dadurch, dass die einzelnen Posten bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben bis ins kleinste specialisiert sind, lernen wir alle Bedürfnisse und Anschaffungen für den Theaterzweck und damit die ganze technische Seite der Ordensschauspielerei, leider nur für ihre spätesten Perioden, kennen.

[1]) Die Troppauer Anstalt war eine der stärksten des Ordens. Sie wurde meist von mehr als 400, zeitweilig sogar von 500 und 600 Schülern besucht; Lepař, Beiträge zur ält. Gesch. des Herzogthums Schlesien, Troppau 1863, S. 38—40.

[2]) Ens, Oppaland III, 152.

Digitized by Google

Was die Mimenkunst der Minoriten anlangt, so beschränkt sich das darüber zu Sagende auf ein Singspiel und einige allegorische Darbietungen, worüber uns die in der Museumsbibliothek vorgefundenen Programme belehren.

Die Quellen sind, wie man sieht, keineswegs reichlich. Aber ein merkwürdiger Zufall hat es gefügt, dass uns nicht durchaus gleichartiges, sondern von allem *etwas* geblieben ist. Denn nicht nur, dass wir die Technik der Spiele, ihre Inscenierung und Ausstattung verfolgen und einige Dramenstoffe erfahren können: es sind letztere gerade in solcher Auswahl vorhanden, dass nicht ein einziger seinen Typus mit einem anderen theilt. So wird es trotz spärlicher Behelfe möglich, auch für Troppau dieser merkwürdigen Culturerscheinung der österreichischen Barocke zu gedenken.

I. Nach Zeit und Zweck bekannte Troppau'sche Ordensspiele.

Die geistlichen Ordenseinungen, welche sich mit Schulbildung befaßten, pflegten aus Princip die Dramenpoeterei, um die Jugend in den Geist classischer Dichtung, welcher man Form und oft auch Inhalt des Dramas entlehnt hatte, einzuführen, sie in der Rede zu üben und die Latinität zu pflegen. Freilich dürfen wir über die Frage, ob der Zweck damit erreicht wurde, verschiedener Ansicht sein. Jedenfalls hat man aber den Einfluss, den solche Darbietungen auf die Zuhörer ausüben konnten, auf geistlicher Seite stets zu schätzen gewusst und darum pflegten auch die Ordensleute, welche nicht dem Unterrichte oblagen, das Drama, welches somit nicht nur den Schulen, sondern der gesammten katholischen Bewohnerschaft gegenüber als geistliches Bildungselement erscheint. Kein Orden hat jedoch auf diesem Gebiete reicher gewirkt, als die Gesellschaft Jesu, die das Drama als Schul- und Volksschauspiel, wie überall, so auch in Troppau pflegte.

Die erste Vorstellung der Troppauer Lateinschüler fällt auf den 15. August des Jahres 1632 gelegentlich der Feierlichkeiten, als der Herzog Karl Eusеb v. Liechtenstein die Huldigung der Stadt entgegennahm. Der Fürst hatte an diesem Tage, dem Feste der Himmelfahrt Mariä, mit dem Grafen Wenzel v. Würben in der Klosterkirche des hl. Wenzel Beicht und Communion verrichtet, dann bis Mittag Audienzen ertheilt und war nach Tische zur Vorstellung der Jesuitenschüler gegangen. Freiherr v. Sedlnitzky berichtet darüber:[1] „Nach der Mahlzeit, haben Vor Ihr Fürstl. gnaden die Herrn Patres Societatis Jesu ein schöne Comoedia, darzu auch der Herr graff Vndt die Vornehmsten Von den Herrn ständen eingeladen, gehalten, die sonst sehr wohl: vndt glücklich abgeloffen." Da die Komödie „schön" genannt wird, so ist wohl anzunehmen, dass sie dem hohen Gaste gefallen habe, was umso bemerkenswerter ist, als die Väter um diese Zeit nur zwei Classen, die Principia und Grammatik mit 39 und 24 Schülern unterhielten und ihre Schulthätigkeit zu Beginn 1632 durch die Pest unterbrochen worden war. Die Patres waren vor derselben sogar zur Flucht

[1] Die Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeiten, „welches von dem Herrn Johann Wenzel Sedlnitzky Herrn von Choltitz annoch dieses 1632 Jn Druck gegeben worden," in älterer Abschrift in der Museumsbibliothek; von Ens benützt II, 119.

Digitized by Google

nach Olbersdorf gezwungen worden und hatten keine Aufnahmen für die Parva (I. Cl.) vornehmen können. Wenn also die Schüler trotzdem imstande waren, eine solche, jedenfalls besonders prunkhaft ausgestattete Komödie „schön" zur Darstellung zu bringen, so ist dies immerhin eine Bestätigung dafür, was selbst von Protestanten anerkannt wurde, dass die Väter ihre Zöglinge in der ersten Zeit ihrer Lehrtätigkeit ernst und strenge zur Arbeit anhielten.

Leider erfahren wir aus dem Berichte unseres Gewährsmannes nicht, ob die Patres ihrer Gewohnheit gemäß anlässlich des Herrscherwechsels ein Tendenzstück, durch welches ein Herrscherideal hingestellt werden sollte, zur Aufführung gebracht haben.[1]) Das Spiel war vor 4 Uhr zu Ende, denn um diese Stunde reiste der Herzog mit Graf Würben nach Jägerndorf, um auch da die Huldigung zu empfangen.

Aus gleichem Anlasse fand am 4. September 1684 eine Aufführung statt. Nach dem in diesem Jahre verstorbenen Karl Eusebius übernahm sein Sohn Johann Adam Andreas (1684—1712) die Regierung und ließ sich an genanntem Tage von den Ständen huldigen. Unter deren Auslagen für dieses Fest findet sich eine Post von 100 Gulden, die als Entgelt für die aufgeführte Schulkomödie und die Abhaltung des Te Deum dem Collegiatsrector Wenzel Scheligowsky votiert wurden.[2])

Ferner wissen wir von einer frommen Komödie des Jahres 1688, die im August anlässlich der Ueberführung von Reliquien der H. H. Alexander und Valentina in die Troppauer Jesuiten-(St. Georgs-)Kirche veranstaltet wurde. Darüber gibt uns das vorhandene Scenarium Auskunft.[3])

Dass die Begeisterung für fromme Dramen aber keineswegs allenthalben zu finden war, zeigt uns ein Vermerk in einem in der Museumsbibliothek befindlichen Landesprotokoll „von Johann Christoph v. Saunig, der Röm. Kays. u. Königl. Mayt. Rath und Erwenter Fürsten und Stände Landesbestelltem" angelegt. Da lesen wir für den 24. Mai 1700 folgende drollige Stelle:[4])

„Den 24. Mai. Haben die gesammten Stimmen Herrn Johann Christian Hallman J. C. wegen Dedizierung eines von ihm verfertigten Trauerspiels „die

[1]) Ich kann es mir nicht versagen, hier beizufügen, wie sich das Volk belustigte, während die hohen Herrn im Collegium sich ergötzten. Der Bericht Sedlnitzkys fährt fort: „Untter wehrender Comedia haben Ihr fürstl: gnaden der Burgerschafft zu Troppaw 20 Eymer wein undt 30 Eymer mertzen Bier zum Gedächtnuß verehren alß Baldt auff den platz ziehen, undt auß Trinckhen laßen, darbey sindt wunder seltzammer auffzug Vorgeloffen, also dz mancher Vnversehener weiß mit drey Augen, undt naßen Mundt, ungeacht er wed Bier noch wein Bekommen, abziehen müssen: Nach Vollendetter Comedia, Vndt dem andern Sauffspiel seindt Ihr fürstl: gnaden mit wohl gedachten Herrn graffen gegen Vier Vhr nach mittag zu waagen geießen, undt haben glücklich Ihren weeg in Ihro nechst angeleg Anderes Fürstenthumb Jägerndorf genohmen.

[2]) Lepár, Beiträge I, S. 34.

[3]) „Zur Neyß druckts Christoph Leitz, Stadtbuchdrucker:" es befindet sich im Besitze des Kunst- und Gewerbemuseums zu Troppau; sig. 1900, 19; von Baumann in den Mittheilungen des Museums veröffentlicht II, 2 und 3.

[4]) Mitgetheilt von Prof. J. Zukal: „Aus der Museumsbibliothek"; im J.-B. der Troppauer Staatsoberrealschule 1881; das Protokoll in der Museumsbibliothek F. S. 1. sig. Ein Hallmann ist als Dramendichter hauptsächlich deshalb, weil er auch deutsch dichtete, bekannt.

Digitized by Google

unüberwindliche Keuschheit oder die großmüthige Princessin Liberata" genannt, 60 Gulden zum Recompens zwar ausgesetzet, doch daß derselbe ins Künftige mit dergleichen Dedicationen die Fürsten und Stände verschonen solle."

In dieser deutlichen Absage der Stände mag wohl mehr liegen als die Sorge, in Zukunft für solche Anbiederungen weitere Gaben bewilligen zu müssen. Denn unter den Tragödien und Komödien, Opern und Spektakelstücken, wie sie im Laufe der Zeit an Ordenstheatern zur Aufführung kamen, befand sich neben wirklich Gutem auch viel Machwerk, in der Eile und für den Augenblick zurechtgemacht oder aus Altem zugestutzt. Man muss eben die Gesammterscheinung der Ordensspiele vom culturhistorischen Standpunkte würdigen, der Literarhistoriker dagegen wird weniger auf seine Rechnung kommen.

Bis zum Jahre 1728 ist nun über Spiele quellenmäßig nichts mehr bekannt. Erst von da an kann man über den Zeitpunkt derselben sowie deren technische Durchführung, leider nicht auch über ihren Inhalt Bestimmteres sagen. Die Auskunft ertheilt uns der oben citierte Liber rationum der marianischen Sodalität, die lediglich aus Studenten des Gymnasiums bestand.[1]) Die Dramen wurden daher von Schülern aufgeführt und es ist somit selbstverständlich, dass diese Vorstellungen sich weder ihrem Wesen noch ihrem Inhalte nach von den eigentlichen Schuldramen unterschieden haben werden. Es sind meist Osterkomödien, zur Verherrlichung des Festes wahrscheinlich in jedem Jahre veranstaltet, wenn nicht irgendein besonderes Hindernis dieselben vereitelte. Nach unserer Quelle, die, wie erwähnt, die Ausgaben für das Theater jedesmal genau verzeichnet, fanden solche in den Jahren 1729—1736, 1740, 1742—1744, 1746—1749, 1751—1754 und 1756—1757 statt. Dass in den Jahren 1741,[2]) 1745[3]) und nach 1757[4]) die Spiele unterblieben, findet seinen Grund in den unruhigen Zeiten, die durch die drei schlesischen Kriege über die Stadt hereinbrachen, und wenn auch bei anderen Jahren nichts von Spielen verlautet, so ist dies auf den Umstand zu schreiben, dass ja nicht immer Neuanschaffungen und Aenderungen für die Bühne nöthig waren, weil Garderobe und Utensilien aus den Vorräthen früherer Jahre genügen konnten. Dass man den Willen hatte, in jedem Jahre zu spielen, wird vielleicht aus einer Angabe des lib. rat. für das Jahr 1744 geschlossen werden dürfen, wo es heißt: pro 10 vesticulis, quotannis pro dramate serviturus 12 fl.

---

[1]) In der Stadt bestanden zwei derartige Bruderschaften, deren eine nur aus Studenten oder Absolventen des Gymnasiums, deren andere dagegen aus Bürgern Troppaus und der Umgebung bestand. Dies bezeugen zahlreiche, in der Museumsbibliothek befindliche Jahresberichte dieser Congregationen.

[2]) Am 23. Jänner 1741 wurde Troppau unter Schwerin von den Preußen besetzt, die bis April blieben, im selben Jahre nochmals kamen und abermals abzogen; am 11. Februar 1742 kamen sie unter De la Motte Fouqué wieder, um bis zum Breslauer Frieden (28. Juni 1742) zu bleiben. Biermann S. 618 ff.

[3]) Im August 1744 ward Troppau vom Feinde unter General Marwitz besetzt; daraus vertrieben, nahm er es am 9. December wieder; abermals verjagt, kamen die Preußen zum drittenmal und blieben bis December 1745.

[4]) Während des ganzen siebenjährigen Krieges kam die Stadt nie zur Ruhe.

Digitized by Google

Bestätigt wird das Gesagte durch den Umstand, dass manchmal nichts anderes auf die Action hinweist als die Bestellung der Einladungen (contiones) oder der Scenarien (synopses), respective die Ausgaben für deren Herstellung an den Buchdrucker.[1]) Da diese regelmäßig im März oder April erscheinen, so ist kein Zweifel, dass wir es hier mit Osterkomödien zu thun haben.

Damit soll aber nicht gesagt sein, dass die Congregationisten nur zu Ostern spielten. Auch zu anderen Zeitpunkten kehren die Auslagen wieder, so im December 1736, im August 1748 und 1751. Erstere und letztere sind besonders umfangreich und wurden für Aufführungen gemacht, die, wie aus der Quelle hervorgeht, für Jubiläen veranstaltet wurden. Von diesen Jubelfeiern galt die erste dem 100. Stiftungstage der Bruderschaft, der am 8. December sehr feierlich begangen wurde,[2]) die zweite wahrscheinlich dem 100. Gedenktage der Begründung des Seminariums.[3])

Kreuziger weiß in seiner Chronik von Troppau S. 18 zu berichten, dass im August des Jahres 1742 in Troppau ein glänzendes Fest gegeben worden sei, das dem Freudengefühle der Bürger entsprang, weil die Stadt im Breslauer Frieden bei Oesterreich verblieben war. Eine Post des lib. rat. unter den Ausgaben des September (eine spätere Bezahlung oder Buchung angenommen!) deutet darauf hin, dass die in der Congregation vereinigten Jesuitenschüler auch bei dieser Gelegenheit gespielt haben.[4])

Alle erwähnten theatralischen Aufführungen haben mehr oder weniger den Charakter der Oeffentlichkeit. Die Einladungen dazu erstreckten sich nicht nur auf die Eltern der Schüler, sondern auf alle Freunde des Ordens, ja, auf die katholische Bevölkerung der Stadt überhaupt. Daher mussten sie in unruhigen Zeiten unterbleiben. Dann unterhielt man sich an den Spielen, die von einzelnen Classen durchgeführt wurden, an sogenannten Classendramen, die innerhalb des Schulfriedens auch in weniger ruhigen Zeiten stattfinden konnten und zu denen nur die Schüler und Lehrer, Geistliche und vielleicht auch Eltern erschienen. Zwei Prospecte über derartige Spiele sind uns in der Museumsbibliothek erhalten. Der erste nennt uns eine Komödie „Wunderſame Uebertragung dreyer frantzöſiſchen Rittern aus Aegypten in (=nach) Frankreich," „Vorgestellet von der ersten Schul zu Troppau im Jahre 1762," der zweite ein Lustspiel „Erziehung der Tugend," von den Suntaxisten am 13. Juni 1763 gegeben. Der Inhalt ist hauptsächlich für die Jugend berechnet.

Endlich sei erwähnt, dass auch ein Singspiel „Muſicaliſches-Trauer-

[1]) So im Jahre 1753, 1757.

[2]) Die „Lob- und Ehren-Red:" Vox Gaudii & Vox Laetitiae anläßlich der Vollendung „deß Ersten Jahr-Hunderts der schon vor Hundert Jahren Unter dem Glorreichen Titul der Unbefleckten Empfängnuß Mariae In dem Collegio Societatis JESU zu Troppau auffgerichteten, im Jahr 1636 bestättigten Lateinischen Marianischen Versamblung" von P. Rudolf Briex, ist in der Museumsbibliothek erhalten.

[3]) Der liber rationum bezeichnet die Jubiläen nicht näher; dies ist nur Vermuthung, für welche ich leider keinen ähnlichen Beleg, wie oben, beizubringen vermag.

[4]) September 1742: pro curata nova vesticula comica . . . . 249 fl.
pro emptis rebus comicis . . . . . 8·15 fl.

Digitized by Google

Spiell. Zu Ehren des bitteren Leyden Jesu Christi durch Singstimmen vorgestellet . . .) und ein in der Troppauer Jesuitenkirche vorgeführtes Charfreitagsschauspiel in Handschrift existieren, doch ist es nur Analogieschluss, wenn ich beide in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts versetze, denn ein Datum ist leider nicht angegeben.

Das ist alles, was wir bis jetzt über die mimischen Bestrebungen der Troppauer Jesuitenpatres kennen. Für die Zeit von 1632—1773 fürwahr nicht viel! Aber es liegt in diesen spärlichen Resten doch eine gewisse Vielseitigkeit, die uns mit ihnen aussöhnt und uns antreibt, sie aufmerksamer zu prüfen. Ist es ja doch das erstemal, dass der Versuch gemacht wird, das Wirken des Ordens in Troppau von diesem Gesichtspunkte zu beurteilen und damit dem Historiker, welcher die Geschichte des Jesuitendramas in Oesterreich schreiben wird, einen kleinen Beitrag zu liefern. Möglich auch, dass diese Zeilen den Anstoß geben, dass manches Verborgene, für unser Thema Wichtige, aus Tageslicht gelange!

Von den Minoriten wird später die Rede sein.

II. Ueber die technische Seite der Spiele.

Wie bereits auseinandergesetzt, gibt uns das alte Cassabuch der Bruderschaft zu dieser Frage willkommenen Aufschluss. Auch die noch vorhandenen Texte und Scenarien sind von Wichtigkeit.[1]) Darnach dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass das Gymnasium einen eigenen Theatersaal besessen habe, mit ständiger Bühne, die durch einen Vorhang gegen den Zuschauerraum abgeschlossen werden konnte. Von dieser cortina ist mehrmals die Rede. Es wird in Troppau wie anderwärts gewesen sein, dass nämlich das Jesuitencollegium in seinem Wohngebäude am Niederringe über einen großen Saal verfügte, in dem die Declamationen, Schulfeste, Promotionen der tirones und sodales der marianischen Congregation, deren Versammlungen und Andachten stattfanden und der natürlich ebenso leicht auch zu einem Theater umgewandelt werden konnte, indem man die stets vorhandene Bühne für jeden einzelnen Fall entsprechend adaptierte und den Festsaal decorierte. Der liber rationum bestätigt dies, indem er nur von einer instructio (= Einrichtung) des Theaters, niemals von einer Aufrichtung desselben spricht. Da die Kosten für diese instructio stets sehr gering sind, so kann damit wohl auch nichts anderes gemeint sein als die Zurichtung der Bühne und des Saales für die Vorstellung.

Es ist ein interessanter Blick, den uns der liber rationum hinter die Coulissen des Ordenstheaters thun lässt und wenn er auch nur von den Aufführungen der studentischen Marienvereinigung erzählt, so wird es doch bei den übrigen Gymnasialspielen nicht viel anders zugegangen sein. Durch harmonisches Zusammenwirken von Schülern und Lehrern, denn ein tadelloses Gelingen als einziges, die Kräfte stärkendes Ziel vor Augen stand, wurde dann meist ein

[1]) Die Stellen, aus welchen ich das zu Sagende schließe, werden stets unter dem Striche angegeben sein, einerseits, damit der Leser sich selbst sein Urtheil bilden könne, anderseits, da ja diese Posten des Cassabuches aus einer Zeit vor 150 Jahren auch culturhistorische Bedeutung haben.

Digitized by Google

Spiel erreicht, das von den Zuhörern in dem einförmigen Alltagsleben immerhin als angenehme, oft aufregende, jedenfalls aber erwünschte Abwechslung empfunden werden konnte.

Folgen wir also unserer Quelle. Sie berichtet zunächst, dass die Vorbereitungen zu den Spielen bedeutende physische und materielle Opfer forderten. Da vom Publicum kein Theorikon eingehoben wurde, so musste die Bundescassa der Congregation dafür aufkommen. Sie erhielt von Freunden und Gönnern mancherlei Spenden und namentlich für den Theaterzweck schenkt der jeweilige Rector — die Würde wurde gewöhnlich einem vornehmen, ehemals in der Bruderschaft activ gewesenen Mitgliede und nunmehrigem Förderer verliehen — bedeutendere Beträge.[1] Sie finden bald ihre Verwendung, denn die Zurüstungen waren stets umfangreiche. Man sieht aus allen Aufzeichnungen, dass die Väter einerseits alles aufwenden, um die Spiele möglichst zugkräftig auszugestalten, anderseits aber entwickelt der Säckelmeister der Bruderschaft eine recht vorsichtige Sparsamkeit. Die für die Aufführung nöthigen Costüme werden selten fertig gekauft — es geschieht nur bei wertvolleren, öfter zu verwendenden Stücken — sondern man verschafft sich um billiges Geld die nöthigen Stoffe, die der Ordensschneider entsprechend zuzurichten hat. Die Entlohnung für ihn ist sehr gering.[2] Die erforderlichen Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten werden billig[3] oder sogar gratis[4] geliefert. Ferner werden, wie aus ständig wiederkehrenden Ausgaben ersichtlich ist, Leim, Spagat, Stricke, Gewebe, Stoffe, Bänder, Zwirn, Farben, Pinsel, färbiges Papier, Draht und vieles andere eingekauft.[5]

[1] So zahlt der Rector Baron Joh. Heinr. Henneberg „Erbherr auff Zaudiz, Klein-Petrowitz, Bilau, Jacubowitz, Caldaun, Auchwitz und Kruntzendorff ꝛc., Herzogens von Troppau und Jägerndorff Rath und in beyden Fürstenthümern Landrechts Beysitzer“ 1733 : 24 fl., 1734 : 18 fl., 1735 nur 6 fl., 1736 : 10 fl., 1740 : 12 fl., ebenso 1743, 1744 : 15 fl., 1746 : 8 fl. 14 kr.; der Umstand, dass die Spenden manchmal ganz fehlen (1729—1732, 1737—1739, 1742) sowie die verschiedene Höhe der Gaben, endlich die zuletzt angegebene Zahlung in Gulden und Kreuzern lassen wohl den Schluss zu, dass der jeweilige Ehrenpräsident der Bruderschaft für das Deficit aufzukommen pflegte.

[2] So bekommt der Schneider 1731 (pro materia comicarum vesticularum waren in diesem Jahre 4·57 fl. ausgegeben worden) 1 fl.; 1734: Sartori pro reparatione vesticularum 0·12 fl.; 1735: pro vesticulis comicis 0·35 fl. u. s. w.

[3] 1729: typographo pro impressione synopsis actionis et processionis 3·30 fl.; 1730 : 4 fl., 1731 : 2·3 fl., 1733: pro 300 synopsibus comoediae 3 fl. u. s. w. das ist pro Prospect 1 kr.

[4] 1736: praemium bibliopego, qui gratis synopses circumscidit 0·18 fl. u. a.; auch andere Arbeiten werden umsonst geliefert, so 1736: praemium datum pileatori, qui gratis coloravit pileos 0·9 fl. u. v. a.

[5] Es seien hier des oben angegebenen Grundes wegen mehrere Daten genannt: 1731: pro clavis et clavieulis 0·3; 1732: pro libro comico 1·30; pro spagata 0·30; pro tela transparente 0·28; pro coloribus 0·15; 1734: pro ollis, clavis, filis, spagata, funibus etc. 0·27; 1736: pro drata, spagata, funibus 0·56; pro 2 libris chartae aureae 1·12; pro uno libro chartae Turcicae 0·12; pro clavis, aciculis, spagata 0·5; 1743: pro ollis, glutine, farina, coloribus, clavis et clavieulis 2·12; pro rubris ligulis 0·15; pro filis ferreis, scopis, aciculis, filis 1·40; 1744: pro coloribus 0·34; pro glutine, funibus, tela et clavieulis universim 2·48; pro clavis maioribus 0·12; pro filis, ligulis, spagata et charta alba 1·6; so geht es fort bis 1756; von da an bleiben solche Einkäufe aus; es sei noch erwähnt, dass diese Daten sich nur auf die dramatische Aufführung und nicht etwa auf andere Zwecke beziehen. Dies geht aus dem liber rationum unzweifelhaft hervor.

Digitized by Google

und Patres wie Schüler sind emsig an der Arbeit, Costüme, Rüstungen, Helme Schilde, Abzeichen, Coulissen ꝛc. herzustellen, die Bühne und den Saal zu verzieren u. s. w. Nur schwierigere Arbeiten werden Männern von Beruf übertragen.[1]) So finden wir manchmal Entlohnungen für den Maler, den Tischler, und den Schlosser. 1740 malte ein Mitglied des Ordens, P. Kuben, selbst Bilder für die Bühne und erhielt dafür die Kosten aus der Bruderlade ersetzt. Er hat auch das Oratorium der Congregation (heute ein Raum des Gymnasialmuseums) ausgemalt.

Um das Publicum von der bevorstehenden Aufführung zu verständigen, wurden schriftliche Einladungen versendet[2]) oder ein Abgesandter des Collegiums nahm dieselben persönlich vor. Für jede Vorstellung wurden Programme ausgegeben. Die Auslagen für diese sogenannten synopses kehren im liber rationum ständig wieder. Manchmal ist die Zahl derselben angegeben, und wenn nicht, so kann man sie aus dem verzeichneten Preise errathen. Sie schwankt zwischen 300 und 600. Bei der großen Decemberaufführung des Jahres 1736 wurden 500 verfertigt, im August 1751 400, im März 1743 gar 600.

Die Synopsen boten auf der ersten Seite Titel und Zweck der Aufführung sowie eine Uebersicht der auftretenden Schauspieler. Der Titel ist, wie aus Folgendem zu ersehen sein wird, stets ein doppelter. Die übrigen Seiten enthielten in gedrängter, doch klarer Uebersicht die Vorgänge auf der Bühne. Heftchen mit genaueren Angaben nannte man Periochen. Da die Handlung auf der Bühne in lateinischer Sprache gegeben wurde, so sind auch diese Programme lateinisch abgefasst, doch ist den meisten für die des Lateinischen Unkundigen eine Uebersetzung in deutscher Sprache beigegeben.[3]) Bei Singspielen wurden gewöhnlich vollständige Textheste vertheilt.[4])

Nach diesen Heftchen zerfällt jede Handlung in drei Theile: Die prolusio (Vorspiel, Vorrede), in welcher meist allegorische Gestalten den Grundgedanken des folgenden Dramas versinnlichen, oder, wie es in einem der erhaltenen Programme im deutschen Theile heißt: „Die Vorrede, erklärt den Verfaß der angenommenen Geschichte"; die eigentliche actio (Handlung) und der epilogus (Schlussrede), der eine Anwendung der Moral des Stückes auf die Zuhörer bringt oder in den sogenannten eucharistischen Spielen den Zusammenhang des Dramas mit dem hl. Altarsacramente zeigt. Die Stücke sind in Acte (actus) eingetheilt, deren meist drei sind, die Acte in Scenen (scenae; numeri). Manchmal kommen nur Scenen vor, das ganze also ist ein Act. Wie erwähnt, ist die Bühnensprache die lateinische, das Versmaß, in dem die Dramen erscheinen, ist der jambische Trimeter, seltener der Hexameter, doch kommen auch Prosastellen vor.

---

[1]) Unter den diesbezüglichen Angaben seien herausgehoben: 1734: pictori pro pictis rebus, quae necessaria erant pro comoedia . . . 4·31; 1735: Pictori, qui pinxit necessaria pro comoedia 6; 1736: Arcolario tempore comoediae pro rebus necessariis 1·6.

[2]) So 1736 zu Ostern: typographo pro 500 concionibus et totidem orationibus 20. 1736 December: concionatori 8·9.

[3]) In der Museumsbibliothek befindet sich ein Prospect über eine Aufführung der Grammatisten zu Leobschütz im Jahre 1767 „Gransames Schauspiel des Zorns" betitelt, der nur in deutscher Sprache abgefasst ist.

[4]) Sind in Troppau drei Stück vorhanden.

Digitized by Google

Das über die Synopsen Gesagte gilt für alle Ordensdramen. Doch kehren wir zu unserer Quelle zurück! Sie erzählt uns, dass auf der Bühne manchmal viel geboten worden sein mag. Neben dramatischen Declamationen wurde der Gesang recht eifrig gepflegt. Es müssen zahlreiche Opern und Singspiele aufgeführt worden sein. Das aus dem liber rationum zu Schöpfende datiert eben seit 1729, betrifft also eine Zeit, da der Höhepunkt des Ordensdramas bereits überschritten ist und die eigentlichen Komödien immer mehr vor den Singspielen und Opern zurücktreten. Die Musik war oft eigens für den Abend componiert.[1] Das Honorar für den Componisten ist stets angegeben. Seminaristen und Studenten, die Musik trieben, mussten spielen. Nicht selten wurden auch externe Musiker zur Mitwirkung herangezogen[2] und einmal sind sogar musici externi a legione Colorediana (1749), also Militärmusiker vom damals in Troppau garnisonierenden Infanterieregiment Graf Karl Colloredo, genannt. Die Vervielfältigung der Musikalien wurde wahrscheinlich durch einen Schüler besorgt.[3] Es waren die Notenblätter für die einzelnen Spieler. Von Musikinstrumenten sind einmal Kythara und Viola erwähnt.[4] Alle Mitwirkenden bekamen kleine Entlohnungen. Der Gesang wird ebenfalls von den Schülern besorgt. Er war ein- oder mehrstimmig,[5] Chor- oder Sologesang. Einmal ist von einem auswärtigen Bassisten die Rede, der für seine Mühe ein gratiale von einem Gulden erhält.[6]

Vor der Aufführung wird fleißig geprobt.[7] Hatte die Komödie gefallen, so konnte sie bald nach der Premiere wiederholt werden.[8] Die Spiele wurden meist am Nachmittage im Anschlusse an gottesdienstliche Uebungen, manchmal am Abend gegeben. Das Theater war mit Wachslampen und Kerzen beleuchtet.[9]

Die Schauspieler treten meist in Costümen auf. Weibliche Rollen und Trachten waren nach der allgemeinen Studienordnung von 1599 ganz verboten.[10]

[1] So 1733: componenti musicam 2 fl, ebenso in anderen Jahren; dass man unter diesem componens den Componisten und nicht etwa den Zusammensteller des Chores zu verstehen hat, geht daraus hervor, dass der Leiter der Musik, praeses musicis, öfter genannt ist, der componens bei derselben Gelegenheit aber auch erscheint, oder: irgendein musikkundiges Mitglied des Ordens componiert die Musik zu dem von einem seiner Collegen gedichteten Stücke.

[2] 1733: musicis externis in probis et post comoediam 2·20; ebenso: musicis studiosis i. pr. e. p. c. 1·40; 1734: musicis in civitate (Troppau) i. p. e. p. c. 2·38; 1740: seminaristis et studiosis musicis 1·7; 1747: musicis seminaristis et musicam componenti 3·—; musicis civitatis 2·—; 1753: musicis externis in defectu nostrorum 1·30.

[3] 1736: Describenti musicalia 0·14; 1746: Componenti musicam et illam describentibus 3·30;

[4] 1744: in probis et ipsa actione intra theatrum ludentibus in cithara et viola . . .

[5] 1749: Discantistis et altistis in praemia 0·16; vgl. nächste Anmerkung

[6] 1749: Bassistae externo in comoedia cantanti pro gratiali 1·—.

[7] 1744: Musicis in proba 0·20; vgl. Anmerkung 2 und 4.

[8] 1735: musicis (vulgo Turneris) post comoediam et post eius reproductionem 4·3 u. a. Ueber die Turneri siehe D'Elvert, Musikgeschichte, Brünn, 1873, S. 19, 81, 153 ff.

[9] 1736: pro butyro, quo impletae sunt lampades 7·10; 1746: pro 110 candelis illuminando theatro deservituris 4·49; 1751: pro candelis in theatro 13·30; 1748: pro candelis ex flava cera pro comoedia 4·10.

[10] In der regulae rectoris Nr. 13 heißt es: Tragoediarum et comoediarum, quas non nisi latinas ac rarissimas esse oportet, argumentum sacrum sit ac pium, neque quidquam actibus interponatur, quod non latinum sit et decorum, nec persona ulla muliebris vel habitus introducatur: Janssen-Pastor), Culturgesch. d. deutsch. Volkes III, 119

Digitized by Google

Auch der Gebrauch kirchlicher Gewänder und gottesdienstlicher Ceremonien und Gesänge wurde für die Bühne strenge untersagt. Dagegen sind biblische Gestalten, dann Engel, Teufel, Genien u. ä. die Regel. „Komische Kleider" werden oft erwähnt,[1]) färbige Bänder, bunte Stoffe, „Goldpapier", Federn, Flitter u. a. schafft man häufig an.[2]) Auch Perücken werden gebraucht, Krieger-, Ritterutensilien, Schilde, Waffen u. ä. werden hergestellt, manchmal werden Feuerwerke losgelassen, „Feuerpulver" wird öfter gekauft.[3]) Und was mag alles aus dem mannigfaltigen Material, das man zu den Spielen kommen ließ, hergestellt worden sein! Aus dem Gesagten wird man auch den Schluss ziehen dürfen auf den Inhalt der aufgeführten Stücke. Zauber-, Wunder- und Ritterdramen, Komödien im engeren Sinne und Tragödien, Singspiele und Opern dürften das Repertoire gebildet haben. Selbst das Ballett fehlt nicht. Oder wie sollte man sonst die Post für das Jahr 1736: illi, qui instruxit saltus pro comoedia 4·12 fl. deuten?[4])

Zahlreiche Stellen unserer Quelle beweisen, dass auch die Bruderschaftsspiele nur von Schülern der Anstalt aufgeführt wurden. Die Professoren, die dadurch einem größeren Zuhörerkreise die Früchte ihrer philologischen Lehrthätigkeit zeigen konnten, hatten sie vorher tüchtig eingepaukt, wie denn überhaupt Dramatisierung und Regie, Inscenierung und Belebung der oft sehr schwachen Handlung durch kundige Lehrer besorgt wurde. Soweit sie für die Congregation arbeiten, bekommen sie für ihre Mühe stets eine Entschädigung[5]) — auch die andern Acteure werden entlohnt[5]) — und am Abend des Theatertages vereint ein fröhliches, auf Kosten der Bruderlade gebotenes Vesperbrot Lehrer, Schauspieler und Helfershelfer. So wurde der ereignis- und oft ehrenreiche Tag unter Jubel und Freude beschlossen.

Mag man darüber denken, wie man will, es liegt in diesem Brauche ein gewisser Reiz, der es auch uns noch begreiflich erscheinen lässt, dass diese Spiele von den Ordensleuten und ihren Schülern mit solcher Andacht gepflegt wurden. Und an manchen Orten haben sie sich zu großem Glanze und bedeutender Vielseitigkeit emporgeschwungen. Ihre Blütezeit fällt in die Regierung Leopold I., schon unter Josef I. beginnt ihr Rückgang, unter Maria Theresia verschwinden sie allmählich. Die Schuldramen wurden durch einen Erlass der im Jahre 1760 eingesetzten Hofstudiencommission am 19. December 1768 in ganz Oesterreich aufgehoben. Ihre Nachwirkung aber reicht bis in unsere Tage.

---

[1]) 1730: pro rebus comicis 6·0; 1731: pro materia comicarum vestiendarum 4·57; 1742: pro curata nova vesticula comica 2·49; u. s. w.; vgl. S. 8, Anm. 2.

[2]) Vgl. S. 8, Anm. 5.

[3]) 1742: pro pulveribus comicis 0·3; 1744: pyrotechnae pro pyriis pulveribus 0·34; u. a.

[4]) Zumal Ballette nichts Seltenes sind; vgl. Nagl-Zeidler S. 679; Kelle S. 85.

[5]) Unsere Quelle gibt dies stets genau an.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Zur Kenntnis der in Mähren aufgefundenen römischen Alterthümer.

Von Prof. A. Rzehak.

In meiner Abhandlung: „Ueber einige merkwürdige, vor- und frühgeschichtliche Alterthümer Mährens“ (diese Zeitschrift, 1899, Heft 4) habe ich unter den seinerzeit bei Mönitz aufgefundenen römischen Alterthümern auch einen „Eimerbeschlag“ beschrieben, der nach analogen Funden in Böhmen und Preußisch-Schlesien dem 2. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung angehört. Heinrich Willers hat im Jahre 1901 über die bei Hemmoor gefundenen, zum größten Theile sehr gut erhaltenen römischen Bronzeeimer eine inhaltsreiche Studie publiciert, wobei er auch andere analoge Funde in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Wenn auch in Mähren vollständige Gefäße römischer Provenienz bisher nicht gefunden worden sind, so stimmt doch der Mönitzer „Eimerbeschlag“ mit zahlreichen, an den anderwärts gefundenen Bronzeeimern noch in situ befindlichen Gußstücken so genau überein, daſs wir mit voller Bestimmtheit sagen dürfen, daſs er einst ebenfalls an einem Bronzeeimer befestigt war. Diese Bronzeeimer waren gegossen und sodann abgedreht, mitunter (wie bei dem von Willers auf Seite 140 erwähnten Eimer von Nimwegen) so fein, daſs die Wandstärke nur mehr Bruchtheile eines Millimeters betrug. Die zum Einhängen der Henkel bestimmten Stücke waren an die Gefäße angelöthet, so daſs man sie nicht als „Beschläge“ bezeichnen kann. Willers wendet dafür die Bezeichnung „Henkelattachen“ an, welches hybride Wort sich vielleicht ganz gut durch „Henkelösen“ ersetzen ließe.

Es ist bemerkenswert, daſs unserer Mönitzer Henkelöse außerordentlich ähnliche Stücke an pompeianischen Bronzeeimern vorkommen. Sehr ähnlich ist auch ein Stück von Westerfode bei Hemmoor (Willers, loc. cit., tab. IV, Fig. 5), welches Willers „erschreckend roh“ nennt; auch das Mönitzer Stück macht den Eindruck einer rohen Arbeit, hauptsächlich wohl nur wegen der mangelhaften oder ganz fehlenden Ciselierung. Die so häufig — auch auf dem Mönitzer Stück — auftretenden Palmetten sind nach Willers Zerrbilder des griechischen Palmettenornamentes auf den älteren Gefäßen.

Digitized by Google

Für alle Bronzeeimer dieser Art, die bis nach Skandinavien hinauf verbreitet sind, hat Willers in überzeugender Weise italischen Ursprung und als Fabrikationsort die Hauptstadt Campaniens, Capua, nachgewiesen. Dass Capua ein wichtiges Centrum der Bronzeindustrie gewesen sein muss, geht aus verschiedenen, uns überlieferten Nachrichten unzweifelhaft hervor; so gibt der ältere Cato den Rath, Eimer, Ölkrüge und andere Bronzegefäße in Capua zu kaufen, während der Grammatiker Porphyrio schreibt: „Auch heute noch sollen in Capua Bronzegefäße in großer Menge hergestellt werden." Da, wie oben erwähnt, die capuanischen Bronzeeimer bis weit in den Norden hinauf vorkommen (Willers erwähnt Stücke von den Inseln Seeland, Möen und aus Norwegen), so haben sie ohne Zweifel einen wichtigen Handelsartikel gebildet, und wenn auch unsere Mönitzer Henkelöie an sich nur ein recht unbedeutender Gegenstand ist, so ist sie doch ohne Zweifel von großer Wichtigkeit als ein Beleg dafür, dass die Wege des römischen Handels im 2. Jahrhundert n. Chr. auch durch unsere Heimat gegangen sind.

Zum Schlusse möchte ich mir noch die Bemerkung erlauben, dass eine in Westerjode bei Hemmoor aufgefundene „Wendenfibel" (abgebildet bei Willers, loc. cit., S. 14, Fig. 12 rechts oben) sehr ähnlich ist der von mir in der eingangs citierten Abhandlung beschriebenen und auch abgebildeten römischen Fibel von Wratzow; sie unterscheidet sich von der letzteren nur dadurch, dass der Nadelhalter durchbrochen ist und die Schutzplatten der Spiralfeder eine Filigranverzierung tragen. Nach Almgren (Studien über nordeuropäische Fibelformen ꝛc., Stockholm 1897) treten derlei Fibeln bald mit Spätlatène-Fibeln, bald mit solchen der frührömischen Zeit, aber auch noch mit jüngeren Formen aus dem letzten Abschnitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. vor; am meisten verbreitet sind sie im 1. Jahrhundert n. Chr., kommen jedoch nie auf provinzialrömischem Boden vor. Die römischen Funde von Wratzow gehören hienach in das 1. oder 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Münzenfund in Prosnitz.

Von Prof. A. Rzehak.

Im Frühling des Jahres 1901 wurde im Baugrunde eines Hauses in der Olmützerstraße zu Prosnitz ein Münzenfund gemacht, der in mehrfacher Hinsicht sehr bemerkenswert ist. Die Anzahl der gefundenen Stücke soll 180 betragen haben; der größte Theil derselben ist verschleppt und nur mehr 39 im Privatbesitze befindliche Stücke wurden kürzlich durch die k. k. Statthalterei an das mährische Landesmuseum eingesendet, allerdings nur zur „Bestimmung des Wertes." Herr Custos A. Palliardi hat diese Münzen untersucht und constatiert, dass wir es hier mit einem sowohl durch die Reichhaltigkeit der Münztypen, als auch durch die sehr gute Erhaltung der einzelnen Stücke hervorragendem Funde zu thun haben.

Die vorhandenen Stücke sind alle als Thaler von annähernd gleicher

Digitized by Google

Größe zu bezeichnen; höchst wahrscheinlich bestand auch der übrige Theil des Fundes aus lauter Thalern. Bemerkenswert ist, dass sich unter den untersuchten 39 Stücken nur je 2 gleiche — zwei sächsische Thaler vom Jahre 1551 (Moritz 1548—1553) und zwei Sachsen-Coburg-Thaler vom Jahre 1590 — vorfinden. Der älteste Thaler ist ein sächsischer und stammt von Friedrich III. (1486—1525), der jüngste ist würtembergischen Ursprunges vom Jahre 1631. Unter den übrigen Stücken sind durch Herrn Custos Palliardi nachgewiesen worden: Österreich (Ferdinand II., 1624), Böhmen (Ferdinand II., 1630), Tirol (Erzherzog Ferdinand, ohne Jahreszahl), Ungarn (Rudolf II., 1598 und 1602), Elsass (Rudolf II., 1605 und 1608), Belgien (Brabant 1620, Tournai ohne Jahreszahl, Flandern ohne Jahreszahl), Niederlande (1620, 1622, 1624, ein Deventer Stadtthaler ohne Jahreszahl), Sachsen (Friedrich III. ohne Jahreszahl, Johann Friedrich und Georg ohne Jahreszahl, August 1586, Christian II., 1603, Johann Georg I., 1629), Sachsen-Weimar (1583, 1602), Schwarzburg-Rudolstadt (1606), Mansfeld (Friedrich Christoph 1618), Braunschweig (Heinrich Julius 1611; 1618, 1624), Würtemberg (Johann Friedrich, 1624), Bisthum Minden (Christian Herzog von Braunschweig 1618), Hamburg (ohne Jahreszahl), Lübeck (1623), Schweiz (Canton St. Gallen, 1624), Venedig (Leonard Donatus ohne Jahreszahl), Spanien (Philipp II., 1590), Polen (Sigismund III., ohne Jahreszahl). Es ist sehr zu bedauern, dass wir mehr als $^3/_4$ der aufgefundenen Stücke nicht kennen; wäre dies der Fall, so würde sich die Anzahl der verschiedenen Typen gewiss noch sehr bedeutend vermehren. Schon nach dem, was uns bekannt geworden ist, gewinnen wir den Eindruck, als ob es sich hier um den während des zweiten Abschnittes des dreißigjährigen Krieges dem verschwiegenen Schoße der Erde anvertrauten Besitz eines Sammlers handeln würde; die durchwegs vortreffliche Erhaltung der Münzen spricht ebenfalls für diese Annahme.

Einen Umstand möchte ich bei dieser Gelegenheit noch ganz besonders hervorheben. Wie oben bemerkt wurde, ist der Fund schon im Frühling des vergangenen Jahres (1901) gehoben, erst kürzlich (Anfang Juni 1902) jedoch dem mährischen Landesmuseum bekannt geworden. Und selbst dieses späte Bekanntwerden des interessanten Fundes verdanken wir so zu sagen nur einem Zufall, indem mehrere bei der Entdeckung des Schatzes anwesende Arbeiter wegen Fundverheimlichung angeklagt und abgestraft wurden und gelegentlich dieser Strafverhandlung das mährische Landesmuseum in die Lage kam, ein Urtheil über den Wert der noch restlichen Münzen abzugeben.

Es ist sehr zu bedauern, dass es bei uns trotz der diesbezüglich bestehenden Vorschriften nur in den seltensten Fällen möglich ist, wissenschaftlich wertvolle Funde für die Wissenschaft zu retten und im Landesmuseum, als der berufensten Sammelstätte, zu vereinigen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dies gilt nicht nur von Münzen-, sondern insbesondere auch von archäologischen (prähistorischen) Funden, die in unserem Lande sehr oft gemacht werden, jedoch zumeist in die Hände von Privatsammlern gelangen, denen die Wissenschaft durchaus nicht immer die „hohe, herrliche Göttin“ ist.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Dr. phil. Zivier. „Oberschlesien." Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und Vertretung der Interessen Ober-Schlesiens. Herausgegeben von Dr. phil. Zivier. (Verlag von Gebrüder Böhm, Kattowitz O.-S.) — Jahrgang I, Heft 1 und 2 (S. 1—145).

Die neue Zeitschrift gibt in ihrem Titel Zweck und Ziel ihres Erscheinens bekannt. In einer kurzen Vorbemerkung im 1. Heft wird vom Herausgeber der Gedanke, aus dem heraus der Entschluss erwachsen ist, für das oberschlesische Land eine eigene Revue zu schaffen, näher ausgeführt. „Immer neue Bausteine sollen herbeigeschafft werden zum Ausfüllen der Breschen, welche Zeit oder Verhältnisse dem geistigen oder sonstigen Wohlstande des Landes geschlagen haben. So soll in erster Reihe der Oberschlesier mit der eigenartigen Vergangenheit und den vielgestaltigen Verhältnissen der Gegenwart seiner engeren Heimat vertraut und ihm dieselbe lieb gemacht, in wichtigen Fragen für ihn eine Lanze gebrochen werden. Außerhalb Ober-Schlesiens wollen wir helfen, diesem Ländchen die ihm gebührende Berücksichtigung und Achtung zu verschaffen."

Ein Wort noch über den Herausgeber. Dr. Zivier ist fürstlich Plessscher Archivar in Breslau, dessen historische Arbeiten sich in letzterer Zeit hauptsächlich auf dem Gebiete des schlesischen Bergrechtes bewegten. In der „Geschichte des Bergregals in Schlesien bis zur Besitzergreifung des Landes durch Preußen" (1898 erschienen) bot der Verfasser eine eingehende Schilderung der schlesischen Bergrechtsverhältnisse von den ältesten Zeiten angefangen, die auf reichen urkundlichen Forschungen basiert. Als Ergänzung hiezu erschien im Jahre darauf „Acten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens, Österreichische Zeit." Vorher hatte sich Zivier durch seine Studien über den „Codex Suprasliensis" und andere kleinere Abhandlungen zur Geschichte Schlesiens bekannt gemacht.

Schon der Titel der Zeitschrift deutet an, daß sie keine speciell historische sein soll, wenn auch geschichtliche Aufsätze im weitesten Sinne des Wortes, also Cultur-, Vor-, Rechtsgeschichte mit eingeschlossen, wohl an erster Stelle stehen werden. Der Inhalt der ersten beiden Hefte zeigt genauer, welcher Art „Ober-Schlesien" ist.

Zivier beginnt (S. 3—13) mit kleinen Beiträgen zur Geschichte des nordischen Krieges, betitelt „Zur Geschichte des Nordischen Krieges an der oberschlesischen Grenze. Das Jahr 1702", die dem fürstlichen Archive zu Pleß entnommen sind und aus dreizehn Briefen bestehen, aus denen die lebhafte Theilnahme, die man in Oberschlesien den großen Ereignissen entgegenbrachte, wiederspiegelt. Schlesien war am nordischen Krieg nicht selber betheiligt. Aber als K. Karl XII. von Schweden im Kampfe gegen Kurfürst August II. von Sachsen, der seit 1697 auch die polnische Königskrone innehatte, in Polen einfiel (Sommer 1702) in der Absicht, den Kurfürsten zur Verzichtleistung auf die polnische Wahlkrone zu zwingen, da lag der Schauplatz des Krieges Schlesien nahe genug. Die Briefe aus der Zeit

Digitized by Google

vom 22. Juli bis 1. September 1702 und aus den Orten Tarnowitz, Krakau, Pleſs, Oſwiecźim und Dziedzkowitz ſtammend, rühren von verſchiedenen Perſonen her, ſchildern die kriegeriſchen Vorfälle, die Züge und Actionen der Schweden in Polen und enthalten mannigfache Berichte und Gerüchte, die aus den polniſchen Städten nach Schleſien hinübergeſchickt wurden, die, da ſie als zuverläſſig gelten können, ganz erwünſchte Beiträge zur Geſchichte des genannten Krieges darſtellen.

Von dieſem rein hiſtoriſchen Thema kommen wir ſchon im zweiten Aufſatz auf eine ganz moderne ſociale Frage. Bürgermeiſter Auguſt Schneider in Kattowitz ſchreibt „Über den Alkoholmiſsbrauch in Ober-Schleſien“ (S. 13—15, 85—91) und insbeſondere über die Mittel, die Jugendlichen von dieſem Laſter fernzuhalten.

„Ein prähiſtoriſcher Goldfund aus Ober-Schleſien“, beſchrieben von Dr. H. Seger in Breslau (S. 15—18), bildet die nächſte Abhandlung. Es handelt ſich um zwei ganze und mehrere Bruchſtücke von circa 9 Centimeter langen Spiralröhren, einen Fingerring und vier Armringe, alles aus Gold, die 1887 im Gebiete von Halbendorf (Kreis Oppeln) beim Lehmſchachten gefunden wurden und theils ins Breslauer, theils ins Berliner Muſeum gelangt ſind. Aus Vergleichen mit anderen Funden ſucht Seger die Provenienz und Zeit dieſer wichtigen Fundſtücke zu erweiſen.

In „Ober-Schleſien vor fünfzig Jahren“ (S. 18—22) erinnert Dr. Drechsler aus Zabrze an die culturgeſchichtlichen Bilder, die von Ober-Schleſien der im Leobſchützer Kreiſe aufgewachſene Dichter Spiller von Hauenſchild (Pſeudonym Max Waldau) in ſeinem 1850 erſchienenen Roman „Nach der Natur“ gibt.

Wertvoll für die Localgeſchichte iſt ſodann ein Beitrag von Pfarrer Dr. Johannes P. Chrzaszcz in Preiskretſcham, betitelt „Beiträge zur Geſchichte der Pfarreien im Archipresbyterat Gleiwitz“ (S. 22—37).

Von einem Öſterreicher Ed. Aug. Schroeder aus Teſchen ſtammt der nächſte Aufſatz „Der Ausbau der Waſſerſtraßen in Öſterreich und ſeine Bedeutung für Ober-Schleſien (S. 37—46).

Ein ortsgeſchichtliches Thema wiederum behandelt ſodann Zivier in dem Beitrag „Die älteſte Geſchichte von Myſlowitz“ (S. 73—85), die auf Grund der in Betracht kommenden Urkunden und anderer Quellen bis 1536 verfolgt wird. Im Anhang wird die Originalurkunde abgedruckt, durch die Herzog Johann von Troppau-Ratibor im Jahre 1360 dem Otto von Pilca den Beſitz von Myſlowitz beſtätigt.

Der Aufſatz „Fortſchritte in der Bodencultur auf der Standesherrſchaft Pleſs“ vom fürſtl. Pleſsſchen Meliorationstechniker Krause in Pleſs (S. 91—98) verfolgt die Entwickelung vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit und kommt zu dem Ergebnis, daſs dieſer Kreis „bald zu denjenigen Landſtrichen Schleſiens gehören wird, wo überall üppig blühende Wieſen und Felder mit hohen Erträgen und geſunde kräftige Viehherden vom Wohlſtand der Bevölkerung Zeugnis geben, wie es hier in dem landſchaftlich ſo reizvollen aber klimatiſch und landwirtſchaftlich ungünſtig bedachten Winkel Schleſiens nur ermöglicht werden kann.“

„Beuthen O.-S. im Pfandbeſitz der Hohenzollern“ von P. Kyßia beſpricht die wirtſchaftlich bedeutungsvolle Periode von 1523—1624 und auch die darauffolgende, da Beuthen im Beſitze des Henckel von Donnersmarck'ſchen Geſchlechtes ſich befand (S. 98—105).

Auf Grund eines im Pfarrarchiv zu Deutſch-Piekar befindlichen zeitgenöſſiſchen Berichtes ſchildert Oberlehrer A. Nowack den Aufenthalt „Friedrich Auguſts II., Kurfürſten von Sachſen und erwählten Königs von Polen, in Deutſch-Piekar“ vom 25. bis 27. Juli 1697 (S. 105—107).

In einem nächſten Aufſatz „Ober-Schleſien auf dem XIII. Deutſchen Geographentage“ (S. 107—114) beſpricht E. Zivier die anläſslich dieſes Congreſſes erſchienenen Feſtſchriften, ſoweit ſie ſich auf Ober-Schleſien beziehen, an erſter Stelle

Digitized by Google

die von Prof. Markgraf veröffentlichte „Descripcio tocius Silesiae et civitatis regie Wratislaviensis“ von Barthel Stein aus dem Jahre 1512/3.

Wir haben vorangehend die einzelnen Aufsätze der ersten beiden Hefte aufgeführt, um eben den Inhalt der Zeitschrift dadurch genauer zu charakterisieren. Fügen wir noch hinzu, dass jedem Heft neben diesen wissenschaftlichen Arbeiten noch kleine literarische Gaben, Erzählungen, Gedichte, Sagen und ähnliches beigegeben sind (Heft 1, S. 47—67, Heft 2, S. 115—135), ferner Bücherbesprechungen und eine „Chronik“, so erweist sich die Zeitschrift „Ober-Schlesien“ durch ihre Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit, durch ihr gleiches Interesse für Gegenwart und Vergangenheit als ein neues Unternehmen, das den Zweck, den es verfolgt, auch sicherlich vollkommen erreicht und dem eine feste Einbürgerung in der Heimat und in allen Gebieten, die an Ober-Schlesien Antheil nehmen, zu wünschen ist.

B. Bretholz.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Enthaltend Urkunden des Ober-Lausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Im Auftrage der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gesammelt und herausgegeben von Dr. Richard Jecht. Bd. I umfassend die Jahre 1419—1428 (645 S. 8°); Bd. II, Heft 1 und 2, umfassend die Jahre 1429—1432 (bisher 368 S. 8°). — Görlitz, 1896—1901. Im Selbstverlage der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Commission der Buchhandlung von H. Tzschaschel. —

Wiewohl diese Publication noch nicht vollendet vorliegt — sie soll sich nämlich auf die ganze Regierungszeit K. Sigmunds, also bis Ende 1437, erstrecken — liegt ihr Wesen und ihre Bedeutung auch nach dem bisher Dargebotenen so klar zutage, dass der Hinweis auf diese auch für die Nachbarländer wichtige Arbeit in keinem Falle zu früh kommen dürfte.

Die römische Ziffer II im Titel bedeutet, dass diese Publication eine Fortsetzung bildet zu dem im Jahre 1856 erschienenen einzigen Bande des I. Theiles u. d. T. „Codex diplomaticus Lusatiae superioris. Sammlung der Urkunden für die Geschichte des Markgrafthums Ober-Lausitz, herausgegeben von Gustav Köhler.“ In der Zwischenzeit war an Quellenpublicationen nur im Jahre 1870 der 4. Band der „Scriptores rerum Lusaticarum“ im Anschluss an die 1839, 1841 und 1852 herausgekommenen ersten drei Bände erschienen; daneben aber in regelmäßiger Folge die dermalen schon beim 77. Bande angelangte Zeitschrift: „Neues Lausitzisches Magazin“.

Diejenigen, die auf verwandtem Gebiete in Böhmen oder Mähren arbeiten, wird es gewiß zunächst überraschen, dass die „Urkunden des Ober-Lausitzer Hussitenkrieges“ in so reicher Menge vorhanden sind, dass dieselben zwei umfangreiche Bände füllen werden. Die Erklärung liegt darin, dass wir es nur zum geringen Theile mit Einzel- und Originalurkunden zu thun haben; die Hauptquelle für diese Publication bilden vielmehr in allererster Linie die reichen Eintragungen in den Rechnungsbüchern des Görlitzer Raths aus den bezüglichen Jahren, ein Görlitzer „liber proscriptionum“ von 1370—1447 und Urkunden-Sammelwerke des 16. 17. und 18. Jahrhunderts. Zu diesen letzteren gehören: 1. Vier Bände der sogenannten Collectanea Scultteti, die Urkunden im Original und in gleichzeitigen Abschriften gesammelt enthalten, deren Sammlung aber nach Jecht wohl kaum mit Recht dem berühmten Görlitzer Mathematiker und Geschichtsschreiber (1540—1614) zugeschrieben werden dürfte. 2. Eine von dem Görlitzer Rathsherrn Crudelius d. Ä. († 1777) angelegte „I. Sammlung von aufgefundenen Abschriften auch Originalien derer von 1300 bis Ende des 1400 (sic statt 15!) saec. alter Documente, Landesherrl. privilegiis und Befehle die Stadt Görlitz betreff.“ 3. Die „Annales Scultteti“ mit gekürzten Abschriften meist im Original verlorenen Urkunden. 4. Klose's († 1789) zweibändiges Werk „Der Ober-Lausitzische Hussitenkrieg.“

Digitized by Google

Die Görlitzer Rathsrechnungsbücher mit ihren zahlreichen Nachrichten und Notizen über Ausgaben für Ausrüstungen und Feldzüge, Befestigungsbauten, über Botenlöhne, Bewirtungen, Ehrungen, Durchmärsche, Reisen von Persönlichkeiten, Fürsten und Kaisern, sind gewiss von sehr beachtenswerter Bedeutung. Um nur einen ungefähren Begriff von deren Inhalt und Reichhaltigkeit zu geben, heben wir einige der Auszüge heraus:

(S. 33, 57) „Kosten, welche der Stadt Görlitz für den Feldzug 1420 nach Böhmen und 1421 nach Böhmen und Mähren aufliefen:

a) Gesammtausgaben, b) Einzelausgaben.

(S. 121) „Kosten, welche der Stadt Görlitz für den Feldzug behufs des Entsatzes des Schlosses Karlstein entstanden."

(S. 333) „Ausgaben, die den Görlitzern in der Heerfahrt nach Aussig (auch nach dem Eulenholze, Dehsa, Schlegel, Draußendorf) aufliefen. 1426."

(S. 335) „Kosten der Stadt Görlitz für die Heerfahrt nach Aussig. 1426."

(S. 337) „Verlust, den Görlitzer Bürger vor Aussig erlitten und Entschädigung derselben durch die Stadt Görlitz. 1426."

(S. 338) „Zusammenstellung alles dessen, was die einzelnen Görlitzer Bürger in der Heerfahrt nach Aussig verloren haben. 1426."

(S. 415) „Ausgaben der Görlitzer für Hilfstruppen, welche sich im Mai 1427 in der Stadt sammelten."

(S. 462) „Die Mannschaften und Waffen der Dorfschaften im Görlitzer Weichbilde werden aufgezeichnet. 1427."

(II, S. 115) „Die Görlitzer unterhalten und bezahlen Fußsöldner. 1429."

Von dem Urkundenmaterial, das in dieser Publication dargeboten erscheint, ist zwar ein großer Theil, besonders die allgemein wichtigen Urkunden, schon früher in verschiedenen Quellenwerken gedruckt (Deutsche Reichstagsacten, Palacky's Urkundliche Beiträge, Grünhagen, Bezold u. a.), vieles wertvolle wird aber erst durch Jecht bekannt gemacht; ich erwähne beispielsweise nur: (S. 168) die lateinische Fassung der Beschlüsse vom Prager Landtage vom 1. November 1423; (II, S. 72) Schreiben der Breslauer an ihre Abgesandten beim K. Sigmund über die Ketzernoth in Schlesien vom 2. Jänner 1429; (II, S. 121) Bekenntnisse von dem Görlitzer Schöppengerichte über die Hussiten und andere Räuber 1429 und ff.; zahlreiche Urkunden K. Sigmunds u. a.

Die Publication wird, wenn sie nur erst abgeschlossen und mit Register versehen vorliegen wird, eine wichtige Quelle für die Geschichte der Hussitenkriege überhaupt bilden und der Darstellung, die uns Jecht in Aussicht stellt, dürfen wir nach solchen Vorarbeiten mit begründeter Freude entgegensehen.

B. Bretholz.

Digitized by Google

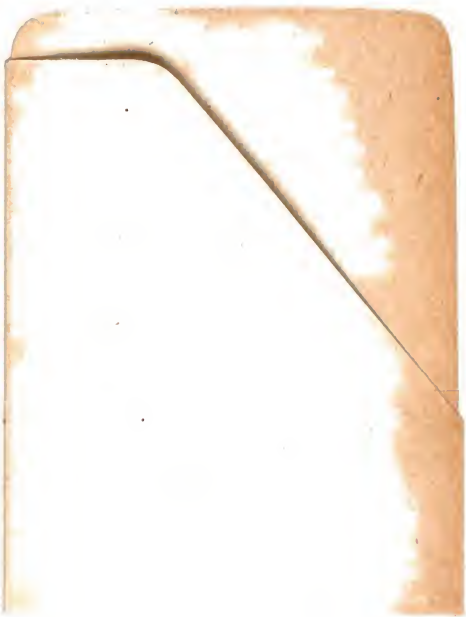

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
walt.cls jahrg.5-6
Deutscher Verein f ur die Geschichte M a
Zeitschrift des Deutschen Vereines f ur
3 1951 000 904 621 Y

Digitized by Google